









# KLIO

## Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, C. G. Brandis, Berlin, G. Busolt, Göttingen,  
R. Cagnat, Paris, A. v. Domaszewski, Heidelberg, F. K. Ginzel, Berlin,  
F. Hiller v. Gaertringen, Berlin, F. Haverfield, Oxford, Chr. Hülsen, Rom,  
E. Kornemann, Giessen, J. Kromayer, Czernowitz, P. M. Meyer, Berlin,  
B. Niese, Marburg, E. Pais, Neapel, R. Pöhlmann, München,  
M. Rostowzew, St. Petersburg, R. v. Scala, Innsbruck, O. Seeck, Greifswald,  
K. Sethe, Göttingen, G. Steindorff, Leipzig, H. Swoboda, Prag,  
C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

**C. F. Lehmann,**

Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin.

---

Erster Band.



Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1901.

254037  
24. 4. 31

51  
113  
214

Printed in Germany

# BETRÄGE

## ZUR ALTEN GESCHICHTE.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom. C. G. Brandis, Berlin. G. Busolt, Göttingen.  
R. Cagnat, Paris. A. v. Domaszewski, Heidelberg. F. K. Ginzel, Berlin.  
F. Hiller v. Gaertringen, Berlin. F. Haverfield, Oxford. Chr. Hülsen, Rom.  
E. Kornemann, Giessen. J. Kromayer, Czernowitz. P. M. Meyer, Berlin.  
B. Niese, Marburg. E. Pais, Neapel. R. Pöhlmann, München.  
M. Rostowzew, St. Petersburg. R. v. Scala, Innsbruck. O. Seeck, Greifswald.  
K. Sethe, Göttingen. G. Steindorff, Leipzig. H. Swoboda, Prag,  
C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

**C. F. Lehmann,**

a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin.

**Erster Band.**



**Leipzig**

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1902.



## INHALT.

	Seite
BELOUCH, J., Zur Geschichte des pyrrhischen Krieges . . . . .	282—288
Die Schlacht bei Kos . . . . .	289—294
Die attischen Archonten im III. Jahrhundert . . . . .	401—423
GINZEL, F. K., Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung.	
I. Der gestirnte Himmel bei den Babyloniern und der babylonische Ursprung der Mondstationen. Mit einer Karte . . . . .	1—25
II. Sonnen- und Mondlauf und Gang der Gestirne nach babylonischer Kenntnis und deren Einfluss auf die griechische Astronomie . . . . .	189—211
III. Der mutmassliche Entwicklungsgang der babylonischen Astronomie . . . . .	349—380
HILLER von GAERTRINGEN, F., Die Götterkulte von Thera . . . . .	212—227
HOLZAPFEL, L., Die drei ältesten römischen Tribus . . . . .	228—255
KORNEMANN, E., Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte . . . . .	51—146
Die Zahl der gallischen civitates in der römischen Kaiserzeit . . . . .	331—348
LEHMANN, C. F., Die historische Semiramis und Herodot . . . . .	256—281
Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Sexagesimalsystem . . . . .	381—400
MEYER, P. M., Zum Ursprung des Colonats . . . . .	424—426
MÜNZER, F., Die Entstehung der Historien des Tacitus . . . . .	300—330
PRÁŠEK, J. V., Die ersten Jahre Darcios' des Hystaspiden und der altpersische Kalender . . . . .	26—50
RAPPAPORT, B., Hat Zosimus I. c. 1—46 die Chronik des Dexippus benutzt? . . . . .	427—442
REGLING, K., Zur historischen Geographie des mesopotamischen Parallelogramms. Mit einer Karte. . . . .	413—476
ROSTOWZEW, M., Der Ursprung des Colonats . . . . .	295—299
SEECK, O., Decemprimat und Dekaprotie . . . . .	147—188

### MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

GAROFALO, F. P., Quaestiones . . . . .	479—481
LEHMANN, C. F., Nachträgliches zur historischen Semiramis . . . . .	481
Zur Entstehung des Sexagesimalsystems und des sexagesimalen babylonischen Längenausmasses . . . . .	481—489
MEYER, P. M., Praefecti Aegypti unter Commodus . . . . .	177—178
Sonstiges . . . . .	489
Namen- und Sachverzeichnis (K. REGLING) . . . . .	490—508



# Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung.

(Mit einer Karte.)

Von **F. K. Ginzel.**

Über die astronomischen Kenntnisse der Babylonier war in älterer Zeit nur das Wenige bekannt, was sich auf die ziemlich dürftigen Nachrichten der griechischen und lateinischen Schriftsteller stützte. IDLER hat das Verdienst, diese Nachrichten in seiner, in mancher Hinsicht auch heute noch lesenswerten Abhandlung „Über die Sternkunde der Chaldäer“<sup>1)</sup> zusammengefasst zu haben. Namentlich sind seine über die Methoden der Zeitbestimmung der babylonischen Astronomen gegebenen Notizen bemerkenswert: der Hauptzweck seiner Abhandlung war aber die Vergleichung der ersten 7 von den 19 Mondfinsternissen des Almagest mit der Rechnung auf Grund der ZACHS'schen Sonnen- und MAYER'schen Mondtafeln. Die Ideler'sche Arbeit blieb bis nach 1870 die Quelle für das Kapitel der babylonischen Astronomie in den Werken über die Geschichte der Astronomie. Bei MÄDLER (1873)<sup>2)</sup> ist das astronomische Wissen der Babylonier wenigstens noch in einem besonderen Kapitel untergebracht, und in den folgenden Worten dieses Autors liegt eine Vorahnung von der Möglichkeit einer Unterschätzung der babylonischen Astronomie: „Wenn wir gewahren, dass Griechenlands Philosophen, um sich zu unterrichten, sich fast immer nach Ägypten, nie nach Babylon wandten, so ist daraus allein noch kein Schluss auf die Inferiorität der chaldäischen Himmelsforschung gegenüber der ägyptischen zu ziehen. Das ferne dem Weltverkehr entrückte Babylon aufzusuchen, war mit Mühen und Gefahren verbunden.“ Bei WOLF (1877)<sup>3)</sup> dagegen werden die Babylonier nicht einmal eines besonderen Kapitels gewürdigt, obwohl damals schon einige bedeutsame Forschungsergebnisse von OFFERT und SAYCE vorlagen, sondern mit einigen wenigen in das erste Buch eingestreuten Bemerkungen

1) Abhandl. d. Berlin. Akad. d. W. Hist. phil. Klasse 1814—15.

2) Geschichte d. Himmelskunde. I. Bd. 20—26.

3) Geschichte der Astronomie.

abgetunden. Wenn wir dort den Satz lesen<sup>1)</sup>, dass die Babylonier, Chinesen und Ägypter sich damit begnügt hätten „einzelne Erfahrungen zu sammeln, gewisse Perioden festzustellen“, sich bei ihnen aber kaum Spuren von irgend welchem wissenschaftlichen Systeme fänden (WOLF meint Ansichten über das Weltsystem), so sind wir heute den Babyloniern sehr dankbar, dass sie uns keine Schriften über das Weltsystem wie die Griechen, wohl aber ein durchdachtes System astronomischer Berechnung und wertvolle Beobachtungen hinterlassen haben. Von den Mathematikern hat namentlich M. CANTOR das hohe Alter der babylonischen Astronomie klar erkannt, da er schon aus den bis 1880 bekannt gewordenen Forschungen auf die Thatsache schloss, „dass wahrscheinlich mehrere Tausend Jahre vor Alexander eine babylonische Astronomie bestand, und dass es unter allen Umständen schon zur Zeit des König Sargon (1700 v. Chr.) eine beobachtende Sternkunde der Babylonier gab.“<sup>2)</sup> Die ersten Übersetzungen von Keilschrifttafeln astronomischen Inhalts gaben 1874 BOSANQUET und A. H. SAYCE.<sup>3)</sup> Von denselben wurde der keilschriftlich auf sehr alten Tafeln vermerkte Stern *Ishtar* (auch *Dilgan* [sumer.] = *Iku* assyr.) 1879 mit Capella (= Aurigae), 1880 der auf einer babylonischen Planisphäre (welche mehrere Sternbilder zeigt) aus der Bibliothek Sardanapals vermerkte Stern *Sibziāna* mit Arktur identifiziert<sup>4)</sup>; ausserdem wiesen sie das Vorhandensein von Venusbeobachtungen (Auf- und Verschwinden in den Sonnenstrahlen) in sehr alter Zeit, vor Sargon zurückreichend, nach.<sup>5)</sup> 1886 erregte die Frage der Identifizierung des Sternes *Kakkab mīsi* lebhafte Diskussion (hierüber später), und seither war die Litteratur über die Astronomie der Babylonier im steten Wachsen begriffen. Besonders haben sich JENSEN, EPPING, HOMMEL, letzterer namentlich durch die Untersuchung der sogenannten „Grenzsteine“, mit der babylonischen Kenntniss des Sternhimmels und des Tierkreises beschäftigt; 1889 hat EPPING mittelst seines Buches „Astronomisches aus Babylon“ der Aufklärung der babylonischen Rechnungsschemata über den Mondlauf die Bahn gebrochen, und KUGLER hat neuentens diese Forschungen ganz wesentlich erweitert.

Die gewonnenen Ergebnisse haben bisher mir teilweise eine zusammenfassende Darstellung erfahren. Wenn ich an eine solche astronomisch-historische Arbeit herangetreten bin, so hat mich dazu besonders die Erwägung geleitet, dass der grössere Teil der hier zu behandelnden Forschungsergebnisse sowohl den Historikern wie meinen astronomischen

1 S. 23.

2 Vorlesungen über Geschichte d. Mathem. I. Bd. (1880) S. 81.

3 The Astron. and Astrology of the Babylonians. Transact. of the Society of the Bible, Archaeology vol. III part. 1.

4 Monthly Notices of the Roy. Astr. Soc. XXXIX 454, XL 119.

5 A. a. O. XL 565–572.



Fachgenossen weniger bekannt sein wird, und also diese Abhandlung dazu beitragen kann, der babylonischen Astronomie zu dem Platze zu verhelfen, welcher ihr jetzt in der Geschichte der Astronomie gebührt. Ich habe mich ausserdem nicht blos auf die Darstellung des rein Astronomischen beschränkt, sondern auch die historischen Beziehungen berührt, welche zwischen der Astronomie der Babylonier und jener der Griechen, Araber und Inder sichtbar sind; freilich sind die Thatsachen, welche hier den Boden bilden, gegenwärtig erst lückenhaft bekannt, aber ein Versuch, den Gegenstand zu skizzieren und aus dem Ganzen den vermutlichen Entwicklungsgang der babylonischen Astronomie abzuleiten, wird den Historikern wie Astronomen vielleicht nicht unwillkommen sein. Den verschiedenen Streitfragen, die dabei auftauchen, namentlich den sprachlichen Erörterungen über die Deutung der Namen der Sterne und Tierkreiszeichen u. dgl. stehe ich als Astronom selbstverständlich vollkommen unparteiisch gegenüber, ich habe deshalb an einzelnen Stellen verschiedenerlei Meinungen angeführt. Die Abhandlung, welche also wie gesagt, die Forschungsergebnisse möglichst kurz zusammenfassen soll, zerfällt den gemachten Bemerkungen zufolge in 3 Teile:

I. Der gestirnte Himmel bei den Babyloniern und der babylonische Ursprung der Mondstationen.

II. Sonnen- und Mondlauf und Gang der Gestirne nach babylonischer Kenntniss und deren Einfluss auf die griechische Astronomie.

III. Der mutmassliche Entwicklungsgang der babylonischen Astronomie.

## I.

### Der gestirnte Himmel bei den Babyloniern und der babylonische Ursprung der Mondstationen.

Nach JENSEN, HOMMEL u. A. hat man folgende, aus astrologischen und religiösen Argumenten entsprungene Teilung des Himmels bei den Babyloniern anzunehmen: *Musir-sadda* (*Musir-kisda*) ist der Nordpol (Joch des Himmels) der Ekliptik (geweiht dem Gotte *Anu* = Himmel); als Gegenpunkt, Südpol, ist nach JENSEN der *Ea*-Stern (=  $\eta$  Argus) zu betrachten<sup>1)</sup>, womit sich HOMMEL<sup>2)</sup> nicht einverstanden erklärt. Die drei Regionen des Himmels, welche vom Nordpol ausgehen, sind nach HOMMEL'S Darstellung: die Region des *Anu* (Beherrscher des Himmels), etwa den Stier, die Zwillinge, Krebs und Löwe umfassend, und beginnend mit Aldebaran; die Region des *Bel* (Sohn des *Anu*) [vielleicht auch im gr. und kl. Bären lokalisiert?], begreifend Löwe, Jungfrau, Waage und Skorpion; die Region

1) Die Kosmologie der Babylonier. 1890. 25—28.

2) „Ausland“ Jahrg. 1892 Die Astron. der alten Chaldäer. Der Stern  $\eta$  Argus stand 2000 v. Chr. um fast 20° nördlicher als gegenwärtig und konnte für die Breite von Babylon eine Maximalhöhe über dem Horizonte von etwa 18° erreichen.

des *Ea* (Gottes der Gewässer) vom Schützen bis Widder (Wasserregion). Die Milchstrasse mit ihren beiden Verzweigungen wird als Euphrat und Tigris aufgefasst.<sup>1)</sup>

Die Sterne (Stern = assyr. *kakkabu* = sumerisch *mul*) erscheinen in den babylonischen Inschriften unter mehreren zusammenfassenden Bezeichnungen, als *lu-maši*-Sterne, *tiki*-Sterne. Die ersteren sind sieben an der Zahl und werden oft in den Inschriften, selbst schon im babylonischen Schöpfungsberichte genannt. Bisher haben die Identifizierungsversuche der 7 *Maši*-Sterne folgendes ergeben: 1. *Šugi*-Stern (= „der Greis, der Alte, der Scheich“), nach HOMMEL und JENSEN<sup>2)</sup> der Orion. 2. *Iru* oder *Ea-cha*-Stern. (Der *Ea*-Vogel, Adler = Atair [*at-tair*] = der fliegende.) 3. *Sib-ziana*-Stern (= „Treuer Hüter des Himmels“), nach JENSEN der Regulus<sup>3)</sup>, nach HOMMEL und EPRING entweder  $\gamma$  Gemin. oder  $\alpha$  Orionis. 4. *Kaksidi* = *Kakkab mšri* („Lanzenstern, nördliche Waffe“). Erwähnt in einem Berichte Tiglatpilesers I (1100 v. Chr., resp. nach C. F. LEHMANN, „Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung“ um 1000 v. Chr.) und auf Grund verschiedener von einander abweichender Übersetzungen und Deutungen identifiziert von JENSEN mit dem Antares, OPPERT mit dem „Nordstern“ ( $\alpha$  Dracon.), HALÉVY mit dem Sirius, MAHLER ebenfalls mit diesem, von ARCHENHOLD mit  $\gamma$  Crucis, und von HOMMEL mit dem Procyon.<sup>4)</sup> 5. *Kakkab in-tūmāna-bar-šigga* („Schwanzstern“), auch *Uba-girānu* genannt, nach HOMMEL wahrscheinlich  $\alpha$  Cygni (Deneb = Schwanz). 6. *Ud-ka-gab-a* („Die den Rachen öffnende Bestie“). Ort unbestimmt; nach HOMMEL südlich vom Orion im Hasen oder im Einhorn. 7. Stern *Pa-bil-sag* (?). Nach HOMMEL in der *Ea*-Region zu suchen (Mira Ceti oder zwischen  $\pi$  Sagittarii und  $\theta$  Ophiuchi?). Diese 7 *Maši*-Sterne hat man nach JENSEN<sup>5)</sup> als Ekliptikalsterne zu betrachten, sie müssen sämtlich in der Nähe der Ekliptik stehen, da es in verschiedenen Inschriften heisst, dass Merkur, Venus oder Mars sich denselben nähern und an ihnen vorbei gehen; diese Sterne hatten wahrscheinlich für die babylonische Astrologie eine besondere Bedeutung. — Die *tiki*-Sterne hat bisher HOMMEL allein zu identifizieren versucht. Es sind folgende: *Gam* oder *zab* („Waffe des Merodach“) =  $\beta$  und  $\zeta$  Tauri; der „Stern des Königs“ =  $\alpha$  Leonis; „Vogel *Sirānu*“ = Rabe, südlich der Jungfrau; der Stern „*ka-ur-ni-naŕi*“

1) Überhaupt bildet der Himmel ein zweites chaldäisches Land. Der Polstern ist das Joeh des Himmels und Jupiter der Planet des „Lichtstiers“ (= Sonne). Die Sonne zieht auf ihrer Bahn die „Furche des Himmels“ = Ekliptik. Die Milchstrasse erscheint auch unter dem Begriff „Hirtenzelt“ (daher der Begriff „Himmelszelt“).

2) Ausland 1892 [b. die *lumashi*- und *tiki*-Sterne], Kosmolog. 47.

3) Kosmol. 36; Zeitschr. f. Assyr. I 266.

4) Kosmol. 49–54. Zeitschr. f. Assyr. I 244; I 435; Journ. asiatique VIII ser. t. VII; Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. W. Bd. 95 p. 299 und Zeitschr. f. Assyr. II 219, II 429; „Ausland“ a. a. O.

5) Kosmol. 55.

(Pflanzenname; Ähre ?) =  $\alpha$  Virginis; der „Stern des *b*-Instrumentes“ (Wage ?); der „Stern der Schlange“ =  $\alpha$  Serpentis; der „Stern *ni-dar*“ (Stern des Gottes Ni-dar) =  $\beta$ ,  $\delta$  Scorpii; „Stern der erhabenen Herrin“ — im Schützen; der „Stern des Königs“ (zu unterscheiden von  $\alpha$  Leonis) im Schützen; der „Stern *Zalbulānu*“ (sonst der Name für Saturn) ebenfalls im Schützen; der „Stern *Allul*“ (Netz, Schildkröte ?) = Delphin (?); „Fuchsstern“ (*lul-a*) = Wassermann oder Fische; die „Schwalbe“, zwischen dem Schwanz des Skorpions und dem Adler an der Teilungsstelle der Milchstrasse.

Von den übrigen helleren Sternen — abgesehen von den sogleich zur Erwähnung kommenden Sternen der Tierkreiszeichen — sind bis jetzt auf babylonischen Inschriften etwa folgende erkannt worden: Der „Stern der Grundlage“ = Plejaden; der *narkabti*-Stern = Wagen (grosser Bär); der *mar-gūlā*-Stern = „Lastwagenstern“ (kleiner Bär) [HOMMEL]; *kak-ban* = Sirius [EPPING<sup>1</sup>]. Merkwürdiger Weise haben zwei der hellsten Sterne noch nicht identifiziert werden können: Arktur (vermutet wird *gish-a-ru*) und Wega („Stern der schwangeren Frau“?).

Der Gebrauch der zwölf Tierkreiszeichen in der babylonischen Astronomie ist nahezu gleichzeitig von EPPING<sup>2</sup>) für die Arsacidenezeit (3. Jahrh. v. Chr.) und von JESSEX<sup>3</sup>) für die alte Zeit nachgewiesen worden u. z. von EPPING auf rechnerischem Wege durch Untersuchung der auf mehreren babylonischen Tafeln angegebenen Planetenstände in den Sterngruppen, und von JESSEX mittelst sprachlicher Analyse der in vielen Inschriften und Cylindern gleichmässig wiederkehrenden Namen von Sternen, allerdings hinsichtlich einiger Zodiakalzeichen weniger erfolgreich. Ich gebe hier die Namen der Zeichen nach EPPING, mit der verbesserten Lesung von JESSEX, die Ausdehnung der Zeichen in der Ekliptik nach EPPING, sowie die Zusätze für die Bedeutung der Namen, welche ROB. BROWN<sup>4</sup>) angegeben hat:

1. *ku* = Widler. *ku* = Abkürzung von *I-ku* = „der Vorderer“, oder „Leitstern des Jahres“: hiermit übereinstimmend JESSEX'S Lesung *lulim* = „Vorderschaf“ = „Leitschaf“. 358° bis 18° der Ekliptik.
2. *te-te* = Stier (*te* sumerische Bezeichnung) = *GU-AN-NA* („Himmelsstier“) nach JESSEX. Der Hauptstern Aldebaran heisst bei EPPING *GIŠ-Da* = *pidnu* (= „Stier oder Krieger des Himmels“). 26°—17°.
3. *maš-mašu* = Zwillinge. Sumer. *maš-tab-ba* [JESSEX], assyr. = *Tuannu* (*rabūti*) = die grossen Zwillinge. Von 61—85°.
4. *nanguru* = Krebs. Richtige Bezeichnung nach JESSEX *Pulukku*

1) Astron. a. Babyl. 150, 151.

2) Daselbst, 148, 170.

3) Kosmol. 59—82, 310.

4) Remarks on the Euphratean astron. names of the signs of the Zodiac. Proceed. of the Soc. of Biblic. Archaeol. vol. XIII 246—271.

- (Krebs?) Das Wort für Krebs im Sumerischen resp. Assyrischen ist nicht bekannt; aber auf babylonischen Grenzsteinen findet man öfters über einem Altar eine Schildkröte abgebildet. BROWE liest *lus* = „Teilung“ (Culturkreis der Solstitien?) Von 89—113<sup>o</sup>.
5. *a* = Löwe. *a* = Abkürzung von *arū* = „Löwe“. Von 111—148<sup>o</sup>.
6. *ki* = Jungfrau. Nach JESSUP *abšnu* und *šru* (irgend eine Beziehung zu „Korn“, „Halm“, „Ähre“). Ohne Zweifel gehen diese Namen auf die (griechische) Darstellung der Ähre in der Hand der Jungfrau zurück. BROWE setzt *ki* = *ašru*, einer Bezeichnung für „Mondstation“, der ersten chinesischen Mondstation *kio* = *a* Virgin. (*Spica*) entsprechend. Von 152—174<sup>o</sup>.
7. *nāru* (?) = Wage = *Zibanitu*, gleichwertig der arabischen Bezeichnung „Scheere des Skorpions“. Hiermit deckt sich die Bezeichnung *ηλαί* = Scheeren des Skorpions, bei ARATUS. Von 177—203<sup>o</sup>.
8. *akrabu* = Skorpion = sum. *Gir-tab* (der Angreifer, der Stechende). Von 213—216<sup>o</sup>.
9. *pa* (oder *hut*) = Schütze. *pa* eine Abkürzung für den oben schon unter den *lumašé*-Sternen angeführten Stern „*pa-bil-sag*“ = „der geflügelte Feuerbringer“: *hut* = „der Bringer des Tages, Tagesanfanges.“ Von 232—262<sup>o</sup>.
10. *šahū* = Steinbock. Eigentliche Bedeutung ist „Ziegenfisch“ (*Suhūru*-Fisch mit *Enzu* = Ziege als Kopf), nämlich eine (auf Siegel-Cylindern bisweilen abgebildete) Ziegengestalt mit Fischschwanz. Von 270—294<sup>o</sup>.
11. *gu* = Wassermann. Die Bedeutung von *gu* (assyrl. *kū*) ist unbekannt, vermutlich = „Getäss (oder Urne)“ des Wassermanns (*Amphora*). Von 298—314<sup>o</sup>.
12. *zib* = Fische (*zib* = „Himmelsmarke, Ordnung, Endezeichen“), oder *nānu* = „Fisch (des *Ea*)“. Auch das „Fischband“ (*dur nānu*) lässt sich in Inschriften nachweisen. Von 314—0<sup>o</sup>.

Diese Bevölkerung des Tierkreises mit Gestalten hat sich bei den Babyloniern allmählich, unter dem Einflusse der Astrologie, religiöser und kosmogonischer Legenden, ausgebildet. Die Namen lassen hierüber keinen Zweifel. So sind Skorpion, Ziegenfisch, Fische und Widder in der „Wasserregion“ (*Ea*-Region) personifiziert, weil in der *Tiamat*-Legende (*tāmat* = das Meer) ein Skorpionmensch, Fischmensch, Ziegenfisch und Widder zu den Helfern des Meeres gehören. Manche Zeichen sollen Beziehungen zu den Jahreszeiten ausdrücken. So der „Löwe“ die Hitze des Sommers, die „Amphora“ die wasserreiche Zeit des Winters, „Jungfrau“ die Zeit des in Entwicklung (in Ähren) stehenden Kornes bezeichnen. Diese Beziehungen lassen auch einen Schluss darüber zu, um welche Zeit einzelne Zodiakalzeichen eingeführt worden sein können.

Für „Jungfrau“ nimmt JESSEX 3000—4000 v. Chr. an; Löwe, Skorpion und Stier sind an den Himmel verpflanzt worden zu einer Zeit, wo der Frühlingspunkt im Stier lag (3000 v. Chr.). Mit den Zodiakalzeichen und überhaupt mit den Sternbildern sind im Laufe der Zeit mancherlei Änderungen vorgenommen worden. So haben Stier und Pegasus ursprünglich ein Sternbild gebildet und zwischen beide ist später der Widder eingeschoben<sup>1)</sup> worden. Ebenso stellten einst Wage, Skorpion und Schütze ein Sternbild dar, und die Scheeren des Skorpions reichten bis in das Gebiet der Wage hinein. (Näheres über JESSEX'S Vermutungen s. dessen „Kosmologie“ S. 88—93, 315—320, 498—502.) Wegen dieser mit der Zeit in den Inschriften wechselnden Darstellungen lassen sich die Angaben über die Sternbilder aus der älteren Zeit nur schwierig mit denen jüngeren Datums, z. B. EPPINGS aus der Arsacidenzeit, vergleichen. Aus JESSEX'S und EPPINGS Untersuchungen lässt sich im Ganzen schliessen, dass von den bei den Griechen beschriebenen Tierkreisbildern, wie die keilschriftlich vermerkten Namen zeigen, in der älteren Zeit mindestens die Hälfte vorhanden waren und Spuren der später eingeführten vorkommen, und dass die sämtlichen Zodiakalzeichen in der babylonischen Astrologie (und Astronomie) ihren Ursprung haben. Diese Annahme eines hohen Alters des Tierkreises erhält aber noch eine ganz wesentliche Stütze durch die Untersuchungen HOMMEL'S an altbabylonischen Grenzsteinen, welche wir jetzt erwähnen müssen.

Schon 1891 fand HOMMEL<sup>2)</sup> aus der Vergleichung der Sternbilder, die auf acht dem 12. Jahrh. v. Chr. angehörenden Grenzsteinen sichtbar sind, dass auf diesen Steinen gemeinsam folgende Darstellungen vorkommen: der Stier (mit einem Symbol), die Zwillinge (zwei auf einem Hals sitzende Drachenköpfe, oder auch nur ein solcher Kopf), zwischen letzteren die Spindel (Streitkolben), der Hund (späterer Löwe), die Ähre, mit oder ohne einer darunter liegenden Kuh (später das Tierkreiszeichen Jungfrau), das Joch (bezw. Wage), der Skorpion, der Skorpionmensch mit dem Bogen (Schütze) [oder statt dessen nur der Pfeil, oder die die Milchstrasse symbolisierende grosse Schlange], der Ziegenfisch (bezw. Schildkröte) (der spätere Steinbock), ein Kohlenbecken oder Schmelztiegel (Amphora), der schreitende Vogel (manchmal ein Pferdekopf), der Widder mit Zelt und Symbol. Vor Kurzen hat HOMMEL<sup>3)</sup> eine nochmalige Untersuchung seines gegen früher erweiterten Materials, nämlich von 14 Grenz-

1) Der Name „Vorderschaf“, „Leithammel“ für den Widder deutet darauf hin, dass die Einführung zu einer Zeit geschah, wo die Sonne zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche in den Widder trat, also von da ab der Widder das vorderste Zodiakalzeichen bilden konnte.

2) „Ausland“ 1891 (I. Der Tierkreis), 1892 II. Die Planeten und Nachträgliches zum Tierkreis).

3) Aufsätze u. Abhandlungen II 1900 (No. 7: Der Ursprung des Tierkreises).

steinen aus der Zeit zwischen etwa 1170 bis 700 v. Chr. und des „black stone“ aus den Ruinen von Susa (Lorrus: Travels and researches in Chaldaea and Susiana, 1857) vorgenommen. Das Zeitalter dieser Steine ist aus dem Umstände bekannt, dass auf denselben meist das Jahr des betreffenden Königs angegeben ist<sup>1)</sup>. Die Wage ist auf 6 dieser Steine angebracht, auf No. 3, 4, 1 (?) auch in älterer an das Stierjoch erinnernder Form; den Skorpion und die Lampe (Amphora) haben 10 Steine; den Schützen 3 als Skorpionmenschen, 4 als Pfeil, bei No. 3, 9, 13 fehlt er; die Fischziege erscheint auf No. 3, 6, 7, 9, 13, auf No. 3 mit Schildkröte, dagegen in No. 1, 4, 5, 8 die Schildkröte allein; der schreitende Vogel findet sich auf 7 Steinen, in No. 1 statt dessen ein Fuchs, in No. 4 ein Pferdekopfe; die grosse Schlange als Emblem der Milchstrasse fehlt auf keinem der vorgenannten Steine. Die Ähre haben 12 Steine, zweimal mit darunter liegender Kuh; den Hund 10 Steine; die Zwillinge (Zwillingsdrachen, Löwen- und Geierköpfe) und den Streitkolben die meisten, in verschiedenen Varianten; ferner die aus Gehäusen schauenden Stier- und Widderdämonen mit darüber angebrachten variierenden Symbolen auf 11 Steinen. Endlich bisweilen ein auf einer Stange sitzender Rabe, von Hommel schon früher als Symbol des 13. oder Schaltmonats gedeutet. Demnach hatte um 1150 v. Chr. bei den Babyloniern der Tierkreis schon die folgenden 12 Zeichen: Widder, Stier, Zwillinge, Streitkolben, Hund, Ähre, Joch (Wage), Skorpion, Schütze, Fischziege (Steinbock), Öllampe (Amphora), Wasserhuhn. Da uns die Bilder nahezu vollständig schon auf den ältesten der 14 Steine entgegentreten, so ist die Annahme berechtigt, dass ihre Entstehung in der babylonischen Astrologie und Mythologie noch weit vor das 12. Jahrh. v. Chr. zurückreicht. Dies ist in der That der Fall, denn bei der Nennung der Bilder, die der König *Agu-kak-rîmî* (1600 v. Chr.) im Merodachtempel *Esagilla* aufstellen liess, begegnen wir schon mindestens 9 der obigen auf den Zodiakus Beziehung nehmenden Namen, und im dritten Gesange des baby-

1) Diese Grenzsteine mögen in Kurze hier angeführt werden: 1. Brit. Mus. 103, aus der Zeit der Kassitenkönige *Adad-šum-îdîna*, *Adad-nâdîn-achi* und *Meli-šîpak* (1190—1140 v. Chr.). 2. Brit. Mus. 101, aus der Zeit *Meli-šîpak's* (c. 1155—1140 v. Chr.). 3. Brit. Mus. 99, Zeit *Marduk-abal-îdîna's I.* (c. 1140—1127 v. Chr.). 4. Brit. Mus. 100, Zeit *Nebukadnezar's I.* (c. 1100 v. Chr.). 5. Brit. Mus. 106, Zeit c. 1100 v. Chr. 6. Caillou Michaux Paris, Zeit c. 1100 v. Chr. 7. Brit. Mus. 105, Zeit 10. Jahr *Marduk-nâdîn-achi's* (c. 1050 v. Chr.). 8. Brit. Mus. 102, Zeit *Nabû-akin-ablî's* (c. 910 v. Chr.). 9. Berl. Mus. Zeit 8. Jahr *Nabû-šuma-îškun's I.* (c. 900 v. Chr.). 10. Brit. Mus. 12051, Zeit 20. Jahr *Nabû-bal-îdîna's* (c. 860 v. Chr.). 11. Berl. Mus. V A 208, Zeit 28. Jahr *Nabû-bal-îdîna's* und 11. Jahr *Marduk-šum-îdîna's* (c. 850—835 v. Chr.). 12. Berl. Mus. V A 202, Zeit 1. Jahr *Sargons* (721 v. Chr.). 13. Berl. Mus. Der Merodach-baladan-Stein. 7. Jahr *Marduk-bal-îdîna's II* (715 v. Chr.). 14. Berl. Mus. VA 211, Fragment.

lonischen Welterschöpfungsepos treten ebenfalls eine Anzahl solcher Namen für mythische Wesen auf.<sup>1)</sup> Abgesehen von der Darstellung der Tierkreiszeichen auf den Grenzsteinen<sup>2)</sup>, lassen auch altbabylonische Siegelcylinder einzelne der Tierkreisembleme als religiöse Symbole erkennen; nicht zu gedenken verschiedener mythologischer Beziehungen zwischen den Göttern und manchen Tieren des Zodiacus, worüber bei HOMMEL und JENSEN Vieles bemerkt ist, was auseinanderzusetzen uns hier zu weit führen würde.

Die Ergebnisse JENSENS, HOMMELS und EPPINGS betreffs des hohen Alters des Tierkreises und der Sternbilder bei den Babyloniern, stellen uns gleich vor die namentlich früher und selbst bis in neuere Zeit diskutierte Streitfrage, ob etwa nicht die Babylonier, sondern die Griechen die Erfinder dieser Art der Himmelsdarstellung sein könnten. Bei HOMER werden die Plejaden, Hyaden, der grosse Bär, Orion, Bootes und Sirius erwähnt, von denen die drei erstgenannten jedenfalls zu den ältesten Sternbildern zu zählen sind. Der Name Arktur kommt bei HESIOD (8. Jahrh. v. Chr.) zuerst vor und bezeichnet, was später das ganze Sternbild ausdrückte, den Bärenhüter (Arktophylax). Den Stier kennen HOMER und HESIOD noch nicht. Den Sirius verbindet schon HOMER mit dem Orion und nennt ihn Orions Hund. Die Jungfrau soll nach ERATOSTHENES, GERMANICUS und HYGINUS schon bei HESIOD unter dem Namen Dike angeführt sein.<sup>3)</sup> Etwa Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. wird der kleine Bär genannt (zuerst bei THALES?). PINDAR (um 560 v. Chr.) kennt den Pegasus und Wassermann, PHERECYDES den Drachen und die Kyne. Um die Zeit ANAKREONS (540 v. Chr.) scheint Bootes ziemlich allgemein gekannt worden zu sein, und etwa um dieselbe Zeit auch Widder, Schütze und Ziege (wahrscheinlich von KLEOSTRATUS aus Tenedos benannt). EURIPIDES (um 480 v. Chr.) nennt die Zwillinge, den Hasen, Adler, Cepheus, die Cassiopeja, Andromeda, den Persens(?), ECKTEMON und DEMOKRIT (460—429

1) Nach HOMMEL die 11 Namen der Helfer Ungeheuer, welche *Tiamat*, der grossen Urwässerschlange, beim Kampfe gegen Gott Merodach halfen, die nach ihrer Begnadigung als Sternbilder an den Himmel versetzt wurden (a. a. O. 265, 266).

2) Da die Grenzsteine Urkunden vorstellen, welche den Abschluss eines Rechtsgeschäftes enthalten, so hat C. F. LEHMANN die Vermutung ausgesprochen *Zeitschr. f. Assyrl.* X 383, dass die auf den Steinen vermerkten Sternbilder vielleicht bestimmte Konstellationen darstellen, wie sie zur Zeit der Abfassung der Urkunde wirklich am Himmel beobachtet wurden, und so gewissermassen das Datum der Urkunde angeben sollen. Diese Vermutung müsste durch rechnerische Rekonstruktion des Himmels der damaligen Zeit und Einführung mehrerer Hypothesen geprüft werden. Betreff des Inhaltes der auf den Grenzsteinen vermerkten Käufe, Besitzzusprechungen u. s. w. findet man zahlreiche Beispiele in F. E. P. 150 u. „Keilschriftliche Aktenstücke aus babyl. Städten“ 1889 und „Texte jurist. u. geschäftl. Inhalts“ Keilschr. Biblioth. IV) 1896.

3) J. K. SCHUBACH, *Geschichte d. griech. Astronomie* 1802. p. 23.

v. Chr.) erwähnen die Leyer und den Pfeil.<sup>1)</sup> Die bekannte Gestirnsbeschreibung von ARATUS (278 v. Chr.) fusst hauptsächlich auf den Überlieferungen des ERDOXUS (409—356 v. Chr.) und nennt bereits folgende Sternbilder: Grosser und kleiner Bär, Drache, Cepheus, Engonasin (der auf den Knien Liegende, der spätere Herkules), Krone, Schlagenträger, Skorpion, Bootes, Jungfrau, Zwillinge, Krebs, Löwe, Fuhrmann, Stier, Cassiopeja, Andromeda, Pegasus, Widder, Triangel, Fische, Perseus, Leyer, Schwan, Wassermann, Steinbock, Schütze, Pfeil, Adler, Delphin, Orion, gr. Hund, Hase, Schiff, Walfisch, Eridanus, südliche Krone und Fische, Altar, Centaur, Wolf, Wasserschlange mit Becher, Rabe und kl. Hund. Zu HIPPARCHUS Zeiten war nicht viel mehr, 12 Zodiakalzeichen, 21 nördliche und 15 südliche Sternbilder bekannt.

Einzelne der griechischen Sternbilder waren betreffs ihrer Herkunft schon früheren Forschern verdächtig. So war SCHAUBACH<sup>2)</sup> bezüglich des Cepheus der Meinung, dass sowohl dieses Sternbild wie der darauf bezügliche Mythos orientalischen Ursprungs sein könnte; auch den Krebs hielt er für kein altes Sternbild, auffällig fand er den Umstand, dass der Fuhrmann vor ARATUS nicht erwähnt wird, und dass die Einführung des Stiers auf den Orient (Ägypten?) hinzuweisen scheine, sowie, dass Fische, Steinbock und Wassermann orientalischer Herkunft sein dürften. Abgesehen von seiner Abneigung gegen den Gedanken, einem anderen Volke als den Griechen die Begründung der Astronomie zuschreiben zu sollen, war er auch damals (1802) noch sachlich in seinen Ausführungen (die sich besonders gegen BAILLYS phantastische Histoire de l'Astronomie ancienne richten) sehr berechtigt, namentlich was die um seine Zeit aufgekommene Überschätzung des Alters des Tierkreises anbelangt.<sup>3)</sup> Einiges Recht auf den Tierkreis liess den Babyloniern später wenigstens IDELER<sup>4)</sup>, indem er zwar die Griechen für die Erfinder der Bilder hielt, die Namen der letzteren aber den Babyloniern zuschrieb. Alle diese Versuche, die Urheber der Namen der Sternbilder und der Gestaltung ihrer Konturen durch Betrachtungen festzustellen, haben vor dem Jahre 1874 keinen Grund und Boden, einfach weil es vor diesem Zeitpunkte noch kein von den Babyloniern selbst herrührendes Material gab, welches über ihre Astronomie hätte unterrichten können, und weil andererseits das Wenige, was die griechischen Autoren über diese Astronomie berichten, ganz und

1 A. a. O. 109—115.

2 A. a. O. 113, 114.

3 DUPUIS Origine de tous les cultes 1806<sup>3</sup>) hatte für den Tierkreis von Denderah ein Alter von 15000 Jahren aufgestellt. Erst nachdem LETRONNE Recherches pour servir à l'hist. de l'Égypte 1823 u. mehreren andern Publikationen 1834—37) den Ursprung dieses Tierkreises auf die römische Kaiserzeit zurückgeführt hatte, kam man von dem ägyptischen Ursprunge wieder ab.

4 Über den Ursprung d. Tierkreises Abhandlg. d. Berl. Akad. d. Wissensch. Phil. hist. Kl. 1838.



gar nicht zur Bildung eines Urteils hinreicht. Seit der Erschliessung der keilschriftlichen Tafeln erst haben eingehende Sprachforschungen die Existenz einer reichverzweigten Mythologie bei den Babyloniern dargethan und nachgewiesen, dass die meisten Namen für die Sternbilder in der ihnen von den Griechen und von uns heute noch beigelegten Bedeutung schon bei den Babyloniern vorkommen, und zum Überfluss haben die Grenzsteine jene graphischen Darstellungen der Tierkreiszeichen gezeigt, die wir heute noch in unseren Sternatlanten anwenden. Da die keilschriftlichen Dokumente bis ins 9. Jahrh., die Grenzsteine bis ins 12. Jahrh. v. Chr. zurückreichen — wobei noch gar nicht abzusehen ist, ob nicht noch viel älteres Material gefunden wird — und wir andererseits bei den Griechen eine halbwegs vollständige Kenntnis des Sternhimmels kaum vor ERDOXUS (5.—4. Jahrh.) finden, so sind wir wohl berechtigt mit JESSEX und HOMMEL anzunehmen, dass den Babyloniern die Sternbenennung und die bildliche Darstellung des Himmels auf Grund religiöser und kosmogonischer uralter Mythen zuzuschreiben ist. Von Babylonien aus mögen jene Sternfiguren und Mythen nach dem Westen und Osten gedrungen sein und die Völker daselbst haben ihre eigenen Mythen damit verwoben. Vielfach aber haben die überlieferten Sternbilder diesen Völkern erst den Anlass zur Erfindung von Fabeln gegeben, oder sie legten sich, wie sicher die Griechen, den Mythus gemäss ihrer Volksanschauung zurecht. So kam schon SCHAUBACH<sup>1)</sup> betreffs der griechischen Sternbilder der späteren Zeit zu der Ansicht, „dass von da ab (d. h. von ERDOXUS) ein auffallendes Bestreben der Grammatiker in der astronomischen Fabel zu bemerken sei, den Sternbildern die vorhandenen Mythen anzupassen oder auch neue aus der Gestalt selbst hergenommene zu erfinden“. So ist Engonasin bei ERDOXUS und ARATUS noch ein auf den Knien flehender Mann, bei ERATOSTHENES aber in den mit der Keule gegen die Schlange streitenden „Herkules“ umgeschaffen. Ziemlich deutlich scheint die Wage ihren babylonischen Ursprung zu verraten: Bei ARATUS nimmt der Skorpion noch zwei Tierkreiszeichen ein, wie früher bei den Babyloniern (s. oben). Während aber bei den letzteren die Zeit der Scheidung dieses Sternbildes in Wage und Skorpion schon ziemlich zurücklag, erhielt sich der Skorpion bei den Griechen bis ins 3. Jahrh. v. Chr. Auf diese Weise, das heisst allmählig, je mehr die babylonische Astronomie sich von der Astrologie getrennt hat, mögen die babylonischen Ideen über die topographische Zusammenfassung der Sterne (auf direktem Wege oder über Syrien und Ägypten?) nach Griechenland gedrungen sein: zum Teil erhielten sie sich dort in der babylonischen Urgestalt, zum Teil wurden sie im griechischen Geiste umgebildet, auch neues wurde daselbst hinzugethan. Im 6. Jahrh. v. Chr. waren jedenfalls — abgesehen von den oben aufgeführten für das 12. Jahrh.

1) A. o. a. O. 303, 322—324, 113.

v. Chr. beweisenden Grenzsteinen — in der babylonischen Astronomie sämtliche 12 Tierkreiszeichen und eine erhebliche Zahl von Sternen benannt, denn nicht nur eine von ERRISA<sup>1)</sup> untersuchte Tafel aus dem 7. Jahr des Kambyses (521 v. Chr.) sondern auch eine von PRICHES bemerkte Tafel von etwa 500 v. Chr. enthält sämtliche 12 Zodiakalbezeichnungen. In der Arsacidenzeit müssen die astrognostischen Kenntnisse der Babylonier schon sehr vollständig gewesen sein, wie die beiden von ERRISA untersuchten Tafeln<sup>2)</sup> aus den Jahren 122 und 110 v. Chr. erkennen lassen, denn dort werden für den Gürtel des Tierkreises allein etwa 40 hellere und schwächere Sterne namentlich aufgeführt. Die bisherigen Mitteilungen über die Zodiakalzeichen und Sternbilder, so kurz sie notwendiger Weise hier sein müssen (Interessenten verweisen wir auf die unten angeführten Quellen), beweisen jedenfalls das hohe Alter und die primäre Stellung der babylonischen Astronomie, und daran zweifelnde Bemerkungen, die früher einen Sinn hatten, sollten gegenwärtig — in astronomischen Werken wenigstens — nicht mehr gemacht werden.<sup>3)</sup> —

Die im Vorhergehenden schon hervortretende Folgerung, dass die babylonische Astronomie einen ganz bedeutenden Einfluss auf jene der übrigen asiatischen Völker gehabt haben muss, findet ihre Bestätigung in dem Umstande, dass man jetzt auch die Planeten- und Mondstationen, welche wir bei den Arabern, Indern und Chinesen vorfinden und deren Existenz deshalb bei den Babyloniern ebenfalls vermutet worden ist, auf Grund babylonischer Thontafeln konstatiert hat. Aus der Untersuchung der schon oben erwähnten beiden Tafeln von 122 und 110 v. Chr., welche von den babylonischen Astronomen berechnete Ephemeriden für die Abstände der Planeten von gewissen Sternen der Tierkreisbilder vorstellen, fand ERRISA, dass die Zählung der Abstände überall von einzelnen Sternen, Normalsternen, ausgeht, so dass der ganze Tierkreis in eine Anzahl von Stationen zerlegt gedacht wird, in welchen sich die betreffenden Planeten aufhalten. Und zwar glaubte ERRISA folgende 28 Konstellationen<sup>4)</sup> rechnerisch nachweisen zu können:

1) Zeitschr. f. Assyrl. V 281.

2) Astronomisches aus Babylon. S. 152—167.

3) So heisst es in dem 1899 erschienenen VALENTINER'SCHEN Handwörterbuche der Astronomie III. Bd. 112, dass über das Alter der Sternbilder sich nichts Sicheres angeben lasse, dass die Tierkreisbilder aus der Zeit des alten Testaments stammen und dass Beweise für ein höheres Alter derselben nicht zu erbringen seien. — Die Einwendungen gegen den babylonischen Ursprung des Tierkreises, die 1898 von G. THULE Antike Himmelsbilder, Berlin gemacht worden sind, hat H. SMOL (in seiner Abhandlung über den Ursprung des Tierkreises widerlegt.

4) Über die verbesserte Transkription der Namen und Bedeutung derselben s. weiter unten.

- |   |   |
|---|---|
| 1. <i>kallat uānu</i> = $\eta$ Pisc.                  | 15. <i>šarru</i> = $\alpha$ Leonis.                     |
| 2. <i>mahrû ša rîšu ku</i> = $\beta$ Arietis.         | 16. <i>māru ša, arkat šarru</i> = $\varrho$ Leonis.     |
| 3. <i>arkû ša rîšu ku</i> = $\alpha$ Arietis.         | 17. <i>zibbat (?) a</i> = $\beta$ Leonis.               |
| 4. <i>temenna</i> = $\eta$ Plejad.                    | 18. <i>šēpu arkû ša a</i> = $\beta$ Virgin.             |
| 5. <i>pānu</i> = $\alpha$ Tauri.                      | 19. <i>šar mahrû širû</i> = $\gamma$ Virgin.            |
| 6. <i>šar narkabti ša iltānu</i> = $\beta$ Tauri.     | 20. <i>sa ša širû</i> = $\alpha$ Virgin.                |
| 7. „ „ „ <i>ša šātu</i> = $\zeta$ Tauri.              | 21. <i>ūru ša šātu</i> = $\alpha$ Librae.               |
| 8. <i>mahrû ša pu-umaš-mašu</i> = $\eta$ Gemin.       | 22. <i>ūru ša iltānu</i> = $\beta$ Librae.              |
| 9. <i>arkû ša</i> „ „ = $\mu$ Gemin.                  | 23. <i>qānu ša rîšu aqrabi</i> = $\delta, \beta$ Scorp. |
| 10. <i>maš-mašu ša rî'ā</i> = $\gamma$ Gemin.         | 24. <i>hurra</i> = $\alpha$ Scorpil.                    |
| 11. <i>maš-mašu mahrû</i> = $\alpha$ Gemin.           | 25. <i>kaššal ša ku-tar pa</i> = $\theta$ Ophiuch.      |
| 12. <i>maš-mašu arkû</i> = $\beta$ Gemin.             | 26. <i>qarnu šahû</i> = $\alpha$ ( $\beta$ ) Capric.    |
| 13. <i>arkû ša nanquru ša šātu</i> = $\delta$ Caneri. | 27. <i>mahr ša hi-na šahû</i> = $\gamma$ Capric.        |
| 14. <i>rîšu a</i> = $\epsilon$ Leonis.                | 28. <i>arkat ša hi-na šahû</i> = $\delta$ Capric.       |

In der Zusammenfassung dieser Planetenstationen war EPPING nicht ganz sicher; so glaubte er bei der 10. und 25. Konstellation noch zwischenliegende Gruppen vermuten zu dürfen. Nun fand HOMMEL<sup>1)</sup>, dass in einer viel älteren babylonischen Thontafel (V Rawl. 46) sich die sämtlichen Epping'schen Planetenstationen vorfinden, ausserdem aber eine Anzahl mehr angegeben sind, so dass 36 herauskommen. Dieser Unterschied stellt sich nach HOMMEL dadurch ein, dass zufällig in den von EPPING benützten babylonischen Ephemeriden zwischen der 28. und 1. Konstellation keine Planetenstation angegeben war, so dass 4 bis 5 Stationen fehlen; ferner wird wahrscheinlich die 25. von EPPING angeführte Station in mehrere zu zerlegen sein. Somit würden auch die Ephemeriden der Arsacidenzeit 36 Planetenstationen enthalten. HOMMEL macht über dieselben — mit Rücksicht auf Verbesserung der Transskriptionen Eppings — folgende Aufstellung: 1. *Mal* (Konstellation IV Epping) = Plejaden; 2. *pānu* (Epping Konst. V) = „Furche“ =  $\alpha$  Tauri; 3. u. 4. „Stier des Wagens“ (Epp. Konst. VI u. VII) =  $\beta$  u.  $\zeta$  Tauri; 5. u. 6. „Mund (oder Anfang) der Zwillinge“ (Epp. Konst. VIII u. IX) =  $\eta$  u.  $\mu$  Gemin.; 7. „Zwillinge des Hirten“ (des *Sib-zī-anna*-Sterns) (Epp. Konst. X) =  $\gamma$  Gemin.; 8. u. 9. „Die Zwillinge“, vorderer und hinterer (Epp. Konst. XI u. XII) =  $\alpha$  u.  $\beta$  Gemin.; 10. u. 11. *pulakku* = „Spindel“ (Epp. Konst. XIII) =  $\gamma$  u.  $\delta$  Caneri; 12. „Kopf des Löwen“ (Epp. Konst. XIV) =  $\epsilon$  Leonis; 13. „König“ (Epp. Konst. XV) =  $\alpha$  Leonis; 14. „Vierter Sohn hinter dem König“ (Epp. Konst. XVI) =  $\varrho$  Leonis; 15. „Schwanz des Löwen“ (Epp. Konst. XVII) =  $\beta$  Leonis; 16. „Hinterer Fuss des Löwen“ (Epp. Konst. XVIII) =  $\beta$  Virginis; 17. „Rind der Vorderseite der Jungfrau“<sup>2)</sup> (Epp. Konst. XIX)

1) Ausland 1892. S. 102.

2) Auf den Grenzsteinen entspricht, wie schon oben erwähnt, dem Tierkreiszeichen der Jungfrau eine liegende Kuh, auf welcher das Symbol der Kornähre einer Stimmgabel ähnlich, deren beide Äste geschlingelt sind, steht.

=  $\gamma$  Virgin.; 18. „Herold (?) der Jungfrau“ (Epp. Konst. XX) =  $\alpha$  Virgin.; 19. u. 20. „Wage“ (Epp. Konst. XXI u. XXII) =  $\alpha$  u.  $\beta$  Librae; 21. u. 22. „Kopf des Skorpions“, oben und Mitte (Epp. Konst. XXIII) =  $\delta$  u.  $\beta$  Scorp.; 23. *chabru* (?) (Epp. Konst. XXIV) =  $\alpha$  Scorp.; 24. bis 26. „Gegend der Mündung der Strasse des *Sigga*“<sup>1)</sup> (Epp. Konst. XXV) =  $\theta$  Ophiuchi; 27. „Horn der Ziege“ (Epp. Konst. XXVI) =  $\alpha$  oder  $\beta$  Capric.; 28. u. 29. „Fischschwanz der Ziege“ (Epp. Konst. XXVII u. XXVIII) =  $\gamma$  und  $\delta$  Capric.; 30. (? Zwei Namen); 31. „Hinterer Fuss des *ga*“ =  $\kappa$  Aquarii; 32. u. 33. (? Zwei Namen); 34. „Band des Fisches“ (Epp. Konst. I) =  $\eta$  Pisc.; 35 u. 36. „Kopf des Widders“ (Epp. Konst. II u. III) =  $\beta$  u.  $\alpha$  Arietis.

Die Tafel V Rawl. 46 enthält ferner eine Liste von Mondstationen u. z. von 16 Sternen (ursprünglich wahrscheinlich 24). HOMMEL<sup>2)</sup> zählt folgende auf: 1. *kakkab ussi* „Stern der Grundlage“ = Plejaden. 2. *k. lig-barra* („Schakalstern“) =  $\alpha$  Tauri. 3. *gam* (oder *zub*) = „Waffe Merodachs“ =  $\beta$  u.  $\zeta$  Tauri. 4. *k. maš-tabba galgalla* = „Die grossen Zwillinge“ =  $\alpha$  u.  $\beta$  Gemin. 5. *k. maš-tabba tartarra* = „Die kleinen Zwillinge“ =  $\gamma$  u.  $\delta$  Cancri [Vgl. dazu vorherige 10, 11 „Spindel“]. 6. *k. šarri* = „Königstern“ =  $\alpha$  Leonis. 7. *k. ligallai* = „Fruchtbarkeitsstern?“ ( $\beta$  Leonis?). 8. *k. bal-ur-a* („Wachstumstern?“)  $\eta$  oder  $\gamma$  Virginis? 9. „Glanzstern“ (*Ša-pa*) =  $\alpha$  Virginis, unter der Bezeichnung „Stern *Dar-lugalla*“ (Mondgott, als Vater der Istar) wiederholt. 10. *k. gullu-badda* = „Totenstern“ =  $\kappa$  Virginis. 11. *k. giri* „Schlangensterne“ =  $\mu$  oder  $\alpha$  Serpentis. 12. *k. ‘arabi* = „Skorpion“ =  $\delta$  u.  $\beta$ ,  $\pi$  Scorp. 13. *k. lig-baddo* = „Schakal“ =  $\alpha$  Scorp. 14. *k. Anunit* (Istar) und *k. šunutu* = „Schwalbe“ v u.  $\lambda$  Scorp. (?). 15. *k. mu-sir-a-baba* („Diadem des Meeres“) oder „Stern von *Eridu*“ bei  $\pi$  Sagittarii. 16. *k. magur* = „Ziege“ oder „Kopf der Fischziege“ =  $\alpha$  Capric. Mit diesem letzten Sterne bricht die Liste ab.

Da diese Ergebnisse für die babylonischen Mond- und Planetenstationen bisher nur auf der Erforschung einiger Tafeln beruhen, sind sie noch unsicher und müssen durch die Untersuchung umfangreicheren Materials befestigt und erweitert werden, indessen lassen sie doch schon einige bemerkenswerte Schlüsse zu. Vor allem ist auffällig, dass sich das Resultat von 36 Planetenstationen nahe mit der Angabe DIODORS deckt, dass die Chaldäer 30 (36?) solcher Himmelstationen gehabt haben sollen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> *Ka-sil-Sigga* eigentlich „Anfang der Strasse der unteren Himmelswölbung“. Gemeint ist „das Gebiet des *Ka-sil*“ und entspricht dem Kesil des Alten Testaments.

<sup>2)</sup> A. o. a. O. und ausführlicher in der „Zeitschr. d. Deutsch. Morgenländischen Gesellsch.“ Bd. 45 (1891). p. 617 ff.

<sup>3)</sup> Diodor II 30: „Dem Laufe der Planeten seien 30 Sterne untergeordnet, welche beratende Götter heissen; die eine Hälfte derselben führe die Aufsicht in dem Raum über der Erde, die andere unter der Erde, so überschauen sie, was unter den Menschen und was am Himmel vorgehe; je nach 10 Tagen werde von den oberen zu den unteren einer der Sterne als Bote gesandt und ebenso wieder einer von den unter-

und ferner, dass wir von den alten Ägyptern, aus der Zeit Seti I (14. Jahrh. v. Chr.), Verzeichnisse von 36 Dekanen besitzen. Es hat auch, wie oben bemerkt wurde, manche Wahrscheinlichkeit, dass die 28 Planetenstationen der Arsacidenzeit (Eppisa) auf 36 ergänzt werden müssen. Allerdings kann man mit Sicherheit auf diese Annahme erst dann bauen, wenn durch die Untersuchungen weiteren Materials die Zahl der Stationen ausser Zweifel gestellt sein wird. Auch möchte zur Zeit noch sehr die Frage aufgeworfen werden, ob die 30 resp. 36 Dekane ohne weiteres mit den 28 Stationen der Arsacidenzeit verglichen werden dürfen. Wir wollen dies einstweilen hier annehmen und kommen in unserer III. Abhdlg. auf diesen Punkt wieder zurück. Da die von HOMMEL untersuchte Liste V Rawl. 46 aus ziemlich alter Zeit stammt, so ergibt sich, dass die Idee der 36 Dekane weit in die altbabylonische Zeit zurückreicht. Der babylonischen Mondstationen gab es nach HOMMEL vermutlich 24. HOMMEL glaubt auch, dass jene 36 Dekane aus dem 24 teiligen Tierkreise (den Mondstationen) entsprungen sind und letzterer wiederum aus dem 12 teiligen ursprünglichen Tierkreise entstanden ist. Für die chinesischen und arabischen (und indischen) Mondstationen ist die Zahl von 24 ursprünglichen sehr wahrscheinlich, dieselben sind erst im Laufe der Zeit auf 28 erhöht worden. — Schon ALBRECHT WEBER<sup>1)</sup> schloss auf die Existenz ein und desselben Mondstationenkreises bei den westasiatischen Völkern. Er führte dreierlei Vermutungen dafür an: Einer Angabe aus dem *Fihrist* des *Ennedim* zufolge hatten die Harraniter eine Feier des Neumondes, (bis ins 11. 12. Jahrh.) indem sie an dem 27. Tage des Mondmonats in einem Tempel Opfer für den Mond brachten und sich auch sonst festlich verhielten; dergleichen werden Fasten von 27 Tagen zu Ehren des Mondmonats bezeugt. Durch den Mondmonat (siderischen Monat =  $27^d 7^h 43^m$ ) und jenen 27 tägigen Kultus scheint die Existenz von 27 Mondstationen bei den Harranitern, den Trägern des alten Heidentums, angedeutet zu sein. Die zweite Beziehung fand WEBER in der alttestamentlichen Stelle, wo bei den Königen (II 23, 5) von *Josias* gesagt wird, dieser habe „die Räucherer des Baal, der Sonne und des Mondes und der *mazzaloth* und alles Heeres am Himmel . . .“ abgethan. Unter den *mazzaloth* kann nur eine bestimmte Klasse von Sternen gemeint sein; diese Bezeichnung finden wir aber bei

irdisehen zu den oberen. [HOMMEL korrigiert aus diesem Umstände, dass alle 10 Tage ein anderer Dekan aufgehen soll, die Zahl 30 bei Diodor auf 36 Dekane]. Diese Bewegung derselben sei fest bestimmt und gehe regelmässig fort im ewigen Kreislauf.\* — BAILLY (Hist. d. Astr. anc. p. 364. weiss aus der Diodor-Stelle nichts zu machen und vermutet in den von den Oberen zu den Unteren gesendeten Sternen „Meteore, welche man gewöhnlich fallende Sterne nennt“ und „dass die Götter, welche diese 30 Sterne regieren, dieselben 30 intelligenten Wesen sind, die bei den Persern die Tage des Monats vor-tellen.“

<sup>1)</sup> Die vedischen Nachrichten von den *nacatra* I. (Abhandlg. d. Berlin. Akad. d. W. 1860. p. 318 ff.

den Arabern mit dem derselben Wurzel entsprungenen Worte *manzil* (Plural *menzil*) = Mondstationen, wieder. Die von *Josias* verfolgte Abgötterei des Mondes und der *mazzaloth* hat also ein Analogon zu den Mondfesten der Harraniter<sup>1)</sup>. Das dritte Moment, die Verbreitung der Mondstationen bei den Arabern, findet sich schon im *Korân* betont (*Sâra* 10, 5 u. 36, 39): „Den Mond hat Gott nach Stationen angeordnet . . .“ In der That waren bei den Arabern die Mondstationen bei Zeiten Muhammeds etwas allgemein Bekanntes. Jedoch blieb für WEBER, als er seine beiden Abhandlungen über die *naxatra* schrieb (1860), noch fraglich, ob die Araber die Mondstationen unabhängig von Indien besaßen oder sie von letzterem Lande erhalten haben. Sicher erschien ihm nur, dass jene Anordnung der 28 *menzil*, welche sich zuerst bei *Alferghânî* (9. Jahrh.) vorfindet, bestimmt aus Indien herrührt. Die indischen *naxatra* haben nämlich eine Entwicklung durchgemacht, von welcher sich deutlich zwei Stufen erkennen lassen: in der alten Zeit, der Periode der Brâhmana, bildet die spätere 3. Station *krâttikâ* (Plejaden) der Spitze und den Frühlingsspunkt der *naxatra*-Reihe, und in der viel späteren Zeit ist die 28. *revati* (ζ Pisces) resp. 1. *ârvînû* (β, γ Arietis) die oberste, ausserdem gab es in der alten Zeit nur 27 Stationen, welche, wahrscheinlich dem Überschusse von 7,7 Stunden über den 27 tägigen siderischen Mondmonat entsprechend, später auf 28 erhöht wurden. Die Reihe bei *Alferghânî* beginnt nun mit der Station *sharafîn*, welche adequat der obersten Station der zweiten späteren *naxatra*-Reihe der Inder ist. WEBER nahm deswegen an, dass die 28 *menzil* auf Indien hinweisen. Dass die Inder die 28 Stationen von den Arabern entlehnt, oder von China herbekommen haben können, wovon letzteres BIOT und WITTSEY<sup>2)</sup> behauptet haben, was aber von WEBER (*naxatra* I) widerlegt wurde, ist ausgeschlossen. Auf Indien als Ursprungsort der 28 *menzil* weist auch nach WEBER ein der hebräischen Litteratur angehörendes Werk von *Majarîti* (gest. 1004 n. Chr.), in welchem die 28 Stationen mit ihren arabischen Namen und ihrer Lage im Zodiakus aufgeführt werden, wobei der Autor sich vielfach auf die Inder beruft. *Albirûnî* (973—1048 n. Chr.), ein Zeitgenosse des *Majarîti*, bezieht sich bei der Erklärung der arabischen Mondstationen in seinem Werke über die Chronologie der alten Völker<sup>3)</sup> auf verschiedene arabische Schriftsteller des 9. und 8. Jahrh., ein Beweis, dass damals schon in Arabien

1) Auch im Buch Job 38, 31 werden die *mazzaloth* genannt: „Kannst du die Bande der *Kimah* [Plejaden] oder die Fesseln des *Kesil* [Orion?] lösen, kannst du heraufführen die *mazzarôth* [ursprünglich *manzarta*, *manzarta*, *manzaltu*, von letzterem das arabische *manzil*] zu seiner Zeit und die Bärin samt ihren Jungen (ε ζ η Urs. maj.) leiten?“

2) Etudes sur l'Astron. indienne et sur l'Astron. chinoise 1862: Journ. Amer. Orient. Soc. VI.

3) Ed. SACHAU, The chronology of ancient nations, an english version of the arabic text of the *Athâr-ul-Bâkiya* of *Albirûnî*. 1879 p. 335 f.

eine reichhaltige Litteratur über die Mondhäuser existierte. Auch die Parsen scheinen nach einer Stelle im *Bundheseh* (welches dem 8. oder 9. Jahrh. n. Chr. angehört) [„Ormuz schuf . . . die Sterne des Tierkreises, deren Namen sind . . . Diese sind von Anfang in 28 Haufen zu zählen, deren Namen sind . . .“] die jüngere indische *Āgrāṇī*-Reihe übernommen zu haben.<sup>1)</sup> Später näherte sich WEBER mehr der WHIRNEY'schen Auffassung eines gemeinsamen Ursprungs der Mondstationen Arabiens und Indiens (und Chinas) aus einer altsemitischen Quelle, als welche er geradezu Babylon angesehen wissen wollte.<sup>2)</sup> „Die *mazzaloth* lassen sich nicht leicht anders erklären, und die mehrfachen Beziehungen der indischen Sternmythen zu den chaldäischen in Gemeinschaft mit der Gleichheit in den Angaben über die Dauer des längsten Tages weisen unleugbar auf direkte derartige Verbindungen Indiens mit Babylon hin und halten die Erwartung, dass auf babylonischen Denkmälern die *navatra* wiedergefunden werden dürften, aufrecht.“<sup>3)</sup> Letztere Voraussicht hat sich, wie wir aus EPPINGS und HOMMELS Konstatierung der Planeten- und Mondstationen gesehen haben, vollauf bestätigt. Ohne weiteren Rückhalt konnte sich deshalb WEBER 1894<sup>4)</sup> über Babylonien als Quelle der arabischen, indischen und chinesischen Mondstationen wie folgt aussprechen: „Wenn wir bedenken, dass sich die Mondstationen mit geringen Verschiedenheiten ganz identisch auch in China und Arabien vorfinden, und dass die Annahme einer Entlehnung aus Indien grossen Schwierigkeiten begegnet, dass ferner für eine solche, in ihren Einzelheiten doch zum Teil willkürliche Himmelsteilung nicht anzunehmen ist, dass sie selbstständig in drei verschiedenen Ländern so identisch hergestellt sein sollte, dass somit eine gemeinsame Quelle für die betreffenden drei Länder sich fast als eine Notwendigkeit ergibt, so drängt sich die Annahme, dass wir diese gemeinsame Quelle in Babylon zu suchen haben, von selbst auf, zumal hierzu auch noch anderweitige Umstände hinzutreten, die ich schon in meinen beiden Abhandlungen über die *navatra*, und in Band 9 und 10 der Indischen Studien nachzuweisen gesucht habe.“ — Betreff der nahezu völligen Identität des chinesischen Zodiacus mit dem unsrigen hat ALBR. WEBER (*navatra* I 302) aus der Vergleichung von 4 Verzeichnissen der 12 *kang* (Zodiakalzeichen) aus verschiedenen Zeiten nach chinesischen Quellen nachgewiesen, dass ein gemeinsamer Ursprung für die *kang* und unsere Zodiakteilung anzunehmen ist „wobei nur an eine Entlehnung der chinesischen aus Babylon, nicht etwa an Entlehnung aus China, gedacht werden könne.“ Sowohl die Idee der Zwölftteilung, wie die 12 Zodiakalabteilungen in tertiger Ausbildung sei den Chinesen

1) WEBER, *navatra* I 326 ff.

2) WEBER, Indische Studien IX 1865 p. 425, 433.

3) WEBER, Indische Studien X 1868 p. 240.

4) Vedische Beiträge. Sitzber. d. Berl. Akad. d. W. 1894, XXXV p. 35.

von den Babyloniern überliefert worden. Was das von Biot behauptete hohe Alter der chinesischen Mondstationen (*Siu*) betrifft: Biot wollte dieselben bis in die Zeit Yao's (2357 v. Chr.) zurücksetzen; ihre Zahl sei ursprünglich 24 gewesen und um 1100 v. Chr. unter Tschou-kong auf 28 erhöht worden<sup>1</sup>; so zeigte WEBER, dass die *Siu* sich nicht über 250 v. Chr. zurückverfolgen lassen und wahrscheinlich aus der Zeit der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 220 n. Chr.) herrühren. Biot war der Erste, der die chinesischen 28 *Siu* mit den indischen 28 *navatra* verglichen hat<sup>2</sup>; er kam zu dem Schlusse (den WEBER widerlegt hat), dass die Chinesen die Erfinder der Stationen seien und dass die Inder ihre *navatra* von China übernommen hätten.<sup>3</sup> Vor der Kon-

1. Biot's Ausführungen finden sich in verschiedenen Publikationen; die ursprüngliche Vergleichung steht wohl im Journ. des Savants 1840 p. 274.

2. Während des Druckes dieses Aufsatzes lernte ich eine noch ungedruckte Abhandlung von Prof. KÜSENER, Astronom und Sinologe, kennen, welche die bisherigen Meinungen über die Verwandtschaft der Mondhäuser bei den Arabern, Indern und Chinesen zu erschüttern sucht und für eine Entlehnung der indischen Mondstationen aus China eintritt. Mit Erlaubnis des Autors zitiere ich die wesentlichsten Punkte der Abhandlung: 1. Auf eine Entlehnung der Mondstationen der Araber, Inder und Chinesen untereinander darf nur dann geschlossen werden, wenn alle Sterne der *manzil*, *navatra* und *siu* identisch und in gleicher Anzahl angegeben werden und wenn die Namen absolut gleich bedeutend sind. — 2. Die drei Formen der Mondstationen fallen fast niemals gleichzeitig in die Ekliptik oder in die Mondbahn. Bei den chinesischen ergeben sich gegen die *manzil* und *navatra* besonders bei den Stationen 23, *Ko*, 24, *Lou*, 25, *Sing*, 26, *Tschang*, 27, *Yi*, 28, *Tschin*, ferner 2, *Kang*, 13, *seu* ganz abweichend, 8, *Tea*, 9, *Nü*, 20, *abhißit* ganz abweichend, 10, *Nü* und 11, *Hu* erhebliche Differenzen. Nur 7 aller Stationen seien den 3 Reihen gemeinsam. Die von A. WERNER, HOWELL u. A. angeführte Vergleichung der drei Formen sei darum zu verwerfen. — 3. Die chinesischen *siu* sind keine Mondstationen, sondern dienen entweder a) in gleichen Intervallen zu chronologischen Zwecken, Bezeichnung der Tage des Cyklus, Berechnung der Schaltmonate, oder b) in ungleichen Intervallen der Ekliptik zur Angabe der Positionen von Sternen und Planeten. — 4. Die *navatra* knüpfen sich nicht an den siderischen Monat, da dieser durch Beobachtungen nur schwierig bestimmbar sei, sondern an den synodischen, von den Mondphasen abhängenden Monat. Es existiert ein aus Navatra-Namen gebildeter Cyklus, der „*Chakrasnavatra*“, welcher nichts mit den Sternbildern der Navatra gemein hat. Ein Cyklusnavatra ist der 28. Teil des Sonnenjahres oder 33,045 Tage, daher die Dauer des synodischen Mondmonats = 2,2638 Cyklusnavatra. Dieser Cyklus erscheint in zweifacher Form: a) in der vedischen Zeit und jener der Brahmaia zur Bestimmung des Kalenders „Luni-solarjahr“ und beginnt mit dem Navatra „*Chatur*“ (12. Station), entsprechend dem Monate *Chatur* als Frühlingsmonat; b) an Stelle des Gradmasses zur Einteilung des Kreisumfangs bei *Vārohanahira*. Von WERNER sind die Cyklusnavatra mit den Navatra-Sternbildern verwechselt. — 5. Hierdurch verfallt der Schluss, dass die *Krittika*-Reihe schon sehr früh bewiesen sei, es fallen ferner die Berechnungen von COLEBROOKE, DAVIS und die Schlüsse über das Alter der Veden. — 6. Die verschiedenen Widersprüche lösen sich nur unter der Annahme, dass die Inder den Navatracyklus, ohne ihn zu verstehen, sammt dessen ursprünglicher Bedeutung von einem Volke übernommen und mit ihren eigenen astro-



stationierung der Planeten- und Mondstationen bei den Babyloniern war nur der Zusammenhang zwischen den indischen *nakṣatra*, den arabischen

logischen Begriffen vermengt haben. 7. Aus verschiedenen Gründen *Kio* I. als Frühlings- resp. Ostzeichen, *hiu* II. als Winter- resp. Nordzeichen, aus den ungleichen Intervallen der *sia* u. a. schliesst der Verfasser, dass der indische Navatrayakus von China entlehnt und von dort aus zwischen 200 v. Chr. u. 336 n. Chr. in Indien eingeführt worden ist.

Wie man sieht, widerspricht die KENNEDY'sche Abhandlung den hauptsächlichsten gegenwärtig dominierenden Ansichten. Eben deswegen, und weil der Verfasser seine Gründe in durchaus sachlicher Weise vorbringt, halte ich es für sehr wünschenswert, dass diese Abhandlung bald gedruckt werden möchte. — Obwohl ich in dem III. Aufsatze auf KENNEDY's Ansicht über die Nichtvergleichbarkeit der drei Formen der Mondstationen zurückkommen werde, die übrigen Sätze interessieren mehr die Chronologen, möchte ich Einiges dagegen schon hier bemerken. Jedenfalls geht K. zu weit, wenn er annimmt, nur die Stationen mit derselben Sternzahl und derselben Namenbedeutung durften mit einander verglichen werden. Flächenräume, welche Mondstationen darstellen sollen, mussten, da der Mond bis zu 28 Grad nördlich und südlich vom Äquator stehen und erheblich nördlicher und südlicher als die Ekliptik gelangen kann (also einen ziemlich großen Spielraum für seinen Weg innerhalb seiner Deklinationsgrenzen hat), von den Erfindern der Stationen ziemlich gross gewählt werden, wenn der Mond auf seiner scheinbaren Bahn in jene „Häuser“ gelangen sollte. Wenn daher einzelne Mondhäuser [wie z. B. *Dārān* (7) = *panarāsa* (5)] nur aus wenigen Sternen bestehen, hier nur Castor und Pollux, oder gar nur durch einen einzigen Stern signiert sind [wie *Simik* (11) = *ḫātrā* (12) = *Kio* (1) durch  $\epsilon$  Virginis], so sollen diese engen Häuser wohl überhaupt den Weg des Mondes nur andeuten, in Wirklichkeit sind aber deren Grenzen weiter zu denken; es waren eben oft keine helleren Sterne in der Nähe zu finden, die zu einer Absteckung der Grenzen gepasst haben. Bei den durch sehr helle Sterne ausgezeichneten Stationen genügte deren Markierung durch eben diese Sterne; bei den Stationen mit schwächeren Sternen musste man viel mehrere auswählen, um die Grenzen zu definieren. Deswegen haben solche Stationen [wie z. B. *al-awwā* (13), *Wī* (6)], die chinesischen 26, 27, 28 in der Hydra, im Becher und Raben) eine viel grössere Ausdehnung. Da man sich alle Stationen etwa gleich gross gedacht haben wird, glaube ich, dürfen die Grenzen derselben nicht zu engherzig aufgefasst werden. Man kann deshalb gewiss die Stationen vergleichen, auch wenn sie gegenseitig an Sternenzahl ungleich sind. Viele chinesische sind offenbar nur Erweiterungen der andern beiden Formen und umgekehrt. Während sich *al-Hakā* (5) = *miyāyūs* (3) = *Tsu* (20) nur auf den Kopf des Orion beziehen, suchen *ārdrā* (4) und *Tsu* (21) das Mondhaus durch weitere Teile des Orionsternbildes zu ergänzen; *Kī* (7) und *aw-Narājim* (20) ergänzen *pūrāshādās* (18) zum vollständigen Mondhause u. s. w. Mittelst dieser, wie mir scheint, notwendigen Liberalität gegen die Mondstationen wird man finden, dass der grösste Teil der Mondstationenformen und ihrer Erweiterungen durch die entsprechenden andern beiden längs oder nahe der Ekliptik liegt, wenigstens ungefähr auf dem sehr variablen Wege des Mondes. Man vgl. die beige-gebe Karte. Freilich, merkwürdig bleibt die Lage einiger Stationen: so von den indischen *srātī* (= Bootis), *abhijit* (bei der Wega), *cyavana* um Altair im Adler und *garāshthā* (Delphin); und von den chinesischen die auffällig südlichen *Lien*, *Sung*, *Tschang*, *Yi* und *Tschin*. Allein auf die vermutlichen Ursachen des Abweichens dieser Mondstationen gegen die als parallel angenommenen andern Formen hat HOWELL schon hingewiesen (Zeitschr. d. deutschen morgenl. Ges. 45, Bd. 614 5), ansserdem ist wahrscheinlich, dass einzelne das Resultat späterer Einschleibungen sind. Denn es ist schwer

*manzil* und den chinesischen *sü* diskutierbar<sup>1)</sup>; erst HOMMEL hat deshalb diese Vergleichung vervollständigen und auf ihre letzten Konsequenzen zurückführen können.<sup>2)</sup> Wir geben zuerst die Vergleichung der arabischen, indischen und chinesischen Mondstationen nach WEBER und HOMMEL, woraus die Identität der Stationen aus den beigefügten Sternen sofort erkennbar sein wird:

Manzil.	Naxatra.	Siu. <sup>3)</sup>
1. <i>as-sarātūnī</i> oder <i>al-Naḥ.</i> β u. γ Arietis	27. <i>āyūnī</i> „Rosselenkerin“ β u. γ Arietis.	16. <i>ku</i> „Schmitterin“ α, β u. γ Arietis.
2. <i>al-buḥāin</i> „Büchlein des Widlers“ a, b, c Muscae.	28. <i>bharagī</i> „die Wegführende“ a, b, c Muscae.	17. <i>wai</i> „Kornbehälter (Bauch, Magen)“ a, b, c Muscae.
3. <i>at-tawājū</i> (Plejaden) ι Tauri.	1. <i>kyūtkī</i> (Plejaden) „die Verflochtenen“ ι Tauri.	18. <i>mo</i> „untergehende Sonne“ (auch „Himmelsweg“) ι Tauri
4. <i>al-dabarān</i> α θ γ δ ε Tauri.	2. <i>rohīyī</i> „die rote“ „aufsteigende“ α θ γ δ ε Tauri.	19. <i>pi</i> „Jagdnetz“ α θ γ δ ε Tauri.
5. <i>al-holḥā</i> λ q <sub>1</sub> q <sub>2</sub> Orionis	3. <i>māyūzīras</i> „Haupt des Rehs“ λ q <sub>1</sub> q <sub>2</sub> Orionis.	20. <i>tsū</i> „Mund“ (Kopf des Kriegers) λ q <sub>1</sub> q <sub>2</sub> Orionis.

glaublich, dass Araber, Inder und Chinesen die Mondstationen unverändert von einander übernommen haben; die Verschiedenheit der mythologischen Anschauungen dieser Völker die Mythologie spielt sicher eine grosse Rolle bei der Bildung der Stationen hat dies schon verhindern müssen, und um ihr gerecht zu werden, sind wesentliche Änderungen bei manchen Mondhäusern von einzelnen Völkern vorgenommen worden. Nicht am wenigsten mag auch noch die Verschiedenheit der Astrologie ins Gewicht fallen, welche einzelne Sternzogenen bevorzugte. Die Verschiedenheit der Bedeutung der Namen der Mondstationen endlich erklärt sich ebenfalls aus der Verschiedenheit der mythologischen oder anderweitiger Prinzipien. Im Ganzen glaube ich, kann man deshalb auch vom astronomischen Standpunkte aus die von HOMMEL und WEBER vorgenommene Parallelisierung der drei Mondstationenformen zugeben. Hat doch AL V. HUMBOLDT, neben seiner Eigenschaft als Universalgelehrter auch ein guter Astronom, unbedenklich jene Vergleichung selbst auf den Mondzodiakus der Tibetaner, Mexikaner u. s. w. ausgedehnt. Vnes des Cordillères<sup>3)</sup>, obwohl der Boden dort noch viel unsicherer ist als bei den *naxatras*, *manzil* und *sü*.

1 Eine solche vergleichende Tabelle der 28 indischen, arabischen und chinesischen Mondstationen gibt WEBER, *naxatra* I 331.

2 Über den Ursprung und das Alter der arabischen Sternnamen und insbesondere der Mondstationen. *Zeitschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch.* Bd. 45, 1891 p. 613 ff.

3 Die chinesischen Namen und Sterne nach G. SCHEFFÉL, *Uranographie chinoise*, 1875.

Manzil,	Naxatra,	Sin <sup>1)</sup>
6. <i>al-hamza</i> <sup>2)</sup> <i>η μ ν γ ζ</i> Gemin.	1. <i>ādāra</i> „die feuchte“ (Arm, Vorderbein des Rehs) <i>α</i> Orionis,	21. <i>tsan</i> „aber Erha- ben“ <i>α β γ δ ε ζ η ζ</i> Orion.
7. <i>ad-dārān</i> <i>α β</i> Gemin.	5. <i>pinareosa</i> „wieder gn“ <sup>3)</sup> <i>α β</i> Gemin.	22. <i>tsing</i> „Brunnen“. <i>μ ν γ ζ λ ζ ε</i> Gemin.
8. <i>an-natra</i> <i>γ δ ε</i> Cancri.	6. <i>pushya</i> „Heilge- stirn“ <i>δ γ θ</i> Cancri.	23. <i>kuī</i> „die Mauern“ („Gespenster“) <i>γ δ η θ</i> Cancri.
9. <i>at-tarf</i> „Auge (des Löwen“ <i>ε</i> Cancri, <i>λ</i> Leonis.	7. <i>ācleshā</i> „die Um- schlingende“ <i>ε δ σ η ρ</i> Hydrae.	24. <i>liou</i> „Weide oder Bambus“ <i>δ ε ζ θ ρ σ ω</i> Hydrae.
10. <i>al-gabba</i> „Stirn (des Löwen“ <i>α η γ ζ</i> Leonis.	8. <i>maghā</i> „die mäch- tige“ <i>α η γ ζ μ ε</i> Leonis.	25. <i>sing</i> „Stern“ <i>α τ</i> Hydrae.
11. <i>az-zabā</i> „Mähne“. <i>δ θ</i> Leonis.	9. <i>pārca-phālgunī</i> „vordere ph.“ <i>δ θ</i> Leonis.	26. <i>tschung</i> „Fang- netz“ <i>ν ρ σ μ λ ζ</i> Hydrae.
12. <i>as-sarfā</i> „Wende“ <i>β</i> Leonis (Denebola).	10. <i>uttara-phālgunī</i> „äusserer ph.“ <i>β, 93</i> Leonis.	27. <i>gi</i> „Flügel“ <i>α</i> Crater, (u. 21 Sterne des Bechers u. der Hy- dra).
13. <i>al-arwā</i> „die kläf- fende (Hündin)“ <sup>4)</sup> <i>β η γ δ ε</i> Virginis.	11. <i>hasta</i> „Hand“ <i>δ γ ε α β</i> Corvi.	28. <i>tschōn</i> „Wagen“ <i>γ ε δ β η</i> Corvi.
14. <i>as-simāk</i> „Höhe (des Himmels“ <i>α</i> Virginis.	12. <i>ēthā</i> „die wunder- same“ <i>α</i> Virginis.	1. <i>kō</i> „Horn“ (des blauen Drachen) <i>α</i> Virginis.
15. <i>al-ghafr</i> „Decke“ <i>ι ζ λ</i> Virgin.	13. <i>scātī</i> <i>α</i> Bootis.	2. <i>kang</i> „Hals“ (des blauen Drachen). <i>ι ζ λ μ</i> Virgin.

1) Siehe Anmerkung auf S. 20 Anm. 3.

2) Station 5 u. 6 bildeten bei den Arabern ursprünglich eine einzige Station *al-Gauzā*.3) Vom Wetter (meteorologisch resp. astrologisch, wie mehrere andere der *manzil*).

4) Hier folgt auf den Löwen der Hund; die Babylonier haben an Stelle des Löwen einen Hund.

Manzil.	Naxatra.	Sim. <sup>1)</sup>
16. <i>az-zubānāy</i> (Skorpionsscheeren <sup>2)</sup> ) <i>α β</i> Librae.	11. <i>riḡākhā</i> „die zweizinkige, gabelförmige“ <i>ι γ β α</i> Librae.	3. <i>tī</i> „Grund“ (Brust des bl. Drachen) <i>α β γ ν</i> Librae.
17. <i>al-ḡkil</i> „Krone“ <i>δ π β</i> Scorpii.	15. <i>anurādhā</i> „die heilbringende, günstige“ <i>δ β π</i> Scorpii.	4. <i>fang</i> „Haus“ <i>β δ π ρ</i> Scorpi.
18. <i>al-falb</i> „Herz (des Skorpions)“ <i>α</i> Scorp.	16. <i>ḡyēshthā</i> (?) <i>α σ τ</i> Scorp.	5. <i>siā</i> „Herz (des bl. Drachen)“ <i>α σ τ</i> Scorp.
19. <i>aš-shaulā</i> „Schwanz“ (des Skorpions) <i>λ ν</i> Scorp.	17. <i>mālam</i> „Wurzel“ <i>ε λ μ η θ ι κ ν</i> Scorp.	6. <i>wī</i> „Schwanz (des bl. Drachen)“ <i>ε λ μ η θ ι κ ν</i> Scorp.
20. <i>an-nūājīm</i> „die Strausse“ <i>γ δ ε η ρ τ ζ</i> Sagitt.	18. <i>pūra-shādhās</i> „die vorderen unbesiegten“ <i>δ ε</i> Sagittarii.	7. <i>kī</i> „Mistgefäß“ <i>γ δ ε</i> Sagitt. <i>β</i> Telesc.
21. <i>al-baldh</i> „Land, Gegend“ (Sternleere Stelle bei <i>π</i> Sagitt).	19. <i>uttarā-shādhās</i> „die äusseren unbesiegten“ <i>σ ζ</i> Sagitt.	8. <i>teu</i> „Scheffel“ <i>μ λ ρ σ τ ζ</i> Sagitt.
22. <i>sad al-dābīh</i> „Glückstern des Schafschlächters“ <i>α β</i> Caprie.	20. <i>abhjāt</i> „siegreich“ <i>α ε ζ</i> Lyrae.	9. <i>nūa</i> „Ochs“ (Ochseneschlechter) <i>α β ζ</i> Caprie.
23. <i>sad bulā</i> „Glückstern des Verschlingers“ <i>ε μ ν</i> Aquarii.	21. <i>ḡraḡā</i> „lahme Kuh“ <i>α β γ</i> Aquilae.	10. <i>nu</i> „Jungfrau“ (Hochzeit) <i>ε μ ν</i> Aquarii.
24. <i>sad as suād</i> „Glückstern der Glücksterne“ <i>β ζ</i> Aquarii.	22. <i>ḡraḡishthā</i> „die ruhmreichste“ <i>β α γ δ</i> Delphini.	11. <i>hū</i> „Grabhügel“ <i>β</i> Aquar. <i>α</i> Equul.

1 Siche Anmerkung auf S. 20 Ann. 3.

2 Der arabische Name hängt mit dem babylonischen *zibānū* „Wage“ zusammen; letzteres erlangte die Bedeutung „Scheeren des Skorpions“ erst, als die Araber der Abbasidenzeit mit dem Almagest bekannt wurden.

Manzil.	Naxatra.	Sinn.)
25. <i>sa'ad al-ahbja</i> „Glückstern der Zelte“ (verborgenen Orte) $\alpha \gamma \zeta \eta$ Aquarii.	23. <i>çatabhishaj</i> ζ Aquarii.	12. <i>wi</i> „Giebel“ $\alpha$ Aquar. $\epsilon \theta$ Pegasi.
26. <i>al-farg al-awwal</i> „erster Henkel (des Schöpf-eimers)“ $\alpha \beta$ Pegasi.	21. <i>pârca-bhâdra-palâs</i> „heilbringende Flüsse habend“ (vorderer) $\alpha \beta$ Pegasi.	13. <i>tshi</i> „Feneraltar“ $\alpha \beta$ Pegasi.
27. <i>al-fargh-altâinû</i> „zweiter Henkel“ $\gamma$ Pegas. $\alpha$ Androm.	25. <i>attara-bhâdra-palâs</i> „heilbr. F. h.“ (hinterer) $\gamma$ Pegas. $\alpha$ Androm.	14. <i>pi</i> „Mauer“ $\gamma$ Pegas. $\alpha$ Androm.
28. <i>batû al-hât</i> „Bauch des Fisches“ $\beta$ Androm.	26. <i>erati</i> „die reiche“ ζ Piscium.	15. <i>ku</i> „Sandale“ ( <i>tien-tshi</i> Himmelschwein) $\eta \zeta \iota \epsilon \delta \pi \nu \rho$ $\beta$ Androm. $\sigma \tau \nu \eta \zeta \nu$ Piscium.

Die Lage dieser drei Mondstationen am Himmel um ungefähr 2000 v. Chr. ist aus der beigegebenen Karte ersichtlich.

Für die indischen naxatra hat Weber ein hohes Alter nachgewiesen (*mantra* II), indem er zeigte, dass die Mondhäuser durchaus volkstümlich, mit den Opferritualen, Namengebungen, Tottentfern u. s. w. eng verbunden in den Schriften auftreten. Dass auch den arabischen Mondstationen ein höheres Alter zukommt, als man vielleicht sonst voraussetzen geneigt ist, und dass diese bei den Beduinen vor der Zeit des Islam schon bekannt waren, hat Hommel aus verschiedenen Belegstellen der altarabischen Poesie nachgewiesen.<sup>1)</sup> In dieser alten Litteratur finden sich die Mondstationen 1. (*al-âsarât*), 3. (Plejaden), 4. (*al-Diharân*), 6. (*al-Ganzû*), 7. (*al-dîrâ*), 8. (*natra*), 10. (*gabha*), 11. (*al-çarât*), 13. (*al-sarwâ*), 14. (*sîmik*), 18. (*al-sarab*), 20. (*an-wâin*), 21. (*as-sâd*), 26 7. (*al-dihra*), also die Hälfte von den 28 *manzil*; ferner für 27 Stationen Reizverse namentlich bei *Kazwânî*, die wahrscheinlich noch vor der Abbasidenzeit entstanden sind.

Die früher (S. 13) aufgeführten Planetenstationen Erixis aus der Arsacidenzeit hat Hommel unmittelbar mit den 28 arabischen verglichen, indem er diejenigen, die bei Erixa zwei Sterne ein und desselben Bildes haben, also 6 7, 8 9, 11 12, 21 22, 27 28, 2 3 in eine Station zusammenzog

1) Siehe Anmerkung auf S. 20 Anm. 3.

2) A. o. a. O. 604–607.

und annahm, dass bei EREXG zwischen 28 und 1 einige Stationen fehlen und hinter der 25, wahrscheinlich eine einzuschließen ist. Wir kommen dann auf 24 babylonische Stationen. Die Vergleichung stellt sich dann nach HOMMEL (wenn wir gleichzeitig dessen verbesserte Transskription der babylonischen Namen berücksichtigen) wie folgt, indem wir mit den Plejaden beginnen:

Babylonische Stationen.	Arabische manzil.
1. <i>tūmānu</i> = $\eta$ Tauri (Plejad.)	3. <i>at-turojū</i> = $\iota$ Tauri.
2. <i>pūnu</i> = $\alpha$ Tauri	4. <i>al-dibarān</i> = $\alpha$ Tauri.
3. <i>šur narkabti</i> = $\beta$ $\zeta$ Tauri	5. <i>al-hak'a</i> = $\lambda$ $q^1$ $q^2$ Orionis.
4. <i>pā tūmā</i> = $\eta$ $\mu$ Gemin.	6. <i>al-hura</i> = $\nu$ $\mu$ $\nu$ $\gamma$ $\xi$ Gemin.
5. <i>tūmā ša rēti</i> = $\gamma$ Gemin.	7. <i>al-dirā</i> = $\alpha$ $\beta$ Gemin.
6. <i>tūmā</i> = $\alpha$ $\beta$ Gemin.	8. <i>an-natra</i> = $\gamma$ $\delta$ Cancri.
7. <i>pulukka</i> = $\gamma$ $\delta$ Cancri	9. <i>aṭ-ṭarf</i> = $\lambda$ Leonis.
8. <i>rīs ari</i> = $\epsilon$ Leonis	10. <i>al-gabha</i> = $\alpha$ Leonis.
9. <i>šarru</i> = $\alpha$ Leonis	11. <i>az-zabra</i> = $\delta$ $\theta$ Leonis.
10. <i>māru IVark. šorei</i> = $\rho$ Leonis	12. <i>as-šarfū</i> = $\beta$ Leonis.
11. <i>zibbat ari</i> = $\beta$ Leonis	13. <i>al-šarwā</i> = $\rho$ $\eta$ $\gamma$ Virgin.
12. <i>šīpu arkā ša ari</i> = $\beta$ Virg.	14. <i>as-simāk</i> = $\alpha$ Virgin.
13. <i>šur ardati</i> = $\gamma$ Virg.	15. <i>al-ghafr</i> = $\iota$ $\kappa$ $\lambda$ Virgin.
14. <i>nībā ardati</i> = $\alpha$ Virgin.	16. <i>az-zubānay</i> = $\alpha$ $\beta$ Librae.
15. <i>zibānita</i> = $\alpha$ $\beta$ Librae	17. <i>al-iklil</i> = $\delta$ $\pi$ $\beta$ Scorpii.
16. <i>rīs al-rabi</i> = $\delta$ $\beta$ Scorpii	18. <i>al-ḫalb</i> = $\alpha$ Scorp.
17. <i>ḫabwal</i> = $\alpha$ Scorp.	19. <i>aš-šaula</i> = $\lambda$ $\nu$ Scorp.
18. <i>māta ša Kusil</i> = $\theta$ Ophiuchi	20. <i>an-narājīm</i> = $\gamma$ $\delta$ $\epsilon$ $\eta$ $q$ $\sigma$ $\tau$ $\zeta$ Sagitt.
19. <i>ḫarūn sujar</i> = $\alpha$ $\beta$ Capric.	21. <i>al-baldu</i> = bei $\pi$ Sagitt.
20. <i>sugar</i> = $\gamma$ $\delta$ Capric.	22. <i>al-dūbūh</i> = $\alpha$ $\beta$ Capric.
21. . . . .	23. <i>bulu</i> = $\epsilon$ $\mu$ $\nu$ Aquarii.
22. . . . .	24. <i>as-sawād</i> = $\beta$ $\xi$ Aquarii.
23. . . . .	25. <i>al-abḫūja</i> = $\alpha$ $\gamma$ $\xi$ $\eta$ Aquarii.
24. <i>rīs kuṣṭadḫūi</i> = $\alpha$ $\beta$ Arietis	26. 27. <i>al-dalwa</i> = $\alpha$ $\beta$ $\gamma$ Peg. $\alpha$ Andr.
25. . . . .	28. <i>al-ḫūt</i> = $\beta$ Andr.
26. . . . .	1. <i>an-nath</i> = $\beta$ $\gamma$ Arietis.
27. . . . .	2. <i>al-buṭān</i> = $\alpha$ $\beta$ $\gamma$ Mnscae.

Es ist nun zwar, der früher gemachten Bemerkung zufolge, fraglich, ob sich die Zahl von 24 Planetenstationen bei späteren Untersuchungen von Listen babylonischer Planetenstationen bewähren wird, aber man muss zugeben, dass ein Zusammenhang zwischen diesen 24 Stationen und den arabischen entschieden hervortritt. Die Übereinstimmung ist, mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Gegenstandes, eine vorzügliche, und demnach kein Zweifel, dass die arabischen Mondstationen (und gemäss der Vergleichung

der letzteren mit den indischen und chinesischen auch diese irgendwie auf die babylonischen zurückgehen. Ferner hält HOMMEL einige arabische Stationen für später eingeschobene, so die 12. *ag-gorfa* (auch die indischen 9, 10, bildeten urspr. eine Station), die 17. *al-ikil* (14, u. 15, der Inder waren urspr. eine) und die 21. *al-balda*, so dass man auf die Zusammenfassung der 21 babylonischen Stationen zurückkommt, und also anzunehmen wäre, dass auch die Araber einstens 21 von den Babyloniern übernommene Stationen gehabt hätten und dass die Einfügung der 3 resp. 4 späteren erst um die Zeit Muhammets erfolgt wäre. Zu der früher aufgeführten Vergleichung der *manzil*, *na'atira* und *sir* ist noch bemerkenswert, dass die indischen Stationen 7 u. 11 sich mehr an die chinesischen 24, 28, in die Hydra und den Raben hinabgehenden Stationen anlehnen als an die parallelen arabischen 9—13. Diese Abschwenkung nach Süden kommt auch auf den Zodiakalbildern der Grenzsteine vor (vgl. vorher S. 8), wo die Reihenfolge der Bilder ist: Zwillinge, Spindel (Streitkolben, resp. Krebs), Kopf und Hals der Hydra, Hund (die 13. arabische heisst „die Hündin“), Rabe, Ähre (Jungfrau) u. s. w. Demnach lehnen sich hier die Inder und Chinesen, wie HOMMEL hervorhebt, deutlich an das uralte babylonische Vorbild an.

Wir begnügen uns einstweilen damit, das Notwendigste über die bisher möglich gewesenem Sternidentifizierungen, über den Tierkreis und die Mondstationen der Babylonier, und den Zusammenhang der letzteren mit den arabischen, indischen und chinesischen, aufgeführt zu haben. In den beiden folgenden Aufsätzen werden wir Gelegenheit nehmen, an das Gesagte anzuknüpfen und die Rezension über die astronomischen Kenntnisse der Babylonier weiter zu führen. Hier sollen zuletzt nur noch kurz die bis jetzt dargestellten Hauptergebnisse in einige Sätze zusammengefasst werden:

1. Die helleren Sterne waren den Babyloniern bereits in sehr alter Zeit bekannt; in der Arsacidenzeit findet sich bei ihnen bereits eine sehr vollständige Kenntnis und Namengebung des Sternhimmels vor.
2. Der Zodiakus und dessen Zwölftteilung ist babylonischen Ursprungs und reicht wahrscheinlich über 3000 v. Chr. zurück; bildliche Darstellungen sämtlicher 12 Tierkreisbilder finden sich schon auf Grenzsteinen des 12. Jahrh. vor Christi.
3. Die Existenz einer Anzahl von Planeten- und Mondstationen bei den Babyloniern schon in sehr alter Zeit ist sicher. Die Zahl derselben bedarf weiterer Untersuchungen, sie liegt aber jedenfalls zwischen 24 bis 36 Stationen; die Art und Weise der Entwicklung der Planeten- und Mondstationen aus dem Zodiakus ist noch aufzuklären.
4. Die babylonischen Mondstationen sind astrologischen Ursprungs und haben sich nach China, Indien und Arabien verbreitet und dort mit verschiedenen Varianten erhalten.

## Die ersten Jahre Dareios' des Hystaspiden und der altpersische Kalender.

Von **J. V. Präsek.**

Nenestens wurden gegen die Glaubwürdigkeit der bedeutendsten unter den monumentalen Inschriften, die uns *Dareios* der Erste hinterlassen hat, Einwendungen sehr ernster Natur vorgebracht, die nicht unerwidert bleiben dürfen. Ich habe in einem früheren Aufsätze („Zu der Behistün-Inschrift“)<sup>1)</sup> den Versuch unternommen, die besagten Einwendungen insoweit zu entkräften als sie bestrebt waren, die Verwandtschaft des *Dareios* mit dem *Kyros*hause in Abrede zu stellen und daraus für das Thronfolgerecht des Hystaspiden ungünstige Schlüsse zu ziehen. Es ist aber noch eine andere, mit der Glaubwürdigkeit der Inschrift von Behistün eng zusammenhängende Frage zu lösen, nämlich: Wie steht es mit der Chronologie der Inschrift und mit dem uns durch sie, in Trümmern wenigstens, erhaltenen altpersischen Kalender? Dieser Frage sind die folgenden Ausführungen gewidmet. Ohne die definitive Lösung der schwierigen Frage anstreben zu wollen, glaube ich doch neue Anhaltspunkte für deren Erledigung finden zu können.

Die chronologischen Angaben der Inschrift lassen sich einordnen wie folgt:

11. *Vijachna*: Der Magier *Gaumāta* giebt sich auf dem Berge *Arakobakš* nächst *Paššjāravāhi* für Sohn des *Kyros* aus (I, 11 des Persischen Textes, dem wir auch fernerhin folgen werden).

9. *Gaonopula*: *Gaumāta* ergreift als *Baršija* die Herrschaft. Nachher starb *Kambyses* (I, 13).

10. *Bišyādīša*: *Gaumāta* im medischen *Sēkajavatiš* von *Dareios* und dessen Genossen erschlagen (I, 13).

Nach dem Tode des *Gaumāta* Aufstand des *Atrina* in *Susiāna* und des *Nidintabel* in *Babylon* (I, 16).

27. *Atrijādīša*: Niederlage des *Nidintabel-Nebukadnezar* III am Tigris. *Dareios* zieht gegen *Babylon* (I, 18).

1) J. V. Präsek, Forschungen zur Geschichte des Altertums III, S. 24—38.



2. *Anāmaka*: Niederlage des *Nilintubel-Nebukadnezar* III. bei *Zuzāna* am Euphrat (II, 19).

*Babylon* eingenommen, *Nilintubel-Nebukadnezar* III. hingerichtet (II, 1).

Während des Aufenthaltes des *Darius* in *Babylon*: Aufstand in Persien, Susiana, Medien, Assyrien, Armenien, Parthien, Margiana, der Sattagyden und der Saken (II, 2).

*Martija*, der Anführer der Autständischen in Susiana, von seinen Leuten ermordet, als *Darius* in das Land gekommen war (II, 3–4).

Ein Meder, Namens *Fravartis-Phraortes*, erklärt sich für Chathrita aus dem Hause des *Crachšataro-Kyaxares* und bemächtigt sich der Herrschaft in Medien, Armenien und Assyrien, d. h. in dem einstigen Machtgebiete des *Kyaxares* (II, 5).

6. *Anāmaka*: der Perser *Vilarna*, nach Medien gesendet, liiert dem Phraortes bei *Mavrus* eine Schlacht. *Darius*, wohl aus Susiana kommend, wartet die Entscheidung in der Landschaft *Kampada-Kauṣadiri*, ab (II, 6).

Der Armenier *Dādaršiš* gegen *Phraortes* nach Armenien gesendet.

6(?). *Thuravāhara*: die Schlacht bei *Zusa* (II, 7).

18. *Thuravāhara*: die Schlacht bei *Tigra* in Armenien.

9. *Thūgarčš*: die Schlacht bei *Ujāma* in Armenien.

Der Perser *Vauniša* nach Armenien gesendet.

15. *Anāmaka*: die Schlacht mit den Autständischen bei (*Izzūtu*) in Assyrien (II, 10).

Am letzten *Thuravāhara*, wörtlich „am des Monats Thuravāhara Ende“: *Vauniša* liefert den Autständischen die Schlacht bei *Autjāro* in Armenien (II, 11).

*Darius* zieht von Babylon nach Medien.

26. *Ahkanuš*: *Darius* liiert Phraortes die Schlacht bei *Kalurus* in Medien (II, 12).

Phraortes flüchtet sich nach *Rugi* in Medien, wird ereilt und in *Agbatana* hingerichtet (II, 13).

Unter den Sagartiern trat *Čtrāštachma* hervor, giebt sich für einen Sprossen aus dem Hause des *Kyaxares* aus und erklärte sich zum König. Der Meder *Tachmaspāda* ward gegen ihn gesendet. *Čtrāštachma* wird besiegt, gefangen genommen und in *Arbela* hingerichtet (II, 14).

22. *Vjachma*: *Vistāspa-Hystaspes* liiert den parthischen und hyrkansischen Anhängern des Phraortes eine Schlacht bei *Vispazatš* im Parthien (II, 16).

1. *Garmopāda*: Hystaspes' Kampf mit den Autständischen bei *Pati-gabana* im Parthien (III, 1).

Der Perser *Dādaršiš*, Satrap von Baktrien, wird gegen den Anführer der Autständischen *Frāda* nach Margiana gesendet.

23. *Atrijādija*: *Dādaršiš*' Kampf mit *Frāda* (III, 3).

Ein gewisser *Vahjzdita* giebt sich in *Tūravā*, in dem Gebiete der

persischen *Vtör-Jutiji*, für *Bardes*, Sohn des Kyros, aus und erklärt sich zum König von Persien (III, 5).

*Darcios* zieht mit seinem Heere nach Medien und beordert den Perser *Artavardija* gegen *Vahjzadäta*.

12. *Thucorähava*: *Artavardija* liefert dem *Vahjzadäta* eine Schlacht bei *Rachä* in Persien (III, 6).

*Vahjzadäta* flüchtet sich nach *Paššjäurädä* und zieht zu wiederholten Malen gegen *Artavardija*.

6. *Garmayada*: *Vahjzadäta* geschlagen und gefangen genommen (III, 7).

*Vahjzadäta* mit seinen Parteigängern zu *Urädäidaja* in Persien gekreuzigt (III, 8).

13. *Aänaka*: der Perser *Vicäna* schlägt das Heer des *Vahjzadäta* bei *Käpšakönis* in Arachosien (III, 9).

7. *Vjachna*: *Vicäna* schlägt das Heer des *Vahjzadäta* in der Landschaft *Gäudatava* (III, 10).

Der Befehlshaber des Heeres des *Vahjzadäta* wird in der Festung *Aršidä* in Arachosien durch *Vicäna* ertappt und hingerichtet (III, 11).

Während des Aufenthalts des *Darcios* in Persien und Medien zweiter Aufstand der Babylonier, von dem Armenier *Aracha*, Sohn des *Uhalitä*, angestiftet. In *Dabäla* erklärt sich *Aracha* für Nebukadnezar, Sohn des Nabomed, und greift nach der Herrschaft, worauf er die Stadt Babylon einnimmt (III, 13).

2. (*Markazana*): der Meder *Vändafra* nimmt Babylon ein, *Aracha* gefangen genommen und mit seinen Parteigängern gekreuzigt (III, 14).

Als Teilnehmer an der Verschwörung gegen *Bardes* werden genannt: *Vändafrañä*, Sohn des *Vajaspära*; *Utäna*, Sohn des *Thuchra*; *Ganbarara*, Sohn des *Mardunija*; *Väharna*, Sohn des *Bagibäpja*; *Bagabachša*, Sohn des *Dähuchja*; *Ardunaniš*, Sohn des *Vahauka* (IV, 18), alles „Perser“.

*-inaima* stiftet einen Aufstand in Susiana an. *Ganbarara-Gobryas*, zum Landpfleger ernannt, zieht nach Susiana. Niederlage der Aufständischen (V, 1).

Des *Darcios* Feldzug gegen die Saken [— den Tigris . . . gegen jenes Meer . . . , ich überschritt . . . , *Sakuñka* . . . , den einen tödtete ich, den andern ergriff ich . . .]. Der hier erwähnte *Sakuñka* mit der Bezeichnung *hja Saka* kommt auch unter den von *Darcios* besiegten Feinden in der Kleinen Behistüminschrift *K* vor, es wird aber von ihm, im Gegensatz zu den übrigen, nicht behauptet, dass er sich zum Könige aufwart; er trägt die wohlbekannte skythische Tracht. —

All diese Ereignisse fanden im Verlaufe der ersten Jahre des *Darcios* statt, aber in der ganzen Inschrift giebt es keine einzige Jahresangabe; nur der Tod des *Kaabyšes* und des *Pseudobardes*, sowie die gleichzeitige Thronbesteigung des *Darcios*, sind auf Grund anderer Angaben, im

VIII. Jahre des Kambyses = 522 v. Chr. anzusetzen. Dagegen sind zahlreiche Ereignisse genau nach Monaten und Tagen des persischen Kalenders, der grundsätzlich mit dem babylonischen übereinstimmt, datiert. Die Monatsnamen sind wohl persisch, da aber die babylonischen Äquivalente nur teilweise auf uns gekommen sind, die susischen aber lediglich eine Modifikation der persischen Benennungen darstellen, ist die Zeitbestimmung einzelner Ereignisse sehr schwierig und hat erklärlicherweise zu manchen weit auseinandergehenden Lösungsversuchen Anlass gegeben.

Im ganzen kommen im persischen und susischen Text der grossen *Darius*-Inschrift von Behistün neun persische Monatsnamen vor: *Atrijādija*, *Adukanis*, *Anānaka*, *Garnaopada*, *Thāigarēs*, *Tharacāhara*, *Bāgajādīs*, *Vīachna* und der blos im susischen Texte erhaltene *Marbazana*. Leider sind nur von deren fünf babylonische Äquivalente bekannt, die die Einteilung entsprechender persischer Monate in das System des babylonischen Kalenderjahres gestatten: *Vīachna* gleicht dem *Adar*, *Tharacāhara* dem *Ijjar*, *Thāigarēs* ist *Sivan*, *Atrijādija* *Kislee*, *Anānaka* *Tebet* (vgl. die treffliche Zusammenstellung OPPERTS, ZDMG LII, 260 fgd.). Die übrigen vier Monatsnamen entbehren der Äquivalente und es erscheint deshalb nötig deren Reihenfolge im Verlaufe des babylonischen Kalenderjahres auf Grund von Erwägungen aufzustellen, die von der natürlichen Aneinanderfolge der in der Inschrift erwähnten Ereignisse ausgehen müssen.

Bereits der glückliche Entdecker der grossen Inschrift von Behistün und, gleich GROTEFEND, Entzifferer des Altpersischen, SIR H. RAWLINSON, hat die Bestimmung einzelner persischer Monate versucht und hielt unter anderem *Bāgajādīs* für *Nisan*, *Adukanis* für *Tammuz*, *Garnaopada* für *Ab*. Weiter ging OPPERT,<sup>1)</sup> indem er bei seiner Deutung der einzelnen Monatsnamen deren auf etymologischen Wege erschlossenen Inhalt zu Hilfe nahm. Auf diese Weise kam er in die Lage, *Garnaopada* für den „Hitze-*monat*“ *Ab* und *Bāgajādīs* für den „Göttermonat“ *Nisan* zu erklären. Ihm ist SIEGEL<sup>2)</sup> gefolgt. Solcherweise entstand das ursprüngliche Oppertsche Kalendersystem, wobei behufs besserer Übersicht die nach dem babylonischen Texte bestimmt erkannten Monate mit gesperrten Lettern gedruckt sind:

I. <i>Bāgajādīs</i>	= <i>Nisan</i>
II. <i>Tharacāhara</i>	= <i>Ijjar</i>
III. <i>Thāigarēs</i>	= <i>Sivan</i>
IV. . . . .	= <i>Tammuz</i>
V. <i>Garnaopada</i>	= <i>Ab</i>
VI. . . . .	= <i>Elul</i>
VII. <i>Adukanis</i>	= <i>Tisri</i>
VIII. . . . .	= <i>Marchesvan</i>

1) Le peuple et la langue des Mèdes, 188 ff.

2) Eranische Altertumskunde III, 665 ff.

IX. <i>Atrijādija</i>	=	<i>Kišec</i>
X. <i>Anūmaka</i>	=	<i>Tebet</i>
XI. <i>Morkazana</i>	=	<i>Šebut</i>
XII. <i>Vijachna</i>	=	<i>Adar</i> .

Dieses System fand allgemeine Annahme. FLOUGES<sup>1)</sup> Versuch persische Monate mit den Monaten des französischen Revolutionskalenders in Vergleich zu ziehen, fand keine Beachtung. Ebensovienig hat USGER<sup>2)</sup> Beifall gefunden, als er im Gegensatz zu den ausdrücklichen Aussagen des babylonischen Textes *Thuravihara* für *Nisan* — „seiner Bedeutung ‚holder Frühling‘ gemäss entspricht er dem Monate, welcher an die Frühlingsgleiche anknüpfen soll, dem Nisan“ — und *Thūjgarēš* für *Ijjar* hat erklären wollen.

Den babylonischen Kontrakttäfelchen, insbesondere denjenigen, welche aus der Zeit des Pseudobardes stammen, verdanken wir einige neue Anhaltspunkte zur Lösung der altpersischen Kalenderfrage, die auch OFFERT zu einer Revision seines ursprünglichen Systems Anlass geboten haben. In seiner Abhandlung „*Les inscriptions du Pseudo-Smerdis et de l'usurpateur Nabūnabēd fixant le Calendrier perse*“<sup>3)</sup> prüft der greise Altmeister der Keilschriftforschung die Daten der von STRASSMAYER herausgegebenen Täfelchen des Pseudobardes und ändert seine früheren Aufstellungen wesentlich, indem er die Identität des *Garnapada* mit dem *Nisan* und des *Bāqajūdīs* mit den *Tisri* annimmt. Diese seine Meinung wiederholt OFFERT in Zeitschrift für Assyrl. VI, 123, woselbst noch die Gleichstellung des *Adakanīs* mit dem *Marchšeran* hinzutritt. In einem polemischen, gegen F. JUSTI gerichteten Aufsatz ZDMG LII, 260 fgd. reasumiert OFFERT seine bereits vorgebrachte Ansicht und sucht die Gleichstellung *Garnapada-Nisan*, *Bāqajūdīs-Tisri*, *Adakanīs-Marchšeran* und *Markazana-Šebut* mit neuen Gründen zu stützen. Dieses revidierte System OFFERTS hat auch MARQUART<sup>4)</sup> angenommen und anbei geistvoll nachgewiesen, dass unter *Bāqajūdīs* auch die Zeit des Bagoopfers, die *αγογορία* des Herodot, zu verstehen sei.

Jüngstens haben zu dem altpersischen Kalender auch JUSTI, F. A. WEISSBACH und E. MEYER Stellung genommen. JUSTI<sup>5)</sup> geht ganz richtig von der Voraussetzung aus, dass die in der Behistuninschrift verzeichneten Ereignisse einander ununterbrochen bis zur Zeit von *Arachs* Aufstand in Babylon gefolgt sind, worauf er die einzelnen Ereignisse und die einschlägigen Monatsnamen zusammenstellt. In einem Punkte be-

1) Cyrus und Herodot. S. 159.

2) Abhandlungen der Bayr. Akad. der Wissensch. Phil. hist. Cl. 1883, 292.

3) Actes du huitième congrès international des Orientalistes, Deuxième partie, Section Sémitique, 253—264.

4) Untersuchungen zur Geschichte von Eran, 63 = Philologus LIV, 131 ff.

5) ZDMG LI, 233.

findet sich aber JESU im Irrtum, wenn er nämlich das am 27. *Sabat* des VIII. Kambyksesjahres datierte Täfelchen STRASSMAIER No. 112 als das letzte aus der Regierungszeit des KAMBYSES ansieht, da ja nur die ununterbrochene Reihe der Täfelchen, die mit dem am 23. *Nisan* des VIII. Kambyksesjahres der *Sabranu* ausgestellten Täfelchen abschliesst (vgl. Forschungen I. 10), zu berücksichtigen ist. Ebenso war JESU das Verhältnis der *šarrūt Bābīlī*, der babylonischen Königsherrschaft des *Kambyses*, welche er im Gegensatz zu den Täfelchen in das IX. Jahr des *Kyros* ansetzt, nicht ganz klar. Da der *Vijachna* dem *Adar* gleich ist und die Herrschaft des Pseudobardes bis in den VIII. Monat, in gegebenem Falle in den *Bāgajūdīs* hinein ange dauert hat, so folgert JESU, dass als achter Monat nach den *Vijachna*-*Adar* der *Tišri* in Frage komme und dass derselbe dem *Bāgajūdīs* deshalb gleich sei. Gegen diese Argumentation JESU lassen sich Einwendungen geltend machen, die ich bereits in meinen Forschungen zur Geschichte des Altertums I. 22 fgd. des näheren erörtert habe. Das Ergebnis entspricht auch meinen auf anderem Wege erzielten Resultaten, dem *Bāgajūdīs*, worauf ich noch zurückkommen werde, ist tatsächlich dem *Tišri* gleich, wie die Bardestäfelchen über jeden Zweifel klar erweisen lassen. Nach der Behistüninschrift ist *Bāgajūdīs* der Sterbemonat des *Bardes*, den Täfelchen gemäss wurde am 1. *Tišri* noch nach des Letzteren Regierung, aber am 20. desselben Monats bereits nach *Nidintubel-Nebukadnezar III.* datiert — aus dieser Zusammenstellung muss doch die Identität des *Bāgajūdīs* mit dem *Tišri* jedem Unbefangenen einleuchten. JESU geht von dem Pronunciamento des Pseudobardes auf dem Berge *Arakadrīs* aus, unterscheidet aber zwischen dem Pronunciamento selbst und der formellen Thronbesteigung am 9. *Garmapada*, welche letztere er gleichzeitig mit dem Tode des *Kambyses* ansetzt. Da aber *Kambyses* nach Herodot im Verlaufe des V. Monats seines VIII. Jahres gestorben war, stellt JESU den *Garmapada* dem babylonischen *Ab* gleich. Nachdem er noch die Einordnung der in der Inschrift skizzierten Ereignisse und den etymologisch ermittelten Inhalt der einzelnen Monatsnamen in Vergleich gezogen hat, gelangt JESU zu dem Ergebnis, das *Thuravihara* dem *Nisan*, *Thūgarčīs* dem *Ijjar*, *Adakamīs* dem *Siran* und *Morkazana* dem *Sabat* gleichzustellen seien. Da aber für den *Thuravihara* und *Thūgarčīs* die babylonischen Äquivalente *Ijjar* und *Siran* bekannt sind, so sind JESU'S Ausführungen für diese zwei Monate a priori abzulehnen.

Von einem anderen Standpunkt aus war WEISSEBACH<sup>1)</sup> bestrbt das Problem des altpersischen Kalenders zu lösen. Ihm zufolge ist der II. *Adar* des VIII. Kambyksesjahres als Tag des Pronunciamento des *Gaumata* auf dem Berge *Arakadrīs* anzusehen, dagegen soll die formelle

1) ZDMG. LI. 509—23.

Thronbesteigung des *Ciammāta* und des *Kambyses* Tod auf den 9. *Garmapada* des IX. Kambysesjahres fallen. Nach WEISSBACH soll *Garmapada* zwischen *Adar* und *Ijjar* anzusetzen sein, weil ein Kontrakttäfelchen aus dem *Ijjar* des „Anfangsjahres“ des Bardes erhalten ist. Den übereinstimmenden Zeugnissen der Griechen gemäss regierte Bardes sieben Monate lang, wurde aber nach der Behistūninschrift am 10. *Bāgajūdiš* erschlagen, welch letzterer Tag als Tag der Thronbesteigung von *Darius* zu betrachten ist. *Bāgajūdiš* ist demnach der achte Monat nach dem *Nīsan*, also wohl der *Marchésivan*. Nun haben sich für WEISSBACH aus den Datierungen der Täfelchen, die das Anfangs- und das I. Jahr der Bardes unterscheiden, nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergeben, WEISSBACH sucht aber diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, indem er nach OFFERTS und MARCQARTS Vorgang das Anfangsjahr des Bardes mit seinem I. Jahre identifiziert. Für solche Annahme liegt aber in den Täfelchen absolut keine Berechtigung vor, da bei den unmittelbaren Vorgängern und Nachfolgern des Bardes die Datierung nach dem Anfangs- und dem I. Jahre konsequent beibehalten wird. Bekanntlich gilt als „König von Babylon“ d. h. als legitimer König von Babylonien, nur, wer am Feste des Jahresanfangs, in Esaggil, dem Haupttempel von Babylon, die Hände des Gottes Bel-Marduk erfasst hat. Daraus ergibt sich die Postdatierung: das „erste“ volle Regierungsjahr eines babylonischen Königs — und die Achämeniden vereinigten mit ihrer Herrschaft das babylonische Königtum in Personalunion bis Xerxes diesem Verhältnis ein Ende machte<sup>1)</sup> — beginnt mit dem auf seinen faktischen Regierungsantritt folgenden „Neujahr“. Was vorher geht, wird als „Austrittsjahr“ gerechnet. Es ist für die Frage der postdatierenden Methode von grösster Wichtigkeit, dass nun auch OFFERT<sup>2)</sup> und E. MEYER<sup>3)</sup> ihren prinzipiellen Widerstand gegen dieselbe aufgegeben haben. Gegen WEISSBACHS Behauptung, es hätte die Herrschaft des Bardes nicht den I. *Nīsan* überdauert, sie hätte demnach in demselben babylonischen Jahre ihren Anfang und ihr Ende genommen, da sie sonst in den ptolemäischen Canon hätte aufgenommen werden müssen, ist einzuwenden:

1. dass *Darius* das Andenken des Bardes offiziell ausgetilgt hat, indem er sich selbst seit dem Sterbetage des *Kambyses* als legitimen Herrscher ansah, und folglich war es den Urhebern des Canons, denen die offizielle Königsliste vorgelegen hatte, unmöglich eine nicht anerkannte Herrschaft zu berücksichtigen, ein Vorgang, der bereits aus der Zeit des Sanherib sein Präcedens hat, indem das zweifache ἀπαίλειντος 704—703 und

1 S. darüber C. F. LEHMANN, XERXES und die Babylonier; Wochenschrift für classische Philologie 1900, Sp. 959—65.

2 ZDMG LH, 263

3 Forschungen zur alten Geschichte II, 448.

688—681 Aufnahme in den Canon gefunden hat, ungeachtet in Babylon der Assyrerkönig zur Zeit thatsächlich die Herrschaft führte;

2. dass auch *Nidintubel-Nebukadnezar III.* und *Accha-Nebukadnezar IV.*, wie wir noch zeigen werden, und was auch WEISSBACH l. c. 511 zugestehet, als Könige den 1. *Nisan* erlebt, doch aber keine Aufnahme in den Canon gefunden haben, sondern deren Intermezzi in die 36 Jahre des *Darius* hineinbezogen worden sind. Der Umstand, dass bisher kein aus einem von den fünf letzten babylonischen Monaten datiertes Kontraktstückchen des Bardes gefunden wurde, ist wohl auf blossen Zufall zurückzuführen. Von diesem Standpunkte aus sind folglich auch WEISSBACH'S weitere Ausführungen zu beurteilen, insbesondere diejenigen, welche die chronologische Einordnung der Ereignisse aus den ersten Jahren des *Darius* zum Gegenstande haben; mit ihnen hängt die Gleichstellung des *Markazam* mit dem *Tévi* zusammen.

Unabhängig von WEISSBACH'S Ausführungen, die bekanntermassen auch später publiziert worden sind, war auch ich<sup>1)</sup> bestrebt den chronologischen Problemen der Behistümschrift näher zu treten. Für mich standen wohl in erster Reihe die letzten Ereignisse aus dem Lebensgang des Kambyses in Frage, einstweilen sah ich mich aber genötigt auch die ersten Zeiten des *Darius* in den Kreis meiner Erörterungen zu ziehen. Mit den letzten Ereignissen der Kambyses'schen Herrschaft stehen die Monate *Vijachna-Adar*, *Garmapada* und *Bágojádés* in engem Zusammenhang und zu deren Bestimmung bietet nach meinem Dafürhalten HERODOT den einzigen Ausgangspunkt. Entnehmen wir doch HERODOT III, 68, dass 1. *Kambyses* nach einer Regierung von 7 Jahren und 5 Monaten gestorben ist; 2. das *Gaumátas* Betrug im 8. Monate seiner Herrschaft enthüllt wurde und 3. dass *Gaumátas* Herrschaft mit den letzten 7 Monaten des letzten oder 8. Regierungsjahres des *Kambyses* ein ganzes Jahr ausmacht, wobei die Monate des ersteren ausdrücklich vom Tode des *Kambyses* gezählt wurden. Wir erfahren solcherweise aus HERODOT, dass *Kambyses* im Verlaufe, oder noch bestimmter, am Ende des fünften babylonisch-persischen Monats seines VIII. Jahres gestorben ist und da sich *Gaumátas* nicht lange vorher, nach der Aussage der Behistümschrift am 9. *Garmapada*, öffentlich zum Könige ausrufen liess, ist folgerichtig der Monat *Garmapada* dem Monate *Ab* als dem Sterbemonate des *Kambyses* voranzustellen. Nun ist von den vier dem *Ab* im babylonischen Kalender vorangehenden Monaten der *Tharavábara* dem *Ijfor* gleich, es bleiben deshalb bloss *Nisan*, *Sivan* und *Tammuz* für den *Garmapada* übrig. Man sieht, dass die WEISSBACH'SCHE Gleichstellung des *Garmapada* mit dem *Nisan* nicht zwingend ist, da ebenso gut wie *Nisan* auch der *Tammuz* in Betracht kommen kann. Der *Ab* ist von vornherein aus Gründen, die

1) Forschungen zur Geschichte des Altertums I, 20.

ich Forschungen I, 21 angeführt habe, auszuschliessen. Die Wahl kann demnach nur den *Nisan* oder den *Tammuz* treffen.

Nun haben WEISSEBAUM, OFFERT und auch MARQUART<sup>1)</sup> ausschliesslich den *Nisan* für den *Garmopada* in Anspruch genommen und OFFERT ist neuerdings (ZDMG. LII, 283) bemüht für diese Gleichsetzung neue Beweise ins Feld zu bringen, die ich nicht merwidert lassen darf. Zum Ausgangspunkt nimmt auch OFFERT den HERODOT und die einschlägigen Bardes-täfelchen. Die sieben Monate des Bardes sind bei HERODOT nach der chronologisch-historischen Methode gezählt. Die Quelle HERODOTS will damit sagen, dass das erste Jahr des Bardes, dessen Monate ohnehin dem *Darcios* offiziell zugezählt wurden, kein volles Jahr war und dass der Betrüger während dieses ersten Jahres und zwar im 8. Monate gestürzt und getötet wurde. Die Stelle Hdt. III, 67 bestätigt meine Ansicht vollinhaltlich, indem sie sagt: *ὁ δὲ δὴ μάχος τελευτήσαντος Καμβύσου ἀδελφὸς ἐξασίλευσε . . . . μῆνας ἑπτὰ τοῦς ἐπιλοιποῦς Καμβύση ἐς τὰ ὀκτώ ἔτα τῆς πληρώσεως*, wobei noch der Umstand zu berücksichtigen ist, dass HERODOT seine Nachrichten über Bardes zwar bei einem persischen Gewährsmann aber zweifellos in Babylon eingezogen hat, in Babylon aber für jedermann die offizielle Herrschaftszeit eines jeden Königs erst mit dem dessen Thronbesteigung unmittelbar folgenden 1. *Nisan*, als dem Tage, an welchem die Hände des Gottes ergriffen wurden, eingesetzt hat.

Anders urteilt OFFERT. Geistreich wie immer, sucht der Pariser Gelehrte das Verhältnis zwischen dem 14. *Vjacha*, 9. *Garmopada* und 10. *Bajpjudäs* in Verbindung mit den Kontrakttäfelchen herzustellen, wobei auch die früher von ihm so hart mitgenommene Postdatierungsmethode erhalten muss. Nun hat OFFERT seine neueste Theorie auf einigen schwer und schwerlich erweislichen Voraussetzungen aufgebaut. So wird meines Wissens das IX. Jahr des *Kambyses* nirgends namhaft gemacht und in dem Ptolemäischen Kanon folgt das 1. Jahr des *Darcios* unmittelbar dem VIII. Jahre des *Kambyses*. Folgerichtig muss das Antrittsjahr des *Darcios* mit dem VIII. Jahre des *Kambyses* zusammen fallen und in dasselbe Jahr ist demnach auch der Todestag des Bardes anzusetzen. Das VIII. Jahr des *Kambyses* ist aber dem 226. Jahre der *Nabonnassaræra* = 522 vor Chr. gleich, mit nichten aber, wie OFFERT will, dem J. 521. Es besteht weiter keine „stringenteste mathematische Notwendigkeit“, aus dem Vorkommen der aus dem *Ijjar* und *Sivan* des Antrittsjahres des Bardes datierten Täfelchen zu folgern, dass der Anfang der Regierung des Bardes in den *Ijjar* falle; derselbe kann ja ebensogut in den *Nisan* fallen, weil in diesem Falle das argumentum ex silentio nicht am Platze ist. OFFERT scheint es selbst eingesehen zu haben, dass trotz der angeblich „stringentesten Notwendigkeit“ der *Ijjar* dem *Garmopada*

<sup>1)</sup> Die Fundamente der israelitischen und jüdischen Geschichte, S. 50.



*mopada* nicht gleichkommen kann, deswegen nimmt er seine Zuflucht zu einer nicht leicht begreiflichen Argumentation. Der „*Ijjar*“, führt Oppert l. c. aus, „ist aber der zweite Monat, also ist Smerdis' Herrschaftsantritt, von seinem Krönungstage an gezählt, in den *Nisan* zu setzen. Hat nun Darius Recht, dass der Magier am 9. *Garmopada* zum König erklärt wurde, so kann dieser Monat nur der *Nisan* gewesen sein, da urkundlich der *Ijjar* dem *Thucováhara* gleich ist“. Bereits der Wortlaut dieser Argumentation muss es Einem einleuchtend machen, dass die von Oppert postulierte ausschliessliche Gleichstellung des *Garmopada* mit dem *Nisan* nicht so nagelfest ist, wie es den Anschein hat. Es sei hier beiläufig bemerkt, dass auch Opperts weitere Ausführungen dem tatsächlichen Stand der Dinge nicht entsprechen. Wenn Oppert behauptet, dass die Inschriften des *Kambyses* bis in den *Sabat* gehen, so kann für ihn dabei lediglich das Täfelchen 412 Kamb. in Betracht. Nun ist aber dem Umstande Rechnung zu tragen, dass das besagte Täfelchen ganz isoliert dasteht, indem die ununterbrochene und chronologisch abschliessende Reihe der Kambysesstäfelchen mit dem am 23. *Nisan* des VIII. Kambysesjahres ausgestellten Täfelchen zu Ende geht (Vgl. meine Forschungen I. 20 und WEISSBACHS Bemerkungen ZDMG. LI. 664.)<sup>1)</sup> Wenn aber die nach *Kambyses* datierten Täfelchen bis in den *Nisan* seines VIII. Jahres hinführen, dann ist es absolut unmöglich den *Garmopada* dem *Nisan* gleichzustellen und folgerichtig kann für den *Garmopada* nur der *Tammaz* in Betracht kommen. Dagegen stimme ich Oppert bedingungslos zu, wenn er den *Bäpjudäs* für den *Tisri* erklärt. Die noch am 1. *Tisri* nach Bardes, aber am 17. *Tisri* bereits nach *Nidäntabel* datierten Täfelchen, mit dem Todestage des Bardes am 10. *Bäpjudäs* verglichen, lassen keine andere Deutung zu.<sup>2)</sup>

Meine Ausführungen und jene PEISERS hat WEISSBACH, ZDMG. LI. 661 bis 665 einer kritischen Prüfung unterworfen und seine diesbezüglichen früheren Aufstellungen, insbesondere die Annahme, es wäre *Kyros* noch am 27. Dezember 529 = 25. *Kisler* des Jahres 1 des *Kambyses* am Leben gewesen, den meining gemäss modifiziert, indem er zusammen für *Kambyses* und *Bardes* statt der früher angenommenen 8 Jahre und 5 Monate (nach meinem Vorgang) die durch HERODOT. den Kanon und die Apistelen überlieferten 8 Jahre in Anspruch nahm. WEISSBACH billigt auch meinen Standpunkt inbezug auf die nach dem 23. *Nisan* des VIII. Jahres noch vorkommenden spärlichen Kambysesstäfelchen. Sonst beharrt aber der

1) OPPERT S. 263 beruft sich auf eine angebliche Bemerkung von STRASSMÄDER und von mir, die Regierungszeit des *Kambyses* betreffend. Für meine Person muss ich dagegen einwenden, dass ich dergleichen nirgends behauptet habe. Es muss in diesem Falle ein Missverständnis vorliegen, da ich Forschungen I. 25 das betreffende Täfelchen No. 81 Camb. in das I Jahr des *Kyros* angesetzt habe.

2) ZDMG. LI. 266.

Leipziger Gelehrte auf seinen früheren Aufstellungen, indem er den *Garmapada* dem *Nisan* gleichstellt. Seinen Ausführungen ZDMG. LI, 510 fgd. gemäss sind folgende Daten aus der letzten Zeit des Kambyses hervorzuheben und nacheinander einzureihen:

1. das angeblich spätest datierte Kontrakttäfelchen am 27. *Šabat* des VIII. Jahres:

2. das Datum des Pronunciamento auf dem Berge *Arakabrīs*:

3. die offizielle Ergreifung der Herrschaft durch Bardes am 9. *Garmapada*.

Die zwei ersteren Ereignisse setzt WEISSBACH in einem, die formelle Thronbesteigung des Bardes aber in dem nächstfolgenden Jahr an. Da wir aber ein aus dem *Ijjar* des Regierungsanfanges des Bardes datiertes Täfelchen besitzen, so muss nach WEISSBACHS Argumentation der *Garmapada* zwischen den XII. und II. Monat fallen, mit anderen Worten, der *Garmapada* muss dem ersten Monat, dem *Nisan*, entsprechen. Nun hat WEISSBACH selbst eingesehen, dass das Täfelchen vom 27. *Šabat* des VIII. Kambysesjahres nicht die volle Beweiskraft besitzt (ZDMG. LI, 664), es bleiben demnach zur Erörterung bloss die zwei Angaben, der 14. *Vjachna-Adar* und der 9. *Garmapada* übrig, woraus lediglich zu folgern ist, dass der *Garmapada* nach dem *Vjachna-Adar*, in der bereits bezeichneten Lücke, anzusetzen ist. Da aber das Täfelchen vom 23. *Nisan* des VIII. Kambysesjahres die Identität des letzteren mit dem *Nisan* ausschliesst, so kann für den *Garmapada* bloss der *Tammuz* in Betracht kommen. Betreffs des *Bāgajādīs* giebt jetzt auch WEISSBACH zu, dass uns bloss die Wahl zwischen *Tisri* und *Marčševan* erübrigt.

Zwei für die Erörterung der aufgeworfenen Frage besonders wichtige Momente haben von Seiten aller Forscher, die sich mit der Chronologie der Behistūninschrift abgegeben haben, eine ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung gefunden, denn alle Forscher stimmen in der Erkenntnis überein, dass die Reihe der von *Dareios* erwähnten Ereignisse ununterbrochen nacheinander folgt und dass der König lediglich aus diesem Grunde es versäumt hat einzelne Ereignisse nach Jahren einzuordnen. Wenngleich *Dareios* die Datierung nach bestimmten Jahren unterlässt, so verknüpft er doch einzelne Ereignisse mit bestimmten Zeitangaben, wie *paravam, utā, pasāca*, „früher“, „und“, „nachher“, untereinander, mit deren Hilfe man einzelne Geschehnisse nach scharf unterschiedlichen Gesichtspunkten in festen zeitlichen Zusammenhang einfügen kann. In natürlicher Folge werden zuerst die Schicksale des *Kambyses*, das Pronunciamento sowie der jähe Fall des *Bardes*, der Aufstand *Mortijus* in Susiana und die demselben gleichzeitige Empörung des *Nūlūtabel* in Babylon erwähnt; nach dem Falle Babylons sodann der Aufruhr in den Satrapien, insbesondere der Aufstand des *Phraortes* in Medien, Armenien, Hyrkanien und Parthien, sowie der Aufstand des

*Ūtrañtuchma* in Sargation, und der des *Frāho* in Margiana, endlich das Pronunciamento des *Vahjzđāta* in dem Gebiete der persischen Uter und in Arachosien. Im Verlaufe des Aufstandes des *Phraortes* sind die Ereignisse wieder in vier Gruppen zu scheiden: Die Siege des *Phraortes* über den königlichen Heerführer *Vāharna* in Armenien, die Siege derselben über *Dādaršiš* in Armenien, die Siege des *Vannisa* über *Phraortes* in Assyrien und Armenien und zuletzt der entscheidende Sieg des *Dareios*. Mit dem Aufstande des *Phraortes* ist aber auch der Kampf des *Hystaspes* in Hyrkanien und Parthien gleichzeitig.

Auch der Aufstand des *Vahjzđāta* zerfällt in zwei Abschnitte: in die Thaten des *Vahjzđāta* selbst bis zu dessen Hinrichtung und in die Kämpfe des königlichen Heerführers *Vivāna* mit den Parteigängern des *Vahjzđāta* in Arachosien. Erst nach Bewältigung all dieser Aufstände erhob der Armenier *Aracha* in Babylon von neuem die Fahne der Empörung und nahm als angeblicher Sohn des *Nabonned* den Namen *Xebukadnezar* an.

Nun sind im Verlaufe einzelner Abschnitte wichtige Ereignisse auf Monat und Tag bestimmt, woraus die Möglichkeit entsteht, die kalendarische Stellung einzelner Monate, deren babylonische Äquivalente verloren gegangen sind, wenn auch nicht mit mathematischer Gewissheit, zu bestimmen. Es ist aber von vornherein geboten, zu der neuesten durch *Oppert* vorgetragenen Ansicht über das Wesen des altpersischen Kalenders Stellung zu nehmen.

Bisher galt es ja als Axiom, dass der altpersische Kalender aus Babylon entlehnt sei: eine Ansicht, die auch in den Monatsangaben der Behistūninschrift ihre Stütze fand, die in den drei Versionen im grossen Ganzen übereinstimmen. Die ganz geringfügigen Ausnahmen, die unten erörtert werden sollen, werden nicht etwa auf die Unterschiede in der Schaltung sondern auf Versehen des Steinmetzen zurückzuführen sein.

Nun ist neuerdings *Oppert* mit der Lehre aufgetreten, dass die Perser zur Zeit der Hystaspiden die Zeit nach wirklichen Sonnenjahren abteilten. *Oppert's* These stützt sich auf die bekannte Beschaffenheit des avestischen Kalenders und auch auf die Tradition. *Oppert* giebt wohl zu, dass hier, um mit ihm selbst zu reden, sehr vieles dunkel ist, führt aber dennoch aus, dass sich die Sāssāniden, bekanntlich in jeder Beziehung Nachahmer der Achämeniden, nach der Sonne richteten, dass sie ein Jahr von 365 oder 366 Tagen besaßen, und sich nach ägyptischen Muster der 12 Monate zu 30 Tagen und 5 oder 6 Epagomenen bedienten. In weiterer Folge (S. 267) urteilt *Oppert* über den Kalender des *Darius*, der lediglich aus der Behistūninschrift bekannt ist, wörtlich: „Der Kalender des Darius hatte vor allem eine streng klimatische und keineswegs religiöse Färbung. Mit dem assyrisch-chaldäischen — es wäre meines Erachtens in diesem Falle angezeigt, die Bezeichnung „babylonisch-assyrisch“ vorzuziehen —

System, mit seinen aus einer uns vollkommen unbekanntem Sprache stammenden Namen hatte derselbe nichts gemein, als eine ungefähre Gleichzeitigkeit. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Gleichsetzung der babylonischen und altpersischen Monate nur annähernd richtig war, und dass man beispielsweise den 11. *Vjachma* durch den 14. *Adar* wiedergab, ohne nachzurechnen, ob dieses synchronistisch stimmte<sup>1)</sup>.

Abgesehen davon, dass bereits von Gutschmid<sup>2)</sup> und nach ihm Marquart<sup>3)</sup>, auf die spätere, etwa um das Jahr 411 v. Chr. stattgehabte Einführung des unter ägyptischem Einflusse entstandenen avestischen Wandeljahres hingewiesen haben, dass demnach dessen Grundsätze für den altpersischen Kalender des Darius nicht anwendbar sein können, erscheint es mir noch nötig, bevor ich zu der hier vorgetragenen Ansicht Opperts Stellung nehme, die einzelnen Monatsangaben der Inschrift untereinander zu vergleichen.

Bekanntermassen enthält die Inschrift 20 Monats- und Tagesdaten, die ich, da deren einige ausgefallen sind, auf grund der Collation des durch H. Rawlinson in W. A. L. publizierten Kopie des persischen und babylonischen und des von Weissbach edierten susischen Textes tabellenartig zusammenzureihen mir gestatte.

	Kalenderdatum		
	Persisch	Susisch	Babylonisch
1) Gaumatas erstes Auftreten auf dem Berge Arakadriš	14 <i>Vjachma</i>	-- <i>Mi-kan-na-<sup>o</sup>š-na</i>	14 <i>Adar</i>
2) Gaumata ergreift die Herrschaft	9 <i>Garmapada</i>	9 <i>Kar-ma-pat-taš-na</i>	-- --
3) Gaumatas Tod	10 <i>Bāgajādiš</i>	10 <i>Pa-gy:ja-ti-š-na</i>	-- -- --
4) Die Schlacht am Tigris	27 <i>Atrijādija</i>	26 <i>A-š-ši-ja-ti-ja-š-na</i>	26 <i>Kislec</i>
5) Die Schlacht bei Zazāna	2 <i>Anāmaka</i>	2 <i>A-na-ma-ak-koš-na</i>	-- -- -- --
6) Die Schlacht bei Marus	6 <i>Anāmaka</i>	27 <i>A-na-ma-ak-kaš-na</i>	27 <i>Yebat</i>
7) Die Schlacht bei Zusa	6 <i>Thuravāhara</i>	8 <i>Su-ūr-ma-ūr-na</i>	-- -- -- --
8) Die Schlacht bei Tigra	18 <i>Thuravāhara</i>	18 <i>Su-ūr-ma-ūr-na</i>	-- -- -- --
9) Die Schlacht bei Ujjāna	9 <i>Thiūgarēš</i>	9 <i>Sa-ū-kar-ri-zi-<sup>o</sup>š-na</i>	9 <i>Sivan<sup>4)</sup></i>

1) Kleine Schriften III, 213

2) Philologus LIV, 232.

3) Vgl. Oppert, ZDMG, I, II, 261.

	Kalenderdatum		
	Persisch	Susisch	Babylonisch
10) Die Schlacht bei Izzitu	15 <i>Anāmaka</i>	15 <i>A-na-ma-ak-kaš-na</i>	
11) Die Schlacht bei Autijāra	<i>Tharavāhara</i>	<i>Sa-aš-ir-ma-šir-pa-šir-ki-ti-ma</i>	30 <i>Ijjar</i>
12) Die Schlacht bei Kuburuš	26 [ <i>Iduka</i> ] <i>nīš</i>	25 <i>A-ti-kan-na-šīš-na</i>	
13) Die Schlacht bei Vispauzatiš		22 <i>Mi-ia-kan-na-šīš-na</i>	22 . . .
14) Die Schlacht bei Patigrabānā	1 <i>Garmopa-da</i>	1 <i>Kar-ma-pat-taš-na</i>	
15) Dādaršis Kampf mit Frāda	23 <i>Atrijādī-ja</i>	23 <i>A-šīš-šī-ia-ti-ia-šīš-na</i>	
16) Die Schlacht bei Rača	12 <i>Thuravāhara</i>		
17) Vahjazdātas Gefangenahme	6 <i>Garmopa-da</i>	6 <i>Kar-ma-pat-taš-na</i>	
18) Die Schlacht bei Kāpūsakūniš	13 <i>Anāmaka</i>	13 <i>A-na-ma-ak-kaš-na</i>	
19) Die Schlacht in Gañdūtava	7 <i>Vijachna</i>	7 <i>Mi-ia-kan-na</i>	
20) Einnahme von Babylon durch Vindafra	- - -	22 <i>Mar-ka-za-na-šīš-na</i>	

Es erscheint angebracht die in der vorhergehenden Tafel zusammengereichten Monats- und Tagesdaten eingehend untereinander zu prüfen, und zwar zuerst die altpersischen mit den susischen, nachher die altpersischen und susischen mit den babylonischen zusammenzustellen.

Bei der Vergleichung der altpersischen Monatsnamen und Tagesdaten mit den susischen werden wir sogleich gewahr, dass die Monatsnamen in allen Fällen übereinstimmen und da die persischen Monatsnamen aus der altpersischen Sprache und überhaupt aus dem Indoeuropäischen leicht erklärlich sind und sich in der Formbildung eng an die altpersische Sprache anpassen, so müssen die altpersischen Namen ursprünglich, die susischen dagegen als aus dem Altpersischen entlehnt betrachtet werden. Die Tagesdaten betreffend ist in fünf Fällen (1, 5, 13, 16, 17 unserer Reihe) der Vergleich unmöglich, da je eins aus den zu untereinander vergleichenden Daten ausgefallen ist, es bleiben demnach bloss 15 Fälle übrig, von denen 10 (2, 3, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 18 und 19 unserer Reihe) übereinstimmen, 4 dagegen sich mehr oder weniger unterscheiden; in einem Falle (20 unserer

Reihe ist in dem persischen Texte der Monatsname ausgefallen, dagegen aber das Tagesdatum erhalten.

Betrachten wir näher die divergierenden Fälle. In 4) steht dem persischen 27. *Atrijādija* der susische 26. Tag desselben Monates entgegen, ebenso in 12) der 26 persische *Ahukomš* dem 25 susischen Tage desselben Monates. Die Differenz um einen Tag wäre sonst geringfügig, einiges Betreffenden dürfte aber der Umstand erregen, dass der susische Kalender bei denselben Monaten die Tage um einen Tag später zählt als der persische. Es könnte daraus der Schluss gezogen werden, dass der susische Monatsanfang um einen Tag später ansetzte als der persische. Dem widerstreiten aber die Fälle 6) und 7), wie wir gleich sehen werden.

Im Falle 6) steht nämlich der 6. altpersische *Animaka* dem 27. (wobei aber hervorzuheben ist, dass die Zeile 18 mit der Ziffer 20 abschliesst und die Zeile 19 mit der Ziffer 7 beginnt) Tage desselben susischen Monates, im Falle 7) der 6 altpersische *Thuravāhara* dem 8 Tage desselben susischen Monates entgegen, eine Discrepanz, die eingehende Erörterung fordert. WEISSBACH und BAXA, die allerdings Gelegenheit gehabt haben, im British Museum die Originale der RAWLINSON'schen Kopien der Inschrift einzusehen, ergänzen im Falle 6) die altpersische Ziffer 6 in 27.<sup>1)</sup> Meines Erachtens giebt der Rawlinson'sche Text in W. A. I. selbst zu einer derartigen Ergänzung keinen Anhaltspunkt, aber sie gewinnt an Berechtigung, wenn wir die Fälle 10) und 18) zu Hilfe nehmen. Im Falle 10) findet sich ja deutlich im altpersischen Texte die Angabe „15 *Animaka*“ und im susischen dieselbe, das Gleiche kommt im Falle 18) vor, wo dem 13. altpersischen *Animaka* der 13. Tag desselben susischen Monates gegenübersteht. Wenn in zwei Fällen die Zählung der einzelnen Tage desselben Monates übereinstimmt, so muss auch im dritten Falle derselbe Vortall erwartet werden, umso mehr als im Falle 6) der 27 susische *Animaka* dem 27. babylonischen *Tibet* gleichgesetzt wird. Die WEISSBACH-BAXA'sche Ergänzung ist demnach gerechtfertigt und wir finden uns durch die vorhergegangene Erörterung zu dem Schlusse berechtigt, dass die Zählungsweise der Tage des altpersischen und susischen Monates *Animaka* in derselben Weise vor sich ging wie es im babylonischen *Tibet* der Fall gewesen.

Zu derselben Erkenntnis gelangen wir bei der Prüfung des Falles 7), wo der 6. altpersische *Thuravāhara* dem 8. Tage desselben susischen Monates entsprechen soll. Das babylonische Äquivalent fehlt wohl, aber wir befinden uns im glücklichen Besitz von zwei Thuravāharadaten, die den Schluss, dass auch im Falle 7) die Korrektur der altpersischen Ziffer 6 in 8<sup>2)</sup> angezeigt ist, rechtfertigen. Im Falle 8) nämlich, wo der Monat

1) Durch Hinzufügung zweier Winkelbaken = 2  $\sphericalangle$  10 und eines senkrechten Keils = 1.

2) Durch Einfügung zweier senkrechter Keile.

*Thuravâhara* desselben Jahres in Rede steht, entspricht der 18. altpersische Tag dem 18. susischen Tage desselben Monats und noch stringenter lauten die Angaben im Falle 11), wo der altpersische wie der susische Text den „letzten“ Tag desselben Monats, der babylonische Text den 30. Tag des Ijjar ansetzt. Wir müssen deshalb die altpersische Ziffer 6) im Falle 7) zu 8) ergänzen und auf dieselbe Zählungsweise der Tage wie im altpersischen und susischen *Thuravâhara* so auch im babylonischen *Ijjar* schliessen. Ist bei zwei Monaten dieselbe Zählungsweise erwiesen, so ergibt sich daraus mit Notwendigkeit der Schluss, dass auch die Tage der übrigen Monate in kongruenter Weise gezählt wurden und dann müssen wir die divergierenden Fälle 4) und 12) als blossen Fehler des Steinmetzen ansehen.

Es erscheint der Versuch lohnend, diejenigen persischen Monate, deren anderssprachiges Äquivalent verloren gegangen ist, in das feste Gefüge des babylonischen Kalenders einzureihen. In erster Reihe ist es der Monat *Garmapada*, welcher in der Inschrift dreimal vorkommt, in der Zeit des Pronunciamento des *Gaumâta* zwischen *Vîjachna-Adur* und *Biâjâjûlûs*, während des Aufstandes des *Pharortes* nach dem *Vîjachna-Adur* und während des Aufstandes des *Valjâzdâta* zwischen *Thuravâhara-Ijjar* und *Anâmuka-Tebet*. Der letztere Fall wurde bereits von Jesu a. a. O. nach Gebühr erörtert. In allen drei Fällen ist der ununterbrochene Zeitverlauf zweifellos. Da der *Garmapada* inmitten der Reihe zwischen *Thuravâhara-Ijjar* und *Anâmuka-Tebet* genannt wird und in der Zwischenzeit die Identität von *Thâjâjârûs-Sivan* und *Atrijâdjâ-Kislev* feststeht, so bleiben für *Garmapada* bloss die Monate *Tammuz*, *Ab*, *Elul*, *Tisri* und *Marchesvan* übrig, gehen wir aber von dem Inhalt des Wortes *Garmapada* als „Hitzemonat“ aus — die diesbezügliche Deutung OFFERTS ist bisher keiner ersten Anwendung begegnet — so kommen lediglich *Tammuz*, *Ab* und *Elul* in Betracht. Nun sagt *Darius*, *Gaumâta* hätte am 9. *Garmapada* die Herrschaft an sich gerissen, worauf des *Kambyses* Tod gefolgt ist. Der Monat *Garmapada* ging also dem Todesmonate des *Kambyses* voran, da sich erwiesenermassen das I. Jahr des *Gaumâta-Bardes* mit dem VIII. *Kambyses*-jahre deckt. Der Todesmonat des *Kambyses* war auch HERODOT bekannt. Der Vater der Geschichte rechnet ja die Jahre der älteren Achaemeniden historisch, da er bei *Kyros* und *Darius* die volle Regierungszeit in Jahren anzieht, des *Kambyses* letztes Jahr aber aus dessen fünf Monaten und aus sieben Monaten des Bardes zusammensetzt. Diese Angabe erweist sich aber als Resultat seiner Berechnung, wenn wir vor Augen haben, dass den Kontraktstüpfeln zufolge das Verhängnis den Usurpator nicht im letzten Monate des VIII. *Kambyses*-jahres, wie man sonst aus dem Herodoteischen Texte zu folgern gezwungen wäre, sondern bereits im Verlaufe des *Tisri* ereilt hat. Von zwei Angaben muss demnach HERODOT eine falsch überliefert erhalten haben; wir sehen, dass er wohl des

*Bardes* Tod falsch in den letzten Monat des Jahres angesetzt hat, dadurch aber wird die Glaubwürdigkeit der beiden, ursprünglich voneinander unabhängigen Angaben noch nicht erschüttert, und wir gelangen somit zur Erkenntnis, dass HERODOT zwei selbständige Angaben, über den Tod des *Kambyses* in dem fünften Monate seines VIII. Jahres und über die siebenmonatliche Herrschaft des *Bardos*, zu Gebote gestanden haben. Die Monate des Anfangsjahres blieben nach den Grundsätzen der babylonischen Chronologie in der Summierung der Königsjahre unberücksichtigt.

Im Gegensatz zur babylonischen Gepflogenheit, aber im Einklang mit der offiziellen persischen Zählungsweise, die das Andenken des *Bardos* vertilgt hat, rechnet HERODOT das I. Jahr des *Bardos* dem *Kambyses* an, mit dem auf diese Weise gewonnenen VIII. Jahre des *Kambyses* fällt aber auch der, allerdings nur theoretisch aufzufassende „Anfang“ des *Dareios* zusammen, da sich tatsächlich nach *Gaumātas* Ableben *Nidin-tubel-Nebakadnezor* in Babylon der Regierung bemächtigte und auch sogleich nach dessen „Anfang“ datiert wurde. Diesen „Anfang“ des *Dareios* hat HERODOT nicht berücksichtigt, was übrigens nicht befremdend ist, da die Bestimmungen der postdatierenden Methode ihm schwerlich bekannt sein konnten. Er erfuhr aber von seinem persischen Gewährsmann in Babylon, dass die Regierung des *Kambyses* im Verlaufe des fünften Monates des VIII. Jahres zu Ende ging, und wusste auch sonst, dass sich dieses VIII. *Kambyses*-jahr mit dem Jahre des *Bardos* deckte, und deshalb hat er kombiniert, dass *Gaumāta* bloss während des VIII. *Kambyses*-jahres und zwar sieben Monate lang die Herrschaft geführt hat und im Verlaufe des achten Monates getötet wurde. Bei dieser, bereits „Forschungen“ I, 23 fgd. vorgetragenen und begründeten Meinung beharre ich noch jetzt, ja ich fühle mich noch mehr in dieser Meinung befestigt, da sich aus dem Vergleiche des Herodoteischen Textes mit den Kontrakttafelchen herausstellt, dass HERODOT der richtige Zeitpunkt der Ermordung des *Gaumāta* nicht bekannt war.

Nun besagt die Inschrift, dass sich *Gaumāta* am 9. *Garmopada*, knapp vor dem Tode des *Kambyses*, zum Könige, wohl zum „König von Babylon, König der Länder“, erklärt hat. Dass diese Zeitauffassung richtig ist, erhellt besser aus dem babylonischen Texte, wo das dem verbum finitum *šabat* unmittelbar folgende und die persische Zeitbestimmung *pasāva* ersetzende Wort *acki*, „danach“, bestimmt aussagt, dass zwischen der Ausrufung *Gaumātas* zum Könige und dem Tode des *Kambyses* ein ganz kurzer Zeitabschnitt anzunehmen sei. Danach bleibt für den *Garmopada* bloss der *Tammuz* oder der *Ab* übrig, und es liegt auf der Hand, sich für den *Tammuz* als den dem fünften nächst vorangehenden Monat zu entscheiden. Es erübrigt infolgedessen ein verhältnismässig kurzer Zeitraum von höchstens einigen Wochen zwischen den beiden bereits bezeichneten Ereignissen, und dies wird bestätigt durch Herodot, der berichtet, dass *Kambyses*



20 Tagen nach seiner Verwundung und der der letzteren gleichzeitigen Kunde von der Usurpation des *Gaumāta* dem Tode erlag.

Der zweite Monat, dessen babylonisches Äquivalent nicht erhalten ist, ist *Bāga-jādīs*, an dessen zehntem Tage *Gaumāta* durch *Darius* und dessen Genossen erschlagen wurde. Bis zum Bekanntwerden der Kontrakt-täfelchen bot nur die Bedeutung des Wortes einen gewissen Anhaltspunkt, indem man nach Oppert's Vorgang aus dem Namen auf einen Monat, in dessen Verlauf den Göttern die üblichen Jahresopfer dargebracht zu werden pflegten, zu schliessen geneigt war. Deshalb stellte auch ursprünglich Oppert den *Bāga-jādīs* dem *Nisan* gleich. Diese Erklärung fand anscheinend ihre Stütze an Herodotus' Angabe, dass *Gaumāta* während der letzten sieben Monate des VIII. Kambysesjahres die Herrschaft führte und im achten Monate gefallen ist. Jetzt gestatten die babylonischen Kontrakt-täfelchen mit sozusagen mathematischer Sicherheit die Identität des *Bāga-jādīs* mit dem *Tisri* aufzustellen. Das letzte Barziatäfelchen ist am 1. *Tisri* ausgestellt worden, *Gaumāta* erlebte demnach noch den 1. *Tisri* seines I. Jahres, am 17. *Tisri* wurde aber bereits nach einem Nebukadnezar, „König von Babylon“ (*sar Bābili*) datiert, und in dem in Rede stehenden Täfelchen fungiert als Zeuge der zur Zeit des *Kyros*, *Kambyses* und *Darius*, aber nicht etwa zur Zeit Nebukadnezars des Grossen erwähnte *Iti-Marduk-balātu* aus dem Bank-Hause Egibi, woraus zu folgern ist, dass das Täfelchen einer Regierungszeit eines anderen, den ersten drei Achaemeniden zeitlich nahestehenden *Nebukadnezar*, in dem gegebenen Falle des *Nūritabel-Nebukadnezar*, zuzurechnen ist. Hat man am 1. *Tisri* noch nach *Barzia*, am 17. d. M. aber nach dessen Nachfolger *Nūritabel-Nebukadnezar* datiert, so muss es einleuchten, dass *Barzia* im *Tisri* gefallen ist und sonach *Tisri* dem persischen Monate *Bāga-jādīs* gleichkommt. Bei der bekannten Schnelligkeit der persischen Königsboten darf es nicht befremden, dass bereits am 17. *Tisri*, acht Tage nach dem Tode des *Gaumāta*, in Babylon nach dessen Nachfolger datiert werden konnte.

Es bleiben noch die Monate *Adukanīs* und *Markazono* übrig, die beide nur einmal in der Inschrift nambaft gemacht werden. Da man triftige Gründe hat, im *Garmapada* den *Tammuz* und im *Bāga-jādīs* den *Tisri* zu erkennen, so sind hinsichtlich der zwei noch zu einreihenden Monate bloss *Nisan*, *Ab*, *Elul*, *Marchošean* und *Sabat* in Betracht zu ziehen. *Adukanīs*, nach Jerjes (l. c. 245) Deutung der „Monat der Kanalgrabenden“, würde in die Zeit der Bewässerungsbauten und -verbesserungen, wohl in den Herbst, einzuweihen sein. In der Inschrift erscheint er gelegentlich des Phraortischen Aufstandes in Medien, unbestimmt genug, nach dem *Thuravāhara*. Au dem letzten Tage des Monates *Thuravāhara* lieferte der königliche Heerführer *Vaumīsa* dem Gegenkönig *Phraortes* bei Antijāra in Armenien eine Schlacht, die *Darius* zwar für einen Sieg erklärt,

trotzdem aber selbst bemerkt, dass der „siegreiche“ *Vaumisa* solange in Armenien warten musste, bis *Darcios* mit Verstärkungen in Medien ankam. Alsdann lieferte der König selbst am 26. *Adukanš* dem Phraortes bei Kuduruš in Medien eine zweite Schlacht, die mit der Niederlage und der Flucht des Gegenkönigs endete. Wenn wir bedenken, dass der letzte Kampf des *Dādarš* bei Uhjana am 9. *Thāgarēš-Sevan*, die erste Schlacht des *Vaumisa* bei Izzitu erst am 7. *Anāmaka-Tebet*, also nach der Zwischenzeit von mehr als sieben Monaten, stattgefunden hat, so müssen wir einen annähernd langen Zeitraum auch für den Abstand zwischen der letzten Schlacht des *Vaumisa* und jener bei Kuduruš voraussetzen, infolgedessen fallen aber *Ab* und *Ehul* als in der Reihe nächste Monate weg. Aber auch *Šebať* bleibt ausser Betracht, wenn wir mit MARQUART, Philologus LIV, 232 = Untersuchungen zur Geschichte von Eran I, 64 erwägen, dass der armenische Monat *Margaš* mit dem bloss susisch überlieferten *Markozana* identisch ist. Dann kann aber *Adukanš* bloss dem *Marchēvan*, d. h. der regenlosen, den Bewässerungsbauten in Persien günstigen Herbstzeit gleichgestellt werden: vgl. SPIEGEL, Eränische Altertumskunde I, 248. Es liegt kein Hindernis vor, den *Markozana* mit dem wohl auch auf iranischen Ursprung zurückzuführenden armenischen *Margaš*, der dem babylonischen *Šebať* entspricht, gleichzustellen. —

Auf dieser Grundlage erscheint es möglich, die einzelnen Angaben der Behistūninschrift kalendermässig zu bestimmen und in ein chronologisches System einzufügen. Ich gehe dabei von der Erkenntnis aus, dass das in den babylonischen Kontrakttäfelchen erwähnte I. Jahr des *Barzia* wie dem VIII. Kambysesjahre so auch dem „Anfangsjahre“ des *Darcios*, beziehungsweise des *Nidintubel-Nebukadnezar III.*, gleichkommt. Da nun ein Täfelchen aus dem *Ijjar* des Anfangsjahres des *Barzia* bekannt ist, so ist der Rückschluss berechtigt, dass *Gaumāta* in einigen Ostländern und insbesondere auch in Babylon bereits im *Ijjar* = April/Mai 523 v. Chr., also vor seiner amtlich erfolgten Proklamation, als König anerkannt worden ist. Die Inschrift besagt, dass sich *Gaumāta* am 14. *Vijachna-Adar* auf dem Berge *Arakadrš* für Bardes ausgegeben hat, es hat demnach dieses Ereignis in dem dem *Ijjar* 523 vorangehenden *Adar*, Februar/März 523 v. Chr., stattgefunden, worauf am 9. *Garnapada-Tanmaz* des nachfolgenden Jahres, vielleicht auf Grund von ungünstigen Nachrichten über den Verlauf des Kambyseschen Zuges nach Äthiopien, die Proklamation zum „König der Länder“ (*šar mātātū*) und die allgemeine Anerkennung als König erfolgt ist, die angemessene Herrlichkeit aber bereits am 10. *Bāyājdīs-Tisri* zu Ende ging.

Der Tod des *Gaumāta* hat zu zahlreichen Aufständen Anlass gegeben, zuerst in Susiana, wo ein gewisser *Atrōna* nach dem Diadem griff. Dieser Versuch wurde aber sehr bald, jedenfalls noch im Verlaufe des Jahres 522 v. Chr., durch die Truppen des *Darcios* unterdrückt und *Atrōna* selbst hin-

gerichtet. Gleichzeitig, und zwar gemäss den Kontrakttäfelchen gleich nach dem Tode des *Ganauäta*, wurde *Nälintubel* zum Könige von Babylon unter dem Namen *Nebukadnezar* ausgerufen. *Darcios* sagt I, 18 der persischen Version, dass er sich „nachher“ — *pasäica* — gegen *Nälintubel-Nebukadnezar* in Vormarsch gesetzt hat und dem Zusammenhang ist zu entnehmen, dass er den ersten Schritt nach dem Falle *Atrinas*, also wohl noch im Jahre 522 v. Chr., unternommen hat. Am 27. *Abrjädija-Kisler* des Jahres 522 stiess demnach *Darcios* zum ersten Mal mit *Nälintubel-Nebukadnezar* in einer Schlacht am Tigris zusammen und am 2. *Awä-maka-Tebet*, bereits anfangs des Jahres 521 v. Chr., erlitt *Nälintubel* bei *Zazäna* am Euphrat eine zweite Niederlage, worauf er in Babylon von *Darcios* belagert wurde. Es folgten dann die Einnahme von Babylon, die Bestrafung des *Nälintubel* und ein längerer Aufenthalt des Königs in der eroberten Stadt; leider ist aber in II, 2 die Zeit dieses Aufenthaltes nicht genau bestimmt. Das erste uns erhaltene von den nach *Darcios* datierten Täfelchen ist am 20. *Sabat* seines „Anfangs“ ausgestellt (STRASSMAIER, *Darcios* Nr. 1), also nach der Schlacht bei *Zazäna*, die *Darcios* zur thatsächlichen Herrschaft über Babylonien, die zum weiteren Kampf entschlossene Hauptstadt ausgenommen, verholfen hat. (BOSCHWES<sup>1)</sup> hat erwiesen, dass die am 17 VII., 20 VII., 10 VIII., 21 IX. und 27 XI. des „Anfangs“ und am 1? und 15 I. des 1. Jahres des *Nebukadnezar* šar *Bäbili* datierten Täfelchen nach den in denselben auftretenden Zeugen dem Gegenkönig *Nälintubel-Nebukadnezar* zuzuzählen sind und folgert daraus ganz richtig im Gegensatz zu OEFFERT<sup>2)</sup>, dass sich die Regierung *Nälintubels* über den Zeitraum bis zum *Elat* 521 v. Chr. erstreckt hat.

„Während“ *Darcios* „in Babylon“ weilte — dieser Aufenthalt wird nach meinem sich auf die Worte *jätä adam Bäbirawe* stützenden Dafürhalten bis über den Hochsommer 521 v. Chr. gedauert haben — ergriff ein allgemeiner Aufruhr Persien, Susiana zum zweiten Male, Medien, Assyrien, Armenien, Parthien, Margiana, Sattagyden und die Saken, also ausser Baktrien und Sogdiana das gesamte östlich vom Tigris belegene Reichsgebiet. In all den genannten Ländern ist dieser Aufruhr gleichzeitig ausgebrochen und zwar, gemäss den Angaben des Königs, die sich auf des letzteren Aufenthalt und auf seine Abreise aus Babylon beziehen, sowie angesichts der Thatsache, dass sich Susiana bereits zum zweiten Mal empört hat, während des Jahres 521 v. Chr. Am gefährlichsten war der Aufstand in Medien unter Führung des *Fracartis-Phraortes*, der sich für *Chäthaita* aus dem Hause des *Urachšatava-Kjuxaces* ausgab und in allen einst zu Medien angehörenden Ländern Anerkennung gefunden hat. *Darcios* sah sich gezwungen, zuerst gegen diesen nicht zu unterschätzenden Gegner

1 Transactions of the Society of Biblical Archeology VI, 31

2) Ebenda VI, 271.

aufzutreten, verfügte aber zur Zeit über ein verhältnismässig nicht zahlreiches Heer, welches er zudem noch zu teilen genötigt war. Der Perser *Vāharna-Hydarnes* führte mithin bloss eine Heeresabteilung gegen die aufständischen Meder und lieferte denselben am 6. *Anāmaka-Tebet*, Ende December 521 v. Chr., bei Marus in Medien eine Schlacht, die mehr einer Niederlage als einem Siege glich, da sich *Vāharna* nach der süd-medischen Landschaft Kampada mit dem Rest seiner Truppen zurückziehen und dortselbst die Ankunft der unter *Darcios* eigenem Befehl stehenden Verstärkungen abwarten musste. Hiernach betraute *Darcios* mit dem Oberbefehl in Medien den Armenier *Dādaršs* — wieder ein Beweis, dass *Vāharna* bei Marus den Kürzeren gezogen und weiterhin zum Oberbefehl nicht geeignet erschien — und sendete denselben nach Armenien, um den Angriff nach Medien von Westen her zu versuchen. Am 6. *Thuravāhara-Ijjar*, (April 520 v. Chr.) kämpfte *Dādaršs* mit den Aufständischen bei Zusa, am 18. *Thuravāhara*, Anfang Mai, bei Tigrā und am 9. *Thāigaršs*, Ende Mai, bei Uhjāma in Armenien, aber diese Schlachten hatten für *Darcios* die Bedeutung von Niederlagen, da sich *Dādaršs* genötigt sah, den König um Verstärkungen anzugehen und sich mit dem Rest seiner Truppen nach Assyrien zurückzuziehen. Jetzt sendete *Darcios* gegen die Meder den Perser *Vaumisa*, der endlich am 15. *Anāmaka*, also erst Anfang Januar 519 v. Chr., einen kleinen Vorteil bei Izzitu in Assyrien errang und dadurch in die Lage kam, einen neuen Angriff auf Armenien zu wagen; seine zweite Schlacht, die von Antijāra am letzten *Thuravāhara*, Mitte Mai 519 v. Chr., wurde auch bereits in Armenien geschlagen. Trotz dieses Vorteils fühlte sich dennoch *Vaumisa* nicht stark genug, den *Phraortes* nach Medien zu verfolgen, sondern wartete in Armenien die Ankunft des Grosskönigs ab.

Erst jetzt verliess *Darcios* Babylon und fiel in Medien ein. Am 26. *Adukomis-Marchēšan*, erste Novemberhälfte 519 v. Chr., wurde *Phraortes* bei Kuduruš aufs Haupt geschlagen, in Ragā auf der Flucht ereilt und in Agbatana gekreuzigt. Mit seiner Hinrichtung hörte aber der Aufruhr noch nicht auf, da noch die Parther und Hyrkanier unter Waffen standen. *Darcios* Vater *Vīstāspa* hat anfangs in Parthien einen schweren Stand gehabt und erlitt am 22. *Vijachna-Adar* bei Vispanzatiš eine schwere Niederlage. Aus dem Umstande, dass *Darcios* in die Lage kam, seinem geschlagenen Vater Verstärkungen zu senden und dass *Phraortes* auf der Flucht nach Parthien in Ragā ertappt wurde, ist zu schliessen, dass die zweite Schlacht in Parthien jener von Kuduruš gefolgt war, und demnach in die erste Māihälfte 518 v. Chr. anzusetzen ist. Am 1. *Garmapada*, Mitte Juli 518 v. Chr., gewann *Vīstāspa* thatsächlich einen Sieg über die Aufständischen bei Patigrabanā, wohl kurz vor der Gefangenahme des *Phraortes*, da der letztere sonst von Parthien aus Hilfe erlangt hätte. Des *Phraortes* Gefangenahme muss deshalb im Sommer 518 v. Chr. statt-

gefunden haben, weil erst nach der Schlacht bei Kuduruš dem *Všššpa* persische Truppen nachgesandt wurden und *Phoortex* selbst es gewiss nicht an Versuchen fehlen liess, entweder seinen Verfolgern zu entkommen oder sich in der Umgegend von Ragā verborgen zu halten, was allerdings eine geraume Zeit wird beansprucht haben. Es hat demnach die Schlacht bei Patigrabanā Mitte Juli, die bei Vispanzati's Anfang März 518 v. Chr. stattgefunden.

Die Aufstände von Sagaštien und Margiana waren nicht von Betracht und im allgemeinen fallen sie mit dem grossen medischen Aufstande zeitlich zusammen. Mit dem letzteren ist aber auch der Aufstand in Ostpersien gleichzeitig, woselbst, in der Stadt Tāravā, ein zweiter Pseudobardes, Namens *Fahjzđta*, aufgetreten ist, sich für *Bardes, Kyros'* Sohn, ausgegeben und zum Könige von Persien ausgeworfen hat. Gegen ihn wurde der Perser *Artavardđja* entsendet. Bei dieser Gelegenheit sagt *Darcios*: *hja unđja kēca Pēsa pasā manā ašđjara Mādan*, „das übrige persische Heer zog mir nach, nach Medien“ (III, 6 Pers.), was im babylonischen Texte folgendermassen wiedergegeben wird: „die Leute von Persien gingen mit mir nach Medien“, *nīšu ša Pērsā ittā itkū Mādā*. Nun wohnt dem altpersischen Wort *pasā* die Bedeutung „hinter“ inne, aber das babylonische *ittā* hat ganz bestimmt die Bedeutung „mit mir“ und dadurch wird uns eine wichtige Zeitbestimmung geboten: *Artavardđja* wurde gleichzeitig mit dem Ausbruch des *Darcios* aus Babylon im Jahre 519 v. Chr. nach Persien beordert. Nun stiessen am 12. *Thorardharađjar*, Ende April, bei Rachā *Fahjzđta* und *Artavardđja* aneinander. Da *Darcios* bei Kuduruš in der ersten Novemberhälfte 519 v. Chr. gekämpft hat und die letzte Schlacht *Vaumnīs* im Mai desselben Jahres geschlagen wurde, so stellt sich heraus, dass *Darcios* erst im Hochsommer oder Herbst nach Medien zog und gleichzeitig Artavardđja mit dem Oberbefehl in Persien betraute. Die Schlacht bei Rachā hat somit Ende April 518 v. Chr. stattgefunden und erst nachher am 6. *Gacmapada* (= zweite Junihälfte) desselben Jahres, wurde *Fahjzđta* auf dem Berge Paraga geschlagen, gefangen genommen und in der persischen Stadt Uvādađaja gekrenztigt.

*Fahjzđta* hat aber vorher eine Heeresabteilung nach Arachosien gesendet, wodurch *Darcios* genötigt ward, dem Satrapen von Arachosien *Vivāna* einige Verstärkungen zu senden. Dem Wortlaute *I martđjam nuthđstam akunanš avathašim athaha paraitā Vivānam žatā* (III, 9 Pers.) „er machte einen Menschen zum Obersten derselben, also sprach er zu ihnen: Zieh' hin, schlag' den Vivānar“, ist zu entnehmen, dass *Vivāna* noch zur Lebenszeit *Fahjzđtas*, also vor dem Juni 518, gegen die Gesinnungsgenossen des *Fahjzđtas* zu operieren anfieng. Nun hat am 13. *Anānoka-Tebot*, Ende Dezember, *Vivāna* den Aufständischen die Schlacht bei *Kāpšakēnīs*, am 7. *Vđjachna-Adar*, zweite Hälfte des Februar, eine zweite in Gañdutaya geliefert, worauf sich der Führer der Aufständischen

in die arachotische Festung Arsáda geflüchtet hat und bald auch mit der letzteren in *Vicínas* Hände fiel. Demnach ist die Schlacht in Gañdútava im Februar 518 und jene bei Kápisakánís in die letzten Dezemberhage 519 v. Chr. anzusetzen.

Die Pazifikation von Medien und Persien nahm den Aufenthalt des *Darcios* wohl für längere Zeit in Anspruch. Meines Erachtens stehen mit den Kämpfen in Medien, Parthien, Persien und Arachosien die persischen Eroberungen im Indosthale und der Fall des hinterlistigen Satrapen in Lydien *Oroites* in zeitlichem Zusammenhang. *Oroites*, ein gewaltthätiger Mann und herrschsüchtiger Ränkeschmied, beutete die iränischen Wirren rücksichtslos zu seinen Gunsten aus, beseitigte arglistig und in offenem Gegensatz zu des *Darcios* Absichten den Tyrann von Samos *Polykrates*, schlug *Darcios* die Hülfe gegen die Aufständischen ab und tötete sogar den Satrapen von Phrygien *Mitrobates* und dessen Sohn *Krauspes*, die die Ermordung des Polykrates nicht billigen wollten. Infolgedessen hat ihn *Darcios* vom Amte abberufen, *Oroites* bot aber auch dem Befehle des Königs Trotz, legte durch diese Widerspenstigkeit seine wahren Bestrebungen an den Tag und wurde von *Bugaios*, dem Sohne des *Artontes*, auf des Königs Geheiss getötet (Hdt. III, 126—128). Herodot sagt, dass diese Ereignisse *οἰδεύοντων τῶν περιγυμάτων*, also wohl inmitten der iränischen Wirren oder unmittelbar nach deren Erledigung, stattgefunden haben.

Durch diese Ereignisse, die doch geeignet waren, die Aufmerksamkeit des *Darcios* vollauf zu beschäftigen, erklärt sich die grosse Lücke in der Inschrift zwischen dem Ausgange des persisch-arachotischen Aufstandes und dem zweiten von dem Armenier *Aracha* angestifteten Aufstande in Babylon. Auch *Aracha*, obzwar er notorisch ein Fremder war — der Name seines Vaters Haldita weist ja auf chaldäischen Ursprung hin —, hat sich für *Nabukadnezar*, den Sohn des *Nabonad*, erklärt und griff als angeblicher Erbe des letzten einheimischen Königs nach der Krone. Auch für die Chronologie dieses Gegenkönigs bietet Herodot einen nicht zu unterschätzenden Anhaltspunkt, indem er sagt, dass sich die Babylonier während der persischen Expedition gegen Samos empört haben. Nun war *Otanés*, der Nachfolger des *Oroites* auf dem lydischen Satrapensitze, mit der Führung der samischen Expedition betraut. Da *Oroites* während oder unmittelbar nach der Beilegung der iränischen Wirren gestürzt wurde und erst sein Nachfolger die Expedition gegen Samos unternommen hat, so darf keinesfalls der dieser Expedition gleichzeitige Aufstand von Babylon dem Aufstande *Nabonabab* im Jahre 522—521 gleichgestellt werden, sondern ist derselbe erst in der Zeit nach der Beilegung von iränischen Wirren, etwa im Jahre 516—515 v. Chr., anzusetzen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> C. F. LEBMANN, Xerxes und die Babylonier, *Wochenschrift für klassische Philologie* 1909, Sp. 263 Anm. 1, sucht nachzuweisen, dass Herodot, hier wie mehrfach in

Eben diese Jahre, das VI. und VII. Jahr des *Darcios*, sind es, in denen die Kontrakttäfelchen zwar nicht ganz versagen, aber grosse Lücken und Unregelmässigkeiten an den Tag legen, die auf Unruhen in Babylon schliessen lassen. Es seien hier die Lücken zwischen dem *Sivan* — die Tageszahl ist in dem betreffenden Täfelchen ausgefallen — und dem 16. *Ab* des VI. Jahres (STRASSMAIER, Darcios-Inschriften Nr. 201 u. 202), zwischen dem 19. *Tisri* und 3. *Kislev* desselben Jahres (Nr. 208 u. 209), zwischen dem 11. *Tammuz* und 5. *Eldul* des VII. Jahres (Nr. 223 u. 224), zwischen dem 13. *Tisri* und 6. *Sebat* desselben Jahres (Nr. 228 u. 229), zwischen dem 11. *Nisan* und 28. *Ab* des VIII. Jahres (Nr. 234 u. 235) hervorzuheben, die die Annahme von grossen während des VI. bis VIII. Jahres des *Darcios* in Babylon eingerissenen Unruhen rechtfertigen. Noch bedeutsamer ist die Sprache der Egibitäfelchen. BOSCAWEN<sup>1)</sup> und OPPERT<sup>2)</sup> haben mit richtigem Blicke auf die grosse Lücke zwischen dem 25. *Ahar* des VI. und 28. *Ab* des VIII. Darciosjahres in den besagten Täfelchen hingewiesen, die es klar ersichtlich macht, dass mehr als zwei Jahre lang in dem grossen babylonischen Bankhause kein Geschäft abgeschlossen wurde oder vielmehr abgeschlossen werden konnte. Man kann deshalb annehmen, dass damals in der Stadt Babylon, dem Sitze des Bankhauses Egibi Söhne, die Geschäfte überhaupt in Stocken geraten sind und dass es damals grössere, monatelange Zeiträume gegeben hat, in denen auch auf dem Lande aller Handel und Wandel aufhören musste. Ausserdem muss man mit WEISSBACH erwägen, dass STRASSMAIER in seine Sammlung der Darcios-Inschriften überhaupt alle Kontrakttäfelchen aufgenommen hat, die nach *Darcios* als „König von Babylon, König der Länder“, *šar Bābili šar mātūtī*, datiert sind, abgesehen von der Möglichkeit, dass man einige von ihnen auf Grund spezieller Untersuchung auch *Darcios* II. zueignen könnte. Ich schlage deswegen vor, die Einnahme von Babylon durch Vindafrā im 2. *Markazana*, Oktober, des VIII. Darciosjahres = 514 v. Chr. anzusetzen, vorausgesetzt, dass sich Markazana nicht als Schaltmonat herausstellt.

Fassen wir die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung zusammen, so gelangen wir zu folgenden Resultaten:

1. *Darcios* bestieg den Thron des persischen Weltreichs im *Tisri*' (Sept.-Okt.) 522 v. Chr. Die Zeit von *Tisri*' bis zum 1. *Nisan* des nach-

der auf mündliche legendarische Tradition zurückgehenden „Mär vom Falle Babels“ Ereignisse aus Xerxes Zeit auf *Darcios* überträgt und dass Herodots Berichte III, 153 sich auf den von LERMANNS erkannten und gewürdigten zweiten babylonischen Aufstand unter *Tur Hut-zi-ia* (479 8 v. Chr. beziehen. Auf die Möglichkeit, dass hierbei auch Züge, die für die Aufstände unter *Darcios* zutreffen, sich erhalten haben, so dass nicht eine einfache Übertragung sondern eine, in der Legende ja ganz gewöhnliche Vermischung von Nachrichten aus verschiedener Zeit vorläge, wird aber auch von LERMANNS hingewiesen (a. a. O. Sp. 364 Anm. 2.).

1) TSBA, VI, 32.

2) Ebenda VI, 27.

folgenden Jahres bildet sein durch die Kontrakttafelchen *Darius* 1–10 Strassm. bezeugtes, von seinem 1. Jahre zu unterscheidendes „Antrittsjahr“.

2. Des *Kambyses* Tod, die Königserklärung und der Sturz des *Bardes* gehören in das Jahr 522 v. Chr.

3. Für die Aufstände einzelner Provinzen gegen *Darius* sind, allerdings mit friedlichen Unterbrechungen, die Jahre 522–514 v. Chr. in Anspruch zu nehmen.

1. Der altpersische Kalender ist in folgender Weise zu restituieren:

<i>Nisan</i>	=	
<i>Ijār</i>	=	<i>Thuravāhara</i>
<i>Sivan</i>	=	<i>Thāigarēš</i>
<i>Tammuz</i>	=	<b><i>Garnupada</i></b>
<i>Ab</i>	=	
<i>Elul</i>	=	
<i>Tišri</i>	=	<b><i>Bāgajūdiš</i></b>
<i>Marchesvan</i>	=	<b><i>Adukaniš</i></b>
<i>Kislev</i>	=	<i>Atrijūdija</i>
<i>Tebet</i>	=	<i>Anāmaka</i>
<i>Šabat</i>	=	<b><i>Markazana</i></b>
<i>Adar</i>	=	<i>Vijarhva</i> .



## Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte.

Von **Ernst Kornemann.**

Die folgenden Blätter sind der Betrachtung der antiken Herrscherkulte, soweit sie von den Regierenden selbst geschaffen wurden, in erster Linie gewidmet, während auf die aus der freien Initiative der Regierten hervorgegangenen Schöpfungen nur zu dem Zweck eingegangen wird, um den Hintergrund zu zeichnen, auf dem sich jene Staatskulte abheben.<sup>1)</sup> Die Untersuchung des Verfassers hat den umgekehrten Weg durchlaufen, wie diese Darstellung. Sie ist ausgegangen von der letzten Form, in der die antiken Staatsherrscherkulte auftreten, den Provinzialkulten der römischen Kaiserzeit. Die Spuren der Institution aber führen in den verschiedensten Phasen der letzten Epoche immer wieder nach dem hellenistischen Orient. Wenn irgend eine, so ist diese Institution imstande, uns die Continuität der Entwicklung von Alexander dem Grossen bis zum Ende der antiken Welt, d. h. dem vollen Siege des Christentums im Staate, vor Augen zu führen.<sup>2)</sup> Es geht daher heute nicht mehr an,

1 In den meisten modernen Darstellungen wird diese Scheidung, die für die römische Zeit gleichbedeutend ist mit dem Gegensatz provinzieller und municipaler Kulte, immer noch nicht genügend berücksichtigt. Vor allem für die Alexander- und Diadochen-Zeit liegt in der scharfen Betonung dieser Scheidung der Schlüssel für das richtige Verständnis der Entwicklung auf diesem Gebiete. Es ist ein grosser Unterschied, ob devote Unterthanen Kulte für die Regierenden ersinnen und der Herrscher sie nur duldet, oder ob er sie selber ins Leben ruft. Das erstere geht dem letzteren regelnässig voraus. Von unten, nicht von oben hat die Herrscher-Vergötterung ihren Anfang genommen. Es handelt sich darum, möglichst genau festzustellen, wann und wie die Entwicklung von oben neben der älteren eingesetzt hat.

2 O. HIRSENFELD sagt, die in der nächsten Ann. genannte Arbeit einleitend (S. 833): „Unter den Institutionen des römischen Kaiserreichs, die weder als originale Schöpfungen dieser neuen und in vieler Hinsicht modernen Welt, noch als Fortbildung römischer Sitten und Satzungen ins Leben getreten sind, sondern auf das deutlichste ihre orientalische Herkunft und die Anlehnung an hellenische Muster verraten, nimmt der Kultus der römischen Kaiser und des Kaiserhauses eine hervorragende Stelle ein: eine durchaus unrömische, auf griechisch-orientalischem Boden gewachsene Pflanze, die aber gleichzeitig mit der neuen Monarchie nach dem Westen übertragen, dort auf-fallend rasch sich akklimatisiert, tiefe Wurzeln geschlagen und eigenartige Blüten getrieben hat.“

dass der Forscher über römische Kaisergeschichte sich um die Entwicklung der hellenistischen Reiche gar nicht kümmert, vielmehr ist zu verlangen, dass diese, wie jede andere Neuschöpfung der römischen Imperatoren auf ihr Verhältnis zu den Einrichtungen der Diadochenstaaten geprüft werde<sup>1)</sup>. So liegt der Schwerpunkt der nachfolgenden Darstellung auf der Vorführung des römischen Kaiserkults und zwar seiner Ausbreitung in den Provinzen des Westens,<sup>2)</sup> während die orientalischen Staatskulte der römischen wie der hellenistischen Zeit<sup>3)</sup> nur zur Einführung in das Verständnis und als Analogie für die Entwicklung und Ausbreitung des Kaiserkultes im Westen herangezogen werden. Von dem mächtigen Baum, dessen Krone schliesslich eingehend gezeichnet werden soll, müssen auch Wurzeln, Stamm und Untergestüt bekannt sein.<sup>4)</sup>

### 1. Zum Ursprung der Herrscherkulte.

Das Gottkönigtum ist im Orient uralt. In Griechenland dagegen war die Vergötterung lebender Menschen unbekannt, wohl aber war in einzelnen Teilen des Landes die Erhebung hervorragender Toten, wenn auch nicht zu Göttern, so doch zu Heroen oder Halbgöttern in Anlehnung an die Vergöttlichung der grossen Helden der Vergangenheit noch in geschichtlicher Zeit im Schwunge. Heroisierungen verdienter Männer, vor allem der Stadt- und Staatsgründer, lernen wir zuerst in Nordgriechenland kennen.<sup>5)</sup> Der Begründer von Abdera, Timesios von Klazomenai, wurde von den Teiern, welche im siebenten Jahrhundert die

1 Die Berechtigung dieser Forderung wird immer allgemeiner anerkannt; jüngere Forscher wie ROSTOWZEW, P. M. MEYER haben dadurch bei andern Stoffen schöne Resultate erzielt.

2 Nach der grundlegenden Arbeit von OTTO HIRSCHFELD, Zur Geschichte des römischen Kaiserkultus, SBor. der Berl. Akad. 1888, S. 833—862 hat vor allem KLASCHENSKIKOFF in seiner feinsinnigen Studie „Über die Einführung des provincialen Kaiserkultus im römischen Westen“ im Philologus LIII, N. F. VII, 1894 S. 147—189 das meiste zum Verständnis der Materie beigetragen. Beiden Arbeiten verdanke ich mannigfache Anregung.

3 Für die hellenistischen Herrscherkulte besitzen wir bis jetzt noch keine grössere, zusammenfassende Darstellung. Die Dissertation von AEMILIUS BEURLIER, De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores eius, Paris 1890, giebt eine brauchbare Zusammenstellung des Materials, aber oft ohne die nötige Kritik.

4 Für die hellenistische Zeit erhebe ich nicht den Anspruch, das Material vollständig gegeben zu haben. Es kam mir hier nur darauf an, zunächst einmal die grossen Richtlinien zu gewinnen. Ein grösseres Werk über die antiken Herrscherkulte soll später einmal folgen. Was vorliegt, ist ein erster Wurf, eine Vorarbeit. Den Specialforschern auf dem Gebiet der hellenistischen Geschichte bin ich für Winke und Verbesserung meiner Aufstellungen besonders dankbar.

5 Das folgende entnehme ich dem sehr unsichtig und mit guter Kenntnis des gewaltigen in Betracht kommenden Materials gearbeiteten Artikel Heros von DENCKER bei ROSCHER, Lexikon der gr. u. röm. Mythologie I 2 Sp. 2517 ff., vgl. auch ROHDE Psyche II<sup>2</sup> S. 348 ff.

Stadt aufs neue besiedelten, wie ein Heros verehrt!<sup>1)</sup> Miltiades, dem Sohn des Kypselos, wurden auf der thrakischen Chersones nach seinem Tode Opfer dargebracht und ein hippischer und gymnischer Agon gestiftet.<sup>2)</sup> Dem Artachaios, einem vornehmen Perser aus der Familie der Achaimeniden, welcher die Durchstechung der Athoshalbinsel geleitet hatte und in Akanthos gestorben war, opferten die Akanthier gleich einem Heros, wobei sie ihm mit Namen anriefen.<sup>3)</sup> Brasidas wurde, als er 422 bei Amphipolis gefallen war, von Staatswegen mit militärischen Ehren an dem Marktplatz der Stadt begraben. Die Grabstätte wurde eingefriedigt: die Einwohner erteilten ihm die Würde eines *οἰκιστῆς* und setzten ihm jährliche Heroenopfer mit Wettspielen ein.<sup>4)</sup> Der bis dahin gepflegte Kult des einstigen athenischen Stadtgründers Hagnon wurde eingestellt und die Gebäude, welche seinen Namen trugen, wurden niedergerissen, vor allen ohne Zweifel das Heroon des Hagnon. Mit Recht erkennt man in diesen häufigen Heroisierungen in Nordgriechenland eine Anlehnung an die in Thrakien altheimische Sitte, „die Gestorbenen als selbige Bewohner des Lichtlandes, als himmlische Jäger und als segnende Hausgeister zu verehren“.<sup>5)</sup> Neben Thrakien ist Sizilien ein Gebiet, in dem frühzeitig Heroisierungen geschichtlich bekannter Männer vorkommen, so des Philippos von Kroton (von Seiten der Egestaier<sup>6)</sup>), des Gelon von Syrakus<sup>7)</sup>, Theron von Akragas<sup>8)</sup>, Hieron I.<sup>9)</sup>, Diokles<sup>10)</sup>, Timoleon<sup>11)</sup>. DENERKEN denkt hier mit Unrecht an phoenikischen Einfluss<sup>12)</sup>: vielmehr sind neben den Thrakern gerade die dorischen Stämme als Träger des Heroenkultes in Griechenland anzusehen: darauf deuten die heroischen Ehren, die den spartanischen Königen nach ihrem Tode zu teil wurden<sup>13)</sup>, die heroische Verehrung der Oresthasier in Phigaleia<sup>14)</sup>, des Aristomenes durch die Messenier<sup>15)</sup>, die Heroisierung des Euphron von Sikyon, letztere

1) HERODOT I 168 τὰς . . . ὡς ἕως ἔστι.

2) Derselbe VI 38 καὶ οἱ τελευταῖοι Χερσονήσου θύοντα ὡς νόμος οἰκιστῆ, καὶ ἄγωνα ἵπτικόν τε καὶ γυμνικὸν ἐπίστανται.

3) Derselbe VII 117 θύοντα . . . ὡς ἕρου.

4) THUKYDIDES V II. Scholion veröffentlicht von USENER, Jahrb. f. class. Phil. CIII, 1871, S. 311 ff.

5) USENER a. a. O. S. 316, Götterbrauch S. 251, DENERKEN a. a. O. Sp. 2518.

6) HERODOT V 47.

7) DIODOR XI 38.

8) Ebenda XI 53.

9) Ebenda XI 66.

10) Ebenda XIII 35.

11) PLUTARCH, Timoleon 39.

12) a. a. O. Sp. 2520.

13) HERODOT VI 58, XENOPHON, Resp. Lac. Ende, dazu DENERKEN Sp. 2521 f.; vgl. USENER, Götternamen S. 249 f.

14) PAUSANIAS VIII 41. I.

15) Ebenda IV 14. 5.

allerdings erst in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts<sup>1)</sup>. Neben Thrakien und den dorischen Gebieten war dann schliesslich noch Boiotien ein Land mit malter Heroenverehrung. Daher erklärt sich wohl das für die bei Plataiai Gefallenen eingerichtete jährliche Totenfest an den Gräbern der Helden.<sup>2)</sup> Ungleich seltener ist der staatliche Heroenkult in den jonischen Gebieten<sup>3)</sup>. In Athen scheint die heroische Verehrung der Marathonkämpfer und der Tyrannenmörder von Staatswegen erst im vierten Jahrhundert aufgekommen zu sein<sup>4)</sup>, dagegen hat die Verehrung der verstorbenen Schulhäupter, Philosophen wie Dichter, durch religiöse Genossenschaften gerade in dieser Stadt der Muses besondere Ausbreitung gefunden.

Waren somit die Thraker, äolisch-böotische und dorische Volkselemente vor allen die Träger und Verbreiter des Heroenglaubens, so hat, wie es scheint, das Joniertum zuerst, und zwar im vierten Jahrhundert, der „vorhellenistischen“ Zeit, den grossen Schritt vorwärts gethan. Menschen schon bei ihren Lebzeiten mit Ehren, die eigentlich nur den Göttern zukamen, zu überhäufen. Und zwar sind die ersten die jonischen Griechenstädte auf den Inseln und an der Küste Kleinasiens, die die Brücke bilden zwischen dem Mutterland und den alten Kulturländern des Ostens, die bei äusserst günstiger Veranlagung der Bewohner, unter Einflüssen von Ost und West stehend, das am schnellsten fortschreitende Element in der Griechenwelt darstellen. Neben anderen kleinasiatischen Griechengemeinden sollen die Samier dem Spartaner *Lysander* bei Lebzeiten zum ersten Mal „wie einem Gott“ Altäre errichtet, Opfer dargebracht, Pänne gesungen und ihr Fest der *Ἥραια* in *Ἀνσάρδρα* umgetauft haben.<sup>5)</sup> Die neue Sitte, die hiermit aufkommt, ist nur ein Zeichen

1. XENOPHOS, *Hell.* VII 3, 12.

2. THUCYDIDES VII 58; PLUTARCH, *Arist.* 21.

3. DENEREN Sp. 2447 erklärt das Zurückbleiben der Jonier in dieser Beziehung dadurch, dass hier die olympischen Götter selbst frühzeitig in die Menschenwelt herabgezogen wurden, und verweist auf die Rolle, die die Götter in den homerischen Gedichten spielen.

4. DENEREN a. a. O. Sp. 2523 ff.

5. DENS bei PLUTARCH, *Lysander* 18. DENS ist ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, also der hellenistischen Zeit; es ist immerhin auch möglich, dass er mit dem Farben seiner Zeit gemalt hat. Ausserdem ist seine Zuverlässigkeit nicht über alle Zweifel erhaben. „Umfang und Bedeutung jener Verehrung“ kann sehr wohl überschätzt sein, worauf auch KARESI, *Rhein. Mus.* LII, 1897, S. 62 A. 3 aufmerksam macht. Da DENS von Samos stammt, wird die Nachricht, so weit sie sich auf diese Insel bezieht, am meisten Glauben verdienen, das übrige kann sehr wohl rhetorische Verallgemeinerung der Einzelthatsache sein. Für die Untaufung des Festes der *Ἥραια* in *Ἀνσάρδρα* giebt USNER, *Götternamen* S. 361 eine neue Erklärung. *Lysandros* ist nach ihm eine Anschauungsform des Hades; der *Heraios* aber ist in Bithynien, Byzantion und Delphi der Monat der Totenfeier; deshalb konnten die Samier das diesem Monat zu Grunde liegende Fest *Lysandria* nennen.

von der Zersetzung der alten Religion der Väter in dieser glaubenlosen, aufgeklärten Welt des Joniertums, dem die Götter so tief gesunken waren, dass ihnen Sterbliche, die auf der Menschheit Höhen wandelten, schon bei Lebzeiten gleichgesetzt werden konnten. Das Neue bestand einfach darin, dass das, was seither hervorragenden Toten zu teil geworden war, schon hervorragende Lebende empfangen<sup>1)</sup>. Viele Heroen waren *πάρεδροι θεοί*, d. h. sie waren im Kulte mit bestimmten Göttern verbunden.<sup>2)</sup> Dasselbe geschah nun mit hervorragenden Lebenden: sie wurden nicht eigentlich selbst Götter, sondern *σίρρατοι* oder *σίρρθηροί* der Götter. Der technische Ausdruck für solche Ehren war *ισόθεοι τιμαί*.<sup>3)</sup> Aber noch nicht waren alle, die derartiger Ehren für würdig erachtet wurden. Leute der neuen Zeit, wie Lysander, Agesilaos antwortete den Thasiern, die mit dem gleichen Anerbieten an ihn herantraten, sie sollten sich doch erst selbst zu Göttern machen, dann werde er glauben, dass sie ihm zum Gott machen könnten.<sup>4)</sup> So sprach der letzte Spartaner vom alten Schlag im Gegensatz zu Lysander, der im Grunde schon ein hellenistischer Fürst war,<sup>5)</sup> weil seine Macht nicht auf Sparta, sondern auf der Verbindung mit dem Persertum in Kleinasien beruhte. Auf kleinasiatischem Boden, nicht im Mutterland ist der Hellenismus geboren. Dort fand auch Lysander in der ihm bei Lebzeiten zu teil gewordenen Vergötterung die ersten Nachfolger. Die Erythräer beschlosssen für *Mausollos* die Aufstellung eines ehernen Standbildes auf dem Markt, dagegen für seine Schwester-Gemahlin *Artemisia* ein Marmorbild *ἐν ταῖς Ἀθηναῖσι*, dazu Bekrönung der beiden.<sup>6)</sup> Vereinzelt tritt dann im 4. Jahrhundert die jonische Sitte auch in anderen griechischen Gebieten auf. Diodor<sup>7)</sup> spricht von „heroischen Ehren“ für den Syrakusaner *Dion* schon bei Lebzeiten, und von *Philippos* von Makedonien hören wir, dass er am Ende seines Lebens mit sonst nur Göttern zukommenden Ehren überhäuft wurde. Auch soll bei dem grossen Festzug gelegentlich der Hochzeitsfeier von Alexanders Schwester Kleopatra mit ihrem Oheim Alexander von Epirus in Aegae, wobei Philipp bekannt-

1 So auch Roud, *Psyche* II<sup>2</sup> S. 356.

2 DENEKEN Sp. 2513f.

3 DIODOR XVI 20 gebraucht in diesem Sinne auch *τιμὰ ἰσοθεῖ*; falsch urteilt über diese Stelle DENEKEN Sp. 2519 Anm. Schliesslich wird sogar ein Lebender als *ἴσος* bezeichnet; so Nikias von Kos, wohl der Tyrann gleichen Namens aus Strabos Zeit (STRABO XIV p. 658, PATON and HICKS Inscr. of Cos n. 76—80 p. 124f).

4 PLUTARCH, *Apophtheg. Laed. Agesil.* 25.

5 IJDEICH, *Kleinasiatische Studien* S. 7 u. 9.

6 LE BAS 40 = DITTENBERGER, *Sylogae* I<sup>2</sup> 84 = MÜHLE, *Recueil des inscr. grecq.* 501. Die Inschrift von Mylasa (JGGr. 2693b, welche PUCHSTEIN, HUMANN und PUCHSTEIN, *Reisen in Kleinasien und Nord-syrien* 339 Anm. D) vermutungsweise auf Mausollos bezieht, ist wohl eher einem persischen soCUMOKR, *Mystères de Mitra* I 285 Anm. 2 oder einem hellenistischen Fürsten zuzuweisen.

7 DIODOR XVI 20.

lich durch Mörderhand fiel, des Königs Bild an dreizehnter Stelle hinter den Bildern der zwölf olympischen Götter einhergetragen worden sein.<sup>1)</sup> Selbst diese Nachricht beweist, falls sie richtig ist, weiter nichts, als dass das Königsbild, wie dasjenige der Artemisia, in einem Tempel Platz gefunden hatte, dass Philipp noch nicht Gott, sondern wie Diodor selbst sagt <sup>2)</sup>, *ἀνθρώπου τοῖς θεοῖς* geworden war.

Wie in so vielen anderen, war es aber auch auf diesem Gebiet die gewaltige Persönlichkeit Alexanders des Grossen, welche die neue Zeit wirklich heraufführte. Die ungläublichen Erfolge, die dieser Übermensch in einer kurzen Spanne Zeit durch die Eroberung des gesamten Perserreiches zu verzeichnen hatte, trugen ihm sofort auch übermenschliche Ehren seitens seiner Unterthanen ein. Nicht er selbst hat bewusst auf die Vergötterung seiner Person hingearbeitet, sondern diese ist ihm von unten dank der Macht seiner Persönlichkeit entgegengebracht worden, seine Rolle ist in dieser Beziehung mehr passiv als aktiv.<sup>3)</sup> Aber trotzdem ist sein Dasein für die Einbürgerung des Herrscherkultes in der damaligen Welt von der allergrössten Bedeutung. Man kann es wohl ansprechen: Wenn der geniale *Alexander* in all seiner Grösse nicht auf Erden gewandelt wäre, wäre wohl die Institution der Herrscherkulte in der Folgezeit nie zu solcher Bedeutung emporgewachsen. Was er selbst in dieser Beziehung gethan hat, und was ihm von manchen Forschern heute als Äusserungen der Selbstvergötterung ausgelegt wird, die Wanderung zum Ammon-Ra, die Bezeichnung als Sohn dieses Gottes durch die ägyptischen Priester, die Einführung der persischen Sitte der Proskynese, sind weiter nichts als Konzessionen an die Denkweise und Sitten

1) Diodor XVI 92.

2) Diodor ebenda am Ende.

3) In der gänzlich verschiedenen Auffassung der Persönlichkeit Alexanders seitens der modernen Historiographie entweder als eines phantastischen, in orientalischen Anschauungen sofort sich bewegenden Gewaltherrschers und Gott-Königs (NIEBUH-GROTE-KAEST) oder als eines nüchtern und klar denkenden occidentalischen Staatsmannes und Volkskönigs (DROYSEN-O. JÄGER-NIESE) spielt die Frage nach der Selbstvergötterung des Makedoniens eine grosse Rolle. Meiner Ansicht nach ist diese Streitfrage schon durch die Ausführungen des Engländers D. G. HOGARTH (The Deification of Alexander the Great, English Historical Review II, 1887, S. 317—329) endgültig entschieden und NIESE hat recht daran gethan (gegen KAEST, Sybels Hist. Zeitschr. LXXIV N. F. XXXVIII, 1895, S. 1 ff. u. 193 ff.; vgl. Rhein. Mus. N. F. LII, 1896, S. 42 ff.; auch Art. Alexander bei PAULY-WISSOWA I Sp. 1412 34) sich auf die Seite HOGARTH zu schlagen (Sybels Hist. Zeitschr. LXXIX N. F. XLIII, 1897, S. 1 ff., vgl. bes. S. 6 Anm. 3). Dem gegenüber tritt neben BELLEFÈRE in der S. 2 Anm. 3 genannten Dissertation ein zweiter französischer Gelehrter, G. RADET La déification d'Alexandre, Revue des universités du midi I, 1895, 129 ff. für das reine Gottkönigtum Alexanders ein, und auf deutscher Seite kämpft KAEST unangesehen für die NIEBUH-GROTESCHE Ansicht, gegen NIESE polemisierend (namentlich in den Studien zur Entwicklung und theoret. Begründung der Monarchie im Altertum; Hist. Bibl. Bd. VI S. 38 ff.).

der von ihm unterworfenen Völker.<sup>1)</sup> Er blieb darum derselbe, der er gewesen war, und er hat sicher nicht daran gedacht einen neuen Staatskult für seine Person als religiöse Legitimation seiner Herrschaft in Ermangelung der nationalen zu schaffen.<sup>2)</sup> Aber nicht zu verkennen ist die Rückwirkung, die vor allem die Erhebung zum Sohne des Ammon bei seinen griechischen Unterthanen auszuweisen hatte. Wieder war es das kleinasiatische jonische, den orientalischen Anschauungen am nächsten stehende Griechentum, welches auf die Kunde aus der libyschen Wüste zuerst reagierte. Wenigstens berichtet KALLISTHEUS<sup>3)</sup>, dass das milesische Branchiden-Orakel, das lange geschwiegen hatte, nach dem Zuge Alexanders zum Ammon dem Könige nach Memphis von seiner Abstammung von Zeus Kunde gegeben habe, ihm also zunächst zum Sohne eines Gottes, nicht zum Gotte selbst erklärte. Dabei blieb man aber nicht stehen. Die Spiele, die das *zovov τῶν Ἱωvov* in einem Alexander geweihten Haine bei Teos alljährlich, offenbar am Geburtstage des Gelehrten, feierte (*τὰ Ἀλεξάνδρεια*),<sup>4)</sup> waren vermutlich schon bei Lebzeiten des Königs eingerichtet und sind, wie einst die Lysanderspiele der Samier, das Zeichen der Erhebung des Makedoniern zu den Göttern selbst.<sup>5)</sup> Denn dass diese auf dem Boden Kleinasiens ihren Anfang genommen hat, ist von vornherein anzunehmen. Das Mutterland, das nicht wie die jonischen Städte Asiens in den Makedoniern die Befreier, sondern die Räuber der bis dahin bestehenden Freiheit erblickte, hielt sich mit ähnlchen Ehren zunächst zurück. Aber so gut wie gegenüber Philipp am Ende seines Lebens<sup>6)</sup> sind die mutterländischen Hellenen (darunter die Athener) schliesslich auch gegenüber Alexander, vermutlich infolge des Erstarkens der makedonischen Partei in den einzelnen Städten, aus der Reserve heraustrgetreten. Im Frühjahr 323 kamen zu Alexander nach Babylon kurz vor

1) ARRIAN VII 29, 4.

2) Das ist die Ansicht KAERSTES, z. B. *Histor. Zeitschr.* LXXIV S. 27: „Der göttliche Charakter seines Königtums bildete die Grundlage für seine Legitimität“, vgl. *Studien zur Entwicklung*, S. 43 u. 54.

3) Bei STRABO, *Geogr.* XVII I. 43, p. 514 C. Auch die erythräische Scherin Athenais habe die göttliche Abkunft des Herrschers ausgesprochen.

4) STRABO XIV I. 31 p. 614 C. Vgl. auch das in der nächsten Anm. genannte Dekret der jonischen Städte Z. 4f. 24; dazu H. GAERLEN, *Erythrä*, Leipz. Diss. 1892, S. 16.

5) Dazu kam später offenbar an derselben Stätte ein Kult des Antiochos I. seines Sohnes und seiner Gemahlin Stratonike, wie das inschriftlich erhaltene Dekret der jonischen Städte aus Klazomenai aus der Zeit um 275—265, P. FOUCAERT, *Bull. Corr. Hell.* IX, 1885, 387ff., vgl. TH. LENSCHAU, *De rebus Prieniensium*, *Leipziger Studien für klass. Phil.* XII, 1890, S. 193ff., bezeugt. Da aus demselben hervorgeht, dass dieser Kult in der Hauptsache nach dem des Alexander eingerichtet worden ist, können wir darnach ein Bild von dem älteren Kult uns machen; darnach war die eigentliche Kultstätte ein Altar Z. 41 in einem *ἱερόσ* Z. 21; zu dem Kult gehörten eine Panegyris Z. 22, Opfer Z. 24 u. 28 und ein Agon Z. 28 u. 30.

6) DIODOR XVI 92, 1 u. 2.

seinem Tode griechische Gesandte mit goldenen Kränzen auf dem Haupte, wie Theoren, d. h. Festgesandte an einen Gott und überbrachten ihm wie einst seinem Vater Philipp goldene Kränze.<sup>1)</sup> Eine minderwertige Quelle stellt die Sache so dar, als ob Alexander selbst die Vergötterung von den Griechen verlangt habe,<sup>2)</sup> aber dafür haben wir in den Aussprüchen, welche aus den Debatten gelegentlich der Beschlussfassung über die Ehrungen Alexanders in den einzelnen Städten uns überliefert werden<sup>3)</sup>, gar keinen Anhalt.<sup>4)</sup> Auch der Umstand, dass die Verehrung des grossen Makedoniers in den griechischen Städten in ganz verschiedenen Formen vor sich gegangen ist,<sup>5)</sup> spricht dafür, dass es sich nicht um einen von

1 AELIAN VII 23 *ὡς θεοσώμ διέθετο ἐξ τιμῆς θεῶν ἐπιτιμίαια.*

2 AELIAN, Var. hist. II 19 mit der ganz vagen Zeitangabe: „nach dem Tode des Darius und der Eroberung des Perserreiches“.

3 Für Athen: DEMOSTHEN I 94. HYPERIDES I frg. S. 30f. S. 14 BIASS. VALERIUS MAXIMUS VII 2 EXT. 13. TIMAEOS bei POLYBIOS XII 12 b. VITA X ORAT. VII 22 p. 842 D. ARRIANUS VI 251 b; für Sparta: AELIAN, Var. hist. II 19. PLUTARCH, Apophthegm. Laeod. 219 E. I, 269 DIDOT.)

4 Man könnte höchstens aus dem Vorwurf des Hyperides, Demosthenes habe in der Volksversammlung dem Alexander zugestanden, Sohn des Zeus und des Poseidon zu sein, wenn er wolle *εἰ βούλοιο*, das Gegenteil folgern wollen, hierauf legt KÆRST, Studien zur Entwicklung S. 44 besonderes Gewicht. Aber man beachte doch, dass es sich um die göttliche Abkunft Alexanders, nicht um die Göttlichkeit seiner Person hier handelt, und auf jenes scheint Alexander in den letzten Jahren Wert gelegt, ja die Anerkennung gewünscht zu haben; das war auch etwas, womit selbst die Griechen sich abfinden konnten, da bei den eignen Königen der Heroenzeit göttliche Abstammung angenommen wurde; man lese die interessante Verteidigung Alexanders in dieser Hinsicht bei AELIAN VII 29 3. Dann ist aber auch nicht aus dem Auge zu lassen, dass wie alle erwähnten dieta auch dieses aus dem Zusammenhang, in dem es stand, herausgerissen ist, und was bei einem solchen Verfahren einem Redner alles untergeschoben werden kann, ist wohl satzungsbekannt. Das lakelimonische Dietaum aber, das bei AELIAN, V, h. II 19 steht *ἑπειδὴ ἡβέζετο θεὸς βούλοισι θεὸς εἶναι. ἴστω θεὸς*, lautet bei PLUTARCH S. ANN. 3 hypothetisch: *εὐρχοοῦμαι ἡβέζετο θεοῦ, ἔν τῆ κτλ θεὸς καλεῖσθαι*, d. h. falls Alexander ein Gott genannt zu werden wünscht, dann fügen wir aus. Damit ist doch keineswegs ausgesprochen, dass der König wirklich den Wunsch geäußert hat. Uns scheint es, als ob die ganze Einkleidung des Dietaum bei AELIAN erst aus dem missverständlichen Ausspruch herausgesponnen ist. NIESE Hist. Zeitschr. LXXIX S. 14f. vermutet, dass die gleichzeitigen Anträge über die an Alexander zu verleihenden Ehren in verschiedenen Städten vielleicht durch einen gemeinsamen Beschluss des hellenischen Syndrikions veranlasst seien. Dass der Antrag in Athen gestellt wurde, ist als feststehend zu erachten. Dass aber der in Athen gestellte ebenso wie die übrigen Anträge nicht auf Alexanders Gebot zurückgehen, dafür ist schliesslich entscheidend, dass ein solches königliches Gebot unter den Aufträgen, die Nikanor zu den Olympien 324 vom König mitbrachte, von keiner besseren Quelle erwähnt wird, über die Sendung des Nikanor und seine Aufträge vgl. NIESE, Gesch. d. griech. u. mak. Staaten I 176 ff.; anderer Ansicht ist neuerdings STRACK, Rhein. Mus. LV, 1900, S. 161, ohne aber eine Begründung zu geben.

5 Nach DIOGENES LAERTIUS VI 63 verehrten die Athener Alexander als Dionysos, in Megalopolis gab es ein Alexanderheiligtum mit einer Herme Ammons vor der Thur,



oben, sondern einen aus der Initiative der Unterthanen hervorgegangenen Kult handelt. Ist alles dies richtig, so waren die Griechen — und um sie handelt es sich jetzt und in der Folgezeit einzig und allein — in diesen Dingen im Jahre 323 gerade so weit wie 80 Jahre vorher, als die ersten Altäre dem *Lysander* errichtet wurden. Einzelne oder auch mehrere in *zará* geeinigte Gemeinden beschlossen göttliche Ehren aus eigenem Entschluss; *Alexander* aber nahm an, was ihm in dieser Beziehung angeboten wurde, einmal um nicht durch Ablehnung zu beleidigen,<sup>1)</sup> dann aber auch deshalb, weil ihm daran gelegen sein musste, für Orientalen und Griechen das gleiche Verhältnis zu seiner Person zu schaffen.

## 2. Die Staatskulte der Diadochenreiche.

Ein einziges Mal ist *Alexander* am Schlusse seines Lebens auch aktiv auf diesem Gebiete aufgetreten, und zwar handelt es sich dabei nicht um seine eigne Person, sondern um seinen entschlafenen besten Freund und ersten Ratgeber *Hephaistion*. Der grosse König knüpfte also nicht an die von dem fortschrittlichen Joniertum aufgebrauchten Sitten an, sondern er hielt sich an den altgriechischen Brauch der Heroisierung Verstorbener. Er verliess auch im einzelnen bei der Ausführung keinen Augenblick den Boden allgemein-hellenischer Sitte. Erst nach Einholung der göttlichen Autorisation wurde *Hephaistion* zum Heros erklärt und ihm heroische Ehren erwiesen;<sup>2)</sup> dass schmeichelehnende Fremde gleich wieder weitergingen und aus dem Heros einen Gott machten,<sup>3)</sup> ist sicher nicht dem König zur Last zu legen.<sup>4)</sup> Dem Statthalter von Ägypten, Kleomenes, befahl *Alexander* ein Heron des neuen Halbgottes in Alexandria selbst und ein zweites auf der Insel Pharos zu errichten.<sup>5)</sup> Er selbst liess den Leichnam nach Babylon bringen und hier mit dem grössten Pomp die Leichenfeierlichkeiten veranstalten.<sup>6)</sup> Unbewusst hat *Alexander* in dieser Heroisierung des *Hephaistion* das direkte Vorbild für seine eigne Erhebung in den Himmel geschaffen. Schon die Wahl Alexandrias als Stätte für die Heroa des *Hephaistion* hat die Bedeutung dieser Stadt für die Geschichte der

PAUSANIAS VIII 32, 1; das Branchidenorakel nannte, wie wir sahen, *Alexander* einen Sohn des Zeus. Der jonische Städtebund verehrte ihn allgemein als Gott.

1 NIESE, *Histor. Zeitschr.* LXXIX X, F. XLIII S. 15.

2 ARRAN VII 14, 7. PLEURON, *Alexander* 72. Die Sendung nach dem Orakel um Autorisation zur Heroisierung des H. entspricht vollkommen dem griechischen Brauch. DENKLEN bei ROSCHER, *Lexikon* I 2 Sp. 2489; „Ein öffentlicher Heroeneuh wurde nicht leicht eingesetzt, ohne dass man durch göttliche Autorisation dazu ermächtigt warf“.

3 LUCIAN, *περὶ τῶν μὲν ἁδελφῶν πιστεῖται διὰ πόλιν* c. 17.

4 Allerdings LUCIAN a. a. O. ist anderer Ansicht.

5 ARRAN VII 23, 6—8.

6 DODOR XVII 115.

Herrscherkulte angebahnt. Wichtiger aber ist, dass Alexander wohl in Anlehnung an den griechischen Heroenkult für die Ehrung des neuen Halbgottes spezielle Bestimmungen erlassen hat. Davon ist nur einzelnes auf uns gekommen: neben der Erwähnung des Schwurs bei Hephaestion,<sup>1)</sup> entsprechend der allgemein griechischen Sitte, bei den Heroen zu schwören,<sup>2)</sup> vor allem die seltsame Bestimmung, die ΑΕΡΙΑΣ<sup>3)</sup> uns überliefert hat in den Worten: *καὶ ὅπως ἐπικρατίῃσιν καλεῖσθαι ἀπὸ Ἡφαιστίωνος, καὶ τοῖς συμβολαίοις καθ' ὅσα οἱ ἔμποροι ἀλλήλοις ξυμβάλλουσαν ἐγγράφασθαι τὸ ὄνομα Ἡφαιστίωνος*. Einer ähnlichen Bestimmung werden wir sowohl in den Dekreten von Kanopus und Rosette als auch in einem Erlass des Seleukiden Antiochos Theos begegnen<sup>4)</sup>, und der Schwur bei den Vergötterten findet sich noch im römischen Kaiserkult.<sup>5)</sup>

Die Brücke vom Hephaestionkult zum Ptolemäer-, Seleukiden- und römischen Kaiserkult bildet aber der Alexanderkult, der nach dem Tode des grossen Königs geschaffen wurde. Denn jetzt befanden sich die Nachfolger Alexanders in derselben Situation, wie später Augustus gegenüber den orientalischen Gebieten seines Reiches, Tiberius nach dem Tode des ersten Princeps gegenüber den romanisierten Provinzen des Westens. Schon bei Lebzeiten hatten dem gewaltigen, alles überragenden Herrscher viele Unterthanen aus eigener Initiative göttliche Ehren erwiesen, an vielen Orten brannten Opferfeuer auf den Altären des Vergötterten, wurden Spiele unter seinem Namen und zu seinen Ehren gefeiert. Was lag näher, als dass der Gewaltige nun auch von seinen Machthabern, die ihm beerbten und seiner zur Legitimation ihrer Herrschaft bedurften, offiziell konsekriert wurde, zumal er selbst durch die Heroisierung des Hephaestion gezeigt hatte, dass die Erhebung eines Toten in den Himmel seinen Intentionen entspreche?<sup>6)</sup> Von vornherein wird an der Fiktion festgehalten, dass Alexander nicht gestorben sei, sondern dass er das Leben auf Erden eintauscht habe gegen ein höheres Leben. Das Verbum *μεταλλάττειν* (sc. *τὸν βίον*), bezw. das Substantivum *μεταλλαγὴ* wird das technische Wort für das Hinscheiden des grossen Königs schon bald nach dem Todes-

1) LUCIUS a. a. O. 17 u. 18.

2) Darüber ROUDE, *Psyche* II<sup>2</sup> S. 353 m. Anm. 1.

3) ΑΕΡΙΑΣ VII 23. 7.

4) Siehe unten S. 23, 26 u. 30.

5) Siehe unten.

6) Auch betreffs seiner Mutter Olympias soll Alexander ähnliches beabsichtigt haben. CURTIUS REFLS IX 6, 26; X 5, 30. Da sie ihn aber überlebte, kam der Plan nicht zur Ausführung. Der Politik und Person seines Vaters war er zu abgeneigt, um eine solche Ehre ihm zuzuerkennen, vgl. KÖHLER, *SBer. der Berl. Akad.* 1892, 513f., vgl. PROLL, *Rhein. Mus.* LIII, 1898, S. 467.

jahr 323.) Einen grossen Vorsprung vor allen übrigen Diadochen bekam aber *Ptolemaios I.* dadurch, dass beschlossen worden war, die sterblichen Überreste Alexanders in Ägypten und zwar in der Oase des Ammon zu begraben.<sup>2)</sup> Der schlaue Lagide setzte sich daraufhin möglichst schnell in den Besitz der Leiche, selbst auf die Gefahr eines Zerwürfnisses mit dem Reichsverweser Perdikkas, aber er führte, nachdem er die Leiche an der Grenze Syriens von Arrhidaios in Empfang genommen hatte, den erwähnten Beschluss insofern nicht aus, als er Alexander zunächst interimistisch in Memphis beisetzte, dann, und zwar sehr bald, nach der glücklichen Beendigung des Kampfes mit Perdikkas, ihn nach Alexandria überführte.<sup>3)</sup> Hier liess er einen Grabtempel an Grösse

1) In dem Edikt des Polyperchon vom Jahre 319 bei Diodor XVIII 56, 2: *Μετέστερον μεταλλήσεσθαι ἐξ ἐρυθρόπουρ καὶ τῆς βεβαίαιος εἰς ἡμᾶς καὶ θυμαίους*; in dem Psephisma der Bewohner von Nesos für Thersippos, um 318 beschlossen, Droysen, Hellenismus II, 2 S. 374 ff., CJGr. 2166e, O. Hoffmann, Griech. Dialekte II S. 92 = Hicks, Manual 138, Swoboda, Gr. Volksbeschl. p. 120, Michel, Recueil des inser. gr. 363), Z. 3 f. *ἵτε διὰ Μετέστερον διέλλαξε τὸ παρ' ἐρυθρόπουρ βίον*. Das Substantivum *μετάλλησις* steht ebenfalls vom Tode Alexanders: Marmor Parium, Mitteilungen des athenischen Instituts XXII, 1897, S. 187, 8; dann in dem Bruchstück des Erythosthenes, abgedruckt in Flacuss Ausgabe des Marmor Parium S. 39. Über den Titel von Erippers' Werk: *παρὶ τῆς Μετέστερον καὶ Παισιότιος τελευτῆς* oder *μετάλλησις* vgl. Kaerst, Rhein. Mus. LII, 1897, S. 55, Anm. 2. Dasselbe Verbum, höchstens wechselnd mit *μεθίστασθαι* ἐξ ἐρυθρόπουρ oder εἰς θεούς, ist dann stehend geblieben für das Ableben der vergötterten Herrscher in der Diadochenzeit; vgl. die Zusammenstellung des Materials durch Kaiser, Mitteilungen des ath. Instituts a. a. O. S. 186 f. (es fehlt 2, Makk. XI 23), im Brief des Antiochos V Eupator: *τὸν πατρός ἡμῶν εἰς θεοὺς μεταστήσεσθαι*, dazu Niese, Hermes XXXV, 1900, S. 298 Anm. 4, S. 476 ff.; Aue, Greek. inser. in the Brit. Mus. IV, 787, wo auch auf die ähnliche spätere Verwendung des Ausdrucks *μεθίστασθαι* vom Tode der Heiligen hingewiesen wird; vgl. dazu Roux, Psyche II<sup>2</sup>, S. 375.

2) Diodor XVIII 3, 5.

3) Die Beisetzung der Leiche in Memphis darf nicht, wie Kaerst (Rhein. Mus. LII, 1897, S. 56 ff. noch that, bestritten werden, da das neu aufgefundene Bruchstück der parischen Marmorchronik zum Jahre 321 0 Mitteilungen des ath. Inst. a. a. O. S. 187, 12 die Angabe des Pausanias (I 7, 1 und des Pseudo-Kallisthenes III 33), bestätigt. Die Nachrichten der antiken Autoren sind so zu vereinigen, dass Pausanias den Fehler begangen hat, Ptolemaios II. an Stelle des ersten als den, der die Alexanderleiche von Memphis nach Alexandria verbracht hat, zu bezeichnen, während Diodor (XVIII 28, 3) und Strabo (XVII 1, 8 p. 794 C) die — wohl nur vorübergehende, so auch Kaerst, Rhein. Mus. LII, S. 58, Anm. 2 am Ende — Beisetzung in Memphis in ihren verkürzten Berichten als nebensächlich übergangen haben. Pausanias hat offenbar die Verbringung der Leiche in das von Philadelphos neuerbaute grossartige Seina verwechselt mit der Überführung nach Alexandria überhaupt. Alexander ist in Ägypten dreimal beigesetzt worden: durch Ptolemaios I. zuerst in Memphis, dann in Alexandria, schliesslich durch Ptolemaios II. ebenda, aber in der neuen grossartigen, zugleich als Mausoleum des ptolemäischen Hauses gedachten Grabstätte über die Lage dieses in der königl. Residenz gelegenen Mausoleums handelt neuerdings A. Auffeld, Rhein. Mus. LV 1900 S. 375 77. Auf die beiden Beisetzungen in Alexandria spielt Strabo a. a. O. an, wenn er sagt: *τὸ δὲ σῶμα τοῦ Μετέστερον κομιέας ὁ Πτολεμαῖος ἐκίθησεν ἐν τῇ Μετέστερονίῳ ὅπου νῦν ἔτι καίτοι, αὐτὸ μὲν ἐν τῇ ἐρυθρῇ πύλῳ*.

und Pracht der Ausstattung Alexanders Thaten würdig erbauen,<sup>1)</sup> wo sowohl die Leiche beigesetzt wurde, als auch der grosse Tote geehrt wurde: *ἠνθείας ἰεροῦνταίης καὶ ἀγῶσι μεγαλοπρεπέσι.*<sup>2)</sup> Wir haben also hier, wie schon diese Worte Diodors deutlich zeigen, wieder einen Heroenkult vor uns. Die Einholung der Gebeine Alexanders, die Überführung derselben nach der Alexanderstadt, die Beisetzung daselbst mit gleichzeitiger Errichtung einer Kultstätte neben und über dem Grabe,<sup>3)</sup> die Einsetzung von Opfern und Agonen zu seinen Ehren, die Beibehaltung des blossen Namens Alexander auch für den Vergötterten;<sup>4)</sup> alles das sind deutliche Zeichen, dass wir es hier, ebenso gut wie bei Hephästion, mit einer Heroisierung zu thun haben.<sup>5)</sup> Alexander wurde zunächst weiter nichts als *ἱεροὺς πρίστους* von Alexandria. Wie aber schon Diodor<sup>6)</sup> betont, erwiesen sich die Massnahmen des Ptolemaios als ein eminent kluger politischer Schachzug. Denn es fand ein grosses Zusammenströmen von Menschen in Alexandria, dadurch ein mächtiges Anwachsen und Emporblihen der Stadt, endlich ein grossartiger Zuzug auswärtiger — offenbar makedonischer und griechischer — Söldner zum ptolemäischen Heere statt. Für Ptolemaios I. bekam so der heroisierte Alexander dieselbe Bedeutung, wie später für Augustus der Divus Julius; es war eine höhere göttliche Legitimation seiner Herrschaft<sup>7)</sup>, und speziell die Bei-

1 Diodor XVIII 28, wie KAEST, Rhein. Mus. LH, S. 54f. wohl richtig vermutet, nach HERONIMUS von Kardial, vgl. auch THEOPHIL XVII 18f., PSEUDO-KALLISTEUS III 34C, dazu G. LAMBRUSO, L'Égitto<sup>3</sup> S. 177.

2 Diodor a. a. O.

3 Dass an der Stelle des Grabes auch die Kultstätte sich erhebt, ist das wesentlichste, wodurch sich die Heroenverehrung von der Götterverehrung unterscheidet; vgl. DENKMA bei ROSCHER I 2 Sp. 2491 u. 2495, REISCH bei PAULY-WISSOWA I 2 Sp. 1652.

4 Niemals *θεῖος Ἰλιότροδος*, sondern einfach *Ἰλιότροδος*, wie im Leben, wird der Vergötterte genannt; Alexander selbst wird Gottesname, darüber LEPSIUS, Abhandlungen der Berliner Akademie 1852 S. 463; WILCKES, Gött. gel. Anzeigen 1895 S. 141 A. I. KAEST, Rhein. Mus. LH, S. 44.

5 Auch KAEST, Rhein. Mus. LH, S. 61f. hat diese Beobachtung gemacht; da sie aber in sein System von der Selbstvergötterung Alexanders und der allgemeinen Forderung von göttlichen Ehren durch denselben nicht recht passen will, kann er nichts damit anfangen. So bringt er es S. 62 A. 3 nur zu dem Satze, „dass wir nicht etwa die göttliche Verehrung Alexanders aus dem griechischen Heroenkulte ableiten können, wenn wir auch immerhin jene Heroenverehrung als dasjenige Moment in den religiösen Anschauungen und Sitten der Hellenen betrachten dürfen, das nach an meisten als eine Brücke zum Kulte Alexanders zu dienen vermöchte.“ Aber selbst mit diesem Satze ist KAEST schon in Widerspruch mit sich selbst gekommen. Wenn der Heroenkult die Brücke zum Alexanderkult bildet, dann kann sich dieser letztere nicht an dem lebenden, sondern an dem toten Alexander ausgebildet haben.

6 Diodor XVIII 28, 5.

7 Ptolemaios hat zu diesem Zweck auch Orakelsprüche (AELIAX, Var. Hist. XII 61, PSEUDO-KALLISTEUS III 34 und JULIUS VALERIUS III 57), die vielleicht, wie KAEST, Rhein. Mus. LH, S. 59 vermutet, nicht ohne seine Mitwirkung entstanden sind, verwendet.

setzung in Alexandria bedeutete für den Besitzer nur eines kleinen Teiltriebs aus der Erbschaft des grossen Makedoniers die Anwartschaft auf das ganze Reich, wenn auch nur in Gestalt einer Hegemonie. So sprangte materiell sehr bald der Alexanderkult die engen Bande eines lokalen Heroenkultes und wurde universal, ebenso gut wie Alexanders Weltreich die lokal beschränkten Stadtstaaten Griechenlands überwunden hatte. Aber in seinen äusseren Formen blieb auch der Alexanderkult stets in den Bahnen des griechischen Heroenkultes. Im Mittelpunkt des jährlichen Erinnerungsfestes, das am Todestage Alexanders, dem Geburtstage des neuen Halbgottes, gefeiert wurde,<sup>1)</sup> stehen die Opfer und daran anschliessend glänzende Agone, die vielleicht nach dem Muster der von Alexander selbst für Hephaistion geplanten Spiele von Ptolemaios eingerichtet wurden.<sup>2)</sup> Der Leiter des Kultes wie des Festes ist ein jährlich wechselnder eponymier Priester des Alexander, der als Abzeichen seiner Würde einen goldenen Kranz und ein Purpurgewand trägt, persönlich unverletzlich sowie frei von jeglicher Leistung ist und durch das Amt eine dauernde und erbliche höhere Rangstellung erhält.<sup>3)</sup> Geben diese Angaben, die wir allerdings zumeist dem Alexanderroman entnehmen müssen,<sup>4)</sup> den anfänglichen Zustand des ägyptischen Alexanderkultes wieder, so ist durch diesen, der sich seinerseits wieder an den Hephaistionkult anlehnt, der in Jahrhunderte langer Entwicklung herausgebildete Apparat des griechischen Heroenkultes in die antiken Herrscherkulte übergegangen.

Aber neben Ptolemaios haben auch die anderen Diadochen die offizielle Verehrung des Heros Alexander proklamiert. Genauer wissen wir nur von *Eumenes* in dieser Beziehung. Er soll im Jahre 319 in Kilikien, um sich als Fremder der Unterstützung der makedonischen Führer und Truppen im Kampfe gegen Antigonos zu versichern, von folgendem Traume

1) JULIUS VALERIUS III 98: obitus eius diem etiam nunc Alexandriae saceratissimum habent; vgl. *Historia Augusta*, vita Alex. Sev. 5; die festo Alexandri; richtig: KAEST, *Rhein. Mus.* LI, S. 58.

2) DIODOR B. A. O., ATHENAEUS XIV 620; G. LUMBRUSO, *L'Egitto*<sup>2</sup> S. 177 führt als Gegenstück die von Alexander für Dareios gefeierten Spiele musischer, gymnischer und ritterlicher Art an PSEUDO-KALLISTHENES II 21 und die angeblichen Worte des sterbenden Alexander: ARRAN VII 26: οὐ μόνον ἐπὶ τὸν ἑσπέρου ἀπὸ ἐπ' αὐτῷ ἑορταζόντων, die so auch dem Wortsinn nach wahr gemacht wurden.

3) So PSEUDO-KALLISTHENES III 33 ed. MÜLLER p. 149; dazu LEBROSSE, *Recueil* I 259, FRANZ CIGG. III, Einleitung zu den ägypt. Inschriften, *Lepsius*, Abhandlungen der Berliner Akademie 1852, S. 461 u. 501; WESCHER, *Revue Archéol.* XIV 1866 S. 157; LUMBRUSO, *L'Egitto*<sup>2</sup> S. 178 ff.

4) Dass PSEUDO-KALLISTHENES bei den unmittelbar an Alexandria anknüpfenden Überlieferungen unstreitig einen historischen Wert hat und nicht ohne Weiteres bei Seite geschoben werden darf, hat KAEST, *Rhein. Mus.* LI, S. 57 ausgesprochen und neuerdings ACSELD, ebenda LV 1900 S. 348 ff. für das Topographische erwiesen.

den er gehabt, erzählt haben:<sup>1)</sup> Alexander sei ihm in voller königlicher Ausrüstung erschienen und habe ihm angedeutet, dass er unter den Lebenden als Führer anwesend sein wolle. Es wurde daraufhin nach Eumenes' Angaben ein prächtiges Zelt, in demselben ein Thron mit den königlichen Abzeichen und Waffen, davor ein Altar zu Brandopfern (*ἱεράσια* bei Diodor)<sup>2)</sup> errichtet. Diese Stätte diente von da ab als Versammlungsort für die Führer:<sup>3)</sup> nach gemeinsamem Opfer für Alexander fand die Beratung und Befehlsausgabe statt. Nach Eumenes' Einmarsch in Persepolis im Jahre 317 waren bei dem grossen Opferfeste, welches Peukestas daselbst gab, in der Mitte des Heeres sowohl die Altäre der Götter wie die des Alexander und des Philipp aufgestellt.<sup>4)</sup> Der von Eumenes eingerichtete Herrscherkult hat also in der Zwischenzeit Fortschritte gemacht; Alexander hat wie die olympischen Götter einen Altar (*βουός*) und neben ihm erscheint hier — allerdings das einzige Mal, offenbar eine Konzession an das makedonische Heer — sein vergötterter Vater Philipp. Aber beide stehen gleichsam noch in der Mitte zwischen den Göttern und Menschen.

Von den anderen Diadochen wissen wir nicht, wann und unter welchen Formen sie Alexander vergöttert haben. Dass keiner von denen wenigstens, welche eigne Reiche auf orientalischem Boden begründet haben, in dieser Beziehung zurückgeblieben ist, zeigen vor allem die Münzen. Während Alexander selbst noch nach griechischem Brauch die Bilder von Gottheiten (Zeus, Herakles, Athene, Nike) auf die Münzen setzte,<sup>5)</sup> erscheinen nach seinem Tode Münzen, auf denen der Herakleskopf oder Alexanders eigener Kopf mit göttlichen Attributen, besonders den Hörnern Ammons, bezw. solche, auf denen Ammon oder Alexander selbst sich finden,<sup>6)</sup> alles deutliche Anzeichen, dass der grosse Makedonier, der

1) Diodor XVIII 60, 5; PLUTARCH, EUMEN. 13; POLYAN IV, S. 2, mit anderem Schauplatz; NEPOS, EUMEN. 7. Vgl. NIESE, Geschichte der griech. und mak. Staaten I S. 240.

2) Nach POLYAN ein goldener Tisch mit einer Räucherpfanne darauf. Es handelt sich offenbar um einen tragbaren Räucheraltar, worüber REISCH bei PAULY-WISSOWA I 2 Sp. 1685 zu vergleichen ist. Derselbe ebda. Sp. 1663 ff.) bestreitet, dass der Bezeichnung *ἱεράσια* anstatt *βουός* ein allzu grosser Wert beigelegt werden dürfe; anderer Ansicht sind E. CURTIUS, Altäre von Olympia, Ges. Abhandlungen II S. 59, von FEITZE, De libatione vet. Graec. S. 82, DENCKER a. a. O. Sp. 2497 ff.

3) Thatsächlich kamen sie, wie POLYAN sagt, zu EUMENES, *τῆ δὲ τιμῇ πρὸς Μιτιξερδορον*.

4) Diodor XIX 22; vgl. NIESE a. a. O. I S. 263f.

5) Über die Annäherung des Heraklestypus an die Gesichtszüge Alexanders schon bei Lebzeiten des Königs hat L. MÜLLER, Numismatique d'Alexandre le Grand S. 15 vollkommen richtig geurteilt, nämlich dass man diese Erscheinung nicht auf einen Erläss Alexanders zurückführen dürfe, sondern vielmehr dem Enthusiasmus oder der Schmeichelei der Künstler oder Magistrate zu gute halten müsse.

6) Über solche mit den Emblemen des Ptolemaios, des Lysimachos oder Seleukos, L. MÜLLER a. a. O. S. 290f., über die seleukidischen speziell E. BABELON, Les rois de

auf Erden nur der Sohn des Ammon und Nachkomme des Herakles gewesen war, selbst den Eingang zum Olymp gefunden hatte. Wie dem Ptolemaios und Eumenes, scheint aber auch den übrigen Diadochen Alexander zunächst nur als Heros gegolten zu haben; doch muss daneben eine Strömung hergegangen sein, die, wie bei Hephaestion, an Stelle des Halbgottes gleich den Gott setzen wollte, und dieser Richtung haben sich offenbar die meisten Diadochen nicht widersetzt. Nur von *Aulipater* wird ausdrücklich berichtet,<sup>1)</sup> dass er allein die Bezeichnung Alexanders als Gott für eine Gottlosigkeit erklärt habe.

In diesem Schwanken zwischen Halbgott und Gott zeigt sich das Jaungesicht des Alexanderkultes. Die Regierenden schufen ihm als griechischen Heroenkult, aber durch ihr Festhalten an dem Gesamtreich Alexanders verlor der Kult des Schöpfers dieses Reiches doch sichtlich eine ganz wesentliche Eigenschaft des Heroenkultes, die lokale Beschränkung, wenn er auch formell an eine bestimmte Stadt, nämlich Alexandria, durch die kluge Politik der Ptolemaier gebunden war, und weiter waren die Regierten schon lange gewöhnt, Alexander nicht nur wie einen Halbgott, sondern wie einen Gott zu verehren. So bedeutet der *Alexanderkult* einen grossen Schritt vorwärts über den *Hephaestionkult* hinaus: war dieser noch ein reiner griechischer Heroenkult, so ist der Alexanderkult der erste antike staatliche Herrscherkult. Soviel höher wie im Diesseits, stand Alexander auch im Jenseits über Hephaestion; war und blieb dieser nach seinem Ableben nur ein Heros, so bildete für Alexander das Heroentum nur ein Durchgangsstadium zur Erhebung zum *θεός*. Damit aber war der Heroenkult vorbei und der Herrscherkult war da. Jener war hellenisch, dieser ist hellenistisch. Die Brücke haben somit *Alexander*, sowohl der lebende wie der tote, jener durch die Heroisierung des Hephaestion, dieser durch die Macht seiner gewaltigen Persönlichkeit und daneben *Alexandria*, das zur ersten Stadt der hellenistischen Welt emporschnellte und zur universalen Geltung des Alexanderkultes mächtig beitrug, geschlagen.

Die erste Generation der Diadochen hat neben dem vergötterten Alexander für sich keine göttliche Verehrung beansprucht. Das hindert aber nicht, dass sie, gerade so wie einst Alexander, die von seinen Unterthanen für sie freiwillig errichteten Kulte duldeten. So viel wir

Syrie, d'Arménie et de Commagène p. XIVf. u. p. XIX. Der letztere macht auf die interessante Thatsache aufmerksam, dass das Bild Alexanders mit den Ammonshörnern so populär wurde, dass der Koran ihn noch heute nennt: Iskander dhoul carnain d. h. „Alexander mit den zwei Hörnern“; Niese, Hist. Zeitschr. LXXIX, S. 45 ff. Krieger sucht mit Gewalt den Beweis der Münzen ins Gegenteil zu verkehren, d. h. aus diesem numismatischen Thatbestand eine offizielle Vergötterung Alexanders bei dessen Lebzeiten zu erschliessen! Hist. Zeitschr. LXXIV S. 31 ff., Studien zur Entwicklung S. 46 ff.

1) Strabon S. v. Ἀρτακέρσης: Μορὸς δὲ τῶν διαδόχων θεῶν καλεῖται Ἀλεξάνδρου οὐχ εἰλετο, ἀεὶ βίης τούτου κρίνας

bis jetzt sehen können, marschieren nunmehr sogar die Athener in der Bethätigung dieses Servilismus an der Spitze. Die ersten, welche nach Alexander von den Athenern mit göttlichen Ehren überhäuft wurden, waren Antigonos und sein Sohn Demetrios Poliorketes zum Dank für die Befreiung Athens von der Herrschaft Kassanders im Jahre 307.) Sie wurden als *θεοὶ σωτῆρες*, Götter des Heils oder Rettungsgötter, gefeiert, ein jährlich wechselnder Priester wurde für den neuen Kult bestellt, ein Altar und Feste zu ihren Ehren gestiftet. Um dieselbe Zeit haben die Inselbewohner der Kykladen nach der Flottendemonstration des Ptolemaios in dem aegaeischen Meer (308) und nach der Begründung des Bundes der Nesioten dem Herrscher von Ägypten zuerst göttliche Ehren zu teil werden lassen und zwar durch Errichtung eines Altars in Delos.) Diesem Beispiel folgten im Jahre 304 die Rhodier, indem sie in ihrer Stadt ein Heiligtum und ein jährliches Fest zu Ehren des nunmehr mit der Königswürde ausgestatteten Ptolemaios begründeten.) Als Demetrios 303 Sikyon erobert und umgebaut hatte, widmeten ihm die Bürger der nun „Demetrias“ genannten Stadt Opfer, Feste und alljährliche Agone.) Die Bewohner von Samothrake und Priene errichteten dem König Lysimachos Altäre und beschlossen ihm sonstige göttliche Ehren.) Auch in Kassandreia gab es — in der Zeit, da Lysimachos zugleich über Makedonien herrschte (286—281) — einen Kult dieses Herrschers, dessen Priester eponym war.) Die Bewohner von Neu-Bion beschlossen für Selenkos I. die Errichtung eines Altars, die Feier eines *γυμναζὸς ἀγῶν* und anderes mehr, indem sie ihm als Tempelgenossen

1 PLUTARCH, Demetr. 10. DIODOR XX 46, 2. DIOXYEN, Gesch. des Hellenismus II 2 S. 119ff. NIESE, Gesch. d. mak. u. griech. Staaten I S. 315f.

2 Vgl. die 1893 gefundene Inschrift von Amorgos aus dem Anfang der Regierung des Philadelphos: Bull. d. Corr. Hell. XVII, 1893, S. 205 und J. DELAMARRE, Revue de philologie XX, 1896, S. 103ff. — DITTENBERGER, Sylloge I<sup>2</sup> 202, = MICHEL, Recueil 373 Z. 27, 48f., vgl. DELAMARRE S. 108f.

3 DIODOR XX 100. PAUSANIAS I S. 6. Nach letzterem sollen damals auch die Rhodier zuerst den Ptolemaios mit dem Beinamen Soter begrüßt haben. Über diesen Titel vgl. NIESE, Gesch. d. griech. und mak. Staaten I 332f., II 113 Anm. 3. J. P. MARIATY, The Empire of the Ptolemies S. 110f.

4 DIODOR XX 102, 3.

5 DITTENBERGER, Sylloge I<sup>2</sup> 190. Ancient Greek Inscr. III 401.

6 Revue archéol. XXXI, 1876, S. 100. = DITTENBERGER, Sylloge I<sup>2</sup> 196: ἐγ' ἱερῶος τῶν ἀναγκῶν. SIECKE vermutet neuerdings Rhein. Mus. LV, 1900, S. 163 Anm. 5, vgl. Deutsche Litt. Zeitzg. vom 6. Oktober 1900 Sp. 2664, dass vielleicht die Verehrung des L. offizieller Art, d. h. von ihm selbst eingerichtet war. Durch sein eigenes Zugeständnis aber: „Die Weihung eines Altars seitens irgend einer Stadt beweist auch freilich nur einen den athenischen und rhodischen Beschlüssen gleichwertige Schmeichelei“ wird der Hypothese der Boden entzogen. Auch die brauchbare Dissertation von W. HUSERWABEL, Forschungen zur Geschichte des Königs Lysimachos, Zurich 1900, bringt kein anderes Resultat.



(*αἰρραός*), offenbar der Athena, betrachteten.<sup>1)</sup> In Erythrai gab es im 3. Jahrhundert ein Fest der Seleukeia,<sup>2)</sup> wie es scheint, auch zu Ehren Seleukos' I. und wahrscheinlich schon aus seinen Lebzeiten.<sup>3)</sup> Die Athener auf Lemnos errichteten demselben nitsamt seinem Sohne Antiochos für die Befreiung von der strengen Herrschaft des Lysimachos Tempel.<sup>4)</sup>

Haben die ersten Diadochen sich nicht selbst vergöttert, so haben sie doch zum Teil ihr Geschlecht an einen Gott angeknüpft. Wie Alexander ein Sohn des Ammon oder Zeus genannt wurde, stammte Ptolemaios angeblich ausser von Herakles<sup>5)</sup> vor allem von Dionysos.<sup>6)</sup> Seleukos von Apollon ab.<sup>7)</sup> Die von Göttern entlehnten ehrenden Beinamen wie Soter (des Ptolemaios) oder Nikator (des Seleukos) haben aber bei Lebzeiten der Herrscher keine offizielle Geltung gehabt und beweisen gar nichts für staatlich eingesetzte Herrscherkulte für die ersten Diadochen bei ihren Lebzeiten.<sup>8)</sup>

Anders wird es, als die erste Generation der hellenistischen Herrscher aus dem Leben geschieden war. Nun ist ihnen, gerade so wie Alexander dem

1) G. HIRSCHELD, *Archaeol. Zeitung* XXXII N. F. VII, 1875, S. 155f.; dazu P. HARROLD, *De rebus Hionisium* S. 20.

2) MICHEL, *Recueil* 506, 507. — DITTENBERGER, *Sylloge* I<sup>2</sup> 250, 251; dazu H. GAEBLE, *Erythrae* S. 22.

3) Anders USSENER, *Rhein. Mus.* XXIX, 1874, S. 50, der an Seleukos Kallinikos als Gefeierten denkt. Auf alle Fälle geht er zu weit, wenn er sagt, „dies Seleukosfest konnte nur dem Kallinikos gelten.“

4) PHYLARCHE, *Fr.* 28 bei ATHENAEUS VI 255a. Zu dem Kapitel, wie die Seleukiden solche Ehrungen hervorriefen, liefert einen interessanten Beitrag die Inschrift bei DITTENBERGER, *Sylloge* I<sup>2</sup> 170. — MICHEL, *Recueil* 39, welche die von den Königen Seleukos und Antiochos offenbar dem ersten und zweiten Seleukiden zur Zeit ihrer Saualtherrschaft, so richtig WILCKEN bei PAULY-WISSOWA I 2 Sp. 2451 an den diadymatischen Apollon gesandten Weihgeschenke aufzählt. Im Brief des Seleukos an Rat und Volk der Milesier heisst es von diesen Weihgeschenken: *εἰσόδους τις τὸ ἱεῖος ἵνα ἔχητε ἀνάρθρη καὶ χορᾶτα ἑργαστηρίων ἡμῶν καὶ ἐπιτεχνῶντων καὶ τις πάλαιος ἀτελευτούτης ὡς ἐγὼ βούλομαι*.

5) Die Abstammung von Herakles THEOKREI XVII 26f., Inschrift von Adule, vgl. die folgende Anm. wurde erlangt durch die künstliche Anknüpfung der ptolemäischen Dynastie an die makedonische. PAUSANIAS I 6, 2; sie wurde daher auch nur von den ersten Ptolemäern besonders betont, nachher durch die dionysische Herkunft vollkommen in den Hintergrund gedrängt.

6) SATYROS, *Fragm.* 21. MÜLLER, *Flig.* III 164, Inschrift von Adule, CIGr. 5427 = STRACK, *Dynastie der Ptolemäer* S. 232; vgl. von PROTT, *Rhein. Mus.* LIII, 1898, S. 462 mit Anm. 2. Über die Bedeutung des Dionysoskultes in Alexandria: G. LUMBROSO, *L'Égitto* 2 S. 141f.

7) BABELON, *Rois de Syrie* p. VII.

8) Das richtige bei BABELON a. a. O. p. IX; vgl. auch von GUTSCHMID, Über die Beinamen der hellenistischen Könige. Kleine Schriften herausgeg. von F. Rühl IV S. 106ff., KAESTL, *Rhein. Mus.* LII, S. 46ff., STRACK, *Dynastie der Ptol.* S. 110ff.; U. KOHLER, *SBer. Berl. Akad.* 1894, S. 449 bemerkt mit Recht, dass die Überlieferung über den Ursprung der Beinamen der hellenistischen Herrscher durchweg unzuverlässig ist, etwas, das von GUTSCHMID in der genannten Abhandlung verkannt habe.

Grossen, seitens ihrer Nachfolger officiële göttliche Verehrung zu teil geworden. Es wird jetzt wohl nicht mehr bestritten, dass *Philadelphos* seinen Vater unmittelbar nach dessen Tode im Jahre 283/2 v. Chr. konsekrierte und ihm göttliche Ehren erwies. „Von Anfang an wird ein jährliches Fest am Todestage des Königs als dem Geburtstage des neuen Gottes existiert haben.“<sup>1)</sup> Geheissen hat der neue Gott *Πτολεμαῖος Σωτήρ* (also ebenso wie Alexander noch ohne den Zusatz *θεός*).<sup>2)</sup> sein Heiligtum daher *Πτολεμαῖον*. Vermutlich ist auch dieser Kult zunächst in Ptolemais entstanden<sup>3)</sup> und *Ptolemaios* hat für *Ptolemais* dieselbe Bedeutung wie *Alexander* anfänglich für *Alexandria*.<sup>4)</sup> Ebenso hat *Antiochos I.* im Jahre 280 seinen Vater konsekriert, ihm in *Seleucia*, also wohl-gemerkt auch wieder in der Stadt, die seinen Namen trägt, ein *τείμενος* mit Tempel, genannt *τὸ Νικατόρειον*, gestiftet,<sup>5)</sup> und ihm als Gott den stolzeren Titel eines *Σέλευκος Ζεὺς Νικατωρ*<sup>6)</sup> beilegte. von PROTT<sup>7)</sup> nimmt nun in seiner schon mehrfach citierten Abhandlung mit Recht an, dass der weitere Ausbau des ptolemäischen Kultes dann durch *Philadelphos* stattgefunden habe, um dem rivalisierenden Seleukiden den Rang abzulauten und um Alexandria zum Mittelpunkt der hellenischen Welt zu machen. Er hat nachgewiesen, dass der zweite Ptolemäer im Jahre 279/8 zum erstmalig ein penteterisches panhellenisches Fest in Alexandria mit einem Agon *ισολέμπιος* ebenfalls für seinen

1) VON PROTT, Rhein. Mus. LIII, S. 46f.; vgl. THEOKLI XV 47; Schol. zu THEOKLI XVII v. 16ff.: *κεθὸ ἐξῆςθῶθῆ* (Ptolemaios Soter) *ἐπὶ τοῦ εἰός*, KAERST, Rhein. Mus. LII, S. 60.

2) Inschrift von Amorgos, Revue de philol. XX, S. 104f. Z. II, 28, 44, 48f. 56; CIGr. 2273 = DITTEMBERGER, Sylloge I<sup>4</sup> 153: *Πτολεμαῖος Πτολεμαῖος Σωτήρως αἰ νεαῖότες ἐρεθίστερ*. MURPHY, The Flinders Petrie Papyri II No. VIII 1 col B aus dem 11. (275/4) oder 14. (272/1) Regierungsjahre des Philadelphos, ebenda I No. XXII, 2, vermutlich aus dem 28. Jahr 258/7 desselben Königs, vgl. KAERST, Rhein. Mus. LII, S. 47 Anm. 2; auch XXII, 1 aus dem 36. Regierungsjahr 250/49. Es hat sich also in griechischen Urkunden die ganze Regierungszeit des Philadelphos hindurch diese Bezeichnungswiese erhalten. Dagegen geht in demotischen Urkunden nebenher die Bezeichnung des Philadelphos als Sohn des *θεός Σωτήρ*, so in einem demotischen Kontrakt aus dem 29. Jahre 257/6: REVELLOTT, Rev. Egypt. I S. 13; aus dem 33 J. (253/2: Derselbe, Chrestom. demot. S. 241; aus dem 36. J. 250/49: ebenda S. 246. Dazwischen steht die halikarnassische Inschrift, Anc. Greek inscr. in the Brit. Mus. IV 906: *Πτολεμαῖος τῆς Πτολεμαῖος τοῦ Σωτήρως καὶ θεοῦ Σωτήρως* *Ἰα Ἰσραῖν, τὸ ἱερόν ἰδρύσατο κ τ. λ.* Da Arsinoe noch ohne den Königstitel auftritt, so ist es wahrscheinlich, dass sie den Sarapis-Isis-Tempel von Halikarnass vor ihrer Vermählung mit Philadelphos, also etwa vor dem Jahre 275, errichtet hat, im übrigen vgl. WILCKEN, Gött. gel. Anzeigen 1895, S. 139f.

3) LUTSIUS, Abhandlungen der Berl. Ak. 1852, S. 496ff., Kaerst, Rhein. Mus. LII, S. 49f.

1) KAERST, ebenda S. 51.

5) APPIAN, Sye. 63, VON PROTT a. a. O. S. 467.

6) CIGr. 4458.

7) A. a. O. S. 467.

Vater Ptolemaios Soter, vermutlich in Verbindung mit dem vergötterten Alexander,<sup>1)</sup> ins Leben gerufen hat;<sup>2)</sup> es ist das Fest und der Agon, zu welchem nach der Inschrift von Amorgos<sup>3)</sup> Philadelphos die Nesioten und die übrigen Hellenen einlud. „Die ägyptische Hauptstadt sollte ein Weltmarkt und zugleich das Olympia der neuen Welt werden, das Fest verkündete die Grösse des ersten Königs, den Ruhm und die Frömmigkeit des zweiten.“<sup>4)</sup> Der so geschaffene Kult aber war kein Stadtkult von Alexandria mehr, sondern ein ägyptischer Reichskult, ja er sollte ein allgemeiner Kult für das gesamte Griechentum der Welt werden.

Damit ist die erste Phase der Entwicklung der antiken Staatsherrscherkulte zu Ende, schon beginnt die zweite. Fragen wir rückblickend, was charakteristisch ist für die erste Etappe, so ist es deutlich die Verehrung nur toter Machthaber, nicht lebender, und zwar nach dem Vorbild, das der grosse König selbst durch die Einrichtung des Hephaestionkultes gegeben hatte, in den Formen des griechischen Heroenkultes. Wie Alexander für Alexandria, war Ptolemaios I. für Ptolemais, Selenkos I. für Seleukeia, wahrscheinlich auch Antiochos, des Selenkos Vater, für Antiocheia, die Hauptstadt des Selenkidenreichs,<sup>5)</sup> nichts als der ἡθως χρίστας. Aber naturgemäss wurde der Kult von Alexandria bei der überragenden Stellung der Stadt in Ägypten als Haupt- und Residenzstadt zum ägyptischen Reichskult, ja durch das Eingreifen des Philadelphos und die Errichtung des Agon isolympios zu Ehren des Alexander und seines Vaters zum Kult für die gesamte griechische Kulturwelt; der Kult von Seleukeia dagegen trat schon durch die Benennung des neuen Gottes als Σέλευκος Ζεὺς Νικάτωρ aus den Bahnen des lokal gebundenen Heroenkultes heraus. Die Selenkiden treiben die Entwicklung weiter durch die pomphaften Göttertitel, die sie ihren apotheosierten Ahnen geben, die Ptolemäer durch Ausnutzung der Bedeutung Alexandrias in der damaligen griechischen Welt. Aber wenn auch so sehr bald äusserlich die Bedingungen des Heroenkultes zu fehlen scheinen, so bleibt noch lange die Anschauung, dass die konsekrierten Herrscher nicht Götter, sondern Halbgötter waren,<sup>6)</sup> ja sie geht eigentlich immer neben der weiter-

1) Dass Ptolemaios neben Alexander im Tempel des Zeus verehrt wurde, betont ausdrücklich THEOKRIT XVII v. 16 ff.

2) VON PROTT S. 461 ff.; dass Alexander auch schon bei dem Fest von 279 mit gefeiert wurde, ergibt sich wohl aus seiner Beteiligung an dem Festzug von 271. Man sieht nicht recht ein, warum der Kult des Alexander, wie VON PROTT S. 462 meint, erst jetzt dazu gekommen sein soll.

3) Revue de philologie XX, 1896, S. 102 ff.

4) VON PROTT a. a. O. S. 467. Damit hat derselbe die Verse des THEOKRIT XVII 121—125 erst in das rechte Licht gesetzt.

5) Nach APPIAN, Syr. 57 ist die Stadt nach dem Namen von Selenkos' Vater benannt, WILCKEN bei PAULY-WISSOWA I 2 Sp. 2443.

6) Das zeigt sich schon darin, dass die hellenistischen Herrscher zum Teil, in der besseren Zeit fast durchgängig, vermieden haben, den Titel θεός zu dem eigentlichen

gehenden einher und hat ihren letzten Niederschlag bei den Römern in der Benennung des konsekrierten Kaisers durch Divus, nicht durch Deus gefunden.

Von der zweiten Generation der hellenistischen Herrscher ist *Ptolemaïos Philadelphos* der bedeutendste. Seine Regierung wurde noch weiter epochemachend für die Entwicklung der Herrscherkulte. Er hat zunächst, ebenso wie seinen Vater, auch seine Mutter Berenike unmittelbar nach ihrem nach 279 erfolgten Tode konsekriert und ihren Kult mit dem des Gatten verbunden unter dem Titel der *θεοὶ Σωτηριεῖς*, hat also zum erstmalig unter der Bezeichnung *θεοὶ* Verstorbene von Staatswegen verehren lassen, offenbar in Nachahmung der schon vorhandenen städtischen Kulte von *θεοὶ Σωτηριεῖς*, insbesondere des athensischen für Antigonos und Demetrios. Wie schon der Kult des Vaters allein, ist dann auch der erweiterte Kult der *θεοὶ Σωτηριεῖς* an den Alexanders angeschlossen worden.<sup>1)</sup> Dies ist der Zustand des ägyptischen Reichskultes bei dem zweiten penteterischen Fest von 275/4, dessen grossartige Pompe KALLIXENOS<sup>2)</sup> beschrieben hat. Bemerkenswert ist noch, dass jetzt Dionysos als der Stammvater der ägyptischen Dynastie und als derjenige, „dem Alexander sich wesenverwandt gefühlt hatte“<sup>3)</sup>, über dem ganzen thront.<sup>4)</sup>

Aber selbst hierbei ist der zweite Ptolemäer noch nicht stehen geblieben. Er ist vielmehr der erste, der die offizielle Verehrung des lebendigen Herrschers in den Staatskult eingeführt hat — eine Erneuerung, die in der zweiten Generation für keines der übrigen Diadochenreiche sich nachweisen lässt. Wodurch der Ägypter-König so früh zu diesem so wichtigen und folgenschweren Schritt veranlasst worden ist, hat neuerdings wiederum von PROTT<sup>5)</sup> erwiesen. *Aeschloe*, die Schwester-Gemahlin des Philadelphos, ist bekanntlich lange vor ihrem Bruder-Gemahl gestorben, nach von PROTT im Anschluss an E. von BISSING im 15. Regierungsjahr des Philadelphos — 271/0 v. Chr. Sie ist sofort nach ihrem

Regentennamen zu setzen für die Ptolemäer vgl. die guten Ausführungen von STRACK, *Dynastie der Ptolemäer* S. 110 ff. und weiter unten S. 28. — USSENER macht weiter neuerdings Rhein. Mus. LV, 1900, S. 292 auf das Ende der oben (S. 19) Ann. 4 angezogenen *Thyokryse* aufmerksam, wonach die *θεοὶ Σωτηριεῖς* als Nothelfer für alle Menschen gefeiert werden, sowie es die Heroen ihren Nachkommen und Verehrern sind. Vgl. auch die Bezeichnung *θεῖοντες* und *ἱεῖοντες* für die apothecisierten *παύροροι* noch auf dem Denkmal von Nemroud-Dagh s. unten.

1. VON PROTT S. 462.

2. KALLIXENOS bei ALLENANUS V 196 ff. — MÜLLER FRIG. III 58, dazu VON PROTT S. 461 ff. NESTL. Gesch. der griech. und mak. Staaten II, S. 198.

3. VON PROTT S. 462.

4. Man lese die mit unerhörter Pracht ausgestattete dionysische *παύρη* bei KALLIXENOS a. a. O. 197 ff.

5. VON PROTT S. 463 ff.

Tode, gerade so wie ihre Eltern Ptolemaios Soter und Berenike, apotheosiert,<sup>1)</sup> offenbar als *Ἀρροδότη, Ἀρσινόη Φιλάδελφος*, und es ist ihr, vielleicht in Arsinoe, sicher aber in Alexandria, ein griechischer Staatskult neben einer Anzahl privater Kulte anderswo eingerichtet worden.<sup>2)</sup> Dadurch entstand nun das Missverhältnis, dass, während nach ägyptischem Brauch als Pharaonen beide, sowohl der lebende Bruder-Gemahl wie die verstorbene Schwester-Gemahlin, vergöttlicht waren, in den griechischen Kulturen der lebende König hinter der toten apotheosierten Königin zurückstand. So ist, um dieses Missverhältnis zu beseitigen, und zwar, wie von PROTT wohl richtig vermutet,<sup>3)</sup> unter dem Einfluss der Priesterschaft<sup>4)</sup> der griechische Staatskult der *ἰεοὶ Ἀδέλφοι* entstanden, d. h. der gemeinsame Kult des lebenden Königs und der toten Königin. Damit war aber durch Annäherung an das ägyptisch-orientalische Gottkönigtum der wichtigste Fortschritt im griechischen Staatskult gemacht, nämlich der von der Vergötterung des toten zur Vergötterung des lebenden Herrschers.<sup>5)</sup>

1) Darüber STRACK, Rhein. Mus. LV, 1900, S. 165 Anm. I.

2) In Arsinoe-Krokodilopolis wird ein *ἱεῖος Βερενίκης καὶ Ἀρροδότης Ἀρσινόης* im J. 238/7 erwähnt; MARAFFY, The Flinders Petrie Pap. I No. XXI Col. II Z. 7; vielleicht ist das der erste griechische Kult der Aphrodite-Arsinoe, zumal sie hier mit ihrer Mutter verbunden erscheint. Wir bekommen damit eine Reihe von griechischen Staatskulturen, die sich über das ganze Land verteilen: Alexandria mit dem Alexanderkult in Unterägypten, Ptolemais mit dem Ptolemaios-Soter-Kult in Oberägypten, dazwischen Arsinoe-Krokodilopolis mit dem Arsinoekult. Nach REVILLET, Mélanges 424 war das arsinoitische Heiligtum allerdings ein privates, vgl. STRACK, Dynastie der Ptolemäer S. 13 Anm. 8. In Alexandria war ein Arsinoeion PRINGS N. II. XXXIV 148, XXXVI 68, XXXVII 108, Schol. THEOPHR. VII 121 = MÜLLER FHG. II 374, 15, das auch sicher erst nach dem Tode der Schwester-Gemahlin von Philadelphos erbaut worden ist, so DROSEN, Kl. Schriften II 298, WIDEMANN, Rhein. Mus. XXXVIII 387, von PROTT, Z. O. S. 465, falsch; WILCKEN bei PAULY-WISSOWA II Sp. 1285. Das eponyme Priestertum der *κεφαλῆσιος Ἀρσινόης Φιλάδελφου* für den Staatskult in Alexandria ist belegt für das 19. Jahr des Königs = 267/6 REVILLET, Rev. Egypt. 115 und fehlt noch im Jahre 16 = 270/69, vgl. MARAFFY, Flinders Petrie Pap. I No. XXIV 2. WILCKEN bei PAULY-WISSOWA II Sp. 1284. Ausserdem machte Philadelphos seine tote Schwester-Gemahlin zur *σέβρατος θεῆς* in allen ägyptischen Tempeln, was STRACK, Rhein. Mus. LV, 1900, S. 164f. einen „Finanzstreich feinster Art“ nennt.

3) VON PROTT S. 466.

4) Die Erhebung des dritten Ptolemäers und seiner Gemahlin in den Reichskult geschah ebenfalls durch die Priesterenschaft, wie das Dekret von Kanopus zeigt.

5) In dem Ptolemäerreich sind daher auch die Formen für die Verehrung des lebenden Herrschers geschaffen worden. Wenn z. B., worauf FRANKEL, Inscr. von Pergamon I S. 158) mit Recht aufmerksam gemacht hat, das Gebet um das Heil des regierenden Königs, wie es die Inschrift von Rosette Z. 35 ähnllich LEBMANS, Papyri graeci musei Lugduni Batavi G. Z. 13 [I p. 42] zeigt, in dem Dekret von Elaiä im Attalidenreich FRANKEL, ebenda I No. 246 = MICHEL, Recueil des inscr. gr. 515 aus der Zeit um 135 v. Chr.; vgl. auch in der Urkunde aus Neu-Hion zu Ehren des Antiochos Soter, CIGr. 3595 Z. 24) in ungemein ähnlicher Weise wiederkehrt, so dass er an eine „Formel gewiss offiziellen Ursprungs“ denkt, so ist der Ausgangspunkt sicher im Ptolemäerreich, wahrscheinlich schon unter Philadelphos, zu suchen. Wie

Was die Weiterentwicklung speziell des ägyptischen Kultes betrifft, so wurde, gerade so wie der Kult der *θεοὶ Σωτήρες*, auch der der *θεοὶ Ἀδελφοί* an den Alexanderkult angeschlossen. „So hatte man dem in der zweiten Hälfte der Regierung des Philadelphos zwei Reichskulte nebeneinander: den *Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων* und den *Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν*“<sup>1)</sup> zwei Kulte, in denen neben vier Abgeschiedenen zum erstmalig ein Lebender in die überirdische Sphäre erhoben war.

Durch das Priesterdekret von Kanopos<sup>2)</sup> sind wir dann für die Regierung des *Ptolemaios III.* über den ägyptischen Herrscherkult, wie ihn Philadelphos ins Leben gerufen hatte, eingehend unterrichtet. Nachdem Philadelphos das Beispiel gegeben hatte, war es natürlich, dass der gerade im Anfang seiner Regierung eminent glückliche dritte Ptolemäer, der sehr bald mit Recht den Beinamen eines Energetes sich verdient hat, zusammen mit seiner Schwester-Gemahlin Berenike schon bei Lebzeiten konsekriert und der Kult der *θεοὶ Εννεγέται* an denjenigen der *θεοὶ Ἀδελφοί* angeschlossen wurde. Wann das geschehen ist, wissen wir nicht, auf alle Fälle schon vor dem 9. Jahre seiner Regierung, d. h. dem J. 238, aus welchem das Dekret von Kanopos stammt.<sup>3)</sup> Dieses nimmt nämlich Bezug auf ein älteres Dekret der ägyptischen Priesterschaft, wonach in jedem Monat in den Tempeln des Landes als Feste der Götter Energeten der 5., 9. und 25. Tag gefeiert werden sollten; von diesen waren zwei, der 5. und 25. Dios des makedonischen Kalenders,<sup>4)</sup> der Geburts- und der

Alexander und Ptolemaios I. die Formen für den Kult Verstorbener, so hat wohl Philadelphos diejenigen für den Kult des lebenden Königs geschaffen, bzw. aus den Kulturen griechischer Städte entlehnt.

1) VON PROTT a. a. O. S. 466.

2) Grundlegend R. LEPSIUS, Das bilingue Dekret von Kanopus I. 1866 mit Übersetzung des griechischen und des hieroglyphischen Textes, sowie einer orientierenden Einführung in das Verständnis der Inschrift, vor allem in die chronologischen und kalendarischen Probleme (dazu VON GUTSCHMID, Kl. Schriften I S. 375 ff.; wieder abgedruckt ist die Inschrift bei STRICK, *Dynastie der Ptolemäer* S. 227 ff., MÜLLER, *The Empire of Ptolemies* S. 229 ff., HICKS, *Manual* 179, MICHEL, *Recueil des inser.* gr. 551).

3) Denn hier werden Ptolemaios und seine Gemahlin Berenike schon in der Eingangsformel als *θεοὶ Εννεγέται* bezeichnet; allerdings im Datum selbst heisst der regierende König nur Ptolemaios ohne jeglichen Zusatz: *Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀγαυῆς, θεῶν Ἀδελφῶν, ἕνατος* u. s. w. Aber ähnlich, wenn auch schwulstiger, ist der Anfang der Inschrift von Rosette, woraus man einen Schluss auf doch nicht stattgehabte Vergötterung des Ptolemaios V. Epiphanes nicht ziehen darf; vgl. unten S. 28. Zudem bezieht sich, wie oben im Text ausgeführt wird, das Dekret von Kanopos auf ein früheres Dekret Z. 33 für dieselben Götter und sagt von sich selbst, dass es die früheren Ehren für die Götter Energeten und ihre Ahnen nur mehrten wolle Z. 214.

4) Der seltsame Zwiespalt zwischen Makedonisch-Griechischem und Ägyptischem, der die ganze Inschrift durchzieht, zeigt sich auch in der Anberaumung dieses Festes,

Regierungsantritts-Tag des Königs, der 9., der wahrscheinlich auch auf ein ursprünglich makedonisches Datum zurückgeht, war vielleicht der Geburtstag der Königin.<sup>1)</sup> Man darf wohl vermuten, dass dieses erste Dekret, welches die genannten Monats-Festtage einsetzte, die Apotheose der neuen Herrscher, vielleicht bald nach ihrem Regierungsantritt, ausgesprochen hatte.<sup>2)</sup> Dann haben die am 7. Apellaios, d. i. dem 17. Tybi der Ägypter, im Jahre 238 v. Chr. im Heiligtum der Götter Energeten zu Kanopos versammelten, schon vorher zur Feier des Geburtstags- und Thronbesteigungsfestes des Königs in Alexandria zusammengekommenen Priester Ägyptens den *θεοὶ Ἐνεργέται* und ihren Vorfahren folgende Ehren hinzugefügt:<sup>3)</sup>

1. die Priester in allen Heiligtümern des Landes sollten zugleich „Priester der Götter Energeten“ genannt werden.

2. auch das Priestertum der *θεοὶ Ἐνεργέται* sollte in allen öffentlichen Urkunden eingeschrieben<sup>4)</sup> und auf den Fingerringen der Priester eingeschnitten werden.

3. zu den vier schon vorhandenen Phylen der Priesterschaft sollte in jedem Tempel noch eine neue, „die fünfte Phyle der Götter Energeten“ genannt, hinzugefügt und dementsprechend der aus 20 Priestern bestehende Rat auf 25 durch Hinzutritt von fünf Bulenten aus der neuen Phyle erhöht werden.

4. zu den drei monatlich in den Tempeln des Landes gefeierten Festen der Götter Energeten soll a) nach dem Vorbild der jährlich gefeierten öffentlichen Feste und Panegyrien für die übrigen höchsten

wie Lepsius a. a. O. S. 9f. einleuchtend erwiesen hat. Die in Alexandria und am Hofe nach dem makedonischen Kalender jährlich gefeierten Festtage (Z. 5ff. hat man nicht bei der Umwandlung in Monats-feste auf den ägyptischen Kalender reduziert, was eigentlich bei den im Laufe der Jahre oft sehr bedeutenden Abweichungen der beiden Kalender unumgänglich notwendig gewesen wäre. Man hielt sich vielmehr an die gegebenen nackten Zahlen der makedonischen Monatstage, den 5. und 25. und feierte diese Tage eines jeden ägyptischen Monats, unbekümmert darum, ob die auch fernhin bei Hofe und von den in Alexandria erscheinenden Deputationen der ägyptischen Priesterschaften des Landes nach makedonischem Kalender gefeierten Jahrestage auch mit den ägyptischen Monats-festen zusammenfielen oder nicht.“ In der Inschrift von Rosette sind die beiden Jahrestage wenigstens ägyptisch ausgedrückt; es sind unter Ptolemaios V. der 30. Mesore und der 17. Paophi (Z. 46), also zwei Tage in verschiedenen Monaten; aber trotzdem ist im griechischen Text die ungenaue Angabe, die beiden Tage sollten monatlich *παρὰ μῆνα*, Z. 48, gefeiert werden, stehen geblieben, während der hieroglyphische Text genauer ist.

1) Dies vermutet Lepsius a. a. O. S. 10.

2) Lepsius a. a. O. S. 6. Struve, *Dynastie der Ptolemäer* S. 125f.

3) Dekret Z. 20ff.

4) Vgl. was oben S. 10 über die ähuliche Bestimmung nach der Heroisierung Hephaistions gesagt ist.

Götter (*τοῖς ἀλλοῖς μεγίστοις θεοῖς*)<sup>1)</sup> auch jährlich eine solche öffentliche Panegyrie sowohl in den Tempeln wie im ganzen Lande dem König Ptolemäos und der Königin Berenike, den Göttern Energeten, gefeiert werden an dem Tage, da der Stern der Isis, der Sirius, aufgeht, dem ägyptischen Neujahr nach den heiligen Schritten,<sup>2)</sup> und zwar soll das öffentliche Fest fünf Tage lang abgehalten werden mit einer Stephane- phorie, Opfern, Spenden und was sonst dazu gehört;<sup>3)</sup> b) soll weiter alle vier Jahre hinter den fünf Epagomenen vor dem neuen Jahre ein sechster Schalttag hinzugefügt werden und dieser alle vier Jahre wiederkehrende Schalttag als Festtag für die Götter Energeten gelten zur Erinnerung an die glückliche Berichtigung und Ergänzung des Kalenders durch dieselben.

Den zweiten Teil des Dekrets bildet der Beschluss der Apo- theose der jüngsten, während des Aufenthalts der Priesterschaft in Ale- xandria in jugendlichem Alter verstorbenen Tochter des Herrscherpaares, der „Königin“ Berenike. Dieser Teil ist von ungemeiner Wichtigkeit, weil er das erste authentische Zeugnis ist für die Form der Con- sekration, wie sie seit Philadelphos gebräuchlich war; denn man darf wohl annehmen, dass die Apotheose der Arsinoe, im allgemeinen wenigstens, das Vorbild für die hier zu besprechende abgegeben hat. Die Priester- schaft beschliesst der von den *θεοὶ Ἐλεγγεῖται* abstammenden Königin Berenike ewige Ehren in allen Tempeln des Landes zu erweisen, und zwar soll ihr, da sie in demselben Monat wie Tatne, die von ihrem Vater zärtlich geliebte Tochter des Helios (Ra), zu den Göttern ein- ging, ebenso wie dieser in allen Tempeln des Landes im Monat Tybi ein Fest und ein Periplus vier Tage lang vom 17. an gefeiert werden. Weiter soll ihr goldenes, mit Edelsteinen besetztes Bild, mit einem für sie charakteristischen, von dem der Mutter Berenike ver- schiedenen Diadem in den Tempeln erster und zweiter Ordnung aufgestellt und bei den Auszügen und Panegyrien der übrigen Götter mitgeführt werden unter der Bezeichnung: „der Berenike, der Fürstin der Jung- frauen“. Wenn die Kikellien gefeiert werden im Monat Choiach vor dem Periplus des Osiris, sollen ihr die Jungfrauen der Priester ein anderes Bild zureichten, dem sie gleichfalls ein Opfer und alles übrige an diesen Feste übliche darbringen, und das gleiche soll den übrigen Jungfrauen, die es wünschen, freistehen. Dann sollen täglich von den Hierogrammaten

1 Hiermit sind meiner Ansicht nach die vergötterten Vorfahren der Energeten und die grossen griechischen Staatsfeste für dieselben gemeint, die wir für die Zeit des Philadelphos schon kennen gelernt haben; vgl. auch Anm. 3.

2 Über den Nebenzweck der Kalenderreform des bis dahin gebräuchlichen Volks- kalenders, der mit diesen neuen Festen verfolgt wurde, vgl. LEPSIUS S. 10 ff.

3 Dadurch wird das Fest als ein griechisches gekennzeichnet, folglich waren es auch die in Anm. 1 erwähnten Vorbilder des Festes.



verfasste Lieder von den heiligen Jungfrauen und den mit der Bedienung der Götter Betrauten gesungen werden, von denen Abschriften in die heiligen Bücher eingetragen werden müssen, und wenn die Frühsaat naht, sollen die heiligen Jungfrauen die dem Bilde der Göttin aufzusetzenden Ähren beschaffen. Endlich soll den Töchtern der Priester ihr Unterhalt aus den Tempelinkünften gereicht und das ihren Frauen gegebene Brot ein besonderes Prägezeichen erhalten und „Brot der Berenike“ genannt werden.

Das ist die Frucht der dem Ägyptischen so stark zuneigenden Richtung des Philadelphos; in der dritten Generation schon ist der ganze Kult vollkommen im ägyptischen Fahrwasser, und von der allmächtigen Priesterschaft geht die Konsekration, die Schaffung der für die Konsekrierten zu feiernden Feste und die Anordnung der verschiedenen Kult-handlungen aus. Bezeichnend für den Wandel der Zeiten ist, dass die seltene Auszeichnung der Apotheose für die königliche Prinzessin Berenike mit dem Hinweis auf die Apotheose der Fatne im gleichen Monat motiviert wird. Nicht mehr griechische, sondern ägyptische Gottheiten geben das Vorbild für die neuen Königsgötter. Vor allem aber ist nun und bleibt das Spezifische des ägyptischen Herrscherkults, dass die Priesterschaft die jeweils regierenden Herrscher konsekriert. Das ist, wie von Prott<sup>1)</sup> richtig gesagt hat, „ein sonderbarer Kompromiss zwischen Ägyptischem und Griechischem“. „Denn die Vorstellung, dass der Pharo erst durch eine Priestersynode zum Gott gemacht werden müsse, ist durchaus so unägyptisch, wie die Vorstellung, dass ein lebender Mensch Gott sein könne, (im Grunde) unhellenisch ist“. Der Kult der lebenden Könige wird an den der toten angeschlossen und zwar an den der *θεοὶ Ἀδελφοί* und des Alexander, so dass zunächst der alte Reichskult des Alexander und der *θεοὶ Σωτήρες* ohne Fortsetzung blieb.<sup>2)</sup>

Diesem Zustand hat *Ptolemäos II., Philopator* ein Ende bereitet. Er „der die Pflege des Andenkens des ersten Ptolemäers sich besonders angelegen sein liess“<sup>3)</sup> hat die Soteren zwischen dem 3. und 8. Jahre seiner Regierung (220—215 v. Chr.) in den jüngeren Kult aufgenommen<sup>4)</sup> und so das Gebäude des ptolemäischen Reichskultes mit Alexander an der Spitze und dem jeweils regierenden Herrscher, bezw. Herrscherpaar am Schluss fertig gestellt. In dieser Vollendung begegnet er uns auf dem Stein von

1) von Prott a. a. O. S. 466.

2) Untergegangen ist er deshalb nicht, nur hat er gesondert von dem Kult des Alexander, der *θεοὶ Ἀδελφοί* und *θεοὶ Ἐπιφάνειοι* bestanden; erwähnt werden nämlich die *θεοὶ Σωτήρες* im Beginn des eigentlichen Beschlusses des Priestendekretes von Kanopus, Z. 20ff.: *ἀδελφῶν τοῖς καὶ τῆς γῆς ἐκείνου τοῖς τιμωραγορῶσιν τιμῆς ἐν τοῖς ἱεροῖς βραβύσι Πτολεμαίου καὶ βραβύσῃ Βερενίκῃ θεοῖς Ἐπιφάνειοις καὶ τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν θεοῖς Ἀδελφοῖς καὶ τοῖς παροῦσιν θεοῖς Σωτήραϊν ἀξίως.*

3) Kaerst, Rhein. Mus. LH, S. 50.

4) Lepsius a. a. O. S. 7.

Rosette,<sup>1)</sup> wo der zur Datierung im Eingang genannte Königspriester bezeichnet wird als *ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Ἐγγεστῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεοῦ Ἐπιγαροῦς Ἐλχαρίστων.*<sup>2)</sup> Das auf diesem Stein ebenfalls dreisprachig eingehauene Dekret von Memphis, bekanntlich erlassen im 9. Jahre der Regierung des *Ptolemaios V. Epiphanes*, d. i. im Jahre 196 v. Chr., bildet das Gegenstück zum Dekret von Kanopos. Auch hier ist wieder die Rede von einer Mehrung der Ehren für den König und seine Vorfahren,<sup>3)</sup> so dass die Apotheose schon als vollzogen angenommen werden muss. Die einzelnen Bestimmungen decken sich nur zum Teil mit denen im Dekret von Kanopos. So kehren wieder die Verordnungen für die Priester, vor allen die Bestimmung der Einzeichnung des Priestertums in alle Urkunden,<sup>4)</sup> Was dagegen die Feste betrifft, so hatte die im neuen Dekret erwähnte Einrichtung monatlicher Feier des königlichen Geburtstags und Regierungsantritts<sup>5)</sup> unter Energetes I. schon das ältere Dekret verordnet, während die jährlichen fünf-tägigen Feste in den beiden uns erhaltenen Dekreten fast in gleicher Weise eingesetzt werden, nur mit dem Unterschied, dass in dem Dekret von Kanopos deutlich ein öffentliches Fest angedeutet wird, in dem von Memphis hingegen eine Feier in den Tempeln,<sup>6)</sup> an dem allerdings Laien teilzunehmen gestattet sein soll.<sup>7)</sup> Alles in allem genommen überwiegen doch die Unterschiede die Übereinstimmungen, sowohl in der Form wie im Inhalt. Während im Dekret von Kanopos das Griechische das Original, die ägyptischen Texte nur Übersetzungen sind, ist es beim Stein von Rosette umgekehrt.<sup>8)</sup> Die Ehren-Titulatur des Königs bewegt sich hier vollkommen in ägyptischen Epitheta. Er ist *καθ' ἅπασιν ο ἰλιος, der μέγας βασιλεύς τῶν τε ἄνω καὶ τῶν κάτω χωρῶν,*<sup>9)</sup> weiter *εἰδὼν ζῶσιν τοῦ ἰθός, εἰδὼν τοῦ ἰλιου,* endlich *ἰγαπιμένος ἐπὶ τοῦ ψθῶ,*<sup>10)</sup> er trägt die Doppelkrone Pschent<sup>11)</sup> u. s. w. Den Priestern ist die Reise nach Alexandria

1) CGR. 4697 = MÜLLER, FIG. I. Anhang mit Übersetzung und Kommentar von LEIBOSNE = SIEACK, *Dynastie der Ptolemäer* S. 240ff.

2) Z. 4f.

3) SIEACK a. a. O. S. 126.

4) Z. 51f.

5) Z. 16ff.

6) Z. 49f.

7) Z. 52f. Dass trotzdem damit keine eigentliche Volksfeier angeordnet war, hat LEPsius, *Dekret von Kanopos* S. 12f. erwiesen.

8) MARIANI, *The Empire of Ptolemies* S. 301ff., P. M. MEYER, *Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer* S. 69.

9) Über diesen Ausdruck vgl. REVILLET, *Rev. Arch.* XXXIV (1877) S. 341 Anm. 2.

10) Vgl. darüber LEIBOSNE im Kommentar bei MÜLLER, FIG. I. Anhang S. 8.

11) Z. 41; dazu REVILLET a. a. O. S. 311 Anm. 1. *Le pschent ou psent ou plutôt encore le soub' est l'article: c'était la double couronne de la Haute et de la Basse Égypte. Il se composait d'une mitre rentrant dans une autre couronne, à forme étrange, ouverte du haut.*

erlassen,<sup>1)</sup> dafür kommt der König nach Memphis, wo sich die Priester versammelt haben „zur Feier der Übernahme der Herrschaft durch Ptolemaios den ewiglebenden, welchen Phtha liebt, den Gott Epiphanes Eueharistos“.<sup>2)</sup> Daher fasst man das Dekret allgemein als Krönungsdekret auf,<sup>3)</sup> das vielleicht mit seiner starken Betonung der ägyptischen Form des Königtums in dem Kampfe gegen die aus der einheimischen Bevölkerung hervorgegangenen Thronprätendenten eine Waffe der für den jungen König eintretenden Priesterschaft darstellt.<sup>4)</sup> Die sehr genauen Bestimmungen über Aufstellung von Bildern des Königs in allen Tempeln des Landes, über deren Verehrung, die Herstellung von Bildern für die Prozessionen u. s. w.,<sup>5)</sup> zeigen, dass der Einfluss der Priesterkaste auch in Sachen des Königs Kultes allein bestimmend geworden ist. Nehmen wir noch hinzu, dass in dem Dekret von Philae,<sup>6)</sup> welches im 21. Jahre der Regierung des Epiphanes, d. i. im Jahre 181 v. Chr., die Bestimmungen des Dekrets von Memphis auch auf die Gemahlin des Königs, Kleopatra, ausdehnt, der griechische Text überhaupt fehlt, so haben wir damit einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes. Man muss bedenken, dass das Dekret von Kanopos aus der Zeit der höchsten Blüte der Lagidenherrschaft, diejenigen von Memphis und Philae aus der Epoche des grössten Tiefstandes stammen. Mächtig war der Einfluss des einheimischen Elements schon unter der traurigen Regierung des vierten Ptolemäers gestiegen; unter seinem Nachfolger handelt es sich nicht mehr darum, die Ägypter an griechische, sondern umgekehrt die Griechen an ägyptische Sitte zu gewöhnen.<sup>7)</sup> Durch die Schuld der Herrscher war die Apotheose der Könige, die ganze Einrichtung des Kultes in die Hände der ägyptischen Priesterschaft gelangt, die seit Epiphanes allmächtig war und den ursprünglich der Form nach griechischen Kult mit ägyptischen Riten durchsetzte.<sup>8)</sup> Wie die ganze ägyptische Religion, wurde auch der ägyptische Königs Kult ein Priesterkult und ist es bis zu seinem Ende geblieben.

Der Bau im grossen war seit Epiphanes fertig. Die spätere Zeit zeigt nur noch ein schärferes Hervortreten der Gottkönigs Idee bei den

1) Z. 164.

2) Z. 74, vgl. STRACK S. 126.

3) Vgl. STRACK S. 127.

4) REVILLET *u. a. O.* S. 343.

5) Z. 38 ff.

6) Veröffentlicht von R. LEPSIUS, Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. I, Heft 3 1847.

7) Darüber REVILLET *u. a. O.* S. 339.

8) Richtig KAERST, Rhein. Mus. LH. S. 64: „Wir finden insbesondere in Bezug auf die Ptolemäer eine fortschreitende Ägyptisierung des Königs Kultes, so dass zuletzt das lagidische Königs Haus als ein verjungtes Abbild der alten Pharaonenherrschaft erscheint.“

lebenden Herrschern in traurigem Kontrast zu der Ohnmacht des Reiches vom 2. Jahrhundert ab. Wie STRACK am besten dargelegt hat,<sup>1)</sup> kann man diese Entwicklung am deutlichsten an den Aktpräskripten verfolgen. Unter *Euergetes II.* ist man zuerst von der einfachen Sitte der besseren Zeit, dass im Datum der regierende König der Beinamen und damit auch des Gottstitels sich enthielt, abgewichen. Seit dem Jahre 134 v. Chr. führen unter ihm die Protokolle im Datum den König als „Gott Euergetes“ auf, und der Zusatz des Elternnamens fällt fort. Auch die Nachfolger des Euergetes haben stets ihre Beinamen dem βασιλεύς Πτολεμαῖος in den Aktdaten hinzufügen lassen, meist mit dem Zusatz θεός. Dagegen in den wenigen Königserlassen, die wir haben, redet der Herrscher auch fernerhin von sich nur mit βασιλεύς Πτολεμαῖος ohne Beinamen und Gottstitel, so dass man annehmen muss, dass die Könige selbst sich ihres Gottstitels nicht bedient haben, abgesehen von den Inschriften, welche Weihungen der Könige an die Landesgötter enthalten. Diesen gegenüber haben die späteren Ptolemäer ihre Ebenbürtigkeit dokumentiert: „den Menschen gegenüber sind sie Menschen geblieben und haben von sich als Menschen geredet“. Auf den Münzen halten sie die Mittelstrasse inne. Während nämlich den Porträts häufig die Embleme einer Gottheit zugefügt sind, weist die Schrift nur die dynastischen Namen, verbunden mit den Beinamen, auf. Nur einmal begegnet Πτολεμαῖος βασιλεύς Φιλομήτωρ θεός und von der letzten Kleopatra der Titel: βασίλισσα Κλεοπάτρα θεά νεώτερα.

Bei den Selenkiden war zunächst, wie wir oben sahen, die Vergötterung auch allein auf die verstorbenen Herrscher beschränkt; der lebende König wurde noch in der zweiten Generation nur von schmeichelnden griechischen Unterthanengemeinden verehrt, und zwar offenbar ebenfalls zunächst unter dem Titel einer Σορῆ, ähnlich wie der erste Ptolemäer.<sup>2)</sup> Nach

1) A. u. O. S. 120 ff. STRACK entnehme ich das folgende.

2) Die kleinasiatischen Griechenstädte überboten sich gegenseitig in der Verehrung des Antiochos I. Das Dekret von Ikon CIGr. 3595 = HICKS, Manual 165 DITTBENEGGER, Sylloge I, 156 = MICHEL, Recueil 525 erwähnt einen ἱερός τῷ βασιλείῳ Ἀντιόχῳ; das Dekret von Baryglia LI. BAS III 87 = DITTBENEGGER, Syll. I, 216 = MICHEL, Recueil 457 Z. 22 f. spricht von einem γενναῖός ἐσθρῶ zu Ehren des βασιλέως Ἀντιόχῳ Σορῆ. Der ionische Städtebund richtet demselben, seiner Gattin Stratonike und seinem Sohne, dem später Theos genannten Antiochos, einen Kult ein, offenbar im Anschluss an den schon vorhandenen Alexanderkult, FOUCART, Bull. Corr. Hell. IX 1885 S. 387 ff. = LENSCHAU, Leipz. Studien XII, 8. 194 f. = MICHEL, Recueil 186, aus dem zweiten Teil der Regierung des Antiochos, auf alle Fälle nach 269; vgl. WILKEX bei PAULY-WISSOWA I 2 Sp. 2452. Soterien zu Ehren des Antiochos Soter wurden in Mylasa über die Bezeichnung der Bewohner = Ἀντιοχίται ἐκ τῶν Ἀνατολίων ἔθρων vgl. BEZINGER bei PAULY-WISSOWA I 2 Sp. 2447 gefeiert, COWE, Bull. Corr. Hell. XVIII 1894 S. 235 ff. = MICHEL, Recueil 252 (vgl. auch S. 944 Z. 31. Auf die Tempel des Selenkos und Antiochos in Lemnos (ATHENAEUS VI 255 a) ist oben S. 17 schon aufmerksam gemacht worden. Die Gemahlin des Antiochos,

seinem Tode ist dann *Antiochos I.*, so gut wie sein Vater, und zwar unter dem Titel *Ἄρτιος Ἀπόλλων Σωτήρ*<sup>1)</sup>, apotheosiert worden.<sup>2)</sup> Der grosse Fortschritt zur offiziellen Verehrung des lebenden Herrschers von Staatswegen scheint erst unter dem 3. Seleukiden, *Antiochos II. Theos*, gethan worden zu sein. Von ihm wohl ist ein uns inschriftlich erhaltenes, für die Geschichte des Seleukidenkultes sehr wichtiges Dekret erlassen.<sup>3)</sup> Es ist gerichtet an Anaximibrotos, den Statthalter einer kleinasiatischen Satrapie,<sup>4)</sup> und bestellt eine Oberpriesterin für seine erste Gemahlin und zugleich seine Halbschwester<sup>5)</sup> Laodike, welche etwa 218 v. Chr. von ihm verstossen wurde. Die Kultgründung erfolgt für den Bereich einer Satrapie<sup>6)</sup> und schliesst sich an einen schon bestehenden Kult des Königs sowie seiner Vorfahren unter einem *ἀρχιερέϊ* an.<sup>7)</sup> Die neuen Oberpriesterinnen werden neben den seither bestehenden Oberpriestern an den nämlichen Orten<sup>8)</sup>, offenbar den Hauptstädten der Satra-

Stratonike, wurde auch in Smyrna verehrt, CIGr. 3137 = Hicks, Manual 176 = DITTEMBERGER, Sylloge I<sup>2</sup> 171 = MICHEL, Recueil 19 Z. 83 u. 70. Vgl. dagegen Z. 61, wo vielleicht *ἡ τοῦ βεβαλῆος Σελευκῶν νεῖη* zu lesen ist. Antiochos I. wird in derselben Inschrift Z. 100 genannt: *ὁ θεὸς καὶ Σωτήρ Ἄρτιος*.

1 Den Beinamen Soter führte er schon bei Lebzeiten seit der Besiegung der Gallier in der Mitte der sechziger Jahre des 3. Jahrhunderts. AEPPIAN, *Syriaca* 65, dazu NIESE, *Gesch. der griech. und mak. Staaten II*, S. 89 Anm. 5, auch DITTEMBERGER, Sylloge I<sup>2</sup> 216 Z. 21 E. mit Note 1, BABELON, *Les rois de Syrie* p. LIII sq., WILCKEN bei PALLA-WISSOWA I 2 Sp. 2453. Den vollen Namen als Gott nach seinem Tode giebt die Inschrift CIGr. 4458.

2 Darüber BABELON a. a. O. p. LIV.

3 Gefunden im November 1884 in dem Dorfe Durdurkar in Südsyrien zwischen Karajuk-Bazar und Khorzum, jetzt in der *École française d'Athènes*, herausgegeben von PARIS und HOLLEAUX, *Bull. Corr. Hell.* IX, 1885, S. 324–330, ein zweites Mal von HOLLEAUX ebd. XIII, 1889, S. 523–529 = MICHEL, *Recueil* 49; das Edikt stammt aus der Zeit 261/48 v. Chr., *Bull. Corr. Hell.* IX, S. 328.

4 So richtig HOLLEAUX, *Bull. Corr. Hell.* XIII, S. 526 mit Rücksicht auf Z. 4 *ἐν τῇ ἀρχαίᾳ* und Z. 29 *ἐν τοῖς ἐπὶ αὐτὸν τόποις*. Es ist die Satrapie mit dem Hauptort Eriza, die wir durch die Inschrift *Bull. Corr. Hell.* XV, 1891, S. 556 kennen. Anaximibrotos giebt die Abschrift weiter an Dionytas, einem ihm unterstellten Beamten, offenbar einen Strategen oder Unterstrategen für einen kleineren Bezirk, vgl. NIESE, *Gesch. der griech. und mak. Staaten II*, S. 95 Anm. 4.

5 Über die Verwandtschaft vgl. POLYAN VIII 59 und dazu KOHLER, *SBer. Ak.* Berlin 1894, S. 448, NIESE a. a. O. II, 139 Anm. 3; WILCKEN bei PALLA-WISSOWA I 2 Sp. 2455.

6 Z. 4: *ἀρχιερεῖαν τῶν ἐν τῇ ἀρχαίᾳ*. In der Erklärung dieser Worte gehen HOLLEAUX und KOHLER auseinander. Ersterer S. 526 denkt sich zu τῶν noch ein τόπων oder ἑσῶν hinzu, während KOHLER a. a. O. S. 449 Anm. 2 die Bestellung der Oberpriesterin aus den Bewohnern der Satrapie darin angedeutet sieht. Die S. 30 Anm. 4 angeführten Inschriften von Kypros entscheiden zu Gunsten von HOLLEAUX.

7 Z. 22 ff.: καθελεῖν [πρότερον καθεστήσασα] κατὰ τὴν βεβαλή[ι]α[ν] ἡμῶν ἀρχιερεῖς und Z. 27 f.: ἐπινομήσονται δὲ καὶ ἐν [τοῖς] ἑπικλήμασι μ[ε]τέ[ρ]α τῶν [τε θεῶ]ν besser als [προσθ]ῶν καὶ ἡμῶν ἀρχιερεῖς; vgl. HOLLEAUX S. 528.

8 Z. 24.

pien, eingesetzt. Sie tragen auch goldene Kränze als Abzeichen ihrer Würde<sup>1)</sup> und sollen ebenso wie die *ἀρχιερεῖς* an die Spitze der Kontrakturkunden gesetzt werden.<sup>2)</sup> Die Inschrift lehrt, wie KAERST<sup>3)</sup> mit Recht betont, dass „der Kult der Ptolemäer in Ägypten, das eponyme Priestertum derselben zu Alexandria durchaus nicht etwas dem ägyptischen Reiche besonders Eigentümliches sind.“ Aber im Gegensatz zu der ptolemäischen Zentralisation<sup>4)</sup> begegnet uns im Seleukidenreich zum erstmaligen System der Dezentralisation in Gestalt der provinziellen Kulte,<sup>5)</sup> das später im römischen Kaiserreich fortgesetzt worden ist. Wer der Schöpfer dieses Systems ist, wissen wir nicht: auf alle Fälle nicht Antiochos II, dessen Kult sich vielmehr an einen in der gleichen Dezentralisation schon bestehenden Kult seiner verstorbenen Vorfahren angelehnt zu haben scheint. Von den beiden ersten Seleukiden, die demnach übrig bleiben, liegt es am nächsten an *Antiochos I*, zu denken, der auf dem von seinem Vater gelegten Grund die Provinzialverwaltung weiter ausgebaut<sup>6)</sup> und vielleicht nach der Konsekrierung seines Vaters diesen provinziellen Kult zunächst für denselben, ähnlich wie *Tiberius* später den provinziellen Divus-Augustuskult, geschaffen hat. Ist das richtig, so haben für den Herrscherkult im Seleukidenreich die beiden ersten Antiochi dieselbe Bedeutung, wie im Ägypterreich die beiden ersten Ptolemäer, d. h. vor dem Jahre 216 ist auf alle Fälle in beiden Reichen der offizielle Herrscherkult und zwar nicht nur für die toten, sondern auch den lebenden König (und die Königin) vollkommen ausgebaut gewesen. Der Beiname

1) Z. 24 f.

2) Z. 26 ff. Schon KÖHLER macht auf die von uns oben S. 10 besprochene analoge, nach Hephaistions Tod von Alexander getroffene Bestimmung aufmerksam.

3) Rhein. Mus. LII, S. 65 Anm. 2.

4) Das Vorhandensein von besonderen Oberpriestern in dem von den Ptolemäern beherrschten Kypros: BRANDIS bei PARRY-WISSOWA II 1 Sp. 471 f. hält mit Recht den *ἀρχιερεῖς τῆς νήσου*, Journ. of Hell. Stud. IX, S. 225 ff., No. 20, 23, 107 a, 109, und den seiner Ansicht nach damit identischen *ἀρχιερεῖς τῶν κατὰ τὴν νήσον ἰσθμῶν*, Le Bas 2787, 2781 abgekürzt *ἀρχιερεῖς τῶν κατὰ τὴν νήσον*, Journ. of Hell. Stud. IX, No. 21, vgl. CGR. 2622, 2621, auch bloß *ἀρχιερεῖς*, für provinzielle Oberpriester des kyprischen Königs-kultes beweist nichts gegen die Zentralisation im eigentlichen Ägypten, da die auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer nicht mit dem Hauptland vereinigt waren. Weiter stammen die uns erhaltenen Inschriften der kyprischen *ἀρχιερεῖς* erst aus der späteren Ptolemäerzeit (die frühesten aus dem 2. Jahrhundert, vgl. STROCK, Gött. gel. Anzeigen, August 1900, S. 647, so dass wohl die Einrichtung der provinziellen Kulte in Kypros immerhin der kurzen Zeit der Seleukidenherrschaft auf der Insel unter Antiochos IV, vgl. ESSEL, Kypros I S. 406 ff.) zugewiesen werden darf.

5) Vgl. KÖHLER, sBer. Berl. Ak. 1894, S. 448 f. Bekannt ist ausserdem noch ein *ἀρχιερεῖς καὶ ἀρχιερεῖς Συρίας Καίρας καὶ Φοινίκας* aus der Zeit Antiochos' des Grossen; Bull. Corr. Hell. XIV 1890 S. 587 ff.; vgl. NIESE a. a. O. II, S. 375 Anm. 4.

6) NIESE a. a. O. II, S. 93 ff.

*Theos*, den der zweite Antiochos trägt, entspricht dann wohl dem historischen Thatbestand, wenn auch nicht zu erweisen ist, dass sich der Träger desselben selbst bei Lebzeiten bedient hat.<sup>1)</sup> Denn auf Münzen aus seiner Regierung erscheint der Beinamen noch nicht, dagegen finden wir auf denselben zum erstenmal die Strahlenkrone, was dafür ein ebenso sicheres Zeichen der Vergötterung ist.<sup>2)</sup>

Von *Antiochos Theos* ab ist also der selenkidische Reichskult fertig: es werden stets zusammenverehrt die verstorbenen und apotheosierten Könige und am Schluss der Reihe der jeweils regierende Basileus. Durch die Inschrift CIGr. 1458 (aus Selenkeia am Orontes<sup>3)</sup>) kennen wir die Liste der Divi bis auf *Seleukos IV. Philopator* (187 - 175). Es sind: Selenkos Zeus Nikator, Antiochos Apollon Soter, Antiochos Theos, Seleukos Kallinikos, Seleukos Soter, Antiochos,<sup>4)</sup> Antiochos der Grosse. Diese haben zusammen einen Priester, daneben hat dann der regierende König Selenkos IV. seinen eignen. So ist es geblieben, bis das Selenkidienreich zu Ende ging. *Antiochos IV.* (175 4—165 4<sup>5)</sup>) heisst auf seinen Münzen *θεός Ξευφανής*.<sup>6)</sup> In dem Makkabäer-Aufstande unter ihm spielt auch der Herrscherkult als Stein des Anstosses für die Juden eine Rolle.<sup>7)</sup> Die Samaritaner dagegen, die sich von den Juden lossagten, adressieren als getreue Unterthanen ihren Brief an den König: *Βασιλεῦ Ἀντιόχῳ θεῷ Ξευφανεί*.<sup>8)</sup> Entsprechend heisst *Demetrios II. Nikator* auf seinen Münzen *θεός*

1) Über diesen Beinamen vgl. Niese u. a. O. II, S. 134 Anm. 1. KÖHLER, Sber. Berl. Ak. 1894, S. 449 nimmt an, dass Antiochos den Beinamen geführt habe, weil er sich in den Provinzen seines Reiches als Gott hat verehren lassen.

2) BABELON u. a. O. p. LVI, vgl. ECKHEL, D. N. III p. 214 u. 217. BEURLEER, De divinis honoribus S. 89 ff.

3) Über die Inschrift BABELON p. LXXIV ff. Dazu vgl. man die Datierung in dem Psephisma von Antiocheia in Persis bei KEER, Inschriften von Magnesia am Mäander 61 Z. 1 5: ἐπὶ ἐπιτάγῳ Σελεύκου Νικητοῦτος καὶ Ἀντιόχῳ Σωτήριος καὶ Ἀντιόχῳ Θεῷ καὶ Σελεύκῳ Καλλιπάρῳ καὶ βασιλέως Ἀντιόχῳ καὶ τοῦ εἰσὶν ἐπιτοῦ βασιλέως Ἀντιόχῳ.

4) Es ist der Sohn Antiochos des Grossen, der mit seinem Vater längere Zeit zusammen den Königstitel führte, aber vor demselben, schon 193 v. Chr., starb; so richtig schon von GUTSMID, Geschichte Traus, S. 34 Anm. 3; WILCKEN bei PAULY-WISSOWA I 2 Sp. 2470. KEER u. a. O. zu 61 diese Inschrift lehrt auch, dass Vater und Sohn bereits zu ihren Lebzeiten Priester hatten, Niese u. a. O. II, S. 679 Anm. 3; falsch derselbe ebda. S. 172 vgl. S. 777 und BABELON u. a. O. p. LXXIV ff., S. 43 ff.

5) Diese Regierungszahlen nach Niese, Hermes XXXV 1900 S. 491

6) BABELON S. 67 ff., auch WILCKEN bei PAULY-WISSOWA I 2, Sp. 2475 ff.

7) 2 Makk VI 7 ist die Rede von der erzwungenen Teilnahme der Juden an dem monatlichen Opfer zur Feier von Königsgeburtstag. Über Statuen des Antiochos Epiphanes, die im Tempel von Jerusalem aufgestellt waren, spricht HERODOTUS zu DANIEL XI 31 p. 716 VALL.; vgl. BEURLEER u. a. O. S. 96.

8) JOSEPHUS Ant. Ind. XII 258 ff.; darüber Niese, Hermes XXXV 1900 S. 519 f.; für eine Fälschung erklärt den Brief WILLIEM, Judaica S. 149 Anm. 3.

*Φιλάδελφος* oder *θεός Νικάτωρ*,<sup>1)</sup> *Αντίοχος VI.: Ἐπιφανῆς Λιόνσος*,<sup>2)</sup> *Βασιλείου III. Ευκαίρος: θεός Φιλοπάτωρ Σοτήρ*,<sup>3)</sup> *Αντίοχος XII.: Λιόνσος Ἐπιφανῆς Φιλοπάτωρ Καλλινίκος*.<sup>4)</sup> Aber nicht nur diese genannten, sondern alle Seleukiden dieser Zeit haben die Göttlichkeit bei Lebzeiten besessen, wenn sie sich auch nicht so wie jene direkt *θεός* oder *Λιόνσος* nennen. Jeder hat wenigstens „einen offiziellen, sacralen, seine Göttlichkeit illustrierenden Beinamen“ gehabt.<sup>5)</sup>

Vergleichen wir zum Schluss die Königs-kulte der beiden grössten Diadochenstaaten, so tritt uns, neben der grossen Masse von Ähnlichkeiten in den äusseren Formen, in der Grundidee ein scharfer Gegensatz, wenigstens im I. Jahrhundert des Bestehens beider Reiche, entgegen, den schon von Protz beleuchtet hat:<sup>6)</sup> Der Ptolemäer, zunächst nur der abgeschiedene, dann seit Philadelphos auch der lebende, wurde nicht eigentlich ein Gott, sondern mit strengem Festhalten an den altgriechischen Ideen nur der Tempelgenosse (*σύνναος*) eines Gottes, Ptolemaios I. speziell des Zeus (und des Herakles),<sup>7)</sup> Berenike der Aphrodite,<sup>8)</sup> Arsinoë bei allen Göttern des Landes, desgleichen wohl Philadelphos. Die Fiktion ist, solange es sich um abgeschiedene Herrscher handelt, dass der oder die betreffenden Götter den verstorbenen König zu sich heranziehen:<sup>9)</sup> als auch lebende zu dieser Ehre gelangen sollen, treten für die Götter ihre Vertreter auf Erden, die in Ägypten allmächtige Priesterschaft, ein und besorgen die Vergötterung. Damit hängt es zusammen, dass der neue Göttergenosse seinen irdischen Namen behält, und dass, als der Titel *θεός* beigegeben wird, derselbe stets nur mit dem Epitheton ornans des Herrschers verbunden wird. Der Seleukide dagegen wird zunächst mit seinem Hinscheiden, dann in der dritten Generation schon bei Lebzeiten wirklich ein Gott, im Anfang ein ganz bestimmter, mit Namen bezeichneter; Selenkos wird nach seinem Ableben Zeus Nikator, Antiochos I. Apollon Soter, dagegen Antiochos II. allgemein *θεός*, seitdem der lebende Herrscher direkt als Gott bezeichnet wird, ist hier offenbar im Anschluss an die orientalische Anschauungsweise die Vorstellung lebendig gewesen, dass die Gottheit in dem jeweiligen König Menschengestalt gewonnen habe und auf Erden

1 BABELON S. 119 ff. und 153 ff.

2 Vgl. DIDOR XXXIII 4a; JOSEPHUS XIII 218; BABELON S. 128 ff.; WILCKEN bei PAULY-WISSOWA 4 2 Sp. 2478.

3 BABELON S. 206 ff.

4 Derselbe S. 208 ff.

5 Vgl. WILCKEN bei PAULY-WISSOWA 4 2 Sp. 2487. Der göttliche Beinamen des letzten Seleukiden war wahrscheinlich Eusebes. WILCKEN ebenda.

6 VON PROTZ a. a. O. S. 467 f.

7 THEOKRIT XVII 16 ff.

8 Ebenda XVII 45 ff., XV 106 ff.

9 THEOKRIT an den angeführten Stellen.



erschienen sei, was in dem Beinamen *Ἐπιφανής* zum Ausdruck kommt.<sup>1)</sup> Die Idee der *Epiphanie* in dieser Anwendung auf die Vergötterung der Herrscher scheint mir ein echtes Erzeugnis des Zusammentreffens von griechischem und orientalischem Denken in der hellenistischen Epoche zu sein; ihr müsste einmal genauer nachgegangen werden.<sup>2)</sup> Da der Titel *Epiphanes* nicht allein bei den Seleukiden auftritt, sondern auch in Kappadokien (hier sogar, wie es scheint, zuerst<sup>3)</sup>) und, wie wir schon sahen, auch in Ägypten, so folgt daraus, dass im 2. Jahrhundert in allen genannten Herrscherkulten die orientalische Gottkönigsidee durchgedrungen war, mit anderen Worten, dass der ägyptische Kult auf dieselbe Stufe, auf der der Seleukidenkult von vornherein gestanden hatte, herabgeglitten war.<sup>4)</sup> Ein Unterschied aber bleibt zwischen dem Ptolemäerkult und dem seleukidischen immer bestehen. Während nämlich der alexandrinische Staatskult der verstorbenen wie der lebenden Herrscher von einem Priester besorgt wird, ist in Syrien der Kult des lebenden Herrschers von dem der *Divi* dauernd getrennt. Dadurch wird unserer Ansicht nach die hohe Bedeutung des Kultes des lebenden Herrschers gegenüber

1) Die Erklärung des Beinamens *Ἐπιφανής* als von Anfang an gleichbedeutend mit dem farblosen *nobilis*, mit dem es später die Römer übersetzen, die noch *LEGRONNE* bei *MÜLLER FHG.* n. oben a. O., S. 35 verteidigt, ist unhaltbar, das richtige hat schon *VISCONTI*, *Iconographie grecque*, Ausg. v. Mailand 1824 ff. III p. 331, II p. 125 ff.; man vgl. auch die folgende Ann.

2) *PICHEREIN* in *HUMANN* und *P.*, *Reisen in Kleinasien und Nordsyrien* S. 312, nennt den Begriff der Epiphanie „zweifellos altgriechisch“, hält aber für das Verständnis der Bedeutung eine weitgreifende Untersuchung für erforderlich. Für Ägypten genügt vielleicht die Anknüpfung der Ptolemäer an Dionysos, um den Titel *Θεὸς Ἐπιφανής* zu erklären; der König war ein *rius Iovraos* über diesen Titel *LAVRAS*, die *dionys*, *Kunster* S. 74 Anm. 135) und dadurch, wie der Gott selbst, ein *Ἐπιφανής*. Es scheint, dass von Ägypten ausgehend der Dionysoskult auf die Ausgestaltung der Herrscherkulte einen gewissen Einfluss ausgeübt hat; denn wir sehen auch die Vereine der dionysischen Künstler im Dienste der Herrscher und ihrer Vergötterungsbestrebungen stehen; man vgl. unten S. 88 die Ausführungen über den pergamenischen Kult. In Syrien dagegen und in den von ihm abhängigen Kleinstaaten, wie Kappadokien, scheinen mir auch einheimisch-orientalische Anschauungen von dem Erscheinen der Gottheit auf Erden in dem Königs-Titel *Ἐπιφανής* zum Ausdruck zu kommen, vgl. *MARRI*, *Gesch. der israelit. Religion*<sup>3</sup> S. 66; Derselbe, *Das Buch Jesaja*, Tübingen 1900, S. 11. Ob das, was wir hier orientalisches nennen, babylonisch ist, verdiente einmal eine Untersuchung eines Orientalisten, die dann den Anteil des Orients bezw. Babylons an der Weiterbildung der hellenistischen Herrscherkulte im Seleukidenreich und seinen Dependenzten vielleicht deutlicher uns zum Bewusstsein brächte.

3) Hier führte ihn *Ariarathes IV.* (220-162) während seiner Minderjährigkeit, vgl. *STRACK*, *Dynastie S.* 144f.

4) Die Regierung des Ptolemäos V. *Epiphanes* bedeutet den Beginn einer neuen Richtung in Ägypten, ein Verlassen der griechisch-makedonischen Basis auf allen Gebieten; darüber *P. M. MEYER*, *das Herrwesen der Ptolemäer u. Römer in Ägypten* S. 58 ff. und *M. L. STRACK*, *Rhein. Mus.* LV (1900) S. 167 ff.; der letztere ist auch der Ansicht, dass unter diesem Herrscher seleukidische Einflüsse sich geltend gemacht haben, ebenda S. 174f.

dem der Toten im Seleukidenreich vorzüglich illustriert, während die Ptolemäer nichts besseres glaubten thun zu können, als sich direkt an die Ahnenreihe anzuschliessen, an deren Spitze der in Alexandria ruhende Alexander sich befand.

Im scharfen Gegensatz zu den Herrschern der beiden bis jetzt betrachteten grossen Diadochenreiche stehen die Könige der dritten hellenistischen Grossmacht, Makedoniens. Während *Demetrios*, ebenso wie Lysimachos, göttliche Verehrung seiner Person von Seiten seiner Untertanen zugelassen hatte, wahrscheinlich auch, so gut wie Lysimachos, selbst den Kult der *Divi*, vor allem den Alexanders, betrieben hat, scheint *Antigonos Gonatas* andere Bahnen gewandelt zu sein. Wohl haben auch unter ihm und seinen Nachfolgern schmeichelehnde Griechen heroische und göttliche Ehren verschiedener Art dem Herrscherhaus entgegengebracht,<sup>1)</sup> aber von seiner Seite aus scheint weder ein Kult seiner verstorbenen Vorfahren noch seiner eignen Person eingerichtet worden zu sein,<sup>2)</sup> womit er vielleicht bewusst an Antipater angeknüpft hat, der, wie wir sahen, die Vergötterung selbst des Alexander abgewiesen hatte. KAERST<sup>3)</sup>

1. In Knidos waren ein *τέμενος* und *αἶκός* zu Ehren des Antigonos Gonatas und seiner Gemahlin nebst Einrichtungen für gymnische und musische Wettkämpfe. Bezeichnend aber ist, dass Antigonos nur als der „freundliche Heros“ *φίλος ἥσος* gefeiert wird. USENER, Rhein. Mus. XXIX 1874 S. 25 ff.; KABEL, Epigr. graeca 781. Für NIESE Gesch. d. gr. und mak. St. II, S. 76 Anm. 2, S. 131 Anm. 3) ist allerdings die Beziehung des Epigramms auf Antigonos Gonatas nicht über allen Zweifel erhaben. In Delos wurden, ebenso wie für andere Diadochenfürsten, auch für Antigonos Spiele *ἱεργεῖαι* gefeiert, Bull. Corr. Hell. VI 1882 S. 143, desgleichen in Histia auf Euböa, ebenda X 1886 S. 102 ff. MICHEL, Recueil 346, wo eine *προπῆ τῶν Ἀρτεμισίων* erwähnt wird, vgl. Niese a. a. O. II, S. 338 Anm. 1. Bei PLESTARICH, Arat. 45 ist die Rede von Opfern und Festen in griechischen Stätten zu Ehren des Antigonos Dason, vor allem in Sikyon, wo A. als Gastfreund des Arat besondere Ehren genoss, Niese II, S. 337 f. In Athen erhielt sogar der makedonische Plurarch Diogenes nach seinem Tode als *ἱεργεῖς* heroische Verehrung durch Einsetzung eines Priesters (CIA, II 209), Einrichtung eines *τέμενος*, des Diogeneion, und die Begründung eines jährlichen Festes, der *Διογενεῖαι*; KOHLER, Hermes VII (1873) S. 3 ff.; Mitt. des ath. Instituts IX (1884) S. 298; CIA, II 467. — DITTENBERGER, Sylloge II<sup>2</sup> 521 Z. 24. DENCKER bei ROSENER, Lexikon I 2 Sp. 2545.

2. Das machen schon die Münzen wahrscheinlich, auf denen nicht das Bild der Könige geprägt ist, dann aber das Fehlen irgend eines litterarischen oder inschriftlichen Zeugnisses dieser Art.

3. Hist. Zeitschr. LXXIV N. F. XXXVIII, S. 221; vgl. Studien zur Entwickelung S. 61. An letzterer Stelle weist er (S. 55) zur Erklärung auch auf die Thatsache hin, dass das makedonische Königtum allein noch eine nationale Basis hatte, und dass die Antigoniden in der Beschränkung auf diese nationale Grundlage die Stärke ihres Regiments erkannten, während die übrigen Diadochenmonarchien durchaus und ausschliesslich dynastischen Charakter gehabt hätten, das dynastische Prinzip also über das nationale hier völlig gesiegt habe. Man darf aber diese Gegensätze nicht überschätzen, wie KAERST thut; vgl. WACHSMUTH, Das Königtum der hellenistischen Zeit, insbesondere das von Pergamon, Hist. Vierteljahrsschrift II 1899 S. 297 ff.

ist der Ansicht, da Zenon, der Begründer der Stoa, in nahen Beziehungen zu Antigonus Gomatas stand,<sup>1)</sup> so sei wohl das makedonische Königtum nicht unbeeinflusst von dessen Philosophie geblieben; er weist auch auf das bekannte Wort dieses Herrschers hin, dass seine Herrschaft nichts anderes als ein ehrenvoller Knechtsdienst sei.<sup>2)</sup> Ein solcher Ausspruch dürfte wohl nicht gerade zu der Annahme reizen, dass Antigonus sich oder andere unter die Götter versetzt habe. Ist das aber richtig, dann scheidet Makedonien aus der Reihe der Monarchieen mit staatlich eingerichteten Herrscherkulten aus, und es blieb Rom vorbehalten den staatlichen Herrscherkult auf europäischem Boden heimisch zu machen.<sup>3)</sup>

In der Mitte zwischen dem Verhalten der makedonischen und demjenigen der seleukidischen Herrscher liegt dasjenige der Attaliden von Pergamon. Sie haben offenbar auf die Selbstvergötterung verzichtet und haben nur für ihre Ahnen einen göttlichen Kult zugelassen. Dies lässt sich erschliessen aus den städtischen Kulturen in den griechischen Politien, die naturgemäss bei der Beliebtheit dieser Herrscher, der Vorkämpfer des Hellenismus in Asien, der treuen Freunde und Wohlthäter der sinkenden Griechenstädte im Mutterland, vor allem Athens, der Schöpfer — man möchte sagen — eines kleinasiatischen Neu-Athens<sup>4)</sup> sehr zahlreich waren.<sup>5)</sup> Trotz der grossen Zahl nämlich geht durch die-

1 Vgl. auch Niese, Gesch. der gr. u. mak. Staaten II, S. 223.

2 AELIAN, Var. Hist. II 20.

3 In den Kleinstaaten des griechischen Mutterlandes ist man auch nicht viel weiter gegangen als in Makedonien. Aratos hat in Sikyon erst nach seinem Tode durch Volksbeschluss heroische Ehren erhalten, POLYBIOS VIII, II 7, indem ihm als *αἰσάτης* und *ἀορίθῳ τῆς πόλεως* an einem hervorragenden Platz innerhalb der Stadt Grabstätte und Heroon errichtet wurden, PLELARCH, Arat. 53, PAVSANIAS II 8, 2; 9-4. Man opferte ihm hinfort zweimal jährlich: die Wiederkehr des Tages, an welchem er die Stadt von der Tyrannei befreit hatte, wurde durch das Fest der *Σορίγια* gefeiert und an seinem Geburtstag wurden ihm durch einen eigens dazu eingesetzten Priester Opfer dargebracht. Die dionysischen Techniten trugen dabei Lieder unter Kitharabegleitung vor und eine *πρωτῆ* wurde veranstaltet, an der unter Vorantritt der Knaben und Epheben Rat und Bürgerschaft teilnahmen, PLELARCH a. a. O., DENEKEN a. a. O. Sp. 2546. Die Legende von der halbgöttlichen Abstammung des Aratos steht bei PAVSANIAS IV 14, 5. — Der Volksbeschluss, durch den im Jahre 183 die Megalopolitaner dem *Philopöimon* nach seinem Tode *τιμὰ ἰσθῆσαι* dekretierten, ist, wenn auch verstümmelt, erhalten, DITTENBERGER, Sylloge I<sup>2</sup> 289. Auch ihm wurden ein Altar und ein *ἱεῖος* errichtet und jährliche Feste mit Rindsopfern, gymnischen und hippischen Agonen eingesetzt, Inschr. Z. 8 ff., DIODOR XXIX 21, vgl. LIVIUS IXL 50. Das Fest hiess wohl auch *Σορίγια*, und der Kult des neuen Heros stand mit dem des Zeus Soter in Verbindung, Inschr. Z. 19 u. 40, vgl. DENEKEN a. a. O. Sp. 2546.

4 So WACHSMUTH, Hist. Vierteljahrscr. II 1899 S. 310 ff.

5 In Pergamon selbst bestanden, schon che die Dynasten Könige waren, *Εὐμένεια*, begründet zu Ehren des Eumenes I und gefeiert am Geburtstag dieses Fürsten, FRANKEL, Inschriften von Pergamon I 18 Z. 35 f. aus dem späteren Teil der Herrschaft des Eumenes, etwa der Zeit zwischen 263—241; das Eumeneion in Philaitaieia

selben in einem Punkt eine gewisse Einheitlichkeit der Einrichtung, die wohl auf einen höheren Wunsch zurückzuführen ist. Wirkliche Götter (*θεοί*) sind nur die gestorbenen Fürsten und Fürstinnen, ihnen allein werden auch Tempel errichtet.<sup>1)</sup> Dagegen bei Lebzeiten wird dem Herrscher — und selbst unter dem letzten Attaliden war das noch so?<sup>2)</sup> — wohl eine Statue oder ein Bild geweiht,<sup>3)</sup> aber im Tempel<sup>4)</sup> oder zur Seite des Altars eines olympischen Gottes;<sup>5)</sup> der König wird nicht selbst *θεός*, sondern höchstens „*ἀντίναος τῷ θεῷ*“.<sup>6)</sup> Von Opfern werden auf den Altären der betreffenden Götter nur Spenden und Rauchopfer für die *ἀντίναοι βασιλεῖς* — unter dem letzten Attaliden allerdings täglich —

FRANKEL I 240 ist denselben Eumenes, aber erst nach seinem Tode, geweiht worden; vgl. WASSMUTH a. a. O. S. 306 und die Zusammenstellung aller städtischen Kulte innerhalb und außerhalb des pergamenischen Reiches bei BEAUBIER, S. 99 ff.

1 Attalos I heisst nach seinem Tode *θεὸς Σοτήρ*, FRANKEL I 59, *θεὸς καὶ Ἐπιφάνης* ebenda 171; in dem Dekret von Elaia zu Ehren des Attalos III. CERYLLS und CONZEL, Abhandlungen der Berl. Akad., 1872, S. 68 f. = FRANKEL I 246, USNER, Rhein. Mus. XLVII 1892 S. 154 ff., MICHEL, Recueil 515 heisst die Aufschrift auf der Statue und dem goldenen Reiterbild des Königs, Z. 21 ff.: *ὁ δῆμος βασιλεῦς Ἰστροῦν τιμωμένων καὶ ἐπιφάνην θεῶν βασιλεῖος Ἐπιφάνου σωτήρος καὶ*, vgl. Z. 44 f.; ebenda Z. 27 ff. ein *στειροχρησμός τῶν δόξασι θεῶν καὶ θεῶν βασιλεῖος Ἐπιφάνου*; CIGr. 3070 unter Attalos II. ein *ἱερὸς θεῶν Ἐπιφάνου*, dagegen 3068 = MICHEL, Recueil 1016 aus seinen Lebzeiten ein *ἱερὸς βασιλεῖος Ἐπιφάνου*; in dem Dekret von Hierapolis für die Königin Ἀπολλωνία (ΠΙΣΙΡΙΗ), Altertümer von Hierapolis S. 78 nr. 30 = MICHEL, Recueil 541 heisst die Göttin *πρὸς μὲν θεῶν βασιλεῖος Ἰστροῦν, πρὸς δὲ βασιλεῖος Ἐπιφάνου Σοτήρος*, in dem von Teos für dieselbe (LE BAS 88 = DILLENBERGER, Sylloge P. 234 = MICHEL, Recueil 499 steht Z. 5 *τῶν ἱερῶν Ἰστροῦν Ἐπιφάνου* (d. i. Attalos II. καὶ θεῶν Ἰστροῦν) *Ἀπολλωνίδου Ἐπιφάνου καὶ τῆν ἱεραίων αὐτῆς καὶ βασιλεύσας Στροτονίδης*. Von drei Inschriften von Bismuthe MOMMSEN, Hermes IX, 1874, S. 117, DILLENBERGER, Syll. P. 223—225, MICHEL, Rec. 4288 ist die erste *ἔπιθ βασιλεῖος Ἐπιφάνου ἡλιόκληρον καὶ θεῶν καὶ ἐπιφάνου*, die beiden anderen dagegen sind *ἔπιθ βασιλεῖος Ἰστροῦν ἡλιόκληρον καὶ βασιλεύσας Στροτονίδης* gesetzt. CIGr. 3069 erwähnt ein Attalikon, in Pergamon oder in Teos, der Genossenschaft der Attaliden gehörig; ebenda II Add. 2139b Z. 46 ein Attalikon in Aegina; FRANKEL, Inscr. v. Perg. I 240 ein Eumeneion in Philatärcia für Eumenes I. als *κτίστης* des Ortes, alle erst nach dem Tode des betreffenden Herrschers errichtet. MICHEL, Rec. 499 Z. 14 f. ist die Rede von der Errichtung eines Tempels für die Göttin Apollonis; nach Anthol. Palat. c. 3 hatte dieselbe nach ihrem Tode auch einen Tempel in ihrer Heimatstadt Kyzikos.

2) MICHEL, Rec. 515.

3) Die Statue wird als *ἑστῆς* bezeichnet, MICHEL ebenda Z. 7 ff., über die Aufschrift auf derselben vgl. oben Anm. 1.

4) MICHEL, Rec. 515 im Tempel des Asklepios, dessen Heiligtum daher auch Z. 15 genannt wird: *τῶν ἱεραίων τῶν Ἰστροῦν καὶ τῶν βασιλεύσας*. Von den drei kleinen Altären für den *βασιλεῖος Ἰστροῦ*, d. i. Attalos I., FRANKEL I 42—45 ist der dritte 45 im Heiligtum der Demeter Karpophoros gefunden. Auch die Sikyonier stellen eine überlebensgrosse goldene Statue des Attalos I. im Jahre 197 neben dem Standbild des Apollon auf dem Markte auf, POLYBIOS XVIII 16.

5) MICHEL, Rec. 515 Z. 10 f. *πρὸ τῶν θεῶν τῶν Σοτήρος βομῶν*.

6) Ebenda Z. 9.

dargebracht.<sup>1)</sup> Dafür ist ein *ἑστῆς τοῦ βασιλέως* vorhanden:<sup>2)</sup> dessen Haupt Sorge ist aber die Ausrichtung eines Festzugs<sup>3)</sup> und der Spiele,<sup>4)</sup> die jährlich oder monatlich an einem Ehrentage des Herrschers,<sup>5)</sup> vor allem dem Geburtstage<sup>6)</sup>, stattfinden. Daher verbindet der Königspriester manchmal mit seinem geistlichen Amt dasjenige eines *ἑνοροθύτης*,<sup>7)</sup> Zur gottesdienstlichen Feier gehören ausser Gebet, Opfer und Prozession auch noch musikalische Aufführungen: Chöre von freien Jünglingen singen das *παροβόλιον*,<sup>8)</sup> Jungfrauen einen *ῥανος*.<sup>9)</sup> Alles in allem ist das doch ein dem occidentalischen Empfinden in kluger Weise angepasster Herrscherkult; mehr eine Ehrung als eine Verehrung. Wie wenig überschreitet das unsere Sitte, an Kaisers Geburtstag Festgottesdienst mit musikalischer Begleitung des Gemeindesangs, Festzüge und Galavorstellungen abzuhalten!<sup>10)</sup> Zudem sind das Ehrenbeziehungen, zu denen im pergamenischen Reich und den angrenzenden Gebieten auch Nicht-Könige gelangt sind!<sup>11)</sup> — etwas, was nicht scharf genug hervor-

1) Ebenda Z. 10 ff.: *ἐκαστὴς τε ἡμέρα εἰ ἀσπεριγυμῶνος καὶ ἡ ἑστῆς τοῦ βασιλέως καὶ ἑνοροθύτης ἐπιθρονοῦσας ἡμεροκόρον ἐπὶ τοῦ βουλοῦ τοῦ Διὸς τοῦ Σωτήρος τοῦ βασιλέως*, vgl. Z. 29, 40; MICHEL 1016 B Z. 6 f., *τῆς τε θρησκείας ἀσπεριγυμῶνος καὶ ἡμέρας αὐτῆς καὶ τοῦ βασιλέως*; DITTENBERGER, Syll. P 234 — MICHEL 499 Z. 14 ff.; vgl. FRÄNKEL II S. 511.

2) CIA II 1670, III 300 ein *ἑστῆς ἱερῶν ἐπιθρονοῦ* in Athen des zum Heros eponymus einer Phyle gemachten Attalos I., vgl. POLYBIOS XVI 25; CIGr. 3068 — MICHEL 1016 Z. 17 f.: *ἑστῆς βασιλέως ἑνάτου*; im Dekret von Sestos, C. IUST., HERMES VII 1872 S. 113 f., JERUSALEM, Wiesn. Stud. I 1879 S. 32 ff., DITTENBERGER, Syll. P 246, MICHEL, Rec. 327 Z. 26 f.: *ἑστῆς τε ἐνοροθύτης τοῦ βασιλέως ἱερῶν*.

3) MICHEL 525 Z. 14 f.

4) MICHEL 327 Z. 35 ff.; EUMENES: FRÄNKEL I 18 Z. 35 f.; *Βασιλεῦ* auf der Inschrift von Nakrasa v. J. 240; CIGr. 3521 — MICHEL 509, offenbar eine Feier wegen der Annahme der Königswürde durch Attalos I.

5) CIGr. 3068 = MICHEL 1016 Z. 18 ist die Rede von *ἡ βασιλέως ἑνάτου ἡμέρα*; nach MICHEL 515 Z. 13 f. ist *ἡ ἡμέρα ἐν ἡ παροβόλιον εἰς Πρωγυρον* der Festtag, vgl. darüber GELZER, Abhandlungen der Berl. Akad., 1872, S. 71; DITTENBERGER, Syll. P 234 = MICHEL 499 Z. 4; καὶ *καθηροδοθεῖα τετραπὴν ἡμῶν ἐστῆς*.

6) MICHEL 327 Z. 35 *ἐν δὲ ταῖς περιθῆσις τοῦ βασιλέως καὶ ἑνοροθύτης ἡμεροκόρον ἐπὶ τοῦ θῆμου*. Der 16. jeden Monats, um den es sich handelt, ist zugleich dem Mithras geweiht, C. MONT, Myst. d. Mithra I S. 238.

7) MICHEL 1016 A. Z. 1, 16 f., 25 f.; beide Ämter mussten aber nicht von vorn herein in einer Hand vereinigt sein, vgl. B. Z. 50 f.; CIGr. 3070; MICHEL 515 Z. 11 f.

8) Über diesen Ausdruck FRÄNKEL II S. 260.

9) DITTENBERGER, Syll. P 234 — MICHEL 499 Z. 70 f.

10) Ich bin also gerade entgegengesetzter Ansicht wie FRÄNKEL, welcher meint I S. 39: „die dem letzten Könige bei Lebzeiten vom Volke von Elnia erwiesenen Ehren hätten nach seinem Tode kaum noch gesteigert werden können“, befände mich aber in Übereinstimmung mit C. CURTIUS, HERMES VII, S. 125 und M. L. SÖLVEK, Rhein. Mus. LV 1900 S. 180, der „von seiner Bescheidenheit“ der Attaliden im Gebrauch des Königstitels spricht.

11) Vgl. die Ehrendekrete der Schauspielergesellschaft von Teos für den Festspieler *Kraton* aus Chalkedon, verfasst unter Eumenes II., 197—158; CIGr. 3067, 3068

gehoben werden kann, da es zeigt, wie wenig sich die pergamenischen Könige über ihre Unterthanen erhoben. Und dabei ist alles, was wir bis jetzt an Material beigebracht haben, den Kulturen schmeichelnder Unterthanen entnommen. Wir sahen aber, dass überall die städtischen Kulte den staatlichen in der Regel ein gutes Stück voraus sind. Es scheint, dass die Schauspielergesellschaft von Teos, oder wenigstens ein aus dem grösseren Verbands gebildeter Thiasos der *Ἀρταλίσται*, der in Pergamon seinen Sitz hatte, in Beziehung zu dem offiziellen Kult von Pergamon gestanden hat.<sup>1)</sup> Ist das richtig, so erhalten wir aus mehreren Dekreten dieser Gesellschaft, aus der Zeit des Eumenes II. und Attalos II., den Beweis, dass wenigstens noch unter dem ersten der beiden genannten Könige im Staatskult die Bezeichnung „Gott“ für die Könige, und zwar selbst für die verstorbenen, vermieden wurde,<sup>2)</sup> dass

MICHEL, *Rev.* 1915, 1916, an letzterer Stelle lautet A. Z. 22 ff. der Beschluss: *προστίθεσθαι δὲ καὶ ἐν τοῖς θύραις καὶ ἐν τοῖς πομπαῖς πρὸς τὸν ἐπιθεμέντῃ τὸν Καρότορος τὸν ἐν τῷ θεῖῳ τὰυτοῦ καὶ θεμιτότατον καὶ τῆς ἐπιθεμιείας τῆρ ἐπιμίαιερ καὶ ἑκατοστήος ἐπὶ προστίθει τὸν ἑρνοθέτηρ καὶ ἑαὸς βασιλέος Ἐγμίον γυμνασίον*. Nach der Inschrift La. Bas. III 1572 bis, G. HUSENFELD, *Greek inser.* in the Brit. Mus. IV 787, C. VIER, *Delectus* 166 werden dem lebenslänglichen Artemispriester *Artemidoros* in Kuidos allerdings erst am Ende des 1. Jahrh. v. Chr. schon bei Lebzeiten beschossen: öffentliche Bestattung und Anlage eines Grabes an einem ausgezeichneten Punkte des Gymnasiums, Errichtung einer goldenen Statue im Tempel der Artemis (*εὐκάνει χορηγία ἀρτεμιῶν τῶ ἱερῷ καὶ*) und für alle Zukunft *ἰαθῆσαι τιμῆι*: Altar und Opfer mit Prozession, dazu penteterische gymnische Spiele, die den Namen *Ἀρτεμιδόσια* führen sollen, vgl. FRANKEL II S. 511, DEMEKEN bei ROSCHER, *Lexikon* 12 Sp. 2547. Nach dem Tode ist die Vergötterung oder richtiger gesagt die Heroisierung von Nichtkönigen in der späteren hellenistischen Zeit sehr häufig. Das dafür technisch gewordene *ἐπιθεμίαι* begegnet zum ersten Mal auf einer Inschrift der Dionysiasten aus den Peiraieus, KOHLER, *Mitt. des ath. Inst.* IX 1884, S. 291, wo es heisst III Z. 46 ff.: *προστίθει δὲ τοῖς ἀρχαῖοις, ὅπως ἐπιθεσθῆι Διονυσῖος καὶ ἐπιθεθῆι ἐν τῷ ἱερῷ πρὸς τὸν θεῖον ὅταν καὶ ὁ πρὶν ἐπὶ αὐτῷ*. Damit wurde allerdings dem *Dionysios* nichts anderes zu Teil, als was schon die Schulhäupter der Philosophenschulen, z. B. *Platon*, im Museheiligtum ihrer Genossenschaften erfahren hatten, DEMEKEN bei ROSCHER, *Lexikon* 12 Sp. 2540 ff., USNER, *Götternamen* S. 249 ff. Eine Heroisierung von Staatswegen hat dagegen in Athen der makedonische Phrurarch *Dionenes* erfahren, woberu schon S. 84 Anm. 1 gesprochen ist. Von *Theophanes* von Mitylene, dem Freunde u. Schützling des Pompejus, berichtet PAVETIS, *Annal.* VI 18: defuncto Theophani caelestes honores Graeca adulatio tribuerat, eine Nachricht, die von mitylenäischen Münzen mit *θεῖος θεοφάνης Μιτυληνῆος* bestätigt wird, DEMEKEN a. a. O. Sp. 2549. Auf jeden Fall beweist dies alles, dass in der Interessensphäre der Attaliden göttliche Verehrung nicht allein gekrönten Häuptern zu teil geworden ist.

1. Darauf weist abgesehen von dem Namen *Ἀρταλίσται* der Umstand hin, dass diese Gesellschaft als sakralen Mittelpunkt ein Attaleion, weiter in der Nähe des königlichen Palastes von Pergamon eine gemeinsame Wohnung besass, und dass Attalos II. selbst sich um die Statuten der Vereinigung kümmert: CIGr. 3069, dazu LAURENS, *die Dionys.* Künstler S. 22.

2. CIGr. 3067 = MICHEL 1915 Z. 12 ff.: *τοῖς ἔλλοις θεοῖς καὶ τοῖς τε βασιλεύοις καὶ τοῖς βασιλεύουσιν καὶ τοῖς ἐδύλοις βασιλέος Ἐγμίον*, die Stelle ist falsch

vielmehr erst nach dem Tode *Eumenes II.* θεός für den konsekrierten Herrscher sich findet,<sup>1)</sup> mithin offiziell nur in der Zeit der beiden letzten Attaliden angewandt wurde. Erwähnenswert ist endlich noch, dass die Ausdrücke, die wir schon bei der Apotheose Alexanders als technisch zur Bezeichnung seines Übertretens aus dem irdischen, menschlichen in das überirdische Dasein erkannten, nirgends häufiger sich finden als bei den dahingeshiedenen Attaliden<sup>2)</sup>, denen also auch offiziell der Tod erst den Eintritt in den Himmel eröffnete.

Dieses Resultat bestätigen die Münzen des Attaliden. Die eingehende Untersuchung von Immoor-BLUMER<sup>3)</sup> hat erwiesen, dass auf keiner Münze der Pergamener eine Persönlichkeit dargestellt ist, zu deren Lebzeiten die betreffende Münze geprägt wurde.<sup>4)</sup> Neben Münzen mit den Porträts des vergötterten Alexander, des Lysimachos und Seleukos I. finden sich nur solche, die das Bildnis des *Philetairos*, des eigentlichen Begründers der Dynastie, tragen, und zwar vielleicht schon unter Eumenes I., seinem ersten Nachfolger, sicher aber unter Attalos I.<sup>5)</sup> Dieses Bild mit der Beischrift *Φιλεταίρου* blieb der stehende Münztypus der Attaliden. Den Grund, warum *Attalos I.*, seitdem er das Diadem genommen hatte, und ebenso seine Nachfolger nicht, wie andere Diadochen, das eigne Porträt und den eignen Namen auf ihre Münzen gesetzt haben, sucht Immoor-BLUMER<sup>6)</sup> in finanz-politischen Rücksichten; es sei den Pergamenern darauf angekommen, die Philetairosmünzen, ähnlich wie die Alexandermünzen, zu einer weithin akkreditierten Verkehrsmünze zu stempeln, was nur möglich gewesen wäre bei konsequentem Festhalten der einmal angenommenen Typen und Aufschriften. Daneben wird man aber auch die Stellung der Attaliden zur Vergötterung der Herrscher in Betracht ziehen dürfen. Der Stifter der Dynastie, der nach dem Tode die Apotheose erhalten hatte, wurde so noch besonders aus der Reihe

von Böeckh, dagegen richtig von O. Hübner, *SBer. Ak. Berl.* 1888, S. 831 Anm. 7 erklärt. Z. 16: θεοὶ καὶ βασιλεῖς καὶ πέντες Ἕλληνες. Z. 32f.: εἰς τοὺς βασιλεῖς καὶ βασιλίσσας καὶ τοὺς ἀδελφούς βασιλεῖς Ἐπιφάνου. *CIGr.* 3068. *Mengel.* 1916 B. Z. 17: πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ τοὺς βασιλεῖς, dazu A. Z. 17f. u. Z. 26: ἰσότης βασιλεῖς Ἐπιφάνου. 1. *CIGr.* 3070: ἰσότης θεοῦ Ἐπιφάνου.

2. *Mengel.* 541 heisst es Z. 4 von der βασιλίσσᾳ Ἀπαλλονίᾳ Ἐνάργη: „μεθίστηται εἰς θεοῦς“; in der Inschrift bei *FRANKE* I 219. *Mengel.* 518 Z. 4 von König Attalos III.: μεθαρτέμενος εἰς ἐθρῶσπον. *DITTMERBERG*, *Syll.* I<sup>2</sup> 246. *Mengel.* 327 Z. 16: βασιλεὺς εἰς θεοῦς μετατέτερον.

3. Die Münzen der Dynastie von Pergamon, *Abhandlungen der Berl. Akad.* 1884, III.

4. Die einzige scheinbare Ausnahme, ein der Insel Syros zugeschriebenes Tetradrachmon des Eumenes II., bestätigt nur die Regel, dass innerhalb des pergamenischen Reiches nicht mit dem Bild des regierenden Königs geprägt zu werden pflegte, Immoor-BLUMER S. 36f und S. 39.

5. Unter Attalos I. setzt die Nennung H. GAEBLER, *Erythrae*, *Leipz. Diss.* 1892, S. 51 f. 6; S. 57 f.

der übrigen vergötterten Ahnen herausgehoben und schwebte als Schutzpatron über der neuen Reichsgründung, wie später zunächst der Divus Julius, dann der Divus Augustus lange Zeit allein über dem imperium Romanum. Ich meine also: der numismatische Thatbestand lehrt uns auch, dass die Attaliden als kluge Geschäftsleute auf die Hebung ihres irdischen Daseins und die Erweiterung ihres Machtbereiches in dieser Welt, nicht aber auf himmlische Ehren ausgegangen sind.

Aus der Reihe der Kleinstaaten an der Peripherie des Seleukidenreiches haben wir nur noch für Kommagene über den im Lande gebräuchlichen Staatsherrscherkult genauere Kunde durch das bekannte grossartige Denkmal vom Nemrud-Dagh.<sup>1)</sup> Der Erbauer des Denkmals nennt sich selbst: *Βασιλεὺς μέγας Ἀρτίοχος, Θεὸς Ἰζαῖος Ἐπιφανῆς Φιλοπόουαιος καὶ Φιλόλληρος*; es ist höchstwahrscheinlich *Antiochos I.* von Kommagene (ca. 69 bis Mitte der dreissiger Jahre v. Chr.), der väterlicherseits persischer, von der Mutter her seleukidischer Abkunft war.<sup>2)</sup> Der Staatskult, dessen *Νόμος* der König auf dem Denkmal hat mit abdrucken lassen,<sup>3)</sup> ist, wie man auf den ersten Blick sieht, der hellenistische, naturgemäss mit den Besonderheiten des Seleukidenkultes.

Gemein mit den hellenistischen Kulturen der beiden führenden Staaten des Orients, Ägypten und Syrien, hat er die Vergötterung nicht nur der verstorbenen, sondern auch des lebenden Herrschers,<sup>4)</sup> der ersteren allerdings nur unter der Bezeichnung von *ἡρώεσσι* oder *δαίμονεσσι*,<sup>5)</sup> die Erneuerung

1) HEMANS und PEUNSTEN, Reisen in Klein-Asien und Nordsyrien, Berlin 1890, S. 262 ff., BEURLER Text S. 133 ff., Übersetzung S. 110 ff., Text auch bei MICHEL, Revueil 735, vgl. CUMONT, Textes et monuments figurés rel. aux Mystères de Mithra II, S. 89 ff. (auch S. 187 ff.), NOBEX, Antike Kunstprosa I, S. 141 ff.

2) Über ihn MOMMSEN, Mitt. des athen. Instituts I, S. 25 ff., BEURLER S. 108 ff., TH. REINACH, La dynastie de Commagène, Rev. Ét. gr. III, 1890, S. 363 ff., PEUNSTEN a. a. O. S. 278 ff., BABELON, Rois de Syrie p. CCXII ff. WILCKEN bei PALLY-WISSOWA I 2 Sp. 2487 ff. Eine ephesische Inschrift, die ihn feiert: LE BAS-WASHINGTON III 2, 136 d., BEURLER S. 108.

3) MICHEL Z. 124—237.

4) Neben dem Titel am Eingang vgl. Z. 44 ff., 51 ff., 59 ff., 74 (ich zitiere nach dem Abdruck der Inschrift bei MICHEL).

5) Die vergötterten Vorfahren heissen Z. 47: *ἐπιὸν προγόρον* . . . *ἰσθῶσσι λόγος*, Z. 118 *καθυστασμένον ἡρώεσσι*, nebeneinander stehen *θεοὶ καὶ ἡρώεσσι* Z. 124 ff., 130; vgl. auch Z. 141 *ἡρώεσσι ἰσοίσι*, 206 ff. *τιμῆν ἰσοίσι*. Der Ausdruck *δαίμονεσσι* bezeichnet sowohl die Götter wie die vergötterten Ahnen; es ist der weitere Begriff. Steht er aber für *θεοὶ*, so hat er in der Regel noch ein Epitheton ornans zur Seite; so Z. 50 *δαίμονων ἐπιφανῶν θεστῶν τύπος*, Z. 59 *δαίμονων ἐπιχόουσι*, Z. 85 ff. *μεγέλων δαίμονων ἐπιφανῶν*. In der Verbindung *δαίμονεσσι καὶ θεοὶ* Z. 210 und 233 sind *δαίμονεσσι* die vergötterten Ahnen; Z. 212 steht dafür *θεοὶ καὶ πρόγονοι*. Beide Kategorien umfasst *δαίμονεσσι* Z. 139, 193, 199, 235; in dieser umfassenderen Bedeutung steht auch *θεοὶ* an Stellen, wo die Person des Königs den Himmlichen zur Seite gestellt ist; Z. 79 ff., 141 ff., 174 ff. Über den Begriff *δαίμον* vgl. USKNER, Götternamen S. 248, über das Hineinanderlaufen der Begriffe Dämonen und Heroen ebda. S. 253.



eines Priesters für den Staatskult seitens des Königs,<sup>1)</sup> die Ausstattung desselben mit hohen Privilegien<sup>2)</sup>, die Aufstellung von Statuen der Vergötterten, sowohl der verstorbenen wie des lebenden Herrschers<sup>3)</sup>, die Abhaltung von Festversammlungen<sup>4)</sup>, die dabei stattfindende Bekränzung der Festteilnehmer und des Priesters selbst mit goldenen Kränzen,<sup>5)</sup> die Darbringung von Rauchopfern für die vergötterten Ahnen, von *θεαία πολυτέλεις* für die himmlischen Götter und den regierenden König,<sup>6)</sup> die Bestellung einer *ἀνάδοξ ἀοσιζών*,<sup>7)</sup> und zwar alles dies an bestimmten, jährlich und monatlich wiederkehrenden Festtagen, dem Geburtstag des Herrschers,<sup>8)</sup> weiter an dem Tage seiner Thronbesteigung.<sup>9)</sup> Speziell die Anlehnung an den Selenikidenkult zeigt sich darin, dass „der grosse König Antiochos“ auch ein System der Dezentralisation befolgt und sein Land in eine Anzahl Kultbezirke, deren Bevölkerung ihre Festversammlung an einem bestimmten, inmitten des Bezirks gelegenen Temenos abhält, eingeteilt hat<sup>10)</sup> — wobei natürlich das, was in dem Grossstaat eine Notwendigkeit war, in dem Duodezstaat als eine lächerliche Nachäfferei des kleinen Potentaten sich darstellt. Auch die Art der Vergötterung seiner eignen Person ist im Grunde die selenikidische. Die Bezeichnung seines Bildes als *δαίωσιν ἐπιχόσις σένθηρονος*<sup>11)</sup> erinnert zwar an *ἀννάος*, aber durch den Beinamen *Ἐπιφανής*<sup>12)</sup> giebt Antiochos deutlich kund, dass er als auf Erden erschienener Gott Gemeinschaft mit den alten Göttern hat.<sup>13)</sup> Doch seine Epiphanie führt uns auch schon in den Bereich der Singularitäten dieses Kultes, die durch die Anknüpfung an die altpersische Monarchie und durch den besonders starken Einfluss des Orientes in diesem Grenzland des Hellenismus bedingt sind. So bezeichnet sich der kommagenische Epíphanes auch als „die neue Tyche“,<sup>14)</sup> d. i. das persische *Hearenō*,<sup>15)</sup> welches als *Τύχη βασιλῆος* auch im

1) Z. 124 ff. im Beginn des Gesetzes, auch 70 ff.

2) Ebenda Z. 128 ff.

3) Z. 28 ff., 59 ff., 132 *ἑκάστῳ ἐπιπέλαστον*, vgl. die Inschriften der um das Denkmal aufgestellten Königsbilder.

4) Z. 32, 145 ff.

5) Z. 138 f.

6) Z. 32 f., 76 f., über die Betonung des *ἑασιζών* und *καὶ κατὰς νόμος* an beiden Stellen s. unten S. 93 Anm. 7; vor allem Z. 142 ff.

7) Z. 161 ff.

8) Z. 132 ff. im Gesetz; nach 82 f. u. 102 war es der 16. Tag im Monat Audnaios = Dezember-Januar.

9) Z. 85 f., 104, der 10. im Monat Loios = Juli.

10) Z. 95 ff.

11) Z. 59 f.

12) Z. 2.

13) Z. 85 f.; dazu PUCHSTEIN S. 338.

14) Z. 61, PUCHSTEIN S. 339.

15) SPIEGEL, *Erdb. Altertumskunde* II, S. 12 ff., CUMONT, *Textes et monuments relatifs aux myst. de Mithra* I, S. 284 ff.

Selenidenreich und anderen hellenistischen Reichen, später im Römerreich als *Fortuna Augusti* wiederkehrt.<sup>1)</sup> und weiter bezeichnet sich Antiochos als *θεὸς Ἰζακός*, wodurch er vielleicht als Inkarnation des Mithras, bezw. des Apollon-Helios erscheinen will,<sup>2)</sup> endlich in seinem Horoskop als unter den Planeten der Götter Herakles, Zeus und Apollon-Helios geboren,<sup>3)</sup> womit er „gleichsam der Inbegriff des kommagenischen Pantheon“ oder „die einzige epiphane Gottheit für sein Königreich“ wird.<sup>4)</sup> Damit ist die alte Theokratie des Orientes fertig, in der das Wort des Königs „mehr ist als Priesterdekret“, nämlich „direkte göttliche Offenbarung, von der *γνώμη θεῶν*“<sup>5)</sup>, oder dem *ροῦς θεῶν*<sup>6)</sup>, bezw. der *ἑθάρματα κρίσις*<sup>7)</sup> sanktioniert.“<sup>8)</sup> Den Ausgangspunkt für dieses ganze theologische System bildet die seleukidische Auffassung von dem göttlichen Charakter des Herrschers, die nicht durch Beschluss eines Priesterkollegiums, sondern durch direkte Epiphanie zu Stande kommt; sie ist allerdings bei dem Kommagener noch weiter orientalisiert durch den Anputz mit persischen Gottesbegriffen und durch die astrologische Bestimmung der Epiphanie, wofür Chaldaea, das Nachbarland von Kommagene, das Rüstzeug geliefert hat.<sup>9)</sup> PECSSTEIN hat ganz das richtige getroffen, wenn er seine vorzügliche Interpretation des Denkmals mit den Worten schliesst<sup>10)</sup>: „Nach alledem sind wir zu der Ansicht genötigt, das Antiochos, erst nachdem er auf Grund des Begriffes der astrologischen Epiphanie Herakles, Apollon-Helios und Zeus als die königlichen Götter erkannt hatte, seinen altpersischen Präntensionen zu Liebe die jenen griechischen Gottheiten entsprechenden persischen Artagnes, Mithras und Oromasdes hervorgesucht hat, und dass folglich in der wichtigen Frage der Apotheose die persische Religion nicht etwa der wirkliche Ausgangspunkt für das theologische System des Kommageners, sondern nur äusserlich zu prunkhaftem Anputz griechisch-chaldäischer Ideen ver-

1) Zusammengestellt von PECSSTEIN S. 339 Anm. 1, CROMPTON a. a. O. S. 285 Anm. 4—6; CIGr. 3137, 61 = DITTENBERGER, Syll. 1<sup>3</sup> 171 — MICHEL, Recueil 19: Schwur bei der *Τύχη* des Königs Seleukos II. Kallinikos, STRABO XII p. 557 C: Schwurformel: *Τύχηρ βασιλέως καὶ Μίτρα Φερεζόρ*, CIGr. 2693 e. Inschrift von Mylasa: *ὁ δῆμος Τύχη ἐπιγερεὶ βασιλέως*, E. ROHDE, Griech. Roman S. 278 f.

2) Vgl. CROMPTON a. a. O. II, S. 91 No. 3 *Θεὸς Ἰζακίω Μίθρα*, dazu II, S. 308; das übrige Material, das PECSSTEIN S. 341 f. giebt, bezieht sich wahrscheinlich nicht auf Mithras, darüber CROMPTON II, S. 172 No. 518 und S. 475.

3) Über das Horoskop des Antiochos auf einem kolossalen, in hohem Relief ausgearbeiteten Löwen neben den vier Reliefdarstellungen der Westterrasse, die Antiochos mit seinen Landesgöttern darstellen, hat ausführlich PECSSTEIN S. 329—336 gehandelt.

4) So PECSSTEIN S. 339.

5) Z. 110.

6) Z. 122.

7) Z. 207.

8) PECSSTEIN S. 339.

9) PECSSTEIN S. 343.

10) A. a. O.

wendet worden ist". Das zeigt sich in allem: Die Standbilder der genannten Götter, die neben den griechischen mit persischen Namen belegt sind, sowie die ebenfalls bildlich verewigte Landesgöttin Kommagene auf der Ost- und Westterrasse<sup>1)</sup> des Denkmals, sowie die vier Reliefs der Westterrasse, auf denen der König mit je einem der vier Landesgötter erscheint,<sup>2)</sup> sind vollständig in griechischem Stile und mit griechischen Attributen hergestellt<sup>3)</sup> und der Anteil des Persischen besteht — abgesehen von einer sogar rein griechisch dargestellten Heraklesfigur<sup>4)</sup> — hauptsächlich in der Tracht, vor allem in dem persischen Kopfschmuck der Tiara.<sup>5)</sup> Und wie bei den Göttern, ist es bei ihrem Vertreter auf Erden, dem KönigsPriester, dem das persische Magierkleid und die Tiara zu tragen verordnet ist.<sup>6)</sup> So ist, wie den hellenischen Göttern und dem hellenischen Priester, dem ganzen Königs-kult von Kommagene, ich möchte sagen, ein persisch-orientalisches Gewand übergeworfen, aber trotz allen Wortschwallds des Königs<sup>7)</sup> ist der äussere Aufputz so nichtdürftig, dass darunter überall der hellenistische Herrscherkult mit all seinen eigentümlichen griechischen Formen zu Tage tritt.<sup>8)</sup>

Doch in den Tagen, da Antiochos von Kommagene so stolz auf seine lange Ahnenreihe, die zugleich auf Alexander den Grossen und Darins I.

1 Die wenigen Reste der Kolossalstatuen der Götter sowie des Königs auf der Ostterrasse behandelt PEUNSTEN S. 282, die, wenn auch in Trümmern, erhaltenen der Westterrasse S. 294—298.

2 Sie sind beschrieben von PEUNSTEN S. 317—329; das erste stellt Antiochos und die Landesgöttin Kommagene, letztere mit dem Fullhorn im linken Arm, das zweite Antiochos und Apollon-Mithras-Helios-Hermes, das dritte den König und Zeus-Oromasdes, dem höchsten Gott zu Ehren in hervorragendem Massstab, das vierte endlich den König und Artagnes-Herakles-Ares dar; auf den drei zuletzt genannten reicht jedesmal der Gott dem Antiochos die Hand.

3 Die Kommagene ist als Tyche dargestellt, Artagnes-Herakles hat seine Keule, Zeus-Oromasdes seine Blitze, Mithras-Apollon-Helios trägt auf dem Haupte den Strahlenkranz.

4 Es ist der Herakles auf dem vierten Götterrelief der Westterrasse, PEUNSTEN S. 327.

5 PEUNSTEN zu den einzelnen Statuen und Reliefs.

6 Z. 71f., 135f.

7 Z. 29ff. spricht er davon, dass er die Götterbilder habe fertigen lassen nach dem *καίσιος λόγος Παρθίων τε καὶ Ἑλλήνων, ὑποὶ πέρονος ἰστρυγᾶται τε, ᾄδεται*; vgl. dagegen 32ff.: *ὀρχήσιος τε νόμος καὶ ζωρίων ἐπιτόπιον ἔθος, ἔθεται; ὀρχήσιος καὶ ζωρίων νόμος*, was die allgemeine Sitte der damaligen hellenistischen Welt bezeichnet, wonach im Grund auch sein Herrscherkult eingerichtet war; Cf. aussi, Textes et monuments fig. aux mystères de Mithra I, S. 11 Anm. 6.

8 Man könnte am ehesten noch die Inschrift vom Nemrud-Dagh mit der von Rosette vergleichen, insofern sie uns zwei hellenistische Staatsherrscherkulte, den des Seleukiden- und den des Ptolemäerreiches, in ihrer späteren Ausgestaltung durch persisch-chaldaische, bezw. durch einheimisch-ägyptische Anschauungen, dort unter dem Einfluss der halbpersischen kommagenischen Dynastie, hier der allmächtigen ägyptischen Priesterschaft weiter entwickelt, vor Augen führen.

zurückgeht, seine Epiphanie auf Erden als *θεός Ἰζααός* der Welt verkündete und das letzte gewaltige hellenistische Grabdenkmal hoch droben auf dem Nemrud-Dagh schuf, lag schon die Macht im Orient nicht mehr in den Händen dieser armseligen Epigonen, die sich, wie es scheint, umso mehr mit himmlischem Schimmer umgaben, je geringer ihre irdische Macht wurde. Schon beherrschte teils direkt teils indirekt Rom alle ehemaligen Länder Alexanders am Mittelmeer und gab ihnen, nachdem sie Jahrhunderte lang von Krieg und Kriegsgeschrei erfüllt waren, gestützt auf seine Legionen den Frieden wieder. Kein Wunder, dass die mit dem Herrscherkult nun schon Generationen lang vertrauten Griechen sofort auch die neue Macht, welche so gewaltig imponierend in die Händel des Ostens eingriff, mit göttlichen Ehren überschütteten. Aber dort drüben im fernem Abendland gebot noch kein einzelner, sondern die Gesamtheit der Männer von Rom: die *cives Romani* traten zusammen als die herrschenden auf. Ihnen schuf schmeichelnder Griechenstimm wiederum zuerst in den Städten Joniens, allen voran in Smyrna,<sup>1)</sup> eine *Dea Roma*, der nun an Stelle der hellenistischen Herrscher, zunächst auch wieder frei aus der Initiative der Unterthanen und Schützlinge Roms heraus, im Osten die Tempel erstanden. Aber wie voranzusehen war, blieb man dabei nicht stehen: der hellenistische Herrscherkult, der gerade in dem zweiten Jahrhundert immer mehr in der Ausgestaltung der Verehrung des lebenden Königs, selbst in dem zunächst den Griechenstädten gelegenen pergamenischen Reich, sich weiter entwickelte, musste auch in den römischen Gebieten seine Rückwirkung ausüben: dazu kam, dass die von Rom gesandten Vögte und Feldherren mit gleicher Machtvollkommenheit, wie ihre mit dem Diadem geschmückten hellenistischen Vorgänger, in den Provinzen schalteten, der Unterschied zwischen beiden also für die Unterthanen mit der Zeit gänzlich verschwand, während die Kunst des Kriechens und Schmeichelns bei den Griechen mit jeder Generation zunahm. So kam es, dass neben der Göttin Roma sehr bald auch hervorragende Romani, allen voran *Flaminius*, „Griechenlands Befreier“<sup>2)</sup>, göttlicher Ehren teilhaftig wurden. Und was im zweiten Jahrhundert noch Ausnahme war, und da, wo es ausnahmsweise als höchste Ehre verliehen wurde, nur den Vorzug, ein *αἰνραός θεός*, und zwar nicht nur der Göttin Roma, sondern auch griechischer Götter zu werden, dem Betreffenden brachte,<sup>3)</sup> das scheint im ersten Jahrhundert Regel geworden

1) Bereits im Jahre 195 v. Chr., als Karthago noch stand und mächtige Könige in Asien herrschten, errichteten die Smyrnäer den ersten Tempel der Roma, Tacitus, Annal. IV 56, vgl. im übrigen Hirschfeld, SBer. der Berl. Ak. 1888, S. 835 f.

2) PLUTARCH, Flaminius c. 16.

3) PLUTARCH a. a. O. führt aus, dass Flaminius von den Chalkidiern in Opfern und Püanen zusammen mit Zeus, Roma und der Fides Romana gefeiert, und dass öffentliche Gebäude ihm in Gemeinschaft mit Apollo und Herakles geweiht wurden, dass ihm auch ein eigener Priester bestellt worden sei: man vergleiche damit die Kulte für pergamenische Könige aus derselben Zeit.

zu sein,<sup>1)</sup> schliesslich in der weitergehenden Form, dass eigne Tempel und Spiele dem Statthalter — höchstens noch zusammen mit der Roma<sup>2)</sup> — dekretiert wurden,<sup>3)</sup> bis schliesslich *Caesar* — und wer weiss, ob er wirklich der erste war<sup>4)</sup> — so gut wie ehemals die Selenkiden als *Θεός Ἐπιφανής* verehrt wurde.<sup>5)</sup> Im Osten war also der römische Herrscherkult, soweit er der freien Initiative einzelner Städte seinen Ursprung verdankt, hundert Jahre vor der Entstehung des Kaiserreichs schon vorhanden. Es fragte sich nun, wie die neuen Herrscher von Rom, deren Reihe Caesar eröffnete, zu der alten Institution des Ostens sich stellten, vor allem ob und wie sie das seltsame Gewächs des griechisch-orientalischen Bodens in das Abendland verpflanzen würden.

### 3. Die römischen Staatskulte der Kaiserzeit, soweit sie datierbar sind.

Der Dictator *C. Julius Caesar* hat nicht mehr und nicht weniger erstrebt, als eine griechisch-römische βασιλεία, wenn auch vielleicht nicht unter dem verfehlten Titel eines rex, im Westen einzurichten<sup>6)</sup>; er knüpft eigentlich in allem direkt an die Institutionen des hellenistischen Ostens an, da er als hochgebildeter Mann die Überlegenheit der griechischen Kultur vielleicht nicht nur instinktiv gefühlt, sondern ihren Sieg bereits klar erkannt hatte. Sein ehemaliger magister equitum Antonius, der sich, wie einst nach dem Tode des grossen Makedoniers die Diadochen im allgemeinen und speziell Ptolemaios I. in Alexandria ein hellenistisches Teilreich begründete, wandelte unstreitig mehr in den Bahnen seines Herrn, als sein jugendlicher Gegner, der sich dank der ihm zu teil gewordenen Adoption den Sohn des Gewaltigen nennen durfte. Caesar und Antonius sind von höherer Warte gesehen wohl die ersten Alleinherrscher

1 CICERO, ad Quintum fr. I. I. 26, ad Atticum V. 21, Sueton, Aug. 52; Tempia quamvis seipet etiam proconsulibus decerni solere; über Pompejus soll nach seinem Tode das Wort gefallen sein: τῷ νεοῖς βραΐθαρτι πῶς, ἀπὸς ἔπλετο τῶνθον. HINSCHFELD S. 836.

2 HINSCHFELD, a. a. O. Ann. 17, benutzt mit Recht hierfür als Beleg die angeführte Stelle aus CICERO, ad Quint. fr. I. I. 26.

3 Für die Errichtung von Tempeln vgl. man die in den vorhergehenden Anmerkungen angeführten Stellen; von Spielen zu Ehren eines Statthalters kennen wir die ursprünglich Marcella genannten Verrea von Syrakus.

4 Vermuten darf man, dass Pompejus, der ein so gewaltiges Ansehen im Osten besessen hat, wohl hierin Caesar vorausgegangen ist, zumal wenn man die oben in Ann. I zitierten Worte in Betracht zieht.

5 CIGr. 2957; Inschrift von Ephesos, in der Rat und Volk der Ephesier sowie die übrigen Städte Asiens ehren: τὸν ἐπὶ ἰσοῦς καὶ ἰεροθεύτης θεῶν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἐνθεοπίνου θῆος σωτήρα. Vgl. 2369 τὸν θεῶν καὶ ἐντροπέτορα καὶ σωτήρα τῆς ἀικορῆτης, die mit HINSCHFELD gegen Bockh wohl in die Lebenszeit Caesars zu setzen ist. Es giebt allerdings auch Inschriften für Caesar, auf denen die Bezeichnung Gott noch fehlt; CIGr. 2214g., 2215, CIA. III. 428.

6 So EDUARD SCHWARTZ in dem trefflichen Aufsatz „Berichte über die eutiliarische Verschwörung“, Hermes XXXII (1897) S. 573.

von Rom, zugleich aber auch die letzten hellenistischen Könige. Die Mordthat an den Iden des März 710/44 und der Prinzipat des Augustus bedeuten eine Reaktion des Römertums gegen den Hellenismus, wenigstens auf politischem Gebiet, eine Reaktion, die bei Aktium ihre Bluttaufe erhielt. Nichts bestätigt mehr die Richtigkeit dieser Sätze als die Geschichte des römischen Kaiserkultes. Die göttliche Verehrung Caesars in Rom bei seinen Lebzeiten, die derselbe, so wenig wie einst Alexander, selbst hervorgerufen, sondern vielmehr nur geduldet hat,<sup>1)</sup> entspricht genau den hellenistischen Kulturen, etwa dem im pergamenischen Reich der letzten Zeit, der, wie wir sahen,<sup>2)</sup> im Kult der römischen Prokonsuln sich fortgesetzt hatte. Seine Statue wird in sämtlichen Tempeln Roms und des Reiches neben denen der Götter aufgestellt,<sup>3)</sup> alle fünf Jahre zu feiernde Spiele werden zu seinen Ehren beschlossen,<sup>4)</sup> die jährliche festliche Begehung seines Geburtstages und seiner Siegestage wird angeordnet,<sup>5)</sup> die Priesterschaft der Luperai, die aus zwei Kollegien bestand, den Fabiern und Quinteriern, wird durch ein drittes, das julische, verstärkt,<sup>6)</sup> Ja es heisst sogar, man habe ihm Jupiter Julius genannt und wegen seiner Milde ihm und Clementia einen gemeinschaftlichen Tempel bestimmt, in welchem die beiden Gottheiten einander die Hände reichten.<sup>7)</sup> Aber dies letztere kam durch seine frühzeitige Ermordung nicht zur Ausführung, ebensowenig wie der zum Flamen des neuen Jupiter designierte M. Antonius sein Amt antrat.<sup>8)</sup> Als dann aus den Wirren nach dem Tode des Diktators die schliessliche Einigung seiner Anhänger und in der Herrschaft der Dreimänner von 711/43 v. Chr. der Sieg des caesarischen Prinzipats in Rom erlangt war, ist etwa im Jahre 712/42 v. Chr.<sup>9)</sup> dem toten Cäsar das zu teil geworden, was

1 Das sagt deutlich Sueton, Caes. 76: sed et ampliora etiam humano fastigio decerni sibi passus est.

2 Siehe oben S. 91 Anm. 3.

3 Sueton, Caes. 76. Dio Cassius, XLIV 4. Appian, bell. civ. II, 106; vgl. Hierzu und zu dem folgenden DeLmass, Gesch. Roms III, S. 665 f.

4 Dio Cassius XLIV 4.

5 Dio a. a. O. u. XLVII 18. Appian, bell. civ. II, 106.

6 Dio XLIV 6. Sueton a. a. O.

7 Dio a. a. O. Appian, bell. civ. II, 106.

8 Dio a. a. O. Cicero, Phil. II, 43, 110. Sueton, Caes. 76. Antonius liess sogar nach Caesars Tod das Amt zunächst fallen Cicero a. a. O. u. XIII 19, 41 und wurde erst nach der inzwischen eingetretenen offiziellen Consekration des Divus Julius von Octavian im Jahre 714/40 veranlasst, es anzutreten; Platarch, Antonius 33, DeLmass-Grothe, Gesch. Roms I<sup>2</sup> S. 319, Margardt, Staatsverw. I<sup>2</sup> S. 465 Anm. 5.

9 Vgl. Meibomsen, Staatsr. II S. 756 Anm. 1, der nachgewiesen hat, dass die Consekration erst nach dem 27. November 715/43 erfolgt ist. Da aber Dio XLVII 18 unter dem Jahre 712/42 den Beschluss der Erbauung eines Tempels berichtet, und Consekration und dieser Beschluss wohl zusammengehören, so ist zunächst an dem zuletzt genannten Jahr als demjenigen, in dem der erste Römer durch offiziellen Beschluss des

er lebend nicht mehr erreichte, die offizielle Consekration durch Senats- und Volksbeschluss<sup>1)</sup> und ein eigener Tempel an der Stelle, wo einst sein Leichnam nach des Antonius berühmter Leichenrede von dem fanatisierten Volke auf schnell improvisiertem Scheiterhaufen den Flammen übergeben worden war.<sup>2)</sup> Das Zurückweichen von der einmal betretenen Bahn verrät sich am deutlichsten in der Creierung des Divus Julius und nicht des Deus Julius. Der Divus ist im Gegensatz zum wirklichen Deus ein früher Mensch gewesener Gott,<sup>3)</sup> es ist also ein zwischen Menschen und Göttern stehendes Wesen, etwa dasselbe, was dem Griechen der Heros war. Weiter ist bezeichnend für die eingetretene Reaktion der Umstand, dass die Erhebung zum Divus nominell durch Senats- und Volksbeschluss geschah. Damit ist eine weitere Eigentümlichkeit des römischen Herrscherkults gegeben: Während der selenkidische König durch die Übernahme der Herrschaft *eo ipso* ein *Θεός Ἐπιφανής* auf Erden war, während alle Ptolemäer durch Priesterdekret, und zwar schon bei Lebzeiten, zu Göttern erhoben wurden, schuf sich der römische Senat und das römische Volk oder später der römische Senat allein als Vertreter des Volkes aus den Kaisern, die sich bewährt hatten, nach dem Tode derselben seine Divi. Die Apotheose erst nach erfolgtem Ableben,<sup>4)</sup> die Erhebung zum Divus und nicht zum Deus, endlich die Vollziehung dieses Aktes durch den Senat und das Volk: das sind die drei Konzessionen an das römische und occidentalische Empfinden, wodurch die jüdisch gesinnten Trümmern, offenbar schon unter dem Einfluss des vorsichtigen Octavian stehend, die im Orient entartete griechische Institution auf den Boden des Westens verpflanzt haben. Es war dies weiter eine Art des Herrscherkultes, die dem bürgerlichen, die nationalen Traditionen ehrenden Prinzipate des Augustus angepasst war. Aber mit dem Verfall dieser künstlichen Verfassung bietet sich zum zweiten Mal das Schauspiel, das wir schon in den hellenistischen Reichen beobachtet haben: die Entwicklung von dieser weniger anstößigen Form zu den vorgeschritteneren. Zunächst behält aber die Reaktion unter Octavian die Oberhand. Das Pendant zu der Benennung Divus Julius für den conse-

Volkes in den Himmel eingegangen ist, festzuhalten. Die älteste Urkunde, in der die Bezeichnung Divus auftritt, sind die capitolinischen Triumphalfasten vom Jahre 714 40 v. Chr.

1) *CIL*. IX 2628: *genio dei Juli parentis patriae, quem senatus populusque Romanus in deorum numerum retulit*; vgl. *CIL*. I 626 mit Commentar; auch *SERVII* zu *VERGIL*, *Ecl.* V, 56.

2) Beschluss des Tempels auf dem Forum: *DIO CASSIUS* XLVII 18, *APPIAN* II 148. Die Dedikation erfolgte erst 725 29 v. Chr., *DIO* LI 22.

3) *MOMMSEN* (*Staatsr.* II<sup>3</sup> S. 756 Anm. 1) meint, dass erst damals diese spezifische Bedeutung von *divus* eben infolge des Beschlusses sich festgestellt hat.

4) Das steht deutlich bei *TACITUS*, *Annal.* XV 74: *Nam deum honor principi non ante habetur, quam agere inter homines desierit.*

krierten Vater ist die Annahme des Titels Augustus ( $\Sigma\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ ) durch den Sohn, den *Divi filius*, im Anfang des Jahres 277/27 v. Chr., wodurch der neue Herrscher, der nur der *princeps civium* sein wollte, wohl eine höhere religiöse Weihe erhielt, aber doch von der Gottheit in weitem Abstand fern blieb. Hiermit sind die beiden Termini gefunden, die am klarsten dem römischen Kaiserkult seine Spezialfarbe verliehen haben. Augustus hält sich bewusstermassen von dem direkten Copieren hellenistischer Einrichtungen fern, er sucht auf nationalem Boden den Neubau der Monarchie aufzuführen. In Alexandria lässt er sich, als er seine letzten Gegner, Antonius und Cleopatra, niedergeworfen hatte, den Leichnam des grossen Alexander aus der Gruft hervorholen, setzt ihm eine goldne Krone auf und betet bei ihm; dann aber soll er auf die Frage, ob er auch die Ptolemäerleichen sehen wolle, geantwortet haben: *regem se voluisse videre, non mortuos.*<sup>1)</sup> Das ist sehr bezeichnend für die Haltung, die Octavian einzunehmen gedachte: Die hellenistischen Dynastien sind tot, nur Alexander lebt; ihn erkennt der römische Imperator an, an ihn knüpft er an, nicht an die elende hellenistische Dynastie von Ägypten, deren letzte Vertreterin an der Seite des Antonius den Kampf gegen den römischen Staat geführt hatte. Nur der Alexanderkult bleibt von den hellenistischen Kulturen, alle anderen verschwinden vor Roms Grösse. Das Römerreich soll alle ersetzen, soll erfüllen, was Alexander zu verwirklichen schon bestrebt war, ein Weltreich des Friedens am Mittelmeer zu schaffen.

Aber kurz nachdem *Octavian* in Alexandria seine Stellung zur Vergangenheit in jenem Ausspruch formuliert hatte, wurde ihm schon die Frage gestellt, wie er es in dem an den Herrscherkult nun einmal gewöhnten Osten mit der Verehrung seiner Person gehalten wissen wolle. Offenbar auf eine Eingabe der Bewohner der Provinzen Asien und Bithynien hin setzte er, wahrscheinlich in einem Bericht an den Senat,<sup>2)</sup> fest, dass die Römer der beiden Provinzen in Ephesos, bezw. in Nikaia der Roma und dem Divus Julius einen Tempel errichten, die Eingeborenen dagegen in Pergamon, bezw. in Nicomedia der Roma und ihm selbst zu Ehren dasselbe thun dürften.<sup>3)</sup> Diese Entscheidung bildet, wie Dio Cassius richtig

1 Sueton, Augustus 18.

2 Später wenigstens wurde das Recht, dem lebenden Kaiser einen Tempel für den Bereich einer Provinz zu gründen, stets vom Senat verliehen, Tacitus, Annal. IV 56, Dio Cassius LXXII 12, 2, CIGr. 3148, Frankel, Inschriften von Pergamon II 269; vgl. ebda. S. 295f.

3 Dio Cassius LI 20. Dass hier die Angabe, die Tempel von Pergamon und Nicomedia seien nur dem Augustus geweiht worden, falsch ist, beweist die klare Angabe bei Tacitus, Ann. IV 37: *cum divus Augustus sibi atque urbi Romae templum apud Pergamum sibi non prohibuisset* und die ebenso deutliche des Sueton, Augustus 52: *templa quamvis sciret etiam proconsulibus decerni solere, in nulla tamen provincia*



bemerkt, den Ausgangspunkt für den provinziellen römischen Kaiserkult. Wie in so vielen, geht Octavian über die Gepflogenheiten der letzten republikanischen Zeit hinweg zurück auf die bessere Zeit; er will nicht, wie so mancher Prokonsul der Republik, für seine Person allein göttliche Ehren haben, sondern nur im Verein mit der Göttin Roma, der Repräsentantin des römischen Volkes.<sup>1)</sup> Die Dyarchie auf Erden wird auch in den Himmel übertragen. Daneben ist wichtig die verschiedene Behandlung von Provinzialen und Römern. Als dann noch nicht zwei Jahre nach dieser Entscheidung, am 13. Januar 727 27 v. Chr., zu einer Zeit, da der Bau des pergamenischen Tempels für die Roma und den Kaiser noch nicht vollendet war,<sup>2)</sup> die Verleihung des Titels Augustus an den neuen Herrscher stattgefunden hatte, wurde dieser die Bezeichnung des vergötterten Herrschers auch im Provinzialkult: *Romae et Augusto*, oder richtiger, da es sich zunächst nur um Kultgründungen im griechischen Sprachgebiet handelt, *Ῥώμῃ καὶ Σεβαστῷ* lauteten die Aufschriften auf den mit staatlicher Erlaubnis erbauten Provinzialtempeln des Ostens. Im übrigen sind die Formen dieser Kulte von den hellenistischen entlehnt, wie wir vor allem an dem pergamenischen Kult der Provinz Asia sehen können. An der Spitze steht ein *ἀρχιερεὺς*, mit dem vollen Titel in Pergamon *ἀρχιερεὺς Ἀσίας*, während der Zusatz *καὶ τοῦ* (bezw. *καὶ τῶν*) *ἐν Περγάμῳ* wohl erst in nachaugustischer Zeit angekommen ist, als auch andere Städte in Asia, zuerst unter Tiberius Smyrna, Provinzialtempel bekamen.<sup>3)</sup> Gefeierte wird auch hier vor allem das Geburtstagsfest des Kaisers und zwar das jährliche Fest an zwei Tagen, indem dem eigentlichen Festtag am 23. September noch eine Vorfeier vorausging, daneben eintägig auch monatlich durch Gebet, Opfer und musikalische Aufführungen,<sup>4)</sup> also genau wie einst dasjenige der pergamenischen Könige. Für den musikalischen Teil bestand eine Genossenschaft, deren Titel in hadrianischer Zeit lautete: *Ἰεροδοὶ θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεῆς Ῥώμης*;<sup>5)</sup> sie verfügten über ein eignes Gebäude,

nisi communi suo Romaeque nomine recepit; vgl. MOMMSEN, Res gestae Divi Augusti<sup>2</sup> p. X.

1 Sueton a. a. O.

2 Das ergibt sich aus den Worten *ἐν τῷ καὶ τῷ κατὰχρονισμῷ ἐπὶ τῆς Ἀσίας ἐν Περγάμῳ* des Psephismas von Mytilene bei CILVIUS, Rom und Mytilene 1888, S. 32 ff., das sehr bald nach dem 13. Januar 727 beschlossen worden ist S. 38. MOMMSEN a. a. O. p. X. Anm. I.

3 Vgl. die sehr übersichtliche Zusammenstellung des Materials bei BRANDIS, PAULY-WISSOWA H. 1 Sp. 474.

4 FRANKEL, Inschriften von Pergamon II 374; dem Kommentar des Herausgebers zu der Inschr. habe ich auch das im Text folgende entnommen.

5 FRANKEL a. a. O.; ebda. 523 Z. 10 aus der Zeit nach 176 n. Chr. ein *ἰεροδοὺς θεοῦ Ἀργυροστοῦ*. Über diesen Titel und die Umstellung von *Σεβαστῶς* und *Ῥώμῃ*, in der im Text angeführten Bezeichnung wird weiter unten S. 106 gehandelt werden.

das Hymnodeion,<sup>1)</sup> bestanden aus einer fest begrenzten Zahl von ordentlichen Mitgliedern, vermutlich 35,<sup>2)</sup> daneben einer unbegrenzten Zahl von ausserordentlichen Mitgliedern, nämlich den Söhnen und Enkeln der ordentlichen Thiasioten;<sup>3)</sup> jeder Hymnode hatte sich, um Eintritt zu erhalten, einen Hymnos zu verschaffen, der auf seinen Sohn, falls dieser an Stelle des Vaters ordentliches Mitglied wurde, überging und ihm eine Ermässigung der Eintrittskosten auswirkte.<sup>4)</sup> Die drei jährigen Beamten der Hymnoden, der Vorsitzende = Eukosmos, der Priester und der Schriftführer, waren zu erheblichen Leistungen bei den Kultfesten verpflichtet. Denn neben dem, bezw. später den Geburtstagsfesten der *Σεβαστοί* feierten die Hymnoden noch das römische Neujahr am 1. Januar,<sup>5)</sup> je dreitägig ein Rosenfest im Mai<sup>6)</sup> und ein Mysterientest im Juni.<sup>7)</sup> Zu all diesen Festtagen musste von den Beamten neben baren Leistungen Brot und Wein geliefert werden, woraus hervorgeht, dass „eine Schmauserei den gewöhnlichen Bestandteil dieser Feierlichkeiten bildete“,<sup>8)</sup> während die kaiserliche Geburtstagsfeier eine rein gottesdienstliche war.<sup>9)</sup> Die Hymnoden trugen dabei Kränze, welche der Vorsitzende zu liefern hatte,<sup>10)</sup> und die Opfer für die Roma und den Augustus<sup>11)</sup> bestanden in Kuchen und Wehrauch,<sup>12)</sup> während Lampen zur Beleuchtung des Kultbildes des Augustus aufgestellt waren.<sup>13)</sup> Ausserdem fand in Pergamon ein penteterischer *ἀγών ἱερός* statt,<sup>14)</sup> dessen offizielle Benennung *Ποικιλία Σεβαστῶν*<sup>15)</sup> lautete.

In mehr oder weniger getreuer Nachahmung dieses Vorbildes erbaute sich nach eingeholter Erlaubnis jede Provinz des hellenistischen Ostens schon zu Lebzeiten des Augustus mindestens einen Tempel, der in gleicher Weise der Roma und dem Augustus dediziert wurde. Der von Galatien in Ankyra hat für uns heute ein besonderes Interesse, weil uns durch ihn der Rechenschaftsbericht des Augustus erhalten ist. Auch bei diesem Kult hören

1 FRÄNKEL II 374 B. 17.

2 B. 21 f.

3 A. 9, 12, 26; 12, 13, D. 19 f.

4 D. 17 ff.

5 B. 6, C. 4, D. 6.

6 B. 8, C. 6, D. 8.

7 B. 10, C. 8, D. 10.

8) FRÄNKEL a. a. O. S. 264.

9) Ebenda S. 265.

10) B. 13 ff.

11) D. 14.

12) B. 19.

13) Ebenda.

14) D<sup>o</sup> CASSIUS LI 20, FRÄNKEL, Inschriften von Pergamon II 269; dazu Kommentar des Herausgebers S. 205 ff.

15) CIGL. 3302b zwischen 744 v. = 10.5 v. Chr. gesetzt. Später heissen sie *Ἱπποβάται*, z. B. bei KAMBEL, ISL. 738, CIA. III. 129 (nach 218 n. Chr.).

wir von alle fünf Jahre wiederkehrenden Festlichkeiten, wobei grosse öffentliche Festschmäuse, Hekatomben, gymnische Wettspiele, Gladiatorenkämpfe aller Art, Verteilungen von Getreide, in Ankyra sowohl wie in Pessinns, stattfanden.<sup>1)</sup>

Die Jahre 714/12 und 725/29 sind somit die beiden ersten Epochenjahre des römischen staatlichen Kaiserkultes; dazu gesellt sich als drittes 742/12 v. Chr.: in diesem Jahr wurde der Kaiserkult der Tres Galliae in Lugdunum eingesetzt,<sup>2)</sup> der erste von Staatswegen begründete Kult auf dem Boden des Westens. Der Stifter des neuen Kultes war der kaiserliche Stiefsohn Drusus. Die Kultstätte war hier kein Tempel, sondern nur ein Altar, der aber, ebenso wie die Tempel des Ostens, der Roma und dem Augustus geweiht war.<sup>3)</sup> Zwischen den Jahren 715/9 v. Chr. und 9 n. Chr. ist ein ebensolcher Altar im oppidum Ubi-orum erbaut worden, doch wohl für die beabsichtigte Provinz Germanien, das Gegenstück des Lyoner Altars, daher wie dieser sicher auch der Roma und dem Augustus geweiht.<sup>4)</sup>

Das sind die Fixpunkte für die Geschichte des staatlichen Kaiserkultes in der augustischen Zeit. Halten wir uns zunächst ferner nur an die litterarische Überlieferung, so bekommen wir noch zwei weitere Daten, von denen aus die Geschichte der nun folgenden Ausbreitung der Institution im Westen rekonstruiert werden muss:

Unter dem Jahre 15 n. Chr. berichtet Tacitus:<sup>5)</sup> *templum ut in colonia Tarracoenensi strueretur Augusto petentibus Hispanis permisum datumque in omnes provincias exemplum.* Der Ton ruht, wie der Schriftsteller schon durch die Stellung angedeutet hat, auf den gesperrt gedruckten Worten. Es ist der erste Provinzialtempel nur für Augustus oder besser gesagt den Divus Augustus, mit staatlicher Genehmigung auf

1) CIGr 4039 (vgl. zu der Lösung der Inschrift PERRON, *Expl. arch.* p. 261) zählt für fünf solche Feste wahrscheinlich die der Jahre 10, 15, 20, 25, 30 n. Chr.; die einzelnen Veranstaltungen und die dafür geleisteten freiwilligen Zuschüsse auf. Das Kultheiligtum heisst auch schon in dieser Inschrift Z. 21 *τὸ Σεβαστεῖον* und ist geweiht nach Z. 1f. *θεῶν Σεβαστῶ καὶ θεῶν Πρωτῶν*. Es scheint also, dass gleich nach dem Tode des Augustus die Umstellung der beiden im Kult vereinten Götter stattfand. — Warum die neuesten Herausgeber des Josephus Niese und Naber in den Worten des augustischen Dekrets, *Ant. Ind.* XVI 6, 2 165 *ἐν ἐπισημοτάτῳ τόπῳ γυνθῆντι μοι ἰπὸ τοῦ κοινῶ τῆς Αἰτίας ἐν ἑσπέρῳ* die Emendation von SKALIGER *ἐν Ἰσπέρῳ* in den Text gesetzt haben, weiss ich nicht; vgl. MOMMSEN, *Res gestae*<sup>2</sup> p. X Anm. 1.

2) LIVIUS, *Epitome* 139, STRABO IV 3, 2 p. 192, Sueton, *Claudius* 2.

3) Unrichtig ist die Angabe der genannten Schriftsteller, dass der Altar von Lyon dem Augustus allein geweiht worden sei; es ist das dieselbe Ungenauigkeit der Bericht-erstattung, die wir für den pergamenischen Kult bei Dio Cassius konstatiert haben. Das Richtige lehren die Inschriften und Münzen, die wir unten betrachten werden; vgl. auch Sueton, *Aug.* 52.

4) TACITUS, *Annalen* I 57, vgl. 39; dazu wiederum Sueton, *Aug.* 52.

5) TACITUS, *Annalen* I 78.

die Eingabe der Provinzialen der *Tarraconensis* erbaut,<sup>1)</sup> ein Beispiel, dem alle übrigen Provinzen, soweit sie noch keinen offiziellen Kult hatten, nach und nach gefolgt sind.

Ausser dieser Nachricht haben wir nur noch die, dass nach der Eroberung Britanniens in der claudischen Colonie *Camulodunum*, und zwar wohl zwischen 50 und 54 n. Chr., ein *templum Claudii* für die neue Provinz errichtet wurde.<sup>2)</sup>

Aus dem Zusammengestellten ergibt sich schon im allgemeinen die Religionspolitik der Kaiser des julisch-claudischen Hauses in Sachen des staatlichen Kaiserkults. Für die *cives Romani*, sowohl die in Rom wie in den Provinzen, giebt es vom Staate aus unter *Augustus* nur einen Kult, den des Begründers der Dynastie und des Kaiserreichs, des *Divus Julius*, geradeso wie einst in den Diadochenreichen zunächst nur den des apotheosierten Alexander. Für die Nicht Römer hat derselbe Kaiser im Osten des Reiches sofort den staatlichen Provinzialkult, und zwar für die Roma und den Augustus, mit Festen und feierlichen Spielen gestattet unter deutlicher Anlehnung an die Formen der Diadochenkulte. Im Westen des Reiches ist zunächst von einer Einbürgerung der Institution gänzlich abgesehen worden. Erst im Jahre 74/12 v. Chr., und zwar nach dem Tode des *Agrippa*, der im März dieses Jahres starb, hat Augustus neue Bahnen eingeschlagen und hat durch die Errichtung des *Lyoner Altars*, dem wahrscheinlich bald der ubische gefolgt ist, die in den alten Kulturländern des Ostens schon lange heimische Pflanze unvermittelt gleich in den jungfräulichen Boden des nordischen Neulandes seines Reiches eingesenkt. KRASCHENINNIKOFF hat also mit Recht die These aufgestellt, „dass das Alter des Kaiserkultus der einzelnen westlichen Provinzen und dasjenige der daselbst von den Römern eingepflanzten Kultur im umgekehrten Verhältnis zu einander stehen“.<sup>3)</sup> Man sieht es auf den ersten Blick, der Kaiserkult der Roma und des Augustus sollte im Westen der Civilisation und der Romanisierung dienen und er sollte wohl dadurch nach Ansicht des Herrschers das Anstössige, was für die Römer an ihm hattete, von sich abstreifen.<sup>4)</sup>

1 Der Tempel mit 8 Säulen erscheint auf einer Münze: *Deo Augusto* bei ECKHEL D. N. I. 37f.

2 Apokol. 8. *Parum est quod templum in Britannia habet? quod hunc barbari colunt et ut deum orant*, dazu TACITUS, *Annal.* XIV 31 z. J. 61: *templum divo Claudio constitutum*, woraus man aber nicht schliessen muss, dass der Tempel erst nach dem Tode des Claudius geweiht worden sei. Der Tempel des Claudius war naturgemäss nach dessen Tode ein *templum divi Claudii*. Die Erbanung gehört wahrscheinlich in die Zeit bald nach Gründung der Colonie, d. h. nach dem Jahre 50. TACITUS, *Annal.* XIII 32, und vor den Tod des Claudius i. J. 54; HUSCHELD S. 84f.

3 Philologus LIII, 1894, S. 169.

4 KRASCHENINNIKOFF ebenda, S. 170f. Dass sich die römische Opposition sogut wie die Eingeborenen der Provinzen dadurch aber nicht haben Sand in die Augen

Mit *Tiberius'* Regierungsantritt hebt eine neue Epoche des staatlichen Kaiserkultes an, indem unter Vorangang der *Tarraconensis* die westlichen Provinzen ohne Kaiserkult mit der Errichtung von Tempeln für den *Divus Augustus* begannen. Die Grundsätze des *Tiberius* auf diesem Gebiete verrät am deutlichsten seine berühmte Rede, die er im Senat auf die Bitten der Abgesandten der Provinz *Baetica*, dem regierenden Kaiser und seiner Mutter *Livia* einen Tempel errichten zu dürfen, im Jahre 25 v. Chr. gehalten hat,<sup>1)</sup> eine Rede, die *Tacitus* sicher, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Gedankengehalt nach richtig wiedergegeben hat.<sup>2)</sup> Aus derselben ergibt sich, wenn man aus der gewundenen Sprache der Rede die leitenden Gedanken herauschält, dass der zweite Prinzeps das System des ersten im Osten hat fortführen wollen, allerdings, wie sich ebenfalls aus *Tacitus'*<sup>3)</sup> ergibt, mit der kleinen Veränderung, dass der konstitutionellste aller Kaiser an Stelle der Göttin *Roma* den „Gott Senat“ (*ἰεὴν ἀγγελλίτου* oder *θεὸν ἀγγελλίτου*) neben sich und seiner Mutter *Livia* verehren liess, dass er dagegen im Westen bei den Menschen, die seinem eignen Denken und Fühlen näher standen, die Vergötterung seiner Person, selbst in Verbindung mit dem Senat, ein für allemal ablehnte.<sup>4)</sup> Der zweite Prinzeps von Rom war in diesen Dingen genau das Gegenteil des zweiten *Ptolemäers*. Für die Provinzen des Westens gab es nur eine Erlaubnis aus dem Munde des verständigen Mannes, die Erlaubnis zur Verehrung des *Divus Augustus*. Davon haben nach *Tacitus'*<sup>5)</sup> alle Provinzen, die noch keinen Kaiserkult hatten, Gebrauch gemacht, d. h. es erhoben sich nun überall Tempel des *Divus Augustus* als Mittelpunkte des provinziellen Kults. Eine Ausnahme davon macht *Britannien*, das nach den oben angeführten Zeugnissen einen Tempel seines Eroberers *Claudius* in der zur Hauptstadt erhobenen römischen Colonie *Camulodunum* bekam. Das bedeutet eine weitere Etappe in der Geschichte des staatlichen Kaiserkultes. Von den *templa* (im Osten) und

streuen lassen, zeigen die Worte des *Tacitus*, *Annal.* XIV, 31: *Ad hoc templum divo Claudio constitutum quasi arx aeternae dominationis aspiciebatur; delectique sacerdotales specie religionis omnis fortunas effundebant.*

1) *Tacitus*, *Annal.* IV 37—38.

2) *Hinschfeld* S. 842 *Ann.* 3.

3) *Annal.* IV 15: *decevere Asiae urbes templum Tiberio matrique eius a senatu; ibenda* 55 f.

4) Das sei ein Zeichen von Anmassung und Stolz; die göttliche Verehrung sei gewissermassen ein Vorrecht des Begründers der Dynastie. Dann folgen die bekannten herrlichen Worte, die so recht zeigen, wie abhold der nüchterne *Tiberius* dem Vergötterungsschwindel war: *Ego me, patres conscripti, mortalem esse et hominum officia fungi satisque habere, si locum principem impleam et vos testor et meminisse posteris volo u. s. w.*; dazu *Sueton*, *Tiberius* 26: *Templa, flamines, sacerdotes decerni sibi prohibuit, etiam statuas atque imagines nisi permittente se poni; permisitque ea sola condicione, ne inter simulacra deorum sed inter ornamenta aedium ponerentur.*

5) *Annal.* I 78.

den *arae* (in den Grenzprovinzen des Westens) zu Ehren der Roma und des Augustus zu den *templa Divi Augusti*, endlich einem *templum Claudii*: das sind in allgemeinen Umrissen nach unserer literarischen Überlieferung die drei Entwicklungsstadien des Kaiserkultes in der julisch-claudischen Epoche, jedes charakteristisch für den betreffenden Kaiser, der dafür verantwortlich ist, das erste für den stets Kompromisse schliessenden Augustus, das zweite für den nüchternen, überstreng in den Bahnen des Augustus wandelnden Tiberius, das dritte für den von Augustus und Tiberius in so vielen Dingen abweichenden, dagegen auf die hellenistische Monarchie des Caesar zurückgehenden Claudius.<sup>1)</sup>

Bis zu einem gewissen Grade ist aber die Entwicklung in den romanisierten Provinzen des Westens auch ein Abglanz derjenigen in der Hauptstadt Rom selbst. Auch hier fand unter Augustus keine offizielle Verehrung des lebenden Herrschers statt, sondern alles war konzentriert auf den Kult des vergötterten Caesar: der einzige Kaisertempel war die *aedes divi Julii* auf dem Forum.<sup>2)</sup> Nach dem Tode des Augustus erfolgte am 17. September 14 n. Chr. seine Konsekration<sup>3)</sup>, und es wurde ihm von Livia und Tiberius am Palatin<sup>4)</sup> das *templum Divi Augusti* gebaut, aber erst von Gajus

1 Den Beweis hierfür hoffe ich bei anderer Gelegenheit später zu erbringen.

2 Ausserdem fand der Divus Julius neben den himmlischen Göttern Aufnahme im Pantheon des Agrippa. Als dieser auch den Augustus hier aufnehmen wollte, gab der kaiserliche Freund seine Zustimmung nicht. Vielmehr erhielten Augustus und Agrippa nur Statuen im Pronaos des Pantheon. Dio Cassius LIII 27. 3. GILBERT, Geschichte und Topographie der Stadt Rom III 116 Anm. 3. Nach der Terminologie der hellenistischen Zeit wurde also nur der Divus Julius ein *θεῖος* der Götter; hier zeigt sich am deutlichsten die offizielle Stellungnahme des ersten Prinzipes zum stadtrömischen Herrscherkult.

3 Fast. Amit. zum 17. Sept., CIL. I<sup>2</sup> p. 244, vgl. Fast. Antiatas ebenda p. 248, auch Notizie 1893, S. 243: Quod eo die honores caelestes Divo Augusto a senatu decreti sunt Pompeio et Apuleio eos.

4 Die Bezeichnung *templum Divi Augusti* in Palatio will nur sagen „in der palatinischen Region.“ Die Topographen verlegen das Heiligtum an den Fuss des Nordabhanges des Palatin hinter den Castortempel des Forums in die Nähe der durch die neuesten Ausgrabungen beseitigten Kirche S. Maria Liberatrice vgl. MOMMSEN, Bull. dell' Instituto 1845, S. 126f.). Die hier gefundene frühmittelalterliche Kirche befindet sich in einem auf älteren Fundamenten errichteten Ziegelbau des zweiten Jahrhunderts n. Chr., der seine Front nach dem Forum hatte. Wir wissen durch Münzen AUST. Stadtröm. Tempelgründungen der Kaiserzeit, Frankfurter Progr. 1898, S. VI, dass Antoninus Pius das Augusteum, das jetzt eine *aedes Divorum* geworden war darüber unten S. 116, restauriert hat. Über diesen Bau des Antoninus Pius werden hoffentlich die Ausgrabungen noch weiter Licht verbreiten. Die noch von GILBERT Gesch. und Topogr. der St. Rom III 120ff. verteidigte Ansicht, dass dem Divus Augustus zwei Tempel auf dem Palatin errichtet wurden, ist natürlich unhaltbar; das richtige bei HENZEN, Acta fr. Arv. S. 55, JORDAN in L. PRELLER, Röm. Myth. II<sup>3</sup> S. 431 m. Anm. 2 und MARQUARDT-WISSOWA, Staatsverw. III<sup>2</sup> S. 468. Nur eine Kapelle (*scerarium*, für Augustus befand sich ausserdem auf oder am Palatin, und zwar in dem Geburtshaus des ersten Prinzipes, vgl. AUST a. a. O. S. IV.

im Jahre 37 geweiht,<sup>1)</sup> sowie ein Flamen mit dem Titel Flamen Augustalis (als erster Germanicus, als zweiter dessen Sohn Nero)<sup>2)</sup> bestellt. Für seine eigne Person duldet Tiberius auch in Rom keinerlei göttliche Verehrung, auch Livia liess er nicht nach ihrem Tode konsekrieren, was deutlich zeigt, dass er die Vergötterung auf die beiden ersten Kaiser, den Divus Julius und Divus Augustus, beschränkt wissen wollte. Die Konsekration der Livia erfolgte aber sofort durch Claudius, der ihr Bild in dem Augustustempel neben dem ihres Gemahls aufstellte.<sup>3)</sup> Im übrigen hielt Claudius sowohl wie Nero an dem Kult des Augustus als des Familienoberhauptes fest.<sup>4)</sup> Dagegen liess Nero den von Agrippina für den Divus Claudius auf der Nordwestspitze des Caelius begonnenen Tempel unvollendet,<sup>5)</sup> so dass dessen Heiligtum in Britannien zunächst der einzige offiziell errichtete Claudius-tempel blieb. Wie nahe man aber selbst in Rom der Verehrung des lebenden Herrschers am Ende der neronischen Regierung schon war, beweist der Antrag, der im Senat im Jahre 65 von Cerialis Anicinus gestellt wurde, nämlich dem lebenden Nero als Divus Nero einen Tempel zu errichten, ein Antrag, der aber des bösen Omens wegen als allzu bedenklich abgelehnt wurde.<sup>6)</sup> So ist thatsächlich der Kaiserkult der julisch-claudischen Epoche in der Hauptstadt neben dem Divus Julius auf den ersten Prinzept und seit Claudius auf dessen Gemahlin Livia beschränkt geblieben; ein Resultat, welches vorzüglich zu dem stimmt, was wir über die Kulte der romanisierten Provinzen des Westens in dieser Zeit erfahren haben.

Drei der behandelten provinziellen Kultgründungen sind, wie wir sahen, vorbildlich geworden: unter *Augustus* diejenige von Pergamon im Osten, diejenige von Lugdunum im Westen, unter *Tiberius* diejenige von Tarraco. Es gilt jetzt zu verfolgen, was uns über die spätere Entwicklung dieser drei Gründungen die Inschriften genaueres lehren, um dann von hier aus die bis jetzt nicht datierbaren Provinzialkulte wenigstens annähernd festzulegen.

Für den pergamenischen Kult haben wir, was die Inschriften für die Zeit des Augustus ergeben, schon vorweggenommen. Hier sei nur noch einiges für die nachaugustische Zeit nachgetragen. Die Gemahlin des Augustus, Livia, ist nach ihrer Konsekration durch Claudius an den Kult des Gatten als  $\Sigma\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\acute{\eta}$ , angeschlossen worden; die beiden Vergötterten heissen zusammen  $\alpha\acute{\iota} \Sigma\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\acute{\omicron}\iota$  oder  $\theta\epsilon\omicron\iota \Sigma\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\acute{\omicron}\iota$ .<sup>7)</sup> Auch der Geburt

1 Vgl. die Sammlung der antiken Quellenstellen bei HILSEN, Nomencl. topogr. S. 79 und bei AUST a. a. O. S. IV B.

2 CIL. III 2808.

3 SUTON, Claudius II, Dio Cassius LX 5, MARQUARDT-WISSOWA a. a. O. III 2 S. 465 Anm. 7, GILBERT a. a. O. S. 121 Anm. 3, AUST a. a. O. S. VIII.

4 PLINEUS, Hist. Nat. XXXV 91. SUTON, Nero 12.

5 SUTON, Vespas. 9.

6 TACITUS, Annal. XV 74.

7 FRANKEL, Inschriften von Pergamon II 374, C. 13; vgl. S. 269.

der Livia ist ein eigener Festtag gewidmet, freilich nicht an dem wirklichen Tag ihrer Geburt, sondern an dem dem zweitägigen Geburtstagsjahresfest des Gemahls vorhergehenden Tag, d. h. am 21. September.<sup>1)</sup> Auch die Geburtsfeste späterer Kaiser, der konsekrierten und des jeweils regierenden, werden gefeiert,<sup>2)</sup> aber offenbar mit geringerm Glanz.<sup>3)</sup> Nur Trajan hat von allen späteren Kaisern in Pergamon ebenfalls einen eignen Tempel, in Gemeinschaft mit *Ζεύς γίλιος* (Jupiter amicalis), hoch droben auf der Burg erhalten.<sup>4)</sup> dazu einen penteterischen *αἰῶν δέυτερος ἰερός*<sup>5)</sup>, offiziell der Benennung des augustischen analog genannt *Τραϊάνεια Λικίλια ἐν Περγάμῳ*,<sup>6)</sup> kürzer nur *Τραϊάνεια*,<sup>7)</sup> Pergamon hatte somit zwei Tempel des Kaiserkultes, und der Oberpriester der Provinz für diese pergamenischen Heiligtümer hiess seitdem *ἀρχιερεὺς Ἀσίας καὶ τῶν τῶν ἐν Περγάμῳ*.<sup>8)</sup> Zu dem aus der Bezeichnung *Τραϊάνεια Λικίλια* sich ergebenden Zurücktreten der mit dem Kaiser zusammen verehrten Gottheit bieten auch eine Illustration die *ἑνώσια τοῦ Σεβαστοῦ καὶ τῆς Ρώμης*<sup>9)</sup> oder die *ἐνωθοδοὶ θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεᾶς Ρώμης*<sup>10)</sup> in der schon oben (S. 99) verwerteten Inschrift aus hadrianischer Zeit. Hier ist die Roma von der ersten an die zweite Stelle getreten, wie der *Ζεύς γίλιος* später hinter Trajan; dann kommt die Zeit, da die dem Kaiser attachierten Gottheiten ganz verschwinden, wie der *ἐνωθοδοὶ θεοῦ Ἀγούστων* aus dem Ende des 2. Jahrhunderts<sup>11)</sup>, die Bezeichnung *Ἀγούστεια*<sup>12)</sup> oder *Τραϊάνεια* für die mit dem Kult verbundenen Agone beweisen. Der Kult des einen *Σεβαστός* aber erweitert sich zunächst, wie oben schon erwähnt, durch den der *Σεβαστή*, d. h. der Livia, dann durch Hinzutreten auch der übrigen *Σεβαστοί* oder *θεοὶ Σεβαστοί*, d. h. der Divi und bald auch des jeweils regierenden Kaisers<sup>13)</sup>, zu einem solchen der ganzen Kaiser-

1 Ebenda D. 4f. dazu FRANKEL S. 263 u. 268f.

2 B. 14f. Die Bezeichnung *εὐνοχρόστες* an dieser Stelle ist wohl gewählt, weil der regierende Kaiser miteinbegriffen war.

3 FRANKEL II S. 263 f.

4 FRANKEL a. a. O. II 269.

5 Ebenda Z. 5.

6 Greek inscr. in the Brit. Museum III 2 No. 605 Z. 9; bemerkenswert ist auch hier, dass die Benennung nach dem Gott hinter derjenigen nach dem Kaiser steht.

7 FRANKEL a. a. O. II S. 206.

8 FRANKEL II S. 207, BRANDIS bei PAULY-WISSOWA II I Sp. 474.

9 FRANKEL II 374 D. 14.

10 Ebenda Ann. 3f.; vgl. auch oben S. 101 Ann. 1.

11 FRANKEL II 523 Z. 10.

12 S. oben S. 100 Ann. 5.

13 DITTEMBERGER hat schon lange den Nachweis erbracht, dass unter *Σεβαστοί* die Divi mit Einschluss des jeweils regierenden Kaisers zu verstehen sind; Hermes XIII S. 72, zu CIA. III 664, 665, Syll. I<sup>2</sup> No. 363 Ann. 2. BRANDIS bei PAULY-WISSOWA II I Sp. 481 bemerkt mit Recht, dass das gleiche von *θεοὶ Σεβαστοί* zu gelten hat, dass also *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* und *ἀρχιερεὺς θεῶν Σεβαστῶν* ganz gleichwertig sind.



Dynastie, und das zeigt sich, wenn auch bis jetzt nicht in Pergamon, so doch in anderen provinziellen und municipalen Kulturen des Ostens, deutlich in der Titulatur des Oberpriesters. Unter Benützung von BRANDIS' Zusammenstellung<sup>1)</sup> gebe ich folgendes Material zur Illustration des Gesagten:<sup>2)</sup>

1) *ἄρχιερεὺς τῶν θεῶν καὶ ἱερεὺς διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν*, d. h. Oberpriester der Divi und Priester der regierenden Kaiser, zuerst des Claudius, dann des Nero<sup>3)</sup>, war Claudius Stertinius Xenophon, auch Leibarzt der beiden genannten Kaiser (*ἀρχίατρος τῶν θεῶν Σεβαστῶν*) auf der Insel Kos: PANTON and HICKS, *Inscr. of Kos* 345 = DITTENBERGER, *Syll.* I<sup>2</sup> 368.

\*2) *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν καὶ ἐπιμελητὴς τῶν Ἀμφικτυόνων* auf einer delphischen Inschrift aus dem Jahre 51 n. Chr.: *Bull. Corr. Hell.* XX, 1896, S. 710.

3) *ἀρχιερεὺς τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν* aus Magnesia am Maeander aus elandisch-neronischer Zeit: KERN, *Inscr. von Magnesia* 113 Z. 5.

4) *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ* aus Akraiphia vom Jahre 67 S n. Chr.: DITTENBERGER, *Sylloge* I<sup>2</sup> 376 = *Ders., Inscr. Gr. Sept.* I 2713, III Z. 27 ff. (wo Nero für die Freiheitserklärung der Griechen zum *Zeὺς ἑλευθέριος Νερῶν εἰς αἰῶνα* erhoben wird).

\*5) *ἀρχιερεὺς θεῶν Σεβαστῶν καὶ γένους Σεβαστῶν ἐκ τοῦ κοινοῦ τῆς Ἀχαιῆς διὰ βίου* aus Athen, ebenfalls der neronischen oder höchstens der vespasianischen Zeit angehörig: *CIA.* III 805 = DITTENBERGER, *Syll.* I<sup>2</sup> 363.

6) *ἀρχιερεὺς τοῦ Σεβαστοῦ καὶ τῶν θεῶν προγόνων αὐτοῦ* kommt vor: *CGR.* 1375, 1405, 1363, 1364b, alle aus Sparta, wohl erst aus dem 2. Jahrhundert, während der Sohn des hier genannten (*CGR.* 1364a) einfach *ἀρχιερεὺς τοῦ Σεβαστοῦ* heißt.

\*7) *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν ἐν τῷ Ἀνζίων ἔθρῳ* oder *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* steht sehr häufig auf Inschriften statt *ἀρχιερεὺς τῶν Ἀνζίων*, und zwar haben wir für diese Bezeichnungsweise schon aus dem Ende des 1. Jahrh. Belege.<sup>4)</sup>

\*8) *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* ist weiter üblich beim *κοινῶν* der Makedonier.<sup>5)</sup>

\*9) *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν καὶ ἐπιμελητὴς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀμφικτυόνων* auf einer delphischen Inschrift (s. o. No. 2): DITTENBERGER, *Sylloge* I<sup>2</sup> 372.

1 Bei PAULY-WISSOWA III Sp. 474f. u. 480f.

2 Die mit einem \* versehenen sind Provinzialoberpriester, bzw. Oberpriester eines *κοινῶν*.

3 Das ist die Erklärung von DITTENBERGER, die derjenigen von BRANDIS vorzuziehen ist.

4 BRANDIS Sp. 473 u. 481. KALINKA, *Επιθῶν Βυυδοβοηθῆσις* S. 83 ff.

5 BRANDIS Sp. 473.

Hieraus ergibt sich, dass im Osten überhaupt an Stelle des Kultes des *Σεβαστός*, des Divus Augustus, der Kult der Divi und des jeweils regierenden Kaisers getreten ist, was sich im Titel des Priesters oder Oberpriesters entweder durch eingehendere Angaben, wie die unter 1, 3, 4, 5 angeführten Inschriften zeigen, oder kürzer durch den Zusatz *τῶν Σεβαστῶν* kenntlich macht. Die Priesterinschriften geben als terminus post quem für diese Erscheinung das Jahr 54 n. Chr., d. h. das Anfangsjahr von Neros Regierung, s. o. No. 2, in dem als zweiter Divus zu dem Divus Augustus der verstorbene Claudius hinzutrat. Im provinziellen Kult werden wir daher wohl aus der Zeit vor diesem Jahr keinen Oberpriester der *Σεβαστοί* annehmen dürfen. Dagegen für den municipalen Kult, wo ja sofort auch der regierende Kaiser als Gott, direkt unter der Bezeichnung *θεός*, verehrt wurde, gilt dieser Terminus nicht. Eine im Jahre 52 für den *θεός Σεβαστός* Claudius in Kys in Karien gesetzte Inschrift<sup>1)</sup> sagt von dem *ἱερεὶς τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ ἀρχιερεὺς τῆς πόλεως* *Μιὸς Ἐλευθερίου* in der Z. 11f.: *ἐπιτέλεσας δὲ καὶ θυσίας τοῖς τε θεοῖς καὶ τοῖς Σεβαστοῖς ὑπὲρ τῆς τοῦ οἴκου αὐτῶν εἰς ἅπαντα τὸν αἰῶνα διαμονῆς καὶ ὑγείας*. Dieselbe Erscheinung werden wir im Occident, zu dessen datierbaren Kulturen wir übergehen, wiederfinden.

Wenn man die Inschriften von Priestern des Lyoner Kaiserkultes so weit möglich chronologisch ordnet, so ergeben sich drei zeitlich auf einander folgende Gruppen:

1) Der provinzielle Kaiserpriester in Lyon heisst zunächst *sacerdos Romae et Augusti ad aram*, quae est ad confluentem (so auf dem Triumphbogen von Saintes aus der Zeit des Tiberius und zwar nach dem Jahre 19; CHL XIII 1036, abgekürzt mit Weglassung von *ad aram* nur *ad confluentem* ebda. 1042.5 aus tiberischer oder claudischer Zeit), bezw. *ad aram ad confluentes Araris et Rhodani* 1674, kürzer 1675, aus vespasianischer Zeit<sup>2)</sup> oder *sacerdos arae inter confluentes Araris et Rhodani* (2940, ebenso 1719, wofür 1541 steht; *sacerdos arae Augusti inter confluentes Araris et Rhodani* oder 939 (vgl. 1704) *sacerdos arenensis*, alle aus dem ersten Jahrhundert.

2) Die älteste Inschrift der zweiten Gruppe ist wahrscheinlich CHL XIII 1706 Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrh.) mit *sacerdos ad templum Romae et Augustorum*; dem 2. Jahrhundert gehören an: 1691 (geradeso, mit dem Zusatz: III prov. Galliarum), 1714 und 1716: *sacerdos ad templum Romae et Augusti ad confluentes Araris et Rhodani*, 1718 (vielleicht auch so; 1691, 1722); *sacerdos ad aram Romae et Augustorum*, 1719; *sacerdos ad [aram oder templum] Romae et Augustorum [inter confluentes Araris et Rhod.]*; dazu 1699, 1700 mit *sacerdotium apud aram*, vgl. auch 3144.

1) Bull. Corr. Hell. XI, 1887, S. 365 ff.

2) Dessau, Prosopographie II S. 144 No. 129.

3) Aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts stammen CIL XIII 1681 mit sacerdos ad aram Caesaris nostri und 1702: sacerdos ad aram Caesaris nostri [apud templum Romae et Augusti oder astorum] inter confluentes Araris et Rhodani, weiter aus severischer Zeit 1712 (vgl. XII 1851) mit sacerdos [ad aram] Caess. n[ost]ri apud templ[um] Romae [et Aug. inter] confluentes Araris et Rhodani und 1680: ad aram Caesarum; vgl. auch 1717 n. 3162. Endlich sei noch erwähnt ORELL I 1815 = CIL XIII 5353 die abgekürzte Form: sacerdos trimum provinciarum Galliarum.

Diese Sichtung des vorliegenden epigraphischen Materials zeigt, dass es sich zunächst in Lyon um eine ara Romae et Augusti<sup>1)</sup> gehandelt hat mit einem Einzelpriester, der den Titel sacerdos führt, und zwar in der ersten Epoche sacerdos Romae et Augusti ad aram, abgekürzt sacerdos arae, bezw. einmal sacerdos arenensis.<sup>2)</sup> Dieser Zustand erstreckt sich bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts, wie es scheint noch über Vespasian hinaus. Frühestens gegen Ende des ersten Jahrhunderts ist neben dem Altar ein Tempel entstanden,<sup>3)</sup> und der in Lyon verrichtete Kult bezieht sich nicht mehr auf die Roma und den Augustus, sondern auf die Roma et Augusti.<sup>4)</sup> Sowohl die ara wie das templum stehen in gleicher Weise im Dienste dieses Kultes, weshalb der Kaiserpriester jetzt sowohl sacerdos ad aram wie ad templum Romae et Augustorum genannt wird, aber immer sacerdos ad . . . In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhundert ist noch einmal insofern eine Änderung eingetreten, als der Altar der Verehrung des oder der jeweils regierenden Kaiser (Caesaris nostri oder Caesarum nostrorum) geweiht worden ist, während der Tempel dem Kult der Roma und der Augusti, d. h. der gewesenen Kaiser, gewidmet blieb; daher der

1 Ein Rest der Inschrift des Altars ist erhalten; CIL XIII 1664; über Münzen mit dem Bild des Altars, geschlagen unter Augustus, CLAUDIUS u. NERO HUSCHFELD, CIL XIII p. 227; Reste der riesigen Säulen von grauem ägyptischem Granit, welche die vergoldeten Statuen der Victorien trugen, werden heute im Chore der Kirche von Ainay gezeigt, nahe dem Ufer der Saône, GARDTHAUSEN, Augustus II 2, S. 305 Ann. 13.

2 Arenensis zeigt, dass der Altar sein eigenes Territorium hatte, und das ist der pagus Condatensis: über diese Stätte der ara vgl. man die Schilderung bei HUSCHFELD, Lyon in der Kaiserzeit S. 8, CIL XIII, p. 227 f., GARDTHAUSEN, Augustus I 2, S. 672 ff.; Plan bei DESJARDINS, Description de la Gaule III S. 745 pl. II.

3 Hiermit wird auch der alte Streit wegen des Tempels von Lyon aus der Welt geschafft. Der Text des STRABO erwähnt nichts davon, erst Conjekture hat *τὸ ἱερόν* hier heringebracht. Altar und Tempel sind nicht gleichzeitig entstanden, wie KRACHTENSKOFF a. a. O. S. 151 Ann. 19 will, eine Ansicht, die jene Conjekture *τὸ ἱερόν* bei STRABO nötig macht an Stelle der alten von TORE *ἱερόν ἀίμα*: für die verlebten Worte *ἱερόν ἀίμα* ε', gebilligt von HUSCHFELD CIL XIII p. 227; das templum ist auch nicht nur ein heiliger Bezirk, wie BECHER, Philol. I, 1891, S. 758 Ann. 27 will. Die Sache verhält sich so, wie HUSCHFELD, Sber. S. 849 sie schildert: „In unmittelbarer Nähe des Altars hat sich dann ein Tempel [des Augustus und vielleicht ein Amphitheater] erhoben, wenn man unter „dann“ einen Zeitraum von etwa rund 100 Jahren versteht.“

4 Über diesen Plural Augusti vgl. oben S. 106 Ann. 13.

Titel des Kaiserpriesters: sacerdos ad aram Caes. n. (Caess. n.) apud templum Romae et Augustorum inter confluentes Araris et Rhodani. Aus diesem Ergebnis erhalten wir für die erste Epoche eine willkommene Bestätigung und Ergänzung der litterarischen Überlieferung, terner sehen wir, dass dieser Lyoner Kaiserkult und damit auch die Titulatur des Kaiserpriesters gewisse Wandlungen durchgemacht haben, die wir weiterhin auch anderswo wiederfinden werden.

Sichten wir in gleicher Weise, wie für den Lyoner Kult der Tres Galliae, das epigraphische Material für den Kult der provincia Hispania citerior in Tarraco, so ergeben sich hier vier Gruppen von Inschriften der Kaiserpriester, die sich allerdings zeitlich nicht so scharf von einander sondern lassen, d. h. Inschriften, auf denen der provinziale Kaiserpriester betitelt wird:

1) Flamen Augustalis p. H. c.: CIL. II 4234, bezw. Flam. Aug. prov. Hisp. citer. 4226, in welcher letzterem Fall aber auch die Auflösung Flamen Augustorum nicht unmöglich ist, zumal derselbe Mann auf der Inschrift 4225: Flamen Romae et Augustorum provinc. Hispan. citer. genannt wird. Die Inschriften gehören etwa dem Anfang des zweiten Jahrhunderts an.

2) Flamen Divorum Augustorum provinc. Hisp. citer.: 4239, Flamen Divorum et Augustorum provinciae Hispan. citerioris: 4199, Flamen Augustorum provinc. Hispaniae cit.: 3329, dazu vielleicht noch 4226, siehe unter 1.; alle aus dem 1. Jahrhundert, da die in 3329 und 4239 erwähnten Legionen noch des Beinamens entbehren<sup>1)</sup> und alle die breite, ausgeschriebene Form aufweisen (vgl. auch für 4199 die Erwähnung des Flamen Divi Claudi offenbar im Munizipalkult von Tarraco).

3) Flamen Romae et Augustorum provinc. Hisp. citer.: 4225 Flamen Romae Divorum et Augustorum provinciae Hispaniae citerioris (die letzteren Worte mehr oder weniger ausgeschrieben, aber nie ganz abgekürzt, wie im folgenden): 4235, 4228, 4222, 4243, 4250.<sup>2)</sup>

Flamen Romae Divorum et Augustorum p. H. c.: 4205, 4247, 4249, Flamen Romae et Divorum Augustorum p. H. c.: 4191.

Von diesen Inschriften sind genauer datierbar 4225 (s. o.) und 4249, die einem Manne gesetzt ist, der „a divo Hadriano adlectus est in coloniam Caesaraugustanam“. Es zeigt sich aber, dass sich die ersten sechs durch die breite ausgeschriebene Form sehr schön an die Inschriften der zweiten Gruppe anschließen, und dass die Gesamtheit, wenn wir von der mehr oder weniger ausgeschriebenen Form absehen, sich nur da-

1) Vgl. E. KELL. De Thrac. auxiliis 1885. 27. CICEROBIUS bei PAULY-WISSOWA I 1263.

2) Zu 4250, vgl. aber 3584, 3585 für denselben Mann gesetzt in seiner Heimatgemeinde Dianium, wo er nur flamen p. H. c. betitelt ist.

durch von der vorhergehenden unterscheidet, dass noch *Romae* in den Titel aufgenommen ist.

4) die abgekürzte Bezeichnung, zunächst in der volleren Form: *Flamen provinciae Hispaniae citerioris*; 4229, 4219, 4206, 4193, 4195, 4210, 2637, 2638, 3711, 5124 p. XIV, dann in der abgekürzten: *Flam(en) p. H. c.*; 4207, 4209, 4213, 4216, 4237, 4231, 4232, 4211, 4202, 4212, 4256, 4215, 4188, 4218, 4240, 4194, 3584, 3585, 4197, 4200, 4230, 4255, 4237, 4238, 4253, 4254, 4257, 4244, 4251, 4189, 4236, 4242, 4515, 4244, 4234, 4215, 4220, 4252, 4204, 4203, 4221, Suppl. 6093, 6094, 6095, 6096, 6150. Bull. de la Soc. des antiqu. 1897, 131 = Rev. Arch. XXXI, 1897, 141 nr. 100 (nach Commodus). Auch hier zeigt sich, dass die breitere Form die ältere, die abgekürzte die spätere ist; im allgemeinen kann man sagen, dass die Inschriften mit ausgeschriebenem Provinznamen dem ersten, diejenigen mit *p. H. c.* dem zweiten Jahrhundert (vielleicht auch schon dem Ende des ersten Jahrhunderts) angehören; denn in den Inschriften dieser Gruppe scheint auf alle Fälle die Formel *p. H. c.* früher eingetreten zu sein, als in den langen Titeln unter Nr. 2 und 3; man vgl. 4250 mit 3584 und 3585, weiter 4251, 4242, Suppl. 6095, 6096.

Dazu kommen hier auch *flaminicae* in dieser abgekürzten Bezeichnungsweise:

a) *flaminica provinciae Hisp. citerior.*; 2427, dazu auf der Inschrift des *flamen Augustorum provinc. His[paniae cit.]*; 3329 eine *flaminica* eisdem *provinciae*.

b) *flaminica p. H. c.*; 4241, 4233, 4236, 4242, 4198, 4246, 4252.

c) *flaminica perpetua p. H. c.*; 4190.

Das gesamte vorgeführte Material lehrt uns zunächst, dass dieser erste nachaugustische Kult nicht wie der Lyoner durch einen *sacerdos*, sondern durch einen *flamen* besorgt wurde, und zwar durch einen *flamen Augustalis*; denn nur die Inschrift CH. II 4223 (vielleicht auch 4226 s. oben) hat den ursprünglichen Titel des Priesters erhalten. *Flamen Augustalis* aber ist soviel wie *flamen Divi Augusti*, wie der provinziale Kaiserpriester anderswo heisst.<sup>1)</sup> Auch in dieser Beziehung ist der Kult von Tarraco die Kopie des hauptstädtischen. Die unter 2 und 3 zusammengestellten Inschriften zeigen, dass aber auch der Kult der *Hispania citerior* Wandlungen durchgemacht hat. Auch hier sehen wir etwa von flavischer Zeit ab an Stelle des *Divus Augustus* die *Divi Augusti*, resp. die *Divi et Augusti* oder *Augusti* allgemein treten. Dazu kommt dann im Anfang des zweiten Jahrhunderts der Kult der *Roma*; entweder unter Trajan oder Hadrian. KRASCHENSIKOFF<sup>2)</sup> hat aber schon nachgewiesen, dass alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht,

1. CH. II 473 *flamen divi Augusti provinciae Lusitaniae*; vgl. KRASCHENSIKOFF S. 155 ff.

2. S. 175 Anm. 132.

in Hadrian den Neubegründer des spanischen Kultes von Tarraco zu sehen, da unter ihm der Romakult einen neuen Aufschwung nahm<sup>1)</sup>, und da er den Augustustempel von Tarraco auf eigene Kosten wiederhergestellt hat.<sup>2)</sup> Solange wir keine Inschrift mit einem *flamen Romae Divorum et Augustorum* etc. haben, die bestimmt der vorhadrianischen Zeit zuzuweisen ist, werden wir uns bei dieser Annahme beruhigen müssen. Die *flaminica*, die wir nach obiger Zusammenstellung frühestens für die flavische Zeit nachweisen können, ist wie schon MARQUARDT<sup>3)</sup> gesehen hat, wohl nach der Apotheose der Livia durch Claudius dem Flamen für den Kult der Diva Augusta zur Seite getreten; in der Regel war es die Frau des Flamen<sup>4)</sup> und sie bekam später die Besorgung des Kultes aller Divae, soweit wie der Flamen für den Kult aller Divi et Augusti bestellt war.

Ehe wir aus dem hier Gegebenen die Nutzanwendung für die bis jetzt nicht datierbaren Provinzialkulte machen, betrachten wir zunächst noch zwei nach dem vorliegenden inschriftlichen Material datierbare Provinzialkulte: den der provincia Africa praesens und den von Dakien.

Für Afrika haben wir folgende Inschriften mit Kaiserpriestern:

sacerdos provinciae Africae) anni XXXVIII: CHL. VIII Suppl. 14611 (aus Simithus).

sacerdos provinciae Africae) anni CXIII: ebda 12039 (aus Furni et Limisa, heute Hr. Budja).

sacerdos provinciae Africae: ebda 14731 (aus Ghardiman).

Apuleius als sacerdos provinciae gegen Ende des 2. Jahrh.: *Aggestus*, ep. 138. 4. 19.

Das sacerdotium provinciae wird erwähnt CHL. VI 1736 (a. d. J. 368 n. Chr.).

2) Dazu kommen folgende Inschriften von gewesenen Kaiserpriestern = sacerdotes:

sacerdotalis provinciae Africae): CHL. VIII Suppl. 16472 = 1827 (aus Althiburus).

sacerdotalis provinciae Africae: CHL. VIII 4252 (aus Verecunda)

sacerdot[alis provinciae) A]fricae): ebda. 2313 (aus Thamgadi)<sup>5)</sup>

sacerdotalis provinciae Africae) v[eteris]: ebda. Suppl. 11546 (aus Annaedara)

sacerdotalis provinciae Africae): ebda 5338 (etwa 370 n. Chr.)

Nicht hierher gehört der:

sacerdotalis provinciae): CHL. VIII Suppl. 11025 = 27 (aus Gigthi aus dem J. 383/8), wo wohl die provincia Tripolitana gemeint ist

Sehr unsicher sind die Ergänzungen CHL. VIII 908 n. Suppl. 11032 = 31.

1) PEILLER-JORDAN, Röm. Myth. II<sup>3</sup> 357.

2) Hist. Aug., vita Hadriani 12. 3.

3) Eph. epigr. I. S. 200; falsch HIRSCHFELD, SBer. Berl. Ak. 1888. S. 550.

4) Vgl. CHL. II 4233, dazu Suppl. 6093; 4236. 4242. 4198. 4252. 3329.

5) Über diese Inschriften von dem Boden Numidiens vgl. unten S. 128f.

Die aufgeführten Priester gehören alle dem zweiten Jahrhundert an. Der Umstand, dass die beiden ersten ihr Amtsjahr, doch wohl gerechnet von der Begründung des Kultes in Afrika, angeben, ermöglicht ziemlich genau die Zeit der Einsetzung dieses Kultes zu ermitteln. Durch Herausziehung der Inschriften CIL. VIII Suppl. 12028, 12029 und besonders 1230 lässt sich die Inschrift des zweiten oben angegebenen sacerdos auf eines der Jahre 183—185 n. Chr. festlegen, wodurch wir auf die Zeit 70—72 n. Chr. als die Gründungsjahre des afrikanischen Kultes kommen.<sup>1)</sup> Der demnach von Vespasian eingerichtete Kaiserkult zeigt aber einen grossen Unterschied gegenüber demjenigen von Tarraco. Nicht mehr flamen, sondern wieder, wie unter Augustus, sacerdos ist der Kaiserpriester betitelt und zwar einfach sacerdos provinciae Africae, höchstens mit Angabe des Priesterjahres.<sup>2)</sup>

Wie kommt es, dass in Afrika allein unter allen romanisierten Provinzen des Westens der Kaiserkult so spät eingeführt worden ist, in demselben Land, in dem, wie wir sehen werden, dieser Kult oder besser gesagt das mit ihm eingeführte Provinzialpriestertum eine so lange Nachblüte gehabt hat? GARDTHAUSEN<sup>3)</sup> hat schon auf die Angabe Suetons<sup>4)</sup> aufmerksam gemacht, dass Augustus neben Sardinien nur die afrikanischen Provinzen auf seinen grossen Reisen nie besucht hat, und weiter darauf, dass die Zahl afrikanischer Inschriften aus der Zeit des Augustus auffallend klein sei. Er vermutet, dass der erste Prinzeps die Schwierigkeit der Romanisierung hier überschätzt, und daher sich weniger für diese Provinzen interessiert habe. Umgekehrt scheinen aber auch die Bewohner hier nicht, wie in den andern Provinzen, dem Kaiserhaus ihre Verehrung zugewandt zu haben. Das beweist ein Blick auf die afrikanischen municipalen Kaiserkulte in der ersten Zeit des Prinzipats. Während die caesarische Kolonie Circa in Numidien frühzeitig einen Kult des Divus Julius gehabt hat,<sup>5)</sup> fehlt bis jetzt in übrigen Afrika jegliche Spur von municipalen Kaiserkulten aus der augustischen Zeit: keine einzige Inschrift auf einen municipalen Roma et Augustus-Kult bezüglich hat bis jetzt der Boden von Afrika geliefert, dagegen ist eine Inschrift<sup>6)</sup> „Romae et imp.

1) Vgl. Jon. Schmidt zu der Inschrift.

2) Die Beifügung der Jahre, die seit der Begründung des Priestertums verflossen sind, ist offenbar spezifisch afrikanische Sitte; vgl. CIL. VIII 805 aus Avitta Bibba: sacerdos Cereris e colonia Juliae Karthagine anni CLXXXVII. Wahrscheinlich war dieser karthagische Kult der Ceres älter als unser Provinzialkult, und daher das System der Jahreszählung aus jenem herübergenommen.

3) Augustus und seine Zeit I 2 S. 701.

4) Augustus 47.

5) CIL. VIII 7986: flamen Divi Juli, über die Inschrift unten S. 128f.; vgl. eine flaminica divae Augustae; CIL. VIII 6987 = Suppl. 19492 aus d. Jahre 42 n. Chr., dem Jahre ihrer Konsekration.

6) CIL. VIII Suppl. 11912 aus Mograwa, nordwestlich von Maetaris.

Ti. Caesari Augusto“ gewidmet, eine Verbindung, die wir sonst nirgends finden. Die in den übrigen Provinzen für die augustische Zeit charakteristische Form des Kaiserkultes traf also in Afrika erst unter Tiberius ein. Wenn wir aber von diesem singulären Fall absehen, so hat offenbar von der Verehrung des Divus Augustus der Kaiserkult der afrikanischen Munizipien seinen Ausgang genommen, und zwar scheint mir der Munizipalkult des Divus Augustus in Karthago der älteste und vielleicht eine Zeit lang der einzige gewesen zu sein.<sup>1)</sup> Ja ich möchte soweit gehen zu behaupten, dass bei der grossen Ausdehnung des Territoriums von Karthago in der ersten Kaiserzeit der munizipale Divus Augustus-Kult der Hauptstadt in der anfangs so städtearmen Provinz den Provinzialkult bis zu einem Grad ersetzt hat<sup>2)</sup>, bezw. dass, wie wir das später für Cirta und Numidien wahrscheinlich zu machen gedenken, der karthagische Munizipalkult ein quasiprovinzialer war, bis endlich Vespasian die Provinz wirklich mit einem eignen Kult ausstattete. Wer diese Hypothese nicht für genügend begründet hält, muss sich bei dem jetzigen Stand des Materials mit dem allgemeinen Hinweis darauf begnügen, dass Afrika,

1. Flamen Divi Augusti e colonia Julia [Karthagine]: CIL VIII 1494, 2. Jahrh. (nach d. Jahr 138), aus Thugga, Suppl. 15529; vgl. die Inschrift für den flamen Divi Vespasiani C. I. K., unter Antoninus Pius gesetzt vom pagus et civitas Thuggensis: Bull. trim. de la Soc. d'Oran 1893, S. 173 = Rev. Arch. XXII, 1893, S. 392 No. 101; weiter den augur C. I. K.: CIL VIII 1497. Daher gehört auch der flamen Divi Augusti auf der neu gefundenen Inschrift von Thugga: Revue Arch. XXXV, 1899, S. 489 No. 124, aus dem Jahre 48 n. Chr. schon, trotz des Fehlens des Zusatzes C. I. K., sicher nach Karthago. Der Zusatz C. I. K. im zweiten Jahrhundert erklärt sich einfach dadurch, dass die unterdessen vom pagus zum „pagus et civitas“ avancierte Ortschaft Thugga nunmehr auch einen eignen flamen perpetuus hat (CIL VIII 1494: patrono pagi [et] civitatis flamin]i perpetuo flamin]i Divi Aug. C. I. [K]).

2. Die ältesten Zeugnisse für den Divus Augustus-Kult in der prov. proconsularis sind bis jetzt: CIL VIII 15775: Divo Augusto sacrum, gesetzt vom conventus civium Romanorum et Numidarum in Masculula, frühestens aus tiberischer Zeit; der erwähnte flamen Divi Augusti von Thugga aus d. J. 48 n. Chr. s. Anm. 1; CIL VIII 14727 ein flamen Augustalis] aus Ghardimaou v. J. 51/2, vgl. 14731 ebendaher: flamen Aug. p. p. sacerdos provinciae Africae, also nach Vespasian; CIL VIII 15268 eine ara Divi Augusti] in Thubursiennum Bure. Von diesen Örtlichkeiten gehören die drei zuletzt genannten sicher zur tribus Arvensis, d. h. derjenigen, in die Karthago eingeschrieben war KUBITSCHER, Imp. Rom. tributum di-cr. p. 147 f., sind daher, wie ich im nächsten Heft des Philologus nachzuweisen gedenke, dem Territorium von Karthago zum mindestens attribuiert gewesen – so auch schon vermutungsweise KUBITSCHER a. a. O. S. 148. Im Laufe des ersten Jahrh. haben dann aber diese abhängigen Ortschaften, wie die ara Divi Augusti von Thubursiennum, der flamen perpetuus von Thugga s. Anm. 1) und der flamen Aug. perp. utriusque partis civitatis Thignicensis (CIL VIII 1419, etwa aus dem Anfang des 2. Jahrh.), vielleicht auch 14731 aus Ghardimaou zeigen, ihren eignen Kult eingerichtet. Ausserhalb des ursprünglich karthagischen Gebiets begegnet in Nordafrika allein in der civitas libera Leptis minor auf einer Inschrift des 2. Jahrhunderts CIL VIII Suppl. 11114 ein ausdrücklich flamen perp. Divi Aug. genannter Munizipalpriester; vgl. auch GUCKLER, Bull. d. Antiqu. de France 1898, S. 114: Divo Augusto conditori Sicenses (Veneria Sicea).



wie in der christlichen, so auch in der heidnischen Religionsgeschichte stets eine von der sonstigen Entwicklung etwas abweichende Kurve zeigt,<sup>1)</sup> offenbar eine Folge davon, dass es die einzige grössere semitische Oase im Abendland war.

Für Dakien, dessen Kult man bis zum Beweis des Gegenteils als trajanische Gründung ansehen wird, haben wir folgendes Material:

sacerdos arae Aug(usti): CIL III 1209 (aus Apulum, frühestens aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts), 1513 (aus Sarmizegetusa, Zeit des Caracalla).

sacerdos arae Augusti  $\bar{n}$ . coronatus Daeciarum trium: 1133 (ebendaher, aus der Zeit 238—244; vgl. dazu das Fragment 1509). Dagegen gehört nicht hierher Eph. epigr. IV nr. 412; die richtige Lesung: CIL III Suppl. 7728.

Wir begegnen also hier wieder einer ara als Kultstätte, wie in Lyon, sowie der ebenda auch schon vorhandenen Bezeichnung sacerdos arae. Sowohl mit dem gallischen Kult des Augustus, wie mit dem afrikanischen des Vespasian hat der trajanische von Dakien den Titel sacerdos gemein. Neu ist, dass — wenigstens sicher im dritten Jahrhundert — dem regierenden Kaiser der Kult gewidmet ist, und dass der Provinzialpriester auch coronatus (1433) betitelt ist. Schon HUSCHEL<sup>2)</sup> hat richtig bemerkt, dass derselbe Titel auch dem afrikanischen Oberpriester, sicher im dritten Jahrhundert, zugekommen ist.<sup>3)</sup> So gehören, was die Kultstätte betrifft, der gallische und dakische Kult zusammen; was den Kultpriester betrifft, stehen sich der afrikanische und dakische am nächsten. Woher aber diese neue Form des Kaiserpriestertums stammt, verrät deutlich der Titel coronatus: es ist der  $\sigma\tau\epsilon\gamma\alpha\rho\iota\gamma\acute{o}\sigma\sigma\eta\varsigma$  der orientalischen Kulte. Der römische flamen mit Apex und Kopfbinde macht Platz im afrikanischen und dakischen Kult dem orientalischen sacerdos ( $\acute{\epsilon}\rho\zeta\iota\epsilon\rho\acute{\epsilon}\nu\varsigma$ ), der als Zeichen seiner Würde den goldenen Kranz trägt, und zwar ist der sacerdos der beiden Kulte offenbar von vornherein ein Träger der corona, wenn auch die Bezeichnung coronatus erst im dritten Jahrhundert durch uns nachweisbar ist. Denn wir wissen schon von Domitian<sup>4)</sup>, dass er selbst bei den capitolinischen Spielen präsiidierte: capite gestans coronam auream eum effigie Jovis ac Iunonis Miner-

1) Vor allem durch das starke Festhalten an dem Baal- oder Saturnus-Kult; darüber J. TOULAIN, De Saturni Dei in Africa Romana cultu, Paris 1894, vgl. auch TOULAIN, Les cités Romaines de la Tunisie S. 206 ff. und A. SCHULTZ, Das römische Afrika S. 20 ff.

2) A. u. O. S. 858.

3) TERTULLIAN, de idolol. 18 spricht von coronae aureae sacerdotum provincialium. Dazu kommt jetzt noch die Erwähnung der coronati provinciae im ordo salutationis von Thamugadi: CIL VIII, Suppl. 17896 allerdings erst aus der Zeit Juliaus.

4) Sueton, Domit. c. 4.

vaeque.<sup>1)</sup> In der flavischen Zeit ist zum zweiten Mal im römischen Kaiserkult der übermächtige Einfluss des Ostens über den Westen herein-  
gebrochen und hat den mit römischem Ritus ausgestatteten, unter Tiberius  
aufgekommenen, offiziellen Divus Augustus-Kult ersetzt durch den-  
jenigen, dem als Priester der ἀρχιερεὺς στεφανηφόρος des Ostens vorsteht  
und der — das dürfen wir wohl gleich hinzufügen — nicht mehr auf  
den Divus Augustus allein, sondern auf die Augusti (Σεβαστοί), die Ge-  
samtheit der Divi und zugleich den jeweils regierenden Augustus, sich  
bezog.<sup>2)</sup> Damit stimmt vorzüglich überein, dass auch die älteren Kulte,  
sowohl die Roma et Augustus-Kulte der augustischen Zeit wie die nach-  
augustischen Divus Augustus-Kulte, wie wir sahen, ebenfalls etwa in der  
flavisch-trajanischen Epoche zu solchen der Roma et Augusti, bezw. der  
Divi Augusti oder Augusti sich umgestalteten. Endlich unterstützt auch  
die Betrachtung des stadtrömischen Kaiserkultes das gewonnene Resultat:  
Vespasian baute den von Nero zerstörten Tempel des Divus Claudius  
wieder auf<sup>3)</sup> und stellte denselben somit den übrigen Divi der gestürzten  
ersten Kaiserdynastie auch in dieser Hinsicht gleich. Nach dem Tode  
des ersten flavischen Kaisers wurde das templum Divi Vespasiani auf  
dem Forum am Fuss des tabularium begonnen, das Domitian zu einem  
solchen der Divi Vespasiani et Titus machte.<sup>4)</sup> Derselbe Domitian  
baute auch das Privathaus seines Vaters auf dem Quirinal zu einem  
templum gentis Flaviae, d. h. einem Heiligtum und zugleich einem Mausoleum  
für sein Geschlecht, um.<sup>5)</sup> Daneben aber wurde — und das ist das  
wichtigste — das vornehmste Heiligtum des stadtrömischen Kaiserkultes,  
der alte Tempel des Divus Augustus am Palatin, in das unter Claudius  
schon die Diva Augusta ihren Einzug gehalten hatte<sup>6)</sup>, zu einem Tempel  
auch für alle übrigen Divi, indem jeder neue Divus in oder bei dem  
Divus Augustus-Tempel eine eigne Kapelle erhielt.<sup>7)</sup> So ist es erklärlich.

1 Auch die sacerdotes Matris Magnae tragen die corona aurea, vgl. CIL. XII  
1751 v. J. 160 n. Chr., CIL. X 3698 aus d. J. 259 n. Chr.; dazu MARQUARDT-WISSOWA,  
Röm. Staatsverwaltung III<sup>2</sup> S. 395.

2 Darüber vgl. S. 130 ff.

3 SEXTUS, Vespas. 9. Der Tempel erhob sich auf dem Caelius, FROSTUS, de aquae-  
ductibus 20. 76, vgl. GILBERT, Gesch. und Topographie der Stadt Rom III, S. 124 m.  
Ann. I.

4 Darüber PRELLER-JORDAN, Röm. Mythol. II<sup>3</sup> S. 435.

5 GILBERT a. a. O. III, S. 124 f.

6 CIL. VI 4222: aedituus templi Divi Augusti [et] Divae Augustae, quod est in  
Palatium, CIL. VI 2035, 13 ff.; in Palatio L. Vitellius magister pro collegio fratrum  
Arvalium immolavit Divo Augusto bovem marem et Divae Augustae vaccaem.

7 Das geht aus dem Dekret des collegium Aesculapii et Hygiae CIL. VI 10234  
hervor, wo es heisst, quod gestum est in templo Divorum in aede Divi Titi; vgl.  
auch Dio CASSIUS LXXXVI 3. Erkennt haben die Identität des templum Divi Augusti  
in Palatio mit dem templum Divorum in Palatio MARQUARDT-WISSOWA, Röm. Staats-  
verwaltung III<sup>2</sup> S. 468, GILBERT, Gesch. u. Topogr. der Stadt Rom III, S. 131—133,

dass statt *templum Divi Augusti* auch die Bezeichnung *templum* oder *aedes Caesarum* bzw. *Divorum*<sup>1)</sup>, und zwar vielleicht schon am Ende der neronischen Regierung,<sup>2)</sup> sicher aber in der flavischen Zeit und im 2. Jahrhundert<sup>3)</sup> vorkommt. Die Möglichkeit ist daher nicht ausgeschlossen, dass, wie unter Tiberius, bei der Ausbreitung des Divus Augustus-Kultes, so in der flavischen Zeit bei der Ersetzung desselben durch einen Kult der Gesamtheit der Divi in den Provinzen das Vorbild der Hauptstadt auch eine Rolle gespielt hat, wenn nicht beide, Hauptstadt wie Provinzen, in gleicher Weise und zu gleicher Zeit von dem Osten beeinflusst worden sind.

Wir fassen die bis jetzt gewonnenen Resultate in umstehender Übersicht zusammen (s. S. 118).

Aus dieser Übersicht ergeben sich zur Datierung der übrigen Provinzialkulte folgende Thesen:

1. Wo eine der Roma und dem Augustus zugleich geweihte *ara* in einer Landschaft, zumal einer provinziell nicht geschlossenen, erscheint mit einem *sacerdos Romae et Augusti* als Kultleiter, ist a priori, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, eine augustische Kultgründung anzunehmen.

2. Wo ein provinzieller Kaiserkult mit einem *templum Divi Augusti* und einem *flamen Divi Augusti* oder *flamen Augustalis provinciae*, bzw. aus späterer Zeit einem *flamen Divorum Augustorum provinciae* oder allein *flamen provinciae* sich nachweisen lässt, ist die Gründung in die Zeit 15—69 n. Chr. zu verlegen.

3. Wo endlich in einem Provinzialkult ein *sacerdos Augusti provinciae* oder *sacerdos provinciae* auftritt, ist, soweit nicht die frühere Begründung des betreffenden

Austr. Stadtröm. Tempelgründungen d. Kaiserzeit S. V f.; vgl. dagegen JORDAN, *Hermes* XIV (1879) S. 582, PRELLER-JORDAN, *Röm. Mythol.* II<sup>3</sup> S. 447 Anm. 3, auch HENZEN, *Acta fratr. Arval.* p. 11.

1 *Acta fr. arv. Antonini Pii A.*, HENZEN p. CLXXII = *CHL*. VI 2987, 4, in *Palatio in divorum*; vgl. ebda. zum Jahre 218, HENZEN p. CCI = *CUL*. VI 2104, 6; auch DIO CASSIUS LXXVI 3.

2 Wenn die *Caesarum aedes*, die bei Suetos, *Galba I* genannt wird, mit unserem Tempel identisch ist; vgl. GILBERT a. a. O. S. 131 Anm. 4 u. S. 132 Anm. 1 u. 3, AUST a. a. O.

3 Domitian errichtete nach einem Brande des Tempels eine besondere *Divorum porticus*, GILBERT a. a. O. S. 132 m. Anm. 2 u. 3, anders AUST a. a. O. S. XIV. Der Tempel scheint aber offiziell noch weiterhin den Namen *templum Divi Augusti* geführt zu haben, weil die, seit dem Jahre 90 etwa, hier aufgestellten Militärdiplome sämtlich die Subskription „in muro post templum Divi Augusti ad Minervam“ tragen.

Gegenstand der Verehrung	Augustische Zeit	Sachverständige (jüdisch-heidnische) Zeit	Flavis-herodianische Zeit	Hadrianische und spätere Zeit
Kult- heiligtum	Roma et Augustus	Divus Augustus (Nur in Britannien; Claudius, bezw. Divus Claudius)	Augustus nosfer oder Divi Augusti bezw. Augusti	Ehensow: in Tarraco; Roma et Augusti
Priester	sacerdos Romae et Augusti ad aevum	Flamen Augustalis provinciarum = flamen Divi Augusti provinciarum; abgekürzt flamen provinciarum; damit sei flaminus eine flaminica provinciarum	1) In den Kulten aus den vorigen Epochen: sacerdos aene sacerdos ad aevum oder ad tem- plum Romae et Augustorum flamen Divorum Augustorum, Divoium et Augustorum oder flame Augustorum	1) flaminus; abgekürzt flamen provinciarum bezw. 2) sacerdos provinciarum
Kult- heiligtum	aem	templum	aem oder templum, bezw. aem und templum	aem für den Kult des regierenden Kaisers, templum für die Divi
Kultbezirk	Nicht nur Provinzen, sondern auch ehmo- graphische Einheiten (im Osten <i>зоpцъ</i> , im Westen Tres Galliae)	immer eine Provinz	desgleichen	desgleichen

provinzialen Kaiserkults aus anderen Indizien erwiesen ist, an eine Organisation der flavisch-trajanischen Epoche zu denken.

#### 4. Die bisher nicht datierbaren Provinzialkulte des Westens aus der besseren Kaiserzeit.

Zu 1. Somit sind augustischen Ursprungs die Roma et Augustus-Kulte in den Konventen im Nordwesten der Tarraconensis. Für diese Gebiete liegt jetzt folgendes inschriftliche Material vor:

a) conventus Lucensis:

sacerdos Romae et Aug. ad Lucum Augusti); CIL II 2638 aus dem Ende des ersten Jahrhunderts.  
 sa[cerdos] Romae et Au[ugusti] ex (conventu) Lucens[is]; Bull. de la Soc. des antiquaires 1897 S. 131 = Rev. arch. XXXI. 1897. S. 111 nr. 100 (nach Commodus).

b) conventus Asturum:

aus Asturica:  
 sacerdos] urbis Romae [et Aug.]; CIL II 2637 aus dem Ende des ersten Jahrhunderts.  
 sacerdos Rom(ae) et Augusti); CIL II 5124 p. XLV.  
 aus Tarraco:  
 sacerdos Rom(ae) et Augusti) convent(us) Asturum; ebenda 4223 (aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts).  
 sacerdos Rom(ae) et Aug(usti) convent(us) Asturum; ebenda Suppl. 6094 (aus dem 2. Jahrhundert).  
 sacerdos Romae et Aug(usti); ebenda 4248<sup>1)</sup> (wahrscheinlich auch aus dem zweiten Jahrhundert).

c) conventus Bracaraugustanus:

aus Bracara Augusta:

Priester:

s]acerdos [Ro]mae Aug(usti) Caesa[rum]; CIL II 2126 (wegen des

1. Die Inschrift, welche bis 1863 vorhanden war und welche lautet: C. Val. Arabino Flaviani f. Bergido F. omnibus hon. oribus in re p. sua fine, sacerdoti Romae et Aug. p. rovinia Hispania e.terior. Ob curam tabulari censuali fideliter admini. str. statum inter flamines viros positam exornandam universi consuerunt. ist stets fälschlich unter den Inschriften der Provinzialpriester aufgeführt worden, weil man P. H. C. durch den Genitiv auflöste auch noch von mir selbst im Art. Concilium bei Pauly-Wissowa Bd. IV Sp. 818. Das Richtige hat jetzt Höpfer CIL II Suppl. p. 973 vgl. auch ebenda p. 1140. C. Valerius Arabinus war niemals Provinzialpriester von Hispania e.terior, sondern er hatte wegen seiner vorzüglichen Amt-thätigkeit als tabularius der Provinz ausserordentlicher Weise die Ehre einer Statue „inter flamines viros“ auf allgemeinen Beschluss des Provinzialkonzils erhalten. Er hatte aber, ehe er tabularius provinciae in Tarraco wurde, in seinem Heimatort Bergidum Flavium im conventus Asturum alle Municipal-Ämter bekleidet und war dann sacerdos Romae et Augusti, natürlich des conventus Asturum, geworden.

peregrinen Namens des Priesters und des Zusatzes Caesarum wohl aus flavischer Zeit etwa.

Priesterin:

sacerd(ōs) perpetua Rom(ae) et Augg. conventus Braccarae Aug. 1) ebenda 2416 (Wende des 1. zum 2. Jahrhundert).

aus Tarraco; Priester:

sacerdos conventus Bracari; ebenda 4215 (zweites Jahrhundert).

d) conventus Cluniensis:

aus Tarraco:

sacerdos Romae et Augusti ap. [Augustan. ar(am), aus Inter-  
catia im Gebiet der gens Vaccaeorum; ebenda Suppl. 6093.

Alle vier aufgeführten Konvente waren in augustischer Zeit im Gegensatz zu den drei übrigen von Hispania citerior, gerade wie die Tres Galliae, nach Volksgemeinden oder Volksschaften (civitates, gentes) organisiert (der Cluniensis allerdings schon im Übergang zu dem städtischen System).<sup>2)</sup> Gerade das ist eine vorzügliche Stütze für den augustischen Ursprung der Kulte hier und zugleich eine gute Bestätigung des von KRASCHENINSKOFF aufgestellten Satzes, dass im Occident in den Barbarengebieten an der Peripherie des Reiches die Begründung des Kaiserkultes begonnen hat. Weiter ist unserer Auffassung der Umstand günstig, dass die neue sakrale Organisation auch hier nicht die künstlich zu Verwaltungszwecken geschaffenen Provinzen als Kultbezirke vorsieht, sondern entsprechend dem über die Einzelprovinz hinausgreifenden Vorgehen in den Tres Galliae hier kleinere Gebiete, wie sie den ethnographischen Verhältnissen dieses Berglandes entsprechen, um ein Kultzentrum gruppiert. Endlich erhalten die Namen Lucus Augusti, Bracara Augusta, Asturica Augusta bei dieser Lage der Dinge eine erhöhte Bedeutung.<sup>3)</sup> Damit wären aber die Kulte dieser vier Nordwestkonvente als älter erwiesen als derjenige der Gesamtprovinz Hispania citerior. In den städtisch organisierten drei Konventen nach dem Mittelmeer hin (den c. Cartha-

1 So giebt KRASCHENINSKOFF S. 176 Anm. 133 die Inschrift nach dem BOUDELROT'schen Codex.

2 Vgl. DETLEFSEN, Philologus XXXII, 1873, S. 612f., S. 643ff. Demgegenüber sind SCHULTE'S Aufstellungen, Rhein. Mus. L., 1895, S. 495ff., ganz unhaltbar, wie ich demnächst in meinen Studien zum antiken Städtewesen zeigen werde.

3 Auffällig ist, dass die noch dem 1. Jahrhundert angehörige Inschrift des sacerdos ad Lucum Augusti, CIL. II 2638, aus Asturica stammt. Es ist immerhin möglich, dass Lucus Augusti vielleicht zunächst die einzige Kultstätte im Nordwesten war für die anfangs Callaecia genaunte und mit Lusitanien verbundene Landschaft (STRABO III 4, 20 p. 166 7, CIL. II 2422 aus Bracara, vgl. HUBNER, CIL. II Suppl. p. LXXXV sq., GARDTHAUSEN, Augustus I 2, S. 693; II 2, S. 380 Anm. 7; SEGELI, Atlas antiquus tab. 29), und dass es daher noch eine Zeit lang als der vornehmste Kultplatz betrachtet wurde, an dem auch Leute aus den andren Konventen wirkten. Im conventus Lucensis lagen auch in der äussersten Nordwestecke Spaniens am Meere die aera Sestianae Augusto dicatae, welche PLINUS II. N. IV III erwähnt.

giniensis, Tarraconensis und Caesaraugustanus) geschah, wie überall im Westen, durch den Übereifer und Servilismus der Unterthanen dasjenige, was Augustus in kluger Zurückhaltung unterliess, d. h. die Städte schufen sich aus eigener Initiative ihren Kaiserkult, und dass das hier nach dem Vorbild der Kolonie Tarraco,<sup>1)</sup> die Augustus durch einen langen, wenn auch zum Teil unfreiwilligen Aufenthalt 728 v. = 26 25 v. Chr. ausgezeichnet hatte,<sup>2)</sup> schon unter der Regierung des ersten Kaisers geschah, zeigt die gerade hier in der Tarraconensis so häufige Verehrung der Roma und des Augustus auch im Munizipalkult.<sup>3)</sup> Dann brachte das Jahr 15, wie wir sahen, einen Kaiserkult für die ganze Provinz mit einem templum und flamen Divi Augusti, und darnach haben wohl auch die drei städtisch organisierten Konvente, die eines eigenen Kaiserkultes noch entbehrten, einen solchen sich geschaffen, und zwar ebenfalls mit einem flamen conventus an der Spitze,<sup>4)</sup> während umgekehrt in den conventus Cluniensis die munizipalen Kulte eindringen.<sup>5)</sup> So erklärt sich sowohl, weshalb überhaupt die Konvente in Hispania citerior eigne Kulte, als auch, weshalb die einen solche mit sacerdotes, die anderen mit flamines gehabt haben.

Abgesehen von den Gebieten im nordwestlichen Spanien kommen weiter noch die barbarischen Gebieten in Illyricum in Betracht, wo mutmasslich Augustus schon mit Kultgründungen eingegriffen hat. CIL III 2818 begegnet ein sacerdos ad aram Augusti Liburni(ae),<sup>6)</sup> Trotzdem hier nicht „Romae et Augusti“ steht, glauben wir doch an augustischen Ursprung. Die Inschrift verrät durch die Form sacerdos ad aram, dass sie frühestens der flavisch-trajanischen Epoche angehört. Wie nun der Lyoner Kaiserpriester in dieser Zeit einmal heisst: sacerdos arae Augusti inter confluentes Arari et Rhodani,<sup>7)</sup> kann auch hier die Roma weggefallen sein, zumal, wie wir sehen werden, in den Donauländern in späterer Zeit vor allem der Kult des jeweils regierenden Kaisers gepflegt wurde. Ausschlaggebend ist, dass alle sonstigen Indicien einer augustischen Schöpfung vorhanden sind: neben dem sacerdos und der ara vor allem ein Kult-

1. Über den Munizipalkult von Tarraco mit einer ara Romae et Augusti vgl. QUINTILIUS, *Inst. or.* VI 4, ECKHEL *D. N.* I S. 58, VI S. 124 ff., HUBNER, *Herms* I S. 109 ff.

2. SILETOS, Augustus 26 Ende.

3. Ausser in Tarraco, CIL II Suppl. 6097, 4224, in Barcino, ebenda Suppl. 6147, vgl. 4520, 4514; in Castulo, 3276; Complutum, 3033; Jesso oder Bactulo 4619; Pollentia auf den Balearen 3696; Saetabis Augustanorum, 3623; Valeria, 3179; alle diese Munizipalpriester mit dem Titel flamen Romae et Augusti.

4. Wenigstens ist der flamen conventus Carthaginienensis inschriftlich belegt; CIL II 3412, 3418 aus dem 2. Jahrhundert.

5. Vgl. die Inschrift von Clunia CIL II 2782 mit einem flamen Romae et Divi Augusti aus tiberischer Zeit.

6. Vielleicht ist auch der sacerdos Augusti aus Tarsatica Tersatto bei Fiume CIL III 3028 ein Priester dieses Kultes von Liburnien.

7. CIL XIII 1541; s. o. unter Tres Galliae S. 198.

bezirk, der gerade so wie in Spanien eine Landschaft (Conventus) nur, nicht eine ganze Provinz, umfaßt.<sup>1)</sup> Schwieriger liegt die Frage bezüglich der Kulte von Pannonien und Mösien, worüber zunächst die Entscheidung ausgesetzt wird.

Auf Grund dieses neu hinzugekommenen Materials erkennen wir schon klarer die Grundsätze des Augustus in Sachen des Kaiserkultes. Es sind eigentlich diese augustischen Kultgründungen keine provinziellen, vielmehr solche nach ethnographischen Gesichtspunkten. Neuunterworfenen Völker bekamen in einer Kaiserkultstätte einen einigenden Mittelpunkt unbekümmert um die provinziellen Verwaltungsbezirke, ähnliche wie einzelne *zará* des Ostens, deren Grenzen sich oft auch nicht mit denen der kaiserlichen Provinzen deckten. Das wird mit dem Tode des Augustus anders, jetzt treten wir eigentlich erst in die Geschichte der provinziellen Kaiserkulte ein.

Zu 2. In die Reihe der in der Zeit zwischen 15 und 69 n. Chr. mit Kulturen nach dem Vorbild desjenigen von Hispania citerior ausgestatteten Provinzen gehören: Lusitania, Baetica, Gallia Narbonensis, Alpes Cottiae, Alpes Maritimae, Mauretania Caesariensis und Tingitana, wahrscheinlich auch Sardinien, kaum dagegen Numidien, die wir jetzt im einzelnen daraufhin betrachten:

Für Lusitania kommen folgende Priester-Inschriften in Betracht: flamen divi Augusti provinciae Lusitaniae: CIL II 473 (aus Emerita; gesetzt: Divo Augusto, der Name des Flamen; Albinus Albinus f.,<sup>2)</sup> daher wohl aus tiberischer oder claudischer Zeit).<sup>3)</sup>

flamen provinciae: CIL II 35 (aus Salacia), Suppl. 5184 (aus Caetobriga; beide etwa aus claudischer Zeit, vgl. Klebs, Prosopographie I 441 nr. 1074 u. 1075).

flamen provinciae Lusitaniae: CIL II Suppl. 5264 (aus Emerita; aus dem J. 77/8), ebenda 169, 396, 493 (aus Emerita; die zuletzt genannten nicht datierbar).

flaminica provinciae Lusitaniae: CIL II 32 (aus Salacia), 895 (aus Caesarobriga), 114 (aus Eborac), Suppl. 5189 = 122 (aus Eborac; Buchst. des 2. Jahrh., 195a (aus Olisipo), 339 (aus Collippo).

Die Begründung des Kaiserkultes in Lusitanien fällt demnach vor die

1. *Archaeologia* 1896 S. 87 = *Rev. Arch.* XXX, 1897, S. 268 No. 11 steht auf einer neuen Inschrift aus Doilea: sac[er]dos at ar[ca]m Caesar[is]. Ich vermute wegen der Ähnlichkeit mit der Inschrift CIL III 2810 auch hierin den Priester des Kultes einer Landschaft, vielleicht des conventus von Narona, zu dem Doilea gehörte: *Plinius* II, X, III 143.

2. Anders KRASCHENNIKOFF S. 176 Ann. 133, dessen Vorschläge zur richtigen Lesung der Inschrift zu beachten sind.

3. KRASCHENNIKOFF S. 177 Ann. 138 hält auch die comimbricensische Inschrift CIL II 41\* im Gegensatz zu Hubner für echt; sie ist auch dem Divus Augustus gesetzt von einem flamen Augustalis provinciae Lusitaniae.



Regierung des Claudius, vermutlich in die tiberische Zeit<sup>1</sup>), und zwar sehr bald nach dem Jahre 15 n. Chr. Der Sitz des Kultes war auch hier die Provinzialhauptstadt Emerita.

Für Baetica lässt sich das Material wieder in drei Gruppen scheiden: a) flamen Augustalis in Baetica primus . . . : CIL II 3271 (aus Castulo).

b) flamen Divorum Augustorum provinciae Baeticae: CIL II 2341 (aus Mellaria; trajanischer Zeit angehörig, vielleicht aus d. J. 101 n. Chr. Dessau, Prosopographie II, 320 nr. 16); 3395 (aus Acci); 2224 (aus Corduba); 2221 (ebendaher, aus dem J. 216); CIL II 1475, 2103 sind dagegen wohl Munizipalpriester.

c) flamen provinciae Baeticae: CIL II 1611 (aus Igabrum; nach Trajan); Suppl. 5523 (aus Corduba; Buchstaben des ausgehenden 2. oder 3. Jahrh.); ein desgl. designatus 2220 (aus Corduba).

Ein vir flammialis provinciae Baeticae: CIL II 983.

Eine flaminica der Provinz (?): CIL II 2228 (Corduba).

Es ist klar, dass hier auf die Datierung der Inschrift CIL II 3271, wenn man primus zu flamen Augustalis zieht,<sup>2</sup> alles ankommt.<sup>3</sup> Leider ist aber die Inschrift nur in einer Abschrift von Morales erhalten. Es müssen darin eine ganze Anzahl Worte unrichtig gelesen sein, z. B. die Stelle CURATORI, DIVI, TI, II, IX, BAETICA.<sup>4</sup> Und wenn man noch beginnt an den paar scheinbar richtig gelesenen Worten, wie z. B. an dem Wort Germaniae heranzukorrigieren, wie KRASCHENISNIKOFF<sup>5</sup> thut, wird die Sache erst recht unerträglich. Ist Germaniae richtig gelesen, so lässt das im Verein mit dem Fehlen eines Cognomens der legio VIII wenigstens den einen sicheren Schluss zu, dass die Inschrift dem ersten Jahrhundert und zwar der Zeit vor dem Jahre 90<sup>6</sup>) angehört. Das oben aufgeführte epigraphische Material lehrt dann nur soviel, dass ein Kult des Divus Augustus noch im Laufe des ersten Jahrhunderts zu einem solchen der Divi Augusti geworden ist.<sup>7</sup> Einen terminus post quem für die Be-

1 In dem Treuschwur der Aritienser vom Jahre 37 n. Chr., CIL II 172, steht der Divus Augustus neben dem I. O. M., was wohl auch den Schluss auf einen hochangesehenen Kult des vergötterten Kaisers, d. i. einen provinzialen, gestattet. Vgl. im übrigen KRASCHENISNIKOFF S. 176f.

2 Was aber ganz willkürlich ist, da nach primus die Inschrift abbricht.

3 Vgl. KRASCHENISNIKOFF S. 180ff.

4 Was soll das für ein curator sein? Ein e. rei publicae sicher nicht. LOHMEYER, Städteverwaltung S. 480 Anm. 5.

5 S. 181.

6 Spätestens in diesem Jahre fand die Errichtung der beiden Provinzen Germaniae an Stelle des Heeresbezirks Germania statt, wie A. RUSE, Westd. Zeitschr. XIV (1895) Korr. Bl. Sp. 146 160, nachgewiesen hat.

7 Man vgl. auch e. 59 der lex Malacitana, wonach der Eidschwur der neugewählten Beamten dieser baetischen Gemeinde stattfindet: per Jovem et divom Augustum et divom Claudium et divom Vespasianum Aug. et divom Titum Aug. et genium

gründung des Divus Augustus-Kultes bildet aber wohl das Jahr 25 n. Chr., wenn man das argumentum ex silentio gelten lassen will, dass Tiberius bei der Ablehnung des für ihn persönlich projektierten Tempels<sup>1)</sup> das Vorhandensein des baetischen Augustustempels wohl berührt hätte, wie es den Pergamenern gegenüber im Jahre 26 geschah.<sup>2)</sup> Andererseits aber liegt die Annahme nahe, dass die Abgesandten von Baetica den Wink des Tiberius in seiner Rede, dass der Divus Augustus zu ehren sei, verstanden haben, dass also bald nach 25 der Bau des provinziellen Augustustempels in Corduba anzusetzen ist.

Das für die Narbonensis in Betracht kommende Material ist folgendes:

- a) ἀρχιερεὺς προῶτορς ἐπαρχεῖας τῆς ἐκ Νάροβωρος: CIA. III 623, 624, aus dem ersten Jahrhundert und zwar der vorvespasianischen Zeit; das genauere unten.
- b) flamen Augus[ta]lis in der lex Narbonensis: CIL. XII 6038, 21 (aus vespasianischer Zeit, siehe unten).  
 flamen] templi Divi [Aug. quod est Nar]bone: CIL. XII 392, spätestens aus der Zeit Vespasians, da die in der Inschrift erwähnte ala Longiniana wahrscheinlich zu den von Vespasian nach dem Bataverkrieg kassierten germanischen Abteilungen gehört.<sup>3)</sup>  
 flamen] primus [Aug. templi] novi Narbo[ne]: ebda. 4393 vom Jahre 149 n. Chr.
- c) flamen Augustorum, offenbar der Provinz, da der Betreffende in Narbo ein provinzielles taurobolium vollzieht: CIL. XII 4323 (aus severischer Zeit).
- d) flamen provinciae Narbonensis: ebda. 3212, 3213 (aus Nemausus; beide aus dem Anfang des 2. Jahrh.: auf 3212 ist wahrscheinlich Trajan erwähnt.<sup>4)</sup> 3183, 3184 (ebendaher, wohl auch aus dem 2. Jahrhundert); 3275 ein provinciae flamonio functus.  
 flaminica provinciae: CIL. XII 2516.

Als Kultstätte der Provinz ist das in Narbo befindliche templum Divi Augusti also ausdrücklich bezeugt; unter Antoninus Pius ist dieser Tempel niedergebrannt und von neuem wieder aufgebaut worden.<sup>5)</sup> Der Kaiserpriester heisst im ersten Jahrhundert flamen Augustalis = flamen Divi Augusti.<sup>6)</sup> bzw. in der flavischen Zeit flamen templi Divi Augusti (vgl.

imp. Caesaris Domitiani Aug. deosque Penates. Da haben wir für die domitianische Zeit die Divi Augusti, auf die sich auch der Provinzialkult von Baetica bezog.

1 Tacitus, Annal. IV 37, 38.

2 Ebenda IV 55.

3 Cichorius bei Pauly-Wissowa I Sp. 1250 s. v. ala.

4 Anders: Krascheninnikoff S. 165f., dagegen Liebesam, Städteverwaltung S. 480.

Ann. 5.

5 CIL. XII p. 521 und zu No. 4393.

6 Krascheninnikoff S. 155ff.

sacerdos ara e Augusti in den Tres Galliae). Für das Datum der Begründung dieses Kultes ist die möglichst genaue zeitliche Fixierung der Inschrift CIA. III 623. 624 erwünscht, da hier der erste Provinzialpriester der Narbonensis genannt wird. Sie ist nicht mit DITTEMBERGER,<sup>1)</sup> dem KRASCHENINSKOFF<sup>2)</sup> gefolgt ist, in das Ende, sondern in den Anfang der Regierung Trajans zu setzen, da Q. Trebellius Rufus Olymp. 219. 1 = 97 8 n. Chr. Archon eponymos in Athen war.<sup>3)</sup> Mit dem Archontat von Athen hat der Mann aber eine lange Carriere beschossen, die er einst als Munizipalbeamter von Tolosa begonnen hatte. Jemand, der in vier Städten des Reiches nacheinander Beamter war (Munizipalbeamter in Tolosa, Kaiserpriester der Provinz in Narbo, ἑπαρχος κατευθυνσῆς ἱερῶν δήμων Ρωμαίων, d. i. Vorsteher der sodalitas der sacerdotis Caeninenses<sup>4)</sup> in Rom, ἀρχὼν ἐπιώνιος καὶ ἱερὸς ἀγούσιον ὑπάτου καὶ ἱερὸς Ἐὐζελίας καὶ Ἐνρομίας διὰ βίον in Athen) muss ein langes Leben durchlebt haben. In Athen vor allem muss Trebellius Rufus lange gewohnt haben, da er das athenische Bürgerrecht sich erworben und in offenbar Jahre langer Bethätigung als hervorragender Bürger sich sehr populär gemacht hatte. Denn ausser durch die Übertragung der erwähnten Ämter wird er noch geehrt: *χρησοφοσίᾳ διὰ βίον καὶ ψηφισματι ἐναθέστατος ἐνδομάντων καὶ εὐκόμων ἐν παρτι γὰρ καὶ ἐπισίμω τῆς πό[λ]εως τόπω*. Nehmen wir daher an, dass unsere Inschrift rund im Jahre 100 n. Chr. in Athen gesetzt worden ist, so dürfen wir uns wohl den Lebenslauf des Gefeierten zeitlich etwa folgendermassen zurechtlegen: geboren um 20 n. Chr. in Tolosa, bekleidete Trebellius Rufus bis zum 30. Lebensjahre die Ämter seiner Vaterstadt,<sup>5)</sup> wurde um die Mitte des Jahrhunderts der erste Provinzialpriester in Narbo, um das Jahr 60 summus Caeninensis in Rom, und ging schliesslich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nach Athen, um hier noch etwa 30—40 Jahre zu wohnen. Damit kämen wir mit der Einrichtung des narbonensischen Provinzialkultes in die spätere claudische Zeit.<sup>6)</sup> KRASCHENINSKOFF hat für seine Ansicht, dass der Kult erst

1) CIA. II Index p. 348.

2) KRASCHENINSKOFF S. 152 ff.

3) VON SCHOEFFER bei PAULY-WISSOWA III 1 Sp. 595 s. v. Archon.

4) MARQUARDT, Eph. epigr. I S. 203, Staatsverw. III 2 S. 180.

5) Über die Altersgrenze für die Bekleidung der Munizipalämter schon seit Augustus wohl 25 Jahr; vgl. LUBENAM, Städteverwaltung S. 268 f.

6) Die Petition der Provinz an den Kaiser und der Beginn des Tempelbaues liegt natürlich Jahre lang früher. An dem pergamenischen Tempel der Provinz Asia für die Roma und den Augustus, der 725/29 v. Chr. begonnen wurde, ist z. B. mehrere Jahre gebaut worden; 727/27 v. Chr. befand er sich noch im Bau, HIRSCHFELD, 8Ber. Akad. Berlin 1888, S. 837 Anm. 22; vollendet war er im Jahre 736/18 v. Chr., wie die Münze bei ECKHEL, D. N. VI 101. COHEN I<sup>2</sup> p. 75 No. 86 zeigt. Die ara Augusti für den Munizipalkult von Narbo wurde am 22. Sept. 11 n. Chr. gelobt und 12/3 vollendet. CIL. XII 4333.

von Vespasian begründet wurde, vor allem die *lex Narbonensis*, CIL. XII 6038, verwertet; da in derselben der regierende Kaiser *imperator* (Z. 13) bzw. *imperator Caesar* (Z. 37) heiße, könne das Gesetz von keinem Kaiser der jüdisch-claudischen Dynastie nach Augustus erlassen sein. Dieser Nachweis ist als gelungen zu betrachten: nur ergiebt der Erlass eines Statuts für einen Kaiserkult absolut nichts für das Datum seiner Begründung. Unserer Ansicht nach hat das erhaltene Statut den vorhandenen *Divus Augustus*-Kult den veränderten Verhältnissen der flavischen Zeit angepasst. Das zeigt besonders die Bestimmung am Ende, Z. 26ff., über die Aufstellung von Statuen oder Bildern des *imperator Caesar* im Tempel des *Divus Augustus* seitens des abgehenden *Flamen*, etwas, was vorzüglich zu unserem früheren Nachweis stimmt, dass in der flavischen Zeit der Kult des regierenden Kaisers neben den des *Divus*, bzw. der *Divi* sich stellte.<sup>1)</sup> Auch in der Verordnung über die Errichtung einer Statue für den abgehenden Provinzialpriester (Z. 11 ff.) geht die Bestimmung, dass der Priester anser seinem vollen Namen und der Herkunft auch das Jahr seines *Flaminiats* angeben solle, über die in den *Tres Galliae* und in *Hispania citerior* geltenden Vorschriften hinaus,<sup>2)</sup> kehrt dagegen wieder in dem sicher von Vespasian eingerichteten Kult von Afrika.<sup>3)</sup> Dazu passt die Vorschrift, dass im Gegensatz zu dem liberaleren System in den *Tres Galliae* und der *Tarraconensis*<sup>4)</sup> der abgehende *flamen* sich selbst die Statue setzen solle, sehr wohl in das sparsame vespasianische Regime.<sup>5)</sup> Es scheint also Vespasian die Verhältnisse dieses Provinzialkultes neu geordnet zu haben; aus welchem Grund, wissen wir nicht. Möglich ist es aber immerhin auch, dass die Einrichtung des Kultes in die spätere neronische Zeit gehört, und dass Vespasian durch sein Statut dem Institut die rechtliche Basis überhaupt erst gegeben hat.

Die Kulte der kleinen Alpenprovinzen, für die wir nur folgende Inschriften haben:

Alpes Cottiae:

*flamen Augustalis provinciae [C]ottianae*: CIL. V 7259  
(aus Segusia-Susa).

Alpes Maritimae:

*flamen Augustalis provinciae Alpium Mar(itarum)*:  
CIL. XII 81 (aus Ebrodunn: den Buchstaben nach aus dem 2. Jahrh.).

1 Vgl. CIL. XII 4323 den *flamen Augustorum* der severischen Zeit.

2 HIRSCHFELD, Sber. Akad. Berlin 1888 S. 860.

3 Vgl. die oben S. 112 betrachteten Inschriften aus Afrika mit der Zählung der Jahre der Provinzialpriester.

4 HIRSCHFELD a. a. O.

5 Falls es ein Provinzialpriester ist, von dem es CIL. VIII 4580 heisst: *ob honorem sacerdotii sui statuum sibi anno expleto posuit* vgl. HIRSCHFELD a. a. O. S. 856 Anm. 101, ist wiederum in Afrika das gleiche zu beobachten.

flamen provin[ci]ae] Alpium Maritimarum: CIL V 7907 (aus Gemeindegemeinschaft; vom Jahre 181 n. Chr.).

flamen et patroms provinciae: CIL V 7917 (ebendaher).

stammen wohl auch aus der claudisch-neronischen Zeit, da das ius Latium den Alpes Cottiae höchst wahrscheinlich durch Claudius<sup>1)</sup>, den Alpes Maritimae sicher durch Nero<sup>2)</sup> verliehen wurde.

Für die beiden Mauretaniën ist das epigraphische Material noch geringer:

Mauretania Caesariensis:

flamen provinciae: CIL VII 9109; vgl. Bulletin arch. du Comité 1887 S. 176 nr. 791 (aus Caesarea).

Mauretania Tingitana:

flaminica provinciae Tingit[anae]: Bulletin arch. du Comité 1891, S. 143 = Rev. Arch. XVIII, 1891, S. 102 nr. 117 (aus Volubilis).

Diese Kulte stammen höchst wahrscheinlich von Claudius, sind aber nicht, wie in Britannien, für die eigne Person eingerichtet, sondern dem Divus Augustus gewidmet, offenbar im Anschluss an den Augustuskult, den König Juba schon zu Lebzeiten des ersten Kaisers als getreuer Vasall desselben in seiner Hauptstadt begründet hatte.<sup>3)</sup>

Schwieriger liegen die Dinge für Sardinien. Hier haben wir zwar einen

flamen Divor(um) Augustorum ex consensu provinciae: CIL X 7599 (aus Karales); daneben aber:

cooptatus et adlectus in quinque decurias et inter sa[er]dotales provinciae Sardiniae: CIL X 7518 (aus Sulei).

sac[er]d[otalis] provinciae Sardiniae adlec[tus] ab splendidissimo ordin[e] Karalit[anorum] ex consensu provinciae Sardiniae: CIL X 7917 (aus Cornus; ins 3. Jahrh. gehörig).

sacerdotalis? urbis Romae et imp[er]atoris provinciae Sardiniae adlec[tus] ab splendidissimo [o]rd[in]e Karalit[anorum]: CIL X 7910 (aus Bosa, mit den Ergänzungen von KRASCHENNIKOFF).<sup>4)</sup>

1 PLINUS H. N. III 135, dazu CIL XII p. XIII, vgl. p. 29f. DETLEFSEN, Hermes XXI S. 539; JUNG, Wien. Stud. XII, 1890, S. 110 Anm. 61, meine Habilitationsschr. zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerrheins S. 36.

2 TACITUS, Annal. XV 32, z. J. 63.

3 L. MÜLLER, Numismatique de l'ancienne Afrique III S. 105 No. 55, vgl. S. 106 No. 56; KRASCHENNIKOFF S. 150 Anm. 13.

4 So ergänzt KRASCHENNIKOFF S. 150 Anm. 12; HIRSCHFELD, Sber. Berl. Akad. 1888, S. 54 Anm. 93 will hier und in 7940 sacerdos lesen.

5 A. a. O. Die Ergänzung befriedigt nicht; doch weiß ich nichts Besseres an die Stelle zu setzen. Auch HIRSCHFELD a. a. O. S. 54 Anm. 93 macht keinen Vorschlag. Im Index von CIL X p. 1136 steht sacerdos? urbis Romae [et divorum Augustorum?] provinciae Sardiniae u. s. w.

Auf alle Fälle gehört Sardinien wegen der an erster Stelle genannten Inschrift in diese Reihe: in Karales muss zunächst in der julisch-claudischen Zeit ein Provinzialkult für den Divus Augustus bestanden haben, der frühestens unter den Flaviern zu einem Kult der Divi Augusti wurde. Ist nun die obige Ergänzung der Inschrift CIL X 7940 richtig, so müsste ein zweiter Kult für die Roma und den regierenden Kaiser bestanden haben. Doch halte ich das für unmöglich, glaube vielmehr, dass, wie in Spanien, zu dem bestehenden Kult der Divi derjenige der Roma hinzukam und dass bei dieser Gelegenheit oder später (auf alle Fälle vor dem dritten Jahrhundert) die Umnennung des Provinzialpriesters von flamen zu sacerdos provinciae, wie der provinziale Kaiserpriester nach der diokletianisch-konstantinischen Reform allgemein heisst, stattfand. Eine Singularität ist es auch, dass den Decurionen von Karales die Aufnahme unter die gewesenen sacerdotes der Provinz, also in die Rangklasse der sacerdotales, ja wenn man in den Inschriften 7917, 7940 sacerdos ergänzt, ausserdem sogar die Ernennung der Provinzialpriester,<sup>1)</sup> allerdings unter Bestätigung des Provinziallandtages, zustand.

In Numidien heisst C. Caecilius Gallus CIL VIII 7987, d. h. auf der Grabinschrift seiner jüngsten Tochter, flamen provinciae, während er in 7986, die seine ganze Ämterlaufbahn in der cirtensischen Saamtgemeinde aufzählt, flam(en) divi Julii genannt wird. Unstreitig ist dasselbe Amt in beiden Inschriften gemeint.<sup>2)</sup> Die Inschrift des Vaters gehört wegen der Erwähnung der fünf Richterdekurien in die Zeit nach Caligula und zwar nach MOMMSEN'S Ansicht noch in das erste Jahrhundert, die der Tochter daher allerfrühestens ins Ende des Jahrhunderts. Durch die Inschrift CIL VIII Suppl. 14882: „lex auct(orit)ate imp(eratoris) [Ve]spasiani [Caes.] Aug. p. p. fine[s] provinciae A[fric]ae] nova[e] e[t] vet(eris) der[ecti]“<sup>3)</sup> wissen wir nun, dass schon in der flavischen Zeit Numidien auch provincia nova genannt worden ist. Es wäre daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Caecilius Gallus für diese provincia nova als Kaiserpriester bestellt gewesen sei.<sup>4)</sup> Aber ein solcher Provinzialkult des Divus Julius wäre einzig in seiner Art und, was mehr ins Gewicht fällt, es scheint, dass auch fernerhin der sacerdos und das concilium der provincia proconsularis ihren Machtbereich auch über Numidien, vielleicht abgesehen von dem Territorium von Cirta, erstreckt haben. Inschriften von sacerdotales provinciae Africae haben sich, wie wir oben sahen, auf

1 Das letztere ist die Ansicht von HIRSCHFELD a. a. O. S. 854 Anm. 93.

2 So richtig schon MOMMSEN, *Hermes* I S. 60; anders CIL VIII zu 7987.

3 Über eine etwas andere Ergänzung der Inschrift KRASCHENINNIKOFF S. 174 Anm. 128. Vgl. im übrigen MARQUADT, *Staatsverw.* I<sup>2</sup> S. 470.

4 So MOMMSEN, *Hermes* I S. 60, HIRSCHFELD, *Annali dell' Istituto* 1866, S. 76, *SBer. Berl. Akad.* 1888, S. 841 Anm. 38; S. 850 Anm. 76, KRASCHENINNIKOFF S. 174 Anm. 128.

numidischem Boden gefunden,<sup>1)</sup> und das *concilium provinciae* Africae setzt noch in severischer Zeit in Thamugadi eine Ehrenbasis.<sup>2)</sup> Es ist daher wohl richtiger anzunehmen, dass es sich in den Inschriften, von denen wir ausgingen, um einen Munizipalkult von Cirta handelt, der naturgemäss in einer von Caesar begründeten Kolonie<sup>3)</sup> auf den Divus Julius sich erstreckte, dass aber der Priester dieses Munizipalkultes bei der quasi provinziellen Gestaltung des cirtensischen Territoriums von Seiten des Kaisers, am ehesten wohl Vespasians, gelegentlich der Organisation des Kaiserkultes der *provincia praesens* den provinziellen Kaiserpriestern im Rang gleichgestellt wurde.<sup>4)</sup> Ein wirklicher Provinzialkult besteht in Numidien sicher im vierten Jahrhundert,<sup>5)</sup> über den weiter unten gehandelt werden wird.

Zu 3. Für Gründungen in der dritten Epoche bleiben nur noch die Gebiete im Norden des Reiches, die Donanprovinzen, übrig. Wie in Dalmatien ist hier das Material sehr dürftig, so dass wir selten über eine Vermutung hinauskommen. Ich stelle dasselbe gleich für alle Provinzen auf einmal zusammen:

Für Raetien und Noricum kennen wir keine Provinzialpriester. Doch begegnet auf den beiden Inschriften aus Augusta Vindelicorum: CIL. III 5826 u. 5827 je ein *sacerdotalis*, von denen einer alle Ämter seiner Gemeinde bekleidet hat, so dass es nicht unmöglich ist, dass wir

1) CIL. VIII 2343 aus Thamugadi, 4252 aus Verecunda, siehe oben S. 112 unter Afrika.

2) CIL. VIII Suppl. 17899. Die Ergänzung *concilium prov. novae* Africae ist wohl hier nicht in Betracht zu ziehen, da *novae* nachgestellt sein würde. Im Artikel *concilium* bei PAULY-WISSOWA IV Sp. 809 habe ich diese Möglichkeit noch zugelassen.

3) Mein Katalog der römischen Kolonien bei PAULY-WISSOWA, s. v. *coloniae* No. 118.

4) Zu einer ähnlichen Ansicht ist jetzt auch Cl. PALLU DE LESSERT, *Nouvelles observations sur les assemblées prov. et le culte prov. dans l'Afr. Rom.* Paris 1891, S. 28 f. gekommen. Dieser cirtensische Munizipalkult hat frühzeitig aller Wahrscheinlichkeit nach auch den Divus Augustus umfasst; denn CIL. VIII 6987 — Suppl. 19492 mit einer *flaminica* [D[ivae] Augustae] stammt schon aus dem Jahre 42 n. Chr., dem Jahre ihrer Konsekration. Wo aber die Diva Augusta sofort verehrt wurde, ist das gleiche wohl schon vorher für den Divus Augustus anzunehmen. Im zweiten Jahrhundert ist dann auch die *dea Roma* in Cirta CIL. VIII 6965 wie in Thamugadi CIL. VIII 2394, 2395, 2399, 17904 und einigen Städten der *praesens* CIL. VIII 1127, Bull. arch. du Comité 1893, S. 189 verehrt worden durch einen *sacerdos Urbis* CIL. VIII 6948, und im Anfang des dritten Jahrhunderts ist der Kaiserkult in Cirta unter der Severerdynastie nochmals zu hoher Blüte gelangt CIL. VIII 19121, 6918, 7963, 19122.

5) Im Artikel *Concilium* an der oben angeführten Stelle habe ich bereits die severische Zeit als Anfangsdatum für den numidischen Provinzialkult angenommen; doch ist das Reskript von Vazaivi CIL. VIII Suppl. 17639 dafür kein genügender Beweis, da auch hier noch Z. 3 *decreti concili* der Provinzialtag von Afrika *praesens* gemeint sein kann. Heute halte ich Konstantin für den Begründer des Provinzialkults von Numidien; darüber unten S. 139.

hier gewesen Priester von Raetien und in Augsburg den Sitz des Kaiserkultes der Provinz vor uns haben.

Pannonia superior:

sacerdos provinciae Pannoniae superioris): CIL III 4108 (an der Drau unterhalb Poetovio gefunden, frühestens aus dem Ende des 2. Jahrh.); sac. PP. SVP.: Suppl. 10820 = 3936 (aus Dogoj an der Kulpa; aus dem Jahre 238 n. Chr.).

sacerdotalis (provinciae) Pannoniae superioris): CIL III 1183 (aus Savaria; nach Trajan.<sup>1</sup>) wegen der starken Abkürzungen wahrscheinlich sogar erst aus dem 3. Jahrh.).

sacer[dot]a[us] ex colonia [S]avaria setzen die Inschrift CIL III Suppl. 10919 = 4170 (aus Savaria) dem Trajan zwischen 103 u. 111 n. Chr. sacerdotalis ohne näheren Zusatz: CIL III Suppl. 10911 (ebendaher); 4033 (aus Poetovio).

ar[ae] Aug[ustae] provinc[iae] Pannoniae superioris) steht wahrscheinlich auf dem Fragment CIL III 4170 aus Savaria.

Ein collegium Gen[er]ii provinc[iae] Pannoniae superioris): CIL 4168 (ebendaher; aus dem Jahre 228 n. Chr.).

Pannonia inferior:

sacerdos ar[ae] Aug. n. provinc[iae] Pannoniae inferioris): CIL III Suppl. 10496 = 6452 (aus Aquincum; aus der Zeit der severischen Dynastie.<sup>2</sup>)

sacerd[os] [pr. P. inf.]: Suppl. 10305 (aus Intercatia; vor Septimius Severus).<sup>3</sup>)

sacerdos) oder sacerdotalis) provinc[iae]: 3485 (aus Aquincum)

sacerdotalis ohne nähere Angabe: 3488 (ebendaher), 3626 = Suppl. 10570 (vom Territorium von Aquincum).<sup>4</sup>)

Dis et genio provinc[iae] Pannoniae ist die Inschrift von Aquincum Suppl. 10396 um das Jahr 200<sup>5</sup>) gesetzt.

Dazu aus Stuhlweissenburg ein:

sacerdos) temp[or]i Div[iti]i Marci: CIL III 3345 (v. J. 211); vgl. auch 3342) und 3343: J. O.[M.] Dolc[en]o pro sal[ute] d[omi]ni. Aug[ustae] tot[us] provinc[iae] sacerdot[is]: so die früheren Herausgeber; heute steht auf dem Stein nur SACERDOTI.

1. CICHORIUS s. v. ala, PACLY-WISSOWA I Sp. 1239.

2. Weil die Kolonie Aquincum, Singidunum dagegen noch als Munizipium auf der Inschrift vorkommt, vgl. meinen Katalog der römischen Kolonien bei PACLY-WISSOWA IV Sp. 546 f. No. 225 u. 231.

3. Aquincum ist auf der Inschrift noch Munizipium.

4. Allerdings ist es nicht sicher, ob diese sacerdotales wirklich gewesen Provinzialpriester sind; denn in Aquincum gab es nach CIL III 3368 vgl. 10470, auch einen sacerdos urbis Romae.

5. Vgl. Prosopographie III S. 576 No. 122.



Moesia superior:

Keine Inschrift.

Moesia inferior:

sa[cerd]os provin[ci]ae): CIL III Suppl. 7506 (aus Troesmis; spätestens aus dem Ende des 2. Jahrhunderts).<sup>1)</sup>

sacerd(os) provin[ci]ae): 6170 = 773 (ebendaher; für Elagabal).

Bei den Kulturen dieser Provinzen liegt die Sache ähnlich, wie bei dem oben betrachteten von Liburnien. Auf den ersten Blick scheint es, als ob alle Indicien für die Datierung in die flavisch-trajanische Zeit passten: ein sacerdos an einer ara des Augustus oder der Augusti, die für eine einzelne Provinz als Kultbezirk errichtet ist. Aber trotzdem ist die grösste Wahrscheinlichkeit, dass wenigstens eine Anzahl dieser Kulte schon von Augustus stammt, der wegen der Bezeichnung sacerdos allein noch in Betracht kommt. Es müsste dann auch hier der ursprüngliche Roma et Augustus-Kult in einen Kult des Augustus oder der Augusti sich umgewandelt haben. Zunächst führt auf Augustus eine allgemeine Erwägung: der Kaiser, der in den barbarischen Gebieten von Spanien, in Gallien und Germanien den Kaiserkult zu Romanisierungszwecken benutzte, wird es in den Donauländern nicht anders gemacht haben. In Raetien passt, falls mit Recht die oben genannten sacerdotales von Augsburg als Provinzialpriester aufgefasst sind, Augusta Vindelicorum<sup>2)</sup> vorzüglich als Kultstätte eines augustischen Kaiserkultes. In Pannonien giebt sich Savaria (Stein am Anger), wo unstreitig der Kaiserkult für Pannonia superior<sup>3)</sup> und vermutlich vor der Teilung Pannoniens für die gesamte Provinz seinen Sitz hatte, durch seine Lage als eine alte Gründung kund. Augustus hat die römischen Grenzen schon bis zur Donau vorgeschoben,<sup>4)</sup> ohne diese allerdings in ihrer ganzen Ausdehnung zu besetzen.<sup>5)</sup> Für das von ihm eroberte Gebiet

1) Der Betreffende ist veteranus der legio V Macedonia, welche schon vor Septimius Severus, offenbar während des Markomannenkriegs (CIL III Suppl. 7505 aus d. J. 170, nach Dakien verlegt wurde. Auf moesischen Denkmälern erscheint sie zuletzt im Beginn der Regierung des Marcus; CIL III 6169, auf dakischen zuerst im Anfang der Regierung des Septimius Severus; CIL III 905 a. d. J. 195; so von DOMASZEWSKI, Rhein. Mus. XLVIII, 1893, S. 244 Anm. 3. Patsch, Wiss. Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegovina V 1897 S. 349 Anm. 6 will statt ex [b. f. ?] vet. leg. V Mae. in Anbetracht der höheren zivilen Stellung des Mannes ex [4 - centurione] lesen, indem er hinweist auf den praefectus fabrum, tribunus militum cohortis [I Belgarum, sacerdos Romae et Augusti ad confluentem; CIL XII 1642 5.

2) Vgl. in Spanien Lucus Augusti, Braecara Augusta, Asturica Augusta.

3) Das beweisen ausser den oben angeführten Inschriften aus Savaria auch CIL III 4192, 4193, die die Namen der Städte Scarbantia (municipium Flavianum Aug. Scarbantia) und Siscia colonia Septimia Siscia Augusta enthalten, die daher wohl von diesen Städten der Provinz an dem Provinzialaltar gesetzt worden sind.

4) Mon. Ancyrr. V 44, MOMMSEN, Res. gestae Divi Aug. 2 p. 128 f., MARQUAERT, Staatsverw. I 2 S. 291 f.

5) MOMMSEN, Röm. Gesch. V 2 S. 21.

bildete Savaria fast den Mittelpunkt; sehr natürlich, dass er hier den Kaiserkult einrichtete und zwar gleich nach der ersten Eroberung durch Tiberius in den Jahren 742—745 = 12—9 v. Chr. Wie schnell überhaupt die Kultgründungen der Unterwerfung folgten, lehrt uns eine einzig dastehende Nachricht bei Dio Cassius,<sup>1)</sup> wonach L. Domitius Ahenobarbus, einer der ersten Statthalter dieses Gebietes,<sup>2)</sup> von hier aus die Elbe, also wohl in ihrem Oberlauf in Böhmen, überschritt,<sup>3)</sup> ein Freundschaftsbündnis mit den hier wohnenden Barbaren schloss und sogleich einen Altar dem Augustus<sup>4)</sup> an der Elbe errichtete. Ist diese Nachricht richtig — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln — und ist die Überschreitung der Elbe wirklich in deren Oberlauf von Pannonien aus erfolgt,<sup>5)</sup> so haben wir auch einen *Terminus ante quem* für die Begründung des Kultes von Savaria. Denn es ist wohl nicht anzunehmen, dass an der Elbe ein, wenn auch nur ephemerer, Kaiserkult begründet wurde,<sup>6)</sup> ehe ein solcher im Hinterland diesseits der Donau eingerichtet worden war. Da aber der erwähnte Feldzug des Domitius in die Zeit zwischen 746 8 v. Chr. und 752 2 v. Chr. gehört,<sup>7)</sup> müsste die Organisation des Kultes von Savaria, wie gesagt, gleich nach der Eroberung des Landes, wahrscheinlich im Auftrage des Augustus durch Tiberius selbst (wie in den *Tres Galliae* durch Drusus) erfolgt sein.

Ist somit in Pannonien wahrscheinlich Augustus schon der Begründer des ältesten Kultes, so ist für Moesien, dessen Verhältnisse in der augustischen Zeit ganz analog denen Pannoniens sind, dasselbe zu vermuten. Hier lagert aber ein tiefes Dunkel über den Provinzialkulten, vor allem denjenigen von Obermoesien, wo man allein einen augustischen Kult suchen darf. Hingewiesen aber sei darauf, dass aus Remesiana in Dardanien (heute Mustapha Pascha Palanka oder Bela Palanka, östlich von Niš), d. h. also demjenigen Gebiet, von dem die Provinz ihren Aus-

1) Dio Cassius LV 10 a.

2) Dio a. a. O.: τὸν πρῶτον τῶν Ἰστροῶν ζωοτόων ἡγεστὸν und zwar vor dem Jahre 752 2 vor Chr.

3) Dio a. a. O. Tacitus, Annal. IV 44.

4) Die Angabe des Dio Cassius genügt allein nicht, um zu behaupten, dass der Altar nun wirklich dem Augustus allein und nicht der Roma und dem Augustus geweiht worden sei; denn Dio unterlässt wie die meisten Schriftsteller auch da, wo nachweislich der Romakult mit dem des Augustus verbunden war, die Erwähnung der Roma, vgl. das oben S. 98 Anm. 3 über Dio LI 20 Gesagte.

5) A. F. ARABAHAM, Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus, Jahresber. der Sophien-Realschule zu Berlin 1875, S. 8 ff. hat das meiner Ansicht nach sehr wahrscheinlich gemacht; anders H. SCHILLER, Geschichte der Röm. Kaiserzeit I, S. 220 Anm. 5.

6) HIRSCHFELD a. a. O. S. 841 Anm. 36 meint, dass die ara Augusti des Domitius „nur als Zeichen der Besitzergreifung dienen sollte“. Doch das ist eine durch nichts gestützte Vermutung.

7) H. SCHILLER, Röm. Kaiserzesh. I S. 220. DESSAU, Prosopographie II S. 18 No. 110.

gang genommen hat.<sup>1)</sup> die einzige von der provincia Moesia superior gesetzte Ehreninschrift<sup>2)</sup> (wahrscheinlich für Alexander Severus und seine Mutter Julia Mamaea) stammt, und dass diese an und für sich unbedeutende Örtlichkeit überhaupt reich an Dedikationen für das Kaiserhaus ist.<sup>3)</sup> Es ist daher möglich, dass sich hier die Stätte des provinziellen Kaiserkultes befunden hat. Ist das aber richtig, so spricht auch hier die Lage der gewählten Örtlichkeit sehr für augustischen Ursprung des Kultes. Denn Dardanien ist „der Mittelpunkt des neuen Militärdistrikts“ am unteren Donaulauf, der etwa in den ersten Jahren unserer Zeitrechnung ungefähr zwischen 75/1 n. Chr. und 75/96 n. Chr. begründet wurde.<sup>4)</sup> In diese Zeit gehört dann auch die Entstehung des dortigen Kaiserkultes, der zunächst für den Militärdistrikt<sup>5)</sup> bestimmt war, später für die Provinz Moesien, seit der Teilung derselben für Obermoesien der sakrale Mittelpunkt wurde.

Will man für die drei betrachteten Gebiete augustischen Ursprung der Kulte nicht zugeben und ist man eher geneigt an Entstehung in der flavischen Epoche zu glauben, so bleibt noch zu bedenken, dass, wo wir wirklich eine flavische Kultgründung in den nördlichen Grenzgebieten nachweisen können, diese schon durch den Namen der Örtlichkeit sich als speziell in den Dienst des flavischen Kaiserhauses gestellt erweist: so bei Arae Flaviae (Rottweil), welches offenbar die von Domitian für die neuerrichtete provincia Germania superior begründete Kultstätte ist.

Die Kulte der beiden Provinzen Pannonia inferior und Moesia inferior datieren wohl aus der Zeit nach der Teilung der Provinzen. Ist das richtig, so ist der terminus post quem für die Einrichtung des Kultes

1) Über die Anfänge der Provinz Moesien vgl. von DOMASZEWSKI, Arch. epigr. Mitteilungen aus Österreich XIII, 1890, S. 129ff. (mit Kartenskizze S. 154), NHeidelb. Jahrb. I, 1891, 190ff. und von PREMERSSTEIN, Jahreshfte des österr. arch. Instituts I, 1899, Sp. 145ff. ebenfalls mit Kartenskizze.

2) CIL III Suppl. 8257 = 1688.

3) Ebd. 1685 für Septimius Severus aus d. Jahren 202/9 n. Chr., 1686 für Julia Domna, 1687 für Philippus Arabs.

4) von PREMERSSTEIN a. a. O. Sp. 162.

5) Über die Ausdehnung dieses Distrikts vgl. PREMERSSTEIN ebenda Sp. 163: „Der neue Militärdistrikt begriff unter K. Augustus lediglich das Land von der späteren pannonisch-moesischen Grenze bis zu der . . . Westgrenze des Getenlandes, der nachmals sogenannten ripa Thraciae in sich, welche letztere zum thrakischen Reiche gehörte. Unter dem römischen Legaten standen also ausser der erst kurzlich besetzten Dardania das Gebiet der Scordisci und die Sitze der Moeser und Triballer, somit alles in allem die spätere Moesia superior und der westliche Teil Untermoesiens, geschützt durch zwei Legionen, deren Standlager unter Augustus noch nicht an der Donau, sondern weiter südlich im Inneren des Landes, wahrscheinlich bei Naissus Nis, dem Hauptorte von Dardania, sich befanden; vgl. von DOMASZEWSKI a. a. O. S. 199f., von PREMERSSTEIN Sp. 165. In diesen augustischen Militärdistrikt passt eine Kaiserkultstätte in Remesiana vorzüglich.“

von Unterpannonien die Zeit zwischen 102 und 107.<sup>1)</sup> Wenn weiter für CIL III Suppl. 10305 die Ergänzung sacerdos [pr. p. iuf.] gebilligt wird, haben wir auch einen terminus ante quem, nämlich vor Septimius Severus.<sup>2)</sup> Nehmen wir aber an, dass das templum Divi Marci<sup>3)</sup> an der Stätte des provinziellen Kaiserkultes, dem heutigen Stuhlweissenburg, erst eine sekundäre Schöpfung ist, die ara Augusti dagegen das Primäre, wie wir ähnliches auch in Lyon gesehen haben, so kommen wir mit der Gründung der ara vor das Jahr 180 n. Chr. Noch wichtiger aber ist die Inschrift CIL III Suppl. 10336 aus Stuhlweissenburg, die im Jahre 136 oder 137<sup>4)</sup> von den „Canabenses publice“ gesetzt worden ist. Diese Canabenses gehören nicht zu dem Lager der legio II adiutrix von Aquincum, beweisen auch nicht eine vorübergehende Belegung der Örtlichkeit mit Truppen,<sup>5)</sup> vielmehr handelt es sich augenscheinlich um einen vicus canabarium, der sich um die provinzielle Kultstätte gebildet hatte. Somit wäre also die Existenz der Kultstätte schon für das Ende der hadrianischen Regierung erwiesen, und es blieben nur Trajan und Hadrian als die möglichen Begründer dieses Kultes übrig. Unter diesen aber verdient Trajan den Vorzug, weil er doch wohl sicher der Schöpfer des dakischen Kultes war, und die Bezeichnung des provinziellen Kaiserpriesters in Dakien<sup>6)</sup> und Niederpannonien<sup>7)</sup> in gleicher Weise sacerdos aerae Augusti fl. lautet. Dann aber fällt die Errichtung der ara von Stuhlweissenburg wohl gleich nach der Trennung von Pannonien in zwei Provinzen, in die Zeit, da Aquincum noch keine Stadt, sondern nur Stadelager war. Denn wäre schon das municipium Aquincum vorhanden gewesen, so wäre wohl hierher die Kultstätte verlegt worden. So aber existierte man aus der civitas Eraviscorum, die in dieser Gegend ihren Sitz hatte, wie in Aquincum ein militärisches, so in Stuhlweissenburg ein sakrales Territorium, und geradeso wie auf dem territorium legionis,<sup>8)</sup> entstanden auf dem zu der ara gehörigen sakralen Territorium canabae der daselbst konsistierenden Händler.<sup>9)</sup> Zu der ara Augusti, die Trajan auf dem

1) MOMMSEN CIL. III p. 415. MARQUARDT, Staatsverw. I<sup>2</sup> S. 292f.

2) Siehe oben S. 130 Anm. 3.

3) CIL. III 3345.

4) Vgl. Prosopographie III S. 261 No. 602.

5) MOMMSEN im Kommentar zu der Inschrift erwägt diese Möglichkeiten.

6) CIL. III 1433, siehe oben S. 115 unter Dakien.

7) CIL. III Suppl. 10496.

8) Darüber MOMMSEN zu CIL. III Suppl. p. 1691 und zu 10459. SCHULTEN, Hermes XXIX. 1894. S. 485 ff. 497.

9) Nach der Erhebung der canabae von Aquincum zum municipium wurde möglicherweise das sakrale Territorium von Stuhlweissenburg in irgend einer Weise, wenn auch nicht sogleich, so doch später an die Stadt Aquincum angegliedert: CIL. III 3347 ist ausser für Marcus und Commodus auch für den ordo von Aquincum errichtet; Beamte von Aquincum befinden sich mehrfach unter den Inschriften Dedizierenden in Stuhlweissenburg. Umgekehrt begegnet auch in Aquincum eine Inschrift, die „Dis et genio provinciae Pannoniae“ um das Jahr 200 gesetzt ist; CIL. III Suppl. 10396.

Territorium von Stuhlweissenburg errichtete, kam dann nach dem Tode des Marcus, der die Provinz im Markomannenkrieg vor den Barbaren geschützt hatte, ein besonderes templum Divi Marci. Möglich ist, dass später aus diesem Kult des Divus Marcus ein allgemeiner Kult der Divi sich auch hier entwickelte, so dass dann ähnliche Verhältnisse wie im Kaiserkult der Tres Galliae, eine ara für den regierenden und ein templum für die apotheosierten Kaiser, in Unterpannonien bestanden.

Auch in Untermösien muss die Begründung des Provinzialkultes zwischen Domitian, von dem Mösien geteilt wurde,<sup>1)</sup> und das Ende des zweiten Jahrhunderts, etwa die Regierung des Kaisers Marcus<sup>2)</sup>, fallen. Genaueres wissen wir nicht. Ähnlich wie in Unterpannonien erfolgte wohl die neue Kultgründung bald nach der Provinzenteilung. Gewöhnlich betrachtet man als Sitz des Provinzialkultes Troesmis,<sup>3)</sup> von wo die beiden erhaltenen Inschriften von sacerdotis provinciae stammen, ich glaube vielleicht mit Unrecht. Dem Troesmis bekam erst unter Marcus Stadtrecht.<sup>4)</sup> Soweit die Begründung des Provinzialkultes herunterzurücken, dürfte man sich wohl kaum entschliessen. Den Kult aber in oder bei den canabae des Lagers anzunehmen, ist ja möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich. Zudem liegt Troesmis im Norden der Provinz an exponierter Stelle, nicht wie die anderen Kultplätze der Donauländer in centraler oder einer dem Südrand der Provinzen nähergerückten Lage. Es ist daher zu beachten, dass schwache Anzeichen auf die Gegend von Oescus als Sitz des Kultes von Untermösien weisen. Von zwei Inschriften, die aus dem hentigen Nikopoli an der Donau, östlich vom alten Oescus, stammen, ist die eine zwischen den Jahren 161 und 168: Numini Augustor(um) et genio p(ublici) p(ortorii),<sup>5)</sup> die andere im Jahre 182: J. O. M. et num(ini) Au(gusti) n. et p(ublici) p(ortorii)<sup>6)</sup> gewidmet und, was noch auffälliger ist, der ordo von Oescus verleiht unter Marcus dem Steuerpächter Julius Capito, der die ornamenta decurionalia bezw. diumviralia einer ganzen Anzahl von Städten in seinem Zollgebiet, darunter die von Oescus selbst, „schon längst“ besass, als ganz besondere Ehre neben einer Statue die honores sacerdotales bezw. ornamenta sacerdotalia,<sup>7)</sup> was, wenn es sich um die Abzeichen der Provinzialpriester handelt, doch sehr an die

1) MARQUARDT, STAATSVERW. I<sup>2</sup> S. 203. VON PREMERSTEIN a. a. O. Sp. 177 u. 181: „wahrscheinlich zur Zeit seines Dakerkrieges um 86—89“.

2) CIL. III Suppl. 7506, siehe oben S. 131 Anm. 1.

3) KALOPOTHAKES, De Thracia provincia Romana S. 68, PAFSCH, Wiss. Mitteilungen aus Bosnien V S. 349, VON PREMERSTEIN a. a. O. Sp. 191 u. 196.

4) MOMMSEN CIL. III p. 999, VON DOMASZEWSKI, Rhein. Mus. N. F. XLV, 1890, S. 206, XLVIII, 1893, S. 244 Anm. 3, VON PREMERSTEIN Sp. 191.

5) CIL. III Suppl. 7434 = 751.

6) Ebenda 7435 = 752; vgl. VON DOMASZEWSKI, Arch. epigr. Mitt. aus Österreich XIII S. 134 Anm. 27.

7) Ebenda 7429 = 753, VON DOMASZEWSKI a. a. O. S. 135 Anm. 33.

adlectio inter sacerdotales durch den ordo von Karales in Sardinien<sup>1)</sup> erinnert. Da aber Oescus durch Trajan Kolonie wurde,<sup>2)</sup> so liegt es nahe, falls nicht schon Domitian es war, jenen für den Begründer des niedermösischen Provinzialkultes zu halten. Das von den griechischen Küstenstädten der Provinz gebildete *ζωνὴν τῆς (Πενταπόλεως oder) Ἐξαπόλεως τοῦ εἰωρίου Ἰόντου* behielt seinen älteren eignen Kaiserkult unter der Leitung des *Ἰοντάρχου*.<sup>3)</sup>

### 5. Die provinziellen Kaiserkulte der nachdiokletianischen Zeit und das Ende der Institution.

Im Anfang des zweiten Jahrhunderts hat somit der letzte Ausbau der Institution stattgefunden: *Trajan* hat die letzten neuen Kulte geschaffen. *Hadrian* hat auf den Kult der Roma neben dem Kaiserkult zurückgegriffen. In den in dieser Zeit endgültig geschaffenen Formen hat der offizielle Kaiserkult über hundertfünfzig Jahre Bestand gehabt. Erst unter *Aurelianus* ist der lebende Herrscher zum Deus geworden, hat mit anderen Worten die am weitesten fortgeschrittene Form des hellenistischen Herrscherkultes, die schon unter Caesar im Römerreich einzudringen im Begriff war, sich durchgesetzt. Aber nicht lange hat der Kaiserkult in dieser Entartung sich behauptet, da der grösste Feind der ganzen Institution, das Christentum, bald siegreich wurde. Zuvor hat jedoch die *diokletianische* Reichsreform mit der Vergrößerung der Zahl der Provinzen und der Provinzialisierung Italiens naturgemäss noch eine starke Vermehrung der Provinzialkulte und Provinzialpriester — in der Regel in der nachdiokletianischen Zeit sacerdotales<sup>4)</sup> oder coronati provinciae,<sup>5)</sup> nach ihrem Abgang sacerdotales<sup>6)</sup> beiteilt — gebracht. Endlich durch *Konstantin den Grossen* ist in Gestalt des Kultes der gens Flavia der letzte eigenartige Zweig dem gewaltigen, das ganze Reich jetzt im Osten und Westen überschattenden Baume des Kaiserkultes aufgepfropft worden, durch denselben Kaiser, der zugleich mit der Anerkennung des Christen-

1. Siehe oben S. 128 unter Sardinien.

2. Mein Katalog der römischen Kolonien bei PAULY-WISSOWA IV Sp. 547 No. 232.

3. KALOPOTHAKES a. a. O. S. 69, PATSCH a. a. O. S. 349, VON PREMERSTEIN Sp. 196.

4. WILMANS, *Exempla* 2813 v. J. 326: Zwei sacerdotales provinciae, da es sich um die Doppelprovinz Tuscien et Umbria handelt. Ein sacerdos provinciae in einer italischen Provinz und zwar in Campania ist wohl auch der Romanus iunior, unter dessen Administration das Feriale von Capua, eine kaiserlich bestätigte Fest- und Ferienordnung für die Provinz Campanien vom 22. November 387 (CIL X 3792), erlassen ist, darüber MOMMSEN, *Ber. d. Sächs. Gesellschaft der Wiss.* 1850, S. 65 f.; andere sacerdotales provinciae aus der nachdiokletianischen Zeit gelegentlich unten, vgl. z. B. S. 141 Anm. 7.

5. Ein coronatus Tusciae et Umbriae bei ORELLI 3866 = WILMANS 2102. Im ordo salutationis von Thamugadi aus der Zeit Julians CIL VIII Suppl. 17896 = Eph. epigr. V No. 697, vgl. S. 630 ff. daselbst stehen an dritter Stelle coronati [provinc]iae.

6. Ein solcher CIL VIII Suppl. 11025 = 27 aus d. Zeit 383/8 für die provincia Tripolitana; zwei sacerdotales im Album von Thamugadi: CIL VIII 2403.

tinus als einer mit den heidnischen gleichberechtigten Religion die Axt an den mächtigen Stamm gelegt hat. Genauer unterrichtet sind wir über diesen Kult der konstantinischen gens durch das Edikt Konstantins an die Umbrer (nach 326 erlassen),<sup>1)</sup> welches MOMMSEN<sup>2)</sup> von dem seit MERATORI auf ihm lastenden Verdacht der Unechtheit befreit hat. Tuscia und Umbrien hatten bis dahin entsprechend der gemeinsamen Verwaltung durch einen Statthalter (in der konstantinischen Periode *corrector*, später *consularis Tusciae et Umbriae*) auch einen gemeinsamen Landtag, der in der Hauptstadt der Doppelprovinz, in Volsinii, „dem etruskischen Delphi“<sup>3)</sup> tagte, dem aber hier ausnahmsweise zwei Provinzialpriester, die *coronati Tusciae et Umbriae*, der eine von den Etruskern, der andere von den Umbren ernannt, präsidierten. Die Neuerung, welche das erwähnte Edikt Konstantins herbeiführte, bestand darin, dass der Kaiser, da den Umbren der Weg nach Volsinii zu weit und beschwerlich war, ihrer Hauptstadt Hispellum, unbeschadet der Gemeinsamkeit des Oberbeamten der Doppelprovinz, bei der es nach wie vor blieb,<sup>4)</sup> den Rang einer Metropole, d. h. einer Provinzialhauptstadt, unter dem Namen *Urbs Flavia Constans* verlieh und daselbst einen eignen umbrischen Landtag sowie einen Tempel der kaiserlichen gens Flavia zur Feier besonderer Spiele für Umbrien begründete. Wie wir an dem Roma et Augustus-Kult der *Tres Galliae* die augustische, an dem *Divus Augustus*-Kult der *Tarraconensis* die tiberische Form des Kaiserkultes erkannt haben, giebt uns der neue Kult von Umbrien die Möglichkeit die letzte Gestalt des Kaiserkultes, die konstantinische, kennen zu lernen. Ein dreifaches unterscheidet ihn von den Kulturen der früheren Zeiten und bezeugt zugleich den Anbruch einer neuen religiösen Epoche. Wohl wird noch ein neuer Tempel und zwar „*magnifico opere*“ zu errichten gestattet, aber der Kaiser legt ausdrücklich für den neuen Bau den Umbren die Beschränkung auf: „*ne aedis nostro nomini dedicata cuiusquam contagiosae superstitionis fraudibus polluatur*“.<sup>5)</sup> Das geht auf die Darbringung der heidnischen Opfer für den Kaiser, die schon unter Konstantin streng verboten waren.<sup>6)</sup> Der Tempel sollte vielmehr nur den Mittelpunkt für die jährlichen Festspiele der Umbrer bilden.<sup>7)</sup> Die Spiele aller Art, die allerdings in der Folgezeit noch im christlichen Sinne reformiert wurden,<sup>8)</sup> und die Feste, soweit sie keinen ausgesprochen heidnischen Charakter

1. WILMANSF 2843.

2. Berichte der Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1850, S. 199 ff.; vgl. auch DE ROSSI, Bull. arch. crist. 1867, S. 69.

3. MOMMSEN a. a. O. S. 210.

4. MOMMSEN a. a. O.

5. Z. 45 ff.

6. MOMMSEN a. a. O. S. 212 f.

7. Edikt Konstantius Z. 31 ff. und 47 ff.

8. Cod. Theod. XV 7. 3 aus d. J. 376; XVI 10. 17 aus d. J. 399.

trugen, sondern, wie z. B. Naturfeste oder politische Feste, auf neutralem Boden sich bewegten,<sup>1)</sup> sind es gewesen, die, wie den heidnischen Tempeln, so auch dem Institut der sacerdotis provinciae noch eine längere Lebensdauer, wenigstens noch das ganze vierte Jahrhundert über, verliehen haben.<sup>2)</sup> Mit anderen Worten der provinziale Kaisertempel wie der sacerdos provinciae sind bald nach Konstantin überhaupt nicht mehr für religiöse Zwecke vorhanden, sondern stehen im Dienste der althergebrachten Volksbelustigungen, die die Kaiser nicht von heut auf morgen beseitigen konnten. Zweitens ist an dem umbrischen Kult neu, dass derselbe nicht einem bestimmten Kaiser, etwa dem Divus Konstantius oder dem lebenden Konstantin, sondern der „gens Flavia“ gewidmet war. Auch das ist offenbar eine Konzession an die neue Zeit, insofern bei dieser Form die göttliche Verehrung eines bestimmten Herrschers nicht in die Erscheinung trat. Endlich erfahren wir durch eine weitere Inschrift aus Hispellum,<sup>3)</sup> dass der Priester des neuen umbrischen Kultes den Titel „pontifex gentis Flaviae“ führte. Der dort genannte C. Matrimus Aurelius Antoninus war vor der Trennung der beiden Provinzhälften in sakraler Beziehung noch coronatus Tusciae et Umbriae und wurde wohl als pontifex gentis Flaviae der erste Priester des neuengerichteten umbrischen Kultes von Hispellum.<sup>4)</sup> Damit lernen wir eine neue, die letzte Titulatur des provinziellen Kaiserpriesters kennen: nach flamen und sacerdos nun auch noch pontifex. Da aber in Rom selbst ein „pontifex Flaviialis“ in der Zeit Konstantins erscheint,<sup>5)</sup> so vermute ich, da Rom sicher eher als irgend eine Provinzialhauptstadt ein templum gentis Flaviae, wohl bald nach dem Siege Konstantins über Maxentius (312) gehabt hat,<sup>6)</sup> dass, wie in früherer Zeit für das Aufkommen des Provinzial-

1) MOMMSEN, Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 1850, S. 69f.

2) DE ROSSI a. a. O. S. 69.

3) ORELLI 3866 = WILMANN'S 2102. MOMMSEN a. a. O. S. 214ff.

4) DASS DER pontifex gentis Flaviae der jährlich zu ernennende umbrische Bundespriester war, hält auch MOMMSEN für das wahrscheinlichere: a. a. O. S. 220 Anm. 2.

5) CIL. VI 1690. 1691. 1694: L. Aradius Valerius Proculus, praefectus urbi 337, consul ordinarius 340. Der frühere cursus honorum, wozu die Priesterämter augur, pontifex maior, XVvir sacris faciundis, pontifex Flaviialis gehören, fällt daher in die konstantinische Zeit. Meine Ausführung bei PAVLY-WISSOWA s. v. concilium Bd. IV Sp. 824 ist darnach zu berichtigen.

6) Wo das stadtrömische templum gentis Flaviae gestanden hat, wissen wir nicht. Eine der Konsekurationsmünzen des Konstantins, des Vaters Konstantins des Grossen (EKHEL D. N. VIII p. 32, über die Konsekration des Konstantius vgl. Panegyricus Constant. c. VIII, EUSEBIUS, Hist. eccl. VIII 13; Nat. Caesarum CIL. I<sup>2</sup> p. 255; die Inschriften des Divus Constantinus sind zusammengestellt bei REGGIERO, Diz. epigr. II p. 662 mit der Aufschrift memoria Divi Constanti zeigt einen runden Tempel mit einem Adler darüber. Hierin ist vielleicht der Tempel der gens Flavia zu erkennen. Wohl nicht identisch ist derselbe aber mit dem von Maxentius seinem frühverstorbenen Sohne Romulus in elivo viae sacrae geweihten Rundtempel, der, wie aus den zwei Inschriftenfragmenten CIL. VI 1147 hervorzugehen scheint, nach dem Sturze des



Flamen, so auch jetzt für die Verleihung des Titels pontifex an einen Provinzialpriester Rom das Vorbild abgegeben hat. Den Grund, weshalb man die Benennung änderte, findet MOMMSEN<sup>1)</sup> der allerdings die Einrichtung des stadtrömischen Kults erst nach Konstantins Tod ansetzt, darin, „dass der heidnische römische Senat den christlich gesinnten Kaisern kein Ärgernis durch Einsetzung heidnischer Priester geben und doch auch die Riten der Konsekration nicht verabsäumen wollte; pontifices aber zu ernennen war nicht anstößig, so lange der Kaiser sich selbst noch pontifex maximus nannte“. Da ich Rom die Priorität auch für die letzte Form des Kaiserkultes gewahrt sehen möchte, erscheint mir eher das der Grund zu sein, dass es dadurch gelang, die Vorgänger noch an Servilität zu überbieten. Denn, sagt MOMMSEN weiter, „die neu creierte flavische Priesterschaft ward nicht unter, sondern neben die pontifices maximi gestellt und erhielt . . . Exemption von der geistlichen Oberaufsicht, die dem römischen Oberpriester oblag“. Nachdem aber in Rom die neue Form gefunden war, kopierte man sie einfach in Hispellum.

Diesem umbrischen Quasi-Provinzialkult gegenüber finden wir in Numidien einen rein provinziellen Kaiserkult der gens Flavia. Die Nachricht des AURELIUS VICTOR<sup>2)</sup> für die konstantinische Zeit: „tum per Africam sacerdotium decretum Flaviae genti“, hat man wohl mit Recht mit der Ummennung von Circa in Constantina unter demselben Kaiser in Verbindung gebracht<sup>3)</sup> und den neuen Kult hier in der Hauptstadt von Africa nova oder Numidia lokalisiert. Ist das richtig, so ist damit erwiesen, dass der Priester des flavisch-konstantinischen Kultes nicht überall pontifex hiess; vielmehr lautet in Numidien, wie überall damals, der

Maxentius dem Konstantin allein und nicht der gens Flavia dediziert wurde, De Rossi, Bull. arch. crist. 1867, S. 66—69, JORDAN, Topographie II, S. 8. Konstantin ist in diesen Jahren von dem römischen Senat und einzelnen Mitgliedern desselben geradezu mit Ehren überhäuft worden. De Rossi hat an anderer Stelle (Bull. arch. crist. 1871, S. 41 ff., nachgewiesen, dass der Konsul vom Jahre 317 Junius Bassus an der Stelle der späteren Kirche S. Andrea bei S. Maria Maggiore auf dem Esquilin eine Basilica zu Ehren des Konstantin oder auch der gens Flavia errichtet hat, in dem aber auch nicht das templum gentis Flaviae zu erblicken sei a. a. O. S. 52. Bei der bekannten Anknüpfung der konstantinischen Dynastie an Claudius Gothicus über die durch diese künstliche Anknüpfung hervorgerufenen Fälschungen in der Historia Augusta vgl. KLEBS, Hist. Zeitschr. LXI N. F. XXV 1889 S. 227 ff. liegt meiner Ansicht nach die Vermutung noch am nächsten, dass vielleicht ein vorhandener, vom Senat für Claudius errichteter Tempel über die Ehrungen des Claudius vgl. Historia Aug. vita Claudii c. 3; in einen solchen der gens Flavia in der konstantinischen Zeit umgewandelt wurde.

1) MOMMSEN a. a. O. S. 220.

2) De Caesariibus XI 28.

3) Darüber MOMMSEN a. a. O. S. 213.

Titel des Provinzialpriesters *sacerdos* oder *coronatus provinciae*<sup>1)</sup> und zum Unterschied von diesem numidischen Provinzialpriester heisst derjenige der *provincia proconsularis* nimmehr: *sacerdos provinciae Africae veteris*,<sup>2)</sup> eine unterscheidende Titulatur, die die Christen dann beibehielten. So gehört Africa, wo, wie wir sahen, der provinziale Kaiserkult so spät Fuss fasste, offenbar zu den Ländern, die ihm am längsten konserviert haben.

Wie lange überhaupt noch der Kaiserkult im 4. Jahrhundert sich behauptet hat, ist schwer zu sagen. Nach Konstantin<sup>3)</sup> sind noch dessen Sohn *Konstantius II.*, der heidnische *Julianus*, aber auch noch *Jovianus*,<sup>4)</sup> ja wenn wir *Ausonius*<sup>5)</sup> glauben dürfen, sogar noch *Valentinian I.*, natürlich in einer das christliche Empfinden nicht allzu sehr beleidigenden Weise,<sup>6)</sup> konsekriert worden.<sup>7)</sup> Länger als der provinziale Kaiserkult hat das Provinzialpriestertum, allerdings in der oben besprochenen, des religiösen Gehalts entkleideten Form, bestanden. Bezeichnend hierfür ist, dass im Jahre 358 für Afrika wenigstens, und offenbar vorübergehend, die Bestimmung erlassen wurde,<sup>8)</sup> dass nur aus den *advocati* der *sacerdos provinciae* bestellt werden sollte. Wie fast alle Massregeln der spätrömischen Kaiserzeit, ist auch diese mit durch finanzielle Rücksichten diktiert: Die Advokaten besaßen keine Befreiung von den Numizipallasten, vor allem von der Kurie, und blieben auch nach Übernahme des sacerdotium mit den *munera civilia* belastet. Der durch diesen Erlass wohl hervorgerufene Ruin des Amtes ist, wie es scheint, durch das Eingreifen des Prokonsuls Julius Festus Hymettius aufgehalten worden, dem ungefähr zehn Jahre später in einer Inschrift<sup>9)</sup> gedankt wird. „quod studium sacerdotij provinciae restituerit, ut nunc a competitoribus adpetatur, quod antea formidini fuerit“. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts sehen wir die kaiserliche Gesetzgebung in der Richtung sich bewegen, dass offenbar

1) Im *ordo salutationis* aus Thamugadi aus der Zeit Julians CIL. VIII Suppl. 17896 tertio loco: *coronati provinciae*; sacerdotales der Provinz aus konstantinischer oder späterer Zeit bieten die Inschriften CIL. VIII 7014, 7034, 7035, 8348, zwei sacerdotales im Album von Thamugadi VIII 2403, vgl. auch 4600.

2) CIL. VIII Suppl. 11546 aus Ammaedara.

3) Inschriften für den Divus Constantinus sind zusammengestellt bei RUGGIERO, Diz. epigr. II p. 651. Die Konsekration wird bestätigt von EUTROP X 8 u. Natal. Caes. CIL. I<sup>2</sup> p. 255.

4) EUTROP. X 15, 16 u. 18.

5) Gratian. actio ad Gratianum c. X.

6) EUSEBIUS, Vita Constantini IV 71; vgl. TERTULLIAN ad Scapulam 2.

7) ECKHEL D. N. VIII S. 472f., DESJARDINS, Revue de philologie III, 1879, S. 16, der eine Liste aller Divi und Divae giebt.

8) Cod. Theod. XII 1, 46.

9) CIL. VI 1736.

mit Rücksichten auf die Christen<sup>1)</sup> ein Zwang zur Übernahme des Amtes seitens der Regierung weder gegenüber den Curialen noch den Söhnen von Provinzialpriestern ausgeübt,<sup>2)</sup> aber den Statthaltern zur Pflicht gemacht wird, für geeignete Bewerber um das Amt zu sorgen.<sup>3)</sup> An diesen hat es aber im allgemeinen nicht gefehlt wegen der mit dem Amt verbundenen Immunitäten und des Emporsteigens in die Rangklasse der *comites* dritten Grades,<sup>4)</sup> wodurch man aus dem verhassten Curialenstand herauskam. Die gewesenen Provinzialpriester, die *sacerdotales*, bildeten zudem einen bevorzugten ordo in der Provinz, der ebenfalls mit bestimmten Vorrechten ausgestattet war und dem Range nach gleich auf den *ordo senatorum* folgte.<sup>5)</sup> Doch haben diesen Privilegien naturgemäss auch Pflichten gegenübergestanden, vor allem die Ausrichtung der jährlichen kostspieligen provinziellen Festspiele. Daneben sehen wir in Constantina bei Dedikationen von Statuen und bei öffentlichen Banten einen *sacerdotalis* die Ausführung übernehmen,<sup>6)</sup> was bei den Verhältnissen des 4. Jahrhunderts vielleicht gleichbedeutend war mit der Übernahme der Kosten. Inschriftlich sind *sacerdotes* und *sacerdotales* bezeugt bis ans Ende des 4. Jahrhunderts,<sup>7)</sup> durch die Rechtsquellen noch im 5. Jahrhundert: so bestimmt ein Erlass an den Prokonsul von Afrika vom Jahre 107, dass alle Anliegen an die Kaiser, die die christliche Kirche betrafen, nicht durch die Provinzialpriester, sondern durch die *advocati* an die Statthalter weitergegeben werden sollten,<sup>8)</sup> ein anderer von 113 an denselben, dass die *sacerdotales* wie alle

1 Cod. Theod. XII 1. 112 386.

2 Ebenda XII 1. 103 383, 109 385, 166 400.

3 An der zuletzt angeführten Stelle.

4 Cod. Theod. XII 1. 75 371, 148 395; vgl. im übrigen *Genavo*, les assemblées provinciales S. 251 Anm. 3. Für die Rangstellung der *sacerdotes provinciae* vgl. auch den *ordo salutationis* von Thamugadi: CIL VIII Suppl. 17896, dazu *Jou. Semmer* ebenda p. 1704.

5 Vgl. das Album von Thamugadi CIL VIII 2403 aus den letzten Regierungsjahren des Konstantius II. oder aus der Zeit Julians, dazu *Mommsen*, *Eph. epigr.* III. S. 81f.; auch *Genavo* a. a. O. Nach Cod. Theod. XVI 5. 52 412, 54 414 werden gegen donatistische *sacerdotales* geradezu hohe Strafen verhängt, wie gegen Senatoren, die dieser Sekte angehören.

6 Die stehende Formel auf den numidischen Inschriften lautet: *curante . . . sacerdotale*: CIL VIII 7014, 7034, 7035, vgl. 8348. Für die *provincia Tripolitana* übernimmt ein *sacerdotalis* eine *legatio* an den Kaiser: CIL VIII Suppl. 11025 = 27.

7 Der *ordo salutationis* von Thamugadi, der *coronati provinciae* erwähnt CIL VIII Suppl. 17896, gehört in die Zeit Julians; *sacerdotes* bzw. *sacerdotales* kommen noch vor CIL VIII 5338 in der *provincia proconsularis* um 370 n. Chr.; CIL VIII Suppl. 11025 = 27 in der Tripolitana zwischen 383 und 389, CIL X 3792 in Campanien vom 22. Nov. 387, CIL VIII 7034 in Numidien in den neunziger Jahren des 4. Jahrhunderts.

8 Cod. Theod. XVI 2. 38, dazu *Coll. concil. ed. Massi* III p. 502 = IV p. 502; vgl. *Mommsen* und *De Rossi*, *Eph. epigr.* V S. 636f. und *Lécrivain*, *Mélanges d'arch. et d'hist.* X 1890 S. 253ff.

übrigen Besucher bei den Provinzialfesten nicht länger als fünf Tage in Karthago sich aufhielten, etwa unter dem Vorwand, sie seien für die Provinz thätig, vielmehr sollte nur der jeweilige Provinzialpriester zur richtigen Zeit die Geschäfte der Provinz erledigen und dafür seinen Sitz in der Provinzialhauptstadt haben.<sup>1)</sup> Im Jahre 428 erhalten die sacerdotales von Africa proconsularis ausnahmsweise, weil diese Provinz „omnium intra Africam provinciarum obtinet principatum“, Befreiung von der praebitione.<sup>2)</sup> Endlich erwähnt noch der Erlass Marcians vom Jahre 454,<sup>3)</sup> welcher denjenigen Konstantins vom Jahre 336<sup>4)</sup> über die umstandesgemässen Ehen der Senatoren und anderer hochgestellter Personen des Reiches erneuert, neben dem flamen municipalis den sacerdos provinciae, und schliesslich haben selbst Christen das vollkommen säkularisierte Amt bekleidet.<sup>5)</sup> Der Kaiserkult war tot, aber seine ehemaligen Priester blieben als staatliche und städtische Funktionäre von hohem Range selbst in den christlich-germanischen Reichen, die auf dem Boden der Römerherrschaft sich gebildet hatten, noch in Thätigkeit.<sup>6)</sup>

## 6. Rückblick.

Wir stehen am Ende einer Wanderung durch etwa acht Jahrhunderte, auf der wir die antiken Herrscherkulte im Entstehen und allmählichen Werden, in den verschiedenen Formen der Blütezeit, endlich in ihrem Niedergang und Vergehen verfolgt haben. In dieser mächtigen Institution,

1 Cod. Theod. XII 1. 176-413, ein ähnlicher Erlass XVI 10. 20-415.

2 Cod. Theod. VII 13. 22.

3 Nov. Marciani tit. IV § 1.

4 Cod. Theod. IV 6. 3-336.

5 Sacerdotales, welche Donatisten waren, werden erwähnt Cod. Theod. XVI 5. 52-412 und 54 § 4-414. Auch der sacerdotalis auf der christlichen Inschrift der Basilica von Caecil. CIL. VIII 8318 dazu HÜRSCHFELD, Annali dell' Instituto 1866. S. 69 ff., DE ROSSI, Bull. di arch. crist. 3 S. III 1878. S. 31 ff. war vielleicht auch ein Donatist. Conc. von Elvira. Canon 55 bei MASSI, Conc. collectio II p. 15: sacerdotes qui tantum coronam portant nec sacrificant nec de suis sumptibus aliquid ad idola praestant . . . vgl. Canon 3 bei MASSI ebda. p. 6: flamines qui non immolaverint sed munus tantum dederint. Der Brief des Papstes Innocenz I., No. XXIII ad episcopos synodi Tolosanae VI. bei MASSI III p. 1069, bestimmt, dass diejenigen nicht christliche Priester werden könnten, qui post baptismum vel coronati fuerint vel sacerdotium quod dicitur sustinuerint et editiones publicas celebraverint; vgl. HEFFELE, Conciliengeschichte 4<sup>2</sup> S. 156 u. 179. GEIRARD, Assemblées prov. S. 25f Ann. 1.

6 Wir haben zwar nur Zeugnisse von Municipalpriestern: SIDONIOS APOLLINARIS, Ep. V 7 spricht von solchen Galliern, welche invident flamma municipibus; die Inschrift von Ammaedara CIL. VIII 10516 nennt sogar noch einen flamen perpetuus christianus aus d. J. 525-6, also unter der Vandalenherrschaft, darüber DE ROSSI, Bull. di arch. crist. 3 S. III 1878. S. 25 ff. Aber annehmen darf man wohl, dass so gut wie die Municipal- auch die Provinzialpriester des ehemaligen Kaiserkultes Bestand gehabt haben.

die der letzten, religionsgeschichtlich so eminent bedeutenden Epoche antiker Geschichte nicht zum wenigsten ihren Stempel aufgedrückt hat, sind die orientalische Gottkönigs-idee und der hellenische Heroenglaube ineinandergeflossen, aber so, dass, zunächst wenigstens, dem Heroenkult der grössere Anteil zuzuschreiben ist. Sind es doch einzig und allein Griechen gewesen, die die hellenischen Gottkönigtümer ins Leben gerufen haben; griechisch ist die anfänglich nur stattfindende Vergötterung verstorbener und nicht lebender Herrscher, griechisch ist die Anknüpfung des Kultes an eine bestimmte Stadt, ja durchaus griechisch sind immer die Formen der Herrscherkulte geblieben.<sup>1)</sup> Aber die universale Gestalt Alexanders und die übergreifende Bedeutung Alexandrias in der hellenistischen Zeit haben den nach Art des Heroenkultes lokal gebundenen Herrscherkult überwunden. Das Rivalisieren der Ptolemäer und Seleukiden hat dann die weitere Ausgestaltung gebracht. Die Regierung des Ptolemaios Philadelphos ist vor allem epochemachend, insofern er zuerst von Staatswegen den Kult des Lebenden Herrschers eingeführt hat. Später ist der ptolemäische Kult immer mehr in die Hände der im Nilland nun einmal allmächtigen Priesterschaft geraten, hat aber den griechischen Charakter noch möglichst festgehalten. Der Kult Alexanders des Grossen und der künstlich an ihm angeschlossenen ptolemäischen Ahnen bleibt hier immer im Vordergrund, der Kult des lebenden Herrschers, bezw. Herrscherpaares tritt dagegen zurück. Im Seleukidenreiche ist, nachdem einmal das Beispiel des zweiten Ptolemäers befolgt war und der lebende Herrscher neben den Toten übermenschlicher Ehren teilhaftig geworden war, der Kult der Lebenden die Hauptsache geworden; es scheint, dass die orientalische Gottkönigs-idee in Syrien — wohl unter dem Einfluss Babylons<sup>2)</sup> — viel tiefer die griechische Institution durchdrungen hat. Kein Priesterwort spricht hier mit: der König ist eo ipso die incarnierte Gottheit selber. In weitem Abstand davon steht der Kult der Attaliden, die vielleicht noch nicht einmal soweit gegangen sind, wie die Ptolemäer, vielmehr offiziell auf einen Kult des lebenden Herrschers sogar verzichtet zu haben scheinen, und alle Ehren auf die Dahingeschiedenen, vor allem auf den Stammvater des Geschlechtes, gehäuft haben. Die Antigoniden in Makedonien endlich schufen überhaupt keinen Staats-Herrscherkult.

1. Ich neige also der Ansicht von M. L. STRACK zu, die derselbe mehrfach ausgesprochen hat *Dynastie der Ptol.* S. 149 Anm. 2, ebda. S. 112; zu weitgehend neuerdings im *Rhein. Mus.* LV, 1900, S. 164 Anm. 1, die auch schon O. HIRSCHFELD a. a. O. S. 833 angedeutet hat. Auch RONDE, *Psyche* II S. 356ff. leitet das meiste aus dem griechischen Heroenkulte her. Auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen ED. SCHWARTZ, *Rhein. Mus.* XI, 1885, S. 527, und VON WILAMOWITZ, *Gött. gel. Nachr.* 1894 S. 28 Anm. 2.

2. Vgl. oben S. 83 Anm. 2 am Schluss.

Das Erbe aller dieser hellenistischen Reiche trat dann Rom an, und es schien, als wollte der Herrscherkult gleich in der extremsten Form, der des Selenkidenreichs, unter Caesar im Occident Fuss fassen. Die Mordthat vom 15. März 44 erzeugte eine gesunde Reaktion hiergegen. Nur die göttliche Verehrung des entschlafenen Herrschers, und zwar als Divus und nicht als Deus, zuerst des Divus Julius, des Märtyrers der Iden des März, setzte sich durch. Ein weiteres spezifisches Charakteristikum des römischen Herrscherkultes gegenüber allen hellenistischen aber bestand darin, dass die Erhebung zum Divus nicht durch Priesterdekret, nicht durch den Herrscher selbst, sondern durch das nominell immer noch souveräne Volk, bezw. durch seine Vertretung, den Senat, erfolgte. Der lebende Herrscher erhielt zwar durch den Titel Augustus eine höhere Weihe, aber keinen göttlichen Charakter. Vor allem das Verhalten des zweiten Prinzeips von Rom hat für diese Entwicklung eine grosse Bedeutung gehabt: Philadelphos und Tiberius sind in diesem Punkte die grössten Antipoden. Aber schon Claudius lenkt in die Bahnen des Caesar, d. h. des Hellenismus, ein. Von der Peripherie des Reiches ausgehend, wird die Verehrung auch des lebenden Herrschers, wenn auch nur als „Augustus“, seit den Flaviern allgemeine Sitte; endlich, doch erst am Ende des dritten Jahrhunderts, wird die im Selenkidenreich einst geltende Form, dass der lebende Herrscher schon die Gottheit auf Erden repräsentiert und geradezu Deus genannt wird, erreicht. Aber schon lag dem gewaltigen Baum die Wurzel an der Axt: hundert Jahre später war der Kult der Herrscher dahin.

Das Neue, was die gesamte betrachtete letzte Epoche der antiken Welt in die Geschichte eingeführt hat, ist das Gottmenschentum: Menschen werden zu Göttern und Götter zu Menschen, Gottmenschen stellen die Verbindung zwischen Erde und Himmel her. Die Bedeutung der Persönlichkeit Alexanders des Grossen für das Aufkommen dieser neuen Ideen kann man meiner Ansicht nach nicht hoch genug anschlagen. Seine grossartige Begabung und seine überraschenden Erfolge in einem so kurzen Erdendasein haben die im griechischen Denken schon vorher verschmälerte Kluft zwischen Göttern und Menschen unter dem Einfluss des Orients fast ganz verschwinden gemacht. Alexander steht daher an der Spitze einer neuen Weltepoche. Nicht dadurch, dass ein Gott zu den Menschen herniederstieg, sondern dadurch, dass ein Mensch von scheinbar übermenschlicher Befähigung, übermenschlichem Können und Willen der Gottheit nahekam, ist die Idee des Gottmenschentums in die Welt gekommen. Aber der neue Kult der zunächst Halbgott-, dann Gottgewordenen Menschen wirkte stark zersetzend auf den alten, schon vielfach erschütterten Glauben: „War ein Mensch zu einem Gott erklärt worden auf Grund seiner gewaltigen Thaten, der Herrscherstellung ohne Gleichen

die er einnahm, so lag es dem aufklärerischen Griechentum der damaligen Zeit gewiss nahe, die alten Götter zu Menschen zu machen, da die Scheidewand, die das Göttliche und Menschliche trennte, in so offener Weise gefallen war.<sup>1)</sup> Diese Anschauung ist nicht auf Euhemeros beschränkt geblieben, sie ist durch Persaios, einen Schüler des Zenon, der „mehr Hofmann als Philosoph“ war, sogar ein Bestandteil des bedeutendsten philosophischen Systems des hellenistisch-römischen Zeitalters, des Stoizismus, geworden.<sup>2)</sup> Trotzdem hat die Verehrung der in das Reich des Göttlichen übergegangenen Herrscher nicht religiös vertiefend, sondern verflachend gewirkt.<sup>3)</sup> hat in die Reihen der olympischen Götter nur einige neue, seither menschliche Namen eingetützt und dadurch die Position des Polytheismus nur noch schwächer gemacht. Aber nicht nur die antike Religion, auch der antike Staat haben darunter gelitten. Waren schon bis dahin im Altertum Staat und Kirche fast unztrennbar, so wurden sie es, seitdem das Staatsoberhaupt selbst ein Mitglied des offiziell anerkannten Götterkreises geworden war, in bei weitem höherem Masse, ja man könnte sagen, Staat und Kirche fielen jetzt für den Unterthanen vollkommen zusammen: Bürger eines solchen Staates konnte nur sein, wer Bekenner seiner Staatsreligion war. Wer wider die letztere antrat, stellte sich auch ausserhalb des Staates. Das erfahren zuerst die Bekenner des jüdischen Monotheismus, die sich in schwerem Ringen gegen den Seleukidenstaat und Seleukidenkult verteidigen mussten. Aber gerade in den Makkabäerkämpfen hat sich die altjüdische messianische Hoffnung von neuem besonders stark belebt,<sup>4)</sup> bis sie dann schliesslich in Erfüllung ging und in der Religion Jesu Christi eine bei weitem grössere Gegnerin des Herrscherkultes schuf. Der Kampf zwischen Judentum und Seleukidenkult kehrte in verstärktem Masse wieder in den Kampf zwischen Christentum und römischem Kaiserkult. Als dann neben der heidnischen Religion auch der antike Staat degenerierte, wurde der Pseudoglaube an die göttgewordenen Menschen durch den wahren Glauben an den menschengewordenen Gott überwunden, jedoch nicht ohne dass das Christentum von dem alten Gegner gar Manches sich absah. Otto HIRSCHFELD schliesst seine schöne Abhandlung über den römischen Kaiserkult mit den Worten: „Es ist ein bedeutsames Zeichen für die Continuität aller menschlichen Entwicklung, selbst wo

1. So KAERST, *Histor. Zeitschrift* LXXIV 1895 S. 226.

2. HUZEL, *Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften* II S. 73 ff. Ähnliches hat EN. SCHWARTZ, *Rhein. Mus.* XI. 1885 S. 269, bei Hekataios von Teos nachgewiesen, der diese Ideen auch wohl der Stoa entnahm.

3. Auch SROOK sagt, *Gött. gel. Anzeigen* 1900, S. 642: „Ich vermag mir das dritte Jahrhundert, die Zeit des Euhemeros, in der die Könige sich zu Göttern machten . . . . nicht als religiös vorzustellen.“

4. W. BALDENFELDER, *Das spätere Judentum als Vorstufe des Christentums*, Universitäts-Progr. von Giessen vom 25. August 1900, S. 17.

sie sich anscheinend in schroffem Gegensatz zu der Vergangenheit vollzieht, dass die christliche Kirche für ihre Concilien und Priester die äusseren Formen, Namen und Abzeichen nicht zum geringsten Teil dem provinziellen Kaiserkult entlehnt hat, der drei Jahrhunderte hindurch das heidnische Wahrzeichen der römischen Reichseinheit im Osten und Westen gebildet hatte.“ Ob nicht sogar auch die christlichen *Divi* und *Divae* von ihren antiken Vorgängern noch mehr als den blossen Namen geerbt haben, ist mehr als fraglich.



## Decemprimat und Dekaprotie.

Von **Otto Seeck.**

Die Verfassungen der Städte, die Rom gegründet oder neu organisiert hat, sind ein vereinfachtes Abbild der römischen, und gerade bei ihren Ratsversammlungen tritt dies Verhältnis am deutlichsten hervor, weil sie das politische Leben und die ganze Verwaltung am entschiedensten beherrschen. Wie der Senat der Hauptstadt, so gehen auch die *ordines decurionum* aus censorischer Wahl hervor; aber hier wie dort ist sie durch die Verpflichtung beschränkt, die früheren Magistrate nicht zu übergehen und sie in der Reihenfolge, die der Würde ihres Amtes und der Zeit seiner Bekleidung entspricht, in die Liste einzutragen. Die Versammlung darf nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur auf den Befehl eines Beamten zusammentreten, der dann ihre Leitung übernimmt, und die Debatte vollzieht sich nicht, wie bei den Griechen und noch heute bei uns, indem, wer etwas zu sagen hat, sich zum Worte meldet, sondern jeder redet nur, wenn der Vorsitzende ihn dazu auffordert. Aber wie die censorische Lectio, so ist auch dieses Abfragen der Sentenzen kein freies und ungebundenes; es muss sich, wenigstens in der Hauptsache, an die Reihenfolge der Senatsliste halten, so dass immer diejenigen als Erste zu Worte kommen, welche die höchsten Ämter bekleidet haben. Auch in der Art ihrer Beglaubigung und Aufzeichnung, ja selbst in den Formeln, die sie eröffnen und schliessen, entsprechen die Dekrete der Decurionen genau den Consulten des Senats, kurz in ihrem inneren Wesen, wie in ihren äusseren Formen würden diese Körperschaften völlig übereinstimmen, wenn nicht der Decemprimat wäre. Aber dass die zehn Vornehmsten die ganze Gemeinschaft vertreten und leiten, ist der römischen Verfassung fremd, während es allen ihren Kopien gemein zu sein scheint und sich dann auch über die Städte peregrinen Rechtes in immer weiterem Umfange verbreitet.

Die Römer waren nicht eben reich an selbstthätiger Erfindungsgabe, und auch diese Institution haben sie einer Gemeinde entlehnt, mit deren Zuständen sie durch uraltes Bündnis und langen freundschaftlichen Verkehr genau vertraut waren. Die Regierung von Massilia leitete ein Rat

von 600 lebenslänglichen Mitgliedern, dem ein Kollegium von 15 Vorstand: unter diesen bildeten die drei einflussreichsten Männer einen engeren Ausschluss, dessen Spitze der *princeps senatus* war.<sup>1)</sup> Im Decemprimat sind jene 15 auf 10 herabgesetzt, weil die Ordines nur aus 100 Decurionen bestanden, oder wenn sie zahlreicher waren, doch den Umfang des massiliensischen selten erreichten. Übrigens ist die Ziffer unwesentlich, da neben den *decemprimi*, *δεκάπρωτοι* oder *decemviri* auch *undecimprimi* oder *undecimviri* und *εξοσάπρωτοι* oder *viginti viri* vorkommen, ja in den letzten Zeiten des römischen Reiches sogar *quinqueprimi*,<sup>2)</sup> die alle dieselben Funktionen ausüben.<sup>3)</sup> Doch herrscht die Zehnzahl vor, und die übrigen sind aus ihr entwickelt. Denn 20 ist ihre Verdoppelung, 5 ihre Halbierung, und wenn man ihr einen Mann hinzufügte und sie dadurch auf 11 brachte, so ist dies vermutlich geschehen, um bei den Beratungen des Kollegiums durch die ungerade Zahl Stimmgleichheit zu verhindern. Wir werden daher in folgenden unter Decemprimi alle diese Ratsausschlüsse verstehen, ob sie aus fünf, zehn, elf, fünfzehn oder zwanzig Mitgliedern zusammengesetzt sind, obgleich es vielleicht richtiger wäre, in diesem Sinne den allgemeineren Ausdruck *principales* anzuwenden.<sup>4)</sup>

1) Strab. IV 1, 5 p. 179: διοικούνται δ' ἐριστοκρατικῶς οἱ Μασσαλιῶτα πάντων ἐπισημοτάτοι. Ἐνθάδ' ἐξοσάσιον κατιστάσαντες ἀντιθέσιον, διὰ βίον τετάρτην ἐχόντων τῆς τιμῆς, οὗς τιμωροὺς κλοῦσι πεντεκάδικα: δ' ἐπὶ τοῦ ἀντιθέσιον προσησάστες, τοῖσι δὲ τὰ πρόξιστα διοικτὴρ δίδονται. πάλιν δὲ τῶν πεντεκάδικου προσησθήσεται τοῖσι οἱ πλείστοι ἐχόντες, τοῖσι δὲ εἰς. Die 600 sind auch durch Val. Max. II 6, 7 und Mitteilungen des archäologischen Instituts in Athen VI S. 96 beglaubigt, die 15 durch Caes. b. c. I 35. Dass diese Einrichtungen auf sehr alte Zeit zurückgehen, darf man aus Val. Max. a. O. schliessen, der die Massilienser *in minimis quoque rebus omnia antiquae consuetudinis monumenta servantes* nennt. Vgl. Pomp. Meib. II 5, 77: *mirum quam facile et tunc sedem alienam cepit et adhuc morem suum tenet*.

2) Nov. Maior. 7, 9: *quinque primorum curiae subscriptio atque consensus*. Cod. Theod. XII 1, 190: *quinque primales ordinis Alexandriini*. Nov. Just. 128, 16: *μῆτε πέντε πρωτερότων*.

3) Dass *decemprimi*, *undecimprimi* CIL. VIII 7041, 12006, 12007, 12302, 14755, 14875 und *εξοσάπρωτοι* CIG. III 4332, Journal of Hellenic studies XV S. 118, Bulletin de correspondance hellénique XVI S. 444, Revue des études grecques VI S. 165, Dig. L 4, 18 § 26 ganz dasselbe sind wie *decemviri* CIL. II 1953, 5048, III 3467, VII 19945, *undecimviri* CIL. XII 3179 und *viginti viri* (CIL. X 5915, XII 1376, XIV 340, ergibt sich schon aus der Übereinstimmung der drei Zahlen und hätte nie bezweifelt werden sollen. Übrigens bedeutet dies für unsere Untersuchung nicht viel, da die Inschriften der letzteren Gruppe uns nichts lehren, was sich nicht auch aus anderen Quellen schöpfen liesse.

4) Dass *decemprimi* und *principales* dasselbe bedeutet, hat schon GOTHOFREDS gesehen. Es ergibt sich namentlich aus der Vergleichung von Cod. Theod. XVI 5, 52 pr. VII 13, 7 § 2 mit XVI 5, 54 § 4 und von IX 35, 2 § 1 mit XII 1, 85, wo abwechselnd bald das eine, bald das andere Wort in genau demselben Zusammenhange gebraucht wird. Ein Unterschied scheint nur insofern bestanden zu haben, als man den Titel *principalis* sein Leben lang führte, den Decemprimat dagegen nach einer bestimmten Reihe von Jahren niederlegen konnte. Daraus erklärt sich der *principalis*

Doch dieser kommt in dieser besonderen Bedeutung nicht vor dem 3. Jahrhundert vor<sup>1)</sup> und wird erst im 1. gebräuchlich. Wir halten uns daher an dasjenige Wort, welches schon der klassischen Zeit geläufig war, auch wenn es sich mit dem Zahlbegriffe nicht immer deckt.

Wenn die Römer die ungerade Ziffer der Massilienser durch eine gerade ersetzten, so war dies nicht eben praktisch, entsprach aber ihrer Vorliebe für das Decimalsystem, die sich auch darin ausdrückt, dass sie für die Stadträte die Normalzahl 100 wählten. Zweckentsprechender war die Beseitigung jener Zwischenstufe der drei Obmänner, die freilich durch den Umstand, dass 10 nicht durch 3 teilbar ist, mit beeinflusst sein kann. So blieb nur jene einheitliche Spitze übrig, die in den Quellen bald als *primus curiae*,<sup>2)</sup> bald als *decemvir maximus*,<sup>3)</sup> bald als *πρωτεύων*<sup>4)</sup> auftritt. Trotz dieser Änderungen ist die Ähnlichkeit gross genug, um im Decemprimat die Nachahmung des massiliensischen Vorbildes deutlich erkennen zu lassen. Und dass es den Römern nachahmenswert schien, ergibt sich aus den überschwänglichen Lobeserhebungen, die ihre Schriftsteller der Verfassung des verbündeten Staates spenden.<sup>5)</sup>

In denjenigen Städten, die Rom gegründet hat, lassen sich die Decemprimi zuerst nachweisen; schon während des Hannibalschen Krieges erscheinen sie in den latinischen Kolonien.<sup>6)</sup> Nachdem ganz Italien das

*coloniae Miscensis et decemprimis* CIL X 832, d. h. nach dem Sprachgebrauche jener Zeit (Morsmox, Ephemeris epigraphica V S. 128 ein Principale, der früher Decemprimus gewesen ist.

1) Dig. XLVIII 19, 27 § 1. 2. Am Ende des 2. Jahrh. hat das Wort noch eine allgemeinere Bedeutung CIL II 6278, 24.

2) Cod. Theod. XII 1. 189; vgl. 127, 171. Vielleicht ist auch CIL VIII 2757 die räthelhafte Abkürzung DORP in *decurio ordinis primus* oder *decemvir ordinis primus* aufzulösen. Da derjenige, welchem die Inschrift gesetzt ist, *diunviridicus, flamen perpetuus* und römischer Ritter war, würde die Stellung des Ersten in seiner Curie zu seinem Range gut passen.

3) CIL II 5048.

4) Theodor. epist. 15. 33.

5) Cic. pro Flacc. 26. 63: *cuius ego civitatis disciplinam atque gravitatem non solum Graeciae, sed haud scio an cunctis gentibus anteponendam dicam. — sic optinatum consilio gubernatur, ut omnes eius iustitiam laudare facilius possint quam vitari.* Strab. IV 1. 5 p. 179: *πέρτων εὐρούτεροι*. Vgl. Val. Max. II 6. 7; Cic. de rep. I 27. 43.

6) Das älteste Zeugnis ist Liv. XXIX 15, 5: *decreverunt, ut consules magistratus deusque principes Nepe, Sutrio, Ardea, Calibus, Alba, Carsolis, Cora, Suessa, Setia, Cereis, Narnia, Interamna — hoc namque coloniarum in ea causa erant — Romam e-cirent.* Verwandt ist die Erzählung, wie die Römer *decem principes Latinorum* Romam *evocaverunt, quibus imperarent, quae vellet* Liv. VIII 3, 8; doch gehört sie insofern nicht hierher, als die zehn Gesandten in diesem Falle nicht den Ordo einer einzelnen Stadt, sondern das ganze *nomen Latinum* vertreten. Dieses hat sich die Quelle des Livius nach Analogie eines städtischen Gemeinwesens konstruiert; denn dass die Episode, in der jener Satz vorkommt, späte annalistische Fälschung ist, lässt sich nach ihrem ganzen Charakter kaum bezweifeln.

Bürgerrecht empfangen und zugleich die Verfassungen seiner Städte eine umfassende Revision erfahren haben, finden sie sich auch in den Municipien:<sup>1)</sup> bald darauf treten sie in einer freien Stadt Siciliens auf.<sup>2)</sup> In Kleinasien scheint Pompejus sie eingeführt zu haben, als er dort nach dem Mithradatischen Kriege die Verhältnisse der Provinzen ordnete;<sup>3)</sup> nachweisbar sind sie hier nicht vor dem zweiten Triumvirat.<sup>4)</sup> Unter den jüdischen Kaisern sind sie schon über die peregrinen Gemeinden Spaniens und Palästinas verbreitet<sup>5)</sup> und scheinen endlich in keiner Provinz ganz gefehlt zu haben. Zuletzt begegnen sie uns in Ägypten, aber nur weil dort erst Septimius Severus den Orten Stadtverfassungen gab; sobald im Nillande die *βουλή* erscheint, sind mit ihr auch die *δεξάπρωτοι* da.<sup>6)</sup>

Der Grund, warum die Römer die Einführung des Decemprimats in bürgerlichen und peregrinen, freien und unterthänigen Staaten begünstigten und manchmal vielleicht erzwingen, dürfte folgender gewesen sein. Wollten die hauptstädtischen Magistrate oder der Statthalter einer Provinz mit einer abhängigen Gemeinde über irgend einen Gegenstand verhandeln, so konnten sie sich nicht unmittelbar an den Rat oder gar an die Volksversammlung wenden; so zahlreiche Körperschaften waren zu unbehilflich für den diplomatischen Verkehr. Man bedurfte einer weniger vielköpfigen Vertretung der Stadt, wie sie vor dem Entstehen des Decemprimats nur die Magistrate oder für den einzelnen Fall bestellte Gesandtschaften bieten konnten. Beide aber fungierten nur kurze Zeit und waren aus Wahlen hervorgegangen, die meist das Ergebnis heftiger Parteikämpfe darstellten. Sie repräsentierten also nur eine Majorität, die sich bald in die Minorität verwandeln konnte. Es war daher sehr zweifelhaft, ob die Gemeinde nicht das, was sie den römischen Behörden versprochen hatten, später desavouierte oder doch nur widerwillig und schlecht zur Ausführung brachte. Ganz anders stand die Sache,

1) Cie. ad. Att. X 13, 1: *erocarit litteris e municipiis decemprimos et quattuorviroso*. In Ameria, das Municipalrecht besass, erscheinen Decemprimi schon unter Sulla, Cie. pro Rose. Amer. 9, 25.

2) Cie. Verr. II 67, 162.

3) Noch im 3. Jahrh. waren die von Pompejus getroffenen Anordnungen die Grundlage des gesetzlichen Zustandes in den asiatischen Provinzen. Dio Cass. XXXVII 20, 2. Plin. ad Trai. 79, 1. 80, 112, 1. 114, 1.

4) Eine Inschrift aus Thyatira Bullet. hell. X S. 415 erwähnt der *αγόμενα Ἄρτορια*, und es versteht sich von selbst, dass diese Spiele den Tod des Antonius nicht überdauert haben. In einer andern aus Kios CIG. II 3732 heisst der Dekaprote *Ἄρτοριος Μέγιστος*, seine Frau *Ἄρτορια Μεγαλοπρόδότης*; sie scheinen also das Bürgerrecht von Antonius und Asinius Pollio erhalten zu haben.

5) CIL. II 1953, 5048. Joseph. ant. Jud. XX 194.

6) Die Dekaproten findet man gesammelt bei W. LIEBENAM, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche S. 552. Doch fehlen dort die ägyptischen Zeugnisse, die WILCKEN, Griechische Ostraka I S. 626 vereinigt hat. Wichtige Ergänzungen des Materials verdanke ich der Freundlichkeit meines Kollegen ALFRED KORTE.

wenn man mit einem Kollegium verhandeln konnte, das erstens lebenslänglich und nicht, wie Gesandte oder Jahresbeamte, einem schnellen Wechsel unterworfen war, zweitens die einflussreichsten Persönlichkeiten des Rates in sich vereinigte. Von einem solchen konnte man erwarten, dass es nicht nur die augenblickliche Stimmung einer Majorität, sondern die dauernde Gesinnung der regierenden Körperschaft vertrat und sein Wort daher so sichere Bürgschaften gewährte, wie sie sich überhaupt erlangen liessen. Diesen Vorteil wird der Senat in seinem jahrhundertelangen Verkehr mit Massilia genügend schätzen gelernt haben, um seine Übertragung auch auf andere abhängige Staaten zu wünschen. Wenn man die Einführung des Decemprimats nicht überall durchsetzte, so lag dies wohl nur an dem tiefgewurzelten Respekt, den man in Rom vor den überlieferten Verfassungen alter und berühmter Städte immer gehabt hat. Soweit unsere Kunde reicht, hat es z. B. weder in Athen noch in Sparta Dekaprotien gegeben; Institutionen, die schon von der Schulbank her jedem Römer durch Thukydides und Demosthenes vertraut und ehrwürdig waren, wagte man eben nicht anzutasten.

Mit Ausnahme von Massilia, das, von den östlichen Ländern durch weite Meere getrennt, auf das dortige Verfassungsleben keinen Einfluss üben konnte, begegnet uns die Dekaprotie in keinem griechischen Staatswesen, ehe es unter römische Botmässigkeit trat. Schon hierin liegt meines Erachtens der Beweis, dass sie eine Nachahmung des italischen Decemprimats ist und ihm daher in der Hauptsache ähnlich sein muss,<sup>1)</sup> mag auch die reiche Vielgestaltigkeit der griechisch-orientalischen Städte in manchen Einzelheiten Veränderungen bewirkt haben. Es ist daher höchst bedenklich, wenn man die beiden Institutionen scharf trennen will und die lateinische für lebenslänglich, die griechische für ein Jahresamt hält, wie das nach dem Vorgange Waddingtons jetzt allgemein geschieht.<sup>2)</sup> Wenn in zwei Inschriften aus Thyatira<sup>3)</sup> δεκαπροτίσεις ἐτη δέκα erscheint, erklärt man das, wenn auch zweifelnd, aus stets erneuter Wiederwahl. Aber wie ist es denkbar, dass nur zehnmalige Wiederholung vorkommt,

1) Dies hat schon RAMSAY erkannt, aber noch nicht die richtigen Konsequenzen daraus gezogen. The cities and bishoprics of Phrygia I S. 63.

2) LE BAS et WADDINGTON, Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure III S. 256. MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung I S. 521. MENADIER, Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta. Berlin 1880 S. 100. M. CLERC, De rebus Thyatirenorum. Paris 1893 S. 59. J. LEVY, Étude sur la vie municipale de l'Asie mineure. Revue des études grecques VIII S. 214, 223. WILKES, Griechische Ostraka I S. 627.

3) Die eine ist wohlbekannt und wird regelmässig in diesem Zusammenhange angeführt CIG. II 3490. In der anderen, die Bull. hell. XI S. 473 veröffentlicht ist, wird man gleichfalls [δεκαπρο]τίσεις ἐτη εἰ zu ergänzen haben, obgleich RAUET ETEI gelesen hat. Möglich wäre übrigens auch ἐτ. εἰ, d. h. ἐτη πεντεκαίδεκα; doch ist diese Abkürzung ungewöhnlich und ebenso die Voranstellung der Einerzahl vor den Zehner, obwohl es auch für diese Anordnung Beispiele giebt.

aber niemals zwei-, drei- oder viermalige, und dass noch keine unzweideutige Iterationsziffer in Verbindung mit der Dekaprotie gefunden ist? Denn *ἐτη δέκα* lässt sich doch nicht ohne weiteres mit *δεκάτις* identifizieren. Freilich glaubte Lambros auf einer Inschrift aus Chalkis in Euboea<sup>1)</sup> lesen zu können: *στρατηγούντος τοῦ δεκαπρώτου ἁ Νοουίου Λισαρίου*. Doch widerspricht es durchaus dem epigraphischen Stil, dass jemand ausdrücklich angibt, er bekleide ein Amt zum ersten Mal; denn wenn keine Iterationsziffer hinzugefügt ist, kann man dies ja als selbstverständlich betrachten. Ohne Zweifel ist jenes A nichts anderes als die Abkürzung für den Vornamen des Strategen; man wird es *A(ύλος)* oder vielleicht *A(ούσιος)* anzulösen haben. Zur Unterstützung von Waddingtons Hypothese wies Menadier auf eine andere Inschrift hin,<sup>2)</sup> in der es heisst: *δεκαπρωτεύσαντα τὴν βασιτέραν παῶν βασιλέως ἐν ἐναντίῳ ἐνί*. Aber gerade bei Jahresämtern ist es ganz unerhört, dass ihre einjährige Dauer so hervorgehoben wird, weil sie sich eben auch von selbst verstand. Man muss also vielmehr in jener Zeitbestimmung etwas aussergewöhnliches erkennen, dessen Anführung dem Gefeierten Ehre brachte. Es handelt sich, wie wir später sehen werden, um die ungewöhnlich schnelle Beitreibung einer Steuer. Also Zeugnisse dafür, dass die Dekaprotie mit dem gewöhnlichen Schlusse des Amtsjahres ihr Ende erreichte, giebt es nicht, und wenn Josephus (bell. ind. II 639) die Dekaproten von Tiberias *δέκα τῶν Τιβερίων οἱ δυνάσταται* nennt, so widerspricht dies direkt. Denn unmöglich konnte ein Kollegium, das jährlich neu gewählt wurde, immer die einflussreichsten Leute der Stadt umfassen, weil Macht und Ansehen auf persönlichen Eigenschaften beruhen und nicht durch den Zufall der Wahlen von einem auf den andern übertragen werden. Doch andererseits muss zugegeben werden, dass die Stellung nicht während der ganzen Dauer ihres Bestehens lebenslänglich gewesen sein kann. Dies beweist schon die häufig vorkommende Aoristform *δεκαπρωτεύσας*, die nicht nur bei Verstorbenen, sondern auch bei Lebenden angewandt wird. Und wenn es in Inschriften von Phaselis<sup>3)</sup> heisst: *ἀνδρα τοῦ πρώτου τάματος εἰσοσπρωτεύσαντα ἐπὶ τοῦ τῆς ζωῆς χρόνον* oder *μέχρι τέλους*, so wird man nach der eben angeführten Regel auch diese Zeitbestimmung als etwas ungewöhnliches und rühmliches auffassen müssen. Aber auch der Decemprimat ist nicht immer lebenslänglich geblieben; aus dem

1) Athenische Mitteilungen VI S. 167.

2) CIG. II 3491. Der Komparativ lautete in der schlechten Abschrift von PERSOXEI, die im Corpus benutzt ist, *ΒΙΣΤΕΡΑΝ*, was BOECKH in *ποριότερον* korrigierte. Aber seitdem hat sich eine zweite Inschrift desselben Mannes gefunden (Athen. Mitteil. XXIV S. 232), in welcher der Anfangsbuchstabe des betreffenden Wortes gleichfalls als *Β* gelesen ist. Darauf folgt eine schräge Linie, die zu einem *Α* oder *Α* gehört haben kann, und nach einer Lücke von 2–3 Buchstaben *ΕΡΑΝ*. Hiernach scheint die Ergänzung *βέρον ἐπὶ* die einzig mögliche zu sein.

3) CIG. III 4332. Bullet. hell. XVI, S. 444.

I. Jahrhundert wird uns ausdrücklich überliefert, dass man nach einem bestimmten Zeitraum von der Stellung zurücktreten konnte.<sup>1)</sup> Damit lösen sich die scheinbaren Schwierigkeiten von selbst.

Die Dekaprotie entsprach auch darin dem Decemprimat, dem sie nachgebildet war, dass sie den ersten Zehn der Ratsliste bis an ihr Lebensende verbleiben konnte. Aber da sie nicht nur Ehre, sondern auch Last war, sah man sich veranlasst, nach Ablauf einer vorgeschriebenen Zeit den Austritt aus dem Kollegium zu gestatten. Dies geschah in den einzelnen Provinzen bald früher, bald später. In Asien sind die *δεκαπρωτεύσαντες* sehr häufig,<sup>2)</sup> und einer ist noch Zeitgenosse des Marcus Antonius:<sup>3)</sup> in Bithynien kommen bis tief ins 3. Jahrhundert hinein nur *δεκάπρωτοι* vor,<sup>4)</sup> obgleich auf denselben Inschriften andere Ämter die Aoristform (*στρατηγήσας, γραμματείσας* etc.) zeigen. Sobald aber jene Erlaubnis gegeben war, wurde es zu einem Zeichen der Opfertreue für die Vaterstadt, dessen man sich auf seinen Inschriften rühnen konnte, wenn man, wie jene Phaseliten, sein ganzes Leben lang den einmal übernommenen Pflichten treu blieb, oder wenn man es auch nur zehn Jahre that, wie die beiden Thyatirener. Das gesetzliche Mindestmass betrug wahrscheinlich die Hälfte dieser Zeit. Denn für den *primus curiae* von Alexandria werden im Jahre 436 fünf Jahre als Amtsdauer erwähnt,<sup>5)</sup> und in Iasos verfügt ein Volksbeschluss, dass die Verwaltung eines der Stadt geschenkten Kapitals für die gleiche Zeit von je einem der Dekaproten übernommen werden müsse:<sup>6)</sup> auch in den ersten Jahrhunderten, denen die betreffende Inschrift jedenfalls noch angehört, kann also die

1. Cod. Theod. XII 1, 75, 171. Von diesen Gesetzen ist das eine, da es aus Trier datiert ist, von Valentinian gegeben, der nur den lateinischen Reichsteil beherrschte, und das andere bezieht sich ausschliesslich auf Gallien. Die *principales*, die in beiden genannt werden, können also nur occidentalische *decemprimi*, nicht griechische *δεκάπρωτοι* gewesen sein.

2. Le Bas-Waddington 650. Bullet. hell. X S. 415, XI S. 105, XVII S. 261. Athen. Mitteil. VIII S. 321, 329, XXIV S. 274. In Lykien, Bessoni und Nivmann, Reisen in Lykien und Karien I S. 70. In Syrien Athen. Mitteil. X S. 171. In Kypros CIG. II 2639.

3. Bullet. hell. X S. 415.

4. Athen. Mitteil. XII S. 175, 177, 180, XXIV S. 429, 433, 435. Le Bas-Waddington 1176, 1178. CIG. II 3732. Dass bei den Dekaproten von Prusias ad Hypium die Lebenslänglichkeit auch für positiv überliefert gelten kann, soll weiter unten S. II noch dargelegt werden.

5. Cod. Theod. XII 1, 189; *et primus curiae, qui numeribus universis expletis ad summum pervenerit gradum, comitum primi ordinis fuit per quinquennium diputate praestitit*.

6. Revue des études grecques VI S. 160; *ἐγὼ ὃ ἐκ τῶν δεκαπρωτῶν ἢ εἰκοσπρωτῶν ἢ τῶν τοῦτοις ὁμιῶν ἕταρ εἰς ἐπιμελητὴς αὐτῶν ἐπὶ ἑτῆ ε', ὅς περιελθὼν αὐτῷ ἐγδοκίαι τῶν ἐπὶ μὲν ἕκαστῳ ὡς τῶν ἑαυτῶν διμετῶν ἑσάκιον ἀρετῶν δέκα β', καὶ τῶν κατ' ἑταυτῶν γονίωσαν τῶν δόξαι εἰς τὸ περιελάττωτος ἑταυτῶ μὲν πρῶτο ἀβαστῆ τοῖς διακρίταις τῶν νῦν, οἵτινες ἐρεθώσαντα τὰ τῶν εἰς τὸ ἕκαστῳ τῶν ἑαυτῶ μὲν πρῶτο προσηγορευτῶν τὸ ἕκαστῳ*

Niederlegung des Amtes nicht vor dem Ablauf von fünf Jahren erlaubt gewesen sein. Den gallischen Decemprimi schreibt Kaiser Honorius fünfzehn Jahre vor; doch dies giebt sich als Verlängerung des früher geforderten Zeitraums, die dadurch veranlasst wurde, dass man infolge des Zusammenschwindens der Ordines mit den Kräften für die Stadtverwaltung sehr sparsam sein musste.<sup>1)</sup> Soweit das Amt nicht lebenslänglich bekleidet wird, sind also die beglaubigten Zeiträume 5, 10 und 15 Jahre, d. h. die Dauer der Censurperiode oder ein Multiplum derselben. Dass dies nicht zufällig ist, sondern mit dem Wesen des Decemprimats im engsten Zusammenhange steht, wird sich später noch zeigen.

Dass die Decemprimi diejenigen waren, welche in der Decurionenliste ihrer Heimat die zehn ersten Stellen einnahmen, hat man bisher nur aus ihrem Namen geschlossen; doch giebt es dafür auch ein sichereres Zeugnis. Dionys (XI 15) schildert eine Verhandlung des Senats, die noch unter den Decemviren stattgefunden haben soll, also jedenfalls auf echter Überlieferung beruht, und lässt dabei die *πρωτεύοντες* *δέξα* zuerst um ihre Sentenz betragt werden. Wenn hier auch an der Spitze der römischen Ratsversammlung eine Gruppe von zehn Männern erscheint, so ist dies die Erfindung eines Griechen, der die municipalen Einrichtungen, wie er sie an vielen Orten beobachtet haben mochte, fälschlich auf die Hauptstadt überträgt. Für diese ist sein Zeugnis wertlos, solange keine besser unterrichtete Quelle es stützt; wohl aber belehrt es uns über diejenigen Städte, in denen es wirklich Decemprimi gab. Wenn aber diese an erster Stelle ihre Stimmen abgaben, so folgt daraus, dass sie auch in der Liste des Ordo an der Spitze standen; denn nach ihr musste die Umfrage sich richten.<sup>2)</sup>

Dies ist für unsere Untersuchung auch deshalb von Wichtigkeit, weil es uns ein Mittel gewährt, in den beiden erhaltenen Decurionenlisten die Decemprimi zu erkennen. Die erste ist auf einer Bronzetafel in Canusium gefunden und trägt das Consulat des Jahres 223 n. Chr.<sup>3)</sup> Hier stehen an der Spitze 39 Patroni, Senatoren und römische Ritter, die ohne Zweifel berechtigt waren, an den Sitzungen des Ordo teilzunehmen, aber selten oder nie davon Gebrauch machten. Den Schluss bilden 25 *praetextati*, d. h. Knaben, welche die *toga pura* noch nicht angelegt hatten. Augustus hatte den unmündigen Söhnen der Senatoren das Recht ver-

1 Cod. Theod. XII 1. 171: *placuit, principales viros e curia in Galliis non ante discedere, quam quinquennium in ordinis sui administratione compleverint, per quae amorum moderata curricula implacant patriae gratiam; et quavis cunctos decet revocari, qui brevi tempore videntur elapsi, sectandam tamen moderationem esse censuimus, ut eos tantum ad declinatas necessitates nunc redire iubeamus, qui intra hoc recessisse serenitum deteguntur.*

2 Dig. I 3. 1 § 1: *in sententiis quoque dicendis idem ordo spectandus est, quem in albo scribendo diximus.* Vgl. I. 2. 2 § 1; 6 § 5.

3 CIL. IX 338.



lieben, den Beratungen des Senats beizuwohnen, damit sie schon in frühester Jugend in die Politik eingeführt würden.<sup>1)</sup> Nach demselben Grundsatz werden auch jene *prætorati* die Kurie ihrer Vaterstadt haben besuchen dürfen, doch waren sie von den Abstimmungen natürlich ausgeschlossen.<sup>2)</sup> Beide Gruppen werden zwar in der Liste der Decurionen geführt, gehören aber doch nicht zum eigentlichen Ordo, wie sich schon daraus ergibt, dass nach Abzug jener 39 und 25 genau die Normalzahl 100 übrigbleibt. Innerhalb dieser werden wir also die Decemprimi zu suchen haben.

Das Verzeichnis ist, wie auch die römische Senatsliste, geordnet nach dem Range der Ämter, welche die Decurionen vorher bekleidet hatten. Voran gehen 7 *quinquennialicii*, es folgen 1 *allecti inter quinquennialicios*, 29 *duoviralicii*, 19 *aedilicii*, 9 *questoricii*, endlich 32 *pedani*, d. h. Leute, die noch zu keinem Amte gelangt waren. Während die früheren Magistrate einen rechtlichen Anspruch darauf besaßen, dem Ordo anzugehören, sind diese Zweihunddreissig aus freier Wahl der Quinquennialen, teils derjenigen, welche die vorliegende Liste aufgestellt haben, teils ihrer Vorgänger, zu Decurionen ernannt worden, um die vorgeschriebene Zahl 100 vollzumachen. Unter den *duoviralicii*, *aedilicii* und *questoricii* giebt es keine *allecti*, wohl aber unter den *quinquennialicii*. Männer, die ihre Stellung im Ordo der censorischen Thätigkeit der Quinquennialen verdanken, finden sich also nur in der niedrigsten und in der höchsten Rangklasse. Ohne Zweifel beruht dies bei beiden auf demselben Grunde. Die Allectio ist den Quinquennialen nicht gestattet worden, damit sie ihren Freunden nach Belieben Ehren und Würden verleihen könnten, — wäre dies der Fall, so würde sie auch in den drei mittleren Klassen auftreten<sup>3)</sup> — sondern sie dient nur dazu, eine bestimmte Zahl auszufüllen; wie der gesamte Ordo auf 100, so sollte seine oberste Rangstufe auf 10 gebracht werden. Die Decemprimi sind also die Quinquennialen vermehrt um die *allecti inter quinquennialicios*. Hieraus erklärt es sich leicht, warum sie so äusserst selten in den lateinischen Inschriften erscheinen.<sup>4)</sup> Wer das censorische Amt bekleidet hatte oder in seine Rangklasse adlegiert war,

1) Suet. Aug. 38.

2) Dig. I 2, 6 § 1: *minores viginti quinque annorum decuriones facti sportulas decurionum accipiunt, sed interim suffragium inter ceteros ferre non possunt.* Vgl. I 4, 8.

3) In andern Städten kommen Allectionen *inter duoviralicios* und *inter aedilicios* vor, doch scheinen dies immer besondere Ehren gewesen zu sein, die nur durch Dekret des Decurionen, nicht durch die gewöhnliche *senatus lectio* der Quinquennialen verliehen werden konnten. Beispiele bei Joh. Schmidt in PACTY-WISSOWAS Realencyclopädie I S. 369.

4) In den Quellen, die uns aus den drei Jahrhunderten von Augustus bis auf Constantin den Grossen erhalten sind, kommt das Wort *decemprimi* meines Wissens nur ein einziges Mal vor CHL. XI 1420 = DESSAU 139 Z. 14. Etwas häufiger erscheinen *decemviri*, *vigintiviri*, *undecimviri* und *undecimprimi* S. 2 Anm. 3), doch sind auch sie noch ausserordentlich selten, wenn man die weite Verbreitung der Institution in Betracht zieht.

bei dem verstand es sich eben von selbst, dass er zu den *Decemprimi* gehörte, und brauchte daher nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Aber in der *Decurionen*-liste von *Canusium* sind jene *Decemprimi* ja nicht zehn, sondern elf? Diese kleine Differenz zu erklären, bieten sich zwei Wege dar, zwischen denen ich dem Leser die beliebige Auswahl überlasse.

1. Wenn die Ziffern 10 und 100 nur alle fünf Jahre durch die censorische Thätigkeit der *Quinquennales* hergestellt wurden, so mussten sie in der Zwischenzeit immer unter das Normale herabsinken, und gerade in der obersten Rangklasse, deren Mitglieder alle schon ein höheres Alter erreicht hatten, werden Todesfälle relativ häufig gewesen sein. Stiegen diese im Verlaufe des *Lastris* nicht über 2, so füllten die neuen *Quinquennales* durch ihre eigene Person die Lücke aus; nur wenn 3, 4 oder mehr gestorben waren, wurden *Adlectiones* nötig. Fügte es sich aber einmal, dass keiner oder auch nur einer von den *quinquennalibus* ausgeschieden war, so musste die Ziffer durch das Hinzutreten des neuen Beamtenpaares auf 12 oder 11 steigen; denn natürlich konnte man diejenigen, welche in früheren *Lastra* allegiert waren, nicht deshalb, weil man ihrer jetzt zur Ausfüllung der Zehnzahl nicht mehr bedurfte, ihrer erworbenen Rechte berauben. Ein solcher Ausnahmefall könnte zu der Zeit, wo unsere Liste entstanden ist, in *Canusium* eingetreten sein. Ist dies richtig, so würde daraus folgen, dass die Zahl der *Decemprimi* vorübergehend bis auf 12 steigen, dafür aber auch in den fünfjährigen Zwischenräumen, die zwischen den Erneuerungen der *Decurionen*-liste lagen, beträchtlich unter 10 herabsinken konnte.

2. Statt der *decemprimi* kommen, wie oben (S. 2) schon dargelegt ist, auch *undecimprimi* vor, und es wäre nicht unmöglich, dass nach der Stadtverfassung von *Canusium* die höchste Ratskommission aus elf Mitgliedern bestehen musste. Nehmen wir dies an, so werden wir in unserer Liste nicht eine zeitweilige Ausnahme, sondern den regelmässigen Zustand erkennen dürfen.

Es kommt wenig darauf an, für welche dieser beiden Möglichkeiten man sich entscheidet; die Zahl ist eben unwesentlich. Desto bedeutungsvoller ist es, dass das Kollegium alle diejenigen Männer umfasst, die vorher als *Quinquennales* den *Census* ihrer Vaterstadt geleitet haben, also über die finanzielle Leistungsfähigkeit sowohl der Gemeinde als Ganzes als auch ihrer einzelnen Bürger am genauesten unterrichtet sind. Denn eben hieraus erklärt sich die wichtige Rolle, die sie in der Steuererhebung der späteren Zeit spielen sollten.

Ehe wir die zweite *Decurionen*-liste besprechen, wird es angemessen sein, vorher zu untersuchen, wie weit dasjenige, was wir für *Canusium* feststellen konnten und was für den ganzen Westen des Reiches wohl

typisch sein dürfte, sich auch auf den griechischen Osten anwenden lässt. In dieser Beziehung sind namentlich die Inschriften der bithynischen Stadt Prusias ad Hypium lehrreich. Hier erscheinen regelmässig die folgenden drei Titel in verschiedener Reihenfolge nebeneinander: *δεκάπρωτος και κοινοβουλος και πολιτογράφος*.<sup>1)</sup> Dass sie zusammengehören, beweist ihre Verbindung durch *και*, obgleich sie nicht auf allen Inschriften wiederkehrt; denn auch dort, wo sie sich findet, stehen die übrigen Ämter asyndetisch daneben. Diese sind in aoristischer Form aufgeführt (*έγοραγορήσαντα, γραμματεύσαντα* u. s. w.), was bei jenen drei Titeln niemals vorkommt. Mithin bezeichnen sie nicht Jahresämter, die nur vorübergehend bekleidet werden, sondern bilden ein dauerndes Attribut der Person. Wenn also auch *διε βίον* immer nur einem von ihnen, bald dem *πολιτογράφος*, bald dem *κοινοβουλος* hinzugefügt ist, so wird die Lebenslänglichkeit doch auf alle drei zu beziehen sein.

Das Wort *κοινοβουλος* bezeichnet denjenigen, der im *concilium provinciae* Sitz und Stimme hat.<sup>2)</sup> Nun haben wir oben schon dargelegt, dass die Decemprimi wahrscheinlich zu dem Zwecke eingeführt sind, um ein bequemes Organ für den Verkehr der römischen Behörden mit den abhängigen Gemeinden zu schaffen (S. 1). Gemeinsam mit den höchsten Magistraten ihrer Stadt werden sie von den Consuln nach Rom,<sup>3)</sup> von den Statthaltern in ihre zeitweilige Residenz beschieden,<sup>4)</sup> um Mitteilungen oder Befehle entgegenzunehmen und ihrem Ordo zu überbringen.<sup>5)</sup> Wenn andererseits dieser ein Anliegen von besonderer Wichtigkeit hat, so beauftragt er seine Decemprimi nach der Hauptstadt zu gehen und es vor den dortigen Machthabern und später vor dem Kaiser zu vertreten.<sup>6)</sup>

1 Athenische Mitteilungen XXIV S. 435: *δεκάπρωτος και κοινοβουλος και πολιτογράφος διε βίον*. XII S. 175: *τορ έκ προγόνορ Βειθνικισχών και από γένους έσθένχοιτορ και Όκεριτορ και δημοσώστηρ και πολιτογράφος και δεκάπρωτορ και κοινοβουλιος διε βίον*. LEVAS-WADDINGTON 1178: *πολιτογράφος διε βίον, κοινοβουλιος, δεκάπρωτος*. Athen. Mitt. XXIV S. 429: *και δεκάπρωτορ και πολιτογράφος και έσχυοτε, τίς πολιτιδος και τίς έπαγγελες*. Hier ist der letzte Ehrentitel wohl nur eine schmeichelhaftere Form für die Bezeichnung des *κοινοβουλιος*. Denn dieser wirkte ja als Mitglied des *concilium provinciae* sowohl auf das Schicksal seiner Vaterstadt, als auch der ganzen Provinz ein.

2 Dies ist sicher beglaubigt durch die Inschrift Athen. Mitteil. XII S. 177: *κοινοβουλιος διε βίον άρχιστα τορ κοινορ τορ έν Βειθνίεσ Έλλήνορ*

3 S. 3 Ann. 6 und S. 4 Ann. 1.

4 Cic. Verr. II 67, 162: *cum hoc consilio status Centuripini publice sustulissent, audi Metellos; graviter fert: exeat ad se Centuripinorum magistratus et decemprimos; nisi restituisset status, vehementer minatur, illi ad senatum remittant*. Caes. b. c. I 35: *exeat ad se Caesar Massilia quindecim primos*.

5 Cod. Theod. XII 1, 39: *cuncti primarii et civiles praecipua a iudicibus requantur, frequenti ergo monitione atque hortatu tam primarios civitatum quam hos, qui magistratus gerunt atque pesserunt, sinceritas tua invitare debet, ut promptus potestatem suscipiant*.

6 Cic. pro Roscio Amer. 9, 25: *atque decurionum decretum statim fit, ut decem*

Eine Vertretung der Städte gegenüber der Centralgewalt bildet auch das *concilium provinciae*,<sup>1)</sup> nur dass sie hier nicht einzeln auftreten, sondern, soweit sie von den Grenzen derselben Provinz umschlossen sind, alle zusammenwirken: insofern berührt sich seine Thätigkeit eng mit den regelmässigen Pflichten der Decemprimi. Freilich ist jede Gesandtschaft eine Last und kann daher nicht immer wieder denselben Männern aufgebürdet werden. Wie man nur bei Angelegenheiten von hervorragender Bedeutung das ganze Zehnerkollegium zum Kaiser schickte, gewöhnlich aber besondere Gesandte aus der Mitte der Decurionen wählte, die nicht Decemprimi zu sein brauchten, so geschah es wohl in den meisten Städten auch für das *concilium provinciae*.<sup>2)</sup> Dass die Dekaproten ständige und lebenslängliche Mitglieder desselben sind, scheint daher eine Eigentümlichkeit von Prusias gewesen zu sein.

Anders steht es mit der Politographie. Was sich von ihr im 4. Jahrhundert noch erhalten hat, erscheint als eine Pflicht der Decemprimi, die nicht auf eine Stadt oder Provinz beschränkt, sondern über das ganze Reich verbreitet ist. Zwar den eigentlichen Census hatte Diocletian den städtischen Obrigkeiten genommen und auf Reichsbeamte übertragen; aber die Führung der Decurionenliste, die früher untrennbar mit jenem zusammenhäng, ist municipal geblieben, und ihr sind die Verzeichnisse der Corporati verschiedener Art hinzugetreten. Diese *alba* befinden sich in der Verwahrung der Decemprimi;<sup>3)</sup> sie sind verpflichtet, die neu hinzutretenden Mitglieder dieser Körperschaften in die betreffende Liste einzutragen, und werden dafür verantwortlich gemacht, wenn ein Angehöriger des Rats oder eines städtischen Kollegiums sich seinen Standespflichten entziehen kann.<sup>4)</sup> Diese Aufgabe mit allen anderen, die vor Diocletian die censorische Amtsthätigkeit ausmachten, lag anfangs im lateinischen Reichsteil der Quinquennalen ob; erst als diese verschwanden,<sup>5)</sup> kann sie hier

*primi proficiscantur ad L. Sallam doctantque eum, qui vir Sec. Roscius fuerit.* Joseph. ant. iud. XX 194: *ἀρχιπρωτὸν ἐξ ἐπιτῶν πρὸς Νῆστορα τοὺς πρώτους δεκά καὶ Ἰουλίῳ τὸν ἀρχιεπίσκοπον καὶ Ἐλκίειον τὸν γαστρονόμον.* KAMBEI, Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae S. 697, 1078a: *διὰ προεβρετῶν Ῥοδίων καὶ Ἰουλιανοῦ τῶν δημοσιωτάτων δεκαπρωτῶν.* CHL. IX 259: *placet igitur huic tabulam aere incisam per viros principales offerri et apud Penates domus huius dedicari.*

1) MARQUARDT, De provinciarum Romanarum conciliis et sacerdotibus. Ephem. epigr. I S. 200. Römische Staatsverwaltung I S. 371.

2) CHL. XIII S. 228.

3) Nov. Maior. 7, 18: *omnium provinciarum rectores admonebis, ut principales vel seniores urbium singularium, tum curiarum quam reliquorum corporum albos, quos conscripsit vetistas, proferre compellant, obnoxiorum familias sub confectione gestorum capituli sui periculo detegentes.*

4) Const. Sirmondi 9 = Cod. Theod. XVI 2, 39. Nov. Maior. 7, 8, 18. Cod. Theod. XII 1, 79, 19, 3.

5) Hier und da kommen Quinquennalen noch bis ins sechste Jahrhundert vor LIEBENAM, Curator rei publicae. Philol. LVI S. 318, erscheinen aber so selten, dass

auf die Decemprimi übergegangen sein. Im griechischen dagegen kommen Beamte mit censorischer Kompetenz nur in den Nachbarprovinzen Bithynien und Galatien vor;<sup>1)</sup> da Leistungen, wie sie ihnen zugekommen wären, unmöglich entbehrt werden konnten und auch thatsächlich in den Quellen erwähnt sind,<sup>2)</sup> können sie nur den Dekaproten aufgelegt worden sein.<sup>3)</sup> Wenn die Politographie in keiner Inschrift zu ihrem Amte in Beziehung gesetzt wird, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, dass sie eben ein selbstverständlicher Bestandteil desselben war. Nur in Prusias erscheinen *δεκάπρωτοι καὶ πολιτογράφοι*; aber das kommt daher, weil gerade hier diese Verbindung keine ursprüngliche war und so die beiden Ämter, auch nachdem man sie vereinigt hatte, doch noch als gesonderte empfunden wurden.

Von den Inschriften, die jene Vereinigung zeigen, ist eine sicher nach dem Jahre 212 gesetzt,<sup>4)</sup> und auch die anderen brauchen nicht viel älter zu sein. Zur Zeit des Trajan wurde der Census in Bithynien noch von besonderen Beamten vorgenommen, die Plinius *censores* nennt. Diese *τιμηταί* lassen sich dann in Prusias ad Hypium bis auf die Zeit des Septimius Severus herabverfolgen;<sup>5)</sup> wo sie aber vorkommen, da werden dieselben Männer zwar wohl *δεκάπρωτος* und *κοινοβουλος διὰ βίου* genannt, doch nicht *πολιτογράφος*.<sup>6)</sup> Wir können also in Prusias genau dieselbe Entwicklung verfolgen, wie in den Städten des Westens. Zuerst ist die municipale Censur die Voraussetzung der Dekaprotie; dann wird sie als selbständiges Amt aufgehoben und ihre Funktionen auf diese übertragen.

man sie schon seit Constantin als Antiquität betrachten kann, die sich nur noch in einzelnen Städten erhalten hatte.

1) Plin. epist. ad Trai. 79 114. Aus Ankyra CIG. III 4016. 4017: *δὲς τῆς πρώτης ἑσχίης ἐβόεον καὶ πολιτογραφήσαντα*. Bull. hell. VII S. 17: *βουλογραφήσαντα τὸ β. πολιτογραφήσαντα τὸ ε'*. Aus Prusa LE BAS-WADDINGTON III: *[τα]μ[η]τῶν α. ρ. ο. ζ.*, also von zweifelhafter Überlieferung. Von Prusias ad Hypium wird sogleich die Rede sein.

2) Dio Chrys. or. XXXIV 23. CIL III 6998. LE BAS-WADDINGTON 136.

3) Damit erledigt sich die Frage, die LEVY (Revue des études grecques VIII S. 221) mit Recht stellt, wie in denjenigen Provinzen, die keine censorischen Beamten kennen, die Stadträte ergänzt worden seien. Vgl. Revue des études grecques XII S. 272.

4) A. KÖRTE, Kleinasiatische Studien. Athen. Mitt. XXIV S. 438.

5) Athenische Mitteilungen XII S. 177. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1888 S. 867.

6) LE BAS-WADDINGTON 1176. Athen. Mitteil. XII S. 177. Bei KÖRTE, Athen. Mitteil. XXIV S. 433 wird das *τιμητῶν α. ρ. ο. ζ.* wahrscheinlich zerstört sein, da die Inschrift sehr schlecht erhalten ist. Doch ist es auch nicht unmöglich, dass die betreffende Persönlichkeit zu denjenigen gehörte, die in der Decurionenliste von Canusium *allecti inter quinquennialcios* heißen, d. h. dass sie durch Ratsbeschluss oder censorische Lectio unter die Dekaproten aufgenommen war, ohne vorher die Censur bekleidet zu haben. Wenn andererseits ein *τιμητῶν* seiner Dekaprotie nicht erwähnt (Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1888 S. 868), so liegt das daran, dass ihm der Stein noch während des Amtes gesetzt ist, während jene erst nach Niederlegung desselben begann.

Dieser Wechsel ist im lateinischen Reichsteil erst im 4. Jahrhundert eingetreten, in Bithynien schon im Anfang des dritten, in den übrigen griechischen Provinzen noch früher, ja in manchen fielen Politographie und Dekaprotie wohl schon von Anfang an zusammen. Der Vorteil dieser Neuerung bestand darin, dass die Listen von Rat und Bürgerschaft nicht nur alle fünf Jahre neu aufgestellt, sondern fortlaufend geführt wurden, zu welchem Zwecke wahrscheinlich die Anmeldung aller Geburten und Todesfälle bei den Dekaproten gesetzlich befohlen war.<sup>1)</sup>

War aber die municipale Censur abgeschafft oder auch nie vorhanden gewesen, so fehlte die Grundlage, auf der, wie wir in Canusium und Prusias beobachten konnten, aufangs der Decemprimat beruhte. Wenn man früher indirekt zum Decemprimus gemacht wurde, indem das Volk einen zum Quinquennalis oder zum *ταυτήτης* wählte, so musste man jetzt unmittelbar in das Zehnerkollegium aufgenommen werden. Die Form, in der das geschah, kennen wir nicht, doch bieten sich hier drei Möglichkeiten dar: Volkswahl, Wahl durch den Rath oder Cooptation durch die Decemprimi selbst. Alle drei mögen sie teils zu verschiedenen Zeiten, teils in verschiedenen Provinzen vorgekommen sein. Für Gallien verfügte Kaiser Honorius, dass die Principales durch die Decurionen gewählt werden sollten; doch lässt sich nicht entscheiden, ob er damit etwas Neues schuf.<sup>2)</sup> Die Volkswahl könnte in den ersten Jahrhunderten Platz gegriffen haben, im vierten aber ist sie unbedingt ausgeschlossen; doch von der Cooptation gilt dies nicht in gleicher Weise. Als das Zehnerkollegium sich noch aus den Quinquennalicii zusammensetzte, reichte deren Zahl nicht aus, um die vorgeschriebene Ziffer zu füllen, und musste daher durch censorische *allectio inter quinquennalicios* ergänzt werden. Vielleicht ist auch diese mit den anderen Geschäften der Politographie auf die Decemprimi übergegangen, d. h. sie wurden gesetzlich verpflichtet, wenn einer von ihnen starb oder ausschied, ihn durch gemeinsame Wahl zu ersetzen. Doch dies sind nicht einmal Vermutungen, sondern blosse Möglichkeiten; erst das Bekanntwerden neuer Quellen kann hierin Aufklärung bringen. Nur das steht fest, dass man auch im vierten Jahrhundert in den Decemprimat erst eintrat, nachdem man vorher alle übrigen Pflichten der

1. WILHELM LEYBON ist bei Abfassung seiner eben so scharfsinnigen wie gründlichen Dissertation „Die Beurkundung des Civillandes im Altertum“ Bonn 1898, leider nicht in der Lage gewesen, das sehr zerstreute und schwer übersichtliche Material auch für den griechischen Osten zu sammeln. Erst wenn dies geschehen kann, wird sich das im Text Gesagte auch urkundlich prüfen lassen.

2. Cod. Theod. XII 1, 171: *sive quantum principalem locum et gubernacula urbium probatas administrare ipsa maiestate deposcit, sine ordinis praedictio consensu curiae eligendos esse censemus, qui contemplatione actuum, omnium possint respondere iudicio.* Es ist nicht unmöglich, dass hier die Neuerung nur in dem *sine ordinis praedictio* liegt, d. h. in der Befreiung der Curialen von den Gefahren der Nomination.

Decurionenstellung erfüllt hatte:<sup>1)</sup> da zu diesen auch die Bekleidung der städtischen Ämter gehörte, bildete er nach wie vor die höchste Spitze der municipalen Würden.

Als Justinian seine Codification des geltenden Rechtes vollendete (529 n. Chr.), bestand der Decemprimat noch fort: denn mehrere Stellen, die ihn betreffen, sind aufgenommen, ohne dass das Wort gestrichen oder die Zehnzahl, die in ihm ausgedrückt liegt, durch Interpolation verändert wäre.<sup>2)</sup> Gleichwohl erscheinen schon ein Jahrhundert früher *quinque primi*, und das zwar nicht in der Weise, dass man sie für eine lokale oder provinzielle Besonderheit halten könnte. Denn sie sind sowohl für den Orient,<sup>3)</sup> als auch für den Reichsteil des Kaisers Majorian, d. h. für Gallien, Spanien und Italien, beglaubigt, und die Gesetze, die von ihnen reden, setzen deutlich voraus, dass ein Kollegium dieser Art an der Spitze jedes beliebigen Ordo stehe.<sup>4)</sup> Man kann den Schluss kaum ablehnen, dass dieselbe Behörde zugleich aus zehn und doch nur aus fünf Männern bestehe, und dass dieser Widerspruch nicht unlösbar ist, zeigt die Decurionenliste von Thamugadi, welche um die Mitte des vierten Jahrhunderts aufgezeichnet ist.<sup>5)</sup>

Hier sind die ersten zehn Namen durch einen breiten leeren Raum von den folgenden 61 getrennt und dadurch unzweideutig als gesonderte Gruppe, d. h. als Decemprimi, charakterisiert. Jedem der fünf ersten sind die Buchstaben PTR, d. h. *patronus*, beige geschrieben. Nun wissen wir zwar, dass auch gewöhnliche Decurionen, die es bis zum Decemprimat gebracht hatten, von ihrer Heimatstadt nicht selten zu Patronen ernannt wurden. In der Liste von Cannisium sind vier Namen zweimal genannt, einmal unter den *patroni equites Romani*, einmal unter den *quinquennialicij* oder den *allecti inter quinquennialicij*, und Entsprechendes ist auch aus dem 4. Jahrhundert überliefert.<sup>6)</sup> In unserem Verzeichnis aber ist derjenige,

1 Cod. Theod. XII 1, 75: *qui ad sacerdotium provinciarum et principalis honorem gradatim et per ordinem muneribus expeditis, non gratia encudicatis suffragiis, labore pereverunt.* XII 1, 4 scheint ergänzt werden zu müssen: *visi qui cunctos in patria gradus egressus [ad decemprimatum] per ordinem venerit.* Vgl. XII 1, 61, 77, 189.

2 Dig. I 4, 1 § 1. 3 § 10. 18 § 26. 12, 10. Cod. Just. X 42, 8.

3 Cod. Theod. XII 1, 190 vom J. 436: *quinque primates ordinis Alexandrini.* Nov. Just. 128, 16.

4 Nov. Maior. 7, 9 vom J. 458: *in municipio tantummodo distrahendo non est decreti quaerenda sollemnitas, si quinque primorum curiae subscriptio atque consensio adiecta monstratur.* Nov. Just. 128, 16: *ἐκείνων δὲ ἐνκερταῶ ἀλιθουμένον τὸν οὐσιώτατον ἐπίσκοπον μετὰ πάντε προτερότατον τῆς πόλεως τοὺς λογισμοὺς ἐπατεῖν.*

5 CIL. VIII 2403, besprochen von Mommsen, Ephemeris epigraphica III S. 77, der aber die Decemprimi hier nicht erkannt hat und daher unsere Frage nicht berührt.

6 Cod. Theod. XII 1, 61: *urbis Vulsiniensium principales, qui tamen patronorum adepti fuerent dignitatem, hanc prerogativam laborum atque officiorum ferant, ne interdum ad libidinem prave consulentium iudicium gravibus afficiantur iniuriis.* Hier zeigt

welcher die erste Stelle einnimmt, Vulcaius Rufinus, ein Verwandter des Kaiserhauses, der unter Constantius II. Praefectus Praetorio war. Dieser war zweifellos von den lästigen Pflichten des Decurionats befreit, ja wahrscheinlich hat er Thamugadi nie mit Augen gesehen, und in ähnlicher Lage dürften seine vier Kollegen im Patronat, wenn nicht alle, so doch teilweise gewesen sein. Die Decemprimi bestanden also aus fünf Ehrenpräsidenten und fünf wirklichen Decurionen; da wahrscheinlich nur diese die Geschäfte des Ordo führten, werden wir in ihnen die *quinqueprimi* der Quellen zu erkennen haben.

Dass die Patrone, die in der canusinischen Liste noch ausserhalb des eigentlichen Ordo stehen, später in die vornehmste Gruppe desselben eingereiht wurden, hat wohl folgenden Grund gehabt. Wenn der römische Senat eine Gesandtschaft an den Kaiser schickt, so setzt er sie im vierten Jahrhundert gerne so zusammen, dass nur ein Teil der Männer, welche sie bilden, seinen Beratungen persönlich beigewohnt hat, ein Teil aus Hofbeamten besteht. Senatoren sind sie beide und insofern befugt, die Interessen des Senats als ihre eigenen zu vertreten; aber die Hofbeamten werden durch ihre Stellung von Rom ferngehalten und sind daher ausser Stande, sich an den Sitzungen ihrer Standesgenossen zu beteiligen. Sie empfangen also ihre Instruktionen erst durch die Stadtrömer, wenn diese in der Residenz des Kaisers angelangt sind, vereinigen sich aber dann mit ihnen, um durch ihre Würde und ihren Einfluss der Gesandtschaft Glanz und Nachdruck zu verleihen.<sup>1)</sup> Denselben Vorteil gewannen aber auch die anderen Städte, wenn sie Personen, die bei Hofe oder bei den höchsten Reichsbeamten Macht und Ansehen besaßen, zu ihren Decemprimi zählten. Denn da diese die wichtigsten Gesandtschaften zu übernehmen pflegten (S. 11), so war es für die Gemeinde sehr günstig, wenn es in der Umgebung des Kaisers Männer gab, die mit denjenigen, welche der Ordo aus seiner Mitte absandte, als Genossen und anerkannte Vertreter der Stadt zusammenwirken konnten.

Vielleicht in noch höherem Grade wird ein zweiter Grund auf jene Halbierung des Decemprimates eingewirkt haben, nämlich der Wunsch, möglichst wenige Decurionen seinen Lasten zu unterwerfen. Der Patronat als solcher befreite nicht davon; je mehr Stellen aber man mit Männern füllte, die den Pflichten des Decurionats kraft anderer Privilegien entzogen waren, desto weniger brauchte man aus dem eigentlichen Ordo zu besetzen. Indem man die Patrone unter die Decemprimi einreihete, konnte man also ganz unauffällig und ohne das Einschreiten der Reichsbehörden fürchten zu müssen, die Zahl derjenigen, welche die Last der Stellung

die Erwähnung der *labores atque officia*, dass es sich um Decurionen handelt, die ihre *Munera* abgeleistet hatten.

1) SEECK, *Symmachus* S. LXIII.



wirklich zu tragen hatten, allmählich herabsetzen. Allerdings lag die Versuchung sehr nahe, hierin gar zu weit zu gehen, und dies musste nicht nur die Verwaltung der Städte, sondern auch die Finanzen des Reiches schädigen und dadurch Gegenmassregeln hervorrufen. Diese bestanden wahrscheinlich in einem Gesetz, das teils herabgab, teils nachgab, wie es in jener Zeit ja viele giebt. Es befreite die Patrone, die zugleich Decemprimi waren, allesamt von den unbequemen Verpflichtungen, beschränkte aber ihre Zahl auf fünf, wodurch man zum Quinquprimat gelangte.

Dem Bestreben, die Zahl des höchsten Ratskollegiums zu vermindern, ist früher das entgegengesetzte vorausgegangen und hat sich, wenn auch nicht im ganzen Reiche, so doch in einzelnen Städten durchgesetzt. In Akalissos begegnet uns ein Mann, der *εικοσάπρωτος* ist und sich in seiner Inschrift rühmt, dass seine Vorfahren *δεκάπρωτοι* gewesen seien.<sup>1)</sup> In dieser Stadt hatte das Kollegium also ursprünglich zehn Männer gezählt, war aber dann auf zwanzig vermehrt worden, und in derselbe Weise ist die Eikosaprotie wohl überall entstanden, wo sie uns entgegentritt (S. 2 Anm. 3). In die Zeit eines solchen Überganges führt uns wahrscheinlich der Volksbeschluss von Iasos, wenn ich eine schwierige Stelle desselben richtig verstehe (S. 7 Anm. 6). Es heisst dort nämlich, der Verwalter eines Kapitals, das der Stadt geschenkt worden ist, solle bestellt werden *ἐκ τῶν δεκαπρωτῶν ἢ εικοσαπρωτῶν ἢ τῶν τοῦτοις ὁμοίων*. Dekaproten und Eikosaproten können in derselben Stadt wohl nacheinander bestanden haben, aber nicht nebeneinander, weil ihre Obliegenheiten genau die gleichen sind, also die einen durch die andern überflüssig gemacht wurden. Wenn das Psephisma die Wahl lässt zwischen beiden Körperschaften und einer möglichen dritten, die ihnen analog ist, so scheint mir dies die folgende Annahme nötig zu machen. An der Spitze des Rates von Iasos standen Dekaproten, doch hatte er den Übergang zur Eikosaprotie beschlossen. Dies war eine Verfassungsänderung, die der Genehmigung des Kaisers bedurfte;<sup>2)</sup> aber bis diese eingeholt wurde und von Rom in Kleinasien anlangte, mussten natürlich Monate vergehen. An höchster Stelle konnte die Vermehrung der 10 auf 20 gebilligt oder abgeschlagen werden, oder man konnte auch eine Vermittelung zwischen den beiden Ziffern versuchen, indem man Elfämner oder Fünfzehnmänner, wie sie ja gleichfalls vorkommen, in Iasos einführte. War die Entscheidung noch ungewiss, als unser Volksbeschluss gefasst wurde, so blieb nichts anderes übrig, als die Möglichkeit von Dekaproten oder Eikosaproten oder einem Kollegium von unbestimmter Zahl, aber gleichem Charakter einstweilen offen zu lassen, wie dies in der angeführten Stelle geschieht. In einer Zeit, in

1) Journal of Hellenic studies XV S. 118.

2) J. LEVY, Études sur la vie municipale de l'Asie mineure. Revue des études grecques VIII S. 216. 241.

der es entweder gesetzlich vorgeschrieben oder üblich war, dass man dem Kollegium bis zu seinem Lebensende oder doch eine lange Reihe von Jahren treubleib, musste eine solche Vermehrung desselben den Decurionen erwünscht sein. Denn einerseits wurden mehr von ihnen der hohen Ehre des Decemprimates teillhaft, andererseits verminderte sich die Last desselben, indem sie über eine grössere Zahl verteilt wurde. Als dagegen die Meisten sich ihren Pflichten entzogen, sobald die unvermeidlichen fünf Jahre abgelaufen waren, wurde es schwierig, die nötige Zahl von geeigneten Personen für ein so grosses Kollegium zu finden. Hatte man sie vorher zu erhöhen gesucht, so strebte man jetzt nach ihrer Herabsetzung; die Zwanzigmänner verschwanden, und die Zehnmänner wurden zu Fünfmännern.

In der *canusinischen* Ratsliste sind von den Decemprimi mehrere *capites Romani*, und noch unter Constantin dem Grossen begegnen uns zwei sicilianische Dekaproten, die den Titel der höchsten Ritterämter *vir perfectissimus* (*διασημώτατος*) führen.<sup>1)</sup> Wenig später aber in dem Verzeichnis von Thamugadi stehen die zehn ersten Namen unter der Überschrift: VV. CC. d. h. *virī clarissimi*, und dass dieser Titel, der sonst bekanntlich den Reichssenatoren zukommt, zur officiellen Bezeichnung der Decemprimi geworden ist, beweist auch eine Inschrift aus der Zeit des grossen Theodosius, nach der *per clarissimos Alexandriae civitatis* die Errichtung einer Statue besorgt wird.<sup>2)</sup> Auch dass Theodoret in seinen Briefen (15. 33) den *primus curiae* mit *ἡ μεγαλοπρεπεία σου* anredet, gehört in diesen Zusammenhang. Anfangs hatte nicht nur der senatorische Rang, sondern schon der ritterliche Perfectissimat von allen Pflichten des Ordo befreit; doch Constantius und Constans verfügten, dass die Decurionen, denen solche Würden durch kaiserliche Gnade zu teil geworden waren, sie zwar behalten, aber auf jenes Privileg, das die städtische Verwaltung gefährdete, verzichten sollten.<sup>3)</sup> Dadurch schieden sich die Clarissimi von den Senatoren, mit denen sie wohl noch Rang und Titel, aber nicht mehr die Ständerechte teilten, und etwa seit der Mitte des 4. Jahrhunderts wurde jeder, der in die zehn ersten Ratsstellen einrückte, regelmässig *vir clarissimus*, so dass diese Bezeichnung nach dem Zeugnis der Inschriften von Thamugadi und Alexandria zum unterscheidenden Merkmal des Decemprimus gegenüber den andern Decurionen wurde.<sup>4)</sup>

1. KAMBEL, *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae* 8. 697, 1078a.

2. DESSAU, *Inscriptiones Latinae selectae* 1273 = CIL. III 6587.

3. Cod. Theod. XII 1. 41. 42.

4) Dem scheint ein Gesetz vom J. 412 (Cod. Theod. XVI 5, 52) zu widersprechen, das die Strafen für donatistische Ketzerei in folgender Weise nach Rang und Würde abstuft:

*Illustres auri pondo L*  
*Spectabiles „ „ „ XL*

Wahrscheinlich trat dies um dieselbe Zeit ein, wo den Principalen, nachdem sie alle Pflichten des Ordo erfüllt hatten, der Titel *ex comitibus* bewilligt wurde, was zuerst im Jahre 351 nachweisbar ist.<sup>1)</sup> Anfangs erhalten sie nur die *Comitica tertii ordinis*; aber seit 136 wird der *primus curiae* wenigstens in den grossen Städten *Comes primi ordinis*, und das nicht erst bei seinem Rücktritt, sondern schon während seiner Amtsführung.<sup>2)</sup> So sucht man durch die steigende Würde des Decemprimats dafür Ersatz zu schaffen, dass er seinen Inhabern immer mehr zur Last wird.

Wir haben bisher über die Einführung des Decemprimats, seine Verbreitung über die Provinzen, seine Zeitdauer, die Art seiner Besetzung, die wechselnden Zahlen des Kollegiums und den Rang seiner Mitglieder gesprochen: doch das Wichtigste bleibt uns noch übrig, nämlich die Bestimmung seiner Obliegenheiten. Bisher fand man das Wesen des Amtes, wenigstens im griechischen Osten, ausschliesslich in der Steuererhebung; doch wie wir sehen werden, ist diese ihm erst sehr spät übertragen und tritt zu allen Zeiten seinen anderen Pflichten gegenüber weit in den Hintergrund zurück.

Den Decemprimi wird ganz allgemein die *ordinis sui administratio* zugeschrieben; es heisst von ihnen, dass sie *gubernacula urbium administrant*.<sup>3)</sup> Wir finden sie daher oft mit den höchsten Magistraten ihrer Stadt zusammenwirkend, anfangs mit den gewählten Jahresbeamten.<sup>4)</sup>

*Senatores auri pondo XXX*

*Clarissimi* . . . . XX

*Sacerdotales auri pondo XXX*

*Principales* . . . . XX

*Decuriones* . . . . V

*Negotiatores* . . . . V

*Plebei* . . . . V

*Circumcelliones argenti pondo X*

Hier sind die *Clarissimi* von den *Principales* gesondert; doch erklärt sich dies daraus, dass die Aufzählung, wie wir es durch den Trennungsstrich angedeutet haben, in zwei Abschnitte zerfällt, von denen der erste die Reichswürden, der zweite die municipalen Stellungen umfasst. Die *Principales* gehörten in die zweite Gruppe; da es aber zahlreiche *Clarissimi* gab, die nicht zugleich *Principales* waren, konnten diese auch in der ersten nicht übergangen werden. Übrigens deutet auch die gleiche Strafsumme darauf hin, dass beide derselben Rangstufe angehörten.

1 BEAUBACH 549: *decurioni coloniae Agrippinensis, aedilicio, duumvirali, curatorio, sacerdotali, ex comitibus*. Spätere Zeugnisse Cod. Theod. XII 1, 75, 109, 127, 150.

2 Cod. Theod. XII 1, 189. Theodor. epist. 33: *ζώνης καὶ προτίτιος*. Auch bei Apoll. Sidon. epist. VII 2, 5 wird der *comes civitatis*, der neben den *sammates*, d. h. den Decemprimi, genannt wird, in dem gleichen Sinne aufzufassen sein, was ich in dem Artikel *Comites* bei PAULA-WISSOWA IV S. 641 noch nicht beachtet habe.

3 Cod. Theod. XII 1, 171.

4 Liv. XXIX 45, 5. Cie. ad Att. X 13, 1; Verr. II 67, 162. Joseph. ant. Jud. XX 194, vita 69, 296. DESSAU 139, 14. CIL. XII 3179.

seit Valentinian I. mit dem ernannten Defensor.<sup>1)</sup> Das Verhältnis wird man sich derart zu denken haben, dass diese die eigentlich Handelnden sind, die Decemprimi ihnen als Consilium dienen, nach dessen Mehrheitsbeschluss sich ihr Verfahren zu richten hat. So bilden sie eine Art Aufsichtsbehörde über die städtischen Beamten und werden für deren Geschäftsführung mitverantwortlich. Daher werden in den Gesetzen der Spätzeit, wenn der Defensor sich eines Vergehens schuldig macht, nicht nur er selbst, sondern zugleich auch die Principales dafür mit einer Strafe bedroht.

Dass sie ihre Gemeinde teils allein, teils wieder gemeinsam mit den Magistraten nach aussen zu vertreten haben, ist schon in anderem Zusammenhange dargelegt (S. 11). In diesen Kreis gehört es auch, wenn ihnen zur Pflicht gemacht wird, die Interessen ihrer Stadt den Statthaltern gegenüber „mit freiem Worte zu verteidigen“. Damit sie nicht durch gar zu berechtigte Furcht vor römischer Beamtenwillkür daran verhindert würden, hat die kaiserliche Gesetzgebung sie bald gegen alle Körperstrafen,<sup>2)</sup> bald wenigstens gegen die schmerzhafteste, das Gepeitschwerden mit bleibeschwerten Geißeln, in Schutz genommen, als schon die übrigen Decurionen ihnen unterworfen waren.<sup>3)</sup> Allerdings ist dieses Privileg, soweit die Steuererhebung in Betracht kam, nicht nur von einzelnen Statthaltern verletzt, sondern zeitweilig selbst durch Gesetz aufgehoben worden;<sup>4)</sup> denn in Geldträgen verstand man in den schweren Nöten jener Zeit keinen Spass.

Bei den Beratungen des Ordo wurden die Decemprimi immer an erster Stelle um ihre Meinung gefragt (S. 8); sie stellten daher meist die Anträge, die den späteren Verhandlungen zur Grundlage dienten, und gaben so der ganzen Debatte ihre Richtung. Man darf danach wohl vermuten, dass, wenn ein wichtiger Gegenstand der Gesamtheit des Ordo vorgelegt werden sollte, sie unter sich zusammentraten und ihn nach Art einer Kommission vorbereiteten. Dass dies überall üblich war,

1 Cod. Theod. III 30, 6; VIII 5, 59; XIII 11, 10; XVI 5, 40 § 8; 45: 6, 4 § 4; 10, 13.

2 Cod. Theod. XII 1, 190: *quinque primates ordinis Alexandrini a corporalibus iniuriis immunes esse censuimus, ut voce libera communitates patriae defendant, cum possint, si quid egerint criminose, pecuniariis coerceri dispensatis.* Vgl. XII 1, 39. 47. 61. 126. 127. 128.

3 Cod. Theod. IX 35, 2: *plumbatarum vero ictus, quos in ingenuis corporibus non probamus, non ab omni ordine suauiores, sed decemprimos tantum ordinis curiales ab immanitate laevismodi verberum segregamus, ita ut in ceteris animadversionis istius habeatur moderatio communis.* Vgl. XII 1, 85.

4 Cod. Theod. XII 1, 117 vom J. 357: *quilibet principalium vel decurionum vel decoret pecuniae publicae vel fraudulentus in adscriptionibus illicitis vel immoderatus in exactione furit inventus, iuxta pristinam consuetudinem non solum a vobis, quibus propter loci dignitatem rerum summa commissa est (d. h. von den Praefecti Praetorio), verum et a iudicibus ordinariis plumbatarum ictibus subiciatur.*

darf man um so eher schliessen, weil es auf der Insel Amorgos zur gesetzlichen Vorschrift erhoben ist. Dem hier beginnen alle erhaltenen Ehrendekrete der Kaiserzeit mit folgendem Praeskript: *Μελησίων τῶν Ἀμοργῶν Διγάλην κατοικοῦντων ἔδοξεν ἀρχοῦσι, βουλῇ, δήμῳ, γυνάμει στρατηγῶν καὶ δεκαπρωτῶν ἐχόντων δὲ καὶ τῆν πρωτανζιῶν ἐξουσίαν.*<sup>1)</sup>

Wenn sie auch bei allen wichtigeren Amtshandlungen der Magistrate beteiligt sind, so tritt doch ihre polizeiliche Thätigkeit vor den andern hervor. Sie wirken bei der Normierung der Kornpreise mit,<sup>2)</sup> haben den Missbrauch der kaiserlichen Post<sup>3)</sup> und das Verstecken von Deserteurern<sup>4)</sup> zu verhindern oder zur Bestrafung anzuzeigen; sie treten dem Gottesdienste der Ketzer<sup>5)</sup> und den heidnischen Opfern entgegen,<sup>6)</sup> müssen aber auch Juden und Heiden gegen die Ausbrüche christlicher Volkswut schützen.<sup>7)</sup> Daher werden sie auch als Zeugen vorgeladen, wenn eine Anklage wegen Ruhestörungen, die in ihrer Stadt vorgekommen sein sollen, zur Verhandlung steht.<sup>8)</sup>

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Thatsache, dass die abtretenden Municipalbeamten vor den Decemprimi Rechenschaft ablegen mussten. Dies ist uns für die ältere Zeit nur aus Thyatira beglaubigt, darf aber wohl verallgemeinert werden, umso mehr als die Quinquoprimi in der Zeit Justinians die gleiche Funktion im ganzen Reiche ausübten.<sup>9)</sup> Eine Inschrift, die in jener kleinasiatischen Stadt gefunden ist, rühmt den Gefeierten als *δεκαπρωτεύσαντα ἔτη, δέξα καὶ ἐπίδοσι καὶ νομιακαὶς ἐπιρροαῖς χρησιμεύσαντα τῆν πατρίδα καὶ ἀποδοχέα τῶν ἀρχαίων.*<sup>10)</sup> Auch auf diesem Stein sind die verschiedenen Ämter asyndetisch nebeneinandergestellt; mithin darf, was durch *καὶ* verbunden ist, als zusammengehörig gelten. Dazu passt es, dass die *ἐπίδοσις* und die *νομιακαὶ ἐπιρροαῖαι*, wie wir unten noch sehen werden, in das Gebiet der Steuererhebung gehören, das man bis jetzt der Dekaprotie widerspruchlos zugewiesen hat. Folglich müssen wir auch die zuletzt erwähnte Funktion mit ihr in Verbindung bringen, und diese bestand, wie Böckh mit Recht

1) CIG. II 2264, 2264b. Athen. Mitteil. I S. 347, X S. 119. Bullet. hell. XV S. 573. *Ἀθήναϊον* II S. 408.

2) Ann. XIV 7, I. 2.

3) Cod. Theod. VIII 5, 59.

4) Cod. Theod. VII 18, 13.

5) Cod. Theod. XVI 5, 12; 40 § 8; 45; 6, 4 § 4.

6) Cod. Theod. XVI 10, 13.

7) Cod. Theod. XVI 10, 24 § 1.

8) Symmach. rel. 49, 3.

9) Nov. Just. 128, 16: *ἐκείστων δὲ ἐνικαντῶν πληρομμένων τῶν βασίωτατων ἐπίσκοπων μετὰ πάντε προτενόντων τῆς πόλεως τοῖς λογισμοῖς ἑκαστῶν τοῖς παρ' αὐτῶν προβλεθέντες.*

10) CIG. II 3490. Wir haben die grammatischen und orthographischen Fehler nicht korrigiert, weil sie für die Zeitbestimmung der Inschrift die einzige Handhabe zu bieten scheinen.

annimmt, in der Übernahme der Archive von den abtretenden Beamten und ihrer Prüfung, ob sie vollständig und unverfälscht seien. Wahrscheinlich mußte jedesmal einer aus dem Kollegium die Durchsicht der Urkunden übernehmen, und weil der Held unserer Inschrift sich dauernd dieser zeitraubenden und langweiligen Arbeit unterzogen hatte, wurde ihm dies als besonderes Verdienst angerechnet, das auch auf seinem Denkstein verewigt zu werden verdiente. Vielleicht noch lehrreicher ist folgende Inschrift,<sup>1)</sup> die gleichfalls aus Thyatira stammt und in dieser Weise zu ergänzen sein dürfte:

[Αἰφί]λι(ον) Ἀβάσκατ[ον, δεα-]  
 [πρω]τεῖσαντα ἐτ[η] ἴ, [χρ]α-  
 τήσαντα ἐμβόλου τῆς χρ[α-]  
 τίστης βουλῆς, ἐλεωνίσα[ν-]  
 τα, στρατηγίσαντα ἐνδός[ως]  
 καὶ πολυδαπάνως, ἀποδο-  
 χία γενόμενον τῶν δημο-  
 σίων γραμμάτων, σιτωνήσ[αν-]  
 τα ἐν καιρῷ δυσζόλῳ, ἀπο-  
 δέκτην γενόμενον τῶν  
 πολιτικῶν χρημάτων,  
 ἀγορανομίσαντα φιλοτι-  
 μως καὶ εἰς τὸν ἐπερωσι-  
 σμὸν τοῦ ἐλαίου πολλὰ ἀνα-  
 λώσαντα καὶ τὰ λοιπὰ τῆς ἀρ-  
 χῆς ἀναλώματα ἐνδόςως  
 καὶ προθύμως οἴκοθεν ἀν[α-]  
 λώσαντα.

Hier erscheint der ἀποδοχὴς τῶν δημοσίων γραμμάτων, der zweifellos mit dem ἀποδοχὴς τῶν ἐρχείων der vorigen Inschrift identisch ist, von der Dekaprotie getrennt: doch ist daraus noch nicht zu schliessen, dass es gesonderte Ämter waren. Denn auch eine andere Funktion, die dem Charakter der Dekaprotie vollkommen entspricht, steht gleichfalls für sich. Wir werden sogleich darlegen, dass die finanzielle Kontrolle der Beamten zu ihren Hauptaufgaben gehörte; und unser Abaskantos war ἀποδέκτης τῶν πολιτικῶν χρημάτων, d. h. er hatte die Rechnungen der abtretenden Beamten zu prüfen und die Kassenbestände von ihnen

1) Bulletin de correspondance hellénique XI S. 473. In den ersten zwei Zeilen hat RADET gelesen:

ΑΒΑΣΚΑΝΙ  
 ΕΤΣΑΝΤΑΕΤΕΤΗΕ

Also geändert habe ich nur ΕΤΕ in ΕΤΗ; im Übrigen entspricht die Ergänzung genau den überlieferten Buchstabenresten. Übrigens macht mich KORTE darauf aufmerksam, dass auch ἐτα für ἐτη gestanden haben könne, weil infolge des Jotacismus beides gleich ausgesprochen wurde. Vgl. S. 5 Anm. 3.

entgegenzunehmen. Dass die Inschrift nicht nur Ämter anzählt, sondern auch Leistungen des Mannes, die nicht in einem Amtstitel ihren Ausdruck fanden, zeigt namentlich das *ζωαρι΄σαρτα ἐπιβόλον τῆς ζωαριότης βουλής*, „er beherrschte die Tribüne des Rates“, d. h. er war der einflussreichste Redner. So werden auch die beiden erstgenannten Titel nicht wirkliche Titel sein, sondern nur Bezeichnungen von Tätigkeiten unseres Thyatireners, die er sehr wohl als Dekaprote ausgeübt haben kann. Die Inschrift ist nämlich so geordnet, dass die dauernden Eigenschaften voranstehen, d. h. die zehnjährige Dekaprotie und der beherrschende Einfluss im Rate. Dann folgen die Jahresämter und die anderen schnell vorübergehenden Tätigkeiten wahrscheinlich in chronologischer Reihenfolge. So konnte es kommen, dass wirkliche Magistraturen sich zwischen die einzelnen Funktionen der Dekaprotie einschoben; denn während ihrer zehnjährigen Dauer konnte Abaskantos natürlich auch verschiedene Jahresämter bekleiden, da sie mit jedem derselben vereinbar war.<sup>1)</sup> Für uns ist der Stein namentlich deswegen von Interesse, weil er uns zeigt, dass jene Kontrolle nicht nur von dem Kollegium als Ganzes, sondern teilweise auch durch einzelne Mitglieder desselben ausgeübt wurde; der eine prüfte die Urkunden, der andere den Bestand der Kassen. Damit konnten sie abwechseln, wie Abaskantos es gethan hat; doch konnte auch ein Mann sich dauernd ein bestimmtes Gebiet erwählen, wie jener erste Thyatirener die Durchsicht der Archive. Wahrscheinlich blieb dies der Vereinbarung innerhalb des Kollegiums vorbehalten.

Seine allerwichtigste Thätigkeit aber besteht in der Beaufsichtigung des Gemeindevermögens und seiner Verwendung. Dass das censorische Amt immer aufs Engste mit dem Decemprimat verbunden blieb, erst indem es ihm unmittelbar voranging, dann indem es mit ihm zusammenfiel, haben wir oben (S. 10, 12) schon besprochen. So besaßen die Zehnmänner den genauesten Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Stadt, und auch nachdem der Census durch Diocletian auf Reichsbeamte übertragen war, führten sie die Liste der Decurionen weiter, deren Eigentum den Zwecken ihrer Gemeinde dienstbar war. Damit ihr Vermögensstand sich möglichst wenig verändere und zugleich den Principalen die volle Kenntnis desselben erhalten bleibe, ging man im fünften Jahrhundert so weit, dass man keinem Mitglied des Ordo erlaubte, ein Grundstück oder einen Sklaven zu verkaufen, ohne dass er dazu die schriftliche Erlaubnis der Quinqueprimi besass.<sup>2)</sup> In früherer Zeit schreckte man mit Recht vor einer so lästigen Aufsicht über den

1 Athen. Mitteil. VI 8. 167: *στρατηγόντος τοῦ δεκάπρωτος Ἰ. Λουκίου Ἀγαπίου*  
 Ägyptische Urkunden des Berliner Museums II 552: *ἐποικροτόμος δεκάπρωτος* 556:  
*ἐπιθιγρόζης δεκάπρωτος* 579: *γυναικώεσσα καὶ κοσμητὴς δεκάπρωτου*. Wilcken,  
 Griechische Ostraka I S. 626: *κοσμητὴς βορέντης δεκάπρωτος*

2 Nov. Valent. 31, 6. Nov. Maior. 7, 9.

Einzelnen zurück: die Kontrolle der Decemprimi beschränkt sich auf den Besitz der Gesamtheit, hier aber tritt sie immer wieder bedeutsam hervor.

Eine Frau stiftet in ihrer Vaterstadt einen Agon, behält aber das Kapital, das für diesen Zweck bestimmt ist, in ihrer Hand und verpflichtet sich nur, an gewissen Terminen die Zinsen zu zahlen; dafür muss sie den Dekaproten Sicherheit stellen.<sup>1)</sup> Ein anderes Mal wird eine Schenkung bar ausbezahlt und soll dazu verwendet werden, den Ölbedarf eines Gymnasiums für je einen Monat jedes Jahres zu decken. Die Verwaltung geschieht in der Weise, dass einer der Dekaproten das Geld fünf Jahre lang gegen einen vorgeschriebenen Zinssuss ausleiht, die monatlichen Zinsen eintreibt und bei sich aufbewahrt, um dann am ersten Tage jedes Jahres den Ertrag des vorhergehenden an die Kassen des Gymnasiums abzuführen. Ist der fünfjährige Zeitraum abgelaufen, so tritt wahrscheinlich ein anderes Mitglied des Kollegiums an die Stelle des ersten (S. 7 Anm. 6). Auch in diesen Fällen sind also die Dekaproten bald als einzelne, bald als Gesamtheit thätig. Das eine Mal leihen sie selbst die Gelder der Stadt aus, das andere Mal, wo dies nicht nötig ist, empfangen und prüfen sie die Sicherheit für das Einlaufen der Zinsen.

Von einer anderen Seite zeigt sich uns das finanzielle Aufsichtsrecht der Dekaproten in dem Berichte des Josephus über den jüdischen Aufstand. Der Geschichtschreiber fürchtete, dass in Tiberias der kaiserliche Besitz von dem erregten Volke geplündert werden könne, und übergab daher eine Anzahl kostbarer Gegenstände, darunter auch eine beträchtliche Menge ungemünzten Silbers, einem städtischen Beamten und den Dekaproten.<sup>2)</sup> Offenbar haben sie die Aufgabe, darüber zu wachen, dass das Depositum nicht von jenem veruntreut werde. Und als im vierten Jahrhundert die wilden Stämme der Sahara in Mauretanien einen Raubzug machen und dabei auch ein *fisci depositum* wegschleppen, wird von den Decemprimi der Stadt, in der es aufbewahrt war, die Rückerstattung gefordert.<sup>3)</sup>

Als die Stadt Pisa den verstorbenen Enkeln des Augustus ein Heiligtum errichten will, da werden die Decemprimi gemeinsam mit dem einen Duumvirn angewiesen, die Auswahl und den Ankauf des erforderlichen Grundstücks zu bewirken.<sup>4)</sup> In Nemausus beschliessen die Decurionen,

1. Dig. L 12, 10: καθιερωθή εἰς ἄλλα τετραετησίαν ἀπὸ μηρῶν τριῶν τὸ τοῦ κεκελεύοντος ἀγῶνι, κατέχοντα ἐσθύνων καὶ ἰσχυρίζουσιν, πρὸς τοῖς δεκαπρότοις ἐξιοχούσις ἐπὶ τὸ τελῆν μὲ τὸν ἐξ ἔθους τριῶν μηρῶν τόσον.

2. Joseph. vita 69, 296.

3. Symmach. epist. I 64: *erant ea tempestate, ut etiam fisci depositum belli iure reperetur, quod a saevitibus civitatis, quos reliquos fuga fecerat, ius avaritii reposebat.*

4. Dessau 139: *data cura C. Cuius Saturnino duumviro et decemprimis eligendi aspiciendique, uter eorum locus magis idoneus videatur, emendique publica pecunia a privatis eius loci, quem magis probarerint.* In diesem Zusammenhange muss auch an-



einem Veteranen des Tiberius einen Bauplatz innerhalb ihrer Stadt zu schenken, und diesen weist ihm einer der Quattuorviri zusammen mit dem höchsten Ratskollegium zu.<sup>1)</sup> Und als im Jahre 399 eingewanderte Barbarenhorden im weströmischen Reiche angesiedelt werden, da macht man die Defensoren und die Decemprimi der Städte, in deren Gebiet jene ihre Wohnsitze empfangen haben, für die Missbräuche verantwortlich, die bei der Landverteilung vorgekommen sind.<sup>2)</sup> Also vom ersten Anfang der Kaiserzeit bis fast zum Untergange des Reiches besitzen wir Zeugnisse dafür, dass die Decemprimi es waren, welche über den Grundbesitz der Städte zu verfügen hatten.<sup>3)</sup>

Schon hieraus wird man schliessen dürfen, dass sie auch bei der Verpachtung desselben ein Wort mitzureden hatten, selbst wenn sich dies nicht urkundlich belegen liesse. Doch hat sich im Gebiete von Arsinoë die Verfügung eines Strategen vom Jahre 247 n. Chr. gefunden, in welcher die Dekaproten in den engsten Beziehungen zu den Pächtern des städtischen Ackerlandes erscheinen. Der Beamte befiehlt darin den Colonen, deren Liste ihm von den Dekaproten eingereicht ist, die Bebauung des von ihnen gepachteten Bodens „ohne jeden Vorwand“ fortzusetzen, damit man die Schuld an den Fiskus ungehindert abtragen könne.<sup>4)</sup> Wahrscheinlich stand am Schlusse, der nicht mehr erhalten ist, noch eine Strafordnung. Der Thatbestand, den die Urkunde voraussetzt, scheint folgender zu sein: die Stadt hatte eine Forderung des Fiskus zu befriedigen und wollte zu diesem Zwecke von ihren Colonen eine höhere Pachtsumme eintreiben, als kontraktlich ausgemacht war. Dies bietet ihnen den sehr berechtigten „Vorwand“, ihr Vertragsverhältnis für aufgelöst zu erklären und die weitere Bewirtschaftung des Bodens abzulehnen. Was aber für uns namentlich in Betracht kommt, ist der Umstand, dass sie ihre Streikdrohung an die Dekaproten richten; denn diese sind es ja, welche dem

geführt werden, dass sie mitunter bei der Errichtung von Statuen thätig sind (Dessac 1273. KABEL S. 697, 1078a; doch kommt dies selten und nur im vierten Jahrhundert vor).

1) CIL. XII 3179: *decreto decurionum accepit — arcem inter duas turres per P. Pasioniam Peregrinum quattuorvirum et undecim viros adsignatam.*

2) Cod. Theod. XIII 11, 10: *collatio principulian vel defensorum vel subrepticis rescriptis maiorem, quam ratio poscebat, terrarum modum sicut concessit.*

3) CIG. III 3945 nennt einen Mann *δικτάτωρον καὶ ἐπιμελητὴν χωρῶν καὶ τῶν θηλοῦστων τῆς πόλεως*. Doch ist es in diesem Falle nicht ganz sicher, ob diese Ob- liegenheiten zusammengehören, da auch andere Ämter, die nichts mit der Dekaprotie zu thun haben, mit *καὶ* angereiht sind.

4) Ägyptische Urkunden I 7: *παρογγέλλεται πάλαι τοῖς ἐναεσῶς ἐπιδοθεῖσαι μοι ἐπὶ τῶν δικτάτωρον ἀσὶ χωρῶν πεδίων κελουμένων Φρῶν μεγιστῶν, ἀπροσεσπίστος ἐχθροῦ τῆς χωρῆτος ἐπὶ τοῦ τῶ ἀφελόμενε τῶ ἐρωσῆτο τεμειο ἐνεπιοδίστος . . .* Damit bricht der zusammenhängende Text ab. Am Schlusse folgt noch die Datierung und das Verzeichnis der Colonen nebst den Zahlen von Aruren Landes, die sie zu bebauen haben.

Strategen davon Kunde geben. Man kann daraus folgern, dass entweder das Kollegium selbst die Verpachtung der Grundstücke geleitet oder, was ich für wahrscheinlich halte, den Strategen dabei assistiert hatte. Als die Colonen von Arsinoë ihren Streik begannen, waren natürlich die Jahresbeauten, mit denen sie abgeschlossen hatten, längst zurückgetreten; sie hielten sich daher an die Dekaproten, die dauernd in ihrer Stellung blieben und für die Erfüllung des Vertrages gleichfalls verantwortlich waren.

Dass diese sich auch bei der Verpachtung der *vectigalia* und *ultra-tributa* in derselben Weise beteiligten, halte ich für mehr als wahrscheinlich; doch ist mir kein Zeugnis dafür bekannt. Wir verlassen daher diesen Gegenstand und wenden uns zum Schlusse der Steuererhebung zu, die man bis jetzt für die hauptsächliche, wenn nicht gar für die einzige Pflicht der Dekaproten gehalten hat.

Die Unterschiede der Zeiten brauchten wir bisher nur in Einzelheiten hervorzuheben; im Grossen und Ganzen boten die Quellen des vierten und fünften Jahrhunderts verglichen mit denen der früheren Epochen ein so übereinstimmendes Bild, dass sich die einen unbedenklich zur Ergänzung der andern benutzen liessen. Aber kaum auf einem anderen Gebiete haben die Neuerungen Diocletians und Constantins so tief und rücksichtslos eingegriffen, wie auf dem des Steuerwesens; hier wird es daher geboten sein, die Zeugnisse, welche vor und nach dem Jahre 284 liegen, scharf von einander zu sondern.

Die Anforderungen, welche die Steuerpflicht der Gemeinden an ihre örtlichen Behörden stellen musste, beziehen sich auf zwei ganz verschiedene Thätigkeiten: die Repartierung des Steuerbetrages auf die einzelnen Pflichtigen und die eigentliche Steuererhebung. Dass die erstere den Decemprini zukam, ist aus nachdiocletianischer Zeit sicher überliefert;<sup>1)</sup> hieran knüpften die Bedrückungen an, die man ihnen vielfach nachsagte.<sup>2)</sup> Da eine zu hohe Veranlagung geradezu den Ruin des Betroffenen herbeiführen konnte, vermochten die Principales die andern Decurionen zu zwingen, dass sie ihnen Grundstücke oder Sklaven unter dem Werte verkauften.<sup>3)</sup> und endlich musste man so weit gehen, ihnen

1 Symmach, epist. IX 10, 2: *principalibus et tabulariis liberum est, alios a decurionibus condicere, aliis inadbitum manus imponere*. Die Tabularii waren städtische Subalternbeamte, die unter Aufsicht der Principales die Rechnungen und Verzeichnisse zu führen hatten. Cod. Theod. VIII 15, 5 § 1: *principales, a quibus distributionum omnium forma procedit*. Vgl. X 4, 2. XII 1, 117.

2 Cod. Theod. XII 1, 173. Salvian, de gubern. dei III 50. V 18. Nov. Maior. 7, 8.

3 Theodosius der Grosse verfügt, dass kein Decurione ein Grundstück oder einen Sklaven verkaufen dürfe, ohne vorher dem Statthalter der Provinz die Gründe darzulegen und durch Dekret seine Erlaubnis zu erhalten. Als Motivierung fügt er hinzu: *ita enim fiet, ut nec immoderatas venditor nec emptor inveniantur iniustus; denique nihil erit postmodum, quo venditor vel circumventum se insidiis vel oppressum potentia compa-*

innerhalb ihres Stadtgebietes den Abschluss Inkrativer Verträge während ihrer Amtszeit gesetzlich zu verbieten.<sup>1)</sup> Dass jenes wichtige Geschäft den Decemprimi auch in den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit oblag, ist zwar, soviel mir bekannt ist, durch kein Zeugnis beglaubigt, aber doch in hohem Grade wahrscheinlich. Dem die Verteilung der Steuerpflicht musste naturgemäss an die Censulisten anknüpfen; wem konnte sie also passender übertragen werden als denjenigen, welche diese entweder als Quinquennialen geführt hatten oder als *πολιτογράφοι* noch führten?

Für die Steuererhebung steht die klassische Stelle, auf die man sich immer zu berufen pflegt, in einem Fragmente des Arcadius Charisius.<sup>2)</sup> der unter Constantin dem Grossen lebte. Regelmässig aber beachtet man hier nur den einen Satz, in dem das Wort *decaprotia* vorkommt, und missversteht seinen Sinn, weil man ihn aus dem Zusammenhange reißt. Um diesen Fehler zu vermeiden, führen wir alle Stellen des Fragmentes an, die von den Pflichten der Steuererhebung reden: *qui annonam suscipit vel erigit vel erogat, et exactores pecunie pro capitibus personalis muneris sollicitudinem sustinent. sed et curatores, qui ad colligendos civitatum publicos redditus eligi solent, personali munere subingantur. — mixta munera decaprotiae et icosaprotiae, ut Hieronimus Modestinus et notando et disputando bene et optima ratione decrevit: nam decaproti et icosaproti tributa exigentes et corporale ministerium gerunt et pro nominibus<sup>3)</sup> defunctorum fiscalia detrimenta resarciant, ut merito inter mixta hoc munus numerari debeat. sed ea, quae supra personalia esse diximus, si hi, qui funguntur, ex lege civitatis suae vel more etiam de propriis facultatibus impensis faciant vel annonam exigentes desertorum praediorum damna sustineant, mixtorum definitione continebantur.* Der Jurist unterscheidet hier drei Arten von Steuererhebern, die Decemprimi, die Curatores und eine dritte Gruppe, die er nicht benennt, weil sie keinen gemeinsamen Namen hatte. Dem derjenige, *qui annonam suscipit* heisst *susceptor*, *qui erigit* heisst *exactor*, *qui erogat* heisst *praepositus horreorum*. Obgleich man nämlich *erigere* auch ganz allgemein für jede Art der Steuereintreibung braucht, ist doch zwischen *susceptor* und *exactor* ein grosser Unterschied, wie sich schon darin ausprägt, dass beide in den Gesetzsammlungen unter verschiedenen Titeln behandelt

*ratoris queri debeat.* Später taucht bei der Interpretation dieses Gesetzes der Zweifel auf, *utrum soli principales sive decreti interpositione collegiarum possessiones emere valeant an omnibus comparandorum latuisse fundorum copia sine praedicta observatione negata sit.* Cod. Theod. XII 3, 1. 2. Daraus ergiebt sich deutlich, dass man nach der Lage der Sache bei dem *emptor iniustus* und dem *opprimi potentia comparatoris* in erster Linie an die wohlbekanntenen Missbräuche der Decemprimi denken musste.

1) Cod. Theod. VIII 15, 5. Dies ist erst durch Valentinian III. wieder aufgehoben worden. Nov. Val. 31.

2) Dig. I 4, 18 § 8. 9. 26. 27.

3) In der Florentiner Handschrift steht *omnibus*.

sind,<sup>1)</sup> die nicht einmal in denselben Büchern stehen. Der *susceptor* empfängt die ordnungsmässig einlaufenden Steuern, der *exactor* treibt die Steuerschulden ein.<sup>2)</sup> Daher ist auch bei der *pecunia pro capitibus* nur von *exactores* die Rede. Denn *capita* bedeutet in diesem Falle nicht menschliche Häupter, sondern die Werteinheiten, deren jede ein gleiches Mass der Annona zu tragen hatte.<sup>3)</sup> War man diese aber längere Zeit hindurch schuldig geblieben, so durfte man sie nicht mehr in Naturalien entrichten, sondern hatte ihren Wert nach einer Schätzung, welche der Kaiser oder der Praefect generell bestimmte, in Geld zu bezahlen.<sup>4)</sup> Der *exactor annonae* und der *exactor pecuniae pro capitibus* unterscheiden sich also nur dadurch, dass jener die jüngeren, dieser die älteren Schulden betreibt; mit der Annona haben sie beide zu thun. Wir wollen daher diese ganze Gruppe unter dem Namen der Annonarii zusammenfassen.

Die Munera, von denen Charisius hier handelt, teilt er ein in *munera patrimonii*, die nur an den Geldbeutel Anforderungen stellen, *munera personalia*, die nur Arbeit beanspruchen, und *munera mixta*, in denen beides sich vereinigt. Die Leistungen der Decemprini gehören immer zur dritten Klasse, die der beiden andern Gruppen können rein persönliche sein. Nur wenn die Curatoren, welche das municipale Einkommen verwalten, durch das Recht oder die Sitte ihrer Stadt zu gewissen Aufwendungen gezwungen sind, wird ihr Munus zu einem gemischten. Bei den Annonarii tritt dies ein, wenn ein Teil der Äcker, welche ihnen untergeben sind, wüst liegen bleibt und daher keine Annona mehr zahlen kann; denn in diesem Falle müssen sie den Ausfall ersetzen. Gewöhnlich nimmt man an, die Steuererhebung sei immer eine pecuniäre Last gewesen, weil derjenige, dem sie übertragen war, alles, was nicht einlief, aus seiner Tasche zahlen musste. Aber in diesem Falle hätte es Steuerschulden überhaupt nicht geben können oder doch nur insofern, als der Erheber, wenn er den Betrag an die Staatskassen abgeführt hatte, seinerseits die Reste von den Säumnigen beanspruchen konnte; sie hätten sich also in private Forderungen verwandelt, und doch ist in den Gesetzen immer wieder von Steuerrückständen ganz bedeutenden Umfangs die Rede. Offenbar hatte der Erheber seine Schuldigkeit gethan, wenn er neben den eingelaufenen Beträgen eine Liste der Schuldner einreichte, damit

1 Cod. Theod. XII 6. Cod. Just. X 72 beide gleichlautend: *de susceptoribus, praepositis et arcariis*. Cod. Just. XII 60; *de exsecutoribus et exactoribus*. Cod. Theod. VIII 8; *de exsecutoribus et exactionibus*.

2 Dig. I 18, 6 § 9. Cod. Theod. VIII 1, 9. XI 1, 16, 17, 3. XI 7, 1, 16. Cod. Just. VI 2, 8. Nov. Theod. 15, 2 § 1. Nov. Val. 1, 1 § 1, 3 § 3, 31 § 6.

3 PAULY-WISSOWA, Realencyclopaedie III S. 1517.

4 Cod. Theod. XI 28, 17: *debita susceptoribus ante decimam indictionem congregata, quae sedes ecclesiarum pretiis humanioribus adhaeravit*. Ann. XXXI 14, 2 vom Kaiser Valens: *in adhaerendis reliquorum debitis non molestus*. Cod. Theod. XI 1, 19: *id quod in titulis debitis sub praestatione confertur auraria*.

die staatliche Exekution sich an sie halten könne. Nur soweit er keinen Pflichtigen namhaft machen konnte, weil das Steuerobjekt untergegangen war, d. h. soweit die Äcker, auf denen die Annona lastete, wüst lagen, hatte er selbst den Schaden zu tragen. War also das Gebiet seiner Stadt in so blühendem Zustande, dass es keine verlassenen Grundstücke darauf gab, so blieb sein Munus ein rein persönliches, mochten die säumigen Steuerzahler auch noch so zahlreich sein; im entgegengesetzten Falle wurde es zu einem gemischten, auch wenn nachweisbare Schuldner des Fiskus nicht vorhanden waren.

Dies gilt für die Annonarii. Auch die Decemprimi sind für keinen haftbar, gegen den eine Exekution noch möglich bleibt; denn sie treten ja nur für die Schulden der Verstorbenen (*pro nominibus defunctorum*) ein. Wenn bei ihnen die Belastung durch den Tod von Menschen, bei jenen durch das Wüstbleiben von Äckern herbeigeführt wird, so liegt es nahe die Leistungen der Decemprimi auf die Kopfsteuer, wie die der Annonarii auf die Grundsteuer zu beziehen, und ein Reskript des Valerianus scheint dies zu bestätigen.<sup>1)</sup> Denn es verfügt, dass zwar die übrigen Schulden eines Verstorbenen von den Erben in demselben Verhältnis zu tilgen seien, das ihren Anteilen an der Erbschaft entspreche, die rückständige Annona aber nur an demjenigen haften bleibe, der den Grundbesitz des Erblassers angetreten habe. Doch andererseits war auch die Annona durch die Neuerungen Diocletians teilweise zu einer Kopfsteuer geworden, weil jeder Mann und jedes Weib, mochten sie Freie oder Sklaven sein, soweit sie sich an der Landarbeit mit eigener Hand beteiligten, auch den Steuerwert des Grundstücks erhöhten. Das Sterben der Menschen führte also auch hier eine Einbusse herbei, aber wenn es nicht eine solche Ausdehnung gewann, dass das Gut in seiner Gesamtheit unbaut blieb, traf der Schaden wahrscheinlich den Grundherrn, nicht den Annonarius. Und das ist zu beachten, dass dessen Munus nur ein gemischtes sein kann, während das des Decemprimus es notwendig sein muss, mit anderen Worten, dass dieser unter allen Umständen Zuschüsse zu leisten hat. Wie wäre dies bei einer gewöhnlichen Kopfsteuer denkbar! Auch wenn der Pflichtige tot war, blieben für seine Steuerschulden doch die Erben haftbar; nur falls keine vorhanden waren, hätten also die Decemprimi zahlen müssen, und auch diese kleine Einbusse wäre durch die jugendlichen Personen, die unterdessen in das steuerpflichtige Alter eingetreten waren, mehr als ausgeglichen worden. Denn dass der Steuererheber sich an den sogenannten *adulescentes* für den Ausfall schadlos halten durfte, der durch das Sterben der Steuerpflichtigen eintrat, war

1) Cod. Just. X 16, 2: *aes quidem alium pro portionibus, ex qua quisque defuncto heres extitit, praestare oportet, annonas autem is solvere debet, qui possessiones tenet et fructus percipit.*

dannals schon längst anerkanntes Recht.<sup>1)</sup> Freilich konnte es vorkommen, dass der Zuwachs die entstandenen Lücken nicht ganz ausfüllte; aber auch bei den Ammonarii war es Regel, dass sie für verlassene Grundstücke mit ihrem Geldbeutel einstehen mussten, und doch gilt ihre Thätigkeit dem Juristen nur bedingungsweise als ein *modus vivendi*. Wenn der Decemprimat bedingungslos als solches bezeichnet wird, so folgt daraus, dass es sich bei ihm nicht um gelegentliche Einbußen handelte, wie sie bei einer Kopfsteuer wohl denkbar sind, sondern dass das Zurückbleiben des Ertrages hinter dem Geforderten zum Wesen der Steuer gehörte, die sie verwalteten.

Was mag das für eine Steuer gewesen sein? Charisius bezeichnet sie pluralisch als *tributa* und stellt sie in Gegensatz zur *annona* in der Einzahl. Dasselbe kehrt wieder in einer Titelüberschrift, die im Rechtsbuche des Theodosius, wie in dem Justinians übereinstimmend lautet: *de annona et tributis*.<sup>2)</sup> Wer aber zu wissen wünscht, wie sich die beiden Worte in ihrer Bedeutung unterscheiden, und in demjenigen Buche, das über solche Fragen immer den besten Aufschluss giebt, dem Kommentar des GOTHOFREDES zum Codex Theodosianus, die Einleitung zu dem betreffenden Titel nachschlägt, der wird sich arg enttäuscht fühlen. Denn dort ist von einem Unterschiede gar nicht die Rede, und wer, gleich Gothofredus, die nachconstantinischen Gesetze als Hauptquelle benutzt, der vermag auch wirklich keinen wahrzunehmen. In jener Spätzeit ist eben die *Annona* einfach zum vornehmsten Tributum geworden, wie es namentlich in folgendem hervortritt. Die Schätzungsordnung Diocletians unterwirft nur die ländliche Bevölkerung dem Census: die Städte werden nicht berücksichtigt, weil er ausschliesslich für die Erhebung der Naturalsteuer in Korn und Wein, d. h. für die *Annona*, geschaffen ist.<sup>3)</sup> Trotzdem braucht man *censibus ascriptus* und *tributarius* als ganz gleichbedeutende Ausdrücke:<sup>4)</sup> wer also die *annona* entrichtet, der ist dem *tributum*  $\alpha\alpha\tau'$   $\xi\zeta\sigma\zeta\upsilon$  unterworfen. Jene Titelüberschrift ist offenbar nur der rudimentäre Rest eines früheren Zustandes; wahrscheinlich hat man sie unverändert dem Codex Gregorianus entnommen, an den der Theodosianus sich anlehnte. Dass aber Charisius die *annona* noch von den *tributa* trennte, geht aus unserem Fragment unzweideutig hervor. Wollen wir also den Unterschied kennen lernen, so müssen wir von den späteren Quellen absehen und uns nur an diejenigen halten, die in seine Zeit fallen oder ihr vorausliegen.<sup>5)</sup>

1 PAULY-WISSOWA I S. 348.

2 Cod. Theod. XII. Cod. Just. X 16.

3 SEECK, die Schätzungsordnung Diocletians. Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV S. 309.

4 PAULY-WISSOWA IV S. 498.

5 Dass dies ein genügender Grund ist, um die *lustralis collatio* und alle andern

Über das Wesen der *Annona* habe ich an andern Orts ausführlich gehandelt;\*) hier sei nur kurz wiederholt, was zum Verständnis unserer Untersuchung notwendig ist. Wenn in Rom Getreidemangel drohte, pflegte man schon im ersten Jahrhundert n. Chr. den Provinzen Kornlieferungen abzufordern, die als ausserordentlicher Zuschlag neben ihre gewöhnlichen Steuern traten. Die Auflage derselben nannte man *indictio*, weil sie eben nicht regelmässig war, sondern nur durch ausdrückliche „Ausage“ des Kaisers erfolgte; der Ertrag hiess *annona*, weil er für die Verpflegung der Hauptstadt (*annona urbis*) bestimmt war. Später aber erhob man solche Zuschläge auch zu andern Zwecken, namentlich für den Unterhalt der Heere, und in den Nöten des dritten Jahrhunderts wird man es um so häufiger gethan haben, als jene in Naturalien einliefen, also nicht, wie die meisten andern Steuern, von dem Herabgehen des Geldwertes, das durch die schnell fortschreitende Münzverschlechterung herbeigeführt war, mit betroffen wurden. Diocletian machte dann die *Indictio*, die früher zwar oft genug vorgekommen war, aber doch immer als Ausnahme gegolten hatte, zur regelmässigen Institution, indem er sie Jahr für Jahr erneuerte. Doch behielt die *Annona* den Charakter des Ausserordentlichen insofern bei, als sie erstens noch immer als Zuschlag zu den althergebrachten Steuern auftrat, zweitens alljährlich die Höhe ihres Betrages nach dem Bedürfnis festgesetzt wurde, während jene ein für alle Mal fixiert waren. Die *Tributa*, welche *Charisius* von der *Annona* unterscheidet, sind also wahrscheinlich jene alten Steuern. Dazu passt auch eine Stelle des *Hermogenianus*, der gleichfalls unter *Constantin* geschrieben hat: *patrimonii sunt munera rei vehicularis, item navicularis; decemprimatus: ab istis enim periculo ipsorum exactiones sollemnium celebrantur.*\*\*) Dem mit dem Worte *sollemne* bezeichnet man ja das regelmässig Wiederkehrende, das wohl auch hier im Gegensatze zu den jährlich wechselnden *Indictionen* gedacht ist.

Waren die Steuern, für welche man die *Decemprimi* haftbar machte, für alle Folgezeit festgelegt, so begreift man auch, warum *Charisius* einen jährlichen Zuschuss aus ihrer eigenen Tasche als sicher und unvermeidlich betrachtet. Was feststand, war nämlich zweierlei: erstens die Gesamtsumme, die jede Stadt an die kaiserlichen Kassen abzuführen hatte, zweitens der Betrag, der auf dem einzelnen Steuerzahler oder dem einzelnen Steuerobjekt lastete. Daraus folgt, dass, wenn Bevölkerungsziffer und Wohlstand der Stadt sich hoben, die Erheber einen Überschuss erzielen mussten, wenn jene zurückgingen, ein Defizit. Das erstere mag vorübergehend eingetreten sein; im Laufe der Zeit aber wurde das letztere zu

Steuern, die erst durch *Constantin* oder später eingeführt sind, hier nicht zu berücksichtigen, versteht sich von selbst.

1) Die Schatzungsordnung *Diocletians* S. 329.

2) *Dig. L. 4, I § 1.*

einer Regel, die keine Ausnahme mehr duldete, weil in allen Gemeinden des Reiches die Menschenzahl stätig sank.<sup>1)</sup> Jene *defuncti*, deren Steuersoll auf die Decemprimi übergeht, sind also in erster Linie nicht kürzlich Verstorbene, an deren Erben man sich noch halten könnte, sondern sie stellen den Überschuss der Todesfälle über die Geburten dar, der sich seit unvordenklichen Zeiten summiert und die Steuererheber immer schwerer belastet hat.

Verlangt man den Beweis, dass es Steuern gegeben habe, die in jenem doppelten Sinne fest waren, so ist er nicht schwer zu führen. Verpflichtete sich doch jede Publicanengesellschaft Jahr für Jahr die gleiche Summe an die Staatskasse zu zahlen; und doch konnte sie den Beitrag des einzelnen Steuerzahlers nicht nach Belieben erhöhen, sondern war an einen vorgeschriebenen Satz gebunden. Auch bei ihr konnten sich also bald Überschüsse, bald ein Defizit ergeben; doch war freilich das erstere die Regel, weil die Steuerpächter ja ein Geschäft machen wollten und daher bei ihren Angeboten alle Möglichkeiten sorgsam in Betracht zogen. Nehmen wir nun an, für einen bestimmten Kreis von Steuern seien die Decemprimi an die Stelle der Publicanen getreten und zugleich sei ihr Betrag nicht auf fünf Jahre, wie es bei den Verpachtungen zu geschehen pflegte, sondern für alle Folgezeit festgelegt worden, so würde sich genau der Zustand ergeben, von dem Charisius uns berichtet.

Josephus erzählt uns, wie zu der Zeit, als Syrien und Phönicien den Ptolemäern unterworfen waren, die Gefälle dieser Provinzen in Alexandria verpachtet wurden. Dabei reisen die *πρώτοι* und die *ἄρχοντες* der syrischen und phöniciischen Städte dorthin, um auf die Steuern, welche ihren Gemeinden aufgelegt sind, ihrerseits zu bieten.<sup>2)</sup> Die Geschichte, in der dies vorkommt, ist erfunden; man darf daher annehmen, dass die Zustände, welche sie voraussetzt, nicht altägyptische sind, sondern diejenigen, mit denen Josephus oder seine unmittelbare Quelle aus eigener Anschauung vertraut war. Und wirklich ist es uns aus dem römischen Reiche überliefert, dass seine Städte die Steuern, welche auf ihr Gebiet entfielen, mitunter durch ihre Obrigkeiten selbst zu pachten suchten.<sup>3)</sup> Ja nicht selten kam es vor, dass, wenn ein Römer sie überboten hatte,

1) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I<sup>2</sup> S. 338.

2) Antiq. ind. XII 169: ἐπεὶ γὰρ καὶ ἐκείνων τὸν καιρὸν πλείους ἀναβαίνειν τοῖς ἀπὸ τῶν πόλεων τῶν τῆς Συρίας καὶ Φοινίκης πρώτους καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐπὶ τῆν τῶν τελῶν ἀγορᾶν, καὶ ἔτος δὲ αἰτίᾳ τοῖς δυνατοῖς τῶν ἐν ἐκάστη πόλει ἐπίπερασαι ὁ βασιλεὺς. 175: ἐναείσης δὲ τῆς ἡμέρας, καθ' ἣν ἕμιλλον τὰ τέλη πιπράσκεισθαι τῶν πόλεων, ἤγοραζον οἱ τοῖς ἐξιώμασιν ἐν ταῖς πατρίαισι διεστέγοντες.

3) Cic. Verr. III 42, 99: *Thermitani miserant, qui decumas emerent agri sui; magni sui putabant interesse publice potius quamvis magno emi, quam in aliquem istius emiserium incidere.*



sie diesem ein Abstandsgeld zahlten und in seinen Kontrakt eintraten.) Auf solche Weise gewann die städtische Kasse den Überschuss, der sonst in die Taschen der Publicanen floss, und selbst wenn dieser gering war oder infolge eines zu hohen Angebotes ganz ausblieb, entging man doch den Clükanen und Erpressungen der römischen Ritter. Ohne Zweifel waren diese Vorteile gross genug, um allen Städten, die der Steuerpflicht unterlagen, ein solches Geschäft wünschenswert zu machen. Wenn es nur ausnahmsweise zu stande kam, so lag dies wohl daran, dass in den Zeiten der Republik der Einfluss der Ritterschaft gross genug war, um ihren Mitgliedern auf Kosten der Unterthanen jene einträglichen Pachtungen zu erhalten. Dies hörte auf, seit nicht mehr eine Adelsklique, sondern ein aufgeklärter Monarch das Reich beherrschte. So ist es denn auch eine Beobachtung, die sich jedem Kenner der Quellen aufdrängt und daher schon oft gemacht worden ist, dass im Laufe der Kaiserzeit das Publicanensystem mehr und mehr zurücktritt. Wenn aber die Städte selbst zu Steuerpächtern wurden, so konnte dies durch gar keine anderen Organe geschehen, als durch ihre Beamten im Verein mit den Decemprimi, die jenen bei allen finanziellen Operationen als Beirat und Helfer zur Seite standen; es sind das eben *οἱ πρῶτοι καὶ οἱ ἀρχόντες*, von denen Josephus in diesem Zusammenhange spricht. Da aber die Magistrate immer nur ein Jahr fungierten, so konnten sie wohl das Angebot thun, aber nicht die dauernde Verantwortung dem Reiche gegenüber für das Einlaufen der Steuern übernehmen. Was an die Stelle der *societas publicanorum* trat, war also das Kollegium der Zehnmänner; auf sie ging mit der Pflicht des Eintreibens auch die Haftbarkeit für den vorgeschriebenen Betrag über. Diese drückte anfangs nicht schwer, ja in der Regel kam noch ein Gewinn heraus, den freilich die Gemeindekasse einstrich. Denn jedenfalls waren die Angebote der Decemprimi nicht höher, als die der Publicanen gewesen waren, und diese wollten ja ein Geschäft machen. Wenn jene, wie ihre Vorgänger, alle fünf Jahr ihren Kontrakt auf anderer Grundlage hätten erneuern können, so wären sie überhaupt nicht zu Schaden gekommen; ihre Angebote wären eben in demselben Verhältnis niedriger geworden, wie die Bevölkerung ihrer Städte sank. Aber auf dieses freie Vertragschliessen haben sie bald verzichten müssen.

Das Herabgehen des Wohlstandes und der Menschenzahl führte natürlich dazu, dass auch die Steuererträge sich minderten. Schon aus dem ersten Jahrhundert ist uns Folgendes überliefert. Einige Publi-

1. Cic. Verr. III 37, 84: *emittit agrum Liparenis miserum atque ieiunum decumas tertium medimnis DC. Liparenenses vocantur; ipsi accipere decumas et numerare Valentinus copantur lucrum HS XXX milia.* In diesem Falle und den ähnlichen, über die III 39, 88. 42, 99 berichtet wird, ist das Erpressung; aber offenbar bedient sie sich der Formen eines Geschäftes, das auch in ehrlicher Weise gemacht zu werden pflegte.

canen werden aufgefordert, die Steuern, die sie früher eingetrieben haben, nach Ablauf des Kontraktes wieder zu übernehmen; sie aber weigern sich dessen mit der Begründung, sie hätten schon genug Schaden gehabt und liefen Gefahr, von Haus und Hof getrieben zu werden. Vor der Anwendung von Zwang scheut man sich, weil man fürchtet, sie könnten sich ihm durch die Flucht entziehen.<sup>1)</sup> Offenbar hatte man in dieser Beziehung schon Erfahrungen gesammelt. Denn der Kaiser wollte auf sein gewohntes Einkommen nicht verzichten, und die Statthalter scheuten seinen Zorn, wenn sie aus ihren Provinzen nicht mindestens ebenso viel zogen, wie ihre Vorgänger. So war es denn schon unter Nero vorgekommen, dass ein Präfekt von Ägypten vermögende Leute gewaltsam dazu anhielt, die abgelaufene Steuerpacht unter den früheren Bedingungen von Neuem anzutreten.<sup>2)</sup> Später sucht man dem Übel, dass die Angebote immer mehr heruntergehen, durch die verschiedensten Mittel zu steuern. Bald lockt man die Pächter, indem man ihnen Befreiung von den municipalen Lasten als Privileg zusichert:<sup>3)</sup> bald wird denjenigen, welche so leichtsinnig gewesen sind, die Erhebung einer Steuer zu übernehmen, nach Ablauf der gesetzlichen fünf Jahre der Rücktritt nicht gestattet, falls sich kein Bieter unter den gleichen Bedingungen findet, und die Jurisprudenz rechtfertigt dies mit dem Bemerkn, wer dem Staate grossen Gewinn verdanke, könne als Ersatz auch einen kleinen Schaden auf sich nehmen.<sup>4)</sup> Dann verbietet man wieder jeden Zwang, aber, was wohl zu beachten ist, mit der Begründung, es würden sich um so leichter neue Pächter finden lassen, wenn sie sicher sein könnten, dass man sie, nachdem ihr Kontrakt abgelaufen sei, nicht gewaltsam zurückhalten werde.<sup>5)</sup> Der Wunsch, die Pachtsumme dauernd festzulegen, ist also zweifellos vorhanden; wenn man darauf verzichtet, die Publicanen lebenslänglich an die einmal übernommenen Pflichten zu binden, so geschieht dies aus Furcht, dass bei ihrem Tode der Ersatz ausbleiben könne. Doch solche Rücksichten brauchte man nur zu nehmen, soweit man auf

1 GRENPELL und HUNT, The Oxyrhynchus Papyri I 44: ἀσπιθεύοντες τῶν τῶ ἐρχομένων ἀργουμένων καὶ τοῦ τῶ ἐποσκόμιον δημοσίων, ὡς ἰκαρὲ βλαπτομένων καὶ ἀνδραγαθῶν μετασίτεια. — καὶ τῶ δευτέρῳ ἐπιχειροῦσα τοῖς τελόνεσ ἐπὶ τοῦ μὲ πρυτάνεσ γενέσθαι τοῖς προσβήροισι.

2 WILCKEN, Griechische Ostraka I S. 592.

3 Dig. L. 6. 6 § 10: *conductores etiam vectigalium fisci necessitate subcondonum municipalium mouerum non obstringuntur. idque ita obseruandum diti fratres rescripserunt.*

4 Dig. XXXIX 4. 11 § 5: *qui maximos fractus ex redemptione vectigalium consequuntur, si postea tanto locari non possunt, ipsi ea prioribus pensionibus suscipere compelluntur.*

5, Dig. XLIX 4. 3 § 6: *valde inhumanius mos est iste, quo retinentur conductores vectigalium publicorum et agrorum, si tantidem locari non possint, nun et facilius inueniantur conductores, si scierint fore, ut, si peracto lustro discedere voluerint, non tenerentur.* Vgl. Dig. XXXIX 4. 9 § 1. Cod. Just. IV 65, 11.

unabhängige Kapitalisten angewiesen war; eine amtliche Stellung, wie der Decemprimat es war, blieb immer besetzt und konnte sich den Lasten, die der Kaiser ihr auflegen wollte, nicht entziehen. So ist es ganz natürlich, dass man den Pachtverträgen, welche die Städte abgeschlossen hatten, ewige Giltigkeit verlieh, und da die Zehnmänner die Bürgen und Träger der Verpflichtung waren, blieb an ihnen der jährliche Verlust hängen, den das Sinken der Steuererträge herbeiführte.

Wir sahen schon, dass die Worte des Charisius in erster Linie auf die Kopfsteuer hinzudeuten schienen; gerade diese aber ist, soweit unsere Überlieferung reicht, niemals an Publicanen verpachtet worden. Trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, dass man sie den Decemprimi aufgabte. Hatten sie erst einige Steuern, welche das auch sein mochten, freiwillig übernommen, so wird die Regierung nicht geögert haben, andere wider ihren Willen hinzuzufügen. Man hatte jetzt ein Kollegium wohlhabender und sicherer Steuerpächter, das allen Forderungen fügsam erhalten musste, und wird es ohne Zweifel ausgenutzt haben. Die Erhebung derjenigen Steuern, die noch im vierten Jahrhundert ohne staatlichen Zwang Pächter fanden, fällt nicht unter die *Munera*; von ihnen brauchte also Charisius in dem Zusammenhange unseres Fragmentes nicht zu reden. Sehen wir aber von jenen ab, so kennt er ausser der *annona* keine anderen Steuern als jene Mehrzahl von *tributa*, welche die Decemprimi einzutreiben hatten. Es scheint danach, als wenn alle regelmässigen Gefälle — denn die *Annona* wurde ja noch als ausserordentlich empfunden —, soweit man sie nach Stadtgebieten zu erheben pflegte, für die Folgezeit auf einen bestimmten Gesamtbetrag fixiert<sup>1)</sup> und den Decemprimi übertragen wurden.

Auf ein bestimmtes Jahr lässt sich diese Neuverteilung nicht datieren; denn sie beruhte ja nicht auf der einmaligen Verfügung dieses oder jenes Kaisers, sondern vollzog sich allmählich bald in der einen, bald in der andern Stadt und ergriff auch nicht alle Steuern gleichzeitig. Die ersten Anfänge dieser Entwicklung treten uns schon in den Verrinen des Cicero entgegen; ihren Abschluss fand sie vielleicht unter Septimius Severus. Darauf scheint mir namentlich Folgendes hinzudeuten. Papinian, der am Ende des zweiten und in den ersten Jahren des dritten Jahrhunderts schrieb, sagt über die Pflicht der Steuererhebung: *exigendi tributum munus inter sordida munera non habetur et ideo decurionibus quoque*

1) Dies habe ich schon früher aus anderen Quellenzugnissen, die mit dem Decemprimat ausser Zusammenhang stehen, schliessen zu müssen geglaubt. Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV S. 337, VI S. 347—349. Dass nicht nur Kopfsteuern, sondern auch Grundsteuern durch die Decemprimi erhoben wurden, ergibt sich aus Cod. Theod. X 25, wo Kaiser Arcadius, indem er den Grundbesitz seiner Töchter für steuerfrei erklärt, ausdrücklich hinzufügt, dies bedeute eine neue Belastung der Principales.

*mandatur.*<sup>1)</sup> Zu seiner Zeit kam es also schon vor, dass Decurionen, zu denen ja auch die Decemprimi gehörten, die Steuern eintrrieben, doch war es noch nicht die durchgehende Regel. Sein Schüler Ulpian dagegen sieht in der finanziellen Leistung schon das Wesen des Decemprimats, setzt also voraus, dass es der Steuererhebung schon überall unterworfen war.<sup>2)</sup> Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man danach die generelle Regelung in das Jahr 202 setzen, in dem Severus Ratsversammlungen und Dekaproten auch in Ägypten einführt, der einzigen Provinz, wo sie bis dahin noch gefehlt hatten.<sup>3)</sup> Denn wie WILCKEX mit Recht vermutet, wird diese Massregel durch das Steuerwesen des Reiches veranlasst sein.<sup>4)</sup> Wenn sie aber auf ein Land ausgedehnt wurde, das bis dahin gar keine Anhaltspunkte dafür bot, so darf man wohl annehmen, dass der Kaiser um dieselbe Zeit eine gewisse Gleichförmigkeit auch in den andern Provinzen durchführte. Es ist nicht unmöglich, dass damals alle Städte, die vorher noch keinen Decemprimat besessen hatten, ebenso, wie die ägyptischen, damit beschenkt wurden. Nur die freien konnte man verschonen, weil sie ja an das Reich keine Steuern zu zahlen hatten.<sup>5)</sup>

Dass die Steuererhebung der Decemprimi sich langsam ausgebreitet hat und erst im dritten Jahrhundert allgemein geworden ist, ergibt sich auch aus ihrer sehr späten Erwähnung in den Quellen. Dem so reich die urkundlichen Zeugnisse über sie auch fließen, für jene Pflicht bieten sie doch nur sehr wenige Beispiele, und auch diese sind meist nicht unzweifelhaft. Das älteste scheint uns in einer Inschrift aus Thyatira<sup>6)</sup> erhalten zu sein, die freilich nicht sicher zu datieren ist. Doch ihre

1) Dig. L. 1. 17 § 7.

2) Dig. L. 4, 3 § 10: *decaprotos etiam minores annis viginti quinque fieri, non militantes tamen. pridem placuit, quia patrimonii magis onus videtur esse; evictionem enim tributorum onus patrimonii esse constat.* Das *enim* ist nicht überflüssig, dürfte aber nach dem Zusammenhang kaum zu entbehren sein. Ein ähnliches Zeugnis des Modestinus s. S. 27, des Dioeletian Cod. Just. X 42. 8. Wenn die Quellen die Dekaprotie bald ein *munus patrimonii*, bald ein *munus mixtum* nennen, so geht das wohl nur darauf zurück, dass der letztere Begriff nicht von Allen als selbständiger anerkannt, sondern teilweise mit dem ersteren zusammengeworfen wurde. Jedenfalls zeigt jenes *magis* das Ulpian, dass er die Leistung nicht ganz als *munus patrimonii* betrachtet wissen wollte; doch hatte er noch kein Wort geprägt, das ihre Zwischenstellung passend ausdrückte.

3) WILCKEX, *Observationes ad historiam Aegypti.* Berlin 1885 S. 14.

4) Griechische Ostraka I S. 431.

5) Im griechisch-orientalischen Reichsteil habe ich bisher nur eine einzige Stadt gefunden, die als freie nachgewiesen ist und doch Dekaproten besass, das ist Stratoneica in Carien (Bull. hell. XII S. 84, 86, 88). Doch ihre Freiheit ist nur für das erste Jahrhundert beglaubigt (Plin. h. n. V 109; in der viel späteren Zeit, der die Inschriften des Dekaproten angehören, kann sie ihr längst wieder geraubt sein, wie dies bekanntlich nicht selten vorgekommen ist.

6) CIG. II 3490.

schlechte Grammatik und Orthographie gestatten kaum, sie sehr lange vor das Ende des zweiten Jahrhunderts zu setzen; andererseits führt derjenige, welcher durch sie geehrt wird, noch keinen römischen Namen, scheint also noch vor der Constitutio Antoniniana, die im Jahre 212 allen Untertanen des Reiches das Bürgerrecht verlieh, gelebt zu haben. Auf dem Steine heisst es: *δεκαπρωτεύσαντα ἔτη δέκα καὶ ἐπίδοσις καὶ νεφελιαὶς ἐπερσεύας χορησιμείσαντα τὴν πατρίδα*. In der *ἐπίδοσις* darf man einen Zuschuss zur Steuersumme erkennen; aber wenn dieser als besonderes Verdienst hervorgehoben wird, so folgt eben daraus, dass er zur Zeit unserer Inschrift noch keine allgemeine und unvermeidliche Pflicht darstellte. Das gleiche gilt natürlich auch von den *νεφελιαὶ ἐπιηρσεύας*. Was die Worte bedeuten, erfahren wir aus einem arsinoitischen Papyrus. Nach diesem werden einer Frau zwei Kameele abgefordert *εἰς τὰς ἐν Συρίᾳ νεφελιαὶς ἐπιηρσεύας τῶν γεννασιότατων στρατιωμάτων τοῦ κερῖον ἡμῶν αὐτοζατόρος Σεουήρου Ἀντωνίνου*. Das eine geht dabei zu Grunde, das andere wird ihr wiedergebracht, in welchem Zustande, ist nicht gesagt.<sup>1)</sup> Es handelt sich also um die leihweise Stellung von Lasttieren für den Tross des kaiserlichen Heeres. Wenn unser Thyatirener sich durch solche „Herrendienste“ seiner Vaterstadt nützlich erwies, so bedeutet das wohl nicht nur, dass er Kameele, Maultiere oder Esel herlieh — denn dies mussten auch zahlreiche andere Bürger thun —, sondern wahrscheinlich, dass er die Beitreibung jener Frohnden übernommen hatte und, was an der befohlenen Zahl von Tieren fehlte, aus seinem Besitz ergänzte. Diese Leistung aber war keine regelmässige wiederkehrende und hatte daher mit der *exactio tributorum*, wie wir sie oben kennen gelernt haben, nichts zu thun; viel eher knüpft sie an die uralte Pflicht der Decemprimi an, die Befehle der römischen Regierung entgegenzunehmen und für deren Ausführung Sorge zu tragen (S. 11). Denn wenn der Kaiser eine ausserordentliche Forderung zu stellen hatte, so ist es ganz natürlich, dass er sich an diejenigen wandte, die zu allen Zeiten als Vermittler zwischen dem Reiche und seinen einzelnen Städten gedient hatten, und sie auch für die Erfüllung verantwortlich machte. Man darf daher vermuten, dass auch die Annona, ehe Diocletian sie zu einer Jahressteuer machte, von den Decemprimi eingefordert wurde, und eine zweite thyatirener Inschrift bestätigt dies.<sup>2)</sup> Es heisst dort: *δεκαπρωτεύσαντα τὴν βασιλεύσαν πρῶτην βασιλείᾳ ἐν ἐνιαυτῷ ἐνὶ*. Wenn hier ausdrücklich hervorgehoben wird, derjenige, welchem der Stein gesetzt ist, habe innerhalb eines Jahres den Betrag zusammengebracht, so er-

1) Ägyptische Urkunden I 206. Von ähnlichem Inhalt ist der Papyrus, den Kexxos in der Revue de philologie XXI S. 4 veröffentlicht hat; doch steht dort *εἰς νεφελιαὶς χορσίας* statt *εἰς νεφελιαὶς ἐπιηρσεύας*, und derjenige, welcher ein Kameel gestellt hat, bekommt es nicht wieder zurück.

2) CIG. II 3491. Über die Lesung der Inschrift vgl. S. 6 Anm. 2.

zieht sich daraus, dass die Steuer in der Regel sehr langsam einlief, also schwer zu erheben war. Dies würde auf die *Annona* passen, weil sie als Zuschlag zu den gewöhnlichen Steuern ganz besonders hart drücken musste. Auch der Komparativ *βαρύτερα* weist darauf hin, dass nur zwei Auflagen dieser Art unter der Regierung des betreffenden Kaisers erhoben wurden, und diese zwar von verschiedener Höhe, dass sie also ausserordentliche waren. Ich möchte daher *πρῶτις βασιλείως*, was meines Wissens sonst nirgend vorkommt, durch *iudicium Augusti* übersetzen. Für unsere Untersuchung aber ist diese Inschrift namentlich deshalb bemerkenswert, weil in ihr das Verbum *δεκαπρωτεύειν* schon völlig die Bedeutung von „Steuern eintreiben“ zeigt: sie setzt also voraus, dass dies die regelmässige Thätigkeit der Decemprimi war. Leider enthält auch sie nur das eine chronologische Kennzeichen, dass in ihr ein Hadrianeion erwähnt wird. Nachhadrianisch ist sie also jedenfalls, doch ob sie ins dritte oder noch ins zweite Jahrhundert zu setzen sei, vermag ich nicht zu entscheiden.

Etwas sicherer datiert ist der Brief eines Centurionen an den Stellvertreter des Strategen von Oxyrhynchus.<sup>1)</sup> von dessen Überschrift Folgendes entziffert ist: [ἐ]τους ἑ Μάρκου]ν Α . . . . . τοῦ νερίου, Τῆτι α'. Er ist also im fünften Jahre eines Kaisers geschrieben, dessen Vorname Marcus war und dessen Gentilicium mit Α begann. Da die Zeit vor Septimius Severus durch die Erwähnung der Dekaprotie ausgeschlossen ist, können nur Caracalla, Elagabalus, Alexander, Gordian und Probus in Betracht kommen: denn alle andern Kaiser, deren Namen passen würden, haben das fünfte Jahr ihrer Regierung nicht erreicht. Von diesen fallen die beiden ersten weg, weil der Singular *τοῦ νερίου* eine Alleinherrschaft voraussetzt und sie in ihrem fünften Jahre beide Kollegen hatten. Die drei möglichen Daten sind also der 6. Januar 226 oder 242 oder 280. Nim finden sich die Namen des Alexander und Probus niemals so formuliert, dass sie in die Lücke unseres Papyrus hineinpassen könnten, wohl aber einmal der des Gordian: *Μάρκου Ἀντωνίου Γορδιανῶ Καίσαρος τοῦ νερίου*.<sup>2)</sup> Dies kann Zufall sein; immerhin macht es wahrscheinlich, dass das richtige Datum der 6. Januar 242 ist. Der Text des Briefes lautet: *ἐξαντῆς λαβὼν μου τὰ γράμματα πέμψον τοὺς πληρονόμους Ἀπολλωνίου τοῦ δεκαπρώτου τῆς Θμοισαγῶς τοπαρχίας, ἵνα μὴ ἐκ τῆς σῆς ἐπιχειρίας ἐνέδρα περὶ τὴν ἐμβολὴν γίνῃται. ἐπιμῶνα δὲ εἰς τοῦτο τὸν στατιωνάριον ἀλλὰ καὶ τοὺς λοιποὺς δεκαπρώτους, ἵνα δηνιθῶμεν, ὅθεν ἐὰν δέω, τὴν ἐμβολὴν ποιῆσαι διὰ τάχους*. Was für eine Steuer die *ἐμβολή* war, kann noch nicht als sicher gelten.<sup>3)</sup> Die Annahme ist nicht ausgeschlossen, dass eine ausserordentliche *Annona* für die Ver-

1 GRENPELL und HUNT, The Oxyrhynchus Papyrus I 62.

2 GRENPELL und HUNT I 80.

3 WILCKEN, Griechische Ostraka I S. 364.

pflegung des Heeres gemeint sei, namentlich da ein Centurio sich um sie bemüht und zu der Zeit, der wir den Brief zuschreiben, Gordian seinen Perserkrieg führte. Was uns vor allem daran interessiert, ist, dass die Erben eines Dekaproten für das Einlaufen der Steuer verantwortlich gemacht werden, das Amt also deutlich als *munus patrimonii* erscheint.<sup>1)</sup> Weiter ist bemerkenswert, dass der Verstorbene *ὁ δεκάπρωτος τῆς θμοισαγῶς τοπαρχίας* genannt, seine Stellung also nicht zu der Gemeinde als Ganzes, sondern zu einem einzelnen Bezirk ihres Gebietes in Beziehung gesetzt wird. Offenbar verteilte das Kollegium die Toparchien zum Zwecke der Steuererhebung unter seine Mitglieder, und wahrscheinlich war jedes nur für den Betrag haftbar, der auf seinen Bezirk entfiel.

Genaueres über diese Einteilung lehren uns mehrere Papyri aus dem Jahre 263.<sup>2)</sup> Sie enthalten Abrechnungen über die Erträge einer Kornsteuer, deren Richtigkeit die Dekaproten eigenhändig bescheinigen, nachdem sie die Bestände der Speicher in ihrem Beisein haben nachmessen lassen.<sup>3)</sup> Auch hier bezieht sich jede Urkunde auf eine Toparchie, der bald ein Dekaprote, bald zwei vorstehen; nur einmal sind zwei Bezirke zusammengefasst und gemeinsam fünf Dekaproten untergeben. Die Ungleichmässigkeit der Verteilung erklärt sich daraus, dass die Lasten des Decemprimats als *munera patrimonii* sich nach der Grösse des Vermögens richteten. Die Reichsten mussten für den ganzen Steuerbetrag einer Toparchie haften, die Ärmeren für den halben oder auch nur für zwei Fünftel.

Im Jahre 406 verfügt Kaiser Arcadius, dass der Grundbesitz seiner Töchter steuerfrei sein solle, und bemerkt dazu, diese Verminderung der Steuerobjekte mache die Last der Principales drückender.<sup>4)</sup> Damals hatten sie also noch die alten Pflichten, und auch im sechsten Jahrhundert scheinen sie nicht erloschen zu sein, da Justinian die Stellen, welche von ihnen handeln, sonst kaum in sein Corpus aufgenommen hätte. Um so mehr fällt es auf, dass so selten von ihnen in Verbindung mit den Steuern die Rede ist, obgleich doch kein anderer Gegenstand häufiger in den Gesetzen der Spätzeit erwähnt wird. Wieder drängt sich der Schluss auf, dass sich die Decemprimi hinter irgend einer Benennung verstecken, unter der sie bisher noch nicht erkannt sind. Nun erscheinen

1) In diesem Zusammenhange mag auch angeführt werden, dass in Sillyon einmal eine Frau die Dekaprotie bekleidet. LANKOROSKI, Städte Pamphyliens und Pisidiens No. 59. 60. Doch ist das keine Besonderheit dieses Amtes, sondern kommt auch bei vielen andern vor, die mehr Anforderungen an den Beutel, als an die persönliche Thätigkeit stellten. J. LEVY, Revue des études grecques XII S. 257.

2) Ägyptische Urkunden II 552—557. 579.

3) 579: *μεμετρούμεθα ἐν θησαυρῶ κόμης Ψενίστεως.*

4) Cod. Theod. X 25: *praesentibus censualibus ac principalibus, quos huius imminutionis oneribus premi non dubium est.*

mehrmals neben den *susceptores* und *exactores* als verwandt mit ihnen, aber doch verschieden, sogenannte *allecti*,<sup>1)</sup> von denen ausdrücklich gesagt wird, dass sie gleichfalls zu den Decurionen gehörten.<sup>2)</sup> Es liegt nahe, nach der Scheidung des Charisius jene auf die *anona*, diese auf die *tributa* zu beziehen, d. h. in ihnen die Decemprimi zu erkennen. Denn dass die *allecti* Steuern erhoben, und das zwar sowohl in Geld<sup>3)</sup> als auch in Naturalien,<sup>4)</sup> ist unzweideutig überliefert. Ausserdem aber werden sie auch mit den Gesandten der Städte und Provinzen in die engste Verbindung gebracht,<sup>5)</sup> und wie wir sahen, war es eine der vornehmsten Pflichten der Decemprimi, im Namen ihres Ordo Gesandtschaften zu übernehmen (S. 11). Nun wird man sich erinnern, dass nach der Decurionenliste von Canusium das Zehnerkollegium theils aus den *quinquennialicij*, theils aus den *allecti inter quinquennialicios* bestand. Da aber im vierten Jahrhundert die *quinquennialicij* verschwanden, konnten nur noch die *allecti* übrigbleiben. Daraus erklärt es sich leicht, wie auch diese Benennung auf die Decemprimi in ihrer Gesamtheit angewendet werden konnte.

Die Decemprimi fungierten auch im vierten Jahrhundert mindestens fünf, mitunter gar fünfzehn Jahre (S. 7); gleichwohl bestimmt ein Gesetz vom Jahre 366, dass niemand die *allectionis officia* länger als ein Jahr verwalten dürfe.<sup>6)</sup> Doch wechseln im vierten Jahrhundert auf allen Gebieten die Bestimmungen so schnell, dass ein Amt, dessen Zeitdauer der eine Kaiser auf ein Jahr herabsetzt, leicht von einem anderen wieder auf fünf oder fünfzehn verlängert sein kann. Die Gründe für beides sind klar genug. Denn einerseits veranlasste der immer zunehmende Mangel

1) Cod. Theod. I 15, 6: *si quando ex allectis vel susceptoribus aut tabulariis quispiam ratiocinio [cudpa] sive fraude perhibetur obnoxius*. Cod. Theod. XVI 2, 2 Interpretatio: *ut de clericis non exactores, non allectos facere quicumque sacrilega ordinatione praesumat*. Vgl. die folgende Anmerkung.

2) Cod. Theod. IX 35, 2: *debitores vero et quos allectos aut susceptores memorant, a summo usque ad infimum ordinem curiales exortes talium rohamus esse poenarum*.

3) Valentinian I. verordnet, dass das Gold, welches als Steuer einläuft, eingeschmolzen und auf seine Reinheit geprüft werden solle, che man es den kaiserlichen Kassen überschiebe, *ne diutius vel allecti vel prosectorales vel largitionales adulterinos solidos surrogando in compendium suum fiscalia emolumenta convertant*. Cod. Theod. XII 6, 13. *Et ita fiat omnis dilatio, ut largitionum et prosectorum allectionumque fraudibus aditus obstruatur*. Cod. Theod. XII 6, 12.

4) Apoll. Sidon. epist. V 7, 3: *invident — mensuras allectis*. Mit Holdmassen konnten die Allecti nur zu thun haben, wenn sie eingelaufene Korn- oder Weinvorräte auf ihre richtige Menge hin prüften, wie wir dies bei den ägyptischen Dekaproten beobachten konnten (S. 39).

5) Cod. Theod. XI 16, 15: *legatis atque allectis sumptus possessio huiusmodi privilegiis munita non ferat*. Ähnlich auch XI 16, 18.

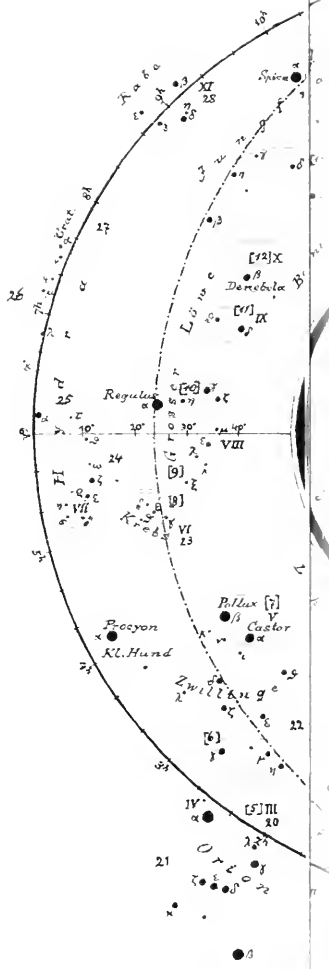
6) Cod. Theod. XII 6, 11. Überliefert ist *allegationis*, doch hat schon GOTHOFREDUS dies richtig emendiert.



an Decurionen<sup>1)</sup> dazu, jeden einzelnen möglichst lange in seiner Funktion zu lassen, andererseits bewirkten die Bedrückungen der Steuererheber, dass man sie gerne bald zurücktreten liess, um Rechenschaft von ihnen verlangen zu können. Dass dies letztere Motiv ihn bei seiner Verkürzung der Amtsdauer leitete, sagt Kaiser Valentinian I. ausdrücklich; zu anderen Zeiten aber wird das erstere sich stärker erwiesen und zu der entgegengesetzten Massregel geführt haben.

Es ist höchst bemerkenswert, dass die *susceptio annonae* immer als schwere Last galt, die *exactio tributorum* dagegen lockend genug erschien, um wenigstens zeitweilig ein Verbot ihrer zu langen Ausdehnung herbeizuführen. Die unerlaubten Vorteile, die sie verschaffen konnte, müssen eben so gross gewesen sein, dass jener regelmässige Zuschuss daneben nicht in Betracht kam. Hierzu hat ohne Zweifel die Münzverschlechterung des dritten Jahrhunderts das ihrige beigetragen. Denn wenn alle Geldsteuern auf eine bestimmte Zahl von Sesterzen ein für allemal festgelegt waren, mussten sie natürlich um desto leichter zu tragen sein, je weniger der Sesterz wert war. Etwas drückender blieben die Naturalsteuern, aber auch diese, soweit sie noch aus den früheren Jahrhunderten übernommen und den Decemprimi aufgebürdet waren, verschwanden neben der Diocletianischen Annona. So war der Decemprimat minder bedrückt, als die meisten andern Municipalämter, und behauptete, wenn auch nicht immer mit Ehren, seinen beherrschenden Platz in der Verwaltung der Städte, so lange das römische Reich bestand.

1) Die *curiae vacuifactae* werden sehr oft beklagt, z. B. Cod. Theod. XII 1, 25. 27. 32. 186. 6, 22.



KARTE

der arabischen, indisch-u. chines.  
Mondstationen,

für ungefähr 2000 v. Chr.

gezeichnet  
von

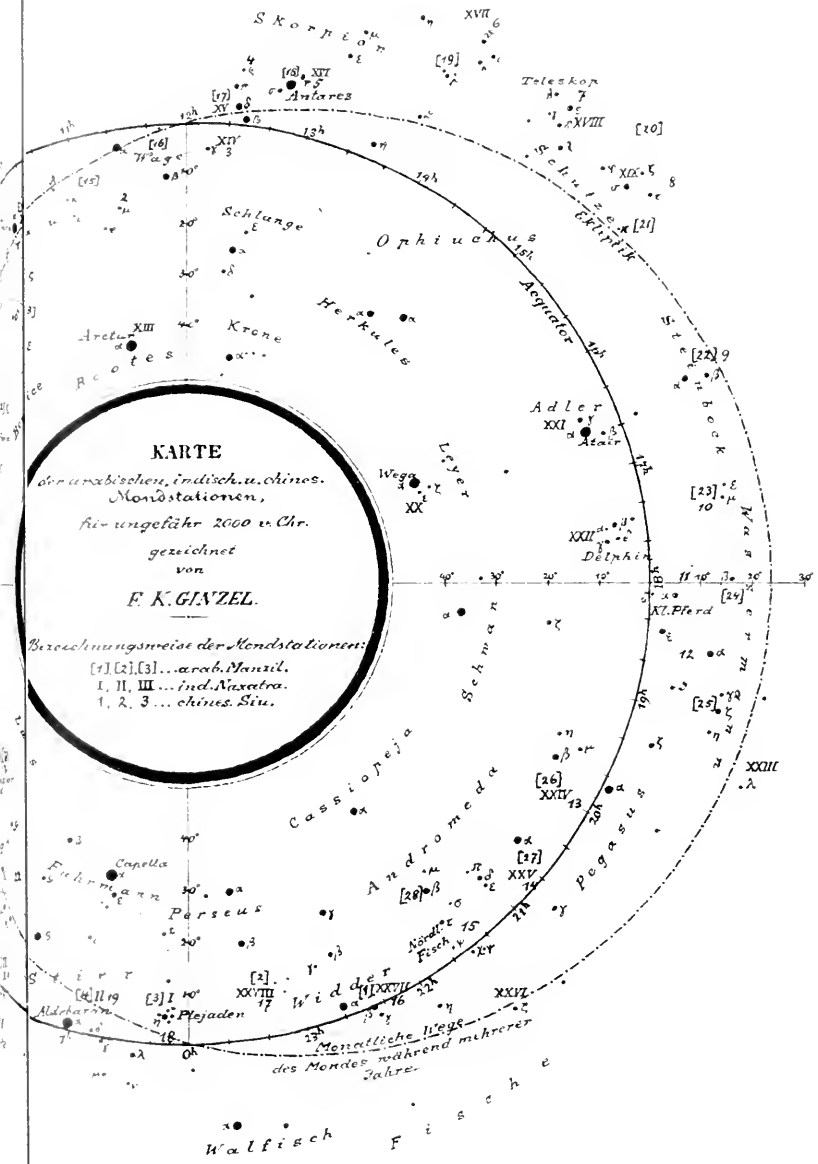
F. K. GANZEL.

Berechnungsweise der Mondstationen:

[1], [2], [3]... arab. Monat.

I, II, III... ind. Navatil.

1, 2, 3... chines. Siu.



Monatliche Wechs  
des Mondes während mehrerer  
Jahre.

Walfisch

Fische



# Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung.

Von F. K. Ginzel.

## II.

### Sonnen- und Mondlauf und Gang der Gestirne nach babylonischer Kenntnis und deren Einfluss auf die griechische Astronomie.

Das Auftauchen einer (derzeit noch zweifelhaften) Anzahl von Planeten- und Mondstationen in der keilschriftlichen babylonischen Überlieferung aus sehr alter Zeit deutet darauf hin, dass die astrologische und astronomische Verfolgung des scheinbaren Laufes der Hauptgestirne, der Sonne, des Mondes und der Planeten, bei den Babyloniern ebenfalls in sehr alte Zeit zurückreicht. Während bei den Griechen kaum vor PLATO'S Zeiten sämtliche fünf dem freien Auge sichtbare Planeten als unzweifelhafte Wandelsterne bekannt waren<sup>1)</sup> und die Anordnung derselben im 4. Jahrh. v. Chr. noch wenig klaren Vorstellungen unterlag, treffen wir bei den Babyloniern schon in der Zeit ASSURBANAPALS (7. Jahrh.) auf markante, die einzelnen Planeten charakterisierende Planetennamen und auf eine bestimmte, wie es scheint, immer wiederkehrende Reihenfolge derselben. Nach JESSEX<sup>2)</sup> lauten Namen und Reihe der Planeten wie folgt: 1. *Ajā* = *Sin* = Mond, 2. *Bšibi* = *Somaš* = Sonne, 3. *Däpinnu* = *Umanpauddnu* (der aufstrahlende Herr, der Schreckliche) = Jupiter (auch *Sag-mi-gar*, *Nibiru* und *Kakkabu Šarra* = Königsstern genannt), 4. *Dilbat* (Morgenstern) = *Zib* (Abendstern) = Venus, 5. *Kaimönu* (der Beständige, Ewige) = *Lulin* (Leitschaf) = Saturn, 6. *Bibbu* = *Gul(aud)* = *Karradu* (der Krieger) = Mars, 7. *Muštabarrü-matönu* („Der sich mit Tod Sättigende“) = Merkur (auch *Nakora* = Feind, *Lumnu* = das Böse, n. a. genannt). Deutlich für die frühzeitige Erkenntnis der Planeten als selbständige, von der Bewegung des Sternhimmels unabhängige Gestirne spricht die Bezeichnung des Mars „*bibbu*“ (*šib-bat*), denn *bat* bedeutet „sich entfernen“, *bibbu* = das sich entfernende, frei weidende

<sup>1)</sup> J. K. SCHUBACH, Geschichte d. griech. Astronomie, 188, 395.

<sup>2)</sup> Kosmologie, 111—133.

(unter den Sternen seinen eigenen Gang gehende) Schaf:<sup>1)</sup> oder der für Merkur vorkommende charakteristische Name *Balum* = „Nicht-da“ (mit Beziehung auf die öftere Unsichtbarkeit dieses Planeten).<sup>2)</sup> Nach HOMMEL<sup>3)</sup> ist die oben angeführte Reihe der Planeten nicht die ursprüngliche, sondern geht vielmehr auf die folgende uralte Anordnung zurück: Mond, Sonne, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn. Die Planeten werden nämlich schon in sehr alten Keilschriften bestimmten Göttern gewidmet, wobei religiöse und astrologische Momente massgebend gewesen sind; und zwar Merkur dem *Nabū* oder *Ncho* (Boten der Götter, auch Gott der Fruchtbarkeit), Venus der Göttin *Ištar* (Astarte), Mars dem *Nindar* (Kriegsgott) [nach JENSEN und ER. SCHRADER dem *Nirgal*, Gott der Senchen, des Krieges, des Totenreiches<sup>4)</sup>], Jupiter dem Gotte *Merodach* (*Marduk*), und Saturn dem *Nirgal* [nach JENSEN dem *Nūub*, Gott der Morgensonne, Sturmsonne, Kriegsgott<sup>5)</sup>]. Später aber hat man (etwa von Kambyses an) infolge der nahezu gleichen Attribute der Götter *Nindar* und *Nirgal* die Namen der Planeten Mars und Saturn, und als man die Planetenreihe nicht mit *Nabū*, sondern mit dem babylonischen Hauptgotte *Merodach* beginnen wollte, auch die Namen von Merkur und Jupiter miteinander vertauscht und so ist die Anordnung Jupiter, Venus, Saturn, Mars, Merkur entstanden; die ursprüngliche Reihenfolge ist aber von den Babyloniern zu den Griechen und Arabern übergegangen.<sup>6)</sup> Angesichts der Thatsache, dass die Babylonier bisweilen für ein und denselben Planeten verschiedene Namen gebrauchten, bedarf die Identifizierung der Planeten gewisser Vorsicht. ERRING hat sich (meist auf rechnerischem Wege) überzeugt, dass

1 Überhaupt heißen die Planeten „*Bibbu*-Sterne“ (sieh entfernende Schaf) (Kosmologie 254).

2 Kosmologie, 99, 124.

3) „Ausland“ 1891 (II. Die Planeten und Nachträgliches zum Tierkreis, 381 ff.)

4 Kosmologie, 135, 484.

5 Kosmologie, 136, 457 ff.

6) Die griechisch-römische Reihenfolge der Planeten 1. *Ἐρμῆς* (Merkur), 2. *Ἀφροδίτη* (Venus), 3. *Ἄρης* (Mars), 4. *Δίας* (Jupiter), 5. *Κρόνος* (Saturn) weist deutlich auf diesen babylonischen Ursprung, denn es entspricht Hermes dem *Nabū*, Aphrodite der *Ištar*, Ares dem *Nindar*, Zeus ist eine direkte Übersetzung von *Bil* (Herr; *Bil* ist der Beiname des *Marduk*), Kronos kommt dem Totengotte *Nirgal* gleich. VOR PLATO, also in der älteren griechischen Zeit, haben die Planeten nur Namen, welche die Farbe und Beschaffenheit charakterisieren: Merkur = *Stilbon*, Venus = *Phosphoros*, Mars = *Pyrois*, Jupiter = *Phaethon*, Saturn = *Phainon* (SCHAFERACH a. a. O. 478; es scheint also auch die Idee der Verbindung der Götter mit den Planeten auf das babylonische Vorbild zurückzuführen. Dass manche der babylonischen Planetennamen in die Sprachen der Orientalen übergegangen sind, zeigen verschiedene bei den Mandäern, Syrern, Persern (auch Arabern vorindische Bezeichnungen für die Planeten. ER. SCHRADER und HOMMEL haben sogar den Nachweis angetreten. Theol. Studien u. Kritiken 1874, 343, „Ausland“ 1891 II, dass unsere derzeit noch übliche Götterbezeichnung der Wochentage und auch deren Reihenfolge (Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus, Saturn) auf die Babylonier zurückgeht. A. M.: JENSEN, Zeitschr. f. Deutsche Wortforsch. 1900, S. 159 ff.

in der Arsacidenzeit die Planeten folgende Namen tragen: Venus = *Dil-bat*, Mars = *An* (Gott *Anu*, Himmelspol, *Anu*-Weg = Ekliptik), Merkur = *Gut-tu* (*Gud-ul* früher Mars), Jupiter = *Te-ut*, Saturn = *Genna* = *Mullahu*.<sup>1)</sup> Deuten schon die wenigen bisher gemachten Bemerkungen darauf hin, dass die Beobachtung der Planeten bei den Babyloniern in sehr alte Zeit zurückreicht, so wird dies zur Gewissheit erhoben durch mehrere Thontafeln mit Planetenbeobachtungen, aus welchen ersichtlich ist, dass die Babylonier des 2. Jahrh. v. Chr. bereits die grossen Perioden kennen, nach welchen die Planeten in ihre scheinbaren Stellungen am Himmel zurückkehren.<sup>2)</sup> Da aber diese Planetenperioden bei einigen Planeten fast ein Menschenalter umfassen, so ist klar, dass nur eine vielhundertjährige Verfolgung der Planeten den Babyloniern schon damals zur Kenntnis jener Perioden verholfen haben kann.

Was die Beobachtung der Planeten durch die babylonischen Astronomen betrifft, so bestehen diese Beobachtungen — soweit man aus dem bisher aufgedeckten Materiale ersehen kann — in der Angabe roher Positionen der Planeten in den Sternbildern, und in der Notierung der heliakischen Auf- und Untergänge, der Oppositionen und Kehrpunkte. Von solchem Beobachtungsmaterial sind bisher folgende Texte transskribiert und übersetzt:

1. Heliakische Auf- und Untergänge und Kehrpunkte von Jupiter, Venus, Saturn und Mars im 7., 8. und 9. Jahr des Kambyses (523, 522, 521 v. Chr.) [No. 460 der Kambyses-Inschriften]<sup>3)</sup> z. B. „Am 7. Jahre am 22. *Abu* (523 v. Chr. 22. Aug.) Jupiter im ersten Teile von *Sirā* (Jungfrau) im heliakischen Untergange.“

2. Planetenkonjunktionen aus dem 7. Jahr des Kambyses.<sup>4)</sup> z. B. „Am 23. *Tisritu* (523 v. Chr. 22. Okt.) am Morgenhimmel Jupiter hinter dem Monde 3 Ellen,<sup>5)</sup> — Am 29. *Tisritu* (28. Okt.) am Morgenhimmel Venus auf der nördlichen Seite 2 Zoll vor Jupiter. — Am 2. *Arah-samma* (30. Okt.) Saturn oberhalb der Venus 8 Zehner“ u. s. w.

3. Eben solche Planetenbeobachtungen aus dem 3., 2. und 1. Jahrh. v. Chr. [Aus den Tafeln Rm 678 und S+1949 des Brit. Museum und No. 9 der Shemtov-Sammlung in Philadelphia]<sup>6)</sup> z. B. „Jahr 72 des Seleucus des Königs (240 v. Chr.) am 14. *Abu* (9. Mai) Merkur am Morgen im Stier im heliakischen Untergange, noch oben gesehen.“ — „Jahr 115, welches

1) Astron. a. Babyl. 172.

2) Zeitschr. f. Assyriol. V 342. Auf 3 Planetentafeln wird ein und dasselbe Jahr der seleucidischen Ära durch das Beobachtungsjahr plus einer Planetenperiode ausgedrückt; für Venus nehmen die babylonischen Astronomen 8 Jahre, für Merkur 46, für Saturn 59, für Mars 79 oder 32, oder 47, für Jupiter 83 oder 71 Jahre; dies entspricht durchaus dem tatsächlichen ungefähren Wiedererscheinen der Planeten in ihrer scheinbaren Bahn.

3) Ebers, Zeitschr. f. Assyriol. V 281.

4) A. a. O. 286.

5) Über das astronomische Maass s. später.

6) Ebers, Zeitschr. f. Assyriol. V 341, VI 89 u. 217.

gleich ist dem Jahre 179 des Arsaces des Königs (133 v. Chr.); am 8. *Ara* (20. Mai) Merkur am Abend in den Zwillingen im heliakischen Aufgange, beisammen gesehen *nam a* 15° 30' (1<sup>h</sup> 2<sup>m</sup>) lang über dem Horizonte". — „Jahr 153 (159 v. Chr.) am 7. *Aou* (4. Aug.) des Nachts Jupiter am Morgenhimmel über dem Doppelgestirn, dem östlichen am Mund der Zwillinge ( $\alpha$  Gemin.) Entfernung 4 Zoll" u. s. w.

4. Mit anderweitigen Berichten vermischte Planetenbeobachtungen aus dem Jahre 233 32 v. Chr. [Tafel Rm IV 397]<sup>1)</sup> z. B. „des Nachts am 8. *Tisritu* (8. Nov.) bedeckt, zu Anfang der Nacht der Mond unter Jupiter 1 $\frac{2}{3}$  Ellen entfernt; der Mond 1 $\frac{1}{2}$  Elle nach rückwärts, am 9. Merkur abends im Schützen im heliakischen Aufgange." — „Gegen den 2. *Kislee* (2. Dez.) Saturn im ersten Kehrpunkte 8 Zoll über  $\rho$  Leonis, 4 Zoll vor dem zweiten Kehrpunkte." — „Am 2. *Tebitu* (1. Jan. 232 v. Chr.) Nachts der Mond unterhalb Venus 1 $\frac{1}{2}$  Ellen entfernt, am 2. Sirius in Opposition, Frost." — „Am 24. *Sabātu* (21. Febr.) bewölkt, ungünstig; Saturn über  $\alpha$  Leonis nur 6 Zoll entfernt, gegen Morgen 30' heliakischer Untergang des Merkur in den Fischen (?), vom 24. an nicht mehr gesehen" u. s. w.

Für die systematische Beobachtung der Planeten spricht noch (obwohl dieselbe schon aus der Reichhaltigkeit der Tafeln hervorgeht) das Bestehen einer festen Terminologie für gewisse, immer wiederkehrende astronomische Stellungen, Definitionen u. dgl. Die Bedeutung der hauptsächlichsten dieser Ausdrücke ist jetzt sichergestellt,<sup>2)</sup> jedoch bleibt noch manches durch Zuhilfenahme der astronomischen Wiederberechnung der Planeten- und Sternpositionen aufzuhellen.

Was die Frage anbelangt, ob die Planetenbeobachtungen der Babylonier für unsere jetzige Astronomie von Wert sein können, so darf man

<sup>1)</sup> Erisso, Zeitschr. f. Assyrl. VII 236.

<sup>2)</sup> So werden die Kehrpunkte der Planeten durch *ki us a* angedeutet. Die Kehrpunkte sind als *ana nam* = erster, und *ana sa* = zweiter unterschieden, der erste findet bei Mars, Jupiter, Saturn zur Zeit statt, wo der Planet die ganze Zeit nach Mitternacht, also mehr am Morgen sichtbar war, der zweite zur Zeit, wo der Planet bei Sonnenuntergang hoch über dem Horizonte steht, also seine Sichtbarkeit hauptsächlich vor Mitternacht liegt. Die Schleifenbildung im scheinbaren Wege der Planeten wird durch *ana sa lal* = Anfangs der Rückläufigkeit, *ana nam lal* = Anfangs der Wiederrechtläufigkeit, ausgedrückt; *ana sa ina lal sa* heisst während der Rückläufigkeit vom ersten Kehrpunkt zum zweiten, *ana nam ina lal sa* = während der Rechtläufigkeit; *ana sa lal us* = vor dem Kehrpunkt, *lal ana sa nam us* = nach dem ersten Kehrpunkt. Die westliche oder östliche Stellung der Planeten gegen Sterne wird durch *ana sa lal* = nach rückwärts (vor der Konjunktion, und *ana nam lu* = nach vorwärts nach der Konjunktion) ausgedrückt. Bei den heliakischen Auf- und Untergängen (*na sa*) bezeichnen beigeschriebene Zahlen, wieviel Zeitgrade der Planet am Abend oder Morgen bei seinem ersten oder letzten deutlichen Erscheinen über dem Horizonte sichtbar gewesen ist. Die Ausdrücke *mat* (= *kašādū*) = beisammen gesehen, und *na gur* = nicht beisammen gesehen, sollen aussagen, ob der Planet und das Sternbild, in welchem ersterer stehen sollte, gleichzeitig gesehen werden konnten oder nicht. Der Ausdruck *afra* heisst „bewölkt" (dunkel).



die Hoffnung nicht aufgeben, dass sich geeignete Beobachtungen, welche in ihrer Qualität bis zu einer Verbesserung unserer Planetentafeln ausreichen, vorfinden werden. Aus den Beobachtungen, die bisher vorliegen, lässt sich allerdings wahrscheinlich wenig machen. Die Messungen der Abstände der Planeten von den Sternen sind ziemlich roh, gehen im allgemeinen nur bis  $\frac{1}{3}$  *ammat*<sup>1)</sup> (24 Bogenminuten) und sind öfters augenscheinlich bloss Schätzungen. Auch die Beobachtungszeit ist zu unbestimmt angegeben und lässt sich nur bei Venus und Merkur auf 1—2 Stunden feststellen. Aber P. KUGLER hat gegenwärtig, wie ich durch briefliche Mitteilung erfahre, babylonische Planetenbeobachtungen in Arbeit, bei denen die Abstände von den Fixsternen bis auf 6 Bogenminuten angegeben sind, und die Dauer der Sichtbarkeit der Planeten über dem Horizonte bis auf 4 Zeitminuten genau angesetzt ist. Die Qualität der Beobachtungstafeln ist also offenbar sehr verschieden, wie es bei der Verschiedenheit der Geschicklichkeit der Beobachter und der Beschaffenheit der ihnen zu Gebote stehenden Messwerkzeuge, und bei dem differierenden Range der Astronomenschulen (es bestanden mehrere Observatorien, wie KUGLER unzweifelhaft nachgewiesen hat) erklärlich ist. Es ist also die Vermutung nicht unbegründet, da die von KUGLER gegenwärtig bearbeiteten Beobachtungen die bisher bekannten an Genauigkeit wesentlich übertreffen, dass die babylonischen Planetenbeobachtungen auch noch für unsere Zeit Wert erlangen können.

Entschiedenem Wert bieten aber jedenfalls jetzt schon die babylonischen Beobachtungen des Mondes und der Finsternisse, auf die wir nun zu sprechen kommen. Es sollen zuerst, wie bei den Planeten, die bisher transskribierten und übersetzten Texte angezeigt werden:

1. Angaben über Mondauf- und Untergänge im 7. Jahre des Kambyzes (523 v. Chr.)<sup>2)</sup> und zwei Mondfinsternisse (16. Juli 523 u. 10. Jan. 522) mit Datum und Zeitnotierung.<sup>3)</sup>

2. Angaben für mehrere Monate des Jahres 100 S.A. (212 v. Chr.) [Tafel S+1949 Br. Mus.], wie lange am ersten des Monats am Abend das Neulicht (erste Wahrnehmung der Sichel nach Neumond) sichtbar gewesen ist resp. wie lange am Morgen gegen Ende des Monats zum letzten Mal die Mondsichel noch gesehen werden konnte, ferner Zeitan-

1) Die Länge des *ammat* Elle hat schon EPRING (Astron. u. Babyl., S. 116) im Betrage von etwa 2,39 vermutet. Durch P. KUGLER ist die Größe dieses Maasses zu 2,50 und der Zusammenhang mit den anderen Maassen gesichert. Danach umfasst ein Tierkreisbild  $\frac{1}{12}$  Ekliptik = 30°, dieser Bogen ist der *kas-bu*, 1 *ammat* ist  $\frac{1}{12}$  *kas-bu* = 2,5°. 1 *si* ist  $\frac{1}{12}$  *ammat* = 12,5°. 1 *ubau* ist  $\frac{1}{2}$  *si* = 6,25°. Über den *kas-bu* als organisch geteiltes, Bogenmaass vgl. schon C. F. LEMMANS, Wochenschrift f. klass. Philol. 1895 Sp. 128 ff.; Verh. d. Berl. anthropol. Ges. 1895 S. 412 u. 433, 1896 S. 443; Zeitschr. f. Assyriol. XIV [1899] S. 365; Hermes XXXVI (1901) S. 115 Anm. 2

2) EPRING, Zeitschr. f. Assyr. V 281.

3) GINZEL, Spez. Kanon d. Sonnen- u. Mondfinsternisse, 1899, 258.

gaben, wie viel später oder früher der Mond auf- oder unterging als die Sonne; schliesslich einige Angaben über Finsternisse von 212 v. Chr.<sup>1)</sup>

3. Ebensolche Angaben über den Mond für zwei Monate in der Schemtob-Tafel, und mehrere Finsternisse (105 v. Chr.?).<sup>2)</sup>

4. Abstände des Mondes von Sternen, Auf- und Untergänge u. s. w. für 3 Monate des Jahres 38 S.A. (273 v. Chr.) und 5 Monate 79 S.A. (232 v. Chr.) in den Tafeln No. 137, 82-7-4 und Rm IV 397.<sup>3)</sup> z. B. „Jahr 38 S.A. 11. *Tšritu* (19. Okt.) der Vollmond 11° vor Sonnenuntergang aufgegangen, *zür*<sup>4)</sup>, bewölkt und dunkel; des Nachts am 15. Aufgang des Mondes eben nach Untergang der Sonne, am Morgen der Mond unter  $\nu$  in den Plejaden 3 Ellen entfernt.“ — „16. *Arah-šamma* (19. Nov.) geht der Mond 5° 30' nach Sonnenuntergang auf, bewölkt und nicht zusammen gesehen.“ — „79 S.A. 8. *Tešbitu* (7. Jan. 232 v. Chr.) zu Anfang der Nacht der Mond westlich von  $\alpha$  Tauri 1 Elle 4 Zoll entfernt, am 9. zu Anfang der Nacht westlich von  $\zeta$  Tauri 2 Ellen 8 Zoll entfernt“ u. s. w.

5. Mehrere Fragmente von Tafeln mit Mondbeobachtungen und einer Mondfinsternis (Rm 844, Rm 845, Rm 710).<sup>5)</sup>

Da bei diesen Beobachtungsaufzeichnungen die Zeitdifferenzen zwischen Sonnenaufgang und Monduntergang (und umgekehrt) bis auf eine Minute (und darunter) genau angegeben sind und der Beobachtungsort sich für einzelne Reihen, da viele Angaben vorliegen, aus dem Materiale selbst ermitteln lassen dürfte, so sind diese babylonischen Beobachtungen der Mondauf- und Untergänge für unsere jetzige Astronomie nicht ohne Wert. Die Beobachtungstafeln aus dem 1., 2., 3. und 4. Jahrhundert v. Chr., welche (wie oben bemerkt) P. KUGLER gegenwärtig bearbeitet, übertreffen jedoch die bisher publizierten Texte an Genauigkeit noch bedeutend, denn die Mondauf- und Untergänge sind dort bis auf 40 Zeitsekunden genau, die Finsternisse bis auf 4 Minuten angegeben. Dieses Material wird also voraussichtlich einem wichtigen Teile unserer gegenwärtigen Astronomie, der Verbesserung unserer Kenntnis der Mondtheorie, zu gute kommen; was die Finsternisse anbelangt, so ist es schon dadurch wertvoll, dass wir bei denselben direkt aus den babylonischen Originalaufzeichnungen schöpfen und von Angaben aus zweiter Hand, wie sie uns PROBLEMAUS in seinem Almagest über die Finsternisse bietet, unabhängig werden.<sup>6)</sup> Der

1 EPPING, Zeitschr. f. Assyrl. VI 95.

2 Dasselbst VI 222.

3 Dasselbst VII 226.

4 *zür*, ein noch nicht ganz aufgeklärter, bei den Zeiten des Vollmondes und des Neulichtes, auch bei der letzten Angabe am Ende des Monats, vorkommender Ausdruck (Siehe nach und vor Neumond?).

5 Zeitschr. f. Assyrl. VI 226.

6 Was die historischen Finsternisse, d. h. die nicht in astronomischen Beobachtungssammlungen, sondern in den geschichtlichen Annalen der Babylonier auftretenden Finsternisse betrifft, so scheint bis jetzt nur eine einzige derselben, die

sofortigen Verwendbarkeit dieser alten Beobachtungen für astronomische Zwecke stehen allerdings zur Zeit noch einige Hindernisse entgegen. Die Keilschrifttexte sind öfters sehr schwer zu kopieren und namentlich bei manchen der von EPPING übersetzten Texte scheint eine neue Kollation mit den Originalen notwendig zu sein. Ferner liegen in der von den Babyloniern gebrachten Terminologie gewisse Schwierigkeiten, welche behoben werden müssen, um die Übersetzungen streng sinngerecht ausführen zu können. EPPING und zum Teil auch JESSEX haben in der Deutung dieser technischen astronomischen Ausdrücke vorgearbeitet, aber erst dem kritischen Eindringen KUGLERS haben wir die Antheilung verschiedener Punkte zu verdanken. Wir müssen einige der Resultate KUGLERS, soweit sie die Finsternisse betreffen,<sup>1)</sup> hier hervorheben und können diese Definitionen unsoweniger übergehen, als dieselben zugleich erst den richtigen Einblick in die astronomischen Beobachtungstafeln der Babylonier eröffnen. In diesen Tafeln treten nämlich neben Beobachtungsdaten auch Rechnungsangaben d. h. also durch Vorausberechnung erhaltene Ergebnisse auf, namentlich in den Hilfstafeln, welche die babylonischen Astronomen für die periodische Wiederkehr der Himmelserscheinungen anfertigten; aber selbst die täglichen Beobachtungsberichte erscheinen bisweilen mit Rechnungsergebnissen vermischt. Dies ist bei der empirischen Entwicklungsweise der babylonischen Astronomie nicht befremdlich. Jene Astronomen suchten vor allem die mehr oder weniger komplizierten Perioden kennen zu lernen, nach welchen die Finsternisse, die scheinbaren Stellungen der Planeten und die Erscheinungen im Mondlaufe wiederkehren; das Einreihen solcher mittelst empirischer Perioden erhaltener Rechnungsergebnisse in die Beobachtungen sollte den Beobachter auf diese oder jene Erscheinung im voraus aufmerksam machen oder den Nachweis liefern, dass man die vorausberechnete Erscheinung zu beobachten versucht habe und dass letztere eingetroffen oder nicht bestätigt worden sei. Zum Charakterisieren der berechneten Himmelserscheinungen schufen die Babylonier schon frühe (wahrscheinlich schon im 7. Jahrhundert v. Chr., wie aus dem Vorkommen gewisser Ausdrücke erhellt) eine astronomische Terminologie. Auf die richtige Deutung dieser Terminologie müssen die Anstrengungen derer gerichtet sein, die sich mit babylonischer Astronomie befassen, denn die Kenntnis dieser technischen Ausdrücke allein lässt nicht nur beobachtete von berechneten Ergebnissen unterscheiden, sondern sichert überhaupt erst die sinngerechte Übersetzung der Texte. Die wichtigsten Kriterien, die KUGLER aus der Vergleichung vieler babylonischer Rechnungs- und Beobachtungstafeln gezogen hat, sind folgende:

Sonnenfinsternis vom 15. Juni 763 v. Chr., einen Wert für unsere Mondtheorie zu besitzen. (Vgl. GINZEL, *Spez. Kenntn. d. Finsternisse* 243 ff.; OPPERT, *Sitzber. d. Wiener Akad. d. W.* Bd. 91, 1885 Aprilheft.)

1) *Zeitschr. f. Assyriol.* XV 178 ff.

a) Die beobachteten Finsternisse werden von den berechneten unterschieden durch die Wortstellung: *Šamaš atalā* = beobachtete Sonnenfinsternis, *atalā Šamaš* = berechnete S.F. — *Sîn atalā* = beobachtete Mondfinsternis, *atalā Sîn* = berechnete M.F. Durch *atalā Šamaš* resp. *atalā Sîn* werden auch die Finsternisse charakterisiert, die zwar stattfanden, aber in Babylonien nicht sichtbar waren; in den Ephemeriden sind dieselben letzteren Ausdrücke für alle Finsternisse, gleichviel ob in Babylonien sichtbar oder nicht, angewendet, da die Ephemeriden nur Rechnungsergebnisse vorstellen sollen.<sup>1)</sup>

b) *ša lu* bedeutet, dass die Finsternis zwar stattfindet (*ša*, sumerisch *gor* = *ššakam*), aber dem Auge des Beobachters entrückt (*lu* = *etiku*) d. h. für Babylonien unter dem Horizonte und also unsichtbar sei.

c) *ana tab* steht nur bei Sonnenfinsternissen und zwar immer bei stattfindenden und soll ausdrücken, dass die Sonne zur Zeit der Finsternis über dem babylonischen Horizonte stehe und daher die Finsternis möglicherweise in Babylonien sichtbar sein werde. Der Beobachter soll durch *ana tab* zum Beobachten aufgefordert werden. (Bei der Vorherbestimmung der Sonnenfinsternisse mittelst blosser Perioden musste notwendigerweise die Sichtbarkeit für einen bestimmten Ort noch sehr unsicher bleiben.)

d) *šu lu* findet sich bei Mondfinsternissen, die anfallen d. h. überhaupt nicht sichtbar sind, und bei Sonnenfinsternissen, die sich durch die Rechnung als sehr klein erweisen; der Ausdruck soll darauf hindeuten, dass die betreffenden Finsternisse an der Grenze der Möglichkeit des Eintretens liegen und daher zweifelhaft sind. Das öftere Erscheinen dieses terminus technicus zeigt deutlich, dass die Babylonier zur Vorausberechnung der Finsternisse gewisse aus der Erfahrung abgeleitete Perioden der Wiederkünfte der Finsternisse angewendet haben; bei den Mondfinsternissen reichten sie damit aus, bei den Sonnenfinsternissen blieb, wie schon bemerkt, immer eine Unsicherheit. In naher Beziehung zu *šu lu* steht *5 arah šu lu* und *2 arah šu lu*; diejenigen Finsternisse, welche schon nach 5 Monaten wiederkehren (im allgemeinen wiederholen sie sich in etwas weniger als 6 Monaten), sind nämlich mittelst der Perioden nur äusserst unsicher zu bestimmen, das Gleiche ist misslich in den Fällen, wo zwei Sonnenfinsternisse in zwei aufeinander folgenden Monaten statthaben; die Ausdrücke *5 arah šu lu* und *2 arah šu lu* bedeuten also „für 5 Monate zweifelhaft“ und „für 2 Monate zweifelhaft“.<sup>2)</sup>

1 Gemäss diesem Kriterium bezeichnet KUGLER die Sonnenfinsternis vom 15. Juni 763 v. Chr., sowie die beiden Mondfinsternisse vom 16. Juli 523 und 10. Januar 522 GINZEL, Spez. Kanon d. Finsternisse 243, 258, als beobachtete Finsternisse, dagegen die Mondfinsternis unter *Šamaššumukin* GINZEL und C. F. LERMANX, Zeitschr. f. Assyrl. XI Hoffl. 365, 432; a. a. O. 259, 251 als eine berechnete.

2 Solche rechnerisch angezeigte, aber zweifelhaft gelassene Finsternisse sind von den astronomischen Beobachtern offenbar vielfach kontrolliert worden, denn es wird in

e) *ki kur li namir* zeigt vermutlich an, dass die feine Mondsichel (nach Nennmond und beim letzten Erscheinen des Mondes) nicht gesehen werden konnte oder dass Sonne und Mondsichel am Horizonte nicht gleichzeitig wahrnehmbar waren. *ki kur li kar* dagegen deutet wahrscheinlich an, dass aus meteorologischen Gründen (Dunst, Bewölkung) irgend eine Erscheinung „nicht beobachtbar“ war.

Die im Vorhergehenden gegebenen Mitteilungen über die Beschaffenheit der babylonischen Beobachtungen und den jetzigen Stand der wissenschaftlichen Kritik gestatten wohl der Hoffnung Raum zu geben, dass die Astronomie in gar nicht ferner Zeit in die Lage versetzt werden wird, aus den Mondbeobachtungen der Babylonier erheblichen Nutzen zu ziehen. Es gilt allerdings noch manche Schwierigkeiten in der Interpretation und in der Terminologie hinwegzuräumen, aber es ist auch keine Frage, dass sich die noch vorhandene Unsicherheit durch streng kritische Arbeit, wie sie namentlich KUGLER eingeleitet hat, bald beheben lassen wird.<sup>1)</sup>

Aus dem bisher Gesagten geht die Thatsache hervor, dass bei den Babyloniern bereits im 4. Jahrhundert v. Chr. auf den Sternwarten ein regulärer astronomischer Beobachtungsdienst organisiert war und in ansgedehntester Weise von Seite mehrerer Observatorien (Hochschulen?) betrieben wurde. Ja es hat, nach einzelnen alten Tafeln zu urteilen, den Anschein, dass die kontinuierliche Beobachtung des Himmels in Babylonien noch um weitere 3 bis 4 Jahrhunderte zurückreicht. Wir sagen ausdrücklich, die Beobachtung des Himmels aus astronomischem Interesse. So sind die von Saxe und Huxley publizierten, leider wegen Mangels des Datums nicht bestimmbarcn Finsternisse augenscheinlich von sehr hohem Alter. Die Beobachtung des Himmels zu astrologischen Zwecken dagegen geht bei den Babyloniern, den massenhaft gefundenen Tafeln nach,<sup>2)</sup> in noch viel frühere Zeiten, vielleicht bis ins 4. Jahrtausend v. Chr.

den Beobachtungsberichten bisweilen angemerkte „Ort der Verbindung“ oder „wo zusammen“) nicht gesehen.“

1. In No. 3682 der „Astron. Nachr.“ werde ich von Prof. Newcomb aufgefordert, meine „empirischen Korrekturen“ der Mondbahn, die ich vorzugsweise aus mittelalterlichen historischen Sonnenfinsternissen abgeleitet und meiner Berechnung des „Spez. Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse“ zu Grunde gelegt habe, an dem ganzen zu diesem Zweck verwendbaren Beobachtungsmaterialie (einschliesslich des arabischen und modernen) zu prüfen. Dies ist auch, wie im Vorworte meines „Spez. Kanon d. F.“ (III, IV) notiert ist, meine Absicht. Abgesehen von äusseren Umständen, hat mich aber bisher hauptsächlich die oben ausgesprochene Erwartung von dieser Arbeit zurückgehalten, dass durch die Kuglerschen Untersuchungen die Benützbarkeit einer grösseren Zahl alter babylonischer Mondbeobachtungen und Finsternisse in nahe Aussicht gerückt werden wird. Wenn erst die Frage der Brauchbarkeit dieser Beobachtungen entschieden sein wird, hoffe ich auf den Gegenstand wieder zurückzukommen.

2. Die Zahl der Tafeln astrologischen Inhalts, die in den Museen aufgespeichert sind, geht in die Hunderte; aber auch die Zahl der Tafeln mit astronomischen Be-

zurück. Die Astrologie war eben in Babylonien die Vorläuferin und Urheberin der Astronomie. Neben der einen hat sich die andere Jahrhunderte lang erhalten oder auch, je nach dem wissenschaftlichen Geiste der mit ihrer Obhut betrauten Kaste, eine baldige Scheidung der Astrologie von der Astrologie vollzogen.<sup>1)</sup> Von der aufmerksamen Beobachtung des Himmels in Babylonien giebt schliesslich die Notierung der nicht regelmässigen, sondern ganz zufälligen und selteneren Erscheinungen der Kometen und Meteore einen Beweis. Die letzteren werden auf verschiedenen Tafeln als *gararu*-Sterne (*mīshu*, *zallumū*) = plötzlich aufstrahlende, mit einem Schweife versehen, den Himmel erhellende Sterne beschrieben; die Kometen werden als *anagga*-Sterne, Rabensterne (*U-NA-GI-A*-Vogel = Rabe) bezeichnet und ihre auffällige Gestalt deutlich von den übrigen Himmelskörpern unterschieden.<sup>2)</sup> Positionsangaben von Kometen, also gemessene Abstände der Kometen von bestimmten Sternen mit Beischrift des Datums und der Stunde der Beobachtung liegen in den wenigen bisher bekannten Berichten nicht vor. Aber es wäre doch befremdend, wenn sich solche Angaben in den Beobachtungstafeln nicht noch vorfinden sollten, da die Babylonier, wie wir gesehen haben, die Stellungen der Planeten gut verzeichnen und die Kometen wegen der ganz abweichenden Bahnen umso mehr ihre Aufmerksamkeit erregt haben müssen. Wir stehen indessen mit unserer Kenntnis der astronomischen Beobachtungen der Babylonier erst am Anfang, denn das bisher aufgedeckte Beobachtungsmaterial umfasst kaum mehr als 20 bis 30 Täfelchen, und Hunderte harren noch der Entzifferung und Übersetzung.

Wenn an der Thatsache, dass die Astronomie bei den Babyloniern eine ernste Pflege erfuhr und in wissenschaftliche Form gebracht wurde, trotz der Aufdeckung der zahlreichen Planeten- und Mondbeobachtungen früher von einzelnen Skeptikern gezweifelt werden konnte, so ist jetzt

richten ist sehr bedeutend (Man vergleiche nur allein das Material der Kujundschyk-Sammlung in den 5 Bänden des Bezold'schen Catalogue of the Cuneiform tablets in the Kouyunjik collection of the British Museum 1899).

1 In den eigentlichen Beobachtungstafeln ist von astrologischen Beziehungen nicht die Rede; so sind die oben aufgeführten Planeten- und Mondbeobachtungsreihen rein astronomischer Natur. Manchmal werden Astrologie und Astronomie mit einander verqu coast. Ein Beispiel dafür giebt ein von ERRIX beschriebener Auszug aus einem 138 v. Chr. zu Borsippa verfassten Lehrbuch der Astrologie (Zeitschr. f. Assyriol. VI 228), in welchem die astrologische Bedeutung der Mondstände, der heliakischen Auf- und Untergänge des Sirius und Orion, die mit den Jahreszeiten zusammenhängenden Feste u. s. w. beschrieben werden. — Vor 11 Jahren konnte JESSEN (Kosmologie 46) noch meinen, dass die Astronomie bei den Babyloniern wohl niemals aus rein wissenschaftlichen Gründen betrieben worden sei; heute, nach den Arbeiten von ERICX und namentlich KETTLER, wissen wir, dass auch eine ernste Pflege der Astronomie in Babylonien existierte.

2 JESSEN, Kosmol. 152, 154.

jeder Einwand gegen die bei den Babyloniern vorhandene wissenschaftliche Systematisierung der Astronomie durch die Bearbeitung der babylonischen Mondrechnungstafeln vollständig beseitigt. So lange nur die Beobachtungen vorlagen, die notwendiger Weise manchem Mangel unterworfen waren, konnte man nicht übersehen, mit welchen Kenntnissen jene alten Astronomen gearbeitet haben. Erst das Eindringen in das Wesen der Rechnungstafeln, in welchen sie nach bestimmten feststehenden Regeln die Himmelserscheinungen voranzubestimmen versuchten, hat und zwar in höchst lehrreicher Weise gezeigt, dass sie das aus der Beobachtung des Himmels gewonnene Wissen auch durchdacht, zergliedert und daraus eine Art Vorstufe zur Theorie erlangt haben, obgleich sie, soviel sich bis jetzt ersehen lässt, zur Begründung einer Theorie der Bewegung der Himmelskörper in dem Sinne, wie wir diesen Ausdruck verstehen, nicht gekommen sind. Damit gewinnen die Rechnungstafeln der Babylonier nicht bloss astronomisches Interesse, sondern kulturhistorische Bedeutung. Denn wir ersehen aus ihnen zum erstenmal, und zwar in viel schärferer Weise, als dies aus den Schriften und Überlieferungen der Griechen und anderer Astronomie treibender Völker möglich gewesen ist, welche Etappen der menschliche Geist von der rohen Empirie bis zur Schwelle der zielbewussten Theorie zurückgelegt hat, und wir gewinnen, da zu der Erwerbung der astronomischen Erfahrungen ein vielhundertjähriger Zeitraum vorausgesetzt werden muss, die Überzeugung, dass die Anfänge des mathematischen Denkens in Babylonien überaus hohen Alters sind.

EPPING und STRASSMAIER haben das Verdienst, in gemeinsamer Arbeit dem Verständnisse der babylonischen astronomischen Rechnungstafeln die Bahn gebrochen zu haben.<sup>1)</sup> An mehreren dieser Tafeln zeigten sie zunächst, dass die Kolonnen der Tafeln successive durch Addition und Subtraktion gewisser Reihen zu bestimmten Grundwerten erhalten werden. Sie suchten die Bildungsgesetze dieser Rechnungsmethoden in ihrer Anwendung auf den Mond, bei welchem die Lösung der auftauchenden Zweifel in der Interpretierung der Rechnungsvorgänge durch stetige Kontrolle mittelst unserer modernen Mondtafeln am sichersten möglich war, an drei babylonischen Mondephemeriden aus den Jahren 122, 121 und 110 v. Chr. kennen zu lernen. Es gelang ihnen, die Entstehungsweise des grösseren Teils der Tafelkolonnen zu erklären, auch die Zahlenangaben bei den angemerkten Finsternissen und einen Teil der Terminologie anzuhellen, indessen blieb noch vieles dunkel. Auf Grund eines wesentlich umfangreicheren Tafelmaterials unternahm KÖGLER die Arbeit, das Wesen der babylonischen astronomischen Rechnungsschemata zu analysieren und bis auf die Basis der von den Babyloniern angenommenen Grundwerte

1) *Astronomisches aus Babylon*. 1889.

zurückzuverfolgen.<sup>1)</sup> Das Ergebnis dieser Untersuchung ist ungemein lehrreich, nicht nur in Beziehung auf das astronomische Wissen der Babylonier, sondern auch dadurch, weil es nicht mehr die Griechen, speziell die HIPPARCH-PROLEMAISCHE Periode, als die Entdecker und Begründer der Grundlagen unserer Astronomie aufrecht erhalten kann, sondern vielmehr die Babylonier als die unmittelbaren Vorläufer der Griechen hinstellen muss. Einige der Kuglerschen Resultate sind vorher von P. TANNERY, einem scharfsichtigen Kritiker der Astronomie der Alten, schon geahnt und in allgemeinerer Form, also ohne strikte Beweise andeuten worden. Wir legen der folgenden Darstellung KUGLERS Ergebnisse und TANNERYS Bemerkungen zu Grunde.

Was zuerst den MONDLAUF und die Aufgabe, die Zeit der Neu- und Vollmonde zu bestimmen, betrifft, so lösen die Babylonier letztere in ihren astronomischen Rechnungstabeln durch etwa 11 Kolumnen. Sie gehen von den monatlichen Differenzen der Neumondlängen aus, wobei sie die Dauer des mittleren synodischen Monats und die anomalistische Bewegung der Sonne<sup>2)</sup> zu Grunde legen; daraus erhalten sie die Positionen des Neumondes in Beziehung zu festen Zeichen des Tierkreises und bestimmen die Grösse des Tagbogens zur Zeit der Neu- (und Voll-)monde und die halbe Länge der Nacht, sowie, mit Hilfe des drakonitischen Monats die Breite der Neumonde (Vollmonde), ausgedrückt in Halbgraden. Dann stellen sie eine Kolumne der täglichen Winkelbewegung des Mondes auf, gewinnen damit den Überschuss der Dauer des wechselnden synodischen Monats über 29 Tage bei Voraussetzung einer gleichmässig schnellen Sonnenbewegung und korrigieren die Resultate hierauf wegen der Ungleichheit der Sonnenbewegung. Schliesslich erhalten sie die Zeiten zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Konjunktionen oder Oppositionen des Mondes und daraus das Datum der Neu- oder Vollmonde. Es ist nun äusserst wichtig, zu betonen, dass sämtliche Grundwerte, die diesen

1 KUGLER, Die babylonische Mondrechnung, 1900. — Das diesem Buche zu Grunde liegende Thontafelmateriale besteht a aus der „Mondrechnungstabelle des *Kilimur*“ mit Neumond- und Neulichtangaben von 103 bis 100 v. Chr., b der Tafel der Neu- und Vollmonde für 13 Monate von *Iddin-Bel*, und 11 noch brauchbaren Fragmenten desselben Inhalts, c) aus 3 Bruchstücken, welche die Neu- und Vollmonde für mehrere Jahre angeben und sich dem Inhalte nach gegenseitig ergänzen, d) aus einer Mondfinsternistafel von 174 bis 151 v. Chr. und einem Fragmente mit Mondfinsternisnotierungen, endlich e) aus einer Anweisung zur Berechnung der Syzygien und Finsternisse.

2 Historikern wird die kurze Erinnerung erwünscht sein, dass man unter dem synodischen Monat die Umlaufzeit des Mondes in Beziehung auf die Sonne, unter dem siderischen Monat die Zwischenzeit bis zur Rückkehr zum selben Fixstern, unter dem anomalistischen Monat die Umlaufzeit des Mondes in Beziehung auf das Perigäum, und unter dem drakonitischen Monat die Umlaufzeit betreff der Knoten-Durchschnittspunkte der Mondbahn mit der Ebene der Ekliptik) versteht.



Kolumnen zu Grunde liegen, mit den von HIPPARCH angewendeten übereinstimmen, nämlich

die Dauer des synodischen Monats	=	29 <sup>d</sup> 12 <sup>h</sup> 44 <sup>m</sup> 31 <sup>s</sup> <sub>3</sub>
.. .. drakonitischen ..	=	27 5 5 35,8
.. .. siderischen ..	=	27 7 13 11
.. .. anomalistischen ..	=	27 13 18 31,7
sowie die Verhältnisse 251 synod. Mon.	=	269 anom. Mon.
und 5458 .. ..	=	5923 drakon. ..

Die geringe Abweichung dieser Beträge der Monatsdauer von jenen, die wir gegenwärtig anwenden,<sup>1)</sup> deutet schon darauf hin, dass die babylonischen Astronomen dieselben nur ganz allmählich aus vielhundertjähriger Beobachtung des Mondes haben gewinnen können, da die Erreichung einer solchen Schärfe in den Resultaten, die Schwierigkeiten der Beobachtungen mittelst der primitiven Hilfsmittel hinzugerechnet, nur mit Benützung grosser Zeiträume möglich gewesen ist. Wenn uns aber in den Rechnungen der babylonischen Astronomen des 2. Jahrhunderts v. Chr. schon diese genauen Beträge entgegenreten, wie aus den von KUGLER bearbeiteten Tafeln hervorgeht, so folgt, dass die Kenntnis der genäherten oder gar die der rohen Beträge der Mondbewegung viel älter sein und weit ins Altertum zurückreichen muss. Die griechischen und lateinischen Schriftsteller wissen über die babylonische Astronomie verhältnismässig wenig zu berichten. Betreff der babylonischen Kenntnis der Mondbewegung äussern sich GEMINUS (*Εισαγωγή* c. 15) und PROLEMAUS (*Almagest* IV c. 2). Aus den Worten des ersteren würde hervorgehen, dass der synodische Monat von den Babyloniern zu 29<sup>d</sup> 12<sup>h</sup> 44<sup>m</sup> 7,5<sup>s</sup> angenommen worden wäre,<sup>2)</sup> also nur genähert richtig. PROLEMAUS giebt in seinem (ca. 150 Jahre nach GEMINUS geschriebenen) *Almagest* an, HIPPARCH habe gefunden, dass die babylonischen Beträge für die Mondbewegung nicht hinreichend genau seien und habe deshalb dieselben verbessert. Nach den Auseinandersetzungen des PROLEMAUS würde HIPPARCH folgende Beträge festgesetzt haben:

Dauer des synodischen Monats	=	29 <sup>d</sup> 12 <sup>h</sup> 44 <sup>m</sup> 31 <sup>s</sup> <sub>3</sub>
.. .. drakonitischen ..	=	27 5 5 35,8

1) Die grosse Genauigkeit der babylonischen Annahmen für die Länge des synodischen, drakonitischen, siderischen und anomalistischen Monats erhellt deutlich aus einem Vergleich mit den modernen Werthen. Letztere sind:

für die Dauer des synodischen Monats	=	29 <sup>d</sup> 12 <sup>h</sup> 44 <sup>m</sup> 29 <sup>s</sup>
.. .. drakonitischen ..	=	27 5 5 35,6
.. .. siderischen ..	=	27 7 13 11,4
.. .. anomalistischen ..	=	27 13 18 33,9

2) GEMINUS bemerkt, dass die mittlere tägliche Bewegung des Mondes von den Babyloniern mit 13<sup>h</sup> 10' 35" angesetzt worden sei, denn der Mond lege in 669 synod. Monaten 19756 Tagen, [ἑξελιγμένῳ] 723 Rundläufe und 32' zurück. Die mittlere Dauer eines synodischen Monats ist demnach 19756:669 = 29<sup>d</sup> 12<sup>h</sup> 44<sup>m</sup> 7,5<sup>s</sup>.

Dauer des siderischen Monats =  $27^d \ 7^h \ 43^m \ 14^s$

„ „ anomalistischen „ =  $27 \ 13 \ 18 \ 34.9$

Diese Beträge stimmen aber ganz und gar mit jenen, die aus den babylonischen Rechnungstafeln hervorgehen. Es kann daher keine Frage mehr sein, wem die frühere Kenntnis der Beträge zugeschrieben werden müsse. Die Babylonier verwendeten letztere, wie wir sehen, bereits im 2. und 3. Jahrh. v. Chr. in völlig schematischer Weise, wie etwas ihnen längst Bekanntes, während HIPPARCH, dessen Wirksamkeit im günstigsten Falle mit der Epoche der Tafeln zusammenfällt (HIPPARCH beobachtete etwa von 161 v. Chr. an), die Verbesserung höchstens um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. gefunden haben kann. Selbst wenn er auf durchaus selbständige Weise dazu gelangt wäre, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass die babylonischen Astronomen jenen wissenschaftlichen Fortschritt auf Grund ihrer eigenen Beobachtungen schon lange vor ihm gemacht haben, eine viel grössere. Das Zeugnis des PTOLEMAÏS für HIPPARCH wiegt nicht schwer, denn aus KUGLERS Untersuchungen des erwähnten Rechnungstafelmaterials geht hervor, dass dem PTOLEMAÏS die Kenntnis anderweitiger wichtiger in den Rechnungstafeln zu Tage tretender Leistungen der Babylonier abgeht, und er keinen Einblick in die Rechnungsoperationen der letzteren gehabt haben kann, somit auch nicht in die Lage gekommen ist zu vergleichen, was die Babylonier und was HIPPARCH geschaffen haben. KUGLER kommt deshalb (unter Darlegung anderweitiger Gründe, die hier nicht eingehender berührt werden können) zu dem Ergebnis,<sup>1)</sup> dass die Aufstellung der verbesserten Mondperioden schon vor HIPPARCH und von den babylonischen Astronomen selbst gemacht worden ist. Sieben Jahre vor dem Erscheinen des KUGLERSCHEN Werkes hat TANNERY, ohne die Existenz der babylonischen Rechnungstafeln zu vermuten, und nur auf Grund der früher bekannten Werte der babylonischen Monatslängen, die Mondperioden der Babylonier als Basis der griechischen Theorien und Verbesserungen hingestellt.<sup>2)</sup>

1 A. a. O. 50—53.

2 P. TANNERY: Recherches sur l'histoire de l'Astr. ancienne. Mém. de la soc. des sciences de Bordeaux, 4. serie T. I 1893. Er vermutet, dass die Babylonier die Bewegung des Mondes in Länge durch arithmetische, ab- und zunehmende Reihen ausgedrückt haben werden, indem sie 18' einen bei GEMINUS erwähnten Betrag als Variation der täglichen Bewegung annehmen. Auch die noch unregelmässige Bewegung in Breite hätten sie wahrscheinlich durch arithmetische Progressionen auszudrücken versucht. 185—187. Diese Voraussicht hat sich in der That durch die KUGLERSCHEN Untersuchungen bestätigt. Die Babylonier haben durch vielfache Beobachtungen die durchschnittliche tägliche Änderung der Mondbewegung von  $\delta = 18'$  kennen gelernt. Der Unterschied zwischen dem synodischen und anomalistischen Umlauf des Mond ist etwa 1,976<sup>d</sup>. Man schloss also aus der Proportion  $x:\delta = 1,976^d:1^d$  oder 2:1 auf den Betrag  $x = 36'$  als konstante Geschwindigkeitsänderung, er-

Wenn die babylonischen Astronomen im Laufe der Zeit sich nur eine so genaue Kenntnis der Mondbewegung, wie sie sich in den oben mitgeteilten Zahlen ausdrückt (auf die von den Babyloniern dazu eingeschlagenen Wege kommen wir im III. Aufsatze zurück), erworben hätten, ohne eine Nutzanwendung davon zu machen, müssten wir sie schon achten. Allein noch viel höher steigt das Maass ihrer Leistungen, wenn wir das wohldurchdachte System betrachten, das sich in den Kolonnen ihrer Rechnungstafeln uns offenbart. Wir können bei dem komplizierten Baue der babylonischen Rechnungsschemata hier leider nicht auf eine besondere Darstellung eingehen, sondern müssen in dieser Beziehung auf das KUGLERSCHE Werk verweisen, doch sollen einige besonders merkwürdige Punkte der babylonischen Rechnungsweise hervorgehoben werden.

In ähnlicher Weise, wie die babylonischen Astronomen die Schwierigkeiten in der ungleich schnellen Mondbewegung zu beneistern suchten, verhalten sie sich in der Darstellung der Ungleichheit der Sonnenbewegung. Aus gewissen Verschiebungen des Vollmondes in den Rechnungstafeln geht hervor, dass man der Ungleichheit der Sonnenbewegung durch die Annahme Rechnung tragen wollte, die Sonne lege auf ihrem Wege am Himmel zwischen  $13^{\circ}$  Virginis bis  $27^{\circ}$  Piscium gleichmässig jeden Monat  $30''$  zurück, im übrigen Teile der Ekliptik dagegen nur  $28^{\circ} 7' 30''$ . Wahrscheinlich hatten die Babylonier bemerkt, dass in der Gegend von  $20^{\circ}$  Sagitt., nämlich in der Mitte zwischen  $13^{\circ}$  Virgin. und  $27^{\circ}$  Pisc., die Sonne sich am schnellsten, und am Orte diametral dazu, bei  $20^{\circ}$  Gemin. am langsamsten bewege; möglicherweise bestimmte sie zu jener Teilung der Ekliptik in zwei Bogenstücke von  $194^{\circ}$  und  $166^{\circ}$  das glatte Verhältnis  $15 : 16$  (entsprechend  $28^{\circ} 7' 30'' : 30''$ ). In der That lägen nach babylonischer Annahme, wie dies aus einer von KUGLER untersuchten Tafel hervorgeht, die Apsiden der Sonnenbahn u. z. der Ort der langsamsten Sonnenbewegung (Apogäum) bei  $19^{\circ} 49'$  Geminor., jener der schnellsten (Perigäum) bei  $19^{\circ} 49'$  Sagitt. Die Beträge der grössten und kleinsten Geschwindigkeit der täglichen Sonnenbewegung nehmen die Babylonier ziemlich richtig an, nämlich  $1^{\circ} 1' 19,6''$  für die erstere,  $56'$

mitthe hieraus die Geschwindigkeitsänderung während  $\frac{1}{12}$  anom. Monat und fand so  $2^{\circ} 5' 30''$ , welche mit der schon genannten täglichen Bewegung  $13^{\circ} 10' 35''$  verbunden, als grösste Geschwindigkeit der Mondbewegung  $15^{\circ} 16' 5''$ , als kleinste  $11^{\circ} 5' 5''$  (fast dieselben Zahlen giebt GEMASTUS an) ergeben. Die Babylonier konnten auf diese Weise durch eine mit konstanter Differenz von einem Minimum zum Maximum fortschreitenden Reihe den anomalistischen Lauf des Mondes während einer Anzahl synodischer Monate darstellen. Aus der Untersuchung der Rechnungstafeln findet KUGLER a. a. O. 21, dass zwischen je 2 Maxima der Tafeln die Zeit von  $13\frac{1}{18}$  synod. Mon. liegt. Da aber die anomalistische Bewegung in dieser Zeit den Vorsprung von einem Umlaufe erreicht hat, sind  $13\frac{1}{18}$  synod. Mon. =  $13\frac{1}{18} + 1$  anomal. Mon., oder 251 synod. Mon. = 269 anomal. Mon.; letzteres ist aber das angeblich erst von HIPPARCH gefundene Verhältnis.

56,7" für die letztere,<sup>1)</sup> aber die Orte des Apogäums und Perigäums stimmen nicht mit unseren Annahmen, sie liegen um  $10^{\circ}$  zu hoch.<sup>2)</sup> Aus dieser zu grossen östlichen Verschiebung des Apogäums und Perigäums der Sonne geht auch ein unrichtiger Betrag des anomalistischen Jahres hervor (d. h. der Zeit, welche die Sonne braucht, um vom Apogäum zum Perigäum zu laufen). Dasselbe ergibt sich zu  $365^d 6^h 25^m 46^s$ , ist also um  $12^m$  zu gross (statt  $365^d 6^h 13^m 50^s$ ). Das von den Babyloniern angenommene siderische Jahr dagegen ist, da sie eine ziemlich genaue mittlere Geschwindigkeit ( $0^{\circ} 59' 8,16''$ ) der Sonne anwenden, nicht allzu fehlerhaft im Vergleich zu den Ergebnissen, welche die älteren Astronomen fanden, nämlich  $365^d 6^h 13^m 43,4^s$ .<sup>3)</sup> Obwohl das babylonische siderische Jahr noch um  $1\frac{1}{2}$  Minuten zu gross ist, darf man nicht sofort annehmen, dass die Babylonier dasselbe nicht besser gekannt hätten. Aus den sehr gut vorausberechneten heliakischen Auf- und Untergängen des Sirius, welche in den von ERRING behandelten Rechnungstafeln (Astr. a. Babyl.) enthalten sind, lässt sich schliessen, dass sie die Länge des siderischen Jahres genauer gekannt haben müssen. In der That müsste ihnen die vielfache Beobachtung jener Auf- und Untergänge schliesslich die Länge des siderischen Jahres offenbaren, und solche Beobachtungen haben sie denn auch, wie aus vielen Beobachtungstafeln hervorgeht, fleissig angestellt. Überdies muss man bemerken, dass es sich in den Neumondtafeln, aus denen KUGLER das siderische Jahr herausrechnen musste, nur um die ungefähre schematische Darstellung der Sonnenbewegung handelt. Beispielsweise haben die Babylonier, obwohl sie bei der Rechnung nur einen ungefähr richtigen Betrag der siderischen Ge-

1) Gegenwärtig beträgt die grösste Geschwindigkeit  $1^{\circ} 1' 4,9''$ , die kleinste  $57' 11,5''$ . Die Excentricität der Erdbahn nimmt im Laufe der Zeit sehr langsam ab und die früher grössere Maximalgeschwindigkeit der Sonne verlangsamt sich also, die früher kleinere Minimalgeschwindigkeit nimmt etwas zu, indem sich die Bewegung einer gleichmässigeren in der Kreisbahn zu nähern strebt. Mit dem früher grösseren Maximum und kleineren Minimum stehen die babylonischen Annahmen im Einklange.

2) Zum Teil kommt dies davon her, dass die Babylonier die Zählung auf der Ekliptik nicht mit  $0^{\circ}$  Arietis anfangen, wie wir. Vielmehr fuhrte die aufmerksame Untersuchung der Neumondlängen KUGLER zu der Annahme, dass der Frühlingspunkt bei  $8^{\circ} 15'$  Arietis liegt. Ferner erweisen sich die babylonischen Neumondlängen durch schnittlich um  $3^{\circ} 14'$  grösser als nach der Rechnung, demnach entsprechen die Positionen der babylonischen Ekliptik ungefähr dem 5. Grade der gleichnamigen Zeichen unserer beweglichen Ekliptik. War also  $19^{\circ} 49'$  Gemin. die Lage des Apogäums, wie oben angeführt ist, so musste dasselbe etwa auf  $16^{\circ} 35'$  unserer Ekliptik fallen, dieser Punkt liegt aber um  $10^{\circ}$  zu östlich.

3) HIPPARCH nimmt bei Zugrundelegung der Angaben im Almagest III c. 2) an

$$365^d 6^h 10^m$$

$$\text{TYCHO BRAHE } 365 \quad 6 \quad 9 \quad 26,7^s.$$

$$\text{Der moderne Wert ist } 365 \quad 6 \quad 9 \quad 10,7.$$

schwindigkeit des Mondes anwenden, doch auch den wesentlich genaueren Wert  $13^{\circ} 10' 34,851''$  gekannt.<sup>1)</sup>

Wir haben bereits angedeutet, dass die Babylonier ihre Ekliptik nicht wie wir, auf die durch die Präzession der Tag- und Nachtgleichen im Laufe der Zeit sich verschiebenden Zeichen der Ekliptik, sondern auf die als unverrückbar betrachteten Sternbilder selbst gründeten. Die babylonische Ekliptik war also eine feste, während unsere (resp. die Hipparchische) eine bewegliche ist. Die vier Jahrespunkte werden, wie ebenfalls schon erwähnt, auf  $8^{\circ} 15'$  des Widlers, Krebses, der Wage und des Steinbocks angesetzt und zwar so, dass diesen Punkten etwa der je 5. Grad des gleichnamigen Zeichens in der beweglichen Ekliptik entspricht. So trifft der babylonische Frühjahrspunkt auf  $5^{\circ}$  Arietis statt auf  $0^{\circ}$ . Dieser Fehler könnte, abgesehen von der zu klein angenommenen Sonnengeschwindigkeit (was in 321 Jahren etwa  $1^{\circ}$  ausmacht) auch dadurch verursacht sein, dass die babylonischen Astronomen noch nichts von der Präzession der Tag- und Nachtgleichen gewusst haben. KUGLER findet, dass, falls die Präzession nicht in Rechnung gebracht und eine zu kleine Sonnengeschwindigkeit gebraucht worden ist, der Frühjahrspunkt der von ihm untersuchten Rechnungstafeln etwa für 390 v. Chr. gelten müsste. Die Beobachtung der Äquinoktien musste für die Alten jedenfalls eine sehr schwierige Aufgabe sein, und man könnte daher schliessen, dass die Babylonier auf den Rückgang des Frühlingpunktes vermöge ihrer Beobachtungen allein nicht aufmerksam werden konnten. Aber es scheint doch, als wenn die Babylonier irgend eine derartige Korrektion gekannt (vielleicht roh aus ihren Fixsternbeobachtungen) und angewendet hätten. In mehreren Rechnungstafeln haben nämlich die Jahrespunkte jedesmal eine andere Lage,  $10^{\circ}$ ,  $8^{\circ} 15'$  und  $8^{\circ} 0' 30''$ , ferner steht in 2 Tafeln keine abgerundete Zahl von Graden, so wie wenn diese Zahlen aus einer ursprünglichen durch Anbringung gewisser Beträge entstanden wären. HIPPARCH gebührt ohne Zweifel der Ruhm, die Präzession im Jahre 130 v. Chr. aus Vergleichung seiner eigenen Sternbeobachtungen mit den 160 Jahre früher von TIMOCHARIS und ARISTYLLES angestellten entdeckt zu haben. Nach dem oben Gesagten wäre indes die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass die Babylonier, von Vermutungen geleitet, gewissermassen Vorarbeiter in derselben Frage gewesen sind. Ob ihnen und wie weit ihnen ein Anteil an der Erkenntnis der Präzession gebührt, kann erst entschieden werden, wenn babylonische Tafeln aus beträchtlich älterer Zeit vorliegen werden, aus denen man die Lage des Frühjahrspunktes ermitteln kann.<sup>2)</sup>

1) KUGLER a. a. O. 94. Der wahre Betrag ist etwa  $13^{\circ} 10' 35,028''$ .

2) Aber insofern haben nach TANSEY die Babylonier einen Einfluss auf HIPPARCHS Entdeckung der Präzession gehabt, dass von ihnen der Gebrauch herrührt, alle Positions-

Jedoch in einer anderen Erkenntnis, die man nach PTOLEMAEUS (Almagest III c. 4) bisher dem HIPPARCH zugeschrieb, sind die Babylonier den Griechen zuvorgekommen, in der Feststellung der Länge der astronomischen Jahreszeiten. Die Grenzen der letzteren (Jahrespunkte) werden in einigen Tafeln der Babylonier auf den 10. Grad des Widlers, Krebses, Steinbocks und der Waage gesetzt. Da der Ungleichheit der Sonnenbewegung in der schon erwähnten Weise Rechnung getragen wurde, dass man für die Sonne von 13<sup>o</sup> Virg. bis 27<sup>o</sup> Pisc. monatlich 30<sup>o</sup>, von 27<sup>o</sup> Pisc. bis 13<sup>o</sup> Virg. aber nur 28<sup>o</sup> 7' 30" annahm, so lässt sich mit diesen Angaben die Dauer der babylonischen Jahreszeiten berechnen. KUGLER findet folgende Beträge, welche er, da unsicher ist, auf welche Zeit sie sich beziehen, mit den direkt für das 2. Jahrhundert v. Chr. berechneten vergleicht:

	Babyl. Beträge.	Für das 2. Jahrh. berechnete Werte.
Frühling	94,4982 Tage	94,0437 Tage
Sommer	92,7263 ..	92,3052 ..
Herbst	88,5918 ..	88,6186 ..
Winter	89,4449 ..	90,2818 ..

Zieht man die Angaben, die GEMINUS und PTOLEMAEUS (HIPPARCH) über die Länge der astronomischen Jahreszeiten machen, heran, so zeigt sich, dass die Beträge der griechischen Astronomen nicht besser mit der Wirklichkeit stimmen als die der Babylonier:

	GEMINUS c. 1.	PTOLEMAEUS Almag. III c. 4.
Frühling	94 $\frac{1}{2}$ Tage	—
Sommer	92 $\frac{1}{2}$ ..	—
Herbst	88 $\frac{1}{2}$ ..	88 $\frac{2}{15}$ Tage
Winter	90 $\frac{1}{2}$ ..	90 $\frac{2}{15}$ ..

Da die Babylonier bei der Bestimmung der Jahrpunkte wahrscheinlich nur auf den Gebrauch des Gnomon angewiesen waren, dieses Instrument

bestimmungen auf die Ekliptik (Tierkreis) zu beziehen. Dieser Usus schreibt sich bei ihnen aus der Entwicklung der Astronomie aus der Astrologie her, denn für die Nativitätstheorie war nur die Ekliptik geeignet. Diese Gewohnheit, die von den Griechen übernommen wurde, die Stellung der Gestirne nicht auf den Äquator, sondern auf die Ekliptik zu beziehen, hat dem HIPPARCH die Erkenntnis des Vorrückens der Sternbilder wesentlich erleichtert. Auch glaubt TANNERY, dass den Babylonern die Präzession deshalb entgehen musste, weil sie hauptsächlich das Sideraljahr angewendet haben, während HIPPARCH sowohl die Längen des tropischen und des Sonnenjahres bestimmte und durch die Verschiedenheit desselben vom siderischen auf die schärfere Beobachtung der Sterne hingelenkt werden konnte (a. a. O. 42, 279, 280. — Die Vermutung, dass die Babylonier in der Kenntnis und Bestimmung der Präzession dem HIPPARCH irgendwie vorgearbeitet hätten, wird auch von C. F. LEBMANN geäußert, s. dessen Buch: Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und deren Lösung 1898, S. 195 ff. Anm. 2.

aber nur eine sehr näherungsweise Genauigkeit zulässt, so ist zu bewundern, dass der Fehler, den sie in der Länge der Jahreszeiten begingen, kaum mehr als einen halben Tag beträgt, beim Herbst ist der Unterschied gar nur eine halbe Stunde. Obwohl möglicherweise die Worte des PROLEMAUS, wo er von der Bestimmung der Jahreszeiten durch HIPPARCH spricht, vielleicht nicht gerade in dem Sinne interpretiert werden müssen, als ob HIPPARCH als Entdecker hingestellt werden soll, so besteht jedenfalls die Thatsache: die babylonischen Astronomen haben die ungleiche Länge der astronomischen Jahreszeiten schon vor der Zeit des HIPPARCH gekannt. Wie aus den Rechnungstafeln ersichtlich ist, bemühen sie sich, die Sonnenbewegung zur Darstellung zu bringen. Sie besaßen höchst wahrscheinlich bereits Sonnentafeln, welche die Vorläufer der PROLEMAISCHEN bildeten und suchten dieselben durch Beobachtungen zu verbessern (darauf scheint die Beobachtung der Sonnenauf- und Untergänge zu deuten).<sup>1)</sup>

Offenbar waren, nach den Rechnungs- und den Beobachtungstafeln zu schliessen, Sonne und Mond die Hauptgestirne, welchen die babylonischen Astronomen ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zuwendeten. Die Finsternisse waren jedenfalls Erscheinungen, welche von der Astrologie zur astronomischen Forschung geführt hatten, und aus ihnen wurden die ersten wichtigen Erkenntnisse des Mondlaufes gezogen. Sie behielten in der babylonischen Astronomie für immer den ersten Platz. Daher ist es nicht überraschend, wenn wir auf den Rechnungstafeln des 3. Jahrh. v. Chr. die Berechnung der Mondfinsternisse bereits in ein wohlüberlegtes System gebracht sehen. In den von KEGLER untersuchten Tafeln werden die Mondfinsternisse von den Zahlen einer Kolonne abhängig gemacht, welche die Mondbreite darstellen soll, und bei welcher die Bewegung der Mondknoten arithmetisch und die monatliche Verschiebung der Sonnenlänge in der bereits früher angedeuteten Weise durch Annahme ungleicher monatlicher Differenzen hergestellt wird. Von da leitet eine Hilfskolonne zu den Grenzen hinüber, ob eine Mondfinsternis überhaupt möglich ist oder nicht. Eine weitere Kolonne liefert Zahlen, mit denen man unmittelbar die Grösse der Verfinsterungsphase erhält. Es existierten eigene „Lehrtafeln“, welche die Berechnung der Mondfinsternisse systematisch angeben, und das eingeschlagene Verfahren hat (wenigstens in KEGLER'S Material) eine entschiedene Ähnlichkeit mit den Mondfinsternistafeln, welche PROLEMAUS

1) Auch TAXNERY a. a. O. 165) meint, dass die Babylonier bereits Sonnentafeln sowie andere konstruiert haben. Er meint, dass man diese Tafeln mit Benutzung aus Erfahrung gewonnener Perioden zusammensetzte und in gewissen Epochen erneuerte. Der Fortschritt, den HIPPARCH bewirkte, bestand, ausser in der grössern Ausdehnung der Tafeln, in der Wahl des Frühlingspunktes als Ausgang für die Zählung der Sonnenlängen, in der Berücksichtigung des Ruckschreitens dieses Punktes, und in der Bestimmung der Länge des tropischen Jahres.

im Almagest (VI c. 7) aufstellt, und kann als Vorläufer der PROLEMAISCHEN Methode angesehen werden. Die Berechnung der SONNENFINSTERNISSE war im 3. Jahrh. bei den BABYLONIERN ebenso ausgebildet, wie viele in den Rechnungstabellen enthaltene Sonnenfinsternisse lehren.<sup>1)</sup> Das zu Grunde liegende Verfahren konnte von KUGLER, da das Material nicht zureichte, nicht ganz aufgehehlt werden. Dass die Babylonier bei den Sonnenfinsternissen nicht so sicher waren über das Zutreffen der Vorausberechnung, und wie sie dies den Beobachtern andeuteten, haben wir schon gesagt.

Bei der Erwähnung der Finsternisse dürfen wir eine Kolumne nicht vergessen, welche zu den merkwürdigsten Ergebnissen der Untersuchungen KUGLERS gehören wird, falls sich ihre Deutung durch späteres Tafelmaterial bestätigt. Dieselbe findet sich auf 2 Fragmenten vor, und die Untersuchung der Zahlen der Kolumne lehrt, dass die zu Grunde liegende Periode der anomalistische Umlauf des Mondes ist, und dass das Maximum der Zahlen dem Perigäum, das Minimum dem Apogäum entspricht. Es scheint sehr wahrscheinlich, dass demnach die Zahlen die Grösse des variierenden Monddurchmessers (wachsend mit der Annäherung des Mondes an die Erde, abnehmend mit der Entfernung) darstellen sollen. Nimmt man an, dass das Maass, in welchem die Zahlen ausgedrückt werden, der vierte Teil eines Grades ist, so stellt sich dann aus den babylonischen Angaben der scheinbare Monddurchmesser wie folgt heraus, wobei wir zur Vergleichung mit den um Jahrhunderte später gefundenen noch einige andere historische Werte hinzufügen:

	Maximum	Minimum	Mittel
Babylonier	34' 16,2"	29' 26,9"	31' 51,5"
PROLEMAUS	35 20	31 20	33 20
ALBATEGNIUS	35 20	29 30	32 25
COPERNICUS	35 38	27 34	31 36
CASSINI	33 38	29 30	31 34
LALANDE	33 31	29 22	31 26
Modernster Wert	32 55	29 30	31 12,5

Der babylonische Mittelwerth wäre somit nicht nur besser als die Beträge des PROLEMAUS und ALBATEGNIUS, sondern stimmt auch nahe mit KEPLERS Beobachtung 31' 22" und COPERNICUS. Das babylonische Maximum liegt der Neuzeit näher als alle Werte vor KEPLER, und das Minimum stimmt fast ganz mit dem modernen Betrage. Die Genauigkeit, die uns hier entgegentritt, wäre geradezu erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die Instrumente selbst einer viel späteren Zeit als die der Babylonier noch Fehler geben, welche die Annäherung der babylonischen Werte an

1 Z. B. die von ERING bemerkten, welche in meinen „Spez. Kanon der Sonnen- u. Mondfinsternisse“ 259 mit der Rechnung verglichen werden.



die neueren bei weitem übersteigen. COPERNICUS, welcher nur PROLEMÄISCHE Instrumente gebrauchte, giebt bis zu  $10'$  als Beobachtungsfelder an, und PROLEMÄUS selbst sagt, dass er mit dem HIPPARCHEISCHEN ASTROLABIUM höchstens  $1'$  des Winkels sicher zu messen vermöge. WALTER (15. Jahrh.) beobachtete noch auf  $10'$  genau, erst TYCHO BRAHE'S Instrumente getatteten Beobachtungen auf  $1-2'$  richtig zu erlangen, selbst HUYGENS' GROSSE Apparate gaben  $\frac{1}{2}'$  wahrscheinlichen Fehler. Die Beobachtungen der Babylonier sind auf vielleicht  $5'$  richtig. Unter diesen Umständen lässt sich, selbst wenn man annimmt, die Babylonier hätten wesentlich bessere Instrumente<sup>1)</sup> gehabt als PROLEMÄUS und HIPPARCH, kaum erklären, wie die babylonischen Astronomen zu einer solch frappierenden Genauigkeit betreffs des Monddurchmessers gekommen sind. Es wird deshalb von hohem Interesse sein, ob sich die von KUGLER ermittelten Werte an späterem babylonischen Tafelmateriale bestätigen werden.

Fassen wir unsere Darstellung über die Kenntnisse, die in den astronomischen Rechnungstafeln der Babylonier enthalten sind, in einem Satze zusammen, so kann derselbe nicht anders lauten, als dass die babylonische Astronomie die unmittelbare Vorstufe für die Fortschritte bildet, welche HIPPARCH und PROLEMÄUS erreichten. Ja, es hat allen Anschein, dass die Hauptthaten der HIPPARCH-PROLEMÄISCHEN Periode, nämlich die kritische Verwendung der alten Beobachtungen, die Entdeckung der Präzession der Tag- und Nachtgleichen, die Schaffung eines genaueren Beobachtungsmaterials, die Herstellung der Epicyclentheorie zur Darstellung der Bewegung der Planeten, die Begründung der Trigonometrie und die Entdeckung der Evolutionsgleichung in der Mondbahn, sich unmittelbar auf das babylonische Wissen gegründet haben. Zwischen der Zusammenfassung des astronomischen Wissens der Griechen im Almagest des PROLEMÄUS und den Rechnungssystemen der Babylonier, soweit wir jene bis jetzt aus den Thontafeln kennen gelernt haben, liegt noch viel Unaufgeklärtes; aber die Fäden, welche die Astronomie der Babylonier mit jener der Griechen verbinden, sind trotzdem deutlich sichtbar. Der Zusammenhang der orientalischen Astronomie mit der abendländischen offenbart sich in einer gewissen Verwandtschaft in der Darstellung sowohl des Sonnen- wie Mondlaufes, in dem Modus, hiervon die Berechnung der Finsternisse abhängig zu machen, in dem Gebrauche empirisch erworbener Perioden der Wiederkehr einzelner Himmelserscheinungen u. s. w. Ob die Grenzen des astronomischen Wissens beider Völker werden jemals genau bestimmt werden können, ist zweifelhaft, denn bei der Schweigsamkeit der griechischen Schriftsteller über die orientalische Astronomie und dem offenbar geringen geistigen Kontakte, der zwischen Griechenland und Babylonien in späterer Zeit (vielleicht im

1) Auf die Winkelmessungen der Alten kommen wir im III. Aufsatze zurück.

Gegensätze zu früheren Zeiten?) geherrscht hat, sehen wir jetzt vermöge der babylonischen Rechnungstabeln klarer in den Zustand der orientalischen Astronomie des 3. Jahrh. v. Chr. hinein als in den Zustand der griechischen. Aber es ist kein Zweifel, dass die Griechen, und zwar wahrscheinlich hauptsächlich in der älteren Zeit, sehr Vieles von den Babyloniern übernommen haben. HIPPARCH und PTOLEMAUS haben manche Vorarbeit vorgefunden.<sup>1)</sup> Der Mondlauf war vorzüglich erkannt, jener der Sonne hinreichend ertorscht, die zahlreichen Perioden aufgedeckt, und was die Hauptsache war, das astronomische Wissen war streng systemisiert. Es wurde an verschiedenen babylonischen Astronomenschulen gelehrt. Die KUGLERSchen Untersuchungen haben deutlich gezeigt, dass die Rechnungsmethoden über ein und denselben Gegenstand und einzelne der Rechnung als Basis dienende Grössen in den Tafeln von einander abweichen, offenbar differierend nach dem Systeme, welches von der betreffenden Schule adoptiert war. Es wäre überaus interessant, wenn einstens die Aufindung eines vollständigen babylonischen Lehrbuchs der Astronomie gälänge (Lehrtafeln über einzelne Aufgaben sind bereits gefunden). Wir würden dann sehen können, ob die Methode der geometrischen Darstellung der astronomischen Probleme, wie sie uns in breitester Weise im PROLEMäischen Abnagast entgegentritt, schon ihren Vorläufer in Babylonien hat oder ein spezielles Erzeugnis des griechischen Geistes ist. Wir würden auch entscheiden können, ob die Begründung der Trigonometrie wirklich erst mit HIPPARCH ihren Anfang nimmt und ob sie nicht schon durch die Chordenrechnung im babylonischen Gelehrtenlager vorbereitet ist.<sup>2)</sup> Auch würde uns ein solches Lehrbuch über die Frage aufklären, ob die Babylonier eine Theorie der Bewegung der Planeten besaßen. Die Rechnungstabeln hüllen sich in diesem Punkte — eben, weil sie blos Rechnungstabeln vorstellen — in Schweigen; und doch scheint es beinahe widersinnig, annehmen zu wollen, dass die Babylonier, welche die Stellung der Planeten am Himmel seit vielen Jahrhunderten beobachteten, sich mit blossen empirischen Wissen begnügt und sich keine Vorstellungen über das Zustandekommen der himmlischen Bewegungen gemacht haben sollten.

1 Man vergleiche hierzu auch die Bemerkungen in C. F. LEHMANN'S Artikel: „Metrologische Nova“, Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft, 1896 S. 452 Anm. 5, die durch das hier Dargelegte teils bestätigt werden, teils aber als noch zu behutsam und zurückhaltend bezeichnet werden müssen.

2 Auch TANNERY verneint 60—68, dass man HIPPARCH als alleinigen Begründer der Trigonometrie hinstellen dürfe. Der Boden sei hier von lange her durch die Chordenrechnung vorbereitet gewesen. Die Chorde des Bogens im Kreise, zu deren Verwendung wahrscheinlich schon ARCHIMEDES den Anstoss gegeben, sei die einzige trigonometrische Linie, deren sich die Alten bedient hätten. Die Aufstellung der trigonometrischen Grundsätze basiere unmittelbar auf der Chordenlehre und sei das Werk Vieler.

Um den Einfluss, den die babylonische Astronomie auf die griechische hatte, zu erklären, mussten wir zuvor eine Übersicht über die Astronomie der Babylonier geben und dabei die hauptsächlichsten Fäden des Zusammenhanges andeuten. Vollständig wird das Bild über die kulturhistorische Bedeutung der babylonischen Astronomie erst dann, wenn wir auch auf die Nachbaryölker der Babylonier einen Blick werfen und gleichzeitig versuchen, uns den Weg zu deuten, auf welchem die Babylonier von rohen Anfängen in der Astronomie zu wirklichem Wissen vorgeschritten sind. Diesen Versuch, soweit ihm die Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse von den geistigen Beziehungen der alten Völker zulässt, zu wagen, soll die Aufgabe unseres III. Aufsatzes sein.

Vorher wollen wir noch, wie am Schluss des I. Aufsatzes, die hauptsächlichsten Ergebnisse unserer Darstellung in einige Sätze zusammenfassen.

1. Die astronomischen Beobachtungen, sowohl Winkelmessungen als Zeitbestimmungen, gehen bei den Babyloniern mindestens ins 7. Jahrh. v. Chr. zurück. Kontinuierliche Beobachtungsreihen, durch mehrere Monate oder Jahre laufend, existieren bis jetzt schon aus dem 3. und 4. Jahrh. v. Chr. Die Winkelabstände sind teilweise bis auf 6', die Zeitangaben bis auf 40 Sekunden genau.
2. Die Beobachtungen betreffen Sonne, Mond, Planeten und Finsternisse, heliakische Auf- und Untergänge, Kehrpunkte, Konjunktionen und Oppositionen der Planeten, Abstände der Planeten von Sternen u. dergl.
3. Die Längen der Arten der Mondmonate sind den Babyloniern mit einer der HIPPARCHSchen Zeit gleichkommenden Genauigkeit bekannt; den Sonnenlauf kennen sie hinreichend, die ungleiche Länge der Jahreszeiten ist ihnen bekannt, möglicherweise sind sie nicht ganz ohne Kenntnis einer rohen Präzession der Äquinoktien.
4. Die rechnerische Darstellung des Sonnen- und Mondlaufs und der Finsternisse ist mindestens im 3. Jahrh. v. Chr. völlig systematisch ausgebildet.
5. Sie besitzen bestimmte Anweisungen für das astronomische Rechnen und ermitteln danach die wichtigsten Himmelserscheinungen ephemeridenartig für längere Zeiträume im voraus. Ihre Schulen lehren diese Vorausberechnungen nach von einander verschiedenen Systemen.
6. Die babylonische Astronomie bildet die Grundlage für die Entdeckungen, welche HIPPARCH und PROLEMAUS in der Folge gemacht haben.

## Die Götterkulte von Thera.

Eine historische Skizze auf Grund der Ausgrabungen von 1896—1900.

Von **F. Hiller von Gaertringen.**

### I.

Auf allen Gebieten der geschichtlichen Entwicklung Griechenlands im Altertum geht unsere Betrachtung zwei Wege: der eine führt auf die sonnigen Höhen weitester Umschau, universalster Betrachtung, bei der die kleinen Schluchten und Höhen, Ebenen und Gebirgslandschaften, Küsten und Inseln oft nur allzusehr vor dem übermächtigen Sonnenlicht verschwinden, wo man aber der Gefahr entgeht, kleine örtliche Besonderheiten ungebührlich zu überschätzen und zu verallgemeinern. Ein anderer Weg spaltet sich bald in unzählige Pfade, die sich oft wieder teilen und früher oder später enden. Es ist der Weg der Einzelforschung. In Griechenland muss ihn jeder gehen, der zu einer wirklichen innerlichen Kenntnis des Landes und seiner Geschichte kommen will. Und oft enthält die genaue Anschauung eines engen Thales, einer abgelegenen Klippe dem Auge mehr als die oberflächliche Umschau von einem hohen Gipfel.

Eine der kleinsten unter den griechischen Inseln des Ägäischen Meeres, wenigstens von denen, die überhaupt irgend eine Rolle gespielt haben, ist die Insel Thera. Auf ihr lag im Altertum eine Stadt, die jedenfalls in den bekanntesten Perioden griechischer Geschichte zu den kleinen unter den zahllosen griechischen Kleinstädten gehört, relativ nicht zu vergleichen mit der Bedeutung, welche die Hauptniederlassungen auf der Insel heutzutage im Bereiche der Kykladenprovinz beanspruchen dürfen. Aber diese Stadt lag der Forschung offen, so günstig wie wenig andere, und ist, ob man auch noch keineswegs am Ende angelangt, so gut bekannt wie keine andere auf den Inseln, ja man kann sagen wie keine andere des Königreichs Griechenland. Dem wenn wir auch in Athen auf der Akropolis jeden Stein kennen mögen und noch besser kennen werden, wenn Kaweraus genauer Plan endlich veröffentlicht sein wird, so giebt es in der Stadt nicht nur die berühmten, oder auch verrufenen zwei, die ein russischer Gelehrter MALINIS jetzt wiederum behandelt hat, sondern hundert topographische Streitfragen, und anderwärts kennt man wohl

heilige Bezirke wie Delphi und Olympia und einzelne Tempel und Gebäude, aber von den ganzen Städten meist nur die allgemeinsten Umrisse — eine Stadt wie Theben ist dank FABRICIUS, WILLAMOWITZ und SCHUBADIS schon verhältnismässig gut weggekommen; und erst bei Korinth kann man hoffen, dass man allmählich nach mühsamer Arbeit weiter zu einer wirklichen Stadtbildung kommen wird. Thera ist vom Schreiber dieser Zeilen, der sich der Unterstützung vieler Fachgenossen für die Gebiete, auf denen sein eigenes Können versagte, zu erfreuen hatte, in den Jahren 1895, 1896, 1899 und 1900 untersucht worden. Die Ausgrabungen und Ergebnisse der Inschriftforschungen von 1895 und 1896 liegen in zusammenhängenden Veröffentlichungen vor,<sup>1)</sup> die Resultate von 1899 und 1900 sind nur Gegenstand vorläufiger Mitteilungen geworden,<sup>2)</sup> und es werden noch mehrere Jahre vergehen, bis der ganze Stoff auch nur einigermaßen befriedigend durchgearbeitet und dem gelehrten Publikum zur Benutzung vorgelegt ist. Und auch dann wird selbst das beste Ausgrabungswerk das Studium der Originale, der Natur und der Denkmäler nicht ersparen. Bei diesem Stand der Dinge kann man heutzutage also noch kein abschliessendes Wort sagen. Aber ein Rückblick auf die gethane Arbeit ist wohl möglich, und ist für den, der mitten darin gestanden hat, leichter als für einen Unbetheiligten.

Doch ich möchte das Thema noch etwas einschränken. Nicht die ganze Kulturentwicklung vermag ich zu schildern — dazu ist meine Einsicht in die Geschichte der Bauwerke und in manches andere bis jetzt zu unvollkommen. Ich greife heraus die Geschichte der Religion, der Götterkulte, wie sie sich nach den jetzt bekannten Denkmälern und Urkunden darstellt. Manches davon habe ich schon bei früheren Gelegenheiten gesagt, aber es muss hier im Zusammenhange wiederholt werden.

Was wussten wir von Thera, bevor die Erforschung des Bodens einsetzte? Die alten Schriftsteller weilen am liebsten bei den Sagen. Kadmos landete dort, errichtete dem Poseidon und der Athena Altäre und liess seinen Verwandten Memblaros mit einigen Leuten zurück. Nach Herodot waren das Phöniker, nach der historischen Forschung unserer Zeit Kadmeer aus Böotien, ein griechischer Stamm, verherrlicht durch die Sage von Ödipus und den Sieben gegen Theben, die sie, verstreut und über das Meer gejagt, in Ionien und anderwärts ausgebildet hatten und die Gemeingut geworden war des epischen Heldenliedes. Zu denen kam Theras, auch ein Abkömmling des Kadmos, Vornund der

1) F. HILLER VON GAERTEINGEN, *Die archaische Kultur von Thera* 1897. — *Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei* fasc. III 1898 und BEASS in den *Griechischen Dialekt-Inschriften*. — Thera. Bd. I 1899. Bd. II über die Nekropolen und Gräberfunde von H. DRAGENDORF ist im Druck, vergl. vorläufig *Arch. Anz.* 1897, 78 ff.

2) *Arch. Anz.* 1899, 181 ff. *Ath. Mitt.* XXIV, 1899, 353 ff. XXV, 1900, 461 ff.; vgl. F. HILLER VON GAERTEINGEN, *Ausgrabungen in Griechenland* 1901, 20 ff.

Könige von Sparta Eurysthenes und Prokles, deren Mutter seine Schwester war, mit drei Dreissigrüderern, auf denen er Volk aus den dorischen Phylen in Sparta (die es damals noch gab) und Minyer mitführte, die vordem spartanische Weiber geheiratet, dann aber missliebig geworden waren. Auch die Minyer entstammen der später Böotien genannten Landschaft und sind gefeiert in der Sage von der Argofahrt. Ein Sohn des Theras bleibt in Sparta zurück, Oiolykos, von dessen Sohn Aigeus sich die Aigeiden in Sparta herleiten, eine *γενή μεγάλλη*, die dort das Heiligtum der Erinyen des Laös und Ödipus gründen; von Theras selbst stammt das Königsgeschlecht von Thera, dem im VII. Jahrhundert Grinos Sohn des Aisanios angehört. Unter diesem führte ein Minyer, Aristoteles mit dem Spitznamen Battos aus dem Hause der Euphemiden, eine Kolonie von meist Unzufriedenen nach Libyen und gründete Kyrene. Um 515 liess sich dann ein spartanischer Königssohn Dorieus von Theräern nach Libyen führen.

Wir haben also auf Thera bis ins VII. Jahrhundert Minyer und Dorier unter einem „kadmeischen“ Königsgeschlecht; angeblich von Lakonien gekommen. Die älteren „Kadmeer“ resp. „Phoiniker“ mögen aus der Genealogie des Königshauses erschlossen sein, sie bildeten für die Erzählung den Anlass der Fahrt nach Thera. Die Rolle des Theras im spartanischen Staatswesen, überhaupt die Sanktion der Kolonie durch Sparta sind späte Zuthaten, wahrscheinlich erst aus der Zeit des Dorieus. Trotzdem kann Lakonien eine Durchgangsstation der Kolonisten gewesen sein; es kommt nur nicht mehr so sehr viel darauf an. Genug, dass das Doriertum später überwog, und dass die dorischen Staaten, nicht bloss Sparta, sondern auch die Argolis und Kreta, sowie die Kolonie Kyrene, thatsächlich eine Fülle von Parallelen für Thera bieten, nicht nur für Religion und Staatswesen, sondern auch z. B. für die Personennamen, welche bekanntlich in weit höherem Masse als die Umgangssprache alte Anschauungen und Formen festzuhalten pflegen.

Nach Herodot bestanden auf der Insel sieben Gemeinden, und jede derselben wird ihre eigentümlichen Kulte besessen haben. So, um dies vorweg zu nehmen, der Hafen Eleusis, den nur Ptolemäus erwähnt, der aber sicherlich schon der ältesten Zeit angehört, einen Dienst der Demeter Eleusinia, deren Monat Eleusinos für Thera bezeugt ist, und der in früherer Zeit grosse Verbreitung gerade im Peloponnes gefunden haben muss, lange bevor Eleusis mit Athen zu einer politischen Gemeinde verbunden wurde. Ebenso der Ort, der bei dem heutigen Dorfe Merovigli und Kap Skaro an der Innenseite der Inselgruppe lag, einen Bezirk der Athena, deren Grenzmarke aus dem V. Jahrh. v. Chr. noch im Fels erhalten ist. Und so noch mehr. Die Stadt aber, die auf dem ins Meer vorspringenden Kalkfels, dem Messavuno erbaut, nur an der Landseite über einen schmalen Bergrücken auf mühsam und kunstreich angelegten

Strassen zugänglich war, besass natürlich die wichtigsten Heiligtümer. Wir müssen uns diese Stadt als eine kleine Bergfestung vorstellen, steil nach Südwesten, sanfter und in flachgeöffneten Bogen nach Nordosten abfallend; nach dem Sockel zu wohl schon immer durch Befestigungen geschützt, sonst höchstens durch schwache Mauern umgeben, obwohl eine einheitliche Befestigung nicht sicher nachweisbar ist. Zu den ältesten Stadtteilen gehört die Agora, an der die später oft umgebante, in der ersten Anlage aber wohl in die Königszeit hinaufgehende „Königliche Halle“, die „Basilika“ von Thera lag. Vor ihr war durch eine Stützmauer ein freier ebener Platz geschaffen; die grossen rohen Blöcke der Stützmauer tragen in altertümlicher Schrift noch zahlreiche Namen von Menschen. Ein Block scheint auch Poseidon als [*I*]αἰώζος zu nennen.<sup>1)</sup> Auf dem Markte stand ein archaischer Löwe, dessen Inschrift nicht mehr zu entziffern ist; in und um die Halle sind einzelne Weihungen älterer Zeit gefunden, darunter eine an Zeus und Athena, unvollständig *IGlus.* III 127; nach einem 1900 hinzugetundenen Bruchstück:

Ἰὼς Ἡ[λιῶς καὶ]  
Ἀθήνας [ἑ] Ἡλιαῖδος]

steichedon geschrieben, etwa um 500 v. Chr. Bruchstücke eines in der Nähe gefundenen Sakralgesetzes (Nr. 450) nennen auch Athanaia und Agyieus. In später Zeit gab es noch einen Priester der Athana Polias, dessen Basis auf dem Markte stand (Nr. 495). Man möchte also gern die von Kadmos geweihten Altäre der Athene und des Poseidon, womöglichst auch einen Tempel der Athene und ihres Vaters hier suchen; aber die Ausgrabungen haben keine weiteren Anhaltspunkte gegeben.

Vom Marktplatz, der etwa in der Mitte der Stadt lag, führte eine gepflasterte Strasse in allmählichem Gefälle und deshalb im Bogen nach dem Ende des Bergrückens, der ganz für staatliche und religiöse Zwecke freigehalten war. Hier bot der in schrägen Flächen anstehende Kalkfels einem jungen, unverwöhnten, und der erst vor kurzem erlernten Schreibkunst frohen Volke eine unvergleichlich bequeme Schreibgelegenheit dar, welche auch dankbar und ausgiebig benutzt wurde, weniger als kostbare Marmortafeln und Bronzen der Zerstörung ausgesetzt war und uns so eine religions- und sittegeschichtliche Urkundensammlung allerersten Ranges geworden ist. Man brauchte den graublauen Kalkfels nur mit einem rohen steinernen oder eisernen Instrument wenig zu klopfen, um darauf Eindrücke zu erzielen, die sich in weisser Farbe von dem dunkleren Grund abhoben. Das konnte jede ungeübte Hand; es bedurfte keines gelehrten Steinmetzen. So erklären sich die zahlreichen Graffiti, menschliche Namen zum Teil mit mehr oder weniger verhänglichen

1) Votivtafel an Ποσειδῶν Ἰαπώτης ?; *IGlus.* III 441, V, oder IV, Jahrh. v. Chr.; vgl. *Thera* I 152 Anm. 54.

Zusätzen. Hier kommt es aber auf die Altäre an, kleine, etwa vier-eckige Vertiefungen, denen der Name des Gottes beigeschrieben wurde. Es ist dies zunächst eine Gruppe mit den Namen: Zeus (vier mal), Kures (zwei mal), Apollon, Lochaia Damia, Dioskuren, Chiron, Deuterios, Boreaios und noch einige minder sicheren. In der Nähe finden wir die Erinyen, Athanaia und Biris, weiterhin die Chariten (*Κάριτες*), Hermes und Kora.<sup>1)</sup> Über diese Gottheiten habe ich bereits an mehreren Stellen ausführlich gehandelt; wichtig sind gerade die, welche nicht zu den anerkannten grossen Göttern gehören. Soviel ist sicher, dass hier die Beschützer der Geburt und Kinderpflege, des Gedeihens der Menschen und der Saaten einen hervorragenden Platz einnahmen. Die Erinyen, Lochaia Damia fördern und bedrohen beides; Chiron ist bekannt als Erzieher, und der Kuret und Kora bezeichnen selbst die jugendliche männliche und weibliche Gottheit.<sup>2)</sup> mag man sie nun im besonderen deuten wie man will. Den „Nördlichen“ als „Altar“ zu fassen, wie Blass wünscht, würde nur angehen, wenn ihm ein „Südlicher“ entspräche: es kann doch nur der Wind gemeint sein, der Wohlthäter der Menschen und der ganzen Natur. Sein Gegenstück wäre ein an anderer Stelle gefundener Stein mit der spätarchaischen Aufschrift „Nicht anrühren“, weil sonst der verderbliche Südwind ausbrechen könnte<sup>3)</sup> — wenn es erlaubt ist auch nur mit der Phantasie diese verschiedenen Stücke aus verschiedenen Zeiten zu verbinden.

Noch weiter nach dem Vorgebirge zu herrscht Zeus in gesteigertem Masse. Zahlreiche Altäre nennen ihn mit seinem eigentlichen Namen und als Hikesios. Ob er auch hier Melichios hiess, konnte nach *IGIns.* III 406 noch fraglich erscheinen;<sup>4)</sup> eine von WILSKI 1900 in dieser selben Gegend gefundene Felsinschrift späterer Zeit *Ζεὺς Μηλίχιος τῶν περὶ Ἠολύζιον* bringt dies zur Gewissheit.

Wie Zeus, so wurde auch Apollon unter vielen Beinamen verehrt. Wir haben ihm auf Grund der Ausgrabungen von 1896 ein sehr primitives rechteckiges Gebäude als Tempel oder besser als *ἱερός οἶκος* zugewiesen, von dem offenbar eine Anzahl recht später Ehreninschriften mit Weihungen an Apollon Karneios stammt. In hochaltertümlichen Graffiti wird einmal Apollon, ein anderes Mal Delphinios, d. h. wieder Apollon angerufen; auch als Lykeios scheint er verehrt zu sein.<sup>5)</sup> Für den Beinamen Karneios und das Fest der Karneen sind die ältesten Zeugnisse eine Felsinschrift am Wege, der von der Begräbnisstätte auf der Sellada an der Hauptquelle der Insel, heute Zoodochos Pege, vorbei zu einer ferneren

1) Vgl. BLASS *GDI* 4727, 4728.

2) Vgl. USENER, *Stadtlatsagen* 72f.

3) *IGIns.* III 451 mit corrigenda, nach STUPNICZKA.

4) BLASS zu *GDI* 4752.

5) BLASS zu *GDI* 4797.



Nekropole, jetzt Plagades, führt — kürzlich von mir im *Hermes* veröffentlicht und besprochen<sup>1)</sup> — und das etwas jüngere fünfte pythische Gedicht Pindars. Aber diese Zeugnisse werden genügen, um die aus anderen dorischen Staaten wie Sparta wohlbekannte Karneenteier in den wichtigen Zügen auch für Thera anzunehmen und daraus auch die Knabentänze zu erklären, deren Niederschlag wir in jenen alten Graffiti erkennen. Dies habe ich des weiteren in meinem Vortrag *über die archaische Kultur von Thera* ausgeführt und damit auch eine sehr weitgreifende Massregel in Verbindung gebracht. Es wurde nämlich durch Errichtung einer hohen Terrassenmauer im Südwesten und Hinterfüllung mit Bimssand eine ebene Fläche geschaffen, ähndlich wie auf der Akropolis von Athen südlich vom Parthenon;<sup>2)</sup> dabei aber kam sicher ein Teil der Felsinschriften unter die Erde. Oben mochten nun jene festlichen Tänze und auch das neuntägige Zeltlager mit seinen Gelagen stattfinden; ein Teil der Feier freilich konnte, wie die neue Inschrift bei der Zoodochos bezeugt, auch weit draussen vor der Stadt abgehalten werden. Die Erddecke aber schützte jene alten Schriftdenkmäler gegen frühzeitige Verwitterung und Abnutzung. Auch andere Veränderungen vollzogen sich. Über einen Teil der ältesten Inschriften, derer des Zeus, Kures etc. erhob sich ein noch sehr altertümliches Gebäude aus grossen Blöcken, von dem Wolters es wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht hat, dass sein Fussboden über alle die Inschriften und Altäre hinwegging und sie zudeckte zu Gunsten eines neuen Herren, indem ich einmal sehr zweifelnd den Theras vermutet habe.<sup>3)</sup> Im fünften und den nächstfolgenden Jahrhunderten hat man dann hier in der Nähe noch manche Altäre geweiht, so dem Zeus Stoichaios, d. h. dem Gotte der theräischen *στοῖχοι* oder Phylen,<sup>4)</sup> den Nymphen der Hylleer

1 *Hermes* XXXVI 1901, 134 ff. Zwei jambische Trimeter:

*Ἀγλοτέλης πρότερος ἐρωγὴν λαχέει*  
*Κε[λ]οῖητε θεῶν δαίμωνες ἡνὲν παρτίδα*

d. h. Agloteles, Sohn des Enipantidas, erster in der öffentlichen Rede, hat am 20. [Karneios] dem Gotte ein Karneemahl gegeben. In der Nähe hat Wolters auch eine alte Weihinschrift für *ἑθνα* gefunden, bei denen man sehr gut an ein Göttermahl, ein Iteisternium denken kann. Die Gegend um die Zoodochos wird bei erneuter eingehender Untersuchung vielleicht noch weitere Aufschlüsse bringen. — Über das Kultbild des Apollon Karneios hat kürzlich R. Wen. auf Grund der theräischen Münzen der Kaiserzeit gehandelt in der Berliner Ges. für Numismatik.

2) Vgl. die anschauliche Skizze Fig. 23 in E. CURTIS, *Stadtgeschichte von Athen* 129.

3) *Iteios*, III 382. *Thera* I 283 f. Ich konnte zu Gunsten dieser Vermutung wohl anführen, dass sich der Stammheros, der die dorischen Phylen in Thera begründet haben soll, sehr gut als Nachbar der im Folgenden erwähnten Phylengottheiten eignete. Heroenkult des Theras bezeugt Pausanias III I, 8.

4) Wahrscheinlich zerfielen die drei Phylen in je dreissig Unterabteilungen (*ἑταῖσται*): so wurden sich die drei Dreissigraderer des Theras einfach erklären

und Dymanen, dem Apollon Maleatas des Geschlechts der Chairrippiden, der Ga und der Artamis.

Charakteristisch für diese alte Zeit der theräischen Gottesverehrung ist die grosse Freiheit, die der einzelne hat, und, abgesehen von den Karneen, die anscheinend geringe staatliche Fürsorge für den Kultus. Der einzelne, oder ein Geschlechtsverband wie die Chairrippiden oder „die um Polyxenos“ haben sich allerdings in der geheiligten Gegend einen Opferplatz zurecht, neben denen, die andere dort schon hergestellt haben. Was „Kadmos“ durfte, konnten andere Theräer auch. Eine wertvolle Parallele sind die zahlreichen Felsaltäre von Lindos *IGIns.* I 791 ff. für Rinderopfer an den Theudaisien, die nebenbei auch noch eine sorgfältige Aufnahme verdienen. Von Priestern merkt man jedenfalls nichts. Doch hatten natürlich die Könige in ältester Zeit auch priesterliche Ehrenämter, die nach Abschaffung des Königtums auf ihre vermeintlichen oder wirklichen Nachkommen übergingen, den *δαυτοργός*<sup>1)</sup> und die erblichen, lebenslänglichen Priester des Apollon Karneios, die sich noch im Anfange der Kaiserzeit ihres königlichen Geblüts rühmten.<sup>2)</sup>

Wünschenswert wäre es aus den alten Kulturen auf die Stammeszusammenhänge der Bewohner von Thera Rückschlüsse machen zu können. Hier ist der Stoff für fruchtbare Untersuchungen im Stile von SAM WILES *lakonischen Kulturen* und den *Sacra Corinthia Sicyonia Phliasia* seines Schülers PER ODELBERG, wie sie zuerst von CARL ROBERT angelegt sind. Kreta, Lakonien, die Argolis, überhaupt alle dorischen Staaten bieten zahlreiche und wertvolle Parallelen; Chiron und die Chariten weisen deutlich nach dem minyschen Orchomenos und Thessalien. Wir wollen hier nur zu weiterer Forschung anregen, aber nicht ohne Eingethung bekennen, dass für die älteren Kulte Theras ein so reiches und sicheres Material vorliegt, wie wir es nicht von allzuvielen griechischen Städten besitzen.

## II.

Einen deutlichen Abschnitt in der gesamten Entwicklung von Thera bezeichnet die Herrschaft der Lagiden auf den Kykladen. Ptolemaios Soter begründete sie, und noch Ptolemaios VI. Philometor hatte Garnisonen auf Kreta (beziehungsweise auf der Insel Leuka bei Itanos), im peloponnesischen Arsinoë, d. i. wahrscheinlich Methana, und auf der Höhe von Thera. In dieser Zeit von mehr als 1 $\frac{1}{2}$  Jahrhunderten (308—146 v. Chr.) dringen auch in den Kultus viele neue Götter ein, die ihr Dasein stark bemerkbar machen. Zunächst die Gottheiten der griechisch-ägyptischen Mischkultur, Isis und Sarapis mit ihrem Gefolge, Anubis u. a. In ihrem, zum grossen Teil aus dem Fels herausgearbeiteten Heiligtum

1 *IGIns.* III 450, vgl. *Hermes* n. n. O. S. 137.

2 *IGIns.* III 865. 869.

faud auch der Kult der göttlichen Ptolemäer seine erste Stelle: die Tempelkasse wird von den Basilisten,<sup>1)</sup> d. h. der Genossenschaft, die den Basileus von Ägypten verehrt, geweiht; ebenda ist eine Votivtafel der Arsinoë Philadelphos gefunden, der auch ein Fest *Ἀρσινόα* gefeiert wurde.<sup>2)</sup> Dem dritten Ptolemäos galt eine Weihung auf einer Felsstufe, die den Weg von der Stadt zum Tempel des Apollon unterbricht; wohl aus der ersten Regierungszeit, 216 v. Chr. Vermutlich wurde bald nachher an der Agora der Tempel des Dionysos Anthister auf Geheiß des Delphischen Orakel (daher *πυθόχοριστος*) gebaut. Seine Verehrung übernahm zunächst eine religiöse Gemeinschaft.<sup>3)</sup> Doch zeigt die prächtige Terrassenmauer, die den kleinen Tempel trägt, dass es sich um ein wichtiges Bauwerk handelt, und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir hier den ägyptischen Einfluss sehen. Zwei hier gefundene Altäre gelten dem Philometor;<sup>4)</sup> früher schon hat, wie die Inschrift zeigt, der kyprische Bildhauer Simos dem Dionysos eine Statue gefertigt.<sup>5)</sup> Am meisten fallen jetzt aber die Stiftungen eines Kleinasiaten in die Augen, der in Thera heimisch geworden ist, Artemidoros Sohnes des Apollonios aus Perge in Pamphylien.<sup>6)</sup>

1) *Βασιλισταί* auf der Insel Schêl südlich Assuan noch unter Ptolemäos VIII: STRACK, *Dynastie der Ptolemäer* 256, No. 108.

2) Epigramm des Artemidoros, *Arch. Anz.* 1899, 191 ff., No. 13.

3) *Festschrift für O. Beaudouf* S. 224 ff., *Thera* I 237 ff.

4) *IG Ins.* III 468 und wahrscheinlich auch 466, vgl. STRACK, *Archiv für Papyrologie* I I, 1900, 206 ff.

5) *IG Ins.* III 419.

6) P. MEYER, *Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten* 1900, 12 Anm. 4f zitiert für ihn die Inschrift aus Ptolemäos *Bull. hell.* IX 1885, 132 ff., einen Beschluss und ein Mitgliederverzeichnis der Techniten um Dionysos und die *Θεοὶ Ἰδιόλογοί*. Dort ist ein Artemidoros *ἑπὶ πραιτὴρ*, ein anderer *πρόξενος*, ein dritter *πίλοτεχνίτης*. Aber wer bürgt dafür, dass einer der drei mit dem obigen identisch war? Zeigen vielleicht die Gedichte des Artemidoros Gewandtheit in epischen Stil? Auch anderen Vermutungen MEYERS über Persönlichkeiten aus theräischen Inschriften kann ich nicht zustimmen, und es sei mir erlaubt, hier einige Bemerkungen zu dem nützlichen Buch einzuschleichen, dem man auf diese Weise besser als durch unbeschränktes Lob seine Anerkennung ausspricht. S. 20 letzte Zeile statt „Kos“ lies „Kooσ“. — Die S. 21 versuchte Datierung der Inschrift *IG Ins.* III 331 unter Philadelphos widerlegt ein einziger Blick auf die mittlerweile veröffentlichte Schriftprobe *Thera* I 184; so schrieb man erst im zweiten Jahrhundert v. Chr. Die Verteilung der Söldner auf die griechischen Stämme auf Grund ihrer Namen S. 9 ff. und 21 ff. ist zum Teil sehr gewagt und unsicher; z. B. Epitimidas, der nach PAPE-BESSELER, *Griech. Eigenn.* als Kyrénéer bezeichnet wird, ist nach einer auf Thera gefundenen Grabinschrift wohl aus Soloi *IG Ins.* III 835). S. 22 wird der Söldner Tychasios als Theräer bezeichnet. Warum? PAPE-BESSELER s. v. hat: *Τυχάσιος* m. Theräer *Inscr.* 2472 [= *IG Ins.* III 894]. Aber was beweist denn ein *Ἀργεῖος Τυχάσιος Τυχάσιος* für die Verbreitung des Namens in der Ptolemäerzeit? Für diese ist wichtiger ein *Τυχάσιος Ὀλιβέρτιος*??] in Anaphe *IG Ins.* III 250, 14 oder ein *Τυχάσιος Ἡλοκράειρο Μελλεῖος* *Bull. hell.* III 1879, 424 Z. 10, oder ein *Τυχάσιος Ἰατροδύσιον* *Bull. hell.* XIII 1889, 76; die beiden letzten sicher Kreter, der erste vielleicht auch, wenn man *Ὀλιβέρτιος*] ergänzt. Es ist sehr verdienstvoll, dass MEYER

In seiner Jugend nahm er in Oberägypten an einem Zuge gegen die Trogodyten teil. Dann kam er nach Thera, um Eintracht zwischen den hadernden Parteien zu stiften, wahrscheinlich im Auftrage der Ptolemäer oder eines ihrer Nanarchen. Ein Altar der Homonoia drückte den erreichten Erfolg sinnbildlich aus. Zum Dank erhielt Artemidoros von den Theraern das Bürgerrecht und — am Arsinoöfeste — einen Kranz von Ölzweigen. Auch ein Priestertum hat er bekleidet. Seine neue Heimat beschenkte er nun mit einer Fülle von Altären. Den Homonoiaaltar erweiterte er zu einem 21 Meter langen Temenos, das er mit Relief-Bildern und Gedichten schmückte. Da waren der Adler des Zeus Olympios, ganz nach der Art der ptolemäischen Münzadler, der Delphin des Poseidon Pelagios; der Löwe des Apollon Stephanephoros. Ein Gedicht, dessen Schluss auf Homonoia umgedichtet ist, nannte Wind, Sonne, Mond und Erde. Dazu kamen die Dioskuren mit ihren Sternen; die Götter von Samothrake, die ja von Philadelphos und Arsinoë so stark bevorzugt wurden, als Schützer der Schifffahrt, und andere Gottheiten, wie Hekate, der reichthumspendende Priapos von Lampsakos, Tyche, die Najaden (?). Unvergänglich, unsterblich, nicht alternd, ewig nennt Artemidoros all diese aus dem Fels gearbeiteten Altäre. Und daneben hat er sein eigenes Bild angebracht ganz im Stil der Münzporträts, wie es die Ptolemäerköpfe zeigen, mit einem Epigramm im Kreise darum, auch nach der Weise einer Münzlegende, wonach sein Name ihn nicht verlassen wird, solange die Sterne am Himmel aufgehen und die Erde feststeht in ihrem Grunde. — An anderer Stelle, am Aufgange zur Stadt von der Sellada her, sind noch ein Altar der Artemis von Perge, die dem Stifter ein neunzigjähriges Dasein verheissen, und einer des Apollon Pythios in Delphi, der ihn gar nach seinem Tode als Gott erklärt hatte — beide wohl am ehesten von einem Sohne oder Erben gestiftet. Man kann in diesen zahlreichen Weihungen mehr oder minder sichere Beziehungen zu den herrschenden Lagiden, und zu der Person des um seine Unsterblichkeit sehr besorgten

überhaupt diese Fragen aufgeworfen und ihre Lösung versucht hat; aber es fehlt noch die Voraussetzung dazu, das griechische Namenbuch der Zukunft, das uns die Geschichte und Verbreitung der einzelnen Namensgruppen und zur Namenbildung verwendeten Stämme in wirklich übersichtlicher Form, mit erschöpfenden oder wenigstens sachgemäß ausgewählten Nachweisen lehrt. Solche Artikel wie *Θεμιστ.*, *Θεμιστο.*, *-ἱεμισ* oder *Μετρώου* in BECHTEL'S *Persennamen*, oder *Θεμιστῆς* und Verwandtes in USENEUS *Stoff des griech. Epos* *Sitz. Ber. der Ak. der Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl.* CXXXVII 1897, 49 ff.) zeigen, was hier noch für eine gewaltige Arbeit zu leisten ist. Mit Nachschlagen des alten PARISSERELLE ist heutzutage nichts mehr gethan; aber freilich — wer kann verlangen, dass sich jeder ad hoc selbst das Material aus der unendlichen epigraphischen und Papyrusliteratur zusammensucht? — Da ich einmal bei MEYERS Buch bin, so möchte ich noch mit Freuden hervorheben, dass HAUSSOEFELLE, *Rev. de philol.* XXVI 1901, 29, 2 schon in dem Adressaten des Ptolemäerbriefes von 228 (*IGIns.* III 327) den *Ἀπολλόδοτος Σωφίλιος Θεμιστῆς ἱετῆρῶν τῶν ἕξω τῆςῶν* erkannt hat.

Stifters erkennen, der den frommen Anlass jedesmal benutzt, um sich bei Göttern und Menschen möglichst eindringlich in Erinnerung zu bringen. Bei den Bildern wird man sich mehr an ägyptische und kleinasiatische Vorbilder erinnert fühlen als an Griechisches; für die theräische Religion hingegen, wie sie bis dahin bestand, ist aus diesen Schöpfungen eines Fremden, so sehr sie sich jetzt auch andrängen,<sup>1)</sup> unmittelbar sehr wenig oder gar nichts zu entnehmen. Das gleiche gilt z. B. auch von einer Weihung an Sabazio, die am Markte gefunden ist; sie gehörte sicherlich einem thrakisch-phrygischen Söldner.

Nebenher dauerten die alten Staatskulte fort, besonders der des Apollon Karneios und vermutlich auch manche vorstädtische, wie der des Dionysos *πρὸ πόλεως*, dessen Priestertum ebenfalls erblich war; nach dem Aufhören der Ptolemäerherrschaft mögen sie sogar zum Teil wieder gesteigerte Bedeutung gewonnen haben. Ausserdem hatte aber auch jedes Privathaus seine Götter.<sup>2)</sup> Dies haben erst die Ausgrabungen von 1899 und noch mehr die von 1900 gezeigt, in denen einige grössere Gruppen von Wohnhäusern ganz frei gelegt worden sind. Früher hat aus den Zeugnissen der Schriftsteller heraus CHRISTIAN PETERSEN in einer nützlichen kleinen Schrift *Der Hausgottesdienst der alten Griechen*, Cassel 1851, zusammengestellt, was wir von diesen Kulte wissen; er bemüht sich auch, die typischen Plätze im griechischen Normalhause zu bestimmen. Die theräischen Häuser sind leider keine Normalhäuser, und die Plätze der Altäre waren fast nirgends die ursprünglichen; dazu waren diese Wohnungen vielzulange in byzantinischer Zeit benutzt, umgebaut und verwüstet. Wir müssen uns daher meist darauf beschränken, die Gattungen der Altäre namhaft zu machen. Meist sind es kleine viereckige Escharen, oft aus einem porösen Stein; manchmal zierliche cylindrische Altäre mit guten Profilen aus Marmor, die kleineren, die vieltach wohl nur als Räncheraltäre gedient haben mögen, oft ohne Inschrift. Unter den Göttern finden wir Hermes unter seinem eigentlichen Namen (*Ἑρμῆς*) und als Gott der Thürangel (*Ἐπιθροοκίος*).<sup>3)</sup> Dann, wie zu erwarten, Hestia, meist allein, einmal mit Zeus Soter vereinigt. Häufig sind Tyche oder Agathe Tyche und Agathos Dämon, schon vereinigt in der Inschrift des Archinos aus dem Tempel der Göttermutter, die dem 1. Jahrh. v. Chr. angehört<sup>4)</sup> *Θεῶς Ἀγαθῶν Τύχῶν Ἀγαθοῦ Δαίμονος*. Wir finden verschiedene Formen:

1) Näheres über Artemidoros im *Anzeiger des Jahrbuchs* 1899, 187 ff.; im übrigen muss ich auf *Thera* Bd. III und die Supplemente des Corpus vertrauen.

2) Griechisch *ἑρακίδιον θεῶν*. So werden in der Inschrift aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros *Bull. hell.* XII 1888, 269, 54 Zeus Ktesios, Tyche und Asklepios genannt.

3) Ein kleiner inschriftloser Altar des Hermes und Herakles, durch seine rohen Darstellungen als solcher gekennzeichnet, ist auf der Agora gefunden; abgebildet und von WOLTERES besprochen in *Thera* I 247 f.

4) *IG Ins.* III 436.

Τύχησιν Τύχας· Τύχης· Ἀγαθῶς Τύχας· Ἀγαθοῦ Ἰαίουρος. Auch vereint Ἀγαθοῦ Ἰαίουρος Ἀγαθῆς Τύχης und auch Ἰὸς Σωτήρος καὶ Ἀγαθοῦ Ἰαίουρος. Mehrere dieser Altäre sind nahe beisammen bei einem Hause gefunden, welches unmittelbar südlich an die Agora angrenzt. In diesem Hause stand eine Statue der Glücksgöttin selbst, an einen Pfeiler gelehnt und ein Füllhorn haltend, von leidlicher hellenistischer Arbeit. Schwerlich war dies ihr ursprünglicher Standort; aber die Annahme liegt nicht fern, dass ein Tempel der Göttin in dieser Gegend gelegen hat. Wäre dem so, so käme nur ein länglicher sehr zerstörter Bau in Betracht, der zwischen Agora und Theater liegt und durch Umbauten so entstellt ist, dass fast nur die beiden schönen breiten Stufen des Eingangs Zeugnis von der ehemaligen guten Bauart ablegen. Das wäre der Tyche-tempel, den nach einer Inschrift Philavios Kleitosthenes Klaudianos nach 149 n. Chr. wieder hergestellt hat; und ihm wären einige der Altäre zuzuschreiben, die dann als Hausaltäre in Wegfall kämen. Dies sind nur Möglichkeiten, die ich doch nicht übergehen wollte.

Auf besondere Ereignisse zurückzuführen sind zwei Altäre, die unterhalb des Marktes gefunden sind und den Zeus als den im Blitz niederstuhenden (Ἰὸς Καταβῆρας) und den donnernden und blitzenden nennen (Ἰὸς βροντῶντος καὶ ἐστράπτουτος). Dass dem Zeus Kataibates in Tarent vor vielen Haushüren geopfert wurde, erzählt Klearchos von Soloi mit anekdotenhafter Begründung.<sup>1)</sup> Auch sonst finden sich öfter kleine Altäre des Zeus; einer ohne Beinamen bei der Agora;<sup>2)</sup> häufiger als Soter (Ἰὸς Σωτήρος<sup>3)</sup>); dies auch im Verein mit anderen Göttern, Hestia und Agathodaimon (Ἐστίας καὶ Ζήνους Σωτήρος, Ἰὸς Σωτήρος καὶ Ἀγαθοῦ Ἰαίουρος). Auch dem Zeus, der Besitz und Erwerb schützt, gilt eine Eschara: Ζῆς Κτή(στος).

Endlich erwähne ich einen sehr eigenartigen Altar. Er trägt die Inschrift

ΚΟΥΡΗ  
ΠΕΛΙΑΝ

die man wohl nur deuten kann: Κορηῆσ[τ]ι πέλια[σ]τ[ος]. D. h. die Eschara ist der Ort, auf dem der den Kureten bestimmte Opferkuchen verbrannt wird. Solche Kuchen opferte man nach den Ausführungen SENECA'S<sup>4)</sup> besonders den chthonischen Gottheiten; aber auch z. B. dem Zeus Hypatos. Spenden wurden, abgesehen von den verhältnismässig seltenen σφάγια, bei jedem Opfer dargebracht; Kuchen hat man viel seltener geopfert.

1) *It. Ins.*, III 446 f.

2) Athen, NH 522 f., vgl. E. CURRIE, *Ges. Abh.* I 409.

3) *It. Ins.*, III 426.

4) So zweimal; dazu *It. Ins.*, III 439: Ἰὸς Σωτήρος, Ἀκαράων mit dem Namen des Stüfers im Genetiv, wie auf den alten Felsinschriften.

5) *Hieronymus* XXIX 1894, 284 ff.

So ist es natürlich, dass wir über die Kulte, in denen der *πλάκας* blieb, weniger erfahren.“ Das ihm die Kureten bekamen, scheint sonst nicht überliefert. Gefunden ist dieser Altar am Südwestabhange in einem kleinen Räume, der als Werkstatt für einen Künstler gedient zu haben scheint, da dort eine Anzahl Terracotten und unter diesen auch ein schönes lebensgrosses Thonmodell eines bärtigen Männerkopfes gefunden ist. Ein tholosförmiger Ofen daneben diente vielleicht zum Brennen der Thonwaren. Ebenda lag ein Bruchstück einer weiteren Eschara, dessen Ergänzung ich als Rätsel aufgeben möchte, in der Hoffnung, dass sich ein Ödipus findet:

A T H C — I X H C
-------------------------

Der erste Buchstabe der oberen Zeile war *A*, *I* oder *J*, der erste der unteren *T* oder *C*. Es scheint sich um Aphrodite mit einem Beinamen zu handeln.<sup>1)</sup>

Die Form dieser Altäre oder Escharen ist meist rechteckig; oben pflegt ein erhöhter Rand zu sein, um das Herausfallen der brennenden Masse zu hindern. Die Abmessungen sind in der Regel gering: z. B. 17, 18, 29, 12 cm Länge bei geringerer Tiefe und ca. 10—20 cm Höhe. Man liebt es dazu poröses Gestein zu verwenden; aus Marmor sind meistens die Altäre von anderen Formen, besonders die eleganter profilierten öfter mit Bukranien und Girlanden verzierten zylindrischen. Aber gerade die jedes Luxus entbehrenden Escharen zeigen uns den schlichten Kultus des Volkes, besser als fürstliche Altaranlagen und prunkvolle Tempel, und als all die heiligen Tiere des Artemidoros.

Daneben hat ein sehr viel geringeres Interesse die Verehrung des Hermes und Herakles in den Gymnasien, die in Griechenland allorten und auch auf Thera unter ihrem Schutze standen — interessanter als die zahlreichen Inschriften ist ein im Jahr 1900 in dem Häusergewirr der Oberstadt gefundener Marmortorso des Herakles, Rumpf und Oberschenkel, das Löwenfell in der Linken, von frischer hellenistischer Arbeit — und manches andere. Die sehr zahlreichen kleinen Aphroditestatuetten, die fast überall gefunden sind, wollen wir lieber für den Kult gar nicht verwenden; sie waren wohl einfache Zimmerdekoration. Besonders beliebt als solche muss die sandalenlösende Aphrodite gewesen sein; ausser dem leidlich guten Exemplar, das schon in *Thera* I Tafel 22 abgebildet und dort S. 251 von Wolters besprochen ist, haben wir im J. 1900 Stücke von nicht weniger als drei kleineren Statuetten der Art gefunden. Dagegen scheint

1. Man wird sich nicht leicht zu der Ergänzung [*Αφροδ*][*ι*][*α*][*ς*][*Α*][*π*][*τ*][*ρ*][*α*][*ς*] entschliessen, so gut es äusserlich passen würde. Vgl. dazu Wissowa in Rossmas *Lez. der Myth.* II 2035, Dion. Hal. ant. Rom. IV 15. An [*Μεταρ*][*ι*][*α*][*ς*] denkt O. Kern.

Artemis<sup>1)</sup> eine wirkliche Verehrung an einem eigens ihr geweihten Platze gehabt zu haben. Wo, ist nicht sicher, aber die verstreuten Funde weisen auf einen Ort zwischen der Basilike Stoa und dem südwestlichen Stadtrande. Es sind zwei Statuetten der Göttin, ein Marmoraltar mit Bakranien und Guirlanden und der Aufschrift *Ἀρτάμιτος*, ferner eine Votivtafel:

[Ἐορ]ῶς Ἀγλωφάρε[ος] Θεοκλειδῆς (IG Ins. III 515 6) τὴν τρι]πόδειν  
[Ἀρτέ]μιαν ἐν θορινῶ[ν τῶδ' ἀνέθηκε θεῶν].

und eine kleine Basis:

*Εἰσοδία Σώτεια φωσ[φός] - - - ]*  
*Ἀρταμι καὶ γουσέας σ - - - ]*

Ein wirklicher Tempel ist in dieser Gegend nicht nachweisbar; vielleicht kam man ein besseres Gebäude, das zwei grosse Zimmer und zwei kleinere Gemächer enthielt, und im grössten Zimmer mit einem Mosaik aus bunten Marmorsteinen geschmückt war, als *ιερός οἶκος* der Göttin bezeichnen.

Nebenbei erwähne ich, obwohl sie erst der späteren Kaiserzeit angehört, eine Anlage, die man als Asklepieion benennen mag, die aber schwer aus den mittelalterlichen Umbauten anzuschälen sein wird. Ein rohes Kapitell trägt die Inschrift: *Θεῶν μεγάλων ἐπιχόων Ἀσκληπιῶν Ὑπαιαίων*. Der Asklepios von Hypata ist auch im grossen Heiligtum von Paros verehrt, welches in der Kaiserzeit einen neuen Aufschwung als Heilanstalt genommen und vielleicht das Vorbild für die theräische Gründung gegeben hat. Apollon von Hypata findet sich auch dem Asklepios von Epidaurus beigesellt. Näheres wissen wir über die Verhältnisse der ötäischen Stadt nicht.

Ausser den Göttern verehrten die alten Theräer aber auch ihre Toten, und ihnen wandten sie vielleicht zu allen Zeiten die grösste Sorgfalt zu, mehr wohl als ihren eigenen privaten und öffentlichen Bauten. Schon in den ersten Jahrhunderten beweisen dies die reichen Beigaben, die prächtigen grossen Vasen geometrischen Stils. Dann die aus dem Fels herausgearbeiteten Grabanlagen an der Sellada, an der Strasse, die von dort am Nordabhange des Eliasberges hinführt, und am Südkap der Insel, wo die grosse im Hochrelief gearbeitete Schlange an der Felswand und die meist erst der hellenistischen und römischen Zeit angehörigen Grabfagaden vernehmlich genug sprechen. Im dritten Jahrhundert wird Artemidoros von Perge von der Pythia nach seinem Tode (*ἰψώς*) als unsterblicher Gott anerkannt, und um die Wende des dritten und zweiten Jahrhunderts oder etwas später errichtete Epikteta für ihren Gatten und ihre Söhne, die ihr im Tode vorausgegangen waren, und sich selbst das Museum, in dem alle Jahre eine dreitägige Gedächtnisfeier für die Stifter stattfindet. Der Heroenkultus hat dann bis in die späte Kaiserzeit ge-

1 Besonders als Hekate. Vgl. *Ath. Mitt.* XXV 1900, 462.



dauert, nach den unsäglich rohen Heroenmahlreliefs zu schliessen wohl bis tief ins vierte Jahrhundert nach Christi Geburt. Viel früher, vielleicht schon am Ende des ersten Jahrhunderts, trat ihm der christliche Glaube in einer sehr eigentümlichen Form entgegen, die nentlich *ΑΝΘΩΣ* als Spuren des Urchristentums auf den griechischen Inseln<sup>1)</sup> eingehend gewürdigt hat. An die Stelle der Grabstele, die den Namen des Verstorbenen nennt, tritt der Stein des Engels (*ἀγγέλου*), der die Grabesruhe des Toten schützt. Die christliche Nekropole lag auf der alten „geometrischen“, an der Sellada, während die späteren Heroenmahl Darstellungen meist von anderen Orten zu stammen scheinen; hat doch *DRAGENDORFF* bei seinen Grabungen kein solches Relief gefunden. Daraus möchte man auf ein Überwiegen des christlichen Elements schliessen, das immer noch die Fortsetzung des heidnischen Branchs bei den Ortbewohnern (*pagani*) gestattet, während die städtische Bevölkerung schon dem neuen Glauben zugesthan war. Das friedliche Nebeneinander hatte aber auch Mischungen der Anschauungen zur Folge. Einen Fall, in dem der Engel und die Heroisierung vereint erscheinen, hat *ACHELIS* gegen meine Bedenken in Schutz genommen; einen anderen versteht man erst jetzt. Auf einem Steine<sup>2)</sup> steht *ἄβατον*, und dazwischen und darüber ist mit fast gleichartigen Buchstaben das Wort *ἀγγέλου* eingehauen, als wäre es beabsichtigt, das eine durch das andere zu ersetzen; wobei jedenfalls die Farbe, die jetzt nicht mehr da ist, stark mithalf. Was bedeutet hier *ἄβατον*? Man könnte an ein Blitzmal denken, an den durch den Zeus Kataibates gekennzeichneten Platz. Die beiden Abaton-Inschriften *IG Ins.* III 453 4 bieten nichts zur Deutung. Aber ein Stein, der erst im Jahre 1899 am Nordtusse des Stadtberges bei Kamari gefunden ist, führt uns zur richtigen Lösung: *ἄβατον ἰουώσασας Φερειβόλας*. Der Ort, dessen Betreten untersagt war, war also ein Heroon. Und an die Stelle des Heroenglaubens trat hier der Engel. — Nebenbei bemerke ich, dass sich auch an der Ecke der mittleren Marktterrasse, an einer einmündenden Strasse, das Wort *Angelos* angeschrieben findet; hier schwerlich im sepulkralen Sinne.

Ich habe nur kurz eine lange Entwicklung gestreift, die eingehender zu zergliedern eine dankbare Aufgabe wäre, und bin damit schon in die spätesten Zeiten des hellenischen Altertums hinaabgestiegen. Für vieles einzelne muss ich auf meine Ausführungen in *Thera* Bd. I\*) verweisen. Auch für die Götterkulte ist schon manches berührt, was erst der Kaiserzeit angehört, wie z. B. die Asklepiosinschrift. Die göttliche Verehrung des Augustus und der späteren Kaiser hat nichts für Thera besonders

1 *Zeitschrift für die neutestamentl. Wissenschaft* I 1900, 87 ff.

2 *IG Ins.* III 455.

3 *Älteste Zeit* 8, 119 ff., hellenistische Periode 8, 171 ff., römische und christliche: 8, 178 ff.

charakteristisches, ausser dass man hier deutlich erkennen kann, wie in Art und Form der Anschluss des Kaiserkults an den ihm vorausgegangenen Dienst der Ptolemäer angestrebt und erreicht worden ist.<sup>1)</sup> Das Christentum kam, wie angedeutet, schon früh, wohl bereits im ersten Jahrhundert, Christlich ist in der Oberstadt eine kleine Kapelle, die sich durch ihre abweichende Orientierung von der ganzen Umgebung bewusst abhebt; war der Ort des Sonnenaufgangs massgebend, so muss die Erbauung nicht weit von der kürzesten Periode des Jahres fallen. Später hat dann das Christentum die heidnischen Kultstätten okkupiert und dadurch zum Teil erhalten: den Tempel, den wir vermutungsweise dem Apollon Pythios zugewiesen haben;<sup>2)</sup> das kleine Felsheiligtum, das jetzt Christus heisst, den alten Bau, auf dem der H. Stephanos errichtet ist, welcher den Aufgang zum Stadtberge beherrscht und ihm für lange Zeit den Namen gegeben hat, und das grosse stattliche Heroon, an das sich die Kapelle des Evangelismos oder Mariä Verkündigung angeschlossen hat. Schon auf dem Konzil von Chalkedon 451 n. Chr. war Thera durch einen Bischof vertreten. Nicht vor dem neunten Jahrhundert wurde die hohe Stadt auf dem Messaymo verlassen; die bischöfliche Kirche, noch heute Episkopi genannt, soll nicht lange darauf am Nordabhange des Eliasberges, unweit des Dorfes Gonia, gegründet sein, wo sie noch heute, wenn auch ihrer früheren Bedeutung entkleidet, steht.<sup>3)</sup> Grosse Kirchen- und Kloster-rümen sind bei Perissa, am Südfusse des Messaymo, zum Vorschein gekommen; auf dieser Seite, bis nach dem Orte Emborio und auch nördlich bis Messaria, hin, besitzt auch das Kloster des Apostel Johannes, des Theologen, im Patmos ausgedehnte Ländereien.<sup>4)</sup> Am steilsten Felsabhang des Messaymo, in Askitario, hausten noch im neunzehnten Jahrhundert zwei Einsiedler, die mit grösster Mühe und Entsagung ihre kleinen Zellen und Gartenterrassen anlegten und gute Saumpfade nach Kamari hinab, sowie zum Evangelismos und nach der Sellada hinauf bauten, aber, wie es heisst, wegen ihrer Verbindung mit den Schmugglern die Insel verlassen mussten. Erst im achtzehnten Jahrhundert wurde das grosse festungsartige Kloster des Propheten Elias auf dem höchsten Gipfel der Insel erbaut, dessen Mönche dann den ganzen Stadtberg für sich in Anspruch nahmen und im Evangelismos ein Metochi errichteten, von dem aus ihr Pächter seine Herden auf die Weide trieb und die schmalen Ackerterrassen mit Gerste, Sesam und Tomaten bestellte. Nach der Bereinigung Griechenlands führte die allgemeine religiöse Bewegung, die auf

1 Thero I 175, 237 ff. — [Vgl. KÖRSEMANS in diesen Beiträgen S. 102, über Ähnliches in Pergamon auch S. 99].

2 Thero I 254 ff.

3 Gründung der Kirche Episkopi durch die byzantinischen Kaiser nach J. DE CIGALLA, *Perizi, αρχαιότητα, τῆς νήσου Θήρας* 1850, 92 Anm. 4.

4 WILSKI, Thero I 349.

Tenos den Bau einer punktvollen Wallfahrtskirche zur Folge hatte<sup>1)</sup> und deren Wirkung ich noch 1892 in dem abgelegenen Eilande Kasos verspürte, auch auf Thera zur Errichtung einer grossen Kuppelkirche in Perissa, an der Stelle der alten Klosteranlagen; an ihrer Ausschmückung wurde noch in den letzten Jahren eifrig gearbeitet. Gegenwärtig ist eine neue Metropolitankirche in der Hauptstadt Phira im Bau; zu der Privatleute namhafte Summen beigetragen haben; die alte, die nebenher das Verdienst hat, in ihren Nebenräumen den Denkmälern des klassischen Altertums aus den Ausgrabungen<sup>2)</sup> und obendrein der K. griechischen Meteorologischen Station Schutz geliehen zu haben, ist als den Ansprüchen nicht mehr genügend abgetragen worden.

Neben der griechisch-orthodoxen Gemeinde, die bei weitem überwiegt, hält eine kleine Zahl, zu der aber viele der ältesten und reichsten Familien gehören, am römischen Katholizismus fest. Sie haben ihren eigenen Bischof und leben im übrigen mit den anderen in bester Eintracht; — erhebliche Verdienste haben ihre Geistlichen um die wissenschaftliche Forschung erworben, besonders als aufmerksame und verständige Beobachter von Land und Leuten und von den merkwürdigen vulkanischen Phänomenen, wie sie schon im 17. Jahrhundert der treffliche PIERRE RICHARD gewissenhaft verzeichnete.

Dies die äusseren Ereignisse; die vielfachen Spuren der alten Religion, die sich in Sitten und Aberglauben<sup>3)</sup> der heutigen Bewohner erhalten haben mögen, zu verfolgen, wäre wohl eine lohnende Aufgabe; aber sie überschreitet den Rahmen dieser Skizze. — Gar keine Spuren auf Thera hinterlassen hat die Religion des Islam.<sup>4)</sup>

1 Vgl. darüber zuletzt den anregenden Aufsatz von A. BAUER, *Delos und Tenos Nord und Süd* 1900.

2 [Zur Zeit der Ausgabe dieses Heftes wird hoffentlich das Museum auf Thera, dessen Bau im Mai 1901 begonnen hatte, der Vollendung nahe sein und alsbald neben der neuen Kirche ein Zeugnis von dem Aufschwunge der schönsten griechischen Insel ablegen.]

3. Mancherlei darüber findet sich in dem Werke des Abbé PÉRIE; und schon im älteren des Père RICHARD über Thera; selbstverständlich unter starker Betonung des eigenen konfessionellen Standpunktes.

4. Nachträge. Zu S. 11 unten: Man könnte auch an *κόρη* πύργος „Opferkuchen der Korē“, denken; mit affektiertem Louisismus. — Zu S. 14 oben: Grabeswächter ist der Engel auch in der Inschrift von Larissa bei KLEIN, *Inschr. Thessalicar. Progr. Bostock* 1899 1900, 9, V. vgl. *Ann. Inst. et. a. O.* 100, wo Z. 13 wohl *ἰστιαρεῖς* [ἵπτος] *ὄψος* [ὄλος] zu ergänzen. Die heidnischen Delpher hatten eine *ἱεροδοῦρα ἐπιτευφθία*.

## Die drei ältesten römischen Tribus.

Von **L. Holzapfel.**

Hinsichtlich dieser drei Abteilungen, in welche die römische Gemeinde ursprünglich zertallen sein soll, bestand bis vor kurzem nur die Controverse, ob diese Gliederung eine künstliche war oder auf dem einstigen Vorhandensein verschiedener zu einer politischen Einheit verschmolzener Staaten beruhte. Diese Frage, welche von den meisten Forschern im letzteren Sinne beantwortet wird, tritt indessen jetzt vor einem anderen Problem zurück. NIESE hat nämlich in der ersten Bearbeitung seines Grundrisses der römischen Geschichte (in MULLERS Handb. d. klass. Altertumswiss. III. Nördlingen 1886, S. 585) darauf hingewiesen, dass bei LIVIUS an der Stelle, wo die von Romulus vorgenommene Einteilung der Bürgerschaft in 30 Kurien und die Stützung der drei Reitercenturien der *Tribus*, *Ramnes* und *Luceres*<sup>1)</sup> erwähnt wird (I 13, 6 ff.), von der Einrichtung der drei Tribus, nach denen diese Centurien benannt worden sein sollen, keine Rede ist, und hieraus die Folgerung gezogen, dass die ursprüngliche Überlieferung von einer Dreiteilung der römischen Bürgerschaft nichts gewusst habe. Zu seinen Ausführungen gesellte sich dann der von BOHMANN (Die älteste Gliederung Roms, im *Erasmus Vindobonensis*, Wien 1893, S. 345 ff.) versuchte Nachweis, dass alle auf jene Einteilung bezüglichen Angaben nicht auf alter Tradition, sondern auf Rückschlüssen beruhten, die erst VARRO aus verschiedenen zu seiner Zeit bestehenden Einrichtungen und Benennungen gezogen hätte.

In der That scheint diese Annahme, welcher NIESE in der 1897 erschienenen zweiten Auflage seines Grundrisses (MULLERS Handbuch der klass. Altertumswiss. III. 5. Abt., S. 22) zustimmt, durch die von BOHMANN (S. 346) zitierten Stellen aus der Schrift *de Lingua Latina* nahe gelegt zu werden. Es finden sich daselbst folgende Kombinationen. Zunächst

1) LIVIUS selbst nennt sowohl an der zitierten Stelle als auch sonst I 36, 2. X 6, 7 die *Ramnes* an erster und die *Tribus* an zweiter Stelle; doch ist die obige Reihenfolge, wie aus den von MOMMSEN (R. Staatsr. III 97, Anm. 1) gegebenen Belegen erhellt, am besten bezeugt. Zur Voranstellung der *Ramnes* mag die Ableitung ihres Namens von *Romulus* Anlass gegeben haben.

führte Varro auf die Dreiteilung der Gemeinde die Bezeichnung *tribus* zurück (V 55) und leitete sodann von diesen Worte die in späterer Zeit den sechs Legionskommandeuren zukommende Benennung *tribuni militum* ab, indem er annahm, dass ursprünglich die Befehlshaber der von den drei Tribus gestellten Heeresabteilungen so geheissen hätten (V 81). Die Normalstärke der ältesten, das gesamte Angebot in sich begreifenden Legion betrug nach seiner Ansicht 3000 Mann, wozu jede Tribus ein Kontingent von 1000 Mann lieferte. Hiernach wurden die Soldaten *militis* genannt (V 89). Ferner brachte Varro mit der Dreiteilung die Gliederung der 30 Mann starken Reiterturnen in drei Decurien mit drei Decurionen in Verbindung, indem er in den letzteren Abteilungen die von den einzelnen Tribus gestellten Kontingente erblickte und demgemäss *trina* aus einem hypothetischen von *ter* abgeleiteten *trina* hervorgehen liess (V 91, ebenso Curiatius bei Festus p. 355 M.). Jedenfalls hat er, wie man mit BOHMANN (S. 348 ff.) annehmen darf, auf die drei Tribus auch die doppelten drei Rittercenturien der *Tities*, *Romulus* und *Iuventus*, welche in der späteren Zeit der Republik in den Centuriatcomitien nach den übrigen zwölf Rittercenturien besonders abstimmt<sup>1)</sup> und von denselben durch die Benennung *sex suffragia* unterschieden wurden, zurückgeführt und ebenso hiernüt die *tribuni celerum*, die zu seiner Zeit sakrale Funktionen hatten (Dionys II 64, fast. Praen. CHL. I<sup>2</sup> p. 231), ihren Namen nach aber allem Anschein nach ursprünglich Reiterführer gewesen waren, sowie auch die bei Abstimmungen über sakrale Angelegenheiten beibehaltene Gliederung der Bürgerschaft in dreissig Kurien in Zusammenhang gebracht.

Wie man aus dieser Zusammenstellung sieht, boten die zu Varrors Zeit noch vorhandenen Einrichtungen und Benennungen genügenden Anlass, auf eine ursprüngliche Dreiteilung der Gemeinde zu schliessen. BOHMANN ist nun der Ansicht, dass die soeben angeführten Kombinationen keine zwingende Beweiskraft hätten, und sucht dies in einzelnen nachzuweisen. Man wird gerne zugeben, dass für keine einzige der in Betracht kommenden Thatsachen und Bezeichnungen die von Varro gegebene Erklärung unbedingt notwendig ist, sondern dass in den verschiedenen Fällen auch andere Möglichkeiten denkbar sind. Aber andererseits haben doch, wenn man von der allerdings sehr unsicheren Zurückführung von *tribus* auf *tres* absieht, die varronischen Aufstellungen grosse Wahrscheinlichkeit und gewinnen dadurch, dass sie sich gegenseitig stützen, an Beweiskraft. Diesem Eindruck hat sich BOHMANN selbst nicht zu entziehen vermocht, denn auch ihm scheinen jene Kombinationen „so naheliegend, dass man ver-

1) BOHMANN'S Bemerkung, dass diese Ritterschaft zu Varrors Zeit in der Stimmordnung einen bevorzugten Teil gebildet hätte (S. 349), beruht auf einem Irrtum. Nach den von MOHMSEN (R. Staatsr. III 292) angeführten Belegen kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die *sex suffragia* nach den übrigen zwölf Rittercenturien, die ihrerseits zur ersten Klasse zählten, ihre Stimmen abgaben.

miten möchte, den römischen Forschern hätten dieselben ganz oder teilweise sich schon früher andrängen müssen und wir hätten bloss zufällig keine Kunde davon" (S. 354). Man wird daher auch dann, wenn die auf die drei ältesten Tribus bezüglichen Angaben wirklich erst durch Varro in Umlauf gesetzt worden sein sollten, geneigt sein, sich mit E. MAYER (Gesch. des Altert. II 830) dahin zu entscheiden, dass Varros Schluss richtig ist und wir ihn wiederholen müssen.<sup>1)</sup>

Eine genauere Untersuchung der Berichte über die von Romulus vorgenommene Einteilung der Bürgerschaft in drei Tribus führt zu dem von vornherein mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Resultat, dass dieselbe auf einer Überlieferung beruht, die über Varro hinaufreicht.

Es kommen hier zunächst die bei Cicero (*rep.* II 14), Dionys (II 7, 17) und Dio (*tr.* 5, 8 Bänd.) vorliegenden Angaben in Betracht. BOUASSÉ (S. 352) ist der Ansicht, dass hier überall Varro zu Grunde liege. Es ist jedoch an sämtlichen Stellen das Gegenteil der Fall.

Nach Cicero (*ca. a. O.*) soll die Einteilung des Volkes in drei Tribus und dreissig Kurien erst nach der Vereinigung mit den Sabinern erfolgt und die Kurien nach den geraubten Sabinerinnen, die eine friedliche Einigung und ein Bündnis zwischen Römern und Sabinern herbeigeführt hatten, benannt worden sein. Dionys (II 17), der diese letztere Angabe bei einigen seiner Gewährsmänner vorfand, bemerkt hiergegen, Varro erkenne einen solchen Sachverhalt nicht an, sondern behaupte vielmehr, die Kurien hätten bereits bei der ersten von Romulus vorgenommenen Einteilung des Volkes ihre Namen teils von Örtlichkeiten, teils von Heerführern erhalten, die Zahl der Sabinerinnen aber, durch die der Friede vermittelt worden sei, habe nicht 30, sondern 527, betragen, und es sei unwahrscheinlich, dass die Könige unter Zurücksetzung einer so grossen Anzahl von Frauen nur wenige unter ihnen jener Ehre hätten teilhaftig werden lassen.

Aus dieser Erörterung geht zunächst hervor, dass Varro in Übereinstimmung mit Dionys (II 7) und abweichend von Cicero die Einrichtung der drei Tribus und der dreissig Kurien nicht erst nach der Vereinigung mit den Sabinern, sondern alsbald nach der Gründung Roms stattfinden liess. Cicero und Varro sind also von einander unabhängig. Zweitens zeigt aber die bei Dionys vorliegende Gegenüberstellung der ciceronianischen Angaben und der im Gegensatz hierzu stehenden Argumentation Varros, dass der letztere die Tradition, welcher Cicero folgt, bereits gekannt und seinerseits bekämpft hat.

In Hinsicht auf die Zeit der Tribuseinteilung stimmen der aus Juba stammende Bericht Plutarchs (*Rom.* 20), in welchem sich auch varronische

<sup>1)</sup> Ebenso wie MAYER hält auch PAV. *Storia di Roma* II, Turin 1898, S. 279, Ann. 1, an der Realität der drei Tribus fest.

Bestandteile finden,<sup>1)</sup> und Paulus Diaconus (s. v. *Lucreces* p. 119 M.) mit Cicero überein. Der männlichen Überlieferungsgruppe gehören ferner die bei Livius (I 13, 60f.) und in der Schrift de viris ill. (2, 11) vorliegenden Darstellungen an; denn beide Autoren stehen, wenn sie auch die Tribuseinteilung übergangen, mit Cicero insofern in Einklang, als sie die Einrichtung der 30 Kurien und der drei Reitercenturien erst nach dem Hinzutritt der Sabiner stattfinden lassen.<sup>2)</sup>

Mit der zwischen Cicero und Varro bestehenden chronologischen Differenz hängt eine andere sehr wesentliche Abweichung zusammen. Nach Cicero sollen die *Romulus* nach *Romulus*, die *Tities* nach *Tatius* und die *Lucreces* nach *Lucumo*, einem im Kampfe mit den Sabinern gefallenen Bundesgenossen des Romulus, benannt worden sein. Aus Varro (l. l. V 55) ersehen wir, dass die Ableitung der *Romulus* von *Romulus* und der *Tities* von *Tatius* auf Ennius und die der *Lucreces* von *Lucumo* auf Junius Graecianus zurückgeht, wobei es unentschieden bleiben muss, ob diese Autoren, wie Bornmann (S. 319) meint, nur an die Reitercenturien oder auch an die Tribus gedacht haben. Seitdem scheinen jene Deutungen, wenn man von den hinsichtlich der *Lucreces* bestehenden Meinungsverschiedenheiten absieht, fast durchgängig angenommen worden zu sein.<sup>3)</sup> Varro konnte sich indessen hiermit schon deshalb nicht einverstanden erklären, weil nach seiner Ansicht die Tribus bereits vor dem Konflikt mit den Sabinern eingerichtet worden waren (s. oben S. 3). Er glaubte daher im Anschluss an den etruskischen Tragödiendichter Volnius, dessen

1. Dass Plutarch im Romulus aus Juba geschöpft und dieser seinerseits die Angaben Varros mit denen anderer Autoren kombiniert hat, ist von A. Beyer (*De Juba auctorigar u Plutarcho expressis in quaestionibus Romanis et in Romulo Numaque*, Göttingen 1876, S. 38 ff.) hinlänglich erwiesen. Auf Varro geht jedenfalls, wie schon H. Peter Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, S. 157 gesehen hat, die Polemik gegen die die Namen der 30 Kurien von den geraubten Sabinerinnen herleitende Version zurück.

2. Die Schrift de viris ill. ist hier von Livius unabhängig. Es zeigt sich dies in der Ableitung des von Livius unerklärt gelassenen Namens *Lucreces* von *Lucumo*, sowie darin, dass die Ernennung von hundert Senatoren durch Romulus erst nach der Vereinigung mit den Sabinern, bei Livius I 8, 7 dagegen vorher berichtet wird.

3. Die Namen der *Romulus* und *Tities* werden ausser von Ennius und Cicero noch von Liv. I 13, 8, Plut. Rom. 29, Pseudascen. in Verr. p. 159 Or., de vir. ill. 2, 11, Serv. Aen. V 569 und schol. Pers. 120 und der der *Tities* allein Propert. V 1, 39f., Fest. p. 366 M. in der angegebenen Weise erklärt. In Bezug auf die *Lucreces* gingen die Ansichten auseinander. Entweder brachte man diesen Namen in Zusammenhang mit dem etruskischen Heerführer *Lucumo*, welcher Ansicht ausser Ennius und Cicero die Mehrzahl der übrigen Autoren gefolgt zu sein scheint Propert. V 1, 29–31, Pseudascen. in Cie. Verr. I p. 159 Or., Serv. Aen. V 569, de vir. ill. 2, 11, schol. Pers. 120, oder mit dem König *Lucreus* von Ardea, der ebenso wie Lucumo dem Romulus im Kriege mit den Sabinern Beistand geleistet haben soll Paul. Diacon. p. 119 M. s. v. *Lucreces*, oder endlich mit dem heus des von Romulus eröffneten Asyl Plut. Rom. 29, Pseudascen. in Verr. p. 159 Or., schol. Pers. 120.

Zeitalter unbekannt ist, den Ursprung der fraglichen Namen in Etrurien suchen zu müssen.<sup>1)</sup> welche Annahme durch die von ihm acceptierte Tradition, dass Rom nach etruskischem Ritus gegründet worden sei (l. Lat. V 143), ohnehin nahe gelegt wurde.

Man kann hiernach nicht behaupten, dass Varros Auffassungen auf Ciceros Darstellung eingewirkt hätten, sondern es hat sich vielmehr Cicero gerade für diejenigen Überlieferungen und Ansichten entschieden, welche von Varro bekämpft wurden.

Anders scheint es mit Dionys (II 7) zu stehen; denn derselbe stimmt mit Varro insofern überein, als er die Einrichtung der Tribus und Kurien gleich auf die Gründung der Stadt folgen lässt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch eine bemerkenswerte Abweichung. Nach Varros Auffassung beruhten nämlich die Tribus in erster Linie auf einer Teilung des Bodens,<sup>2)</sup> welcher Annahme auch die örtliche Grundbedeutung des Wortes (MOMMSEN, R. Staatsr. III 95, 98) entspricht. Das ursprüngliche Heeresangebot von 3000 Mann (vgl. S. 2) setzte sich alsdann in der Weise zusammen, dass jede Tribus 1000 Mann stellte.<sup>3)</sup> Dionys denkt sich jedoch den Sachverhalt umgekehrt. Nach seinem Bericht wurde nämlich zunächst die vorhandene Mannschaft, die nach den schweren durch den Kampf zwischen den Anhängern des Romulus und denen des Remus entstandenen Verlusten noch 3000 Mann zu Fuss und 300 Reiter betragen haben soll,<sup>4)</sup> in drei Tribus und jede von diesen in zehn Kurien geteilt und hierauf jeder Kurie ein gleich grosser Landbezirk angewiesen (II 7). Die Einteilung des Bodens erscheint also hier als ein sekundärer Akt, während die 3000 Fusssoldaten und die 300 Reiter, deren Zahl von Varro auf die Tribuseinteilung zurückgeführt wird, von vornherein vorhanden waren.

Dionys muss demnach gleichfalls einer von Varro unabhängigen Überlieferung gefolgt sein. Dieses Resultat wird durch einen ander-

1 BORMANN S. 349 scheint allerdings anzunehmen, dass Varro l. L. V 55, wo er die Ansichten des Ennius und Voluius anführt, dem Ersteren gefolgt sei. Gegen diese Auffassung spricht jedoch, abgesehen von ihrer inneren Unmöglichkeit, auch der Wortlaut der zitierten Stelle, an der die Ansicht des Voluius mit Nachdruck ans Ende gestellt und hiernach als die zutreffende gekennzeichnet wird: *nominanti, ut ait Ennius, Tatienses a Tatia, Ramnenses a Romulo, Luceres, ut ait Junius, a Lucanore. Sed omnia haec vocalata Tusca, ut Voluius, qui traepedias Tuscos scripsit, dicebat.*

2 l. L. V 55: *ager Romanus primum divisus in partis tres, a quo tribus appellatae Tatiensium, Ramnium, Luceram.*

3 l. L. V 89: *militis dicti, quod trium milium primo legio fiebat ac singulae tribus Tatiensium, Ramnium, Luceram milia singula militum mittebant.*

4 Vgl. I 87 mit II 2 fin. Während die letztere Stelle die präzisen Angaben bietet, wird an der erstern die Gesamtzahl mit der Bezeichnung *ἀρίστοι πλείους τετραχίλιον* zusammengefasst.



weiligen Vergleich der von beiden Autoren gegebenen Darstellungen bestätigt.

Es ist klar, dass die 3000 Mann zu Fuss und die 300 Reiter, welche Romulus nach dem Tode seines Bruders für die zu gründende Ansiedlung dem Bericht des Dionys zutolge (I 87, II 2) übrig gehabt haben soll, von vornherein dazu da sind, um die von jeder Tribus zum Heere zu stellenden 1000 Fusssoldaten und 100 Reiter herauszubekommen, also die Dreiteilung der Gemeinde bereits antizipieren. Wenn es nun gelingt nachzuweisen, dass I 87, wo jene Zahlen zuerst vorkommen (vgl. S. 5, Anm. 1), nicht aus Varro stammen kann, so muss dies auch von dem mit diesem Kapitel korrespondierenden Bericht über die Tribuseinteilung selbst gelten.

Das fragliche Kapitel enthält zwei verschiedene Relationen über den Tod des Remus. Nach der ersten, die Dionys glaubwürdiger erschien, soll es nach den von den beiden Brüdern angestellten Auspicien, wobei dem Remus zuerst sechs, dem Romulus dagegen nachher zwölf Geier erschienen, zu einem Streit um die Herrschaft gekommen und Remus in dem alsdann zwischen den beiderseitigen Anhängern ausgebrochenen Handgemenge gefallen sein, worauf Romulus mit den durch den blutigen Kampf von einer sehr bedeutenden Menge auf etwas über 3000 Mann reduzierten Kolonisten die palatinische Ansiedlung gegründet habe. Durch wessen Hände Remus seinen Tod fand, wird hier nicht gesagt.<sup>1)</sup> Nach der zweiten, allem Anschein nach auf Valerius Antias zurückgehenden Relation überliess Remus dem Romulus die Regierung, sprang jedoch aus Zorn über die ihm widerfahrne Täuschung (weil Romulus ihm das Erscheinen günstiger Vogelzeichen, noch bevor er solche wahrgenommen, hatte melden lassen, vgl. c. 86) über die von demselben errichtete Mauer und wurde deshalb von dem zum Aufseher über den Bau bestellten Celer durch einen mit einem Grabschwert auf den Kopf versetzten Schlag getötet.<sup>2)</sup>

Von diesen beiden Darstellungen weicht Varro ab. In seinem Bericht wird ebenso wie in der zweiten Version die Katastrophe des Remus an das Überspringen der Stadtmauer angeknüpft, doch findet er einmal noch vor der Ausführung dieses Vorhabens seinen Tod, und ferner ist es nicht Celer, sondern Romulus selbst, der ihn erschlägt (Plut. quaest. Rom. 27).

1 Der nämliche Bericht hat auch dem Livius I 7, 2, Strabo V 2, 3, p. 230 und dem Verfasser der *orig. gent. Rom.* 23, 5 vorgelegen.

2 Diese Darstellung findet sich bei Diodor VIII 4, 3f., Ovid fast. IV 837ff., Plutarch Rom. 10, in der Schrift de vir. ill. I, 4, daraus orig. gent. Rom. 23, 7, wo Celer zu einem Centurio gemacht wird, bei Servius Aen. XI 603 und Paulus Diaconus s. v. *Celeres* p. 55 M. . . Wie die beiden zuletzt genannten Autoren berichten, wurde Celer zur Belohnung für seine That dieses Motiv wird nur von Servius erwähnt, ist jedoch jedenfalls auch zu der Ausgabe des Paulus hinzuzuzergänzen, zum Anführer der 300 Reiter bestellt und diese nach ihm *Celeres* genannt. Da Dionys II 13 als Gewährsmann für die letztere Angabe den Antias zitiert, so ist man berechtigt, den ganzen bei Servius und Paulus vorliegenden Bericht auf ihn zurückzuführen.

Da Dionys dieser auch bei Ennius<sup>1)</sup>, Livius<sup>2)</sup> und Plutarch (Romul. 10) vorkommenden und von Livius als die *vulgatior fama* bezeichneten Variante nicht gedenkt, so kann er Varro, auf dessen Darstellung er sonst grossen Wert legt (II 21, vgl. auch IV 62 fin.), überhaupt nicht vor Augen gehabt haben. Wir gelangen also auch von dieser Seite zu dem Ergebnis, dass sein Bericht über die Tribuseinteilung von Varro unabhängig ist.

Das gleiche gilt von Dios Darstellung (fr. 5, 8). Wir begegnen hier ebenso wie bei Dionys der mit Varras Bericht in Widerspruch stehenden Annahme, dass die Tribus aus einer Dreiteilung der von Anfang an vorhandenen Heeresmacht von 3000 Mann hervorgegangen seien. Man wird dieser Darstellung um so mehr Beachtung schenken, wenn man berücksichtigt, dass Dio in seinem Bericht über die Anfänge Roms nicht nur von Dionys unabhängig ist, sondern eine auf ältere und bessere Überlieferungen zurückgehende Quelle benutzt haben muss.

Man gewinnt diesen Eindruck namentlich aus den die albanischen Könige betreffenden Angaben (fr. 4, 9 ff.). Die seit dem Ende der Republik zirkulierenden Listen dieser Könige zählten von Äneas bis auf Amulius-Numitor meist 15 Stellen,<sup>3)</sup> wodurch das zwischen der Einnahme Trojas und der Gründung Roms liegende Intervall von etwa 430 Jahren ausgefüllt wurde. Eine derartige Liste bietet auch Dionys (I 70 ff.). Nun existierte aber eine augenscheinlich ältere, noch bei Vergil, Justin und Livius vorliegende Tradition, welche auf die troische Chronologie keine Rücksicht nahm, sondern von Äneas' Ankunft in Italien bis zur Gründung Laviniums 3, von da bis zur Erbauung Alba Longa 30 und weiter bis zur Gründung Roms 300 Jahre verstreichen liess.<sup>4)</sup> Dieser Überlieferung ist Dio gefolgt; denn seine Liste weist von Ascanius' Nachfolger Silvius bis auf Amulius-Numitor nur acht Stellen oder, wenn man berücksichtigt, dass Romulus und Remus nicht Söhne, sondern Enkel Numitors waren, neun Generationen auf, was einem Zeitraum von 300 Jahren entspricht.

1 Die von Macrobius Sat. VI 1, 15 aus dem ersten Buche des Ennius zitierten, jedenfalls auf die Katastrophe des Remus zu beziehenden Worte *acc pot homo quisquam patrie inquam animatus hoc acc so* richtig Bannas für das handschriftliche *nisi hoc non nisi calidis dabis sanguine poenas* sind nur angemessen im Munde des Romulus.

2 Liv. I 7, 2. Eine Abweichung von Varro besteht hier jedoch insofern, als Remus zur Ausführung seines Vorhabens gelangt.

3 Vgl. die von Triemer im Hermes XXIX, 1894, S. 125 gegebene Zusammenstellung.

4 Sämtliche drei Intervalle finden sich Verg. Aen. I 265 ff., die 300 Jahre von der Gründung Albas bis zur Erbauung Roms Justin. XLIII 1, 13 und Liv. I 29, 6. An der letzteren Stelle werden von der Gründung Albas bis zu seiner Zerstörung 400 Jahre gerechnet, wovon das 100-jährige zwischen der Gründung Roms und der Zerstörung Albas liegende Intervall Serv. Aen. I 272 abzuziehen ist. Vgl. meine Röm. Chronol., Leipzig 1885, S. 268.

— Es verdient ferner bemerkt zu werden, dass Dio (fr. 1, 9), wenn er den ersten Bestandteil des Namens *Alba Longa*, auf dessen Erklärung Dionys (I 66) verzichtet, von der weissen Farbe der Lavinischen Saue ableitet, sich mit Fabius (vergl. Diol. VII 3, 1 = Euseb. I 285 Sch.), dessen Ansicht eine andere Deutung entgegenstand (Diol. VII 3, 3 = Euseb. I 28 ff. Sch.), in Übereinstimmung befindet. — Einer älteren Überlieferung entstammt auch sein Bericht über den Sabinerkrieg (5, 5). Es wird hier erzählt, dass die geraubten Sabinerinnen sich mit ihren Kindern zwischen die mit einander kämpfenden Heere des Romulus und des Titus Tatius geworfen und durch ihre flehentlichen, abwechselnd an beide Teile gerichteten Bitten einen Frieden zu stande gebracht hätten, während derselbe nach Cicero (rep. II 13, 14), Dionys (II 151.) und Appian (*Βουλ.* 2) durch eine von Staatswegen an Titus Tatius abgeordnete Gesandtschaft der Sabinerinnen, von der auch Varro berichtete (vgl. Dionys II 17., herbeigeführt worden sein soll. Es kann, wie Schwabbe (Röm. Gesch. I 163, Ann. 10) und Mommsen (Hermes XXI, 1886, S. 574, Ann. 5) mit richtigem Blick erkannt haben, kein Zweifel bestehen, dass die erste, auch bei Livius (I 13) und Plutarch (Romul. 19) vorliegende, von Dio jedoch nicht aus diesen Autoren entnommene Darstellung der ursprünglichen Legende entspricht, die zweite dagegen, die sich zuerst bei dem Annalisten Gellius findet (fr. 15 P. = Gell. n. Att. XIII 23, 13), eine spätere Überarbeitung repräsentiert.

Nach diesem Befund wird man geneigt sein, dem diomischen Bericht über die von Romulus vorgenommene Tribuseinteilung gleichfalls ein höheres Alter zuzuschreiben.

Auf die romulischen Tribus bezieht sich noch eine anderweitige durch Dio überlieferte Angabe. Bei Zonaras (VII 8) findet sich die Nachricht, dass Tarquinius Priscus die Tribusverfassung habe ändern wollen (*τὰς πάλαιας βουλὰς θένοντα μετακοσμήσασαι*), daran jedoch durch den Einspruch des Augur Attus Navius gehindert worden sei. Da Zonaras in der Darstellung der Königszeit von Tullus Hostilius an mit den Fragmenten Dios durchweg übereinstimmt, so hat er auch hier jedenfalls aus ihm geschöpft. Die nämliche Angabe liegt bei Festus vor.<sup>1)</sup> Da jedoch dessen Bericht über das von Attus Navius gethane Wunder im einzelnen von Dio abweicht, so kann die von ihm oder vielmehr seinem unmittelbaren Gewährsmann Verrius Flaccus benutzte Vorlage nicht mit Dios Quelle identisch sein. Wir haben es also auch hier wiederum mit einer weiter verzweigten Überlieferung zu thun. Dieselbe begegnet bei Festus noch an einer anderen Stelle, an der die Sechszahl der Vestalinnen mit der Gliederung des römischen Volkes in die *Tätis*, *Ramnes* und *Luceres*

<sup>1)</sup> S. v. *Navius* p. 369 M: *nam cum Tarquinius Priscus institutas tribus a Romulo mutare vellet deturbataeque ab Allo per augurium.*

*praeores* und *postiores* (oder *primi* und *secundi*) in Verbindung gebracht wird.<sup>1)</sup>

Anscheinend steht diese letzte Angabe, nach welcher die römische Bürgerschaft seit der Verfassungsreform in sechs Teile zerfiel, mit den beiden anderen Stellen, die das unveränderte Fortbestehen der alten Dreiteilung voraussetzen, in Widerspruch. Die die Reitercenturien betreffenden Nachrichten, wonach der König zuerst ihre Vermehrung von drei auf sechs beabsichtigte, nach dem von Attus Navius erhobenen Widerspruch jedoch die Reiterei in der Weise verdoppelte, dass die neuen Reiter den bisherigen Centurien der *Tribus Romnes* und *Luercis* zugeteilt und von den alten (*primi* oder *praeores*) durch die Benennung *secundi* oder *posteriores* unterschieden wurden (Cic. rep. II 36, Liv. I 36), führen jedoch darauf, die fragliche Notiz in analogem Sinne zu verstehen.

Man hat demnach in Altertum angenommen, dass der unter Tarquinius Priscus erfolgten Verdoppelung der Reiterei und der damit Hand in Hand gehenden Verdoppelung des Senats<sup>2)</sup> eine Verdoppelung der Bürgerschaft entsprochen habe, bei welcher indessen die Tribus ebenso wenig wie die Reitercenturien vermehrt, sondern vielmehr die neuen Geschlechter (*gentes minores*), die in gewisser Hinsicht hinter den alten (*gentes maiores*) zurückstanden, in die alten Tribus und Kurien eingedreht worden seien. Von einer Gliederung der Gemeinde in sechs Teile konnte man also nur in dem Sinne sprechen, dass man hierbei den zwischen den alten und den neuen Geschlechtern bestehenden Unterschied, der bei der Umfrage im Senat zur Geltung kam (Cic. rep. II 35), in Betracht zog.

Nun ist aber in den sonstigen Berichten (Cic. rep. II 36, Liv. I 36, 2, Dionys. III 71, Val. Max. I 4, 1, vir. ill. 6, 7) nur vom Vorhaben des Tarquinius, die Zahl der Reitercenturien zu verdoppeln,<sup>3)</sup> nicht aber von der beabsichtigten Hinzufügung von drei neuen Tribus die Rede. Für die bei Dio und Festus vorliegende Darstellung sprechen indessen zwei Erwägungen. Einmal zeigt es sich auch hier, dass Dio ebenso wie für die älteste Geschichte Roms eine die ältere Tradition wiedergebende Quelle benutzt hat. Einen Beweis hierfür liefert die auf seiner Dar-

1 p. 344 M.: *See Vestae sacerdotes constitutae sunt, ut populus pro sua quoque parte haberet ministrum sacerdotum, quia civitas Romana in sex est distributa partis, in primos secundosque Titenses, Romnes, Luercis.*

2 Cic. rep. II 35. Entrop. I 6, in deren Angaben wir mit MOMMSEN R. Staatsr. III 845, Anm. 3 die älteste Überlieferung zu erblicken haben.

3 In der Schrift de vir. ill. 6, 7 wird diese Verdoppelung irrtümlich als geschehen hingestellt. Den Bericht des Dionys haben SCHWLOGER (Röm. Gesch. I 686, Anm. 2 und MOMMSEN Röm. Staatsr. III 111, Anm. 3 so aufgefasst, als ob es sich um eine Verdoppelung der drei Tribus gehandelt hätte. Der Wortlaut, wonach aus den von Tarquinius früher durch eine ausserordentliche Aushebung aufgebotenen Reitern vgl. III 64 drei neue *quæci* gebildet werden sollten, schliesst indessen eine solche Deutung aus. Unter den *quæci* sind also Reiterabteilungen zu verstehen.

stellung beruhende Angabe des Zonaras (VII 8), dass Tarquinius Priscus 200 neue Senatoren ernannt habe. Hier ist also, da durch diese Verstärkung der Senat auf die nach einer feststehenden Überlieferung für den Anfang der Republik angenommene Normalzahl von 300 (Liv. II, 1, 10. Festus p. 254 M. s. v. *qui patres*. Dionys. V 13) gebracht wurde, als die bisherige Normalzahl ein Bestand von 100 Mitgliedern vorausgesetzt. Die gleiche Ziffer tritt uns in der bei Livius (I 17, 5) in ihrer Reinheit erhaltenen Erzählung von dem Interregnum nach dem Tode des Romulus entgegen, während die anderen Autoren in dem Bestreben, den Übergang von den anfänglich vorhandenen 100 (Liv. I 8, 7. Dionys. II 12. Vell. I 8, 6. Plut. Rom. 13) zu den späteren 300 Senatoren zu finden, bereits nach der Vereinigung mit den Sabinern eine Erhöhung auf 200 oder 150 Mitglieder eintreten lassen.<sup>1)</sup> In zweiter Linie kann zu Gunsten der von Dio und Festus gegebenen Darstellung geltend gemacht werden, dass die augenscheinlich alte Legende von dem gegen die tarquinianische Retorn gerichteten Auftreten des Augurs Attus Navius eher an einen Versuch, die den sakralen Einrichtungen zu Grunde liegende Tribus- und Kurienverfassung zu ändern,<sup>2)</sup> als an die beabsichtigte Einrichtung von drei neuen Reitercenturien angeknüpft werden konnte.

Durch die bisherige Untersuchung ist festgestellt worden, dass sowohl bei Cicero wie auch bei Dionys und Dio eine von Varro unabhängige Überlieferung über die von Romulus vorgenommene Dreiteilung der römischen Bürgerschaft vorliegt. Was insbesondere Dio betrifft, so hat sich gezeigt, dass seine Darstellung auf ältere Überlieferungen zurückgeht und daher in hohem Masse Beachtung verdient. Eine weitere, gleichfalls von Varro unabhängige und auf einer sehr guten Tradition beruhende Notiz wird uns durch Livius (X 6, 7) übermittelt.

Es ist hier die Rede von der Mitgliederzahl des Augurkollegiums vor der im Jahre 300 v. Chr. gegebenen *lex Ogulnia*, durch die die Plebejer den Zutritt zum Augurat und Pontificat erhielten. Nach der Darstellung, die Livius in seinen Quellen fand, waren zur Zeit, als das

1) Thatsächlich hat der Senat, wie ich in einer anderen Untersuchung in der *Historia di storia antica*, Band II 1897, Heft 2, S. 52 ff., gezeigt zu haben glaube, erst durch die von Tarquinius Priscus vorgenommene Verdoppelung (Cic. rep. II 35. Entrop. I 6) eine Stärke von 200 Mitgliedern erhalten, und es beruht die im Widerspruch hiemit bereits für das Ende der Königszeit einen Normalbestand von 300 Mitgliedern annehmende Tradition auf einem Missverständnis des in den Berichten über die Verstärkung des Senats im ersten Jahre der Republik Liv. II 1, 10. Festus p. 254 M. s. v. *qui patres*. Dionys. V 13. Plut. Popl. II angewandten Ausdruckes *επιπλεον ἀρχαιγενῶν, ἐκπαιλιγενῶν*, womit ursprünglich das Vollmachen der von nun an bestehenden Normalzahl von 300, nicht aber eine den Ersatz früherer Verluste bezweckende Ergänzung gemeint war.

2) So fassen auch SCHWEGLER (Röm. Gesch. I 685 ff. und LANGE Röm. Altert. I<sup>2</sup> 442) den Sachverhalt auf.

Gesetz eingebracht wurde, vier Augurn und ebenso viele Pontifices vorhanden, zu denen nimmehr aus der Plebs vier Pontifices und fünf Augurn hinzugewählt werden sollten. Livius knüpft hieran die Bemerkung: *quemadmodum ad quattuor augurum numerum, nisi morte duorum, id reliqui collegium potuerit, non incerto, cum inter augures constat, imparum numerum debere esse, ut tres antiquae tribus, Romnes, Titiensis, Luceres, suum quoque augurem haberent aut, si pluribus sit opus, pari inter se numero sacerdotes multiplicent, sicut multiplicati sunt, cum ad quattuor quinque adiecti normam numerum, ut terni in singulas essent, expleverunt.*

Zunächst ist hier ein Textfehler zu beseitigen. Wenn die Regel beobachtet wurde, dass im Augurnkollegium die drei Tribus gleichmässig vertreten waren, so ist nicht einzusehen, warum die Mitgliederzahl eine ungerade sein musste. Dies kann auch Livius nicht behauptet haben; dem seine Deduktion läuft doch darauf hinaus, dass die bisherige Normalzahl sechs betragen haben müsse und durch den Tod von zwei Mitgliedern auf vier reduziert worden sei. Für *imparum* ist daher *trifarium* zu lesen, welches Wort unter der Einwirkung des vorhergehenden *constat* sein anlautendes *t* leicht verlieren und alsdann in *imparum* übergehen konnte.<sup>1)</sup>

BOHMANN (S. 353) nimmt nun an, dass diese Auseinandersetzung, die sich als ein zur Hauptrelation hinzugefügter Zusatz zu erkennen giebt, auf Varros Theorie beruhe. Aber Livius nennt ja selbst seine Autorität, indem er sich auf die einstimmige Ansicht der Augurn (*eum inter augures constat*) beruft. Wir haben es also mit der Tradition des in Frage kommenden Priesterkollegiums selbst zu thun, für das jedenfalls eher alte Überlieferungen als die gelehrten Kombinationen eines Varro massgebend gewesen sind.

Eine Bestätigung dafür, dass im Augurnkollegium die ihm von Livius zugeschriebene Auffassung herrschte, liefert Cicero, der zur Zeit, als er die Bücher *de re publica* schrieb, selbst Mitglied dieser Priesterschaft geworden war. Er sagt in dieser Schrift (II 16), Romulus habe, nachdem er die Stadt unter Einholung von Auspicien gegründet, sich aus jeder Tribus einen Augur kooptiert. Hier ist also der Grundsatz, dass im Augurnkollegium, das man sich als ein ursprünglich dem König zur Seite stehendes *consilium* dachte, die drei Tribus gleichmässig vertreten sein sollten, in eine prototypische Erzählung gekleidet.

Der nämliche Bericht findet sich bei Dionys (II 22), jedoch mit dem Unterschied, dass bei ihm die Tribuseinteilung und die Ernennung der drei Augurn vor dem Hinzutritt der Sabiner erfolgt, während bei Cicero beides nachher geschieht.<sup>2)</sup> Von Varro, der in Hinsicht auf die Zeit der

1. MARQUARDT-WISSOWA R. Staatsv. III<sup>2</sup> 241, Anm. 1 will *imparum* in dem Sinne verstehen, dass die Dreizahl massgebend geblieben sei; doch kann dies in diesem Ausdruck unmöglich liegen.

2. An der zitierten Stelle des Dionys ist allerdings von den Augurn keine Rede, sondern es wird vielmehr berichtet, dass Romulus für die Opferschau aus jeder Tribus

Tribuseinteilung mit Dionys übereinstimmt (vgl. S. 5), darf man voraussetzen, dass er auch die Einsetzung der Augurn alsbald nach der Gründung Roms stattfinden liess. Man kann sogar den Bericht des Dionys mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Varro selbst zurückführen, da er im vorhergehenden Kapitel, wo von den für die Kurien bestellten Priestern die Rede ist, als Gewährsmann citirt wird.

Dem von Livius erwähnten Grundsatz, dass im Augurnkollegium die Tribus gleichmässig vertreten sein mussten, hat die Mitgliederzahl tatsächlich entsprochen, indem dieselbe nach der lex Ogulnia 9 und seit dem Jahre 81/15 betrug (vgl. Liv. epit. LXXXIX). Für die der lex Ogulnia vorhergehende Periode wird von Livius, wie wir gesehen haben, 6 als Normalzahl angenommen. Die nämliche Ansicht findet sich bei Cicero, nach dessen Angabe (rep. II 26) Numa den vier vorhandenen Augurn, unter denen der König selbst mitzählte (II 16, vgl. S. 11), noch zwei hinzufügte. Das Prinzip, nach welchem aus jeder Tribus die nämliche Anzahl von Augurn gewählt werden sollte, hätte allerdings die Ernennung von drei neuen Mitgliedern erfordert; aber alsdann wären nicht sechs, sondern sieben Augurn vorhanden gewesen. Es ist also dadurch, dass Romulus selbst das Amt eines Augurn ausübte und hierdurch die anfängliche Zahl von drei auf vier gebracht wurde, in die Überlieferung ein Widerspruch hineingetragen worden. Dies war jedoch nicht zu umgehen; denn einmal konnte die Stadt nicht anders als unter Einholung von Auspicien gegründet werden (Cic. rep. II 16, de leg. II 33, de div. I 3, 30, Liv. V 52, 2, VI 41, 4), und andernteils erforderte das für die Priesterwahlen massgebende Prinzip der Kooptation, dass der König selbst Augurn war.

Als ein Beweis für die gleichmässige Vertretung der Tribus im Augurnkollegium kann ferner noch geltend gemacht werden, dass nach einer bis zum Ende der Republik in Kraft gebliebenen Bestimmung beim Einbringen der lex curiata de imperio drei Augurn zugezogen sein mussten (Cic. Att. IV 17, 2 Bait.).

Als Livius sein Geschichtswerk schrieb, hatte die Dreizahl aufgehört, massgebend zu sein; denn im Jahre 17 wurde die Zahl der Augurn ebenso wie die der Pontifices und der quindecimviri sacrorum von 15 auf 16 erhöht (Dio XLII 51, 4). Es ist daher anzunehmen, dass die Erörterung über die Zahl der Augurn vor der lex Ogulnia, in welcher die Geltung jenes Prinzips auch für die Gegenwart vorausgesetzt wird (*cum inter augures constat trifarium numerum habere esse*), nicht von Livius selbst herrührt, sondern bereits von dem von ihm benutzten Autor dem

einen Haruspex ermannt habe. Man hat indessen längst erkannt, dass hier eine Verwechslung mit den Augurn vorliegt, die Dionys als Ausländer leicht begehen konnte (vgl. Mezger in PAULYS R. E. II<sup>1</sup> 1165, MARGARIT, R. Staatsr. III<sup>1</sup> 112).

annalistischen Bericht hinzugefügt worden ist. Wir kommen also auch von dieser Seite zu dem Resultat, dass wir es mit einer älteren, über die Zeit Varros hinausreichenden Tradition zu thun haben.<sup>1)</sup>

Nach diesem Befund wird man geneigt sein, auch der Angabe des Festus, dass die Sechszahl der Vestalinnen der Einteilung der römischen Bürgerschaft in die *Titienses*, *Ramnes* und *Luceres priores* und *posteriores* entspreche (p. 344 M., vgl. oben S. 8 f.), worin BORMANN (S. 353) wiederum eine erst von Varro aufgestellte Theorie erblickt, einen höheren Wert beizulegen. Wahrscheinlich beruht auch diese Notiz ebenso wie die sich hiermit berührende die Zahl der Augurn mit der der Tribus in Verbindung bringende Ansicht auf einer priesterlichen Tradition. Es liegt nun sehr nahe, nach der Analogie der hinsichtlich der Vestalinnen bestehenden Überlieferung auch die Erhöhung der Augurnzahl von drei auf sechs mit MOMMSEN (R. Staatsr. III 111) auf den Hinzutritt der *gentes minores* zu den *gentes maiores* zurückzuführen.

Merkwürdig ist es, dass auch in Bezug auf die Zahl der Vestalinnen die Überlieferung einen Widerspruch aufweist. Wenn ihre Sechszahl von Festus (p. 344 M.) durch die doppelte Gliederung des römischen Volkes in die *Titienses*, *Ramnes* und *Luceres priores* und *posteriores* erklärt wird, so sollte man erwarten, dass für die frühere Zeit das Vorhandensein von drei Vestalinnen angenommen würde. Dies geschieht indessen nicht, sondern Dionys (II 67, III 67) und Plutarch (Num. 10) schreiben übereinstimmend dem Numa die Einsetzung von vier Vestalinnen zu.<sup>2)</sup> Hier liegt also eine Trübung der Überlieferung vor, die darin ihren Grund gehabt haben mag, dass man nach der Analogie des Augurats noch das Vorhandensein einer ausserhalb des Kollegiums stehenden Oberpriesterin annahm (vgl. VOLQUARDESEN, Rh. Mus. XXXIII 1878, S. 549).

Ebenso wie die Zahl der Augurn und der Vestalinnen scheint auch die der Pontifices zu den Tribus in Beziehung zu stehen, wenn auch eine bestimmte Tradition hierüber nicht vorliegt. Wie C. BARDE (Die Priester der vier grossen Kollegien, Berlin 1871, S. 10 f. 32 f.) an der Hand der livianischen Angaben gezeigt hat, waren im Pontificalcollegium von der Zeit des hannibalischen Krieges bis zur Schlacht bei Pydna neun Stellen vorhanden, die alsdann von Sulla im Jahre 81 ebenso wie die der Augurn auf fünfzehn vermehrt wurden (Liv. perioch. LXXXIX). Also auch hier erscheint die Dreizahl als maassgebend. Für die frühere Zeit ergibt sich das gleiche Verhältnis aus der Angabe, dass Numa fünf

1 Die Richtigkeit dieses Ergebnisses kann auch durch die begründeten Bedenken, welche PAIS *Storia di Roma* I 2, Turin 1899, S. 574 ff.) gegen manche die Priesterwahlen betreffenden Angaben geltend gemacht hat, nicht in Frage gestellt werden.

2 Beide Autoren weichen indessen darin von einander ab, dass Dionys ebenso wie Festus die Vermehrung der Vestalinnen auf sechs unter Tarquinius Priscus eintreten lässt, während dieselbe nach Plutarch erst unter Servius Tullius erfolgt sein soll.



Pontifices ernannt habe (Cic. rep. II 26), wobei ebenso wie bei dem von Numa von drei Mitgliedern auf fünf gebrachten Augurnkollegium (vgl. S. 12) der König als sechster mitzählt (vgl. MOMMSEN, R. Staatsr. II<sup>3</sup> S. 21, Anm. 6). Man betrachtete ihn als das Oberhaupt des ihm in gleicher Weise wie die Augurn als consilium zur Seite stehenden Kollegiums (vgl. Plat. Num. 9), dessen erste Mitglieder nur vom König selbst durch Kooptation gewählt worden sein konnten. Wir dürfen nun aber im Hinblick auf die Bestimmungen der *lex coloniarum Gentilium*, in welcher sowohl für die Pontifices wie für die Augurn die Dreizahl als die normale erscheint,<sup>1)</sup> noch über die Überlieferung hinausgehen und mit MOMMSEN (R. Staatsr. II<sup>3</sup> 21, Anm. 5) das nämliche Verhältnis für das älteste Rom, dessen Einrichtungen in den Kolonien mit merkwürdiger Zähigkeit bewahrt zu werden pflegten, voraussetzen.

Da hiernach die Zahl der Pontifices durchweg in drei aufgeht, so muss die Angabe des Livius (X 6, 6), wonach dieses Kollegium durch die *lex Ogulnia* auf acht Mitglieder gebracht worden sein soll, auf einem Irrtum beruhen, welche Konsequenz bereits von MOMMSEN (R. Staatsr. II<sup>3</sup> 22, Anm. 1) und MARQUARDT (R. Staatsv. III<sup>2</sup> 242) gezogen worden ist. Wenn andererseits die Mitgliederzahl ursprünglich drei betrug und sich nachher, wie man aus Ciceros Angabe über die zu Numas Zeit vorhandenen Pontifices schliessen muss, auf sechs steigerte, so wird man diese Vermehrung ebenso wie die gleiche im Kollegium des Augurn und Vestalinnen eingetretene Veränderung nach MOMMSEN'S Vorgang (R. Staatsr. III 111) durch die Aufnahme der *gentes minores* in den Patriziat zu erklären haben.

Gegen die Annahme, dass bei der Bildung der Priesterkollegien die politische Gliederung der Gemeinde berücksichtigt worden sei, hat auch BOEMANN (S. 353) an und für sich nichts einzuwenden. Er hegt nur Bedenken gegen die sich bei MOMMSEN'S Auffassung der Tribus als selbständiger Gemeinden (R. Staatsr. III 95 f.) ergebende Konsequenz, dass von Haus aus jede dieser Gemeinden einen Pontifex, einen Augurn und eine Vestalin gehabt habe, während doch in diesen Priestertümern von jeher das Prinzip der Kollegialität maassgebend gewesen sei. Dieser Einwurf fällt indessen weg, wenn man im Anschluss an die römische Überlieferung die Tribus nicht als Überbleibsel selbständiger Gemeinden, sondern als politische, durch einen gesetzgeberischen Akt geschaffene Abteilungen eines einheitlichen Ganzen betrachtet.

Auch sonst fehlt es in den gottesdienstlichen Einrichtungen nicht an Anzeichen von dem Vorhandensein einer politischen Dreiteilung. Wir

<sup>1)</sup> c. 67: *vere quis quem in collegium pontificum lupito sublegito computato nisi tum eum minus tribus pontificibus ex iis, qui coloniarum Gentilium sunt, erunt, worauf in Hinsicht auf die Augurn die nämliche Bestimmung folgt.*

dürften ein solches Indicium darin erkennen, dass die ursprünglich an der Spitze der drei ältesten Reitercenturien stehenden *tribuni celerum*<sup>1)</sup>, nachdem ihre militärischen Funktionen längst erloschen waren, noch gewisse *sacra* zu verwalten hatten.<sup>2)</sup> Es zeigt sich hier eine überraschende Analogie mit den vier *γελοζασιλῆς* in Athen; denn auch ihnen sind, nachdem die vier alten Phylen ihre politische Bedeutung verloren hatten, noch sakrale Obliegenheiten verblieben (Poll. VIII 111. 120), während sie ursprünglich den Oberbefehl über das von vier Anführern befehligte Heer (vgl. II. XII 689 f.) gehabt haben müssen. Durch diesen Vergleich drängt sich von selbst die Annahme auf, dass ebenso wie der späteren attischen Phyleneinteilung auch der späteren römischen Tribuseinteilung eine ältere Gliederung der Bürgerschaft vorausgegangen ist und nach ihrer Beseitigung noch weiterhin in den sakralen Einrichtungen Ausdruck gefunden hat.

Für das Bestehen der Tribus in der Eigenschaft religiöser den Kurien übergeordneter Verbände liegen aber auch ausdrückliche Zeugnisse vor. Nach einer uns durch Dionys (II 21) übermittelten Angabe Varros soll Romulus für die öffentlichen von den Tribus und Kurien (*κατὰ γελῆς τε καὶ κούρας*) zu veranstaltenden Opfer sechzig Priester — es sind die dreißig Kurioten und die ihnen beigegebenen Flamines gemeint (vgl. Mommsen, R. Staatsr. III 101) — eingesetzt haben. Varro wäre schwerlich darauf vertallen, neben den Kurien die Tribus zu nennen, wenn die letzteren nicht auch zu seiner Zeit bei den gottesdienstlichen Handlungen irgendwie zur Geltung gekommen wären. Ein weiteres Zeugnis für diesen Sachverhalt bietet Plutarch, wenn er (*quest. Rom.* 89) von den auf den 17. Februar fallenden Quirinalien sagt, dass dieses Fest nach Jubas Angabe für diejenigen, die ihre Kurien (*γαυρίας*) nicht

<sup>1)</sup> Ihre Dreizahl, für die kein ausdrückliches Zeugnis vorliegt, darf man mit Mommsen R. Staatsr. II<sup>2</sup> 177, Anm. 1 aus der bei Dionys II 13 überlieferten Angabe des Valerius Antias erschliessen, dass die 300 *celeris*, die von den alten Autoren bald mit der Reiterei identifiziert (Paul. Diae. p. 55 M. Serv. Aen. XI 603), bald als eine neben ihr bestehende Leibwache des Romulus betrachtet werden (Liv. I 15, 8; Dionys. II 13), während die ursprüngliche Überlieferung ihnen jedenfalls beide Funktionen beilegte (vgl. Mommsen, R. Staatsr. III 106, Anm. 4), unter drei einem Oberbefehlshaber untergeordneten Centurionen gestanden hätten. Von mehreren *tribuni celerum* ist auch bei Dionys II 64, s. die nächste Note, die Rede. Wenn nach anderen Angaben Brutus bei der Vertreibung der Könige allein dieses Amt bekleidet zu haben scheint (Liv. I 59, 7; Dionys IV 71, 75; Pompon. Dig. I 2, 2, 15), so ist dies wohl dahin aufzufassen, dass ihm zwei gleichberechtigte Kollegen zur Seite standen, er selbst aber nach dem auch in dem Kommando der späteren Kriegstribunen eingehalteneu Turnus den Oberbefehl führte.

<sup>2)</sup> Dionys II 64 von Numa: *τῶν δὲ τριῶν, der acht von ihm eingeführten ἐπαρχῶν ἀπὸδοσι τοῖς ἱεροῖσι τῶν κελύων . . . καὶ γὰρ οὗτοι τετρακτῆρας τριῶν ἱερογῶν ἐπ. τίοντι*. Fast. Praenest. unter dem 19. März CHL I<sup>2</sup> p. 234, vgl. 312: [*Sab.*] *fecerunt in comitiis salta [adstantibus] pontificibus et trib. celer.*

wüssten, oder nach der Ansicht anderer Autoren für solche, die aus irgend einem Grunde an den in Tribusgliederung (*κατὰ γυλαίς*) zu begehenden Fornacalien nicht geopfert hätten, eingerichtet worden sei. Unter den *γυλαί* können in diesem Zusammenhang natürlich nur die der Kurien übergeordneten Tribus gemeint sein.<sup>1)</sup>

Die alte Dreiteilung der Bürgerschaft tritt ferner noch, wie bereits die Alten gefunden haben (vgl. Serv. Aen. V 560), in dem von bewaffneten Knaben aufgeführten *ludus Troiae* zu Tage, welchen Aeneas zum ersten Male während seines Aufenthaltes in Sizilien veranstaltet haben soll.<sup>2)</sup> Nach Vergils Schilderung bildeten hierbei die Knaben drei Türme von zwölf Mann unter je einem Anführer. Jede Turme teilte sich alsdenn in zwei Hälften, von denen die eine links und die andere rechts abschwenkte. Die jetzt auf beiden Seiten befindlichen drei Halbtürme führten nunmehr verschiedene Evolutionen aus, wobei es zweimal zu einem Gefecht kam, um sich schliesslich wieder zu vereinigen. Mit dieser Darstellung scheinen die anderweitigen Angaben, nach denen die Knaben nicht in drei, sondern in zwei Türmen maiorum minorumque puerorum gegliedert waren (Suet. Caes. 39, Aug. 13, Tib. 6, vgl. Plut. Cat. min. 3), in Widerspruch zu stehen. Derselbe verschwindet jedoch, wenn man die bei Vergil vorkommende Halbierung der drei Türme eben auf die Sondernng der älteren Knaben von den jüngeren bezieht. Der Ausdruck *turma*, womit man sonst eine Reiterabteilung von 30 Mann zu bezeichnen pflegte, wäre alsdann von Vergil für die zwölf eine einzelne Tribus vertretenden Knaben, von den anderen Autoren dagegen für die aus sämtlichen drei Tribus gebildeten Abteilungen von je 18 älteren und jüngeren Knaben gebraucht worden.<sup>3)</sup>

1 Dies glaubt auch MARQUARDT-WISSOWA R. Staatsv. III<sup>2</sup> 197, Anm. 2, wenn Plutarch das eine Mal den Ausdruck *γυλαίς* und das andere Mal die Bezeichnung *κατὰ γυλαίς* absichtlich gebraucht habe, annehmen zu müssen. Er hält es jedoch für wahrscheinlicher, dass Plutarch in beiden Fällen an die Kurien gedacht und lediglich, um die Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden, bei der Übersetzung erst einen richtigen und dann einen falschen Ausdruck gebraucht habe. Ein derartiger Missgriff wäre wohl einem römischen Schriftsteller, nicht aber einem Griechen, dem die Verschiedenheit der Bedeutung von *γυλαί* und *κατὰ γυλαίς* bekannt sein musste, zuzutrauen.

2 Verg. Aen. V 545 ff. Die hier vorliegende Überlieferung verdankt ihre Entstehung wohl dem Bestreben, den Namen *ludus Troiae* zu erklären, der nach KLAUSENS sehr wahrscheinlicher Vermutung (Aeneas und die Penaten, S. 820 ff. vielmehr von dem altlateinischen Verbum *trouare* = *moreri*, vgl. Fest, p. 9 M. s. v. *antrouae* abzuleiten sein dürfte. Zu Gunsten dieser Annahme kann jetzt noch geltend gemacht werden, dass sich auf einem bemalten etruskischen Thonkrüge aus dem 7. oder 6. Jahrh. v. Chr. inmitten einer den labyrinthartigen Tummelplatz des Trojaspiels darstellenden Ornamentfigur die ruckläufige Inschrift *troua* findet vgl. BENSCHOW, Sitzungsber. d. Wien. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Bd. CXXIII 1891, III, S. 47 ff. .

3 Im Gegensatz hierzu nimmt A. v. PREMERSTEIN (Festschrift für O. BENSCHOW, Wien 1898, S. 265) an, die Zahl der bei diesem Spiele auftretenden Türme habe von

Wenden wir uns von den sakralen zu den militärischen Einrichtungen, so lässt sich auch auf diesem Gebiet eine die Dreiteilung der Gemeinde voraussetzende Überlieferung nachweisen, die weit über Varro hinaufreicht. Es ist sehr auffallend, dass die Kriegstribunen von den griechischen Schriftstellern durchgängig *χιλίαρχοι* genannt werden, obwohl diese Bezeichnung der Funktion, die sie in geschichtlicher Zeit ausübten, keineswegs entspricht. Unter einem *χιλίαρχος* kann man sich ursprünglich nur einen Befehlshaber von tausend Mann gedacht haben, wie es bei Herodot (VII 81) und Xenophon (Cyp. III 3, 14. VII 1, 11) der Fall ist. Die sechs in jeder Legion vorhandenen Kriegstribunen haben aber, soweit unsere Kenntnis reicht, nicht etwa einzelne Teile derselben befehligt,<sup>1)</sup> sondern das Kommando in der Weise kollegialisch geführt, dass dasselbe abwechselnd auf je zwei Monate von zwei Kriegstribunen übernommen und so in sechs Monaten, deren Dauer die auf die gute Jahreszeit beschränkten Feldzüge der älteren Zeit nicht zu überschreiten pflegten, der Turnus vollendet wurde (vgl. Polyb. VI 31, 3).

Welcher Geschichtschreiber sich der Benennung *χιλίαρχοι* in dem in Frage kommenden Sinne zuerst bedient hat, wissen wir nicht. Da sich dieser Gebrauch bereits bei Polybins (VI 19, 1. 19, 7. 20, 2. 21, 1. 33. III 31, 2) findet, so liegt die Annahme sehr nahe, dass derselbe schon in dem griechisch geschriebenen Werke des Fabius, welches Polybins häufig benutzte, zur Anwendung gekommen war. Jedenfalls muss der Autor, der sich dieser Ausdrucksweise zuerst bediente, der Ansicht gewesen sein, dass zu irgend einer Zeit jeder Kriegstribun für sich allein eine Abteilung von tausend Mann befehligt habe; denn sonst wäre der Gebrauch des fraglichen Ausdruckes, der doch nur gewählt worden sein kann, um die römischen Heereseinrichtungen dem Verständnis des griechischen Lesers näher zu bringen, nicht zu erklären. Wir kommen so zu dem Resultat, dass Fabius oder wer sonst den fraglichen Ausdruck in Umlauf gebracht haben mag, die Kriegstribunen der früheren Zeit als Anführer von je tausend Mann betrachtete. Diese Vorstellung steht aber in unlösbarem Zusammenhang mit der uns bei Varro und unabhängig von ihm bei Dionys und Dio entgegentretenden Annahme, dass das älteste Heeresaufgebot der Römer 3000 Mann betragen und jeder Kriegstribun ein Drittel hiervon befehligt habe (vgl. S. 2. 5. 7). Man

Hans aus nur zwei betragen und sei erst unter der Einwirkung der varronischen Theorie von der einstigen Existenz von drei Tribus der *Tities*, *Romnes* und *Luceres* auf drei erhöht worden.

<sup>1)</sup> So denkt sich MADVIG (Vorfass. u. Verwaltung des R. Staates II 503) den Sachverhalt, wenn er meint, dass der Name *χιλίαρχοι* auf eine Legion von 6000 Mann hinweise. Es ist hierbei nicht berücksichtigt, dass die Normalstärke der Legion erst von Marius auf diese Ziffer gebracht wurde (Paul. Diac. p. 336 M.), während sie vorher nur 4200 Mann betrug (Polyb. VI 20, 8).

hat also schon mindestens ein Jahrhundert vor Varro eine ursprüngliche Dreiteilung der römischen Bürgerschaft vorausgesetzt.

Von den ältesten Zuständen Roms konnten natürlich auch Fabius und seine Zeitgenossen keine sichere Kenntnis mehr haben, aber man wird nicht wohl daran thun, eine allem Anscheine nach in ihre Zeit zurückreichende Überlieferung zu verwerfen. Was entschieden zu ihren Gunsten spricht, ist einmal die schwerlich zu bezweifelnde Ableitung des Wortes *miles* von *milite* und sodann die Sechszahl der Kriegstribunen, sowohl in ihrer Eigenschaft als Stellvertreter der Konsuln wie auch als Legionsoffiziere, die am leichtesten zu erklären ist unter der Voraussetzung, dass ursprünglich drei vorhanden waren, von denen jeder das Aufgebot einer Tribus befehligte, und dass sodann nach der unter Tarquinius Priscus erfolgten Verdoppelung der Bürgerschaft die Zahl auf sechs erhöht wurde (vgl. Mommsen, R. Staatsr. II<sup>o</sup> 185).

Es liegt sehr nahe, die bei den Kommissionen für die Gründung von Kolonien und Anweisung von Ländereien lange Zeit stehende Anzahl von drei Mitgliedern (Mommsen, R. Staatsr. II<sup>o</sup> 628) gleichfalls auf eine entsprechende Gliederung der Bürgerschaft zurückzuführen. Die alten Geschichtschreiber müssen in der That der Ansicht gewesen sein, dass bei den in der Königszeit erfolgten Deduktionen jede der drei Tribus in gleichem Maasse berücksichtigt worden sei; denn es ist wohl kein Zufall, wenn von Romulus berichtet wird, dass er nach Antennä und Cäcina je 300 Ansiedler gesandt habe (Dionys. II 35), und die nämliche Zahl bei der Anlage einer Kolonie in Fidenä wiederkehrt (Dionys. II 53).

Wir haben demnach die *tresviri agris dandis* und *coloniae deducendae* als eine bereits in die Königszeit hinaufreichende Behörde zu betrachten, die ursprünglich vom König ernannt wurde und in dessen Auftrag ihre Amtshandlungen verrichtete und erst mit der Einführung der Republik, mit der ihre Wahl auf das Volk übergegangen sein muss, zu einer Magistratur wurde. Auf diese Weise findet die Dreizahl, die sich sonst in den republikanischen Magistraturen vor dem dritten Jahrhundert vor Chr. nicht nachweisen lässt und daher für Mommsen ein hauptsächlichlicher Anlass gewesen ist, die aus älterer Zeit vorliegenden Nachrichten über die Einsetzung von *tresviri coloniae deducendae* (Liv. III 1, 6 unter 467, IV 11, 5 unter 442, V 24, 1 unter 395, VI 21, 1 unter 383) in Zweifel zu ziehen und für die ältere Zeit ihre Funktionen den Konsuln zu überweisen (R. Staatsr. II<sup>o</sup> 627, Anm. 2), ihre angemessene Erklärung.

Als ein Beweis für das Vorhandensein einer älteren, der servianischen Tribuseinteilung vorausgehenden Gliederung kann noch geltend gemacht werden, dass der etruskische Ritus, nach welchem laut einer glaubwürdigen Überlieferung die Gründung Roms ebenso wie die der latinischen Städte überhaupt geschehen sein soll (Plut. Rom. II. Varr. I. 1, V 113),

eine Einteilung nach Tribus, Kurien und Centurien vorschrieb. Wir entnehmen dies aus einer uns durch Festus (s. v. *rituales* p. 285 M.) überlieferten Bestimmung der etruskischen Ritualschriften: *rituales nominantur Etruscorum libri, in quibus praescriptum est, quo ritu condantur urbes, arae aedes sacrorum, qua sanctitate muri, quo iure portae, quomodo tribus curiae centuriae distribuantur, exercitus constituantur ordiantur ceteraque eiusmodi ad bellum ac pacem pertinentia.* O. MÜLLER (Die Etrusker I 344) meint, unter den Tribus und Centurien seien diejenigen Abteilungen zu verstehen, nach denen das Volk in den Tribut- und Centuriatcomitien der geschichtlichen Zeit gegliedert war. Die Überlieferung stände jedoch mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie die Gründung Roms nach etruskischem Ritus geschehen, die von demselben vorgeschriebene Einteilung der Bürgerschaft nach Tribus und Centurien dagegen erst unter Servius Tullius stattfinden liesse. Unter den Tribus können demnach, worauf schon die Voranstellung dieser Bezeichnung führt, nur solche Abteilungen verstanden werden, die den Kurien übergeordnet waren.<sup>1)</sup> Eine Bestätigung erhält diese Auffassung dadurch, dass in dem etruskischen Mantua eine analoge Gliederung begegnet; denn wir finden daselbst drei Tribus, von denen jede wieder in vier Kurien zerfiel (Serv. Aen. X 202). War hiernach die Tribuseinteilung von den Etruskern übernommen, was auch im Hinblick auf die in den tuskanischen Städten sowohl in den heiligen drei Thoren als auch in den drei Tempeln des Jupiter, der Juno und der Minerva (Serv. Aen. I 122) zur Geltung kommende Bedeutung der Dreizahl alle Wahrscheinlichkeit hat, so liegt es sehr nahe, auch die dunkeln Bezeichnungen *Titès, Romnes* und *Luceres* aus den nämlichen Ursprung zurückzuführen; und zwar um so mehr, als nach einer bei Plinius (n. h. III 66) vorliegenden weit verbreiteten Tradition das römische Rom die von etruskischen Ritus vorgeschriebenen drei Thore gleichfalls gehabt haben soll. Der etruskische Dichter Volvius hat sich in der That für diese Annahme entschieden (vgl. Varr. l. L. V 55), und seine Ansicht erhält dadurch, dass sie von keinem Geringeren als Varro gebilligt wurde (vgl. S. 5, Anm. 1), noch grössere Autorität.<sup>2)</sup>

Für den etruskischen Ursprung der Tribusnamen spricht ausserdem noch die von PAIS (*Storia di Roma* I 1, Turin 1898, S. 279) hervorgehobene Thatsache, dass als König der einst etruskischen Stadt Ardea<sup>3)</sup>

1) Auch NIEBUHR (Röm. Gesch. I 157) hat richtig erkannt, dass sich die fragliche Bestimmung auf die Urverfassung beziehen muss.

2) Auch O. MÜLLER (Kleine Schriften I 167) ist der Ansicht, dass durch dieses Zeugnis jedes andere aufgewogen wurde.

3) Die Rituale von Ardea werden bei Appian (*ββαι.* I) geradezu als Tyrrhener bezeichnet, und der Name des bei Verg. Aen. VII 409 ff. über sie gebietenden *Turonus* ist mit *Tarsous* oder *Τρῳάριος*, wie er bei Dionys I 61 lautet, identisch. Vgl. SCHWENKEL, Röm. Gesch. I 331 und CUNO, Etrusker, S. 84f.

ein als Doppelgänger des Lucumo und Bundesgenosse des Romulus im Kriege mit den Sabinern figurierender *Luuccus* genannt wird, von dem man den Namen der *Luucces* ableitete (Paul. Diac. p. 119 M., s. v. *Luucceses*, vgl. oben S. 1, Ann. 3), und nicht minder, der bei Verg. *Aen.* IX 325 in den Reihen der etruskischen<sup>1)</sup> Rutuler kämpfende und dem Turnus als Angar dienende König *Rhannus*.

Die Herleitung der Kurieneinteilung aus Etrurien kann andererseits darauf gestützt werden, dass der Kult der in Rom verehrten *Juno Curis* oder *Curitis* (Paulus p. 61 s. v. *curitis mensa*, Dionys II 50, Mommsen, R. Staatsr. III 101) auch in Faberii begegnet.<sup>2)</sup> Nach den Bestimmungen der etruskischen Ritualschriften (s. S. 19) sollten die Kurien ihrerseits wieder in Centurien gegliedert werden. In dem ältesten Rom fielen jedoch nach der Ansicht der antiken Altertumstorscher, welche auf die einzelnen Tribus ein Heeresaufgebot von 1000 und auf die ganze Bürgerschaft ein solches von 3000 Mann rechneten, die Kurien, auf die hiernach je 100 Mann kamen, mit den Centurien zusammen.<sup>3)</sup> Wären die 3000 Mann der ursprünglichen Legion nicht von vornherein durch eine feste Überlieferung gegeben gewesen, so hätten die römischen Gelehrten wohl nicht darauf verzichtet, die in den Ritualbüchern vorgeschriebene Einteilung vollständig durchzuführen und jede Kurie wieder ihrerseits in eine Anzahl von Centurien zerfallen zu lassen.

Um die Reihe der für die alte Dreiteilung der römischen Bürgerschaft sprechenden Argumente zu schliessen, mag endlich noch bemerkt werden, dass eine Hinweisung auf diese Gliederung, wie bereits NIEBUHR (Röm. Gesch. I 386, Ann. 871), SCHWEGLER (Röm. Gesch. I 586 ff.) und VOLKARDSEX (Die drei ältesten römischen Tribus, im Rhein. Mus. XXXIII 1878, S. 545) gefunden haben, in der alten Sage vom Kampfe der drei Horatier mit den drei Kuriatiern vorzuliegen scheint. Bei einer solchen Auffassung muss man konsequenter Weise mit den soeben genannten Forschern auch für Alba Longa drei durch die Kuriatier vertretene Tribus annehmen, welche Ansicht dadurch, dass nicht nur Rom, sondern die latinischen Städte überhaupt nach etruskischem Ritus gegründet worden sein sollen (vgl. S. 18), an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Nachdem wir so mit unserer Beweisführung zu Ende gelangt sind, wird es nützlich sein, dieselbe noch einmal kurz zusammenzufassen. Wir sind im Gegensatz zu BORMANN, der die Tradition von der romulischen Tribuseinteilung auf Kombinationen Varros zurückführte, zu dem Resultat gelangt, dass die hierüber in Ciceros Schrift *de re publica*, bei Dionys

1 Vgl. die vorige Note.

2 Vgl. C.I.L. XI 3160, 3125, 3126 und O. MÜLLER, Etrusker II 45, Ann. 12.

3 Bei Lydus *de mag.* I 16 hat diese Auffassung eine so feste Gestalt gewonnen, dass mit der durch den Hinzutritt der Sabiner bewirkten Verdoppelung des Heeres eine Vermehrung der Kurien von 30 auf 60 Hand in Hand geht.

und Dio vorliegenden Berichte von Varro unabhängig sind. Was insbesondere Ciceros Darstellung betrifft, so zeigte sich, dass dieselbe Varro bereits vorgelegen hat, während andererseits für Dio die Benutzung einer auf ältere Überlieferungen zurückgehenden Quelle nachgewiesen werden konnte. Ferner begegneten uns die drei Tribus in der Tradition des Augurnkollegiums, welcher man ein höheres Alter zuzuschreiben berechtigt ist. Für eine Vertretung der drei Tribus in dieser Priesterschaft sprach auch ihre Mitgliederzahl bis zum Ende der Republik. Ebenso war dies der Fall bei den vestalischen Jungfrauen, deren Sechszahl bereits von den Alten mit der Tribuseinteilung in Verbindung gebracht wird, und bei den Pontifices. Einen Beweis dafür, dass der späteren Tribuseinteilung eine ältere vorausgegangen sein muss, glaubten wir andererseits erblicken zu müssen in den sakralen Funktionen der drei *tribuni celerum*, die ein ähnliches Schicksal wie die vier *αγλοβασιλείς* im alten Athen gehabt zu haben scheinen. Bei Dionys und Plutarch fanden wir ferner Zeugnisse dafür, dass noch in späterer Zeit bei den von den Kurien veranstalteten Gottesdiensten auch die ihnen übergeordneten Tribus zur Geltung gekommen sind. Ein weiteres Argument für deren Existenz lieferte die Einteilung der bei dem *ludus Troiae* auftretenden berittenen Knaben in drei Turmen. Nicht minder ergab sich ein solches aus der frühzeitig vorkommenden, für die geschichtliche Zeit aber nicht mehr zutreffenden Bezeichnung der Legionstribunen als *χιλίαρχοι*, die nur auf der Voraussetzung beruhen kann, dass ursprünglich jeder Kriegstribun für sich allein 1000 Mann befehligte, wie es eben bei einer Dreiteilung des für die älteste Zeit angenommenen Heeres von 3000 Mann der Fall war. Ein weiteres Indicium dafür, dass einst die Gemeinde in drei Tribus gegliedert war, durften wir erblicken in den *tresviri coloniae deducendae* und *agris dandis*, deren ungerade Zahl den Einrichtungen der älteren Republik widerstreitet und daher auf einen früheren Ursprung hinzuweisen scheint, sowie in der hiermit harmonisierenden Zahl von 300 Kolonisten, die bei den dem Romulus zugeschriebenen Deduktionen wiederholt begegnet. Ein starker Beweis für die Realität der drei Tribus ergab sich noch daraus, dass der etruskische Ritus, nach welchem Rom und die latinischen Städte überhaupt gegründet sein sollen, eine Einteilung der Bürgerschaft in Tribus, Kurien und Centurien vorschrieb, in welchem Zusammenhang nur eine den Kurien übergeordnete Gliederung nach Tribus, wie sie tatsächlich in Mantua existierte, gemeint sein kann. Nachdem sich die Tribus so als eine etruskische Einrichtung erwiesen hatten, hielten wir uns für berechtigt, der von Varro gebilligten Angabe des etruskischen Dichters Volvius, dass ihre Namen aus Etrurien entlehmt seien, Glauben zu schenken, und zwar namentlich, als in der Sage der einst von den etruskischen Knutlern bewohnten Stadt Ardea die Königsnamen *Rhoannes* und *Lucrus* vorkommen. Einen Reflex der alten Dreiteilung fanden wir



endlich in der Erzählung vom Kampfe der drei Horatier mit den drei Kuriatieru, woraus wir auch das Bestehen einer gleichen Gliederung in Alba Longa folgern zu dürfen glauben.

Gegenüber dieser Reihe von Argumenten wird man darauf, dass weder bei Livius (I 13, 6 ff.) noch in dem von ihm unabhängigen Berichte in der Schrift de vir. ill. (2, 11 ff.) neben den dreissig Kurien und den drei Reitercenturien die drei Tribus erwähnt werden, kein Gewicht zu legen haben. Das Stillschweigen dieser Autoren findet seine genügende Erklärung darin, dass in der späteren Zeit die alten Tribus in politischer Hinsicht noch mehr als die Kurien und die drei doppelten Rittercenturien, die doch beide als Stimmkörper noch fortbestanden, in den Hintergrund getreten waren. Verschwunden sind sie aber jedenfalls nicht, sondern es muss sich die Erinnerung daran, welche Kurien zu den *Tribus* oder den *Romnes* oder den *Luceres* gehörten, erhalten haben. Im anderen Falle wäre weder die für die geschichtliche Zeit bezeugte Vertretung der drei Tribus in den Priesterschaten der Augurn und Vestalinnen noch die bei religiösen Festen vorkommende Gliederung der Bürgerschaft nach Tribus und Kurien, von der wir durch Dionys und Plutarch Kenntnis erhalten (S. 15 ff.), möglich gewesen. Auch hätte es keinen Sinn gehabt, die drei alten Rittercenturien, welche in der späteren Heeresordnung überhaupt keine Stelle mehr fanden und eben in ihrer Eigenschaft als reine Stimmkörper von den zwölf militärischen Rittercenturien durch die Benennung *sex suffragia* unterschieden wurden, weiter bestehen zu lassen, wenn die drei Tribus, die durch sie repräsentiert werden sollten, überhaupt nicht mehr vorhanden waren.

Wir wenden uns nunmehr zu der in zweiter Linie zu erledigenden Frage, ob die romulischen Tribus, wie man gewöhnlich annimmt, auf eine Vereinigung verschiedener Volksstämme oder Gemeinden oder lediglich auf eine künstliche Einteilung zurückzuführen sind.<sup>1)</sup>

Die Vertreter der ersten Auffassung denken sich im Anschluss an Niebuhr den Sachverhalt meistens so, dass die *Romnes* mit der ursprünglichen Bevölkerung, die *Tribus* mit den von Titus Tatius hinzugebrachten Sabinern und die *Luceres* mit den unter Tullus Hostilius nach Rom übersiedelten Albanern zu identifizieren seien.<sup>2)</sup> Von einem solchen Sachverhalt, womit sich der den *Tribus* in der Reihenfolge zukommende Vor-

1. Für diese letztere Ansicht entscheiden sich H. Nissen, Das Templum, S. 114, Zeller Latium und Rom, S. 28, Volquardsen, Die drei ältesten römischen Tribus, Rhein. Mus. XXXIII 1878, S. 538 ff., E. Meyer, Gesch. d. Altert. II 510, 513 und Pais, Storia di Roma I 1, 279, der in den Namen der drei Tribus Bezeichnungen erblicken möchte, welche die übrigen latinischen Städte mit Rom gemein gehabt hätten.

2. Niebuhr, Röm. Gesch. I 329 ff., Schwegler, Röm. Gesch. I 502 ff., Lange, Röm. Altert. I 88 ff., Willems, Le saint de la république romaine I 22.

rang (vgl. S. 1, Anm. 1) schlecht verträgt, weiss jedoch, wie schon VONQUAROSEX (Rhein. Mus. XXXIII 1878, S. 542 f.) mit Recht geltend gemacht hat, die römische Überlieferung nichts, sondern dieselbe lässt vielmehr die Einteilung der Bürgerschaft in drei Tribus entweder gleich nach der Gründung der Stadt<sup>1)</sup> oder nach dem Hinzutritt der Sabiner,<sup>2)</sup> wodurch doch nur eine Zweiteilung hätte motiviert werden können, erfolgen. In beiden Fällen erscheint also diese Massregel als ein von dem Stadtgründer nach freiem Ermessen vorgenommener politischer Akt.

Einen anderen Weg hat MOMMSEN eingeschlagen. Er nimmt, indem er die Gleichsetzung der *Luceres* mit den Albanern fallen und die sabinische Herkunft der *Tities* dahingestellt sein lässt (Hermes XXI 1886, S. 583), an, nach der ursprünglichen Überlieferung, die am reinsten bei Cicero (rep. II 11) erhalten sei, habe die Vereinigung von drei Gemeinden zu einem Staate nach dem Friedensschlusse zwischen Romulus und Titus Tatius stattgefunden. Die Stammsage der *Luceres* sei indessen dadurch, dass man als Prototyp für das Konsulat nur ein Doppelkönigtum haben brauchen können, verloren gegangen (R. Staatsr. III 39 ff. 845, Anm. 2).

Aber auch diese Ansicht erweist sich als unhaltbar. Zunächst steht ihr die nicht nur bei Varro und Dionys (vgl. S. 3, 5), sondern auch in einer alten Relation bei Dio (vgl. S. 5 ff.) vorkommende Überlieferung entgegen, welche die Einrichtung der drei Tribus bereits vor dem Hinzutritt der Sabiner erfolgen liess. Wir haben ferner gesehen, dass die von dem etruskischen Dichter Volnius aufgestellte und von Varro gebilligte Ansicht, wonach die Tribusbezeichnungen mit der römischen Gründungssage nichts zu thun haben, sondern vielmehr etruskischen Ursprungs sind, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat (vgl. S. 18 ff.). Ausserdem hat aber Mommson selbst durch seinen Nachweis, dass die Tatiuslegende erst nach der Verleihung des vollen Bürgerrechts an die Sabiner (268 n. Chr.) entstanden sein kann (Hermes XXI 1886, S. 570 ff.), der einzig und allein auf dieser Erzählung beruhenden Auffassung, dass die *Romulus* und *Tities* von Haus aus selbständige Gemeinden gebildet hätten, den Boden entzogen.

Durch seine Annahme, dass Rom aus der Vereinigung von drei Gemeinden hervorgegangen sei, ist Mommson zu der Konsequenz geführt worden, dass der Senat, dessen Normalbestand in den von Rom aus geordneten Gemeinden hundert Mitglieder betrug (vgl. MOMMSEN, R. Staatsr.

1) Dieser Tradition folgten Varro bei Dionys II 47, vgl. S. 3, Dionys II 7, vgl. S. 5 und Dio fr. 5, S. vgl. S. 7.

2) Hiernach Cic. rep. II 14. Plut. Rom. 20 aus Juba, vgl. S. 4, Anm. 1 und Paulus Diae. p. 119 M. s. v. *Lucrereses*. Die nämliche Überlieferung liegt ferner vor bei Livius I 13, 6 ff. und in der Schrift de vir. ill. 2, 11, an welchen beiden Stellen zwar die Tribuseinteilung selbst nicht erwähnt, die auf ihr beruhende Einrichtung der dreissig Kurien und der drei Reiterecenturien der *Tities*, *Romulus* und *Luceres* dagegen erst nach der Vereinigung mit den Sabinern berichtet wird. Vgl. S. 4.

III 845, Ann. 1), nach der ursprünglichen Legende bereits unter Romulus die älteste geschichtlich beglaubigte Zahl von 300 Mitgliedern (Liv. II 1, 10; Dionys. V 13; Festus p. 254 M. s. v. *qui patres*) erreicht habe (R. Staatsr. III 845). In entschiedenem Widerspruch hiermit steht jedoch die Erzählung von dem nach dem Tode des Romulus eingetretenen Interregnum, welche in ihrer reinsten bei Livius (I 17), in der *vita Taciti* (c. 1) und bei Arnobius (I 41) vorliegenden Überlieferung die als ursprünglich angenommene Zahl von hundert Senatoren (Liv. I 8, 7; Dionys. II 42; Vell. I 8, 6; Plut. Rom. 13; Fest. p. 246 M. s. v. *patres*; Entrop. I 2, 4; Ovid. fast. III 127) festhält. Wir haben es sowohl in diesem Bericht wie auch in Dios Darstellung, welche diese Mitgliederzahl noch bis auf Tarquinius Priscus fortbestehen lässt (vgl. S. 96c), mit einer Tradition zu thun, welche älter ist, als die eine Verdoppelung des römischen Senats nach dem Hinzutritt der Sabiner (vgl. Dionys. II 47) erfordernde Tatiuslegende. Nachdem diese Legende einmal ein fester Bestandteil der Überlieferung geworden war, musste die ursprüngliche Tradition, nach welcher der Senat erst von Tarquinius Priscus von hundert Mitgliedern auf zweihundert und sodann im ersten Jahre der Republik durch Aufnahme von hundert Plebejern auf dreihundert Mitglieder gebracht wurde, notwendig in Zerrüttung geraten.<sup>1)</sup>

Es ist nimmehr noch ein positives Argument zu berücksichtigen, welches Moaxseix zu Gunsten seiner Annahme, dass die *Tribus* einst ein besonderes Gemeinwesen gebildet hätten, ins Feld geführt hat. Es ist dies die Existenz einer Priesterschaft, die den Namen *sodales Titii* führte. Nach einer bei Tac. ann. I 54 vorliegenden Überlieferung soll dieses Kollegium von Titus Tatius zur Erhaltung der sabinischen Sacra, nach einer anderen Angabe dagegen, die sich Tac. hist. II 95 findet und auch dem Dionys. (II 52) vorgelegen haben muss,<sup>2)</sup> von Romulus zum Andenken an Titus Tatius eingesetzt worden sein. Eine dritte Ansicht begegnet bei Varro, der den Namen der fraglichen Priesterschaft von den nicht näher bekannten *ares Titiae* ableitete.<sup>3)</sup> Was die beiden ersten Erklärungen betrifft, so beruhen dieselben auf der erst im dritten Jahrhundert v. Chr. entstandenen Tatiuslegende (vgl. S. 23). Die Beziehung auf den Totenkult des Tatius wird ausserdem noch, wie Moaxseix (R. Staatsr. III 97, Ann. 3) mit Wahrscheinlichkeit vermutet, durch das Bestreben, die Konsekrationen der augusteischen Zeit an alte Einrichtungen anzulehnen, veranlasst sein. Desto mehr Wert legt Moaxseix auf die

1 Dieser Prozess ist in der S. 10, Ann. 1 zitierten Abhandlung näher dargelegt worden.

2 Bei Dionys. ist zwar nicht von den *sodales Titii*, wohl aber von einem Trankopfer, das dem Titus Tatius alljährlich von Staatswegen gespendet wurde, die Rede.

3 L. L. V 85: *sodales Titii ducti ab Titus aribus, quas in antiquis certis observare solent*.

bei Varro vorkommende Ableitung der *sodales Titii* von den *arces Titiae*. Er glaubt hieraus die Folgerung ziehen zu dürfen, dass einst die *Titii*s eine Sondergemeinde mit eigener Auspicialordnung gebildet hätten (Hermes XXI 1886, S. 583; R. Staatsr. III 97, Anm. 3). Wir werden aber im Gegenteil aus Varros Etymologie zu entnehmen haben, dass ihm von einer Beziehung der *sodales Titii* zu der Tribus der *Titii*s nichts bekannt war. Dass auch die *arces Titiae* mit dieser Abteilung der Gemeinde in keinem Zusammenhang stehen, ergibt sich aus einer Glosse, in der der Ausdruck *Titienensis clangor* mit *id est soutus cum tonitu* erklärt wird (Corp. gloss. Lat. ed. Görz, IV 424). Wir haben es also mit einer der Anguralsprache eigentümlichen Bezeichnung zu thun, deren Etymologie wir nicht zu ergründen vermögen. Die Richtigkeit der von MOMMSEN aufgestellten Kombination ist auch bereits von E. MEYER (Gesch. d. Altert. II 513) bezweifelt worden.

Der für MOMMSENs Ansicht ausschlaggebende Grund scheint die von ihm (R. Staatsr. III 96) geltend gemachte Erwägung zu sein, dass eine doppelte Einteilung der Gemeinde in Tribus und Kurien nicht den Charakter einer primären Einrichtung zu haben scheine. Die etruskischen Ritualschriften, deren Bestimmungen nicht nur für Rom, sondern für die latinischen Städte überhaupt maassgebend gewesen sein sollen (vgl. S. 18 ff.), setzen aber sogar eine dreifache Gliederung nach Tribus, Kurien und Centurien als Norm voraus. Ferner finden sich die Kurien als Unterabteilungen der Tribus in der Etruskerstadt Mantua, deren Bürgerschaft in drei Tribus mit je vier zugehörigen Kurien zerfiel (vgl. S. 19). Die vier attischen Phylen, von denen jede wieder in drei Phratrien eingeteilt war, bieten hierzu eine gute Analogie. Wenn MOMMSEN (a. a. O.) seine Auffassung in zweiter Linie darauf stützt, dass in der Munizipalverfassung bei der so häufig vorkommenden Kurienordnung doch nirgends eine der Tribus entsprechende Mittelstufe zwischen Gemeinde und Kurie begegne, so ist dieses Argument nur von geringer Bedeutung; denn auch in Rom treten die alten Tribus hinter den Kurien in dem Maasse zurück, dass ihre Existenz von NISSE und BOHMANN hat in Zweifel gezogen werden können. Es ist daher sehr wohl denkbar, dass auch in den Munizipien eine den Kurien übergeordnete Einteilung nach Tribus bestanden hat und von ihrer Existenz bloss deshalb nichts verlautet, weil bei den Volksabstimmungen die Kurien allein in Betracht kamen. Aus den Bestimmungen der *lex coloniae Genetivae*, worin für die Kollegien der Pontifices und der Augurn die Dreizahl als Norm festgesetzt wird (vgl. S. 14), dürfen wir nicht nur mit MOMMSEN (R. Staatsr. II<sup>3</sup> 21, Anm. 5) den Schluss ziehen, dass ein solches Verhältnis im ältesten Rom bestanden hat, sondern noch weiter folgern, dass auch in den Munizipien eine Dreiteilung der Bürgerschaft existierte.

Die Zurückführung der Tribus auf eine künstliche Gliederung gewinnt

noch wesentlich an Wahrscheinlichkeit, wenn man ihren etruskischen Ursprung und die Bedeutung der Dreizahl bei den Etruskern (vgl. S. 18 ff.) in Erwägung zieht. Zu Gunsten unserer Annahme kann ferner geltend gemacht werden, dass diese Zahl auch bei den Römern selbst und nicht minder bei den Umbrem, den Griechen und Germanen eine grosse Rolle spielt.<sup>1)</sup> Insbesondere liegt es nahe, die römische Tribuseinteilung mit der bei den Doriern regelmässig durchgeführten Gliederung der Bürgerschaft in drei Phylen auf eine Linie zu stellen.<sup>2)</sup>

Als ein in politischer Hinsicht maassgebender Faktor tritt uns bei den italischen Völkerschaften die Dreizahl sowohl in der Festsetzung der zum Latinerbunde gehörigen Städte auf dreissig<sup>3)</sup> als auch in mehreren zwar meistens nicht auf auf geschichtlicher Überlieferung beruhenden, aber doch jedenfalls in Anlehnung an tatsächliche Verhältnisse konstruierten Berichten von Gebietsabtretungen entgegen. Von den beiden von Romulus besiegten Städten Antennä und Ciminä erzählt Dioys (II 35), dass sie ein Drittel ihres Grundes und Bodens an römische Ansiedler hätten abgeben müssen. Von dem nämlichen Schicksal soll Cameria betroffen worden sein (ibid. II 59). Als diese Stadt sich sodann zum zweiten Mal gegen die Römer erhob, wurde ihr die Hälfte des noch belassenen, also ein weiteres Drittel ihres ursprünglichen Gebietes genommen (ibid. II 54). Zu diesen Fällen, auf die bereits VOLQUARDSEN (Rhein. Mus. XXXIII 1878, S. 553) hingewiesen hat, gesellt sich noch das Verfahren gegen die Herniker und Privernaten, von denen die ersteren im Jahre 486, die letzteren aber im Jahre 341 nach den bei Livius (II 11, 1. VII 1, 3) vorliegenden Berichten zwei Drittel ihrer Ländereien abtreten mussten, sowie die unter 393 gemeldete Bestrafung der Frusinaten, die den dritten Teil ihres Gebietes eingebüsst haben sollen (Liv. X 1, 3). Am besten erklären sich diese Angaben durch die von VOLQUARDSEN (a. a. O. S. 554) aufgestellte Annahme, dass die Dreiteilung des Grundes und Bodens in den italischen Städten überhaupt üblich war und den Römern hierdurch bei einer Eroberung das erwähnte Verfahren nahe gelegt wurde.

Die vorstehende Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die drei alten Tribus nicht auf einem Synökismus, sondern auf einer willkürlichen Einteilung beruhen, für welche der etruskische Ritus maassgebend war. Es ist nun noch auf die Frage einzugehen, ob wir uns diese Tribus, wie es seit NIEBUHR (Röm. Gesch. I 370 ff.) und SCHWIGLER (Röm. Gesch. I 621 ff.) vielfach geschieht, als rein patrizisch oder als patrizisch-plebejisch zu denken haben.

1 Zahlreiche Belege hierfür giebt DALLS, Sibyll. Blätter, S. 40 ff. In Hinsicht auf die Umbre vgl. BÜCHTER, Umbria, S. 133 f.

2 Hierauf hat NISSEN, Templum, S. 144 hingewiesen.

3 Vgl. VOLQUARDSEN, Rhein. Mus. XXXIII 1878, S. 545.

MOMMSEN hat in seinen Römischen Forschungen (I 140ff.) den unwiderleglichen Beweis geführt, dass die den drei Tribus untergeordneten Kurien, soweit die römische Überlieferung zurückreicht, als Einteilung der gesamten patrizisch-plebejischen Bürgerschaft bestanden haben. Nichts desto weniger hat auch er sich von der Anschauung Niebuhrs und Schweflers, dass die Kurien von Haus aus auf den patrizischen Geschlechtern beruhen, nicht zu emanzipieren vermocht und daher wenigstens für die vorgeschichtliche Zeit die Existenz rein patrizischer Tribus und Kurien angenommen (Röm. Forsch. I 274ff. Röm. Staatsr. III 89ff.). Gegen eine solche Auffassung wird indessen von E. MEYER (Gesch. des Altert. II 513) mit Recht geltend gemacht, dass ein Adel ohne den Gegensatz nichtadliger Bauern gar nicht existieren konnte. Wir haben demnach keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die drei Tribus und die dreissig Kurien, die nach der einstimmigen Ansicht der römischen Altertumskforscher das ganze Volk in seiner militärischen Gliederung repräsentierten, von Anfang an auch die Plebejer umfassten. Als Patrizier betrachtete man die angesehensten Familienhäupter, welche bei der Gründung der Stadt vorhanden waren (Dionys II 8), oder die hundert von Romulus ernannten Senatoren (Plut. Rom. 13. quaest. Rom. 13) und ihre Nachkommen (Cic. rep. II 23. Liv. I 8. 7). Nach dieser Auffassung bildeten also die Patrizier nur einen geringen Teil der gesamten in den drei Tribus enthaltenen Bürgerschaft, welche der Überlieferung zufolge von vornherein 3000 Fusssoldaten und 300 Reiter ins Feld zu stellen vermochte (vgl. S. 5). Man könnte nun geneigt sein anzunehmen, dass ursprünglich in Rom die gleichen Verhältnisse bestanden hätten, wie in der Mehrzahl der griechischen Staaten, in denen sich der Adel nach der Abschaffung des Königtums aus der Ritterschaft zusammensetzen pflegte (Aristot. pol. VI 13, p. 168. 23ff. Bekk.), und demgemäss vermuten, dass wenigstens der römische Ritterstand von Haus aus rein patrizisch gewesen sei. Eine solche Ansicht findet indessen in der Überlieferung nicht die mindeste Stütze und wird überdies angeschlossen durch die von MOMMSEN (R. Staatsr. III 292) auf Grund verschiedener Angaben (Liv. I 43. 9. XLIII 16. 14. Cic. Phil. II 82) erwiesene Thatsache, dass in historischer Zeit die drei doppelten Rittercenturien der *Tribus*, *Ramnes* und *Luceres* bei der Ausübung des Stimmrechtes hinter den zwölf anderen Rittercenturien zurückstanden, indem diese letzteren mit der ersten Klasse, die drei doppelten Rittercenturien dagegen zwischen der ersten und der zweiten Klasse für sich abstimmten. Eine solche Zurücksetzung, die von der Überlieferung bereits auf die servianische Stimmordnung zurückgeführt wird (Liv. I 43. 9. Fest. p. 334 M. s. v. *sex suffragia* und dazu MOMMSEN, Röm. Forsch. I 139f.), erscheint mit einem ursprünglichen Patriziat der drei alten Rittercenturien unvereinbar. Es ist daher unstatthaft, mit MOMMSEN (R. Staatsr. III 254) die in der servianischen Centurienordnung

vorkommenden *proci patricii* (Cic. orat. 156, Fest, p. 249 M, s. v. *procium patricium*) mit den *Tribus, Ramus* und *Luceres* zu identifizieren.<sup>1)</sup> Unsere Untersuchung führt demnach zu dem Resultat, dass nicht nur die drei alten Tribus, sondern auch die aus ihnen gebildeten Rittercenturien von Haus aus patrizisch-plebejisch gewesen sind.

1) Lange Röm. Altert. I<sup>3</sup> 482 trifft vielleicht das Richtige, wenn er diese dunkle Bezeichnung auf die achtzig Centurien der ersten Klasse, die von Haus aus die Patrizier sämtlich oder doch wenigstens der überwiegenden Mehrzahl nach in sich begriffen haben mögen, bezieht.

## Die historische Semiramis und Herodot.

Von C. F. Lehmann.

Dass der Name *Sammuramat*, den eine *Adad-nirari*<sup>1)</sup> III. von Assyrien (812—783) nahebestehende königliche Frau trägt, mit dem der *Semiramis* identisch ist, weiss man seit Langem,<sup>2)</sup> und ebenso alt sind die Versuche, diese *Sammuramat* mit der *Semiramis* der Sage, des ktesianischen Romans, in Verbindung zu bringen. Die „ganz auffallende“ Angabe Herodots (I 184), der ungefähr um die Zeit, da jene *Sammuramat* wirklich lebte, eine *Semiramis* kennt, hat, wie vor ihm OFFERT und G. RAWLINSON und nach ihm HOMMEL,<sup>3)</sup> ED. MEYER<sup>4)</sup> erneut hervorgehoben, dabei aber bestimmt in Abrede gestellt, dass die „Semiramis des Ktesias“ irgend etwas mit der herodoteischen zu thun habe.

Ähnlich urteilten TIELE<sup>5)</sup> und WISCKLER,<sup>6)</sup> während ich<sup>7)</sup> im Gegensatz zu des Letzteren Ausführungen die Forderung aussprach, dass unbedingt die Gestalt der historischen *Sammuramat* als Kern und Ursprung der ktesianischen zu betrachten sei. Gleichzeitig wies ich andeutungsweise

1 *Adad-nirari*, nicht *Rammân-nirari*. Dass der ideographisch geschriebene Name des assyrischen Wettergottes, in Personennamen dieser Art und überhaupt *Adad* und nicht *Rammân* zu lesen ist, zeigt die phonetische Schreibung *m.Ašur-ni-ra-ri-ni m.A-da-di-ni-ra-ri-ehi* [König] „Land“ *Assur-ni-i*: „*Ašur-nirari* 755—745 v. Chr. Vorgänger Tiglatpileser III., Sohn *Adad-nirari*, König von Assyrien“ in der von unserer deutschen Expedition nach Armenien in der Kirche Surb Poghos zu Van aufgefundenen Inschrift *Sardars III.* von Urartu-Chaldia. (Siehe W. BELCK und C. F. LEHMANN, *Sitzungsberichte Berl. Ak., Phil. hist. Kl.* 1899, 119 sub 6 (vgl. 1900, 624 sub 116) und *Nachrichten der K. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen*, [GX], *Phil. hist. Kl.* 1899, S. 83 f. sub 5. Schon vorher war die Lesung *Adad* von OFFERT (*Zeitschrift für Assyriologie* IX 1894 310 und mir ib. X 1895 S. 87) gefordert worden.

2 Siehe J. OFFERT, *Histoire des Empires d'Assyrie et de Chaldée* 1865, p. 128—130.

3 G. RAWLINSON, *The five great monarchies of the East*, vol. II p. 119—121. — DEUSCHKE, *Geschichte des Altertums* II<sup>5</sup> S. 36, 254.

4 *Geschichte Babyloniens und Assyriens* 1855 ff. S. 631 f.

5 *Geschichte des Altertums* GA. I 1884 § 411 Anm.

6 *Babylonisch-assyrische Geschichte* I 1886, 207; 212 f.

7 *Geschichte Babyloniens und Assyriens* 1894, 129 f.

8 Rezension über WISCKLERS *Geschichte Babyl. u. Assyriens*: *Berl. Philol. Wochenschrift* 1894, Sp. 239 f.



auf die Bedingungen und Umstände hin, die die Entstehung der Sage aus den über die wirkliche *Semiramis* bekannten historischen Thatsachen durchaus angezwungen erklären, was bisher von keinem der die Identität vertretenden Forscher ernstlich versucht war.)

Skizzenhaft und nebensächlich wie sie geboten war, entging meine Erklärung der Beachtung.<sup>2)</sup> Und davon ganz abgesehen, tritt neuerdings die Neigung hervor, die Persönlichkeit auch der historischen *Semiramis* möglichst zurückzudrängen. Die der Sagen-gestalt gegenüber erforderliche Skepsis wird unberechtigter Weise auf die geschichtliche Persönlichkeit übertragen, und so die historische Würdigung einer in mehr als einer Hinsicht interessanten und bedeutsamen Erscheinung erschwert und verhindert.

Während MASPERO<sup>3)</sup> sie unter Erwähnung der älteren Litteratur seit OFFERT möglichst kurz abthut und seinen Standpunkt als dem TIELES entsprechend kennzeichnet, wird sie in dem dem alten Westasien gewidmeten Teile von HELMOLTS *Weltgeschichte*<sup>4)</sup> überhaupt nicht erwähnt.<sup>5)</sup> Und selbst auf dem Gebiet, auf dem die Bedeutung dieser Herrscherin relativ am wenigsten zu bestreiten sein wird, dem religionsgeschichtlichen, läßt sich derselbe Rückgang beobachten.

Es war TIELE, der in seiner *babylonisch-assyrischen Geschichte* (a. a. O.) mit guten Gründen der *Sammuramat* einen bedeutsamen Anteil an der Einführung des *Nebokultes* in Assyrien zuschrieb und hierbei auch in seiner Religionsgeschichte beharrte.<sup>6)</sup> In JASTROWS<sup>7)</sup> neuester religionsgeschichtlicher Darstellung sieht man sich auch nur nach dem Namen der *Sammuramat* vergebens um.

Bei dieser Sachlage erscheint es angezeigt, die Nachrichten über die historische Semiramis erneut zu prüfen und zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, das sich von den Zügen der Sagen-gestalt deutlich abhebt. Dabei sind Wesen und Herkunft der herodoteischen Nachricht ins rechte Licht zu setzen. Dass hierauf und auf die Ergebnisse solcher Betrachtung für die Kritik des Herodot besonders Gewicht gelegt wird, ist im Titel der vorliegenden Ausführungen angedeutet.

1 Insofern traf WILCKE s. Kritik, *Hermes* XXVIII 1-7, zu.

2 Ausgenommen J. MARGUET, *Chronologische Untersuchungen*, S. 612[S] Anm. 21.

3 *Histoire ancienne des peuples de l'orient classique*, vol. III 1899, p. 98 u. n. 1.

4 H. WISCKLER, *Das alte Westasien* in HELMOLTS *Weltgeschichte* Bd. III (1896), S. 25 f.; S. 60 f.

5 Sachgemäss dagegen J. KRALL, *Grundriss der altorientalischen Geschichte* I (1899), S. 137; . . . *Sammuramat*, die Herrin, welche für eine babylonische Prinzessin und ein Vorbild der Semiramis der griechischen Sage gehalten wird.\*

6 C. P. TIELE, *Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander des Grossen*, Deutsch von G. GEBRIN, I (1896), 191.

7 M. JASTROW (*Handbook on the History of Religions*, vol. II : *The religion of Babylonia and Assyria* 1898, cf. p. 128, 228. Vgl. über dieses Buch im Allgemeinen TIELES anerkennende Besprechung, *Zeitschrift f. Assyriologie* ZA. XIV, 184 ff.

Erst wenn über die geschichtliche Herrscherin möglichste Klarheit gewonnen ist, darf der, unserer Überzeugung nach erfolgverheissende Versuch gemacht werden, sie als Ausgangspunkt und Grundlage für die Bildung der Sage zu erweisen.

Die Quellen für die historische *Semiramis* sind:

1. Assyrische Inschrift<sup>1)</sup> auf mindestens zwei Statuen des Gottes *Nabü* (*Nebo*) aus Kalach-Nimrud jetzt im Britischen Museum.<sup>2)</sup> Sie lautet,<sup>3)</sup> möglichst wörtlich, übersetzt: „Dem Gotte Nebo, dem Gewaltigen, Erhabenen, dem Sohne von Esaggil (folgen dessen gesamte Attribute), „der da wohnt im Tempel *Ezidu* in Kalach hat dies (sc. die Statue) für das Leben<sup>4)</sup> *Adad-niracis*, Königs von Assyrien und für das Leben<sup>4)</sup> der *Sammuramat*, der Frau des Palastes, seiner Herrin, *Bél-tarsi-ilama*, der Statthalter der Stadt Kalach, wie der Länder Chamidi, Sirgana, Temeni und Jaluna, (zugleich) für das Leben<sup>4)</sup> seiner Seele, die Länge seiner Tage, die Mehrung seiner Jahre, den Frieden seines Hauses und seiner Leute und auf dass ihn keine Krankheit betreffe, anfertigen lassen und geweiht. Wer immer Du später (sein mögest),<sup>5)</sup> auf Nebo verlasse Dich, auf einen anderen Gott vertraue nicht.“

1 Veröffentlicht: Sir H. Rawlinson, *The cuneiform inscriptions of Western Asia*, vol. I I R. 1861 35 No. 2 und *Keilschrifttexte zum Gebrauche bei Vorlesungen*, herausgegeben von LEUWIG ABEL und HUGO WINCKLER, S. 14; umschrieben und übersetzt zuletzt von ABEL in Bd. I der *Keilschriftlichen Bibliothek* KB. I, herausgegeben von EBERHARD SCHRAUDER, S. 192 f.

2 S. *Guide to the Nimrod Central Saloon*, p. 8 No. 69 u. 70, Abbildung einer der Statuen s. z. B. HOMMEL a. a. O. S. 621.

3 Assyrisch: LA-na Gott Nabü da-pi-ni ša-ki-e abül Es-ag-gil . . . . . 5 . . . na-ra-na Béli bēl bēle, . . . . . 7 . . . a-šib E-zi-do ša hi-rib (Stadt) Kal-bi š-bēli rabi bēli-šu a-na ba-lat m G. Adad-nirari šar L. Aššur bēli-šu u ba-lat 91-Sa-an-mu-ra-mat aŠat ekalli bēli-šu mBēl-tar-si-il-ma Mensch, Beamter) šakin St. Kal-bi L. U-mu-di L. Si-ga-na L. Te-me-ni L. Ia-la-na Wa-na ba-lat napšati-šu arak ūme-šu šam-ud šamti-šu ša-ma m-ma bēti-šu a niši-šu la baši murgiš-šu 32a-še-piš-ma ašiš. Ma-na ar-ku-a a-na G. Nabü na-at-kil ana ili ša-ni-ma lu ta-tak-kil. — Zur Lesung und Deutung: arak nicht arkat wie KB. I, u. s. w.). Zu šam-ud = šam'ud V 782 Inf. III 1 in KB. I. nicht gedeutet, vgl. bes. VR. 34, Col. III 43 (ZIMMERS). — Z. 12: ašiš. Ma-na ar-ku-a, nicht mit KB. I: ašiš ma ana-la ar-ku-u. Ma-na für ma-nu qātis, quāquā ar-ku-u „Wer immer, Du späterer“ seiest; die Stelle fasst richtig auch DELITZSCH, *Assyrisches Handwörterbuch* HW, S. 419, nur ist in dem betreffenden Citat ma-nu Druckfehler für ma-nu.

4 Ständige Formel bei derartigen Widmungen. Die Widmung erfolgt zumeist wie hier, zugleich für das Leben des Herrschers und für das Leben des weidenden Untergebenen. S. dazu C. F. LEHMANN, *Ein Siegelcylinder König Bar-Sin's von Isin, Beiträge zur Assyriologie und vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft* (ed. F. DELITZSCH u. P. HAFPE) Bd. II, S. 598 Anm. \*\*\*, vgl. S. 621.

5 So reden auch die assyrischen und babylonischen Könige in den Fluch- und Segensformeln am Schlusse ihrer Inschriften ihre Nachfolger an. Vgl. z. B. die Stelen-inschrift *Samasšum-kin's*, (C. F. LEHMANN, *Samasšum-kin, König von Babylonien u. s. w.*, Teil II, S. 19: *Mu-nu-ma šar-rani ar-ku-u*, „Wer immer“ unter den späteren Königen“.

2. Herodot I 181 sq.: τῆς δὲ Βαβυλωνῶνος ταύτης πολλοὶ μὲν ζοὺν καὶ ἄλλοι ἐγένοντο βασιλεῖς, τῶν ἐν ταῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνημῶν ποιήσασα. οἳ τὰ τεύχεά τε ἐπεζόσασαν καὶ τὰ ἰσθμῶ, ἐν δὲ διὰ καὶ γυναικὲς δύο. ἡ μὲν πρότερον ἄρξασα, τῆς ὕστερον γενήσῃ περὶ πρότερον γενομένη, τῆ οὐνομα ἦν Σειράμις, αὕτη μὲν ἀπεδέξατο χώματα ἐνὶ τῷ πεδίῳ ἔορτα ἀξιοθνεῖτα πρότερον δὲ ἐώθη ὁ ποταμὸς ἐνὶ τῷ πεδίῳ πᾶν πελαγίζειν: ἡ δὲ δεύτερον γενομένη ταύτης βασιλεῖα, τῆ οὐνομα ἦν Νιτωκίς, αὕτη δὲ συνετότερη γενομένη τῆς πρότερον ἐφάρξασις κτλ.

In Betracht kommt ferner

3. Josephus c. Ap. (ed. Niese) I 142: Ταῦτα μὲν οὕτως ἰστορεῖται (sc. ὁ Βηροῶτος § 130, 131) περὶ τοῦ προσημασμένου βασιλέως (sc. Ναβουδοσοῦρου) καὶ πολλὰ πρὸς τούτοις ἐν τῇ τρίτῃ βίβλῳ τῶν Χαλδαίων, ἐν ἧ μίμνηται τοῖς Ἑλλησιν οὐκ ἀποφασίζον, ὡς μᾶλλον οἰομένους ἐπὶ Σειράμιος τῆς Ἀσσυρίας κτισθῆναι τὴν Βαβυλῶνα καὶ τὴ θανυθσία κατασκευασθῆναι περὶ αὐτὴν ὑπ' ἐκείνης ἔργα φειδῶς γεγρασθῆναι καὶ κατὰ ταῦτα τὴν μὲν τῶν Χαλδαίων ἀναγραφὴν ἀξιώπιστον ἰσχυρόν κτλ.

Die assyrische Inschrift giebt uns, wie TIELE a. a. O. erkannt hat, Kunde von der Einführung des Kultus des Gottes *Nabo* in Assyrien. Der Vorgang ist genau auf das Jahr bestimmt. Die assyrische „Eponymenliste mit Beischriften“ („Verwaltungsliste“)<sup>1)</sup> meldet zum Jahre 787: „*Nabo* zieht in den neuen Tempel ein.“<sup>2)</sup> Die neuen Bilder<sup>3)</sup> des Gottes

eine Wendung, die Herodot I 187 genau wiedergiebt: τῶν τις ἐμὲν ἑστέον γενομένων Βαβυλωνῶνος βασιλέων . . . ein Beweis, dass Herodot sich in Babylonien Königsinschriften hat vorübersetzen lassen, wenn auch natürlich keine Inschrift des Weiteren so gelautet haben kann, wie Herodot fortführt. Näheres s. u.

1. Am bequemsten zugänglich: KB. I, S. 288 ff.; III, 2, S. 142 ff.

2. *ilu Nabu ana bitu essi etarah.*

3. Hier wo es sich um Einführung eines für Assyrien neuen Kults handelte, hat man sich offenbar mit der Anfertigung neuer Bilder des Gottes, natürlich in möglichst engem Anschluss an das Kultbild in Borsippa, begnügt, während in Fällen, wo eine alte Götterstatue abhanden gekommen war, grosse Anstrengungen gemacht wurden, die Continuität zwischen dem neu hergestellten und dem alten Kultbilde scheinbar zu wahren. So wird, als *Nabubaliddin* von Babylonien um 570 das vorzeiten von den räuberischen Sittäern vernichtete Bild des Sonnengottes (*Samaš*: von Sippar herstellen will, der auf Thon gezeichnete Entwurf des alten Bildes von einem Priester des Gottes im Euphrat „gefunden“ und vorgewiesen — ein frommer Betrug, von dessen Zustandekommen die Inschrift des Königs s. KB. III, 1 S. 171 ff. der Mit- und Nachwelt ausführliche Kunde giebt. — Ausser den Statuen mit der Inschrift wurden noch unbeschriebene grössere Statuen im *Nabo*-Tempel zu Kalach aufgestellt. Die Angaben über die Zahl der gefundenen Statuen schwanken. Z. B. spricht Sir H. Rawlinson, I R. 35 No. 2 von, im Ganzen, fünf lebensgrossen beschriebenen, wovon zwei im British Museum, und zwei kolossalen unbeschriebenen Statuen. GEORGE RAWLINSON a. a. O. dagegen weiss von vier beschriebenen und vier inschriftlosen kolossalen Statuen zu berichten, die sein Bruder Sir HENRY gefunden habe. Was nicht ins British Museum verbracht wurde, ward von Einheimischen verschleppt, oder blieb unbedeckt an Ort und Stelle stehen und liegen. An der Stätte des alten *Nabo*-Tempels von Kalach, im Süd-

sind ohne Zweifel gleich zu Anfang bei Eröffnung des Tempels (im Südosten der Stadt Kalach<sup>1)</sup>) aufgestellt worden. Der Kult hat thatsächlich Eingang und Verbreitung gefunden. Wie TIELE betont, begegnen wir vor dem Jahre 787 keinen mit *Nibo* zusammengesetzten assyrischen Namen. Gleich die Eponymen (*līnu*) je des Jahres 785 und 777 heissen dagegen *Nab-ū-šar-ušur* und *Nab-ū-pur-akīn*.

*Nabū* (*Nibo*) ist ein babylonischer Gott. Hauptsächlich wurde er in *Borsippa* verehrt, das rechts des Euphrat, in Babylon's nächster Nähe gelegen war. Der Tempel in *Borsippa* hiess *Ezību*. Der Name ist sumerisch und wird von den Babyloniern selbst durch *lītu kīnu*, das „beständige, legitime Haus“ wiedergeben. Der zugehörige Stufenturm war *E-ur-imīn-anc-kī<sup>2)</sup>* („Tempel der sieben Abteilungen Himmels und der Erde“) benannt. *Nibo* der Weise, Allwissende,<sup>3)</sup> der „Tafelschreiber des Alls“<sup>4)</sup> sowie des, ein Abbild des Weltalls nach babylonischer Anschauung darstellenden Tempels *Esojy<sup>5)</sup>*, zugleich und ursprünglich der Beschützer

osten der Ruinen ragt noch heute eine Statue halb aus der Erde hervor, deren bei meinem Besuche von Nimrud am 1. IV. 1899 von mir genommene Photographie sie als ein Duplikat der in London befindlichen *Nibo*-Statuen erweist. Ich benutze die Gelegenheit, um, wie in meinem Vortrage *Armenien und Nordmesopotamien in Altertum und Gegenwart* darauf hinzuweisen, dass aus den in Nimrud herrenlos umherliegenden und der langsamen Vernichtung durch die Witterung preisgegebenen Stierkolossen, Statuen und Inschriftenplatten manches Museum sich mit verhältnismässig geringer Mühe einen wertvollen Bestand an Denkmälern assyrischer Kultur verschaffen könnte.

1. *Kalach-Nimrud* mit der Erdpyramide, unter der sich der Stufenthurm des *Nīnib*-Tempels verbirgt, präsentiert sich bekanntlich heute noch ähnlich wie zu Xenophons Zeiten. Auch die (von Xenophon III 4, 7 u. 10) geschilderte Struktur der *χοιρίε*, besonders da wo die Mauern dem damals unmittelbar an der Stadt vorbeifliessenden, heute um 1—2 Kilometer entfernten Tigris ausgesetzt waren, lässt sich in Nimrud gut beobachten. Xenophons bisher gänzlich unaufgeklärte Bezeichnungen *Μεγάλα* für Kalach und *Μεγάλα* für Niniveh betrachte ich *Zeitschr. f. Assyr.* XIV, 122 Anm. 3) „als Missverständnisse aus dem Aramäischen,  $\text{ܨܘܦܪܐܝܐ}$  (*rušā*) Kopf, Oberteil  $\text{ܨܘܦܪܐܝܐ}$ ,  $\text{ܨܘܦܪܐܝܐ}$  oder eine ähnliche Ableitung von  $\text{ܨܘܦܪܐܝܐ}$  „niedrig sein“. NOLDEKE stimmt mir, was die Wortform anlangt, zu: ersteres mag damals noch *lūpāšā*, letzteres *mespīlā* gelautet haben. In welchem Sinne freilich diese Bezeichnungen von den aramäisch redenden Führern der 10009 auf die beiden Ruinenstätten angewendet sein mögen, bleibt aufzuklären.“

2. S. die auf die Herstellung dieses Stufenthurms bezügliche „Borsippa-Inschrift“ Nebukadnezars II. vgl. KB. III, 2, S. 52 ff.; Col. I 27.

3. *šapūr gaur* z. B. in *Sargon's II.* Cylinder-Inschrift Z. 59. LYON, *Keilschrifttexte Sargons* S. 36, in *Asarbanabals grosser Thontafelinschrift L<sup>1</sup>*, Col. I, 11 C. F. LEHMANN, *Sumerianakon* Teil II S. 22.

4. Z. 22 der an *Nibo* gerichteten Inschrift auf einer in Babylon gefundenen kleinen Stele *Sumerianakon's* LEHMANN a. a. O. I. c., Titelblatt und Teil II S. 10.

5. JENSEN, Kosmologie S. 234 ff. Vgl. zuletzt BOSSLET, *Das babylonische Weltbild. Aufsätze und Abhandlungen* III S. 344 ff.

der Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Ackerbau fördern und bedingen,<sup>1)</sup> galt in der offiziellen babylonischen Theologie der späteren Zeit als der Sohn des *Marduk*, des Hauptgottes von Babylon. Deshalb befand sich auch in dem dem *Bél-Marduk* geweihten Haupttempel von Babylon, *Esaggil*, (zu welchem der Stufenturm *Est-eun-an-ki*, „Tempel der Grundfesten des Himmels und der Erde“, gehörte), wie für den Vater des *Marduk*, *En (An)*, den „König des Ozeans“ (babyl. *šar apši*), so für *Marduk's* Sohn *Nabo* ein Heiligtum, das ebenfalls den Namen *Ezēba* führte, vielfach mit der unterscheidenden Bezeichnung: „welches in *Esaggil* (belegen ist)“.

Die Einführung eines babylonischen Kultes in Assyrien setzt natürlich besonders enge und, mindestens dem äusseren Scheine nach, friedliche Beziehungen zwischen Assyrien und Babylonien voraus, die in dieser Periode nur denkbar sind auf der Grundlage assyrischer Sympathie. Solche Beziehungen lassen denn auch die vorhandenen Nachrichten deutlich genug erkennen.

*Adahmīcarī's* III. Vater, *Šamšī-Adad*<sup>2)</sup> (825—812), Sohn *Salmassar's* II. (860—825) hatte mehrfache Kämpfe mit Babylonien zu bestehen. Gegen den Anfang seiner Regierung besiegte er auf seinem, nach seiner Schilderung<sup>3)</sup>

1 Jastrow a. a. O., p. 125.

2 Über die Herkunft der ersten babylonischen Dynastie und der Hauptkulte der Stadt Babylon und damit Babylonien überhaupt, siehe vorderhand meine Bemerkungen, *Zwei Hauptprobleme* S. 102f. Ann. 3, 214f. Da *šar apši* ist der für Alexander den Grossen in seiner letzten Krankheit, nach dem natürlich nicht zu bezweifelnden Zeugnis der Ephemeriden, in Babylon befragte Heilsgott Σόκλης. Es ist dieser Gott, den Ptolemaios I. eingeführt und mit dem ägyptischen *Osorapis* identifiziert hat. Bei der Einführung spielen, wie bei so vielen Maassnahmen der ersten Ptolemäer der Wettläufer mit den Seleukiden und die beiderseitigen Ansprüche auf die Weltherrschaft eine Rolle. Vgl. ein- und zweifachen Verhandl. *Berl. Archäol. Ges.* November 1897 = *Wochenschr. f. klass. Philologie* 1898, No. 1 Sp. 26f. — Ausführlicheres darüber demnächst. [Die Tradition der Ephemeriden Alexanders des Grossen habe ich, *Hermes* 26, 319f. zurückzuführen gesucht auf das Hauptexemplar, das Ptolemaios nach Perdikkas Ermordung an sich genommen und auf eine in Eumenes' Händen verbliebene Kopie resp. sein Konzept, in die Hieronymos von Kardia Einsicht erhielt. Da Ptolemaios nach Perdikkas' Tode als Sieger aufzutreten vermochte, waren die von mir dabei gebrauchten Ausdrücke „Besiegung“ und „Bente“ unrichtig gewählt.]

3 Gewöhnlich *Šamšī-Išamān* genannt, vgl. S. 256 Ann. 1, er ist der vierte assyrische Fürst dieses Namens, der zweite, der den Königstitel trägt, vgl. *Zwei Hauptprobleme* Tab. IV Ann. 10, Tab. V Ann. 13.

4 Inschrift des Königs, Col. IV, s. KB. I S. 184. In Z. 24 beruht die nach Howson eingeführte Ergänzung *Ba-aš-šidlin*, wie längst erkannt, auf einem Versehen. In Zeile 37 wird ja im Bericht über eben diesen Feldzug noch *Marduk-babā t sa-šibi* der Vorgänger *Ba-aš-šidlin's* genannt. Die vier Feldzüge von denen der Text allein berichtet, fallen sämtlich in den ersten Teil dieser Regierung, vor S17, und zwar in die Lücke, die in der Verwaltungsliste zwischen den Jahren S22 und S17 klafft. Die Jahre S25—22 s. KB. III I, S. 114 füllt der bereits unter Salmassar II. ausgebrochene Aufstand aus. Die drei ersten Züge der Inschrift sind gegen

an Erfolgen reichen, vierten Feldzug den babylonischen König *Marduk-balā(t)ysu-šūbi* in entscheidender Schlacht. Nachdem aber in Babylonien ein Regierungswechsel stattgefunden hatte, begann der Krieg aufs neue und endete mit der Gefangennahme des babylonischen Königs *Bau-ak-iddin*, den Jener „samt seiner Habe und dem Schatz seines Palastes nach Assur“<sup>1)</sup> verbringen liess. „*Samsi-Adad* stieg bis nach Chaldäa.“<sup>2)</sup> d. h. dem Süden des babylonischen Tieflandes hinab, empfing den Tribut der „Könige“ des Chaldäerlandes und diktierte dann den Babyloniern den Frieden, bei dem wie gewöhnlich eine Grenzregulierung eine Hauptrolle spielte.<sup>3)</sup> Dies geschah im Jahre 813 (dem letzten vollen Regierungsjahr *Samsi-Adad's*), zu welchem die Verwaltungsliste den Vermerk „nach Chaldäa“ bietet.

*Adad-nirari III.*, sein Sohn, „führte“ nach der „synchronistischen Geschichte“ Col. IV, 14 ff. „die geraubten Leute zurück.“<sup>4)</sup> Von einem Kriege mit Babylonien ist nicht die Rede; der Sohn heilt z. T. die Wunden, die der Vater hat schlagen müssen. Ebensowenig ist in den eigenen Inschriften *Adad-nirari's* von kriegerischen Unternehmungen gegen Babylonien die

*Nairi* berichtet, die Verwaltungsliste weist von 817 ab keinen Zug gegen *Nairi* auf. Die drei Feldzüge gegen *Nairi* stellen zudem offenbar nur ein, auf drei aufeinanderfolgende Kriegsjahre (821—18) verteiltes Unternehmen dar. Dem Zuge gegen Chaldäa, den die Liste für 813 verzeichnet, gehen voraus die gegen andere Landschaften gerichteten Züge der Jahre 817, 816, 814. (Für 815 ist kein Feldzug verzeichnet. Folglich kann der gegen *Marduk-balā(t) šūbi* und Chaldäa gerichtete vierte Feldzug nicht der vom Jahre 813 sein, sondern fällt in das vor 817 allein freibleibende Jahr 818 nicht 821, wie irrig *Zwei Hauptprobleme* S. 47.)

1 Die Bedeutung der Chaldäer als eines von den Babyloniern wohl zu unterscheidenden Volkes ist von DELATTE und WICKLER klargestellt worden, s. WICKLER, *Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte*, S. 47 ff. und sonst vielfach. *Nabopolassar* und seine Dynastie sind Chaldäer. — Über den Ursprung der Bezeichnung *Chaldäer* für die babylonische Priesterschaft oder gewisse Klassen derselben s. LEHMANN, *Samašumukin*, Teil I, S. 173.

2 Synchronistische Geschichte, Col. IV, 14 ff. — Der Name des Assyrenkönigs ist weggebrochen. Den Abschnitt *Adad-nirari III.* zuzuschreiben, wie WICKLER, *Untersuchungen* S. 25, *Geschichte* S. 117 ff., 203, *Ein Beitrag zur Geschichte der Assyriologie in Deutschland* S. 24 ff., 41 f. und jetzt, ihm folgend, MASPERO, *Histoire* III, 98 n. 3, wollen, ist deshalb unmöglich, weil, wie WILCKES, *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* [ZDMG.] 47 1893 S. 481 u. 712 Anm. 1, richtig hervorhebt, die diesen Abschnitt abschliessende Grenzregulierung in dem ganzen Dokument das scheidende Moment abgibt; auf die Grenzregulierung folgt immer ein neuer Assyrenkönig, wie ja auch s. im Text der mit *Adad-nirari's* Namen beginnende Abschnitt in die Grenzregulierung ausläuft. In derselben Weise wird in dem babylonischen Paralleldokument, der Chronik P., die Trennung der babylonischen Könige gehandhabt. Gegen die Versuche sich auch hier über die Trennungslinie hinwegzusetzen, s. meine Ausführungen *Zwei Hauptprobleme*, S. 66 die ich auch jetzt aufrecht erhalte; vgl. dazu JESSEX, GGN., 1900 S. 881.

3 *Nise šalliti ana ašrišu ul'eva*. Die darauffolgenden Worte *išlu* (s. DELATTE, HW. S. 147 b *ginnā* ŠE. PAT<sub>3</sub> *akīnānati* bedeuten vielleicht: „und setzte sie in ihren legitimen *ginnā* Besitz . . . wieder ein“

Rede. Im Gegenteil: „die Städte Babylon, Borsippa, Kutha überbrachten den Rat der Götter *Bēl* (= *Marduk*), *Nabû* und *Nergal*“<sup>1)</sup> Die dann folgende Erwähnung von Opfern<sup>2)</sup> unmittelbar vor dem Bruch, dem der Schluss der betreffenden gleichfalls aus Kalach stammenden Inschrift zum Opfer gefallen ist, wird man nach Analogie entsprechender Nachrichten über andere Könige, so besonders über *Adadnirari's III.*, Grossvater *Salmanassar II.*, dahin ergänzen dürfen, dass der König selbst diese Opfer an Ort und Stelle dargebracht habe. Für diesen Vorgang passt in der für *Adadnirari III.* und die folgenden Könige vollständig vorliegenden Verwaltungsliste nur das Jahr 812, in welchem *Samsi-Adad* starb und *Adadnirari III.* die Regierung antrat. Der König, der nach dieser Angabe „nach Babylon“ zog, wird *Adadnirari*, nicht etwa noch sein Vater gewesen sein. Die Zurückführung der gefangenen Babylonier und die Vornahme der Opfer in den babylonischen Städten, zum Ausdruck und in Ansäbung der Oberhoheit über Assyrien, wären des Königs erste Regierungshandlungen gewesen. Wie sich dazu fügt, was wir über *Sammuramat* erfahren und zu erschliessen haben, werden wir alsbald sehen. Einstweilen handelt es sich vom Standpunkt dieser Untersuchung aus darum, möglichst tief in das historische Verständnis der Sachlage einzudringen, ohne einen etwaigen Einfluss der *Semiramis* auf die Gestaltung der Dinge zu berücksichtigen.

Abgesehen von einem Zuge gegen einen offenbar in dieser Periode besonders unruhigen und aufsässigen Aramäerstaat und vielleicht einem Zuge nach der Meeresküste<sup>3)</sup> hat nach der Verwaltungsliste während der ganzen langen, an Kriegen und militärischen Erfolgen reichen Regierung *Adadnirari's III.* keine Feindseligkeit auf babylonischem Boden stattgefunden. Die Erklärung wird in der mit Sicherheit erkennbaren Thatsache liegen, dass *Adadnirari III.* selbst die Zügel in der Hand behielt, keinen wie immer schattenhaften „König von Babylonien“ neben und unter sich duldete. Dafür spricht zunächst im Allgemeinen der Schluss der „synchronistischen Geschichte.“ Dieses Dokument stellt in Wahrheit einen Anzug aus den Archiven dar, der unter *Adadnirari III.* wegen der zwischen Babylonien und Assyrien streitigen Gebiete resp. speziell eines solchen Gebietes gefertigt wurde (KB. I, 194 Ann. 1). Es schliesst mit einer Mahnung an etwaige spätere babylonische Könige den Inhalt der Tafel dauernd zu beherzigen. Dabei werden

1) *Babilu, Borsip, Kutû ribû* HW. 616a; *Bēli, Nabû, Nergal û ššûni.*

2) *nîke ellâte* = „reine Opfer“.

3) Gegen die *It'û* 791f. Auch unter den folgenden Assyrerkönigen werden mehrfach Züge gegen sie nötig, so 783, 777, 769 v. Chr. Ob im Jahre 803 überhaupt von einem Kriegszuge die Rede ist, bleibt zweifelhaft. Die Worte *ana elî tamûti mâttûni* „nach der Seeküste“ Post., so KB. I, 207, können ebensowohl besagen, „an der Meeresküste herrschte die Pest“.

die Überlegenheit Assurs und die Frevel Babyloniens aufs Nachdrücklichste betont. Unter *Adadürari III.* haben also diese Grenzstreitigkeiten ihre definitive Erledigung im Assyrien günstigen Sinne gefunden.

Diesem Schlusspassus voraus geht der Bericht über die Grenzregelung (s. o.). Und hier findet sich ein Satz, der mit E. nicht anders gedeutet werden kann, als dass die Bewohner von Assyrien und Babylonien bei dieser Ordnung der Verhältnisse beteiligt sind.<sup>1)</sup> Einer entsprechenden Wendung begegnen wir in den erhaltenen Teilen des Dokumentes nur noch zweimal: unter *Asurbalkala* (dem Enkel des um 1010 v. Chr.<sup>2)</sup> herrschenden *Tiglatpileser I.*, der die Tochter des in Babylonien damals herrschenden *Usurpator's* geheiratet hatte und ferner unter *Adadürari II.* (911(?)—891), der den babylonischen König *Nabûsîniskum* als Gefangenen nach Assyrien verbracht hatte, um dann mit ihm einen, gleichfalls von einer Verschwägerung<sup>3)</sup> und einer Grenzregelung begleiteten Frieden zu schließen.

In beiden Fällen war also die babylonische Regierungsgewalt durch das Überwiegen assyrischen Einflusses beschränkt und so gut wie ausgeschaltet.

Bei *Adadürari III.* aber tritt dessen alleiniges Auftreten sowohl wie die Gemeinsamkeit der beiden Völker so besonders nachdrücklich hervor<sup>4)</sup>, dass es, wie daraufhin schon früher von mir geschehen,<sup>5)</sup> als

1) *Zwei Hauptprobleme*, S. 17 Anm. 3. Dass es sich wirklich um eine Beteiligung der Völker bei der Grenzregulierung handelt, zeigt unser Passus: *nîcê (mât) Assur mât Karduniaš (iti) ašamîš [ib-ba-], mî-sa-talumu iste n-sîš nicht kênîš u-ki-nu-nu* (Plural, Ergänzung mit KB. I. a. a. O. durch den Raum gefordert): „Die Leute von Assyrien und Babylonien verständigten sich (?) *ib-ba-a*: *ibbâ* von *nabû*, ZUMMERS) oder kamen zusammen *ib-ba'-a*, *ibbâ'a* von *bâ'u* kommen ?] vgl. MEISSNER, *Suppl.* S. 211, Gebiet und Grenze bestimmten sie“. Vorher bewegt sich der Bericht auch nach den bisherigen Lösungen s. o. S. 262 u. Anm. 3 im Singular, also können nur die „Assyrer und Babylonier“ diejenigen sein, die gemeinsam die Grenze festsetzen. An den beiden anderen Stellen Col. II 37, III 19 könnte man zur Not, unter Annahme eines Subjektwechsels, die Sache so deuten, dass die Bewohner der beiden Länder zum friedlichen Verkehr angehalten worden wären, dass aber die Grenzregulierung nur von den vorher genannten Königen der beiden Länder ausgegangen wäre. Übrigens waren auch Assyrien und Babylonien, so wenig wie Makedonien und die makedonischen Reiche, reine Despotieen: um seinem Sohn *Asurbanabal* als Thronfolger die Anerkennung zu sichern, beruft z. B. *Asarhadon* die „Bewohner von Assur, die Grossen und die Kleinen, vom oberen und vom unteren Meere“ s. C. F. LEHMANN, *Šamašsumukin* Th. I 34f., II 25.

2) *Zwei Hauptprobleme* S. 99 und passim. S. dazu ED. MEYER, *Lit. Centralbl.* 1899, Sp. 1190f.; FRAŠEK, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1898, Sp. 1296ff.; TIELE, *ZA.* XIV., 320ff. Nach der bisher herrschenden und jetzt noch mehrfach vertretenen Meinung z. B. JESSEN, *GGN.*, 1900, Nr. 11, 12 ein Jahrhundert früher.

3) *Synchron. Gesch.* Col. III 17.

4) *isteniš*, gemeinsam vgl. Anm. 1.

5) Dass *Adadürari III.* selbst wahrscheinlich als Nachfolger *Bau-ah-iddi's* in Dynastie II. der Königsliste figuriert habe, wurde von mir, *Zwei Hauptprobleme*, S. 128



wahrscheinlich bezeichnet werden muss, er selbst sei als Nachfolger *Ban-ab-iddin's* auf dem babylonischen Throne betrachtet worden.

Die Beweiskette lässt sich aber vollständig schliessen indem ein Bedenken wegfällt, das sich aus dem bisher vorliegenden Wortlaut des zum Teil traurig verstümmelten *Adad-nirari III.* betreffenden Passus der synchronistischen Geschichte ergab.

Nach WICKERS Ausgabe<sup>1)</sup> folgt in Col. IV Z. 14 auf den Namen und des Titel *Adad-nirari's* unmittelbar vor dem abgebrochenen Ende der Zeile ein „Winkelhaken“, der als Zeichen für *u* „und“ (resp. als Anfangskeil des dafür verwendeten komplexen Zeichens) zu betrachten nahe lag.<sup>2)</sup> Danach bestand trotz Allem die Möglichkeit, ja eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass, wie in den übrigen Abschnitten dieses Dokumentes, neben dem Assyrer ein babylonischer König genannt war.<sup>3)</sup> Für den Titel „König von *Kachmiaš*“ wäre freilich hinter dem zu ergänzenden Eigennamen kein Raum verblieben. Aber man hatte zunächst an *Ban-ab-iddin* zu denken, der schon früher genannt war. In solchem Falle ist die allerdings mehrfach zu beobachtende Wiederholung der Titulatur<sup>4)</sup> in der „synchronistischen Geschichte“ nicht unerlässlich.<sup>5)</sup>

Ausserdem aber blieb andererseits der Verdacht lebendig, dass das betreffende, dem Bruch vorausgehende Häkehen um ein Unmerkliches anders gestaltet oder gestellt und der Rest des weiblichen Personendeterminativs sein könne, hinter welchem unweigerlich *Sammuramat* zu ergänzen gewesen wäre.

Eine erneute Kollation der Stelle war somit dringend geboten. Ich wandte mich dieserhalb, ohne nähere Angabe meiner Zweifel, an Herrn L. W. KING vom Britischen Museum, dem ich für die prompte Erledigung meines Gesuches aufrichtig dankbar bin. Seine Kopie zeigt — und KING fügt es nochmals disertis verbis hinzu — dass das auf *Adad-nirari šarrī māti Aššur* folgende Zeichen nicht ein Winkelhaken sondern ein freistehender senkrechter Keil ist, auf den vor dem abgebrochenen Zeilenende noch Reste zweier weiterer Zeichen folgen.

Die einzige Lesung und Ergänzung, die danach noch ernstlich in

Ann. 3, ausdrücklich betont. Dies ist von HOMMEL, in seiner neuen, mir gerade noch benutzbaren Schrift *„Ein neuer babylonischer König“* Sitzungsber. der Königl. Böhm. Ges. d. W., Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie 1901, Nr. V, S. 10, der in der Einfügung des *Adad-nirari III.* resp. der *Sammuramat* einen Fortschritt gegen meine Anstellungen erblickt, übersehen worden.

1) *Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte*, 1889 S. 151.

2) So auch KB. I, S. 203.

3) Mit *u* sind die Namen verbunden, z. B. Col. I 2, 5, asyndetisch stehen sie Col. I 24, II 14.

4) Z. B.: I 18 vgl. mit 19; II 25 mit 29, 33; III 1 mit 10; III 23 mit 26.

5) Z. B.: I 8 vgl. mit 19, 13; I 24 mit 26; II Haupttafel 1 mit 9 vgl. II 6, 8.

Betracht kommen kann,<sup>1)</sup> besagt, dass *Adadurari III.* sich vor dem Gotte „*Nabû* (und *Marduk*?)“ gebengt“ hat, und dies scheint (nach Zeile 16) „unter Freude und Jubel“<sup>2)</sup> geschehen zu sein. Ebenso wie die Inschrift *Adadurari's III.* aus Kalach (oben S. 263) berichtet also die „synchronistische Geschichte“ von der den babylonischen Staatsgütern dargebrachten Verehrung des Assyrerkönigs, und zwar in engem Zusammenhang mit der Zurückführung der Gefangenen (Col. IV, 18), die gleich am Anfange seiner Regierung erfolgt sein muss. Wie der Bau des Palastes in Kalach, dem jene Steinplatte mit der Inschrift entstammt, dem Bau des Nebotempels sicher voraussetzt, so wird auch die „synchronistische Geschichte“ vor Einführung des Nebokultes in Assyrien abgefasst sein.

Von hier aus fällt denn auch auf diesen Vorgang ein erklärendes Schlaglicht.

Die Einführung des Nebokultes lieferte die Möglichkeit, das babylonische Königtum auf assyrischem Boden rite zu erwerben oder vielmehr ein Surrogat für diese Möglichkeit. Als „König von Babylon“, d. h. als legitimer König von Babylonien galt nur, wer am Jahresanfang in *Esagpl* die Hände *Bél-Marduk's* erfasst hatte<sup>3)</sup>, und diese Ceremonie musste, wie es scheint, an jedem Neujahrstage wiederholt werden. Die Assyrerkönige, die faktisch über Babylonien herrschten, haben sich in späterer Zeit, diesem Brauche unterzogen: sie haben das babylonische Königtum in Personalunion mit dem

1. Der senkrechte Keil, auf den nach KINGS Kollation deutliche Spuren des Zeichens *ina* „Gott“ folgen, bezeichnet entweder die Präposition *ana* oder ist Determinativ vor männlichen Personennamen. Die Entscheidung bringt das Verbum in Z. 15. So lange man den Satz wegen des vermeintlichen „und“ auf zwei Personen zu deuten hatte, musste auf eine Pluralformel geschlossen und *ik-nu-u[?]* *ilnini* ergänzt werden (so KB. I.), womit freilich für die Deutung nichts anzufangen war. Aus letzterem Grunde ist auch die Ergänzung *m[ilü] B[a-u-ab-iddin]* ausgeschlossen, ganz davon abgesehen, dass die Spuren des letzten erhaltenen Zeichens, wie KING sie giebt, nicht wohl zu *ba* passen würden. Der Senkrechte ist also nicht Personendeterminativ. Zu lesen und zu ergänzen ist vielmehr — unter Ausnutzung der Spuren und z. Th. unter Verwertung von Vorschlägen H. ZIMMERS — *14 m[ilü] Adadurari sar mit Assur ana ili Nabû u Marduk? B[ik-nu-uš]. Adadurari, König von Assyrien beugte sich (ik-nu-š' vor (dem Gotte) Nebo (und Marduk?)*. Durch diesen Sachverhalt werden HOMMERS, ohne Kenntnis dieser neuen Kollation gezogene scharfsinnige Schlüsse in wesentlichen Teilen bestätigt. A. a. O. S. 11; man vgl. *ik-nu-uš' ? \* [ana Marduk? ...]*. In Zeile 15 a. E. mit KB. I. vor *ma-du[ti]* „viele“, *[ilü]-tu* „Kampf“ zu ergänzen, erschien von vornherein unwahrscheinlich, jetzt sprechen auch die Spuren bei *Kisa* dagegen.

2. *ina bi-da-ati u riša-a [ti]*. Vor *[ti]* Spuren, zu *a* oder *ša* ergänzbar. *Ina libāti u risāti*, ständige Formel bei kultisch erfreulichen Ereignissen. Die folgende Zeile 17 endet bei KING *... ma-ni u ilāni* („Götter“). Merkwürdig ist, dass in diesem Abschnitt *ana* ideographisch, *ina* phonetisch geschrieben erscheint, während es in dem ganzen übrigen Dokument umgekehrt ist, eine Einheitlichkeit die schwerlich den Archivanzen selbst, eher einem — möglicher Weise von dem Verfasser des. *Adadurari III.* betreffenden, Schlusspassus verschiedenen) Redaktor derselben zuzuschreiben sein wird.

3. Vgl. auch diese *Beiträge*, S. 32.

assyrischen vereinigt. Ihren Beispiele sind auch die Perserkönige gefolgt, bis Xerxes 478 Babylon zerstörte (s. u.) und dem babylonischen Königtum auch in diesem Sinne ein Ende machte. Ein direkt entgegengesetztes Verfahren sehen wir in älterer Zeit nur *Tuklat-Ninib I.* (um 1200<sup>1)</sup> und später *Sanherib* (689 v. Chr.) einschlagen, die Babylonien bei mehr oder minder radikalem Vorgehen gegen die Hauptstadt selbst zur assyrischen Provinz herabwürdigten, indem sie sei es das Kultbild des *Marduk* selbst (so *Sanherib*) sei es doch dessen wesentliche Insignien (so *Tuklat-Ninib*) nach Assur verbrachten. Bestand zu *Adadnirari's III.* Zeiten zugleich mit der tatsächlichen Oberherrschaft über Babylonien der Wunsch, diesem Verhältnis eine, im babylonischen Sinne, möglichst legitime Grundlage zu geben, so konnte die Einführung eines für das babylonische Staatsrecht maassgebenden Kultus als eine Förderung dieser Bestrebungen gelten.<sup>2)</sup> Der Assyrerkönig wurde der lästigen Verpflichtung enthoben, alljährlich zu Neujahr nach Babylon zu pilgern, auch konnte dadurch die Begründung eines einheitlichen assyrisch-babylonischen Reiches, in dem der Nachdruck auf Assyrien lag, angebahnt und ausgedrückt werden. Dass *Adadnirari III.* ein derartiges Ziel bewusst verfolgte, beweist auch die gleichfalls aus Kalach stammende rein genealogische Inschrift des Königs. Nachdem er seine Genealogie bis zu seinem Urgrossvater *Asur-nâsir-abal III.*<sup>3)</sup> (885—60) geführt hat, greift *Adadnirari III.* hier, unter Übergelung selbst eines so bedeutenden Vorfahren wie *Tiglathpilesar I.* auf den weit älteren König *Tuklat-Ninib I.* zurück. Man hat das verwunderlich gefunden, und Erklärungen versucht, die nicht befriedigen konnten.<sup>4)</sup> Offenbar will *Adadnirari III.* seine Abstammung von demjenigen Assyrerkönige besonders hervorheben der bisher allein, gleich ihm, Assyrien und Babylonien unter einem Scepter vollständig vereinigte. *Tuklat-Ninib* hat nach der Eroberung Babylons 7 Jahre lang auch über Babylonien geherrscht.

Warum der Kult des *Nebo*, nicht der des *Marduk* selbst, von *Adadnirari III.* eingeführt wäre, würde sich durch die folgenden Erwägungen m. E. gleichfalls leicht erklären. Zwischen den Göttern *Bél-Marduk* von Babylon und *Assur* resp. dem *Bél* von *Assur* bestand eine, dem Gegensatz zwischen den durch sie repräsentierten und personifizierten Völkern und ihren Ländern entsprechende, Konkurrenz. Der Kult des *Marduk* war nachweislich älter und, historisch wie religionsgeschichtlich, bedeutender, eine Thatsache, die durch die mehrfach zu beobachtenden Be-

1 *Zwei Hauptprobleme*, S. 61 ff.

2 WINKLER, *Geschichte Babyloniens und Assyriens*, S. 120.

3 Als Dritter seines Namens ist *Asurnâsirabal*, der Vater *Salmansassar's II.*, erwiesen worden durch TILLE, ZA XIV S. 392 f.

4 Vgl. mit TILLE, *Bab.-ass. Geschichte*, S. 210; WINKLER, ZA. II 3-7 ff.

mühungen der Assyrer, das Verhältnis umzukehren, nur bestätigt wird. *Asarhaddon*, der auf Anordnung seines Vaters *Asarhadbon* das von *Saaherib* entführte Kultbild des Marduk nach dem neugegründeten Babylon zurückführt und seinen Bruder *Samassumukin* zum König in Babylon einsetzt (668 v. Chr.), spricht von „*Marduk*, der während der Regierung eines früheren Königs“ (nämlich seines Grossvaters *Saaherib*) vor dem Vater, der ihn erzeugt (dem Hauptgotte von Assur), sich in Assur niedergelassen hatte, und der nun wieder in Babylon einzieht.<sup>1)</sup> Wollte man sich auf so wahrheitswidrige Behauptungen nicht einlassen und überhaupt feindseliges Vorgehen gegen Babylon und seinen Hauptgott vermeiden, andererseits aber auch dem Kult des *Marduk* nicht noch eine weitere Stärkung und Verbreitung angeheilen lassen, so bot sich ein wirksamer Ausweg allerdings in der Einführung des *Nebo*-Kults. Denn das Kultbild des *Nebo* wurde zum Neujahrsfest regelmässig in Prozession von Babylon nach Borsippa gebracht und *Nebo* war dergestalt als Sohn des *Marduk* gegenwärtig bei und indirekt beteiligt an der das babylonische Königtum bedingenden Ceremonie des „Handerfassens“. Und wenn *Nebo* in unserer Inschrift „Sohn von *Esaggil*“ genannt wird, so wird man das dem Bestreben zuschreiben dürfen, sein nahes Verhältnis zum babylonischen Hauptgott<sup>2</sup> im staatsrechtlichen Sinne zu betonen, ohne diesen selbst zu nennen. Ja, man ist noch weiter gegangen. Die Bezeichnung des *Nebo* „als Sohn des Gottes *Nuginauul*“ d. h. des *Ea* (*A $\ddot{e}$* )<sup>3)</sup> in der der Einführung des *Nebo*-Kults dienenden Inschrift (Z. 2) ist eine direkte Ketzerei, ein absichtlicher Verstoss gegen die offizielle babylonische Theologie, die *Nebo* als Sohn des *Marduk* (S. 264), und erst als Enkel des *Ea*, des für die Menschen direkt nicht erreichbaren, zu fern und hochstehenden allweisen Heilsgottes betrachtet. Man griff damit auf ältere und ursprünglichere Vorstellungen zurück, in die Zeit, da Babylon noch nicht die erste Stadt Babyloniens und der Herrschersitz des geeinten Reiches war.<sup>3)</sup> Das geschah aus politischen, nicht aus antiquarischen Rücksichten. Man suchte *Marduk* nach Möglichkeit auszuschalten, trug aber — um völlige Klarheit, wie so oft in Theogonien, unbekümmert — Sorge, die Beziehung zum Tempel *Esaggil*, in welchem nun einmal das babylonische Königtum erworben wurde, zu wahren. Wir werden alsbald sehen, dass auch in anderen Fällen beabsichtigten oder notgedrungenen Verzierts auf eine Berücksichtigung *Bil-Marduks* der Kultus des (*Bil*-)*Nebo* an dessen Stelle trat.

Wie die babylonischen Heiligtümer, so erhielt auch der neue assyrische

1 *Samassumukin*, Th. I, S. 43.

2 JAS-ROUW, *Religion*, S. 230.

3 Danach ist JAS-ROUW a. a. O. S. 125 zu berichtigen, der angibt: Da *Marduk* als Sohn des *Ea* bezeichnet wurde, „so haben sich keinerlei Anzeichen einer ursprünglichen Verwandtschaft des *Nabä* zu *Ea* erhalten“.

Tempel den Namen *Ezida*; dem *Nabu*, der da wohnt in *Ezida*, dem in Kalaach belegenden, gelten Bild und Inschrift. Auf die durch diese Verpflanzung des *Nabo*-Dienstes mit bedingte Gestaltung des staatsrechtlichen Verhältnisses Babyloniens zu Assyrien kommen wir noch zurück (S. 277). —

*Sammuramat* wird in keiner der direkt auf den Namen *Adadnirari's III.* lautenden offiziellen Inschriften genannt. Die *Nabo*-Inschrift ist, wie schon die ständige Widmungsformel zeigt, mit Genehmigung des Königs gesetzt, also ein offizielles Dokument. Man dürfte daher einen Causalnexus zwischen der Nennung der *Sammuramat* gerade in dieser Inschrift und der Einführung des *Nabo*-Dienstes mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten. Zur Voraussetzung eines solchen Zusammenhanges gezwungen werden wir aber erst durch Herodot, der sie als Beherrscherin von Babylon kennt.

Über die Identität der Personen lässt, wie schon von G. RAWLISSON und Ed. MEYER betont, Herodots Zeitangabe keinen Zweifel. Sie ist zwar keineswegs genau, stellt aber unverkennbar eine leidliche Annäherung dar. Die Bauten, die Herodot, der *Nitokris* zuschreibt, rühren in Wahrheit von *Nebukadnezar* her, und es ist eine von mir selbst wie von Anderen erkannte,<sup>1)</sup> unten noch weiter zu erklärende Tatsache, dass die vermeintliche babylonische *Nitokris* mit einem Missverständnis, einer Verstümmelung des Namens, persisch *Nabukadrazara*, ihre Entstehung verdankt. Von *Nebukadnezar's II.* Regierungsbeginn (605) an — also besonders günstig — 5 herodoteische<sup>2)</sup> Generationen aufwärts rechnend, kommen wir auf 772; die Mitte seiner Regierung zum Ausgangspunkt nehmend, auf ca. 755.

Diese *Sammuramat*, der wir in Assyrien begegnen und die gleichzeitig Babylonien beherrscht, ist unter den von uns ermittelten Verhältnissen nur denkbar als Gemahlin eines Assyrerkönigs und zwar nur als Gemahlin *Adadnirari's III.*

Für die von verschiedenen Seiten vertretene oder in Betracht gezogene Annahme, dass sie dessen Mutter, die Gemahlin *Šamsi-Adad's* gewesen wäre, bleibt keinerlei Raum, seitdem wir wissen (S. 263), dass *Šamsi-Adad* bis zu seinem letzten Jahre mit Babylonien in Feindschaft gestanden hat und dass ihm *Adadnirari III.* als sein offenbar grossjähriger Sohn gefolgt ist. Die Art wie *Bél-tarsi-iluma* in der *Nabo*-Inschrift den *Adadnirari* und die *Sammuramat* als „seinen Herrn“ und „seine Herrin“

1. C. P. TILLE, *Bab.-ass. Gesch.* II 423; C. F. LEHMANN, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1894, Sp. 272, 1898, 486, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, 962; NIKEL, *Herodot und die Keilschriftforschung* 1896 S. 46; Ed. MEYER, *Forschungen zur alten Geschichte* II 1899 478f. Abb. 1.

2) Hekataios rechnete die Generation in. E. zu 35 Jahren, s. *Hermes* XXXV, S. 649.

nebeneinander nennt, bestätigt diesen Schluss<sup>1)</sup>. Als Witwe des 783 verstorbenen *Adadūvarī* könnte *Sannuramat* 772 allenfalls sogar noch gelebt haben.

Wie aber kommt es, dass Herodot in Babylon und als für Babylon speziell bedeutsam eine Herrscherin nennt, die in Wahrheit doch eine Assyrerkönigin war, eine von den nicht wenigen babylonischen Prinzessinnen, denen das gleiche Loos zu Teil wurde<sup>2)</sup>? Man halte uns nicht entgegen, dass Herodot sie ja unter Bezugnahme auf die nicht zur Ausführung gelangten<sup>3)</sup> *Ἀσσυρίοι λόγοι* nenne: sie könne also, auch nach Herodots Information, eine assyrische Königin gewesen sein, die gleichzeitig auch über Babylonien geherrscht habe, und es sei somit nicht einmal sicher, dass er sie als eine Babylonierin habe bezeichnen wollen. Denn, wie ich bereits einmal ausgesprochen habe<sup>4)</sup> und in anderem Zusammenhange nochmals ausführlicher zu begründen gedenke,<sup>5)</sup> über den beabsichtigten Inhalt dieser *Ἀσσυρίοι λόγοι* macht man sich allgemein eine ganz irriige Vorstellung. Für Herodot ist Babylon die Hauptstadt von „Assyrien“, aus dem einfachen Grunde weil in der Satrapieeneinteilung des Darius Assyrien und Babylonien eine Satrapie bildeten.<sup>6)</sup>

1. Dass *Sannuramat* die Mutter *Adadūvarī's III.* gewesen sei, nahm namentlich HOMMEL, *Geschichte* a. a. O. vgl. TIELE u. MASPERO a. a. O. an, aber aus unzulässiger Rücksicht auf den Zug der Sage, dass *Senniramiš* beim Tode des *Ninos* die Herrschaft für ihren unmündigen Sohn übernommen hätte. Hiervon ist HOMMEL jetzt *Ein neuer babyl. König*, S. 29 Anm. 22 zurückgekommen. — Die sonst in W. nicht zum zweiten Mal belegte Bezeichnung „Frau des Palastes“ findet sich merkwürdiger Weise in der bei GOETHE, *Westöstlicher Divan* S. 362 der Hempelschen Ausgabe) wiedergegebenen Übersetzung des *Schreibens der Gemahlin des Kaisers von Persien an Ihre Majestät die Kaiserin Mutter aller Reussen* zur Bezeichnung der Letzteren. Da es aber, wie mir auch NOELDERE und F. C. ANDREAS bestätigen, unerfindlich ist, wie dieser Ausdruck im Persischen geklütet haben sollte, so wird ein Irrtum des Übersetzters vorliegen.

2. Ausser den S. 264 erwähnten Fällen ist namentlich hinzuweisen auf die Babylonierin, die *Assarhaddon* 681–65 neben seiner assyrischen Gemahlin zur legitimen Frau erkor und die ihm den *Sannasumkin* gebar, *Zwei Hauptprobleme*, S. 104 u. 209.

3. Der jetzt wieder von ED. MEYER vertretenen Ansicht *Forschungen* II 198 f. Anm. I., dass die *Ἀσσυρίοι λόγοι* ein gesondertes Werk hätten bilden sollen, vermag ich mich, auch aus obigem Grunde, nicht anzuschließen. Der Änderung im Plane des herodoteischen Werkes ist der beabsichtigte Exkurs über die babylonische Geschichte zum Opfer gefallen. Dieser Exkurs konnte sehr wohl in späteren Teilen des Werkes, z. B. gelegentlich des von Zopyros bewältigten babylonischen Aufstandes seinen Platz finden.

4. *Sitzungsber. archaol. Ges.* Nov. 1895 — *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1896 No. 3 Sp. 84f.

5. In meinen *Forschungen zu Herodot und Hekataios*, in denen Vieles hier und andernorts nur Berührte zu seinem vollen Rechte kommen soll und deren ursprüngliches Manuskript demnächst bereits das horazische Alter erreicht haben wird.

6. S. die Belege und meine Bemerkungen, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, Sp. 962 f. Anm. 6.

Dieses Verhältnis hat zwar wahrscheinlich nur bis auf Xerxes<sup>1)</sup> bestanden. Aber Herodot bewegt sich nachweislich gerade in seinem Bericht über Babylon und Babylonien vielfach in den Vorstellungen seiner Quellen, der Logographen<sup>2)</sup> aus der Zeit des Darius und der ersten Jahre seines Nachfolgers. Herodots Nachrichten bilden hier ein sehr eigentümliches Gemisch von Übernommenem und Selbstgeschautem, das jedoch der Hauptsache nach ganz wohl entwirrt und in seiner Entstehung verfolgt werden kann. So behält er auch — und nicht er allein<sup>3)</sup> — die für jene frühere Zeit berechnete Terminologie bei. End deshalb bezeichnet er die Nachrichten, die er in und über Babylon und Babylonien eingezo-

1) Die Veränderung wurde veranlasst durch den von mir nachgewiesenen zweiten Aufstand der Babylonier gegen Xerxes unter Führung des Usurpators *Tar Uz-zia*, s. meinen Aufsatz „*Xerxes und die Babylonier*“, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, Sp. 959ff. und dazu Ed. MEYER, GA. III, *Nachträge und Berichtigungen* zu § 86. WEISSBACH, ZDMG. LV 1901 S. 209, holt PINCUS' unhaltbare Identifikation dieses *Tar Uz-zia* mit *Bar-zia* (=Suerdis) wieder hervor. Das Täfelchen ist datiert vom 11. S. des 1. Jahres, *Bar-zia* aber ist im siebenten Monat seines ersten Jahres ermordet worden. WEISSBACH meint: „da aber diese Ermordung im fernem Medien erfolgt war, so ist es fraglich, ob die Kunde davon sogleich in alle Orte Babyloniens drang“. Dieser an sich sehr fragwürdige Nothbehelf verbietet sich von vornherein: die Urkunden des Usurpators *Nebukadnezar III.*, der dem *Bar-zia* in Babylon folgte, beginnen, wie allbekannt und zudem ausdrücklich von mir hervorgehoben, bereits mit dem 17. 7. des Antrittsjahres. Es bleibt bei dem zweiten Aufstand des *Tar Uz-zia* 479 S. der wahrscheinlich XERXES' Rückkehr aus Sardes veranlasst und die Zerstörung der Haupttempels *Esagil* sowie der äusseren Mauern von 180 Stadien Umfang und das Ende des nominell in Personalunion mit dem persischen weiterbestehenden babylonischen Königthums zur Folge hatte.

2) Besonders Dionysios von Milet, der, wie überhaupt, so auch speziell für die babylonischen Nachrichten, als eine der das Selbstgeschene ergänzenden und beeinflussenden schriftlicher Quellen Herodots zu betrachten ist. Vgl. *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, S. 964 Anm. 1 u. 6. Da Dionysios natürlich seinen von Herodot auch direkt verwerteten Landsmann Hekataios benutzt hat, so ergibt sich schon hier ein ziemlich verwickeltes, aber für die babylonischen Nachrichten doch grossenteils entwirrbares Quellenverhältnis. An der Ansicht, dass Strabo XVI, 1, 14, 20 Hekataios' Schilderung der babylonischen Sitten und Gebräuche nur sprachlich modifiziert wiedergibt und dass uns so die hekatäische Vorlage der entsprechenden Abschnitte bei Herodot (I, 133ff.) erhalten ist, halte ich (*Festschrift für Heinrich Kiepert* S. 305ff. gegen EDUARD MEYER *Forschungen zur alten Geschichte* II, 233 Anm. 1 fest). Als eine Erweiterung und Überarbeitung der Daten Herodots nach den Anschauungen der späteren Zeit, können dieser und verwandte Abschnitte bei Strabo gerade nicht entstanden sein und verstanden werden. Er stimmt vielmehr zu der Eigenart der Hekataios, „wie sie“ so lies *Kiepert-Festschrift* S. 307 Z. 10 „namentlich durch DIELS festgestellt worden ist“, und Dinge, die bei Herodot unverständlich sind erklären sich durch seine bei Strabo erhaltene Vorlage. Näheres demnächst. Vgl. vorderhand auch *Hermes*, XXXV S. 649 u. Anm. 1.

3) Auch Xenophon, der in der *Anabasis* Babylonien sehr wohl von Assyrien resp. Syrien zwischen den Flüssen zu unterscheiden weiss, bezeichnet in der *Cyropädie* den von Cyrus bekriegtten Beherrscher Babylons und Babylonien als *Ugarrag*. Dies erklärt sich aus Benutzung einer älteren Quelle, der er u. A. auch die Kenntnis der historischen Rolle des Gubryas *Ugbara* sowie ferner beispielsweise der durchaus

hat, als Ἀσσύριοι λόγοι. Von Assyriens Geschichte im eigentlichen Sinne weiss er so gut wie nichts weiter, als dass Niniveh zerstört worden ist.<sup>1)</sup> Nur in Ägypten hat er ausserdem vom beabsichtigten Angriffe des Samsberib, der, vom ägyptischen Standpunkt ganz richtig, als βασιλεὺς Ἰραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων bezeichnet wird (II 141), Kunde erhalten. Dass die Ἀσσύριοι λόγοι zum ersten Mal in Verbindung mit Ninivehs Fall erwähnt werden, hat die richtige Einsicht erschwert. Es geschieht aber — wie man erkennen muss, sobald man sich die Bedeutung der Begriffe Assyrien und Babylonien bei Herodot in diesem gesamten Zusammenhang klar macht — nur deshalb, weil die Babylonier am Falle Assyriens und Ninivehs wesentlich beteiligt waren,<sup>2)</sup> worauf Herodot (I 107) auch hindeutet mit den Worten, dass die Meder τοὺς Ἀσσυρίους ἐποχουρίους ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης: Assyrien mit Ausnahme des Babylonien genannten Teiles wurde unterworfen. Also die Ἀσσύριοι λόγοι würden spezifisch babylonische Nachrichten enthalten haben. Und es bleibt zu ermitteln, welche besonderen Umstände dazu führten, dass Herodot in Babylon von der Semiramis erfuhr.

Auch der Inhalt seiner Nachrichten giebt darüber zunächst keinen Aufschluss. Sie sind freilich schon deshalb wertvoll, weil sie von jedweden Anklang an die Heldin des Romans frei sind. Aber die Regulierung der Wasserverhältnisse: Entwässerung, Kanalisation, Aufführung von Dämmen und die Instandhaltung dieser Anlagen, gehören zu den Hauptaufgaben jedes babylonischen Königs, der es mit seinem Herrscherante irgendwie ernst nimmt. Sie bilden die unerlässliche Voraussetzung für die Bewohnbarkeit und Ertragsfähigkeit des Landes, und gleich der Begründer des einheitlichen semitischen Reiches mit der Hauptstadt Babylon, *Hamurabi* (um 2230)<sup>3)</sup>, sucht einen Ruhmestitel in seiner Fürsorge auf diesem Gebiete.<sup>4)</sup> Ein gleiches haben wir von vielen babylonischen Königen aller Zeiten, für deren eigentliche Regierungsthätigkeit unser Material versagt, vorauszusetzen. Über *Nebukadnezars II.* Bemühungen um Wasserbau und Kanalisation liegen urkundliche Berichte

sachgemäss geschilderten Kämpfe zwischen Armeniern und Chaldäern [vgl. *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1895, S. 585 ff. u. Anm. 1], verdaut. Der für die Logographenzeit berechnete Sprachgebrauch wirkt in der im Altertum bei den Späteren vielfach herrschenden Verwirrung der Begriffe nach.

1) Her. I 106, 178, 185. Ausserdem kennt er Züge der Sardanapal-Legende II 150 ἤδη: λόγοι.

2) Die wiederholten neueren Versuche, den Anteil der Babylonier zu leugnen oder als möglichst gering hinzustellen, haben an dieser Herodot-Stelle daher gewiss keine Stütze. Vgl. auch ZA. XIV 335, Anm. 3.

3) *Zwei Hauptprobleme* 105 ff., 118, verglichen mit MARQUARDT, *Chronologische Untersuchungen* S. 649[16] ff.

4) Anlage des *Hamurabi-Kanals*, „des Segens der Menschen, der da reichliches Wasser bringt dem Lande . . .“ KB. III 1, S. 122.



vor.<sup>1)</sup> Von diesen Anlagen hat auch Herodot Kunde (I 185 sq.). Aber diese Wasserbauten (der „Nitokris“) werden von ihm mit mannigfaltigen und staunenerregenden Einzelheiten geschildert. Was er dagegen über die *Semiramis* berichtet, ist als Ganzes und im Einzelnen so wenig unterscheidend, so farblos, dass man die verwunderte Frage wiederholen muss: wie kommt Herodot zur Kenntnis der in nüchterner Realität dastehenden, jeglicher romanhaften Ausschmückung entbehrenden Herrscherin *Semiramis*?

Die Antwort wird durch die engere Bestimmung der Stelle, an der Herodot seine Erkundigungen eingezogen hat, erschlossen. Aus der kritischen Betrachtung seiner Schilderung von Babylon ergibt sich nämlich, dass er nicht, wie er selbst glaubte, den Tempel des *Bél-Marduk, Esaggil*, in Babylon besucht hat, sondern den des (Bél-)Nebo in *Borsippa*. Zu diesem Schlusse zwingen, wie ich bereits mehrfach angedeutet habe<sup>2)</sup>, namentlich zwei Umstände. Einmal lag *Esaggil* auf dem linken Euphratufer, demselben auf welchem die grosse Königsburg lag, deren Ruinen unter dem Schutthügel des „*Kasar*“ begraben sind. Dieses längst aus den Inschriften *Nebukadnezars* mit voller Bestimmtheit erkannte Resultat<sup>3)</sup> ist zum Überflus noch durch die deutschen Ausgrabungen in Babylon<sup>4)</sup> bestätigt<sup>5)</sup> worden. Der von Herodot besuchte Tempel dagegen lag auf der dem Königspalast entgegengesetzten Seite, also rechts des Euphrat. Er hatte einen Stufenturm. Auf der rechten Euphratseite aber von Babylon aus bequem erreichbar und, in das äussere Mauerviereck von 180 Stadien Umfang seinerzeit mit einbezogen, also auch deshalb (vgl. S. 267 f.) zu Babylon im weitesten Sinne gehörig<sup>6)</sup>, lag Borsippa mit *Ezida* und dem zu-

1 S. grosse Steinplatteninschrift Col. VI, 39 ff., ferner des Königs Kanal-Inschrift KB. III 2. S. 60. Vgl. Berossos und Abydenos.

2 *Berl. Phil. Wochenschr.* 1894, Sp. 271 ff., 1898, Sp. 485, *Wochenschr. f. Klass. Phil.* 1900, S. 964 ff. Anm. 6. Unabhängig von mir kam zu demselben Ergebnis NIKEL, *Herodot und die Keilschriftenforschung* 1896, S. 27, 29 ff. Vgl. S. 270 Anm. 5.

3 S. namentlich die grosse Inschrift *Nebukadnezars*, Col. VIII 31 ff., KB. III 2 S. 26-27.

4 Auffindung der Prozessionsstrasse des Gottes *Marduk*, von der *Nebukadnezar* s. vorige Anmerkung spricht, sowie der Ruinen des Tempels *Esaggil* selbst im Hugel *Tel Amran ibn Ali*, s. den *Zweiten und Dritten Jahresbericht der Deutschen Orientalgesellschaft und deren Mitteilungen* No. 5-7.

5 Irgend ein Novum für die Beurteilung des Herodot liefern diese Ausgrabungsergebnisse mit Nichten.

6 Das grosse Babel *Nebukadnezars* ist eine Doppelstadt gewesen, insofern *Borsippa* in die äussere Mauer von 480 Stadien Umfang gewesen sein muss. Dies ergibt schon die Rekonstruktion des Verlaufs der Mauern nach OPPERT, besonders wenn man das richtige Maass für das babylonisch-persische Stadium  $7\frac{1}{2}$  auf die römische Meile zu 198,47 m (s. *Actes du huitième Congrès des Orientalistes. 2me partie.* p. 195 ff., 229 ff., 242 ff. und Tabelle) einführt. — Auch wenn sich OPPERTS Plan, was den Verlauf der Mauern anlangt, als modifikationsbedürftig erweisen sollte, so wird sich schwerlich eine Lage des äusseren Mauersquadrats von 480 Stadien Umfang ergeben und finden lassen, in welche Borsippa nicht mit einbegriffen wäre. Nach Mitteilungen, die von der Aus-

gehörigen Stufenturm (s. o. S. 261). Andere Stufentürme können nicht in Betracht kommen, da jede babylonische Stadt (im engeren Sinne)

grabungsstätte der Deutschen Orient-Gesellschaft in Babylon in die Öffentlichkeit dringen (s. Rommaven, *Babylon*. Preussische Jahrbücher Bd. 104 1901, S. 276), scheint die Ansicht Platz zu greifen, dass die Nachrichten der Alten über Umfang und Grösse der Stadt ins Reich der Fabel gehörten, dass Babylon niemals entfernt die Grösse gehabt habe, die ihm nach den bisherigen Vorstellungen zukomme. Es ist wohl anzunehmen, dass die topographischen Untersuchungen im weiteren Umkreis des Stadtkernes noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Und jedenfalls erscheint es mir dringend geboten, einmal wieder darauf hinzuweisen, dass bekanntermassen die antike Tradition über die Grösse der Stadt durchaus nicht auf Herodot allein beruht und daher auch nicht mit geringschätzigen Seitenblicken und Zweifeln an dessen Glaubwürdigkeit abgethan werden kann. Zunächst lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass derartige genaue Maassangaben, noch dazu, wie die geraden sexagenimalen Zahlen beweisen, in den ursprünglichen babylonisch-persischen Maassen, niemals auf Herodot selbst zurückgehen, der Zahlen- und Maassverhältnissen nur ein sehr geringes Verständnis und äusserst primitive Vorstellungen entgegenbrachte, sondern von ihm aus logographischer älterer Quelle Hekataios, für den die Beachtung der metrischen Verhältnisse genügend bezogen ist), zurückgehen, ebenso der Vergleich der gemeinen (bab.-pers.-phönikischen) und der königlichen Elle. Näheres in meiner Untersuchung: *Die metrischen Angaben bei Herodot als Stützpunkte für die Kritik* (vgl. S. 270 Anm. 5). Damit stimmt es, dass dieser äussere Mauerzug durch Xerxes zerstört worden war (s. *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, Sp. 965 Anm. 4; oben S. 271 Anm. 1), sodass Herodots Angaben hier nur auf eine ältere Quelle zurückgehen können. Dass er sie gleichwohl als unversehrt schildert, stimmt zu dem Bilde, das wir an dieser und an mancher anderen Stelle, von Herodots Arbeitsweise erhalten gegen PEISER, *Studien zur orientalischen Altertumskunde* III 25, *Mitteil. der vorderas. Gesellsch.* 1900, No. 2, *Über Plinius' und Solinus' auf dasselbe hinauskommende, in E. auf Hekataios beruhende Daten s. Congressakten a. a. O.* S. 232 Anm. 1 u. S. 233 Anm. 1. — Die auch Herodot bekannte innere Mauer musste danach allein stehen bleiben. Sie hatte nach dem Zeugnis des Ktesias und der Alexanderhistoriker einen Umfang von 360 Stadien, woraus mit leicht erklärlicher Modifikation bei einigen 365 wird. Wenn Curtius (V, 1) ausdrücklich an gibt, dass die Mauer 360 (365) so lies statt 368 Stadien Umfang gehabt habe, dass aber von dem von ihr umschlossenen Gebiet nur ein Areal von ca. 90 Stadien Umfang wirklich bewohnt gewesen ist, so ist es gegen ROMMAYEN natürlich ganz unmethodisch, den letzteren Teil der Angabe für richtig zu halten, den ersteren einfach unbeachtet zu lassen. Und wer die Daten bei Curtius nach Klitarch wegen ihrer Verwandtschaft mit den Ktesianischen Daten über die Mauern der von der Semiramis „gegründeten“ Stadt Babylon Diod II 7 beargwöhnen möchte, der ist darauf hinzuweisen, dass, wie ich, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1895, Sp. 184 dargethan habe, bei STRABO und sonst eine Umrechnung der babylonisch-persischen Masse in ptolemäisch-ägyptische vorliegt, die nur auf Ptolemaios I. und seine Alexander-geschichte zurückgehen kann. Auch Berossos kommt bekanntlich in Betracht. Sollten die weiteren Forschungen an Ort und Stelle ergeben, dass wirklich nirgends Spuren der quadratischen Mauern von 480 und 360 Stadien Umfang erhalten haben, so wird immer noch zu fragen sein, ob diese ungeheuren Mauern nicht vielleicht von einer Struktur gewesen sind, durch die sich ein spurloses Verschwinden derjenigen Reste, welche feindliche Zerstörung und die Verwendung der besseren Bestandteile des Materials für anderweitige Bauten übrig gelassen, erklären würde. Es ist dabei zu bedenken, dass diese Mauern die Stadt mit weiten Theilen ihres Gebietes umschlossen, während in der eigentlichen bewohnten Stadt wieder gewisse Teile besonders ummauert waren.

nur einen solchen zu ihrem Haupttempel gehörigen Bau, Festungswerk und Observatorium zugleich, besass.

Zum anderen war Babylons Haupttempel *Esaggil* von *Nerxes* zerstört worden.<sup>1)</sup> Nach dem, was oben (S. 268) über die engen Beziehungen zwischen *Marduk* und *Nabû* dargelegt wurde, leuchtet ein, dass in die Funktionen des zerstörten Hauptgottes und Haupttempels *Nabo* und sein Haupttempel *Ezida* in Borsippa, wenigstens vorläufig bis anderer Ersatz geschaffen war,<sup>2)</sup> einrückten.<sup>3)</sup>

Und nun erklärt sich, wie selbstverständlich, Herodots Kunde von der *Semiramis*: die Priesterschaft des *Nabo* von *Borsippa* musste der Herrscherin, zu deren Zeit und unter deren Mitwirkung ihrem Kult eine so entscheidende Förderung und Ausbreitung erwuchs, naturgemäss ein dauernd dankbares Andenken bewahren. So erweist sich einmal der Schluss als zutreffend, der schon aus der Erwähnung der *Sammuramat* in der Einführungsinchrift gezogen war: der Babylonierin *Semiramis*, der Gemahlin des Assyrien und Babylonien beherrschenden *Adadnirari III.*, kommt ein wesentlicher Anteil an dieser religiös-politischen Massregel zu. Zweitens aber — und das ist das wichtigste — bestätigt sich die auf ganz anderem Wege, ohne jede Berücksichtigung der herodotischen *Semiramis*-Nachricht und ihrer Her-

1. Die Belege s. *Wochenachr. f. klass. Phil.* 1900, S. 964, Anm. 4 — 6. Nach Arrian VII, 17, 2 wurde der Tempel von *Nerxes* zerstört, als er aus Griechenland zurückkehrte. E. MEYER (*Forschungen* II, 178) bezweifelte dies, da der eine babylonische Aufstand gegen *Nerxes*, mit dem er rechnete, vor dem Zuge gegen Griechenland erfolgt sei. Da MEYER (vgl. S. 271 Anm. I) den von mir nachgewiesenen zweiten Aufstand anerkennt, der *Nerxes* vorzeitig vom Griechenkriege zurückrief, so ist wohl auch sein Zweifel an der Richtigkeit der vielen die Zerstörung des Beltempels durch *Nerxes* berichtenden klaren Zeugnisse als aufgegeben zu betrachten.

2. Auch wenn ein solcher notdürftiger Ersatz geschaffen wurde, wofür Einiges zu sprechen scheint, wird doch für mancherlei Äusserlichkeiten der Kultus, besonders für die grossen Feste, die Stellvertreterschaft des unversehrten alten Nebotempels gewahrt geblieben sein.

3. Im Jahre 268 begann *Antiochos I.* die Erneuerung der Tempel *Esaggil* in Babylon und *Ezida* in Borsippa (KB. III 2, S. 136, die er schon im Jahre 274 v. ZA. VI, S. 236 Z. 40 „Ziegel für den Bau von *Esaggil* [und *Ezida*] (so durch den Raum auf dem Original gefordert) „wurden oberhalb und unterhalb Babylons gestrichen“ in Angriff genommen hatte und deren Ausführung durch den ersten syrischen Krieg verhindert worden war. Diese Erneuerung bedeutete für *Ezida* eine Restauration, für den babylonischen Haupttempel dagegen ein vollständiger Wiederaufbau, eine Wiederaufnahme von Alexanders manngeführtem Projekt. Bis zur Durchführung dieses Neubaus blieben *Nabo* und sein Tempel im Vordergrund. So erklärt sich in der uns erhaltenen Inschrift des Königs aus dem Tempel in Borsippa, die starke Betonung der Sohnesqualität des *Nabo*: *Nabû*, Sohn *Esaggils* (vgl. o. S. 268), erstgeborener Sohn des *Marduk*, Kind der *Erin* der Königin“ d. i. *Marduks* Gemahlin, Col. II Z. 44f.; „*Nabû*, erstberechtigter *asaridu* Sohn“ Z. 21f.

kunft gewonnene Erkenntnis, dass Herodot den *Nebotempel* zu *Borsippa* besucht und dort seine Erkundigungen eingezo-gen hat.

Unter diesem Gesichtspunkt erhält denn auch seine Nachricht über die Wasserbauten der *Semiramis* Farbe und Leben. Noch heute liegt, was von Borsippa übrig ist, das Fundament des Nebotempels, „*Birs-Nimrud*“, in oder nahe dem Überschwemmungsgebiet eines alten Euphrat-arms, des *Hindige*. Für die Förderin des *Nebot*-Dienstes war eine etwa damals (wieder) notwendige Regulierung der Strom- und Bewässerungs-verhältnisse um dessen Haupttempel eine lockende Aufgabe.

Auch die nun einmal bei Herodot zweifellos vorliegende Um-wandlung des *Nebukadnezar* in eine *Nitokris* gewinnt so erheblich an Verständlichkeit. Von vornherein auf einen Vergleich Ägyptens und Babyloniens, den er zudem schon bei seinem Vorgänger Hekataios<sup>1)</sup> fand, ausgehend und der ägyptischen *Nitokris* eingedenk,<sup>2)</sup> erhält er durch die *Nebot*-Priester Kunde von der *Semiramis* und hört sodann die Urheber der bedeutendsten Werke und Anlagen Babyloniens<sup>3)</sup> mit einem Namen bezeichnen, der nicht nur mit *N* anklingt, sondern — wenn auch in anderer Reihenfolge — die Konsonanten des Namens *Nitokris* sogut wie sämtlich enthält, persisch *Nabukadrazar*,<sup>4)</sup> im Sprechen von *Nabukotrazara* nicht zu unterscheiden. Flugs erkennt er in dem Namen einen alten Bekannten, den Frauennamen *Nitokris*, und gesellt so der *Semiramis* in der babylonischen *Nitokris*<sup>5)</sup> einen weiblichen

1) Gerade da, wo sich Herodot auf die Bewohner der von ihm besuchten Länder nachdrücklichst beruft und ev. gegen sie polemisiert, ist anzunehmen und mehrfach erweislich, dass die erste Ermittlung nicht auf ihn, sondern auf Hekataios zurückgeht (vgl. DEISS, *Hermes* XXII, 421 f., 436). So wird auch Her. I 182 der Vergleich babylonischer von den Chaldäern mitgeteilter mit ägyptischerseits bezugten Vorstellungen *ὡς λέγουσιν αἱ Αἰγύπτιοι*) zu beurteilen sein.

2) Herodot ist sicher in Babylonien später gewesen als in Ägypten. Dass er II 100 bei der ägyptischen *Nitokris*, die im ersten Buche behandelte „Babylonierin“ als bekannt voraussetzt, bringt der Gang seiner Darstellung mit sich.

3) Bei der Anlage des Beckens von Sippar, wie sie Her. I 185 schildert, erinnert der Ausdruck *πέθου μὲν ἐξ τοῦ ἰδίου καὶ ὑπεβάσασα*, gleichfalls vgl. o. S. 258 f. Anm. 5 an eine in den babylonischen Bauinschriften häufige Wendung: „ich erreichte das Grundwasser“ (*šapud mē akšud*; so u. A. auch bei *Nebukadnezar*, Grosse Steinplatten-inschr., Col. VII 60).

4) Babylonisch *Nabukadrazar*; Herodots Dolmetscher wird aber ein Perser gewesen sein. Vgl. auch ED. MEYER, *Forschungen* I 194.

5) Für die phantastische Erzählung vom Grabe der *Nitokris* Her. I 187 haben verschiedene Elemente die Grundlage gebildet. Die wichtigste der missverständlich verwerteten Thatsachen ist das Eindringen des Nerves in die Mysterien des todtten Bel beim Neujahrsfest des Jahres 484, s. C. F. LEHMANN, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1898, 486, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, 962 Anm. 1; ED. MEYER, *Forschungen* II 1899 478 Anm. 1. Näheres demnächst.

Nachfolger späterer Zeit zu.<sup>1)</sup> Wie leicht Namen einer Fremdsprache, auch wenn man deren nicht nicht ganz unkundig ist, missverstanden werden, weiss jeder Forschungsreisende aus eigener Erfahrung. Die herodoteische Umgestaltung zeigt die Merkmale einer Volksetymologie, nur dass wir diesmal das Individuum kennen, in dessen Phantasie sie sich vollzogen hat und dass sie sich an einen ihm bekannten fremden Eigennamen, nicht an ein Wort seiner Muttersprache anlehnt.<sup>2)</sup>

Ein scheinbarer Widerspruch gegen Herodot scheint nun bei Berossos<sup>3)</sup> vorzuliegen, der nach Josephus (S. 259) die Semiramis als *Ἀσσυρία* bezeichnete — aber auch nur ein scheinbarer. Erklärlich wäre es schon, wenn Berossos, da er gegen die späteren griechischen Autoren polemisierte, die die Assyrerin, die Gemahlin des Ninus, als Schöpferin der Wunderbauten Babylons hinstellten, die *Semiramis*, unbekümmert um ihre babylonische Nationalität, als Gemahlin des assyrischen Fremdherrschers hätte charakterisieren wollen. Aber auch die nackte Thatsache, dass die *Nebō*-Priester zur Zeit Herodots die *Semiramis* als babylonische Königin anerkannten, Berossos (und seine Priesterklasse) zur Zeit Alexanders und der ersten Selenkiden dagegen nicht, ist begreiflich nicht nur, sondern fördert unser Verständnis der Sachlage. An solche Verschiedenheit der Auffassungen gerade gegenüber den assyrischen Machthabern, die faktisch Babylonien mit beherrscht haben, sind wir gewöhnt. Die babylonische Königsliste verzeichnet die acht Jahre der Herrschaft *Sinheris* nach Babylons Zerstörung, während der auf babylonische Daten zurückgehende ptolemäische Canon an entsprechender Stelle<sup>3)</sup> bekanntlich eine achtjährige königslose Zeit anführt. Dass sich die Königsliste in unversehrtem Zustande *Tuklat-Ninib I.* gegenüber entsprechend verhielt, ist wahrscheinlich, aber da sie kein nach einheitlicher Auffassung redigiertes Dokument zu sein braucht, nicht sicher auszumachen.<sup>4)</sup> *Adabnirari III.* suchte mit milderen Mitteln dasselbe zu erreichen wie die beiden Genannten (S. 267 ff.), eine Vereinigung Babyloniens mit Assyrien, ein Aufhören des spezifisch babylonischen Königtums. Die von ihm in seinem Antrittsjahr den babylonischen Göttern dargebrachten Opfer (S. 263, 266) und nachmals die

1 Dass der medischen Gemahlin *Nebukadnezars* und dessen Tochter, der Gemahlin *Nergalsarusur-Neriglissar's*, als Mitgliedern bei dieser Umformung eine Rolle zukomme, scheint mir wenig wahrscheinlich, wenn auch nicht undenkbar.

2 An sich hätte in zweiter Linie die Möglichkeit in Betracht kommen können, dass *τῆς Ἀσσυρίας* nicht mit zu dem Citat aus Berossos gehöre, sondern Josephus' Bezeichnung wäre, in welchem Falle sie lediglich die landläufigen Vorstellungen seiner Zeit wiedergäbe. Da aber, wie im Text zu zeigen, das Attribut in Berossos' Munde einen sehr guten Sinn giebt, so braucht mit dieser sekundären Möglichkeit nicht weiter gerechnet zu werden.

3 *Zwei Hauptprobleme*, S. 31 f.

4 Ebenda und S. 102, 111 f.

Einführung des *Nebo*-Kults sollten nur dazu dienen, die Veränderung vorzubereiten und sie zu verschleiern. Daher vermeidet auch trotz aller scheinbaren Hinneigung zum babylonischen Wesen *Adadürari III.* sich als babylonischen König, als „König von Sumer und Akkad“ zu bezeichnen — eine zuerst von THULE<sup>1)</sup> hervorgehobene, aber nicht richtig beurteilte Tatsache. Staatsrechtlich, sowohl vom streng babylonischen als vom assyrischen Standpunkt, wie er spätestens von der Einführung des *Nebo*-Kults ab erkennbar ist, gab es kein babylonisches Königtum; diesen strengen Standpunkt spiegelte BEROSUS' Bezeichnung wieder. Schon diejenigen aber, die das rein faktische Verhältnis ins Auge fassten und mehr noch solche, die daraus Vorteil zogen, konnten *Adadürari* als babylonischen König bezeichnen: seine Bemühungen der babylonischen Anschauungen bis zu einem gewissen Grade äusserlich gerecht zu werden, mochten dieser Auffassung zu weiterer Verbreitung verhelfen. Und wer sich ihr anschliessen wollte, ohne direkt den Assyrer als König anzuerkennen, hielt sich an die hervorragende Stellung und das Wirken seiner babylonischen Gemahlin und betrachtete sie als die eigentliche Herrscherin. So werden die babylonischen Nationalisten strenger Observanz namentlich in der ersten Hälfte von *Adadürari's* Regierung in der Minderzahl gewesen sein.<sup>2)</sup>

*Samuramis* aber die es verstanden hat, Bemühungen um einen Ausgleich der beiden jahrhundertlang verfeindeten Völker zu fördern wenn nicht zu wecken, war sich gewiss im Klaren darüber, dass schliesslich der Gewinn dabei den Babyloniern, als den in jeglicher Kultur höher stehenden, zufallen würde. So betrachtet, stellt sich, ganz gegen die Absicht *Adadürari's*, die Einführung des *Nebo*-Dienstes als eine friedliche babylonische Eroberung dar. In der dabei zutage tretenden diplomatischen Umgehung der Anstösse, der Schonung der nationalen Empfindlichkeit der Assyrer, der scheinbaren Anerkennung ihrer Obmacht (o. S. 267 f.) ist die wirksame Beteiligung der klugen und umsichtigen Frau schwerlich zu verkennen. Der Erfolg hat ihr Recht gegeben: die späteren Assyrerkönige von *Tiglathpileser III.* (745—27) aus zogen nach Babylon, um das dortige Königtum zum assyrischen hinzuzuerwerben (S. 266). Gewiss hat *Samuramat*, deren Persönlichkeit, durch den Vergleich mit verwandten Gestalten wie der *Hatshepsoret*<sup>3)</sup> von Ägypten, der *Arsinöi Philadelphos* und der Kaiserin-Mutter von China an Ver-

1) *Geschichte* I 213.

2) Nach den obigen Darlegungen wird man auch fernerhin nur S. 264 f. Anm. 5 von einer — allerdings aus verschiedenen Gründen sehr hohen — Wahrscheinlichkeit, reden dürfen, dass *Adadürari* resp. *Samuramat*, in der Dynastie II der Königsliste namentlich aufgeführt figurierte.

3) Vgl. deren Charakteristik und Bildnis, MASPERO, *Histoire* II p. 239; STREIBER, *Bluthzeit des Pharaonenreichs*, S. 33 u. 29.

ständnis gewinnen wird, den bedeutenden Einfluss, den sie auf ihren Gemahl ausgeübt, auch in anderer Richtung geltend gemacht.

Ob sie auch äusserlich die Schranken des Frauengemachs überschritt, etwa ihren Gemahl bei seinen zahlreichen Kriegszügen gelegentlich ins Lager begleitete und durch ihre Gegenwart den Kampfesifer der Truppen hob, wissen wir nicht. Denkbar ist es sehr wohl,<sup>1)</sup> aber sicher historische Zeugnisse dafür liegen nicht vor.<sup>2)</sup>

Es erübrigt zu zeigen, wie sich aus der historischen *Semiramis* die Sagen-gestalt entwickelte. Selbstverständlich denke ich nicht daran, hier eine Geschichte der Semiramissage und ihrer Ausbreitung zu geben. Ich erwähne also nur im Vorübergehen daran, dass die spätere Zeit in der Zuweisung von Werken und Thaten an die Semiramis weit über Ktesias hinausgegangen ist und dass in diese Kategorie namentlich auch die hängenden Gärten<sup>3)</sup> gehören. Ebenso betrachte ich es als bekannt und allgemein zugegeben, dass zum Bilde der Romanfigur die babylonisch-assyrische Kriegs- und Liebesgöttin *Istar* und die sie betreffenden Legenden wesentliche Züge geliefert haben.<sup>4)</sup> Es kommt nur darauf an, zu erklären, wieso die Gestalt der Semiramis bis zur Fähigkeit zu solcher Verschmelzung gediehen ist.

*Semiramis* und ihr rein eponymer Gemahl *Ninos* gelten als erste Herrscher Assyriens. Das giebt den entscheidenden Wegweiser. Eine solche Vorstellung kann unmöglich auf assyrischem oder babylonischem Boden erwachsen sein, sondern nur bei einem Fremdvolke. Wenn ein Fremdvolk von primitiven Sitten zur Zeit, da die *Sammuramat* an der Leitung der Geschehe Assyriens beteiligt war, zum erstenmal mit den kriegerischen Assyern in nähere Berührung kam und von dem Reichtum und der Pracht ihrer Städte hörte, so erklärt es sich vollauf, dass diese Herrscherin als Begründerin der assyrischen Macht und Herrlichkeit betrachtet und zum Mittelpunkt eines Legendenkreises wurde. Unsere Beweiskette ist geschlossen, wenn wir das Volk nachweisen, das zur Zeit *Adadurac's III.* und der *Sammuramat* zum erstenmal mit den Assyern in nachhaltige Feindseligkeiten gerät, und

1 Man denke z. B. an Arsinoë, Philopators Schwester, unmittelbar vor der Schlacht von Raphia, Polybios V 84.

2 Zu Panyassis vgl. unten S. 281 u. Anm. 3.

3 Ktesias bei Diodor II 10: *καταστάς καταίμενος κήπος . . . ὃν Σεμίραμιδος*.

4 Vgl. MASPERO, *Histoire* I 50 ff., II 618 u. 2. Dadurch dass man dieses sekundäre Element der Sage in den Vordergrund rückt (die Semiramis des Ktesias ist eine vermenschlichte, als historische Persönlichkeit und zwar als Herrscherin über Babel und Assur vorgestellte Göttin\*, THEIL, *Geschichte*, S. 213, wird die Entstehung der Sage nicht erklärt.

ferner zeigen, dass auf dieses Volk passt, was wir über die Herkunft der Sage wissen oder anderweitig zu vermuten haben.<sup>1)</sup>

Beides trifft zu für die Meder.<sup>2)</sup> Nicht weniger als acht von *Adadnirari's III.* Regierungsjahren sind nach der 'Verwaltungsliste' durch Feldzüge gegen die Meder (*Mad-ai(a)*) in Anspruch genommen, und auch in der grösseren Palastinschrift des Königs<sup>3)</sup> (S. 262) werden diese Meder (*Ma-da-ai(a)*) erwähnt. Und diese Kämpfe bilden die erste ernste und nachhaltige Berührung zwischen beiden Völkern. Von *Adadnirari III.* ab machen die Meder allen Assyrenkönigen, die überhaupt die Herrschaft im Osten zu sichern oder auszubreiten suchen,<sup>4)</sup> schwer zu schaffen. Vor *Adadnirari III.* werden sie dagegen überhaupt nur ein einziges Mal erwähnt von dessen Vater *Salmassar II.*, der in seinem 24. Regierungsjahre (836) unter anderen Völkern auch die *Anadai* bekämpft.<sup>5)</sup> Also unter dem Vater gleichsam ein erstes Geplänkel mit der Vorhut des eindringenden indogermanischen Volkes, dessen Gros der Sohn zum ersten Male und wiederholt die Spitze zu bieten hat.

Dass aber das, was wir bei Ktesias finden, zum guten Teil als ein, wenn auch durch mancherlei litterarische Zuthaten ausgeschmückter Niederschlag der medisch-persischen Volkstradition zu betrachten ist — mag man sie nun als „Legende“, „Gesang“, „Novelle“, „Mär“<sup>6)</sup> bezeichnen —, ist längst vermutet und als wahrscheinlich anerkannt worden.<sup>6)</sup> Unsere von diesen Erwägungen ganz unabhängige Ermittlung, dass die *Semiramis*-Sage bei den Medern entstanden ist,<sup>7)</sup> kann nur als eine Bestätigung dafür gelten.

1 Vgl. *Berl. phil. Wochenschr.* 1894, Sp. 239 f.

2 I. R. 35 No. I. Z. 7, KB. I 190.

3 Namentlich *Tiglathpileser III., Sargon II., Assarhaddon.*

4 Vgl. jetzt besonders STRECK, ZA. XV S. 317 ff.; zu *Anadai* = *Madai* speziell ebenda S. 372 und ZA. XIV 139. — Wer für die Verwertung der Verwaltungsliste auf die Umschrift und Übersetzung in KB. I. angewiesen ist, sei darauf hingewiesen, dass bekanntlich die Lesung *ana Mad-ai-a'* 'Abkürzung für *ana mat Mad-ai-a'* 'gegen die Meder' nicht mit KB. I. *ana mat A. A.* 'nach dem Lande A. A.' gestöhrt ist durch die Schreibung (*mit Ma-da-ai-a* an der in Ann. 2 angeführten Stelle bei *Adadnirari III.*, sowie besonders durch die Variante der Prisma-Inschrift *Sonheribs*: TAYLOR-Cylinder Col. II 50 '*mat Ma-da-ai-a* ', dafür in dem Duplikat K. 1674: *Mad-ai-a* ', s. KB. II, 90 Ann. 1.

5 *Wochenschr. f. Klass. Phil.* 1900, S. 962 Ann. 1.

6 DENCKER, G.A. II<sup>1</sup> 18 f.; NOELDERE, Aufsätze zur persischen Geschichte, S. 3 g. E. 14; LEHMANN, *Samt-Sumakiv*, Th. II S. 106.

7 Ein m. E. noch nicht genügend geklärtes Problem liegt vor in dem lebendigen Fortleben der *Semiramis*-Legende bei den Armeniern. Die Stadt Van heisst bekanntlich '*Semiramis*-Stadt', *Semiramakert*; der *Mennis-canal* '*Semiramis*-Fluss'; auch ein Überbleibsel aus der ältesten Steinzeit bergender Hügel in der Nähe von Van, ist nach ihr benannt, türkisch *Samgram-alty*. Wenn man bedenkt, dass der bedeutendste der vorarmenischen Chalderkönige, der in *Tuspa-Van* regierende *Mennis*, Sohn des *Ispunis*, ev. auch schon *Mennis'* Sohn *Argistis I.* Zeitgenosse *Adadnirari's III.* und der



Und wenn nach DUBS<sup>1)</sup> überzeugender Konjektur in der Inschrift *IGIns.* I 115<sup>2)</sup> dem Panyassis die Kenntnis der

Ἀσσυρί[ς ἀθλῶ] Σει[ραμί]αιος

zugeschrieben wird, so stimmt auch diese frühere Erwähnung der sagenhaften<sup>3)</sup> Kämpfe der *Semiramis* vortrefflich zu unserer Voraussetzung einer volkstümlichen Entstehung und Verbreitung der *Semiramis*-Sage zunächst auf iranischem Boden, die ihrer literarischen Verwertung und Ausgestaltung durch Ktesias vorausgegangen war.<sup>4)</sup>

*Sammacamat* gewesen ist (die *Natri*-Züge *Samsi-Adad's* [S. 261 Anm. 4] waren gegen *Ispanis-Uspina* gerichtet, und dass ferner zwischen Modern und Armeniern allzeit enge nachbarliche Beziehungen bestanden haben, so könnten Zweifel an den rein literarischen Grundlagen dieser Tradition auftauchen. Doch mag folgendes als Mahnung zur Vorsicht dienen. Der heutige Weg von Bitlis nach Söğüt führt ca. 4—5 km. unterhalb Bitlis am rechten Ufer des *Billis-bai* und hoch über dessen tiefingeschnittenem Bett durch ein Felsenthor, das wir im März 1899 passierten. Wenn ich nicht sehr irre, gab uns der Ingenieur des Vilayets Bitlis Herr DAOYAS an, dass dieses Felsenthor ein Bestandteil der von ihm begonnenen Strasse Bitlis-Söğüt, also eine moderne Sprengung sei. LYSEN aber *Armenia*, vol. II 1901, p. 156) hörte es 1894 als *Semiramis*-Tunnel bezeichnen.

1) *Sber. Berl. archäol. Ges.* Nov. 1898 (= *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1899, Sp. 27).

2) Inschrift (jetzt im Berliner Museum zu einer Doppelherme des Panyassis und Herodot (WINTER bei HELLER v. GAERTINGEN, *Ath. Mitt.* 1896, 61 f.).

3) Bei dem Dichter sowie nach dem Inhalt der auf ihn zu deutenden Worte des Epigramms wird man natürlich zunächst an die sagenhaften Kämpfe der *Semiramis*, nicht an etwaige historische Reminiscenzen (vgl. o. S. 279) zu denken haben.

4) Nachträge: Zu S. 258 ff. war noch auf A. JEREMIAS' Artikel *Neho* in ROSCHERS *Lexikon der Mythologie* III, Sp. 45—70 zu verweisen. Entgegen der allgemeinen Ansicht, betrachtet er Sp. 64 die Statuen von Kalach nicht als Bilder des *Neho*, sondern *Adad-nirari's III*. Aber für den Gott entscheidet der Hörnerschmuck an der Kopfbedeckung (s. HEUZEY, *Les origines orientales de l'art.* I, 70 ff.). Dieses Merkmal wird noch oft übersehen: auch der auf den Siegelzylindern so häufige Fursprecher ist ein Gott, kein „Priester“ schlechthin. Spuren eines Gottkönigtums finden sich zwar im Zweistromland, und ebenso (s. G. HOFFMANN ZA XI, 271) „Göttermaskeraden“ in diese Richtung wird m. E. für die orientalische Bezeichnung Alexanders des Grossen als des „Hörnerträgers“ mit zu suchen sein. Aber für die Statue eines mit den Attributen der Göttlichkeit bekleideten regierenden Königs giebt es m. W. bisher keine Belege, so viele solche Königsbilder wir haben. Die an die *Gudea*-Statuen erinnernde gefaltete Haltung der Hände, die dann ev. das Fehlen des Schreibgriffels mit sich bringt — beides füllt JEREMIAS mit Recht auf — würde sich gut erklären, wenn *Neho* unausgesprochenermassen als Fürbitter bei einer höheren Gottheit (oben S. 268, Z. 14 v. u. ff., vgl. allgemein ZIMMERS, *Vater, Sohn und Fursprecher* dargestellt wäre, wobei sich dann Assyrer und Babylonier (S. 267 f. u. 277 f.) jede ihr Teil denken konnten. — In Heft I von BELCK'S „*Beiträge zur Geographie und Geschichte Vorderasiens*“, das erschien, nachdem Bogen 17 gesetzt war, finden sich Erörterungen auch über die babylonische Dynastie II. 30. S. 264 Anm. 5, die synchronistische Geschichte und *Abdinirari III*., darunter solche, die sich teils mit Obigen berühren (so die Richtigstellung der Züge *Samsi-Adad's* (oben S. 261 f. Anm. 4), teils dadurch widerlegt werden so die auf der falschen Ergänzung des Namens *Bau-ab-iddin* in KB. I, 3. oben gleichorts. gegründete Behauptung einer gleichzeitigen Regierung *Marduk-bala t]-su-ù-bi's* und *Bau-ab-iddin's*.

## Zur Geschichte des pyrrhischen Krieges.

Von Julius Beloch.

### 1. Das römisch-karthagische Bündnis.

Der Text des Bundesvertrages, der zwischen Rom und Karthago im Jahre 278 gegen Pyrrhos abgeschlossen wurde (Polyb. III 25, 3—4), lautet nach der neuesten Ausgabe von HELTSCH wie folgt:

*ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον, ἐγγραπτον ποιείσθωσαν ἀμφοτέρω, ἵνα ἐξῆ βοιωθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρῳ. ὁπότεροι δ' ἂν χρείαν ἔχωσι τῆς βοιωθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι καὶ εἰς τὴν ὁδὸν καὶ εἰς τὴν ἐφοδῶν, κτλ.*

Ebenso bei BUTSNER-WOBST, nur dass dieser hinter *χώρα* ein Kolon setzt.

Dass in einer solchen Fassung eines Bundesvertrages weder Sinn noch Verstand ist, bedarf keiner Bemerkung: alle Interpretationskunststücke können daran nichts ändern. Ich will mit der Wiedergabe dieser Versuche hier das Papier nicht verderben, auch werde ich mich hüten, Namen zu nennen. Es ist auch nicht nötig: denn wenn ich recht sehe, liegt die Sache sehr einfach.

Zunächst ist klar, dass *συμμαχία* weiter nichts ist, als die, freilich in diesem Zusammenhange ganz verkehrte Übersetzung von *foedus*. *Foedus* heisst aber bekanntlich „Vertrag“: ob ein solcher Vertrag ein Bündnis ist, oder ein Friedensschluss, oder welches andere Abkommen sonst, ist zunächst ganz gleichgültig. In unserm Falle bedeutet also *συμμαχία ἐγγραπτος* dasselbe, wie *εἰρήνη ἐγγραπτος* im zweiten Vertrag mit Karthago (Polyb. III 24, 6): diese Parallelstelle giebt zum Überflusse auch den äusseren Beweis dafür (was schon an und für sich evident sein sollte), dass an unserer Stelle zwischen *συμμαχίαν* und *ἐγγραπτον* kein Komma zu setzen ist. Der Sinn ist also ganz einfach: beide Teile verpflichten sich, nur gemeinsam mit Pyrrhos Frieden zu schliessen; eine Bestimmung, die bei einem Bündnis dieser Art selbstverständlich ist. Dass die Karthager doch später auf dem Punkte gestanden haben, einen Separatfrieden mit Pyrrhos zu schliessen, hat mit unserer Frage nichts zu thun, und wir haben nicht einmal nötig, an die *foedus punica* zu erinnern. Dem die Römer hatten trotz des Vertrages den Karthagern in Sicilien gegen Pyrrhos

keine Hilfe geleistet, es war also nur natürlich, dass auch Karthago sich an die Bestimmungen des Bündnisses nicht mehr gebunden hielt.

Der folgende Satz bedarf nur einer Änderung der Interpunktion, und der Umstellung einer Partikel, die ja erst der Übersetzer hinzugefügt hat. Es ist zu lesen: *ἵνα <δ>ἐξῆ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρῳ, ὁπότεροι [δ] ἂν χρειᾶν ἐχῶσι τῆς βοιθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι*. Natürlich kann *ἵνα δ'ἐξῆ κτλ.* nicht heissen: „damit es ihnen gestattet sei einander zu Hilfe zu kommen“, denn diese gegenseitige Hilfeleistung war ja eben der Zweck des Vertrages, sondern: „damit sie die Möglichkeit haben, einander zu Hilfe zu kommen“. Denn bekanntlich lag zwischen den Gebieten beider Kontrahenten das Meer. Der Übersetzer, der offenbar im Griechischen nicht recht sattelfest war, hat auch hier sein lateinisches Original ungenau wiedergegeben.

Der ganze Vertrag, soweit er bei Polybios mitgeteilt ist, hatte also folgenden Wortlaut:

§ 1. *ἐὰν συμφωνίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον ἔγγραπτον, ποιείσθωσαν αἰμώτεροι.*

§ 2. *ἵνα δ'ἐξῆ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρῳ, ὁπότεροι ἂν χρειᾶν ἐχῶσι τῆς βοιθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι, καὶ εἰς τὴν ὁδόν, καὶ εἰς τὴν ἐγῶδον, τὰ δ'ὀψώνια τοῖς αὐτῶν ἐκᾶτεροι.*

§ 3. *Καρχηδόνιοι δὲ καὶ κατὰ θάλατταν Ῥωμαίους βοηθεύσασθαι, ἂν χρειᾶ ᾖ· τὰ δὲ πληρώματα μηδεὶς ἀναγκάζετω ἐκβαίνειν ἐκουσίως.*

Oder sinngetreu übersetzt:

§ 1. Wenn sie mit Pyrrhos einen Friedensvertrag schliessen, sollen es beide Teile gemeinsam thun.

§ 2. Damit sie einander im Gebiete des angegriffenen Teiles Hilfe leisten können, welcher Teil es auch sei, der der Hilfe bedarf, sollen die Karthager die Schiffe stellen, für den Hintransport wie für den Rücktransport; für den Unterhalt seiner Truppen aber soll jeder Teil selbst sorgen.

§ 3. Die Karthager sollen auch zur See den Römern Hilfe leisten, wenn es nötig ist; die Mannschaften aber soll niemand zwingen, gegen ihren Willen eine Landung zu machen.

Folgte die Eidesformel, die Polybios gestrichen hat, ebenso wie den Eingang des ganzen, in dem die kontrahierenden Teile genannt waren und die Bestimmungen der früheren Verträge erneuert wurden.

## 2. Die „Herren Karthager“.

Da ich einmal bei den karthagischen Verträgen bin, möge eine Bemerkung zum zweiten Verträge hier Platz finden. Dort heisst es am Eingange: *ἐπι τοῖσδε γιλιαν εἶναι Ῥωμαίους καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίων καὶ Τυρίων καὶ Ἰτυκείων δῆμον καὶ τοῖς τοῦτων συμμάχοις*. Die Tyrier sind hier eine alte *crux interpretum*. Bekanntlich hat

OTTO HIRSCHFELD vorgeschlagen, nach dem überlieferten Texte des Vertrages zwischen Hannibal und König Philipp, wo die *ζήτοιοι Καρχηδόνιοι* neben den *Τυρκαίοι* erwähnt werden (Polyb. VII 9, 5), an unserer Stelle *Τυρίων* in *ζήτοιοι* zu emendieren, und das vorhergehende *καί* zu streichen. Wenn das Neugriechisch sein sollte, würde ich es verstehen; für Altgriechisch werde ich es erst dann halten, wenn Beispiele für einen solchen Gebrauch von *ζήτοιοι* beigebracht sein werden. Auch aus äusseren Gründen scheint mir die „Emendation“ recht bedenklich. Wie bekannt, sind die Excerpte aus Polybios viel schlechter überliefert, als die vollständig erhaltenen Bücher; man soll aber die schlechte Überlieferung aus der guten verbessern, nicht umgekehrt. Und ferner sind erfahrungsmässig gerade die Eigennamen am meisten der Korruptel ausgesetzt; es ist also an und für sich sehr viel wahrscheinlicher, dass vielmehr in dem Verträge mit Philipp statt *ζήτοιοι*: *Τυρίοις* herzustellen ist. Wir hätten dann anzunehmen, entweder dass die Karthager sich im Kurialstil als *Τύριοι Καρχηδόνιοι* („Tyrier aus der Neustadt“) bezeichnet haben; in diesem Falle wäre mit HIRSCHFELD in dem Verträge mit Rom das *καί* vor *Τυρίων* zu streichen, was gar kein Bedenken hat, da es von dem Übersetzer hinzugefügt sein kann, und jedenfalls von Polybios hinzugefügt werden musste, auch wenn es nicht dastand, da er der Meinung war, dass hier von dem phönikischen Tyros die Rede sei. Oder aber, Karthago hat wirklich die Mutterstadt in seine Verträge eingeschlossen, um auch deren Bürgern dieselben Vorteile zu verschaffen, die es für sich selbst ausbedang. Doch ist diese letztere Alternative im Hinblick auf den Vertrag mit Philipp wenig wahrscheinlich.

### 3. Die Campaner in Rhegion.

Dem Abschluss des Bündnisses gegen Pyrrhos folgte die Ausführung auf dem Fusse. Wie Diodor erzählt (XXII 7, 5): *Καρχηδόνιοι συμμαχίαν ποίησαντες μετὰ Ῥωμαίων πεντακοσίους ἀνδρας ἐλαβον εἰς τὰς ἰδίας ναῦς, καὶ εἰς Ῥήγιον διαβάντες προσβολὰς ποιοῦμενοι τῆς μὲν πολιορκίας ἀπέστιλαν, τὴν δὲ παρεσκευασμένην ἔλιν εἰς ναυπηγίαν ἐπέπρισαν, καὶ δειμέναν φηλάττοντες τὸν πορθμὸν, παρατηροῦντες τὴν διάρῃσαν Ἠύρρον.*

Wer sich diese Worte nur flüchtig ansieht, wird zu dem Glauben verleitet, es handle sich hier um einen Angriff auf Rhegion; und so erzählen denn auch durchweg die Neueren (z. B. HOLM, *Gesch. Sic.* II 282, MELTZER, *Gesch. d. Karth.* II 232, NIESE, *Hermes* 1896 S. 497 A. 4, *Geschichte* II 43). Und doch ist diese Auffassung ganz sicher falsch. Denn die Campaner, die damals Rhegion in ihrer Gewalt hatten, standen ja in engem Bunde mit ihren Stammesgenossen, den Mamertinern in Messene, und diese wieder hatten sich soeben mit den Karthagern gegen Pyrrhos verbündet (Diod. XXII 7, 4). Es ist evident, dass die Karthager unter diesen Umständen nicht zu einem Angriff auf Rhegion die Hand bieten konnten, selbst wenn die Römer einen solchen beabsichtigt haben sollten.

Vielmehr ist es klar, dass es sich hier um ein Unternehmen gegen Pyrrhos handelt, für das Rhegion als Operationsbasis diente. Die Vorräte an Schiffsbauholz, die dabei zerstört wurden, waren vom Könige für seinen Übergang nach Sicilien aufgehäuft worden, natürlich nicht in Rhegion, sondern in einer ihm befreundeten Stadt, der der Angriff der Karthager und Römer galt, und deren Name in unserem Diodor-Excerpt ausgefallen ist. Es mag Lokroi gewesen sein; allenfalls könnte man auch an Hippouion denken. Verdächtig ist auch die geringe Zahl der römischen Truppen: 500 Mann wären doch eine ganz irrisorische Unterstützung für die Karthager gewesen. Bekanntlich sind gerade die Zahlen in den Handschriften Diodors vielfach verderbt, und ganz besonders gilt dies von den Excerpten: es ist wahrscheinlich, dass das auch hier der Fall ist.

Die campanische Besatzung war von den Römern nach Rhegion gelegt worden, wie Polybios angiebt (I 7, 6) *καθ' ὃν καιὸν Πύρρος εἰς Τραχίαν ἐπικραῖετο*; dasselbe erzählt Diodor (XXII 1, 2). Dagegen wäre nach Dionysios die Besatzung schon von Fabricius in seinem ersten Consulate (282) nach Rhegion gesandt worden, um die Zeit, als er Thurioi von der Belagerung durch die Lucaner und Brettier befreite. Und das ist ohne Zweifel das richtige. Denn die Rhegimer selbst hatten die Besatzung erbeten (Polyb. a. a. O., Dionys. XX 4, Dio Cass. fr. 40, 7, vgl. App. *Sann.* 9); und es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass sie die Römer gegen Pyrrhos zu Hilfe gerufen haben sollten, der zur Befreiung der Hellenen nach Italien kam, und dem in Grossgriechenland wie in Sicilien alle Herzen entgegenschlugen. Ferner sagt Polybios selbst, die römische Besatzung wäre längere Zeit (*ζῴοντες μὲν τινα*) ihrer Pflicht treu geblieben; endlich aber (*τέλος δέ*) sei sie dem Beispiele der Mamertiner gefolgt und hätte sich der ihr anvertrauten Stadt bemächtigt. Diese Vergewaltigung von Rhegion muss aber gleich nach der Schlacht bei Herakleia erfolgt sein, denn Diodor erzählte die Sache, wie aus der Folge der Excerpte hervorgeht, unter dem ersten Jahre des pyrrhischen Krieges. Dazu kommt weiter die Analogie von Lokroi. Auch hier muss die römische Besatzung auf Wunsch der Bürger aufgenommen worden sein; aber jedenfalls nicht zum Schutz gegen Pyrrhos, denn die Lokrer hatten nach der Schlacht bei Herakleia nichts eiligeres zu thun, als zu Pyrrhos überzutreten (Justin. XVIII 1, 9). Die römische Garnison ist also zum Schutze gegen die Brettier, Mamertiner und Karthager erbeten worden, wahrscheinlich 282, oder spätestens im Jahre darauf. Endlich macht das Erscheinen der römischen Flotte vor Tarent im Jahre 281 wahrscheinlich, dass die Römer bereits damals an der brettischen Küste Stützpunkte besessen haben, d. h. eben Lokroi und Rhegion.

Aus allen diesen Erwägungen verdient die Angabe des Dionysios, die freilich an sich leicht genug wiegen würde, vor dem Zeugnis der besseren Quelle den Vorzug. Es ist ja überhaupt eine Naivetät, die Glaubwürdigkeit

historischer Nachrichten bloss danach zu beurteilen, ob sie besser oder schlechter bezeugt sind. Gewiss fällt auch das schwer ins Gewicht, und *ceteris paribus* werden wir natürlich dem Bericht der besseren Quelle den Vorzug geben. Aber das Entscheidende sind immer innere Gründe, denn auch eine gute Quelle kann einmal schlechte Nachrichten geben. Das gilt ganz besonders für Polybios, der überhaupt nur relativ eine gute Quelle zu nennen ist, überall da wenigstens, wo er nicht über Ereignisse seiner eigenen Zeit berichtet. Er hat oft sehr flüchtig gearbeitet, giebt die Berichte seiner Vorlagen kritiklos wieder, oder, was noch viel schlimmer ist, macht seine Erzählung willkürlich zurecht. In unserem Falle hat Polybios, wie sich aus der Färbung seines Berichtes unzweifelhaft ergibt, aus einer römischen Quelle geschöpft, d. h. aus Fabius (vgl. *Herms* 28, 487). Dort war die Geschichte der Vergewaltigung Rhegions, wie die Datierung des Polybios zeigt, unter dem richtigen Jahre, 280 (Consulat des Valerius Laevinus und Ti. Cornelianus) erzählt, und Fabius wird, ebenso wie die uns erhaltenen Quellen (Polybios, Diodor, Livius, Dionysios) die Aufnahme der Besatzung bei dieser Gelegenheit erwähnt haben; da lag nun die Kombination sehr nahe, dass die Furcht vor Pyrrhos den Anlass zur Aufnahme der Besatzung gegeben hätte, und es ist für die Sache ganz gleichgültig, ob diese Kombination schon von Fabius, oder erst von Polybios gemacht worden ist. Denn der rheginische Volksbeschluss, durch den die Besatzung erbeten wurde, hat Fabius doch sicher nicht vorgelegen. Dass übrigens, wenn nicht bei Fabius, so doch in Fabius Quelle ein anderes Motiv angegeben war, leuchtet auch bei Polybios noch durch: *Ῥηγῖνοι γάρ . . . κατασλαγεῖς γινόμενοι τὴν ἐφοδὸν αὐτοῦ (Πύρρου), διδιότις δὲ καὶ Καρχηδονίους Ἰταλιττοζοιστοῦντας, ἐπισπάσαντο φυλακίην*. Die Angabe von zwei Motiven, wo ein einziges ansreicht, ist immer verdächtig; ein besonderer Anlass aber zur Besorgnis vor Karthago lag gerade im Jahr 280 nicht vor, denn die Karthager haben sich weder in diesem, noch im folgenden Jahre in die italischen Angelegenheiten eingemischt, so günstige Gelegenheit der pyrrhische Krieg ihnen auch dazu gegeben hätte. Vielmehr war Rhegion schon seit dem Tode des Agathokles von den Karthagern bedroht; war also die Besatzung zum Schutz gegen diese bestimmt, so musste sie erbeten worden sein, sobald die Römer ihre Macht nach der brettischen Landschaft ausgedehnt hatten, d. h. eben 282.

Als Grund oder Vorwand der Vergewaltigung der Stadt wird bei Dionysios angegeben, die Besatzung hätte gefürchtet, von den Bürgern an Pyrrhos verraten zu werden. Nach dem was in Lokroi vorgegangen war, lag eine solche Besorgnis in der That nahe genug, und es ist sehr wahrscheinlich, dass sie berechtigt war. Ist das aber richtig, oder wurde es in Rom geglaubt (und natürlich glaubte man dort den Landsleuten), so musste die That in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als ein Akt legitimer Notwehr, und keineswegs als eine Meuterei. Die römische

Regierung hatte also gar keinen Grund einzuschreiten, sie ist vielmehr mit den Campanern in Rhegion im besten Einvernehmen geblieben, bis nach dem Abzug des Pyrrhos. Und als sie endlich doch einschritt, lag der Grund, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, in den Übergriffen, welche sich die Campaner von Rhegion gegen die Römer erlaubt hatten: sie hatten Kroton genommen und die römische Besatzung niedergemacht (Zonar. VIII 6), und auch Kaulonia war von ihnen zerstört worden (Paus. VI 3, 12). Sie trieben es also in der brettischen Landschaft, wie ihre Stammesgenossen, die Mamertiner von Messene in Sicilien; wie diese mit den Syrakusern und Karthagern, kamen sie darüber mit den Römern in Konflikt. Wann die Einnahme von Kroton durch die Campaner erfolgt ist, wird nicht überliefert, jedenfalls nach 277, da die Stadt erst in diesem Jahre von den Römern besetzt wurde; wahrscheinlich nach dem Abzuge des Pyrrhos nach Griechenland, und vor der Kapitulation von Tarent. Die Campaner rechneten dabei auf den Rückhalt, den sie an den Mamertinern hatten; (Zonar. VIII 6, vgl. Polyb. I 8, 1, Dionys. XX 4), diese aber waren durch den Krieg gegen die Syrakusier und Karthager in Anspruch genommen (Polyb. a. a. O.). Nach Cassius Dio (Zonar. VIII 6) hätten die Römer, als sie endlich gegen Rhegion vorgingen, mit den Mamertinern ein Abkommen getroffen: diese Angabe ist aber schon an und für sich sehr unwahrscheinlich — denn was hätten die Mamertiner bei einem solchen Abkommen zu gewinnen gehabt? — und sie widerspricht dem Bericht des Polybios (d. h. Fabius), der als erste Veranlassung des Niedergangs der mamertinischen Macht auf Sicilien eben die Belagerung von Rhegion durch die Römer bezeichnet. Sie widerspricht ferner der eignen Angabe des Cassius Dio, dass die Syrakusier die Römer bei der Belagerung von Rhegion unterstützt hätten: sie würden das sicher nicht gethan haben, wenn die Römer mit den Mamertinern in guten Beziehungen gestanden hätten. Dagegen ist diese letztere Angabe, so schlecht sie bezeugt sein mag, an sich durchaus wahrscheinlich; denn Syrakus hatte ja das höchste Interesse daran, dass die Campaner aus Rhegion vertrieben, und die Mamertiner damit isoliert würden. Dass es Hieron war, der den Römern diese Unterstützung sandte, kann Kombination sein, aber auch auf wirkliche Überlieferung zurückgehen. Denn zur Zeit der Einnahme von Rhegion durch die Römer (270) war Hieron allerdings noch nicht Tyrann (*Ilcaus* 28, 481 ff.), aber er stand in Syrakus bereits in hohem Ansehen, und kann sehr wohl in diesem Jahre Strateg gewesen sein.

Die annalistische Tradition ist bemüht gewesen, die römische Politik von dem Flecken der Commivenz mit den Campanern von Rhegion nach Möglichkeit rein zu waschen. Fabius (bei Polybios) allerdings begnügte sich damit, zu erzählen, die Römer hätten zwar das Geschehene bedauert, im Augenblick aber wegen des Krieges mit Pyrrhos nichts thun können; sobald sie die Hände frei hatten, hätten sie den Frevel gerächt. Spätere

Annalisten sahen, dass diese Rechtfertigung in keiner Weise ausreichte. Und so ist denn die Geschichte entstanden, die wir bei Dionysios lesen (XX 4—5, 16). Danach hätte die Menterei in Rhegion nach der Schlacht bei Ausulum stattgefunden, und der Senat hätte auf die Nachricht davon *οὐδὲ τὸν ἐλάχιστον ἀναμείβεσα χρόνον* ein Heer unter Fabricius nach Rhegion abgesandt, die Menterer hätten sogleich die Thore geöffnet, und die Rädelführer ausgeliefert, die dann in Rom enthauptet worden seien. Später wäre eine zweite Menterei unter der Besatzung von Rhegion ausgebrochen; die Stadt wäre dann durch den Konsul C. Cenucius erobert und die Menterer, 4500 Mann, in Rom mit dem Beil hingerichtet worden, was dramatisch ausgemalt wird.

Hier liegt, wie man sieht, bewusste Geschichtsfälschung vor, zu Ehren der Römer, und insbesondere des Fabricius, der ja die Besatzung nach Rhegion gelegt hatte, und also für das Geschehene bis zu einem gewissen Punkte moralisch verantwortlich war. Aber ganz freie Erfindung ist die Sache doch nicht; denn die Römer haben wirklich unter dem zweiten Konsulat des Fabricius (278) ein Heer nach Rhegion geschickt, jene Truppen, welche die karthagische Flotte an Bord nahm, wie wir oben gesehen haben.

Die Stärke der römisch-campanischen Besatzung giebt Polybios (I 7, 7) auf 1000 Mann an, Dionysios zu Anfang auf 1200 Mann, wovon 800 Campaner, 400 Sidiciner (XX 4), später, bei der zweiten Menterei, auf 4500 (XX 16). Livius (*De*. 15) spricht nur von der *legio Campana, quae Regium occupaverat*, nach Orosius (IV 3, 4) der ohne Zweifel aus Livius schöpft, wäre es die *legio octava* gewesen. Nun ist es ja evident, dass die Römer nicht eine ganze Legion als Besatzung nach Rhegion gelegt haben können. Aber *legio* braucht, wenn es sich um Ereignisse des III. Jahrhunderts oder noch früherer Zeit handelt, gar nicht diese technische Bedeutung zu haben; es heisst Truppenkorps überhaupt, ohne Rücksicht auf die Stärke, und darauf, ob es sich um römische Truppen handelt. Man denke an die *legiones Carthaginienses* der *Columna rostrata*. Für die spätern Historiker lag natürlich die Verwechslung einer solchen *legio* unbestimmter Stärke mit der Legion in dem ihnen und uns geläufigen Sinne sehr nahe; es sind dadurch eine Menge übertriebener Zahlenangaben in die ältere römische Geschichte gekommen. Auch Polybios hat an unserer Stelle diese Verwechslung begangen; wie überhaupt seine Zahlenangaben sehr oft die nötige Kritik vermissen lassen. Dionysios von Halikarnassos hat also auch hier die bessere Überlieferung bewahrt. Dagegen ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass das Heer, das die Römer im Jahre 278 nach Rhegion sandten, um Pyrrhos Übergang nach Sicilien zu verhindern, die Stärke einer Legion gehabt hat (s. oben S. 4).



## Die Schlacht bei Kos.

Von Julius Beloch.

Ἀντίγονος ὁ δεύτερος τᾶλλα μὲν ἦν ἄνθος καὶ μέτριος, ἐν δὲ τῇ περὶ Κῶν ναυμαχίᾳ, τῶν φίλων τινὸς εἰπόντος· οὐχ ὀρθός, ὅσα πλείους εἰσὶν αἱ πολέμια νῆες; ἐμὲ δὲ γ' αὐτόν, εἶπε, πρὸς πόσας ἀντιτάττεται; (Plut. c. Selbstlob 15 S. 545). Die Anekdote steht noch einmal in den Aporithemata der Könige und Feldherrn (S. 183), fast mit denselben Worten: Μελλῶν δὲ ναυμαχεῖν (Ἀντίγονος ὁ δεύτερος) πρὸς τοὺς Πτολεμαίων στρατηγούς, εἰπόντος τοῦ κυβερνήτου, πολὺ πλείους εἶναι τὰς τῶν πολεμίων ναῦς; ἐμὲ δὲ, ἔφη, αὐτόν παρόντα πρὸς πόσας ἀντιτάττεται; Und noch ein drittes Mal im Leben des Pelopidas (c. 2): Ἀντίγονος ὁ γέρον, ὅτε ναυμαχεῖν περὶ Ἀνδρον ἐκέλευε, εἰπόντος τινός, ὡς πολὺ πλείους αἱ τῶν πολεμίων νῆες εἶεν ἐμὲ δὲ αὐτόν, ἔφη, πρὸς πόσας ἀντιστίσεις;

Es ist klar, dass diese Geschichte ursprünglich nur entweder von der Schlacht bei Kos, oder von der Schlacht bei Andros erzählt worden sein kann. Beide Schlachten sind historisch. Die von Kos wird bei Athen. V 209 e erwähnt, wo es nach der Beschreibung des grossen von Hieron erbauten Schiffes heisst: *παρέλιπον δ' ἐκὼν ἐγὼ τὴν Ἀντιγόρον ἱεραντραίρη, ἣ ἐνίκησε τοὺς Πτολεμαίων στρατηγούς περὶ Λεύκολαν τῆς Κῶας, ὅπου δὲ καὶ τῷ Ἀπόλλωνι αὐτὴν ἀνέθηκεν.*<sup>1)</sup> Die Schlacht bei Andros wird im Inhaltsverzeichnis zu Trognus 27. Buche erwähnt, wo überliefert ist: *ut Antigonus Andro proelio navalī prona cecidit*, wofür C. MÜLLER *FHG.* III 748 *ut Antigonus Andro proelio navalī Sophrona cecit* emendiert, was REHL in den Text gesetzt hat. Von der „Seeschlacht des Antigonus“ spricht auch Laertius Diogenes (IV 39) im Leben des Arkesilaos:

1 *ἱερὴν τριήρη* wie unsere Ausgaben lesen, muss korrupt sein, da es sich um ein Schiff von grossen Dimensionen handelt. Wenn Droysen III 1, 241 Anm. 5 meint, „dass Gonatas Triere Isthmia (τρεκαγίς mit ihren freiwillig sprissenden Epheu wohl diese gewesen sein könnte“ Plut. *Quaest. Symp.* V 3, 2 S. 676 \*, so sind in diesem kurzen Satze nicht weniger als 3 Versehen: 1 spricht Plutarch nur von Antigonus, nicht von Gonatas, 2 heisst *ἀκίνορος* bekanntlich Eppich, nicht Epheu, 3 steht bei Plutarch von einer Triere kein Wort, sondern nur von einer *τρεκαγίς*, und wer über die Geschichte des Hellenismus schreibt, hätte doch wissen sollen, dass ein König dieser Zeit keine Triere zum Admiralschiff genommen hätte.

μέτα τε τῆν Ἀντιγονοῦ ναυμαχίαν πολλῶν προσιόντων καὶ ἐπιστόλια παρὰ ἀλλήλικα γράφόντων αὐτὸς (Arkesilaos) ἐσιώπῃσεν.

Soweit die Überlieferung: es gilt sie in den historischen Zusammenhang einzuordnen. Das 27. Buch des Trogus, in dem die Schlacht bei Andros erzählt war, behandelte die Geschichte der Selenkiden vom Tode Antiochos Theos bis zum Tode Selenkos Kerannos, und zwar war dieses Buch ausschliesslich der selenkidischen Geschichte gewidmet, während die makedonische Geschichte bis zur Befreiung von Megara durch Aratos (242) und also höchst wahrscheinlich bis zu Gonatas Tode im 26., die Geschichte Demetrios II. und Antigonos Dosons im 28. Buche erzählt war. Der Bericht über die Schlacht bei Andros stand zwischen dem Tode des Königs Ziaëlas von Bithynien (c. 229) und dem Tode des Antiochos Hierax (227): es ist also klar, dass nicht Gonatas sie geschlagen hat, sondern Doson, der eben in dieser Zeit seine Expedition nach Karien unternahm, bei der er notwendiger Weise mit der ptolemäischen Flotte in Kampf kommen musste. Es bestätigt sich uns hier, was an sich evident war, und längst erkannt worden ist, dass Dosons karischer Feldzug mit dem Kriege Antiochos Hierax gegen Attalos und Ptolemäos zusammenhängt. Man wende nicht ein, dass Trogus das karische Unternehmen erst im 28. Buche erzählt hat, denn es ist klar, dass er dort, wo er Dosons Thaten im Zusammenhange berichtete, noch einmal darauf zu sprechen kommen musste: solche Wiederholungen waren bei der gewählten Anordnung unvermeidlich, und sie finden sich aus demselben Grunde ganz ebenso auch bei DIOKSEK und NIESE. Und da Doson nach Karien gelangt ist, und dort Eroberungen gemacht hat, so muss er die Schlacht bei Andros gewonnen haben, woraus sich ergibt, dass C. MÜLLER mit seiner Emendation der Trogus-Stelle das rechte gefunden hat. Sophron aber, der die ptolemäische Flotte befehligte, war bei Antiochos Theos Tode 247 noch selenkidischer Kommandant von Ephesos; er musste damals vor Laodike flüchten und wird dann bald in ptolemäische Dienste getreten sein (Phylarch XII fr. 23 bei Athen. XIII 593 b, vergl. *Hist. Zeitschr.* N. F. 24, 500). Er könnte also gegen Antigonos Gonatas erst in dessen letzten Regierungsjahren befeldigt haben; aber von einem Kriege zwischen Antigonos und Ptolemäos in dieser Zeit fehlt in unserer Überlieferung jede Spur. Auch daraus ergibt sich also, dass die Schlacht bei Andros erst unter Doson zu setzen ist. Sophrons Gattin Danae war eine Tochter der Leontion, die mit Epikurs Schüler Metrodoros vermählt war (Phylarch a. a. O.); Metrodoros aber ist 7 Jahre vor Epikur gestorben (Laert. Diog. X 23) also 278/7, und seine Kinder waren bei Epikurs Tode (271/0) noch nicht erwachsen (Epikur bei Laert. Diog. X 22); werden also kaum vor 285 geboren sein, sodass Danae im Jahre 247 etwa 35—40 Jahre alt gewesen sein wird; dass sie ihrer vertrauten Freundin, der Königin Laodike, etwa gleichalterig war, ist ja auch an und für sich wahr-

scheinlich. Demnach wird Sophron bei seiner Flucht aus Ephesos 217 etwa ein Vierziger, er braucht jedenfalls nicht älter gewesen zu sein, und er kann folglich recht gut 20 Jahre später, als Sechziger, die ptolemäische Flotte befehligt haben. Wenn Plutarch *Plup.* 2 den Sieger von Andros Ἀντιγόρος ὁ γέγονορ nennt, so hat bereits Droysen (III 1, 406 A.) bemerkt, dass das nicht heissen kann „der hochbetagte Antigonos“, denn dann müsste γέγονορ ὄν stehen, sondern dass der alte Monophthalmos gemeint sein muss, was dann freilich ein Irrtum ist, denn der hat niemals bei Andros eine Seeschlacht geschlagen. Vielleicht aber ist γέγονορ einfach aus Ἀώτων korrumpiert; wir brauchen bloss anzunehmen, dass die drei ersten Buchstaben in Plutarchs Vorlage unleserlich waren, dann ergab sich die Ergänzung zu γέγονορ ganz von selbst.

Wenn also die Schlacht bei Andros von Antigonos Dason gewonnen worden ist, so können wir die Schlacht bei Kos nicht wohl mit dessen karischem Unternehmen in Zusammenhang bringen, was sonst ja sehr nahe gelegen hätte. Sie muss also von Gonatas geschlagen worden sein. Dass dieser einmal eine grosse Seeschlacht geliefert hat, zeigt ja auch die angeführte Stelle aus Laertius Diogenes im Leben des Arkesilaos, denn Arkesilaos ist 241, also vor Gonatas gestorben. Und dass diese Schlacht ein Sieg war, beweist schon die Anekdote bei Plutarch, die sonst keine Spitze hätte:<sup>1)</sup> auch bezeugt es Athenaios a. a. O. Denn es ist Willkür von Droysen die letztere Stelle auf Demetrius Sieg bei Salamis auf Kypros zu beziehen (III 1, 241 A.) weil ein Ort Leukolla auf Kos unbekannt ist, wohl aber ein Vorgebirge zwischen Salamis und Kition auf Kypros so hiess; Droysen selbst muss ja zugeben, dass der Name Λευκόλλα auch sonst öfter vorkommt. Auch ist ja die Schlacht bei Salamis nicht gegen die Feldherren des Ptolemäos, sondern gegen diesen selbst gewonnen worden. Es hat also bei dem Siege des Gonatas in den Gewässern von Kos über die ptolemäische Flotte zu bleiben.<sup>2)</sup>

1 Der Aristes-Brief (180) und danach Josephus *Jud.* XII 2, II XII 93 erwähnen allerdings eine Niederlage des Antigonos gegen die Flotte des Philadelphos. An sich wäre es ja möglich genug, dass Antigonos im Laufe des ephronideischen Krieges zur See eine Schlappe erlitten hätte; aber Aristes spricht von einer grossen Seeschlacht, deren Gedenktag gefeiert wurde, und wenn Antigonos eine solche Schlacht verloren hätte, könnte sein Sieg bei Kos von Diogenes nicht einfach als ἡ Ἀντιγόρορ νενίκησις bezeichnet werden. Es ist vielmehr klar, dass Aristes die Schlacht bei Kos meint, und sie aus einer Niederlage zu einem Sieg der ptolemäischen Flotte macht. Bei der bekannten Unzuverlässigkeit und Verlogenheit dieser jüdischen Quelle ist darauf nicht das geringste zu geben.

2 Ob die Münzen des Antigonos mit Apollon auf dem Schiffsvorderteil auf diesen Sieg sich beziehen, wie BENOIST-BLEMER will (*Moon. Gr.* 128, ja ob sie überhaupt Gonatas gehören, ist zweifelhaft (Head *Hist. Num.* 203). Dagegen ist es ganz sicher, dass das bekannte von USENER behandelte Epigramm aus Knidos KABEL 781 mit Gonatas nicht das geringste zu thun hat.

Dass diese Schlacht nicht vor den chremonideischen Krieg gesetzt werden darf, ist klar, denn wir hören nichts von einem Kriege zwischen Antigonos und Ptolemäos in dieser Zeit, vielmehr scheinen zwischen beiden gute Beziehungen bestanden zu haben (vgl. *Schol. Kallim. Hymn. auf Delos*, wo nur Gonatas gemeint sein kann). Auch war nach der Erzählung bei Diogenes Arkosilaos zur Zeit der Schlacht schon ein berühmter Mann, und offenbar Schulhaupt der Akademie, was er erst um die Zeit des chremonideischen Krieges geworden ist. Ferner beherrschte die ptolemäische Flotte damals noch unbedingt das ägäische Meer. Schon aus diesem Grunde kann die Schlacht auch nicht in den chremonideischen Krieg gesetzt werden, abgesehen davon, dass Antigonos zur Zeit seines Seesieges bereits Herr in Athen war, wie sich aus Diogenes ergibt. Also ist die Schlacht bei Kos erst nach der Einnahme Athens (263/2), geschlagen worden.<sup>1)</sup> Bekanntlich ist das auf den chremonideischen Krieg folgende Jahrzehnt die dunkelste Periode der ganzen Geschichte des III. Jahrhunderts und der griechischen Geschichte seit den Perserkriegen überhaupt; es ist also kein Wunder, wenn wir die Schlacht nicht weiter erwähnt finden.

Nun haben unter dem delischen Archon Phanos, der nach HOMOLLE Untersuchungen wahrscheinlich in das Jahr 252 gehört (*Archives de l'Entendance sacrée de Delos*), Antigonos und Stratonike in Delos eine Stiftung gemacht, aus deren Zinsen alljährlich Weihgeschenke beschafft wurden.<sup>2)</sup> Das deutet auf makedonischen und seleukidischen Einfluss auf Delos, und es liegt nahe, diese Stiftungen mit der veränderten Lage im ägäischen Meere in Zusammenhang zu bringen, wie sie durch den Sieg bei Kos geschaffen sein muss. Auch andere Spuren deuten nach derselben Richtung. So zeigt das Dekret von Syros — der Schrift nach aus der Zeit um 250 (HOMOLLE, *Archives* S. 65, 2) — den König Antigonos als Oberherrn der Insel; freilich liesse sich dabei auch an Dason denken, der nach seinem Siege bei Andros die Kykladen in Besitz genommen haben kann. Ferner scheint bei Plutarch, *Acot.* 12 eine makedonische Besatzung auf Andros bald nach 250 erwähnt zu werden, falls nämlich hier, wie es gewöhnlich geschieht, für *τις Ἰδιότας*, was ja zweifellos korrupt ist, *Ἀρδιότας* zu schreiben ist; doch ist diese Emendation immerhin unsicher. Sind diese Kombinationen richtig, so würde die Schlacht bei Kos in 253 oder etwas früher zu setzen sein.<sup>3)</sup>

1 Vgl. WILAMOWITZ, *Antigonos* 227f.

2 Es ist ein Versehen, wenn NIESE angibt II 131, 4: „Nach HOMOLLE, *Archives* S. 60f., 65 beginnen die Weihgeschenke und Auszeichnungen des Antigonos um 265 und gehen bis 252 v. Chr.“ Bei Homolle steht nichts davon, sondern er sagt im Gegenteil, dass die Weihgeschenke erst um 252 beginnen.

3 Vgl. HOMOLLE, *Archives* S. 64f., der freilich die Folgerungen für die Chronologie der Schlacht bei Kos nicht gezogen hat. Das hat erst GAETANO DE SANCTIS ge-

Der Schauplatz der Schlacht in den asiatischen Gewässern spricht dafür, dass Antigonos sie als Bundesgenosse des Antiochos geschlagen hat, mit dem er in dieser Zeit in engen Beziehungen stand, die in der Vermählung zwischen Antigonos Sohn Demetrios und Antiochos Schwester Stratonike (bald nach 260) ihren Ausdruck gefunden hatten. Antiochos war nach dem Tode seines Vaters in einen Krieg mit Ptolemäos Philadelphos verwickelt worden. Wir wissen nämlich aus dem Ehrendekret der ionischen Städte für die Könige Antiochos und Antiochos (MICHEL 186), das heisst Antiochos Soter und seinen gleichnamigen Sohn und Mitregenten, der später den Namen Theos angenommen hat, dass Ephesos in den letzten Jahren Soters noch zum syrischen Reiche gehörte; denn die Erhebung des Antiochos zum Mitregenten ist nach dem Zeugnis der Keilinschriften zwischen 269 und 266 erfolgt. Dagegen war Ephesos 258 ptolemäisch, da Philadelphos Adoptivsohn Ptolemäos sich in diesem Jahre hier gegen den Vater empörte (Trogus, *Procl.* 26, *Athen.* XIII 593 a. 14). Die Stadt ist also in der Zwischenzeit den Seleukiden von Philadelphos entrissen worden; ob noch kurz vor dem Tode Antiochos Soters, etwa um die Zeit von dessen Niederlage gegen Eumenes von Pergamon (263 oder 262), sodass Philadelphos mit letzterem im Bunde gestanden hätte, oder erst nach dem Thronwechsel, ist mit unseren Mitteln nicht zu entscheiden, macht auch für die Geschichte keinen grossen Unterschied.

Dass der junge Ptolemäos bei seiner Empörung gegen seinen Adoptivvater sich an Antiochos angeschlossen hat, liegt in der Natur der Sache; wie hätte er sich sonst zwischen den beiden Grossmächten behaupten können? Jedenfalls ist Antiochos in freundschaftliche Beziehungen zu ihm getreten, denn er hat seiner Tochter [*Βεφ[ε]νίζη Πτολεμαίων τοῦ Ἀνσιμάχου*] ein hohes Priestertum verliehen, und bezeichnet ihren Vater Ptolemäos bei dieser Gelegenheit als *προσόντων ἡμῶν κατὰ συγγένειαν* (MICHEL 40); da der Königstitel fehlt, wird Ptolemäos damals nicht mehr am Leben gewesen sein.<sup>2)</sup> Nun giebt es von diesem Ptolemäos delische

than, in seinem sehr lesenswerthen Aufsatz *Questioni politiche, e riforme sociali. Saggio su 30 anni di Storia Greca* 258—228, in *Rivista Internazionale di Scienze sociali* fasc. XIII—XIV, Roma 1894.

1 Ich halte diesen Ptolemäos mit WILHELM *G. G. Auz.* 1898 S. 210, und *Procl. Rh. Mus.* 53, 1898, S. 470 ff., für den Sohn der Arsinoë von Lydimachos, den Philadelphos adoptierte und zum Mitregenten annahm, als seine Ehe mit der Schwester kinderlos blieb. Diese Mitregentschaft endete nach dem *Reverew Papyrus* im Jahre 259/8; damals also muss sich der junge Ptolemäos empört haben, was mit den Angaben bei Trogus 26 gut übereinstimmt.

2 Dass die auf dem Steine nicht erhaltene Jahreszahl zwei Stellen hatte, ist eine richtige Bemerkung PROUTS a. a. O. S. 472, 2, unrichtig aber die chronologische Folgerung, die er daraus zieht, denn Antiochos hat doch ohne Zweifel nach Jahren der Seleukidenära datiert. Auch muss die Inschrift jedenfalls vor die Vermählung mit Berenike ca. 250 oder spätestens 249 gehören, denn Antiochos hat sich mit Laodike erst auf dem Totenbette verlobt.

Weihungen mit der Aufschrift *Πτολεμαίων τοῦ βασιλέως Ἀσιμαίχου, βασιλέως Πτολεμαίων τοῦ Ἀσιμαίχου, Πτολεμαίων τοῦ Ἀσιμαίχου* (noch unveröffentlicht vgl. WILHELM, *Gött. G. Anz.* 1898 S. 210) aus nicht näher zu bestimmender Zeit; nur so viel ist klar, dass sie entweder vor Ptolemäos' Adoption oder nach seiner Empörung gesetzt werden müssen, fallen sie aber in die letztere Zeit, so ist weiter klar, dass Delos damals nicht unter ptolemäischer Oberherrschaft gestanden haben kann. Wir werden also hier auf dieselbe Kombination geführt, die sich uns oben aus den Stiftungen des Antigonos und der Stratonike ergeben hatte. Der ptolemäische Einfluss auf Delos aber kam nur durch eine grosse Niederlage zur See zurückgedrängt worden sein und eine solche war in dieser Zeit eben nur die Schlacht bei Kos.

Wahrscheinlich hängt mit Antigonos' Siege auch die Rückgabe der Selbstverwaltung an Athen und die Zurückziehung der makedonischen Garnison vom Museion zusammen; denn bei der Stimmung, die nach dem chrenonideischen Kriege in der Stadt herrschte, hätte Antigonos einen solchen Schritt kaum wagen können, solange die ptolemäische Flotte auf dem ägäischen Meere geblieben. Vielmehr war der König in diesen Jahren gezwungen, mit grosser Strenge gegen die republikanische Partei vorzugehen. So wurde der greise Opferschauer und Wahrsager Philochoros hingegerichtet, *ὅτι διεβλήθη προσηκλιζέειν τῷ Πτολεμαίῳ βασιλεῖα* (Suidas *Φιλόχορος*): natürlich nicht wegen seiner Haltung im chrenonideischen Kriege, sondern wegen hochverrätherischer Untriebe, nachdem die Stadt sich an Antigonos ergeben hatte. Erst nach seinem Siege war Antigonos stark genug, diese Opposition nicht mehr fürchten zu müssen. Die *ἐπιστάλια παρακλιτικά*, die damals von den Notabilitäten Athens an den König gerichtet wurden (Laert. *Diog.* IV 39), waren offenbar Petitionen, die Besatzung aus der Stadt zurückzuziehen. Dass es sich jedenfalls nicht um „Bettelbriefe“ gehandelt hat, sondern um eine politische Initiative, ergibt sich klar genug aus den Worten des Diogenes (a. a. O.), Arkesilaos habe sich zwar an diesen Schritten nicht beteiligt, *ἀλλ' ὄν' ὅμως ἔπει τῆς πατρίδος ἐπράξεν εἰς Μηλιτιάδα πρὸς Ἀντίγονον*, im übrigen habe er ruhig in der Akademie gelebt, *τὸν πολιτισμὸν ἐκτοπίζων*. Nach Euseb. II 120 erfolgte die Räumung des Museion im Jahr Abr. 1761 = Ol. 131,2 (255 4 v. Chr.), und wenn auf solche Angaben des Kanons auch kein unbedingter Verlass ist, so können sie doch einen ungefähren Anhaltspunkt geben. Danach würde also die Schlacht bei Kos in die Zeit von 258–256 zu setzen sein.

## Der Ursprung des Kolonats.

Von **M. Rostowzew.**

Fast jedes Jahr bringt uns etwas Neues und Überraschendes zur Bereicherung unserer Kenntnisse vom Kolonate. Seit MOMMSEN die Verordnungen des *saltus Burunitanus* in Afrika erläutert hat, kamen Schlag auf Schlag aus Afrika *ara Hadriana* und *lex Manciana*, die kleinasiatischen Inschriften aus der Umgebung der *Askania hunc* und dem Flussthal des *Tembrogius*, man suchte und fand Nachrichten über die kaiserlichen Domänen und Kolonen ansser Italiens fast in allen Provinzen des Westens (Gallien, Spanien, Germanien) und Ostens (Kleinasien, Hellespont, Macedonien, Galatien, Kappadokien, Syrien, Ägypten) und je weiter desto tiefer gestalteten sich unsere Kenntnisse über die rechtliche Natur und die Geschichte des Kolonats.

Ich verzichte darauf die allgemein bekannte Litteratur der Frage nochmals zusammenzustellen, indem ich auf E. BEAUDOUIN'S Arbeit, *Les grands domaines dans l'empire romain* (Paris 1899) und meine *Geschichte der Staatspacht* (russisch, Petersburg 1899) verweise.

Schon längst galt als das Hauptmerkmal des Kolonats die Gebundenheit des Kleinpächters an die Scholle, die sich zuerst als Usus in den kaiserlichen Domänen herausgebildet hat, um dann auch rechtlich fixiert zu werden. Seit der grundlegenden Arbeit SCHULTZENS (*Die römischen Grundherrschaften*, Weimar, 1896) kam noch ein höchst wichtiges Merkmal hinzu, ich meine den engen Zusammenhang des an die Scholle gebundenen Kolonen mit dem technischen Begriff des exterritorialen *saltus*. Der Kolonat hat sich fast ausschliesslich auf den eximierten Territorien der *saltus* entwickelt. Diese zwei Grundbedingungen fixierten den Begriff des Kolonates, alles andere entwickelt sich logisch aus denselben. Wenn wir also über den Ursprung des Kolonats nachforschen wollen, müssen wir unbedingt den Keimen der beiden oben angeführten Erscheinungen nachgehen.

Bis vor kurzem zweifelte niemand daran, dass sowohl die Gebundenheit an die Scholle wie die Exterritorialität echt römische Produkte seien, die sich hauptsächlich im Westen in Italien und dann in Afrika ent-

wickelt haben. Ich habe zuerst Zweifel daran geäußert,<sup>1)</sup> indem ich auf die Domänen in Kleinasien und Ägypten hinwies und mit Ramsay und anderen Forschern annahm, dass diese Domänen hellenistischen Ursprungs seien. Eine Verpflanzung der im Westen entwickelten Normen nach dem Osten schien mir unwahrscheinlich, und ich dachte eher, dass die Keime des Kolonats wie der Domänenverwaltung im kulturellen Osten zu suchen seien, woher sie die Kaiser unter einigen Modifikationen nach dem Westen verpflanzt hätten. Da aber die andre Grundbedingung — die Exterritorialität — sich keineswegs in dem städteleeren Ägypten entwickeln konnte, so schien mir das Nächstliegende, auf das Reich der Seleukiden und namentlich auf Kleinasien als die Heimat der kaiserlichen Domänenverwaltung hinzuweisen. Leider aber fehlte es, da alle kleinasiatischen Domänen-Inschriften aus ziemlich später Kaiserzeit stammten, an hellenistischem Material, um diese Hypothese wahrscheinlich zu machen.

Dies Material haben wir jetzt, und es zeigt uns, dass die beiden Kardinalerscheinungen der Domänenorganisation der Kaiserzeit schon im Seleukidenreiche vollständig entwickelt waren.

In einer Reihe von Aufsätzen, die in der *Revue de philologie* seit zwei Jahren erscheinen, behandelt HAUSSOULLIER auf Grund der Ergebnisse seiner Ausgrabungen die Geschichte des milesischen Didymeion. In dem zuletzt erschienenen Hefte<sup>2)</sup> publiziert er unter Anderem die höchst wichtigen Akten aus der Regierung Antiochus des zweiten — einen Kaufvertrag aus dem J. 256 v. Chr. zwischen dem Könige und seiner Frau Laodike das Territorium der *Ἡάνρου κόμη* zwischen Kyzikos und Zeleia bei der Stadt *Βάρις* gelegen, betreffend. Ich verzichte darauf, die historischen Ergebnisse der musterhaften Forschung HAUSSOULLIER'S wiederzugeben und gehe sofort auf die uns interessierenden Angaben der Inschrift, die uns über die Domänenverwaltung und Organisation Aufklärung geben, ein. Die Zeilen 2 ff. der Inschrift, wo das Kaufobjekt bestimmt wird, lauten: *τῆμ μὲν Ἡάνρου κόμην καὶ εἴτις τυγγά] νει ὕστερον γεγενῆσθαι καὶ εἴτινες (ἐ)ἰς τὴν γῶ[ραν προσπί] πτοῦσαν τόποι καὶ τοὺς ὑπάρχοντας αὐτοῖς λαοὺς πα] νοϊκοὺς σὺν τοῖς ὑπάρχουσιν πᾶσιν καὶ σὺν ταῖς [τοῦ ἐ] γάτου καὶ πεντηχοστοῦ ἔτους προσόδοις ἀ[γν] οῖου ταλάντων τριάκοντα ὁμοίως δὲ καὶ εἴτινες ἐ[κ] τῆς κόμης ταύτης ὄντες λαοὶ μετελήθησαν εἰς ἄλλον εἰς τόπους ἐφ' ᾧ οὐδὲν ἀποτελεῖ(ν) εἰς τὸ βασιλικὸν καὶ κρητὰ ἐ[σ]ταί προσφερομένη πρὸς πόλιν ἢ ἄν βοῖληται κατὰ ταῦτ' ἢ ἐ] καὶ οἱ παῶ' αὐτῆς πριαμένοι ἢ λαβόντες αὐτοὶ τε ἔξουσιν κρητῶς καὶ πρὸς πόλιν προσοίσονται ἢ ἄν βούλω[ν]ται ἐμπρο μὴ Λαοδίη τυγγάνη πρότερον προσενηγε γμένη πρὸς πόλιν, οὔτω δὲ κεκτ(ή)σονται οὐ ἄν ἢ γῶρα ἢ προ σωσμενι, ὑπὸ Λαοδίης cf. Z. 20, 23 und 35 ff.*

1 Meine „Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit“, Petersburg 1899 S. 160 ff. russisch.

2 Janvier 1901. S. 8 ff.



Es wird also ein königliches Grundstück an ein Mitglied der königlichen Familie verkauft, und zwar wird es nach dem Verkaufe volles Eigentum des Käufers wie eines Jeden, dem das Grundstück weiter veräußert wird. Das Grundstück ist aber nicht allein als Kaufobjekt angegeben, verkauft wird zugleich alles, was darauf zu finden ist, und hauptsächlich alle auf dem Grundstücke ansässigen Bauern mit ihrem ganzen Hab und Gut. Diese Leute heissen *λαοὶ βασιλικοί*<sup>1)</sup>, Sklaven sind sie nicht, sie sind an die Scholle Gebundene (sie bezahlen ihren Pachtzins in Geld)<sup>2)</sup>, die das Grundstück nicht verlassen dürfen. Im Falle jedoch, dass sie es gethan haben, gehören sie doch auch dort, wo sie sich angesiedelt haben, ihren Besitzern mit dem von ihnen urbar gemachten Felde. Eine andere Inschrift aus etwas älterer Zeit belehrt uns aber, dass diese Gebundenheit nur solange dauerte, als der Besitzer König oder ein Angehöriger der königlichen Familie war;<sup>3)</sup> geht der Besitz an einen Privatmann über, so bekommen die Leute wieder ihre Freiheit und dürfen die Scholle verlassen.

Das königliche Grundstück gehört zu keinem Stadtterritorium, es liegt ausserhalb jeder Stadt; die neue Besitzerin darf als Mitglied des königlichen Hauses das Grundstück entweder ebenso exterritorial behalten oder dem Territorium einer beliebigen Stadt zuschreiben. Jeder Privatmann aber, der das Grundstück erlangt, muss es dem Territorium einer Stadt zuschreiben.<sup>4)</sup>

Es ist klar; wir stehen vor extraterritorialen königlichen Domänen, welche von an die Scholle gebundenen Bauern, die einen jährlichen Grundzins bezahlen und kein Eigentum haben, bestellt werden. Beide Hauptmerkmale der kaiserlichen Domänen sind hier klar ausgeprägt vorhanden, und es muss ein Zusammenhang, und zwar ein ursächlicher, zwischen kaiserlichen und königlichen Domänen zu finden sein. Das ist denn auch keine schwierige Aufgabe. Den Hauptstock der hellenistischen Domänen bildeten natürlich die Domanialländer der persischen Könige,<sup>5)</sup> welche dieselben teilweise von ihren assyrisch-babylonischen und anderen Vorgängern übernommen hatten. Die grossen Monarchien des Ostens sind, dem Prinzip der göttlichen Alleinherrschaft gemäss, die einzigen Eigentümer des Grund und Bodens ihres Reiches sowohl wie der Arbeit ihrer Unterthanen<sup>6)</sup> und der Produkte dieser Arbeit. Die ihre Felder bestellenden Arbeiter sind die ersten uns bekannnten an die Scholle gebundenen Kolonen.

1 Vgl. die *βασίλικοι γισσοροί* in Ägypten.

2 Ich wähle den Ausdruck ohne seine juristische Strenge beizubehalten. An der Existenz eines Pachtkontraktes in den hellenistischen Domänen zweifle ich sehr.

3) S. HAUSSOULLIER, I. I. 30 ff.

4) Vgl. die Inschrift des Aristodikides bei HAUSSOULLIER, I. I.

5) Für unsere Domäne ist es sogar direkt überliefert, s. HAUSSOULLIER, I. I. 39.

6) S. METSCHNIKOFF, *La civilisation et les grands fleuves historiques*, Paris, 1886.

Diese Domänen samt den Bauern haben die hellenistischen Fürsten übernommen und daraus erklärt sich die ungeheurere Masse ihres Landbesitzes. Es scheint aber sicher, dass die Könige nicht allzustark darauf bedacht waren, das Überkommene in derselben Gestalt auch weiter zu behalten. Das zeigen zwei Thatsachen: erstens ihre Freigebigkeit in der Schenkung grosser Landkomplexe, von der uns die Inschriften des Aristodikides und andere Zeugnis ablegen<sup>1)</sup>, und in Anweisungen von Grundbesitz an ausgesiedelte Soldaten (*zootozoi*), womit sie einerseits die Pächter frei machten und andererseits eine Reihe Klein- und Grossbesitzer konstituierten, zweitens ihr Eifer die Ländereien zu veräussern, womit sie ausser den beiden oben angeführten Zielen noch die Füllung ihrer so mageren Kassen anstrebten. Es scheint aus alledem hervorzugehen, dass der Hellenismus progressiv, wie er war, auch mit diesem Überbleibsel der östlichen Monarchien gründlich aufzuräumen bedacht war. Auch die Exterritorialität schwand mit dem Wachsen des Individual Eigentums je länger desto mehr: die hellenistischen Monarchien sollten ein Städtekomplex werden und zu diesem Prinzip fügte sich schlecht die Exterritorialität der königlichen Domänen. Der politische Verfall Vorderasiens übergab die königlichen Domänen samt ihren Kolonen der römischen Republik. Natürlich wurden sie zum *ager publicus*; das wird uns mehrfach und ausdrücklich bezeugt. Es wird aber nichts gesagt von einer Veränderung der Lage der hellenistischen Kolonen: zwar hören wir zeitweise von einer Erleichterung des Pachtzinses, aber für eine kurze Dauer dieser Erleichterungen sorgen die römischen Kapitalisten die *manipus agrorum publicorum*. Es lag keineswegs in den Grundsätzen der römischen Republik, die Bauern freizumachen und die Exterritorialität aufzuheben. Für die *peregrini* zu sorgen war nicht der Grundsatz der römischen Statthalter, und ebenso wie sie in Sizilien die Normen der *lex Hieronica* beibehalten haben, so haben sie auch keine prinzipielle Neuerung in die Lage der kleinasiatischen Kolonen gebracht.

Als sich die Domänen der römischen Kaiser zu konstituieren begannen, fanden sie das Vorbild zu der neuen Domänenorganisation im Osten fertig vor. Die römischen Kapitalisten des senatorischen und ritterlichen Standes hüteten sich natürlich, wenn sie Grundstücke des *ager publicus* im Osten erwarben, das hellenistische Prinzip der Einreihung der gekauften *fundae* in das Territorium einer Stadt zu befolgen; auch lag kein Zwang dazu vor. Die Römer wurden doch nicht Eigentümer des gekauften oder okkupierten *ager publicus*, er blieb wie früher Eigentum des römischen Volkes, sie waren nur *possessores*, und als *ager publicus* blieben ihre Besitztümer exterritorial. So wird es sich wohl mit den Besitztümern des Atticus in Epirus verhalten haben, etwas derartiges waren auch die

1) HUSSOLLIER, I. L., 38 ff.

Ländereien des Cäsar und Oktavianus in den östlichen Provinzen und blieben es natürlich auch nach dem Wechsel der Regierungsform.

Die Kaiser knüpften damit direkt an den Hellenismus an und fanden das höchst bequem. Nichts lag so nahe, als auch ihre Ländereien in den westlichen, nicht städtisch organisierten Provinzen aussserhalb der Stadtterritorien zu lassen; so entstanden die afrikanischen und anderen *saltus*. Hier im Westen den östlichen Kolonat sofort einzuführen, wäre unvernünftig und verfrüht gewesen, es lag auch nicht in den Absichten der ersten Kaiser, die den Kleinbesitz zu heben bestrebt waren, und sich dazu der italischen Erbpächter zu bedienen gedachten. Die Zeit aber sorgte selbst dafür und der Osten gab fertige Formen um die Gebundenheit wirtschaftlich und administrativ in feste Schranken zu bringen. Der *ager publicus* folgte natürlich dem gegebenen Beispiele. So geschah die Wiedergeburt des nie gestorbenen, an die Scholle gebundenen Kolonats.

Es mögen hier diese kurzen Andeutungen genügen; ins Detail einzugehen, hoffe ich bald die Möglichkeit zu haben.<sup>1)</sup>

St. Petersburg, April 1901.

1) Zu Obigem ist zu erinnern an ein gleichfalls auf Landerwerbungen der Laodike bezügliches, babylonisches Dokument, von dem C. F. LEHMANN *Zeitschr. f. Assyriologie* VII [1892] S. 330 f. Anm. 2, in Umschrift und z. T. in Übersetzung Auszüge veröffentlicht hat, die auch von HAUSSOELLER I. I. p. 18 f. angezogen worden sind. Die in New York befindliche Thontafel ist aufgezeichnet im 139. Jahre seleukidischer Aera (173 2 v. Chr. unter „König Antiochos“ IV. Epiphanes). Die Keilschrift bezeichnet sich aber als Abschrift eines vom 8. Adar 75 S.A. = 233 2 unter „König Seleukos“ (H. Kallinikos) datierten Steinurkunde, die ihrerseits wieder auf ältere Verhältnisse zurückgreift. LEHMANN bemerkt mir dazu: „Die Eigentumsübertragung erfolgt vonseiten „Antiochos“ (H. Theos), der die ihrer Lage und ihren Maassen nach näher bestimmten, Ländereien, in der Umgebung von Babylon und Borsippa (*ša ana lipit Babili u Barzîpki*, so lies!), die „Antiochos sein Vater und Seleukos sein Grossvater ihrem eigenen Hause zugeschrieben? hatten (*ana bit ramânîšu i-šat-ta-ru?*), der Laodike (*La-da-kî-e*, seiner Gemahlin, dem Seleukos und Antiochos seinen Söhnen giebt *iddinnu*; also wohl Schenkung, in der griechischen Urkunde Verkauf. Dann aber: „Laodike, seine Gemahlin und Antiochos seine Söhne gaben und schrieben sie zu (*iddinnu u isturu*) an die Babylonier, Borsippäer und Kuthäer: also wohl Zusage der exterritorialen Grundstücke an die Territorien dieser drei Städte. Die Grundstücke werden nach mehrfachem Wechsel des Eigentümers Tempelgut. So weit es die starken Beschädigungen des Textes erkennen lassen, kommt dabei der Ausdruck *šatîru* „zuschreiben“ nicht wieder vor. Auch ist zwar von den Erträgen der Grundstücke sowie Edelmetall, Kostbarkeiten u. s. w. die Rede, die sich darauf befinden, dagegen ist eine Erwähnung ihrer Bewohner vor der Hand nicht ersichtlich. [Vom Fehlen einer Titulatur der Laodike in dem von HAUSSOELLER erörterten Sinne wird man kaum reden können. Sie ist als Gemahlin *asata* des Königs bezeichnet, auf einen anderen Titel hatte sie vom babylonischen Standpunkt aus keinen Anspruch; auch *Sammuramat-Semiramis* (*Beitrage* I S. 258 Anm. 3 heisst nur *asat ekalli*; andererseits wird freilich in der Inschrift Antiochos' I. ebenda, S. 275 Anm. 3 Stratonike als „dessen Gattin, die Königin“ genannt.] Ich hoffe, den Text nunmehr baldmöglichst in extenso zu veröffentlichen und nach eingehenderen Studien über dessen Inhalt in den *Beiträgen zur alten Geschichte* zu berichten.“

## Die Entstehung der Historien des Tacitus.

Von **Friedrich Münzer.**

### I. Die Wahl des Anfangspunktes.

Als Kaiser Domitian am 18. Sept. 96 ermordet und der greise Nerva auf den Thron erhoben war, herrschte in Rom allgemein das Gefühl, dass eine Periode der Geschichte abgeschlossen sei, und dass man an einem Wendepunkte stehe.<sup>1)</sup> Doch erst als die Gefahr neuer Erschütterungen glücklich vorübergegangen, als auch nach dem am 27. Jan. 98 erfolgten Tode Nervas nirgends die Ruhe gestört worden war, obgleich sein Nachfolger fern von der Hauptstadt an den Grenzen des Reiches weilte und noch zu bleiben gedachte, erst da hatte die neue Ordnung der Dinge die Probe ihrer Festigkeit bestanden. Nun schien es an der Zeit, den Blick rückwärts zu wenden und die zuletzt durchlebten Jahre des schweren Druckes der Tyrannei und der endlichen und endgültigen Erlösung als eine abgeschlossene, der Geschichte angehörende Periode zusammenfassend zu betrachten und zu würdigen. Damals stellte Cornelius Tacitus in Aussicht, dass er diese Aufgabe erfüllen werde. *memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse* (*Agr.* 3). Aber wie es gewöhnlich geht, änderte sich der Plan der Arbeit allmählich, je mehr sich der Historiker mit seinem Gegenstande beschäftigte und in ihn vertiefte; was ihm vorher als der Abschluss einer Entwicklung erschienen war, erschien ihm jetzt als der Beginn einer neuen und deshalb als noch nicht reif für eine historische Betrachtung; dagegen erkannte er immer deutlicher, wie weit in die Vergangenheit zurück die Anfänge der Dinge reichten, die er darzustellen beabsichtigte. Darum hat er sein im Jahre 98 gegebenes Versprechen weit später und wesentlich anders eingelöst, als er damals selbst gedacht hatte. Niemand kann mit ihm darüber rechten, wo er die ersten Keime der Entwicklung, die er darstellen wollte, erkennen zu müssen glaubte; wohl aber darf die Frage aufgeworfen werden, was ihn bestimmte und berechtigte, seine zusammen-

1 Vgl. die bekannten Zeugnisse der Inschrift CIL. VI 472 = Dessau, *Inscr. sel.* 274, der Münzen Nervas mit den Aufschriften: *Libertas publica* und *Roma renascens*, des Plinius, *ep.* IX 13, 4 und des Tacitus, *Agr.* 3 Anf. .

hängende Geschichtserzählung an einem durch den Kalender gegebenen festen Punkte, dem Amtsantritt der Konsuln am 1. Jan. 69, einsetzen zu lassen. In der allerletzten Zeit haben zwei angesehene Gelehrte diese Frage gestellt und die Antwort darauf aus der Einleitung des Werkes selbst zu entnehmen gesucht.

Wie WÖLFFELIX (*Sitzungsber. d. bayer. Akad.* 1901, 74.) anführt, beabsichtigte Tacitus, schon als er an die Abfassung der Historien ging, die ganze Geschichte vom Tode des Augustus bis zur Gegenwart zu schreiben, und musste, wenn er die zweite Hälfte der ersten voranzeln liess, einen lückenlosen und passenden Zusammenschluss beider Hälften von vornherein ins Auge fassen; ein solcher sei nur möglich gewesen, wenn er sich den Regeln der Annalistik fügte. Aber derselbe Tacitus hat ja auch geplant, in einem dritten Werke die Geschichte des Augustus zu erzählen und sein zweites noch weiter nach rückwärts fortzusetzen.<sup>1)</sup> Dennoch hat er die Annalen nicht mit einem bestimmten Kalendertage, sondern mit einem epochemachenden Ereignis begonnen, was er schon in dem Titel *ab excessu diei Augusti* zum Ausdruck brachte. In zwei gleichen Fällen hat sich also Tacitus ganz verschieden verhalten. Man kann die Erklärung suchen, dass er in höherem Alter immer mehr zweifelte, ob er seine Absichten noch würde verwirklichen können, und dass er ein abgerundetes Ganzes hinterlassen wollte, selbst wenn er, wie es auch geschehen ist, die Geschichte des Augustus nicht mehr hinzutügen sollte. Indes schon in der Vorrede der Historien (I 1: *Quod si cito suppeditet* vet.) äussert er seine Bedenken, ob er auch nur den älteren und weniger umfangreichen Plan durchzuführen im Stande sein werde, die Geschichte der eigenen Zeit bis auf die Gegenwart zu schreiben. So bleibt WÖLFFELIX' Antwort auf jene Frage unbefriedigend.

Eine andere hat unmittelbar darauf SEECK gegeben (*Rhein. Mus.* 1901, LVI 227 ff.): Tacitus wollte mit den Historien ursprünglich ein älteres Geschichtswerk, vielleicht das des Fabius Rusticus, fortführen und setzte genau dort ein, wo sein Vorgänger, und zwar aus bestimmten Gründen, abgebrochen hatte. Als er bei weiterer Vertiefung in historische Studien einsah, dass die Darstellung, an die er angeknüpft hatte, keine genügende sei, und als er selbst sie durch eine neue und eigene, die Annalen, ersetzt hatte, habe er die Einleitung seines älteren Werkes geändert. Hier erkläre er nämlich zuerst, dass er mit dem 1. Januar 69 beginne, weil die Geschichte bis zu diesem Zeitpunkt schon von vielen anderen erzählt

<sup>1)</sup> Vgl. ann. III 24: *Sed aliorum exitus, simul cetera illius aetatis, memorabo, si effectis, in quae tetendi, plures ad curas vitam producere.* Von diesem Plane ist zwar in der Einleitung der Annalen nicht die Rede, aber schon in der der Historien I 1: *Postquam bellatum apud Aetium* ect.; dass Tacitus seine Absichten zwischen der Abfassung des ersten und des dritten Buches der Annalen geändert haben sollte, wird man nicht leicht annehmen; nur gewonnen sie gerade in dieser Zeit eine immer festere Gestalt.

worden sei; er widerspreche sich aber sofort selbst mit der folgenden Bemerkung, dass nur die Bearbeitungen der republikanischen Geschichte volle Anerkennung verdienen; dieser Zusatz sei erst nachträglich gemacht worden, um die Existenzberechtigung der Annalen zu erweisen. Aber was SIECK hier als Widerspruch des Autors mit sich selbst empfindet, wird doch nur hervorgerufen durch die auffallendste Eigentümlichkeit des Taciteischen Stils, das Streben nach möglichst verschiedener Ausgestaltung von Gedanken und Sätzen, die einander parallel sind und entsprechen. Diese gesuchte Inkonzinnität der Perioden und das Überspringen von Mittelgliedern verdunkeln einen Gedankengang, der nach meiner Ansicht klar und widerspruchlos ist: Die vorhergegangenen 820 Jahre römischer Geschichte sind schon von vielen dargestellt worden, allerdings in verschiedener Weise, nämlich die republikanische Zeit gut und objektiv, die Kaiserzeit falsch und tendenziös. Dagegen ist der Zeitraum, den ich behandelt will, in seiner Gesamtheit noch gar nicht dargestellt worden; seine Anfänge sind zwar schon erzählt worden, aber auch wieder nicht mit der nötigen Unparteilichkeit. Dass ich diese besitze, dafür bürgt bei diesen Teilen, wo ich Vorgänger habe, das Fehlen persönlicher Beziehungen zum Gegenstande meiner Erzählung; bei den späteren und wichtigsten Abschnitten, wo ich keine Vorgänger, aber ein solches persönliches Verhältnis zu meinem Stoff habe, muss mein Wort dafür bürgen: *Sed incorruptam fidem professis neque amare quisquam et sine odio diculus est.*<sup>1)</sup>

Ausserdem wird auch SIECK'S Meinung durch die ähnliche Sachlage in den Annalen widerlegt. Hier begründet Tacitus die Wahl seines

1. Im Hinblick auf diese Worte erwiderte Plinius dem Titinius, der ihn aufforderte, ein Geschichtswerk zu schreiben vgl. S. 312. Folgendes *ep. V 8, 12—14*: *Tu tamen iam nunc cogita, quae potissimum tempora aggrediar. Vetera et scripta aliis? parata inquisito, sed onerata collatio. Intacta et nova? gratis offensae, levis gratia. Nam praeter id quod in tantis civitibus hominum plura culpanda sunt quam laudanda, tum si laudaveris, parvus, si calnaveris, nimis fuisse dicaris: . . . Sed haec me non retardant: est enim mihi pro fide satis animi.* Der Gedankengang ist ähnlich, wie der des Tacitus; mit dem Bedenken: *quod in tantis civitibus hominum plura culpanda sunt quam laudanda*, ist noch zu vergleichen *hist. 1, 2*: *Opus aggredior optimam casibus, atrox proclis, discors seditionibus, ipsa etiam pace sacrum . . .* (3. *Non tamen adeo virtutum sterile sacculum, ut non et bona exempla prodiderit.* Aber der ganze gewaltige Unterschied zwischen den beiden Freunden springt in die Augen, wenn man sieht, dass dieselben Erwägungen sie zu den entgegengesetzten Schlüssen und Entschlüssen führten. Wie sein Vorbild Cicero *de or. II 62*, erkannte auch Plinius in der Theorie als höchstes Gesetz der Geschichtschreibung das an, dem Tacitus später die klassische Form gegeben hat: *sine ira et studio* vgl. noch *ep. VII 17, 3, 33, 10*. Es praktisch zu be-thätigen, war er zu schwach. Auch seine Briefe waren ein Beitrag zur Geschichte seiner Zeit, aber hier konnte er eine Auswahl treffen, bei der jeder Anstoss beseitigt wurde, sodass der einzige gegen ihn zu erhebende Vorwurf der war, dass er im Loben keine Grenzen kannte *ep. VII 28, 1 ff.*. Auch in dieser Hinsicht hätte er sich wie in einer anderen *ep. 11, 1* entschuldigen können: *Neque enim historiam componebam, oder ep. VI 16, 22*: *Aliud est enim epistulam, aliud historiam . . . scribere.*

Ausgangspunktes nicht wie in den Historien mit der grossen Zahl, sondern mit der Vorzüglichkeit der Bearbeitungen der vorhergehenden Zeiten und hier räumt er dies nicht nur für die der Republik, sondern auch für die des Augustus ein;<sup>1)</sup> und dennoch hatte er, wie wir sahen, damals schon die Absicht, der Regierung des Augustus später ein eigenes Werk zu widmen. Auch hier müsste ein Widerspruch zwischen den beiden Äusserungen des Tacitus über die vorliegenden Geschichtswerke und über seinen eigenen Plan angenommen werden; diese beiden Äusserungen sind aber durch keine längere Zwischenzeit von einander getrennt. Seecks Vermutung, dass die Vorrede der Historien nach Abfassung der Annalen und mit Rücksicht auf sie abgeändert wurde, ist also unhaltbar; mit ihr fallen die daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

Wenn Tacitus als Anfangspunkt seiner Erzählung den 1. Jan. 69 wählte, so muss er demnach andere Gründe gehabt haben, als die Berechnung des genauen Anschlusses an eine künftige eigene oder an eine bereits vorliegende fremde Darstellung der vorhergegangenen Zeit. Zunächst hat er es in der That nur deshalb gethan, weil auch er noch nicht wagte, die Schranken des alten Herkommens zu durchbrechen. Die streng annalistische Anordnung des historischen Stoffes ging auf die ehrwürdigen Anfänge der römischen Geschichtschreibung zurück und war von dieser im allgemeinen mit Züchtigkeit festgehalten worden (vgl. F. MAI, *Journal des savauts* 1900, 433 ff. besonders 438). Auch die Selbständigkeit eines Tacitus ist erst allmählich so erstarkt, dass er sich im weiteren Verlaufe seiner Arbeit immer häufiger über dieses Prinzip hinwegsetzte. Dass er sich dadurch bei der Wahl des Anfangstermines der Historien beeinflussen liess, ist der beste Beweis für die Macht der Gewohnheit in Rom, einer Gewohnheit, die auch deshalb unverletzlich war, weil sie auf einer gewissen religiösen Grundlage ruhte.<sup>2)</sup>

Doch nicht nur die allgemeine Gültigkeit des annalistischen Prinzips, sondern auch noch das besondere Beispiel des von ihm am höchsten ge-

1) *Ann.* I 1: *Sed veteris populi Romani prospera vel adversa claris scriptoribus memorata sunt; temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscante adulatione detererentur . . . Inde consilium mihi, pauca de Augusto et cetera tradere, mox Tiberii principatum et vetera.*

2) Vgl. HIRSCHFELD, *Hermes* 1890, XXV 363 ff. Allerdings ist bei den Durchbrechungen des annalistischen Prinzips stets zu berücksichtigen, wie weit sie durch die Quellen des Tacitus bedingt sind. Wenn sie z. B. in der armenisch-parthischen Geschichte die Regel sind und hier ausdrücklich zweimal entschuldigt werden (*ann.* VI 38, XIII 9), so ist dies für mich einer der sicheren Beweise dafür, dass dem Tacitus eine ähnliche Monographie über die Partherkriege, von denen des Crassus und Antonius an (vgl. *ann.* II 1—4), vorlag, wie sie in späterer Zeit — um von der durch den Partherkrieg des Verus hervorgerufenen Litteratur ganz abzusehen — Asinius Quadratus verfasst hat, wie sie der ältere Plinius über die germanischen und Tacitus selbst gelegentlich und summarisch über die britanischen Kriege (*Agri.* 13—17) gegeben hatten.

achteten älteren römischen Historikers, des Sallust,<sup>1)</sup> hat auf Tacitus hierbei eingewirkt. Der Eingang der Historien: *Initium mihi operis Scerius Galba iterum Titus Livius consules erant*, klingt zwar auch an den des Polybios an (I 3, 1): Ἄρξει δὲ τῆς πραγματείας ἡμῶν τῶν μὲν χρόνον ὀλιμπιάς ἑκατοστί, τε καὶ τετραρασοστί, τῶν δὲ πράξεων πλ., doch geht bei diesen die Vorrede voraus; noch mehr wird man daher an die ersten Worte der Historien Sallusts erinnert (fig. I 1): *Res populi Romani M. Lepido Q. Catulo consulibus ac deinde militibus et domi gestas composui*. Beide Historiker legen im ersten Satz nur den Anfangspunkt fest und wagen nicht, den Endpunkt ihrer Erzählung im Voraus zu bestimmen; in der That ist Sallust durch den Tod gehindert worden, die seinige bis zu dem ins Auge gefassten Termin, etwa dem vollständigen Siege Cäsars, hinabzuführen. Wäre die Rekonstruktion der ersten Abschnitte seines Werkes gesichert, so würde uns vielleicht die Ähnlichkeit in der Disposition mit der des Tacitus noch deutlicher werden. Auch Sallust sprach zuerst von seinen Vorgängern und dann von seinen eigenen Absichten; wenn er bei jenen die grosse Zahl hervorhob (*nos in tanta doctissimorum hominum copia* fig. I 3 MAURENBRECHER) und bei diesen betonte, dass sein persönliches Verhältnis zu dem Gegenstande seiner Objektivität keinen Eintrag thun werde (*quique ne diversa pars in civibus animis movit a vero* fig. I 6 M.), so entspricht beides den Ausführungen des Tacitus (s. u. S. 302).

1. Methodisch wertvolle Bemerkungen über das Verhältnis des Tacitus zu Sallust haben u. a. KLEBS *Philologus* 1890, XLIX 304 und WOFFELIN [*Archiv für lat. Lexikogr.* 1900, XII 115 ff.] gegeben. Wie sich Tacitus den Sallust in Prinzipienfragen zum Muster nahm, zeigt das Historienfragment bei Orosius VII 10, 4: *Nisi Cornelius Tacitus . . . de retinendo interfectorum numero et Sallustium Crispum et alios auctores quam plurimos sumpsisse et se ipsam idem potissimum elegisse dicitur*. Die Huldigung, die er dem Sallust als *verum Romanarum florentissimus auctor* III 30 darbringt, entbehrt jeder äusseren Veranlassung und unterscheidet sich dadurch von dem Lobe, das er anderen älteren Historikern spendet; denn diese führt er als Historiker an, so dass die Hinzufügung eines Urteils über sie sich von selbst ergibt. Das gilt von Livius, an dem er *Agr.* 10 nur die Kunst, *ann.* IV 34 und, ohne ihn zu nennen, auch *hist.* I 1 die Kunst und die Unparteilichkeit lobt, und dasselbe gilt von Cäsar. Für die Schrift über Germanien war Cäsar, wie es in der Natur der Sache lag, freilich keine Quelle in strengem Sinne, wohl aber Muster und Vorbild; daher wird er von allen Autoren allein und als der bedeutendste *summus auctorum* am Anfang der zweiten Hälfte zitiert (*K.* 28), und daher klingt der Anfang der ersten Hälfte absichtlich an den seines Werkes an: *Germania omnis — Gallia est omnis*. Dagegen wird *hist.* III 51 Sisenna angeführt, ohne näher charakterisiert zu werden; *Celeberrimos auctores habeo . . . veterum et prioribus civium bellis par scelus incidere . . . ut Sisenna monerat*. Dass unter den *celeberrimi auctores* Plinius und Vipstianus Messalla zu verstehen seien, hat GROG *Jahrb. f. Philol.* 1897, *Suppl.* XXIII 786 richtig gesehen; das Interesse des Messalla für solche Episoden der Kämpfe, an denen er teilnahm, bezeugt das Citat III 25, das auch dafür spricht, die ähnlichen Fälle III 23 und 29 aus seinem Bericht abzuleiten. Dem Messalla wird nun u. a. *diab.* 23 die Vorliebe für Sisenna vorgehalten; daher ist wahrscheinlich ihm und nicht erst dem Tacitus die Ähnlichkeit der selbstlebten Episode mit der von jenem erzählten aufgefallen.



Auch die auf die Einleitung folgende Übersicht über die politische Lage zu der Zeit, wo die Erzählung einsetzt, ist ihm mit diesem gemeinsam, während weiterhin Tacitus seinem Vorbilde, das nun einen kurzen Bericht über die zuletzt vorhergegangenen Ereignisse vorausschickte, nicht mehr gefolgt ist. Die bemerkenswerteste Übereinstimmung zwischen Sallust und Tacitus ist aber, dass beide nicht mit einem wichtigen geschichtlichen Ereignis beginnen, sondern mit einem Datum, das zwar nicht weit davon abliegt, aber doch nur durch den offiziellen Kalender als einschneidend markiert ist. Sallust hat ebenso wenig mit dem Tode Sullas, der jedenfalls ins erste Vierteljahr von 78 v. Chr. fiel, begonnen, wie Tacitus mit dem Tode Galbas, sondern mit dem 1. Januar des Todesjahres. Es ist sogar möglich, dass Sallust nur deshalb den Thatsachen selbst Gewalt anthat und den Lepidus seinen offenen Angriff gegen Sullas Werk in der bekannten Rede unmittelbar nach seinem eigenen Amtsantritt und noch bei Lebzeiten des Diktators beginnen liess, obgleich er den Kampf in Wirklichkeit erst nach dessen Tode eröffnete (vgl. FRANKKE, *Jahrb. f. Philol.* 1893, CXLVII 49f.). Denkbar wäre es, dass Sallust genau dort anfing, wo Sisenna aufgehört hatte, aber dafür fehlt jeder feste Anhaltspunkt. Wir sehen nur, dass sich Sallust durchaus dem annalistischen Prinzip fügte,<sup>1)</sup> und sein Beispiel dürfte auf Tacitus einen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben.

Die Befolgung einer Regel in der römischen Geschichtschreibung überhaupt und besonders ihre Anerkennung bei dem für Tacitus muster-gültigen Historiker waren aber doch nur äussere Gründe, die einen geist-vollen Schriftsteller nicht so überzeugen und verleiten konnten, dass er eine wirkliche Ungeschicklichkeit beging. War für ihn in der That der 1. Jan. 69 ein so ungeeigneter, unzweckmässiger Anfangspunkt, wie es auf den ersten Blick scheint? Eine Abgrenzung geschichtlichen Stoffes, wie sie in dem Titel „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ zum Ausdruck kommt, muss dann schliesslich als ebenso willkürlich und unangemessen getadelt werden. Wo sollte und wo konnte Tacitus be-ginnen? Um Domitians Regierung, die sein Hauptthema gebildet haben muss, ins rechte Licht zu setzen, hatte er es notwendig gefunden, von der Begründung der Flavischen Dynastie auszugehen. Die Proklamation Vespasians zum Kaiser am 1. Juli 69 in Alexandria oder am 3. in Judäa konnte aber unmöglich als ein geeigneter Anfangspunkt gelten; sie war gar nicht zu verstehen, wenn nicht die gesamte Lage des Reiches aus-führlich erörtert wurde. Ein Zurückgehen bis auf Neros Tod am 9. Juni 68 war mindestens ebenso unzweckmässig; denn dann hätte die Erhebung

1) Zur Vergleichung sei auf MOMMSENs dritten Band der römischen Geschichte, von Sullas Tode bis zur Schlacht von Thapsus, hingewiesen. Die Anfangsworte lauten: „Als Sulla im J. 676 starb“; es folgt die Schilderung der Lage und dann die Erzäh-lung S. 24: „In diese Verhältnisse hinein traf Sullas plötzlicher Tod“ . . . . . „Noch bevor der Gewaltige die Augen geschlossen hatte . . . .“

des Galba und weiter der Aufstand des Vindex und manches, was noch ferner lag, herbeigezogen werden müssen. Dieselben Schwierigkeiten lagen aber auch vor, wenn Tacitus mit der vollendeten Thatsache des Todes Galbas hätte einsetzen wollen. Bei jenen Ereignissen, die mit der Erhebung Vespasians endeten, hing alles durch so viele Fäden mit einander zusammen, dass der Leser den Einschnitt, nach welchem die Erzählung begann, an jeder Stelle als willkürlich empfinden konnte und sich zu der Forderung berechtigt fühlte, erst über die zeitlich zurückliegenden Ursachen der Wirkungen, die er sich vollziehen sah, durch orientierende Überblicke und Rückblicke aufgeklärt zu werden. Der Beweis ist noch zu führen, dass eine andere Wahl als die von Tacitus wirklich getroffene, besser gewesen wäre; denn diese hat ihm nicht geringe Vorteile geboten.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass Tacitus es zwar verschmäht, in Fragen der auswärtigen Politik bestimmte Stellung zu nehmen (vgl. MOMMSEN, *Sitzungsber. d. Berl. Akad.* 1886, I 43), aber dass er bei der Besprechung von inneren Angelegenheiten doch den Blick stets auf die Gegenwart gerichtet hält.<sup>1)</sup> Nun hatte aber gerade die Lage Galbas am Ende des Jahres 68 mit der Nervas um die Mitte des Jahres 97<sup>2)</sup> grosse Ähnlichkeit, und beide Kaiser gebrauchten dasselbe Mittel gegen die sie bedrohenden Gefahren, versuchten dieselbe Lösung des im römischen Reiche so schwierigen Problems der Nachfolge. Darüber hat sich Tacitus, wie ZUERST DIERAUFER (BÜDINGERS *Untersuchungen zur röm. Kaisergesch.* I 23, 1) erkannte, im Anfang der Historien an hervorragender Stelle, in der dem Galba in den Mund gelegten Rede I 15 f., in ähnlichem Sinne und sogar ähnlichem Wortlaut ausgesprochen, wie Plinius in einer offiziellen Rede im Jahre 100 (*paneg.* 7 ff.). Dem Leser drängte sich von selbst der Gedanke auf, wie doch damals und jetzt dasselbe Mittel einen so verschiedenen Erfolg gehabt habe; bei einer Vergleichung musste er dann zu einem für die eigene Zeit und ihre leitenden Männer günstigen Schluss kommen, etwa so wie Tacitus in seinem Überblick über die Sittengeschichte *ann.* III 55. Solche Beziehungen zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart mochte der Zeitgenosse in den ersten Abschnitten des Werkes noch an manchem andern Punkte ohne weiteres erkennen, wo uns ihr Verständnis fehlt.<sup>3)</sup>

1 Vgl. z. B. *hist.* III 51: *Sed haec atque ex vetere memoria petita quotiens res lausque exempla recti aut solacia mali poscet, haud absurde memorabimus; ann.* II 32: *Quorum auctoritates adulationesque retuli, ut sciretur vetus id in re publica malum.* Solche Bemerkungen in den frühesten Büchern der einzelnen Werke drücken besonders oft Grundsätze aus, die auch weiterhin regelmässig befolgt werden sollen.

2 Vgl. darüber STEIN bei PALLY-WISSOWA IV 139, der jedoch aus den Gerüchten bei Plinius, *ep.* IX 13, II mit grösserer Bestimmtheit, als zulässig ist, eine Thatsache herausliest.

3 Dass die Zeitgenossen des Tacitus ohne jede ausdrückliche Aufforderung, die nur taktlos erschienen wäre, den Vergleich zwischen den von ihm geschilderten Zuständen und ihrer eigenen Zeit oft gezogen haben werden, bemerkt richtig auch PERER (*Geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit* II 62, 2). Eine direkte Beziehung auf die

und schon von diesem Gesichtspunkt aus, dass das Publikum einen Maassstab zur richtigen Beurteilung der Gegenwart erhielt, war es gerechtfertigt, dass Tacitus die Katastrophe Galbas in sein Geschichtswerk hineinzog.

Ferner empfahl sich dies aus künstlerischen Rücksichten, denen Tacitus einen sehr grossen Einfluss einräumte, „wie er überhaupt“ nach einer treffenden Bemerkung *Bayers* (*Hermes* 1894, XXIX 153, 1) „die — formlose — Form der Chronik wählt, um dahinter die feinste, ja raffinierteste Kunst der Gruppierung zu verbergen“. Für ihn steht im Mittelpunkt der ganzen Geschichte die Hauptstadt Rom; in weit geringerem Maasse, ja in zu geringem, wie man oft beklagt hat, gilt sein Interesse dem römischen Reiche. Die Bewegungen aber, die schliesslich die Flavische Dynastie auf den Thron führten, haben in verschiedenen Gegenden des Reiches ihren Ausgang genommen, und mit der Erwägung, an welchem Zeitpunkte seine Erzählung einsetzen sollte, verband sich bei Tacitus die weitere, welchen Schauplatz der Leser zuerst erblicken sollte. Hier entschied er sich selbstverständlich und sofort dafür, dass nur Rom, wohin als auf den wichtigsten Schauplatz stets wieder die Aufmerksamkeit zu konzentrieren war, den geeigneten Hintergrund für den Beginn der Handlung bilden könnte, obgleich der Stoff dazu nötigte, in den nächsten Partien dieses Zentrum durch weite Strecken aus dem Auge zu verlieren und von einer Grenzprovinz zur andern zu eilen. Dabei machte sich nun der Historiker gerade das zu nutze, was die annalistische Anordnung von der rein chronologischen unterscheidet, die Möglichkeit, den Stoff innerhalb eines Jahres nach sachlichen und lokalen Gesichtspunkten zu gruppieren (vgl. darüber *hist.* II 27. *FABIA, Journal des savants* 1900, 141). Chronologisch genauer erzählt Cäsar den Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 49 v. Chr.. Hier steht an der Spitze der Bericht über die Senatssitzung am 1. Januar, daran schliessen sich die unmittelbaren Folgen der dort gefallenen Entscheidung, und dann erst (*b. c.* I 7, 1 vgl. 5, 5) wird deren bedeutsamste, aber nicht unmittelbare Wirkung erzählt, der Entschluss, den Cäsar unter dem Eindruck der Nachrichten aus Rom fasste. Im Jahre 69 kam am 1. Januar bei dem obergermanischen Heere die Bewegung zum Ausbruch, die einerseits dort ihre unmittelbaren Folgen hatte, andererseits in Rom bei Kaiser Galba den Entschluss zur Regelung der Erbfolge hervorrief, der durch die Art seiner Ausführung, die Übergelung Othos, zum Anlass der Katastrophe wurde. Wie Cäsar hätte auch Tacitus die Ereignisse in strenger chronologischer Ordnung erzählen können: der Neujahrstag wäre dabei durchaus nicht bedeutungslos erschienen. Aber

Gegenwart liegt wohl *hist.* I 16 vor: *Rom haud dubie utilem et a bonis postea principibus perpetuitate disciplinae firmatam*: dass Maassregeln, wie die hier erörterte, in seiner eigenen Zeit verschieden beurteilt wurden, zeigt eine Bemerkung des *Plinius* (*paneg.* 41); ausserdem darf erinnert werden, dass dieser den Trajan als *conditorem disciplinae militaris firmatoremque* *ad Tr.* 29, 1 vgl. *paneg.* 6, feiert.

diesen Vorteil gab er auf um des dann nicht zu vermeidenden Nachtheils willen, dass der Leser statt nach Rom zuerst an den Rhein und schon nach wenigen Kapiteln von dort hinweg nach Rom hätte versetzt werden müssen. Er schildert schon in der allgemeinen Übersicht über die Situation zuerst, *qualis status urbis* (I 4—8 Anf.), und darauf, *quae mens exereciturum, quis habitus provinciarum* (I 8—11), wobei er, von Westen nach Osten fortschreitend, die einzelnen Reichsteile schon in der Folge vorführen kann, in der sie weiterhin in den Vordergrund treten sollen; die Übersicht schliesst mit dem Zurückgreifen auf die Eingangsworte (I 11 Ende): *Hic fuit rerum Romanarum status, cum Servius Galba iterum Titus Vinus consules inchoare annum*, und die Erzählung beginnt nicht *kalendis Januariis* am Rhein, sondern mit dem Eintreffen der Nachricht davon, was sich damals und dort zuge tragen hatte, in Rom *paucis post kalendas Januarius dicitur* und mit der Wirkung der Kunde auf den Protagonisten Galba. Der ganze erste Akt der Geschichte des Jahres 69 spielt sich auf diesem einen Schauplatz und unter den von Anfang an auf der Bühne stehenden Personen ab. Die sich gleichzeitig in Germanien vollziehenden Ereignisse bleiben ausser Betracht bis zu dem Augenblick, wo sie beginnen, die Stimmungen und Handlungen der bisher allein sich vor unsern Augen bewegendem Schauspieler aus der Ferne entscheidend zu beeinflussen; in diesem Augenblick fällt der Vorhang; nach dem raschen Szenenwechsel beginnt der zweite Akt auf einem anderen Schauplatz und an einem noch früheren Zeitpunkt als der erste (I 51). Die dramatische Gestaltungskraft und Kompositionskunst des Tacitus hätte sich nicht so offenbaren können, wenn er einen andern Anfangstermin gewählt hätte, als den, für den er sich entschieden hatte.<sup>1)</sup>

Endlich konnte noch ein dritter innerer Grund für gerade diese Entscheidung mit in die Wagschale fallen. Bei der Änderung der politischen Lage, *postquam bellatum apud Actium atque omnem potentiam ad unum conferri paucis interfuit*, lag die Auffassung nahe, dass die Epochen der römischen Geschichte jetzt nur noch durch den Wechsel der Herrscher und der Dynastien abzugrenzen seien, und dass die Geschichte des römischen Volkes in der Geschichte der Kaiser aufzugehen habe. Männer, die im

1. Den Dramatiker Tacitus hat Leo (*Tacitus, Göttinger Festrede* 1896, 15f.) schön und richtig gewürdigt. Schon in seiner ältesten historischen Schrift bewährt sich diese Seite seiner Begabung: Unstreitig war das wertvollste und sicherste Ergebnis der britannischen Statthalterschaft Agricolas, dass er im dritten oder vierten Jahre durch die Gründung von Eburacum der römischen Macht im nördlichen England eine feste Grundlage gab. Tacitus sagt davon nichts und verlegt aus künstlerischen Rücksichten den Höhepunkt der Wirksamkeit seines Helden in das letzte, siebente Jahr des Kommandos. Nachdem er aber so den Hauptteil der Biographie wirkungsvoll abgeschlossen hat, versetzt er uns mit einem Schlage auf einen anderen Schauplatz, in den Palast Kaiser Domitians (K. 39), und stellt erst während der neuen Szene selbst die Verbindung mit der vorhergegangenen her (K. 40: *Trodidit interim Agricola successori suo provinciam*).

unmittelbaren Dienst der Kaiser aus dem Ritterstande emporkamen, haben diese Auffassung litterarisch vertreten: bei Velleius löst sich schon die spätere republikanische Geschichte nahezu in die der leitenden Persönlichkeiten auf, und der Zeitgenosse des Tacitus, Sueton, hat die Kaiserbiographie an die Stelle der zusammenhängenden, annalistisch geordneten Geschichtserzählung gesetzt: 1) Suetons Nachfolger haben der Gliederung des Stoffes nach Biographien sogar die Einteilung in Bücher untergeordnet — von Marins Maximus wird das zweite Buch der *Vita M. Antonini* citiert (*V. Arid. Cass.* 6, 7, 9, 5) — oder zum Opfer gebracht. Hieronymus (*comm. in Zachar.* III 14 Bl. VI 2, 913 VALLARSI) spricht nun freilich auch von *Cornelius Tacitus, qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum triginta voluminibus ecaravit*; aber dass diese Auffassung der Taciteischen Geschichtsschreibung nach dem Sinne des Geschichtsschreibers selbst gewesen sein sollte, wird man bezweifeln dürfen. Dass tatsächlich die Persönlichkeiten der Kaiser im Mittelpunkte seiner Erzählung stehen mussten, konnte er natürlich nicht ändern. Wenn er in der Einleitung der *Annales Tibarü Gaüque et Claudii ac Neronis res* als sein Thema bezeichnete, wenn er dieses Werk in Hexaden gliederte, sodass der Tod des Tiberius und die Thronbesteigung Neros die Hauptabschnitte markierten (vgl. WOLFFELIX, *Hermes* 1886, XXI 157 ff.), und wenn er auf die *libri, quibus res imperatoris Domitiani composuit*, verwies (*ann.* XI 11), so erkannte er damit an, dass die Thronwechsel die Marksteine in der geschichtlichen Entwicklung seien; aber im allgemeinen geht er doch dem Scheine, Kaiserbiographien zu schreiben, möglichst aus dem Wege.

1 Die Frage, ob Sueton Vorgänger im ersten Jahrhundert gehabt hat, ist auch in der neuesten umfangreichen Arbeit (Macé, *Essai sur Suetone*, Paris 1900), soweit ich sehe, nicht aufgeworfen worden, ebenso wenig wie früher von PETER *Geschichtl. Litt.* II 326 ff.). Tacitus fuhr *ann.* XIII 3 mit der Wendung: *Adnotabant seniores, quibus otiosum est vetera et praesentia contendere* eine Zusammenstellung über die rednerische Begabung der Herrscher von Cäsar bis Nero ein, und Plinius *n. h.* XI 143f. mit *ferunt* eine solche über die Augen derselben Kaiser ausser dem Diktator Cäsar, und die einzelnen Angaben beider Autoren kehren teilweise bei Sueton wieder. Mit Wendungen von jener Art deutet Tacitus regelmässig an, dass er einen Zusatz aus anderer Quelle macht oder doch fugiert, so *agr.* 22: *Adnotabant periti*, ebenso *hist.* III 37 und *ann.* XII 25, stets bei Füllen, für die sich in der Vergangenheit keine Parallele finden liess, und *ann.* XV 41: *Enere qui adnotarent ... alii eo usque cura progressi sunt, ut . . . nuncerent*, bei einem auffallenden Spiele des Zufalls, dergleichen man damals auch sonst beachtete (vgl. *ann.* I 9: *Plurimum eam mirantibus* beim Tode des Augustus und Plinius, *ep.* III 7, 9f.: *Ubi etiam notabile* beim Tode des Silius Italicus). Die Nebenquelle, aus der er *ann.* XIII 3 schöpft, könnte wohl ebenso wie die Quelle des Plinius a. O. eine der Suetonischen ähnliche ältere Sammlung von Kaiserviten gewesen sein; solche Notizen über die Persönlichkeiten der Kaiser waren kaum wie die *hist.* III 68 gegeben rein historischen oder die von Plinius *ep.* V 3, 5f. eingelegten aus dem Gedächtnis zusammenzustellen. L. o. *Die griechisch-römische Biographie*, Leipzig 1901 konnte ich leider noch nicht benutzen, auch nicht FAVY, *Les préfaces des historiens de Tacite* in der *Revue des études anciennes* 1901.

Die zweite Triade der Annalen beginnt er zwar mit den Worten (IV 1): *C. Asiaticus C. Antistius consilibus novus Tiberio annus erat*, aber er hat dabei nicht das mit dem 19. Aug. 22 beginnende wirkliche neunte Regierungsjahr des Tiberius, sondern das mit dem 1. Jan. 23 beginnende Kalenderjahr im Auge.<sup>1)</sup> Um die Litteraturgattung zu bezeichnen, zu der sein Werk gehört, nicht um dessen Titel anzugeben, nennt er es ebenso wie Livius das seinige (XLIH 13, 2) mit dem Namen *annales*, und die Stellen, wo er dies thut (IV 32, vgl. III 65, XIII 34), zeigen, dass er es ganz anders aufgefasst wissen will, als Hieronymus es aufgefasst hat.

Doch nur ein Punkt sei ausführlicher besprochen. Er stellte im Jahre 98 in Aussicht *memoriam prioris scivitatis*, nicht etwa *memoriam prioris dominationis*, und dazu stimmen verschiedene spätere Äusserungen. In der Übersicht über den Inhalt der Historien hebt er hervor 13: *Supremae clarorum virorum necessitatis fortiter toleratae et laudatis antiquorum mortibus pares exitus*; gelegentlich der Erwähnung einer unter Augustus vertheilten Persönlichkeit giebt er das Versprechen *ann.* III 24: *Sed aliorum exitus, simul cetera illius aetatis memorabo, si effectis in quae tetendi plures ad curas vitam producere*; der lautesten Klage über den lästigen Zwang des annalistischen Prinzips leiht er die Worte *ann.* IV 71: *Nil mihi destinatum foret suum quoque in annum referre, arduum animus autem statimque memorare exitus, quos . . . flagitii eius repertoires habuere*; über seinen Stoff spricht er *ann.* IV 33: *Nos sacra iussa, continuas acusationes, fallaces amicitias, perniciem innocentium et eandem exiti causam coniungimus, obvia rerum similitudine et satietate*, und *ann.* XVI 16 ähulich und noch deutlicher, dass schon die *honesti virum exitus* (vgl. IV 33: *Clari ducum exitus*) in der Kriegsgeschichte den Autor und den Leser durch Einförmigkeit schliesslich ermüden müssten, vollends diese *patientia scribils tantumque sanguinis domi perditum*. Gerade solche Stellen, an denen Tacitus aus seiner gewohnten Zurückhaltung heraustritt und sich unmittelbar an das Publikum wendet, zeigen am besten, dass weniger die Thaten und Schicksale der Herrscher für beide Teile im Vordergrunde stehen, als die der Beherrschten, die *exitus* der Männer, für die unter dem Prinzipat kein Raum mehr war, weil sie bei einer anderen Staatsform berechtigt gewesen wären, die ersten Plätze selber einzunehmen.

Diese Richtung der Geschichtsschreibung des Tacitus entsprach in hohem Maasse dem Geschmack der Zeit. Die *Exitus illustrium virorum* waren damals eine ungemein beliebte Gattung historischer Litteratur.

1 Vgl. Mommsen, *Staatsr.* II 802, 3. Auf jene ersten Worte, die den Aufgangstermin eines neuen Hauptteils bestimmen, wie die ersten der Historien, folgt eine Andeutung über den Gehalt dieses Teiles, wie *hist.* 12 und 3, dann eine in der Zeit zurückgreifende Orientierung des Lesers über die Vorgeschichte, und erst in K. 4 beginnt die eigentliche Erzählung: *Interim anni principio*, wie *hist.* 112, sodass die Einleitung in beiden Büchern ähulich angelegt ist.

die den Übergang von den Biographien politischer Märtyrer, denen der *Agricola* des Tacitus aufs engste verwandt ist, zu eigentlichen Geschichtswerken bildet. Ein C. Fannius schrieb damals z. B. drei Bücher *causas occisorum aut relegatorum a Nerone*, deren Inhalt ebenso wohl als *de seclibus eius* (scil. *Neronis*) charakterisiert werden konnte (Plinius, *ep.* V 5, 3 und 5. PETER, *Geschichtl. Litt.* I 185f.). Namentlich ist damals ein angesehener Schriftsteller geradezu als Nebenbuhler mit Tacitus in die Schranken getreten, und das von seinem Werk Überlieferte ist auch für die Würdigung des uns verlorenen Hauptteiles der Historien nicht ohne Wert: Cn. Octavius Titinius Capito hat sich, wie man aus seiner Ämterlaufbahn schliessen möchte (CIL. VI 798 == DESSAU, *Inscr. sel.* 1418), wie Tacitus und andere Gemässigte unter Domitian zurückgehalten, aber nach dessen Sturz als entschiedenen Anhänger jener theoretischen Opposition gegen den Prinzipat bekannt, der damals auch Plinius zuneigte, während Tacitus sich von ihr fernhielt.<sup>1)</sup> Er forderte später den Plinius auf, sich der Geschichtsschreibung zuzuwenden; dessen ablehnende Antwort ist nach MOMMSENs feinem Gefühl (*Hermes* 1869, III 107f.) unter dem Eindruck der soeben veröffentlichten ersten Bücher der Historien geschrieben, und die Aufforderung wird eben dadurch veranlasst worden sein. Da der nächst

1) Vgl. über die Haltung des Titinius Plinius *ep.* I 17, 1ff., über die des Tacitus besonders *Agr.* 42, über die des Plinius den Bericht von seinem Angriff gegen Publicius Certus *ep.* IX 13, 1ff.. Wie sich in diesem bestimmten Falle Tacitus gestellt habe, hat URICUS (*De vita et honoribus Taciti*, Würzburg 1879, 14) gefragt, ohne eine bestimmte Antwort zu finden, weil er die falsche Ansicht über das Konsulatsjahr des Tacitus teilte. Aber auch KLEIN (*Rhein. Mus.* 1889, XLIV 273ff.), FABIA (*Revue de philol.* 1893, XVII 164ff.) und HUSCHFELD (*Rhein. Mus.* 1896, LI 474f.), die diese Ansetzung des Amtes ins J. 98 widerlegt haben, — unzugänglich ist mir der Widerruf ihres Urhebers ASCHEN, *Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Trajan*, Köln 1896 — haben einen ausnahmsweise berechtigten Schluss ex silentio nicht gezogen. Die Verhandlung gegen Publicius Certus fand statt im J. 97 (vgl. MOMMSEN, *Hermes* 1869, III 37), also im Konsulatsjahr des Tacitus. Sie fand nicht statt im ersten Drittel, weil von dessen Konsuln der eine, der Kaiser, im Senat nicht präsidiert, und der andere, Verginius Rufus, während der ganzen Zeit krank war. Sie fand auch nicht statt im dritten Nundinum des Jahres, denn von dessen übrigen vier am 9. Januar bestimmten Konsuln wird Domitius Apollinaris noch als *consul designatus* an erster Stelle befragt § 13. Über den Termin der Designation MOMMSEN, *Staatsh.* I 589. Wäre Tacitus Kollege des Domitius im letzten Drittel gewesen, so hätte er neben ihm aufgerufen werden müssen, und dann wäre sein Votum von Plinius gleich denen der angesehensten Konsulare und Prätorier sicher erwähnt worden. Vielleicht war der andere designierte Konsul der als Wortführer der zweiten Partei zuerst genannte T. Avidius Quietus, der in diesem Falle ebenso wie Petillius Cerialis und Julius Agricola, wahrscheinlich auch Julius Frontinus, unmittelbar nach dem Konsulat die britannische Statthalterschaft übernommen hätte (vgl. die Belege in der *Prosopogr. imp. Rom.*). Dagegen muss sowohl die Senatsitzung, wie das Konsulat des Tacitus dem zweiten Drittel des Jahres 97 angehören. Ob Tacitus oder sein unbekannter Kollege den Vorsitz führte und durch den dem Plinius erteilten Ordnungsruf seine gemässigte Gesinnung kundgab § 9, 20, bleibt natürlich unentschieden und unentscheidbar.

Tacitus berühmteste Autor der Zeit den Wettstreit mit diesem verschmähte, übernahm ihm Capito selbst. *Scribit*, schreibt Plinius in einem Briefe der letzten Sammlung (VIII 12, 1), *exitus illustrium virorum, in his quorundam mihi carissimorum*, d. h. eine Geschichte der Domitianischen Zeit, in der nicht der Tyrann, sondern seine Opfer im Vordergrund stehen. Gleichsam zu den Leichenbegängnissen und Laudationen derer, denen seinerzeit die letzten Ehren versagt wurden, geht Plinius (a. O. § 5), als er sich zu der Rezitation des Werkes Capitos bezieht, und Tacitus (*ann.* XVI 16) bittet den Leser, seinen Bericht über Neros Schreckensherrschaft anzunehmen, als ob er den Tranerfeiern und Leichenreden der trefflichen damals gefallenen Männer beiwohne. Deshalb lässt sich auch nicht sagen, welches von den beiden Geschichtswerken, die Domitians Regierung an den Pranger stellten, bei einer öffentlichen Vorlesung, die freilich nur für das eine bezeugt ist, einen noch lebenden Mitschuldigen des Tyrannen empfindlich getroffen hat (Plinius, *op.* IX 27, 1 ff.), ob das des Capito, wie Ulicus (a. O. 15) meinte, oder das des Tacitus, woran zuletzt FABRY (*Revue de philol.* 1895, XIX, 8) dachte.

Jedenfalls sehen wir, dass die Historien des Tacitus keine ganz vereinzelte Erscheinung in der Litteratur ihrer Zeit gewesen sein können; sie teilten die Tendenz mit anderen aus denselben Voraussetzungen und Stimmungen erwachsenen Werken. Eine Geschichtsschreibung, die ihren Blick mehr fast auf die Gegner der Monarchie richtet, als auf die Person des Monarchen, konnte, ohne inkonsequent zu sein, nicht zugestehen, dass die Regierungswechsel der Kaiser die tiefen und für die Gliederung des Stoffes allein maassgebenden Einschnitte in der Geschichtsdarstellung bildeten. Deshalb hielt sie mit Absicht hartnäckig an dem annalistischen Prinzip fest. Dass dabei die Persönlichkeit nicht genügend zur Geltung kam, war für Cicero der Grund zu der Bitte gewesen, seine eigene Geschichte nicht im Rahmen eines annalistisch angelegten Geschichtswerkes, sondern monographisch behandelt zu sehen (*ad fam.* V 12, 6). Die entgegengesetzten Erwägungen fielen bei Tacitus ins Gewicht. Er hatte in seiner ersten historischen Schrift<sup>1)</sup> der Thronwechsel innerhalb der Flavischen Dynastie mit keinem Worte gedacht, obgleich er es seinem Helden Agricola zum Ruhme anrechnen konnte, dass ihm sein hohes Kommando in Britannien, das mit dem Tode Vespasians rechtlich zu Ende war (vgl. MOMMSEN, *Staatsr.* II 259, 1125), von dessen beiden Nachfolgern nach einander bestätigt worden war. Diese Flavii, nicht nur Domitian, sondern schon sein Vater, hatten das eponyme Jahramt, das Konsulat, fast ganz für sich beansprucht (vgl. MOMMSEN, *Staatsr.* II 1097), als ob sie den Übergang von der herkömmlichen Jahresrechnung zu der Zählung der Regierungs-

1) Dass er *dial.* 17 nach dem sechsten Regierungsjahre Vespasians datiert, kommt hier nicht in Betracht.



jahre einleiten wollten. Wenn jetzt ein zeitgeschichtliches Werk sogar über den Einschnitt hinweg sah, den der Geburtstag ihrer Dynastie bezeichnete, und vielmehr den Amtsantritt der höchsten republikanischen Magistrate desselben Jahres zum Anfangspunkt der Erzählung wählte, so lag darin ein absichtlicher Gegensatz, ein Protest gegen die höfische Auffassung der Geschichte des römischen Volkes als der Geschichte der römischen Kaiser. Zu den vorher betrachteten Motiven trat dieses politische als letztes hinzu, um Tacitus zu bestimmen, an dem annalistischen Prinzip festzuhalten und seine Historien mit dem ersten Januar 69 zu beginnen.

## 2. Die Veröffentlichung einzelner Teile.

Wie und wann die Historien des Tacitus verfasst und veröffentlicht worden sind, darüber findet man z. B. bei WACHSMUTH (*Einführung in das Studium der alten Geschichte* 678, 1) folgende Auskunft: „Die Historien waren e. 107 noch nicht völlig zum Ende gelangt; sie müssen aber längere Zeit vor den Annalen (115) abgeschlossen sein; weiter wissen wir nichts. Die Vermutung von MOMMSEN und NISSEN, dass sie nach und nach herausgegeben wurden, ist möglich, aber unbeweisbar; der Beweis von ULRICH, dass sie um 109 vollendet waren, falsch.“ Über die Zeit der Entstehung und Publikation des Werkes wird sich auch bei einer Wiederaufnahme der Untersuchung wenig Anderes ermitteln lassen, aber vielleicht einiges Sicherere über ihre Art und Weise.

Dass Tacitus allmählich einzelne Teile des Ganzen der Öffentlichkeit übergeben habe, ist von MOMMSEN (*Hermes* 1869, III 106f. vgl. 1870, IV 298) durch allgemeinere und speziellere Erwägungen über den Grad der blossen Möglichkeit hinaus zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben worden. Diese Annahme zieht aber fast mit Notwendigkeit die weitere nach sich, dass nicht ein jedes einzelne Buch gesondert publiziert wurde, sondern stets mehrere zugleich. Nach einer kürzlich geäußerten Vermutung WOLFFELINS (*Sitzungsber. d. bayer. Akad.* 1901, 52) wären diese Gruppen von Büchern vielleicht Triaden gewesen. Das würde voraussetzen, dass Tacitus seinen gesamten Stoff von vornherein vollständig übersehen und gleichmässig einteilen konnte. Aber ein Historiker, der als erster die Geschichte der jüngsten Vergangenheit zu schreiben unternimmt, ist nicht leicht in so günstiger Lage. Wenn die Briefe des Plinius an Tacitus zeigen, wie diesem während der Arbeit an den Historien neues Material zuflöss, so beweisen sie eben nur für ein paar bestimmte Fälle etwas, was sich im allgemeinen von selbst versteht. Die eigenen Geständnisse des Tacitus lehren auch, wie sich im Laufe der Zeit seine Arbeitspläne wiederholt änderten, die ursprünglichen vor später auftauchenden zurücktraten, teilweise modifiziert zur Ausführung gelangten, teilweise bei Seite gelegt und schliesslich ganz aufgegeben wurden. Fehlt ja doch in der ältesten historischen Schrift (*Agr.* 3) jede Andeutung der zweiten,

der Monographie über Germanien, sodass man meinen könnte, der Gedanke dazu sei dem Tacitus ganz plötzlich gekommen.<sup>1)</sup> Das lässt die plan-

1) Nach den chronologischen Indizien sind beide Schriften fast gleichzeitig erschienen, sodass man geneigt wäre, für die Ignorierung der zweiten in der ersten einen andern Grund zu suchen. Doch dass Tacitus auf dieser Stufe seiner Entwicklung wirklich mehr Publizist als Historiker gewesen und in seiner literarischen Produktion hauptsächlich durch die Ereignisse und Stimmungen des Tages bestimmt worden sein sollte, ist mir nicht wahrscheinlich. Eher möchte ich den Zeitabstand zwischen beiden Schriften so weit erstrecken, als es zwischen dem Tode Nervas (27. Jan. und dem Ende des Jahres) nur möglich ist. Für die chronologische Fixierung der *Germania* ist wichtig, dass MOMMSEN *Hermis* III 39f. die Notiz über die Vernichtung der Brueterer in K. 33 auf dieselben Vorgänge bezieht, durch die nach Plinius *ep.* II 7, 2 ein Senatsbeschluss zu Ehren des Vestrius Spurinna veranlasst wurde. Dessart *Prosopogr. imp. Rom.* III 409 V. 30<sup>s</sup> hat jetzt unter Zustimmung von STEIN bei *Pauly-Wissowa* IV 143 gegen MOMMSEN geltend gemacht, dass Spurinna dann als Greis von etwa 73 Jahren eines der wichtigsten Kommandos erhalten haben musste. Doch es gehörte offenbar zu den Grundsätzen Nervas und Trajans, zunächst jene verdienten Männer, die noch vor dem Emporkommen der Flavischen Dynastie ihre öffentliche Wirksamkeit begonnen hatten, wieder in den Staatsdienst zu ziehen: Der 85 Jahre alte Verginius Rufus sollte nicht nur durch die Wahl zum Konsul ausgezeichnet werden, sondern auch an der Ordnung der Staatsfinanzen wirklich teilnehmen (Plinius, *ep.* II 1, 9; in eine andere Kommission trat Corellius Rufus ein (ebd. VII 31, 4; Fabricius Veiento spielte beim Kaiser (ebd. IV 22, 4 und im Senat eine grosse Rolle (ebd. IX 13, 13, 19f., vgl. *paueg.* 58); Julius Frontinus, auch schon ein Sechziger, erhielt zweimal das Konsulat und ausserdem wichtige Verwaltungämter; dass Silius Italicus in seiner Zurückgezogenheit verharrn durfte, war eine Ausnahme (ebd. III 7, 6f.). Dass aber gerade Spurinna noch in hohem Alter von grösster Frische und Kraft erfüllt war, bezeugt Plinius *ep.* III 1, 1ff. bes. 19, so ausdrücklich, dass es unnötig ist, Analogien anzuführen. Also nicht dieses Bedenken lässt sich gegen MOMMSEN'S Annahme erheben, wohl aber ein anderes: Bei Plinius liegt dem Senate ein offizieller Bericht über die Ereignisse bei den Brueterern vor, und doch soll die Senats Sitzung unter Nerva Ende 97 fallen; Tacitus aber giebt nur übertreibende Gerüchte von den Dingen (vgl. seinen Ausdruck *narratur* und die Erwähnungen der angeblich vernichteten Brueterer bis ins vierte Jahrhundert hinein), und doch schrieb er nach der Rechnung *ad alterum imperatoris Traiani consultum* in K. 37 erst im J. 98. Dass K. 37 nachträglich eingeschoben sein sollte, ist nicht wahrscheinlich (vgl. J. F. MARCKS, *Bonner Jahrb.* 1894, XV 41ff.) und wurde auch nicht erklären, weshalb die ungenaue Angabe stehen blieb, wenn zur Zeit der Publikation der Schrift schon der wahre Sachverhalt in Rom bekannt war. Aus diesem Grunde ist die von MOMMSEN versuchte und von den Späteren z. B. von GISEL, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien* 181f. A. 9, 256 meistens angenommene Gruppierung der Ereignisse nicht haltbar. Richtig erkannt hat dies, ohne es geradezu auszusprechen, ASCHEN *Bonner Jahrb.* 1890, LXIX 5; vgl. *Westd. Zeitschr.* 1884, III 15, indem er die Expedition Spurinnas ins J. 98 unter Trajan setzte; besser ist jetzt die Darstellung der Begebenheiten bei MULLENHOFF *Deutsche Alterthumskunde* IV 9ff.: Die von Tacitus berichteten Ereignisse fallen demnach in den Anfang von 98; nach der Klärung der Verhältnisse unter den Deutschen und bei seiner Abreise an die Donau etwa im Spätsommer des Jahres übergab Trajan den Befehl am Niederrhein dem greisen Spurinna, der nun in der That nur noch eine militärische Promenade (MOMMSEN a. O. 40, 2) zu unternehmen hatte, und die von Plinius erwähnte Senats Sitzung fiel vielleicht nicht vor Anfang 99. Daher kann mit MULLENHOFF die Abfassung der *Germania* ziemlich weit aus Ende des Jahres 98 gerückt werden, bis zu dessen Anfang K. 37 rechnet wie *dial.* 17,

mässige und woldberechnete Verteilung des Stoffes auf eine bestimmte Anzahl gleich grosser Bände nicht sehr glaublich erscheinen, ganz abgesehen davon, dass nicht einmal feststeht, welches die Gesamtzahl der Bücher, ob es eine durch drei teilbare Zahl gewesen ist. Festeren Boden hat man nur unter den Füssen, wenn man die ersten, uns erhaltenen Bücher ins Auge fasst; das hat NISSEX gethan, und WOLFFELIX setzt sich mit dessen Ergebnissen in Widerspruch, indem er die gleichzeitige Bekanntmachung der drei ersten Bücher als ziemlich sicher annimmt.

Eine solche hat NISSEX (*Rhein. Mus.* 1871, XXVI 535) nicht für die ersten drei, sondern für die ersten zwei Bücher darans erschlossen, dass Tacitus sie selbst zu einer Einheit zusammenfasst, indem er am Anfang des ersten und am Ende des zweiten Stellung nimmt zu den bisherigen, unter Flavischem Einfluss entstandenen Bearbeitungen des in ihnen erhaltenen Stoffes. Allerdings führt NISSEX (a. O. 536) zu Gunsten der gesonderten Publikation des dritten Buches auch wieder nur an, dass Tacitus am Schluss sein eigenes Urteil über die Dinge dem abweichenden älterer Historiker gegenüberstellt.<sup>1)</sup> Viel eher wird man ihm (a. O. 540) ohne weiteres beistimmen, wenn er die gleichzeitige Veröffentlichung des vierten und des fünften Buches wegen des engen Zusammenhanges der darin erzählten Begebenheiten vermutet. Immerhin sind seine Argumente nicht durchschlagend und können eine Verstärkung durch andere wohl vertragen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob zwischen den zusammen veröffentlichten Büchern festere Verbindungen und nähere Beziehungen bestehen, als zwischen allen Büchern unter einander, und diese Frage hat eine positive und eine negative Seite.

Positiv können wir feststellen, dass zwischen einigen Büchern äusserliche Verbindungen angedeutet werden, zwischen anderen nicht. Diese Andeutungen haben die Form von Verweisungen auf früher Gesagtes. Freilich sind nicht alle solchen gleichartig, sondern einzelne erscheinen gesucht und absichtlich und entbehren daher jeder Beweiskraft. Zu ihnen gehört natürlich die bekannte Verweisung von den Annalen auf die Historien, deren Sinn man sich recht klar machen muss. In der Geschichte des Jahres 47 hat Tacitus (*ann.* XI 11) die damals von Kaiser Claudius gefeierten Säkularspiele zu erwähnen und bemerkt, dass sie im vierundsechzigsten Jahre nach denen des Augustus gefeiert wurden. „Ich wäre nur, fährt er in Gedanken fort, „verpflichtet, dem Leser zu erklären, durch welche Berechnungen man zu dieser Sonderbarkeit gekommen ist, und ich würde deshalb — natürlich aus einer besonderen Quelle — nach

1) Er verweist auf die Worte III 86: *Rei publicae haud dubie intererat Vitellium vinci, sed imputare perfidium non possunt, qui Vitellium Vespasiano prodidit, cum a Galba descivissent.* Mit der Hervorhebung des eigenen Urteils vgl. die ähnlichen Fälle I 46; *Rem haud dubie utilem* o. S. 8 Ann. und IV 27 Ende.

meiner Gewohnheit<sup>1)</sup> einen Exkurs über die Säkularrechnungen einlegen, wenn ich nicht auf einen solchen früher gegebenen verweisen könnte (*satis narratas libris, quibus res imperatoris Domitiani composui*); ich habe ihm früher gegeben, weil ich schon damals von einer solchen Feier zu berichten hatte, und ich habe ihm früher so gegeben, dass ich auch jetzt nichts anderes zu sagen hätte, weil ich schon damals über die Sache gründlich und vollständig unterrichtet war. Eine derartige Rückverweisung ist ganz verschieden von denen, die sich bei einer fortlaufenden Erzählung gewissermaassen von selbst ergeben. Mit ihr durch die Absichtlichkeit verwandt ist in den Historien die Bemerkung über Helvidius Priscus IV 5: *Res posere videtur, quoniam iterum in mentione incidimus riri saepius memorandi, ut vitam studique eius et quali fortuna sit usus, paucis ceptam*, die freilich sonst an die Stelle *ann. IV 1* erinnert: *C. Asiatic. Antistio consulibus nonus Tiberio annus erat* (s. o. S. 310). . . . *cum repente turbare fortuna coepit, scire ipse aut succipientibus rires praebere, initium et causa penes Aelium Seianum, cohortibus praetorius praefectum, cuius de potentia supra memorari; nunc originem motus et quo facinore dominationem raptum irit, expediam*. Helvidius wie Seianus haben in der früheren Erzählung eine Nebenrolle gespielt und treten erst von jetzt an mehr in den Vordergrund. Wären sie schon bei ihrem ersten Auftreten durch Beigabe ihrer Vorgeschichte und Charakteristik ausgezeichnet worden, so wäre der Fluss der Darstellung dadurch in störender Weise und nach dem Gefühl des Lesers ohne ersichtlichen Grund unterbrochen worden, namentlich in dem Falle des Helvidius; denn II 91, wo dieser zuerst als Nebenfigur erschienen ist, steht die Hauptperson, Kaiser Vitellius, nicht nur in hellerem, sondern auch in günstigerem Lichte, als er. Tacitus knüpft also bei diesen Rückverweisungen nicht wie bei anderen an bereits Gesagtes an, weil es zum Verständnis des jetzt zu Sagenden notwendig ist, sondern hebt den Wendepunkt in der Geschichte einer Persönlichkeit hervor, indem er zugleich auf ihre geringere Bedeutung vorher und auf ihre grössere nachher hinweist. Wahrscheinlich geht er dabei selbst zu einer neuen Quelle über, die er gerade für die Geschichte dieser Persönlichkeit stark verwerten will, aber bisher absichtlich bei Seite gelassen hat. Diese Rückverweisung in den Historien ist also für unsere Zwecke ganz bedeutungslos und weit eher auf eine Stufe mit der aus den Annalen auf die Historien zu stellen.

Im Unterschiede von ihr ist den übrigen in den Historien die schlichte Form des Selbstzitats gemeinsam. Am häufigsten, nämlich fünfmal, kommt vor *ut supra memoravimus*, einmal *ut supra retulimus*, zweimal *ut supra diximus*; sonst wird das Verbium des Erwähnens an die erwähnte Sache

<sup>1)</sup> Vgl. die Exkurse über einzelne Magistraturen, über das Pomerium u. s. w., über die LEO *Nachrichten der Göttinger Gesellschaft* 1896, 191 ff.; gehandelt hat.

mit einem Relativpronomen angeschlossen, also *quam* u. dgl. *dirivans* oder *retulimus*, was sich je dreimal findet, *supra retulimus*, *monstravimus*, *memoravimus*, *superius memoravimus*. Die Hinzufügung des Adverbs *supra* (*superius*) zu dem Verbum macht keinen Unterschied; äusserlich sind alle diese Selbstzitate einander ähnlich, und da die Hälfte von ihnen sich auf frühere Stellen desselben Buches, bisweilen nur über wenige Kapitel weg, zurückbezieht,<sup>1)</sup> so scheinen sie alle zufällig und ohne lange Überlegung eingeschaltet zu sein, wo sich gerade der Autor selbst daran erinnerte, von einer Sache schon gesprochen zu haben.

Doch aus der Reihe fällt, wie ich früher (*Bonner Jahrbücher* 1899, CIV 88, 90, 2) zu zeigen versucht habe, die Verweisung heraus, die IV 45 mit den Worten: *Bataurorum cohortes missas in Germaniam, ut supra retulimus, ac tum Mogontiaci agites* zurückleitet auf II 69: *Bataurorum cohortes . . . in Germaniam remissae*. Im zweiten und im vierten Buche sind verschiedene Quellen benutzt und zwar solche, die hier nicht genau übereinstimmen; Tacitus stellt diese Übereinstimmung durch eine kleine, willkürliche Änderung her und täuscht so den Leser über die Diskrepanz hinweg. Er will ihm mit der Rückverweisung nicht etwas ins Gedächtnis zurückrufen, was ihm entfallen sein könnte, sondern eher eine von der früheren Lektüre etwa zurückgebliebene Vorstellung unmerklich berichtigen.<sup>2)</sup>

1 I 59 auf 56, 64 auf 59, III 76 auf 57, IV 46 auf 2, 56 auf 18, 68 auf 39, 70 auf 62, V II auf 1, 18 auf 14.

2 Einen vorwandten Fall aus den Annalen darf ich vielleicht hinzufügen. Hier sind sämtliche von dem durch Nero verbannten Antistius Sosianus handelnden Stellen äusserlich mit einander verbunden. Nur XVI 14 findet sich ebenso wie *hist.* IV 44 dessen Cognomen, dagegen nicht an diesen beiden, wohl aber an allen anderen Stellen das von ihm bekleidete Amt, dessen Erwähnung mindestens XVI 21 unnötig ist. Nach *hist.* IV 44 waren Octavius Sagitta und Antistius Sosianus unter Nero auf irgend welche Inseln verbannt worden und wurden auch unter Vespasian dorthin zurückgeschickt. Um das zu verstehen, wünscht man den Grund der Verurteilung zu kennen; aber er wird nur bei Octavius, übereinstimmend mit *ann.* XIII 44, angegeben, nämlich ein gemeinsames Verbrechen; von Antistius heisst es kurz: *Pravitate morum multis criticosis*. Antistius war in Wahrheit wegen Majestätsbeleidigung ins Exil geschickt worden, und seine Strafe hätte also nach Neros Sturz von Rechtswegen aufgehoben werden müssen; aber da persönliche Motive die Gerechtigkeit zum Schweigen gebracht hatten, gleitet der Historiker über den Grund der Verbannung hinweg. Dagegen ist dieser für das Verständnis der Erzählung *ann.* XVI 14 gleichgültig, aber dennoch wird hier das früher darüber Gesagte wörtlich wiederholt *factitatis in Nerocem carminibus probrosis exsilio, ut dicit, multatus* vgl. XIV 48: *Probrosa adversus principem carmina factitavit*, offenbar um die Identität des hier genannten Antistius Sosianus mit dem sonst als Prätor Antistius bezeichneten Manne deutlich zu machen. Tacitus hat also selbständig etwas Neues in die zusammenhängende Erzählung eingelegt, und aus derselben Quelle stammt erstens die Angabe über das Tribunat des Antistius XIII 28 = XIV 48 und zweitens die über den Grund seiner Verurteilung XIV 48 = XVI 14 Einlage = XVI 21. Antistius Tribun war, hatte der Senat seine *licentia* gerügt XII 28; diese *licentia* hatte aber eigentlich nur in der Ausübung des alten tribunatischen Rechtes der Inter-

Aus dieser Rückverweisung lässt sich also auch nichts für die Zusammengehörigkeit der Bücher entnehmen, wohl aber aus den noch übrigen acht, die sämtlich von einem Buche auf das unmittelbar vorhergegangene deuten. Von ihnen verweisen nicht weniger als fünf von dem zweiten Buche auf das erste, und zwar in den verschiedensten Partien der Erzählung (II 4 auf I 10, II 17 auf I 70, II 27 auf I 64, II 50 auf I 13, II 63 auf I 88), und zwei von dem fünften Buche auf das vierte (V 19 auf IV 31, V 21 auf IV 70), obgleich uns von jenem nur ungefähr das erste Drittel vorliegt. Dieser engen Verknüpfung von zwei Bücherpaaren steht gegenüber, dass vom vierten Buche auf das dritte nur einmal zurückverwiesen wird (IV 3 auf III 77) und kein einziges Mal vom dritten auf das zweite. Das ist besonders merkwürdig, weil ja die in den drei ersten Büchern erzählten Ereignisse überall eng mit einander zusammenhängen. Während z. B. in dem Rückblick auf Othos Leben II 50) für eine gering-

zession bestanden. In voller Übereinstimmung mit jenem vom Senat gegen Antistius ausgesprochenen Tadel hat später Pätus Thrasea den Tribunen Arulenus Rusticus, der zu seinen eigenen Gunsten dasselbe Recht geltend machen wollte (XVI 26, vgl. dagegen das Benehmen des Tribunen Agricola in derselben Zeit *Agr.* 6.), zurückgewiesen und Thrasea hatte den Antistius, als dieser Prätor und wegen Beleidigung Neros angeklagt war, in einer Senatsrede heftig angegriffen (XIV 48). Unmöglich kann ihm dazu der Gegenstand der Anklage veranlasst haben, sondern nur die ganze Persönlichkeit und Vorgangenhöheit des Angeklagten. Seine Rede muss eine Art Programmrede gewesen sein, durch die der Führer der republikanischen Partei die Gemeinschaft mit den extremen Radikalen ablehnte, und daher hat gewiss jener Arulenus Rusticus in seiner Biographie Thraseas ein Referat davon gegeben, um die Mässigkeit und Weisheit seines Helden ins rechte Licht zu stellen über Aufnahme von Reden in solchen Parteischriften vgl. Plinius, *ep.* IX 13, II, 18). Damit haben wir die Quelle der beiden Angaben über Antistius Sosianus; denn dass Tacitus XVI 21 ff. diese Biographie benutzt hat, ist schon durch andere und allgemeinere Erwägungen von SCHILLER *Gesch. des römischen Kaiserreichs unter Nero* 18, nicht widerlegt durch FABIA, *Les sources de Tacite* 401, 1 wahrscheinlich gemacht worden, und es lässt sich z. B. dadurch unterstützen, dass von der hier gemeldeten Teilnahme Thraseas am Prozess des Cossutianus Capito in dem Bericht XIII 33 nichts gesagt ist.

1) Die Kürze dieses Nekrologs befremdet WOLFFELN a. O. 16 in Vergleich zu der Ausführlichkeit der dem Galba, Piso und Vinus gewidmeten. Aber auch der Rückblick auf Tiberius *ann.* VI 51 ist kurz, verglichen mit dem auf Augustus *ann.* I 9 und 10, und doch ist dieses, wie jenes nur natürlich. Die Geschichte des Otho wie die des Tiberius hat Tacitus selbst erzählt und durch seine Erzählung (vgl. aber seine Technik in der Darstellung des Tiberius BEISS, *Die Persönlichkeit in d. Geschichtschreibung der Alten* 71 ff.) hat er in unserer Vorstellung ein bestimmtes Gesamtbild von ihnen hervorgerufen; doch seine Auffassung von Männern, deren Geschichte grösstenteils ausserhalb des Rahmens seines Werkes bleibt, muss er uns ausführlicher vorlegen. Auch dafür, dass Plutarch in keiner anderen Biographie als in der Galbas am Schluss eine zusammenfassende Charakteristik giebt, liegt eine andere Erklärung näher als die von WOLFFELN a. O. 15 gesuchte: Eine solche Charakteristik wird bei Plutarch gewöhnlich hinzugefügt, nur nicht am Ende der einzelnen Lebensbeschreibung, sondern am Ende des Biographienpaares in der *συναγωγὴ* des griechischen und des römischen Helden. Die Kaiserviten gehören aber nicht zu den *βίαι παρὰλληλοί*. Der Originalität

füßige Notiz auf den Anfang der Erzählung verwiesen wird (*pueritiam a iuventute, qualeni monstravimus* auf I 13; *Pueritiam iucundose, adulescentiam petulantius egerat*), wiederholt Tacitus im dritten Buche bei den Nekrologien auf Fabius Valens (62) und Vitellius (86) das von beiden im ersten in der Einleitung (7 und 9) und weiterhin (besonders 52) Gesagte, ohne sich und uns irgendwie daran zu erinnern, dass er es schon gesagt hat. Darum glaube ich folgern zu dürfen, dass die durch häufigere Rückverweisungen verbundenen Bücher bestimmt waren, in einem Zuge gelesen zu werden, sodass dem Leser der Inhalt des vorhergegangenen bei der Lektüre des folgenden noch stets gegenwärtig sein konnte, dass ferner diese Bücher auch zusammen herausgegeben worden sind. Auch die Anfangsworte des fünften: *Eiusdem anni principio* setzen unbedingt voraus, dass in der Lektüre keine Unterbrechung stattfinden konnte, wie sie hätte eintreten müssen, wenn zwischen der Publikation des fünften und der des vierten Buches einige Zeit vergangen wäre.

Die Verweisungen auf spätere Partien ergeben für unsere Zwecke nichts. Meistens sind sie allgemein gehalten, so die schon angeführte bei Helvidius Priscus (IV 5; *Viri saepius memorandi*, nämlich IV 13, 53 und in den verlorenen Teilen), die ähnliche bei Babius Massa (IV 50; *Saepius rediturus*, z. B. auf Grund des von Plinius, *ep.* VII 33, III. dem Tacitus gelieferten Materials) und die Bemerkung über das schon in der Inhaltsübersicht I 2 angekündigte wiederholte Auftauchen falscher Neronen (II 8). Auch bei dem Versprechen, den Bataverkrieg zu behandeln (III 46), ist es nicht notwendig, dass der Leser gleichzeitig bereits die Einlösung des Versprechens (vgl. IV 12) in Händen hat. Eher könnte man dies erwarten, wenn Tacitus in Aussicht stellt, etwas *suo loco* zu erzählen (in den Annalen *in loco* II 4, *in tempore* I 58, IV 71, VI 22, XI 5). Aber die Notiz über Julius Sabinius IV 67; *Scilicet quibus artibus latibuisse vitam per novem annos* (vgl. ann. IV 8: *Ut octo post annos cognitum est) traduxerit, simul amicorum eius constantiam et insigne Epponinae uxoribus exemplum* (vgl. in der Inhaltsübersicht I 3; *Secutae maritos in exsilia coniuges*), *suo loco reddemus* verweist auf einen verlorenen Abschnitt, und I 10: *Ut suo loco memorabimus* bestätigt nur wieder die enge Verbindung zwischen den beiden ersten Büchern, da auf dasselbe Kapitel, das auf den Anfang des zweiten Buches (I) hinweist, von dort (I) wieder zurückverwiesen wird. Doch auch die grössere Seltenheit von solchen Beziehungen auf spätere

des Tacitus thut es keinen Eintrag, wenn auch die „echt Taciteische Sentenz“ WOLFFELIN a. O. 16 in dem Nekrolog auf Galba I 49: *Maior privato erus, dum privatus fuit, et omnium consensu cupax imperii, nisi imperasset in der Sache ein wenig an Sueton, Galba 14: Maiore adeo et favore et auctoritate adeptus est quam gessit imperium* und in der Form ein wenig an Velleius II 99, 4 erinnert: . . . *ut . . . privato . . . si illa maiestas privato unquam fuit — fasces suos sommiserint fissisque sint otium eius honoratius imperio suo* vgl. auch die Antithese bei Velleius II 17, 1 Ende .

Abschnitte des Werkes spricht dafür, dass Tacitus seinen ganzen Stoff noch nicht so übersah, wie es wohl notwendig wäre, wenn die Historien aus einem Gusse und auf einmal vollständig erschienen wären. Die Beweiskraft des Argumentes, das ich den Rückverweisungen entnehme, wird auch nicht dadurch beeinträchtigt, dass es bei den Annalen versagt.<sup>1)</sup> Tacitus stand ja, als er seine ersten Bücher herausgab, weder seinem Gegenstande, noch seinem Publikum so frei und selbständig gegenüber wie später. Das allmähliche Werden seiner historiographischen Pläne, seiner Technik, seines Stiles beweisen es; dass er sich anfangs manchen Regeln fügte, die er nachher nicht mehr befolgte, erkennen wir z. B. an seiner Stellung zu dem annalistischen Prinzip (s. o. S. 303). So ist es wohl möglich, dass er zunächst jedes Mal ein möglichst abgeschlossenes, für sich bestehendes und zur Lektüre geeignetes Stück der Geschichte vorlegen wollte, und dass er erst später den Zusammenhang des Ganzen mehr betonte, als den der Teile.

Doch der Beweisgrund kann immerhin zu schwach betunden werden; hoffentlich wird er aber fester durch eine Ergänzung nach der negativen Seite hin. Während zwischen gewissen Büchern äusserlich eine engere Verbindung hergestellt worden ist, fehlt diese nicht nur zwischen anderen, sondern statt ihrer finden wir da gewisse Lücken. Wieder darf zur Erläuterung ein bekannter Fall dienen, in welchem von dem einen zu dem anderen der grossen Geschichtswerke des Tacitus ein Faden hinübergehen sollte, aber im Gegenteil abgerissen ist. Tacitus hat den Ursprung des Verhältnisses Poppäas zu Ötho und zu Nero in den Annalen XIII 45 f. anders dargestellt, als früher in den Historien I 13 und zwar, wie eine unbefangene und sorgfältige Prüfung durch FABIA (*Revue de philol.* 1896,

1. Ohne Interesse sind darum die Rückverweisungen in den Annalen nicht. Sehr häufig sind sie z. B. in den Abschnitten über die armenisch-parthische Geschichte s. o. S. 303 Ann. 2. Von den dazu gehörenden drei Stücken des zweiten Buches K. 1—4, 56—61, 68, verweist das erste am Schluss auf das dritte und dieses im Anfang auf den Schluss des zweiten, sodass man den Eindruck gewinnt, Tacitus habe eine zusammenhängende Darstellung zerschnitten. Der Eindruck verstärkt sich, wenn man beachtet, wie der Bericht nur deshalb in diese und in noch kleinere Abschnitte zerlegt wird, um mit dem Hauptthema des Buches, der Geschichte des Germanicus (vgl. dazu LÖRENZM, *Jahrb. f. Philol.* 1891, CXLIH 865 f., möglichst synchronistisch verbunden zu werden; ich kann darauf hier nicht näher eingehen. XI 8—10 wird die armenisch-parthische Geschichte mehrerer Jahre nachgeholt und an den letzten vorhergegangenen, jetzt verlorenen Abschnitt angeknüpft; an den erhaltenen schliesst sich dann wieder der nächste XII 10—21 mit einer Rückverweisung an. Bemerkenswert ist auch, dass die Rückverweisung XIV 29: *Neque Didius legatus, ut memoravi, nisi parta retinuerat* im Wortlaut nicht so genau der Stelle entspricht, auf die sie sich bezieht, XII 40: *Didius . . . arceve hostem satis habebat*, als der älteren Behandlung derselben Dinge bei Tacitus, *Agg.* 14: *Didius Gallus parta a prioribus continuit*. Die beiden Bearbeitungen der britannischen Geschichte weisen keine zweite so auffallende Übereinstimmung auf. Über Rückverweisungen in der Geschichte des Antistius Sossianus s. o. S. 317 Ann. 2.



XX 12ff.) ergeben hat, besser und richtiger; nur weil FABIA die historische Kritik des Tacitus unterschätzt und den einseitigen Standpunkt der Einzeltheorie festhält, hat er bestritten, dass sich der Historiker selbst über den Unterschied der beiden Berichte klar geworden sei (a. O. 17f.).<sup>1)</sup> Eine einmal veröffentlichte Darstellung nachträglich mit ausdrücklichen Worten zu widerrufen, wäre gegen die Würde des Tacitus gegangen; nur stillschweigend bei passender Gelegenheit bringt er Berichtigungen und Ergänzungen an und nimmt lieber mit in Kauf, dass dadurch kleine Unebenheiten und Lücken entstehen. Wie er sich in dem späteren Werk zu dem früheren verhält, so in den später veröffentlichten Büchern zu den früher herausgegebenen, und wenn sich also innerhalb der Historien solche Nachträge oder Korrekturen finden, so ist das ein Beweis dafür, dass die Teile, auf die sie sich beziehen, schon veröffentlicht waren.

Kein ganz sicheres Resultat hat sich mir für das dritte Buch ergeben, ob dieses gesondert oder mit dem vierten (und fünften) zusammen erschienen ist. In seinen letzten Kapiteln wird vorausgesetzt, wie ich bereits früher (*Bonner Jahrb.* CIV 90, 2) bemerkt habe, dass L. Vitellius von seinem kaiserlichen Bruder den Befehl erhielt, sich in Tarraeina zu behaupten (77 vgl. 84), dagegen in den Anfangskapiteln des vierten Buches, dass er vielmehr von dort nach Rom beordert worden sei (2). Ferner schließt die Erzählung in jenen (III 86): *Domitianum . . . Caesarem consultatum miles frequens, utque erat in armis, in paternos penates deduxit*, während in diesen (IV 2) die Schilderung der Situation einsetzt: *Nomen sedemque Caesaris Domitianus acceperat*, und doch wird man bei den *paterni penates* zunächst an Domitians Geburtshaus auf dem Quirinal (vgl. Sueton, *Dom.* I, HELSEN, *Rhein. Mus.* 1894, XLIX 399), bei der *sedes Caesaris* an die soeben von Vitellius geräumte (vgl. III 84) Wohnung in den Kaiserpalästen auf dem Palatin denken. Dieselben Abschnitte sind jedoch auch durch eine Rückverweisung, IV 3 auf III 77, mit einander verbunden, sodass man zweifelhaft wird, ob die leichten Widersprüche oder die Verknüpfung den Ausschlag geben sollen, jene gegen, diese für die gleichzeitige Publikation der beiden Bücher. Vielleicht möchte man sich dagegen entscheiden, also im Sinne NISSENS, weil jener lose Faden, der nur über ein paar Seiten hinweg gespannt ist, das einzige sichtbare Band bildet, und weil hier wieder die zweite Stelle etwas nachholt, was schon an der ersten am Platze gewesen wäre (*omni . . . accepti a Vitellio*). Aber wenn man weiterhin im vierten Buche bisweilen eine Anknüpfung an das dritte vermisst, so berechtigt das ebenso wenig zu sicheren Schlüssen, wie wenn man in diesem (III 35) liest, Antonius Primus

1) Obgleich er gerade damit bei J. J. HAERTMAN, *Mnemosyne* 1898, XXVI 314 Beifall geerntet hat, so ist doch jene Einseitigkeit sehr vereinzelt. Unter deutschen Historikern durfte schwerlich einer zu finden sein, der heute noch von der Arbeitsweise antiker Geschichtsschreiber solche Ansichten hegte, wie sie WOLFFELX bekämpfen zu müssen glaubt.

habe die Botschaft vom Siege der Flavianer durch einen gefangenen deutschen Offizier der Gegenpartei an den Rhein gesandt, und in jenem (IV 31), dass er es ausserdem durch ein Schreiben gethan habe, dem ein Edikt des Vitellianischen Konsuls (vgl. III 31, auch IV 80) Cäcina beilag. Ob das dritte Buch für sich allein oder zusammen mit der folgenden Gruppe von Büchern herausgegeben ist, bleibt demnach unentschieden.

Besto deutlicher tritt bei der Anwendung unseres Verfahrens zu Tage, dass die beiden ersten Bücher gesondert und einige Zeit vor den übrigen erhalten erschienen sind. Schon die früher besprochene Verweisung von IV 15 auf II 69 (s. o. S. 317) lässt sich dafür geltend machen. Bei gleichzeitiger Publikation hätte Tacitus auf Grund des an der zweiten Stelle verwerteten Berichtes schon die erste so gestalten können, dass sie sich lückenlos an einander schlossen. Eine bessere Bestätigung bietet der folgende Fall: Die Ermordung Galbas und Pisos und die Schändung ihrer Leichen hat Tacitus im ersten Buche (41, 44, 49, vgl. II 49) bei aller Ausführlichkeit doch mit absichtlicher Milderung der krassen und widerwärtigen Züge erzählt, die in den Parallelberichten (Sueton, *Galba* 20, Plutarch, *Galba* 27) stark hervortreten (vgl. NISSEX a. O. 512f.). Sueton erzählt dabei u. a.: *Gregarius miles . . . , caput ei* (dem erschlagenen Galba) *amputavit; et quoniam capillo arripere non poterat, in gremium addidit, mox inserto per os pollvere ad Othonem detulit*. Von dieser grässlichen Episode sagt Tacitus, wie auch Plutarch, kein Wort, aber merkwürdigerweise überbietet er sie bei späterer Gelegenheit durch Mitteilung einer anderen über den mit Pisos Leiche getriebenen Schimpf. Er berichtet im vierten Buche (42) von einer Senatsitzung im Anfang des Jahres 70, wo heftige Angriffe gegen eines der Werkzeuge Neros, M. Aquilius Regulus, gerichtet wurden; Mannhaft trat für den Verhassten sein junger Halbbruder, der Jugendfreund des Tacitus, Vipstannus Messalla, ein; *occurrit tunc oratione Curtius Montanus, eo usque progressus, ut post eadem Galbae datum interfectori Pisonis pecuniam a Regulo adpetitumque morsu Pisonis caput obiectaret*. Von irgend einer Beteiligung des Regulus an den Ereignissen des 15. Januars 69 hat Tacitus im ersten Buche nicht das mindeste verlauten lassen; er hat dort (44) ähnlich wie Plutarch nur erwähnt, dass Otho beim Anblick des abgehauenen Kopfes Pisos die grösste Freude bezeigte; ja es liegt sogar ein leichter Widerspruch darin, dass hier von einem Mörder Pisos gesprochen wird, und dort (43) ausdrücklich zwei solche (bei Plutarch nur der zweite) mit Namen genannt worden sind.

Dieser Thatbestand lässt sich auf zweierlei Art erklären, und beide Erklärungen ergeben, dass eine längere Zeit zwischen der Veröffentlichung des ersten und der des vierten Buches verlossen sein muss. Entweder hat Tacitus die Sache im ersten Buche noch nicht bringen können, weil er sie noch nicht kannte, oder er hat sie, obgleich er sie kannte, nicht

bringen wollen. Vermutlich fand er sie in dem Senatsprotokoll, das er in dem Bericht über jene Sitzung benutzt hat (vgl. GROOM, *Jahrb. f. Philol.* 1897, *Suppl.* XXIII 728). Dass historische Berichte über die Katastrophe Galbas aus Flavischer Zeit, wie sie ihm vorlagen, den eben damals höchst einflussreichen Regulus nicht blosszustellen wagten, ist begreiflich, auch wenn jedermann wusste, dass er, der Pisos Vater ins Verderben gestürzt hatte, den Sohn mit gleichem Hass verfolgt hatte (vgl. Plinius, *ep.* II 20, 2). Aber Tacitus, der in seiner Darstellung des Todes Pisos mit einer anderen Angabe sogar der Zeit voraussetzt,<sup>1)</sup> hätte seine aus dem Senatsprotokoll geschöpfte Kenntnis vielleicht doch schon hier verwertet, wenn er sie nicht erst nach der Publikation des ersten Buches erworben hätte. Sollte aber nicht Unbekanntschaft mit der Sache, sondern ein anderes Motiv ihn geleitet haben, so kann dies nicht wohl ein künstlerisches gewesen sein, da ja sein Bestreben, das Widerwärtige zu vermeiden, nicht bis zur völligen Beseitigung der Notiz gegangen ist. Eher möchte man dann auch bei ihm denselben persönlichen Beweggrund voraussetzen, wie bei

1) Mit der bekannten Angabe, dass später Vitellius alle, die an der Ermordung Galbas und Pisos Anteil zu haben behaupteten und von Ottho Beloholten und von Ottho Beloholten und von Ottho Beloholten forlerten, bestrafen liess (I 44). Sie findet sich bei Plutarch in demselben Zusammenhange, aber bei Sueton, *Vit.* 10 in dem richtigen chronologischen unter den ersten lebenswerten Regierungshandlungen des Vitellius (etwa entsprechend Tacitus II 62 ff.), was WOLFFELIX a. a. O. 38 nicht berücksichtigt. Eine für Vitellius vorteilhafte Beurteilung der Maassregel ist von Tacitus nicht nur mit ausdrücklichen Worten abgelehnt worden, sondern liegt dem Leser schon an sich fern, weil die Notiz an dieser Stelle nur als Beleg für die Prahlucht und den Eigennutz der Menschen aufgefasst werden kann. Plutarch macht dies mit seinem Archilochoszitat noch besonders deutlich, und Tacitus hat einen ähnlichen Gedanken später bei ähnlicher Gelegenheit geäussert (III 69). Die Notiz ist aus der Geschichte des Vitellius vorweggenommen worden, weil sie nicht ganz verschwiegen, aber doch auch nicht zu dessen Gunsten ausgelegt werden sollte. Dazu hatte zwar Tacitus keine Veranlassung mehr, wohl aber ein Historiker, der unter der Regierung und in dem Sinne Vespasians schrieb, wie Plinius. Der Gegensatz zwischen Vitellius und Vespasian erstreckt sich gerade auch auf ihr Verhalten gegen den toten Galba. Jener bestrafte dessen Mörder und ehrte sein Andenken (Sueton, *Galba* 23 vgl. Tacitus II 55); dieser stiess die unter Vitellius und während seiner Abwesenheit gefassten Senatsbeschlüsse zu Ehren Galbas wieder um (Sueton a. a. O., Tacitus IV 40). Dem entspricht es, dass die Führer der republikanisch-stoischen Opposition, die Regulus als treuer Anhänger der Flavier bekämpfte, zu Galba und Vitellius gestanden hatten: Helvidius Priscus beteiligte sich bei Galbas Bestattung (Plut. *Galba* 28, nicht bei Tac. I 49, vgl. FVITA, *Les sources de Tacite* 35 aus Dankbarkeit, weil er von ihm nicht nur aus dem Exil zurückberufen (Tac. IV 6. Schol. Juvenal. V 36, sondern auch (am 9. Jan. 69 zum Prätor für das J. 70 designiert worden war (Tac. II 91. IV 4; Arulenus Rusticus war im J. 69 selbst Prätor, vielleicht auch erst von Galba dazu befördert, und ging den Flavischen Führern als Gesandter von Rom aus entgegen; dass er im Tumult von ihren zuchtlosen Soldaten verwundet wurde, findet Tacitus III 80 als Verletzung des heiligen Gesandtenrechts und eines so ausgezeichneten Mannes doppelt bedauerlich; aber wenn Regulus unter Domitian den Rusticus als *Vitelliana cicatrice stigmatum* bezeichnete (Plinius, *ep.* I 5, 2, so müssen die Parteigänger der Flavier die Sache wesentlich anders angesehen haben

jenen älteren Historikern, die Rücksicht auf Regulus. In seiner Erstschrift, die dessen Bruder ein ehrendes Denkmal setzt, hat Tacitus auch seiner als eines trefflichen Redners mit Achtung gedacht (*diad.* 15), und gerade dem Tacitus gegenüber führt selbst der erbitterte Widersacher des Regulus diesen als Autorität auf dem Gebiete der Beredsamkeit an (Plinius, *ep.* I 20, 14ff.). Tacitus hat also mindestens in keinem feindlichen Verhältnis zu dem berüchtigten Delator gestanden und könnte auch den im Jahre 70 gegen ihn erhobenen Vorwurf aus Schonung für ihn verschwiegen haben. Wenn er das aber nur im ersten Buch und nicht mehr im vierten thut, so muss sich zwischen der Veröffentlichung beider etwas geändert haben; Regulus muss bei der des ersten noch am Leben, bei der des vierten schon tot gewesen sein, was nach den Briefen des Plinius in der That wohl möglich ist (s. u. S. 328f.). Auch bei dieser Erklärung aber sind wir genötigt, eine längere Frist nicht nur zwischen der Abfassung, sondern auch zwischen der Herausgabe der beiden Bücher anzunehmen.

Aber wichtiger ist es vielleicht, dass sich auf dieselbe Weise auch der Abstand des dritten Buches von dem zweiten nachweisen lässt. Von dem Besuche des Vitellius auf dem Schlachtfeld bei Betriacum heisst es II 70: *Nec minus inhumana pars riae, quam Cremonenses lauru rosaque constraverunt, erectis altaribus caestisque victimis regium in morem: quae lacta in praesens, mox perniciem ipsis fecere.* Die letzte Wendung kehrt fast wörtlich im Anfang des folgenden Buches (III 6) wieder: *Lacta ad praesens male putata mox in perniciem vertere,*<sup>1)</sup> und vielleicht hätte Tacitus, der so sehr auf Wechsel im Ausdruck bedacht ist, die auffallende Wiederholung nach geringem Zwischenraum vermieden, wenn er beide Bücher unmittelbar nach einander niedergeschrieben hätte. Ausserdem aber erwartet man, dass dem Hinweis auf Cremonas späteres Geschick im Verlaufe der Erzählung eine Anknüpfung entsprechen werde, etwa wie dem über die weitere Rolle der Batavercohorten II 69 die Rückverweisung IV 15 (s. o. S. 317), und statt dessen tritt das Gegenteil ein: Im dritten Buch (32) wird unter den Gründen des Unheils, von dem Cremona heimgesucht wurde, die dem Vitellius erwiesene Huldigung gar nicht erwähnt; dagegen heisst es: *Iurisse partes Vitellianas Othonis quoque bello credebatur,* und davon ist wieder im zweiten Buche nichts gesagt worden, nicht einmal, ob sich die Stadt freiwillig den Vitellianern angeschlossen hat (vgl. II 7 mit 22 und 23, Mommsen, *Hermes* 1871, V 162, 3).

Für ihre Operationen gegen Othos Armee bildete Cremona den gegebenen Stützpunkt; doch wie sie ihm künstlich verstärkt hatten, kommt erst ganz gelegentlich im dritten Buche (26) zur Sprache: *Othoniano bello*

1 Vgl. *ann.* IV 31: *Quod asperceptum ad praesens mox in laudem vertit,* auch *hist.* I 44 Ende und IV 17 Anf. der Gegensatz: *ad praesens, in posterum.*

*Germanicus miles moenibus Cremonensium castra sua, castris vallum circumiecerat eaque munimenta rursus auverat.* Im zweiten Buche kommt in der Schlachtbeschreibung wohl das Lager und der Wall vereinzelt vor (26, 41), aber von seiner Lage und seiner Errichtung ist dort ebenso wenig die Rede, wie von dem späteren Ausbau, obgleich doch die Erbauung eines Amphitheaters in Cremona durch dieselben Truppen und in derselben Zeit dem Tacitus erwähnenswert genug erschienen ist (II 67 vgl. 70, III 32).

Endlich sagt Antonius Primus im Kriegsrat zu Poetovio von der Entscheidungsschlacht zwischen Otho und Vitellius III 2: *Equites vero neutum quidem victos, sed quamquam rebus adversis disertam Vitellii aciem: duae tunc Pannonicae ac Moesicae abie perirunt hostem.* Nun liess sich freilich der Verlauf der Schlacht im einzelnen nicht genau ermitteln,<sup>1)</sup> aber Antonius Primus konnte in diesem Falle gut unterrichtet sein und macht seine Angaben in bestimmtester Form. Davon findet sich aber im zweiten Buche des Tacitus nichts; nur der Durchbruch der Reiter Othos bis an den Wall des feindlichen Lagers (41) und im allgemeinen die Tapferkeit und die Erfolge seiner Truppen (42, 44, vgl. Plat. *Otho* 12 Ende) werden gerühmt, die beiden Armeen gar nicht erwähnt.

Wenn der Ort Hostilia am Ende des zweiten Buches (100) einfach genannt und im Beginn des dritten als *castris Veronensium* (9) näher bestimmt wird, so ist das unwesentlich; aber die eben betrachteten Angaben über den Krieg zwischen Otho und Vitellius wären doch sicherlich im zweiten Buche bei dessen zusammenhängender Darstellung besser am Platz gewesen, als im dritten. Hier darf der Schluss unbedenklich gezogen werden, dass sie einer dort nicht benutzten Quelle entnommen sind. Für den Feldzug der Flavischen Partei gegen Vitellius lagen dem Tacitus die Denkwürdigkeiten seines Fremdes Vipstannus Messalla vor, der daran in hervorragender Stellung teilgenommen hatte. Mit den meisten neueren Gelehrten (vgl. zuletzt GROGg a. O. 785 ff.) ist diese Schrift für nichts anderes als für den Bericht eines Mitkämpfers über Selbsterlebtes und Selbstgesehenes zu halten; daraus ergibt sich der Umfang ihrer Benutzung bei Tacitus. Dieser hat im zweiten Buche (85) die Flucht des Legaten der Legio VII Claudiana beim Ausbruch des Krieges erzählt, aber noch nicht die Übernahme des Kommandos durch dessen bisherigen Untergebenen (vgl. MARQUARDT, *Staatsverw.* II 460, 4), eben durch Vipstannus Messalla: erst wo er im dritten Buche (9) das Eintreffen der Legion in Oberitalien berichtet, führt er den Freund als ihren Befehlshaber ein. Das legt die Vermutung nahe, dass Messallas Erinnerungen im zweiten

1) Vgl. Plat. *Otho* 14 Anf.: *Ὅθων μὲν οἱ πλείστοι τῶν περὶ τρωμένιον ἐπεγγέλλοντα γενέσθαι τῆς μάχης, ἀλλ' ἐπειδὴ αὐτῶν ἀπολογουμένων εἰδέναι τὸ καθ' ἕκαστα δια τῆς ἑταίρου καὶ τῆς ἐρουκλήου.* Tacitus beklagt die Unsicherheit der Thatsachen bei der zweiten Schlacht III 22.

Bücher noch nicht herangezogen wurden. Natürlich kannte Tacitus sie schon länger, aber eben deshalb liess er sie bei Seite bis dahin, wo er sie regelmässig zu benutzen hatte: als er dann aber in ihnen manche beiläufigen Bemerkungen fand, die auch auf den Feldzug der Rheinarmee gegen die Othomaner helleres Licht fallen liessen, hätte er solche wertvolle und authentische Angaben zur Kritik und Ergänzung seiner übrigen Quellen benutzen müssen und wirklich benutzt, wenn es nicht schon zu spät gewesen wäre. Dass er sie erst nachträglich und beiläufig im dritten Buche bringt, ist ein Beweis dafür, dass die beiden ersten Bücher damals schon abgeschlossen waren und dem Publikum vorlagen.

Auch zwischen II 59 und III 38f. besteht ein leichter Widerspruch, der ebenso zu erklären ist. Nach jener Stelle begann die Verstimmung des Vitellins gegen Junius Bläsus schon in Lyon, nach dieser erst in Rom. Ganz ersichtlich stammt die zweite Stelle aus einer besonderen Quelle. Sie steht mit den früheren Erwähnungen des Bläsus (I 59, II 59) in keiner Verbindung und giebt nicht, wie sie, sein Amt an; sie ist in sich völlig geschlossen, etwa wie ein Plinianischer Brief, der eine Erzählung enthält, und könnte herausgenommen werden, ohne dass man die Lücke irgendwie empfinden würde; sie wird in ungewöhnlicher Weise eingeführt: *Nota per eos dies Iunii Blaesi mors et funus fuit, de qua sic accipimus*, und berichtet von einer schweren, fast lebensgefährlichen Krankheit des Kaisers, von der sonst nichts bekannt ist; endlich giebt Tacitus, der die von Sueton (*Vit.* 10) überlieferte Äusserung des Vitellius über Orho beim Anblick von dessen Grabmal übergangen hat (II 70), hier eine Äusserung des Vitellins mit den Worten: *Ipsa enim verba referam* wieder, was er nur noch in zwei anderen Fällen (*ann.* XIV 59, XV 67) gethan hat und zwar im zweiten mit der Motivierung, dass er einer besonderen, wahrscheinlich mündlichen Tradition folge. Dazu kommt noch, dass der hier von ihm so übermässig gelobte Bläsus sonst ganz unbekannt ist. Auch diese Angaben des dritten Buches sind demnach einer Vorlage entlehnt, die Tacitus erst nach der Publikation der beiden ersten Bücher benutzen konnte; vielleicht beruhen sie auf Mitteilungen, die ihm erst damals direkt gemacht wurden.

Doch der Weg, den ich einzuschlagen versucht habe, um die Art der Publikation der Historien festzustellen, soll nicht zu weit von dem Ziele ab in quell-unkritische Untersuchungen führen. Ist es aber richtig, dass die beiden ersten Bücher des Werkes für sich und einige Zeit vor den folgenden der Öffentlichkeit übergeben wurden, so ist dies auch nicht ohne Wert für die Würdigung gerade dieser Bücher, die der Quellenkritik eines der schwierigsten Probleme stellen. Ihr Gegenstand war bereits in früheren Geschichtswerken behandelt worden, und eine neue Bearbeitung musste auf der hier geschaffenen Grundlage beruhen; die Worte des Tacitus I 1: *Mihi Galba Otho Vitellius nec beneficio nec iniuria*

*coquiti*, haben nicht nur den Sinn, dass er im Gegensatz zu jenen die Geschichte dieser Kaiser ganz unparteiisch darstellen könne, sondern auch den andern, dass er sie nicht auf Grund eigener Kenntnis, sondern fremder Berichte schreiben müsse. Der Stoff war ihm also gegeben und ist von ihm nur ausnahmsweise vermehrt worden:<sup>1)</sup> aber in der Kritik der vorliegenden Quellen, in der unbefangenen Beurteilung der Thatsachen und in der vollendeten Form der Darstellung wollte und konnte er sich erproben. Hatte dann seine neue Bearbeitung des schon öfter bearbeiteten Stoffes beim Publikum Erfolg, so war der Beweis geliefert, dass Tacitus befähigt sei, die noch nicht geschriebene Geschichte der Flavischen Zeit zu schreiben. Auch er wartete den Erfolg ab, ehe er die weitere Ausführung seiner Pläne unternahm. Darum hat er die folgenden Bücher erst einige Zeit nach den beiden ersten, dann aber vielleicht in rascherer Folge erscheinen lassen.

Der Plan, den er in der Biographie Agricolas (3, s. o. S. 300) ausgesprochen hatte, war von ihm lange und gründlich erwogen worden und ist schliesslich wesentlich verändert zur Ausführung gelangt. In der Einleitung sagt Tacitus (I 1): *Principatum dici Nervae et imperium Traianū, uberiorē senectutisque materiā, secretū sapientū*. Wenn man seine Klage, *ann.* IV 32, betrachtet, dass die Dinge, die den Inhalt seines Werkes bilden, *parva forsitan et levia memorata* erscheinen im Vergleich mit den Darstellungen der republikanischen Geschichte, die vornehmlich *ingentia bella, expugnationes urbium, fuses captosque reges* dem Leser vorführen konnten, so wird man die Bezeichnung der *materiā*, die Tacitus für jetzt zurücklegt, als *uberior* nicht für bedeutungslos halten. Von Nervas Regierung liess sich nicht allzuviel berichten; aber wenn mindestens der erste dakische Krieg Trajans schon vorüber war, so war freilich ein reicher und lockender Stoff für den Historiker

1) So kann ich WOLFFLIN II, O. 37 nicht zugeben, dass Tacitus I 43 als Augenzeuge spreche, wenn er sagt: *Insignem illa die circum Scampronium Densum actas nostra vidit*. Nur beiläufig sei bemerkt, dass auch Plinius n. h. XXXIV 38 sagt: *Aetas nostra vidit . . . . conem ex aere, cuius crimum mirandam . . . . intellegitur* etc. Den von Tacitus abweichenden Bericht, dass Densus nicht den Piso, sondern den Galba verteidigt habe, bietet aber ausser Plutarch *Galba* 26 auch Dio LXIV 6, 4f., und auch dieser betont: *Καὶ διὰ τοῦτό γε καὶ τὸ ὄρον ἐπὶ τοῖς ἐπίθετοις, ὅτι ἐξιώτερόν ἐστι μνημονεύεσθαι*, was berechtigt ist, wenn man sieht, wie wenige Einzelheiten über die Vorgänge ganz sicher feststanden vgl. Tac. I 41f. u. a. Schon dadurch wird die Abhängigkeit Plutarchs von Tacitus an dieser Stelle sehr unwahrscheinlich; aber auch die von WOLFFLIN zur Unterstützung seiner Interpretation angezogene *Germ.* 8: *Vidimus sub divo Vespasiano Veludam diu apud plerosque numinis loco habitam* muss doch durchaus nicht notwendig als Hinweis auf den Triumphzug aufgefasst werden, bei dem Tacitus die Velüda selbst gesehen habe, zumal wenn man andere Stellen berücksichtigt, wo er in der ersten Person der Mehrzahl spricht, wie *Germ.* 35: *Hactenus in occidentem Germaniam norimus* oder das vielbesprochene *Legimus Agr.* 2, das in scheinbarem Widerspruch mit *Agr.* 45 steht vgl. darüber u. a. THIAUCOURT, *Revue de philol.* 1889, XIII 74 ff., der mich jedoch nicht überzeugt. Vgl. auch die erste Person Singularis *Germ.* 9: *Parum comperi* = *Agr.* 11: *Parum comperiam*.

vorhanden (vgl. Plinius, *ep.* VIII 4, 1f.); den „Text“ zu dem mächtigen „gemeisselten Bilderbuch“ der Trajanssäule (MOMMSEN, *Röm. Gesch.* V 204) zu schreiben hätte sich gelohnt. Vestricius Spurinna war noch, wie MOMMSEN (*Hermes* 1870, IV 298, 3) mit Wahrscheinlichkeit vermutet, bei dem Erscheinen der beiden ersten Bücher der Historien am Leben, weil er II 18 mit Schonung behandelt wird; doch der so jugendlich rüstige Greis (s. o. S. 314 Anm.) kann noch eine Reihe von Jahren unter Trajans Regierung gelebt haben. Jedenfalls steht nichts im Wege, zwischen der Abfassung des Lebens Agricolas und der Publikation dieses ersten Teiles des Geschichtswerkes ein Intervall von einem halben Dutzend Jahren anzunehmen, auch wenn Tacitus wirklich in den Jahren nach dem Konsulat keine Ämter verwaltet haben sollte. Die weitere Entstehungsgeschichte der Historien wird einigermaßen durch die Briefe des Plinius aufgeklärt, aber über deren Chronologie sind seit MOMMSENs grundlegender Untersuchung vielfach neue Ansichten aufgestellt worden.

Nach der neuesten und zusammenfassenden Arbeit von H. PETER (*Abhandl. d. sächs. Gesellschaft* 1901, XX 3, 101—113) sind die drei ersten Bücher der Briefsammlung im Jahre 101 erschienen, die nächsten drei im Jahre 108, während die letzte Triade mehr eine Nachlese von Briefen verschiedener Zeit enthält. Aber in ihr mögen doch teilweise Briefe enthalten sein, die wirklich erst nach dem Abschluss der zweiten Sammlung geschrieben sind, und im allgemeinen kann man da, wo nicht der bestimmte Beweis des Gegenteils zu liefern ist, auch jetzt noch annehmen, dass die auf dieselbe Sache bezüglichen Briefe der Zeit nach angeordnet sind. Nun findet sich in der ersten Triade noch keine Spur einer Bekanntschaft mit den historischen Schriften des Tacitus, dagegen in der zweiten Triade, also zwischen 104 und 108; erstens der Brief V 8 an Titinius Capito, der unter dem Eindruck des Erscheinens der ersten Bücher der Historien geschrieben sein dürfte (s. o. S. 302 Anm.; 311), zweitens die beiden berühmten Briefe VI 16 und 20, die dem Tacitus auf dessen Bitte Material für die Geschichte des Jahres 79 geben. Zwischen V 8 und VI 16 genau in der Mitte wird VI 2, 1ff. zuerst der Tod des Regulus erwähnt, während die ersten Briefe der zweiten Triade diesen Mann noch als lebend einführen:\*) es ist also wohl möglich, dass sein Tod zwischen die

1) Dagegen war Silius Italicus bei der Abfassung des dritten schon tot, was sich ebenso aus III 65 ergibt, wie das, was NISSEN (a. O. 531) daraus geschlossen hat, dass hier Cluvius Rufus nicht benutzt sein kann.

2) IV 2 und 7 über die Trauer des Regulus um seinen Sohn. Da dessen Tod vor 104 fallen dürfte: FRIEDLÄNDER zu Martial VI 38, 1, so kann die Bemerkung des Plinius II 20, 6: *Regulus . . . iram deorum . . . in caput infelicis pueri detestatur*, ein bei der Herausgabe der ersten Triade eingeschaltetes *ratiocinium ex eventu* sein. Den Brief V 17 an Spurinna wage ich nicht dafür geltend zu machen, dass Spurinna die Publikation der Historien überlebte (s. o.), weil er älter sein kann, zumal wenn der hier als Jüngling erwähnte Piso der Konsul von 111 ist.



Publikation des ersten und des vierten Buches des Tacitus fiel (s. o. S. 324). In der dritten Triade der Briefe des Plinius steht VII 33 die Mitteilung neuen historischen Materials an Tacitus für die Geschichte des Jahres 93; schon der Umstand, dass Plinius vorher auf Ersuchen des Freundes und jetzt aus eigenem Antriebe seine Mitteilungen sendet, spricht dafür, dass mit dem weiteren Fortschreiten des Geschichtswerkes der Ruhm seines Autors gestiegen ist. Dem entspricht auch, dass von den beiden noch übrigen Briefen des Plinius, die sich auf die Durchsicht einzelner unedierter Bücher beziehen, der zweite VIII 7 der Bewunderung des Briefschreibers noch stärkeren Ausdruck giebt als der erste VII 20. Dieser steht zwischen den Beiträgen zur Geschichte von 79 und 93, jener folgt auf den letzteren; die Vermutung liegt nahe, dass Tacitus dem Freunde gerade die Partien seines Werkes zur Durchsicht übergab, für die ihm dieser selbst Mitteilungen zur Verfügung gestellt hatte. Dann sind auch diese Briefe in der chronologischen Reihenfolge aufgenommen, in der sie geschrieben worden sind. In einem noch weiter am Ende der ganzen Sammlung stehenden (IX 16, 1) hat dann Ulpian (*De vita et honoribus Taciti* 16) mit grossem Scharfsinn eine Auspielung auf eine Stelle des Tacitus in der Geschichte des Jahres 87 (vgl. das Fragment bei Orosius VII 10, 4) entdeckt. Doch weiter gelangen wir nicht, als dass wir sehen, wie die Historien des Tacitus in den Jahren nach 104 allmählich erschienen sind; eine genauere Datierung der Plinianischen Briefe ist leider nicht möglich, auch wenn die eben besprochenen der dritten Triade sämtlich nach 108 entstanden und chronologisch angeordnet sind.

In denselben Jahren, zwischen 112 und 114, sind dann Tacitus<sup>1)</sup> und Plinius in hohen Stellungen ausserhalb Roms beschäftigt gewesen, dieser als Statthalter von Bithynien und jener als Statthalter von Asien, wie wir erst vor einem Jahrzehnt gelernt haben. Damit ist der äusserste Termin gegeben, bis zu dem sich einerseits die Briefe des Plinius erstrecken können und bis zu dem andererseits Tacitus mit der Abfassung seiner Historien zum Abschluss gekommen sein wird. Nach der Rückkehr aus der Provinz hat dieser dann sein zweites grosses Geschichts-

1) Sichere Auskunft über das Jahr seines asiatischen Prokonsulats wird hoffentlich der vierte Band der *Prosopogr. imp. Rom.* durch die Liste der Statthalter geben. Die Dauer des Intervalls zwischen dem Konsulat und dem asiatischen Prokonsulat scheint unter Trajan meistens sechzehn Jahre betragen zu haben (Waddington, *Fastes des provinces asiatiques* 659, 716 ff., vgl. Mommsen, *Staatsr.* II 251, 2, und ferner scheint es, dass nach Tacitus, dem einen Konsul des zweiten Nanninius von 97, von dem Konsuln der Jahre 98 und 99 Fabius Postumius, Q. Fulvius Gilla Bittius Proculus und Ti. Julius Ferox Belege in der *Prosopogr.* in den letzten Jahren Trajans 114—117 einander in der asiatischen Statthalterschaft gefolgt sind; zwischen das Prokonsulat des Tacitus und das früheste von diesen dreien könnte sich höchstens noch das eines Unbekannten schieben, der etwa im letzten Drittel von 97 auf Tacitus im Konsulat gefolgt war.

werk begonnen; denn die einzige sichere Zeitanspielung, die jedoch in dessen ersten Teilen steht, *ann.* II 61, führt auf das letzte Regierungsjahr Trajans 116—117, wie längst erkannt worden ist, und in diesen Büchern verrät sich bisweilen, so II 17, 54, III 60—63, IV 55 f., ein besonderes Interesse für die Provinz Asia.<sup>1)</sup> Wie lang sich aber dann die Arbeit an den Annalen hingezogen und das Leben des Autors erstreckt hat, ist nicht zu ermitteln: man kann das Jahr 120—121 annehmen (so neuerdings MACC., *Essai sur Suetone* 207 ff.) und man kann, da Tacitus damals immerhin erst in der Mitte der Sechzig stand, auch beliebig tiefer hinabgehen: hier hat nicht nur das sichere Wissen, sondern auch das zulässige Vermuten seine Schranken.

1) Auch verweist Tacitus III 63 auf eine Gruppe von Inschriften in dortigen Heiligtümern, während er sonst meines Wissens aus Autopsie nur stadtrömische anführt (XI 14; XII 24 und 53, wozu vgl. Plinius, *ep.* VII 29, 2. VIII 6, 1. FABRY, *Les sources de Tacite* 323f.; über die rheinische Inschrift *Germa.* 3 vgl. *Bonner Jahrb.* CIV 71f.).

## Die Zahl der gallischen civitates in der römischen Kaiserzeit.

Von **Ernst Kornemann.**

Bei der an brauchbarem statistischem Materiale so armen Überlieferung aus dem Altertum ist jede Zahlenangabe, die einer guten Quelle entstammt, ganz besonders beachtenswert. Strabo berichtet,<sup>1)</sup> dass der grosse Altar, der bei Lyon am 1. August des Jahres 12 v. Chr. der Roma und dem Augustus geweiht worden war, die Widmungsinschrift der 60 an dem Kult und dem Landtag der Tres Galliae beteiligten Völker oder Volkschaften (*ἔθνη* — *civitates*) trug, und dass eine Statue jeder einzelnen civitas daneben aufgestellt war. In dem alten Streit, welches diese 60 civitates der drei Gallien waren,<sup>2)</sup> hat man meist den schweren methodischen Fehler begangen, alle möglichen Listen gallischer Gemeinden, die uns aus den verschiedensten Jahrhunderten überliefert sind, heranzuziehen und auszugleichen, gleich als ob die Verhältnisse vom ersten bis vierten Jahrhundert vollkommen stabil geblieben wären. Allein die schon bei Tacitus<sup>3)</sup> genannte Zahl von 64 civitates hätte ein solches Verfahren verhindern müssen. Die Namen der 60 *ἔθνη* des Strabo sind lediglich mit Hilfe solcher Schriftsteller bezw. Listen, die nachweislich auf Quellen der augustischen Zeit zurückgehen, zu ermitteln, d. h. 1. aus Strabo selbst, welcher nur Quellenmaterial aus der Regierung des Augustus verarbeitet haben kann, 2. aus der geographischen Abteilung der Notae

1 *Geogr.* IV 3. 2, C. 192: ἔτι δὲ βροτὸς ἐξολόγος ἐπιγραφῆς ἔχων τῶν ἐθνῶν ἐξήθρισε τὸν ἀριθμὸν καὶ εἰκόσας τοῦτον ἐπέστησε αὐτὸν . . .

2 Am eingehendsten hat darüber gehandelt E. Desjardins, *Geographie historique et administrative de la Gaule Romaine* II S. 357—591 und IV S. 156—173, 237—242. KURZER BEAUBACH, *Rhein. Mus.* N. F. 23 (1868) S. 263—302, Th. MOMMSEN, *Rom. Gesch.* V<sup>3</sup> S. 86 Anm. 2 und *Monumenta Germaniae, Auctores antiquissimi* IX, *Chron. min.* I S. 552ff., O. HÜSCHKE, *Aquitanien in der Römerzeit*, *SBer. der Berl. Ak.* 1896, XX S. 441f.; unbrauchbar ist die Arbeit von Mr. S. MULLER HENZ, *De civitatibus von Gallie*, Amsterdam 1898. Man vgl. meine Rezension in der *Deutschen Literaturzeitung* 1900 No. 14 (31. März), Sp. 911—914, wo ich bereits meine im Text entwickelte Auffassung dieser Dinge kurz angedeutet habe.

3, *Ann.* III 44; vgl. Servius *ad Aen.* I 285.

Tironianae,<sup>1)</sup> deren ältester Bestand nach ZANGEMEISTER aus der früheren Kaiserzeit,<sup>2)</sup> womöglich aus der augustischen Zeit,<sup>3)</sup> stammt, 3. aus Plinius,<sup>4)</sup> für den allerdings erst noch der Nachweis zu liefern ist, dass er auch für die Tres Galliae die agrippisch-augustische Reichsstatistik ausgeschrieben hat. CURTZ nämlich, der sich mit diesem Quellenverhältnis am eingehendsten beschäftigt hat, ist der Ansicht,<sup>5)</sup> dass zwar die bei Plinius vorhandenen Angaben über privilegierte Gemeinden „meist der Statistik entnommen sind“, dass auch „für die Abgrenzung von Aquitania gegen Lugdunensis die augustische Ordnung der Provinzen berücksichtigt ist“, dass aber im übrigen, vor allem weil die in der Statistik sonst angewendete alphabetische Reihenfolge nicht eingehalten ist und weil statt der 60 civitates 100 aufgezählt werden, „jede Spur einer offiziellen Quelle“ fehle. Dieses Resultat der Untersuchungen von CURTZ befriedigt nicht, schon wenn man nur eine allgemeine Erwägung anstellt. Darnach soll Plinius, der den Wert der Reichsstatistik wohl erkannt und diese Erkenntnis durch fleissige Benutzung derselben überall sonst bethätigt hat, auf einmal bei der Beschreibung der Tres Galliae dieselbe liegen gelassen oder, was noch ungeheuerlicher ist, nur einige nebensächliche Angaben daraus entnommen, dagegen die eigentlichen Listen hier ausnahmsweise verschmährt haben. Demgegenüber hat schon DETLEFSEN bemerkt,<sup>6)</sup> dass wenigstens für Aquitanien eine Benutzung des Agrippa anzunehmen ist. Aquitanien, das Land zwischen den Pyrenäen und der Loire, wie es Augustus als eine Provinz errichtet hatte, bestand aus zwei Theilen, einem keltischen und einem iberischen Theile, die im allgemeinen durch die Garonne geschieden wurden. Was zunächst den keltischen Theil betrifft, so ergibt ein Vergleich des Plinius<sup>7)</sup> mit Strabo,<sup>8)</sup> dass beide dieselbe Quelle vor Augen gehabt haben müssen. Strabo hat aus dieser Quelle die Zahl der hier wohnenden keltischen civitates, nämlich 14,<sup>9)</sup> Plinius dagegen die Namen dieser 14 Volksgemeinden erhalten. Dem dass die *Vellari* nach den *Arveni* ausgefallen sind, wie schon der Korrektor des Leydener Kodex gesehen und durch einen Nachtrag am Rand deutlich gemacht hat, ist von DETLEFSEN<sup>10)</sup> mit Recht hervorgehoben und von HIRSCHFELD<sup>11)</sup> gebilligt

1. Veröffentlicht von ZANGEMEISTER in den *Notizen Heidelb. Jahrbh.* II 1892 S. 1 ff.

2. ZANGEMEISTER a. a. O. S. 31.

3. Ebd. S. 36.

4. *Historia naturalis* IV 105—109.

5. *Floreis. Jahrbh. für klass. Philologie* Suppl. Bd. 17 S. 549 f.

6. *Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft* XI 1877 S. 316.

7. II. X. IV 108, 109.

8. *Geogr.* IV 2, 1—3, C. 189—191.

9. Ansser IV 2, 1, C. 189 auch IV 1, 1, C. 177.

10. A. a. O. S. 314.

11. *OB.* XIII p. 212, *SBer. der Berl. Ak.* 1897, LI S. 1101 Ann. 2.

worden. In Bezug auf die iberischen Stämme zeigt sich dann dasselbe, dass nämlich Strabo wieder die Zahl, wenn auch allerdings diesmal nicht genau (mehr als 20), da sie zum grössten Teil klein und unbekannt seien,<sup>1)</sup> Plinius dagegen dementsprechend die Namen von 29 Völkerschaften iberischer Herkunft angiebt, unter Voraustellung des gemeinsamen Namens *Aquitani*, mit dem Zusatz: *uale nomen provinciae*, worauf dann fortgefahren wird: *Sunt autem hi: Boriates*,<sup>2)</sup> u. s. w. Die bei beiden Schriftstellern zu Grunde liegende Liste war also so angelegt, dass sie die keltischen civitates, 14 an der Zahl, von den iberischen unterschied und die letzteren unter dem Sammelnamen *Aquitani* zusammenfasste, dann aber die kleinen Gemeinwesen, die unter diesen Sammelbegriff fielen, einzeln aufzählte. Aber ein Vergleich von Strabo und Plinius ergiebt noch weiteres über die Anordnung der in der Quelle vorliegenden Liste. Wie der Anfang der plinianischen Aufzählung zeigt (*Unbilatri, Anaoputes*), begann sie alphabetisch, dann aber ging sie, da Strabo und Plinius im weiteren die ganz gleiche Anordnung zeigen, über zu einer geographischen Ordnung: zuerst werden die am Meer wohnenden Keltentämme (bei Plinius: *Pictones, Santoni, Bituriges Viciaci*, bei Strabo in umgekehrter Reihenfolge: *Bituriges Viciaci, Santoni, Pictones*), dann die Aquitani und zwar in zwei Gruppen (bei Plinius getrennt durch die Worte *saltus Pyrenaeus infraque*, bei Strabo durch die Worte *τὰ μὲν παραχωματικὰ τὰ δὲ εἰς τὴν μεσόγειον καὶ τὰ ἔξω τῶν Κεμεύων ὄρων μέχρι Τετροσάγων ἀνέχοντα*), drittens die binnenländischen Keltentämme und zwar zunächst die an der Loire entlang wohnenden (Plinius von Norden nach Süden: *Bituriges Cubi, Lemovices, Arverni*, [Vellari], *Gabales*, Strabo wieder in umgekehrter Reihenfolge: *Vellari, Arverni, Lemovices*, später auch die *Bituriges Cubi*), dann die an der Südküste der Provinz und die Garonne abwärts ansässigen (Plinius von Osten nach Westen: *Ruteni, Cadurci, Nitobroges, Petrocorii*, Strabo umgekehrt: *Petrocorii, Nitobroges, Cadurci*, dann noch nach den hier dazwischen geschobenen *Bituriges Cubi* die *Ruteni* und *Gabales*) aufgezählt. Abgesehen von dieser umgekehrten Anordnung innerhalb der einzelnen Gruppen ist aber noch ein grosser Unterschied der strabonischen Liste gegenüber der plinianischen festzulegen. Bei der eigentlichen Aufzählung der civitates giebt Strabo,<sup>3)</sup> als er an die Aquitani kommt, drei Namen von Gemeinden: die *Tarbelli, Convenae* und *Ausei*, von denen er dann im nächsten Paragraphen<sup>4)</sup> noch bemerkt,

1) IV 2, 1, C. 189: ἔστι δὲ ἕθνη τῶν Ἀσπειτῶν πλείω μὲν τῶν ἔξωσι, μικροὶ δὲ καὶ ἄδοξα τὰ πολλὰ.  
2) So ist der Text hergestellt von DETLEFSEN a. a. O. S. 315.  
3) IV 2, 1, C. 190.  
4) IV 2, 2, C. 191.

dass von diesen die *Ausei* und *Convenae* im Besitz des *ius Latium* gewesen wären. Es zeigt sich also deutlich, dass man bei Strabo scharf unterscheiden muss zwischen den allgemeinen Vorbemerkungen nebst den Zahlangaben — in diesen deckt er sich vollkommen mit dem, was Plinius giebt — und seiner dann folgenden Liste, die doch bemerkenswerte Unterschiede von Plinius zeigt: die erwähnte umgekehrte Ordnung innerhalb der allerdings gleichen Gruppen und die Hervorhebung von drei *civitates* innerhalb der Gruppe *Aquitani*. Mir scheint daraus zu folgen, dass Strabo zwei Quellen oder wenigstens zwei Redaktionen derselben Quelle benutzt hat, zunächst die auch bei Plinius zu Grunde liegende ältere, worin die *Aquitani* noch eine aus lauter kleinen Völkerschaften zusammengesetzte Masse bildeten, dann eine jüngere, worin aus der Masse der iberischen Völkerschaften mindestens drei, darunter zwei mit *ius Latium* ausgestattete *civitates* herausgehoben waren.

Welches war nun diese offenbar in einer älteren und einer jüngeren Redaktion vorliegende Quelle? Da sie Strabo schon benutzt hat und zwar in beiden Fassungen, muss sie der augustischen Zeit angehört haben, und da auch eine jüngere Redaktion vorliegt, so muss die ältere Form, die bei Plinius und Strabo noch zu erkennen ist, zum mindesten in die erste Hälfte der augustischen Regierung gesetzt werden. Eine Quelle aber, die aus dieser Zeit stammt, deren Liste alphabetisch beginnt,<sup>1)</sup> die die Rechtsstellung der einzelnen *civitates* anmerkt, kann keine andere als die Reichsstatistik selber sein. Da darin auch die augustische Abgrenzung Aquitaniens, die vermutlich in den Jahren 16—13 während des Kaisers Anwesenheit in Gallien geschaffen wurde,<sup>2)</sup> berücksichtigt ist, so erhalten wir damit einen terminus post quem für die Abfassung der Liste in ihrer älteren Gestalt. Wahrscheinlich gleich nach den genannten Jahren ist die Aufstellung, wie sie Plinius vor allem bewahrt hat, gemacht worden, etwas später, aber sicher auch noch unter Augustus, als von den *Aquitani* die *Ausei* und *Convenae* mit dem *ius Latium* beschenkt wurden,<sup>3)</sup> ist die Liste etwas verändert worden, was wir durch Strabo wissen.

Wenn nun die Reichsstatistik bei Plinius für Aquitanien zu Grunde liegt, so ist dasselbe, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, auch für die *Lugdunensis* und *Belgica* anzunehmen. Die Liste der *Lugdunensis*<sup>4)</sup>

1 Auffallend ist allerdings, dass dann die alphabetische Ordnung schon von der gemeinsamen Quelle verlassen worden ist. Aber die alphabetische Anordnung ist in der Reichsstatistik auch anderswo nicht vollkommen durchgeführt; örtliche Gruppierung wenigstens tritt daneben mehrfach entgegen; vgl. Cuzt a. a. O. passim.

2 Mommsen, *Hermes* 15 S. 111, Marquardt, *Rom. Staatsverw.* 1<sup>2</sup> S. 264.

3 Darüber unten S. 339.

4 Plinius H. N. IV 197.

gibt 26 Namen und zwar nach örtlichen Gruppen, zunächst Küstenstämme, dann (*intus autem*) Stämme des Binnenlandes, von welchen die foederati am Anfang herausgehoben werden (*Aedui foederati, Carnuntum foederati*), während die civitates liberae (*Meldi, Segusiari*) unter den dann folgenden schamerweise zerstreut stehen. Doch scheint auch hier eine Anordnung nach geographischen Prinzipien noch durchzuschimmern, insofern z. B. die Seinstaaften (*Meldi, Parisi, Tricasses*, also auch alphabetisch geordnet) zusammenstehen. Die Liste der Belgica<sup>1)</sup> zeigt im allgemeinen dieselbe Zusammenstellung, zunächst Küstenstämme, dann (von *introversus* ab) Binnenlandsstämme und zwar a) solche in der eigentlichen Belgica ohne foedus oder libertas (*Catolugi* bis *Bactasi*), b) nach den Rechtsverhältnissen geordnet: liberi (*Louvi, Treveri*), dann foederati (*Lingones, Remi*), c) Stämme des südlichen Teils der Provinz ohne foedus oder libertas (*Mediomatrici, Sequani, Raurici, Helveti*). Im übrigen ähnelt diese Liste der aquitanischen insofern, als sie durchsetzt ist mit Namen von Völkerschaften, die, wie sich gleich zeigen wird, nicht autonome civitates durch Augustus geworden sind.

Um diese aus der Liste auszuschneiden und dadurch die Gesamtheit der belgischen civitates des Augustus zu erhalten, müssen wir die Quellenuntersuchung abbrechen und, soweit schon möglich, die Teilzahlen zusammenstellen, aus denen sich die bei Strabo erwähnten 60 civitates zusammensetzten. Denn dass diese Zahl auch in der Statistik stand, dürfte nach allem bis jetzt Gesagten über jeden Zweifel erhaben sein. Als Teilzahlen dieser 60 Bezirke haben wir nun sicher nach Strabo für das keltische Aquitanien 14 civitates anzusetzen, für den iberischen Teil ergab sich aus Plinius, dass die Aquitani zunächst ganz offenbar als eine Gruppe zählten.<sup>2)</sup> Zu diesen 15 *ἔθνη* der Aquitania giebt dann Plinius 26 für die Lugdunensis, so dass wir in Summa 41 civitates für die beiden westlichen Provinzen erhalten. Zu diesem Resultat sind alle anderen Forscher nicht gekommen, weil sie stets fälschlich aus der aquitanischen und lugdunensischen Liste des Plinius je zwei Namen gestrichen haben, aus der aquitanischen die Amblatrati und Anagnutes,<sup>3)</sup> aus der lugdu-

1 Ebd. 106.

2 Das ist das einzige, was S. MÜLLER richtig erkannt hat *De civitates van Gallie* S. 37. Dementsprechend sind die Aquitani auch immer als Gesamtheit, nicht nach Völkerschaften ausgehoben worden; vgl. MÖMMSEN, *Hermes* 19 S. 47 f.; RITTERLING, *Westdeutsche Zeitschrift* 16, *Korr.-Bl.* Sp. 236 ff.; CICEROBIUS bei PAULA-WISSOWA IV Sp. 24 f.

3 Die Amblatrati möchte DETLEFSEN a. a. O. S. 313 mit den Ambilareti oder Ambivareti des Caesar (*bell. gall.* VII 90, 6) und die Anagnutes mit den von Artemidor bei Steph. Byz. s. v. genannten Ἀγνάτες identifizieren. Das letztere dürfte wohl das richtige treffen, zumal auch die Agnotes als am Ozean wohnend bezeichnet werden, vgl. auch A. HÖLDER, *Altelt. Sprachschatz* I Sp. 60 und 134. Der Wohnsitz war au *pays de Retz* unweit der Loire.

nensischen die Atesti<sup>1)</sup> und Boi.<sup>2)</sup> Die Unzulässigkeit dieses Eingriffes wird allein schon, was das keltische Aquitanien betrifft, durch die Zahlenangabe des Strabo (14) klipp und klar erwiesen, und was die beiden beanstandeten civitates der Lugdunensis angeht, so erscheinen die Boi noch im Jahre 69 bei Tacitus<sup>3)</sup> offenbar als eigene Gemeinde.

Umgeschlossen aber die beiden Provinzen Aquitania und Lugdunensis II civitates, so bleiben für die Belgica noch 19 Gemeinden, die nimmehr aus Plinius mit Zuhilfenahme des Strabo und der Liste der römischen Notizen festzustellen sind. Mit der Angabe des Strabo,<sup>4)</sup> dass es 15 belgische Stämme gegeben habe, ist deshalb nichts zu machen, weil sie sich deutlich schon durch den Zusammenhang, in dem sie steht, als eine die ethnographischen und nicht die politischen Verhältnisse berücksichtigende giebt. Dagegen kommen wir weiter, wenn wir zunächst die in den drei Listen gleichmässig auftretenden civitates einmal herausnehmen: das sind alphabetisch geordnet die Ambiani, Atrebatres, Bellovaeci, Helvetii, Leuci, Lingones, Mediomatrici, Menapii, Nervii, Remi, Sequani, Suessiones, Treveri, Tungri,<sup>5)</sup> im ganzen also 14, die sicher augustischen Ursprungs sind.

1 Über sie vgl. A. HOLDER a. a. O. I Sp. 261 vielleicht pays de Séz.

2 Westlich von den Haedern zwischen Loire und Allier mit der Hauptstadt Gorgobina, CIL. XIII p. 401 Ann. 3. A. HOLDER a. a. O. Sp. 463 ff. M. ILM bei PAULY-WISSOWA III Sp. 632.

3 Hist. II 61. Die in Militärdiplomen aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts genannten Boier scheinen aus dieser Gemeinde zu stammen: Diplom XXXV XXIV vom Jahre 107 Z. 28 ein *Boius*, dessen Frau eine Sequanerin war, Diplom XXXIX XXVI vom J. 114 Z. 20 ebenfalls ein *Boius*. Die verschollene Inschrift BRAMBACH, CIRh. 1600 = F. HAUG und G. SEXT, *Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs*, Stuttgart 1900, S. 229 No. 327, auf der angeblich *exploratores Triboci et Boi* gestanden haben soll, ist in ihrer Lesung zu unsicher, als dass ein Schluss daraus gezogen werden könnte, vgl. HAUG und SEXT S. 230.

4 Geogr. IV 4. 3. C. 196.

5 Strabo IV 3. 5. C. 194 hat statt ihrer allerdings die Eburones. Sie sind die bedeutendste Völkerschaft in einer grösseren Gruppe germanischer Herkunft am Nordabhang der Ardennen Condrosi, Eburones, Caeroesi, Paemani, Segni, *qui uno nomine Germani appellantur*; Caes. bell. gall. II 4. 10; dazu IV 6. 4, VI 32. I verglichen mit Tacitus, *Germania 2 ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt*, aber von Caesar bekanntlich bis zur Vernichtung bekriegt worden bell. gall. VI 34—43. An deren Stelle treten in der augustischen Ordnung die Tungri. In ihrer nach gallischem Schema eingerichteten civitas sind offenbar auch die übrigen *Germani* des Caesar in Form von pagi aufzugehen. Wenn nämlich auf zwei britannischen Inschriften CIL. VII 1072, 1073 ein *pagus Vellus* und ein *pagus Condrosis* erscheinen, von deren jedem es heisst: *militans in cohorte II Tungrorum*, so dürfen wir wohl in dem *pagus Condrosis* = Condros heute, die Gegend zwischen Lüttich und Namur die *Condrosi* des Caesar wiedererkennen; vgl. meine Schrift: *Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Ländern des Römerreiches*, Giessen 1898 S. 54 ff. Nicht Recht hat von DOMASZEWSKI II *estd. Zeitschr.* 19 1900. *Korr.-Blatt* Sp. 146, 149 mit der Behauptung, dass die civitas Tungrorum unter Augustus zu dem germanischen Militärdistrikt gehört habe. Die Anwendung des *pes Drusianus* ist dafür kein Beweis, da,



Nun aber haben Plinius und Strabo die Morini noch gemeinsam, die ganz offenbar in den römischen Notizen vergessen sind; dagegen führt noch die zuletzt genannte Liste, ebenso wie Plinius, die Raucii und Vironandui auf, die Strabo, der ja keineswegs Vollständigkeit erstrebt, bei Seite gelassen hat; damit bekommen wir 17 civitates für die Belgica. Als 18. civitas aber ergeben sich leicht die Silvanectes, die zwar Plinius allein hat,<sup>1)</sup> die aber durch die Angabe ihrer Rechtsstellung (*liberi*) als Bestandteil der Statistik sich sofort verraten. Folglich bleibt nur noch eine civitas zu suchen, um die Zahl 19 für die Belgica und die Gesamtsumme 60 für die Tres Galliae voll zu machen. Namen bietet ja die pliniana Liste der Belgica noch genug; ich glaube aber, dass weder unter den in die Liste der Belgica eingestreuten Namen, den *Texandri*, *Britanni*, *Bassi*, *Catolugi*, *Saucouii*, *Samuci*, *Frisiavones*, *Bactasi*, noch unter den dann folgenden germanischen Stämmen (*Illeuum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia . . .*), den *Nemetes*, *Triboci*, *Vangiones*, *Ubii*, *Cugerni* (Hss. *Guberni*), *Batavi*, die noch fehlende civitas zu suchen ist. Sicher hatte die Reichsstatistik schon, so gut wie in Aquitanien, dieses Plus von Völkerschaften. Sie diente in der Hauptsache praktischen Zwecken, d. h. der Besteuerung und der Aushebung. Wie die Inschriften der Auxiliar-Truppenkörper zeigen,<sup>2)</sup> wurden aber die römischen auxilia sehr stark aus den kriegerischen Völkerschaften dieser keltisch-germanischen Grenzprovinz rekrutiert, und diese Aushebung geschah hier nicht nur nach civitates,<sup>3)</sup> sondern auch nach gentes.<sup>4)</sup> Deshalb sind auch einige nicht zu civitates erhobene Stämme dieser Grenzgebiete in die Reichsstatistik hineingekommen;<sup>5)</sup> in der Verwaltung waren sie wohl an

wie D. selbst sagt, Dru-sus die Schätzung von ganz Gallien leitete. Dass aus der Aushebung nach civitates die Grenzen des Militärdistriktes sich bestimmen liessen, ist auch nicht richtig; denn dann gehörten auch die Helvetii, Lingones, Menapii, Morini, Nervii, Sequani, d. h. fast die halbe Belgica dazu, vgl. MOMMSEN, *Hermes* 19 S. 48, E. HENSEL, *Westd. Zeitschr.* 3 1884 S. 290.

1) In den Hss. *Ulmanceetes*.

2) Vgl. Index zu CIL VII und zu den Militärdiplomen CIL III Suppl. p. 2024—2028; CICEROUS bei PAULY-WISSOWA s. v. *ala* und *cohors*.

3) Vgl. S. 336 Anm. 5 Ende.

4) Über gentes vgl. MOMMSEN, *Limesblatt* No. 24 vom 30. Sept. 1897 S. 660ff.

5) Von den bei Plinius innerhalb der eigentlichen Belgica genannten Völkerschaften dieser Art kennen wir von folgenden die daraus gebildeten Truppenkörper: *cohors I Saucorum*, CIL VII 142, Militärdiplom XLIII, *coh. I Frisiavonum*, CIL VII 178, 214, 215, Diplom XXXIV, XLIII, *coh. I Bactasiorum*, CIL VII 386, 390, 391, 394, 395, Diplom XXXII, XVIII. Von den Stämmen des Militärsprengels Germania, die Plinius aufführt, sind uns die Truppenkörper der *Vangiones*, *Ubii*, *Cugerni*, *Batavi*, *Cannenefates* von diesen *alae* und *cohortes* bekannt, vgl. die Zusammenstellung CIL III Suppl. p. 2024—2028, auch MOMMSEN, *Hermes* 19 S. 48 und 213f., CICEROUS a. a. O. Stellenweise dienten die Angehörigen dieser Völkerschaften in den Cohorten benachbarter civitates, gl. *Eph. epigr.* III p. 134 No. 103: *Genio hu[m]ilis loci Texandri et Sauri U rex illatio* — über diesen Begriff vgl. von DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* 14 S. 45 Anm. 195 —

eine der zunächst liegenden Civitäten in der Form von attribuierten Gemeinden oder von pagi angeschlossen.<sup>1)</sup> Wir müssen daher von all diesen Völkerschäften, die als Milizformationen sich erweisen, absehen. Ganz deutlich hat Plinius — offenbar in engem Anschluss an seine Quelle — die Völkerschäften des Militärsprengels am Rhein als solche gekennzeichnet, indem er am Schlusse der Liste der Belgica von *Germaniæ gentes* spricht. Damit übereinstimmend bietet die Liste der römischen Noten keinen Namen einer Volksgemeinde aus diesem Gebiet.<sup>2)</sup> Folglich umfasste der Grenzbezirk Germania so wenig wie anfänglich das iberische Aquitanien eine Anzahl civitates.

Welches aber war die 19. civitas der Belgica? Nach allem Gesagten bleibt nur eine Möglichkeit, die durch die Darstellung des Plinius zur Gewissheit erhoben wird. Die *Germaniæ gentes* bildeten so gut wie die *Aquitanii* zunächst ein Ganzes: Germania bezw. die Germani auf dem linken Rheinufer waren das 60. *ἔθνος* des Strabo, das 19. der Belgica.<sup>3)</sup>

Dem Einwand, dass die Germanen in der Ara Ubiorum einen eignen Kultmittelpunkt erhielten, also wohl gar nicht in Lyon vertreten sein könnten, ist entgegenzuhalten, dass der iberische Altar auf alle Fälle nach dem Lyoner gegründet worden ist,<sup>4)</sup> dass also Rücksichten auf jenen Kultplatz bei der Schaffung des Landtages von Lyon nicht mitgesprochen

*cohors II Nerviorum*, wozu die S. 306 Anm. 5 erwähnten *pagi militantes in cohorte II Tungrorum* zu vergleichen sind sowie aus dem dritten Jahrhundert die *Germani cives Tuhandi* heute Twente, der südlichste Teil der Provinz Over-Ijssel, darüber SCHUBER bei E. HUBNER, *Westf. Zeitschr.* III, 1884, S. 127, die im Cuneus Frisorum dienten: M. IUS, *Bonner Jahrb.* 83 1887 S. 173, *Eph. epigr.* VII No. 1040 und 1041. MOMMSEN, *Hermes* 19 S. 232 ff. Einzelne cives der in Frage stehenden Völkerschäften, die auf Inschriften vorkommen, z. B. *cives Baetasius* auf einer Mainzer Inschrift BEAUBACH, *CIRh.* 9-1 oder *cives Frisius* auf einer britannischen *CIL*. VII 68 lassen keinen Schluss auf autonome civitates Baetasiorum oder Frisavorum zu; denn dann müsste man aus den *cives Tuhandi* auch auf eine römische civitas Tuhandorum schließen. Der Gebrauch von cives ist weitergehend als der von civitas.

1 Ein solches Abhängigverhältnis war wohl in den Worten des Plinius V 106: *Morini ora Marsacis luncti pago qui Chersivaeus vocatur* berührt. Zeugen dafür sind weiter die *pagi militantes* in der 2. Cohorte der Tungri vgl. S. 306 Anm. 5 und das Auftreten der *Terandei* und *Sauici* in einem Truppenkörper der Nervier vorige Anm. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die Inschrift *CIL*. VII 1068 auch *cives Bocti militantes in cohorte II Tungrorum* erwähnt, vgl. im übrigen auch E. HUBNER, *Westf. Zeitschr.* 3 1884 S. 290.

2 Darüber vgl. ZANO-EMEISTER a. a. O. S. 29.

3 Es hat auch hier wie bei den Aquitanern offenbar ursprünglich eine Aushebung nach der Gesamtheit, nicht nach einzelnen Völkerschäften stattgefunden; über die *cohortes Germanorum* vgl. CIENORUS bei PALLY-WISSOWA IV Sp. 292 ff. Gestutzt wird die im Text vortragene Ansicht weiter durch die S. 315 besprochene Summierung der *ἔθνη* der Belgica bei Ptolemaeus.

4 Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift Heft 1 S. 101.

haben können. Meiner Ansicht nach sollte der Kult von Lyon ein Mittelpunkt für alle Völker der Tres Galliae sein; er umfasste daher die 58 civitates der Kelten in gleicher Weise wie die beiden nichtkeltischen Bevölkerungselemente des Landes, die noch nicht nach Civitäten geordneten iberischen Aquitaner wie die germanischen gentes der Grenzlande als zwei weitere Einheiten.<sup>1)</sup> Der iberische Altar sollte dann denselben Zweck erfüllen für das neueroberte rechtsrheinische Germanien; wie das Lyoner Heiligtum war er nicht im Centrum, sondern an der Peripherie seines Bezirkes gelegen; der einzige Kaiserpriester dieses germanischen Altars, den wir kennen, ist bezeichnenderweise vom Stamme der Cherusker.<sup>2)</sup> Der Schlag des Jahrs 9 n. Chr. hat dann die Hoffnungen vernichtet, die man auf den iberischen Altar gesetzt hatte. Aus einer provinziellen Kultstätte wurde er eine lokale für den reichstreuen Stamm der Ubiar; später, seit 59 n. Chr., für die an Stelle dieses Stammes tretende colonia Agrippinensis, die das Wort *Ara* in den offiziellen Namen aufgenommen hat,<sup>3)</sup> offenbar weil sie abgesehen von anderen Gründen auch mit Rücksicht auf den Altar so frühzeitig an exponierter Stelle zum Rang einer römischen Bürgerkolonie gekommen war. Die gentes Germaniae sandten aber abgesehen von den bevorzugten Ubiern bezw. Agrippinenses auch fernerhin ihren gemeinsamen Delegierten zu dem Heiligtum bei Lyon, dem Mittelpunkt für das gesamte Gebiet der Tres Galliae.

Die Entwicklung ging nun in der Weise weiter, dass zunächst, wie wir schon Strabo entnehmen, die Aquitani in einzelne civitates zerlegt wurden und zwar anfangs in mindestens drei: die Ansei, Convenae und Tarbelli, von denen die beiden zuerst genannten zugleich mit dem ius Latium ausgestattet wurden. Diese letztere Angabe macht es so gut wie sicher, dass noch in der Zeit des Augustus diese civitates geschaffen wurden, da unter Tiberius, der höchstens noch in Betracht käme, solche Verleihungen einer höheren Rechtsstellung kaum vorgekommen sind.<sup>4)</sup> Somit gab es beim Tode des Augustus nicht 60, sondern schon 62 civitates der Tres Galliae. Wenn dann Tacitus zum Jahre 21 n. Chr. von 64 gallischen civitates redet,<sup>5)</sup> so nehmen viele Forscher an, dass er die Verhältnisse seiner

1 Anders HUSCHFELD, *SBer. der Berl. Ak.* 1896 S. 411. Schon die Vereinigung iberischer und keltischer Elemente in der provincia Aquitania zeigt deutlich, dass Augustus die Nationen, die auf dem Boden Galliens zusammensassen, nicht trennen, sondern durch seine provinzielle Organisation aneinander ketten und die nationalen Gegensätze überbrücken wollte. Das augustische Prinzip ist klar dargelegt von Strabo XIII 4, 12, C. 629.

2 Tacitus, *Annal.* I 57.

3 Der offizielle Name der Kolonie lautet: *Colonia Claudia Augusta Ara Agrippinensium*, vgl. meine Zusammenstellung der römischen Kolonien bei PALLY-WISSOWA IV Sp. 543 No. 196.

4 Vgl. HUSCHFELD, *CHL.* XIII p. 5f. und p. 57.

5 *Annal.* III 44.

Zeit fälschlich in die Vergangenheit zurückversetzt habe. Aber ich bin mit HUSCHEL<sup>1)</sup> der Ansicht, dass man diesem Schriftsteller, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, eine falsche Angabe nicht zuschieben soll. Es müssen demnach vor dem Jahre 21, vielleicht ebenfalls schon unter Augustus,<sup>2)</sup> noch zwei weitere aquitanische civitates gebildet worden sein und zwar hat HUSCHEL mit Heranziehung des Ptolemäus wahrscheinlich gemacht,<sup>3)</sup> dass dies die Elusates und Vasates waren. Dann setzen sich die 64 civitates des Tacitus folgendermassen zusammen:

1. Aquitanien: a) keltische civitates	14 I = 19
b) iberische ..	5 I = 5
2. Lugdunensis	26
3. Belgica: a) der eigentlichen B.	18 I = 19
b) Germani	1 I = 1
in Summa	64.

Die gleiche Gesamtzahl 64 ist auch für das Ende des 1. oder den Anfang des 2. Jahrhunderts anzunehmen, in welcher Zeit die von Ptolemäus<sup>4)</sup> ausgeschriebene Liste hergestellt worden ist;<sup>5)</sup> nur sind infolge eingetretener kleiner Veränderungen die Teilzahlen andere geworden. In Aquitanien sind zwei der keltischen civitates (die Ambilatri und Anagnites) offenbar infolge von Attribution an benachbarte grössere Gemeinden verschwunden, ebenso in der Lugdunensis zwei (Atesni und Boi); dafür ist aber in der letzteren Provinz eine neue civitas (Arvii oder Arabii) entstanden, die wir zum ersten Mal durch Ptolemäus<sup>6)</sup> kennen lernen.<sup>7)</sup> Die grössten Veränderungen aber sind in der Belgica vor sich gegangen: in der flavischen Zeit sind nicht nur, wie bekannt, an Stelle des Heeresbezirks Germania die beiden Provinzen Germania superior und Germania inferior (vor dem Jahre 90<sup>8)</sup>) getreten, sondern es ist auch in der genannten Zeit die Gemeindeorganisation nach civitates in dem Bezirk bezw. den neuen Provinzen eingeführt worden;<sup>9)</sup> mit anderen Worten es geschah in der flavischen Zeit mit den Germani dasselbe, was schon in

1) *SBer. der Berl. Ak.* 1896 S. 441 Anm. 5.

2) Strabo sagt auch IV 2, 2, C. 191: δεδωκεν δὲ ἑξήκοντα ἑπτὰ τοὺς ποταμοὺς καὶ τὰς Ἰαυριτικὰς τῆς αἰ., καὶ ἑξήκοντα ἑπτὰ Ἀβυζίων καὶ Κορινθίων.

3) A. u. O. S. 428f., CIL. XIII p. 72 und 75.

4) II 7-9.

5) VON DOMASZWSKI, *Westd. Zeitschr.* 19 1900, *Korr.-Blatt* Sp. 148.

6) II 8, 7, S. 213 in der Ausgabe von C. MÜLLER.

7) Über sie M. ILM bei PAULY-WISSOWA II Sp. 1490. A. HOLDER, *Alteltischer Sprachschatz*: I Sp. 229 u. 244, CIL. XIII p. 490f. Sie waren ein kleines Volk zwischen den Aulerci Diablintes und den Vellocasses mit dem Hauptort Vagoritum.

8) So richtig A. RIESE, *Westd. Zeitschr.* 14 (1895), *Korr.-Blatt* No. 7 Sp. 146-160.

9) *Zur Stadtentwicklung* S. 60ff.

der zweiten Hälfte der augustischen Regierung mit den iberischen Aquitani geschehen war: es wurde an Stelle der gentilen Ordnung diejenige nach civitates, autonomen Volksgemeinden, gesetzt, und zwar waren es, wie die Liste des Ptolemäus zeigt, zunächst 1 civitates, die in flavischer Zeit auf germanischem Boden begründet wurden (Batavi, Nemetes, Tribocci, Vangiones). Ausserdem wurden die Raucii aus der Belgica nach Germania superior herübergenommen, so dass die Liste der gallischen civitates am Ende des ersten Jahrhunderts, wie sie uns durch Ptolemäus überliefert ist, folgende Teilzahlen zeigt:

1. Aquitanien:	a) keltische civitates	14 — 2	=	12	17
	b) iberische	„	=	5	17
2. Lugdunensis:		26 — 2 + 1	=	25	
3. Belgica:	a) der eigentlichen Belgica			17	22
	b) der beiden Germanien			5	22

in Summa wiederum 64 civitates.

Diese Zahl hat dann im Laufe des 2. Jahrhunderts von der Regierung Trajans ab eine starke Vergrösserung erfahren, nicht allerdings in der Mittelprovinz, wo vielmehr die Verhältnisse offenbar stabil geblieben sind, sondern in Aquitanien und in der Belgica. Die Zahl der aquitanischen civitates hat sich in dem genannten Zeitraum von 5 auf 9 erhöht; denn im Anfang des dritten Jahrhunderts schon hat, wenn HIRSCHFELD jetzt die Inschrift von Hasparren (Basses-Pyrénées) richtig datiert, <sup>1)</sup> die Bezeichnung der iberischen Aquitaner als novem populi bezw. als Novempopulana stattgefunden. Von den neu geschaffenen civitates hat derselbe Forscher sicher festgestellt:<sup>2)</sup> die Consoranni, „die vorher ohne Zweifel zu den Convenae gehörten“ und die Boiates, „die den Bituriges Vivisci angehört haben werden“; wahrscheinlich ist es ihm von den Huronenses und Lactorates. Die Gesamtzahl der aquitanischen civitates ist damit auf 21 (12 + 9) gestiegen. Eine noch stärkere Vergrösserung ist in den beiden Germanien eingetreten. Hier hat schon Trajan das Werk der Flavier in grossem Maasstab fortgesetzt. Wenn wir mit Germania inferior beginnen, so sehen wir allerdings betreffs der Bataver nicht ganz klar. Dieselben hat, wie oben bemerkt, schon die Quelle des Ptolemäus als civitas aufgeführt, aber, wie es scheint, als solche nur die am Meer wohnenden, die Lugdunum Batavorum (Leyden) als Vorort hatten,<sup>3)</sup> während davon getrennt an einer zweiten Stelle<sup>4)</sup> die im Binnenland wohnenden mit dem Hauptort Batavodunum genannt werden. Es ist sicher, dass diese letzteren erst von Trajan mit Noviomagus an der Spitze (Nimwegen, vielleicht

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 437.

<sup>2)</sup> S. 439.

<sup>3)</sup> Erwähnt bei Ptolemäus II 9, 1.

<sup>4)</sup> Ebda. 9, 8.

identisch mit Batavodurum<sup>1)</sup> organisiert wurden<sup>2)</sup>, wobei es dahin gestellt bleiben muss, ob eine zweite civitas der Bataver geschaffen wurde, oder ob die schon bestehende nur vergrössert und mit zwei capita versehen wurde, wie die Vocontiergemeinde in der Narbonensis.<sup>3)</sup> Weiter hat dann Trajan aus den Cugerni und den Baetasii die civitas Traianensis gebildet, deren Vorort die colonia Ulpia Traiana in der Nähe von Castra vetera war.<sup>4)</sup> Eine noch grössere Thätigkeit als in Untergermanien entfaltete Trajan in Obergermanien und zwar hier jenseits des Rheins. Eutrop sagt von ihm:<sup>5)</sup> *urbes* (d. i. in der Sprache seiner Zeit = *civitates*) *trans Rhenum in Germania restituit*.<sup>6)</sup> Sicher ist eine Schöpfung dieses Kaisers, wie der Beinamen zeigt, die civitas Ulpia Sueborum Nicretum, die Gemeinde der Neckarschwaben, mit Lopollunum (Ladenburg) als Vorort.<sup>7)</sup> In trajanischer, spätestens in hadrianischer Zeit sind in der badischen Rheinebene und im Neckargebiet weiter geschaffen worden: die civitas Aquensis oder besser Aquensium<sup>8)</sup>

1) Vgl. C. MILLERS Ptolomäusausgabe I S. 226 im Kommentar zu der Stelle.

2) Das ergibt sich aus der Bezeichnung Ulpia Noviomagus; die Volksgemeinde hiess entsprechend *civitas Ulpia Traianensis Batavorum*; BEAUBACH, CRRh. 10 und 82.

3) Mit den capita Vasio und Lucus Augusti; Plinius H. N. III 37.

4) BOUNER Votivara vom J. 160; J. KLEIN, *Bonner Jahrbh.* 80 S. 150ff., vgl. *Westd. Zeitschr.* 5 1886, *Korr.-Blatt* No. 1 Sp. 11 2 und CIL. VI 3296. Die Kolonie ist nicht aus den canabae von Castra vetera hervorgegangen, wie allein BEAUBACH, *Westd. Zeitschr.* 1 1882 S. 505 gesehen hat. Ausschlaggebend ist, dass im *Itinerarium Antonini* p. 176 ed. PARTHEY zwei Strassenstationen für Kolonie und Lager angegeben sind, was bei den aus canabae hervorgegangenen Ortschaften nie der Fall ist. Die Kolonie war, wie ich schon an anderer Stelle *Zur Stadtentstehung* S. 61 gezeigt habe, aus dem Volksverband nicht eximiert. Wie es scheint, ist mit *civitas Traianensis* der britannischen Inschrift CIL. VII 924 die Volksgemeinde bezeichnet, deren Vorort die Kolonie bildete, — vgl. auch BEAUBACH, CRRh. 213 aus der Nähe von Nanten: *decurio civitatis Ulpiae Traianensis* — und mit *cives Traianenses* bei OBEILI 2003 die Bürger der Volksgemeinde. Bemerkenswert ist auch, dass in dem Militärdiplom XXXII a. d. Jahre 103 die *cohors I Cugernorum*, dagegen im Diplom XLIII a. d. J. 124 die *I Ulpia Traiana Cugerorum civium Romanorum* genannt wird. Die Cugerni waren offenbar die Völkerschaft, die zur civitas erhoben wurde, und deren Vorort den Titel und Rang einer colonia civium Romanorum erhielt. Daneben müssen die Baetasii in irgend einer Beziehung zu der neuen Gemeinde gestanden haben, wenn nicht inkorporiert, so doch attribuiert gewesen sein, da mehrfach *Traianenses Baetasii* erwähnt werden, vgl. ZANGEMEISTER, *Neue Heidelb. Jahrbh.* II S. 29 und V S. 50.

5) VII 2.

6) Über *restituit* vgl. ZANGEMEISTER, *Neue Heidelb. Jahrbh.* III S. 6.

7) ZANGEMEISTER a. a. O. S. 1—8 hat die Buchstaben S. N. der Inschriften zum ersten Mal richtig erklärt, wodurch alle früheren Deutungsversuche CHRIST, *Bonner Jahrbh.* 61 S. 10ff.; 64 S. 62ff.; BAUMANN, *Westd. Zeitschr.* 3, 1884, *Korr.-Blatt* No. 1 Sp. 3 6; MOMMSEN, *Röm. Gesch.* V<sup>2</sup> S. 146 Abm. 1 als erledigt zu betrachten sind.

8) F. HAUG und G. STAHL, *Die römischen Inschriften und Bildwerke Warttembergs* S. 218 No. 315, Votivstein eines *decurio* der *civitas Aquensis*, 1898 zu Dürenenz, Oberamt Maulbronn, gefunden. Die Inschrift gehört etwa dem 2. Jahrhundert an. Von Caracalla, der gern hier weilte, erhielt die Gemeinde den Beinamen Aurelia. Bei

mit Aquae, dem heutigen Baden-Baden, als Vorort, die civitas Alisimensis oder Alsimensium,<sup>1)</sup> deren caput wohl das heutige Wimpfen war,<sup>2)</sup> nördlich des Mains die civitas Mattiacorum<sup>3)</sup> mit Aquae Mattiacae (Wiesbaden), sowie die civitas Tannensium<sup>4)</sup> mit dem vicus novus von Hedderheim an der Spitze. Spätestens im Anfang des dritten Jahrhunderts ist auch der ursprünglich als Staatsdomäne<sup>5)</sup> begründete Teil des Decumatenlandes um Sumelocenna, das heutige Rottenburg a Neckar, hernun zur civitas Sumelocennensis<sup>6)</sup> geworden. Damit ist unsere Kenntnis von diesen transrhänischen civitates, sicher aber noch nicht die wirkliche Liste derselben zu Ende. Man vermutet neuerdings mit Recht, dass vielleicht Friedberg i. Hessen nicht zur Gemeinde der Tannenses gehört hat, sondern der Vorort einer eignen civitas war, deren Namen wir noch nicht kennen.<sup>7)</sup>

BRAMBACH, CIRh. 1663 (vom J. 197 und 1962 v. J. 213) fehlt Aurelia noch, dagegen auf den Meilensteinen obda. 1956-1958 steht *civitas Aurelia Agrensis*.

1) BRAMBACH, CIRh. 1593. — HAUG und SINT a. a. O. S. 265 No. 364 aus Bonfeld, Oberamt Heilbronn. Basis zu der Statue eines Genius der *civitas Alsimensis*. Vielleicht bezieht sich auf dieselbe civitas die Inschrift bei HAUG und SINT S. 292 No. 387 aus Neuenstadt, Oberamt Neckarsulm, wo die Rede ist von einem *decurio civitatis A. G.* Der Name der civitas erinnert an die Flussnamen Elz und Elsenz, A. METZES, *Siedlung und Agrarwesen* I S. 393. „Doch ist die Ableitung von einem dieser beiden Namen nicht sicher“; HAUG und SINT a. a. O. S. 266.

2) Das ist die Ansicht von SCHMACHER nach brieflicher Mitteilung an mich, vgl. auch *Beilage zur Münchener Allg. Zeitung* 1899 No. 4 und *Deutsche Litt. Zeitung* 1899 No. 5 Sp. 192. Die Ummauerung des vicus von Wimpfen (vgl. unten Anm. 7) ist von diesem Forscher nachgewiesen und ihre Entstehung in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts gesetzt worden; VON SÄRWEY-HEFNER, *Der Obergermanisch-Raetische Limes*, Lieferung 13 1900 No. 54.5 S. 4f.

3) Der älteste Meilenstein von Kastel, der ab *Aquis Mattiacorum* zählt, stammt aus dem Jahre 122 n. Chr.; KÖRBER, *Westd. Zeitschr.* 15 1896, *Korr.-Blatt* No. 10 I Sp. 196.

4) Die Orts-Befestigung von Hedderheim setzt WOLFF in hadrianische Zeit, *Mitteilungen über römische Funde in Hedderheim* II 1898 S. 66.

5) BRAMBACH, CIRh. 1633. HAUG und SINT a. a. O. S. 84 No. 117; *ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis*, *Westd. Zeitschr.* 5 1886, *Korr.-Blatt* No. 11 Sp. 260-262; *ἐπιτροπος πόλεως [Σ]ουμολοκενναίων καὶ [π]ολιτείας*.

6) BRAMBACH 1629. HAUG und SINT S. 87 No. 118; *pro incertitate civitatis Sumelocennensis*. BRAMBACH 1581. — HAUG und SINT S. 140 No. 181 aus Kötigen; *decu rio [ep]iri tatis. Suma locennensis*, die Mainzer Inschrift BRAMBACH 1034 aus dem Jahre 231 n. Chr. erwähnt *civis Sumelocennenses*; dazu kommen dann die neuen Inschriften von Kötigen, *Westd. Zeitschr.* 19 1900, *Korr.-Blatt* No. 3 Sp. 33f. — HAUG und SINT S. 383ff. No. 497-499.

7) Die im Juni 1899 in Friedberg i. H. gefundene Motivinschrift für Herkules (*Westd. Zeitschr.* 18, 1899, *Korr.-Blatt* No. 7 S. 116ff.) ist von einem *d. curio civitatis* ... gesetzt. Der Name der Gemeinde ist leider nicht erhalten. Aber wegen des für die fehlenden Buchstaben zur Verfügung stehenden Raumes kann es sich nach ZANGEMEISTER nicht um die *civitas Tannensium* handeln. Da die Vororte von civitates im rechts-rheinischen Germanien stets ummauert sind, wie das Beispiel von Ladenburg,

Und so geht es auch wohl mit anderen.<sup>1)</sup> Wir dürfen also wohl die Zahl von 7 neuen Gemeinden in Germanien seit Trajans Regierungsantritt nur als eine Minimalzahl fassen und daher auch nur sagen, dass Belgica mit den beiden Germanien im Anfang des 3. Jahrhunderts mindestens 29 civitates gehabt hat, so dass nunmehr die Gesamtzahl der gallischen Gemeinden, wenn wir die Zahl der Lugdunensis (25) als unverändert annehmen, über 75 betragen haben muss, mit den 1 römischen Bürgerkolonien (Lugdunum, colonia Equestris, Augusta Raucorum, colonia Agrippinensis) sicher über 80 Gemeinwesen.

Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts geht die Zahl dann zurück schon deswegen, weil nun das rechtsrheinische Land aufgegeben werden musste.<sup>2)</sup> In der *Notitia Galliarum*,<sup>3)</sup> die rund um 400 verfasst ist, begegnet keine einzige transrhenanische civitas mehr. Dass die Gesamtzahl der Gemeinden aber immer noch 78 beträgt, wird einmal dadurch bewirkt, dass eine ganze Anzahl Civitäten im Innern des Landes, namentlich seit Diokletian, in zwei zerlegt, also verkleinert worden ist, und dass andererseits die Kolonien, wenigstens drei davon,<sup>4)</sup> unter den civitates nunmehr mitgezählt worden sind.

Wimpfen und Heddernheim zeigt, so sind jetzt planmässige Nachforschungen nach dem Vorhandensein einer Befestigungsmauer in Friedberg angeregt worden, darüber *Westd. Zeitschr.* 20 (1901), *Korr.-Blatt* No. 5 6 Sp. 76.

1. Die *civitas Audericiensis* der leider verschollenen, aber nicht schlecht überlieferten Mainzer Inschrift BEAMBACH, CIRh. 1088 kehrt vielleicht wieder auf dem Viergötterstein von Heddernheim aus d. Jahre 241; LENNER, *Westd. Zeitschr.* 18, 1899, *Korr.-Blatt* No. 6 Sp. 98 ff. Ein ebda. Sp. 100 f. veröffentlichter Viergötterstein aus Liederbach bei Höchst giebt einen *decurio civitatis IIII*. Die *civitas A. G.* der Inschrift HALG und SIXT No. 387 s. S. 343 Anm. 1 kann auch verschieden von der *civitas Alisinensis* sein. Ebenda No. 364 hat ausser der *civitas Alisinensis* auch noch die Sigel D. C. S. T. = *decurio civitatis S. T.*, von HERZOG, *Bonner Jahrbh.* 102 S. 96 aufgelöst durch *Saborum Totomorum*; eine andere Erklärung in meiner Schrift *Zur Stadtentstehung* S. 64. In Untergermanien haben möglicherweise die Friesen einmal eine civitas gebildet. CIL. VII 427 ist sicher nicht *ex civitate Frisiorum*, sondern vielleicht *ex civitate Frisiorum* zu ergänzen, vgl. auch den S. 337 Anm. 5 erwähnten *caucus Frisiorum*. Dazu kommt das 1888 bei dem ungefähr 8 km. nordwestlich von Loenwarden in Friesland gelegenen Dorf Beetrum gefundene Votivdenkmal, welches der Dea Hludana die *conductores piscatus* etwa in flavischer oder trajanischer Zeit gesetzt haben; ZANGEMEISTER, *Westd. Zeitschr.* 8 (1889), *Korr.-Blatt* No. 1 Sp. 2—12. Man ist geneigt sich diese *societas conductorum* in einer römisch geordneten civitas arbeiten zu denken.

2. Kurz nach 250 n. Chr.; darüber hat auf Grund des numismatischen Materials der Gegend aus dem 3. Jahrhundert sorgfältig gehandelt F. QUILLING, *Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim* III (1900) S. 82 ff.

3. Beste Ausgabe die von MOHMSEN, *Monumenta Germaniae, Auctores antiquissimi* IX, *Chron. min.* I S. 552 ff.; vgl. auch AMMIANUS MARE. XV 11, darüber MOHMSEN, *Hermes* 16, 1881, S. 630 ff.

4. *Augusta Raucorum*, Augst, ist im 4. Jahrhundert zu einem *castrum* herab gesunken. Es bleiben noch *Lugulanum*, *Norodanum* und die *col. Agrippinensis*.



Schliesslich bleibt noch die Frage zu beantworten, ob jeweils alle civitates auf dem concilium trium Galliarum in Lyon vertreten waren. Denn nur von den 60 Gemeinden der augustischen Zeit ist dies direkt durch Strabo bezeugt, für alle späteren Zahlen ist es uns nicht berichtet, worauf Huscovello mit Recht hingewiesen hat.<sup>1)</sup> Ich glaube, dass man zunächst an der Zahl 60 als Summe der Teilnehmer an dem Lyoner Kaiserkult festgehalten hat. Abgesehen von der allgemeinen Erwägung, dass man in sakralen Dingen konservativer ist als sonst, führt mich darauf eine Angabe des Ptolemäus. Riise hat nämlich darauf aufmerksam gemacht,<sup>2)</sup> dass bei diesem Schriftsteller (und zwar in CPR a) am Schlusse der Darstellung von Gallia Belgica zu lesen steht: ὁμοῦ ἔθνη ἴθι, und dass diese Zahl nur dann stimmt, wenn man nach den zunächst aufgezählten vierzehn belgischen Stämmen (bis zu den Leuci eingeschlossen) noch Germania inferior, Germania superior, die Lingones, Helvetii, Sequani als fünf Einheiten zählt, das sind 17 keltische + 2 germanische Bezirke = 19 ἔθνη. Dies ist aber die ursprüngliche Gesamtzahl von civitates für die Belgica, wie wir sie für die augustische Zeit festgestellt hatten: nur die Zusammensetzung hat sich geändert. Ähnliches beobachten wir im Anfang des ersten Jahrhunderts für Aquitanien. Hier war die Grundzahl 15 (ursprünglich 14 keltische + das iberische Aquitanien). Auch hier ist wohl an dieser Gesamtzahl lange festgehalten worden und es bleibt nur zweifelhaft, bis wann die Summierung 14 + 1 bestanden hat, bezw. wann dafür 12 (keltische) + 3 (iberische) getreten ist. Wichtig aber ist, dass die Gleichung 14 + 1 = 12 + 3 besteht, woraus hervorgeht, dass auf alle Fälle auch hier die Gesamtzahl 15 zunächst erhalten geblieben ist. Als dann schliesslich fünf iberische civitates zur Beteiligung am Lyoner Landtag gelangten, sind noch zwei weitere keltische civitates eingegangen: nämlich zwei in der Lugdunensis (Ateui und Boi), so dass am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. vor der Entstehung der bei Ptolemäus zum ersten Mal auftauchenden Arvii oder Arubii die 60 civitates, deren Deputierte nach Lugdunum kamen, sich auf die 3 Provinzen folgendermassen verteilten:

Aquitanien	17
Lugdunensis	24
Belgica	19
	60.

Die Neuschaffung der germanischen civitates hat dann, wie wir eben sahen, die Gesamtzahl der in Lyon vertretenen belgischen civitates (17 keltische + 2 germanische Deputierte) nicht verändert. Durch das Hinzu kommen der Arvii oder Arubii in der Lugdunensis ist aber vielleicht die

1) *StBer. der Berl. Ak.* 1896 S. 441 Anm. 5.

2) *Westd. Zeitschr.* 12 (1893), *Korr.-Blatt* No. 7 Sp. 150.

Zahl 60 verlassen und auf 61 erhöht worden. Jedoch das Fehlen der Coriosolites bei Ptolemäus<sup>1)</sup> kann sehr wohl auch dadurch erklärt werden, dass mit der Erhebung der Arvii zu einer in Lyon vertretenen civitas die Coriosolites das Recht einen Deputierten zu senden verloren haben. Dann ist die Summierung aus den obigen Teilzahlen auch im Anfang des 2. Jahrhunderts noch in Geltung geblieben. Ob und wie lange dann noch an der Zahl von 60 Deputierten zum concilium von Lyon festgehalten worden ist, wird sich schwer feststellen lassen. Die weitere Vergrößerung der Zahl der civitates erfolgte zunächst, wie wir sahen, im iberischen Aquitanien und in den beiden Germanien. Der Umstand, dass in dem letzteren Gebiet die Vertretung nach Provinzen geordnet war, brachte es mit sich, dass in der Belgica keine Versuche gemacht wurden, mehr Deputierte nach Lyon zu senden. Dagegen in Aquitanien, wo die Beteiligung nach civitates Eingang gefunden hatte, musste die Erhöhung der Zahl der Gemeinden von 5 auf 9 auch ein Streben nach einer entsprechenden Zahl von Deputierten in Lyon hervorgerufen. Vielleicht weil dieser Wunsch nicht erfüllt wurde, hat die Novempopulana im Anfang des dritten Jahrhunderts um Trennung von dem keltischen Gallien petitioniert, und diese Trennung ist dann wohl nicht nur „in fiscaler und militärischer Hinsicht“<sup>2)</sup> sondern, wie ich vermute, auch in sakraler Hinsicht erfolgt: die novem populi treten aus dem Kaiserkult und dem Landtag von Lyon aus.<sup>3)</sup> Dieser ging dadurch auf höchstens 56 beteiligte Gemeinden zurück, die aber wohl schnell aus den eigentlich keltischen Gebieten wieder ersetzt wurden, vielleicht dadurch, dass damals schon im keltischen Aquitanien die zwei in der *Notitia* zuerst uns entgegen-tretenden civitates (Albigenenses = Albi, Ecolisnenses = Angoulême) neu gebildet wurden und andererseits von den 4 coloniae civium Romanorum wenigstens die zwei ausserhalb der beiden Germanien liegenden (Lugdunum und Noviodunum als civitas Lugdunensium und civitas Equestrium<sup>4)</sup>

1) Darüber HIRSCHFELD, *CHL. XIII* p. 490f.

2) So HIRSCHFELD, *SBer. der Berl. Ak.* 1896 S. 437.

3) Wie und wo der besondere Kult und Landtag der Novempopulana organisiert wurde, wissen wir nicht. Der Ansicht MOMMSEN'S zu *CHL. V* 875, vgl. *Rom. Gesch. V* S. 88 Anm. 2, dass die administrative Absonderung des Bezirks Lactora unter Traian *CHL. V* 875 aus dem Jahre 105: ein *procurator provinciarum Lugubaniensis et Aquitanicae item Lactorae* gewissermassen das Vorspiel zu der später eingetretenen Trennung der Novempopulana von dem keltischen Aquitanien bildete, vermag HIRSCHFELD a. a. O. S. 439 ff. nicht mehr zu folgen. „Von einem provinziellen Kaiserkult, wie er in Lugdunum und fast allen Provinzialeentren ausgeübt worden ist, oder auch nur von einer Mitwirkung anderer Gemeinden Aquitaniens ist in Lactora keine Spur vorhanden.“

4) So werden beide in der *Notitia Galliarum* genannt; die *civitas Equestrium* erscheint auch schon auf der Inschrift MOMMSEN'S. *Inscr. Helv.* 115 für Elagabal v. Jahre 218. Wenn dieser Forscher aber meint *Rom. Gesch. V*<sup>3</sup> S. 79 Anm. 1, dass demnach die colonia Equestris später wieder unter die Gaue, d. h. die Volksgemeinden

nach der grossen Bürgerrechtsverleihung durch Caracalla an dem Kult als selbständige Bezirke teilnahmen. Interessant ist schliesslich noch der Hinweis darauf, dass in der *Notitia* die Summe der civitates der ehemaligen Tres Galliae mit Ausschluss derjenigen der Novempopulana und der beiden Germanien gerade 60 (14 + 26 + 20) beträgt. Das führt zu der Vermutung, dass ebenso wie die Novempopulana auch die beiden Germanien aus dem Landtag von Lyon ausgetreten sind,<sup>1)</sup> und dass dieses concilium schliesslich ein rein keltisches Institut war. Damit hängt wohl auch die Abgrenzung der beiden Germanien in der späteren Kaiserzeit zusammen: die civitas der Tungri wird der Germania inferior einverleibt, die an Stelle der Rauciae getretene civitas Basiliensium weist die *Notitia* wieder der Belgica zu, wie es einst vor der Begründung der beiden Grenzprovinzen gewesen war. Es ist das eine Verteilung nach ethnographischen Rücksichten: die Rauciae bzw. Basilienses waren eine keltische Gemeinde, die Tungri dagegen „haben sich die ganze Kaiserzeit als Germanen gefühlt.“<sup>2)</sup> von DOMASZEWSKI hat, gestützt auf eine neue Inschrift aus Gigen (Bulgarien), darzuthun versucht,<sup>3)</sup> dass die Herüberziehung der Tungri nach Germania inferior in den Anfang des dritten Jahrhunderts gehört und dabei den richtigen Satz ausgesprochen: „Die Wiedervereinigung der Tungri mit Germanien entspräche nur der Reichspolitik des Septimius Severus, der in den Provinzen überall die nationalen Grundlagen zum Schaden des römischen Wesens neubelebte.“<sup>4)</sup> Kombinieren wir die drei Thatfachen: die Lostrennung der iberischen Novempopulana, die Neubegrenzung der zwei Germanien nach nationalen Gesichtspunkten — beides im Anfang des dritten Jahrhunderts —, endlich die Thatsache, dass noch die *Notitia* gerade 60 reinkeltische civitates aufweist, so gelingt es uns dadurch wohl bis zu einem gewissen Grad wahrscheinlich zu machen, dass Septimius Severus der Reformator des Kaiserkultes und des concilium von Lugudunum war, dass er, nicht schon Augustus, wie HIRSCHFELD meint,<sup>5)</sup> hier einen „Centralpunkt der keltischen Nation“ schuf. Er hat zum ersten Mal 60 civitates nur keltischer Herkunft in Lyon versammelt, und diese Zahl (60<sup>6)</sup> hat

eingereicht worden sei, so vergisst er, dass civitas auch von jeder Stadtgemeinde gebraucht werden kann.

1) Die beiden Germanien oder wenigstens Untergermanien erhielten vielleicht wieder als Kultmittelpunkt die ara von Köln.

2) von DOMASZEWSKI, *Westl. Zeitschr.* 19 (1900), *Korr.-Blatt* No. 7 Sp. 149; vgl. auch oben S. 336 Anm. 5.

3) A. a. O. Sp. 146–149.

4) Sp. 149.

5) *SBer. der Berl. Ak.* 1896 S. 441, siehe oben S. 339 Anm. 1.

6) Nachträglich noch Folgendes zu der Zahl 60. Die Normierung der an dem Kaiserkult teilnehmenden Bezirke auf 60 und das starre Festhalten an dieser Zahl führt zu der Vermutung, die auch von anderer Seite schon ausgesprochen worden ist, dass

sich, wie uns die *Notitia* zeigte, — wenn auch aus anderen Namen zusammengesetzt — noch bis zum Ende des 4. Jahrhunderts erhalten.

es sich bei der Lyoner Kultgründung, dieser ersten von Staatswegen im Occident, um Anknüpfung an eine vorrömische sakrale Institution der Kelten handelt, bei der die Zahl 60 schon eine Rolle gespielt hatte, etwa an das alte Druidenkonzil von Autricum Chartres, vgl. Caes. *bell. gall.* VI 13, das durch den Lyoner Landtag verdrängt wurde. JUNG, *Roman. Landschaften* S. 224. Herrn LEBMANN verdanke ich den Hinweis darauf, dass die Zahl 60 ihre uralte, aus Babylonien stammende Grundzahlqualität wie unter den meisten indogermanischen Völkern so auch, und zwar besonders deutlich, bei den Kelten bewahrt hat. JON. SCHMIDT, *Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlensystem in Abhandlungen der Berliner Akad.* 1890, S. 40f., O. SCHRADER, *Reallexikon der indogerman. Altertumskunde*, Strassburg 1901, S. 969. Möglich ist, dass dieser aus einer das altindogermanische Dezimalsystem durchkreuzender Rechnungsweise stammenden Zahl ein sakraler Charakter innewohnte, wie ja auch bekanntlich zwei in dieses duodezimale bzw. sexagesimale System sich einfügenden Zahlen, die „3“ und die „9“ bei den Indogermanen heilig sind. O. SCHRADER a. a. O. S. 970f. Augustus hat dann für die Konstituierung der Provinzen Tres Galliae bei der ersten Abgrenzung der Bezirke, sowie bei der Festsetzung der Vertreter für den Lyoner Landtag die alte heilige Zahl respektiert. Doch geschah das nur äusserlich; denn durch die Hinzunahme der Iberer von Aquitanien und der Germanen vom linken Rheinufer zu den 58 keltischen civitates wurde die ehemals ethnographische Gliederung in 60 Einheiten mit 60 Vertretern zu einer politischen. An die Stelle der Keltennation trat der römische Provinzenkomplex Tres Galliae. Wie so oft, haben auch hier die Römer nur die Form gewahrt und in diese aus Gründen der Politik einen neuen Inhalt gegossen, der die vorgefundene Sache in ihr Gegenteil verkehrte. Der selbst aus der Provinz stammenden Severer-Dynastie fehlte hierfür das Verständnis. Durch sie hat, wenn anders diese Aufstellungen das richtige treffen, die heilige Zahl wieder ihren alten Wert bekommen, indem wieder 60 Vertreter reinkeltischer Abkunft wie einst in vorrömischer Zeit zu dem gemeinsamen — allerdings jetzt römischen — Kult zusammenkamen.

## Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung.

Von F. K. GINZEL.

### III.

#### Der mutmassliche Entwicklungsgang der babylonischen Astronomie.

Nachdem wir in den beiden früheren Aufsätzen eine zusammenfassende Darstellung des astronomischen Wissens der Babylonier gegeben haben, soweit dieses Wissen bis jetzt durch die Forschung aufgedeckt worden ist, kämen wir nun zu der Frage, wie sich die, wie wir gesehen haben, sehr respektablen astronomischen Kenntnisse der Babylonier etwa entwickelt haben mögen. Wir müssen aber zuvor noch einige Kulturmomente, die mit der Astronomie zusammenhängen, erwähnen und auch einen Blick auf das kulturhistorische Verhältnis Babylons zu den Völkern Westasiens werfen; das erstere macht das Bild der babylonischen Astronomie vollständiger, und das andere erklärt den Übergang der Kulturerrungenschaften zu den Abendländern.

Zunächst steht das Sexagesimalsystem in direkter Verbindung mit der babylonischen Astronomie. Nachdem schon HuxcKs an einem babylonischen Thontäfelchen, welches die zunehmende Phase des Mondes während eines halben Mondmonats darstellt, nachgewiesen hatte, dass der Aufbau der dort gegebenen Zahlen auf der Basis der Zahl 60 beruhe, lieferte der für das Maasswesen der Babylonier sehr lehrreiche Inhalt zweier bei Senkereh am Euphrat gefundenen Tafeln<sup>1)</sup> den Beweis, dass die Babylonier bereits in sehr alter Zeit (die Tafeln reichen wahrscheinlich über 1600 v. Chr. zurück) ein durchgebildetes Sexagesimalsystem bei der Konstruktion ihrer Maasse angewendet haben. Für die Entstehungsart dieses Systems sind mehrere Hypothesen angegeben

1) Beschrieben von LERSITS, die babyl. assyr. Längenmaasse nach der Tafel von Senkereh (Abhandl. d. Berl. Ak. d. W. 1877.) Zu den Tafeln von Senkereh ist dann neuerdings der von C. F. LERMANN und MEISSNER (in des Letzteren Materialien zum altbabylonischen Privatrecht S. 56) veröffentlichte Thoneylinder mit einer Tabelle der altbabylonischen Hohlmaasse getreten. S. LERMANNs Erläuterungen, ebenda S. 98 bis 101. Die Tabelle geht von 1. KA bis 216 000 GUR = 64800 000 KA [so lies! C. L.]

Beiträge z. alten Geschichte I 3.

worden. M. CANTOR glaubt, dass die babylonischen Astronomen schon frühe die ungefähre Länge des Jahres von 360 Tagen erkannt und durch die Teilung des Kreises in 360 Teile gewissermassen den Weg versinnlicht hätten, den die Sonne bei ihrem Umlaufe täglich zurücklege. Dann habe man gefunden, dass in jedem Kreise der Halbmesser sich als Sehne 6 mal auf dem Umfang antragen lasse und wäre somit zur Konstruktion des regulären Sechsecks gelangt. Durch die sechs Eckpunkte des letzteren war der Kreis in 6 gleiche Bögen zu je 60 Teilen abgeteilt und damit die Grundlage einer Sechzigteilung gewonnen, deren man sich weiterhin überall, wo es Zeit und Maass zu teilen gab, bediente.<sup>1)</sup> In noch engere Verbindung mit astronomischer Erkenntnis setzt C. F. LEHMANN die Entstehung des Sexagesimalsystems, indem er<sup>2)</sup> auf das Verhältnis des scheinbaren Sonnendurchmessers zur Doppelstunde *kas.la* hinweist. Die Babylonier seien nämlich (wahrscheinlich durch die alte Methode der Wasserwägungen<sup>3)</sup>) zur Kenntnis des Sonnen-

1) Vorlesungen über Geschichte der Mathem. I 83 1880.

2) Verhandlungen d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1895, S. 411, 433.

3) Die Babylonier waren sicher die Erfinder der Methode, die Zeit durch den Fall des Wassers einzuteilen. CLEOMEDES, PROCLUS und besonders PAPYRUS beschreiben diese Methode, inwiefern sie dazu diente, den scheinbaren Durchmesser der Sonne zu bestimmen. Zur Zeit der Äquinoktien, in dem Augenblicke, wo sich die Sonnenscheibe Morgens am Horizont zeigte, öffnete man ein mit Wasser gefülltes und durch Zufluss aus einem Wasserbehälter stets gefüllt bleibendes Gefäss, das mit einem Loch im Boden versehen war. Zum Auffangen des austropfenden Wassers bediente man sich zweier Behältnisse, wovon das eine bis zum vollendeten Aufgange der Sonne und das andere ungleich gefülligere bis zu ihrer ersten Erscheinung am folgenden Tage untergeschoben blieb. Man maass oder wog nun sorgfältig das in beiden Behältnissen gesammelte Wasser, und schloss; wie sich die gesamte Quantität desselben zu dem im kleinen Behälter vorhandenen verhält, so 360 Grad, der Umfang der Himmelskugel, zu dem gesuchten Durchmesser. BELEN, Über die Sternkunde der Chaldäer, Abhandlg. d. Berl. Ak. d. W. 1814—15, S. 214. — Mittelt dieser Wasserwägungen bei Sonnenaufgang und Untergang konnten aber die Babylonier den Sonnendurchmesser nur mit beträchtlichem Fehler erhalten. Herr Dr. C. F. Lehmann vgl. Verb. Berl. anthrop. Ges. 1895, S. 412. Anm. 1 äusserte deshalb vor mehreren Jahren mir gegenüber die Ansicht, dass möglicherweise bei Wasserversuchen, die während der Durchgangsdauer der Sonne durch den Meridian angestellt worden wären, das Ergebnis hätte viel günstiger ausfallen müssen. Daraufhin habe ich für die Zeit des Frühjahrsäquinoktiums und für die geogr. Breite von Babylon die Zeit berechnet, welche die Sonnenscheibe braucht, um den Meridian von Babylon zu passieren, und 2 Min. 8,4 Sek. gefunden. Aus der Proportion

$$\begin{aligned} 2 \text{ Min. } 8,4 \text{ Sek.} : 24^h &= x : 360^{\circ} \\ \text{oder } 128,4 : 86400 &= x : 1296000 \end{aligned}$$

ergibt sich der Sonnendurchmesser =  $1926'' = 32' 6''$ , also sehr nahe der richtige Betrag, der Sonnendurchmesser beträgt zur Zeit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche etwa  $16''$ . Die Lage des Meridians konnten die Babylonier durch Gnomonbeobachtungen roh, und zwar, da sich die Durchgangsdauer der Sonne in der Nähe des Meridians nur langsam ändert, für obigen Zweck genügend genau ermitteln. Die ersten beiden Glieder der obigen Proportion verhalten sich zu einander wie 1 : 673. Liessen also die

durchmessers gelangt und hätten bemerkt, dass zur Zeit der Äquinoktien das Verhältnis der Zeit, welche die Sonnenscheibe zum Aufgange bedarf (2 Minuten), zur Doppelstunde (120 Minuten) etwa 1 : 60 ist. Ersterer Betrag ist  $\frac{1}{1720}$  des Gesamttagcs, der andere Betrag  $\frac{1}{12}$  des Gesamttagcs. Die Hypothese stützt sich auf die Thatsache, dass die Babylonier das Verhältnis des scheinbaren Sonnendurchmessers zur ganzen Ekliptik = 1 : 720 setzten. Vor Kurzen hat KUGLER<sup>1)</sup> der LEHMANN'Schen Hypothese noch eine andere Fassung gegeben. Wie schon in unserem Aufsätze II (S. 203) bemerkt wurde, haben die Babylonier die ungleich schnelle Bewegung der Sonne während des Jahres erkannt und derselben in der astronomischen Rechnung durch die Annahme gerecht zu werden gesucht, dass die Sonne zwischen 13° Virginitis bis 27° Piscium gleichmässig jeden Monat 30° zurücklege, dagegen im übrigen Teile der Ekliptik langsamer laufe, nämlich nur 28° 7' 30". Auffällig ist nun nach KUGLER, dass in den astronomischen Tafeln für den Ekliptikbogen von 30° der Ausdruck *kas.bu* vorkommt, also die Bezeichnung für die Doppelstunde als Zeitmaass.<sup>2)</sup> Es scheint, dass man durch *kas.bu* die schnellere Sonnenbewegung resp. den längsten Sonnenweg hat ausdrücken wollen, eine Annahme, die auch durch die Etymologie dieses Wortes unterstützt wird.<sup>3)</sup> Ein *kas.bu* wäre also = 30° und gewissermassen ein Naturmaass. Da andererseits für den Sonnendurchmesser  $\frac{1}{2}^{\circ}$  angenommen wurde, stehen beide Naturmaasse, Sonnendurchmesser und längster Sonnenweg, im Verhältnis von 1 : 60 zueinander, und von daher schreibe sich vielleicht der Anfang des Sexagesimalsystems. Uns scheint indess die LEHMANN'Sche Hypothese die

babylonischen Beobachter aus einem Gefässe mit Röhren während der Durchgangsdauer der Sonne im Meridian das Wasser laufen und aus einem andern Gefässe das Wasser bis zur abermaligen Kulmination der Sonne, und gelang es ihnen (was freilich für sie sehr schwierig war) das Wasser unter gleichmässigem Druck und etwa derselben Temperatur zu erhalten, so würden sie haben finden müssen, dass die in 24<sup>h</sup> abgeflossene Wassermenge 673 mal grösser war als die während des Sonnendurchgangs verbrauchte. Daraus hätte sich dann der Sonnendurchmesser  $x = \frac{360^{\circ}}{673}$  resp.  $\frac{1296000''}{673} = 1926'' = 32' 6''$  ergeben müssen. Aus blossen Auf- oder Untergangsbeobachtungen würde der Sonnendurchmesser erheblich grösser resultieren. Natürlich blieben die Babylonier bei den Schwierigkeiten derartiger Beobachtungen selbst wenn sie wegen der notwendigen Abbildung der Sonne nur die nebeligen oder durch leichte Wolken hierzu geeigneteren Tage auswählten) hinter diesen rechnerischen Resultaten zurück. Aber durch viele Mittagbeobachtungen während des ganzen Jahres konnten sie schliesslich auf Beträge des Sonnendurchmessers kommen, die zwischen 29–32' lagen, und aus welchen der abgerundete Wert von 30' und daraus das Verhältnis  $\frac{1}{2}^{\circ} : 360^{\circ}$  oder 1 : 720 gezogen werden konnte.

1) Zeitschr. f. Assyr. XV 390, 391.

2) Zur Gemeinsamkeit der Bezeichnungen für Zeit- und Bogenmaass vgl. Abb. II, oben S. 193 Anm. 1 und die folgende Abhandlung.

3) *kas* = *harrānu* = Weg, Zug; *bu* = *arku* = lang, also *kas.bu* = langer Weg.

wahrscheinlichere, da die Erkenntnis einer ungleich schnellen Sonnenbewegung schon eine erhebliche Entwicklung der Astronomie voraussetzt, andererseits geht aber der Gebrauch des Sexagesimalsystems bei den Babyloniern sicher bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. zurück. — Sowohl die CAXTORSche wie die LEHMANNsche Hypothese über den Ursprung des Sexagesimalsystems wurzeln in der Voraussetzung, dass ein Rundjahr von 360 Tagen den Ausgangspunkt gebildet habe. Obwohl uns in den Überlieferungen der Babyloniern nur das Sonnenjahr von 365 Tagen und das Mondjahr von 354 oder 355 Tagen entgegentritt, so war doch aus einigen Eigentümlichkeiten der Zeitrechnung vorderasiatischer Völker wahrscheinlich, dass auch bei den Babyloniern ein solches Rundjahr von 360 Tagen existiert hat. So wird in Indien, im Veda, durchweg zu 360 Tagen (12 Monate zu je 30 Tagen) gerechnet,<sup>1)</sup> die Perser und Ägypter zählen 360 Tage und 5 angehängte Epagomenen (Ergänzungstage).<sup>2)</sup> Die Untersuchung der Texte eines neueren Thontatelfundes durch REISSNER, der Tempelrechnungen von Telloh (aus dem 3. Jahrtausend v. Chr.), in denen ausschliesslich nach Monaten zu 30 Tagen gerechnet wird, hat nun bestätigt, dass auch das Rundjahr von 360 Tagen bei den Babyloniern in Gebrauch war (vielleicht als bequemes Rechnungsjahr, gleichwie bei uns selbst noch in gewissen kaufmännischen Usancen ein Jahr von 360 Tagen üblich ist.) Aus diesem ursprünglichen, sehr alten Rundjahre ist nach C. F. LEHMANN<sup>3)</sup> die Entstehung des 365-tägigen Jahres bei den Babyloniern in folgender Weise plausibel: Die alten Perser feierten (nach BEROSSOS) ein 5-tägiges Fest, das Sakäenfest d. i. Fest des Jahresanfanges; dieses Fest ist (worauf MEISSNER aufmerksam gemacht hat)<sup>4)</sup> identisch mit der Feier der 5 Epagomenentage (Ferwardintage). Da die Perser ihr Jahr in  $360 + 5$  Tage zerlegten und, wie nachweislich, sehr viele ihrer Einrichtungen von den Babyloniern übernommen haben, so sei das Vorhandensein des Sakäenfestes (babyl. *Zagmuku*-Festes) und damit die Existenz der 5 Epagomenen als ursprünglich bei den Babyloniern vorauszusetzen, und hierdurch werde schliesslich die Entstehung des 365-tägigen Sonnenjahres aus dem 360-tägigen Rundjahre erklärt.<sup>5)</sup> Zur Einteilung

1 WEBER, *aratra* II 289). In der vedischen Litteratur kommen ausser dem *savana*-Jahr 360 Tage verschiedene andere Jahrformen vor: das *mātula* 365 Tage, das *aratra*-Jahr 324 Tage u. A.

2 A. v. GUETSCHMID, Das iranische Jahr. Kleine Schriften III.

3 Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1896, S. 445.

4 Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges., L. Bd., S. 296.

5 C. F. LEHMANN (der übrigens, wie er mir mitteilt, annimmt, dass bei der Einführung des Rundjahres von 360 Tagen für die Zeitrechnung irgendwelche Schaltungen von vornherein stets mit in Betracht gezogen seien) hat auch auf interessante Relationen hingewiesen. Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1896, S. 447, die zwischen dem Rundjahre von 360 Tagen und dem periodischen Mondmonat von 27 Tagen be-



des Kreises in  $360^\circ$  sei ausserdem die Beobachtung maassgebend gewesen, dass dem Sonnenmlaufe (dem Jahre, resp. der Ekliptik) ungefähr 12 Mondumläufe (resp. 12 Tierkreisbilder) von durchschnittlich 30 Tagen entsprachen: die Zeit, in der sich ein Tierkreisbild ( $\frac{1}{12}$  der Ekliptik) durch den Meridian bewegt,  $\frac{1}{12}$  des Tages, sei die babylonische Doppelstunde oder der *kas.bu*.<sup>1)</sup>

Das zweite Kulturmoment, das wir wegen seines Zusammenhanges mit der babylonischen Astronomie hier nicht unerwähnt lassen dürfen, ist das babylonische Maass- und Gewichtssystem. In diesem wird die konsequente Anwendung der Sexagesimalteilung in ausgedehntester Weise sichtbar. Was zuerst die Teilung des Tages anbelangt, so haben wir eben gesagt, dass der *kas.bu*, die „Doppelstunde“, sich unmittelbar als ein astronomisches Maass darstellt. Aus der Halbierung der Doppelstunde ergibt sich ohne weiteres die 24-Teilung des Tages.<sup>2)</sup> Der bei den meisten Völkern des Altertums vorfindliche Gebrauch, den Tag, nämlich die Zeit vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne, und entsprechend die Nacht, in je 12 gleichlange Stunden zu teilen, ist babylonischen Ursprungs, denn HERONOR (II 109) berichtet, dass die zwölf Teile des Tages mit dem *πόλος* und *γρόμωρ* von den Babyloniern zu den Griechen gekommen seien. EPIPH und STRASSMAIER konnten aber auf Grund ihrer Untersuchung der babylonischen Mondephemeriden und Tafeln konstatieren, dass die babylonischen Astronomen den Tag nach dem Sexagesimalsystem abteilten.<sup>3)</sup> In diesen Rechnungen ist der ganze Tag zuerst in 6 Teile und dann jeder dieser Teile in 60 zerlegt,<sup>4)</sup> und ausserdem wird jeder dieser 360 Zeitgrade noch 2 mal

stehen. Auf babylonischen Tafeln kommt eine Zeitrechnung nach *uddu* *uddamí* vor. Dieselbe erklärt sich nach LEMMEX aus der Relation: 10 periodische Mondmonate zu 27 Tagen = 1080 Tage sind gleich 3 Rundjahren à 360 Tage. Hieraus leitet sich ab:

$$\begin{aligned} 1 \text{ uddu} &= \frac{1}{180} \text{ period. Mondmonat} = \frac{1}{60} \text{ Tag} = 216 \text{ Minuten} \\ 60 \text{ uddu} &(\text{der Soss des uddu} = 3 \text{ Tage} = \frac{1}{2} \text{ period. Monat}) \\ 3600 \text{ uddu} &(\text{der Sar des uddu} = 540 \text{ Tage} = \frac{1}{2} \text{ Rundjahre}) \\ 7200 \text{ uddu} &(\text{der Doppelsar des uddu} = 1080 \text{ Tage} = 3 \text{ Rundjahre}). \end{aligned}$$

Über die event. möglich gewesene Ausgleichung zwischen Rundjahr und der Rechnung nach Mondmonaten mit Hilfe der 5 Epagomenen s. desselben Autors „Zwei Hauptprobleme der altorient. Chronologie“ S. 197.

1 Nach KUGLER, Zeitschr. f. Assyrl. XV 385 scheint der *kas.bu* als Zeitmaass weniger in der Astronomie, als vielmehr im bürgerlichen Leben gebraucht worden zu sein, da er sich bei Beobachtungen kaum vorfindet und nur bei ungefährender Angabe von Finsternissen.

2 Vorbildlich für die 24-Teilung kann auch die Beobachtung gewesen sein, dass in einem Jahre etwa je 12 Neumonde und 12 Vollmonde vorkommen (C. F. LEMMEX, Zeitschr. f. Assyrl. XIV 367).

3 Astronomisches aus Babylon S. 183.

4 Nach LEMMEX zeigt auch die Tafel von Senkerah diese Einteilung des Tages. [S. diese Beiträge, unten S. 381 ff.]

durch 60 geteilt. Die Anwendung dieser sexagesimalen Tagteilung, also

$$1 \text{ Tag} = 6 \text{ Zeichen}$$

$$1 \quad \dots \quad = 60 \text{ Zeitgrad}$$

$$1 \quad \dots \quad = 60 \text{ Minuten}$$

$$1 \quad \dots \quad = 60 \text{ Sekunden}$$

hat KÜGLER für fast alle babylonischen astronomischen Tafeln der letzten 4 Jahrh. v. Chr. bestätigen können. Ausserdem hat derselbe gefunden, dass in gewissen tabellarischen Planetenberechnungen noch ein zweites System gebraucht wird, wo der Tag von vornherein in 60 Partes und jeder dieser in sexagesimale Unterabteilungen zerlegt wird. — Was nun die babylonischen Maasse und Gewichte betrifft, so hatte schon BOECKH den Nachweis versucht, dass fast alle Maasse des Altertums aus einer und derselben Quelle herkommen und dass diese in Babylonien zu suchen sei; dieser Nachweis ist, obwohl in der Folge die BOECKH'schen Bestimmungen nicht antrecht erhalten werden konnten, auf eine andere Weise bestätigt worden. Desgleichen erkannte THEODOR MOMMSEN das babylonische System als Grundlage des römischen Münzwesens,<sup>1)</sup> und J. BRANDIS versuchte dieses System in seinen Hauptmomenten wieder herzustellen,<sup>2)</sup> indem er den sexagesimalen Aufbau der babylonischen Maasse und deren allmähliche Verbreitung zu den Griechen, Römern, Juden, Persern u. s. w. nachwies, auch Versuche machte, die Entstehung einiger babylonischer Hauptgewichte zu erklären. Sehr wichtige Bereicherung erhielt die Kenntnis des babylonischen Maasswesens durch C. F. LEMMAY, der auf

1. Geschichte des römischen Münzwesens, Breslau 1860.

2. Das Münz-, Maass- u. Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alex. d. Gr., Berlin 1866. — Wir geben hier, um den sexagesimalen Aufbau des babylonischen Maasswesens ersichtlich zu machen, wenigstens das Hauptschema der Maasse nach BRANDIS a. a. O. S. 40:

1. Zahlenmaass.				2. Zeitmaass.		
Saros	So-so8	Einer	Stunde	Minute	Sekunde	
1	60	3600	1	60	3600	
	1	60		1	60	

3. Längenmaass.								
a. Ältere Einteilung.			b. Spätere Einteilung.					
Ellen	Fuss	Fingerbreite	Parasanges	Stadion	Plethron	Elle	Fuss	Linie
1	1 $\frac{1}{2}$	24	1	30	120	10800	18000	648000
	1	16		1	6	360	600	21600
					1	60	100	3600
						1	1 $\frac{1}{2}$	60
							1	36

4. Gewichte.			
Talent	Mine	Stater	Obole
1	60	3600	108000
	1	60	1800
		1	30

Grund von Messungen des Maassstabes, welcher auf einer in Südbabylonien gefundenen Statue des *Gudea* (3. Jahrtaus. v. Chr.) angebracht ist, und der Wägung originaler babylonischer Steingewichte, sowohl die Entstehung der babylonischen Längeneinasse, der Gewichtseinheit aus diesen, wie auch die Bildung der babylonischen Gold- und Silberwägung erklärte und die Ableitungen der abendländischen Maasse aus den babylonischen vielfach weiterführte. Wir können von diesen Ergebnissen<sup>1)</sup> hier nur die wichtigsten ansetzen. Die „Fingerbreite“ geht aus dem uralten Maassstab des *Gudea* zu etwa 16,54 mm hervor. Daraus ergeben sich, mit durchaus sexagesimalem Aufbau, folgende Längeneinmassse:

1 Finger = <i>ubinnu</i> =	ca. 16,5 mm
1 Handbreite = 6 Finger =	99 ..
1 Fuss = 20 Finger = $2 \frac{2}{3}$ Ellen =	330 ..
1 babyl. Elle = 30 Finger =	495 ..
1 grosse (königl. Elle) = $10 \frac{2}{3}$ babyl. Ellen =	550 ..
1 babyl. Doppelelle <sup>2)</sup> = 60 Finger =	990 ..
1 Soss = 720 Ellen = 360 Doppelellen (nach der Tafel v. Senkerch).	

Den richtigen Aufbau dieser Maasse beweisen Messungen an assyrischen Bauwerken: OPPERT erhielt an solchen die Länge des babyl. Fusses zu 329 mm, der grossen Elle zu 549 mm.<sup>3)</sup> Die babylonische Gewichts-

## 5. Hohlmaasse.

Kor	Metretes	Bath Ephes.	Maris	Saton	Hu	Kab	Log
5	30	50	60	150	300	900	3600
1	6	10	12	30	60	180	720
	1	1 $\frac{2}{3}$	2	5	10	30	120
			1	2 $\frac{1}{2}$	5	15	60
				1	2	6	24
					1	3	12
						1	4
							1

1) Das altbabylonische Maass- u. Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- u. Maasssysteme. — 8. Intern. Orient. Kongress 1889. Leiden 1893. — Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1889, 1895, 1896, 1897.

2) Als Kuriosum ist zu bemerken, dass die Länge der Doppelelle mit der Länge des Sekundenpendels für den babylonischen Breitengrad 992,3 mm nahe übereinkommt. S. C. F. LEHMANN, Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1889, S. 319 ff.; Verhandl. d. physikalischen Gesellsch., 15. Nov. 1889 mit der Diskussion, in welcher alle gegen die Möglichkeit einer beabsichtigten Bemessung der Doppelelle nach dem Sekundenpendel vorgebrachten Einwände erörtert worden sind und als nicht stichhaltig anerkannt wurden<sup>4)</sup> und Leydecker Kongressakten a. a. O., S. 197.

3) Wenn vielfach in der neueren Litteratur gänzlich abweichende Dimensionen namentlich betreffs der Längeneinheiten angesetzt werden, so beruht dies, wie mir Herr LEHMANN mitteilt, auf Durchschnittsberechnungen, über deren Verwertlichkeit für die Bemessung metrologischer Normen er Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1889, S. 286 f. gehandelt hat.

einheit, die „schwere“ Mine, entstand aus der „Handbreite“; ein Würfel von dieser Basis gebildet, enthält eine Wassermenge, deren Gewicht etwa 985 gr beträgt (die Originalsteingewichte ergeben 982 gr); die Mine war also nach einem ähnlichen System gebildet, wie heutzutage das Kilogramm. Die Einteilung der Gewichte erfolgte wie die der Längennaasse unter Anwendung des Sexagesimalsystems: 60 Minen = 1 Talent, 1 Mine = 60 Schekel oder Stater, also 1 Talent = 3600 Schekel. Die Gold- und Silberwährung beruhte auf denselben Gewichtseinheiten, für das Verhältnis des Goldes zum Silber setzte man die bemerkenswerte Proportion  $13\frac{1}{3} : 1 = 40 : 3$  an, welche auf  $360 : 27$  führt und im letzten Grunde wieder ein astronomisches Verhältnis bedeutet.<sup>1)</sup> Das Flächenmaass ist ebenfalls sexagesimal angeordnet: REISSNER fand<sup>2)</sup> 1 *gan* = 1800 *sar*, 1 *sar* = 60 *gin*, 1 *gin* = 180 *se*. Endlich sind die Hauptbogenmaasse, der Grad, Halbgrad und Viertelgrad (welche in den von EPPING-STRASSMAIER und KÜGLER untersuchten Tafeln hauptsächlich für die Bestimmung der Länge, Breite und des Durchmessers des Mondes angewendet werden) durchaus sexagesimal eingeteilt, und der *kosbu*, in welchem und in dessen Unterabteilungen die Längen von Bögen ausgedrückt werden (vgl. II. Aufsatz S. 193 Anmerk. 1), ist  $\frac{1}{6}$  des Halbkreises.

Die Thatsache, dass aus den babylonischen Längen- und Gewichtsmaassen sich eine Reihe der antiken Maasse entwickelt haben, indem sie mehr oder weniger einfache Verhältnisse zum babylonischen „Fuss“, der „Elle“ und „grossen Elle“, zur „Mine“ u. s. w. darstellen (z. B. der attisch-römische Fuss, der Parasang, das Stadion, das römische Pfund, das russische und englische Pfund u. s. f.), nötigt uns noch zu einer Betrachtung der Stellung Babyloniens zu dessen Nachbarstaaten und dem Abendlande, da es sich bei dieser Verbreitung der Maasse und Gewichte auch um die Übertragung astronomischer Kenntnisse, und im letzten Grunde babylonischer Kultureigenschaften überhaupt, handelt.

Was zuerst Griechenland und Rom anbelangt, so ist anfällig, wie verhältnismässig wenig sich die griechischen und lateinischen Schriftsteller über babylonische Kultur unterrichtet zeigen. Da aber zweifellos ist, dass eine Reihe babylonischer Kulturmomente sowohl in Griechenland wie in Rom Eingang gefunden haben, so muss man annehmen, dass die

1. Das Verhältnis des Rundjahres zum periodischen Mondmonat (Sonne zu Mond, wie C. F. LEBMANN Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1895, S. 433 f. u. 1896, S. 447 erkannt hat. Die babylonischen Priester gingen dabei, wie sonst, aus „von dem Grundsatz der prästablierten Harmonie des Weltalls, der auch in den irdischen Maassverhältnissen nachklingen sollte“, richteten sich aber natürlich gleichzeitig nach den ungefähren Marktverhältnissen ihrer Zeit. LEBMANN, Hermes 36 1901, S. 118. Diese Symbolik (Sonne = Gold, Mond = Silber) rührt vielleicht von dem in einzelnen Teilen Babyloniens besonders entwickelten Mondkultus her.

2. SBer. d. Berl. Ak. d. W. phil. hist. Abn., 94. Bd., 1896.

Beziehungen, auch die geistigen, dieser Länder zu Babylon in der sehr alten Zeit lebhafter gewesen sind, als in der viel späteren. So finden sich im römischen Kalender Reste babylonischen Einflusses.<sup>1)</sup> Entschieden ist die Verbreitung babylonischen Maasswesens nach Griechenland und Unteritalien schon in früher Zeit. Die babylonischen Längennaasse verdrängten die in der homerischen Epoche gebräuchlichen wahrscheinlich im 7. Jahrh. v. Chr. Die alten Feld- und Längennaasse wurden aufgehoben, die Namen Plethron und Stadion auf babylonische Maasse übertragen. Durch den Handel mit asiatischen Landesprodukten kamen phönizische, babylonische und ägyptische Originalmaassgefässe nach Griechenland und es bürgerten sich verschiedene nichtgriechische Bezeichnungen für Maasse in Hellas ein. Auch die zwischenliegenden Nationen, die Syrer, Hebräer, Phönizier, nahmen manches an; der persische *maris*, der syrische *nutretes*, das hebräische *kor*, das *kab* und *log* entstammen babylonischen Vorbildern und erscheinen vielfach unter Zugrundelegung der Sexagesimaltheilung von einander abgeleitet. Durch den Handel mit Öl und Wein kamen andererseits manche der vom Orient übernommenen Hohlmaasse aus Griechenland nach Unteritalien.<sup>2)</sup> — Neben den praktischen Ergebnissen babylonischer Kultur, welche schon ziemlich frühzeitig nach Griechenland drangen, fanden auch die geistigen Errungenschaften Babylons ihren allerdings späten Eingang. Am frühesten verbreiteten sich vielleicht die Benennungen einzelner Sternbilder nach Griechenland und die orientalischen Mythen, welche zur Entstehung neuer den Anlass gaben (vgl. Aufsatz I S. 11). Mit den babylonischen Mondperioden müssen die Griechen erst kurz vor der Zeit HIPPARCHUS bekannt geworden sein (vgl. Aufsatz II S. 202), und bei den babylonischen Beobachtungen, welche HIPPARCHUS und PROTEMAUS benützten, ist wahrscheinlich, dass dies keine umfangreichen oder instruktiven Originale waren, denn sonst würde sich die Kenntnis der verschiedenen babylonischen Rechnungsmethoden sicher bei PROTEMAUS zeigen.<sup>3)</sup> Selbst das uralte wichtige Element der Kreis-

1) Wie schon im Aufsatz II S. 295 erwähnt, setzen die Babylonier die vier Jahrespunkte nicht auf den Anfang des Widders, Krebses, der Wage und des Steinbocks, sondern auf den achten Grad dieser Tierkreisbilder. KEPLER macht darauf aufmerksam (Babyl. Mondrechnung, S. 104), dass im römischen Kalender die Äquinoktien und Solstitien ebenfalls auf den 8. Grad liegen (nach PLINUS und COLEMELLA, worin der Rest eines babylonischen Einflusses zu erblicken ist vgl. IDELER, Handbuch II 142. — Nach WISCKLER Altorient. Forschungen, II. Reihe 1900, S. 385 hat in der römischen (und arabischen) Zeitrechnung der Gebrauch von Doppelmonaten zu 60 Tagen existiert, welche auf den Jahresanfang vom Winter hinweisen; diesen Gebrauch haben die Römer von den Babyloniern, aber mit Beibehaltung des Sommeranfangs für den babylonischen Kalender, übernommen.

2) BRANDIS, a. a. O. 26—33.

3) Die lange Reihe babylonischer Beobachtungen, welche KALLISTHESUS auf Wunsch des ARISTOTELES nach Griechenland geschickt haben soll (zwischen 331 u.

teilung nach sexagesimalem Prinzipie war noch den griechischen Mathematikern des 3. Jahrh. v. Chr. (EUCLID, APOLLYKOS, ERATOSTHENES, ARCHIMED) fremd; erst bei HYSPIKLES, (um 180 v. Chr.) in dessen Buche vom Aufbau der Gestirne, taucht die Teilung des Kreises in 360° auf,<sup>1)</sup> und erst PROBLEMAUS gebräuchlich sie durchweg. Merkwürdiger Weise hatten die Griechen auch von der Astrologie, die in Babylonien in das höchste Alter zurückreicht, bis zum Ende des 4. Jahrh. keine Kenntnis, sie scheint erst um die Zeit des ERATOSTHENES bekannt geworden zu sein; der älteste Zeuge dafür ist vielleicht THEOPHRAST. Offenbar war also der geistige Zusammenhang mit Babylonien, nachdem letzteres von seiner Blüte herabgesunken, nicht mehr bedeutend. Zudem lagen die Zeiten, in denen Griechenland hervorragende Schriftsteller schrieb, und jene, in welchen die babylonische Kultur ihren Höhepunkt erreichte, sehr weit auseinander; damals war in Griechenland die Erinnerung an das, was man von Babylon übernommen, schon verloren gegangen. Noch weniger zusagend war dem römischen Geiste das orientalische Kulturleben. Aus diesen Umständen erklärt sich, dass man, obwohl einst ein starkes geistiges Band zwischen dem Occident und Orient existiert hatte, betreff der Babylonier nicht viel mehr Erinnerung besass, als dass diese die bedeutendsten Beobachter des Himmels gewesen seien. Durch die zur römischen Kaiserzeit sich weithin ausbreitenden chaldäischen Wahrsager und Magier kam das Ansehen der einst berühmten „Chaldäer“ bei den Römern schliesslich vollständig in Verruf.

In Asien selbst offenbart sich zunächst bei den Hebräern der Einfluss der babylonischen Kultur. Er reicht tief ins Altertum zurück. Die Heroenlegenden, mit welchen das alte Testament die hervorragendsten biblischen Gestalten umgibt, scheinen nach babylonischen Vorbildern entworfen zu sein,<sup>2)</sup> und die Aufindung des Keilschrifttextes des Sintflutberichtes (1872) hat die unmittelbare Anlehnung der Bibel an den babylonischen Mythenkreis bestätigt.<sup>3)</sup> Der Aufenthalt der Hebräer in Baby-

327 v. Chr. nach C. F. LERMANN, Zwei Hauptprobleme d. altorient. Chronol. S. 111, liegt ausser aller Beurteilung, da nichts Näheres über deren Inhalt bekannt ist.

1) CANTOR, Vorles. Gesch. d. Math. I 311, 351; vgl. auch LETRONNE, Sur l'origine grecque des zodiacques, Revue des deux mondes 1837, S. 744.

2) H. WISEKLER, Geschichte Israels in Einzeldarstellungen, II. Die Legende, 1900.

3) Die Schöpfungsmythen Babylons sind die Vorbilder, nach denen die biblischen entstanden sind, wie denn Babylonien der Lehrmeister des gesamten vorderasiatischen Geisteslebens geworden ist. Die Lehren der Bibel und die der Reformatoren, diese Lehren altbabylonischen Geistes, durch das Judentum und so manche Kultur weitergepflanzt in all ihren Spielarten, sind im Wesen noch immer, was sie waren; der Ausdruck der babylonischen Hierarchie als der Trägerin des gesamten Geisteslebens der ältesten Kulturwelt WISEKLER, das alte Westasien, HELMOLS Weltgeschichte III 39. — Den babylonischen Sintflutbericht s. bei E. SCHRADER, Keilschriften u. altes Testament 1873, S. 46 ff. und JENSEN, Kosmologie der Babylonier 1890, S. 367 ff.

lonien während des Exils lieferte erhebliche Zuschüsse. Die Busspsalmen entstanden im Exil und sind Kopien babylonischer Gebete und Hymnen; der hebräische Verfasser der Königsbücher benützte babylonische chronistische Quellen. Von dort brachten die Hebräer die noch heute bei ihnen üblichen Namen der Monate und die Kenntnis der 7 tägigen Woche mit. Daher finden wir bei den Hebräern babylonische Maasse (z. B. ein Stadion von 600 Fuss, ein Plethron von 60 Ellen), deutliche Spuren des von den Babyloniern ausgeübten Mondkultus in der Annahme der Mondstationen (*mazzaloth*) und einige andere astronomische Eigentümlichkeiten.<sup>1)</sup>

Auch bei dem Nachbarvolke der Hebräer, den vorislamischen Arabern, sprechen deutliche Beziehungen zu den Babyloniern. „Auch diese Nomaden standen im Banne der altorientalischen Weltanschauung, hatten ihre Priester und ihre Kulte, deren Vorstellungen und Wissenschaft in letzter Reihe auf die babylonische Wissenschaft zurückging.“<sup>2)</sup> Den Gestirndienst (Sonnen- und Mondkultus), diese babylonische Urreligion, bei den alten Arabern bezeugt schon STRABON (XVI). Die beiden Sprösslinge des Gestirndienstes und Hauptglieder der babylonischen Weltanschauung, Astrologie und Mantik, waren bei den Arabern stark verbreitet, in der letzteren hatten sie im Altertum bedeutenden Ruf.<sup>3)</sup> Kein Wunder also, wenn wir die Mondstationen, die sie sicher viel eher aus Ur Kasdim und Harran (den Bezugsplätzen auch der Israeliten)<sup>4)</sup> als aus Indien hergeholt

1) Wenn STEINSCHEIDER, Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. XVIII S. 118 behauptet, die Juden hätten erst im 9. Jahrh. n. Chr. die Mondstationen kennen gelernt, so ist dieser Schluss, als nur auf die noch vorhandene jüdische Literatur gegründet, einseitig. Denn da die ältere Litteratur grösstenteils verloren gegangen ist und die Hauptübersetzungen der arabischen astronomischen Schriften durch Hebräer erst im 1. Jahrtausend n. Chr. anfangen, erscheint die schriftliche Tradition zur Beurteilung der Frage nicht ausreichend. Es wäre im Gegenteile seltsam, wenn die Juden die Mondstationen aus dem Exil nicht mitgebracht hätten. Gerade mit der Heimkehr der Juden aus dem Exil hebt bekanntlich eine Reform des altjüdischen Kalenders an. Völlig sicher ist, dass die Juden ihre Monatsnamen aus der babylonischen Gefangenschaft mitgebracht haben s. HÖLZER, Handb. I 519, SEHR DER, Keilschr. u. alt. Test. 379, ihr Wort für „Stunde“ *šeah* ist babylonischen Ursprungs. IDELER I 528 und die Einteilung des Tages in 1080 *Chalak* weist in ihrem sexagesimalen Aufbau  $30 \cdot 6 \times 6$  ebenfalls dorthin. Bemerkenswert ist noch, dass der in der jüdischen Chronologie auffällig gut unterrichtete ARKUNSI (973–1048 n. Chr. betreff der von den neueren Juden gebrauchten Schaltung nach dem 19jährigen Cyklus (Schaltung nach RABBI ELIEZER bemerkt, dass die Juden diese Schaltung den anderen Schaltungsarten vorzögen „weil sie deren Erfindung den Babyloniern zuschreiben.“ SACHAU, The chronology of ancient nations, by Albiruni, 1879, S. 65.

2) WINCKLER, Gesch. Israels II 291.

3) CICERO de div. I 92, 94. PHILOSTR. v. Apoll. I 30. Sollen sich doch PYTHAGORAS und DEMOKRIT bei ihnen in der Wahrsagerei vervollkommen haben! PLIN. XXV 13, POMPIIUS, vit. Plot. II, 12.

4) Harran, am *Belios Balihä*, einem Zuflusse des Euphrat, war ein Hauptsitz des Kultus des Mondgottes Sin schon in sehr alter Zeit. — Auch die Wohnsitze der exilierten Juden befanden sich zum Teil in der Nähe von Harran, „in Chalah und

haben, in der Astrologie und Wetterkunde der vorislamischen Araber eine wichtige Rolle spielen sehen, und wenn sie in der Folge den Anfang der Monate nach dem Auf- oder Untergang der Mondstationen und die Zeit der Pilgerfahrt nach dem Sichtbarwerden der Stationen, dieser alten Überbleibsel der Astrologie, festsetzen.<sup>1)</sup> Bei den lebhaften Handelsbeziehungen der alten Araber zu Syrien, Palästina und Babylon (STRABON) ist auch die Einbürgerung babylonischer Maasse (z. B. der Asla = 60 Ellen, welche als ein babyl.-persisches Maass bezeichnet wird) in Arabien erklärlich. Mit der Zeit gingen, wie bei den Hebräern, die Erinnerungen an den Ursprung dieser verschiedenen Gepflogenheiten völlig verloren, andernteils zerstörte das Auftreten des Mohammedanismus, welcher alles „Heidnische“ anzuscheiden bemüht war, die Reste der etwa übrig gebliebenen Tradition. Daher die Widersprüche der späteren arabischen Schriftsteller z. B. über die frühere Form ihrer eigenen Zeitrechnung. Erst mit dem Steigen der politischen Macht der Khalifen, im 7. Jahrh. n. Chr., als die arabischen Fürsten durch die an ihre Höfe berufenen persischen und ägyptischen Astrologen, syrischen, griechischen und jüdischen Ärzte mit dem Wissen bekannt wurden, was aus der Zeit der alten orientalischen Kultur noch vorhanden war,<sup>2)</sup> entstand der Gedanke, die fremdländischen Litteraturerzeugnisse ins Arabische zu übersetzen. Es begann dann, besonders seit *al-Mamûn* (813 n. Chr.), die grossartige Übersetzungsthätigkeit in Arabien, welche sich auf orientalische und abendländische Quellen (und bekannterweise namentlich auf die griechischen Philosophen) erstreckt hat. Was die Astronomie und Mathematik betrifft, so lässt sich gegenwärtig noch kein spezieller Nachweis führen, aus welchen Quellen die Araber geschöpft haben. Es sind uns zwar hunderte von mathematisch und astronomisch schriftstellenden Arabern des 10. bis 14. Jahrh. bekannt,<sup>3)</sup> allein von der Mehrzahl nicht viel weiter als die Titel ihrer Werke, es fehlt fast vollständig noch die Klarlegung der Grundlagen sowie der gegenseitigen Beziehungen dieses Zweiges der arabischen Litteratur. Zumeist sind den Arabern die fremdländischen Werke nicht durch arabische Übersetzungen ohneweiters, sondern durch die Zwischenstufe der syrischen, persischen, bekannt geworden. Die

am Chabor, dem Strome von Gozan\* wahrscheinlich südlich von Harran, Nisibis und Rezep in Mesopotamien liegende Landschaften und „in den Städten der Meder“ (*Mât-Madai* = Medien (2. Buch d. Könige 17). Vgl. SCHRAEDER, Keilschriften u. alt. Test. 275, 614.

1) Vgl. A. SPRENGER, Üb. d. Kalender der Araber vor Mohammed, (Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. XIII 134).

2) C. F. LEHMANN bemerkt mir hierzu: Nach Mitteilungen NOELDEKES aus dem Jahre 1889 ist in den ersten Jahrhunderten der mohammedanischen Herrschaft im Maasswesen des Zweistromlandes noch vielfach das Sexagesimalsystem lebendig.

3) Vgl. z. B. H. SUTER, Die Mathematiker und Astronomen der Araber 1900; F. WÜSTENFELD, Die Geschichtsschreiber der Araber und ihre Werke 1882.



letzteren sind fast ganz verloren gegangen, so dass eine Kritik der Quellen nur in den seltensten Fällen mehr möglich ist. Wahrscheinlich würden uns eine solche auch Spuren des altbabylonischen Wissens verraten.<sup>1)</sup> Einstweilen steht nur sicher, dass die Araber ihre mathematisch-astronomischen Kenntnisse aus den Werken der griechischen Philosophen und aus dem indischen *Sārya Śiddhānta* schöpften; mit letzterem wurden sie wahrscheinlich im 8. Jahrh. n. Chr. bekannt, fanden dort wichtige Vorstufen zur Arithmetik, Trigonometrie und Astronomie vor, und brachten in der Zeitfolge diese Wissenszweige zu schöner Entwicklung. Der *Sārya Śiddhānta* führt aber auf griechische Quellen zurück und im letzten Grunde unzweifelhaft auch auf Babylonien.

Die Erwähnung des *Sārya Śiddhānta*, des ältesten indischen wahrscheinlich im 4. Jahrh. u. Chr. verfassten Kompendiums der Mathematik, giebt noch Veranlassung zu einem kurzen Verweilen bei dem Verhältnisse der indischen Astronomie zur babylonischen. Zunächst weist hier die indische 360-Teilung des Kreises auf den babylonischen Ursprung hin. Ferner wird, wie bei gewissen Rechnungen die babylonischen Astronomen dies thun,<sup>2)</sup> der Tag nach dem Sexagesimalsystem u. z. in *ghati*, *cashaka* und *prāya* zu je 60 Abteilungen eingeteilt, andererseits sind die „grossen“ Jahre (Perioden, Zeitalter) nach dem Sexagesimalsystem aufgebaut.<sup>3)</sup> Dagegen führen verschiedene Ausdrücke des *Sārya Śiddhānta* für mathematische Definitionen auf griechischen Ursprung, desgleichen eine weniger gebräuchliche Namenreihe für die 12 Tierkreiszeichen.<sup>4)</sup> Hauptsächlich aber leiten sowohl Form wie Inhalt einzelner astronomischer Kapitel des *Sārya Śiddhānta* zu der Vermutung, dass man in diesem Werke keineswegs eine auf dem Boden Indiens entstandene Lehre, sondern viel-

1) Die Verhältnisse liegen hier ähnlich, wie die Aufklärung des Verhältnisses der altjüdischen Litteratur zu Babylonien; auch diese Litteratur ist zum Teil zu Grunde gegangen, zum Teil ist sie noch sehr wenig erforscht.

2) Vgl. oben S. 353.

3) „Nach dem *Śrādhava* wird der Tag eingeteilt in 60 *ghati*, jeder *ghati* Min. in 60 *cashaka* (*kalā*) (Sekunden) und jede *cashaka* in 6 *prāya* Atemzüge<sup>6)</sup>, also hat der Tag 21600 *prāya*“ SACHAU, Alberunis India, an account of the Religion, Philosophy and Astronomy of India about A. D. 1030. — London 1888 vol. I 337. Das *Kali-yuga*, aus 3 Perioden, der „Morgendämmerung“ zu 36000 Jahren, der „Abenddämmerung“ von 36000 und dem „Zeitalter“ von 360000 Jahren, zusammen 432000 Jahren bestehend, repräsentiert 60 Cyklen zu je 7200 Doppelsaren = 1 Sar = 3600 Jahre; die andern 3 Weltalter *Devāpara-yuga*, *Tretā-yuga* und *Satya-yuga* werden durch Verdoppelung, Verdreifachung und Vervielfachung des *Kali-yuga* gebildet. Man beachte, dass die Periodenzahl von 600, 3600 Jahren schon bei BEROSSOS, das grosse Jahr von 600 Jahren bei JOSEPHUS (Antiq. Jud. I 3, 9 u. A. vorkommt. Zu den verschiedenen „grossen Jahren“ ist auch LEHMANN, Zwei Hauptprobleme, S. 195ff. zu beachten.

4) Vgl. CANTOR a. a. O. 509. — Die korrumpierten griechisch-indischen Namen der Tierkreisbilder: *Kriṅga*, *tāmbīra*, *jīṭama*, *kalīra*, *ūyaya*, *pārtina*, *jāya*, *kaurba*, *taukshika*, *ayokīra*, *udrucaya*, *anta* (A. WEBER, Indische Studien II 259).

mehr eine Kompilation orientalischen und griechischen Wissens, höchstens untermischt mit indischen Zusätzen, vor sich habe. Schon WHITNEY kam bei der Betrachtung dieses Werkes zu der Ansicht: „Diese Astronomie ist zwar indisch, was die Form anbelangt, stellt jedoch eine Menge fremde Stücke dar, in welche eine Anzahl durch selbständiges Studium gewonnener Fakta eingereiht sind. Man kann deutlich zwei Partien unterscheiden. Ergebnisse, die an die Griechen mahnen, und andere Wahrheiten, die sich zwischen absurden oder rechnerischen Versuchen finden, wo für die kosmogonischen und geographischen Vorstellungen der indischen Litteratur eine Begründung gesucht werden soll“. Die alte indische Litteratur enthalte wenige Berührungspunkte zur Astronomie, die Planeten würden erst in einer verhältnismässig späten Epoche erwähnt, es zeige sich unter den Hindu wenig Neigung und Fähigkeit, die Bewegungen der Himmelskörper zu studieren, höchstens habe das Interesse an der Richtigkeit ihres Kalenders sie zur Verfolgung der Sonnen- und Mondbewegung angespornt; um so misstrauischer müsse man sein, wenn man sie im 5. oder 6. Jahrh. plötzlich im Besitze eines völligen astronomischen Systems finde, und müsse sich fragen, wo der Ursprung dieses Wissens zu suchen sei. BIOT, welcher den *Sārya Siddhānta* ebenfalls untersucht hat,<sup>1)</sup> weist auf die primitive Einrichtung der in diesem Werke beschriebenen wenigen astronomischen Instrumente hin und erklärt die Hindubehauptung für sehr wenig glaubhaft, dass die vom *Siddhānta* angegebenen Zahlen für die Sonnen- und Mondbewegungsverhältnisse mit diesen Mitteln erlangt und indischen Ursprungs sein könnten. In ganzen kommt BIOT (wie WHITNEY) bei der Prüfung zu dem bemerkenswerten Schlusse, dass der Hauptfond der indischen Astronomie aus einer Zeit stammen müsse, die vor Ptolemäus liege, da verschiedentlich von PTOLEMÄUS in den Berechnungsregeln angebahnter Fortschritt im *Siddhānta* nicht vorzufinden sei. Während WHITNEY die fremde Quelle bei den Griechen vermutet, fragt BIOT, ob die Inder jene weniger genauen Regeln nicht aus den Schriften der „Astrologen“ genommen haben könnten, welche sich die griechische Wissenschaft nur deshalb aneigneten, um von ihr einen merkwürdigen Gebrauch zu machen.<sup>2)</sup> Vor vierzig Jahren war diese Vermutung in dieser unbestimmt gehaltenen Form nicht ohne Grund; heute, wo wir die Kenntnis der Sonnen- und Mondbewegung der Babylonier völlig übersehen können (vgl. Aufsatz II 201), müssen wir der Richtung ein bestimmtes Ziel geben. Die Vergleichung der Hauptperioden der Mondbewegung nach Kenntnis des *Sārya Siddhānta* (BIOT) und nach den babylonischen Mondtafeln (KUGLER) lehrt:

1 J. B. BIOT, Études sur l'Astron. indienne et sur l'Astron. chinoise, Paris 1862, S. 50.

2, A. u. O. S. 200—207.

	Länge des synod. Monats				Länge des siderischen Monats				
<i>Sārya Siddh.</i>	29 <sup>d</sup>	12 <sup>h</sup>	14 <sup>m</sup>	2,8 <sup>s</sup>	<i>Sārya Siddh.</i>	27 <sup>d</sup>	7 <sup>h</sup>	43 <sup>m</sup>	12,5 <sup>s</sup>
Babylonier	29	12	11	3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	Babylonier	27	7	43	11

Die Übereinstimmung dieser Beträge ist so vorzüglich, dass, wenn der *Sārya Siddhānta* die PROLEMAISCHEN resp. HIPPARCHISCHEN Monatlängen nicht gekannt hat und auf eine frühere Quelle zurückgegriffen haben sollte, nur der Schluss übrig bleibt, dass das astronomische Wissen der Babylonier (welche, wie wir gesehen haben, jene Kenntnis schon beträchtlich vor HIPPARCH besaßen) jene Quelle gewesen ist.<sup>1)</sup>

Um den gewaltigen Einfluss der babylonischen Kultur im Altertume, welcher sich vom Nilthale<sup>2)</sup> bis über den Indus hinaus, von Persien bis Rom ausdehnte, zu würdigen, muss man berücksichtigen, dass nach moderner historischer Auffassung das ganze Vorderasien in einem anderen Lichte betrachtet werden muss, als man dies früher auf Grund der griechischen Tradition gewohnt war. Während man die einzelnen vorderasiatischen Reiche, wie Ägypten, Syrien, Babylonien, Persien, Elam, als wesentlich von einander verschiedene Kulturstätten aufgefasst hat, brach sich in neuerer Zeit mehr die Anschauung Bahn, dass in der sehr alten Zeit alle diese Staaten viel enger durch ihnen gemeinsame Kulturelemente verbunden gewesen sind. Namentlich ist es die Keilschrift, welche diese

1) Ein direktes Zeugnis für die Importierung griechischer Ideen in den *Sārya Siddhānta* ist die von THEON v. ALEXANDRIEN 4. Jahrh. n. Chr. herrührende Hypothese (DELABRE, Hist. de l'Astr. anc. II 625), dass der Frühlingspunkt keine retrograde, sondern oscillatorische Bewegung besitze. Sie betrage 8" in 640 Jahren, oder 45" per Jahr. Dieselbe Ansicht fanden COLLEBROOKE und DAVIS im *Sārya Siddhānta*, nur sollte die Bewegung 54" per Jahr sein. BIOT weist nach 'a. a. O. S. 87, dass der Verfasser des *Siddhānta* diese Librationshypothese des Frühlingspunktes aus der vortolomäischen Astronomie übernommen hat. — Für ursprüngliche Beziehungen der babylonischen Astronomie zu Indien und China spricht die zuerst von A. WEBER (Anecdota II 364 ff. hervorgehobene Thatsache, dass die Dauer des längsten Tages, die im Vedakalender für Indien angegeben wird, mit derjenigen, die PROLEMAUS Geogr. V 20, 6 ansetzt, trotz der beträchtlichen Verschiedenheit der geographischen Breiten Indiens und Babylons nahe übereinstimmt. Nach dem *Jyotisham* wäre der längste Tag 14h 24m, was einer geogr. Breite von 33° 52' entspricht; KÜLLER Die babyl. Mondrechnung S. 80—82) find aus den babylonischen Mondrechnungstabeln ebenfalls 14h 24m; aus chinesischen Quellen vgl. BIOT, Études sur l'Astron. ind. et chinoise 1862, S. 293 resultiert derselbe Betrag. — Spuren eines astronomischen Zusammenhanges Indiens mit Siam finden sich ebenfalls vor, z. B. das mit der Annahme des *Sārya Siddhānta* nahe übereinstimmende siderische Jahr (365d 6h 12m 36,6s), welches D. CASSINI aus den von LOUBÈRE 1688 mitgebrachten siamesischen Manuskripten abgeleitet hat. Vgl. BIOT a. a. O., S. 29). Die Anschauung, dass gewisse Gestalten des indischen Pantheons babylonische Entlehnungen sind, vertritt bekanntlich OLDBERG, s. z. B. Die Religion des Veda, S. 192 ff.

2) Von der Ansicht, dass Ägypten einen kulturellen Einfluss auf Babylon ausgeübt habe, indem gewisse Maasse von Ägypten ausgegangen und für den Orient vorbildlich gewesen seien (wie NISSE, Griechische u. röm. Metrologie, RINGEWAY, BRÜSCH angenommen haben), ist man in neuerer Zeit mehr und mehr zurückgekommen.

Verbindung herstellt. Der Tafelfund von El-Amarna in Agypten bewies, dass schon im 2. Jahrtausend v. Chr. die babylonische Keilschrift als offizielles und Verständigungsmittel in ganz Vorderasien gedient hat. „Die Keilschrift ist der Träger des geistigen Verkehrs gewesen; überall begegnen wir ihr, in Elam, Armenien, Kleinasien, in Palästina, selbst in Ägypten tritt uns babylonische Schrift und Sprache entgegen.“<sup>1)</sup> Die notwendige Folge einer so weitgehenden Verbreitung einer alten Kultursprache war, dass alle diese Völker mit den geistigen Leistungen in dieser Sprache bekannt werden mussten und mehr oder weniger davon in ihre eigene Kultur herüber genommen haben. Ein anmerksames Studium der altbabylonischen Mythen und Legenden hat denn auch dazu geführt, solche Einflüsse mehrfach, wie im alten Testamente der Bibel und in der ägyptischen Mythologie, festzustellen, ja man hat Spuren solcher Einflüsse sogar bis in unsere nordischen Sagenkreise verfolgt.<sup>2)</sup>

Diese Betrachtungen nötigen zu der Annahme, dass die Blütezeit des Orients nicht in die für uns geschichtlich feststehenden Epochen zu legen, sondern viel früher, mindestens im dritten Jahrtausend v. Chr. zu suchen ist. Semitische Völkerschaften, wahrscheinlich aus Arabien eingewandert, haben in Babylonien ihre höchste Kultur erreicht. Verschiedentliche später eindringende Völker haben diese Kultur aufgenommen und sie sich gegenseitig übertragen. So haben sich, durch aufeinander folgende Völkerbewegungen, uralte Kulturreste, Sprache, Weltanschauung und Sagenkreise, Maasswesen und Industriefortschritte nach Ost und West in den späteren Jahrtausenden fortgepflanzt, und der ursprüngliche historische Zusammenhang dieser Entwicklung ist den viel später schreibenden Völkern, auf deren Tradition wir bisher angewiesen waren, schon verloren gewesen.

Nachdem wir im Vorhergehenden in grossen Zügen auf die Gemeinsamkeit wichtiger Kulturelemente bei den hervorragendsten der vorderasiatischen Völkerschaften und auf Altbabylonien als deren Quelle hingewiesen haben, wenden wir uns nun zu der Frage, auf welche Weise sich die Astronomie bei den Babyloniern entwickelt haben kann.

Den Anstoss zur Beschäftigung mit dem Himmel hat den Babyloniern unzweifelhaft ihre Weltanschauung gegeben. Das Bestreben, hervorragende Eigenschaften und Thaten gewaltiger geschichtlicher Persönlichkeiten, Könige u. s. w., in der Erinnerung und Verehrung festzuhalten,

1 S. C. F. LERMANN, Zeitschr. f. Assyrl. III 390; WINKLER, Das alte Westasien, S. 4.

2 So ist zweifelhaft geworden, ob die Phönizier als Erfinder des Glases und des Purpurs zu betrachten sind. Die Bretchenweberei, die in Island noch ausgeübt wird und in der Edda sich erwähnt findet, hat C. F. LERMANN in Armenien u. Mesopotamien konstatieren können (Zeitschr. f. Assyrl. XIV 369).

gab den Anlass zur Bildung von Legenden.<sup>1)</sup> In weiterer Steigerung an das Gedächtnis Einzelner gelangte man bis zur göttlichen Verehrung der Legendenhelden; hinzu trat die Verehrung von der lebhaften orientalischen Phantasie selbst geschaffener, erdachter, den Besitz übernatürlicher Kräfte repräsentierender mächtiger Wesen. Eine reich verzweigte Mythologie entstand, deren Gestalten in die persischen, ägyptischen, selbst in die germanischen Vorstellungen übergingen. Der nächtliche reine Himmel Arabiens und Mesopotamiens mit seinen glänzenden Sternbildern bot von Natur aus das geeignetste Feld, die Erinnerung an die Mythengestalten im Volke für ewig festzuhalten. Man verkörperte schliesslich die höchsten der als Symbole der Kraft und Macht geschaffenen Götter mit den leuchtendsten der am Himmel kreisenden Sterne; der Gestirndienst begann. Der Himmel bildete fortan das Gebiet für alle Geschehnisse, den fruchtbaren Boden für die Astralmythen und die auf halb historischer Grundlage ruhenden Legenden. „Die Projektion der Mythen auf die Himmelskarte,“ das sich bei den einzelnen Völkern immer wiederholende Spiel der mythischen Ereignisse erklärt das Auftreten derselben Stoffe in Babylonien wie in Kanaan, in Persien und Indien. Am deutlichsten hat sich uns die nach babylonischen Vorbildern gehandhabte Übertragung der Legenden auf den Himmel in der Bibel erhalten.<sup>2)</sup> Ähnlich steht es mit der Schaffung der Planetengötter seitens der Babylonier. Wenn der Planet Jupiter als Attribut des Gottes Merodach, als Sinnbild der Kraft, der Herrschaft, des Lichtes, gewählt wird, wenn man als Symbol des mit dem Bogen die Ungeheuer bekämpfenden Marduk den „Bogenstern“ aussucht (Sirius, Orion?) u. s. w., so liegt darin ein tieferes Prinzip, und die seltsamen Namen, die wir im I. Aufsätze (S. 4—6) für die Sterne und Zodiakalzeichen und im II. (S. 189, 190) für die Planeten anführen mussten, gewinnen erst den richtigen Sinn, wenn wir bedenken, dass es sich hier überall um den Ausdruck gewisser Eigenschaften und gegenseitiger Beziehungen handelt, welche Sagen und Legenden zum Ausgangspunkte haben.<sup>3)</sup> Schliesslich wurde

1) Wir folgen hier den Anschauungen WINKLERS, obgleich vielleicht gegen dieselben Manches einzuwenden ist.

2) Nach H. WINKLER Geschichte Israels II, welcher versucht hat, die biblischen Legenden auf ihre Entstehung zurück zu verfolgen. — Das Sternbild des Orion ist von den Hebräern in ähnlichem Sinne mit Legenden in Verbindung gebracht wie der kämpfende Marduk der Babylonier. Entweder deutet hierauf der Goliathmythos (WINKLER II 177) oder das Bild vom Josef mit dem siegreichen Bogen in der Hand, während Pfeilschützen ihn verfolgen (ZIMMERN, Der Jakobssegel u. der Tierkreis, Zeitschr. f. Assyr. VII 161, 167).

3) Irgend welche Ähnlichkeit zwischen Göttern, Planeten und Fixsternen führte zur Vergleichung. Sonne und Mond als die grossen Zwillinge unter den Himmelskörpern verglich man mit den Zwillingen Kastor und Pollux, die Venus wegen ihres starken Glanzes mit dem Sirius und den rötlichen Mars und den truben Saturn mit

der Himmel den Babyloniern ein Spiegelbild ihres eigenen Landes: dort gab es einen Euphrat und Tigris und babylonische Städte; dort beherrschten die Planetengötter dies Land und damit auch zugleich das irdische Babylonien. Da aber die Planeten ihren Ort am Himmel fortwährend verändern, so verstärken sich bisweilen ihre Einwirkungen, oder sie widerstreiten einander: die kommenden, von den Göttern befohlenen Geschieke der Erdenwelt wie auch die geschehenen, ergeben sich also aus den gesetzmässigen Bewegungen der Götter d. h. der Planeten; damit war man bei der Astrologie angelangt. Allein die Gesetzmässigkeit zeigte sich nicht blos am Himmel, sondern auch auf der Erde wiederholten sich eine Reihe von Erscheinungen in zahlenmässiger Wiederkehr, und überhaupt bemerkte man im ganzen Kosmos eine Harmonie, welche sich durch Zahlen ausdrücken liess; durch Zahlen konnte man also auch Zukünftiges, Werdendes, vermuten, und das Ineinandergreifen der Dinge erklären.<sup>1)</sup> Sterndeuterei und Zahlenmystik bildeten auf diese Weise den Grund und Boden der vorderasiatischen Weltanschauung. Diese Lehre verbreitete sich in ganz Vorderasien; im Laufe der Jahrtausende aber geriet ihr Grundgedanke mehr und mehr in Vergessenheit; durch die politischen Umwälzungen der vorderasiatischen Staaten schliesslich einer bleibenden Stätte und eines geistigen Bandes beraubt, zerfiel sie ganz, und es blieb von ihr nur Mantik und Prophetentum übrig.

Die Pflege der Astrologie in Babylon reicht überaus weit ins Altertum zurück. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, dass ihr Beginn schon vor die Zeit fällt, wo die Sonne noch mit dem Sternbilde der Zwillinge aufging;<sup>2)</sup> dies würde dem 3. oder 4. Jahrtausend v. Chr. entsprechen.

dem Antares wegen seines trubrotten Lichtes. Die Zwillinge wurden mit zwei Erscheinungsformen des *Nergal* verknüpft, weil *Nergal* die Mittags- und Sommer-sonne ist und die Sonne in der heissen Jahreszeit in den Zwillingen stand (JENSEN, Kosmol. d. Babyl. 151). Über die Entwicklung der Tierkreisbilder s. besonders HOMMEL, 'Ausland' 1894 u. HOMMEL'S Aufsätze u. Abhandl. III 1, 1901, S. 350—474.

1) Das Vorhandensein einer Zahlensymbolik bei den Babyloniern ist über allen Zweifel gesichert. . . . Es ist keineswegs unmöglich, dass aus den magischen Anfängen sich die Beachtung merkwürdiger Eigenschaften der Zahlen entwickelte, dass eine Vorbedeutungsarithmetik sich bei ihnen bis zur Kenntnis zahlentheoretischer Gesetze erhob. . . . Sicher ist, dass es eine Vorbedeutungsgeometrie in Babylon gab. CANTOR, Vorl. Gesch. d. Math. 86—89. Es ist unschwer, in diesen Zahlenspielerien die Anfänge der später von PYTHAGORAS aufgenommenen Lehre von der Harmonie des Weltalls zu erkennen. — Die Zweifzahl im Weltall drückt sich aus im Verhältnis von Sonne und Mond und in der Teilung eines „oberen“ und „unteren“ Weltalls; die Dreifzahl in den 3 Reichen, des *Ann, Bel* und *Ea*, am Himmel; die Vierzahl in den 4 Jahreszeiten und den 4 Phasen des Mondes; die Fünfzahl in den 5 Planeten und deren 5 Farben: Venus = weiss, Mars-Ninib = rot, Merkur-Nebo = blau, Jupiter-Marduk = gelb, Saturn-Nergal = schwarz, u. s. v.

2) Dies geht nach WINCKLER, 'Altorient. Forschungen, 2. Reihe, 1900, S. 368) aus

Das astrologische Werk *Enuma Bel* stammt aus der Zeit vor 2000 v. Chr. Es ist sehr bezeichnend für die Entwicklung der Astronomie aus der Astrologie, dass in den Hunderten der nachweislich einer weit zurückliegenden Zeit angehörenden astrologischen Berichte der Babylonier (Britt. Mus.), welche zumeist an den König gerichtet sind, von Astronomie noch sehr wenig vorkommt. Es handelt sich dort um Glück- und Unglücksprophetieungen auf Grund der jeweiligen Stellung der Gestirne (z. B. Glück für das Land *Akkad*, Unglück für das Westland), um Angabe glücklicher Tage u. dgl. Erst in dem viel späteren, von Erisso untersuchten Tafelmaterial, also des 3. und 2. Jahrh. v. Chr., bemerkt man (bis jetzt wenigstens) deutlich das Auftauchen rein astronomischer Beobachtungen neben astrologischen Berichten; vielfach erscheinen sie noch mit einander vermischt (auch mit Berichten über Wasserstand, Wetter u. dgl.). Dies ist auffällig für ein Zeitalter, in welchem, wie wir (Aufsatz II) gesehen haben, die astronomischen Kenntnisse der Babylonier schon sehr beträchtlich entwickelt sein mussten und bereits nach verschiedenen Systemen an babylonischen Observatorien gelehrt wurden. Wenn wir trotz besserer Erkenntnis die Wahrsagerei aus dem Stande der Gestirne weiter betrieben finden, so hatte dies vermutlich in der Priesterschaft seinen Grund. Das Volk war unwissend, selbst die Könige voller Aberglauben; die Priester aber waren die Begründer und Stützen des ganzen philosophischen Systems, in ihren Händen lag die Ordnung des Kalenders, des Mond- und Gestirnkultus, und mancherlei Einfluss stand ihnen zu; wenn sie die Astrologie vollständig aufgegeben haben würden, hätten sie mit einem grossen Teile des be-

einer Planetenliste (IV R. 33) hervor, in welcher für die einzelnen Monate die entsprechenden Monatsgötter angegeben werden:

<i>Nisan</i>	Anu u. Bel	
<i>Airu</i>	En (Herr der Menschheit)	
<i>Sivan</i>	Sin (Sohn des Bel)	Mond
<i>Tammuz</i>	Ninib (Held)	Sonne
<i>Ab</i>	mišari?	- Nebo-Merkur
<i>Elul</i>	Istar, die Herrin	Venus
<i>Tisrit</i>	Held (Krieger) Šamaš	Mars
<i>Marhešvan</i>	Der Bevollmächtigte der Götter	Jupiter
<i>Kislev</i>	Held Nergal	- Saturn
<i>Tebet</i>	Papsukal, der Bote Anus u. Bels	
<i>Schat</i>	Der grosse Rammann	
<i>Adar</i>	Die Siebengottheit	

Die 7 Monate Sivan bis Kislev sind durch die 7 daneben gestellten Planeten charakterisiert. Aber die Götter für die anderen 5 Monate sind nur untergeordnete Gottheiten, bilden daher eine zweite, untergeordnete Reihe; also hat die Götterreihe mit dem Gotte Sin angefangen d. h. mit dem Monat Sivan; dies war aber nur möglich, da die Sonne in den Zwillingen stand, etwa 3000 v. Chr.; die Monate Nisan und Airu sind erst an die Spitze gesetzt worden, als man im Laufe der Zeiten das Vorrücken der Sonne (bis in den Widder) erkannte.

stehenden Systems brechen müssen, und ihr Einfluss, vielleicht auch ihre Existenz, wäre, da sie bei der Menge für rein astronomische Thätigkeit kaum ein Verständnis gefunden hätten, in Frage gekommen. So bestand deshalb die Astrologie weiter, die Priester pflegten zwar daneben und zuletzt vielleicht ausschliesslich die rein astronomische Beobachtung (STRABO weis zu berichten, dass sich manche Priestersekten von der Astrologie frei gehalten haben sollen), aber sie fanden es für gut, von den gewonnenen Kenntnissen, wie von mancher anderen besseren Einsicht, nur so viel an den Tag zu geben, als ihnen für zweckmässig dünkte. Vom heutigen Standpunkte aus ist zwar das ganze astrologische System ein Konglomerat von Unsinn, in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes aber repräsentiert es eine bemerkenswerte Etappe. Aus diesem Grunde und um die Entwicklung der astronomischen Definitionen aus den ursprünglich astrologischen Anschauungen klar zu legen, wäre es an der Zeit, wenn kundige Hände auch an die Untersuchung jenes astrologischen „Unsinn“ auf Grund der in neuerer Zeit dem Verständnis weit näher gerückten babylonischen astrologischen Berichte gehen würden.

In Übereinstimmung mit unserer Darstellung sehen wir also mehrere astronomische Begriffe aus ursprünglich astrologischen Abstraktionen entspringen. Daneben leiteten aber auch unmittelbar praktische Interessen, wie die Vorausbestimmung des Beginns der Jahreszeiten für die Landwirtschaft,<sup>1)</sup> die Ermittlung der Zeit für die Bedürfnisse des Volkslebens, die Bestimmung der Zeit der Feste für den Kultus n. s. w., von der Astrologie zur Astronomie hinüber. Die astrologische Dreiteilung des Himmels, innerhalb welcher die Planeten verschiedene „Wege in Beziehung auf *Aba* und *Bal*“ längs „der Furche des Himmels“ ausführten, gab wahrscheinlich die Grundidee zu geometrischen Betrachtungen des Himmelsgewölbes. Die drei Reiche stiessen im „Pol“ des Himmels zusammen, aus ihren Gebieten bildete man die Sternbilder und den anfänglich vielleicht regellosen „Zodiakus“, indem man die 12 mythischen Ungedehener des babylonischen Welterschöpfungsepos dahin verpflanzte.<sup>2)</sup> Die „Furche“ d. h. die Sonnenbahn (Ekliptik) durchschneidet das himmlische Land.

Den eigentlichen astrologischen Grund der Teilung der Ekliptik gab

1 Namentlich forderte wohl, wie mir LEHMANN bemerkt, die regelmässig eintretende Schwelle der Ströme, welche sorgsam vorzubereitende Massregeln zur Regulierung der Überschwemmung und zur Entwässerung bedingte, naturgemäss zur Beobachtung der Zeiten und Gestirne auf.

2 Das *Gilgamesch*-Epos besteht aus 12 Tafeln, deren eine den babylonischen Sintflutbericht enthält. Wie RAWLINSON vermutet, entsprechen dieser Zwölffzahl der Tafeln die 12 Zeichen des Zodiakus. — Über die Tiämat und ihre elf Helfer im babylonischen Schöpfungsepos s. DELITSCH, Das Babylonische Welterschöpfungsepos S. 127 Anm. 1.



wahrscheinlich die jährliche Bewegung des Mondes, des „Vaters der Götter“. Der durch den Mond symbolisierte Gott genoss, wie bekannt, eine ausserordentliche Verehrung; es bestand in Mesopotamien ein besonderer Mondkultus, dessen Spuren wir noch bis Indien, Arabien und selbst in Israel verfolgen können. Der Mond war für den gemeinen Mann nächst der Sonne das auffälligste und am leichtesten verfolgbare Himmelsobjekt. An seine regelmässig wechselnden Lichtgestalten knüpfte sich daher bald das Mondjahr, eine Zeitrechnungstform, die nicht blos Babylonien, sondern fast den ganzen Orient bis in unsere Zeiten herauf beherrscht hat. Man bemerkte leicht, dass die Zeit, die der Mond braucht, um von einem für kurze Zeit in seiner Nähe befindlichen Sterne nach einem Monate wieder zu demselben Sterne zurückzukommen, ungefähr  $27\frac{1}{3}$  Tage betrug. Wie aus der unserer I. Abhdlg. beigegebenen Karte ersichtlich ist, liegt der jeweilige monatliche Weg des Mondes immer in der Nähe der Ekliptik. Da bei den astrologischen Aufgaben die Schätzung des Mondeinflusses von grosser Wichtigkeit war, also die Orte des Mondes nächst der Ekliptik hierzu bekannt sein mussten, so schuf die Astrologie schon in ihren allerersten Anfängen eine Teilung der Ekliptik in 27 „Häuser“ oder „Stationen“, in denen der Mond etwa je einen Tag verblieb. Dies sind die *manzil* der Araber, die *naratra* der Inder, die *sia* der Chinesen, die in Abhdlg. I (S. 20—23) mit einander verglichen wurden. Jede Station fasste, nach vielen alten Zeugnissen,<sup>1)</sup> etwa  $13\frac{1}{3}$  Grad, da  $13\frac{1}{3} \times 27 = 360^\circ$ . Neben dieser Teilung des Zodiakus in 27 oder 28 Mondstationen (sie findet sich selbst in Siam,<sup>2)</sup> s. Cassini, Mém. de l'acad. d. sc. T. VIII 300) ist aber auf verschiedenen uns noch erhalten gebliebenen Tierkreisabbildungen auch noch die Zwölftteilung ersichtlich. Auf ägyptischen Tierkreisen<sup>3)</sup> erscheinen 12 Hauptgötter und unter jedem dieser 3 weitere Gottheiten, welche zusammen also den 36 Dekanen der Ägypter entsprechen; jedem Dekan sind ausserdem noch 3 „Helfer“ beigegeben, so dass der ganze Tierkreis 108 Konstellationen

1) So heisst es in einer alten hebräischen Handschrift STEINSCHEIDER, ub. die Mondstationen u. das Buch Arcandam, Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. XVIII 118: „Die Sphäre wird in 360 Teile geteilt, und der Mond schneidet diese Sphäre in seiner Erneuerung, welche Monat genannt wird, dessen Tage 27 28) . . . . Er hat ein Lager, in welchem er eine Nacht wohnt. Die Sphäre wird in 360 Teile geteilt und je 30 heissen ein Sternbild Zodiakalbild und jedes hat 2) Lager“ [also hat jedes Lager beim Vorhandensein von 28 Stationen  $12^\circ 51'$ , bei 27 Stationen der älteren Teilung  $13^\circ 20'$ ].

2) Das siamesische System der Masse der Zeit und des Raumes liest, wie mir Herr LEHMANN mitteilt, noch heute, sowohl in der strikt sexagesimalen Einteilung wie in den Beträgen die (mittelbare) Herkunft aus Babylonien erkennen.

3) BAILLY, Hist. de l'Astron. ancienne. Éclairc. livre IX p. 496. — Desgleichen zeigen die von BLANCHINI und POCOCKE beschriebenen Tierkreise (BAILLY u. a. O. 504. 5) die 36 Dekane in anderer Anordnung.

in sich begreift. Jede Konstellation würde demnach eine Ausdehnung von  $3^{\circ} 20'$  gehabt haben, und 4 derselben würden  $13^{\circ} 20'$  d. h. den 27. Teil des Zodiakus, eine Mondstation, vorstellen, woraus man schliessen kann, dass durch die ganze Anordnung das Verhältnis der beiden Teilungen nach der Sonne (12) und dem Monde (27) ausgedrückt werden soll. Es fragt sich, welche von beiden Teilungsarten, die nach dem Monde oder nach der Sonne, ist die ältere und ursprüngliche?

A. v. Humboldt, welcher bekanntlich die 12 Zodiakalzeichen der Tataren, Japaner, Tibetaner mit den Hieroglyphenmamen der mexikanischen Kalendertage und den indischen *navatra*-Namen verglichen hat,<sup>1)</sup> kommt zu dem Schlusse, dass fast alle Bedeutungen der *navatra*-Namen in dem 12teiligen tatarischen und tibetanischen Zodiakus ihre Parallele haben, und dass die 12 Zeichen aus den 27 Mondstationen ausgewählt worden sein müssen, also der Zodiakus aus dem Mondstationenkreis

1 *Vue des Cordillères* II S. 6—12 u. 50. Die Vergleichungstabelle der tibetanischen und griechischen Zodiakalzeichen mit entsprechenden *navatra*-Bedeutungen ist folgende:

Zodiakal-Zeichen.		
Tibetanische.	Griechische.	<i>navatra</i> -Bedeutungen.
<i>Tchip</i> Wasser, Ratte	Wassermann	Ratte
<i>Lung</i> Ochs	Steinbock	Gazelle
<i>Tah</i> Tiger	Schutze	Pfeil, Bogen
<i>Ja</i> Hase	Skorpion	Schwanz d. Löwen
<i>Brou</i> Drache	Waage	Balken (der Waage)
<i>Proul</i> Schlange	Jungfrau	Schlange
<i>Tha</i> Pferd	Löwe	Pferd
<i>Lau</i> Ziegenbock	Krebs	Ziege
<i>Prehou</i> Affe	Zwillinge	Affe
<i>Tcha</i> Vogel	Stier	Adler
<i>Ky</i> Hund	Widder	Schwanz d. Hundes
<i>Pah</i> Schwein	Fische	Fische

Humboldt verweist auch auf die Namen, welche nach Davis *On the cycle of 60 years*. *Asiat. res.* III 217 die Hindu ihren Monaten und Jahren geben; diese sind nicht jene des 12teiligen Sonnenzodiakus, sondern aus den Mondstationen ausgewählt, und jeder Monat hat den Namen des Mondhauses, in welchem der Vollmond statt hat. Während des Druckes dieser Abhandlung bemerke ich, dass auch schon Ideler in seiner *Zeitrechnung der Chinesen* Nachtrag II Abhandl. d. Berl. Ak. d. W. phil. hist. Kl. 1837, p. 276f. gegen die Identifizierung der Zodiakalzeichen mit dem ostasiatischen Tiercyklus durch Humboldt einige Bedenken geltend gemacht hat. „Der Tiercyklus der Ostasiaten hat zwar überall gleichen Anfang, was auf eine gemeinsame Quelle deutet . . . wahrscheinlich ist er in Westasien entstanden . . . Man begreift aber nicht, wie aus dem Cyklus der Zodiakalzeichen, der allenfalls die Stelle eines Cyklus der Sonnenmonate vertreten konnte, ein Cyklus von Jahren geworden sein sollte. Auch findet sich bei keinem der Völker, die jetzt ihre Jahre im Tiercyklus zählen, eine Andeutung davon . . . Der Zodiakus des Bianchini (Bailly, *Hist. d. l'Astron. anc.* 493, 504), auf den sich diese Meinungen stützen, enthält weder ganz dieselben Figuren, noch diese in derselben Ordnung wie der Tiercyklus der Ostasiaten.“

entstanden ist. „Die nördlicheren Völker, bei denen sich nur schwache Erinnerungen an die Bedeutungen der indischen Mondstationen erhalten hatten, wählten bei der Aufstellung ihres Kalenders unter jenen alten Namen irgendwelche für ihren Zodiakus aus, ohne auf die alte ursprüngliche Ordnung derselben zu achten.“ Mir ist fraglich, ob die Bedeutungen, die HUMBOLDT 12 von den *naratra*-Namen beilegt (s. S. 370 Anm. 1), möglich sind; dies zu entscheiden, ist Sache der Sprachforschung. Aber starke Bedenken habe ich gegen die HUMBOLDTsche Annahme, welche die 12 tibetanischen und tatarischen Namen als Bezeichnungen einer 12 teiligen Ekl i p t i k, also im gleichen Sinne mit unserem (resp. griechischen) Zodiakus, auffasst. Ob hier nicht eine Verwechslung mit dem 12teiligen Tiercyklus, der sich fast in ganz Ostasien vorfindet, stattgefunden hat? In China sind die Namen dieses Cyklus folgende: 1. *schu* = Maus, 2. *nü* = Ochs, 3. *hu* = Tiger, 4. *tu* = Hase, 5. *lung* = Drache, 6. *she* = Schlange, 7. *ma* = Pferd, 8. *jang* = Schaf (Ziege), 9. *heu* = Affe, 10. *ki* = Henne, 11. *kjuen* = Hund, 12. *tschu* = Schwein, also mit den von HUMBOLDT für den tibetanischen Zodiakus angegebenen Bedeutungen (vgl. S. 370 Anm. 1) übereinstimmend. Aber der ostasiatische Tiercyklus ist ein Jahrescyklus und hat nur den Zweck, anzugeben, das wievielte Jahr ein gegebenes in diesem Tiercyklus ist. Sollten also die beiden Grundbedingungen des HUMBOLDTschen Beweises nicht aufrecht erhalten werden können, so würde die Hypothese keinen Halt mehr haben. Aber trotzdem scheint diese Idee, nach welcher also der Sonnenzodiakus aus einem sehr alten Mondstationenkreise hervorgegangen ist, manches für sich zu haben. Man kann sich denken, dass im Laufe der Zeiten, als man sich von den krassesten astrologischen Vorstellungen mehr frei gemacht und die astronomische Wichtigkeit der Sonne als alleinigen bequemen Zeitmesser erkannt hatte, die Mondverehrung und damit auch die Mondstationen an Ansehen verloren. Die Bewegung der Sonne im Zodiakus bedingte eine ganz andere Teilung des letzteren; in der Sonnenbewegung waren während eines Jahres 12 Mondumläufe enthalten, und man schritt deshalb zur Zwölftteilung. Die alt ehrwürdigen Mondstationen wurden nicht ganz über Bord geworfen, man traf vielmehr unter ihnen eine „Auswahl“. Wie diese Auswahl erfolgt ist, namentlich aber, welche Wandlungen die ursprünglichen Bedeutungen bei den Arabern, Indern und Chinesen diese in den Zodiakus hinübergeretteten Mondstationen durchgemacht haben, lässt sich heute kaum mehr angeben.<sup>1)</sup> Bei der geographisch sehr grossen Verschiedenheit der Wohnstätten der alten Kulturvölker und den grossen Zeiträumen, in denen sich diese Ver-

1) Die markantesten Hauptsterne der Stationen, wie Spica ( $\alpha$  Virgin.), Regulus ( $\alpha$  Leon.), Wage ( $\alpha$  Librae), Antares ( $\alpha$  Scorpii) standen, wie man aus der Karte ersieht, erheblich nördlicher als heute, und zum Teil, wie die Wage, Antares, Widder ( $\alpha$  Arietis) besser in der Ekl i p t i k.

änderungen der Anschauung vollzogen haben, sind sicher Missverständnisse genug in der Tradition der alten Mondstationen vorgekommen. Ein Blick auf unsere Karte der Mondstationen lehrt, dass diese Stationen für die Epoche um 2000 v. Chr. sehr gut angelegt waren, denn sie lagen zum überwiegenden Teile auf den monatlichen Wegen des Mondes längs der Ekliptik. Einige irrten allerdings weit ab. Vor allen die *navatra* XIII *svāti* (Arctur) und XX *abhijit* (Leyer)<sup>1)</sup> und der Orion; für die ersteren beiden sind sicherlich lokale astrologische Gründe massgebend gewesen, und Orion war ein uraltes Überbleibsel aus dem babylonischen Mythenkreise. Auffällig ist, dass aber eine weitere Zahl dicht am Äquator liegt. Es sind dies 3 zwischen Andromeda und Pegasus, ferner Delphin, Adler, Rabe und 4 Mondstationen in der Hydra. Es scheinen also auch Verwechslungen der Ekliptik mit dem Äquator stattgefunden zu haben.<sup>2)</sup> Lässt man diese 10, ferner die obgenannten 3 weg

1 Die auffällige Abirung des 20. indischen Mondhauses der Wega *abhijit* von der Lage der übrigen führt mich noch zu einer Bemerkung, welche ich, obwohl sie nur Vermutungen enthält, doch nicht ganz unterdrücken möchte. ARATUS sagt in seinem bekannten Gedichte über die Sternbilder, die Konstellation der Leyer bestehe nur aus kleinen Sternen, HIPPARCH und PROLEMÆUS aber bezeichnen Wega als sehr hellen Stern. Daraus hat man schon früher die Frage gezogen, ob Wega nicht erst zwischen dem 3. und 1. Jahrh. v. Chr. zu einem Sterne erster Grösse geworden, früher also wahrscheinlich erheblich schwächer gewesen sei. Es ist nun auffällig, dass HOMERUS bei seinen Versuchen, die auf altbabylonischen Tafeln genannten Sterne zu identifizieren, betreffs Wega nicht zum Ziel gekommen ist (vgl. Aufsatz I S. 5, woraus man, vorausgesetzt, dass auch andere babylonische Tafeln aus alter Zeit diesen Stern nicht nennen, fast schliessen möchte, dass die Babylonier der alten Zeit Wega als hellen Stern nicht kennen. Dieser Umstand würde den ARATUS unterstützen, wenn wir uns erinnern, dass manche Sternbilder der Babylonier von den Griechen erst in später Zeit übernommen worden sind. Die modernen Beobachtungen haben bisher an Wega noch keine Variabilität konstatieren können. Jedoch schliesst dies nicht aus, dass der Lichtwechsel dieses Sterns in eine sehr grosse Periode eingeschlossen sein kann (bei einigen Sternen werden Perioden von mehreren hundert Jahren vermutet). Wenn aber Wega früher vielleicht nur 3. oder 4. Grösse gewesen und erst im 3. Jahrh. v. Chr. zu einem Sterne 1. Grösse geworden ist, würde möglicherweise die 20. Mondstation der Inder hierdurch eine Erklärung finden können. Das Auftauchen eines sehr hellen, früher wegen seiner Lichtschwäche kaum beachteten Sterns, wird sicherlich für die Völker etwas Wunderbares gewesen sein und man wird nicht verfehlt haben, daran auch astrologische Bedeutungen zu knüpfen. Diese Erscheinung könnte für die Inder, welche höchst wahrscheinlich ihre *navatra* von den Babyloniern übernommen haben (vgl. Aufsatz I S. 17), bestimmend gewesen sein, da sie Wega bei letzteren nicht vorfanden, diesen Stern durch ein Mondhaus astrologisch zu verewigen. Wie man aber sieht, steht und fällt diese Hypothese mit der Richtigkeit der HOMERUS'SCHEN Sternidentifizierungen und den Ergebnissen aus zukünftigen Tafelfunden.

2 Der Äquator musste bald erkannt werden aus der alltäglichen Beobachtung, dass sämtliche Sterne konzentrische Kreise beschrieben um einen unbewegt bleibenden Stern. Die Lage des Kreises der schnellsten Bewegung der Sterne, des Äquators, blieb jedenfalls sehr unbestimmt, so lange sich der Gedanke, den Himmel als astronomisch-geometrisches Feld zu betrachten und Messungen an denselben vorzunehmen, nicht

und ausserdem noch zwei beim „Kleinen Pferd“ (11 und 12 der *säu*), so bleiben 12 Stationen übrig, die sich der Ekliptik möglichst nahe anschliessen. In dieser Gestalt mag der Tierkreis, vielleicht über Ägypten (Diod. Sic. I 62), dem ANAXIMANDER (6. Jahrh. v. Chr.) bekannt geworden sein, der ihn in Griechenland verbreitet haben soll. Die hier vorgelegene Hypothese, dass der 12teilige Zodiakus durch „Auswahl“ aus dem Mondstationenkreis entstanden sei, will nur die Entstehung des ersteren auf eine möglichst natürliche Weise erklären; selbstverständlich behaupte ich nicht deren alleinige Richtigkeit. Bei einer so strittigen Frage können ja überhaupt nur Meinungen geäussert werden, denn ebenso leicht wäre es möglich, dass der Zodiakus gleichzeitig mit den Mondstationen entstanden ist. — Gegen die andere Hypothese, welche die Mondstationen aus einem 12teiligen Sonnen-Zodiakus ableitet und daher einen 24teiligen Mondstationenkreis voraussetzt, möchte ich nur bemerken, dass aus der Bewegung des Mondes, so lange keine Beziehungen zum Sonnenjahre gesucht worden sind, nur die naturgemässe Teilung des Zodiakus in 27 Teile, nicht in 24, in Frage kommen konnte. Von dieser Ansicht aus kann man sich auch die 36 Planetenstationen (Dekane), wenn weitere Untersuchungen dieselben befestigen sollten, nur aus dem 12teiligen Zodiakus entstanden denken, indem jedes der 30° fassenden Zodiakalbilder in weitere 3 Unterabteilungen zu je 10° geteilt wurde. (Daher die 10tägige Woche der Griechen und Ägypter?) Übrigens ist, bei der Schwierigkeit der Sachlage betreffs der Entstehung des Zodiakus, auch jene Möglichkeit denkbar; besseren Einblick in diese Frage kann uns erst ein viel umfangreicheres Material geben, als bisher vorliegt.

Die astronomischen Wahrnehmungen, die zur Entstehung der Jahrsform bei den Babyloniern führten, waren anfänglich ganz einfacher Art. Am leichtesten war wohl die Erkenntnis der Länge des siderischen Mondmonats, da man nur die Zeiten zu vergleichen brauchte, welche zwischen je 2 Annäherungen des Mondes gegen ein und denselben Stern verlossen; der erhaltene rohe Näherungswert gestattete, solche Beobachtungen von Mondannäherungen, die um mehrere Jahre auseinanderlagen, zu wiederholen und daraus mit der Zeit die Länge des siderischen Monats zu erkennen. Schwieriger war schon die Länge des synodischen Monats zu bestimmen; eine erste Näherung gab hierzu die Zeit, die zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Neulichterscheinungen (des ersten

---

Bahn gebrochen hatte; aus dieser Unsicherheit der Äquatorlage gegen die Ekliptik erklären sich auch die Verwechslungen von Mondstationen, die ihren Platz auf dem Äquator statt in der Ekliptik bekommen haben, z. B. *maatra* XXI, XXII an Stelle der *manzil* [22], [23], die *säu* 11, 26, 27 an Stelle der *manzil* [24], [11], [12], u. s. w. Die Veränderungen in der Lage der Stationen, die durch die Präzession entstehen, sind zur Erklärung nicht ausreichend, unsoweniger, als die Zeiten der Entstehung der Mondstationen nicht ganz ausserordentlich weit auseinander liegen.

Sichtbarwerdens der Mondsichel nach Neumond) enthalten war. Dann verbesserte man das Resultat, indem man die Zeiten des Eintritts zweier Mondfinsternisse beobachtete und die Zwischenzeit durch die Anzahl der darin enthaltenen synodischen Monate dividierte; schliesslich verglich man solche, aber der Zeit nach sehr weit auseinanderliegende Mondfinsternisse mit der Zahl der zwischenliegenden Revolutionen und erhielt so ein genaueres Ergebnis. Die beobachtete Zeit der Mondfinsternisse konnte bei diesem Verfahren noch ziemlich roh angegeben sein. Die Ermittlung der Dauer des synodischen Monats führte zuletzt zur Aufstellung des Mondjahres von 354 Tagen 8 St. 48,6 Min., dem 12 Umläufe des ersteren waren diesem Mondjahre gleich. Da sich aber dieses Jahr rasch gegen die Jahreszeiten verschob und der Mondkultus erforderte, dass die Mondfeste nach einem regelrechten Kalender gefeiert werden sollten, so griffen die Babylonier zu Einschaltungen. Welcher Art diese Schaltungen waren, und wann sie begonnen haben, ist derzeit noch eine Streitfrage. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Babylonier ihr System mehreremale gewechselt, ehe sie das ihnen am besten zusagende gefunden haben: ob letzteres das von E. MAHLER auf Grund eines 19-jährigen Schaltcyklus aufgebaute System war, müssen noch zukünftige Untersuchungen vollständig datierter Thontafeln aufklären. Als die Babylonier in der Astronomie so weit waren, dass sie die Mond- und Sonnenbewegung so genau kannten, wie wir im Aufsatz II gesehen haben, hatten sie gewiss schon lange auch eine feste Schaltungsregel; denn Gegenteiliges anzunehmen würde sich nicht mit diesem astronomischen Fortschritte vertragen. — Die richtige Festsetzung des Verhältnisses des Mondjahres zum Sonnenjahre erforderte auch gleichzeitig die Kenntnis des letzteren. Zur rohen Kenntnis der Länge des Sonnenjahres kann ursprünglich das Bestreben, diese Länge zwischen das gewöhnliche und das Mondschaltjahr zu setzen und zugleich mit der Kreisteilung von 360 Teilen zu verbinden, geleitet haben. Das Rundjahr von 360 Tagen hat, wie wir Eingangs dieses Aufsatzes sahen, existiert. Sehr bald aber muss es verlassen worden sein, da die Nichtübereinstimmung desselben mit den Jahreszeiten offenkundig wurde; aber es gab dann den Anlass, die Epagomenen, die 5 Ergänzungstage, anzuhängen und es dadurch auf 365 Tage zu ergänzen. Oder aber man hat mit Schaltungsversuchen, um die allmählich genauer bekannt werdenden Jahrformen des Sonnen- und Mondjahres auszugleichen, wie oben bemerkt, schon frühzeitig begonnen.<sup>1)</sup> Zur ungetährten Feststellung der Länge des Sonnenjahres genügte folgendes Verfahren: Man beobachtete von einem bestimmten festgelegten Punkte aus die Orte der aufgehenden Sonne am

1 Dasselbe finden wir bei den Ägyptern, Persern, und merkwürdiger Weise auch bei den Mexikanern und den halbwilden Araukanern (A. v. HUMBOLDT, *Vue des Cordilleres*, T. I 332, T. II 370).

Horizonte, u. z. um die Jahreszeit, wo diese Orte sich von Tag zu Tag am schnellsten verschieben. Durch Markieren dieser Orte von dem Beobachtungspunkte aus bemerkte man in kurzer Zeit, dass der Ort des täglichen Sonnenaufgangs nach Norden sich verschob, zum Stillstand kam, darauf nach Süden ging, wieder zum Stillstand gelangte und darauf wieder nach Norden zurückkehrte. Die Zwischenzeit zwischen den beiden Rückkehrzeiten war etwa 365 Tage, die öftere Wiederholung der Beobachtung aber lehrte bald, dass man die Länge des Jahres auf  $365\frac{1}{4}$  Tag zu erhöhen habe. Die weitere genauere Kenntnis der Länge des tropischen Jahres erlangten die Babylonier mit Hilfe des Gnomons, dessen Erfinder sie sind und den sie zu ganz erheblicher Vollkommenheit gebracht zu haben scheinen.<sup>1)</sup> Zuerst beobachtete man blos die Zeit, die zwischen je 2 Zeiten der längsten und kürzesten Gnomonenschatten geflossen war (die Solstitien), in der Folge aber namentlich die Äquinoktien, da sich zu diesen Zeiten die Länge des Gnomonenschattens am schnellsten änderte. Wahrscheinlich haben die Babylonier solche Beobachtungen seit den ältesten Zeiten gemacht und vermutlich späterhin auch über zuverlässlichere instrumentelle Einrichtungen, als solche die Gnomone sind, geboten, denn auch die Kenntnis der schnelleren und langsameren Bewegung der Sonne, der Lage der Apsiden und der Ungleichheit in der Länge der astronomischen Jahreszeiten besaßen sie (vgl. Aufsatz II 203 bis 207), und letztere würden sie mit ganz primitiven Hilfsmitteln kaum haben finden können. Die Länge des siderischen Jahres haben die Babylonier auf einem recht mühsamen Wege, durch Beobachtung der Zeiten, wo der Sirius bei seinem Untergange zum letztenmal in den Sonnenstrahlen sichtbar war (heliak. Untergang) oder am Morgen beim Aufgange zum erstenmal hervortrat (heliak. Aufg.), ziemlich gut bestimmt. Gerade diese Beobachtungen, die nach den bisher gefundenen Thontafeln sehr zahlreich angestellt worden sein müssen, beweisen, mit welchem Eifer die Babylonier in der Vervollkommnung ihrer Kenntnis der Sonnenbewegung thätig gewesen sind.

Die Finsternisse, sowohl Mond- als Sonnenfinsternisse, erfreuten sich bei den babylonischen Astronomen einer ganz besonderen Würdigung, und mit gutem Grunde. Wir haben gesehen (Aufsatz II 193—197), dass sie vorausberechnet und systematisch durch Beobachtung verfolgt wurden. Die Babylonier bemerkten, dass die Knotenpunkte, nämlich die beiden Durchschnittspunkte der Mondbahn mit der Ekliptik, welche letztere der Mond 2 mal im Monat passiert, veränderlich sind und von Ost nach West

<sup>1)</sup> Bekanntlich bestanden die Gnomone aus einer auf horizontaler Ebene genau senkrecht gestellten Säule, welche nahe der Spitze mit einem Loche versehen war oder eine Scheibe mit Öffnung zum Durchlassen des Sonnenbildes trug. Man beobachtete die mit dem Staube der Sonne, also mit der Jahreszeit variierende Länge des Schattens der Säule.

fortrücken. Da die Mondfinsternisse sich nur ereignen, wenn der Mond in der Nähe der Knoten steht, so konnte man durch Vergleichung der Beobachtungszeiten solcher Finsternisse die Dauer der Rückkehr des Mondes zu einem der Knoten, d. h. die Länge des drakonitischen Monats feststellen. Aus dem Vergleiche der Knotenbewegung mit dem siderischen Monat ging hervor, dass der drakonitische Monat etwas kürzer sein musste als der siderische; man nahm also einen Näherungswert an und ermittelte aus vielen Finsternissen das tägliche Vorrücken der Knotenlinie in Beziehung auf die Fixsterne und erhielt daraus mit Hilfe vieler Näherungen schliesslich die Länge des drakonitischen Monats. Perigäum und Apogäum des Mondes liegen ebenfalls nicht fest, sondern rücken weiter. Um den anomalistischen Monat d. h. die Zeit, die der Mond braucht, um von einem Apogäum (resp. Perig.) zum andern zu gelangen, zu bestimmen, wählte man wahrscheinlich unter den Mondfinsternissen zwei solche aus, bei denen gleiche Grösse und gleiche Dauer beobachtet worden waren. Bei diesen Finsternissen hatte der Mond die gleiche Geschwindigkeit, war also zu beiden Zeiten entweder in der Apsidenlinie oder im gleichen Abstände vom Apogäum. Theilte man die beobachtete Zwischenzeit zwischen beiden Finsternissen durch einen Näherungswert der anomalistischen Revolution, so erhielt man eine Anzahl Umläufe in Beziehung auf das Apogäum in dem Intervall, und durch weitere Näherungen schliesslich den wahren Betrag des anomalistischen Monats. — Allein dieser Wege bediente man sich wahrscheinlich nur in der Entwicklungsperiode der Astronomie. Als man in Erwartung der Finsternisse einigermaßen sicherer wurde, schritten die babylonischen Beobachter zur statistischen Sammlung der eingetroffenen Finsternisse und leiteten daraus wichtige Perioden für den Vergleich der verschiedenen Arten der Mondbewegung ab. Überhaupt ist, wie nicht genug hervorgehoben werden kann, der Entwicklungsgang der babylonischen Astronomie hauptsächlich auf Empirie gegründet gewesen.<sup>1)</sup> So wurden auch die für die Voraussage der Finster-

1) Dass die Babylonier bei ihren astronomischen Beobachtungen überall zuerst auf empirischem Wege eine Grundlage zu gewinnen suchten, wird u. A. auch durch ihre Kenntnis der Perioden bewiesen, nach welchen die Planeten ungefähr in ein und dieselben Stellungen am Himmel wieder zurückkehren. Auf den Tafeln Rm 678. 84-1949, Shemrob Nr. 9 sind Beobachtungen von Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn aus verschiedenen Jahren nach solchen Perioden angeordnet (vgl. Aufsatz II S. 191). In der That sieht man aus modernen astronomischen Jahrbüchern, welche die Orte der Planeten vorausberechnet enthalten, dass solche Perioden bei den Planeten-erscheinungen vorhanden sind. Z. B. kehrt Venus in den Jahren 1879, 1887, 1895 u. 1903, also in Perioden von 8 Jahren, zu denselben Punkten des Himmels zurück; Jupiter 1879, 1891 u. 1903 (etwa 12jährige Periode), Saturn 1845, 1874, 1903 (29jähr. Periode), Mars 1886, 1903 (17jähr. Periode). Die Babylonier verwenden a. a. O. für Venus eine 8jährige Periode, für Jupiter 71 oder 83 Jahre (6fache Periode), für Saturn 59 Jahre (die doppelte Periode). Diese Perioden können nur gewonnen worden sein



nisse wichtigen Perioden empirisch gewonnen: Zuerst haben die Babylonier, wie ich an einem anderen Ort des weiteren auseinandergesetzt habe,<sup>1)</sup> aus den Daten der aufgespeicherten Mondfinsternisse gefolgert, dass die Mondfinsternisse ungefähr nach einer Periode von 6585 Tagen = 18 Jahren 10 Tagen wiederkehren oder dass 223 synodische Monate nahe gleich 242 drakonitischen sind. Weitere Aufzeichnungen der Mondfinsternisse durch lange Zeiträume hindurch mussten sie aber belehren, dass man viel mehr Treffler in der Vorhersage dieser Finsternisse, nämlich 80 Prozent, bei Anwendung des Dreifachen jener Periode habe (19756 Tage = 54 Jahre 33 Tage). Sie versuchten nun mit dieser Periode (dem  $\xi\xi\lambda\gamma\mu\acute{o}\varsigma$  des PROLEMÄUS) auch die viel schwieriger zu treffenden Sonnenfinsternisse voranzubestimmen. Mit Zugrundelegung von Aufzeichnungen über die letzteren suchten sie eine weitere vollständige Kommensurabilität zwischen der synodischen und drakonitischen Mondbewegung zu entdecken und fanden, dass dieser vollständige Ausgleich in 27730 Tagen = 939 synod. Mon. = 1019 drakon. Mon. sich vollzieht. Mit dieser Periode konnten die Babylonier totale Sonnenfinsternisse, die in Babylonien selbst beobachtbar waren, auf 150 Jahre, in günstigen Fällen sogar auf 300 Jahre im Voraus ansagen, ohne zu irren. Merkwürdigerweise ist dieser Zyklus nur um 29 Tage (einen Mondmonat) kürzer als der 76 jährige Zyklus des KALLIPPUS, welcher bekanntlich eine vorzügliche Schaltperiode darstellt, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Übereinstimmung zu bringen. Man muss sich fragen: Sollte den babylonischen Astronomen, die doch hauptsächlich im Besitze vorzüglicher Kenntnis der Sonnen- und Mondbewegung waren, diese Tatsache ganz entgangen sein? Wie die Dinge bezüglich der Schaltung im babylonischen Kalender lagen, entzieht sich bis jetzt noch einer sicheren Beurteilung: Aber es scheint, dass man von irgend welchen Cyklen, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahre in Übereinstimmung zu halten, Gebrauch gemacht hat. Die Astronomen werden wohl die Mondrechnung ganz aufgegeben und nur nach der Sonne, die sie schon lange als den brauchbarsten Zeitmesser erkannt haben mussten, gerechnet haben. Dem Volke liess man (mit berechnender Absicht) die uralte ans den Zeiten des Mondkultus und der Mondstationen überkommene Rechnung nach dem Mondjahre,<sup>2)</sup>

durch vielhundertjähriges Vergleichen der Stellungen der Planeten zu helleren Sternen der Sternbilder. Besaßen einmal die Babylonier diese Kenntnis, so war es ihnen leicht, die Rückkehrzeiten der Planeten zu denselben Sterngruppen im Voraus anzugeben.

1) Spez. Kanon d. Sonnen- u. Mondfinst. f. d. Ländergeb. d. klass. Altertumswissensch., Anhang, S. 263–271. — Dasselbst ist nachgewiesen, dass die in verschiedenen astronomischen Handbüchern anzutreffende Meinung, der sogen. Saros sei die ergiebige Periode gewesen, wenig Berechtigung hat.

2) Hiermit kommt auch die Ansicht von LÆSTES (Chronol. d. Ägypter I 225) überein.

Schliesslich müssen wir noch der Beobachtungshilfsmittel der Babylonier mit einigen Worten gedenken. Leider sind wir in dieser Beziehung bisher nur auf Vermutungen angewiesen. Die alten Schriftsteller wissen darüber nicht viel mehr, als dass die babylonischen Astronomen die Erfinder des Gnomons und der Sonnenuhren gewesen sind, und dass sie die Zeit bei ihren Beobachtungen durch Wägungen ausfliessenden Wassers (vgl. S. 350) bestimmt haben. Aber die Griechen berichteten auch nicht viel über griechische Instrumente; wir kennen die Armille (Äquatoral- und Äquinoktialarmille), das Astrolabium und Dioptr, das Triquetrum; selbst aus dem Almagest erfährt man nicht viel mehr. Wir haben aber gesehen, dass die Babylonier zahlreiche Winkelmessungen zwischen Sternen und Planeten angeben und die Zeit dazu, mehr oder weniger roh, ansetzen; dass auch sonstige Zeitangaben, wie die Dauer der Sichtbarkeit eines Planeten oder des Mondes über dem Horizonte, hie und da sorgfältiger ermittelt scheinen, desgleichen manche Angaben über Finsternisse. Diese Resultate können sie nicht mit dem Gnomon, den Clepsydren und den Sonnenuhren erzielt haben, sie müssen vielmehr im Besitze von Hilfsmitteln gewesen sein, die nicht sehr verschieden von den griechischen sind.<sup>3)</sup> Sie hatten jedenfalls schon Einrichtungen wie die Armillarsphäre und das Astrolabium. KUGLER hat gezeigt (vgl. Auf-

I. Von der Beschaffenheit der astronomischen Instrumente, deren sich die Babylonier in der Entwicklungszeit der Astronomie bedient haben mögen, ihre späteren Leistungen setzen viel vollkommenere Werkzeuge voraus. Können einzelne bisher gefundene ägyptische Instrumente eine Vorstellung geben, wie der von L. BOUCHARDT beschriebene „Stundenzeiger“ und „Palmstab“ (Zeitschr. f. ägypt. Sprache u. Altert.-Kunde XXXVII 10). Das erste dieser beiden aus dem 6. Jahrh. v. Chr. stammenden Instrumente ist ein eiserner Stiel, an welchem eine Schnur mit Bleilot befestigt ist; der „Palmstab“ besteht aus einer Dattelpalmarippe, in deren breiteres Ende ein Schlitz eingeschnitten ist. Zum Beobachten mit diesen primitiven Hilfsmitteln gehörten zwei Personen. Der eine Beobachter stellte sich so auf, dass er, durch den Schlitz des „Palmstabs“ das Lot des „Stundenzeigers“ anvisierend, dem andern Beobachter angeben konnte, wann sich der letztere in der vom Polarstern gezogen gedachten Lotlinie befand. Da hierdurch der Meridian näherungsweise fixiert wurde, konnte der zweite, also nach Süden blickende Beobachter mittelst derselben Art von Instrumenten feststellen, wann ein Stern den Meridian passierte: er brauchte nur mit seinem Lote zu visieren, ob sich der betreffende Stern genau vertikal über dem Scheitel des ersten Beobachters befand. Auf diese Weise war eine rohe Zeitbestimmung möglich, wenn man bestimmte Sterne auswählte, deren Kulminationszeit den Beginn der einzelnen Stunden der Nacht angab. Stundentafeln für diesen Zweck, mit Angabe der kulminierenden Sterne, besaßen die Ägypter, wie an den Deckeninschriften der Königsgräber Ramses VI u. IX nachweislich, schon im 13. Jahrh. v. Chr. — Ein ebenso primitives Instrument ist noch jetzt bei den Hinduschiffen in Gebrauch, um die Höhen des Polarsterns zu messen: ein hölzernes Dreieck mit einem Loch in der Mitte, durch welches eine Schnur gezogen wird, in die eine Reihe Knoten gemacht sind, entsprechend den verschiedenen Polhöhen der Beobachtungsorte, also eine jedenfalls dem Altertum entstammende Vorrichtung, die auf die Entstehung des bekannten „Jakobstabes“ der Araber und der mittelalterlichen Seefahrer deutlich hinweist (Ausland 1892, S. 814).

satz II S. 208), dass sie vorzüglich bestimmte Beträge des Monddurchmessers bei ihren Rechnungen zu Grunde legen; selbst wenn spätere Untersuchungen diese babylonischen Angaben als Illusion herausstellen würden, so zeigt doch die Existenz dieser Beträge, dass die Babylonier des 2. und 3. Jahrh. v. Chr. vor der Messung kleiner Winkel am Himmel nicht zurückschreckten. Das Instrument, das sie hierzu verwendeten, kann nicht sehr von den Dioptern des HIPPARCHUS verschieden gewesen sein. Da aber die Dioptra die Grösse der gemessenen Winkel nicht direkt anzeigt,<sup>1)</sup> sondern diese erst aus rechtwinkligen Dreiecken mittelst der Chordrechnung bestimmt werden müssen, so würde voraussetzen sein, dass die Babylonier auch die Chordrechnung, welche später die Trigonometrie fördern half, gekannt haben. Damit würde die Ansicht TANNERS Unterstützung finden, dass die Berechnung trigonometrischer Tafeln erheblich weit vor der Zeit HIPPARCHUS durch die Entwicklung der Chordrechnung ihren Ausgangspunkt genommen habe.<sup>2)</sup>

Fassen wir noch, wie es am Schlusse des I. und II. Aufsatzes geschehen, die Hauptergebnisse unserer Darstellung in einige Sätze zusammen:

1. Den Anlass zur Beobachtung des Himmels gab sowohl einiges praktisches Interesse, welches sich an diese Beobachtungen knüpft (Bestimmung der Jahreszeiten u. dgl.), als namentlich die Ausbildung der Astrologie, welcher wiederum ein ausgebreitetes orientalisches Mythenwesen zu Grunde liegt.
2. Da in der ältesten Zeit der Gestirndienst (Sonnen- und Mondkultus) geübt wurde, beobachtete man besonders Mond und Sonne; diese blieben die Hauptobjekte der babylonischen Astronomie, mit der Ausbreitung der Astrologie trat allmählich auch die Beobachtung der Planeten hinzu.
3. Infolge dieser Beobachtungen bildete sich die Zeitrechnung nach dem Monde und nach der Sonne aus, die erstere vielleicht früher als die letztere; beide Zeitrechnungsformen bestanden neben einander, die erstere war die offizielle. Schaltungsmethoden, um beide mit einander in Übereinstimmung zu halten, wurden mehrfach, vielleicht schon frühe, aufgestellt.
4. Aus der astrologischen Tendenz, die astronomischen Dinge voraus-

1) Vgl. F. HELTSEN, Winkelmessungen durch die Hipparchische Dioptra. (Abhandl. z. Gesch. d. Mathem. IX.)

2) Vielleicht von ARCHIMEDES rühren die ersten Versuche her, die Chorde zu verschiedenen Bögen im Kreise zu bestimmen. Sie wurden verbessert von APOLLONIUS, der die Zahl  $\pi$  genauer bestimmte und unterstützt durch die Einführung der Sexagesimaltheilung von HYPATKUS. HIPPARCHUS, der den Boden der Chordentheorie auf diese Art gut vorbereitet fand, berechnete die ersten Chordentafeln. Aus der letzteren Quelle stammen höchst wahrscheinlich die Sinus-Tafeln der indischen Astronomie TANNERS. Rech. sur l'hist. de l'astr. anc. S. 60—68.

zusagen, entsprang das Bestreben, die in der Bewegung der Sonne, des Mondes und der Planeten zu Tage tretenden Perioden kennen zu lernen. Daher der empirische Charakter der babylonischen astronomischen Bestrebungen, die Finsternis- und Planetenperioden.

5. Mond- und Planetenstationen, Zodiakus sind noch astrologischen Ursprungs. Zodiakus und Mondstationen entstanden vielleicht gleichzeitig, wahrscheinlicher aber der erste aus den letzteren.
6. Die Scheidung der Astronomie von der Astrologie ist in den babylonischen Tafeln des 3. Jahrh. v. Chr. deutlich erkennbar. Die astronomische Thätigkeit fängt an sich mehr der Messung von Winkeln, Abständen am Himmel zuzuneigen.
7. Die babylonischen Maasse und Gewichte haben, gleich dem Sexagesimalsystem, ihren letzten Grund in astronomischen Erkenntnissen. Sie verbreiteten sich im ganzen Orient und in Südeuropa und erfuhren daselbst vielfache Transformationen.
8. Die Kenntnis der astronomischen Hilfsmittel und Methoden der babylonischen Astronomie ist derzeit noch als sehr erforschungsbedürftig zu bezeichnen. Desgleichen der Stand der arithmetischen und geometrischen Errungenschaften der Babylonier.

## Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raum- messung im babylonischen Sexagesimalsystem.

Von **C. F. Lehmann.**

In diesen *Beiträgen* S. 353f. gedenkt GINZEL einer Einteilung des Tages in sechs, ihrerseits wieder in Sechzigstel zerfallende Teile, wie sie sich, neben anderen Einteilungen, aus den astronomischen Dokumenten der babylonischen Spätzeit ergibt.

Dies bringt mir eine frühere Ermittlung in Erinnerung, nach welcher eben diese Einteilung bereits in einem weit älteren Dokumente, der sicher in altbabylonischer Zeit aufgezeichneten<sup>1)</sup>, vielberufenen Tafel von *Senkerch* zu Tage tritt.

Diese Einsicht wird bedingt durch eine von den bisherigen Erklärungsversuchen vollständig abweichende Auffassung, nach der dieses Dokument uns Aufklärung giebt über die Beziehungen, welche die Babylonier, die Schöpfer des Sexagesimalsystems, zwischen den Maassen des Raumes und der Zeit herzustellen suchten.

Was sich mir dergestalt ergeben, habe ich vor Jahren in einem Vortrage dargelegt, von denen jedoch nur ein Auszug veröffentlicht wurde, der in knappster Form lediglich die Ergebnisse, nicht den Weg meiner Forschung wiedergab.<sup>2)</sup> Ungefähr das gleiche gilt von einem späteren Fall,<sup>3)</sup> wo ich den Gegenstand berührte.

Da jene Erkenntnis den von mir seit langem geforderten und gesuchten Schlussstein für das Verständnis der babylonischen Errungen-

1) Das genauere Alter lässt sich schwer bestimmen. Die bei GINZEL oben S. 349 verzeichnete Schätzung ist jedenfalls als ein Minimaldatum zu bezeichnen. Die Tabelle gehört, auch dem Schriftcharakter nach, wohl sicher in die Blütezeit von *Larsa-Senkerch* (zweite Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr.); vgl. Joux, *Assyrian Deeds and Documents* II (1901) S. 210, der sie der Zeit zwischen 2500 und 2000 v. Chr. zuweist.

2) „Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung bei den Babyloniern“, *VBAG.* 433f. Vgl. auch „Die Entstehung des Sexagesimalsystems bei den Babyloniern“, ebenda S. 412f.

3) Rezension über W. SCHWARZ, *Der Schoinos*, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1895, Sp. 128 ff.

schaffen auf dem Gebiet der Zeitmessung und der Metrologie bildet, so sollte und wird sie in meiner für diese *Beiträge* bestimmten Abhandlung: *Das babylonische System der Zeit- und Raummessung und seine Verbreitung nach Westen und Osten* seiner Zeit zur Sprache kommen.

Ginzels Ausführungen und die Beobachtung, dass sich auf diesem kulturhistorisch so wichtigen Gebiete Teilnahme und Mitarbeit<sup>1)</sup> zu regen beginnt, wo früher vielfach Gleichgültigkeit oder Abwehr herrschte, veranlassen mich, das, was für den Gang meiner Untersuchungen wesentlich ist, kurz darzulegen.<sup>2)</sup>

Um von vornherein Klarheit in die Terminologie zu bringen, sei bemerkt, dass ich das ganze hochentwickelte, auf dem numerischen Sexagesimalsystem aufgebaute und von ihm durchsetzte System der Zeit- und Raumaasse in allen Kategorien der Kürze halber als „sexagesimales“ oder als „Sexagesimalsystem“ (im weiteren Sinne) bezeichne. Auf die primitiven Systeme, die ihm notwendigerweise vorangegangen sein müssen, anders als in vereinzelt Andeutungen einzugehen, liegt ausserhalb unserer heutigen Aufgabe. Ich verweise hierfür auf meine früheren Bemerkungen<sup>3)</sup>.

Die oben genannte Forderung formulierte ich so:<sup>4)</sup>

„Es ist sicher bezeugt, dass die Babylonier in ihrem System die Maasse der Zeit und des Raumes in Verbindung brachten. Die Entstehung des babylonischen sexagesimalen Systems der Maasse der Zeit und des Raumes wird nicht eher als völlig geklärt und verstanden bezeichnet werden können, als bis diese Beziehungen unter Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen, namentlich der astronomischen Kenntnisse der alten Babylonier ergründet und klar gelegt sind.“ (BMGW, S. 321. *Verhandl. d. Berl. anthrop. Ges.* 1889, S. 646.<sup>5)</sup>

Ich berief mich dabei<sup>6)</sup> auf die bei Brandis, *Das Münz-, Maass- und Gewichtswesen in Vorderasien* (S. 17 Note 2) zusammengestellten und gewürdigten Nachrichten:

„Achilles Tatius Isag. in Aratum § 18 p. 137 ed. Petav. *Χρόνοι δὲ περιγυροῦνται γερόμενοι, ἐνώπιον τοῦ ἡλίου τὸν ἀρόρον καὶ τὴν ὄραον διαφύσσουσι. Τὴν γὰρ ἐν τῆς ἡμερησίας ὄραν αἰροῦν, καὶ ἢ ἰσὺς διαγυροῦν τὸν πόρον, εἰς ταύτωντα ὄραον μετίζοντα ὄραον τὸ ἕ μῆκος τῆς ὄρας τῆς ἐν τῆ ἡμερησίῃ ἡμέρας ὄραον ἕρπασθαι τοῦ ἀρόρον τοῦ ἡλίου* mit Le Rossnes meisterhafter Erklärung im *Journal des Savans*“

1 Von verschiedenen Seiten werden Arbeiten über Verwandtes angekündigt.

2 Hineinbezogen werden ausser dem Inhalt des in Anm. 2 genannten Vortrages noch Stücke des zweiten Teils meiner *Metrologischen Nora*, dessen Veröffentlichung unterblieben ist, s. *VBAG*, 1896, S. 458 Anm. 1. Auch in meinen Vorlesungen ist meine Lösung der Frage fast in jedem Semester erörtert und dabei vertieft und ausgebaut worden.

3 *Altbabylonisches Maass und Gewicht und deren Wanderung*, *VBAG*, 1889, S. 319; *Literar. Centralblatt* 1897, Sp. 1269.

4 *Congressvortrag „Congr.“*; Acten des Stockholmer Orientalistencongresses, Leyden 1893, S. 249; *Hermes* 36 (1901), S. 115.

5 *Congressvortrag* S. 249 Anm. 1.

1817, S. 739f. Die Bezeichnung der 720 = 21 = 30 *ōgai* des Sonnenlaufs als *Stadien*, auf die LERONNE aus MAXILIUS, Astron. III v. 274–280 Angaben schliesst, geht, so führt BRANDIS fort, „auch aus den unmittelbar folgenden von LERONNE nicht berücksichtigten Worten hervor: *λέγουσι δὲ πάλιν, ἑκάστῃς ποσὶς αἰεὶ τριγώντος, αἰεὶ ἡμῖν βεβόητος, αἰεὶ γίγοντος, αἰεὶ πειθός, τῆς ποσὶς εἶναι τῶν ἡλίου, καὶ ἔσθλιον καὶ βεβῶν εἶναι*. Die Bahn der Sonne während einer Äquinoktialstunde wird mit dem Weg verglichen, den ein tüchtiger Fussgänger in derselben Zeit zurücklegen kann. Dieser beträgt volle 30 Stadien (=  $\frac{2}{3}$  geogr. M.), indem die Sonne in 21 Stunden 720 Stadien, in einer 30, in  $\frac{1}{30}$  Stunde 1 Stadion abmacht.“ Soweit BRANDIS.

Im folgenden gebe ich nun meine Lösung der von mir formulierten Aufgabe.

Es ist ohne weiteres klar, dass die Schilderung der *πορεία*, so wie sie dasteht, für eine genaue Bemessung sowohl der Wegemaasse wie der Beziehung zwischen ihnen und den Zeitmaassen nicht verwendbar ist, während doch das sexagesimale Stadion von Haus aus ein ganz bestimmtes Maass gewesen sein muss. (Dass sich später verschiedene übrigens jedes wieder genau bemessene, Längenmaasse dieses Namens entwickelt haben,<sup>1)</sup> steht auf einem andern Blatt.) Vielmehr ist jene Schilderung offenbar nur eine durch ungenügende Sachkenntnis bedingte Umschreibung der tatsächlichen und zahlenmässigen metrischen Grundlagen. Und diese selbst zu erschliessen, hält nicht schwer.

Es muss die Schrittzahl festgesetzt gewesen sein, die auf eine Zeiteinheit kommt, und der Schritt muss seinerseits nach dem Längenmaass bemessen worden sein.

Als weiteres Erfordernis tritt hinzu, dass diese Bemessungen und Verhältnisse sich dem alles beherrschenden Sexagesimalsystem fügten.

Als Normalschrittzahl gilt heutzutage beispielsweise in der deutschen Armee 114 Schritt in der Minute für geschlossene Truppenkörper, die immer hinter den Leistungen des Einzelnen zurückbleiben müssen.<sup>2)</sup> Die nächste sexagesimale Zahl ist 120; 120 Schritt in der Minute wäre also eine den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe kommende Abrundung.<sup>3)</sup>

Die Römer rechneten 5 Fuss auf den Doppelschritt,<sup>4)</sup> also  $2\frac{1}{2}$  römisch-attische Fuss auf den Schritt; der Fuss =  $\frac{2}{3}$  Elle; also  $1\frac{2}{3}$  römisch-

1) Über die verschiedenen antiken Maasse des Namens „Stadion“ und ihre Entwicklung aus dem babylonisch-persischen Wegemaass, s. *Congr.* S. 216–245 und die *Tabelle* bei S. 214.

2) Das Exerzierreglement für die Infanterie (1889) § 4 bestimmt: „Zeitmaass des gewöhnlichen Marsches ist 111, welches in besonderen Fällen beschleunigt werden kann, des Sturmarsches 120 Schritt in der Minute.“ Die ungezwungene Leistung des einzelnen Fussgängers wird zwischen diesem „Sturmarsch“ von 120 Schritten und dem gewöhnlichen Marsch von 114 Schritten liegen. Um Missdeutungen vorzubeugen folge noch der Hinweis auf den Unterschied zwischen „Sturmarsch“ und Laufschritt. Zu Letzterem § 9–10 gilt „das Zeitmaass 165 bis 170 Schritt in der Minute“, und „die Schrittlänge etwa 1 m.“

3) Heutsen, *Griechische und römische Metrologie* § 12, I S. 79.

attische Elle = 1 Schritt. Die babylonisch-persische gemeine Elle, der  $\alpha\sigma\tau\mu\omicron\varsigma$   $\pi\acute{\alpha}\lambda\lambda\upsilon\varsigma$ , beträgt  $\frac{10}{15}$  der Elle des attisch-römischen Fusses.<sup>1)</sup> Folglich gehen auf denselben (römischen) Schritt  $\frac{5}{3} \times \frac{9}{10} = 1\frac{1}{2}$  babylonische gemeine Ellen.

Eine Bemessung des Schrittes auf  $1\frac{1}{2}$  Ellen seitens der Babylonier liegt also durchaus im Bereiche der Möglichkeit, um das mindeste zu sagen.

Danaeh würden zurückgelegt in 1 Minute: 120 Schritt = 180 babyl. Ellen, und für die Doppelminute, die dem scheinbaren Sonnendurchmesser ( $1\frac{1}{2}^\circ$ ) entsprechende Zeit,<sup>2)</sup> ergibt sich

$$1\frac{1}{2}^\circ = 1 \text{ Doppelminute} = 240 \text{ Schritt} = 360 \text{ Ellen.}$$

Dass dabei die auf die kleinste am Himmel gegebene Zeiteinheit kommende Zahl der Ellen gerade 360 beträgt, also auf die Grundzahl des gesamten Systems (Tageszahl des Sonnenrundjahrs) hinauskommt, verdient besondere Beachtung und steigert die an sich grosse Wahrscheinlichkeit unserer lediglich aus jenem Arat-Kommentar gezogenen Schlussfolgerungen. —

Wenden wir uns nun zur Tafel von *Senkerch*.<sup>3)</sup> Sie vergleicht zwei Systeme, deren erstes die gemeinhin den Längenmaassen zu-

1) S. meinen Vortrag *Über altbabylonisches Maass und Gewicht und deren Wanderung* *BMGW.*, *VBAG.* 1889, S. 300. — *Congressvortrag* (1893), S. 230, 232. (Selbstverständlich ist, wo etwa zwischen den beiden genannten Arbeiten Differenzen bestehen, für meine Anschauungen über die antiken Längenmaasse die von 1893 massgebend. Wer wie Joux s. a. O. in einer Erstlingsarbeit auf so schwierigem Gebiet als Kritiker — und in dem Tone — auftritt, von dem ist zum mindesten zu verlangen, dass er sich einigermassen mit der Literatur vertraut macht. Joux aber kennt überhaupt nur mein *BMGW.* und polemisiert daher auch gegen Auffassungen, die ich aufgegeben oder auf sich habe beruhen lassen, so z. B. [s. Joux II 204 ff.] die Annahme einer „erhöhten“ Norm der gemeinen und der königlichen babylonischen Elle, die neben deren ursprünglichen Beträgen hergegangen wäre.)

2) S. oben S. 350f.

3) Die „Tafeln“ von *Larsa-Senkerch* wurden veröffentlicht IV R 40 (Erklärung dieser Abkürzung s. o. S. 258 Anm. 1). Die uns hier angehende Tabelle steht in zwei Kolonnen auf der Vorderseite der Tafel „Nr. 1“, der Anfang ist verstümmelt, der Schluss wird aber glücklicherweise durch die Unterschrift gesichert. Auf der Rückseite vor „Nr. 1“ steht eine Tabelle der Kubikzahlen und ihrer Wurzeln. Als „Tafel Nr. 2“ galt eine Tabelle der Quadratzahlen und ihrer Wurzeln. Seither hat man herausgefunden, dass beide Tafeln nur Bruchstücke einer Tafel bilden die auf pl. 37 der zweiten Auflage von IV R veröffentlicht ist. Auf der Rückseite stehen 3 Kolonnen: 1. Die Grundzahlen von 1—39 mit ihren Quadraten. 2. Die Quadratzahlen mit ihren Wurzeln von 1—39 (bisher „Tafel Nr. 2“). 3. Die Kubikzahlen mit ihren Wurzeln. Zu 2 bildet eine Ergänzung das schon in der ersten Auflage als Fortsetzung von „Nr. 2“ veröffentlichte Fragment K. 316S, enthaltend die Quadratzahlen mit ihren Wurzeln von 44—60. — Auf der Vorderseite nimmt Kol. I und II von Tafel I der alten Ausgabe nunmehr die Stelle von Kol. III und IV ein. Als Kol. I und II ist eine Tabelle hinzugekommen die ebenfalls in „Fingern“, „Ellen“ und ihren Vielfachen bis zu 2 *KAS.PU* fortschreitet. Diese neu hinzugekommene Tabelle ist von der früher bekannten durch



kommenden Bezeichnungen trägt, während das zweite nur in unbenannten Zahlen fortschreitet.

Die Hauptstationen sind:

Kol. III.		
1 <i>ŠU.SI</i> = <i>abānu</i> „Finger“	Kil. III.	2 <sup>5</sup> 60 <sup>1</sup>
5 <i>ŠU.SI</i> = $\frac{1}{6}$ „Elle“		12 60
2 <sup>5</sup> <i>U</i> = <i>ammatu</i> „Elle“ + 3 <i>abānu</i>		3 <sup>5</sup> 60
1 Elle		1
$\frac{1}{2}$ <i>GAR</i>		6
$\frac{1}{2}$ <i>GAR</i> 5 <i>U</i>		11
1 <i>GAR</i>		12

Schluss der Kol. III

Kol. IV.		
5 <i>GAR</i>	= 60 <sup>1</sup>	60 1 <sup>1</sup>
10 <i>GAR</i>	= 2 < 60	120
15 <i>GAR</i>	= 3 < 60 <sup>1</sup>	180
20 <i>GAR</i>	= 4 < 60 <sup>1</sup>	240
55 <i>GAR</i>	= 11 < 60 <sup>1</sup>	660
1 <i>US</i> = <i>šuššu</i> , <i>Soss</i>	= 12 < 60 <sup>1</sup>	720
5 <i>UŠ</i>	= 60 <sup>1</sup>	3600 1 <sup>1</sup>
9 <i>UŠ</i>	= 60 <sup>2</sup> + 48 < 60 <sup>1</sup>	6480 1 <sup>1</sup>
$\frac{1}{3}$ <i>KAS.PU</i>	= 2 < 60 <sup>2</sup>	7200
$\frac{1}{2}$ <i>KAS.PU</i>	= 3 < 60 <sup>2</sup>	10800
1 <i>KAS.PU</i>	= 6 < 60 <sup>2</sup>	21600
2 <i>KAS.PU</i>	= 12 < 60 <sup>2</sup>	43200

Schluss der Tabelle.<sup>2</sup>

eine besondere Unterschrift getrennt. Für uns kommt hier lediglich die nunmehr Kol. III und IV umfassende Tabelle in Betracht. So ist im Folgenden der Ausdruck „Tafel Tabelle“ von *Senkerch*<sup>1</sup> durchweg zu verstehen. Die in Kol. I u. II vorausgehende Tabelle ist wertvoll, weil sie Lerssus<sup>1</sup> vgl. o. S. 349 Anm. 1 Anschauungen über den in einer zu ergänzenden Kolonne enthaltenen Anfang unserer Tabelle als irrig erweist. Im Übrigen lasse ich Kol. I und II, deren starke Verstümmelung zu gesteigerter Vorsicht mahnt, hier ausser Betracht.

1 Die Potenzen von 60 in aufsteigender und absteigender Linie 1, 60 „Soss“, 3600 „Sar“ u. s. w.,  $\frac{1}{60}$ ,  $\frac{1}{3600}$  u. s. w. werden bekanntlich durch den senkrechten Keil ausgedrückt. Bei komplexen Zahlen wird wie im Dezimalsystem der Wert aus der Stelle erkannt. Ein Beispiel bietet in obigem Auszug die Schreibung der 6480, als Äquivalent für 9 *UŠ*. Die 3. Reihe mit den Ausrechnungen ist von mir hinzugefügt.

2 Man beachte, wie den sexagesimalen Zeit-Einheiten der ersten Reihe immer das 12fache von Potenzen von 60 in der zweiten Reihe entspricht. Den einfachen sexagesimalen Zahlen der zweiten Reihe entsprechen regelmässig 5fältige Einheiten der

Diese Aufstellung blieb und bleibt rätselhaft, so lange man darin den Vergleich zweier verschiedener Systeme der Längenmaasse erblickt und noch heute zumeist erblickt. Man braucht nur einen Blick in LEPSIUS' Abhandlung über das Dokument und die zwischen ihm und OPPERET gepflogenen Erörterungen<sup>1)</sup> zu werfen.

Auch JOHNS<sup>2)</sup> der ganz kürzlich wieder über das Dokument ge- handelt hat, weiss nichts die Erklärung ernstlich Förderndes vorzubringen. Denn sein Gedanke, dass das eine System Längen-, das andere Flächenmaasse behandle, ist ausgeschlossen, da nirgends ein Fortschreiten in Quadratzahlen zu bemerken ist.

Ganz anders wenn man sich erinnert, dass zunächst der *KAS.PU* hauptsächlich (vgl. S. 390) ein Zeitmaass ist; die Doppelstunde. Schon das muss, in Verbindung mit den vorbesprochenen Nachrichten, den Gedanken an einen Vergleich zwischen Längen- und Zeitmaass nahe legen. Unabweislich aber wird diese Annahme, wenn wir den Endpunkt der Tabelle betrachten.

Warum schliesst sie mit zwei *KAS.PU*?

Num. weil der Doppel-*KAS.PU* die Zeit von 1 Stunden, das Tagessechstel, ist.

Wir werden somit für die Zeit des 3. Jahrtausends v. Chr. auf jene astronomische Sechstelung des Tages geführt, von der zuletzt GIZEL oben gehandelt hat.

Die Einheit der Tabelle ist die Elle 1 *amnatu* = 1, die ihrerseits in 30 *SUSI* (= *ubānu* „Finger“) zerfällt.

Auf den Doppel-*KAS.PU* = 1 Stunden = 240 Minuten kommen 13200 (Raum-)Ellen; auf die Stunde somit 10800 Ellen, auf die Minute also 180 Ellen, **auf die Doppelminute 360 Ellen**, d. h. genau die Anzahl, die wir aus der Nachricht des Achilles Tatius erschlossen hatten. Kein Zweifel somit, dass auch die Voraussetzung, die uns zu diesem Schlusse führte, die Gleichung: 120 Schritt von  $\frac{1}{2}$  Ellen in der Minute, zu Recht besteht. Die Einheit der Tabelle aber die „Zeit-Elle“, während welcher 1 Raum-Elle zurückgelegt wird, ist, bürgerlich gesprochen, der Zeitraum von  $\frac{1}{360}$  Doppelminute =  $\frac{1}{6}$  Doppelsekunde ( $\frac{1}{3}$  Sekunde).

ersten Reihe. — Die Bedeutung der 10 als Zwischenstufe zwischen 1 und 60 u. s. w. im voll entwickelten numerischen Sexagesimalsystem, wie sie u. A. durch den *Nir* = 600 = 10 *Soss* und  $\frac{1}{6}$  *Sar*) als gesonderte Grösse dargethan wird, ist in gewisser Weise sekundär. Übertragung der Sechstelung von der 360 auf die 60 und ihre Potenzen, deren Voraussetzung wohl die sekundäre Anwendung der 60-Teilung auf den vollen Kreis ist. LEIBONNE, *Journ. des Savans* 1817, p. 48, oben S. 354. Auch aus diesem Grunde passt die für 10, 600, 36000 u. s. w. von mir gewählte Bezeichnung als „sexagesimale Grössen zweiten Grades“ *BMGW*, 247 ff. ganz wohl.

1. S. *Monatsbericht Berl. Ak.* 1877, 6. Dez., 1878, 4. Febr.

2. A. u. O. II 210.

Aber weiter:

Wir finden für ein Maass von 720 (Raum-)Ellen die Bezeichnung als sexagesimale Einheit, als Soss, und zwar für das  $\frac{1}{60}$  von zwei Doppelstunden, d. h. die Zeit von 4 Minuten = zwei Doppelminuten, die das  $\frac{1}{360}$  des Gesamttagcs (Nychthemeron) bildet:

4 Minuten = 2 scheinbare Sonnendurchmesser à  $\frac{1}{2}^{\circ} = \frac{1}{360}$  Tag = 1 Tagesgrad.

D. h. also das Tagessechstel, der Doppel-K.A.S.*PU* war seinerseits in Sechzigstel geteilt.

Der Soss kann sowohl als Sechzigfaches wie als Sechzigstel gefasst werden. In unserem Falle scheint beides vorzuliegen. Immerhin wird man ersteres, wo es möglich ist, bevorzugen. Die Einheit aber, die zur Bezeichnung der Zeiteinheit von 4 Minuten als ein Sechzigfaches führte, nimmt gleichfalls eine Sonderstellung in der Tabelle ein. Es ist der *GAR*, die Zeit von 12 Zeit-Ellen = 2 Doppelsekunden, in der 8 Schritt = 12 Ellen zurückgelegt werden. Somit ist das  $\frac{1}{360}$  des Tages seinerseits wieder sexagesimal geteilt, eine weitere Übereinstimmung mit dem späteren astronomischen Teilungssystem. Wenn nach GIZEL (S. 358) jeder Zeitgrad ( $\frac{1}{360}$  Tag) noch zweimal durch 60 geteilt wurde, so lässt sich auch das  $\frac{1}{60}$  des Zeit-*GAR* in dem System der Tabelle aufzeigen: es ist das  $\frac{1}{5}$  der Zeit-Elle ( $\frac{60}{5} = 6$  Zeitfinger). Auf die Bedeutung gerade des *GAR* als Einheit kommen wir noch zurück.

Zunächst ist die doppelte Aufgabe erfüllt, die wir uns vorgesetzt hatten.

1. Einmal haben wir nachgewiesen, dass die Tafel von *Senkerch* auch der Zeiteinteilung dient, und zwar liegt eine Teilung des Tages in Sechstel und Dreihundertsechzigstel vor, wclch letztere ihrerseits wieder weiter sexagesimal geteilt sind. Diese astronomische Tagsteilung geht also bereits in die sehr alte Zeit zurück, aus der das Dokument stammt.

2. Sodann hat sich ergeben, dass zwischen Zeit- und Raummessung schon hier diejenigen Beziehungen tatsächlich obwalten, die aus den griechisch erhaltenen Nachrichten als die nächstliegenden zu erschliessen waren.

Wir lernen aber noch weiteres. In der erreichbar ältesten Form des sexagesimalen Systems der Raummasse bildete nicht die Elle zu 30 Fingerbreiten, sondern deren doppeltes die Längeneinheit. Dies beweisen besonders die 2 Maasstäbe des (*Amca*,<sup>1)</sup> auf denen neben der kleinen Einheit, der Fingerbreite, als nächst höhere Einheit deren Sechsfaches abgetragen ist:<sup>2)</sup> ein Beweis, dass das Sexagesimalsystem herrscht

1) FB.IG. 1896, S. 456f.

2) Darüber s. BOEHARDT, *Ein altbabylonisches Grundrissfragment*, Berl. Sitzungsber. 1888, S. 129ff. Darin: *Der Maassstab von Tellah* S. 136f.

und dass wir weiter nur mit dem 60fachen oder 360fachen der Fingerbreite als höherer Einheit zu rechnen haben. Das 60fache ergibt die Doppelelle zu 990 mm, resp. nach genauester Bestimmung 992,33 mm.<sup>1)</sup>

Insofern stellt die Tafel von *Senkerch* bereits ein sekundäres Entwicklungsstadium dar. Eine solche Entwicklung lässt auch das Dokument selbst noch erkennen.

Die Elle als Längemaass wird zwar in Sechzigstel geteilt. Aber als kleinere Einheit der (Zeit-)„Elle“ erscheint nicht das  $\frac{1}{60}$ , sondern das  $\frac{1}{30}$ , der (Zeit-)„Finger“.

Dem der Anfang der Kolonne III, soweit er erhalten ist — die ersten Zeilen sind weggebrochen — lautet:

$\frac{2}{3} U$	ŠU.SI = ubānu „Finger“)	
$\frac{2}{15} U$	ŠU.SI	52
$\frac{2}{3} U$	ŠU.SI	54
$\frac{2}{3} U$	$\frac{2}{3}$ ŠU.SI	56
$\frac{2}{3} U$	$\frac{2}{3}$ ŠU.SI	58
Sodann folgt s. o.		
1 U		— 1

Daraus folgt klärlieh, dass die Zeilen fortschreiten in ganzen ŠU.SI („Fingern“), die =  $\frac{2}{60}$  des U sind, und die Zeilen ergänzen sich auf  $\frac{2}{3} U +$  resp. 5, 6, 7, 8, 9 = resp. 50, 52, 54, 56, 58 Sechzigstel der Raumelle.

Der Zeitfinger ist also sexagesimal nur verständlich als  $\frac{1}{60}$  einer zweifachen Elle, einer Zeitdoppelelle.<sup>2)</sup>

Damit verbindet sich nun eine weitere fördernde Erkenntnis.

Da eine Zeit-Elle =  $\frac{1}{3}$  Sekunde (als  $\frac{1}{12}$  des Zeit-GAR = 4 Sekunden [= 8 Schritt = 12 Ellen]), so ist deren  $\frac{1}{30}$ , der „Zeit-Finger“, die kleinste von der Tabelle verzeichnete Zeiteinheit, =  $\frac{1}{90}$  Sekunde =  $\frac{1}{180}$  Doppelsekunde =  $\frac{1}{360}$  von 4 Sekunden.

Das heisst: wie der Tag, so wird wiederum der Zeit-GAR (= 4 Zeitssekunden =  $\frac{1}{60} \times \frac{1}{360}$  Tag) in 360 Teile geteilt.

Mithin erkennen wir erneut, dass in dem Aufbau der ganzen Tabelle die astronomische Grundzahl 360 wirksam ist.

1) *Congr.* 8, 197. Auch Joux u. a. O. II 216, 218 verschliesst sich der Erkenntnis nicht, dass die grössere Maassinheit des Gudea 990 mm betragen hat. Er irrt aber, wenn er annimmt, dass das Längen-U der Tabelle von *Senkerch* diese Doppelelle sei.

2) Hier Teile der Zahlen vor ŠU.SI erhalten, die in den vorausgehenden Zeilen ganz weggebrochen sind.

3) Andererseits bewahrt sich im Aufbau einer Elle aus 30 Fingern noch eine gewisse Anlehnung an das ursprüngliche ungefähre Verhältnis der Fingerbreite zum Unterarm I: 24. Dass das Zeichen für „Hand“ schon in den ältesten Texten mit 6 statt mit 5 den Fingern entsprechenden Strichen geschrieben erscheint, worauf ich in Z.A. II 252 1887 hingewiesen habe, gehört wohl in diesen Zusammenhang. Eine Einteilung der Elle in Sechzigstel Halbfinger kann nur das Ergebnis einer weiteren sekundären Entwicklung sein.

Die gleichzeitige Einsicht, dass der Zeit-GAR sich wiederum als eine besonders bedeutsame Einheit erweist, sei hier zunächst nur verzeichnet (s. u.).

Wir werden somit durch die Anlage der Tadel selbst, resp. das in ihr erkennbare Grundsystem berechtigt, zunächst die Raumdoppelelle in die Gleichung

$$1^0 = 4 \text{ Zeit-Minuten} = 1_{360} \text{ Tag} = 720 \text{ Ellen}$$

einzusetzen.

Dann ergibt sich

$$1^0 = 4 \text{ Zeit-Minuten} = 1_{360} \text{ Tag} = 360 \text{ Doppelellen.}$$

Hier erscheint also sowohl beim Zeitmaass wie beim Längenmaass die 360. Kein Zweifel, dass wir hier die Grundform der Gleichung erzielt haben, und damit eine weitere Bestätigung der Doppelelle als der Grundeinheit des sexagesimalen Längensystems, dessen Bezeichnungen in der ältesten Astronomie auf diejenigen Zeiteinheiten übertragen wurden, welche zur schrittmassigen Erledigung der betreffenden Längeneinheiten erforderlich waren.

Die so erzielte Deutung der Hauptstationen der Tabelle von Senkereh zeigt die folgende Übersicht.

Bezeichnung	Zeiteinheiten.			Längeneinheiten, die in jeder Zeiteinheit zurückgelegt werden.	
	In Zeiteilen	Astronomisch.		In bürgerlichen Zeiteinheiten.	(Raum-) Doppelellen.
		In Zeit-doppelellen.	In Tages-graden		
1 Zeit-Finger	$1_{30}$	$1_{60}$	$1_{21600}$	1 Sek.	$1_{60}$
5 Zeit-Finger	$1_6$	$1_{12}$	$1_{4320}$	$1_{18}$ Sek.	$1_{12}$
1 Zeit-Elle	1	1	$1_{720}$	$1_3$ Sek.	$1_2$
$\frac{1}{2}$ Zeit-GAR	6	3	$1_{120}$	2 Sek.	3
1 Zeit-GAR	12	6	$1_{60}$	4 Sek.	6
Schluss der III. Kol.					
5 Zeit-GAR	60	30	$1_{12}$	20 Sek.	30
1 Soss = 60 Zeit-GAR	720	360	1	4 Min.	360
5 Soss	3600	1800	5	20 Min.	1800
1 KAS.PU = 30 Soss	21600	10800	30	2 Stdn.	10800
2 KAS.PU = $\frac{1}{6}$ Tag	43200	21600	60	4 Stdn.	21600
Schluss der IV. Kol.					

Der Weg des Tagesgrades (4 Minuten = 360 Doppelellen) muss neben dem Weg des Halbgrades (= 1 Somendurchmesser, 2 Minuten, 180 Doppelellen) eine uralte Einheit des sexagesimalen Wegemessungssystems gebildet haben. Darauf und auf der selbständigen Wanderung eines solchen Zeitmaasses beruht es, wenn wir verschiedentlich Grössen

begeggen, die als Doppelparasangen (Herodots Schönos' zu 60 Stadien)<sup>1)</sup> und Doppelstadien zu charakterisieren sind. Für die Ausbildung und die Wanderung dieser Wegemasse ist aber noch ein weiterer Punkt im Auge zu behalten.

Neben die gemeine Elle, den *αἴριος πίχυς*, trat bei den Babyloniern und den Erben ihrer Kultur, den Persern, die um  $\frac{1}{9}$  grössere königliche Elle. Als Stadion galt ein Maass von 360 dieser königlichen Ellen =  $360 \times \frac{10}{9} = 400$  gemeine Ellen = 600 gemeine Fuss.<sup>2)</sup> Das ist das babylonisch-persisch-philletärische Stadium (von dem  $7\frac{1}{2}$  auf die römische Meile gehen). Das Verhältnis 9:10 zeigt wiederum die ertorderliche Anlehnung an himmlische Zahlen<sup>3)</sup> (= 27:30, siderischer und sexagesimaler Rundmonat). Auf dieses „königliche“ Maass nimmt die Tafel von Senkereh, soweit ersichtlich, nicht Bezug, weil es eben dem Längensystem nicht zu Grunde liegt. Möglich auch, dass die Ausbildung der königlichen Elle erst in eine spätere Zeit fällt.

Wir haben bisher für die Tabelle von Senkereh nur den (äquinocialen) Tageskreis der Sonne betrachtet. Der Ursprung des Systems und der 360 ist aber natürlich der Jahreskreis, die Gleichung: 12 Rundmonate à 30 Tage = 1 Sonnenrundjahr.<sup>4)</sup>

Und der *K.A.S.P.U.* ist von Haus ein Zwölftel der Ekliptik, das die Sonne während eines Monats — die ungleiche Sonnenbewegung ausser Acht gelassen — zurücklegt. Zum Zeitmaass wurde dieses Bogenmaass erst dadurch, dass sich Nachts bei der scheinbaren Drehung des Himmelsgewölbes  $\frac{1}{12}$  der Ekliptik in  $\frac{1}{12}$  Gesamttag = 1 Doppelstunde an dem beobachtenden Auge vorüberschiebt.<sup>5)</sup>

Auch auf diesen Jahreskreis ist die Tafel von Senkereh anwendbar. Der Doppel-*K.A.S.P.U.* ist das Jahres-Sechstel.

Sein  $\frac{1}{60}$  ist der Tag =  $\frac{1}{360}$  Jahr, der Jahres-„Soss“ (= 60 Jahres-*G.A.R.* zu 2 Doppelstunden). —  $\frac{1}{720}$  des Tages = 2 Minuten d. h. der scheinbare Sonnendurchmesser ist die Jahres-Elle; und das kleinste Zeitmaass, der Finger (bei Ansetzung des Tageskreises  $\frac{1}{90}$  Sekunden), erhält für den Jahreskreis die Stelle von 4 Sekunden, d. h. vom  $\frac{1}{60}$  des Tagesgrades. Ebenso sind die den Zeitmassen entsprechenden Längemaasse überall mit 360 zu multiplizieren.

Die hier vorausgesetzte Rechnung nach Doppelmonaten, „sechs Jahres-

1) C. F. LEHMANN, *Wochenschr. für klass. Phil.* 1895, Sp. 185.

2) S. oben S. 383 Anm. 1. Fasst man das Stadion von 360 gemeinen Ellen entsprechend als ein Maass von 600 Fuss, so ergibt sich ein Fussmaass von  $\frac{9}{10}$  babylonisch-persischen, eben der attisch-römische Fuss, der also zum mindesten im Keime bereits im babylonischen System vorhanden war, s. *Congr.* S. 236 f. sub. b. —

3) Wie das näher zu verstehen ist, habe ich *Hermes* 36 1901, S. 118 ausgeführt.

4) *VB.IG.* 1895, S. 411; 1896, S. 443.

5) *VB.IG.* 1895, S. 412.

zeiten“, ist nicht nur theoretisch zu erschliessen, sondern vielfach belegbar. Mir sind sie in Indien durch WEBERS Schritten<sup>1)</sup> und auch in Siam bekannt (vgl. S. 382 Anm. 2); auf ihr Vorkommen bei Arabern und Römern ist, wie oben S. 357 Anm. 1 betont, neuerdings von anderer Seite hingewiesen worden.

Diesem Doppelmonat (dem Doppel-K.A.S.PU des Jahres) entsprechen also 360 mal soviel Ellen als dem Tagessechstel, dem Doppel-K.A.S.PU des Tages. Damit war ein primitives Mittel zur Berechnung der Bogenmaasse des Jahreskreises nach den irdischen Längenmaassen geschaffen.

Für feinere astronomische Beobachtungen und Berechnungen (Bewegung der übrigen Gestirne u. s. w.) bedurfte es direkter Himmelsmaasse. In den astronomischen Berechnungen der babylonischen Spätzeit finden wir die Himmels-Elle als  $\frac{1}{12}$  des ursprünglichen Bogenmaasses des K.A.S.PU.<sup>2)</sup> Dieser Schritt ist nach, und vermutlich recht lange nach der Niederschrift der Tabelle von Senkereh gethan worden, in der 1 *annat* =  $\frac{1}{21600}$  K.A.S.PU ist.

Dass wir mit der nunmehr für die altbabylonische Zeit nachgewiesenen Sechstelung des Jahres-, dann des Tageskreises und schliesslich jedes Kreises auf sehr ursprünglichem Boden stehen, zeigt die Benennung der Zahl 60 als Soss. Denn wie HOMMEL erkannt und mir vor einigen Jahren mitgeteilt hat, bedeutet *šusša* ursprünglich  $\frac{1}{6}$ ,<sup>3)</sup> nämlich  $\frac{1}{6}$  von 360, und ist dann allgemeine Bezeichnung für die 60 geworden.

Wie aber kommen die Babylonier zur Sechstelung resp. Sechzigtheilung der 360? Mit anderen Worten, wo findet sich in der Natur die 6 oder die 60 vorgezeichnet? Darauf giebt es nur zwei Antworten (s. S. 350). Geometrisch ist die 6 vorhanden; der Radius ist die Sehne des Sechstels der Kreisperipherie (LEIBRONNE, CANTOR). In der Zeitrechnung, dem zunächst in Frage kommenden Gebiete, liegt die 60 vor im Verhältnis des scheinbaren Sonnendurchmessers zur Doppelstunde, auf das ich hingewiesen habe. Man hat diese beiden Ableitungen

1) Z. B. „Über den *vájapeya*“, *Berl. Sitzungsber.* 1892, S. 793 ff. Überhaupt habe ich WEBER vielerlei, auch mündliche Anregung zu verdanken.

2) Oben S. 193 Anm. 1.

3) Dies sollte in der Fortsetzung der *metrologischen Nova* oben S. 382 Anm. 2 zur Sprache kommen. Seither hat HOMMEL diese Erklärung selbst besprochen (*Aufsätze und Abhandlungen* II 242 Anm. 2). Was dort von HOMMEL über das *addu* (vgl. oben S. 352 f. Anm. 5) mitgeteilt wird, beruht auf meinen, HOMMELS Anschauungen korrigierenden Ermittlungen. Dieser Sachverhalt ist von HOMMEL in einem Nachtrage (a. a. O. III 459 f.) klar gestellt worden. Von Interesse für unsere heutigen Darlegungen ist der Schluss meiner Erörterungen über das *addu* (*VLG.* 1896 S. 452): „Als Nebenergebnis vorstehender Betrachtung ist zu verzeichnen, dass, da das *addu* =  $\frac{1}{60} = \frac{541}{360}$  Tag, eine Einteilung des Tages nach 60 Teilen, bezw. 360 Teilen den babylonischen Gelehrten geläufig gewesen sein muss, ein Ergebnis, zu dem ich bereits früher auf anderen Wegen gelangt war, worüber alsbald“.

in einen schärferen Gegensatz zu einander gestellt, als es meiner Auffassung entspricht.

Diese habe ich selbst wie folgt formuliert:

„Die Doppelstunde, das Kreiszwölftel entspricht demnach 60 Sonnendurchmessern (Halbgraden). Der ganze Kreis hat deren 720. Eine Einteilung des Kreises in 720 Teile (neben der in 360) war so gegeben. Wenn man dann weiter, was nunmehr sehr nahe lag, die Gruppierung zu 60 auch auf den in 360 Grade geteilten Kreis übertrug, also Bogen zu 60<sup>n</sup> (Kreissechstel) abtrennte, so wird die Beobachtung, dass die zugehörige Sehne gleich dem Radius ist, hinzugetreten, dergestalt neben der astronomischen auch die mathematische Bedeutung der 60 (und der 6) erkannt und damit der Anlass zum Ausbau des Systems gegeben sein, dessen wir uns in der Zeitrechnung noch heute bedienen.“ An dieser meiner, beide Erklärungen vereinigenden Auffassung möchte ich festhalten, dabei aber das Nebeneinander statt des Nacheinander noch stärker betonen.

Mehr und mehr erkennen wir, dass das Sexagesimalsystem der Ausfluss einer Fülle astronomischer und mathematischer Erkenntnisse ist, die durch eine ausgeprägte Weltanschauung, die Vorstellung von der zahlenmässig prästabilierten Harmonie des Weltalls, getragen und zusammen gefasst werden. Den Urhebern, oder sagen wir lieber gleich dem Schöpfer dieses Systems haben sicher auch geometrische Erkenntnisse zu Gebote gestanden (s. S. 366 Anm. 1). Wir werden uns bescheiden müssen, das Ineinandergreifen der verschiedenen Wissenszweige zu konstatieren. Mutmassungen über die Reihenfolge sind zwar wertvoll, weil sie uns die Möglichkeit geben, das Werden des Systems unserer Vorstellung näher zu bringen. Aber sie treffen schwerlich das Richtige: die aufbauenden Gedanken stellen sich nicht von vornherein fein säuberlich in Reih und Glied ein. Auch wir halten ja bei der Darlegung unserer Untersuchungen heutzutage nur selten die Folge der Argumente ein, wie sie sich uns zuerst darboten.

Soweit die Zeitrechnung in Betracht kommt, beruht das System auf einer Kombination von Beobachtungen über den Jahreskreis der Sonne (rund 360 Tage) und deren äquinoctialen Tageskreis (als dessen <sup>1</sup><sub>720</sub> der scheinbare Sonnendurchmesser betrachtet wird).

Da aber hier sowohl in der Ansetzung des Jahres auf 360 Tage wie in der Feststellung des Verhältnisses des Sonnendurchmessers zum Tageskreis der Sonne und zur Doppelstunde sehr starke Abrundungen vorliegen (vgl. S. 350f. Anm. 3), für die die rechnerische Bequemlichkeit allein keine genügende Begründung abgibt, so ist sehr wohl möglich, dass geometrische Erkenntnisse von vornherein entscheidend mitgespielt haben.



Dagegen muss ich mich GIZEL (S. 351) anschliessen, wenn er die Modifikation, die KUGLER meiner Hypothese giebt, für weniger annehmbar erklärt. Dem hätten die Babylonier von der Ungleichheit der scheinbaren Sonnenbewegung Kenntnis gehabt, so hätten sie schwerlich den Sonnenkreis in 12 gleiche, 30 Tage (Bogengrade) umfassende Teile zertallen lassen können, deren jeder *KAS.PU* = „langer Weg“ (im Gegensatz zum kürzeren Weg von  $28^{\circ} 7' 30''$ ) hiess. Andererseits kann das Ideogramm *KAS.PU* eigentlich gar nicht anders gedeutet werden, und es mag sein, dass die Astronomen der späteren Zeit auch den von KUGLER angenommenen Begriff damit verbanden. Aber die Entstehung der Bezeichnung muss einen anderen Grund haben. Dem „langen Weg“ wird in der astronomischen Lehre und Terminologie der babylonischen Priester ein „kurzer Weg“ der Sonne gegenüber gestanden haben. Dieser kann nach Lage der Sache schwerlich etwas anderes gewesen sein, als das den Babyloniern bekannte kleinere natürliche Himmelsmass, der scheinbare Sonnendurchmesser. Es bleibt abzuwarten, ob diese Vermutung sich bestätigt, wenn einmal reichhaltigere Dokumente uns über die älteste babylonische Astronomie und Messkunde belehren. Es kommt ja aber auch vor, dass von zwei gegensätzlichen Bezeichnungen nur die eine sich einbürgert, die andere verschwindet. Auch darf hier, wie überall auf diesem Gebiete, nicht vergessen werden, dass in älterer Zeit die wissenschaftlichen Erkenntnisse als Geheimlehre der Priesterschaft behandelt und der grossen Masse absichtlich vorenthalten wurden.

Diesen, wie von mir wiederholt <sup>1)</sup>, so jetzt auch von GIZEL (S. 367 f.) betonten Gesichtspunkt wolle man auch für das Folgende scharf im Auge behalten.

Die Annahme liegt nahe, dass wie das ganze System so auch die Normierung des Raumaasses, des Betrages der Doppelstelle, ihren Ursprung der Rücksicht auf die Zeitmessung verdanke, vorausgesetzt dass es ein der primitiven Anschauung zugängliches Mittel der Verknüpfung zwischen der Zeit und einer als Längeneinheit denkbaren Grösse giebt.

Zwischen Zeit und Raum aber existiert thatsächlich eine solche voraussetzungslos verständliche und direkt verwendbare Verbindung — das Pendel.

Das Sekundenpendel resp. sein Drittel, den Zeitfuss (*pes horarius*) als Längeneinheit zu verwenden, hat in neuerer Zeit bekanntlich HEYGHES <sup>2)</sup> vorgeschlagen.

1) *Z. B. Verhandlungen der Berliner physikalischen Gesellschaft zu Berlin* 1899, S. 93.

2) Die Nachweise s. *BMGW.* S. 320. Auf die dort S. 319–325 gegebenen eingehenden Ausführungen ist für das im Texte folgende nachdrucklich zu verweisen.

Der von mir ermittelte Betrag der Doppelstunde 990—996 mm. erreichbar wahrscheinlichster Betrag 992,33 mm. kommt der Länge des Sekundenpendels für den 30. Breitengrad (Südbabylonien 992,35 mm) auffällig nahe.

Diese meine Beobachtung führte mich dazu, der Frage näher zu treten, ob die Babylonier ihre Längemaasse nach dem Sekundenpendel normiert haben könnten. Nach eingehender Prüfung kam ich zu dem Ergebnis, dass dem nichts im Wege stehe, weil 1) die Babylonier die Sekunde als  $\frac{1}{120}$  Doppelminute ( $\frac{1}{60}$  Minute) kannten; 2) das dem mathematischen Pendel am nächsten kommende physikalische Pendel, die schwere Kugel am Ende eines Fadens, eine Form des Pendels ist, die sich im Leben am leichtesten darbietet; 3) die Beobachtung, dass die Schwingungsdauer eines solchen Pendels mit der Länge wechselt, eine sehr nahe liegende Erkenntnis ist; 4) auch die weitere Einsicht, dass diese Länge bis zu einem gewissen Grade unabhängig ist von der Grösse des Anschlages, mittelst sorgfältiger Beobachtungen von den Babyloniern wohl erzielt werden konnte; 5) die Babylonier erwiesenermaassen eine Verbindung zwischen Zeit- und Räummaass suchten. Ich kam daher zu dem Ergebnis, dass die Normierung nach der Länge des Pendels, das 60 Schwingungen in der Minute, resp. 120 Schwingungen in der Doppelminute macht, seitens der Babylonier wohl denkbar wäre und dass nichts im Wege stehe, diese Annahme als wissenschaftliche Hypothese aufzustellen.

Eine unerwartete Stütze erwuchs mir, als HELMHOLTZ mich aufforderte,<sup>1)</sup> meine metrologischen Ermittlungen als Gast in der physikalischen Gesellschaft darzulegen.<sup>2)</sup> In der von E. DE BOIS-REMOND geleiteten Diskussion<sup>3)</sup> wurden alle Bedenken gegen die genannte Hypothese — die landläufiger wie die tiefer liegenden — geprüft und als nicht stichhaltig befunden.

Es wurde anerkannt, dass, wenn die Babylonier wirklich unsere Zeiteinheiten resp. deren Doppeltes hatten und nach ihnen rechneten, alles übrige sich um so leichter ergäbe, als im Baulot, einem gerade für die Babylonier unentbehrlichen Werkzeuge, der Typus des dem mathematischen Pendel nächstkommenden physikalischen Pendels vorliege.<sup>4)</sup>

1) Bald nach Erscheinen von *BMGW.*

2) *Verh. d. Berl. physik. Ges.*, Sitzung vom 22. Nov. 1889. S. 81—101.

3) Vgl. ebenda S. 88—94.

4) Ein solches Lot-Pendel ist für jeden, auch den Ungeübtesten in der denkbar einfachsten Weise herzustellen. Man braucht nur eine Schleife aus Faden oder Draht an einen Haken an der Zimmerdecke oder am freien Ende einer wagrecht angebrachten Stange anzubringen und an dieser Schleife den Faden zu befestigen, der an seinem anderen Ende eine Kugel aus Stein oder Metall trägt. Schon bei dieser primitiven Aufhängungsart bleibt

Ferner wurde daran erinnert, dass GALILEI in der Kirche zu Pisa die Pendelgesetze durch einfache, von keinerlei Instrumenten unterstützte Beobachtung ermittelte.

Seitdem versäume ich niemals, auf die thatsächliche Übereinstimmung der babylonischen Doppelzelle mit dem Sekundenpendel und auf die Möglichkeit, dass sie beabsichtigt war, hinzuweisen. —

Ich glaube nun, dass sich aus der in der Tafel von Senkereh hervortretenden Bevorzugung der Zeitgrösse von 4 Sekunden eine Stütze für diese Hypothese ergibt.

Wir sahen, dass bei Anwendung der Tabelle für den Tageskreis der Zeit-GAR (= 4 Zeitsekunden = 6 Doppelzellen) die Grundeinheit des Systems bildete, auf welche als höhere sexagesimale Einheit der Tagesgrad (4 Zeitminuten) =  $\frac{1}{360}$  Tag folgte und erkannten ihre Einheitsqualität auch darin, dass sie nach unten bis in Dreihundertsechzigstel geteilt wurde. Bei Anwendung der Tabelle auf den Jahreskreis entspricht diese Zeiteinheit von 4 Sekunden der kleinsten Einheit der Tabelle: dem Finger. Warum diese Bevorzugung?

War einmal die Aufmerksamkeit auf die Beziehungen zwischen Fadenlänge und Schwingungsdauer beim Baulot, dem Typus des einfachsten, quasi-mathematischen Pendels, gerichtet, so handelte es sich nur darum, eine Pendellänge auszumitteln, deren sexagesimale Schwingungszahl einer Zeiteinheit entsprach und sich von einer natürlichen Elle (Unterarmlänge) oder einem bequemen Vielfachen derselben nicht allzu sehr entfernte. Sehr nahe lag gleichzeitig (vergl. S. 392) der Vergleich zwischen Schwingungs- und Schrittzahl.

Ein Fussgänger macht während des Tagesgrades (4 Zeitminuten) 180, während des Halbgrades 240 Schritte (oben S. 384, 386). Dass ein Pendel, welches in denselben Zeiteinheiten 180 resp. 240 Schwingungen macht,

ein solches Lot-Pendel von Sekundenpendellänge nach einmaligem Anstoss zu mässigem Ausschlag länger als eine halbe Stunde in Schwingung. Leichte Verfeinerungen der Aufhängung, die die Bewegungsdauer erheblich verlängern, können hier ausser Betracht bleiben. Von irgend einem schwierigeren Mechanismus, der eine andauernde Pendelbewegung ermöglicht, etwa einem komplizierten physikalischen Pendel und einem Echappement wie an unseren heutigen Uhren, kann natürlich in diesem Zusammenhange absolut nicht die Rede sein, wie zum Überflus auch ausdrücklich von mir betont worden ist

*Verh. Phys. Ges.*, a. a. O. S. 93. Wenn also JOUSS, a. a. O. II 197, in ironischer Absicht das Sekundenpendel in dem Observatorium des babylonischen Astronomen tiefen hört, so zeigt er damit, dass er weder im allgemeinen weiss, auf was es bei der Frage ankommt, noch meine Ausführungen gelesen hat. Es fehlt ihm also jegliche Voraussetzung zur Abgabe eines Urteils. Die sonstigen Beobachtungen und Instrumente, die unerkanntermassen die notwendigen Voraussetzungen für die Begründung des Sexagesimalsystems bilden, haben technisch und experimentell ungleich schwierigere Bedingungen als das hier in Betracht kommende Pendel. Im allgemeinen wiederhole ich aus *BMGW*, 321 meinen Hinweis auf Plinius, *N.H.* 18, 218.

für eine solche Maasseinheit zu klein war, musste sich bald erweisen.) Wählte man aber die Hälfte, 240 Schwingungen in 4 Minuten (120 in der Doppelminute), so erhielt man ein sehr bequemes Maass, eben das Pendel von ca. 992,35 mm Länge, dem auch die zweifache Länge eines reichlich gerechneten menschlichen Unterarms einigermaßen nahe kommt.

Nun schwingt zwar ein solches Pendellot auch bei primitiver Aufhängung sehr viel länger als 4 Minuten (S. 394 Anm. 4). Aber es bestand natürlich das Bestreben, die Zahl der abzuzählenden Schwingungen zu verringern.

Und zu der blossen Bequemlichkeit gesellte sich ein weiteres praktisches Bedürfnis.

Für die Zeitmessung waren die Babylonier auf Wasseruhren angewiesen. So waren auch die Zeiteinheiten bestimmt, nach denen das Pendel von bestimmter Schwingungszahl bemessen werden konnte. War aber einmal die Länge des während des Halbgrades 120 mal schwingenden Pendels durch aufmerksame Beobachtung bestimmt, so gab diese Länge und ihre Schwingungsdauer ein weit bequemerer Mittel für die Bemessung namentlich der astronomisch so wichtigen kleineren Zeiteinheiten.

So würde es sich aus verschiedenen Gründen sehr wohl erklären, dass man die nächstkleinere sexagesimale Zeiteinheit:  $\frac{1}{60}$  Tagesgrad resp.  $\frac{1}{60}$  scheinbaren Sonnendurchmesser zur Basis des Systems wählte:

$$\frac{1}{60} \text{ Tagesgrad} = 4 \text{ Schwingungen}$$

$$\frac{1}{120} \text{ Tagesgrad} = 2 \text{ Schwingungen.}$$

Setzte man dann den thatsächlichen Verhältnissen ungefähr entsprechend (S. 383f.) die Schrittlänge auf  $\frac{3}{4}$  der so gewonnenen Doppelstelle fest, so ergaben sich die folgenden einfachen Verhältnisse:

Schrittzahl zur Schwingungszahl wie 2 : 1

Schrittgrösse zur Pendel(Doppelstellen)-Grösse wie 3 : 4.

Ihre Anwendung auf die altbabylonischen Zeiteinheiten veranschaulicht die folgende Übersicht:

	Die Zeiteinheit astronomisch ausgedrückt.			Bürgerliche Zeit.	Schwingungszahl.	Anzahl der Sekundenpendellängen = Doppelstellen.	Schrittzahl.
	In Grad.	In Tagesstellen.	In Zeitdoppelstellen.				
Tagesgrad Soss des GAR)	1	$\frac{1}{360}$	360	4 Min.	240	360	480
Tageshalbgrad Scheinbarer Sonnendurchmesser)	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{720}$	180	2 Min.	120	180	240
1 Zeit-GAR	$\frac{1}{60}$	$\frac{1}{21600}$	6	4 Sek.	4	6	8
$\frac{1}{2}$ Zeit-GAR	$\frac{1}{120}$	$\frac{1}{43200}$	3	2 Sek.	2	3	4
$\frac{1}{4}$ GAR	$\frac{1}{240}$	$\frac{1}{86400}$	$\frac{3}{2}$	1 Sek.	1	$\frac{3}{2}$	2

1 Die Pendellänge wächst und vermindert sich bekanntlich, wie wir jetzt wissen, proportional dem Quadrat der Schwingungsdauer.

Da es erheblich leichter ist, Doppelschwingungen zu beobachten, als einfache, so wäre hier wiederum einer der Ausgangspunkte für die Parallelität von Systemen gefunden, deren, oftmals gleichbenannte, Grössen je im Verhältnis 2 : 1 stehen (vgl. oben S. 397 f., *Zf. XIV 367; Hermes 36, 117*).

Ganze Zahlen für die Doppelstelle zeigt die Übersicht zuletzt beim  $\frac{1}{2}$  *GAB*, dem  $\frac{1}{60}$  des scheinbaren Sonnendurchmessers, das einer Doppelschwingung, einer Doppelsekunde entspricht.

Die Sekunde selbst wird zur Einheit erst, als an Stelle der Doppelstunde die Stunde tritt und sexagesimal geteilt wird. Wohl möglich, dass bei dieser Umwandlung auch die Rücksicht auf die kleinste Zeiteinheit mitgewirkt hat, die das Band zwischen Zeit und Raum abgab und die einer einfachen Pendelschwingung entsprach. Ein von dieser ausgehendes sexagesimales System bedingte als höhere Einheiten die Minute und die Stunde, wodurch sich die 24-Teilung des Tages von selbst ergab. Vom altbabylonischen Standpunkt aus wäre also, genau genommen, nicht vom „Sekundenpendel“ zu reden, sondern von dem Pendel resp. Lot, das während eines Tages(halb)grades 240 (120) Schwingungen resp. 120 (60) Doppelschwingungen macht u. s. w. —

So erwächst m. E. der Hypothese, dass die thatsächliche Übereinstimmung zwischen der Länge der babylonischen Doppelstelle und des Sekundenpendels für die südbabylonischen Breiten nicht zufällig, sondern beabsichtigt war, auch durch die Tafel von *Senkerch* eine Stütze.

Schon das aber, was diese Tabelle uns mit Bestimmtheit lehrt, die ebenso einfache als sinnreiche Weise, wie bereits im dritten Jahrtausend v. Chr. seitens der Babylonier Längen- und Zeitmessung durch Schrittzahl und Schrittlänge in Verbindung gesetzt wurden, muss unsere Bewunderung erregen.

Diese steigert sich für den, der sich der Erkenntnis nicht verschliesst, dass die Bemessung der Doppelstelle nach dem Sekundenpendel sehr wohl beabsichtigt sein kann. Denn dann reguliert die Zeit nicht nur die Schrittzahl, sondern hat auch das Längenmaass, nach dem der Schritt bemessen wird, selbst geschaffen. Da aber Hohlmaass und Gewicht wie in unserem metrischen System nur Funktionen<sup>1)</sup> des Längenmaasses

<sup>1)</sup> Oben S. 356. In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die auf der Rückseite der Tafel von *Senkerch* verzeichneten Tabellen der Quadrat- und besonders der Kubikzahlen (S. 384 Anm. 3), die gewiss nicht bloss algebraischen, sondern praktischen Zwecken dienen, wie die Listen der Vorderseite. — Joux a. a. O. II p. 197, 219, ist der Ansicht, dass die Alten (*ancient peoples*) derartige Beziehungen zwischen den verschiedenen Kategorien der Raummasse niemals aufgestellt haben (*probably never cubed anything at all*) und giebt dem komplizierten Metersystem Schuld, wenn föhndische Metrologen (*Continental metrologists*) an derartiges denken. Joux weiss also

Beiträge z. alten Geschichte 13.

sind, indem der Kubus des Maasses von 6 Fingerbreiten (=  $\frac{1}{10}$  Doppel-  
 elle) die Einheit des Hohlmaasses (982.1 Kben) bildet und deren Wasser-  
 gewicht die schwere babylonische Mine gemeiner Norm von 982.1 Gramm  
 ergibt; so ist das ganze System der Zeit- und Raummessung von der  
 Zeit, von der Bewegung der Himmelskörper abhängig. Dass es sich nur  
 um die scheinbare Bewegung der Sonne im Verhältnis zur feststehend  
 gedachten Erde handelt, macht, wie schon IDELER betont hat, für alles  
 hier in Betracht kommende keinerlei Unterschied. —

Und nun noch, in Andeutungen und vorbehältlich späterer Ausgestal-  
 tung, ein weiterer Ansblick. Die Tafel von *Senkerch* ist natürlich auch  
 für grössere Weltperioden, für „grosse Jahre“ verwendbar. Die Vor-  
 stellung von der prästabilierten Harmonie des Weltalls wäre nicht  
 vollständig durchgeführt, wenn nicht die grösseren astronomischen  
 Perioden in Betracht gezogen wären. Und von ihrer Beachtung seitens  
 der Babylonier haben wir ja — und nicht bloss durch Berossos<sup>1)</sup> —  
 Kunde.

Die nächste Steigerung um 360 — ich ziehe absichtlich für jetzt  
 nur diese Potenzierung in Betracht — ergibt das grosse Rundjahr  
 von 360 Jahren, in welchem jedes Jahr einem Welttag entspricht. Der  
 Doppel-K.A.S.PU dieses grossen Jahres wäre die Periode von 60 Jahren,  
 das Vorbild des den Griechen (Öinopides, Pythagoras)<sup>2)</sup> bekannten  
 60-jährigen grossen Jahres und des 60-jährigen Cyklus der Chinesen.  
 Eine weitere Potenzierung um 360 würde auf ein grosses Jahr von  
 129600 Jahren führen. Welche Werte die Zeiteinheiten der Tabelle von  
*Senkerch* für diese beiden grossen Jahre erhalten würden, zeigt die  
 folgende Übersicht. Die ihnen, theoretisch und systematisch, entsprechende  
 Zahl der Längeneinheiten ergibt sich durch Multiplikation der betreffen-  
 den Posten in den beiden letzten Kolonnen der Übersicht auf S. 389  
 mit  $360^2$  resp.  $360^3$  (vgl. S. 390 unten).

nicht, dass bei Griechen und Römern (die in dieser Beziehung Schüler der Babylonier  
 waren), diese Beziehungen zwischen Längemaass, Hohlmaass und Gewicht gesetzlich  
 festgestellt waren. Er vorgibt, dass von den Babyloniern, wie schon IDELER hervor-  
 gehoben hat, die Wassermengen bei der Zeitbeobachtung sowohl abgemessen wie ge-  
 wogen wurden, wobei sich die Beziehungen zwischen Länge (Höhe), Rauminhalt und  
 Gewicht von selbst ergeben (während allerdings rein praktisch Gewicht und Hohlmaass  
 einer-, Längen- und Flächenmaass andererseits auf ziemlich getrennten Gebieten —  
 hier Waarenhandel, dort Messung und Bebauung von Grund und Boden — zur haupt-  
 sächlichsten Verwendung kommen [C. L.]). Auf jene aus dem Altertum bezugten That-  
 sachen hat, zu einer Zeit, als das metrische System noch nicht in Deutschland galt,  
 KARSTEN in seiner *Einführung in die Physik* (1867) erneut hingewiesen und von  
 KARSTENS Darstellung gehen meine Erörterungen *Verh. der Phys. Ges.* a. a. O. aus!

<sup>1)</sup> Vgl. *Zuccis Hauptprobleme* S. 108.

<sup>2)</sup> Stobaeus, *Eclg. Phys.* 1, 9, 2, CANTOR, *Vorlesungen über Geschichte der Mathe-  
 matik* I 79.

Bezeichnungen der Tafel von Senkereh	Grossjahr von 360 Jahren	Grosses Jahr von 120000 Jahren <sup>3)</sup>
1 (Zeit-Finger)	$\frac{1}{360}$ Tag	6 Tage
5 (Zeit-Finger)	$\frac{1}{12}$ Tag	30 Tage = 1 Monat
4 (Zeit-Elle)	$\frac{1}{2}$ Tag	6 Monate
1 (Zeit-GAR)	6 Tage	6 Jahre
5 (Zeit-GAR)	1 Monat	30 Jahre
1 „Soss“	1 Jahr	360 Jahre
5 Soss	5 Jahre	1800 Jahre
1 K.A.S.PT	30 Jahre	10800 Jahre
2 K.A.S.PT	60 Jahre	21600 Jahre <sup>4)</sup>

Mit zwei Bemerkungen von praktischer Bedeutung für die Jetztzeit möchte ich für heute schliessen. Zunächst etwas, worauf ich schon vielfach mündlich aufmerksam gemacht habe,<sup>5)</sup> ohne dass es zur Niederschrift und Veröffentlichung gekommen wäre.

Das französische Pfund von 489,5 g und eine Anzahl mit ihm im Betrage übereinstimmender moderner Gewichtsgrössen ist, wie ich gezeigt habe,<sup>4)</sup> nichts weiter als die, als Provinzialgewicht im römischen Reiche verwendete, leichte babylonische Mine „gemeine Norm“ von 491,2 g. Sie ist die Hälfte der schweren babylonischen Mine gemeiner Norm.

Wäre nun den Mitgliedern der Kommission, die während der französischen Revolution mit der Regelung von Maass und Gewicht betraut war, bekannt gewesen, dass das französische Pfund eine so altehrwürdige Gewichtseinheit sei und dass dessen Doppeltes sich als Funktion und Ableitung aus einem von den Babyloniern wirklich verwendeten, mit dem Sekundenpendel für die babylonischen Breiten übereinstimmenden Längenmaasse auffassen lasse: so würde wohl sicher, der ursprünglichen Absicht gemäss,<sup>5)</sup> statt eines schwer bestimmbareren Teiles des Erdmeridians das Sekundenpendel als Grundlage des Systems gewählt worden sein. Die Revision

1) Zur Bedeutung des Zehntels dieser Periode vgl. S. 385f. Anm. 2, des „grossen Jahres“ von 12960 (:6) Jahren, vgl. *Zwei Hauptprobleme*, Anm. auf S. 196 u. 198.

2) Das Zehntel dieses Doppel-K.A.S.PT des grossen Jahres von 360<sup>2</sup> Jahren, die Periode von 2160 Jahren, spielt als Schaltperiode (*Zwei Hauptprobleme* u. a. O.) und sonst astronomisch (vielleicht auch in der Inschrift von Keskinto, *IGIns.* 913, vgl. *VLGG.* 1896, S. 449 und die dort Citierten), eine Rolle.

3) So als ich meinem Bruder HEINRICH LEDMANN † 1898, anlässlich seiner Promotion zum Dr. phil. Berlin, 11. März 1898) bei einer auf die naturwissenschaftlichen Anschauungen der Alten bezüglichen These (No. 3, angefragt seiner Dissertation *Magnetisierung radial geschlitzter Eisenringe*) zu opponieren hatte. Es sei mir gestattet, bei dieser ersten Gelegenheit dem Frühgeschiedenen für vielfache Anregung und Förderung meiner metrologischen Studien ein Wort des Dankes zu widmen.

4) *BMGW.* 262 u. sonst; PERINCE, *Rheinisches Museum*, N. F., XLVI 632.

5) S. darüber MICHAIN et DELAMBRE, *La Base du système métrique décimal* 1806 I p. 13 ff., und J. H. VAN SWINDEN, *Verhandeling over volmaakte Maaten en Gewigten* I 1802 76 ff., 205 ff.

würde sich auf die Bestimmung von dessen Länge für einen bestimmten Breitengrad beschränkt haben. Nach dieser Länge wären Hohlmaass und Gewicht neu bestimmt worden. Dabei konnte die Frage ganz ausser Betracht bleiben, ob die Babylonier die Übereinstimmung ihres Längenmaasses mit dem Sekundenpendel beabsichtigt oder auch nur bemerkt hätten.

Ja, man würde wahrscheinlich auch ohne Kenntnis des babylonischen Längenmaasses zu derselben Entscheidung gekommen sein. Es genügte zu wissen, dass das Gewicht uralt war und sich aus dem  $\frac{1}{10}$  des Sekundenpendels leicht darstellen liess. Man konnte dann das Gewicht sogar ganz unverändert lassen (Einheit statt des heutigen Kilogramms das davon nur wenig abweichende Doppelte des französischen Pfundes = schwere babyl. Mine gemeiner Norm) und diejenige geographische Breite wählen, welche die dazu passende Länge des Sekundenpendels ergab.

Jedenfalls wäre dann die Einführung einer falsch berechneten natürlichen Grösse unterblieben — das Meter weicht bekanntlich von  $\frac{1}{10\,000\,000}$  Erdmeridian, dem es gleichkommen soll nicht unerheblich ab — und die Kontinuität der Entwicklung wäre gewahrt geblieben.

Und wenn wir dessen inne werden, so wird wohl auch die Frage eine gesteigerte Berechtigung erhalten, ob es wohlgethan ist, für die Geodäsie und die Mathematik, wie neuerdings geplant wird, eine Teilung des Kreises in Vierhundertstel statt in Dreihundertsechzigstel einzuführen? Damit würde wiederum an bedeutsamer Stelle der Faden der Entwicklung durchschnitten und ein Stück altherwürdigen und bewährten Kultur-eigentums geopfert werden. Und doch wäre weiter nichts damit erreicht, als dass an die Stelle einer durch 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12 divisiblen eine zwar decimale und durch die Potenzen von 2 teilbare, aber nicht einmal drittelbare Kreisteilungszahl träte.<sup>1)</sup>

1) Von den Arbeiten, auf die S. 381 Anm. 1 hingewiesen wurde, werden zur Zeit, da das vorliegende Heft der *Beiträge* ausgegeben wird, voraussichtlich mehrere erschienen sein, namentlich H. ZIMMERS, *Das Princip unserer Zeit- und Raumeinteilung*, *Ber. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Classe*, Sitzung vom 14. Nov. 1901. Durch die Güte des Verfassers, der mir die Arbeit bereits in einer Korrektur zur Verfügung stellte, bin ich in der Lage noch auf sie in einem Nachtrage Bezug zu nehmen, der, da er den Umfang einer Anmerkung überschreitet, in die *Mitteilungen und Notizen* am Schluss dieses Heftes verwiesen worden ist.



## Die attischen Archonten im III. Jahrhundert.

Von **Julius Beloch**.

Von den uns erhaltenen Schriftstellern des Altertums hat bekanntlich allein Diodor eine vollständige Archontenliste gegeben; aber dieses Verzeichnis bricht für uns mit dem Jahr 302/1 (Archon Nikokles) ab, da uns die ganze zweite Hälfte der *historischen Bibliothek* verloren ist. Ausserdem giebt Dionysios von Halikarnassos in seiner Schrift über den Redner Deinarchos (c. 9) ein Verzeichnis der Archonten von Nikophemos (361/0) bis Philippos, das 70 Namen enthalten soll: *τοὺς Ἀθηναίων ἀρχοντας ἀπ' οὗ Δείναρχον ἐπιθέμεθα γερονταὺς ἑξόνον* (unter Nikophemos) *μέχρι τῆς δοθείσης αὐτῷ μετὰ τὴν φυχὴν καθόδου* (unter Philippos) *γενομένων ἐβδόμηζοντα προθήσομεν*; worauf dann das Verzeichnis folgt; dieses enthält aber statt der versprochenen 70 nur 68 Namen. Es sind also zwei Archonten ausgefallen; der eine ist Hegesias (324/3), und da das Verzeichnis im übrigen bis auf Nikokles (302/1) vollständig ist, muss die zweite Lücke zwischen Nikokles und Philippos fallen. Nach Nikokles giebt Dionysios folgende 9 Namen: Klearchos (so nach *CIA* II 611 statt des bei Dionysios überlieferten *Καλλίαρχος* zu lesen, und jetzt auch von Usener in den Text gesetzt) Hegemachos, Euktemon, Mnesidemos, Antiphates, Nikias, Nikostratos, Olympiodoros, Philippos. Bis Euktemon ist die Liste sicher lückenlos (s. unten S. 407), höchst wahrscheinlich bis Nikostratos (De Sanctis in meinen *Studi di Storia antica* II, 1893, S. 44 f.); der ausgefallene Name muss also entweder zwischen Nikostratos und Olympiodoros oder zwischen Olympiodoros und Philippos gestanden haben.

Es bliebe nun zwar an und für sich die Möglichkeit, dass Dionysios sich verzählt hat, so dass nach Nikokles gar kein Name ausgefallen wäre; das würde aber eine ganz willkürliche Annahme sein, zu der wir ohne zwingenden Grund nicht greifen dürfen, um so weniger, als ja zwischen Nikophemos und Nikokles nachweislich ein Name ausgefallen ist. Nach *CIG*, IV 6084 = *Kabel IGSI*, 1184 wäre der Dichter Menandros unter dem Archon Sosigenes geboren (342/1) und 52 Jahre alt unter Philippos gestorben, im 32. Jahre der *βασιλεία* Ptolemaos Soters. Danach

würde Philippos 291 0 Archon gewesen sein, wenn wir von Sosigenes abwärts zählen; zählen wir dagegen von der Besitznahme Ägyptens durch Ptolemaeos unter Kephisodoros 323 2, so käme Philippos in das Jahr 292 1, wie bei Dionysios. Die Inschrift ist von DROUXEY (*Hellen.* II 2, 396 ff.) als Iigorianisch verdächtigt worden; dass sie echt ist, hat schon KABEL erkannt und ist jetzt von HELSEY urkundlich erwiesen worden (*Röm. Mittel.* XVI, 1901, S. 166). Allerdings in 291 0 darf Philippos nicht gesetzt werden, denn nach Dionys. a. a. O. 9 lebte Deinarchos in Chalkis τὸν ἀπ' Ἀναξικράτους χρόνον ἕως Φιλίππου πεντακαίδεκτῆ γενόμενον, sodass Philippos bei inklusiver Zählung in 293 2, bei exklusiver in 292 1 kommen würde; es bleibt also nur die Wahl zwischen diesen beiden Jahren. Für das erste Jahr entscheidet Dionys. c. 9, und die angeführte Inschrift.

Sonst ist uns aus dem III. Jahrhundert nur für folgende Archonten das Jahr bezeugt, in dem sie ihr Amt bekleidet haben:

Gorgias, im 10. Jahre vor Pytharatos (271 0), also je nachdem wir inklusive oder exklusive zählen 280 79 oder 281 0 (*Leben der X Redner, Demosthenes* S. 847 d.)

Anaxikrates, Ol. 125,2 = 279 8 (Paus. X 23,14, was durch Polyb. II 20,6 bestätigt wird).

Demokles, Ol. 125,3 = 278 7 (Paus. X 23,14). Unter diesem Archon starb Metrodoros (GOMPPEZ, *Hermes* V 387 f), und zwar nach Laert. Diog. X 23: 7 Jahre vor Epikur (πρὸ ἑπτὰ ἐτῶν αὐτοῦ), also, da Epikur 271 0 gestorben ist, bei exklusiver Zählung 278 7, entsprechend der Angabe des Pausanias.

Pytharatos, Ol. 127,2 = 271 0 (Apollodoros bei Laert. Diog. X 15).

Diognetos, Epochenjahr des *Marmor Parium*; das neugefundene Stück (*Athen. Mittl.* XXII 1897, S. 183 ff.) lässt keinen Zweifel, dass 264 3, nicht wie man früher wohl meinte, das folgende Jahr zu verstehen ist.

Thrasylphon, Ol. 139,4 = 221 0 (*Inscr. von Magnesia* 16 = DITTENB. *Syll.* 256.)

Die Zeit der übrigen Archonten muss auf indirektem Wege bestimmt werden. Wir haben dafür, bis auf den chrenonideischen Krieg, folgende Anhaltspunkte:

Noch unter Demetrios Herrschaft, also vor 288 bzw. 287, gehören Lysias und Kimon (*CLL* IV 2, 614 b); wahrscheinlich ist Kimon unmittelbar auf Lysias gefolgt. Ist das richtig, so können diese beiden Archonten frühestens in 291 0 und 290 89 gesetzt werden. Kimon wird auch im Ehrendekret für Phaedros aus Sphetos erwähnt (*CLA* II 331), und zwar sollte man danach annehmen, dass er erst nach Demetrios Vertreibung aus Makedonien Archon gewesen ist, da znerst von Phaedros Gesandtschaft zu Ptolemaeos die Rede ist, die nach der Befreiung Athens stattgefunden hat (vergl. den Antrag des Laches zu Ehren seines Vaters

Demochares, *Leben der X. Redner* S. 851 e), und dann erst von seiner Strategie unter Kimon. Indess der Name Kimon ist selten, und die Annahme, dass es innerhalb ca. 20 Jahren zwei Archonten dieses Namens in Athen gegeben hätte, wird dadurch sehr unwahrscheinlich. Sie ist auch gar nicht erforderlich, da in solchen Ehrendekreten keineswegs immer die streng chronologische Ordnung befolgt wird. Vielmehr werden Phaedros Verdienste nach sachlichen Gesichtspunkten aufgezählt: zuerst die Strategien niederen Ranges, dann die Gesandtschaft zu Ptolemaeos, darauf seine Thätigkeit als *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὄπλα* an der Spitze des Staates in den Jahren des Kimon und Xenophon, endlich seine Agonothese im Jahre des Nikias. Wir werden also bis zum Beweise des Gegenteils an der Identität des im Dekrete für Phaedros erwähnten Archonten Kimon mit dem *CIA.* IV 2, 614 b erwähnten Archonten gleichen Namens festhalten müssen.

Unmittelbar nach der Befreiung Athens von Demetrios Herrschaft muss Diokles angesetzt werden, unter dem Demochares *ἐπὶ τοῦ δήμου* aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Verbannt worden war er durch die Oligarchie, die gegen das Ende der Herrschaft des Demetrios in Athen aus Ruder gekommen war; es ist klar, dass er erst nach der Erhebung Athens gegen Demetrios zurückgekehrt sein kann. Ferner ergibt sich aus *CIA.* II, 309, dass Athen unter Diokles mit Delphi und Aetolien in guten Beziehungen stand, was bekanntlich unter Demetrios nicht der Fall war; auch darum muss Diokles nach der Befreiung Athens im Amte gewesen sein. Schon KOHLER hat im *CIA.* darauf hingewiesen: WILAMOWITZ (*Antigonos* S. 241) hätte sich nicht durch USGER verleiten lassen sollen, Diokles in 290 zu setzen. Weiter wird in einem Dekret aus dem Jahre des Diokles (*CIA.* IV 2, 309 b) Zenon *καθεστηκ[ό]ς ἐπὶ τοῦ βασιλείως Πτολ[ε]μαίου ἐπὶ τῶν ἀ[γ]γράφων* geehrt, weil er, ausser andern Verdiensten *ἐπιμελείται δὲ [καὶ καὶ τῆς κοιδοῦς τ]οῦ σίτου τῶν δήμων, ὅπως ἀ[ν] ἀσφαλέστατα δια[κομι]ζήται, συναγωνισθ[έ]μενος τῇ τοῦ δήμου σωτηρίᾳ*; es ist klar, dass er das erst nach der Befreiung Athens gethan haben kann. Und da das Dekret vom II. Hekatombaeon ist, so muss die Erhebung Athens gegen Demetrios spätestens am Ende des vorhergehenden Archontenjahres erfolgt sein. Demetrios Vertreibung aus Makedonien aber kann frühestens in den Sommer 288 gesetzt werden, spätestens in den Sommer 286; Diokles gehört also sicher in eines der 3 Jahre 288/7, 287/6, 286/5.<sup>1)</sup>

1) Was FERGUSON a. a. O. S. 9 ff. und ihm folgend KIRCHNER (*G. G. Anz.* 1900) zur Stütze ihres Ansatzes der Reihe Diotimos — Euthios auf 290/9—287/6 vorbringen, bedarf keiner Widerlegung. — Gewöhnlich wird auf Grund der makedonischen Königsliste Demetrios Vertreibung in 287 gesetzt; das sieht aber bei der Art, wie diese Liste uns überliefert ist, keineswegs sicher, vielmehr bleibt überall da, wo die Angaben der Liste nicht anderweitig kontrolliert werden können, ein Spielraum von wenigstens

Möglichst nahe an die Befreiung Athens muss Diotimos heran-  
gerückt werden, wie die unter ihm gefassten Volksbeschlüsse beweisen  
(*CLL* II 311—313, *Abh.* S. 411); dass er in das Jahr nach Diokles ge-  
hört, wird unten gezeigt werden. Auf Diotimos folgte unmittelbar  
Isaeos (*CLL* II 567), auf diesen Euthios (*CLL* 314). Diese 4 Archonten  
bilden demnach eine geschlossene Reihe.

Bald nach dem gallischen Einfall (279/8) ist Polyuktos zu setzen,  
unter dem Athen die soeben von den Aetolern zum Gedächtnis des Sieges  
gestifteten Soterien anerkannte (*CLL* II 323); denn es liegt in der  
Natur der Sache, dass ein solches Fest nicht zu lange nach dem Ereignis  
eingeriechtet wird, das es zu feiern bestimmt ist. Polyuktos unmittelbarer  
Nachfolger war Hieron (*CLL* IV 2, 323b).

In die Zeit nach der Befreiung Athens oder vielmehr, da die  
Archonten von Diokles bis Euthios bekannt sind, in die Zeit nach  
Euthios gehört Nikias von Otryne, denn wir haben aus seinem Jahr  
ein Ehrendekret für Strombichos, der sich bei der Erstürmung des  
Museions ausgezeichnet hatte (*CLL* II 317, 318). Einen *terminus ante  
quem* giebt das Dekret für Phaedros (*CLL* II 331), wonach Nikias  
einige Jahre vor Eubulos im Amte gewesen sein muss, welcher letzterer  
Archon, wie wir gleich sehen werden, spätestens in 272/1 zu setzen ist.  
Nikias unmittelbarer Vorgänger aber war Menekles (*CLL* II 316). Eben-  
falls vor 271/0 sind Aristonymos, Telokles, Urios (vergl. über  
den letztern KIRCHNER, *Rh. Mus.* 1898, S. 386 f.) Eubulos und . . . laios  
anzusetzen, weil sie in der Sammlung der Briefe Epikurs (gest.  
271/0) vorkamen (USENER, *Epistulae* S. 133 f., und über Eubulos CROKER,  
*Rh. Mus.* 56, 1901, S. 617). Der Name des Telokles ist von FORCER,  
*CLL* IV 2 S. 296 in dem Dekret *CLL* IV 2, 318a, ergänzt worden,  
doch ist die Sache unsicher, da der Archontenname ganz weggebrochen  
ist, und wir nur wissen, wie viele Buchstaben er gezählt hat;  
Demokles (278/7) würde die Lücke ebenso gut ausfüllen. Dass das  
Dekret aber in diese Zeit gehört, zeigt der Name des Antragstellers  
*Φίλιππος Ἀστυγένοῦ Θυμοράδης*, der unter Isaeos (*CLL* II 567) und Te-  
lokles (*CLL* II 1158) politisch thätig gewesen ist. Das Dekret ehrt die  
Verdienste eines Hipparchen Komeas, der auf Lemnos befehligt hatte,  
ferner ist vom König Selenkos die Rede, und von einer Gesandtschaft des

einem Jahr nach oben oder unten. — Nach Plut. *Demetr.* 45 wäre Athen erst nach  
Demetrius Rückkehr aus Makedonien nach Griechenland abgefallen. Aber wir dürfen  
Plutarch nicht so scharf interpretieren wie Thukydides oder Polybios. Es ist ja an  
sich klar, dass die Athener nicht mit dem Abfalle gewartet haben werden, bis  
Demetrius wieder an ihrer Grenze stand, und Plutarch selbst sagt c. 44, dass während  
Pyrrhos und Lysimachos Makedonien angriffen, Ptolemaeos mit seiner Flotte Griechen-  
land zum Abfalle brachte. Das muss doch zunächst auf Athen gehen, wie sich ja auch  
aus unserem Dekrete vom II. Hekatombaeon des Diokles deutlich genug ergibt.  
Näheres an anderer Stelle.

Komeas, wie es scheint an den Seleukidenhof. Da nun Lemnos bis zur Schlacht bei Korapedion unter Lysimachos Herrschaft gestanden hat, so kann die Insel den Athenern frühestens im Herbst 281 zurückgegeben worden sein; in dieselbe Zeit muss die Gesandtschaft des Komeas zu Seleukos fallen, wenn Nikator gemeint ist, und nicht der Sohn und Mitregent (ca. 279—269) Antiochos Soters. Da der Name des Archons, unter dem unser Dekret abgefasst wurde, im Genetiv 10 Stellen gezählt hat, so sind Nikias (bezw. Gorgias) und Anaxikrates ausgeschlossen; das Dekret kann also frühestens unter Demokles gesetzt werden. Natürlich könnte man aber ebenso gut an ein etwas späteres Jahr denken, dessen Archon dann Telokles gewesen sein würde.

Der Archon Eubulos wird auch in dem Ehrendekret für Phaedros genannt (*CIJ*, II 331), dessen Sohn in diesem Jahr Agonothet war, wobei der Vater die Kosten trug, und diese Liberalität hat aller Wahrscheinlichkeit nach die äussere Veranlassung zu dem Dekrete gegeben, da spätere Leistungen nicht erwähnt werden. Das Dekret bestimmt, dass die darin verliehenen Ehren an den grossen Dionysien und den grossen Panathenaeen verkündet werden sollen; es ist also offenbar vor den grossen Dionysien erlassen, in einem attischen Jahre, das der Feier der grossen Panathenaeen unmittelbar vorausging. Nun fanden die grossen Panathenaeen alle vier Jahre statt, im 3. Jahre jeder Olympiade; das Dekret ist demnach aus dem 2. Jahre einer Olympiade und Eubulos muss im 1. Jahre einer Olympiade Archon gewesen sein. Er kann also spätestens in 272/1 gesetzt werden; und da es wenig wahrscheinlich ist, dass er gerade im Jahre vor Epikurs Tode die Archontenwürde bekleidet hat, werden wir bis 276/5 heraufgehen müssen. Das Jahr 280/9 ist bereits durch Nikias oder Gorgias besetzt, und ein früheres Jahr kann überhaupt nicht in Betracht kommen.

Ausserdem nennt unser Dekret den Archon Xenophon, unter dem Phaedros zum *ἐπὶ τὰ ἅλλα πρῶτος ἐπὶ τοῦ δήμου στρατηγός* erwähnt wurde; er fällt später als Kimon, da dieser, unter dem Phaedros ebenfalls *στρατηγός ἐπὶ τὰ ἅλλα* war, vorher erwähnt wird; die Hervorhebung der Wahl *ἐπὶ τοῦ δήμου* schliesst ferner die Zeit der Oligarchie aus, und da die Archonten der folgenden Jahre bis auf Euthios bekannt sind, so kann Xenophon erst nach diesem angesetzt werden. Eine untere Grenze giebt das Jahr des Eubulos 276/5.

An den Anfang des chremonideischen Krieges, oder unmittelbar vorher, muss Peithidemos gesetzt werden, unter dem das Bündnis zwischen Athen und Sparta geschlossen wurde (*CIJ*, 332).

Etwas früher ist Philokrates anzusetzen, unter dem Polemon starb, dessen Tod Euseb. II 120 in das Jahr Abr. 1743 (= 273), Hieronymus (ebenda S. 121) in das Jahr Abr. 1749 (= 267) setzt. Nicht viel später wird Arrheneides zu setzen sein, unter dem wahrscheinlich

Zenon gestorben ist. Wenigstens ist das, allerdings gefälschte Dekret über die Ehren, die Zenon bei seinem Tode erwiesen wurden (Laert. Diog. VII 10—12) nach diesem Archon datiert, und der Fälscher konnte doch von dem allgemein bekannten Datum nicht abweichen. Auch endete der Name des Archonten, unter dem Zenon starb, wirklich auf —*δης* (Philod. Col. XI bei COMPARETTI, *Riv. di Filol.* III v. 449 ff.). Da nun Zenons Nachfolger Kleantes unter Aristophanes (331/0) geboren ist (Philod. a. a. O. Col. XXVIII f.) und 99 Jahre alt starb ([Luk.] *Makrob.* 19; Val. Max. VIII 7 *et.* 11), unter dem Archon Iason, nachdem er der Schule 32 Jahre lang vorgestanden hatte (Philod. a. a. O., GOMPEZ, *Rh. Mus.* 34 S. 154), so würde sein Todesjahr bei inklusiver Zählung 233/2 sein, und Zenons Tod, also der Archon Arrheneides fiel in 265/4 (hier muss natürlich exklusive gerechnet werden, da die 32 Jahre von Kleantes Scholarchat doch offenbar ganze Archontenjahre sind). Freilich dürfen solche Angaben, die aus verschiedenen Quellen geflossen sind, nicht ohne weiteres kombiniert werden. Nach Euseb. II 120 wäre Zenon im Jahre Abr. 1748 = 268 v. Chr. gestorben, was allerdings auch keineswegs sicher steht.

Ausserdem könnte noch etwa Sosistratos in die Zeit vor dem chrenomideischen Kriege gesetzt werden (KIRCHNER, *Rh. Mus.* 53, 1898 S. 387); wahrscheinlich auch Philoneos (*CIJ.* II 337, 338). Andere Archonten, die früher dieser Periode zugeteilt wurden, gehören entweder sicher einer späteren Zeit an, oder es liegt doch kein ansprechender Grund vor, sie in die ersten Jahrzehnte des III. Jahrhunderts hinaufzurücken.

Das sind also 25 bzw. 27 Namen für die 31 Jahre von 294/3—264/3. Aber um diese Namen zu einer geschlossenen Liste zu ordnen, reichen die historischen Kriterien allein nicht aus. Erst FERGUSON hat uns dazu ein Mittel an die Hand gegeben durch seine Beobachtung, dass die Ratssekretäre von 352/1 bis zum Ende des lamischen Krieges sich in der offiziellen Ordnung der Phylen gefolgt sind, sodass also, wenn der Sekretär in einem Jahre aus der Erechtheis war, er im nächsten Jahre aus der Aegeis genommen wurde, im Jahre darauf aus der Pandionis, u. s. w. FERGUSON hat diese Regel auch für das III. und II. Jahrhundert bestätigt gefunden, überall da, wo eine Kontrolle möglich war, und er glaubte so instande zu sein, alle, oder doch die meisten Archontenjahre, deren Ratsschreiber uns bekannt ist, mit absoluter Sicherheit chronologisch festzulegen. In seiner Schrift *The Athenian Archons of the third and second centuries before Christ. Cornell Studies of classical Philology*, 1899, hat er danach eine Archontenliste für diese beiden Jahrhunderte entworfen.

Das ist ohne Zweifel eine wichtige Entdeckung, die sehr fruchtbar werden kann. Nur ist es FERGUSON gegangen, wie es in solchen Fällen gewöhnlich geht; er hat sein Prinzip zu mechanisch durchführen wollen.

und darum ist die Archontenliste, wie er sie aufgestellt hat, wenigstens für das III. Jahrhundert unhaltbar. Sie ist in einem Punkte (Thrasylphon 221 0) auch bereits urkundlich widerlegt. FERGUSON hat eben nicht berücksichtigt, dass die vielen Revolutionen, durch die Athen im III. Jahrhundert gegangen ist, notwendig Störungen in der regelmässigen Folge der Ratssekretäre herbeiführen mussten, ganz ebenso, wie diese Folge in der Zeit vom Ende des lamischen Krieges bis zur Errichtung der beiden neuen Phylen Antigonis und Demetrias nachweislich mehrfach gestört worden ist. Aber auch ohne das konnten Störungen eintreten, deren Grund wir freilich meist nicht zu erkennen vermögen. So ist der Sekretär des Jahres 304 3 aus der Antigonis; der des nächsten Jahres hätte also aus der Demetrias sein sollen, ist aber aus der Erechtheis, und dann geht es in der regelmässigen Folge der Phylen weiter. Wir haben also mit der Möglichkeit zu rechnen, dass ähnliche Störungen auch sonst vorgekommen sind. Mit dieser Einschränkung aber wird FERGUSSONS Theorie allerdings jeder Rekonstruktion der Archontenliste zu Grunde gelegt werden müssen.<sup>1)</sup>

Zunächst findet dadurch die bereits aus anderen Gründen sehr wahrscheinliche Annahme ihre Bestätigung, dass die Liste bei Dionysios bis auf Nikostratos lückenlos ist. Wir haben folgende Reihe:

Jahr	Archon.	Demotikon des Ratschreibers.	Phyle des Ratschreibers.
307 6	Anaxikrates	Διομετρίς (C.I.A. IV 2 S. 68	Aegeis II
306 5	Koroebos	Τεμερόβιος II 247	Aeantis XI
305 4	Euxenippos	[Διοκνήθρις <sup>2)</sup> ]	Antiochis XII
304 3	Pherekles	Γεργήτριος II 255, IV 2, 256, 256c	Antigonis I
303 2	Leostratos	Φιλοστράτος II 259, 262, 263, IV 2, 264 b	Erechtheis III
302 1	Nikokles	Νικοκλής II 270, IV 2, 269 b, c	Aegeis IV
301 0	Klearchos	Κλορχάριος IV 2, 271 b	Pandionis V
300 9	Hegemachos	—	[Leontis VI]
299 8	Euktemon	Κεγκλήθρις II 297	Akamantis VII
298 7	Mnesidemos	—	[Omeis VIII]
297 6	Antiphates	—	[Kekropis IX]
296 5	Nikias	[Αγίαρ][Νίκης] II 299	Hippothontis X
295 4	Nikostratos	Νικοστράτος <sup>3)</sup>	Aeantis XI

1. Das ist denn auch bereits durch DE SANCTIS *Riv. di Fil.* XXVIII und KIRCHNER *Gr. G. Anz.* 1900 gesehen. Beide, und namentlich DE SANCTIS, dessen Arbeit KIRCHNER nicht berücksichtigt, obgleich sie ihn vor manchen Irrtümern bewahrt haben, wurden vieles beachtenswerte, ohne doch in der Hauptsache zu haltbaren Ergebnissen zu gelangen.

2. FERGUSSON bezieht auf dieses Jahr, einer Andeutung KOHLERS C.I.A. II I, S. 414 folgend, C.I.A. II *Add.* 352 b (S. 413) und IV 2, 252 c. In beiden Urkunden ist der Ratschreiber . . . . . ος Δίκων Διοκνήθρις, der Name des Archon ist weggebrochen, ἐν Ἐρεχθίδων wurde C.I.A. IV 2, 252 c die Lücke ausfüllen, doch ist die Sache sehr unsicher; REUSEN, *Hermes* 15, 346 f. setzt die Urkunden in das Jahr des Antiphates.

3. FERGUSSON S. 94 *from an inscription not yet published*, die er leider nicht mitteilt.

Der Name des Schreibers unter Olympiodoros, 2913 (*ClA*. II 302) lässt keine auch nur einigermaßen sichere Ergänzung zu; wenn die regelmässige Folge nicht gestört war, müsste er der Antiochis angehört haben, der des nächsten Jahres, dessen Archon bei Dionysios ausgefallen ist, der Antigonis, und der Schreiber unter Philippos der Demetrias. Nun wissen wir, dass der Schreiber im Jahr des Aristonymos aus dem Demos Aethalidae war (*ClA*. IV 2, 331b.) also aus der Antigonis; und da Aristonymos vor Pytharatos Archon gewesen ist (oben S. 404), bis dahin aber, wie wir unten sehen werden, kein Jahr für die Antigonis frei bleibt, würden wir in Aristonymos den bei Dionysios ausgefallenen Archon zu sehen haben.

Welchen Phylen die Schreiber unter Lysias und Kimon angehört haben, wissen wir nicht, wohl aber, dass im Jahre nach Kimon . . . . .ος Ἀμυντιό|υ| Ἰπποτ|ο|υ|ἀ|δης Sekretär (*ClA*. II 330), also die Demetrias an der Reihe war. FERGUSON stellt allerdings in Abrede, dass in dieser Inschrift, einem Ehrendekret für die Eplieben des Vorjahres, *Κίμωνος ἀγορευτός* zu ergänzen ist, vermag aber nicht zu sagen, welcher andere Name dann hergestellt werden könnte (S. 33 f.). Es lässt sich indess beweisen, dass die Ergänzung richtig ist. Denn der Name des Archon, unter dem unsere Inschrift abgefasst ist, hatte im Genetiv 8 Stellen; die gleiche Stellenzahl im Genetiv hatte der Name des Archons, der *ClA*. IV 2, 614b, Zeile 64 unmittelbar nach Kimon erwähnt wird, und nach dem Zusammenhang offenbar sein Nachfolger war. (Vgl. KÖHLER, *ClA*. IV 2 S. 158). Nun wissen wir aus *ClA*. IV 2, 614b, dass Athen während der ganzen Dauer von Kimons Amtsjahre unter Demetrios Herrschaft gestanden hat; folglich kann Kimon spätestens in 2887 gesetzt werden, sein Nachfolger also spätestens in 2876. In diesem Jahre wäre aber, bei regelmässiger Folge der Schreiber, die Akamantis an der Reihe gewesen; wir sehen also, dass die Folge gestört war. Dasselbe ergibt sich aus dem Demotikon des Schreibers unter Diokles, der der Aegeis angehört hat, während in den 3 Jahren, in die Diokles allein gesetzt werden kann (2887—2865), bei ungestörter Folge die Leontis, Akamantis, Oeneis den Schreiber gestellt haben müssten. Die Störung hängt offenbar mit der Oligarchie zusammen, die am Ende der Regierung des Demetrios in Athen herrschte (darüber an anderer Stelle), ebenso wie die Oligarchie der Jahre 3221—3198 eine ähnliche Störung zur Folge gehabt hat. Doch bleibt freilich die Möglichkeit, dass die Störung schon mit der Reorganisation des Staates durch König Demetrios nach Lachares Sturz zusammenhängt, oder noch höher hinaufgeht.

Unter Diokles war *Ξυνογῶ|υ| Νικέ|ου| Ἀλαεῖς* (*ClA*. IV 2, 309 b. c.) Ratsschreiber; dass *Ἀλαεῖ* *Ἀρααγηίδης*, also die Aegeis zu verstehen ist, zeigt die Phylle des Schreibers des folgenden Jahres (Archon Diotimos), der aus Paeania (*ClA*. II 311, 312), also der Pandionis war. Allerdings



gehörte ein Teil von Paeania zur Antigonis; da aber der Schreiber unter Enthios, im 2. Jahre nach Diotimos, aus Cholargos, also der Akamantis war (*CIA.* II 314, IV 2, 311 c), so ist klar, dass der Schreiber des Jahres des Diotimos der Pandionis angehörte. Der Name des Schreibers im Jahre des Isaeos, zwischen Diotimos und Enthios ist nicht überliefert, es kam aber nach dem gesagten kein Zweifel sein, dass er der Leontis angehört hat. Die Schreiber aus den Jahren von Diotimos bis Enthios bilden demnach eine geschlossene Reihe nach der Ordnung der Phylen, von der Aegeis bis zur Akamantis.

Nehmen wir nun für Diokles das früheste mögliche Datum, 288 7, und zählen von hier weiter, so kommt Menekles, dessen Ratschreiber *Θεόδωρος Αναθίου* [*Τριζοφ*] *έσιος* (*CIA.* II 315), also aus der Aeantis war, im 281 0, dessen unmittelbarer Nachfolger Nikias aus Otryne (Ratschreiber *Ίσοζράτης Ίσοζράτου Αλωπεκίθεν*, *CIA.* II 316, 317, also aus der Antiochis) im 280 79.

Allerdings ist eines dieser Jahre scheinbar bereits durch Gorgias eingenommen (oben S. 402), aber das würde für unsern Ansatz kein Hindernis sein, da die betreffende Stelle der Demosthenes-Vita korrupt ist und sehr wohl *ένδεκάτω έτη έστίον* dagestanden haben kann. Auch dass der Name von Nikias Nachfolger nach *CIA.* II 614 im Genetiv auf *ov* endete, wäre kein Gegengrund, denn wir können in dieser Inschrift ebenso gut *έπ' Αναζοράτ]ου άρχοντος* ergänzen, wie *CIA.* II 316, 317 *Ίσοζράτου*, und IV 2, 331 *έπι Φιλοζοράτου άρχοντος* steht. Wir würden allerdings nach den Raumverhältnissen einen kürzeren Namen erwarten, und *Demost.* hat demgemäss *Γοργίου* ergänzt: da indes die Überschrift, die das Archontendatum enthält, nach rechts und links über den Text vorsprang, so steht der Ergänzung *Αναζοράτ]ου* auch von dieser Seite nichts im Wege (vgl. *Kohlers* Bemerkungen zu unserer Inschrift). Wer trotzdem *Γοργίου* ergänzen will, muss annehmen, dass zwischen Enthios und Menekles einmal eine Phyle in der Folge der Ratschreiber übergangen worden ist, was gar keine Bedenken hätte, da derselbe Fall zwischen Phrekles und Leostratos vorgekommen ist.

Der Akamantis (VII) gehörte der Schreiber unter Polyenkto an: *Χαροειών Αρχειστράτου Κεφαλήθεν* (*CIA.* II 322, 323), der Oeneis (VIII) *Φανύλος Πανγύλου Όϊθεν*, der im folgenden Jahre unter Hieron Schreiber war (IV 2, 323 b). Je nachdem wir Nikias in 281 0 oder 280 79 setzen, kommen diese beiden Archonten also in 274 3 und 273 2, oder in 273 2 und 272 1 zu stehen. Für Urios, dessen Schreiber *Εύξενος Καλλιού Αίξωνεύς* (IV 2, 345 c) der Kekropis (IX) angehörte, ergibt sich das Jahr 283 2; für Philokrates eines der Jahre 267 6 oder 266 5, da sein Schreiber *Πυλάιππος Αριστομάχου Μελιτιεύς* (II 278, IV 2, 331 c) aus der Demetrias (II) war. Für die übrigen Archonten dieser Periode ist die Phyle des Ratschreibers unbekannt.

Unter der Voraussetzung, dass Nikias dem Jahr 280/79 angehört, die regelmässige Folge der Schreiber also seit Diokles nicht gestört worden ist, erhalten wir demnach für die Zeit von Nikostratos bis zum chremonideischen Kriege folgende Liste:

Jahr	Archon.	Demotiken des Ratschreibers	Phyle.
295/4	Nikostratos	Φελομένης	Aeantis XI
294/3	Olympiodoros	—	Antiochis XI
293/2	Aristonymos	Μιθελίδης	Antigonis I
292/1	Philippos	—	Demetrias II
291/0	Lysias	—	—
290/9	Kimon	—	—
289/8	.....s	Ἰπποτομήδης	Demetrias II
288/7	Diokles	Ἄικειος	Aegeis IV
287/6	Diotimos	Πατριεύς	Pandionis V
286/5	Isaeos	—	Leontis VI
285/4	Euthios	Χαλαργεύς	Akamantis VII
284/3	—	—	Oeneis VIII
283/2	Urios	Μεζορεύς	Kekropis IX
282/1	Gorgias	—	Hippothontis X
281/0	Menekles	Ἰριζο[ύ]παιος	Aeantis XI
280/9	Nikias	Ἰλιόστρα[τή]της	Antiochis XII
279/8	Anaxikratos	—	Antigonis I
278/7	Demokles	—	Demetrias II
277/6	—	—	Erechtheis III
276/5	Eubulos	—	Aegeis IV
275/4	—	—	Pandionis V
274/3	—	—	Leontis VI
273/2	Polyeuktos	Κερακλήτης	Akamantis VII
272/1	Hieron	Ὀλύθειος	Oeneis VIII
271/0	Pytharatos	—	Kekropis IX
270/9	—	—	Hippothontis X
269/8	—	—	Aeantis XI
268/7	—	—	Antiochis XII
267/6	—	—	Antigonis I
266/5	Philokrates	Μελετεύς	Demetrias II
265/4	Arrheneides	—	Erechtheis III
264/3	Diognetos	—	Aegeis IV

Wie man sieht, entspricht diese Liste von Diokles an vollständig der offiziellen Folge der Phylen. Wollten wir dagegen Diokles, wie das gewöhnlich geschieht, in 287/6 herabrücken, so müssten wir annehmen, dass in der Folge der Ratschreiber zwischen Euthios und Urios eine Phyle übersprungen ist; doch haben wir kein Recht, ohne zwingende Gründe zu einer solchen Annahme zu greifen. Sehr viel schwerer würden die Störungen sein, wenn wir Diokles in 286/5 herabrücken wollten; so schwer, dass dieser Ansatz überhaupt ausgeschlossen bleibt. Wir haben also für Diokles nur die Wahl zwischen 288/7

und 287/6 und die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für das erstere Jahr.<sup>1)</sup>

Indes ist unsere Aufgabe damit erst zur Hälfte erledigt. Denn eine Archontenliste, die allen Anforderungen entsprechen will, muss auch dem Schaltzyklus Genüge leisten. Das ist nun freilich eine Forderung, der wir bei unsrer heutigen Kenntnis des attischen Kalenders nur bis zu einem gewissen Punkte nachkommen können. Denn wir haben keine direkte Überlieferung über den Schaltzyklus, der im III. Jahrhundert in Athen in Geltung stand, und sind also gezwungen, diese Lücke auf induktivem Wege auszufüllen. Die Hauptschwierigkeit liegt nicht sowohl in dem Mangel an positiven Angaben, als in den Eingriffen, welche sich die Verwaltung in den Gang des Kalenders erlaubte, und die sich naturgemäss unserer Kenntnis meist völlig entziehen. So wurde im Jahre des Archelaos (225/4) nach dem Anthesterion ein *Ἀρθῆστηριῶν ἐμβόλιμος* eingeschaltet (CIA. IV 385c), während in den regelmässigen Schaltjahren bekanntlich ein zweiter Poseideon eingelegt wurde. Das hatte nun allerdings, wie wir unten sehen werden, seine ganz besondern Gründe (S. 123); und wir werden überhaupt annehmen dürfen, dass solche willkürliche Eingriffe in den Kalender nur verhältnissmässig selten vorgekommen sind. Aber wir müssen doch immer mit dieser Möglichkeit rechnen. Auch sind natürlich Schreibfehler in unseren Urkunden nicht ausgeschlossen.

Als erwiesen sehe ich an, dass in Athen, spätestens seit Demetrios von Phaleron, die alte Okteteris nicht mehr gegolten hat, und ein 19-jähriger Cyklus an ihre Stelle getreten ist. Ob das der metonische Cyklus gewesen ist, oder welcher Cyklus sonst, ist für uns um so mehr gleichgültig, als wir bekanntlich von der Einrichtung des metonischen Cyklus keine genügende Kenntnis haben, und also doch darauf angewiesen sind, den Cyklus auf dem Wege der Induktion zu rekonstruieren. Voraussetzung ist dabei, dass der Cyklus 7 Schaltjahre und 12 Gemein-

<sup>1)</sup> Historische Gründe lassen sich gegen diesen Ansatz nicht geltend machen. Denn die Ereignisse, die Plat. *Demetr.* 41, 43, *Pyrrh.* 1—8, 10 zwischen der Pythienfeier 290 e. 40; und der Vertreibung des Demetrios aus Makedonien erzählt, brauchen nicht mehr als den Sommer 289 und den folgenden Winter gefüllt zu haben und können es kaum; im Frühjahr Einfall des Demetrios in Makedonien und Epeiros, Sieg des Pyrrhos über Demetrios Feldherrn Pantauchos; *ὄλιγόν ἔσται* *Pyrrh.* 10, also offenbar noch im selben Sommer Erkrankung des Demetrios, Einfall des Pyrrhos in Makedonien, worauf Demetrios *περὶ δέρεσιν* *Pyrrh.* 10 sich vom Lager aufrafft, Pyrrhos zum Lande herausschlägt, und dann mit ihm Frieden schliesst. Im Winter die Rüstungen des Demetrios und im Frühjahr der Beginn des Koalitionskrieges gegen ihn. Pyrrhos Sieg über Pantauchos wird ausdrücklich als eine der Ursachen bezeichnet, die Demetrios Stellung in Makedonien erschütterten, und Pyrrhos die Sympathien des Landes gewann (*Demetr.* 41, *Pyrrh.* 8; wir werden ihm auch darum möglichst nahe an Demetrios Sturz heranrücken müssen. Vgl. ausserdem oben S. 3 Anm.

jahre hatte, und dass nie 2 Schaltjahre, oder mehr als 2 Gemeinjahre auf einander folgen konnten. Auf die Frage, ob die Tagdaten *μετ' εικάδας* rechtläufig oder rückläufig gezählt werden müssen, gehe ich mit Absicht nicht ein, da Zweifel über die kalendarische Qualität der Jahre, die uns hier interessieren, daraus nicht entstehen. Ich stelle nun zunächst das überlieferte Material seit dem Beginn der Verwaltung Demetrios von Phaleron zusammen.

## 314 3 Nikodoros

*CIA.* II 234: 11. Gamelion = 26. Tag der 6. Prytanie.

Also Schaltjahr.

## 313 2 Theophrastos

*CIA.* II 236: die Ergänzung [ἐπι Θεοφράστ]του ἄρχοντος steht sicher. Der 16. Gamelion fällt in die 6. Prytanie, nach KOHLERS Ergänzung auf den 31. Tag, sodass auch dieses Jahr ein Schaltjahr gewesen wäre. Es lässt sich in der That ohne gewaltsames Vorgehen keine andere Ergänzung geben (vgl. ADOLF SCHMIDT, *Griech. Chronol.*, S. 576 ff.). Da nun bei normalem Gang des Kalenders zwei Schaltjahre nicht auf einander folgen können, muss in diesem Jahre eine Störung erfolgt sein, deren Anlass sich unserem Wissen entzieht.

## 310 9 Hieronmemon

II 237: 18. oder 19. Gamelion = 19. Tag der 6. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

## 307 6 Anaxikrates

IV 2, 240 b [ἐπι τῆς --- π]έμπτῃς πρυτανείας, Μαιμαξ[τηριῶνος] (das Datum des Tages ist weggebrochen) --- ι καὶ εἰσοστῇ τῆς [πρυτανείας].

II 320 b (S. 425) ἐ[π]ὶ τῆς Ἀντιγονίδ[ος ἐβ]θ[όρου]ς [πρ]υτανείας, --- Γαμηλιῶνος δευτ[έ]ρα ἐ[μ]βολίμῳ, ὀγδοέ[ι] μετ' εικάδας ἡμεροληθόν, μ[ετ'] καὶ εἰσοστῇ τῆς πρυταν[είας]. Von demselben Tage Γ[αμηλιῶνος ἐστ]έρ[ε] ἐμβολίμῳ ist IV 2, 733. *CIA.* II 238 gehört nicht hierher.

Dass IV 2, 733 der Archon des Jahres 307 6, nicht der gleichnamige Archon des Jahres 279 8 gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel, da auf einem anderen Bruchstück derselben Urkunde (II 733 S. 91) der Archon Korobos (306 5) erwähnt wird. Und nicht weniger sicher ist es, dass die Volksbeschlüsse IV 2, 240 b und II 320 b in das Jahr 307 6 gehören. In beiden ist Ratschreiber *Λυσίας Νοθίππου Λομαιεύς*, also sind beide Beschlüsse aus dem gleichen Jahr: IV 2, 240 b ist *Στρατοκλῆς Ἐνθροδῆμον Λομαιεύς* Antragsteller, der schon zur Zeit des harpalischen Prozesses

(324) ein angesehenes Redner war, und 2798, wenn er überhaupt noch lebte, schwerlich mehr eine politische Rolle gespielt hat. Es handelt sich in diesem Dekret (von dem auch II 161 ein Stück ist) um eine Weihung der Kolophonier an Zeus Eleutherios, die am nächsten Panathenäenfest öffentlich verkündigt werden soll; also gehört der Beschluss in ein Jahr, das der Feier der grossen Panathenäen unmittelbar vorausging, d. h. in das 2. Jahr einer Olympiade. Das würde ebenso auf das Jahr 3076 passen wie auf 2798; aber die Weihung an Zeus Eleutherios passt doch nur auf 3076, und wenn noch ein Zweifel bliebe, würde er durch die Anweisung der Kosten für die Aufzeichnung des Dekretes an den *ταμίαις τοῦ δήμου* gehoben, der 2798 nicht mehr bestanden hat.

Da der 21. oder ein späterer Tag der 5. Prytanie in den Maemakterion fällt, während die 7. Prytanie am 8., oder nach USENERS Zählung am 2. oder 3. Gamelion begonnen hat, so ergibt sich, dass dieses Jahr einen *Ἡσαυδεῶν ἔσπερος* nicht gehabt hat, also normal ein Gemeinjahr gewesen ist, was sich auch unabhängig davon beweisen lässt (s. unten S. 117). Dagegen wäre nach LOLLING, der II 733 *Γαυλιῶνος ἔστ[ῆρον]* ergänzt, in diesem Jahre unregelmässiger Weise ein zweiter Gamelion eingeschaltet worden, und zwar, wie KÖHLER meint (IV 2 S. 68), infolge der Errichtung der neuen Phylen Antigonis und Demetrias, um die Dauer der Prytanien nicht allzusehr zu verkürzen. Da indess, wie wir aus II 320b wissen, die 7. Prytanie in den ersten Tagen des Gamelion begonnen hat, so müssten, wenn nach dem Gamelion ein Schaltmonat eingelegt worden wäre, die letzten 6 Prytanien des Jahres zusammen 7 Monate umfasst haben, während für die ersten 6 Prytanien nur 6 Monate bleiben würden, was doch offenbar widersinnig wäre. Wir müssen vielmehr annehmen, dass die ersten 6 Prytanien zusammen eine längere Dauer gehabt haben, als die 6 letzten, da ja die neuen Phylen erst im Laufe des Jahres errichtet sind, zunächst also, mindestens für die 1. Prytanie, noch die alte Ordnung galt, wonach im Gemeinjahr 35—36 Tage auf die Prytanie kamen. Soweit die erhaltenen Urkunden ein Urteil gestatten, hat die erste Prytanie 35—36 Tage umfasst, die folgenden Prytanien je 28—30 Tage; die Errichtung der neuen Phylen ist also im Laufe der 2. Prytanie beschlossen worden.

### 3065 Koroebos

II 246: *ἔρη καὶ νέα* des Gamelion = 27. Tag der 7. Prytanie.

247: *ἔρη καὶ νέα ἐμβόλιμος* des Munichion = 29. Tag der 10. Prytanie.

Demnach Gemeinjahr. Dasselbe ergibt sich aus der Schatzurkunde DITTENBERGER *Syll.*<sup>2</sup> 181, in der die Prytanien den Monaten einfach gleichgesetzt werden.

## 305/4 Euxenippos

IV 252 c: 21. Metageitnion = 21. Tag der 2. Prytanie.

II 252 b: letzter Monatstag = 30. Tag einer Prytanie; weder Monat noch Prytanie erhalten.

Danaeh ist dieses Jahr ein Gemeinjahr gewesen; doch ist die Beziehung auf Euxenippos sehr unsicher, s. oben S. 7 Anm. 2 und unten S. 417.

## 304/3 Pherokles

II 255: 18. Pyanopsion = [18.] Tag der 4. Prytanie.

256 (vollständiger IV 2 S. 74): *Ποσιδεῶν[ος ὀγδόη μετ'] εἰκάδας* = 24. Tag der 6. Prytanie. Es könnte an sich ebenso gut *Ποσιδεῶν[ος τρίτη μετ'] εἰκάδας* ergänzt werden, doch s. die folgende Urkunde.

256 b (S. 424): *Γαμηλιῶνος δευτέρα μετ' εἰκάδας* = 29. Tag der 7. Prytanie.

257 (dazu IV 2 S. 74): *[Θεοργηλιῶνος πέμπ]τει μετ' εἰκάδας, πέμπτη καὶ εἰκοστῇ τῆς προτ[α]ρσίας* (der 11. Prytanie).

Gemeinjahr, was durch die Qualität des folgenden Jahres als Schaltjahr bestätigt wird.

## 303/2 Leostratos

II 260: 17. Anthesterion = 29. Tag der 8. Prytanie.

262: 21. Skirophorion = 23. Tag der 12. Prytanie.

263, 264; IV 20, 264 b: 29. Skirophorion = 31. Tag der 12. Prytanie.

Also Schaltjahr.

## 302/1 Nikokles

II 269: *Ἀρθεστηριῶνος ὀγδόη μετ' εἰκάδας* = 28. Tag der Prytanie. USENER, *Rh. Mus.* 31 S. 430 ergänzt *[τρίτη μετ' εἰκάδας]*.

270: 21. Skirophorion = 21. Tag der 12. Prytanie.

IV 2, 269 b: *Μουρτζ[ε]ῶν[ος τρίτη μετ'] εἰκάδας* = 22. Tag der [10.] Prytanie. KOELLER ergänzt *ἐνάτη*.

269 c: 18. Thargelion = 19. Tag der 11. Prytanie.

II 270: 21. Skirophorion = 21. Tag der 12. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

## 301/0 Klearchos

IV 2, 271 b: Die *ὀγδόη μετ' εἰκάδ[ας]* des [Metageitnion = 21. bzw. 26. Tag der 2. Prytanie. Also Schaltjahr. Die Ergänzung *Κλεάροχο]υ* steht durch die Phyle des Ratschreibers sicher.

## 299/8 Euktemon

II 297: 21. Metageitnion = 21. Tag der 2. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

296 5 Níkias *ἑστρατορ*.

II 299: 16. Munichion = 7. Tag der 4. Prytanie.

Da die Prytanienordnung gestört war, ist über die Qualität des Jahres nichts zu ermitteln.

295 4 Nikostratos

II 300: Der 15. Tag der 9. Prytanie fiel in die erste Dekade des Elaphebolion.

Also Schaltjahr.

294 3 Olympiodoros

II 302, am 1. Tage der 10. Prytanie, von dem Datum ist nur das letzte *α* erhalten, was KÖHLER zweifelnd [*Μουριζιῶνος τῆ δευτέρῃ*] ergänzt; die Ergänzungen *Ἐλαφηβολιῶνος νομιστίαι* und *Μουριζιῶνος ἔτη καὶ νέαι* würden die Lücke ausfüllen, stimmen aber nicht zu der 10. Prytanie. Wir müssten also einen Schreibteller annehmen. Jedenfalls fallen Prytanien- und Monatsanfang zusammen, was nur im Gemeinjahr der Fall sein konnte.

Aristonimos

IV 331b: 21. (Maemakterion) = 22. Tag der 5. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

Nachfolger Kimons (s. oben S. 8).

II 330: 18. Boëdromion = 14. Tag der 3. Prytanie. Also Schaltjahr.

288 7 Diokles

IV 2, 309b: 11. Hekatombaion = 11. Tag der 1. Prytanie.

309c: 19. Anthesterion = 19. Tag der 8. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

287 6 Diotimos

II 311: Letzter Gamelion = 29. Tag der Prytanie.

318: Letzter Elaphebolion = 30. Tag der 9. Prytanie.

312: *ἔτη αὐτ' εἰκάδης* des Skirophorion = 25. Tag der 12. Prytanie. Vom selben Tage ist 313b (*Idl.* S. 415).

Also Gemeinjahr.

286 5 Euthios

II 314: 18. Boëdromion = 19. Tag der 3. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

283 2 Urios

IV 2, 315c: Letzter Thargelion = 29. Tag der 11. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

## 2810 Menekles

II 315: Der letzte Anthesterion fällt in die 8. Prytanie, auf welchen Tag ist nicht angegeben. Im Schaltjahr würde der letzte Anthesterion in die 9. Prytanie fallen, also war das Jahr des Menekles ein Gemeinjahr.

## 2809 Nikias von Otryne

II 316: *Βοηδρομιῶνος ἔστ[ε] μετ' εὐαδάς* = 26. Tag der 3. Prytanie.  
317: 11. Poseideon = 12. Tag der 6. Prytanie.

Demnach Gemeinjahr.

Demokles oder Telokles

IV 2, 318c, dazu *Add.* S. 296: 19. Munichion = 20. Tag der 10. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

Polyeuktos

II 322: 16. Pyanopsion = 16. Tag der 4. Prytanie.

323: *ἐνάτη μετ' εὐαδάς* des Elaphebolion = 30. Tag der 9. Prytanie. Das erste der beiden Daten ist zwar nicht vollständig erhalten, aber vollkommen sicher ergänzt: *ἐπὶ τῆς Ἀρτί]γοῦδος τετάρτ[ης πρυτανείας]* - - - [*Ἰλιανομῆωνος ἔκτε ἐπὶ δεξ]*, *ἔκτε καὶ δεξάρτῃ [τῆς πρυτανείας]*, vgl. ADOLF SCHMIDT, *Gr. Chronol.* S. 535.

Das Jahr war also ohne jeden Zweifel ein Gemeinjahr. Das wird dadurch bestätigt, dass das folgende Jahr (Archon Hieron) ein Schaltjahr war.

Hieron

IV 2, 323b: 13. *Ποσειδεῶν ἕσπερος* = 32. Tag der 6. Prytanie.

Demnach Schaltjahr.

Philokrates

II 278, ergänzt IV 2 S. 90: [*Μεταγευτριῶνος ὀγδόη μετ' εὐαδάς*], *τετάρτ[η] καὶ εὐκοστῇ τῆς πρυτανείας*].

IV 331c: Der letzte Skirophorion = 32. Tag der 12. Prytanie.

Also Schaltjahr.

Peithidemos

II 332: 9. Metageitnion = 9. Tag der 2. Prytanie.

Also Gemeinjahr.

So lückenhaft dieses Material nun auch sein mag, so genügt es doch, um für die Jahre von 3143 (Nikodoros) bis 2943 (Nikostratos), deren Archonten chronologisch sicher stehen, den geltenden Schaltcyklus zu rekonstruieren. Das Jahr 3143 (Nikodoros) ist nicht nur selbst als Schaltjahr bezeugt, sondern es wird auch durch das Paralleljahr des



Nikostratos (19 Jahre später, 295/4) als Schaltjahr erwiesen, und nicht minder dadurch, dass das Jahr des Klearchos ein Schaltjahr war; denn in der 19-jährigen Periode von Nikodoros bis Nikias kann auf Klearchos nur noch ein einziges Schaltjahr gefolgt sein, nämlich 298/7 (Mnesidemos), sodass die Periode mit 2 Gemeinjahre schliesst und also mit einem Schaltjahr begonnen hat. Daraus folgt, dass 313/2 (Theophrastos), obgleich anscheinend als Schaltjahr bezeugt, doch normal ein Gemeinjahr gewesen ist. Ferner sind in unserer Periode das Jahr des Leostratos (303/2) als Schaltjahr, die Jahre des Hieronmnenon (310/9), Anaxikrates (307/6), Koroebos (306/5), Pherekles (304/3) als Gemeinjahre bezeugt. Folglich müssen die Jahre des Simonides (311/0), Charinos (308/7) und Euxenippos (305/4) Schaltjahre, alle noch übrig bleibenden Jahre Gemeinjahre gewesen sein. Die Beziehung der Urkunden *ClA*, II 252b und IV 252c auf das Jahr des Euxenippos wird dadurch ausgeschlossen, mindestens sehr unwahrscheinlich. Dagegen würde das Gemeinjahr, dem diese Urkunden angehören, zu Antiphates passen, oder auch zu dem Jahr 269/8, dessen Ratsschreiber, nach der Folge der Phylen, der Antiochis angehört haben muss. Das Schema unseres Zyklus ist demnach *SGG | SGG | SGG | SG | SG | SGG | SGG*, wobei es natürlich hier für uns ganz gleichgültig ist, welches Jahr als erstes gezählt wurde; uns kommt es nur auf die Folge der Schalt- und Gemeinjahre an. Ganz dieselbe Folge haben für diese Zeit UNGER und ADOLF SCHMIDT aufgestellt, obgleich, als sie schrieben, das Jahr des Klearchos noch nicht als Schaltjahr bezeugt war.

Ordnen wir nun die Archonten seit Philippos nach diesem Schema, so kann die Gruppe Diokles—Euthios nur in die Jahre 288/7—285/4 gesetzt werden, übereinstimmend mit dem oben (S. 410) gewonnenen Ergebnis. Der Ansatz von Kimons Nachfolger auf 289/8 bestätigt sich, und damit sind für Lysias und Kimon die Jahre 291/0 und 290/9 gegeben. Ebenso bestätigt sich der Ansatz des Menekles und Nikias auf 281/0 und 280/9. Dem Ansatz des Aristonymos auf 293/2, des Urios auf 283/2 steht nichts im Wege; letzterer Archon könnte allerdings auch in 272/1 herabgerückt werden, doch haben bereits FERGUSON und KIRCHNER bemerkt, dass er wahrscheinlich vor Lysimachos Tod (281) angesetzt werden muss. Dem Ansatz des Dekretes für Komeas auf das Jahr des Demokles steht nichts entgegen, da dieses Jahr ein Gemeinjahr war; wenn wir *ἐπι Τηλοζέτους* ergänzen wollten, hätten wir die Auswahl unter den Gemeinjahre 277/6, 275/4, 272/1. Dagegen kommen Polyenkto und Hieron statt in 273/2 und 272/1 in die unmittelbar vorhergehenden Jahre 274/3 und 273/2; es muss also zwischen 279/8 und 274/3 einmal eine Phyle in der Folge der Ratsschreiber übersprungen sein, wie das zwischen 304/3 und 303/2 geschehen ist. Infolgedessen, und wegen des Schaltjahres kommt dann Philokrates in 267/6, sodass das Gemeinjahr 266/5

für Peithidemos frei bleibt. Von den übrigen aus unserer Periode überlieferten Archonten wird Xenophon, der nicht zu weit von Kimon getrennt werden darf, in 2843 zu setzen sein, das einzige Jahr, das vor Urios noch frei bleibt. Telokles wird in eines der Jahre zwischen Demokles und Polyenktes gehören, also, da 2765 bereits durch Eubulos besetzt ist, entweder in 2776 oder 2754. Über Eubulos und Arrhenides ist schon oben das nötige bemerkt worden.

Wir erhalten folgende Liste:

1.	3143	S	Nikoktoros	—	2954	S	Nikostatos	XI	2765	S	Eubulos	—
2.	3132	g	Throphraktes	Akam.	2943	g	Olympiodoros	12	2754	g	Telokles (?)	—
3.	3121	g	Pothion	—	2932	g	Arstomymos	1	2743	g	Polyenktes	VII
4.	3110	s	Simonides	—	2921	s	Philiippos	2	2732	s	Hieron	VIII
5.	3109	g	Hieronimion	—	2910	g	Lysias	—	2721	g	—	9
6.	3098	g	Damotrios	—	2909	g	Kimon	—	2710	g	Pytharatos	10
7.	3087	s	Charinos	—	2898	s	..... s	11	2709	s	—	11
8.	3076	g	Anaxkrates	Avg.	2887	g	Dokles	IV	2698	g	—	12
9.	3065	g	Koronobos	XI	2876	g	Didimos	V	2687	g	—	1
10.	3054	s (G?)	Euxenippos	XII	2865	s	Isosos	6	2676	s	Philostratos	11
11.	3043	g	Pherekles	I	2854	g	Perthios	VIII	2665	g	Peithidemos	3
12.	3032	s	Leostatos	III	2843	s	Xenophon	8	2654	s	Arrhenides	4
13.	3021	g	Nikokles	IV	2832	g	—	IX	2643	g	Diogenetos	5
14.	3010	s	Klearchos	V	2821	s	(Gorgias)	10	—	—	—	—
15.	3009	g	Hegemochlos	6	2810	g	Menekles	XI	—	—	—	—
16.	2998	g	Euktemon	VII	2809	g	Nikias	XII	—	—	—	—
17.	2987	s	Musidemos	8	2798	s	Anaxkrates	—	—	—	—	—
18.	2976	g	Antiphatos	9	2787	g	Demokles	—	—	—	—	—
19.	2965	g	Nikias	X	2776	g	Telokles (?)	—	—	—	—	—

[S, G überliefert, s, g nicht überliefert, aber durch den Zyklus geforderter Schatz- und Gemeinjahr. Die römischen Ziffern bezeichnen die Ordnungszahl der Phyle des Karschbrüders, soweit diese überliefert ist, nach der ordentlichen Folge der Phylen, also I = Antigonis, II = Damotrios n. s. w.; wo die Phyle nicht überliefert ist, aber mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit ergänzt werden kann, sind arabische Ziffern gesetzt.]

So finden unsere auf ganz anderem Wege gewonnenen Ergebnisse durch den Kalender volle Bestätigung: es ist nirgends ein Widerspruch, und unsere Liste hat damit, soweit heut unser Wissen reicht, die Probe bestanden. Das Schicksal, in manchen Punkten durch künftige Entdeckungen modifiziert zu werden, wird sie natürlich mit allen ihren Vorgängerinnen teilen.

Aus der Zeit vom Ausgang des chremonideischen Krieges bis zur endgiltigen Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft sind uns eine ganze Reihe von Archontennamen erhalten, aber es fehlt meist jeder Anhaltspunkt, um sie chronologisch zu bestimmen oder zur Reihe zu ordnen. Es liegt auch nicht viel daran, da Athen in dieser Periode eine makedonische Provinzialstadt war und keine politische Rolle gespielt hat. Erst seit der Zeit, als Athen wieder selbständig wurde, kam eine Rekonstruktion der Archontenliste versucht werden. Die Grundlage dafür giebt der inschriftlich erhaltene Archontenkatalog *CI. A. II* 859, der, wie bekannt, für eine Reihe von Jahren das vollständige Verzeichnis aller 9 Archonten giebt. Die Namen sind in zwei Kolonnen geordnet, in folgender Weise (ich setze nur die eponymen Archonten hierher, da es für unsere Untersuchung allein auf sie ankommt):

.....	.....
..... Ἰστομ(εἰς)	..... Ἐρχιτ(εἰς)
Ἀλωχάρις Παλλ(ηνεῖς)	Ἰοζλις Κυδαθ(ηνεαῖς)
Θεόφιλος ἐξ Οἴων	Ἐγγίλιτος Προβ(αλιείας)
Ἐργουχάρις Σφήτ(τιος)	Ἡράκλειτος Ἀψ(μορεῖς)
Νικίτις Σκαμβων(ιδίς)	(vacat).
Ἀντίφιλος Ἀγιδι(αῖος)	
.....	
Μενεζούτις Ὀϊθ(εν)	
..... ὠν Ἀλωπεζίθ(εν).	

Oben fehlen in jeder Kolonne die Archonten wenigstens eines Jahres, ebenso fehlt zwischen Antiphilos und Menekrates wenigstens ein Jahr. Die Liste aus dem Jahr des ... ὠν aus Alopeke ist nicht vollständig erhalten, wir können also nicht wissen, ob Kol. 1 hier endete, oder ob unten noch die Archonten weiterer Jahre verzeichnet waren. Dagegen endete Kol. 2, und also das ganze Verzeichnis, mit dem Jahre des Herakleitos, da der Stein darunter glatt ist. Es waren also in Kol. 1 mindestens 10 Jahre verzeichnet, in Kol. 2 mindestens 5 Jahre; wie gross die Lücken am Anfang, zwischen Antiphilos und Menekrates, und zwischen ... ὠν Ἀλωπεζίθ(εν) und ... Ἐρχιτ(εἰς) sind, lässt sich auf Grund des Steines selbst nicht bestimmen.

Da die Thesmotheten in der offiziellen Folge der Phylen aufgeführt werden, so ergibt sich, dass die Phyle Ptolemais unter Niketes noch nicht bestanden hat, wohl aber unter Menekrates. Nun ist aber die Ptolemais zu Ehren des Energetes errichtet worden: denn die Errichtung des Demos *Βερεννίδα* hängt doch ohne allen Zweifel ebenso mit der Errichtung der Ptolemais zusammen, wie später die Errichtung des Demos *Ἀπολλωνεῖς* mit der Errichtung der Phyle Attalis, Berenike aber war die Gemahlin des Energetes, und ist gleich nach dessen Tode von ihrem Sohne Philopator ermordet worden (vgl. über das alles die näheren Ausführungen in FLECKEISENS *Jahrbüchern* 129, 1884, S. 481 ff., die seitdem durch epigraphische Entdeckungen ihre Bestätigung gefunden haben). Dass andererseits die Ptolemais nicht vor der Befreiung Athens errichtet sein kann, bedarf keines Beweises: die Errichtung fällt also in eines der Jahre von 228 7 bis 222 1. Nun wissen wir, dass unter Ergochares der Ratsschreiber aus Alopeke, also aus der Antiochis war (*CIA.* II 381); allerdings sind von dem Namen des Archons in dieser Inschrift nur die beiden ersten Buchstaben erhalten, aber die Ergänzung ist sicher, da Hermogenes, an den sonst allein noch gedacht werden könnte, im Genetiv (*Ἑρμογένου*) nur 9 Stellen hat, während der Name des Archons unserer Inschrift im Genetiv 10 Stellen gehabt haben muss. Ferner wissen wir, dass der Schreiber unter Thrasyphon (221 0, s. oben S. 402) aus Paeania war (*CIA.* II 403), also entweder aus der Antigonis oder aus der Pandionis, wahrscheinlich aus letzterer, da ein Paeanier aus der Antigonis in den uns erhaltenen Urkunden nur einmal erwähnt wird (*CIA.* IV 2, 251 b), während Angehörige dieses Demos aus der Pandionis in der Zeit von 307—200 öfter vorkommen (KIRCHNER, *Gött. G. Anz.* 1900 S. 447 a). Und Thrasyphon war später als Ergochares, da Energetes eben in seinem Jahr (221 0) gestorben ist, die Ptolemais also bereits bestehen musste. War demnach der Schreiber unter Thrasyphon aus der Pandionis, so muss dieser Archon der 5. nach Ergochares gewesen sein, und wir hätten in unserem Katalog in dem Jahre nach Menekrates [*Θρασύφ*] *ἦν Ἀλωπεκίδης* zu ergänzen, wie denn auch bereits von mehreren Seiten geschehen ist. Ergochares käme dann in das Jahr 226 5, und die Ptolemais würde entweder 224 3 oder 223 2 errichtet sein. — Der Vorgänger des Menekles war nach *CIA.* II 1591 wahrscheinlich *Καλλ.* . . . , der also 223 2 im Amte gewesen wäre.

Was die zweite Kolonne unseres Archontenkatalogs angeht, so war der Schreiber unter Diokles aus der Phyle Hippothontis (*CIA.* IV 2385 d; über die Identität mit den Diokles des Katalogs kann kein Zweifel sein, da das Dekret der Zeit der 13 Phylen angehört). Diokles müsste also, je nachdem der Schreiber unter Thrasyphon aus der Antigonis oder der Pandionis war, in das Jahr 211 0 oder 215 4 gesetzt werden. Aber eine Lücke von 10 Jahren in unserm Katalog ist ganz ausgeschlossen, und so

ist das Jahr 215/4 für Diokles, und die Paudionis als Phyle des Schreibers von 211/0 gesichert.

Im Jahre vorher, 216/5, wäre nach GOMPERZ (*SB. Wien. Akad.* 123 VI S. 85 f.) Pasiades,<sup>1)</sup> zehn Jahre später 206/5 Kallistratos Archon gewesen. Aber das Fragment des Apollodoros, auf das er sich beruft, kann unmöglich diesen Sinn haben: Apollodoros sagt, Lakydes sei 18 Jahre Schulvorstand gewesen, und habe dann noch weitere 18 Jahre gelebt, bis zu seinem Tode unter Kallistratos; andere aber, fährt Apollodoros fort, liessen Lakydes unter Pasiades sterben, nachdem er die 10 letzten Jahre seines Lebens wegen Krankheit die Schule nicht mehr habe leiten können. Von einem zehnjährigen Intervall zwischen Pasiades und Kallistratos steht also bei Apollodoros nichts, und nicht einmal das Jahr des Kallistratos steht ganz sicher, da wir ja nicht wissen, in welches Jahr Apollodoros den Tod des Arkesilaos (der nach Laert. *Diog.* IV 61 in Ol. 134.1, oder wahrscheinlich im Jahr vorher, 212/1, erfolgt ist) gesetzt hat; eine Contamination zweier verschiedener Quellen ist aber in solchen Dingen immer sehr misslich.

In die Zeit zwischen Thrasymphon und Diokles gehören Chaerephon (*CLL* IV 2,279 b) und sehr wahrscheinlich Kallaeschros (*Éφημ. ἀρχ.* 1897 S. 42 ff.), ohne dass wir instande wären, ihre Jahre genauer zu bestimmen. Es würde also an und für sich möglich sein, den auf Menekrates folgenden Namen in unserm Archontenkatalog zu [*Χαιρέφ*]ων zu ergänzen, aber die Intervalle zwischen den einzelnen Bruchstücken des Kataloges würden dadurch übermässig verlängert, und ebenso die Intervalle zwischen den Strategien des Demaenetos, der nach *CLL* IV 2,279 b in den Jahren des Chaerephon, Diokles und Aeschron Strateg *ἐπ' Ἐλευθέρου* gewesen ist. Aeschron ist also einige Jahre nach Diokles anzusetzen. In die Zeit kurz nach Errichtung der Ptolemais gehört auch Archelaos (*CLL* IV 2,385 e), dessen Schreiber aus der Antigonis war. Folglich würde sein Jahr 212/1 sein. Auf demselben Steine, unmittelbar über dem Dekret aus dem Jahre des Archelaos, steht ein Volksbeschluss aus dem Jahre des Heliodoros, der noch in die Zeit der 12 Phylen gehört (*CLL* IV 2,385 b); der Schreiber ist aus der Kekropis (IX), was nach der obigen Berechnung auf 229/8 führen würde. Dass nicht die geringste Notwendigkeit vorliegt, Heliodoros mit HOMOLLE und KOHLER (*CLL* IV 2,385 e) in die Zeit des Bundesgenossenkrieges zu setzen, hat KIRCHNER, *G. G. Anz.* 1900 S. 152 gezeigt; vielmehr gehört die Landung des aetolischen Piraten Bukris an der attischen Küste, die *CLL* IV 2,385 e erwähnt wird, offenbar in den demetrischen Krieg. Beiläufig bemerke ich, dass der Pirat Bukris (*Βούζουρ* *Ἰαίρα Ναιπιάτιος*, *Bull. Corr. Hell.* XV 359) keineswegs mit dem Hieronmemon

<sup>1)</sup> Dies, nicht wie GOMPERZ schreibt *Πασιδάδης*, scheint die richtige Namensform zu sein, vgl. KIRCHNER, *G. G. Anz.* 1900, S. 454.

unter dem delphischen Archon Peithagoras (um 265) identisch zu sein braucht: da dieselben Namen in den griechischen Familien sich beständig wiederholen, kann der Hieronmemon ebensogut ein älterer Verwandter (Grossvater oder Oheim) des Piraten gewesen sein.

Wir erhielten also folgende Liste:

Jahr.	Archon.	Phyle des Schreibers.	Jahr.	Archon	Phyle des Schreibers
229 8	Heliodoros	IX	229 9		6
228 7	Leochares	10	219 8	Kallaeschros	7
227 6	Theophilos	11	218 7	Chaerophon	8
226 5	Ergochares	XII	217 6		9
225 4	Niketes	1	216 5	..... s aus Erchia	10
224 3	Antiphilos	2	215 4	Diokles	XI
223 2	Kall . . . . .	3	214 3	Euphiletos	12
222 1	Menekrates	4	213 2	Herakleitos	13
221 0	Thrasymphon	V	212 1	Archelaos	I

Dieselben Ansätze für die Archonten von Heliodoros bis Menekrates hat bereits SIEBELEW in seiner *Geschichte Athens von 229—31 v. Chr.* (St. Petersburg 1898, russisch) gegeben (s. dort die Tabelle auf S. 95), obgleich er weder die Arbeit von FERGUSON, noch die Inschrift von Magnesia mit der Erwähnung des Thrasymphon kennen konnte; eine unserer obigen fast genau entsprechende Liste haben unabhängig von einander DE SANCTIS (*Riv. di Fil.*) und KIRCHNER (a. a. O.) aufgestellt, nur dass bei ihnen noch Pasiades unter dem Jahr 216 5 erscheint, und Kallaeschros, Chaerophon und Aeschron bestimmte Jahre zugewiesen werden.

Nichtsdestoweniger ist das Ergebnis inhaltbar. Wir haben nämlich aus den Jahren des Heliodoros und Archelaos zwei Volksbeschlüsse, die sich auf dieselbe Sache beziehen, die Errichtung einer Statue zu Ehren des Kydoniaten Eummaridas (*Cl. A.* IV 385c): unter Heliodoros wird die Statue bewilligt, unter Archelaos ein Platz im heiligen Bezirk des Demos und der Chariten dafür angewiesen. Ist es denkbar, dass zwischen diesen beiden Dekreten 17 Jahre liegen? Also muss Archelaos näher an Heliodoros herangerückt werden. Das ist nur möglich, wenn wir Archelaos in eine der Lücken unseres Archontenkatalogs einsetzen, und zwar vor Thrasymphon (221 0). Da der Schreiber unter Thrasymphon der Pandionis angehört, der Schreiber unter Archelaos der Antigonis, so ergibt sich für letzteren Archon das Jahr 225 4. Wenn wir nun weiter annehmen (um die Lücke nicht unnötig zu vergrössern), dass Archelaos der unmittelbare Nachfolger des Antiplates war, erhalten wir für Heliodoros das Jahr 231 0; ein Intervall von 6 Jahren zwischen den beiden Dekreten für Eummaridas ist nicht zu gross.

Es ergibt sich uns dann nachstehende Liste.

Jahr.	Archon.	Phyle des Schreibers.	Jahr.	Archon.	Phyle des Schreibers.
231 0	Heliodoros	IX	225 4	Archelaos	1
230 9	Leochares	10	224 3	—	2
229 8	Theophilos	11	223 2	Kall . . . . .	3
228 7	Ergochares	XII	222 1	Menekrates	4
227 6	Niketos	—	221 0	Thrasiphon	5
226 5	Antiphilos	—			

Wir müssten also annehmen, dass die regelmässige Folge der Ratschreiber zwischen Ergochares und Archelaos gestört worden ist. Diese Annahme bietet nicht die geringste Schwierigkeit; die Veranlassung kann ebensowohl die Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft gewesen sein, wie die Errichtung der Phyle Ptolemais selbst. Im ersten Falle müssten wir, da die Befreiung Athens gegen Ende des Jahres 229 8 erfolgt ist (darüber an anderer Stelle), das erste Jahr der Freiheit also 228 7 war, Ergochares noch um ein Jahr heranrücken, sodass zwischen Antiphilos und Archelaos ein Jahr frei bliebe, und das Intervall zwischen dem ersten und dem zweiten Bruchstück unseres Kataloges sich auf 3 Archontenjahre belaufen hätte. An sich hätte das gar nichts bedenkliches; denn die erste Kolonne unseres Kataloges hat mindestens 10 Archontenjahre, also, da auf jedes Jahr 10 Zeilen kommen, mindestens 100 Zeilen umfasst, und muss, wenn Diokles wirklich ins Jahr 215 4 gehört, mindestens 12 Archontenjahre und 120 Zeilen umfasst haben; die 30 Zeilen mehr machen also kaum einen fühlbaren Unterschied. Da indes die Befreiung Athens in ganz friedlicher Weise ohne jede Umwälzung erfolgt ist, wird es doch besser sein, die Störung in der Folge der Schreiber mit der Errichtung der Ptolemais in Zusammenhang zu bringen; wir haben in diesem Falle noch den Vorteil, dass die Inschrift sich nur um 20 Zeilen verlängert. Die neue Folge würde dann eben unter Archelaos mit der Antigonis anfangen. Dass die Ptolemais unter Archelaos errichtet worden ist, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass in diesem Jahre ein ausserordentlicher Schaltmonat nach dem Anthesterion (*Ἀνθηστιαίων ἐμβόλιμος*) eingelegt wurde, was offenbar darin seinen Grund hat, dass die neue Phyle erst im Laufe des Jahres errichtet worden ist, und man die einmal begonnene Verteilung des Jahres unter die Prytanien nicht stören wollte. Dass die Ptolemais erst 3 Jahre nach der Befreiung Athens errichtet wurde, könnte im ersten Augenblick überraschen, erklärt sich aber daraus, dass Athen eben damals von der achaischen Sache sich abzuwenden begann, und so gezwungen war, gegen Antigonos bei Ägypten einen Rückhalt zu suchen.

## Zum Ursprung des Kolonats.

Von **Paul M. Meyer.**

Im 2. Hefte dieser „Beiträge“ (S. 295 ff.) hat ROSTOWZEW als Ursprungsland des Kolonats das Reich der Seleukiden festzustellen versucht. Es ist zuzugeben, dass die von HAUSSOULLIER veröffentlichte Inschrift<sup>1)</sup> das älteste uns bekannte Dokument für die Existenz der Gutshoheit ist. Dadurch ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, dass auch in andern Ländern eine analoge, parallele Entwicklung der agrarischen Verhältnisse stattfand. Die Bildung eines unselbständigen Bauerstandes ist eine den östlichen Mittelmeerländern in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung eigentümliche Erscheinung. Die gesondert entstandenen Provinzialbildungen gehen im römischen Reiche lange Zeit nebeneinander her, bis sie durch die diokletianische Reform zu einem gesetzlich fixierten Reichsinstitut werden.

In der obengenannten Inschrift ist Objekt des Kaufvertrages ἡ Πάνου κώμη, mitsamt den zu ihr gehörenden λαοί. Zu diesen werden gerechnet (v. 7 ff.): ὁμοίως δὲ καὶ εἴ τινες ἐ[ξ] τῆς κώμης ταύτης ὄντες λαοὶ μετελλίθασιν εἰς ἄλλους τόπους ἐφ' οἷσι οὐθὲν ἀποτελεῖ(ν) εἰς τὸ βασιλικόν.<sup>2)</sup>

Die hier speziell aufgeführten λαοί sind also nicht an die Scholle ihres Dorfes gefesselt, sie haben dieses vielmehr verlassen, um ihren Verpflichtungen gegen das βασιλικόν zu entgehen. Trotzdem „gehören“ sie auch jetzt noch zu diesem Bezirke; aber sie haben hier keine Leistungen gegenüber dem βασιλικόν zu erfüllen.

Dieser eigentümlichen Stellung der asiatischen λαοί liegt dasselbe Prinzip zu Grunde, das für die Erkenntnis der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Ägyptens unter den Ptolemäern und Römern von der höchsten Bedeutung ist: Es ist die Gebundenheit an die *ιδία*, den Heimatsbezirk, die origo, wo man in die ἀναγραφαί eingetragen ist. Nur hier hat man Rechte und Pflichten, nur hier kann man zu Steuern, zu *λευτονομία* herangezogen werden. Wer sich ausserhalb seiner *ιδία* aufhält,

1. *Revue de philologie* 1901, S. 8 ff.

2) Mit καὶ κατὰ ἔσται beginnt ein neuer Satz.



ist *ξένος* (*ἐπίξενος*; vgl. auch den Begriff *ὀμόλογος*) an seinem Domizil:!) seine steuerpolitische Persönlichkeit ist an die *idia* gefesselt, in der *ξενη* ist sie suspendiert, ebenso wie die der *λαοί* der *Πάντρον ζώων*, welche in ein anderes Domizil übersiedelt sind.

Die immer strengere Anwendung der Lehre von der *idia* durch die Behörden gegenüber den unbenittelten Klassen führt mit Notwendigkeit zu Bestimmungen, die den Mann an seinen Heimatsbezirk, an seinen Heimatsboden fesseln. Hier haben wir den Ausgangspunkt des Kolonats, den Ursprung der *originarii*, der *glebae (censibus) adscripti*, sowohl im städtisch organisierten Seleukidenreiche als im städtelosen Ägypten zu suchen.

In den städtisch organisierten Ländern, wie Syrien, bildet das exterritoriale Grundstück, wie ROSTOWZEW, SCHULTZ folgend, mit Recht annimmt, die Voraussetzung zur Bildung eines Kolonenstandes. Aus dem Mangel einer städtischen Organisation in Ägypten aber und des daraus sich ergebenden Begriffes der Exterritorialität darf man meines Erachtens nicht schließen, der Kolonat sei im Pharaonenland kein autochthones Institut. Die Grundlagen zur Bildung des Kolonats sind gerade in dem städtelosen Ägypten, wo der König theoretisch Herr des gesamten Grund und Bodens ist, nicht nur auf dem Königsland, sondern auch sonst vorhanden.

Das *ἀναχωρεῖν εἰς τὴν ξένην* sucht man unter den Ptolemäern und Römern in Ägypten, soweit es möglich ist, einzuschränken oder zu verhindern (s. Pap. Taur. VIII v. 26 f. (2. Jahrh. v. Chr.); *τοὺς κατοικοῦντας ἐν ταῖς ... ζώμασι ἀπὸ τοῦ μ < [εἰ συνέβη], εἰς τὰς ιδίας αὐτῶν μετακισθῆναι*. — Pap. de Genève I 1 n. 16 II 19: *τοῦ ... ἡγεμόνος ... κελύσαντος ... πάντας τοὺς ἀπὸ ξένης ὄντας κατασελθεῖν εἰς τὴν ἰδίαν ἐχομένους τῶν συνηθῶν ἔργων*. — BGU. 15; 159; 372; 484 n. s. w.)<sup>1)</sup> Die Bestimmung des Cod. Theod. II, 24, 6, 3 (vom J. 415), die sich auf ägyptisches Domanialland bezieht, ist nur das Schlussglied in dieser Kette: *Hi sane, qui vicis quibus adscripti sunt derelictis et qui homologi more gentilivio* (vgl. die *ὀμόλογοι* der Papyrus und Ostraka schon des 1. Jahrh.) *nuncupantur ad alios seu rivos seu dominos transierunt, ad sedem desolati ruris constrictis detentatoribus redire cogantur; qui si ersequenda protraxerit ad funciones eorum teneantur obnoxii et dominis restituant, quae pro his ersoluta constituerit*.

Die Bindung des Ackerbauers an die Scholle entwickelt sich also in gleicher Weise, unabhängig voneinander, in Ägypten und Asien.<sup>2)</sup> —

Als Bezeichnung der „Kolonen“ im Seleukidenreiche finden wir den Aus-

1) S. mein *Heerwesen der Ptolemäer* S. 50; bes. Pap. Taur. VIII, 13, 19: *τῶν κατοικοῦντων καὶ κατοικοῦντων ἐν ταῖς ἰδίαις ξένων*.

2) Wie gross die Zahl der *ἀναχωρηκότις* und wie hinderlich sie einer gesunden Steuerverwaltung war, zeigt BGU. 902 903 a. d. J. 168/169.

3) Neben dieser öffentlichrechtlichen Entstehungsart des Kolonats durften auch solche privatrechtlichen Ursprungs in Betracht kommen. Vielleicht weist hierauf die bekannte Stelle bei Varro de re rustica 17, 2 hin. Unter den Freien, die Landarbeit

druck *λαοί*. Dieser begegnet uns in Ägypten gleichfalls schon im 3. Jahrh. v. Chr. Leider erhalten wir aus den Texten dieser Zeit keine nähere Aufklärung über die Stellung der *λαοί*, die der unterworfenen, einheimischen Bevölkerung angehören (vgl. die *λαοζοίται*). Im Steuergesetz des Philadelphos, das aber in seinem Grundstock auf den ersten Ptolemäer zurückgeht, sind die *λαοί* ausdrücklich von den übrigen *γεωργοί* gesondert (*Rev. Loes* 42, 11, 16: *οἱ δὲ λαοὶ καὶ οἱ λοιποὶ γεωργοί*). *Petrie Pap.* II n. 1, 11 (aus dem Jahre 254-253 v. Chr.) werden analog den *ἐκ τῆς Πάννου κόμης λαοί* der Laodike-Inschrift *οἱ ἐκ Κερκίσεως λαοί* genannt (s. auch P. P. II n. 15, 1 b). Sie sind zu Frohndiensten, von denen sie sich durch ein Geldäquivalent ablösen können, verpflichtet. Auf diese Frohnden spielt auch *Theokrit. ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* v. 97 an: *λαοὶ δ' ἔργα περιστέλλουσιν ἔχληοι*.

Im 2. Jahrh. v. Chr. wird die Lage der *ταλαιπώροι λαοί* in den schwärzesten Farben geschildert. Während im Jahre 165-164 v. Chr. alle finanziell Leistungsfähigen zwangsweise<sup>1)</sup> zur Pacht von Domanal-land herangezogen werden, sind neben einigen anderen Kategorien vor allem aufgenommen *οἱ ἐν ταῖς κόμαις κατοικοῦντες λαοί, οἱ διὰ τὴν τῶν δέοντων σπάνιν ἐργατέοντες πορίζοντα τὰ πρὸς τὸ ζῆν* (*Pap. Paris.* 63 v. 100 ff. — vgl. *Pap. Tow.* VIII, 23: *τοῦς δ[ουλεύοντα]ς καὶ ἐργαζομένους ἐν ταῖς ἐκάστων κόμαις*). Das fasse ich so auf, dass sie durch Hand- und Spandienste sich ihr kärgliches Brot verdienen, als Pächter daher natürlich nicht in Betracht kommen können.

In römischer Zeit begegnet uns das Wort *λαοί* nicht mehr. Dafür tritt aber *λαογραφία* in den Vordergrund.<sup>2)</sup> Wir haben es hier zweifellos mit der speziellen Steuer der eingeborenen ägyptischen *λαοί* zu thun, die als solche in ihrer *ἰδία* eingeschrieben sind. Ist diese „Kopfsteuer“ für die Ptolemäerzeit auch bisher nicht mit Sicherheit zu belegen, so weist ihr Name doch auf die vorrömische Zeit hin. Das Hauptkontingent der *λαογραφοῦμενοι* bilden die *διὰ σοῖοι γεωργοί*; entsprechend sind in nachdiokletianischer Zeit dem *tributum capitis* in erster Linie die *coloni* unterworfen.

verrichten, zählt er an letzter Stelle auf: *iique quos obacratos nostri vocitarunt et etiam nunc sicut in Asia atque Aegypto et in Illyrico complures*. Auch hier haben wir analoge Verhältnisse in Asien und Ägypten. — Dieses Institut der obacratī erhält eine treffende Beleuchtung durch die gemein-hellenistische Rechtshilfe der Personal- exekution, die uns in Darlehns- und Pacht-Verträgen entgegentritt. Die Personal- exekution ist unter den Ptolemäern durch Gesetze geregelt und durch königliche *διαγράμματα* in einzelnen Punkten modifiziert (s. z. B. *Amherst Papyri* II n. 43 v. 12-173 v. Chr.: *καὶ ἡ πρόξις ἴστω Μαθήτη . . . παρὰ τε ἑαυτοῦ Μενέλων καὶ ἐκ τῶν ἐπαρχόντων εἰπῶν πλείων πρόσσοντι κατὰ τὸ διάγραμμα καὶ τοὺς νόμους*).

1 S. WILCKEN, *Ostraka* I 702. — Vgl. in römischer Zeit *Pap. Brit.* II n. 445; *Fayum Towns* n. 123, 17; *Amherst Pap.* II n. 65, 94, 95.

2) S. mein *Heerwesen* S. 109 ff.

## Hat Zosimus I, c. 1—46 die Chronik des Dexippus benutzt?

Von **B. Rappaport.**

Die von REITEMEIER<sup>1)</sup> aufgestellte, von MARTIN<sup>2)</sup> eingehend begründete Ansicht, dass Zosimus I, c. 1—46 die Chronik des Dexippus ausgeschrieben habe, fand Anklang und ist u. A. besonders von BOEHME<sup>3)</sup> festgehalten worden, allerdings von diesem gerade an einigen entscheidenden Punkten mit Modifikationen, die zum Widerspruch herausfordern. BOEHME'S Meinung trat MENDELSSOHN entgegen, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Zosimus<sup>4)</sup> sein Urteil dahin zusammenfasste, dass Zosimus nicht auf die *Chronica* des Dexippus zurückgehe, sondern aus einer Quelle geschöpft habe, in der die *Scythica*, nicht aber die *Chronica* des Dexippus benutzt worden seien; dieser Ansicht hat sich neuerdings auch WACHSMUTH<sup>5)</sup> angeschlossen. Es liegt die Gefahr nahe, dass wegen der Aufnahme in dessen vielbenutztes Handbuch die Auffassung von MENDELSSOHN für besser begründet gehalten wird als die ältere Meinung.

MENDELSSOHN<sup>6)</sup> stützte seine Behauptung auf die Widersprüche, die sich bei Zos. I 14, 16, 27, 36, 39 besonders dem Syncellus gegenüber fanden, als dessen Quelle er Dexippus ansah.

Da nun die zahlreichen Bestandteile der Chronik des Dexippus im Zosimus bereits von MARTIN und besonders von BOEHME nachgewiesen sind, so kann ich mich bei der Widerlegung MENDELSSOHN'S darauf beschränken, die von ihm angeführten Abschnitte als thatsächlich aus Dexippus geflossen zu erweisen.

Was zunächst die erste von MENDELSSOHN angegriffene Stelle betrifft, 7)

1) *Zosimi historiae*. Leipzig 1784. Praef. S. XXIXf.

2) *De fontibus Zosimi*. Diss. Berlin 1866.

3) *Commentationes philologicae Jenenses* II. Leipzig 1883, S. 1—90; *Dexippi fragmenta ex Julio Capitolino Trebellio Pollione Georgio Syncello collecta*.

4) Leipzig 1887, S. XXXIII f.

5) *Einleitung in das Studium der alten Geschichte*, S. 675. Vgl. auch SADIÉ, Diss. Bonn 1891 sentent. controuv. II und GRAEBNER, Diss. Berlin 1901 Thèse II.

6) A. a. O. S. XXXIV.

7) Siehe seine Ausgabe S. 12.

so findet sich ein paralleler Bericht zu Zos. I 14 in *vit. Gord.* 9, 7—8.) Herodian, sonst eine Hauptquelle der *vita Gord.*, erwähnt (VII 6. 3)<sup>2)</sup> den Valerian, der dort als *princeps senatus* erscheint, in diesem Zusammenhange gar nicht, also kann der Bericht der *Vita* nicht auf ihn zurückgehen, vielmehr ist der kurz zuvor zitierte Dexippus Quelle, der in der *v. Gord.* vielfach benutzt ist.<sup>3)</sup> Nun stimmt hiermit Zos. I 14, 1 sehr auffallend überein: beide erwähnen Valerian an dieser Stelle auf Seiten der Gordiani, mit dem Zusatz, dass er später Kaiser wurde; beide gedenken auch ausdrücklich der freundlichen Aufnahme, die diese Gesandtschaft beim Senat fand.<sup>4)</sup> Ein Unterschied zwischen beiden Berichten besteht nur insofern, als die *v. Gord.* Valerian an der Spitze des Senates die Gesandtschaft freundlich aufnehmen lässt, während nach Zosimus Valerian an der Spitze der Gesandtschaft freundlich durch den Senat aufgenommen wird. Dass wir bei solcher Übereinstimmung für Zosimus lediglich auf Grund der eben angeführten Abweichung eine andere Quelle anzunehmen haben, ist doch wohl kaum glaublich, vielmehr hat sich hier Zosimus beim Ausschreiben des Dexippus eine Flüchtigkeit zu Schulden kommen lassen, wie sich bei ihm in diesem selben Kapitel noch eine ähnliche findet.<sup>5)</sup> Dass der Bericht der *v. Gord.* der falsche sei, wie MARTIN<sup>6)</sup> nach dem Vorgang von TRILEMONT<sup>7)</sup> annimmt, ist nicht richtig; denn deren Bericht ist glaubwürdiger, auch ist Dexippus gerade hier, wie wir noch sehen werden, sehr sorgfältig ausgezogen worden: die Angabe des Biographen über die Stellung Valerians als *princeps senatus* erhält übrigens durch *v. tyr. triq.* 21, 3 eine gewisse Bestätigung.<sup>8)</sup>

Ferner sah MENDELSSOHN ein Hindernis für die Benutzung der Chronik

1) Vgl. *v. Mar.* 14, 4.

2) Herod. VII 6, 5 bezeichnet in seiner ziemlich eingehenden Darstellung den jungen Quistor Gordianus als Führer der Gesandtschaft. Vgl. SEECK, *Der erste Barbar auf dem rom. Kaiserthron*, Preuss. Jahrbh. 1885, S. 282.

3) Vgl. MOMMSEN, *Hermes* XXV 1890, S. 261 Anm. 3.

4) *V. Gord.* 9, 7 *missa deinceps legatio Romam est cum litteris Gordianorum haec, quae gesta fuerant in Africa, indicans, quae per Valerianum, principem senatus, qui postea imperavit, gratanter accepta est.* — Zos. I 14, 1 *ἔστειλαν ἐν Ρώμῃ πρίσβετες ἄλλους τε καὶ Βελεσιτόν, ὃς τοῦ ἑπαιτικοῦ τόχματος ὄν ἐπέβαιναν ἄριστον. ἢ δὲ ἀγγέλους τὸ προχθὲν ἐπερίστωσαν. . . .*

5) Vgl. DAENDLKER, *Die drei letzten Bücher Herodians* bei BÜDINGER, *Untersuchungen zur Kaisergeschichte* III, Bd., S. 253 Anm. 1. BOEHME S. 47. Für das Verfahren des Zosimus beim Ausschreiben des Dexippus ist der Fall lehrreich, der in meiner Schrift: *Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Constantin* Leipzig 1899, S. 43 ff. behandelt wird.

6) S. 4 Anm. 1.

7) *Histoire des empereurs* Bd. III, S. 227 Anm. 1.

8) *Arvellius Fuscus, consularis primae sententiar, qui in locum Valeriani successerat.* Also scheint Valerian in der That die Würde eines *princeps senatus* bekleidet zu haben.

des Dexippus durch Zosimus in den Abweichungen, die im Berichte des letzteren über die Massnahmen des Senates nach dem Eintreffen der Botschaft der Gordiane gegenüber den Angaben der *Scriptores hist. Aug.* zu Tage treten. Es findet sich nun *c. Maxim.* 20 und *c. Max. et Balb.* 1, 2; 16, 6 unter Berufung auf Dexippus und Herodian (VII 10) die Angabe, dass Maximus und Balbinus nach dem Tode der beiden Gordiane vom Senate zu Kaisern erwählt worden seien.<sup>1)</sup> Unter alleiniger Angabe des Dexippus<sup>2)</sup> als Quelle sagt der Biograph *c. Maxim.* 32, 3: *Addidit Dexippus tantum odium fuisse Maximini, ut interfectis Gordianis viginti viros senatus creaverit, quos opponeret Maximino. In quibus fuerunt Balbinus et Maximus, quos contra cum principes fecerunt.* Danach berichtete Dexippus von der Wahl von Zwanzigmännern, unter denen auch Maximus und Balbinus waren. Dasselbe giebt aber auch Zos. I 14, 2 an, nur dass nach ihm dies bereits vor dem Tod der Gordiane nach dem Anlangen der Nachricht von ihrer Erhebung geschah. Doch der scheinbare Widerspruch löst sich. Es heisst nämlich *c. Gord.* 10, 1: *Sed tanta gratulatione factos contra Maximinum imperatores senatus accepit, ut non solum gesta haec probarent sed etiam viginti viros eligerent, inter quos erat Maximus sive Puppianus et Clodius Balbinus. Qui ambo imperatores sunt creati, postquam Gordiani duo in Africa intercepti sunt.* Dieser Bericht zeigt sehr grosse Ähnlichkeit mit dem der *c. Maxim.* 32, 3, und dass er wie jener aus Dexippus stammt, dafür spricht auch, dass unmittelbar vorher Dexippus zitiert wird. Dass aber ein Ereignis nach der gleichen Quelle zweimal<sup>3)</sup> und zwar widersprechend berichtet wird, ist bei den *Ser. hist. Aug.* nichts Wunderbares. Wir haben *c. Gord.* 10, 1 den genaueren Bericht, da der Biograph hier den Dexippus, der für diese *vita* seine Hauptquelle<sup>4)</sup> bildete, im Zusammenhang ausschrieb, während er *c. Maxim.* 32, 3 in einen anderen Bericht die aus Dexippus geschöpfte Notiz einschob, wobei er letzteren vielleicht<sup>5)</sup> nicht noch einmal gründlich zu Rate zog. Demnach wurde also nach Dexippus die Nachricht von der Erhebung der Gordiane in Rom mit Freuden aufgenommen;

1 Vgl. hierüber DAENDLKER S. 252f.; BOEHME S. 48f.

2 *V. Max.* 32, 4 wird unter Berufung auf Dexippus angegeben, dass erst der Sohn des Maximin vor den Augen des Vaters und dann dieser selbst getötet wurde; siehe ebenso Zos. I 15.

3 Vgl. über solche Wiederholungen: DIEKSEN, *Die S. II. A.* Leipzig 1842, S. 42ff.; BROCKS, *De quattuor prioribus h. Aug. scriptoribus*, diss. Königsberg 1869, p. 63; PETER, *S. h. Aug.* Leipzig 1892, S. 50ff., S. 200ff.; PLEW, *Krit. Beitr. zu den S. h. I.* Progr. Strassburg 1885, S. 12.

4 Vgl. MUMMEN, *Hermes* XXV, S. 261 Anm. 3. Ferner kehrt der Bericht der *c. Gord.* c. 10 ganz übereinstimmend c. 22, 1 wieder, und die angebliche Rede des Maximin c. 14, 3, 4 setzt auch die Ernennung der Zwanzigmänner bei Lebzeiten der Gordiane voraus.

5 Vgl. DAENDLKER S. 253 Anm. 2; SOMMER, *Die Ereignisse des Jahres 238 und ihre Chronologie*, Progr. Görlitz 1888, S. 16 Anm. 1.

man setzte dann eine Kommission von zwanzig Männern ein, aus deren Mitte Maximus und Balbinus später nach dem Tod der Gordiane zu Kaisern erhoben wurden. Hiermit stimmt Zos. I 14. 2 durch- aus überein, nur dass er fälschlich angiebt, dass Maximus und Balbinus schon bei der Einsetzung der Zwanzigmännerkommission zu Kaisern gewählt worden seien; es ist dies eine ähnliche Nachlässigkeit wie die oben<sup>1)</sup> bemerkte und jedenfalls durch die starke Kürzung des dexippeischen Berichtes entstanden.<sup>2)</sup>

Dass die Berichte über die Gesandtschaft wie über die Massnahmen des Senats auf die gleiche Quelle zurückgehen, ergibt sich auch daraus, dass sie bei Zosimus und in der *vita* gleich zusammenhängend sich finden: vgl. Zos. I 14. 1 (*ἔστειλαν ἐν Ρώμῃ . . .*) bis zum Schluss = *v. Gord.* 9. 7—10. 1. Daher ist BOEHME'S Meinung,<sup>3)</sup> dass zwar Zos. I 14. 1 und *v. Gord.* 9. 7—8 auf die gleiche Quelle Dexippus zurückgingen, dagegen in *v. Gord.* 10. 1 und Zos. I 14. 2 wieder eine gemeinsame, aber andere Quelle vorliege, als irrig zu bezeichnen; denn wir würden dann zu der wunderlichen Annahme gedrängt, dass beide Schriftsteller an dem gleichen Punkte einer zusammenhängenden Erzählung von einer gemeinsamen Quelle zu einer anderen wieder gemeinsamen übergegangen wären. Ferner habe ich ja auch schon oben<sup>4)</sup> gezeigt, dass auch *v. Gord.* c. 10 auf Dexippus zurückgeht.

Wenn ferner BOEHME meint, dass Zonaras für diese Ereignisse gleichfalls dieselbe Quelle wie Zos. I 14. 2 und die *v. Gord.* 10. 1 benutzte, so muss ich dem widersprechen. Vielmehr stammt der Bericht Zonaras XII 16<sup>b)</sup> aus zwei verschiedenen Quellen,<sup>6)</sup> aus der *Synopsis* SATHAS und aus Herodian. Der *Synopsis* SATHAS (S. 36 Z. 1 ff.), die eine wichtige Quelle des Zonaras bildet, verdankt er die Angabe, dass Maximus und Balbinus zu Strategen gewählt wurden, doch von der Einsetzung der Zwanzigmänner wissen beide nichts;<sup>7)</sup> dass dagegen Maximus und Balbinus gleich zu Kaisern gewählt wurden, ist die zweite Relation des Zonaras, die jedenfalls aus Herod. VII 10 stammt. Abweichend ist nur die Begründung, mit der die *Synopsis* SATHAS und Zonaras die Einsetzung motivieren: *Synopsis* SATHAS S. 35 Z. 31—S. 36 Z. 1 *μήπω τῶν ἀπὸ Ἀιβήτης γράσαν-*

1 S. 428.

2 Auch nach der weniger sorgfältigen Wiedergabe des Berichtes des Dexippus *Maxim.* 32. 3 gegenüber *v. Gord.* 10. 1 vgl. S. 429 könnte es so scheinen, als ob Maximus und Balbinus gleich anfangs zu Kaisern erhoben worden seien.

3 S. 18.

4 S. 429.

5 Bd. III, S. 125—126 ed. DINDORF.

6 Vgl. PATZIG, *Über einige Quellen des Zonaras*, *Byz. Zeitschr.* V. (1896) S. 40.

7 Die fehlerhafte Namensform des Zonaras Ἀιβήτης ist wohl eine Folge der schwankenden Angaben der *Synopsis*, wo derselbe Kaiser bald Βαίβητος, bald Γαίβητος oder Γαίβητος heisst.

των βασιλέων διὰ τὴν τῆς θαλάσσης δυσπορίαν; Zos. XII 16 Bd. III S. 125 Z. 24—25 τῶν δὲ σταλέντων χρονιασάντων κατὰ τὸν πλοῦν. Diese Abweichung des Zonaras ist jedenfalls entstanden aus dem Versuch,<sup>1)</sup> den herodianischen Bericht von der Sendung der Gesandten mit den Angaben der *Synops. SATHAS* zu kombinieren. Die *Synops. SATHAS* ihrerseits geht in ihrem Bericht über die Massnahme des Senates S. 36 Z. 1—4 unzweifelhaft auf Zos. I 14. 2 zurück:

*Synops. SATHAS* S. 36. 1—4.  
 προχειρίζεται στρατηγούς ἀνδρας τῆς  
 βουλῆς ἐμπείρους τῆς στρατηγίας  
 Βαλβίνου καὶ Μάξιμου, οἱ τὰς ἐπὶ  
 τὴν Ῥώμην ὁδοὺς προκαταλαμβάνετε  
 ἔτοιμοι ἦσαν πρὸς ἐπανάστασιν.

Zos. I 14. 2.  
 προχειρίζονται τῆς βουλῆς ἀνδρας  
 εἰκοσὶ στρατηγίας ἐμπείρους· ἐκ τοι-  
 των αὐτοζαύτορας ἐλόμενοι δύο,  
 Βαλβίνου καὶ Μάξιμου, προκατα-  
 λαβόντες τὰς ἐπὶ τὴν Ῥώμην φερού-  
 σασ ὁδοὺς ἔτοιμοι πρὸς τὴν ἐπι-  
 νάστασιν ἦσαν.

Die *Synops. SATHAS* hat also Zosimus wörtlich ausgeschrieben, nur dass sie die Angabe über die Zwanzigmänner fortließ und daher auch die Erhebung des Maximus und Balbinus aus der Zahl dieser zu Kaisern, weshalb dann Zonaras gleichfalls davon nichts weiss.

Endlich glaubte MENDELSSOHN, dass auf Grund des c. 16 des I. Buches dem Zosimus die Benutzung des Dexippus abzusprechen sei. Hier heisst es nämlich von den beiden Gordianen: τῶν δὲ βία χειμῶνος ἐν τῷ πλεῖν ἀπολομένω, während *c. Max. et Balb.* 16. 6 unter Berufung auf Dexippus und Herodian angegeben wird, dass die Gordiani in Afrika gestorben seien. Es findet sich nun aber *c. Gord.* 16. 2 an einen aus Her. VII 9 geschöpften Bericht über den Tod der Gordiane mit *fait practerea* aus einer anderen Quelle die Bemerkung angeknüpft, dass ein gewaltiger Sturm wesentlich zur Niederlage der Gordiane beigetragen habe. Dass dieser Zusatz aus Dexippus stammt, den hier der Biograph zur Kontrolle heranzieht, ist von DAENDLIKER<sup>2)</sup> richtig erkannt und meines Wissens auch von niemandem bestritten worden. SPANHEIM und nach ihm MARTIN<sup>3)</sup> suchten Zosimus dadurch mit Dexippus in Einklang zu bringen, dass sie bei ersterem für ἐν τῷ πλεῖν, ἐν τῷ πολυεῖν schrieben, da der Text hier insofern eine Verderbnis aufweist, als im cod. Parisinus ἐν τῷ πλεῖν überliefert ist; mit dieser Konjektur würde der Widerspruch gelöst sein. Aber selbst, wenn wir von einem solchen Hilfsmittel absähen, wäre es doch nicht wunderbar, wenn Zosimus, der den viel ausführlicheren Bericht des Dexippus in einer Zeile wiedergibt, aus jenem Sturm auf dem Lande einen solchen zur See gemacht hätte.<sup>4)</sup> Diese Abweichung

1) Einen ähnlichen Versuch s. bei PATZIG S. 40.

2) A. a. O. S. 259.

3) S. 8.

4) Vgl. DAENDLIKER S. 259; SOMMER S. 20.

wäre eine ganz ähnliche Flüchtigkeit wie die oben bemerkten und berechtigt uns nun so weniger dem Zosimus hier die Benutzung des Dexippus abzusprechen, als er an dieser Stelle Gordian III als Sohn Gordians II bezeichnet, eine fehlerhafte Angabe, die nach der ausdrücklichen Bemerkung der *v. Gord.* 19, 9 und 23, 1 aus Dexippus stammt.

MENDELSSOHN zu I, 16 beruft sich nun darauf, dass diese Angabe sich nach *v. Gord.* 22, 4 bei zwei Schriftstellern finde. Dass aber ein so unbestimmtes Citat *aut duo* bei den *Scr. h. Aug.* nicht viel besagen will, ist wohl unbestreitbar; vielmehr glaube ich besonders nach dem Zusatz *nam amplius incutire non potui*, dass der Biograph sich hier, wie so oft, den Anschein besonders gründlicher Quellenstudien geben will. Hätte er diese Nachricht wirklich bei einem zweiten Gewährsmanne gefunden, so würde er, da er zweimal (*v. Gord.* 19, 9, 23, 1) hierauf zu sprechen kommt und seine Quellen namentlich anführt, auch diesen Namen sicher nicht verschwiegen haben. Dass nun aber Zosimus, der sonst unzweifelhaft den Dexippus benutzt hat, diese sicher aus Dexippus stammende Notiz nicht aus diesem sondern aus jenem zweiten Schriftsteller geschöpft haben sollte, ist eine mehr als gewagte Behauptung.

Wir haben meiner Ansicht nach an den bisher behandelten Stellen noch keinen Grund gehabt, dem Zosimus die Benutzung der Chronik des Dexippus abzusprechen; denn die Abweichungen erwiesen sich als Flüchtigkeiten des Zosimus in sonst mit Dexippus übereinstimmenden Berichten, und dass Flüchtigkeit zu den besonderen Fehlern des Zosimus gehört, ist auch von MENDELSSOHN<sup>1)</sup> mit Recht betont worden.

Anders freilich verhält es sich mit den Kapiteln I 27; 36; 39, in denen zum Teil erhebliche Abweichungen von Syncellus hervortreten, bei dem MENDELSSOHN den Bericht des Dexippus zu finden glaubte, und dies mag ihm wohl hauptsächlich dazu bewegen haben, eine Benutzung der Chronik des Dexippus durch Zosimus zu bestreiten.

In Zos. I 27 glaubte MENDELSSOHN insofern eine Stütze für seine Annahme gefunden zu haben, als hier bereits vor der Gefangennahme Valerians von einer Eroberung von Antiochia berichtet wurde, während nach dem dexippeischen Berichte bei Syncellus I 716 zum ersten Mal von einer solchen Eroberung nach jenem Ereignis die Rede sei. Das ist aber ein Irrtum, denn es heisst bei Syncellus bereits I 715: *Ἐπὶ Θάαλειαν δὲ καὶ Γαλιουρὸν . . . . Σαπώρις ὁ τῶν Περσῶν βασιλεὺς καταραμῶν τὴν Σηρίαν ἤλθεν εἰς Ἀντιόχειαν*. Von Seiten des Zosimus liegt hier allerdings insofern eine Ungenauigkeit vor, die er übrigens III 32, 5 vermieden hat, als er diese erste Einnahme für die Regierung des Gallus berichtet, während sie erst unter Valerian 256 stattfand.<sup>2)</sup> Ferner ist

1) Praef. S. VII.

2) Vgl. SCHILLER, *Röm. Kaisergesch.* I 20.



MENDELSSOHN im Irrtum, wenn er diese erste Einnahme als *error* des Zosimus bezeichnet; denn sie ist so gut bezeugt wie sonst ein Ereignis, vgl. *c. tyr. trig.* 2, 2, 3; Anon. p. Dion. V 218 (ed. DINDORF); Zos. III 32, 5; Joh. Mal. p. 296; Ann. Marc. XXIII 5, 3; Ammian setzt zwar hinzu: *et haec quidem Gallicis temporibus ceciderunt*, aber die Einzelheiten seines Berichtes lassen deutlich erkennen, dass er das von den vorher genannten Schriftstellern für die Regierung Valerians berichtete Ereignis im Auge hat.<sup>1)</sup>

Auch der Vorwurf, den MENDELSSOHN (zu I 27) gegen Zosimus erhebt, dass er gar nichts von der Wiedergewinnung Antiochias erwähne, und man daher nicht begreife, wie Valerian dann (c. 36, 1) Antiochia zum Stützpunkt seiner Operation machen könne, ist nur zum Teil berechtigt; denn wenn auch Zosimus die Wiedereinnahme nicht direkt erwähnt, so berichtet er doch 32, 2, dass Valerian den Successian kommen liess, um mit ihm gemeinsam eine Neuordnung der Verhältnisse von Antiochia und Umgegend vorzunehmen.<sup>2)</sup>

Ich bin nun der Ansicht, dass die Widersprüche, die MENDELSSOHN in Zos. I 27 und weiterhin I 36; 39 den Angaben des Dexippus gegenüber zu finden glaubte, in einheitlicher Weise sich lösen lassen. Der Bericht über die Gefangennahme Valerians und die darauf folgenden Ereignisse findet sich bei Syncellus S. 715, 16—716, 16, der nach MENDELSSOHN'S Meinung aus der Chronik des Dexippus schöpfte; da aber Zosimus damit nicht übereinstimmt, so schloss er, dass derselbe nicht Dexippus benutzt haben könne. Man hat bisher angenommen,<sup>3)</sup> dass Panodor, der hier die Vorlage des Syncellus bilde, nur aus Julius Africanus, Eusebins und der Chronik des Dexippus geschöpft habe. Aber es ist zuerst von DE BOOR<sup>4)</sup> richtig erkannt worden, dass Syncellus noch eine andere Quelle benutzte, eine Quelle kirchlich-weltlichen Inhalts, spätestens aus der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber aus der Zeit des Heraclius, da in derselben das Interesse für den gewaltigen Bedränger von Byzanz, Chosroes II., hindurchklinge; da sich diese Angaben auch zum Teil bei Zonaras finden, so folgerte er, dass die Quelle von diesem gleichfalls benutzt worden sei. Dieser Meinung schloss sich PATZIG<sup>5)</sup> an, der insofern

1 Vgl. über die erste Belagerung BERNHARDT, *Geschichte des römischen Reiches von Valerian bis Diocletians Regierungsantritt* I. Berlin 1887, S. 37, 272; OBERDICK, *Die römischen Bewegungen im Orient*. Berlin 1869, S. 11; SCHILLER 1820; über die zweite BERNHARDT S. 39; OBERDICK S. 17; SCHILLER 1822; MOMMSEN V 431 scheint nur eine Eroberung nach der Gefangennahme Valerians anzunehmen.

2 Οὐδέποτε δὲ Σορζοσιανὸν ἀπέπρωτον ποιησέμενον . . . καὶ ἀπὸ αὐτῶ τὴ περὶ τῆς Ἀντιόχειας καὶ τῶν ταύτης οὐρανοῦ οὐρονομήτορος.

3 Zuletzt BOEHME S. 15.

4 *Römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung*. I. Teil: *Der Anonymus post Dionem: Byzant. Zeitschr.* I (1892) S. 29.

5 *Byzant. Zeitschr.* V (1896) S. 37 f.

noch einen Schritt weiter that, als er ein direktes Zurückgehen des Zonaras auf Syncellus annahm. Denn dass die alte Ansicht von dem Einquellensystem des Zonaras hinfällig ist, hat derselbe Forscher schlagend erwiesen. Aus der eben charakterisierten Quelle hatte Syncellus schon einmal einen ausführlichen Exkurs über persische Geschichte S. 676. 15 bis 679 geschöpft. Ich glaube, dass auch für den eingehenden Bericht über Valerians Gefangennahme und die Kämpfe mit den Persern an unserer Stelle, der sicherlich nicht aus Dexippus stammt, dieselbe Herkunft anzunehmen ist.

Was nun zunächst die Gefangennahme Valerians betrifft, so erscheint dieser in Syncellus' Bericht S. 715. 18—22 in auffallend ungünstigem Licht: er selbst geht als Überläufer ins feindliche Lager und wird zum Verräter an eigenen Heere. Dass diese selbe Darstellung neben einer abweichenden bei Zonaras XII, 23 Bd. III, S. 140, 21—31 sich findet, kann ihre Glaubwürdigkeit nicht erhöhen, da Zonaras, wenn auch unter Hinzufügung eigener Bemerkungen,<sup>1)</sup> sie augenscheinlich dem Syncellus entnommen hat, auf den auch die hierauf folgenden Nachrichten zurückgehen.<sup>2)</sup> Diese ganz unglaubwürdige Überlieferung, die OBERDICK S. 126 mit Recht als eine späte Fabel bezeichnet, werden wir wohl nicht gut dem Dexippus zuschreiben können. Vielmehr glaube ich, dass gerade dieser Bericht aus einer kirchlich-weltlichen Quelle stammt, die den Verfolger der Christenheit durch eigenen Verrat sich der göttlichen Strafe überliefern liess. Dem dass man so die Gefangennahme des Kaisers auffasste, zeigt uns gleich der bei Syncellus<sup>3)</sup> folgende, dem Eusebius entlehnte Brief des Dionysius Alexandrinus, und wie sich der christliche Fanatismus das Schicksal dieses Kaisers ausmalte, können wir z. B. aus Orosius VII 22. 4; Lactant. *de morte pers.* c. 5; Agathias IV 23 d.; Leo Gramm. S. 78; Cedren I S. 454 zur Genüge erkennen.

Abweichend lautet der Bericht,<sup>4)</sup> der sich bei Zosimus I 36 findet. Wenn derselbe auch dem Valerian durchaus nicht günstig ist, so weiss er doch von jener schändlichen Verrätereil nichts, die er wohl sicher bei seiner Stimmung gegen Valerian nicht verschwiegen haben würde, wenn sie damals schon bekannt gewesen wäre. Nach Zosimus wurde der Kaiser bei einer Unterredung, ähnlich wie einst Crassus, auf verräterische Weise von den Persern gefangen genommen. Diese durchaus glaubwürdige Überlieferung, in der wir meiner Ansicht nach den Bericht des Dexippus

1) Über derartige Zusätze, die Zonaras häufig zu seinen Quellenberichten zu machen pflegt, vgl. PATZIG, *Byzant. Zeitschr.* V S. 38.

2) Vgl. unten S. 436 f.

3) S. 719, 19 ff.

4) Vgl. über die verschiedenen Darstellungen der Gefangennahme Valerians: WIETERSHEIM, *Geschichte der Völkerwanderung* I S. 288 ff.; BERNHARDT S. 270 ff.; OBERDICK S. 125 ff.

vor uns haben, findet sich in ihrem ersten Teile auch bei Petrus Patricius fr. 9.)

Zos. I 36.

λοιοῦν δὲ τοῖς στρατοπέδοις ἐμπε-  
σόντος καὶ τὴν πλείω μοῖραν αὐ-  
τῶν διαφθείραντος, Σαπώρης ἐπιὼν  
τὴν ἐφ' ἑαυτὸν ἅπαντα κατεστρέφετο.  
Θιᾶλεριανοῦ δὲ διὰ τε μιᾶς καὶ  
βίον χαυνότητά βοιωθῆσαι μὲν εἰς  
ἔσχατον ἐλθοῦσι τοῖς πράγμασιν  
ἀπογνότος, χορημάτων δὲ δόσει κατα-  
λῦσαι τὸν πόλεμον βουλομένον, τοὺς  
μὲν ἐπὶ τούτῳ σταλέντας πρέσβεις  
ἀπράκτους ὁ Σαπώρης ἀπέπεμψε.

Petr. Patr. fr. 9.

ο Βαλεριανὸς ἐλαβὼν εἰς τὴν ἐφοδὸν  
τῶν Περσῶν ἐλιμώσε γὰρ τὸ στρα-  
τευμα αὐτοῦ καὶ μᾶλλον οἱ Μαν-  
ρούσιοι — χρυσίον ἄματον συναγαγόν  
ἔπεμψε πρέσβεις πρὸς Σαπώρη,  
ἐπὶ μεγάλας δόσεις τὸν πόλεμον  
καταλῦσαι βουλομένους. Ὁ δὲ τὰ τε  
περὶ τοῦ λιμοῦ μάθων, τῇ τε παρι-  
κλήσει Βαλεριανοῦ πλέον ἐπαυθεῖς,  
τοὺς πρέσβεις παρὲλκίσας ἀπράκτους  
αὐτοῖς ἀπολύσας, εἰθίς ἐπιχολοῦ-  
θησεν.

Zwischen diesen beiden sonst übereinstimmenden Berichten besteht insofern eine Differenz, als Petrus angiebt, dass Heer habe an Hunger gelitten, Zosimus aber, es sei eine Pest ausgebrochen. MÜLLER<sup>1)</sup> suchte dem abzuhelfen, indem er bei Petrus *ἐλοίμωσε* und *λοιοῦν* schrieb, und DE BOOR<sup>2)</sup> folgte ihm darin. Dass die starke Übereinstimmung zwischen Petrus und Zosimus auf eine gemeinsame Quelle weise, ist auch von MENDELSSOHN<sup>3)</sup> mit Recht betont worden; ich möchte nun den Widerspruch zwischen beiden dadurch zu beseitigen suchen, dass ich annehme, Zosimus habe in seiner bekannnten Flüchtigkeit *λοιοῦς* für *λιμῶς* gelesen; zu dieser Annahme werde ich dadurch geführt, dass der, wemgleich im übrigen durchaus abweichende Bericht des Syncellus S. 715 (= Zonaras XII 23 Bd. III, S. 110, 21—31) ebenfalls angiebt, das römische Heer sei vom Hunger gequält worden.

Die folgende Darstellung der Gefangennahme selbst ist uns bei Petrus nicht mehr erhalten. DE BOOR<sup>4)</sup> ist der Ansicht, dieser Bericht sei übereinstimmend mit dem ersten des Zonaras XII 23 Bd. III, S. 110, 12 ff. gewesen, wonach Valerian im Kampfe gefangen wurde.<sup>5)</sup> Das halte ich deswegen für sehr unwahrscheinlich, weil Petrus Patricius fr. 13<sup>6)</sup> den Persern den Vorwurf machen lässt, dass sie Valerian durch Hinterlist gefangen genommen hätten. Ich meine daher, dass so gut wie der Ein-

1) MÜLLER, *FHG.* IV S. 187.

2) *FHG.* IV S. 187.

3) *Byzant. Zeitschr.* I S. 22f.

4) S. 26 Anm.

5) *Byzant. Zeitschr.* I S. 22.

6) Vgl. Leo S. 78, 5 ff.; Cedren S. 454, 3 ff.

7) *FHG.* IV S. 188.

gang auch die weitere Erzählung bei Petrus mit der des Zosimus übereinstimmend gelautet habe. Die beiden Berichte gehen also auf eine gemeinsame Quelle zurück; dass aber diese Quelle Dexippus war, ergibt sich für mich aus folgender Erwägung: Die bereits von NIEBUHR geäußerte Annahme ist nenerdings von DE BOOR<sup>1)</sup> zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben worden, dass nämlich der Anonymus post Dionem identisch mit Petrus Patricius sei, und dass aus seinem Werke die constantinischen Exzerpte<sup>2)</sup> stammen. Dann aber ist man durchaus berechtigt, hier Dexippus als Quelle anzunehmen, der auch sonst in der Hauptsache jenen Exzerpten zu Grunde liegt.

Dass keiner der beiden Berichte bei Zon. XII 23<sup>3)</sup> mit dem des Patricius übereinstimmt, benutzte MENDELSSOHN<sup>4)</sup> als Beweis dafür, dass letzterer nicht mit dem Anonymus post Dionem identisch sein könne. Denn er ging von der Ansicht aus, dass sich Zonaras nur an diese eine Quelle gehalten habe, was sich besonders seit dem Bekanntwerden der *Synopsis SATHAS* als irrig erwiesen hat, und hier, wo Zonaras sicher verschiedene Quellen heranzog, könnte er sehr wohl eine sonst mehr benutzte verlassen.

Es kommt nun hinzu, dass der Bericht über die Gefangennahme Valerians in der *vita Valeriani*, der uns leider verloren gegangen ist, mit Zosimus übereingestimmt haben wird. Die hier aufgeführten Briefe nämlich, die natürlich eine Erfindung<sup>5)</sup> des Biographen sind, aber ihre tatsächlichen Angaben nach Art des Pollio aus den von ihm benutzten Quellen schöpfen, setzen voraus, dass Valerian vom Perserkönig gefangen genommen war und zwar durch Hinterlist.<sup>6)</sup> Diese Übereinstimmung führt uns wieder auf Dexippus als gemeinsame Quelle, dem Trebellius Pollio den wichtigsten Teil seiner Angaben verdankt.<sup>7)</sup>

Was dann ferner den Bericht über die Kämpfe nach der Gefangennahme Valerians betrifft, so stimmt hier Zon. XII 25 Bd. III, S. 141, 3—6, 141, 26—142, 14 aufs genaueste mit Syncellus S. 716, 1—15 überein. Die bei Zonaras dazwischen liegende Erzählung S. 141, 7—25 stammt

1) *Byzant. Zeitschr.* I S. 13 ff.

2) *Dindorf V* S. 181—232.

3) Der erste entstammt jedenfalls der sogenannten Leoquelle, da auch Leo Gramm. S. 78 und Cedren S. 454 berichten, dass Valerian im Kampfe gefangen genommen wurde; diese selbe Quelle hat Zonaras auch bald nach unserer Stelle benutzt (vgl. S. 437 oben); der zweite Bericht geht auf Syncellus zurück vgl. S. 434.

4) S. XXXIV, 1.

5) Siehe hierzu RAPPAPORT S. 80. Vgl. ferner BERNHARDT S. 271; WÖLFFLIN, *Die Script. h. Aug. I Sitzungs-Ber. der kgl. bayr. Akad. der Wissensch. Philos.-philol. u. histor. Klasse* 1891, S. 502 f. Ohne triftigen Grund bestreitet PETER, *Die Scr. h. Aug.* S. 156 dem Pollio das Recht, dem Sapore wegen seines Verfahrens gegen Valerian den Vorwurf des Betrugcs machen zu lassen.

6) *S. r. Valeriani* I, 2.

7) Vgl. BOEHLM S. 58 ff.; MOMMSEN, *Hermes* XXV S. 255.

wohl aus der sogenannten Leoquelle; denn Zonaras gibt S. 111, 11 ff. an, dass Caesarea mit 100 000 Einwohnern eingenommen worden sei, und diese selbe Nachricht findet sich auch bei Leo S. 78, nur dass er wesentlich auch Valerian in dieser Stadt gefangen genommen werden lässt. BOEHME<sup>1)</sup> meinte für diese Partie des Syncellus dadurch Dexippus als Quelle erweisen zu können, dass er auf die Übereinstimmung des ersteren mit Zonaras hinwies, der seiner Ansicht nach durch Vermittelung des Anonymus p. Dion. auf Dexippus zurückgehe. Die Sache liegt aber anders. Dass nämlich Zonaras nicht bloss eine Quelle hier benutzt hat, zeigt uns folgender Umstand: In der Darstellung der Prätendentenkämpfe im Orient, Zon. XII 24, findet sich stets die Namenform *Βαλλίστρα*.<sup>2)</sup> Dagegen haben wir dafür an unserer Stelle fälschlich *Κάλλιστρος*.<sup>3)</sup> Da nun Zonaras in seinem Bericht über diese Ereignisse auf das engste mit Syncellus übereinstimmt,<sup>4)</sup> bei diesem aber allein gleichfalls die falsche<sup>5)</sup> Form *Κάλλιστρος* begegnet, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt, dass Zonaras (XII 25) seine Angaben dem Syncellus entnommen hat. Somit kann Zonaras als Faktor für den Quellennachweis bei Zosimus an unserer Stelle nicht in Betracht kommen.

Von dem Bericht Syncellus-Zonaras weicht Zosimus I 39 ab, und MENDELSSOHN, von der Voraussetzung ausgehend, dass ersterer Überlieferung Dexippus zu Grunde liege, sprach dem Zosimus diese Quelle ab. Dagegen ist es auch MENDELSSOHN nicht entgangen,<sup>6)</sup> dass Zosimus sich in Übereinstimmung mit der Erzählung der *Scriptores hist. Aug.* befindet. Bei diesen kehrt der Bericht an drei Stellen übereinstimmend wieder: *v. Gall.* 10, 2 ff. = 12, 1 = *tyr. trig.* 15, 3, 4 = Zos. I 39, und es fragt sich nun, ist Dexippus hier die gemeinsame Quelle oder nicht? BOEHME<sup>7)</sup> verneinte dies, glaubte vielmehr, dass man in dem Bericht *v. Valc.* 4, 3, der mit Syncellus und Zonaras sich decke, den dexippeischen zu sehen habe.<sup>8)</sup> Zunächst fand er eine Übereinstimmung zwischen der *vita Val.* und Syncellus-Zonaras in der gemeinsamen Erwähnung des Ballista. Aber gerade diese ist ein

1) S. 18.

2) S. Bd. III S. 145, 7; S. 146, 5, 9, 12.

3) S. Bd. III S. 141, 30; 142, 8.

4) Vgl. S. 436 unten.

5) MOMMSEN, *Röm. Gesch.* V S. 432 Anm. 1 liest *Κάλλιστρος* für die richtige Namensform, da er Dexippus als Quelle dieser Stelle des Syncellus ansah; ebenso PLIER, *Scr. h. Aug.* S. 152. Richtig ist aber vielmehr die Form *Ballista*, wie die *Scr. h. Aug.* u. Zon. XII 24 angeben. Ballista geben auch die allerdings wohl gefälschten Münzen s. ECKHEL VII S. 461; COHEN VI S. 9; vgl. HUGHEFELD, *Verwaltungsgeschichte* I 237; SCHILLER I 822 ff., die Ballista schreiben, auch OBERDACK, *Romerfindl. Bewegungen* S. 21 Anm. 29. Ballista dagegen schreiben die neuesten Forscher, s. KLEBS, *Röm. Prosopographie* S. 227; HENZE, *Ballista* bei PAULY-WISSOWA II Sp. 231f.

6) S. auch BOEHME S. 68.

7) S. 67 f.

8) S. S. 18 f.

Beweis dafür, dass die *vita* einer andern Überlieferung folgt, da sie die richtige Form Ballista hat, Syncellus und Zonaras dagegen die falsche *Κάλλιστος*. Was dann den zweiten Punkt betrifft, den Boëthius als Stütze seiner Meinung ansieht, die Gefangennahme der Keesweiber und die Erbeutung der Schätze, so findet sich dies auch in dem mit Zosimus übereinstimmenden Bericht *v. tyr. trīg.* 15. 4. Dass hiervon in der gemeinsamen Quelle der *Scr. h. Aug.* und des Zosimus die Rede war, darauf weist auch die Bemerkung des Zosimus I:39. 2 hin *Ἡέρσας τοῖς οἰκείοις ἐραπέλειαν ἀγαπῶντας εἰ παῖδας καὶ γυναῖκας . . . περισώσαιεν*. Den Bericht der *v. Valer.* 4. 3 im Gegensatz zu den anderen auf dieselben Ereignisse bezüglichen Stellen der *Scr. h. Aug.* und zu Zosimus allein als dexippeisch in Anspruch zu nehmen, ist daher nicht angängig. Weiterhin meint Boëthius,<sup>1)</sup> dass in der im allgemeinen mit Zosimus sich deckenden Darstellung der *Scr. h. Aug.* Dexippus deswegen nicht Quelle sein könne, weil sich *v. Gall.* 10. 2 die Bemerkung finde,<sup>2)</sup> *in vindictam Valeriani* sei dieser Krieg von Odenath unternommen worden, eine Bemerkung, von der er sagt: *non redolet Dexippi agendum*. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliessen; denn die Gefangennahme des Kaisers war das Ereignis, das den verheerenden Einfall der Perser, gegen den Odenath sich wandte, einleitete, und so konnte sich Dexippus sehr wohl so ausgedrückt haben. Aber angenommen auch, Boëthius ganz subjektive Meinung sei richtig, so würde das doch kein Grund gegen Dexippus als Quelle sein. Denn Zosimus, der auch nach Boëthius Ansicht dieselbe Quelle wie die *vita* benutzte, weiss davon nichts. Dass aber in der *vita* diese Bemerkung sich findet, ist sehr erklärlich: sie entsprang derselben Tendenz, die den Verfasser auch bewog die verschiedensten Barbarentürsten Schritte für Valerians Befreiung thun zu lassen,<sup>3)</sup> nämlich seiner grossen Vorliebe und Verehrung, die er für diesen Kaiser augenscheinlich hegt, und der er an anderer Stelle<sup>4)</sup> bereden Ausdruck geliehen hat.

Die Gründe, die gegen Dexippus als Gewährsmann des bei Zosimus und den *Scr. h. Aug.* übereinstimmend sich findenden Berichtes vorgebracht worden sind, haben sich demnach als nicht stichhaltig erwiesen. Dagegen lässt sich aus einer Reihe von Momenten entnehmen, dass Dexippus in der That hier die Quelle ist. Wie bei der Erzählung von der Gefangennahme Valerians, so ist auch hier der glaubwürdigere Bericht bei den *Scr. h. Aug.* und Zosimus. So haben wir in der *vita Val.* 4. 3 die richtige Namensform Ballista, ferner sprechen sie richtig nur von Belagerungen von Ctesiphon, während es nach Syncellus' falscher Angabe erobert wurde.<sup>5)</sup> Nun steht

1) S. 67.

2) Vgl. auch 10. 8.

3) *V. Valer.* c. 1—4.

4) *V. Valer.* c. 5 u. 6.

5) S. darüber unten S. 441.

aber fest, dass die historisch richtigen Angaben des Trebellius Pollio<sup>1)</sup> zum grössten Teil auf Dexippus zurückgehen. Ferner aber, und dies ist entscheidend, wird der bei den *Scr. h. Aug.* und Zosimus übereinstimmend auftretende Bericht durch die annalistische Erzählungsform mit ausdrücklicher Konsulangaben<sup>2)</sup> als unzweifelhaft dexippeisch gekennzeichnet.<sup>3)</sup> Die abweichende Darstellung bei Syncellus-Zonaras geht also auf eine andere Quelle als Dexippus zurück, jedenfalls wiederum auf jene, aus der schon die Erzählung von der Gefangennahme Valerians geflossen war.<sup>4)</sup>

Zur völligen Klarlegung der Frage, ob Dexippus für Zosimus I 1—16 die Quelle gewesen ist oder nicht, wollen wir zum Schluss den vermeintlich aus Dexippus stammenden Bericht des Syncellus S. 715/17 noch weiterhin untersuchen.

Mit jener Schilderung der Kämpfe mit den Persern verknüpft Syncellus S. 716, 16 ff. einen Bericht über Einfälle der Goten. Der Ausdruck *τότε*, mit dem Dexippus chronologische Bemerkungen einzuleiten pflegt,<sup>5)</sup> und die Wendung *οἱ Σκύθαι καὶ Γότθοι λεγόμενοι*<sup>6)</sup> charakterisieren diesen Bericht als dexippeisch, der freilich ziemlich ungeschickt an jene aus der andern Quelle stammende Erzählung angereiht ist. Syncellus giebt hier einen ganz summarischen Bericht über die Gotenzüge,<sup>7)</sup> die *v. Gall.* c. 4, 6, 11, 12 eingehend nach Dexippus geschildert werden; freilich ist der Bericht des Syncellus so kurz und unklar, dass alle Einfälle vom ersten Auftreten Odenaths bis zu seinem Tode in einen einzigen zusammenzufließen scheinen.

Es gab über den Tod des Odenath verschiedene Relationen, deren eine uns bei Zos. I 39, 2 erhalten ist. Mit dieser Darstellung stimmt im allgemeinen *v. Gall.* 13, 1—3 überein; nur nennt Zosimus auch den Ort Emesa, der in der *vita* ausgelassen ist. Heremianus und Timolaus, die die *vita Gall.* 13, 2 nennt, sind wahrscheinlich nur eine Erfindung<sup>8)</sup> des

1) Vgl. ENMANN, *Philologus* 4. Sppl.-Bd. (1884) S. 376; KLEBS, *Hist. Zeitschr.* 61. (1889) S. 228, 244; *Rhein. Mus.* N. F. 47 (1892) S. 7; MOMMSEN, *Hermes* XXV (1890) S. 255; WÖLFFELN, *Sitzungs-Ber. der bayr. Ak. phil. Kl.* 1891, S. 485; PETER, *Scr. h. Aug.* S. 64.

2) *V. Gall.* 10, 1.

3) Vgl. EUBAP, fr. 1 bei MÜLLER, *FHG.* IV S. 11 = DINDORF, *hist. graec. min.* I 207; BOEHME S. 8; MOMMSEN, *Hermes* XXV S. 255 Anm. 3 und S. 263 Anm. 3.

4) S. S. 434 ff.

5) S. GELZER, *S. Julius Africanus und die byzant. Chronographen* I S. 183 Anm. 1.

6) Vgl. S. 705, 10: *Σκύθαι . . . οἱ λεγόμενοι Γότθοι* und *v. Gall.* 6, 2: *Scythae autem, hoc est pars Gothorum*; BOEHME S. 18.

7) Dass dieser Bericht sich auf die Einfälle 256—258 bei Zos. I 32—36 beziehen, wie WIETERSHEIM, *Gesch. der Völkerwanderung* I<sup>2</sup> S. 633 und zum Teil auch OBERDICK S. 36 Anm. 52 behaupten, halte ich für unrichtig; vgl. RAPPAFORT S. 58.

8) Vgl. VON SALLEY, *Die Fürsten von Palmyra*. Berlin 1866, S. 12; MOMMSEN, *Rom. Gesch.* V 436, Anm. 4, der freilich unrichtig angiebt, dass *v. Aurel.* 38, 1 die Existenz

Biographien. Zwischen beiden Berichten finden sich keine Widersprüche, und beide schliessen mit einem Preis auf die männlichen Tugenden Zenobias; wir dürfen hier also eine gemeinsame Quelle annehmen. Dieser Bericht ist von den modernen Darstellern als der richtige angesehen worden.<sup>1)</sup> Wir haben nun gesehen, dass die *Ser. h. Aug.* und Zosimus für die Ereignisse im Orient Dexippus benutzt haben, ferner ist bei beiden unmittelbar vorher wie nachher Dexippus ganz unzweifelhaft Quelle, sodass wir auf ihn auch diese durchaus glaubwürdige Überlieferung zurückführen können.

Abweichend lautet dagegen der Bericht des Syncellus, den wir zu näherer Untersuchung einmal mit dem dexippeischen in *v. Gall.* 12, 6—13, 1 vergleichen wollen.

*Gall.* 12, 6—13, 1.

*Occupato tamen Odenato bello Persico, Gallicano rebus ineptissimis, ut solebat, incubante Scythae navibus factis Heraclium percreverunt atque inde cum praeda in solum proprium reverterunt, quoniam multi naufragio perierunt.*<sup>2)</sup>

*Per idem tempus Odenatus insidiis consobrini sui interemptus est cum filio Herode, quem et ipsam imperatorem appellaverat. Tunc Zenobianorum eius, quod parvuli essent filii eius, qui supererant Heremianus et Timolus, ipsa suscepit imperium diuque rexit.*

Syne. I, S. 716, 22—717, 5.

Ἀλλὰ πάλιν Ὠδενάθου κατὰ Περσῶν ἀριστεύσας καὶ Κτησιγῶντα πολιουρχία παραστυγόμενος, ἐκούσας τῆς Ἀσίας τὰς συμφορὰς σπονδαίως ἐπὶ τὴν Ποντικὴν Ἡράκλειαν ἐρχεται διὰ Καππαδοκίας σὺν ταῖς δυνάμεισί τισι Σχίζας καταληψόμενος αὐτόθι δολοφονεῖται ἐπὶ τινος Ὠδενάθου τοῦνομα καὶ αὐτοῦ. οἱ δὲ Σχίζαι πρὶν αὐτὸν ἐλθεῖν ἐπανήλθον εἰς τὰ ἴδια διὰ τοῦ Πόντου, καὶ διαφθείρονσιν Ὠδενάθου τοῦ Ὠδενάθου γονευτὴν οἱ τοῦτον δορυφόροι, Ζηροβία δὲ τῆ γαμετῆ αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν τῆς ἐξῆς ἐγχειροῦσι.

Mit *ἀλλὰ* verlässt Syncellus seinen Bericht über die Gotenzüge und wendet sich wieder den Ereignissen im Orient zu. Aber gleich seine erste Bemerkung zeigt, dass er Dexippus nicht mehr benutzt, sondern wieder jener schlechteren Quelle folgt. Während nämlich in dem unzweifelhaft auf Dexippus zurückgehenden Bericht *v. Gall.* 10, 6; 12, 1; *v. tyr. trég.* 15, 1 und damit übereinstimmend Zos. I 39, 1<sup>3)</sup> nur von einer Belage-

der beiden gelegnet werde. KLEBS, *Rhein. Mus.* 47 S. 10; PETER, *Ser. h. A.* S. 152; DESSAU, *Prosopogr.* II S. 135. Dagegen glaubt BERNHARDT S. 303 ff. an die Angabe des Biographen.

1 Vgl. BERNHARDT S. 159 ff.; OBERDICK S. 39 f.; MOMMSEN, *Rom. Gesch.* V S. 436; SCHILLER I S. 57 f.

2 Die hier im Text folgenden Worte *Nardi bello superati sunt* sind von PETER mit Recht als späteres Einschleissel bezeichnet worden; wohl nach dem Muster von *v. Gall.* 12, 7.

3) Vgl. S. 437 f.



nung von Ctesiphon die Rede ist, berichtet Syncellus fälschlich,<sup>4)</sup> dass Ctesiphon von Odenath erobert worden sei. Es folgt nun der Bericht über Odenaths Tod, der in vollem Widerspruch mit unserer sonstigen Überlieferung steht und daher von fast allen Forschern<sup>5)</sup> mit Recht verworfen worden ist. Wie ist nun der Bericht des Syncellus zu erklären?

Zunächst hatte derselbe nach jener oben charakterisierten Quelle die Kämpfe mit den Persern geschildert. Mit *rôre* hatte er dann einen aus Dexippus stammenden Bericht über die Einfälle der Goten angetüftelt, bei dem man trotz seiner Verworrenheit doch noch diesen Ursprung erkennen kann. Dann ging er wieder auf jene erste Quelle zurück, und nun folgt der merkwürdige Bericht, der Odenath auf einem Zuge gegen die Scythen in der Gegend von Heraclea unkommen lässt. Diese Angabe kann man nun wohl folgendermassen erklären: Dexippus hatte nur berichtet,<sup>6)</sup> dass Odenath sich zur Zeit jenes Einfalles im Kampfe mit den Persern betand und dann am Schlusse seines Berichtes über diesen Scythenzug bemerkt, dass Odenath zu jener Zeit ermordet wurde; vielleicht hatte er auch von einer Absicht desselben, gegen die Goten zu ziehen, gesprochen.<sup>7)</sup> Mit diesem dexippeischen Bericht nun hat Syncellus mit derselben Flüchtigkeit, die wir schon vorher bei ihm den Angaben des Dexippus gegenüber bemerkten, die zweite Quelle so verquiekt, dass er in der Gegend von Heraclea, wohin nach Dexippus<sup>8)</sup> die Goten kamen, den Odenath auf einem Zuge gegen sie ermordet werden lässt.

Auch in dem weiteren Bericht erkennen wir deutlich jene von Dexippus abweichende Quelle. Weder *v. Gall.* 13, 1<sup>9)</sup> noch der damit übereinstimmende Zos. I 39 nennen den Namen des Mörders, und Dexippus scheint daher denselben nicht berichtet zu haben. Syncellus dagegen weiss, dass der Mörder Odenath hiess, eine falsche und nirgends bezeugte

4 S. MOMMSEN, *Rom. Gesch.* V S. 435 Anm. 2; verkehrt ist OBERDICK S. 35 Anm. 51. MENDELSSOHN macht auch für diese Angabe des Syncellus den Dexippus verantwortlich.

2 S. BERNHARDT S. 32, 159 ff.; WIETERSOHN I S. 633; SCHILLER I S. 857; MOMMSEN, *Rom. Gesch.* V S. 436. Nur OBERDICK S. 36 Anm. 52 macht verzweifelte Anstrengungen, den Bericht des Syncellus zu halten.

3 Vgl. *v. Gall.* 12, 6; 13, 1.

4 Ob Odenath in der That gegen die Goten gezogen und Dexippus davon berichtet hat, wie das nach Syncellus den Anschein gewinnt, lässt sich nicht unbedingt sicher entscheiden; doch legen die, wenngleich verworrenen, Angaben des Syncellus im Verein mit dem Umstande, dass die Goten im Gegensatz zu dem gewaltigen Umfang der bisherigen Züge diesmal ihre Operationen nicht über Heraclea ausgedehnt zu haben scheinen, diese Annahme immerhin nahe; vgl. RAFFAPORT S. 604.

5) S. *v. Gall.* 12, 6.

6 Der eingehendere Bericht über Odenaths Tod *v. tyr. trig.* c. 45 u. 47 stammt jedenfalls aus einer anderen Quelle. Der Mörder heisst hier Maconius.

Angabe. Ferner berichtet er, wovon ebenfalls jene beiden nichts wissen, dass der Mörder der Rache der Leibgarde zum Opfer fiel, und diese dann die Herrschaft der Zenobia übertragen habe.

Somit hat sich gezeigt, dass der Abschnitt bei Sync. I. S. 715, 15 — 717, 8 zum grössten Teil auf eine von Dexippus abweichende Quelle zurückzuführen ist. Hierdurch und durch die im Eingang gegebenen Ausführungen glaube ich den Nachweis erbracht zu haben, dass trotz der von MENDELSSOHN und zum Teil auch von BOEHME angeführten Gründe und trotz WACHSMUTHS abweichender Ansicht die Chronik des Dexippus als Quelle für Zosimus I 1—46 anzusehen ist.

## Zur historischen Geographie des mesopotamischen Parallelogramms.

Von **Kurt Regling.**

Die vorliegenden Untersuchungen sind hervorgegangen aus Studien über den Partherkrieg des Crassus. Um diesen einer neuen Bearbeitung zu unterziehen, waren zunächst eingehende Quellenforschungen nötig, deren Früchte ich in meiner Schrift *de belli Parthici Crassiani fontibus* niedergelegt habe.<sup>1)</sup> Dann führten mich einige bisher übersehene wichtige geographische Hinweise in den Quellenschriftstellern auf die geographische Seite der Frage. Die Studien hierüber nahmen, da ich notwendigerweise das ganze Gebiet zwischen den Strassen Zeugma-Edessa und Barbalissos-Nikephorion in den Kreis meiner Untersuchung ziehen musste, einen solchen Umfang an, dass es geraten schien, sie von der eigentlichen Darstellung des Feldzuges, die ich bald in diesen Blättern folgen lassen zu können hoffe, äusserlich und innerlich loszulösen.

Bei der Schilderung der heutigen Verhältnisse des mesopotamischen Parallelogrammes haben diejenigen Gelehrten, welche zuletzt das fragliche Gebiet bereist haben, Herr Geheimrat SACHAU, Herr Professor MORITZ, Herr Dr. Frh. von OFFENHEIM, mir in lebenswürdigster Weise das in ihren Reisewerken nicht publicierte Material durch mündliche Belehrung oder briefliche Mitteilung zur Verfügung gestellt, wofür ich ihnen an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche.

Die Benutzung der mir fremden arabischen und syrischen Quellen haben mir die Herren Dr. NUTZEL, ANDREAS, HOROWITZ und MITTWOCH gütigst ermöglicht und die Arbeit hierdurch wesentlich gefördert; Herr Professor HIRSCHFELD hat mir bei der Entstehung der vorliegenden Untersuchung seinen bewährten Rat und Beistand stets zu Teil werden lassen.

Die beigegebene Karte ist mit gütiger Erlaubnis des Herrn Dr. R. KIEPERT, welcher mich auch bei der Anlage und technischen Ausführung

<sup>1)</sup> *Diss. inaug. histor.*, Berlin 1899. Vgl. *Wochenschrift für klass. Philol.* 1899, Sp. 1147; *Berl. philolog. Wochenschrift* 1901, Sp. 850; *Bollettino di filologia classica* 1900, S. 110; *Revue critique d'histoire et de littérature* 1899, S. 484.

derselben freundlichst unterstützt hat, der von diesem Gelehrten für das Reisewerk des Frl. v. OPPENHEIM angefertigten Karte (Syrien und Mesopotamien, I, Westliches Blatt) entlehnt.

Unter der Bezeichnung „mesopotamisches Parallelogramm“ verstehe ich denjenigen Teil des nordwestlichen Mesopotamiens, welcher im W. von dem hier in nordsüdlicher Richtung fliessenden Euphrat (von Zeugma bis zum Knie von Barbalissos), im S. ebenfalls von dem hier westöstlich strömenden Euphrat (vom Knie von Barbalissos bis zur Einmündung des Flüsschens Balissos = *Belich*),<sup>1)</sup> im O. von diesem Balissos und den ihm von Norden her zufließenden Bächen, im N. endlich durch die grosse Karawanenstrasse begrenzt wird, die von Zeugma-*Birej* nach Edessa-*Ufa* führt.

Von alten Quellen stehen uns über dies Gebiet folgende geographische Schriftsteller zur Verfügung:

Strabo, *geogr.* XVI. 746—748.

Isidoros von Charax, *mansiones Parth.* bei MÜLLER, *Geographi graeci minores* Bd. I. S. 244—247.

Plinius, *natur. histor.*, besonders V § 86 7, VI § 118 9.

Ptolemaios, *geogr.*, besonders V 15 und 19.

Stephanos von Byzanz, *Ἔθραία*.

Dazu treten die itineraria:

*tabula Peutingeriana*, herausgegeben von E. DESJARDINS; kleine Ausgabe mit guter Reproduktion der Tafel von K. MILLER, Weltkarte des Castorius, Ravensburg 1888.

*itinerarium Antonini*, herausgegeben von PARTHEY und PINDER, citiert nach den Seiten der Ausgabe von WESSELING.

*anonimus Ravennas*, herausgegeben von denselben.

*Hieroclis synecdemus*, bei WESSELING, *vet. Roman. itineraria*, Amsterdam 1735, S. 713—715.

Ferner ist heranzuziehen die *notitia dignitatum*, das Staatshandbuch aus dem 5. Jahrh. nach Christus, herausgegeben von Böcking, von SEECK (citiert nach letzterer Ausgabe).

Die gelegentlich herangezogenen orientalischen Autoren werden jeder an seiner Stelle citiert werden. Ausser der geographischen Fachliteratur, der sich ein Werk wie Prokopios, *de aedificiis* anschliesst, sind die Berichte über die Feldzüge des Crassus, Traianus, Verna, Antoninus Severi filius, Galerius, Julianus und Chosroes mehr oder weniger wertvoll an geographischen und topographischen Angaben.

1 Moderne orientalische Namen setze ich kursiv; in der Umschreibung folge ich der KIEPERISCHEN Karte zu v. OPPENHEIMS Reisewerk.





Zu Seite 145.







Daran schliessen sich an die modernen Reisebeschreibungen<sup>1)</sup> und die das Material schon verarbeitenden geographischen Werke.<sup>2)</sup>

Die neueste und beste Karte des Parallelogramms,<sup>3)</sup> die ich meiner Skizze mit gütiger Erlaubnis des Herrn Redaktors zu Grunde gelegt habe, ist die von R. KIEPERT entworfene, im Reisewerk des Frh. v. OPPENHEIM, *Vom Mittelmeer zum persischen Golf*, Berlin 1899 1900, Karte 1; hier sind u. a. auch die zum Teil unpublizierten Routen von PRESSEL, STERRET (1881), MORITZ und SCHRODER (1890) zum ersten Male ausgebeutet, vgl. die Bemerkungen im Text des Reisewerkes Bd. II S. 291—293, 4)

Um über den Lauf des Euphrat einiges voranzuschicken, so verfolgt er zunächst eine fast südliche Richtung, die sich dann mehr nach S.O. wendet und bei *Kal'at in Nijm* den östlichsten Punkt erreicht. Der Fluss biegt dann wieder nach S.W. um, bis er bei *Meskene* nahezu den Meridian von *Birejik* wieder erreicht. Hier beginnt die östliche Richtung, die auch nach einer scharfen Abbiegung östlich von Barbalissos beibehalten wird. Nach kurzer Nordwendung erreicht man an Nikephorion-*Rakka* vorbei die Mündung des Balissos-*Belich*. Wenden wir uns nun

1 Von mir wurden die folgenden benutzt: POCOCKE, *Description of the east*, Bd. II, London 1745 fol. — OTTER, *Voyages en Turquie et en Perse*, Paris 1748, 2 Bde. — C. NIEBUHR, *Reisebeschreibung nach Arabien*, Kopenhagen 1774, 8, 2 Bde. — BUCKINGHAM, *Travels in Mesopotamia*, London 1827, 2 Bde. — AINSWORTH, *Travels and researches in Asia minor, Mesopotamia etc.*, London 1842, 2 Bde. — v. MOLTKE, *Briefe aus der Türkei*, 5. Aufl., Berlin 1891. — CHESNEY, *Expedition to the Euphrates and Tigris*, London 1850, 2 Bde.; vgl. auch *Journal of the royal geographical society* VII S. 422. — C. HAUSSKNECHT, *Routen im Orient*, 1865—9, die Karten redigiert von H. KIEPERT, mit *Vorbericht* Berlin 1882. — SACHAU, *Reise in Syrien und Mesopotamien*, Leipzig 1883. Der Herr Verfasser hat mich ausserdem durch ausgiebige mündliche Mitteilungen in liebenswürdigster Weise unterstützt. — MORITZ, freundliche briefliche Mitteilung über seine Reise am Ufer des *Belich*, datiert Cairo 27. April 1901. — FRH. v. OPPENHEIM, freundliche briefliche und mündliche Mitteilungen über seine Zweite Reise 1899, und *Bericht* über diese Reise in der *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin*, Bd. XXXVI, 1901, S. 69—99 mit kleiner Übersichtskarte.

2 Benutzt wurden: MAXMERT, *Geographie der Griechen und Römer*, Bd. 5, Teil 2. — FORBIGNER, *Handbuch der alten Geographie*, Bd. 2. — RITTER, *Erdkunde von Asien*, Abteilung X, XI. — SMITH, *Dictionary of Greek and Roman Geography*. — KIEPERT, *Lehrbuch der alten Geographie*, sowie die betreffenden Artikel in der Realencyklopädie von PAULY und in der Neubearbeitung von WISSOWA.

3 Die erste ausführlichere Karte des Parallelogramms ist die von H. KIEPERT für HAUSSKNECHTS Reisen entworfene, die erste, die den *Belich*-Lauf genauer bringt, die von demselben an SACHAUS Reisewerk angefügte; den südlichen Teil des Parallelogramms brachte dann MORITZ. Zur *antiken Topographie der Palmyrene, Abhandlungen der Berliner Akademie* 1889, Karte, den nördlichen findet man auch bei HUMANN und PUCHSTEIN, *Reisen in Kleinasien und Syrien*, Berlin 1890, Karte 2.

4 Die älteren Karten, so die in BUCKINGHAMS Werk, Bd. I, bei CHESNEY I. c., Karte 1 und 2—3, und die H. KIEPERTSche von 1858 (*Karte von Armenien, Kurdistan etc.*, Berlin 1858) sind namentlich für den Lauf des *Belich* nicht mehr massgebend.

zur Betrachtung des Landes selbst, welche sich in folgende drei Abschnitte gliedert:

- I. Der nördliche Teil: Die Strassen von Zeugma nach Edessa und Karrhai; Natur des Landes; Gebirge. (S. 446—459.)
- II. Der östliche Teil: Die Strasse von Edessa über Karrhai nach Nikephorion; der *Belich*, seine Zuflüsse und seine Ufer; Isidors Stationen von Koraiä bis Nikephorion; das Binnenland zwischen Euphrat und *Belich*. (S. 459—469.)
- III. Der westliche Teil und die Strasse von Syrien: Die Strassen von Antiochia nach Hierapolis, von Hierapolis nach Zeugma, von Zeugma nach Eragiza; die Querrouten von Hierapolis über Batnai nach Edessa. (S. 469—476.)

### I. Der nördliche Teil.

Die Strassen von Zeugma nach Edessa und Karrhai; Natur des Landes; Gebirge.

Als Nordgrenze des mesopotamischen Parallelogramms habe ich die Strasse von Zeugma-*Birejik* nach Edessa-*Urfa* angesetzt. Das heutige *Birejik*<sup>1)</sup> liegt am linken, östlichen Ufer des Euphrat an der Stelle des alten Apamea, des Brückenkopfes von Zeugma, als dessen Reste ich die von OTTER, NIEBUHR und SACHAU bemerkten Überbleibsel eines in mohammedanischer Zeit erneuerten Kastells ansprechen möchte.<sup>2)</sup> Gegenüber, am westlichen Ufer, lag das alte Zeugma. Hier war damals<sup>3)</sup> wie heute<sup>4)</sup> der besuchteste Euphratübergang und der Mittelpunkt des Verkehrs zwischen Syrien und Mesopotamien; vermittelt wurde er zur Zeit des Seleukos I. durch eine Schiffsbrücke (Plinius l. c.), heute durch Fähren.<sup>5)</sup>

1) Vgl. POCOCKE, S. 162, der auf seiner Karte *Bir* = *Birejik* von einem sonst nirgends erwähnten Orte *Zima*, was wohl Zeugma sein soll, trennt; OTTER I, S. 108, 9; NIEBUHR II S. 412, 3 *El-Bir*; BUCKINGHAM I, S. 45 ff., 57 ff.; AINSWORTH I, S. 304 ff.; MOLTRE S. 224, 6, 342, 4; CHESNEY I, S. 46; SPIEGEL, *Eranische Altertumskunde* I, S. 165; RITTER X S. 9, 8-9, 94; SACHAU, S. 178, 80 und die Handbücher. Über Zeugma als Bischofssitz: ASSEMANI, *Bibliotheca orientalis* II c. 9 s. v. Es ist nicht mit *Röm-kale* zu verwechseln, wie z. B. MANNERT S. 199, DEAN MERIVALE, *Roman empire* 4. ed., London 1862, I, S. 518 Anm. thaten, vgl. RITTER X, S. 988, RAWLINSON, *The sixth great Oriental monarchy* S. 155 Anm. 3.

2) Apamea erwähnt bei Isidor S. 245, Plinius V § 86, VI § 119.

3) Strabo XVI 746 fin., 747 in.; er unterscheidet dies Zeugma als τὸ Ζεῦμα τὸ πρὸ τῶν κατὰ τῆς Κομμογενῆς von Therpsakos, τὸ παλαιόν; Plinius V § 86, VI § 118; Isidoros S. 244.

4) POCOCKE, S. 162; BUCKINGHAM I, S. 57 ff.; MOLTRE, S. 225; CHESNEY I, S. 46; RITTER X, S. 994; SACHAU, S. 179 Zeile 11—13.

5) Der heutige Name *Birejik*, *El Bir* darf nicht dazu verführen, es mit MANNERT, S. 200, CHESNEY I, S. 46, BOCKING zur *not. dign.*, or. XXXV 28, BUCKINGHAM I, S. 49 mit dem alten *Birtha* zu identifizieren. Ptolemaios, *Geogr.* V 19, 3, Hierokles S. 715, 2, *Birtha not. dign.* l. c., *Birvā fustra* in der Chronik des Josua Stylites, ed. WRIGHT S. 71. Dieser Ort ist vielmehr nicht sicher zu identifizieren, H. KIEPERE, atlas antiquus, setzt

Von Zeugma-*Birejik* führt eine vielbetretene Strasse nach Edessa-*Urfa*.<sup>1)</sup> SACHAU (S. 181) nennt zwei Wege der Art, den einen nördlich über *Tscharmelik*, den andern mehr südlich über den *Arab-Daghy*, welcher letzteren er selbst wählte. Nur den nördlicheren über *Tscharmelik* findet man auf den Karten von CHESNEY (nr. II) und H. KIEPERT (von 1858), und ebenso sind OTTER, der I S. 109 den Weg von Zeugma nach *Tscharmelik* als zehnstündig beschreibt, BECKINGHAM (vgl. I cap. 3, besonders S. 73), AIN-WORTH (H. S. 102 3: von *Birejik* nach *Tscharmelik* zehn Stunden), MOLTKE (S. 226 7, 342), der OBERTS CHESNEY (i. J. 1832, siehe Einzeichnung auf seiner Karte II), HAUSKNECHT (zweimal, 1865 und 1867, vgl. Karte I, 2 und Vorbericht S. 3), PRIESEL (nach Einzeichnung auf R. KIEPERTS Karte) über *Tscharmelik* gereist, welchen Weg in umgekehrter Richtung auch POCOCKE (vgl. S. 161) gezogen ist.<sup>2)</sup>

Auch die alten Quellen nun geben uns zwei von Zeugma nach Edessa führende Wege an, und entsprechend der Thatsache, dass im Orient im wesentlichen wenigstens die grossen Routen dieselben geblieben sind bis auf den heutigen Tag, wird es nahe liegen, beide mit den heutigen gleichzusetzen. Dies wird durch die Zahlenergebnisse bestätigt: der erste Weg nämlich \*) führt von Zeugma nach Canaba<sup>4)</sup> (25 milia passuum), von da über „*in medio*“ (22 m. p.)<sup>5)</sup> nach Edessa (18 m. p.), zusammen also 65 m. p. = 97,5 Kilometer, welche Summe sich bei Nachmessung aus der SACHAU'schen Karte für den südlichen Weg ergibt, während die R. KIEPERTSche, die den Weg von *Mizhajar* aus viel gerader verlaufen lässt, um mehrere Kilometer differiert. Die Zwischenstationen nach den Entfernungen des Itinerars einzutragen, erscheint daher zu gewagt, höchstens könnte man Canaba mit *Mizhajar* gleichsetzen, welches auf beiden Karten von Zeugma aus etwa 25 milia passuum (= 37,5 km) entfernt ist.

Der zweite Weg von Zeugma nach Edessa<sup>6)</sup> führt über „Bemmari Cana“ (40 m. p.) und „Bathnas Mari“ (8 m. p.) nach „Edissa“ (10 m. p.)

ihn an die Stelle des heutigen *Dör ez Zör*, vgl. v. OPPENHEIM I, S. 329. Gegen BIRTHA = *Birejik* vgl. bes. MÜLLER zu Isidoros S. 245. — Wahrscheinlich aber ist *Birejik* das *Til Barsip* der Keilschriften (*Keilschriftliche Bibliothek* KB I, S. 133, 161, 163, 169; AMIAUD-SCHIEL, *Les inscr. de Salmanassar* II, Paris 1890, S. 19, 21, 23, 25, 33, wie dies die Karte in KB. I andeutet.

1) Über die Stadt Edessa-*Urfa* selbst siehe unten S. 459f.

2) Auf welchem von beiden Wegen NIEBUHR reiste, ist weder aus seiner Schilderung (S. 410 2) noch aus seiner Karte (tab. LII bei S. 416) zu entnehmen.

3) Im *itin. Antonini*, S. 191, 2-5 WESS.

4) Wohl das Ganaba der *not. dign.*, or. XXXV 15, vgl. BÖCKING'S Ausgabe I S. 396; der Name bezeichnet eine in Anlehnung an ein Truppenlager entstandene Niederlassung.

5) Nach BÖCKING *not. dign.* I, S. 399 zu or. XXXV 22 mit dem dort genannten Mediana identisch ?.

6) Im *itin. Antonini*, S. 190, 3-5 WESS.

ist also 58 m. p. = 87 km lang. Dazu stimmt der weiter nördlich gelegene Weg über *Tscharnelik*, die „königliche Hochstrasse“ genannt,<sup>1)</sup> und zwar wiederum nach SACHAU Karte genau, während R. KIEPERTS abermals ein wenig differiert; von einer Identifikation des „Bemmar Camma“ sehe ich daher ab<sup>2)</sup> und mache nur darauf aufmerksam, dass „Bathnae Mari“ seiner Entfernng von Edessa nach etwas westlich von dem Vereinigungspunkt der beiden Strassen zu suchen ist,<sup>3)</sup> wo SACHAU auch Ruinen verzeichnet.<sup>4)</sup>

Ausser der soeben behandelten Strasse Zeugma-Edessa führte von Zeugma auch eine vielbetretene Strasse nach Karrhai. Von neueren hat sie nur LYNCH<sup>5)</sup> in ihrer ganzen Ausdehnung bereist, während HAUSSKNECHT,<sup>6)</sup> STERRET,<sup>7)</sup> v. OPPENHEIM<sup>8)</sup> sie nur zu einem Teile, SACHAU<sup>9)</sup> sie garnicht benutzt hat. Man reist heute vielmehr, wie mir der letztere mitteilt, meist nicht direkt von *Birejik* nach *Harrân*, sondern nimmt den Umweg über Edessa-*Urfu*.

Umsomehr bieten uns die alten Quellen:

ISIDOROS VON CHARAX bei MÜLLER, *Geogr. Gr. min.* I, S. 244 6 beschreibt eine Strasse, die von Apamea — jenem oben erwähnten Brückenkopfe von Zeugma an der Stelle des heutigen *Birejik* — in 3 schoeni nach Daiara, von da in 5 schoeni nach Charax Sidu-Anthemusias, von da in 3 schoeni nach Korais in Batana führt. Dann wendet sich sein

1) SACHAU, S. 188.

2) Zum Namen dieses Ortes siehe unten S. 473 Anm. 1.

3) Man hat dies Bathnae mari (mari ist jedenfalls ein Fehler; WESSELING zur Stelle glaubte es aus muni = municipium verschrieben) meist mit dem Batnai (Bathnai identifiziert, welches auf der Strasse von Zeugma nach Karrhai liegt; dieses liegt indessen nicht 10 m. p., sondern eine Tagereise von Edessa entfernt (vgl. Prokop., *bell. Pers.* II 12 und unten S. 475 Anm. 8. Über das häufige Vorkommen des Namens Batnai in dieser Gegend siehe unten S. 470 Anm. 3.

4) Reisewerk, S. 189 nebst Einzeichnung auf der Karte.

5) Er zog, von *Harrân* kommend, über *Serñg* nach *Birejik* mit einem Umwege über *Arlantusch* und *Räs el 'Ain*, vgl. Karte II in CHESSEVS Reisewerk und die Eintragung in R. KIEPERTS Karte.

6) HAUSSKNECHT reiste von *Aintab* nach *Birejik* und von da über *Serñg* *Khan Sarudj*, auf seiner Karte I zu weit westlich eingetragen, auf der Strasse nach Karrhai weiter, bog aber kurz vor dem Endpunkt bei *Burj Bedrâchi* nordöstlich nach *Urfu* ab, vgl. *Vorbericht* S. 3, Karte I u. II und die Eintragung in R. KIEPERTS Karte.

7) Im Jahre 1884, vgl. die Bemerkungen R. KIEPERTS bei v. OPPENHEIM, *Vom Mittelmeer zum persischen Golf* II, S. 392.

8) Von *Dürbeker* über *Sewerek* nach *Urfu* kommend, zog er von dort nach *Serñg* und benutzte erst von hier an die Strasse Zeugma-Karrhai bis *Birejik*. Vgl. seinen *Bericht*, *Zeitschr. d. Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin* XXXVI, 1901, S. 92.

9) SACHAU erwähnt die Strasse S. 223 seines Reisewerkes kurz und bemerkt, dass er des mangelnden Verkehrs wegen Näheres nicht erfahren habe; auf seiner Karte ist sie eingezeichnet.

Weg, da sein Ziel nicht Karrhai, sondern der *Belch* ist, nach Südosten ab, wie er auch durch die Worte *ἐν δεξιῶσι ταίρις* angeblt.

Die *tabula Peutingeriana*: von Zeugma nach Thiar 12 m. p., von da nach Batnai 32 m. p., von da nach Karrhai 30 m. p.<sup>1)</sup>

Der *Geograph von Ravenna* II c. 13 bietet, ebenso wie die *tabula* von Rhesaina über Salar (Sahal auf der *tab.*) nach Karrhai kommend, von S. 79. 17 an dieselbe Route in umgekehrter Richtung: „Carris — Batnais — Thiar“, springt dann aber auf eine andere Route der *tabula* über.<sup>2)</sup>

Das *itinerar. Antonini* giebt, S. 192, 4—5 Wess., eine Teilstrecke aus diesem Wege in umgekehrter Richtung an: Carris — Bathmas (codex D Bathanas) 30 m. p.

Endlich mögen für diese Teilstrecke auch Zosimos nebst Ammianus<sup>3)</sup> erwähnt werden, die von dem Marsche des Kaisers Julian von Batnai nach Karrhai berichten, während die andere Teilstrecke Zeugma—Batnai von Traianus auf seinem Feldzuge des Jahres 115 benutzt wurde (siehe unten S. 157 Anm. 2).

Von späteren Schriftstellern nenne ich nur Abulfeda,<sup>4)</sup> der die Strecke *Serāj—Harrān* als einen Tagemarsch lang erwähnt.

Die Gesamtentfernung von Zeugma nach Karrhai ist nach der *tabula* 74 m. p. = 111 km., und ebensoviel ergibt die Nachmessung auf SACHAUSS und R. KLEBERTS Karte, sodass die Identität der Wege nicht zweifelhaft ist. Versuchen wir also die Festlegung der Zwischenstationen.

Die erste Station heisst bei Isidor Daiara, auf der *tab. Peut.* und beim *geogr. Itar.* Thiar. Der Gleichklang der Namen lässt die Gleichsetzung beider Orte als gesichert erscheinen.<sup>5)</sup> Damit gewinnen wir zugleich einen Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage, welchen der vielen schoeni Isidor seinen Angaben zu Grunde legte: da die *tabula* 12 m. p., Isidor 3 schoeni als Entfernung angeblt, so bedient sich Isidor

1 MASSERT behauptet (S. 205) irtüchlich, die *tabula* gäbe 32 m. p.

2, Nämlich von Bicum = viens der *tabula* über Barna = Simitta der *tabula*?, und, indem er dann Sathena und Italia der *tab.* auslässt, über Thatana = Thalania der *tab.*), dann Edessa auslassend nach Karrhai und zum „Fons Chaborra“.

3 Zosimos III 12, Ammianus Marcellinus XXIII c. 2 und 3.

4 In der Übersetzung von REINAUD *Bd.* II, S. 52.

5 MÖLLER zur Isidorstelle identifizierte schon Daiara und Thiar mit Recht, während POECKE S. 161 Thiar fälschlich mit *Brejyk* = Apamea gleichsetzte. Dass die Zeichnung der *tabula* Thiar näher an den Euphrat rückt als z. B. Zeugma, fällt, wie ebenfalls schon MÖLLER zur Stelle<sup>5)</sup> bemerkt, nicht ins Gewicht, da auf Stellung und Richtung der Liniē und Plätze zueinander und zu den gezeichneten Flüssen und Gebirgen in der *tabula* nichts zu geben ist: sie setzt z. B. Karrhai zweimal an ganz auseinanderliegenden Stellen an!

eines schoenus von 4 milia passuum (= 5954 m oder rund 6 km), welche Ansetzung des schoenus übrigens auch sonst die gebräuchlichste ist.)

Isidor nennt als nächste Station: *Νάραξ Σίδου,*<sup>2)</sup> *ἐπὶ δὲ Ἑλλάϊνον Ἀθημοναίως πόλιν*, von Apamea (Zeugma) um  $3 + 5 = 8$  schoeni = etwa 18 km entfernt. Eine Identifikation von Anthemusias kann nur im Zusammenhang mit der der Stadt Batnai versucht werden, auf die ich daher gleich jetzt zu sprechen komme:

*Βάρραι* wird in dieser Form erwähnt von Cassius Dio LXVIII, 23, Stephanos Byz. s. v., Prokop. *de aedificiis* II 7, Zosimos III 12, als „Batnae“ in der *tabula Peut.*, beim *geogr. Ravenn.* II 13, S. 79, 18 (diese Stelle fehlt in FRANKELS Artikel bei PAULY-WISSOWA III, Sp. 141), bei Ammianus Marc. XXIII, 2, 7, bei Hierokles, *synecdemus*, S. 714 WESS.: als „Bathnae“ im *itin. Anton.* S. 192, 2 WESS. (v. II. Bathas, Bathanas), und 192, 5 WESS. (v. II. Bathas, Bathanas, Bthnas); als Batnae (*Βάρραι*) bei Prokop. *bell. Pers.* II, 12, 17, Ammianus Marcellinus XIV, 3, 3 (v. I. Batane); als Landschaftsname tritt es auf bei Isidoros von Charax l. c.: *Κορραία ἡ ἐν Βαράρη;*<sup>3)</sup> zur Entstehung und Etymologie des Namens vgl. unten S. 470

1. Sie findet sich z. B. bei Plinius, *nat. hist.* XII 14 § 53, wo zwei verschiedene Arten von schoeni angegeben sind, einer zu 40 Stadien, nach Plinius = 5 m. p. (= 7442 m.), und einer zu 32 Stadien, also zu 4 m. p. (= 5954 m.). Dieser letztere ist also auch Isidors schoenus; es ist der alte babylonisch-persische von dreißig Stadien des babylonisch-persischen Maasses 198,4 m oder zweiunddreißig Stadien, wenn man wie Plinius das Aechtelmillienstadium stadium Italicum = 186,06 m zu Grunde legt. Das doppelte dieses schoenus — wie ja stets im babylonischen Maasssystem ein doppeltes Maass neben dem einfachen unter derselben Bezeichnung einhergeht — meint Herodot II 6, wenn er den schoenus zu 60 Stadien angibt. Vgl. auch C. F. LEHMANN, *Wochenschr. f. Klass. Phil.* 1895, Sp. 180ff. — Eine dritte Art schoenus liegt vor bei Plinius *nat. hist.* V 10 § 63, wo der schoenus zu dreißig Aechtelmillienstadien gerechnet wird, dass es Aechtelmillienstadien sind, zeigt seine Gleichung: 40 schoeni zu 30 Stadien seien gleich 150 Millien, also 1200 Stadien = 150 Millien, 1 Stadion =  $\frac{1}{8}$  Millie. Dieser schoenus wäre also 5582 m gross und ihn hat RITTER *Abt. X* S. 1117 im Auge, wenn er den schoenus zu 30 Stadien =  $\frac{3}{4}$  geogr. Meile rechnet; ganz ohne Anhaltspunkt setzt MILLER, *Weltkarte des Cestorius* S. 108 den schoenus zu 25 Stadien, 3 römischen Meilen = 4465 m an. Vermuthlich beruhen übrigens die schoeni von 7442 m und 5582 m nur auf falschen Umrechnungen des Plinius, der beidemal XII § 53 und V § 63 die Stadien, ohne zu prüfen, ob wirklich Aechtelmillienstadien gemeint sind, nach dem Satze 8 Stadien = 1 Millie umrechnet (vgl. LEHMANN a. a. O.). — Über den schoenus von 4 m. p. und das Aechtelmillienstadium vgl. C. F. LEHMANN, *Das altbabylonische Maass- u. Gewichtssystem* Verhandl. des 8. Orientalistenkongresses, Leiden 1893, S. 67.

2. Diese Form des Namens stellte MÜLLER zu Isidor S. 245 aus dem *Ἀρχαία σίδου* oder *Ἀρχαία σίδου* der edices wohl mit Recht her und erklärte sie als „Stadt des Sides“, nach Analogie von *Ἀρχαία Σακάρου*; diesen letzteren Namen wollte nach dem Vorgange von FABRICIUS und MILLER RITTER *Abt. X*, S. 1118 herstellen, was weder mit dem Text noch mit dem Thatbestand — *Ἀρχαία Σακάρου* lag unweit des persischen Meerbusens — stimmt. Wer der Sides war, nach dem Anthemusias eine Zeitlang *Ἀρχαία Σίδου* hiess, weiss man nicht.

3. Nicht hierhergehörig sind die oft (die erstbesprochene Stelle z. B. von ARBELOOS — Citat weiter unten — S. 92 Ann. 5 und ASSEMANI, *bibl. or.* I S. 283 4, die an zweiter

Ann. 3. Nach Ammian (XIV, 3, 3) war die Stadt eine wichtige Station für den Handel mit indischen und serischen Waren, die hier auf einer grossen Messe umgesetzt wurden. Als Kreuzungspunkt der Strassen von Zeugma nach Karrahi und von Hierapolis nach Edessa (vgl. unten S. 174) wurde sie von Justinian durch ein Kastell befestigt.<sup>1)</sup>

An Entfernungsangaben haben wir, ausser der Angabe des Zosimes l. c., dass der Kaiser Julian, von Hierapolis kommend, sie in einem Tagemarsch erreicht habe, und der des Prokop (*bell. Pers.* II 12), dass sie eine Tagereise von Edessa entfernt sei, die Ziffern der *tabula Peut.*, wonach Batnai 12 + 32 = 44 m. p. von Zeugma, 30 m. p. von Karrahi entfernt sei, welche letztere Ziffer von 30 m. p. auch durch das *itin. Ant.* (S. 192, 5 Wess.) geboten wird. Wenn wir Batnai danach auf dem jetzigen Wege von Zeugma nach Karrahi eintrügen, so fielen es etwa mit dem Orte *Külhüyük*<sup>2)</sup> zusammen. Gegen diese Gleichsetzung erheben sich aber die schwersten Bedenken, da *Külhüyük*, worauf mich Herr R. KIDBERT aufmerksam machte, nicht mehr in der *Serüj*-Oase liegt, sondern ausserhalb derselben in der Steppe, in einem Gelände, wo eine grosse und nach Ammians Schilderung vielbesuchte Stadt nicht existieren kann. Vielmehr muss Batnai in der Oase selbst gelegen haben. Dann müssen die Zahlangaben in der *tab. Peut.* und im *itin. Ant.* notwendig falsch sein, und die auf den ersten Blick befremdende Thatsache, dass die *tab. Peut.* und das *itin. Ant.* beide denselben Fehler machen (30 m. p.), dürfte dann durch Benutzung derselben Quelle zu erklären sein, wie solche Fälle gelegentlich vorkommen.<sup>3)</sup>

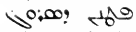
Machen wir uns also von den Entfernungsangaben los, so wird eine Identifikation von Batnai leicht. Die auf den modernen Karten verzeichnete Stadt *Serüj* oder *Eski-Serüj* hiess nämlich in früheren Zeiten, z. B. in der syrischen vita des heiligen Jacobus, eines litterarisch thätigen Bischofes dieser Stadt aus dem Anfange des 6. Jahrh., Batna Sarugi oder Batna in Sarugo<sup>4)</sup>

Stelle besprochene z. B. bei SMITH, *dictionary* I, S. 383 fälschlich hierzu angezogenen Stellen Julian, *epist.* 27, das sich vielmehr auf Batnai in der Kyrrhastike bezieht, da ja der Kaiser von Litarbai über Beroia kommend aus Hierapolis schreibt, und *itin. Ant.* S. 190, 4 Wess., wo ein „Batna mari“ genannt wird, das vielmehr auf der Strasse von Zeugma nach Edessa liegt, siehe oben S. 448 Ann. 3.

1 Prokop, *de aed.* II 7.

2 Auf POGOCKES Karte findet man zwischen *Bir* und *Tschürmelik* einen Ort *Kolejaly* eingetragen; es ist wohl derselbe Ort wie *Kulhajuk* gemeint, dann aber viel zu weit nach NW. angesetzt.

3 vgl. MILLER, *Weltkarte des Constantinus* S. 74.

4 Syrisch ; so bei ABDELOOS, *de vita et scriptis sancti Jacobi Sarugensis*, Löwen 1867, S. 311 Zeile 2—3 und S. 312 Zeile 6, vgl. ASSEMANI, *Bibl. or.* II S. 321 2, ebenso in dem syrischen panegyriens auf ihn bei ABDELOOS S. 21 Zeile 2, S. 40 Zeile 145. — Über Jacob vgl. ausser ABDELOOS noch ASSEMANI, *Bibl. or.* I cap. XXVII, S. 283, MARTIS, ZDMG. 1876, S. 217 ff., WALGUT, *Chronicle of Joshua Stylites* Cambridge 1882, S. 43 Ann. 4, wo die übrige Litteratur zu finden ist.

und wird nach Herrn MORITZ Mitteilung auch heute noch bei den Syrern *Batnān de Serūj* genannt.<sup>1)</sup> Dies wäre an sich noch kein gültiger Beweis für die Identität beider Städte, da es einfach bedeuten könnte Batnai in *Serūj*, wobei *Serūj* Landschaftsname wäre.<sup>2)</sup> Da aber an drei der S. 151 Anm. 4 genannten Stellen<sup>3)</sup> Jacob als Bischof von Batna Sarugi bezeichnet wird, in einer anderen *vita* von ihm aber als von dem Bischöfe der Stadt *Serūj* gesprochen wird ohne den Zusatz von Batnai,<sup>4)</sup> so ist die Identifikation der Stadt Batnai mit der Stadt *Serūj* damit unumstößlich gesichert.<sup>5)</sup> [Ob die von MANNERT<sup>6)</sup> versuchte Identifikation von Batnai mit der von Plinius VI § 119 genannten Satrapenresidenz Caphrena das richtige trifft, wage ich nicht zu entscheiden.<sup>7)</sup>

Die Entwicklung der Namen Batnai und *Serūj* ist offenbar die gewesen, dass die Stadt Batnai, welcher Name, wie wir oben aus Isidor sahen, gelegentlich auch als Landschaftsname verwendet wurde (*Kogata ἡ ἐν Βαταύγῃ*), bei der Eroberung durch die Araber den Namen *Serūj*, wie die Araber die Landschaft nannten, hinzunahm<sup>8)</sup> und also den Doppelnamen Batna-Sarugi führte, dass endlich aber der ursprüngliche Name ganz abgeworfen wird und nur der Name *Serūj* für Stadt und Land übrig bleibt.<sup>9)</sup> Übrigens hat Herr v. OPPENHEIM bei seiner

1 Vgl. auch PAULY, *Realencykl.* I, S. 2308 „Batna oder Serudsch“ und FRÄNKEL in der WISSOWASCHEN Neubearbeitung III Sp. 141: „bei den Syrern *Batnān*, bei den Arabern *Sarūj*“.

2 So wird z. B. in derselben *vita* bei ARBELOOS S. 312 Zeile 4 ܣܪܘܝܗ übersetzt mit „in Hauris Sarugi“ (S. 313), hier dient der Zusatz „Sarugi“ also sicher nur zur Bezeichnung der Landschaft.

3 ARBELOOS, S. 311, 2, 3; 312, 6; 24, 2.

4 ASSEMANI, *Bibl. or.* I, S. 289: ܩܘܕܝܫܘܬܐ ܕܫܪܘܝܗ = Bischof der Stadt *Serūj*; ARBELOOS hat (S. 90) diese *vita* nur in lat. Übersetzung.

5 Diese Identifikation wird bereits vertreten von MANNERT V, 2 S. 202, der sich auf OTTER I cap. XI und NIERRE II 410 — wo aber von Batnai nicht die Rede ist — beruft, von FÖRREGER II 629, CHESNEY I 46 und Karte II, von REICHARD und LAPPE nach dem Index zum *itin. Ant.* S. 311, von RITTER XI, 291, von AISWORTH II 103 und von FRÄNKEL bei P. W. III 141, doch überall ohne nähere Begründung.

6) S. 275, vgl. RITTER, *Abt.* XI, S. 280.

7 Anmerungsweise stelle ich die ausser Jacob noch aus Unterschriften in den Konzilakten bekannten Bischöfe von Batnai zusammen vgl. ASSEMANI, *Bibl. or.* I, S. 284 und II cap. 9 s. v. *Sarug* und ARBELOOS S. 93: Abramius episcopus Bathneusis, Konzil zu Chalcedon nach WESSELING, *Itineraria* S. 190 zu Bathnas mari. — Dadas episcopus Batnobotun, Konzil zu Antiochia. — Julianus Batnōn, 5. Generalsynode.

8 In der syrischen Chronik of Edessa, verfasst von Josua Stylites, wird cap. LXIII zum Jahr 502 3 p. Chr. und cap. LXXXIX zum Jahr 504 5 noch der Stadtnamen Batnai gebraucht, während e. LIX am Ende, e. LX am Anfang der Name *Serūj* vorkommt unkenntlich ob für Stadt oder Landschaft, wahrscheinlich aber für letztere; e. LXXXIX wird es als *Batnān kastrū* in *Serūj* bezeichnet.

9 Vgl. über diese Entwicklung des Namens auch RITTER X 1140, XI 289 der noch irrtümlich behauptet, *Sarug* bedeute nie einen Stadtnamen, ARBELOOS, S. 92, in



Reise durch die Landschaft *Serûğ*, wie er mir mitteilt, einen Stadtnamen *Serûğ* oder gar *Eski-Serûğ* — dessen Existenz er schon wegen der türkischen Vorsilbe *Eski* (= alt) bezweifelt — nie gehört; der Stadtnamen *Serûğ* zur Bezeichnung der Stätte des alten Batnai scheint sich also wieder verloren zu haben.

Wenden wir uns nunmehr zu Anthemusias. Als Stadt wird Anthemusias, benannt nach der makedonischen Stadt Anthemus, ausser von Isidor I 245 (*Ἀνθεμοσιάς*, v. l. *Ἀνθεμοσία*) noch von Plinius (V § 86 Anthemusia, VI § 118 Anthemus), Tacitus (*ann.* VI 11 Anthemusias), Steph. Byz. (*Ἀνθεμοῦς*) erwähnt. Die Münzen derselben<sup>1)</sup> tragen entweder das Ethnikon *Ἀνθεμοσίων* oder den Nominativ des Stadtnamens *Ἀνθεμοσία*. Als Landschaft wird Anthemusia erwähnt von Strabo (XVI 747, 8 zweimal als *Ἀνθεμοσία*), Cassius Dio (LXVIII 21 *Ἀνθεμοσία*), Ptolemaios (V 18, 4 *Ἀνθεμοσία*), Entropius (VIII 3 Anthemusia, danach Sextus Rufus Festus c. 20 Anthemusia, und *hist. miscell.* X, 3 Anthemusium), Ammianus Marcellinus (XIV 3, 3 Anthemisia) und endlich in der Inschrift CIL VI 1377 = DESSAU, *Inscript. selectae* 1098 im Zusammenhang mit dem Parthierkriege des Marcus und Verus.

Für die Landschaft Anthemusia<sup>2)</sup> vgl. RITTER Abt. XI, S. 285, SACHAU Reisewerk, S. 181 f., FRANKEL bei P. W. I, Sp. 2370. Ihre Identifikation ist damit gegeben, dass von Ammianus l. c. Batnai als ihr Hauptort angegeben wird; also ist es die Landschaft (Oase) *Serûğ*, die in alter Zeit den Namen Anthemusia führte, und dazu passt der Sinn des Namens Anthemusia, „Land der Blüte“ vortrefflich, da diese Gegend auch heute noch durch ihre Fruchtbarkeit berühmt ist (vgl. S. 457 Anm. 6). In etwas weiterem Sinne fasst die Landschaft Strabo auf, indem er sie westlich bis an den Euphrat und östlich bis an den Chaborras sich er-

ABSCHLUSS BEI ASSEMANI, *bibl. or.* II: *dissertatio de Syris monophysitis* cap. 9 s. v. und I, S. 284/5; über Geschichte und Bedeutung der Stadt Batnai-Serûğ siehe RITTER, Abt. X 1118 f. 1132, 1140, Abt. XI 280, 282, 284, 286/91; sie wird auch von OTTER I S. 110 Anm. 117 und S. 109 als *Saroude* erwähnt. Über den Bischofssitz in Batnai-Serûğ vgl. ASSEMANI II c. 9 s. v. *Sarug*.

1) Man findet sie bei PELLERIN, *Mélanges de médailles* I, S. 346, Taf. 21, 7 und II, S. 112, ECKHEL, *Doctrina numorum* III S. 506, bei welchen beiden auf die älteren ANTONIN LIGORIUS, HOLSTENIUS, HÄRDLIN und MAUFEL verwiesen wird, SESTINI, *lettere* II S. 159, VI S. 10, *lettere di continuazione* I, S. 63–67, *mus. Helverar.* III, S. 123 nr. 1 Tafel 22, 3, MIGNONET, *description* V S. 592, Suppl. VIII S. 389/90, vgl. auch HEAD, *Historia numorum* S. 688. Die von LEAKE, *monismata Hellenica*, Suppl. S. 16 an Anthemusias gegebene Münze ist vielmehr von Abonmouion in Kilikien, vgl. HULL im Katalog des British Museum *Lyconia, Isauria and Cilicia*, S. XI f. Anm. 1. Da die Mehrzahl derselben unter Antoninus Caracalla geschlagen ist, liegt die Vermutung nahe, dass dieser bei seinem Orientfeldzug auch Anthemusias besucht hat.

2) Diese Namensform führt die Landschaft stets, mit Ausnahme der stark abgeleiteten *historia miscella*, wo sie Anthemusium heisst.

strecken lässt.<sup>1)</sup> Ihre Nordgrenze bildet ein ödes, unfruchtbares Gebirge, in welchem die Strasse von Zeugma nach Edessa sich hinzieht.<sup>2)</sup> Nördlich dieser Strasse ist die Landschaft Osrhoene zu suchen, deren Hauptstadt Edessa, früher Orrhoe genannt, der Landschaft ihren Namen gab genau wie Anthemusia der Landschaft Anthemusia. Mit Genauigkeit lassen sich die Grenzen der Landschaften Osrhoene und Anthemusia natürlich nicht festlegen.<sup>3)</sup>

Grössere Schwierigkeiten bietet die Identifikation der Stadt Anthemusias. Die einzige Entfernungsangabe ist die Isidors, welcher Anthemusias 3 + 5 = 8 schoeni von Apamea-Birejik entfernt sein lässt.<sup>4)</sup> Diese Ziffer von etwa 48 km passt nun ungefähr — Genauigkeit ist bei dem hohen Einheitsmass des Isidors (6 km), das er stets in ganzen Zahlen giebt, nicht zu verlangen — zu der auf den Karten nachgemessenen Entfernung zwischen Birejik und Seräj, und der Umstand, dass sowohl Seräj wie Anthemusia(s) auch als Landschaftsname Verwendung finden, spricht ebenfalls nachdrücklich für eine Gleichsetzung beider. Ferner ist auch in der heutigen Oase Seräj ausser der gleichnamigen Stadt kein anderer Ort, der für die Stätte einer antiken grösseren Stadt gehalten werden könnte ausser etwa dem Arslantasch<sup>5)</sup> oder dem Orte Ifajib.

1 Strabo XVI 748: ἡ διέλευσις τῶν Ἐβραίων ἔστιν ἐνταῦθα κατὰ τὴν Ἀρθινοραίαν und ib. 747 περὶ τὴν Ἀρθινοραίαν Ἀπόλλος (αὐτοῦς ἔειπεν).

2 v. OPPENHEIM, Zeitschr. d. Ges. f. Eralt. XXXVI, 1901, S. 92.

3 Die naheliegende völlige Gleichsetzung von Anthemusia mit Osrhoene verbreitet sich durch die oben erwähnte Inschrift CIL VI 1377 = Dessau, Inser. sel. 1098, wo ein „legatus Aug. pr. pr. auxiliiorum) per orientem in Armeniam et Osrhoenam et Anthemusiam ductorum“ vorkommt.

4 Die allgemein in den Handbüchern — z. B. Forbiger II 634, Smith, dictionary I 140, Fränkel bei P. W. I 2370 — verbreitete Angabe, Anthemusias läge 4 schoeni von Edessa entfernt, findet nirgends einen Beleg und scheint auf Missverständnis der Strabostelle XVI 748 zu beruhen, indem man zu ἐπιπέδιον τῶν ποταμῶν ἑταίρους ἔρρετας als Subjekt Ἀρθινοραία annahm; vielmehr ist ἑταίρους Subjekt. Ein ähnliches Missverständnis scheint bei Mannert, S. 213 vorzuliegen. Ich will diese Strabostelle, die zu manchen Erörterungen Anlass giebt, hier kurz besprechen; er sagt: „durch die Wüste der Malier führt der Weg nach Babylon und Selenkeia. Dabei findet der Euphratübergang statt κατὰ τὴν Ἀρθινοραίαν, τόπος τῆς Μεσοποταμίας. Vier schoeni vom Flusse entfernt liegt Hierapolis. Nach dem Übergange kommt man durch die Wüste zur babylonischen Grenze“. Strabo hat also einen Weg im Auge, der von Hierapolis aus sich in kürzester Entfernung zum Euphrat wendet — und 4 schoeni ist wirklich, wie man sich auf der Karte überzeugen kann, die kürzeste Entfernung zwischen Hierapolis und dem nächsten zum Übergang geeigneten Punkt des Euphrat, und zwar liegt dieser nächste Punkt des Euphratufers im NO. von Hierapolis bei Ocherije —, diesen in der Landschaft Anthemusia überschreitet und weiter bis zur gleichnamigen Stadt führt, wo er die gewöhnliche Strasse trifft. Dadurch, dass Anthemusias die erste grössere Stadt nach dem Übergange ist, ist Strabo berechtigt, auch die Übergangsstelle als zur Landschaft Anthemusia gehörig zu bezeichnen, worauf auch τόπος, doppelsinnig für Stadt und Land, deutet. Über die Route vgl. noch S. 475.

5. Arslantasch = Löwenhügel, so benannt nach zwei Löwenkulpturen in Basalt:

Gegen eine Identifikation von *Arslantusch*, wie sie mir von Herrn MORTZ brieflich vorgeschlagen wurde, oder von *Ḥajīb*, welchen Ort mir Herr v. OPPENHEIM als den derzeit bedeutendsten der Oase *Serūj* bezeichnet, mit der Stadt Anthemusias spricht aber der Umstand, dass ein so starkes Abbiegen nach Süden einen recht erheblichen Umweg für die von Zeugma nach Karrhai Reisenden bedeuten würde; übrigens macht folgende Beobachtung die Identifikation von *Arslantusch* oder *Ḥajīb* mit Anthemusias völlig unmöglich: Isidor sagt geradezu, dass sein Weg, der über Anthemusias bis Koraiā geht, dann nach rechts abbiegt. Diese Rechtsabbiegung führt ihn dann zum *Belch*, den er 6 schoeni oberhalb Ichmai (= *Chnēz*) schon erreicht hat, also etwa beim heutigen *Ḥhiz*. Man überzeuge sich nunmehr, dass die Strecke *Birejīk-Arslantusch* (bzw. *Ḥajīb*)-*Ḥhiz* eine schnurgerade Linie bildet, bei der von einer Rechtsabbiegung keine Rede sein kann; folglich kann *Arslantusch* oder *Ḥajīb* nicht Anthemusias sein und es bleibt für Anthemusias nur das heutige (*Eski*-)*Serūj* übrig.<sup>1)</sup>

Nun hatten wir aber soeben gesehen, dass schon das alte Batnai notwendig mit dem heutigen *Serūj* gleichzusetzen ist, woraus folgt, dass Anthemusias und Batnai dieselbe antike Stadt bezeichnen.<sup>2)</sup> Diese im ersten Augenblick befremdende Thatsache wird erklärlich, wenn wir daran denken, dass bei der Ansiedelung makedonischer Veteranen in dieser Gegend auch andere Städte ihren alteinheimischen Namen mit einem griechischen, vorzugsweise mit dem Namen einer Stadt der makedonischen Heimat vertauschen mussten. So wurde das alte Orrhoe in Edessa, Til-Barsip in Zeugma umgetauft, und auch die später Serchai, Nikephorion, Zenodotion und Ichmai genannten Städte dürften nur Neugründungen und Neubenennungen älterer Städte sein.<sup>3)</sup>

vgl. RITTER X 1119 und XI 250, CHESNEY I 114; an die Grabstätte des Antoninus (Caracalla) zu denken, wie RITTER XI 280 vorschlägt, verbietet natürlich die Lage des Ortes.

1) Mit dieser bereits von RITTER X 1118, XI 249 vorgeschlagenen und auch von H. KIEPERT (vgl. die Karte von 1858 und sein *Lehrbuch* S. 156 Anm. 2) vertretenen Gleichsetzung von Anthemusias mit *Serūj* fallen alle übrigen, so MAXWERTS, der S. 213 entweder *Scharmely* = *Tschürmelik*, das aber auf der Strasse Zeugma-Edessa liegt, siehe oben S. 447 u. 448, oder Thilatikomum mit Anthemusias gleichsetzen will, welches Thilatikomum aber auf der Strasse Hierapolis-Batnai, 31 m. p. von ersterem, 22 m. p. von letzterem entfernt liegt, vgl. *itin. Ant.*, S. 192, 5—193, 1 WESS. und unten S. 474; ebenso fällt CHESNEYS Identifikation II S. 612, der ebenfalls die „Ruinen von *Charmelik*“ *Tschürmelik* und Narsis\*, 3 miles vom Euphrat, 30 miles von Samosata, für Anthemusias anspricht, denn Anthemusias liegt nicht 3 „miles“, sondern nach Isidor 8 schoeni = 48 km = 30 „miles“ vom Euphrat entfernt. Auch liegt *Tschürmelik* nach den Karten nicht 3 miles = 4,8 km, sondern einige 30 km vom nächstgelegenen Punkte des Euphrat entfernt. CHESNEY kennt augenscheinlich Isidor gar nicht, wie er ihn auch nicht als Beleg für Anthemusias anführt.

2) So auch MÜLLER, *Geogr. Gr. min.* I, S. 247 zur Isidorstelle.

3) Für Zenodotion geht dies wohl daraus hervor, dass Plutarch, *Crassus* cap. 17, 3

Dass Anthemusias zu diesen neu-makedonischen Städten gehörte, sagt Tacitus<sup>1)</sup> übrigens ausdrücklich. Ebenso nun, wie der alte Stadtname Edessa, Orrhoe, in der Landschaftsbezeichnung fortlebte, so taucht der alte, schon für assyrische Zeit vorauszusetzende<sup>2)</sup> Name von Anthemusias, Batnai, auch zuerst als Landschaftsname wieder auf, nämlich bei Isidor l. c.; als Stadtname finden wir Batnai zuerst bei Cassius Dio wieder, und seitdem verdrängt er Anthemusias als Stadtname völlig, was möglicherweise mit dem siegreichen Vordringen der Sassaniden und der damit verbundenen Kräftigung des einheimisch-orientalischen Elementes zusammenhängt. Als Landschaftsname erhielt sich Anthemusia etwas länger, da wir es noch bei Ammian l. c. finden, welcher überhaupt der letzte ist, der den griechischen Namen nennt.<sup>3)</sup> Wie später hinwiederum der syrische Name Batnai durch den arabischen *Scrūj* verdrängt wird, ist bereits oben (S. 452) besprochen.

Wenden wir uns nunmehr nach Festlegung von Isidors zweiter Station Anthemusias zu seiner Route zurück: er gelangt von Anthemusias aus in 3 schoeni zu der Festung *Κοραία ἐν Βατναίῳ*. Tragen wir diese Entfernung auf der Strecke Zeugma-Karrhai von Anthemusias aus ab, so fällt Koräia etwa zwischen *Deñz* und *Kühükük*, was insofern gut stimmt, als sich dadurch Koräia als Sperrfort des Passes von *Kühükük* kennzeichnet. Durch den Zusatz *ἐν Βατναίῳ* „im Batnaischen“, verbietet es sich ganz von selbst, Koräia mit der Stadt Batnai zu identifizieren, wie RITTER und H. KIEPERT<sup>5)</sup> thaten, und ein recht unglücklicher Gedanke von MANNERT<sup>6)</sup> war es, Koräia gar mit Karrhai gleichzusetzen, welches doch von Apamea-Zeugma nicht reichlich 65 km (3 + 5 + 3 = 11 schoeni), sondern nach der *tab. Peut.* 74 m. p. = 111 km entfernt lag. RITTER dachte übrigens auch daran, Koräia mit *Arslantusch*

ausdrücklich sagt *Ζηροδοτιῶν ἐκείθεν τῆρ πάλιν οἱ Ἑλληρεῖς*, also nannten sie andere anders. Für Serrhai vgl. unten S. 473 Anm. 3; die auf CHESNEYS Karte II danach in H. KIEPERTS Karte von 1858 und in R. KIEPERTS zu v. OPPENHEIMS Reisewerk, südlich von *Bās el 'Ain* aufgeführte Ortschaft *Machedona* dürfte ebenfalls auf einen antiken Ort makedonischer Gründung hinweisen.

1) *Ann.* VI 41; der makedonischen Abstammung der Bevölkerung in diesen Gegenden gedenkt auch Cassius Dio XI 13, 1.

2) Vgl. unten S. 470 Anm. 3.

3) Abgesehen natürlich von den späteren Abschreibern Entrop, Festus und dem Verfasser der *historia miscella*, die den Namen Anthemusias ja nur ihrer Vorlage entnehmen.

4) Vgl. CHESNEY, Karte II; RITTER, *Abt.* X 1119.

5) RITTER, *Abt.* XI 286, II. KIEPERT Karte von 1858. Anders steht es mit der Stelle bei Prokop. *de aed.* II 7: *αὐτοῦτον, ὃ ἐν Βατναίῳ ἦν*; hier ist ein Kastell in der Stadt Batnai gemeint, da er ja den Stadtnamen *Βατναί*, nicht den Landschaftsnamen *Βατναί* gebraucht.

6) MANNERT, S. 294, vgl. auch S. 208, ihm folgend FORBIGER II 629, widerlegt von MÜLLER, zu Isidor, S. 246.

gleichzusetzen, was MÜLLER mit durchschlagenden Gründen abwies,<sup>1)</sup> wenn auch der Abstand Koraias von Anthemias mit dem zwischen *Arslantasch* und *Seraj* etwa übereinstimmt.

Von Koraias aus verlässt Isidor die bisherige Richtung und wendet sich, wie er ausdrücklich sagt, rechts, d. h. südostwärts, zum *Behel*, wo wir ihm später begleiten werden. Wir verfolgen zunächst in östlicher Richtung die Strasse weiter über Batnai hinaus<sup>2)</sup> nach Karrhai (vgl. oben S. 449). Die Eimmündung dieser alten Strasse Zeugma-Karrhai in die von Edessa nach Karrhai führende Strasse hat SACHAU bemerkt.<sup>3)</sup> Über die heutige Stadt *Harran*, das alte Karrhai, vgl. POCOCKE, S. 161, OTTER I, S. 111 Anm. 19, BUCKINGHAM I, S. 162 sqq., CHESNEY I, S. 115, MOLTKE, S. 244, KIEPERT, *Lehrbuch*, S. 156, SACHAU, S. 217—223, v. OPPENHEIM, *Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde* XXXVI, 1901, S. 83—84. Über *Harran* als Bischofssitz siehe ASSEMANI, *Bibl. or.* II c. 9 S. v.

Wären dies die beiden Hauptwege, welche von Zeugma aus in östlicher Richtung nach Edessa bezw. Karrhai führen, so wäre über die Natur des dazwischen liegenden Landes einiges hinzuzutügen. Vorab möchte ich mit Rücksicht auf Crassus' Partherfeldzug<sup>4)</sup> bemerken, dass das Euphratthal in der Gegend von Zeugma seiner Nebel wegen berüchtigt ist.<sup>5)</sup> Das Gebiet von Zeugma bis Karrhai und Edessa ist „das alte Syrerland *Seraj*, eine gesegnete Kornkammer“.<sup>6)</sup> Hier fand SACHAU stets bebautes Land, reichliche Quellen, und die Nähe zahlreicher, gut situierter Dörfer liess sich wahrnehmen. FRIE v. OPPENHEIM zählte hier „im Bereich von kaum zwei Tagereisen im Quadrat, über 300 blühende Dörfer“. Diese fruchtbaren Gefilde mögen sich nach SACHAU

1) RITTER, Abt. XI 280, vgl. X 1119, dagegen MÜLLER, *Geogr. Gr. min.* I 246 zur Isidorstelle; über *Arslantasch* siehe S. 454 Anm. 5.

2) Diese Strasse bildete auch die Marschlinie TRAIANS auf seinem orientalischen Feldzuge v. J. 115, der die Sicherung Mesopotamiens zum Zwecke hatte; er marschierte wohl von Antiochia nach Zeugma, überschritt hier den Fluss und zog auf der oben besprochenen Strasse Zeugma-Karrhai bis Batnai Dio LXVIII 23, von wo er, ebenfalls auf bekannter Strasse (vgl. unten S. 475), links um nach Edessa sich wandte Dio LXVIII 21. Von hier aus setzte er seinen Zug nach Nisibis Dio LXVIII 23, 2), von da nach Singara Dio LXVIII 22, 1, fort. Die einzelnen Orte nennt Dio nicht in der Reihenfolge, wie der Kaiser sie betrat, sondern man muss sich die Route aus den einzelnen gelegentlichen Notizen zusammenstellen, wie dies im wesentlichen richtig bereits SCHILLER, *Geschichte der römischen Kaiserzeit* I 2 S. 558, gethan hat, der auch Anthemias richtig mit *Seraj* gleichsetzt. MOMMSEN, *Röm. Geschichte* V, S. 400, deutet die Route nur kurz an.

3) Reisewerk, S. 217, vgl. auch den Plan auf S. 223.

4) Plutarch, *Crassus* c. 19.

5) SACHAU, Reisewerk, S. 254.

6) Vgl. SACHAU, Reisewerk, S. 181; über die Fruchtbarkeit dieser Landstriche vgl. RUSSER POCOCKE, S. 163 f., NIEBUHR II 410—412, AINSWORTH II, S. 163, SACHAU, S. 181, 225 namentlich RITTER Abt. XI S. 283, der sich auf die Nachrichten der älteren Reisenden beruft, und FRIE v. OPPENHEIM, *Zeitschr. d. Ges. für Erdkunde* XXXVI, 1901, S. 92.

bis auf die geographische Breite der *Belich*-Quelle erstrecken, von wo an eine wesentlich andere Bodengestalt die Striche zwischen Euphrat und *Belich* ausfülle, (SACHAR, Reisewerk, S. 233) und nur noch die eigentliche Flussniederung des *Belich* eine ähmliche Natur beibehalte (SACHAR l. c. S. 232). Nach Osten dehnt sich dieses gesegnete Land aus bis an die Zuflüsse des *Belich* und über sie hinaus, nach Westen bis an die parallel dem Euphrat laufenden Gebirgszüge. Der kleine Raum zwischen diesen Höhenzügen und dem Euphrat selbst bietet für den Anbau wenig Gelegenheit und dient nur als Viehweide.<sup>1)</sup>

Von Gebirgen ist in Anthemusia und Osrhoene ausser den eben erwähnten Hügelketten zunächst der *Nimrād Dār* zu nennen, ein kleines Gebirge, das sich nach SACHARs Karte nördlich der Strasse Zeugma-Karrhai und südlich bezw. östlich der Strasse Zeugma-Edessa erhebt, nach H. KIEPERTS Karte von 1858 nördlich der Strasse von Zeugma nach Edessa sich befindet, das thatsächlich aber — siehe R. KIEPERTS Karte — etwa parallel der Strasse Edessa-Karrhai und den Zuflüssen des *Belich* in nordsüdlicher Richtung verläuft und das nach Herrn MORITZ brieflicher Mitteilung von Karrhai aus etwa drei Stunden nach Westen zu liegt. Ferner ist zu erwähnen der *Köprü-Dār*, der östlich und nordöstlich von Edessa sich hinzieht — etwa mit dem *Garmusch* der KIEPERTSchen Karte von 1858 identisch — und schliesslich im *Tektek*-Gebirge verläuft. Der *Köprü-Dār* ist das nächste von Karrhai aus in nördlicher Richtung sichtbare Gebirge und besteht, nach Herrn SACHAR, aus einzelnen Felsgruppen und Hochplateaus fast ohne Ebenen und charakteristische Unterschiede. Daher dürfte ein einzelner Punkt wie *Sinnaka*, wo nach Plutarch und Strabo, vielleicht nach derselben Quelle,<sup>2)</sup> Crassus seinen Untergang fand, sich nicht feststellen lassen. Dies *Sinnaka* scheint nach Plutarch l. c. eher eine einzelne Hügelgruppe als eine Ortschaft zu sein, wie man das letztere aus Strabo (l. c.) herauslesen könnte.<sup>3)</sup> Es hat

der mir brieflich das westliche Mesopotamien als ein Fruchthland ersten Ranges bezeichnete. Auf den Namen *Ἰερρυοαία* = „Land der Blüte“ ist schon oben S. 453 in diesem Sinne aufmerksam gemacht worden. — CHESNEY l. S. 46–49, auf den sich RAWLINSON, *The sixth great Oriental monarchy* S. 158 note 1 bezieht, beschreibt indessen (S. 46) nur die Ufer des Euphrat von Samosata bis Zeugma und S. 48 von Thapsakos bis zur *Belich*-Mündung als „fine pasture country“.

1) CHESNEY l. S. 48; SACHAR, Reisewerk, S. 180.

2) Plutarch, *Crassus* c. 29, Strabo XVI 747; als Quelle beider habe ich Anm. 104 meiner Dissertation Timagenes vermutet.

3) Strabo folgend nennt MOMMSEN, *Röm. Gesch.* III, S. 349, *Sinnaka* eine Festung; möglicherweise sind beide Auffassungen richtig, d. h. Berg und Festung gleich benannt gewesen. — Der von Ptolemäos V 18, 11 genannte Ort *Sinna* wird, da er dem Zusammenhang nach am mons Masius zu suchen ist, schwerlich hiermit in Verbindung zu bringen sein. — Östlich von Karrhai, wie SPIEGEL, *Eran. Altertumskunde* III, S. 109 vermutet, kann *Sinnaka* nicht gelegen haben, da Crassus auf dem Wege nach Armenien (Dio XL 25 § 5, war, also nach Norden zog.

augenscheinlich in der östlichen, nach dem *Tektek* zu verlaufenden Fortsetzung des *Köprü-Dar* gelegen, da Crassus nach einem Marsche durch Sumpfland, worunter nur die überschwemmten Betten der im *Köprü-Dar* entspringenden Zuflüsse des *Belich*, *Nahr el Kut* und *Gallab*, verstanden werden können (siehe unten S. 464), dorthin gelangte. Der Marsch durch dieselben stellt, auch abgesehen von dem Umstande, dass der nasse Boden den Zug sehr aufhalten musste, eine nicht unbedeutende Verzögerung des Weges gegenüber der geraden Strasse von Karrhai nach Edessa dar, was ich zur Bestätigung des von Plutarch (*Crassus* c. 29) über die Verätherung des Andromachos Gesagten betone.

Endlich ist noch des eigentlichen *Tektek*-Gebirges zu gedenken, von dem ein nordsüdlich verlaufender Ausläufer parallel dem *Nimrud-Dar*, der Strasse Edessa-Karrhai und den Zuflüssen des *Belich* am östlichen Ufer des *Gallab* sich hinzieht und dessen ziemlich steiler Abhang nach Herrn Moitz etwa zwei Stunden östlich von Karrhai entfernt liegt.

## II. Der östliche Teil.

Die Strasse von Edessa über Karrhai nach Nikephorion; der *Belich*, seine Zuflüsse und seine Ufer; Isidors Stationen von Koraia bis Nikephorion; das Binnenland zwischen Euphrat und *Belich*.

Nach dieser Betrachtung des nördlichen Teils des Parallelogrammes wenden wir uns zum östlichen, der wiederum am besten im Anschluss an die wichtigste Verkehrsader, die von Edessa südwärts führende Strasse, besprochen wird.

Das alte Edessa, ursprünglich *Örthoe* und erst bei der Besiedelung durch Makedonier nach der gleichnamigen Stadt in der makedonischen Heimat Edessa genannt, änderte wie die meisten mesopotamischen Städte den Namen in der Seleukidenzeit in Antiochia, mit dem Zusatz *ἐπι Καλλιρόης*, nach einer Quelle *Kallirhoe*<sup>1)</sup> zubenannt. Als solche hat sie unter Antiochos IV auch Münzen geschlagen.<sup>2)</sup> Heute wird die Stadt *Orfa* oder *Urfa* genannt; vgl. über sie POCOCKE, S. 159—161. OTTER I 109—112 Anm. 16, NIEHRH II, S. 110 — die übrige ältere Litteratur siehe bei BOCKING ZUR *notitia dignitatum* I, S. 239 — BUCKINGHAM I cap. IV—VI S. 89 ff., AINSWORTH II, S. 103, MOLTKE, S. 227—229, 339—342, SMITH, *Dictionary* I 806, KIEPERT, *Lehrbuch*, S. 156, SACHAU, *Reisewerk*, S. 189—210.

1) Vgl. Plinius, nat. hist. V § 86 „Edessam, quae quondam Antiochia dicebatur, Callirhoen a fonte nominatam“, wo offenbar der Ablativ *Callirhoe* herzustellen ist, „nach einer Quelle *Kallirhoe* zubenannt“. Vgl. auch Stephanos Byz. s. v. *Αρτιόχια ὀρθοή* ἢ ἐπὶ τῆς Καλλιρόης λίμνης und s. v. *Ἐδεσσα*: διὰ τῆς τῶν ῥόδων ἡμῶν οὐτο κλιθεῖσα. Vgl. über diese Quelle auch BUCKINGHAM I S. 109.

2) Sie tragen die Aufschrift *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΤΩΝ ΕΠΙ ΚΑΛΛΙΡΟΗΣ*; vgl. ECKHART, *Mon. III* S. 305, MÜNSCH, *Descript.* V S. 37 nr. 326 ff., Suppl. VIII S. 30 nr. 157, HEAD, *Historia numorum* S. 689.

WRIGHT, *Chronicle of Joshua Stylites* S. 1 Anm. 2, bei dem man auch eine Karte von Edessa und Umgegend findet; über Edessa als Bischofssitz vgl. ASSEMANI, *Bibl. Orient.* II cap. 9 s. v.

Von Edessa führt nach den Karten eine Route in wesentlich südlicher Richtung über Karrhai und dann am *Belich* entlang nach Nikephorion-Kallinikon, heute *Balka* genannt, welchen Weg SACHAC in seiner ganzen Ausdehnung bereiste, während früher Reisende wie OTTER, NIEBUHR, AINSWORTH, BUCKINGHAM, MOLTKE<sup>1)</sup> in dieser Richtung nicht vorgedrungen sind.<sup>2)</sup> Nach SACHAC hat MORITZ — vgl. die Einzeichnung seiner Route auf R. KIEPERTS Karte — die ganze Strecke, FRIL v. OPPENHEIM<sup>3)</sup> einen Teil — nämlich von *Ras el 'Ain el Châid* (der Quelle des *Belich*) über *Harrân* nach *Urfa* — bereist.

Von alten Quellen nennt Prokop, *de ael.* II 7, die drei Städte Edessa, Karrhai und Nikephorion in dieser Reihenfolge, hat also offenbar eine Route wie die zu besprechende im Auge. Der erste Teil derselben, die Strecke von Edessa nach Karrhai, ist im Altertum eine viel begangene Wegstrecke gewesen. So zog Antoninus (Caracalla) auf ihr von Edessa nach Karrhai,<sup>4)</sup> so marschierte auch Chosroes I im Jahre 540 auf seinem Zuge nach Konstantine.<sup>5)</sup> Von den Itinerarien giebt die *tabula Peutingerana* einen Weg von Edessa nach Karrhai, der dann aber nicht nach Süden, sondern nach Osten zum „fons Scabore“, d. h. zur Quelle des Chaborras, sich fortsetzt.<sup>6)</sup> Misst man auf den modernen Karten nach, so ergibt sich, dass die Entfernungsangabe der *tabula* — von Edessa nach Karrhai 39 m. p. — aufs genaueste stimmt. Auch NIEBUHRs Angabe, Karrhai läge von Edessa zwei Tagereisen nach Süd-Südost, stimmt, während Abulfeda<sup>7)</sup> nur einen Tagemarsch von *Harrân* bis *Rohâ* (= *Urfa*-Edessa) angiebt.

Karrhai wird gelegentlich des Perserfeldzuges Julians als Knotenpunkt zweier grosser, von hier ins Innere führender Strassen bezeichnet,

1) Vgl. RIDDER XI, S. 291.

2) Eine Gruppe der CHESSEY-Expedition, bestehend aus LYSEN, EDEX und AINSWORTH, zog von Samosata über Edessa und von hier nach Karrhai, bog dann aber westlich über *Serây* nach *Birejik* ab. Vgl. CHESSEY, *General statement of the labours etc.* im *Journal of the London geographical society* VII 1837 S. 422 und CHESSEYS Karte II. Auch HAUSKNECHT hat die Strecke Edessa-Karrhai bereist, vgl. *Vorbericht* S. 3 und Karte I.

3) Vgl. *Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde* XXXVI, 1901, S. 83 4 nebst der Karte.

4) Vgl. in den *scriptores historiae Augustae* die *vita Antonini Caracallae* cap. 6; Herodian IV 13; Dio LXXVIII 5 § 4; Xiphilinos S. 719 BOISSEVAIN, Zonaras XII 12 S. 113 DINDORF).

5) Über seinen Feldzug siehe unten S. 475.

6) Der *geogr. Rav.* hat Edessa hinter Thatama (= *Thalama tabula*) ausgelassen (II c. 13 S. 80, 5 und 6), bietet also nur „Chara“ = Karrhai bis „fons Cavorae“, vgl. S. 449 Anm. 2; das *itin. Aut.* gewährt keine Ausbeute.

7) Übersetzt von REINAUD II, S. 50.



deren südliche, also die Fortsetzung der soeben behandelten Strasse Edessa-Karrhai, der Kaiser selbst wählte.<sup>1)</sup> Dieser Weg führte ihn von Karrhai aus, vermutlich an den Quellbächen des *Belich* entlang, im Laufe desselben Tages nach Davana, „unde ortus Belias flumen funditur in Euphratem“.<sup>2)</sup> Diese Angabe Ammians, dass bei dem auch von Prokop<sup>3)</sup> als Dabanai unter den Kastellen Mesopotamiens aufgeführten und in der *notitia dignitatum*, or. XXXV 17 als Garnison einer Reitertruppe genannten Orte Dabana der Belias (Balissos, *Belich*) entspringe, wird bestätigt durch die arabischen Geographen; Ibn Chordädhob und ebenso Ibn Rosteh bemerken, dass der *Belich* bei *Dabana* entspringe.<sup>4)</sup> Dasselbe ergibt sich auch aus Abulfeda, welcher den „*Nahr al Balikh*“ bei

1 Der Feldzug Julians wird geschildert von Zosimos III 12 und Ammianus Marcellianus XXIII e. 2 und 3. Beide folgen, wie schon bei blossm Durchlesen sich ergibt, derselben Quelle, und zwar dem Magnus von Karrhai, der den Feldzug selbst mitmachte. Sein Werk ist verloren, doch existiert für unsere Partie ein kurzer Auszug des Malabas, zu finden bei MÜLLER, *Frg. hist. Graec.* IV 4. — Der Kaiser kam von Antiochia über Hierapolis nach Batnai (über diese Route siehe unten S. 471 u. 474). Von hier hätten ihn nach Zosimos die Edessener in ihre Stadt gerufen: „ὁ δὲ Ἰουλιανὸς ἐπορεύεσθαι καὶ ἐπιστῆναι τῇ πόλει καὶ ὅσα ἔδει χορηγίας ἐπὶ Κόραος ἔρῃδι.“ Dies kann nur bedeuten, dass Julian nach Zosimos wirklich von Batnai aus, anstatt geraden Weges nach Karrhai zu marschieren, einen Abstecher nach Edessa gemacht habe. Doch der Umstand, dass ihm, dem Apostata, der Besuch einer durchaus christlichen Stadt nur Unannehmlichkeiten bringen konnte — vgl. Sozomenos VI 1 bei MUSE, *Patrol. Gr.* 57, 1288 — und der Mangel jeglichen politischen oder strategischen Grundes für diese Diversion, endlich das völlige Stillschweigen Ammians und die gegenteilige Angabe des Sozomenos lassen die Angabe des Zosimos über den Marsch nach Edessa als einen Irrtum oder ein Missverständnis des Schriftstellers erscheinen; vgl. SIEVERS, *Studien zur Geschichte der rom. Kaiser* S. 243. Julian wird sich vielmehr auf dem aus bekannten Wege oben S. 449 von Batnai aus direkt nach Karrhai begeben haben. Von hier führten, wie Magnus von Karrhai, Ammian und Zosimos II. ee. berichten, zwei grosse Strassen ins Innere, die eine nach links über Nisibis zum Tigris und von da nach Adiabene, die andere rechts zum Euphrat und von da über Kirkesion nach Assyrien. Ammian drückt sich hier ungenau so aus, dass er das zu erreichende Land dem Flusse voranstellt: „unde i. e. Carrhis duae ducentes Persidem viae regiae distinguuntur, laeva per Adiabenam et Tigridem, dextra per Assyrios et Euphratem“, dagegen korrekt Zosimos: „δοῦναι τοῖσιν ἐπιπέθειν ὁδοῖν προσημαίνεσθαι τῆς μὲν διὰ τὸν ποταμὸν Τίγριδος καὶ πόλιος Νισίβιδος καὶ Ἀδιεβήνης αὐτοκρατορίας ἑμβόλοισι, τῆς δὲ διὰ τὸν Ἐφρατόν καὶ τὸν Κιρκυσίον.“ Dadurch, dass SIEVERS l. e. die Stelle des Ammian wörtlich übersetzt in seine Darstellung aufnimmt („der linke führte über Adiabene und den Tigris, der rechte über Assyrien und den Euphrat“), wird dieselbe schief. — Zu Ammians Ausdruck *viae regiae* könnte man notieren, dass nach SACHAU, S. 188 dieser Ausdruck „die königliche Hochstrasse“ heute an der Strasse Zeugma-Edessa hat. — Von den beiden Wegen wählte Julian den rechten, südlichen, suchte aber durch Entsendung eines fliegenden Corps nach Osten den Anschein zu erwecken, als zöge er zum Tigris.

2 Ammian XXIII 3. 7.

3) *De adif.* II 4; doch ist die Beziehung auf unser Dabana nicht sicher.

4) Vgl. *Bibliotheca geographorum* ed. DE GOGHE Bd. VI S. 175 (S. 136 der französischen Übersetzung) und Bd. VII S. 90.

einem Orte „al Dohobinga“ auf dem Gebiete von *Harrān* entspringen lässt.<sup>1)</sup> Von Josua Stylites<sup>2)</sup> wird *Dabbānā* als der Ort erwähnt, wo der Perserkönig Kayades nach dem Abzuge von Edessa sein Lager aufschlug, im Jahre 502/3 n. Chr. In neuerer Zeit scheint dieser Name des Ortes verschollen zu sein, nur bei OTTER habe ich eine Quelle „*Dahabanū*“ erwähnt gefunden, die vielleicht hiermit zusammenzubringen ist.<sup>3)</sup>

Der Fluss *Belich* selbst heisst in Keilinschriften *Balīḫa*,<sup>4)</sup> jetzt *Belich* und ähnlich:<sup>5)</sup> bei Isidor wird er *Bālīza* oder *Bālīza*, bei Plutarch *Bālīssaos*, bei Ammianus *Belias* genannt.<sup>6)</sup> Auch Strabos Bezeichnung *Βασίλειος ποταμός* dürfte mit MÜLLER und FRANKEL in *Balīssaos* oder ähnlich zu ändern und auf den *Belich* zu beziehen sein.<sup>7)</sup>

Durch diese allseitige Sicherstellung von Dabana als Ort an der Quelle des *Belich* wird auch Klarheit in das Gewirr von Flussläufen gebracht, welches RITTER Abt. X S. 1124 vergeblich zu lösen versuchte, während er Abt. XI S. 251 schon richtiger darüber urteilt. Der Hauptstrom, der *Belich*, entspringt nämlich aus zwei Quellen, der nördlichen *‘Ain Solōla* und der grösseren südlichen *‘Ain Chalīl er Raḥmān*, der Abrahamsquelle, auch *Būs el ‘Ain el Chalīl* genannt. Diese letztere gilt vorzugsweise als Quelle des *Belich* und an ihr haben wir also Dabana zu suchen, wozu es stimmt, dass wir für *‘Ain Solōla* einen anderen Ort ermitteln werden, nämlich Isidors Mammorraha Aureth. An der Abrahamsquelle fand MORITZ, wie er mir brieflich mitteilte, Ruinen, die er mit Dabana zu identifizieren geneigt war, und v. OPPENHEIM hat hier recht bedeutende Anlagen, z. B. die Reste eines römischen Bades und einer Wasserleitung gefunden.<sup>8)</sup> Beide Quellgebiete, wie sie mir Herr MORITZ schildert, bilden grosse Teiche mit zum Teil sumpfigen Ufern und sind getrennt durch breite Hügelwellen. Von diesen beiden Quellen aus fliesst der *Belich* in südöstlicher Richtung und als perennierendes Gewässer dem

1 Abulfeda übersetzt von REINAUD, Paris 1848, S. 66; vgl. CHESNEY I, S. 48 mit Anm. 3, der eine englische Übersetzung von RASSAM zitiert, und RITTER Abt. XI, S. 252.

2 C. LXI, S. 53 der WEDIGTSCHEN Ausgabe.

3 OTTER Bd. I, S. 106 — MASSERT S. 285 identifizierte Dabana mit Isidors Alaguna, aber Dabana als an der Quelle des *Belich* liegt von Nikephorion etwa 80 km, Alaguna nach Isidor 8 schoeni = ca. 48 km von Nikephorion entfernt.

4 KB. I, S. 133, 171; AMIAUD-SCHÉEL, *Les inscriptions de Salmannassar II*, S. 37, 39.

5 OTTER I 106, CHESNEY I 48, FÖRDLINGER II 627—628, RITTER XI 250—253, SACHAU, S. 230ff. und die Handbücher; die verschiedenen modernen Namenformen bei MÜLLER, *Geogr. Gr. min.* I, S. 246—247 zur Isidorstelle.

6 Isidor bei MÜLLER I, c., Plutarch, *Crassus* c. 23, Ammianus Marc. XXIII 3, 7.

7 Strabo XVI 747, dazu MÜLLER zur Isidorstelle und FRANKEL bei PAULY-WISSOWA II Sp. 2828; CHESNEY identifiziert Strabos „Basilus“ irrtümlich mit dem bei Karthai vorbeifliessenden Bache, dem *Gallūb*, und verlegt hierher die Schlacht zwischen Crassus und den Parthern (Bd. II S. 115). An anderer Stelle II S. 410 nennt er ihn *Babesius*.

8) *Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde* XXXVI, 1901, S. 83. — Über die beiden Quellen des *Belich* vgl. auch SACHAU, S. 229—230.

Euphrat zu. Zwischen beiden Quellen wird sein Lauf durch Aufnahme eines Nebenflüsschens verstärkt, das sich seinerseits aus zwei Quellbächen zusammensetzt, die in der östlichen Fortsetzung des *Köpriü-Dag* (nach dem *Tektel*-Gebirge zu) entspringen, dem *Ğullab* und dem weiter westlichen *Nahr el Kut*.<sup>1)</sup> Der *Ğullab* oder *Ğullab* strömt von seinem Ursprung aus in südlicher Richtung, umfließt die Stadt *Harran* im Osten<sup>2)</sup> und schlängelt sich dann neben der Strasse Edessa-Karrhai her: doch ist sein Lauf im einzelnen ziemlich unbekannt.<sup>3)</sup> Wenn nach diesem wichtigen Zufluss auch der *Belich* selbst zuweilen *Ğullab* genannt wird,<sup>4)</sup> so hat dies nichts Auffallendes,<sup>5)</sup> ist jedoch für RITTER (X 1124) der Grund zur Verwirrung gewesen: er identifiziert mit *GOLUS* beide Flüsse völlig, erklärt den bei Karrhai fließenden Bach *Ğullab* für den *Belich*<sup>6)</sup> und verwirrt Ammians Nachricht, dass der *Belich* bei Dabana entspringe. — Dieser *Ğullab* ist offenbar der von Stephanos Byz. s. v. *Κάρα* genannte Bach *Κάρα*, nach der Stadt Karrhai, die er umfließt, so benannt.

Der andere Zufluss des *Belich* ist der *Nahr el Kut*, welcher von anderen *Daïsan*<sup>7)</sup> oder *Kara Koyun*<sup>8)</sup> genannt wird. Er wird von al Mas'udi erwähnt,<sup>9)</sup> der ihn bei Edessa vorbeifliessen und hernach in den *Belich* sich ergiessen lässt. Im Altertum führte er den Namen *Skirtos*.<sup>10)</sup> Er entspringt auf demselben Höhenzuge wie der *Ğullab* etwas westlich von diesem, nimmt rechts einen kleinen Stadtbach von Edessa her auf und läuft ebenfalls parallel der Strasse Edessa-Karrhai.

1) Vgl. SACHAU'S und R. KIEPERT'S Karte und WRIGHT zu *JOSHUA Styl.*, S. 49 Anm. \*. Der *Ğullab* wird von RITTER XI 251 — wo noch andere Namenformen erwähnt werden besprochen, auch schon bei BECKINGHAM I, S. 233 erwähnt.

2) SACHAU, S. 222 und WRIGHT l. c.

3) SACHAU, S. 227.

4) Vgl. SACHAU, S. 235 Anm. I.

5) Als Analogie für dergleichen Verwechslungen von Haupt- und Nebenfluss erinnere ich an Herodot IV 44 mit STEISS' Anmerkung.

6) Diesen Irrtum, den übrigens schon OTTER I, S. 106 begeht, kann sich RITTER auch im elften Teil S. 252 noch nicht entziehen, indem er auch hier von einem *Belich* spricht, der sich bis *Harran* verfolgen liesse.

7) Z. B. von RITTER XI, S. 251 2, FORBIGNER in PALLYS *Relevengbl.* VI I, S. 1870, AIN-WORTH II, S. 105, BECKINGHAM I, S. 155 Anm.

8) Vgl. WRIGHT, *Chronicle of Joshua Styl.*, S. 18 Anm. †, siehe auch S. II Anm. —

9) *Bibl. geogr.* ed. DE GOEJE VIII S. 130.

10) Prokop, *de aed.* II 7; die Identifikation des *Nahr el Kut-Daïsan* mit dem *Skirtos* schon bei H. KIEPERT, Karte von 1858 und *Lehrbuch*, S. 155. Vom *Skirtos* behauptet FORBIGNER (*Geographie* II 627 Anm. 34 und bei PALLY I. c.), dass er ein Teil des Chaborras sei, mit Unrecht, denn er fließt ja an Edessa vorbei. FORBIGNER wollte ferner (II 630) den *Kığog* mit dem *Skirtos* gleichsetzen, den Steph. Byz. s. v. *Βόγγει*, *Ἐββαίροι*, *Ἐρίρι* aus Asinius Quadratus zitiert und den er dem Euphrat parallel laufen lässt. Doch geht aus Stephanos' Worten deutlich hervor, dass es sich um einen armenischen, nicht um einen osrhoenischen Fluss handelt.

und zwar zuerst links, dann rechts von ihr. Er unfließt Karrhai im Westen und vereinigt sich unmittelbar hinter der Stadt mit dem *Ġallab*, mit dem zusammen er sich zwischen *ʿAin Solöla* und der Abrahamsquelle in den *Belich* ergießt.<sup>1)</sup> Beide Zuflüsse sind, wie mir Herr MORITZ mitteilt, in der heißen Jahreszeit fast wasserlos, da sie vollkommen austrocknen oder zur Bewässerung aufgebraucht werden; zu Beginn des Frühlings indessen führen sie — dies nach Herrn SACHAU'S Schilderung — soviel Wasser, dass sie leicht über ihre Ufer treten, wie denn Prokop eine verheerende Überschwemmung des Skirtos erwähnt und Crassus auf seiner Flucht von Karrhai ins Gebirge durch *ἐπι βαθεία* und *ζωγία τέρφων μεστὰ* geführt wird, worunter die überschwemmten Ufergebiete beider Bäche zu verstehen sind.<sup>2)</sup>

Das Gelände, welches diese Bäche sowie die Strasse von Edessa nach Karrhai bis zur Niederung von *ʿAin Solöla* durchschneiden, ist die Ebene von Edessa, „ein rotbrauner, fetter Humus“, für Weizenbau sehr geeignet, mit Dörfern übersät; an Wasser und Brunnen ist kein Mangel.<sup>3)</sup> Das Thal des *Belich*, in welches man nach dem Verlassen der Niederung von *ʿAin Solöla* eintritt, ist nach Herrn SACHAU meist nur 1—2 km breit, erweitert sich aber zuweilen zu 2—3 Stunden Breite (SACHAU Reiseverk S. 232). Überschreitbar soll es nach SACHAU (Reiseverk S. 237) des weichen und sumpfigen Bodens wegen nicht sein, während Herr MORITZ mir schrieb, dass er es selbst überschritten habe und auch im allgemeinen für wohl überschreitbar hält. Das Ufergebiet ist ein fruchtbares Marschland mit ausgebildetem Bewässerungssystem und reichem Ackerbau. Viele Teiche, welche unweit des eigentlichen Flussbettes sich finden, erschweren den Weg für den Reiter oft und nötigen zu Umwegen.<sup>4)</sup> Ein kleiner rechter Nebenbach des *Belich*, der Bach von *Tell Haja*, begleitet die Strasse längere Zeit, bis er sich nach einer Ostwendung in den *Belich* ergießt.<sup>5)</sup> Wenige Meilen nördlich des 36. Breitengrades bemerkt man im *Belich*-Thale die Reste eines anscheinend für Bewässerungszwecke hergestellten antiken Damms.<sup>6)</sup> Auf der Strasse südwärts reitend, hat man links die Aussicht auf das Wiesenterrain des *Belich*-Thales, rechts aber erblickt man nur die welligen Höhen einer Marienglaswüste, welche bald hinter der Niederung von *ʿAin Solöla* beginnend die Ufer des *Belich* bis zur Einmündung desselben in den Euphrat begleitet (vgl. SACHAU, S. 230—233). Über die Temperatur des *Belich*thales schreibt mir Herr MORITZ, dass

1) Der Lauf beschrieben nach SACHAU, S. 216, S. 222, S. 227 Zeile 23 25.

2) Prokop, *de aed.* II 7, Plutarch Crassus c. 29, vgl. AINSWORTH II, S. 105, SACHAU, S. 216.

3) SACHAU, Reiseverk, S. 215.

4) SACHAU, S. 238, auch durch mündliche Mitteilung bestätigt.

5) SACHAU, S. 231—232, 234.

6) v. OPPENHEIM, *Vom Mittelmeer zum persischen Golf* II, S. 4.

er zwischen den beiden Quellen marschierend am 21. Juli 1885 früh 4 Uhr 21° Celsius, um 10 Uhr im Zelt 36° Celsius, um 12 Uhr in der Luft 2 m über dem Erdboden 44° Celsius gemessen habe.<sup>1)</sup>

Von der *Belich*-Quelle bei Dabana gelangte der Kaiser Julian, dessen Route wir nun wieder aufnehmen, in angeblich einem Tagemarsche<sup>2)</sup> nach Nikephorion, dem heutigen *Bağça*, ohne dass uns auf dieser Strecke Zwischenstationen genannt würden.

Für diese Zwischenstationen tritt nun ergänzend Isidors Itinerar ein. Wir verliessen ihm (oben S. 157), als er bei dem Orte Koräia, welcher kurz vor dem heutigen *Kühüyük* gelegen haben muss, von der Strasse Zeugma-Karrhai rechts (südöstlich) abbog, während wir dieselbe östlich bis Karrhai verfolgten. Nehmen wir jetzt seine Route wieder auf.

Er nennt folgende mansiones:

	schœni	km (ca.)
Koräia		
Mannorrhä Aureth	5	30
Kommisimbela	4	24
Alagma	3	18
Ichnai	3	18
Nikephorion	5	30

Für die Ansetzung der ersten mansio nach Koräia, Mannorrhä Aureth, fehlt uns zunächst der Anhaltspunkt, da wir nicht wissen, unter welchem Winkel die Rechtsabiegung von der bisherigen Strasse erfolgt. Eben- sowenig bieten die Angaben, dass bei Mannorrhä Aureth eine Quelle sei oder dass Kommisimbela am *Belich* läge, gleich eine Anknüpfung. Und da über Alagma überhaupt nichts zur Identifikation Geeignetes ausgesagt wird, so sind wir allein auf Ichnai angewiesen. Ichnai nun lässt sich mit Sicherheit feststellen, da der, wie mir Herr MORITZ mitteilt, ganz arabische Name *Chuëz*, den eine am *Belich* unweit nördlich des Einflusses eines *Chüzebendi* genannten Baches gelegene Ortschaft trägt, deutlich den griechischen Namen Ichnai verrät<sup>3)</sup> und Herr MORITZ laut brieflicher

1) CHESNEY I, S. 106—107 giebt als maximum der Temperatur in Osrhoene 110° Fahrenheit = 43° Celsius an; Herr SACHAU erklärte mir auf Befragen, dass schon im Mai dort die Hitze unerträglich werden könne.

2) Ammian XXIII 3. 7; diese Angabe kann unmöglich richtig sein, da die Wegstrecke von Dabana bis Nikephorion ca. 80 km beträgt und also selbst bei Zugrundelegung der hohen Schätzung Prokops (*de bell. Vand.* I 10: ein Tagemarsch = 210 Stadien = 37,8 km) mehr denn 2 Tagereisen ausmacht, wie sich auch aus SACHAU'S Itinerar ergibt: 14. Dezember Mittags an der *Belich*-Quelle (S. 230, 16. Dezember Nachmittags in Nikephorion (S. 240 des Reisewerks).

3) Die Identifikation anscheinend zuerst von H. KIEFFER Karte von 1858; Ichnai = *Chouëis*) aufgestellt, von MORITZ (Karte zu seinem Aufsatz *Zur Topographie der Palmyrene*; Ichnai = *Chüze*) befestigt. Allerdings stimmt Isidors Entfernungsangabe

Mittheilung dort auch einen langgestreckten (1 km langen) Ruinenhügel fand. Von diesem gesicherten Punkte Ichmai-*Chouz* nun tragen wir der Entfernung Isidors gemäss Kommisimbela ein, von dem der Autor erklärt, dass es am *Belich* läge, wobei es etwa mit dem heutigen *Hohz* zusammenfällt, und zeichnen zwischen Ichmai und Kommisimbela, 3 schoeni von jedem entfernt, auch Alagma ein. Wenn wir uns nun nach Mannorrhä Aureth umsehen, wo der Autor eine Quelle erwähnt, von der die Eingeborenen ihr Trinkwasser nehmen, so finden wir, dass 4 schoeni von *Hohz* entfernt die nördlichere Quelle des *Belich*, die *‘Ain Solöla* genannt wird, liegt, mit der wir also den Ort Mannorrhä ohne weiteres gleichsetzen können.<sup>1)</sup> Von Koräia (kurz vor *Kälhüjök*) liegt *‘Ain Solöla* allerdings nicht, wie Isidor angiebt, 5 schoeni, sondern etwa 36 km = 6 schoeni entfernt, doch ist dies wohl, wie oben S. 454 bei ähnlicher Gelegenheit bemerkt, auf die durch die Grösse des Einheitsmasses entstehende Ungenauigkeit zu schieben und kaum einem Fehler des Autors oder der Handschriften zur Last zu legen.

Die Route Isidors biegt also bei Koräia, dem Passe von *Kälhüjök*, rechts (südöstlich) von der grossen Strasse Zeugma-Karrhai ab und gelangt ohne Zwischenstation zur Quelle *‘Ain Solöla*-Mannorrhä Aureth; dann führt sie am *Belich* entlang bis Kommisimbela-*Hohz*, welches ausdrücklich als am *Bach* liegend bezeichnet wird.<sup>2)</sup> Es folgt nach 3 schoeni Alagma<sup>3)</sup> (mit einem heutigen benannten Platze nicht identifizierbar) und abermals nach 3 schoeni Ichmai. Diese Stadt, bei Isidor l. c., Steph.

5 schoeni nicht, es sind vielmehr nach den Karten von *Chouz* nach *Rakka* ca. 37 km — reichlich 6 schoeni — nach MERTZ 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Marschstunden laut gefälliger brieflicher Mittheilung.

1. Al-Identifikation von Mannorrhä Aureth brachte MANNERT, S. 204 Edessa in Vorschlag, was weder den Zahlen nach stimmt — Edessa liegt von Koräia-Kalhujök ca. 35 km, von Karrhai aber, das MANNERT für Koräia nahm, S. 204, vgl. auch S. 208, ca. 40 km entfernt — noch vor allem der Richtung nach; Edessa liegt nicht rechts der Strasse Zeugma-Koräia, sondern links. Über die von MANNERT vorgeschlagene Etymologie von Mannorrhä (im ersten Teile verberge sich Mannus, ein bekannter Königsname in Edessa, im zweiten Orrha = Orrhoe, alter Name von Edessa) vgl. v. GÜRSCHMID, *Geschichte Irans*, S. 56 Anm. 3; zur ganzen Frage der Ansetzung von Mannorrhä MULLERS Anmerkungen zu Isidor, — H. KIEPERT setzte auf seiner Karte von 1858 Mannorrhä an der Quelle des *Karamöch*, eines Zuflusses des *Belich*, bei einem Orte *Hajabendi* an; dies ist deshalb nicht mehr zugänglich, weil die Quelle des *Karamöch* heute viel weiter nördlich, nämlich bei *Rös el ‘Ain* nordwestlich von *Ars-lautsch* gesetzt wird. Übrigens kommt auch H. KIEPERT mit der Angabe der 5 schoeni des Isidor nicht aus, wie man sich durch Nachmessung auf seiner Karte überzeugen kann. — Die oben vorgeschlagene Gleichsetzung von Mannorrhä Aureth mit *‘Ain Solöla* ahnte schon RITTER, X 1120.

2. Dass Isidor die südlichere *Belich*-Quelle *Rös el ‘Ain el Chalil* mit Dabana nicht erwähnt, ist erklärlich, da sein Reiseplan ja eben erst an der nördlicheren Quelle eine mausia angesetzt hat.

3. Über MANNERTS Gleichsetzung Alagma = Dabana siehe oben S. 462 Anm. 3.

Byz. und Plutarch *Crassus* c. 25, 11 *Tzraa*, bei Cassius Dio 40, 12, 2 *Tzraa* genannt, war nach der gleichnamigen makedonischen<sup>1)</sup> Stadt, welche bei Herodot VII 123, Steph. Byz. s. v. und auf Münzen vorkommt, benannt worden. Wir haben sie bereits oben S. 465 f. auf Grund des Namensanklangs mit dem heutigen *Chuz* identifiziert und auch dort Ann. 3 bemerkt, dass die Entfernung zwischen Ichmai und Nikephorion nicht 5 schoeni, wie Isidor angiebt, sondern etwa 6 schoeni beträgt.

Von der *Belich*-Quelle an verfolgt also Isidor denselben Weg, den, wie wir sahen (S. 465), Julian gezogen ist und den in neuerer Zeit SACHAU und MORITZ bereist haben.<sup>2)</sup> Im Ganzen betrachtet stellt seine Route eine Abkürzung des Weges von Zeugma nach Nikephorion dar, der gewöhnlich mit dem Umweg über Karrhai oder Edessa genommen wurde.

Auf der letzten Wegstrecke, zwischen Karrhai und Nikephorion, wird auch die nur aus dem Crassusfeldzuge bekannte Stadt Zenodotion<sup>3)</sup> zu suchen sein, die im Zusammenhange mit Ichmai und Nikephorion erwähnt wird und die Steph. Byz. s. v. *πλησίον Νικηφορίων* ansetzt. Auf derselben Strecke, „unter Callinicum Carrasque“, fand nach Eutropius (IX c. 24) auch die Schlacht statt, die Galerius Maximianus auf seinem ersten Perserzuge gegen Narses verlor.

Die Endstation Nikephorion, eine in der Diadochenzeit gegründete oder doch neubesiedelte, später Kallinikon<sup>4)</sup> genannte Stadt,<sup>5)</sup> ist das heutige *Rakka*.<sup>6)</sup> Die Stadt liegt, nach Herrn SACHAU, nicht direkt am

1 Eine thessalische Stadt dieses Namens erwähnt Strabo V, S. 435.

2 Dieser Weg ist von SACHAU und MORITZ auf dem rechten westlichen Ufer des *Belich* zurückgelegt worden, und so wohl auch im Altertum. Zwar giebt es nach SACHAU S. 240 auch einen auf dem linken, östlichen Ufer entlangführenden Weg, doch dürfte dieser bei einer Reise von Westen her nach dem am Westufer gelegenen Nikephorion nicht in Frage kommen, da dazu eine zweimalige Überschreitung des *Belich* notwendig wäre, welche mindestens zeitraubend ist (vgl. oben S. 464 und SACHAU S. 237) und von der auch Isidor gänzlich schweigt.

3 Cassius Dio 40, 13, 2 und Steph. Byz. s. v. aus Arrianus Parthika) *Zyrodōtion*, Plutarch, *Crassus* 17, 3 *Zyrodōtia*.

4 Z. B. Callinicum in der *notitia dign., or. XXXV* 46: *Κελλινίκου* heisst sie bei Hierokles S. 714 WESS.

5) Vgl. RUFER, *Abt. X*, S. 1125 ff., MÜLLER ZU ISIDOR S. 247, KILPERT, *Lehrbuch* S. 151 u. 155. Über Nikephorion-Kallinikon als Entrepot des Grenzhandels vgl. noch MOHMSEN, *Rom. Gesch.* V S. 424 m. Ann. 1; über Nikephorion-Kallinikon als Bischofssitz siehe ASSERANI, *Bibl. Or.* II c. 9 s. v. Die Stadt wurde im Partherkriege des Marcus und Verus von den Römern erobert, vgl. Fronto, *Epistula ad Ver.* 2, 1 S. 121 NABE, wo der codex Niecephorion bietet, und dazu SCHILLER, *Gesch. der rom. Kaiserzeit* I 2, S. 611. Die von MÜLLER zur Isidorstelle vorgeschlagene Gleichsetzung mit dem späteren Konstantine *Koracérre* bei Hierokles S. 714 WESS. ist, wie mir Herr SACHAU mitteilt, irrig; Konstantine ist vielmehr gleich *Telli de Monzelath = Wärensahr* an der Strasse von Nisibis nach Amida.

6) Vgl. OETTER I 110 Ann. 15; SACHAU, S. 241—249.

Euphrat, sondern auf dem Rande der Steppe, welche das dort breite Euphratthal überragt, und eine Strecke westlich von der Einmündung des *Belich* entfernt.<sup>1)</sup> An diese Mündung verlegt RITTER (Abt. XI 251) Isidors nächste Station Galabatha, verführt durch den Gleichklang des Namens mit dem Flusse *Gallab*, *Gullab*, welcher Name des Zuflusses des *Belich*, wie wir sahen (oben S. 463), gelegentlich auch für den Hauptfluss verwandt wird. Dieser Lokalisierung des Ortes Galabatha widerspricht aber seine Entfernung von Nikephorion, die nach Isidor 4 schoeni = 24 km beträgt, während nach der Karte die Mündung des *Belich* von Nikephorion nur 10 km entfernt liegt.

Nach dieser Betrachtung der Strasse und des Flusslaufes wende ich mich zur Betrachtung des Landstriches zwischen Euphrat und *Belich*, wie ich oben die Landstriche bis zur geographischen Breite der *Belich*-Quelle besprochen habe (S. 457 S). Die Gegenden zwischen Euphrat und *Belich* sind, nachdem noch vor 50 Jahren RITTER seine absolute Unkenntnis über dies Gebiet aussprach<sup>2)</sup> — während er über die Gegend nördlich der Strasse Zeugma-Karchai und um diese herum schon ziemlich gut unterrichtet war —, durch die Erkundungen SACHAUS einigermaßen bekannt geworden; durch ihn haben wir, wie die ersten Nachrichten über den *Belich* und seine Ufer, so auch über die Natur des Binnenlandes Näheres erfahren. Seine Nachrichten erfahren allerdings durch die Mitteilungen, die mir Herr MORITZ und Herr v. OPEXHEIM über die Resultate ihrer Reisen mitgeteilt haben, wesentliche Einschränkungen. SACHAUS Schilderung ist etwa folgende: Der Landstrich, der zwischen Euphrat und *Belich* liegt, sich im W. und S. bis an das Thal des Euphrat, im O. bis an das Ufergebiet des *Belich* erstreckt und seine Nordgrenze findet in einer etwa in der geographischen Breite der *Belich*-Quelle gezogenen Linie, welche die Grenze gegen die blühende Landschaft *Serây* bildet,<sup>3)</sup> dieser Landstrich ist nach SACHAUS Erkundigungen eine einzige grosse wasserlose Steppe. Ein weiss-schimmernder Kalkstein<sup>4)</sup> oder weiter südlich Marienglas<sup>5)</sup> bildet den Boden und blendet, vom Strahle der sengenden Sonne getroffen, das Auge des Reisenden.<sup>6)</sup> anderwärts ist der

1 So ausdrücklich Ibn Chordädh bei DE GÜEJE VI 175, Abulfeda übers. von REINAUD S. 66, OTTER I 106, SACHAU, S. 249—50, welche letzterer zu Pferd zwei Stunden und 5 Minuten von Nikephorion bis zur *Belich*-Furt brauchte. Ungenau liest z. B. JAQUËT, *Geogr. Wörterbuch* I, S. 734 5, 804 den *Belich* unmittelbar bei Nikephorion sich in den Euphrat ergiessend.

2) Abt. XI, S. 248—249; „es ist, als läge ein undurchdringliches Geheimnis auf der südlichen Strecke“.

3) Diese Umgränzung des Steppengebietes nach SACHAU, S. 233.

4) Nach Herrn SACHAUS mündlicher Mitteilung.

5) Über Marienglasformation in der benachbarten syrischen Wüste vgl. z. B. v. OPEXHEIM, *Zeitschr. d. Ges. f. Erdk.* XXXVI, 1901, S. 50.

6) SACHAU trug dort, wie er mir erzählte, eine Schutzbrille.



Boden von einer feinen Sandschicht bedeckt, die zu massenhafter Staubbildung führt. Unter diesen Umständen ist von einer Vegetation ausser dünnen Wüstenkräutern, welche wenigen Gazellen eine kärgliche Nahrung bieten, keine Spur vorhanden. Das ewige Einerlei einer flachen welligen Sandwüste ermüdet das Auge des Vorüberziehenden und er empfindet es mit Freude, dass die Hügelwellen sich am Rande des *Belich*-Thales soweit erheben, dass sie die Aussicht auf jene trostlose Öde versperrten. Wasserläufe existieren nicht, nur in der nördlichen Hälfte des Steppengebietes findet sich ein Nebenbach des *Belich*, der *Koramūch*, der aber den grössten Teil des Jahres über ausgetrocknet ist. Es fehlen hier also die Lebensbedingungen wie für Pflanzen und Tiere so auch für den Menschen. Nur Boten, welche von Edessa aus auf kürzestem Wege nach *Meskene* zur dortigen Euphratfurt<sup>1)</sup> sich begeben, durchqueren die Wüste und treffen auf der ganzen etwa 11 Meilen langen Wüstenstrecke (nach Überschreitung des *Koramūch* gerechnet) nur auf fünf Stationen, von denen man drei — *Sargkamysch*, *Hecl* und *el Mohlbiye* — auf den Karten findet.<sup>2)</sup>

### III. Der westliche Teil und die Strasse von Syrien.

Die Strassen von Antiochia nach Hierapolis, von Hierapolis nach Zeugma, von Zeugma nach Eradziz; die Querrouten von Hierapolis über Bathnai nach Edessa.

Mit dem eben über die Natur des den *Belich* begleitenden Landstriches Gesagten stimmt es überein, dass sich aus dem Altertum kein

1 Vgl. das Furtverzeichnis des Euphrat bei v. ORENDEM, *Vom Mittelmeer zum persischen Golf* II, S. 5 Anm. 3, nr. 1.

2 Die Beschreibung dieser Wüstenstrecke, welche SAUVAY, S. 227—241 seines Reisewerks gegeben und mir durch mündliche Schilderungen in dankenswertester Weise ergänzt hat, wird, wie im Text (S. 468) bemerkt, nicht unwesentlich eingeschränkt durch Nachrichten des Herrn MOUATZ, wozuach er jenes Gebiet, allerdings zu gunstiger Jahreszeit, mit reichlichem Steppengras hoch bestanden gesehen habe und ihm infolgedessen den Charakter einer Wüste abspricht; v. ORENDEM ferner, der früher a. a. O. II S. 3 nach SAUVAY'S Ansicht folgte, erklärt jetzt, nachdem er die fraglichen Landstriche selbst bereist hat — er ist, wie seine Routenkarte zeigt, am Euphratnordwärts gezogen und vom *Serün*-Turm an quer durch das Parallelogramm gereist, „das ganze Gebiet zwischen Euphrat und *Belich* . . . als ein Fruchtgebiet ersten Ranges“ *Zeitschr. d. Ges. f. Erdk.* XXXVI, 1901 S. 80, und ebenda S. 83 berichtet er, dass auf der Strecke zwischen der Strasse vom *Serün*-Turm etwa gegenüber *Kabat in Nijmū* bis zur *Belich*-quelle und dem von *Meskene* aus ostwärts fließenden Euphrat etwa 40 oder 50 weitere Ruinenorte liegen sollen. Er hat mir auch mündlich bestätigt, dass das von ihm durchzogene Gebiet ausserordentlich fruchtbar, wohl angebaut und stark bevölkert ist und dass der südlich seines Weges gelegene Landstrich nach den Schilderungen der Einwohner denselben Charakter trage. Der sterile Boden und zumal die Marienglasformation beginnt erst jenseits des Chaborras. Demnach kann sich die Schilderung SAUVAY'S erstlich nur auf die ungünstige Jahreszeit und ferner nur auf einen dem Pferland des *Belich* parallel laufenden schmalen Landstreifen, während jenseits desselben und wohl durch die von SAUVAY gesehenen Hügelketten von ihm getrennt wieder der fruchtbare Boden der Ebene von *Serūy* sich zeigt.

Routier durch dies Gebiet erhalten hat. Vielmehr halten sich alle vom Euphrat zum Flussgebiete des *Beloh* führenden Wege nördlich der Steppe. Der Ausgangspunkt dieser Wege ist die in der Kyrrhestike gelegene Stadt Hierapolis — auf den Münzen Hieropolis genannt — die sonst auch bei den klassischen Schriftstellern Bambyke oder Mabog genannt wird. Es ist dies der heute *Bambūj* oder *Menbūj* genannte Ort, sowohl durch den Namen — *Bambūj* = Bambyke — als auch durch die Entfernung vom Euphrat — von *Oschurije* aus gemessen 24 km = 4 schoeni<sup>1)</sup> — sicher identifiziert.<sup>2)</sup> Von der Hauptstadt Syriens gelangte man über Litarbai, Beroia, Bathnai<sup>3)</sup> — angeblich in 5 Tagen<sup>4)</sup> — nach Hierapolis; so reiste der Kaiser Julian im Jahre 363, vgl. Julian, *epistula*, 27. Ähnlich ist der in der *tab. Peut.* und in umgekehrter Reihenfolge beim *geogr. Ravenn.* (S. 86) beschriebene Weg:

1 Strabo XVI 748, vgl. oben S. 454 Anm. 1.

2 Die antike Stadt heisst Mabog bei Plin. V cap. 19. Edessa nennt sie Strabo XVI 748 wohl nur irrtümlich, vgl. RIEGER X S. 1046 und BENZINGER P. W. II, Sp. 2844. Über die heutige Stadt vgl. besonders RIEGER, S. 1041—1061, bei dem die ältere Literatur zu finden ist, und SACHAU, S. 146—151; über Hierapolis als Bischofs-sitz ASSMANN, *Bibl. or.* II cap. 9 s. v.

3 Um der Verwechslung der vier gleichnamigen Städte Bathnai ein Ende zu machen, stelle ich hier kurz das in Betracht kommende Material zusammen:

1. Erstes Bathnai in der Kyrrhestike, gelegen zwischen Beroia und Thiltauri (Phaltauiri): „Bammis“ *tab. Peut.*, „Bathnais“ *geogr. Rav.* 86, 12, letztere Stelle fälschlich citiert unter Batnai in Osrhoene bei FRANKEL P. W. III, Sp. 141.

2. Zweites Bathnai in der Kyrrhestike, gelegen zwischen Thiltauri (Phaltauiri) und Hierapolis: „Bathna“ *tab. Peut.*, „Bathnas“ *itin. Ant.* 194, 7 WESS.; dies oder das vorige Bathnai gemeint bei Ptolem. V 15, 13 „Beire“, beim *geogr. Rav.* S. 87, 9 „Bata“ und bei Julianus *epist.* 27, welche letztere Stelle öfter irrtümlich zum vierten Bathnai citiert wird, vgl. oben S. 450 Anm. 3. Über dies zweite Bathnai vgl. noch SACHAU, *Zeitschrift für Assyriologie* XII S. 49 f. und BENZINGER bei P. W. III Sp. 124, zur Identifikation auch den Index zu PARTNEY-PRIDERS Ausgabe des *itin. Ant.* S. 311.

3. „Bathnas mari“ in Osrhoene zwischen Zeugma und Edessa, *itin. Ant.* 190, 4 WESS., früher meist mit dem folgenden gleichgesetzt, siehe oben S. 448 mit Anm. 3.

4. Bathnai oder Batnai in Osrhoene zwischen Zeugma und Karrhai, heute *Eski-Serñj*, vgl. oben S. 450—453, von mir zur Unterscheidung von den anderen drei stets ohne h gesetzt.

Dieses häufige Vorkommen des Namens Bathnai, der sich in dem heutigen *Wādī Batnān* zwischen Aleppo-Beroia und *Menbūj*-Hierapolis noch erhalten hat, erklärt SACHAU, *Zeitschr. f. Assyriol.* XII, S. 50—51, sehr ansprechend als verlerbt aus *Bāt-Adini*, dem alten Landesnamen dieses Gebietes zu beiden Seiten des Euphrat, der zu mehreren Ortschaften haften geblieben sei. Dadurch erledigen sich frühere Etymologien des Namens, z. B. die bei WESSÉLISS, *Itineraria*, S. 191 und SMITH, *Dictionary* I, S. 383.

4 So Zosimos III 12, doch stimmen die 155 m. p. = 232,5 km der *tabula* dazu nicht.

<i>tab. Pent.</i>		<i>geogr. Rac.</i> 86, 15—11.
Antiochia		
Emma <sup>1)</sup>	33 m. p.	Achia <sup>2)</sup>
Calcida	20 m. p.	Chacida
Beroea	30 m. p.	Beria
Bammis	27 m. p.	Bathmis
Thiltauri	15 m. p.	Phaltauri
Bathna	12 m. p.	
Hierapoli	18 m. p.	

Von „Phaltauri“ aus wendet sich der *geogr. Rac.* nicht, wie die *tabula*, nach Hierapolis, sondern nordöstlich nach Zeugma. Auch die bei demselben Autor (S. 87, 5 ff.) beschriebene Route: „Apamea—Temeuso—Calli (= Chalkis)—Byrsa (= Beroia)—Bata (= Bammis-Bathmis oder Bathna der *tabula*)—Zaronavus—Europa“ ist für die Strecke von Chalkis über Beroia bis zum ersten oder zweiten Bathnai dieselbe, biegt dann aber nordöstlich über Zaronavus (?) nach Europos ab. Das *itin. Ant.* 191, 6—8 Wess. bietet „Callicome <sup>3)</sup>—21—Bathmas—21—Hierapoli“, giebt also den Schluss des Weges der *tabula*, vom zweiten Bathnai bis Hierapolis, nur dass die Entfernung von Bathnai nach Hierapolis um 3 m. p. länger angegeben wird als in der *tabula*. Dieser Weg von Antiochia über Chalkis und Beroia nach Hierapolis ist also aus alten Quellen wohlbekannt und auch zur Jetztzeit geht der Verkehr so. (SACHAU, *Zeitschr. f. Ass.* XII, S. 49 unten.)

Von Hierapolis gab es im Altertum zwei Wege nach Zeugma; einer derselben wird ohne Zwischenstationen in der *tab. Pent.* folgendermassen beschrieben: „ab Hierapoli Zeugma m. p. XXIV“; diese Zahl kann unmöglich richtig sein, da der kürzeste Weg von Hierapolis nach Zeugma, auf der Karte in Luftlinie gemessen, 56 km = fast 38 m. p. beträgt; vielleicht liegt ein blosser Abschreibefehler vor. Der andere, ebenfalls auf der *tab. Pent.* verzeichnete Weg bietet uns mehrere Zwischenstationen: „Hierapoli—24—Ceciliansa—16—(das Bild einer Burg ohne Namen)<sup>4)</sup>—24—Zeugma“, zusammen 64 m. p. = 96 km. Einen Weg, welcher

1) Vgl. über diese Stadt SACHAU, *Z. f. Ass.* XII, S. 48; Synkellos, S. 721 lässt hier das Heer der Zenobia von Aurelianus geschlagen werden, vgl. jedoch MOMMSEN, *Röm. Gesch.* V S. 440 Anm. 1.

2) Wohl eine durch Abkürzung von Antiochia entstandene Verderbnis.

3) „Callicome“ mit Beroia gleichzusetzen, wie SACHAU l. c. S. 50 Anm. 2 will, wurde ich wegen der Entfernungsdifferenz von Bathnai aus *it. Ant.* 24 m. p., *tabula* 27 + 15 + 12 = 54 m. p.) nicht empfehlen.

4) Diese Burg ist von RITTER, *Abt. X* S. 396, H. KIEPERT (Karte von 1858) und BENZINGER (bei P. W. III Sp. 1172) übersehen worden, und RITTER und BENZINGER gehen daher als Entfernung zwischen Zeugma und Ceciliansa nur 24 statt 24 + 16 = 40 m. p. an, daher setzen H. KIEPERT (Karte von 1858) und BENZINGER l. c. Ceciliansa und die südlich von Ceciliansa gelegenen Stationen viel zu weit nördlich an, nämlich

von Hierapolis-Menbiğ über *Kal'at in Nîm*, ein am rechten Euphratufer gelegenes Kastell, das Sternenschloss, am Euphrat entlang über Europos-*Ğerabis* nach Zeugma führt, hat SACHAU, der ihn zum Teil auch selbst bereist hat, auf seiner Karte verzeichnet. Schon HAUSKNECHT hatte 1867 dieselbe Strecke bereist: von Aleppo kommend über Hierapolis nach *Kal'at in Nîm* und von dort, da ihm der Übergang verweigert wurde, am rechten Euphratufer nach *Birejik*.<sup>1)</sup> Nachgemessen ergibt dieser Weg eine Länge von etwa 95 km, was also zu der Route der *tab. Peut.* vorzüglich stimmt. Versuchen wir daher, die Zwischenstationen einzutragen, so fällt Caecilianiana, sc. castra,<sup>2)</sup> 24 m. p. = 36 km von Hierapolis entfernt, genau auf den Euphratübergang *Kal'at in Nîm*,<sup>3)</sup> sodass wir an der Identität dieser beiden Orte nicht zu zweifeln brauchen. Wegen der Feststellung des ausgefallenen Namens der nimmehr auf der *tab. Peut.* folgenden Stadt entsteht insofern eine Schwierigkeit, als sie nach der Ausmessung (16 m. p. = 24 km) auf das heutige *Srēsāt* fallen würde, andererseits es aber auffallend wäre, wenn das wichtige Europos<sup>4)</sup> auf der *tab. Peut.* nicht verzeichnet wäre; so vermute ich, dass der Abschreiber der *tabula* die Ziffern zwischen Caecilianiana und der unbenannten Stadt mit der zwischen der unbenannten Stadt und Zeugma vertauscht hat, wonach sie also Caecilianiana — 24 — (anonyme Stadt) — 16 — Zeugma lauten müssten. Dann passen die Ziffern genau zu den Entfernungen zwischen *Kal'at in Nîm*-Caecilianiana, *Ğerabis*-Europos und *Birejik*-Zeugma, und die namenlose Stadt ist Europos.<sup>5)</sup>

Bethanalis auf *Kal'at in Nîm*. BENZINGER P. W. III Sp. 362, das vielmehr, wie wir sehen werden, Caecilianiana ist, Serhai auf *Kara Menbiğ*, wo vielmehr Bethanalis zu suchen ist, ferner auch Apanmaris und Eragiza etwas zu weit nach Norden.

1. Vgl. seine Karte I und *Vorbericht*, S. 3.

2. „Caecilianiana“ *tab. Peut.*; *Κακάλια* Ptol. V 15, 14; „Caecilianiana“, *Geogr. Rav.* II 15, S. 87, 12. Der Ort wird von CHESNEY Karte II nordnordöstlich von Hierapolis gegenüber dem Südende der grossen Euphratinsel angesetzt, wozu weder die Entfernung der *tabula* von Zeugma noch die von Hierapolis passt. Die KIEPERTSche Karte von 1858 setzt Caecilianiana etwas mehr südöstlich, etwa an der Stelle an, wo SEMBÖRS Route vgl. R. KIEPERTS Karte den Fluss verlässt; auch dazu passen die Distanzen nicht; vgl. auch S. 471 Anm. 4.

3. Vgl. OTTER I. S. 109, RITTER, *Abt. X*, S. 1062 ff., SACHAU S. 153—155; CHESNEYS Karte II verzeichnet dort *ruins of a bridge and causeway*.

4. Erwähnt ausser in der *tab. Peut.* bei Ptolemäos V 15, 14, Plinius VI cap. 21 § 87, *geogr. Rav.*, S. 87, II „Europa“, Polybios V 48, Lukian, *quomodo hist. conscrib.* c. 20, 24, 28, Hierokles S. 713, Prokopios, *bell. Pers.* II 20, *de aed.* II 9. Die Lukian l. c. § 28 erwähnte Schlacht aus dem Partherkriege des Marcus und Verus drehte sich wohl um den Euphratübergang des römischen Heeres. — Die zuweilen für dies Europos citierte Stelle Strabo XI S. 524 bezieht sich vielmehr auf Raga in Medien, das Nikator Europos benannte. Vgl. auch Josua Stylit, *chron.* cap. XCI S. 71 WEGART mit Anm. 7. Die Gleichsetzung mit *Ğerabis* ist durch den Namensanklang gesichert.

5. Dies vermutete schon MÜLLER, *Weltkarte des Cosmas*, S. 93; für solche Ziffernverwechslung in der *tab. Peut.* vgl. H. KIEPERT bei HUMANN und PUCHSHEIN, *Reisen etc.*, S. 413.

Südwärts von Caeciliana setzt sich, um dies hier gleich einzuschalten, der Weg der *tab. Pent.*, vermutlich immer am Euphrat entlang, in folgender Weise fort: „Caeciliana — 14 — Bethamali — 13 — Serre — 8 — Apammari — 18 — Erazihä“. Auf dieser Strecke findet sich auf den Karten eine Strasse nicht verzeichnet, und so können wir nur vermutungsweise die Zwischenstationen in den auf der *tabula* genannten Entfernungen längs des Euphratufers abtragen, wobei dann „Bethamali“ (= Bethammaria<sup>1)</sup>) bei Ptol. V 15) etwa mit *Kara Menbiğ*,<sup>2)</sup> wo CHESNEY (Siehe seine Karte 4) und SACHS Ruinen sahen, oder mit den auf CHESNEYS 3. Karte und R. KIEPERTS Karte ein wenig nördlich davon aufgezeichneten römischen Ruinen zusammenfällt, während für Serre (*Σέρρον* Ptolem. I. c., wohl das *Πέρρον* des Hierokles S. 713 Wess.<sup>3)</sup>) und Apammari (*Ἀπαμάρια* bei Ptolem. I. c.) keine Ruinenstätte namhaft gemacht werden kann.

Eragiza (so Ptol. I. c., *tab. Pent.* Erazihä<sup>4)</sup>) endlich fällt dann ungefähr auf die Ruinen von *Abū Hanāfa*, wo es bereits auf SACHS und R. KIEPERTS Karte lokalisiert wird.

Die Wegstrecke der *tabula* am Euphrat also, wie sie sich aus den beiden Teilwegen Caeciliana-Zeugma und Caeciliana-Eragiza zusammensetzt, geht von Zeugma über (Europos), Caeciliana, „Bethamali“, Serrhai, Apammari nach Eragiza. Ganz ähnlich ist die beim *geogr. Rav.* II 15 S. 87, 11—14 beschriebene Strecke: „Europa — Caeciliana — Pammari — Hierapolis“, nur dass sie von Pammari (= Apammari) aus westlich sich in einer scharfen Rechtsbiegung nach Hierapolis wendet. Auch Ptolemaios (V 15, 14) bezeichnet durch die Ortsnamen *Ζεύμα, Ἐρώπος, Κακκλία, Βηθαμμαρία, Σέρρον, Ἀπαμάρια, Ἐραγίζα* dieselbe Strecke.

Über das Euphratthal auf dieser Strecke ist nach Herrn SACHS persönlicher Mitteilung nachzutragen, dass es hier breit und wiesenreich ist und von Arabern die Schafzucht treiben, bewohnt wird. Die Berge, die nach Plutarch<sup>5)</sup> das Ufer begleiten, findet man auch auf den Karten

1) Ob der Ort „Bemmarī Canna“, den das *itin. Ant.* S. 199, 3 Wess. zwischen Zeugma und Edessa nennt, nur zufällig an Bethammaria anklängt oder ob diese Namensähnlichkeit besondere Gründe hat, weiss ich nicht.

2) Über frühere Identifizierungen von Bethamalis siehe S. 471 Anm. 4; ASSEMANI, *Bibl. or.* II cap. 9 s. v. identifizierte es mit Amorīa.

3) Die Stadt dürfte richtig Serrhai heissen — so schon RITTER, X. Abt., S. 1000 und ich vermute, dass sie wie so viele andere (siehe oben S. 455 f.) nach der gleichnamigen makedonischen Stadt benannt worden ist, die sich allerdings erst in später Zeit nachweisen lässt. — Vgl. FORBIGER in PAULYS *Realencycl.* VI 1 S. 1079 s. v.

4) Vgl. RITTER, Abt. X. S. 1000, den heutigen Ort *Kajik*, mit dem er Eragiza gleichsetzt, findet man auf R. KIEPERTS Karte nicht. — Die auf der *tab. Pent.* ferner noch angegebene Entfernung Hierapolis-Eragiza m. p. XXV = km 37,5 stimmt zu der durch Nachmessung auf der Karte gewonnenen nicht, es sind mindestens 50 km. — Wie BENZINGER bei P. W. I Sp. 2656 dazu kommt, Eragiza auf die Strasse von Hierapolis nach Zeugma zu verlegen, verstehe ich nicht.

5) *Crassus* c. 21: ἀπωτέρω τῶν ποταμῶν καὶ τῶν ἰσχυρώτερων.

angedeutet. Von *Meskene* an wird das Ufer unfruchtbar und unwirtlich. Auf den nach der Ostbiegung des Euphrat am Südufer des Flusses sich hinziehenden Strassenzug mit seinen meist als Flussübergang wichtigen Orten Barbalissos, Obbaues (S. 475 Anm. 7), Thapsikos und Sura habe ich meine Untersuchungen nicht ausgedehnt; das Ziel desselben ist die wieder am Nordufer des Flusses liegende Stadt Nikephorion.<sup>1)</sup>

Ich wende mich nunmehr zu den von Hierapolis aus ins Innere des Parallelogramms führenden Routen. Das *itn. Antonin.* bietet folgende zwei Ansetzungen:

S. 191, 8—192, 3 WESS: Hierapoli — 10 — Thilaticomum — 15 — Bathnas (Bathas, Bathanas vv. ll.) — 15 — Edissa.

S. 192, 4—193, 1 WESS: Carris — 30 — Bathnas (Bathas, Bathanas, Bthnas vv. ll.) — 22 — Thilaticomum — 31 — Hierapoli.

Es werden also zwischen Hierapolis—Thilatikumum und Thilatikumum—Batnai (in Osrhoene, = *Serāḡ*, siehe oben S. 450—453) in jeder der Routen verschiedene Entfernungen angegeben; richtig können nur die an zweiter Stelle angegebenen sein, da die Entfernung von *Mesbīḡ* = Hierapolis bis *Serāḡ* = Batthnai nach der Karte in Luftlinie fast 70 km ist, die Entfernungen des Itinerars nach der ersten Route hierfür nur 25 m. p. = 37½ km ergeben, während die Entfernung nach der zweiten Route, 31 + 22 = 53 m. p. = 79,5 km, zu einer Luftlinie von 70 km passt.

Um mit dem Itinerar von Hierapolis nach Batnai (Batthmai) zu gelangen, ist eine Überschreitung des Euphrat notwendig. Auf diesem Wege liegt am passendsten zum Übergange Caeciliana—*Ḳal'at in Nijm* (vgl. oben S. 472), und wenn wir über diese Stadt den Weg Hierapolis—Batnai leiten, so stimmt die auf der Karte nachgemessene Entfernung (80 km) auch vorzüglich zu den Angaben des Itinerars (79,5 km), und wir vermögen Thilatikumum<sup>2)</sup> seiner Entfernung von Hierapolis und Batnai entsprechend einzutragen, wobei es etwas nordöstlich von *Ḳal'at in Nijm* auf das östliche Euphratufer zu liegen kommt.<sup>3)</sup> Die Route des Itinerars zieht sich also, den Euphrat vermutlich bei Caeciliana überschreitend, jenseits in nordöstlicher Richtung durch das Land Anthemusia—*Serāḡ* über Thilatikumum bis Batnai hin, wo sie den oben (S. 448ff.) beschriebenen Weg Zeugma—Karrhai kreuzt.

1) Vgl. über sie oben S. 467f.

2) In der *notitia dign., or. XXXV* werden Thillazamana Z. 21, Thillacama Z. 27 und Thillamama Z. 32 erwähnt; einer von diesen Orten dürfte Thilatikumum sein, vgl. BÖRNING zu den citierten Stellen der *notitia* und WESSELING, *Itineraria* S. 192.

3) MAXMERS Identifikation von Anthemusias mit Thilatikumum ist bereits oben S. 455 Anm. I abgewiesen; RITTER Abt. X S. 397 hat es dagegen richtig auf das linke Euphratufer in einiger Entfernung vom Flusse gesetzt. H. KILPERT Karte von 1858 hat es ebenda, aber seiner nördlicheren Ansetzung von Caeciliana entsprechend zu weit nördlich eingetragen.

Den eben geschilderten Marsch legte der Kaiser Julianus auf seinem Perserkriege im Jahre 363 zurück<sup>1)</sup>; von Antiochia nach Hierapolis gelangt (siehe oben S. 471), überschritt er auf einer Schiffsbrücke, vermutlich bei Caeciliana, den Euphrat<sup>2)</sup> und gelangte nach wenigen Tagen<sup>3)</sup> nach Batnai, von wo er sich nach Karrhai und weiter nach Nikephorion begab (s. oben S. 460, 461 mit Anm. 1).<sup>4)</sup>

Ähnlich ist der Weg von Syrien nach Babylon, den Strabo XVI 748, vgl. oben S. 454 Anm. 4, andeutet, nur dass der Euphratübergang hier nicht bei Caeciliana, sondern weiter nördlich an einer 4 schoeni von Hierapolis entfernten Stelle des Ufers, also etwa beim Einfluss des *Sajūr* in den Euphrat unweit *Öscherje*, stattfindet.

Von Batnai aus setzt sich die nordöstliche Querroute nach Edessa fort, vgl. *Itin. Ant.* 192, 2—3 Wess.<sup>5)</sup> Diese Strecke des Weges benutzte der Kaiser Traianus im Jahre 115, als er von Batnai nach Edessa marschierte (vgl. oben S. 457 Anm. 2), ferner auch der Perserkönig Chosroes, als er nach der Einnahme Antiochias im Jahre 540 von Syrien her in Osrhoene einfiel.<sup>6)</sup> Er hatte, von Apamea über Chalkis kommend, den Euphrat bei Obbanes<sup>7)</sup> überschritten, war dann — wohl am Euphrat entlang und erst etwa von Caeciliana an sich dem Innern zuwendend, vielleicht auf der eben besprochenen Strasse des Itinerars — bis Batnai gekommen und zog von hier in grösster Schnelligkeit, nämlich in einem einzigen Tagemarsche,<sup>8)</sup> nach Edessa. Von hier wandte er sich dann<sup>9)</sup> auf bekannter Strasse<sup>10)</sup> nach Karrhai, von hier aus nord-östlich nach Konstantine.

1) Vgl. Zosimos III 12, Ammianus Marc. XXIII e. 2 und 3.

2) Maxmert, S. 201 vermutete, Julian habe den Fluss bei Bethanialis überschritten, doch liegt dies zuweit südlich und würde einen grossen Umweg bedeuten.

3) Zosimos III 12 berichtet, von Hierapolis nach Batnai sei ein Tagemarsch (*ἡμέρας ἑμιάρας*), was wegen der Entfernung (53 m. p. nach der *tab. Peut.* nicht ausgeht; es liegt wohl ein Irrtum in seiner Quelle, dem Tagebuche des Magnus von Karrhai, vor (vgl. S. 461 Anm. 1).

4) Den ganzen Marsch von Hierapolis nach Karrhai veranschlagt Stevens *Studien* S. 243, wo durch Druckfehler Heliopolis statt Hierapolis gesagt ist; auf zwei Tage, offenbar viel zu gering, da es 83 m. p. sind.

5) Die dort angegebene Entfernung ist wie die übrigen in dieser Route — siehe oben S. 474 — viel zu kurz: 15 m. p. = 22½ km statt etwa 40 km.

6) Vgl. Prokop, *de bello Persico* II 12.

7) Dieser anderwärts nicht genannte Übergangsort lag nach Prokop I. e. 40 Stadien = 7,2 km von Barbalissos entfernt. Da in dieser Entfernung von Barbalissos = *Kabat Bālis* das heutige *Bālis* liegt, mag hier vielleicht das alte Obbanes zu suchen sein.

8) Es sind nach der Karte etwa 49 km, welche nach Prokops Schätzung (*de bello Vandulico* I 10: ein Tagemarsch sei 210 stadia = 37,8 km) einen starken Tagemarsch darstellen.

9) Vgl. Prokop, *bell. Pers.* II 13.

10) Siehe oben S. 449.

Nun noch ein paar Worte über die in arabischer und heutiger Zeit quer durch das Parallelogramm führenden Routen; der Weg des Ibn Sa'īd bei Abulfeda<sup>1)</sup>: Überschreitung des Euphrat bei *Nadīm* = *Kal'at in Nījm* = Caeciliana, dann „à une forte marche“ nach *Baddāya*, das also etwa der Lage von Thilatikomum entspricht, dann nach *Saroudj* = *Serāj* = Batnai-Anthemusias, von dort nach *Harrān* = Karrhai, entspricht genau der antiken Route. Der Weg bei DE GOEJE<sup>2)</sup> von *Harrān* über *Serāj* nach *Ḳara-Menbīj* (= Betamalis?), wo der Euphrat überschritten wird, weicht hinsichtlich der Übergangsstelle etwas ab. Von modernen Reisenden ist ECTING<sup>3)</sup> ebenso gereist wie Ibn Sa'īd angiebt; Generalkonsul SCURÖDER<sup>4)</sup> überschritt (i. J. 1890), von Edessa über *Eski-Serāj* kommend, den Euphrat nördlich von *Kal'at in Nījm* beim *Gebel il Hammām* und wendete sich dann nach *Bambuḡ-Menbīj* = Hierapolis. Freiherr v. OPPENHEIM zog auf seiner zweiten Reise,<sup>5)</sup> von *Aleppo* über *il Bab* (Hierapolis im Norden liegen lassend) zum Euphrat, den er bei *Mas'ūdīje* (südlich von *Ḳara-Menbīj*) überschritt; von hier marschierte er am Flusse aufwärts bis *Serīm*, von wo er auf bisher unbetretenem Pfade sich zur *Belich*-Quelle begab.

Zum Schlusse will ich kurz den Verlauf und einige der wichtigeren Punkte meiner Untersuchung herausheben: von den beiden wichtigen Verkehrslinien des nördlichen Teiles unseres Parallelogramms, den Strassen Zeugma-Edessa und Zeugma-Karrhai ausgehend, verweilte ich länger bei der Stadt Batnai-Anthemusias-*Serāj*, um die Identität dieser drei Orte festzustellen. Dann zur Betrachtung der Strasse Edessa-Karrhai-Nikephorion übergehend, habe ich auf die Schilderung des Flusslaufes und der Uferstrecken des *Belich* und seiner Zuflüsse besonderen Wert gelegt. Dadurch auf die Natur des Landes zwischen Euphrat und *Belich* geführt, suchte ich an der Hand der neueren Berichte die Beschaffenheit dieser südlichen Strecke darzulegen. Sodann bildeten die westliche Zugangsstrasse — bei welcher Gelegenheit die vier verschiedenen Batnai einer Sichtung unterzogen wurden — und die Wege von Hierapolis nach Zeugma und von Zeugma am Euphrat entlang bis Eragiza, wobei mir die Festlegung von Caeciliana besonders wichtig erschien, endlich die Querrouten von Hierapolis nach Batnai und Edessa den Gegenstand der Betrachtung.

1) Übers. v. REISAUD, Bl. H. S. 12.

2) *Bibl. geogr.* II. S. 157.

3) *Tagebuch einer Reise in Inner-Arabien*, Leiden 1896, siehe die Karte dazu.

4) Seine Route eingezeichnet auf R. KIEPERTS Karte, siehe dessen Bemerkungen in v. OPPENHEIMS Reisewerk II, S. 392.

5) Vgl. *Zeitschr. d. Ges. für Erdkunde* XXXVI, 1901, S. 81 2 und die Karte dazu.



## Mitteilungen und Nachrichten.

## Praefecti Aegypti unter Commodus.

Von Paul M. Meyer.

Im *Journal of Hell. Stud.* XVI (1901), 275 ff. veröffentlicht J. G. MILNE eine Inschrift aus Sakha (Nois), die sich jetzt im Gizeh-Museum in Kairo befindet (n. 9288). Die Schlusszeilen lauten nach seiner Lesung:

- v. 15: ἐπὶ [ . . . . . ] οἶνον ἐπέχον Αἰγύπτου  
ἐπιστρατηγούontos Ἀφρηλίον Ἰέσσονος  
στρατηγούontos Ἀσπειριδοῦρου  
v. 18: ἔτους καὶ ἐπιπέτ' ε'.

Die Inschrift ist also datiert (wie v. 1 ff. zeigen) vom 10. Epiph des 21. Jahres des Commodus, also vom 25. Juni 181 p. Chr. Der Name des praefectus Aegypti ist wie der des Kaisers eradiert.

Nun zeigt uns ein Papyrus (*Grüchische Urkunden des Berliner Museum* [BGU] 847), der einen fragmentierten Auszug aus dem τόμος ἐπιτροπέων des praef. Aeg. enthält, als Praefekten in den letzten Monaten des 23. Jahres des Commodus (Mai bis August 183) *Veturius Macrinus*, den die vita Didii Juliani (7, 5) als praef. praet. im Jahre 193 nennt (s. meine Ausführungen *Berl. Phil. Wochenschr.*, 23. Febr. 1901). Sein Name ist v. 15 zu ergänzen:

ἐπὶ Ὀύτερουσίῳ Μαζ[άριον] ἐπέχον Αἰγύπτου.

Veturius Macrinus ist also praefectus Aegypti mindestens vom Juni 181 bis August 183.

Danach kann der *CIG.* 4683 Add. p. 1186 genannte Praefekt nicht, wie bisher angenommen, in diesen Jahren fungiert haben. SEYMOUR DE RICCI vermutet mit vollem Recht in einer brieflichen Mitteilung an mich, dass sein Name *Πομπησίου Φαυστιανού* zu lesen sei. Es ist also *Pomponius Faustianionus*, der auch *Oxyrhynchus Papyri* II n. 237 VI, 32 ff.; VII, 6 (Januar bis Juni 186), *BGU.* 842 (September 187) und *Amherst Papyri* II n. 79 (c. 186) genannt ist.

Ebensowenig kann an der Datierung des Praefekten *Flavius Priscus*, den ich<sup>1)</sup> in das Jahr 181 p. Chr. gesetzt, festgehalten werden. Die einzige Urkunde, die seinen Namen nennt, ist *BGU.* 12 aus dem 22. Jahre des Commodus = 181/82 p. Chr. Hier wird v. 12 ff. ein Schreiben von ihm erwähnt, das an den Vorgänger eines in diesem Jahre amtierenden *ἐπιτροπέως* gerichtet ist. *BGU.* 12 beweist also nicht im geringsten, dass Priscus damals noch praef. Aeg. war. Die oben behandelte Inschrift aus Nois zeigt, dass er es damals

1 *Heerwesen der Ptolemäer und Römer*, S. 146.

nicht mehr war. Zweifellos hat er vor Veturius Macrinus, nach *T. Pactumeius Magnus* fungiert.

Es ergibt sich uns also nach den bisher vorliegenden Quellen folgende Chronologie der praef. Aeg. für die hier in Betracht kommende Zeit. Wenn wir die kurze Amtsdauer der oberen Beamten unter Commodus in Betracht ziehen, dürften neue Funde dieses Bild wohl noch mannigfach verändern.

*T. Pactumeius Magnus*: 175/176 (*Fayûm Towns* 159), 28. März 177 (*BGU*. 525), ? (*BGU*. 823; *CIG.* 4704).

*Flavius Priscus*: vor 181 (*BGU*. 12 v. 12 ff.).

*Veturius Macrinus*: 25. Juni 181 (*Gizich-Mus.* 9288), Mai bis August 183 (*BGU*. 847).

*T. Longaeus Rufus*: April bis Juli 185 (*Amh. P.* II n. 173; 107; 174), April bis Ende 185 (*Oxyr. P.* II n. 237 p. 145), e. 185 (*Amh. P.* II n. 79 v. 11, 28; n. 176; 177; *BGU*. 807, 10), 185/186 (*Amh. P.* II n. 108; 175), ? (*CIL.* III, 1413/7).

*Pomponius Faustianus*: Januar bis Juni 186 (*Oxyr. P.* II n. 237 VI, 32 ff.; VII, 6), e. 186 (*Amh. P.* II n. 79), September 187 (*BGU*. 842), ? (*CIG.* 4683 Add. p. 1186).

*M. Aurelius Papirius Dionysius*: vor 189 (*Prosopogr. Imp. R. A.* 1283).

Ich füge kurz die sonst für die praefecti Aegypti in Betracht kommenden neuen Urkunden des vergangenen Jahres hinzu:

*L. Julius Vestinus* (59—61 p.): *Amh. P.* II n. 68 R., 21; 59/60 p.

*Ursus* (bisher unbekannt): *Amh. P.* II n. 68 V., 39, 67; Vorgänger des C. Septimius Vegetus (e. 86—88), also e. 84/85; vgl. *Prosop. C.* 1205; I, 416—418; U, 688.

*M. Mettius Rufus* (89/90 p.): *Amh. P.* II n. 68 V., 69.

*C. Minicius Italus* (Vorgänger des Vibius Maximus; s. GRENFELL AND HUNT, *Amh. P.* II n. 64; 99 bis e. 103 p.): *BGU*. 908, 17.

*C. Vibius Marinus* (e. 103—107): (*Rec. arch.* 1883 II, 177; 103/104, — *CIL.* III, 38; 16, Febr. 104. —) *Amh. P.* II n. 65 I, 9 ff.; 19, April 105. — *Amh. P.* II n. 64; 26, März 107.

*C. (Flavius) Sulpicius Similis* (von 107 an): (*BGU*. 140; 4, August 107. —<sup>1)</sup> *Amh. P.* II n. 64 v. 10 ff.; 107. — (*Fay. T.* 117, 5; 14, Januar 108. — *CIL.* III, 24; *CIG.* 4713 e.; 108/109. — *CIG.* 4714; 14, Mai 109. — *Oxyr. P.* II n. 237 VIII, 27; 8, November 109 (?). —) *Amh. P.* II n. 65 I, 9 ff.

*M. Rutilius Lupus* (114—117): *Amh. P.* II n. 70.

*M. Furius Victorinus*: wird in einer unedierten syrischen Inschrift, wie SEYMOUR DE RICHTER mitteilt, als Praefekt erwähnt; s. *Prosop. F.* 409. Vielleicht fungiert er als solcher zwischen *M. Scapronius Liberalis* und *L. Volusius Maecianus*, also e. 158 p. *Postumus* ist als praefectus Aegypti zu streichen.

*M. Bassarus Rufus* (166—169): *BGU*. 903; 168/169.

*Q. Maccius Lactus* (e. 201): wird in einem unedierten Papyrus, dessen Photographie mir HAUSSOULLIER gütigst zugesandt, als Praefekt erwähnt.

*Mercus Honoratianus* (e. 231—233): *Amh. P.* II n. 80, 12; 20, August 233. — *Amh. P.* II n. 67, 13.

*Valerius Firmus* (bisher unbekannt): *Amh. P.* II n. 72; 16, Juni 246. — *Amh. P.* II n. 81; 3, Mai 246 bis 26, März 247. Vgl. *Prosop. B.* 24.

1. Im soeben erschienenen *Hermes* Bd. 37, Heft I weist WILCKES durch Korrektur der Lesung *Σίπυς* in *Πύπυς* (*Q. Rhammius Martialis*) und Ergänzung des Konsulnamens *BGU*. 149 in das Jahr 119. Näheres im nächsten Heft dieser *Beiträge*. Korr.-Zusatz 5, III, 02<sup>1)</sup>.

## Quaestiunculae.

F. P. Garofalo.

## I.

## Sulla Colonia Julia Augusta Vienna.

Questa Colonia, cioè il capoluogo della *Civitas Allobrogum*, non vera Colonia cioè con deductio, ma semplicemente nominale e onoraria, passò successivamente attraverso le fasi del diritto del Latium, e poi di quello della completa cittadinanza romana (conferito l'uno e l'altro jus agli abitanti).<sup>1)</sup>

La *Latinitas*, che — come si vede dai nummi — essa aveva ancora nel tempo antecedente all'a. 727 27,<sup>2)</sup> fu largita o da Cesare,<sup>3)</sup> o meglio forse, in conformità alle vedute politiche del grande uomo di Stato, dai Triumviri, o piuttostoché da Antonio, da Ottavio (onde l'intestazione nei nummi: *Colonia Julia Vinnensium*).

La *Civitas romana* fu concessa da Augusto.<sup>4)</sup> Secondo l'opinione MOMMSENIANA, ciò avvenne sotto Caligola (probabilmente durante il soggiorno di costui in Gallia, nel 39 e 40 d. C.).

Il *solidum civitatis romanae beneficium*, che, come disse l'imperatore Claudio nel suo famoso discorso al Senato, nell'a. 48, era stato già conseguito dall'*ornatissima colonia valentissimaque Vinnensium* e dopochè essa aveva dato senatori e anche magistrati elevati e qualche console, cioè dopo il consolato, come generalmente si ammette, del Viennese L. Valerius Asiaticus (console la prima volta anteriormente al 41), dovette esser concesso in un tempo antecedente al 48, però non bene determinabile, da Caligola o da Tiberio ovvero da Claudio.

Tale *beneficium* consistette nell'accordare alcune limitazioni al diritto della romana cittadinanza, che ancora rimaneva a dare fin dal tempo di Augusto.<sup>5)</sup> Si riferivano esse all'*ius honorum* probabilmente: cioè mentre prima l'ammissione in senato e anche l'elevazione ad alte cariche imperiali avvenivano per favore speciale dei Cesari, diventarono poscia diritto generale della colonia.<sup>6)</sup>

Non è però inverosimile che l'espressione usata da Claudio concerna qualcosa di più del comune diritto di cittadinanza romana, e precisamente, il *ius Italicum*, che la nostra colonia ebbe, come ne fu rivestita Lugudunum: questa probabilmente per concessione di Claudio.<sup>7)</sup>

## II.

## Sulla Colonia Copia Lugudunum.

Un senatus consultum del 711 43 invitava L. Munatius Plancus e M. Aemilius Lepidus a fondare una nuova sede per coloro ch'erano stati cacciati da Vienna per opera di quegl'indigeni Allobroges.<sup>8)</sup> Siffatta deductio benchè l'incarico fosse

1) Se realmente sia esistita una vera e propria colonia, scomparsa per effetto di espulsione dei coloni per parte degli indigeni, diremo più innanzi.

2) Vedi nostro libro sugli *Allobroges*, 1895, p. 81 (egli autori ivi citati): HIRSCHFELD in *CIL*, XII, p. 218; e l'articolo del KORNEMANN in *PACLY-WISSOWA Encycl.*, s. v. *Coloniae*, n.º 191.

3) Cf. tra gli altri E. DE REGGIERO, in *Bollettino dell'Istituto di diritto romano*, V (1892), p. 412 sg. — etc.

4) Vedi *Strabon* IV 6, 4 — *Plinio* N. H. III 4, 36) può aver attinto a fonti posteriori ad Agrippa (V, nostro citato lavoro, p. 82, n. 3).

5) Cf. KORNEMANN l. c.

6) V. nostro libro, pag. 83 sg.

7) Vedi *Paul.* in *Dig.* L 15, § 1 (Cf. anche DE REGGIERO, in *Dizion. epigr. di Ant. rom.*, s. v. *Coloniae*, p. 443).

8) *Cass. Dio* XLVI 50; Cf. anche *CIL*, X 6087; *Sener.*, *Ep.* XCII 14. — Vedi HIRSCHFELD in *CIL*, XII I, p. 238 sg.; e un cenno in *PACLY-WISSOWA cit.*, n.º 97.

affidato anche a Lepido, governatore della Narbonensis, e di tutta la Narbonensis, fu opera esclusiva di Planco, come i documenti concordano comprovano.<sup>1)</sup>

Il senatus consultum fu certamente anteriore al 29 maggio (data dell'unione di Lepido con M. Antonio, e probabilmente fu prima anche della battaglia di Modena) anzi prima del tempo in cui si diede ai due predetti governatori l'ordine di mettersi in marcia per l'Italia. L'incarico cui si riferisce il decreto del senato, se fosse stato dato dopo la battaglia Modenese, avrebbe fatto apparire troppo chiaramente e ingenuamente la paura del senato nel desiderio di fermare in Gallia con un pretesto qualunque i due personaggi, dei quali si diffidava.

Discutiamo ora brevemente due interessanti questioni:

1<sup>a</sup>) Quando era avvenuta l'espulsione da Vienna?

2<sup>a</sup>) Gli espulsi erano Coloni romani?

1<sup>a</sup>) L'espulsione non può esser avvenuta né nell'a. 693 61<sup>2</sup>) né proprio nel medesimo anno 711 43 piuttostoché nel precedente 44. Dovebbe succedere alla morte di Cesare, nel corso dei torbidi che a questa seguirono. Un certo intervallo probabilmente corse fra l'espulsione e la deductio.<sup>3)</sup>

2<sup>a</sup>) Che fossero coloni romani, non è necessario concludere dal fatto che Lugdunum ebbe subito la cittadinanza romana. Non è detto che una colonia romana vi fosse già dedotta da Cesare,<sup>4)</sup> o che ivi fossero stanziati cittadini romani per affari o simil cosa.<sup>5)</sup> Nulla inoltre si sa di deductio di veterani fatta da Planco.<sup>6)</sup>

Noi preferiamo di credere, che i cacciati fossero una parte degli Allobroges medesimi, mandata via dai propri conterranei, per effetto delle discordie intestine divampate dopo la morte di Cesare. Essa ebbe una sede buona e non lontana, insieme con la civitas romana.

Nel caso diverso, non si comprenderebbe l'impunità lasciata a chi aveva offeso cittadini romani. Certamente, se pure il senato si fosse mostrato debole, i Triumviri e Augusto non avrebbero fatto correre una simile offesa.

### III.

#### Sul numero delle civitates Galliche.

Le civitates Galliche erano certamente 64 nel secondo secolo, come sono date da *Prolem.*<sup>7)</sup> Tale cifra è identica a quella riferita da *Tacit.* (*Annal.* III 44: cf. *Serv. ad. Aen.* I 286) e per l'a. 21 d. C.

Che 60 fossero quelle aventi la propria rappresentanza in Lugdunum nel *concilium Galliarum*, lo dice *Strabon.* (IV 3, 2). Ora pur attribuendo valore preciso a questa notizia, non possiamo realmente conoscere quali fossero, nel tempo di Augusto, le civitates vere e proprie, e ogni studio statistico comparativo manca di basi sicure.<sup>8)</sup> Che sin da principio fossero 60 in tutto e

1 V. nostro volume sugli *Allobroges*, p. 73, n. 2; e p. 76 sgg.

2 Vedi anche nostro articolo *Osservazioni al vol. XIII I del CIL*, in *Boll. di filol. classica*, febr. 1901.

3 Come si potrebbe desumere dalla parola *πρωί* di *Cass. Dio* I. c.

4 Una tale colonia non avrebbe avuto nessuna ragione militare e strategica in un paese che pacificamente si sviluppava nel senso romano, e vicino al quale sorgeva quasi nel medesimo tempo la *Colonia Equestris (Noviodunum)*.

5 V. *nostro libro* cit., pp. 78 e 80.

6 Niente sul proposito si rileva dalla somiglianza d'iscrizioni Lionesi con Retiche (Vedi *CIL*, cit., p. 249, n. 4).

7 Veramente egli ne dà 63. La mancante è forse quella degli *Ubi* (?). Vedi mio libro sugli *Helvetii*, 2 ed., p. 79, nota d.

8 Come fa con molta diligenza il *Konsemann*, nella presente Raccolta, I 2, p. 331 sgg. Del resto quest'egregio scrittore distrugge da sé stesso la propria asserzione, giacché dai numeri totali 60 o 62 (secondo le due liste o redazioni di lista da lui

poi divenissero 64 (probabilmente nel medesimo tempo di Augusto) e possibile, come anche è possibile che ammontasse a 64 il numero fin dal primo momento. Nella prima ipotesi, non è da escludere — né è provato il contrario — che le nuove 4 fossero ammesse alla stessa rappresentanza. Esse non potrebbero trovarsi nell' Aquitania iberica (ché qui non furono mai quattro<sup>1)</sup>), ma solamente nelle Germaniae; e molto probabilmente, non sarebbero risultate che da frazionamento delle civitates della Belgica più vaste.<sup>2)</sup>

## Nachträgliches zur historischen Semiramis.

Von C. F. Lehmann.

Zu S. 259 sub 3 und S. 277 f. Nach MARQUARTS erwägenswerten Darlegungen (*Chronologische Untersuchungen*, *Philologus*, Suppl. VII und separat, S. 642[8]) geben auch die auf *Semiramis* bezüglichen Worte des armenischen Eusebius (*Chronie*, p. 25, 14 sq., SCHOENE) nach Polyhistor in dem Zusammenhange, wie sie dastehen, einen verständlichen Sinn, sodass sie eine Erwähnung unter den Nachrichten über die historische Semiramis verdienen.

S. 280 Abs. 2 a. E. ist zu lesen. „Vor Adadirari III. werden sie\* (die Meder) dagegen nur erwähnt von dessen Grossvater *Salmanassar II.* der in seinem 24. Regierungsjahre (836) unter anderen Völkern auch die *Amadaia* bekämpft, und von seinem Vater (*Salmanassars II.* Sohn) *Sansî-Adad* (Kol. III, 27 ff.), der die *Mutäia* bekämpft. Also unter dem Grossvater und Vater gleichsam Vorgefichte mit der Vorhut des eindringenden indogermanischen Volkes, dessen Gros der Sohn zum ersten Male und wiederholt die Spitze zu bieten hat.“

Zu S. 280 f. Anm. 7. Eine Erinnerung an die wiederholten Kämpfe, die *Sinnuramuts* Gemahl *Adadirari III.* gegen das später von Armeniern bewohnte Land und Reich Chaldia, zu bestehen hatte, findet sich auch in der sagenhaften Tradition, wie bekanntlich Diodor II 18 und, woran mich Herr CRÖNKERT erinnert, der Ninos-Roman (*Hermes* 28, S. 161 ff.), Kol. II, III zeigen. Vgl. dazu WILCKEN a. a. O. S. 186 u. Anm. 2. *Adadirari III.* setzt auch hier in gesteigertem Maasse fort, was *Salmanassar II.* und *Sansî-Adad* (s. dessen *Nairî-Feldzüge* 821—19, S. 261 f. Anm. 4) begonnen hatten.

## Zur Entstehung des Sexagesimalsystems und des sexagesimalen babylonischen Längenmaasses.

Von C. F. Lehmann.

ZIMMERS oben S. 409 Anm. 1 genannte Abhandlung *Das Princip unserer Zeit- und Raumeinteilung* (*Sitzungsber. sächs. Ges. d. W.* 14. Nov. 1901, S. 47—61) liegt jetzt im Reindruck veröffentlicht vor. Soweit die Arbeit die bekannten Beziehungen zwischen unserer und der babylonischen Zeiteinteilung, namentlich der späteren Zeit, in klarer Weise zur Darstellung bringt, ist sie dankbar zu begrüssen. Auch auf die stärkere Betonung des Jahreskreises und Jahres-K.A.S.P.T., in der wir zusammentreffen, ist hinzuweisen. Ferner enthalten die Anmerkungen eine Fülle wertvollster philologischer Erörterungen, namentlich teils schlagende,

imaginative — togliendo quello delle civitates presunte escluse dalla rappresentanza di Lione, non si avrebbe il numero di 60, ch'è per il KÖRNERMAN il dato fondamentale.

<sup>1)</sup> Cf. contrariamente all'opinione dell' HUSCHKE, il mio articolo in *Bollettino di filologia classica*, anno VII, Febr. 1901.

<sup>2)</sup> Rimando al citato volume sugli *Helvetii*, pag. 79

teils erwägenswerte Vorschläge zur Lesung und Grundbedeutung von Hierogrammen und zur Etymologie der Maass- und Zeitbezeichnungen.

ZIMMERNS Hauptziel aber ist: „von dem eigentlichen Ausgangspunkt dieser Zeit- und Raumteilung und damit zusammenhängend von dem wirklichen Ursprung der ganzen Sexagesimalrechnung“ die nach ZIMMERNS Ansicht bisher fehlende „Erklärung“ zu geben, „die in jeder Hinsicht befriedigte“.

Hier bedürfen ZIMMERNS Auslassungen, sowohl dieser ihrer Voraussetzung wie ihrem sonstigen Inhalt nach, vielfach nachdrücklicher Richtigstellung.

Die Ansicht, dass der Ursprung der 60 auf dem Verhältnis des Sonnendurchmessers zur Ekliptik beruhe, schreibt ZIMMERN (S. 47, Anm. 2) BRANDIS zu und erklärt meine Ableitung, in der das Verhältnis des Sonnendurchmessers zu  $\frac{1}{12}$  der Ekliptik, zur Doppelstunde, betont wird (vgl. oben S. 350), für eine Modifikation der BRANDISSEHEN Ansicht.

Dies ist unrichtig. Hätte BRANDIS (S. 17 f.) die Ableitung der 60 aus dem Verhältnis des scheinbaren Sonnendurchmessers zur Ekliptik bereits ausgesprochen, so hätte ich nicht, unter Hinweis (*Congr.* S. 249, Anm. 1, s. o. S. 382) auf eben jene Worte von BRANDIS, an dessen Hand ich ja überhaupt in die Metrologie eingedrungen bin (*BMGW.* passim), die Frage als ein Problem zu bezeichnen und mich, da mich LETRONNES und CANTORS Ableitung nicht befriedigte, Jahre lang mit dessen Lösung abzumühen brauchen. Aber BRANDIS vermeidet es gerade, sich über die Entstehung der 60 und der 6 in irgend einer klaren Form zu äussern; es war offenbar hier eine Lücke in seinen Vorstellungen. Während er von der Einteilung des äquinoctialen Tageskreises in „720 Stadien“, „360 Doppelstadien“, der Einteilung der 12 Zeichen der Ekliptik<sup>1)</sup> in je 30 „Teile“ oder „Grade“ unter ausdrücklicher Anführung dieser Zahlen spricht, redet BRANDIS von der Sechzigteilung deutlich erst bei der Einteilung jener kleineren Grösse, des „Teiles“ oder „Grades“. So ist denn auch — ehe ich die genannte Ableitung der 60 aus der Zeitrechnung veröffentlichte, eine solche in der besuchten Stelle bei BRANDIS niemals gefunden worden; auch z. B. von CANTOR nicht, der BRANDIS' Werk anerkennd citiert (*Vorlesungen über Geschichte der Mathematik*, S. 79, Anm. 10) und verwertet, aber die Herleitung der 60 als ein völlig neues Problem behandelt: „wir glauben indessen doch auf der richtigen Spur gewesen zu sein, als wir das astronomische Gebiet betraten, denn dort dünkt uns liegt der Ursprung dieser Wahl.“ — Noch irriger ist es, wenn ZIMMERN behauptet, BRANDIS beriefe sich für seine Herleitung bereits auf LETRONNE. Denn LETRONNE in seiner mir seit langem infolge von BRANDIS' Hinweise wohlbekannten Abhandlung glaubt, dass die, nach seiner Ansicht aus der ursprünglicheren Zahl 720 durch Halbteilung entstandene, 360 deshalb von Hipparch und den übrigen Mathematikern bevorzugt sei. *à ce qu'il leur fournissoit un nombre plus simple pour le rayon ou le côté de l'hexagone*<sup>2)</sup> = 60°, d. h. LETRONNE giebt für die Entstehung der 60 gerade die andere (geometrische) Erklärung, die neben der von mir auf dem Gebiete der Zeitrechnung gefundenen in Betracht kommt. Vgl. oben S. 350, S. 391 ff., an welcher letzterer Stelle deshalb auch LETRONNE von CANTOR genannt ist, der von jenem unabhängig diese Erklärung gegeben hat.

ZIMMERN freilich glaubt eine andere Herleitung der 60 gefunden zu haben. *Sassu* bedeutet ursprünglich  $\frac{1}{6}$  (o. S. 391).

„Somit“, sagt ZIMMERN, „muss die Zahl 60 ihrem Ursprunge nach eine solche bekannte Grösse in der Natur<sup>2)</sup> sein, die gleichzeitig sowohl das 60fache einer 1-fachen

1 Zur Frage nach den Beziehungen der Tierkreisbilder zu den Helfern der Tiamat (S. 368 u. Anm. 2) ist noch zu verweisen auf HOMMEL, *Aufsätze und Abhandlungen* II, S. 265 f., und III, S. 395 Anm. 2.

2 Von mir gesperrt.

Grösse, als der 6. Teil einer in 360 Teile zerfallenden Grösse ist. Das trifft aber in ungekunserter und für eine relativ primitive Kulturstufe passender Weise nur zu auf den Zeitraum von 60 Tagen, der gleichzeitig das 60fache des Einzeltages und  $\frac{1}{6}$  des Rundjahres von 360 Tagen ist (S. 394).

ZIMMERN (S. 55) steht „nicht an“, „... es als das Wahrscheinlichste zu bezeichnen, dass der eigentliche Ursprung des Sexagesimalsystems in einer von der Vollzahl 360 — den 360 Tagen des Rundjahres ausgegangenen 6-Teilung — 60 Tage zu erblicken ist.“

Die Bezeichnung des Zeitraums von 60 Tagen als einer in der Natur gegebenen Grösse ist zum Mindesten sehr missverständlich. Zur Sechstelung des Jahres konnte man doch erst gelangen, wenn die Bedeutung der Sechsis bereits feststand. Mit der Arithmetik, mit den „rein mathematischen Eigenschaften der Zahlen“ will ja auch ZIMMERN (S. 47) sich nicht begnügen. Da aber ZIMMERN den Ursprung der „uralten“ (S. 51), nach seiner Ansicht primitiven (vgl. S. 56) 6-Teilung nicht erklärt, so hält seine vermeintliche Lösung gerade da auf, wo das Problem in Wahrheit beginnt, das da lautet: wo bietet sich in der Natur und in den natürlichen Verhältnissen die 6 oder die 60 in der Weise dar, wie die 12 durch die ca. 12 Mondumläufe während eines Sonnenkreises, die 30 durch die ca. 30 Tage des synodischen Mondlaufes, die 360 durch die  $12 \times 30$  Tage der 12 Mondumläufe gegeben ist (o. S. 392)? In diesem Sinne ist das Sechsteljahr keine in der Natur gegebene Grösse.

Dass durch ZIMMERNS Auffassung die „Herleitung der 60 vom regulären Sechseck sich als die relativ richtigste erwiese“ (S. 50 Anm. 2), ist somit ebensowenig richtig, wie der gegen meine Ableitung angeführte Grund, „dass gerade die Zeit von 2 Zeiteinheiten oder  $\frac{1}{2}$  Himmelsgrad, die dem Sonnendurchmesser entspreche, sich im Babylonischen nirgends als Einheit im Gebrauch findet, wie man doch erwarten müsste, wenn von hier aus die Zahl 60 ihren Ausgangspunkt genommen hätte“. Die letztere Voraussetzung ist unzutreffend. Wenn man statt der Einteilung des Tageskreises in 720 Sonnendurchmesser die in 360 Teile bevorzugte, so musste natürlich auch die Zeit von 2 Minuten gegen deren Doppeltes, die von 4 Minuten (s. o. S. 389) in den Hintergrund treten. In Wahrheit ist ja aber die Doppelminute, der  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\alpha\dot{\omega}$ ,<sup>2)</sup> als babylonische Einheit ausdrücklich bezogen (S. 382). Ausserdem aber ist sicher auch das  $\frac{1}{60}$  der Doppelstunde eine sexagesimale Einheit gerade wie deren 60faches, die Zeit von 5 Tagen, der Sechsteimonat,<sup>3)</sup> worauf ein andermal zurückzukommen.

Dass in meiner Ableitung die von HOMMEL ermittelte Gleichung,<sup>4)</sup>  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\dot{\omega}\dot{\omega}$ , ursprünglich = „ein Sechstel“, „ganz ausser Acht“ gelassen sei (ZIMMERN, S. 46,

<sup>1)</sup> Von mir gesperrt.

<sup>2)</sup> ZIMMERN will mit BILFINGER (*Die babyl. Doppelstunde*) bei Achilles TATIUS u. a. O.  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\alpha$  als Doppelstunde deuten und  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\alpha\dot{\omega}$  als die Zeit von 4 Minuten. Dass Achilles TATIUS das habe sagen wollen, kann aber BILFINGER, dessen verdienstliche Schrift auch sonst mancherlei Bedenkliches enthält (vgl. z. B. *Verh. Berl. Phys. Ges.*, oben S. 394 Anm. 2 1889, S. 91), nur begründen mit Argumenten, die nicht stichhalten und mit unzulässigen Änderungen des griechischen Textes: zweimal wird, für  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\alpha\dot{\omega}$  und für  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\alpha\dot{\omega}\alpha\dot{\omega}$ ,  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\alpha\dot{\omega}$  eingesetzt. Die zweite Änderung vertritt allerdings auch NISSEN (*Metrol.* S. 856) aber keineswegs etwa, um aus dem  $\dot{\alpha}\dot{\omega}\alpha\dot{\omega}$ , den er ausdrücklich gleich „2 Minuten“, der „Dauer des Sonnenaufgangs“ setzt, 4 Minuten zu machen. Die ganze Stelle bei Achilles TATIUS läuft ja überhaupt darauf hinaus, dass die Sonne selbst die Maasseinheit eben den Sonnendurchmesser, liefert, dessen Bestimmung seitens der Babylonier ja anderweitig genugsam bezeugt ist (S. 390f. u. Anm. 3).

<sup>3)</sup>  $\frac{1}{6}$  Monat =  $\frac{1}{2}$  Jahr =  $\frac{1}{360}$  Doppelfahr. Für die Bedeutung der 36 als des Zehntels von 360 und der übrigen sexagesimalen Zahlengrössen zweiten Grades\* (S. 385f. Anm. 2) wird arithmetisch die Gleichung  $10 \times 360 = 6 \cdot 60 \cdot 60$  entscheidend mitgespielt haben.

<sup>4)</sup> ZIMMERN verweist dafür noch auf ZIMMERN 46 1892, S. 570

Ann. 1) trifft nicht zu (s. bes. ob. S. 391); auch für mich ist der Soss zunächst das Sechsteljahr. Dass sie in meinen früheren Schriften nicht ausdrücklich erwähnt ist, rührt daher, dass die Fortsetzung meiner *metrologischen Novae* den Vorbereitungen zu meiner armenischen Forschungsreise zum Opfer gefallen ist (S. 382 Ann. 2, S. 391 Ann. 3).

Auch bei den bisherigen Erklärungen ist die 60 in ihrer Bedeutung und Entstehung als  $\frac{1}{6}$  des Jahreskreises von 360 Tagen gewürdigt worden. Der Unterschied war nur der, dass dabei das eigentliche Problem, die Ableitung der 6 oder der 60 aus der Natur ins Auge gefasst wurde, bei ZIMMERN hingegen nicht. Ein Fortschritt ist das also nicht.

In Wahrheit giebt es nun noch eine weitere Möglichkeit die 6 aus der Natur zu erklären. Das Material dazu findet sich bei ZIMMERN (S. 58; S. 51, Ann. 1; S. 49, Ann. 2), wird aber nicht verwertet, weil er die 6 als etwas „uralt“ Gegebenes, der Erklärung nicht weiter Bedürftiges behandelt. Die menschliche Hand ohne Daumen (4 Fingerbreiten) verhält sich zum ganzen Unterarm ungefähr wie 1:6 (daher die primitive Einteilung der Elle in 24 Fingerbreiten). Ob diese Betrachtung allein genügt haben würde, die Bedeutung der Sechszel zu begründen und zu einer Sechstelung des Jahreskreises zu führen, steht dahin. Ich für meinen Teil hätte nichts dagegen auch diese Beobachtung der beiden anderen Ableitungen hinzuzufügen, so dass also als ineinander greifend (nicht etwa in ihrer Wirksamkeit aufeinander folgend [S. 392]), ausser der Arithmetik in Betracht kämen, Zeitrechnung, Geometrie und die Verhältnisse des menschlichen Körpers. Ja, es liegt vielleicht sogar ein direkter Beweis dafür vor in den Bedeutungen des einen Wortes *ḫaṭu* „Hand“ und seines Ideogrammes *SU* (ZIMMERN an den beiden letztgenannten Stellen), als „Hand“, „Teil“ und *šušū* =  $\frac{1}{6}$  und dann = 60\* (ob. S. 391). Die „Hand“ (ohne Daumen) ist ein organischer Teil des Unterarms (der Elle), und zwar deren Sechstel. Vgl. freilich auch ob. S. 388, Ann. 3.

Immer aber würde ich das Problem erst damit für gelöst betrachten, dass die Grundzahl des ganzen Systems als solche, nicht in sekundärer Ableitung, als in der Natur vorgezeichnet nachgewiesen wäre, und das ist nur der Fall in den Gleichung

$$1 \text{ Doppelstunde} = 60 \text{ scheinbare Sonnendurchmesser}$$

(vgl. bes. oben S. 393, Abs. 1). Das Sexagesimalsystem mit seinen astronomischen und (technisch-)chronologischen Voraussetzungen ist nun einmal nichts primitives und kann aus primitiven Vorstellungen allein nicht erklärt werden (S. 392). —

Die Entstehung des sexagesimalen Längenmaasses denkt sich ZIMMERN (S. 57 ff.), wie folgt.

Die Babylonier hätten zunächst (da der Kilometer ca. 12 Minuten beanspruche) den Doppelstundenweg (*K.I.S.PU*) auf ca. 10 Kilometer bestimmt, danach die übrigen Maasse, wonach der Weg *GAR* (<sup>1890</sup> *K.I.S.PU*) auf 5,555 m gekommen wäre. Zwischen dem so gewonnenen Maasse und dem primitiveren System (vgl. S. 382, Abs. 3), in welchem nach ZIMMERN'S Vorstellungen die Elle, (voransichtlich) dem Körpermaasse eines Durchschnittsmannes entsprechend, 0,440 m<sup>2</sup>, und demgemäss die höhere Einheit, 1 *ganū* = 7 Ellen, 3,080 m lang gewesen sein wird,<sup>1)</sup> soll dann, „so gut es eben ging“, ein Ausgleich stattgefunden haben.

„Den Vorgang werden wir uns“, sagt ZIMMERN, „dabei ungefähr folgendermassen zu denken haben. Die beiden Maasssysteme, das ältere von der Fingerbreite und der Elle ausgehend nach der Rate, dem babylonischen *ganū*, zu aufsteigend, das neue von

1. Von mir gesperrt.



der Weg-Stunde<sup>1</sup> abwärts nach der babylonischen Weg-Sekunde ( $G.A.R.$ ) zu herabgleitend, stiessen zusammen bei der Rufe und der Weg-Sekunde, indem 1 altes  $qanû$  von  $\pm 3,080$  m ungefähr die Hälfte des neuen  $G.A.R.$  von  $\pm 5,555$  m war. So setzte man zunächst 1  $G.A.R.$  direkt = 2  $qanû$ , gab dem  $G.A.R.$  im neuen System aber nicht etwa 14, sondern bloss 12 Ellen, indem man dabei einerseits dem Sexagesimalsystem Rechnung trug, in welches nur die 12, aber nicht die 14 paßt, andererseits auch dem Umstande, dass das alte  $qanû$  eben doch etwas grösser als die Hälfte des neuen  $G.A.R.$  war, demnach ein Ausgleich mit dem alten System auch leichter herbeizuführen war bei einer nunnherigen Einteilung des  $G.A.R.$  in 12 Ellen, statt in 14. Von dem vom Sonnenlauf herstammenden  $G.A.R.$  von  $\pm 5,555$  m aus hätte sich bei der 12-Teilung des  $G.A.R.$  eine Elle von  $\pm 0,463$  m ergeben. Zwischen dieser und der vom menschlichen Körper herstammenden Elle von  $\pm 0,440$  m wird dann schliesslich ein Ausgleich getroffen worden sein, von dem man annehmen möchte, dass er etwa auf  $\pm 0,450$  m gelautet hätte.

Machen wir zunächst einmal ZIMMERN'S Vorstellungskreis zu dem unseren und sehen, ob er in sich Bestand hat. Da erweist sich denn die Heranziehung des  $qanû$  als vollkommen wirkungslos, als reines Beiwerk, das ohne irgend eine Spur zu hinterlassen ausgeschaltet werden kann und deshalb müss. Denn es wird bei ZIMMERN eben nicht das alte Doppel- $qanû$  von 6,160 m gezwölftelt, was eine Elle von 0,513 m ergeben hätte, sondern einfach das  $G.A.R.$ :  $\frac{5,555}{12} = 0,463$  m, und auch bei dem vermeintlichen Ausgleich zwischen der vom Sonnenlauf herstammenden Elle von 0,463 und den übrigen Maassen bleibt das Zwölftel des Doppel- $qanû$  ganz ausser Betracht.

In Wahrheit besagt also ZIMMERN'S ganze Auseinandersetzung nichts weiter als: die Babylonier nahmen den Doppelstundenweg auf 10 km an, berechneten die Weg-Elle (als dessen  $\frac{1}{21600}$  nach der Tabelle von Senkerch) auf 0,463 m und nahmen als Norm für die sexagesimale Elle einen Mittelwert zwischen 0,463 und der „primitiven“ Elle von 0,440 m<sup>2</sup> an: ca. 0,450 m.

Dazu ist zunächst zu bemerken, dass, wenn sich die Babylonier zur Neueinführung eines Ellenmaasses entschlossen, es keinen Zweck hatte, dieses dem älteren Maass um einen Zentimeter anzunähern.<sup>2</sup>) Weiter aber und hauptsächlich: die ganze Berechnung des Betrages der Längeneinheit aus einer grösseren Wegeinheit, widerspricht nicht nur allen historischen und technischen Überlieferungen und Erfahrungen, nach denen stets die kleinere Längeneinheit das  $\pi\theta\theta\sigma\tau$ , die grossen Wegemaasse das Abgeleitete sind: sie lässt sich auch direkt als unmöglich erweisen.

Das Meter hatten doch die Babylonier nicht. Sie konnten also das Wegemaass zunächst nur in ihren „primitiven“ Ellen resp. in  $qanû$  von 7 solcher Ellen ausdrücken. Nehmen wir für einen Augenblick mit ZIMMERN an, sie hätten den Doppelstundenweg auf ca. 10 km bestimmt, d. h.  $\frac{1000000}{14} =$  ca. 22727 von ZIMMERN'S „primitiven“ Ellen zu 0,440 m<sup>2</sup>, so hätten sie, da das doch nur ein ungefähres Maass war, die nächste sexagesimale Ellenzahl wählen müssen, 21600 Ellen, und hätten diese als Wegemaass festgesetzt. Allenfalls konnten sie, wollten sie sehr genau sein, die Differenz von ca. 1727 solchen Ellen = 760 Metern durch eine dem Sexagesimalsystem conforme Erhöhung ausgleichen. Da  $\frac{21600}{1727} = 12,50$ , so bot sich höchst bequem die Erhöhung um  $\frac{1}{12}$ : statt „0,440“ vielmehr  $\frac{13}{12} \times 0,440 = 0,4765$ . Oder sie konnten ihre „Elle von 0,440 m“ beibehalten und eine höhere, in das Sexagesimalsystem sich fügende Ellenzahl wählen, z. B.  $2 \times 12960 = 25920$  ( $360 \times 72$ ) Ellen, wobei sie dann immer noch einen ganz brauchbaren Doppelstundenweg von 11,4 (Stundenweg 5,7) km erhalten hätten, einen Wert, der hinter der späteren Wegstunde Parasang (Wegdoppelstunde, Herodots  $\sigma\gamma\alpha\iota\sigma\tau$ , ob. S. 390) ca. 5,94 (11,88) km (vgl. u. a. *Congr.* 229 f.) immer noch erheblich zurückblieb.

1) Mit „Weg-Stunde“ ist hier die Doppelstunde gemeint, mit „Weg-Sekunde“ das  $G.A.R.$  Zwischen beiden besteht das Verhältnis 1800:1, also nicht das der Stunde zur Sekunde 3600:1. Die Bezeichnungen sind also missverständlich, wenn auch aus S. 57 Anm. 2) bei ZIMMERN erklärbar.

2) Vgl. hierzu im Allgemeinen, *BMGW.* 255, *Hermes* 35, S. 641.

Aber die ganze Annahme ist überhaupt undenkbar. Wir rechnen doch nur deshalb **ungefähr** 5 km auf die Stunde, weil wir eben das Metersystem haben. Und wäre es den babylonischen Priestergelehrten nur auf eine ungefähre Bemessung angekommen, so hätten sie für den Doppelstundenweg eine ihnen arithmetisch passende Zahl, z. B. also  $360^2 = 21600$ , gewählt und jede Elle, deren Länge sich nicht allzusehr von  $\frac{1}{2}$  m entfernte, hätte diesem Zwecke einer annähernden Bemessung genügt. Aber darin liegt gerade das wesentliche Unterscheidende und die Grösse der babylonischen Betrachtungsweise, dass sie nicht eine populäre und ungefähre Vergleichung ins Auge fasst, sondern ein genaues, strikt zahlenmässig durchgeführtes System von Beziehungen zwischen Zeit und Weg aufstellt.

Wenn wir, von der Gleichung 1 km = 12 Minuten aus, den Minutenweg berechnen, erhalten wir  $83\frac{1}{3}$  m, also Brüche in Metern, von den dezimalen Längeneinheiten (Hektometer, Dekameter) ganz zu schweigen. Im babylonischen System aber entspricht, wie auch ZIMMERS annimmt (S. 61), jeder der sexagesimalen Zeiteinheiten, die (oder deren Hälften resp. Viertel) wir von ihnen übernommen haben, nicht nur eine Zahl in ganzen Ellen (Doppellen), sondern jedesmal eine sexagesimale Zahl.

Solche zahlenmässig durchgeführte, genaue Beziehungen lassen sich nur herstellen durch Aufbau des Systems von kleineren, genau messbaren und kontrollierbaren Beträgen aus.

Es wird daher bei dem Vergleich von Zeiteinheit, Schrittzahl, Schrittlänge (vgl. das Institut der Bemasteten) als der Grundlage jener Beziehungen zu bleiben haben. Die Gleichung 1(2) Doppelmimut(n) = 240(480) Schritt = 180(360) Doppellen (vgl. dazu speziell S. 396) ergab den Doppelstundenweg von 14400 Schritt = 10800 Doppellen = 21600 Ellen.

Der einzige metrologisch bezogene Betrag des altbabylonischen Längennasses, die Gudea-(Elle)Doppellelle von rund (495/990) mm ergibt den *KAS.PU* von (21600/10800) dieser (Ellen)Doppellen = 10,692 km, der übrigens der Gleichung 1 km = 12 Minuten näher als irgend ein anderes antikes Wegemaass kommt. Der spätere auf der königlichen Elle aufgebaute Stundenweg, der Parasang (*σζοίρος*) von  $12 \times 30 \times 360 = 10800$  königlichen Ellen = ca. 5,94 km nähert sich mehr der Gleichung 1 km = 10 Minuten.<sup>1)</sup>

Den Betrag der sexagesimalen (Doppel-)Elle kennen wir, und für seine Herleitung auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung haben wir bedeutsame Anhaltspunkte (S. 393 ff.) gefunden.

Dagegen wissen wir über den Betrag der primitiven Elle, die vor Einführung der sexagesimalen Doppellelle von Sekundenpendellänge, und ihrer Hälfte als Elle, im Gebrauch gewesen sein muss, gar nichts, weil eben schon in der historisch erreichbaren ältesten Zeit das Sexagesimalsystem in voller Ausbildung herrscht. Damit kommen wir zu ZIMMERS grösstem methodischem Fehler: er operiert mit lauter supponierten Beträgen der verschiedenen Ellen. Weder für seine primitive Elle von 0,440,<sup>2)</sup> noch für die seiner Ansicht nach aus

1 Die Ellenzahl blieb unverändert, nur die Elle wurde vergrössert. Auch das kann als Bestätigung dafür gelten, dass es eben auf die durch die Schrittzahl bedingte Ellenzahl ankam. Meine Gedanken über die Entstehung der königlichen Elle und des auf ihr aufgebauten Wegemaasses, halte ich, soweit ich sie nicht schon früher angedeutet habe, bis zu weiterer Klärung zurück.

2 Wie misslich es, von allem andern abgesehen, ist, für primitive Systeme die Körpermaasse „eines Durchschnittsmannes“ voraussetzen, zeigt das englische *yard*, das 1101 p. Chr. von Heinrich dem 1. von England nach seiner Anlänge offenbar vom Hals zur Mittelfingerspitze festgesetzt wurde und 0,914 m misst, also eine Doppellelle, die eine Elle von ca. 0,457 m ergäbe. Diese Tradition, ob beglaubigt oder nicht, zeigt,

dem Wegemaass abgeleitete von 0,463 m. noch für den vermeintlichen Ausgleich zwischen beiden, die Elle von 0,450 m. liegt auch nur der Schatten eines quellenmassigen Anhalts auf babylonischem Boden) vor.

Seine ohnehin nicht haltbaren Darlegungen aber stehen und fallen mit den von ihm angenommenen Werten.

Wenn daher ZIMMERN behauptet (und es sich als Verdienst anrechnet), dass er auf die Frage nach dem tatsächlichen Betrage der babylonischen Elle mit keinem Worte eingehe\*, so ist das tatsächlich unrichtig.

Diese Äusserung eröffnet eine Anmerkung ZIMMERNs, die sich speziell mit meinen Arbeiten beschäftigt und wie folgt lautet. (Ich gestatte mir gleich die Buchstaben einzufügen, nach denen ich meine Erwiderung auf die einzelnen Punkte der Reihe nach beziehe.)

„Auf die äusserst komplizierte Frage nach dem tatsächlichen Betrage der babylonischen Elle gehe ich, wie man sieht, absichtlich mit keinem Worte ein, da mir, trotz der gegenteiligen Versicherungen *a* LEHMANNs, in diesem Punkte noch gar nichts feststehen scheint. *b* Vgl. in dieser Hinsicht auch die Ausführungen von JOHNS a. a. O. p. 196 ff. *c* Ich zweifle allerdings keinen Augenblick daran, dass sich über kurz oder lang noch einmal mit Evidenz die Abhängigkeit auch der sämtlichen Längemaasse des Altertums und damit auch der Neuzeit (abgesehen vom Metermaass von den babylonischen Längemaassen herzustellen wird, wie dies bei den Gewichtsmassen bereits jetzt, nicht zum wenigsten gerade durch die Arbeiten LEHMANNs, als erwiesen gelten kann. *d* Dabei werden dann auch die Untersuchungen LEHMANNs über die Längemaasse als sehr dankenswerte Vorarbeiten zu ihrem Rechte kommen. *e* Nur sollte LEHMANN solche Dinge, wie die Hineinziehung des Sekundenpendels, das er bereits bei den Babyloniern als bekannt voraussetzen will, lieber aus dem Spiele lassen, da dadurch die an und für sich schon genügend komplizierte Angelegenheit nur noch unnötig komplizierter gestaltet wird.“ *f*, ZIMMERN, S. 59 Anm. 1.

Ich erwidere:

a) Wenn — besonders an der bedeutsamen Stelle, an der ZIMMERN seine metrologische Erstlingsarbeit veröffentlicht, — ohne nähere Nachweise von „Versicherungen“ meinerseits gesprochen wird, so wird der irrige Eindruck erweckt, als hätte ich meine Ermittlungen ohne Begründung gelassen. Das ist niemals der Fall gewesen. Auch bei meiner letzten Äusserung zur Sache, bei der ich auf mehrfach wiederholte ausführliche Darlegungen hätte verweisen können, habe ich es vorgezogen, meine Argumentation in ihren Grundzügen zu wiederholen. *VB. 117*, 1896, S. 452—58. Gegnerische Erklärungen bedürfen daher gleichfalls näherer Begründung.

b) Die Ermittlung des tatsächlichen Betrages der babylonischen Elle ist an sich durchaus keine komplizierte Frage. Sie wird nur künstlich kompliziert und zwar, abgesehen von dem oben S. 355 Anm. 3 monierten Fehler, besonders dadurch, dass man auf diesem Gebiete historischer Forschung die Regeln historischer Quellenverwertung ausser Acht lässt. So rechnet ZIMMERN mit lauter supponierten Grössen, statt den Maassstab des Gudea zu befragen, der, so wie es nach BORCHARDTS fachmännischem Urteil anzufassen ist, unzweifelhaft auf eine Elle von 495—498 mm, eine Doppelelle von 990—996 mm führt. Dass meine Darlegungen sich von Anfang an ausdrücklich auf BORCHARDTS Ausführungen über den Gudea-Maassstab und den so wichtigen babylonischen Grundriss gestützt haben (*BMG W.*, 288 ff.), scheint zu wiederholen nicht überflüssig (vgl. oben S. 387 Anm. 2).

dass der primitiven Vorstellung die Normierung nach einem — auch an Grösse und Kraft hervorragenden Mannes mindestens ebenso nahe liegt.

1. Dass die Elle des kleinen ptolemäischen Fusses<sup>3</sup> (von ca. 0,309 m) (*Comp. Tab.* bei 244), ca. 0,463 m, die kleine ägyptische Elle ca. 0,450 m misst, woran ich hiermit erinere, ist natürlich für die Frage des Betrages der altbabylonischen Längeneinheit von keinem Belang.

c) Dass sich aus dem Maassstab des Gudea eine Doppelelle von ca. 990 mm ergibt, erkennt gerade auch JOHNS (s. o. S. 388 Anm. 1) an. Im Übrigen vgl. man zu JOHNS Anschauungen oben S. 384 Anm. 1:!) S. 394f. Anm. 1. Neben der gemeinen Elle ist die königliche Elle bezeugt: <sup>10</sup>/<sub>9</sub> der ersteren, vgl. *BMGW.* S. 300, 313 Anm. 1, *Congr.* S. 195f. u. Anm. 1; oben S. 229, 236f. Ferner eine Elle von 24 Fingern (JOHNS p. 218, ZIMMERN p. 58 Anm. 3), für deren Bemessung (wie immer in solchen Fällen) zwei Möglichkeiten vorliegen, entweder der Finger blieb unverändert, dann hätten wir es mit einer Elle von  $24 \cdot \frac{30}{24} = 30$  der Gudea-Elle zu thun oder die Elle blieb unverändert, dann war der Finger grösser,  $\frac{1}{24}$  (statt  $\frac{1}{30}$ ) Elle = 20,625. Das erstere ist das wahrscheinlichere. Zur Annahme eines Fingers von 17,4 (statt 16,5 bis 16,6 Gudea), wie es JOHNS that, und zur Ansetzung einer ganzen Anzahl weiterer babylonisch-assyrischer Ellen-Beträge (JOHNS p. 218) geben die Quellen mit Nichten Anlass.

d) Auf dem Gebiete der Gewichte lagen die Dinge ungleich komplizierter als auf dem der Längennaasse. Es ist nicht abzusehen, warum somit die Methode, die dort zur Klärung geführt hat, auf dem der Längennaasse versagen sollte. So könnte ich damit auch ganz zufrieden sein, dass auf gegnerischer Seite der Beweis für den Zusammenhang zwischen den antiken Längennaassen, den ich ebracht zu haben glaube, mit Bestimmtheit von der Zukunft erwartet wird. Meinen jetzt, auch von JOHNS p. 256 und ZIMMERN, anerkannten Ermittlungen über die Gewichte, ist es ja noch weit schlimmer ergangen (vgl. dazu *VB.IG.*, 1892, 420; 1894, 188 ff., *Hermes* 27, 544f. Anm. 1).

e) Von ZIMMERN wird aber ganz übersehen, dass mein Beweis für den Zusammenhang der antiken Längennaasse und ihre Ableitung aus dem babylonischen Maass gar nicht von dem Betrage des babylonischen Längennaasses abhängt. Dadurch, dass ich nur die antiken Nachrichten über das Verhältnis der verschiedenen grösseren Wegemaase, (*KAS.PT.*, Parasang, Schoinos, Meile und der verschiedenen Stadien) zu einander in Betracht zog, wurde jene „Frage“ geradezu ausgeschaltet, wie das auch deutlich und nachdrücklich von mir betont worden ist (*Congr.* 245). Der Beweis, dass meine Ermittlungen falsch oder unzureichend sind, hätte also hier einzusetzen, und nicht beim Betrage der babylonischen Elle.

f) Dass das für die Herleitung des Längennaasses in Betracht kommende Pendel nicht etwas Kompliziertes, sondern etwas sehr Einfaches ist, ist oben (S. 394f.) gezeigt worden. Die ganz unzutreffenden Vorstellungen, denen wir bei Herrn JOHNS begegneten, scheinen doch weiter verbreitet zu sein, als ich annahm. Ohne meine Schuld, da ich von vornherein mit Nachdruck darauf hingewiesen hatte (vgl. oben S. 395 Anm.), dass alle komplizierten Formen ausser Frage stünden. — Im Übrigen würde, wenn es sich darum handelt, ein schwieriges Problem bis in seine letzten Wurzeln zu verfolgen, die Erwägung, ob es dadurch etwa noch mehr kompliziert werde, niemals für mich maassgebend sein.

Ich schliesse mit einer allgemeinen Bemerkung, die, oft zurückgehalten, doch nun ihre Äusserung fordert. Bei metrologischen und verwandten Problemen handelt es sich darum, unter der Fülle der verschiedenen Zahlenbeziehungen und -Verhältnisse die eine oder die wenigen herauszusuchen, für deren Berücksichtigung und Verwertung seitens der Schöpfer, Verbreiter und Neuordner der Systeme die grösste innere Wahrscheinlichkeit spricht. Sehr oft sind das gerade nicht die, die im ersten Augenblick am meisten ansprechen. Diese sichtende Thatigkeit kann immer nur sehr langsam und Schritt für Schritt

1 Meine *Congr.*-Abhandlung ist übrigens Joun's nicht ganz unbekannt. Er führt sie bei der Behandlung der Gewichte einmal p. 256 an. Um so verwunderlicher, dass er sie bei den Längennaassen ganz ausser Acht lässt.

vor sich gehen. Bei allzu anhaltender Beschäftigung in einem Guss trübt sich der Blick, anstatt sich zu schärfen. Förderndes ist nur dadurch zu erzielen, dass stets erst das Resultat dieses langsamen Sichtens unter stillschweigender Übergehung der ausgeschiedenen konkurrierenden Möglichkeiten veröffentlicht wird, und auch dies nur, nachdem irgend wichtigere Ergebnisse Jahre lang im Stillen wieder und wieder geprüft worden sind.

Die anfänglich durch V. BISSINGS Freigebigkeit 1898/9 und 1899/1900 ermöglichten Ausgrabungen auf dem Totenfeld von *Abusir* (ca. 3 Stunden südlich von Kairo) an den religions-, kultur- und (besonders wegen der lebensvollen farbigen Reliefs) kunstgeschichtlich höchst interessanten Anlagen der fünften Dynastie (*Zeitschr. f. äg. Sprache u. Alterthumskunde* 38, S. 1 ff. u. 94 ff.) werden nunmehr auf Kosten der Deutschen Orient-Gesellschaft (s. deren *Mitteilungen* Nr. 10, S. 3 ff.) unter L. BORCHARDTS Leitung fortgesetzt.

Stand des griechischen Inschriftenwerks, Anfang 1902. Der von MAX PRÄNKEL herausgegebene erste Band des *Corpus inscriptionum graecarum Peloponnesi*, der die Inschriften von Aigina und der Argolis umfasst, wird demnächst ausgegeben werden; ihm sind noch die bei den Ausgrabungen von PERTWÄNGLER in Aigina gefundenen Steine zu gute gekommen. Der Druck der thessalischen Inschriften (*CIIG. Graeciae septentrionalis* III 2), deren Herausgabe O. KERN übertragen ist, soll im Frühjahr beginnen; als Prodomos kam ein Rostocker Univers. Programm (WS. 1901/2) desselben Gelehrten angesehen werden, welches die 24 archaischen Inschriften von Thessalien zusammenstellt. Von den *Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei* (F. HILLER VON GAERTRINGEN) ist ein neuer fasciculus, V, seit Neujahr im Druck; er wird die Inseln Ios, Sikinos, Naxos, Paros, Olyarios, Siphnos, Seriphos, Kythnos, Keos, Andros, Tenos, Gyaros und Syros umfassen. Am besten vertreten ist davon Paros, dank den Ausgrabungen des Instituts im Jahre 1898/9, die von O. RUBENSOHN geleitet wurden und wichtige Ergebnisse geliefert haben, über die in den *athenischen Mitteilungen des Deutschen archäologischen Instituts zu Athen* berichtet werden wird. (F. H. v. G.)

Von EDUARD MEYERS *Geschichte des Alterthums*, in der die Auffassung und Behandlung der alten Geschichte als eines einheitlichen Gebietes vertreten wird, wie sie auch unsere *Beiträge* anstreben, ist Bd. IV erschienen. Er enthält des dritten Teiles („Das Perserreich und die Griechen“) drittes Buch: „Athen Vom Frieden von 446 bis zur Kapitulation Athens im Jahre 401 v. Chr.“. Den Abschluss des dritten Teiles soll der fünfte Band (Viertes Buch: „Der Ausgang der griechischen Geschichte, die Zeit von 404 bis 355“) bilden, nach dessen Veröffentlichung wir auf den dritten Teil und das Werk überhaupt zurückzukommen uns vorbehalten.

# Namen- und Sachverzeichnis.

Von K. Regling.

Die Zahlen bedeuten die Seiten, kleine Zahlen die Anmerkungen. Die griechischen Namen sind in griechischer, die römischen in lateinischer, die orientalischen, soweit sie in klassischer Form vorkommen, in dieser, sonst kursiv in der Transkription des Autors aufgeführt. Schriftstellercitate und Inschriften sind nur aufgenommen, wenn ausführlicher über dieselben gehandelt wird.

	Seite		Seite
ἑπίτορον auf Inschr. . . . .	225	Aigai in Mak. . . . .	55
Abdera . . . . .	52	Aigens und Aigeiden in Sparta . . . . .	214
Abramus episcopus . . . . .	452 f.	Ain Solōta . . . . .	462, 464, 466
Abū Hanāfi . . . . .	473	Aisaniōs von Thera . . . . .	214
Achilleus Tatios (in Arat. § 18) 382 f., 483 f.		Aischron, arch. Ath. . . . .	421, 422
Adad, assyr. Gott (nicht Ramān) 256 f.		Akanthos . . . . .	53
Adad-nirari II. . . . .	264	Alagma in Osrh. . . . .	462 a, 465 f.
Adad-nirari III. 256, 258, 261 f., 269 f., 277 f., 281 f., 481		Alba Longa: Etymologie 235; Dreiteilung in Curien 247; alb. Königsreihe . . . . .	234
advocati . . . . .	140	Albigenses . . . . .	346
Aedui . . . . .	335	Albirāni . . . . .	16, 359 f.
Ägypten und Babylon 363 f.; Äg. und Thera 218 f.; Äg. Jahr 37, 352, 374 f.; Kolonat in Äg. 424; Äg. seit Sept. Severus 150, 182; praefecti Aegypti 477 f.; äg. und maked. Kalender der Ptol.: Zeit 72 f., 74		Alleppe s. Beroia.	
Aelius Seianus . . . . .	316	Alexander von Epeiros . . . . .	55
(le) šar apsi, babyl. Gott . . . . .	261 f.	Alexander der Grosse: Gesamtaufassung Alexanders 56 f.; A. in Babylon 261 f.; A. und der Herrscherkult 56 f., 68 f., 71 f., 72, 75, 78 f., 84, 89, 98, 143 f.; A. als Gottesname 62 f.; A. als Hönnerträger 281 f.; A.-Portrait auf Münzen . . . . .	64 f.
Äthiopischer Zug des Kambyzes . . . . .	44	Alexanderhistoriker über Babylon . . . . .	273 f.
Africa, nova und vetus 139 f.; Kaiserkult in Afr. . . . .	112 f., 139 f.	Ἰσχυρὸς-αἰ Spiele . . . . .	57
Agathe Tyche, Agathos Daimon in Thera 221, 222		Alexandria in Äg. 59, 61 f., 63, 65, 68 f., 71, 72 f., 76, 95, 98, 143, 153, 178	
Agbatana in Med. . . . .	27, 46	civitas Alisinensis . . . . .	343 f., 344 f.
ager publicus . . . . .	298	allecti 186; <i>vgl.</i> quinquennialis.	
Agostinos . . . . .	55	Allobroges . . . . .	479, 480 f.
Ἰσχυρὸς . . . . .	335 a	Alpenprovinzen, Kaiserkult in den A. 126 f.	
Agricola s. Julius Agricola.		Amadai (= Meder) . . . . .	280, 481
Agrippa 102, 104 f.; seine Reichsstatistik 332, 334, 479 f.		Ambiani . . . . .	336
Agrippina Claudii . . . . .	105	Ambilareti, Ambivareti . . . . .	335 a
colonia Agrippinensis . . . . .	339 a, 344	Ambilatri . . . . .	333, 335 a, 340
Agukak-rimū, bab. Kg. . . . .	8	Ameria, Stadt . . . . .	150 f.
Agycius in Thera . . . . .	215	Amida, Stadt . . . . .	467 f.
		Ammianus Marcell. (XXIII e. 2 f.) 461 f.	

	Seite		Seite
Ammon-Ra und Alexander d. Gr. 56 7, 58 5,	61, 64 5, 67	Aphrodite in Thera 223; Aphrodite u. Berenike 82; Aphrodite-Arsinoe . . .	71
Amorgos . . . . .	167	Apistelen . . . . .	35
Amoria, Stadt . . . . .	173 2	Apollon 86 1, 93 2, 94 3; A. Stammvater der Selenk. 67; A. von Hyppata 224; A., A. Delphinios, Karmeios, Lykeios, Maleatas, Pythios in Thera 216 8, 220 1, 226; didy- mischer Apollo 67 1; A.-Helios 92, 93 2 3; A.-Soter . . . . .	79, 81 2
Anaxilrates, arch. Ath. a. 307 6, 407, 412, 117 8; a. 279 8, 402, 405, 410, 418	373	<i>Ἀπολλωνεύς</i> , ath. Demos . . . . .	429
Anaximander . . . . .	373	Apollonios Math. . . . .	379 2
Andros, Schlaecht bei A. 289 92; maked. Besatzung dort . . . . .	292	Apollonios Königin . . . . .	86 1
Anemurion in Kilik. . . . .	453 1	Aquae . . . . .	313
Ankyra in Galat. . . . .	100 101	Aquae Mattiacae . . . . .	343 3
annalistischer Monat 200 2; ann. Prinzip der röm. Historiker 301, 303 5; des Dexippos . . . . .	439	civitas Aquensium . . . . .	342 8
anona und tributa 176 81, 183 4, 186 7	436	M. Aquilius Regulus . . . . .	322 4, 328 1
anonymus post Dionem . . . . .	436	Aquinum . . . . .	131 9
Anthemusia's 448, 450, 453 6, 474, 476	439	Aquitani von Augustus eingerichtet, bei Plin. und Strabo 332 4, 339; bei Plol. 345; A. als eine civitas 335 2, 338 3; A. und der Lyoner Landtag . . . . .	346, 481
Antigonos Monophthalmos . . . . .	66, 291	<i>Arab Dagh</i> , Gebirge . . . . .	447
Antigonos I. Gonatas 84 5, 289 1, 290 4	84 1, 289 92	Araber, durch Babyl. beeinflusst 359 61; ihre Mondstationen 16 7, 20 4; ihre Planetenerkenntnis 190; ihr Doppelmonat 391; ihre Übersetzungstätigkeit . . . . .	360
Antigonos II. Doson . . . . .	471, 475	<i>Archa</i> , Präident — <i>Nebokadnezar</i> IV. 28, 30, 33, 37, 48	28, 30, 33, 37, 48
Antiocheia am Orontes 69, 432, 457 2, 461 1, 471, 475	459 12	Arachosien . . . . .	28, 37, 47
<i>Ἀρτίστειος ἐπὶ Κελλίγγῳ</i> . . . . .	69	L. Aradius Valerius Proculus . . . . .	138 1
Antiochos, Vater des Seleukos . . . . .	69	arae Flaviae Rottweil . . . . .	133
Antiochos I., Soter 57 5, 67 1, 68, 78 2, 79, 80, 82, 275, 293, 299 1, 405	293, 296	ara Hadriana . . . . .	295
Antiochos II., Theos 69, 78 2, 79 82, 290, 293, 296	290, 291	ara Romae et Augusti s. Lugudunum.	295
Antiochos Hierax, Sohn Ant. II. 290, 291	81	<i>Arakudris</i> , Berg . . . . .	26, 31 2, 36, 38, 41
Antiochos III., der Grosse . . . . .	81 4	Aratos Astronom 19, 372 1; Staatsmann 84 1, 85 3	84 1, 85 3
Antiochos IV., Epiphanes 81, 299 1, 459	82	ara Ubiorum . . . . .	161 2, 338 9, 347 1
Antiochos V., Eupator . . . . .	61 1	Arbela . . . . .	27
Antiochos VI. . . . .	82	Aradius imp. . . . .	181 1, 185
Antiochos XII. . . . .	82	Arcadius Charisius . . . . .	173 7, 181 6
Antiochos I. von Kommagene . . . . .	90 4	Archelaos, arch. Ath. . . . .	411, 421 3
Antipater . . . . .	65, 84	Archimedes . . . . .	210 2, 358, 379 2
Antiphates, arch. Ath. . . . .	401, 407, 417 8	Archonten Athens im 3. Jahrh. . . . .	401 23
Antiphilos, arch. Ath. . . . .	419, 422 3	Ardea etru-k. Ursprungs . . . . .	246
Antistius Sosianus . . . . .	317 2, 320 1	Ares . . . . .	93 2
Antonius . . . . .	95 98, 159 2, 153, 303 2, 480	<i>Argistos</i> I. von Chaldia . . . . .	280 7
Antonius Primus . . . . .	321, 325	Argolis und Thera . . . . .	214, 218
Antoninus Caracalla 342 8, 347, 453 1, 451 5, 460	451 5, 460	Ariarathes IV. . . . .	83 2
<i>Ann. bab.</i> Gott . . . . .	3	Aristasbrief . . . . .	291 1
Anubis in Thera . . . . .	218	Aristomenes von Mess. . . . .	53
Apameia Osrh. . . . .	446 2, 448, 449 5, 454	Ari-tonymos, arch. Ath. 401, 408, 410, 415, 417 8	417 8
Apameia Syr. . . . .	471, 475		
Apammaris <i>Ἀπάμμαρις</i> , Pannauri 471 1, 473	473		

	Seite		Seite
Aristophanes, arch. Ath. . . . .	406	Astronomie der Babylonier 1 25. 189/211.	
Aristoteles . . . . .	357.3	349-380; der Griechen 9 10. 189. 190. c;	
Aristoteles-Battos . . . . .	214	der Araber 359-61; der Hebräer 358-9;	
Aristyllos . . . . .	205	der Inder 361-3; astron. Terminologie d.	
Arkosilaos . . . . .	291-2. 294. 421	Bab. 192-2. 196; astron. Tafeln 12. 13. 23	
Armenien: Aufstand in A. gegen Dariois		conventus Asturum und Asturica Augusta,	
27. 36-7. 45-6; arm. Monat <i>Margas</i> 44;		Kaiserkult hier . . . . .	119/21
Armenier u. Chalder bei Xen. 271-3;		Atesui . . . . .	336. 340. 345
Fortleben der Semiramislegende bei den		Athen im Besitze des Antig. Gonatas 292.	
A. 2-9-7; arm.-parth. Kriege in Tac. ann.	303-2. 320-1	291. 419; Archonten im III. Jahrh. 401-23;	
Archeneides, arch. Ath. . . . .	405-6. 410. 418	ath. Kalender 411-8; Verehrung des	
Archidaios . . . . .	61	Phurarchen Diogenes 84-1, des Atta-	
<i>Aršādā</i> , Festung . . . . .	28. 48	los I. . . . .	87-2
<i>Aršāroca</i> , Fest in Thera . . . . .	219-20	Athena in Thera . . . . .	213-6
Arsinoe, Gattin des Lysim. 293; Gattin		Athenais, Seherin . . . . .	57-3
des Philadelphos 68-2. 70-1. 82. 219. 278;		Athosdurchsteilung . . . . .	53
Schwester Philopators . . . . .	279-1	Atrebatas . . . . .	336
Arsinoe Krokodilopolis in Äg. 71. 171-2		<i>Atrima</i> , Prätendent . . . . .	26. 44-5
Arsinoe in der Pelop. (= Methana?) 218		Attaliden, ihr Herrscherkult . . . . .	85-90. 143
<i>Aršautusch</i> . . . . .	448-5. 454-7. 466-1	Attalis, ath. Phyle . . . . .	420
Artachaias, Perser . . . . .	53	<i>Arzakārci</i> . . . . .	88
Artagnes, pers. Gott . . . . .	92. 93-2-3	Attalos I. . . . .	86-1-1. 87-2-1. 89. 290
<i>Artardārdjā</i> , Feldherr d. Dariois 28. 47		Attalos II. . . . .	88
Artemidoros von Perge in Thera 219-20.		Attalos III. . . . .	86-1
	224	Atticus' Besitzungen in Epeiros . . . . .	298
Artemis in Thera 218. 224; A. von Perge		Augures . . . . .	287
in Thera . . . . .	220	civitas Audericensium . . . . .	344-1
Artemisia, Königin . . . . .	55-6	Augusta, Städtebeiname . . . . .	120. 131
Artontes . . . . .	48	Augusta Rauricorum . . . . .	344-1
Aurelius Rusticus 323-1; seine Biographie		Augusta Vindelicorum . . . . .	129-30
des Pactus Thrasen . . . . .	317-2	Augustus 154. 170. 315. 318-1. 479. 480-1; Ord-	
Arverni . . . . .	332-3	nung von Gallien 332. 339. 347. 480-1;	
Arvi oder Arubii . . . . .	340. 345-6	Stellung zum Herrscherkult 96-102. 120-2.	
Asinius Polio . . . . .	159.3	131-2. 144; sein Kult in Thera 225; Kult	
Asinius Quadratus . . . . .	303-2. 463-10	des divus A. 103-8. 114-7. 121-8. 129-4	
Asklepios 86-4; A. von Epidauron in Hypata		Aulerei Diablintes . . . . .	340-7
	224	Aurelianus . . . . .	136. 471-1
<i>Assarhaddon</i> . . . . .	261-1. 268. 270-2. 280-3	M. Aurelius Papirius Dionysius praef. Aeg. 478	
<i>Asar</i> , ass. Gott . . . . .	267	Ausei . . . . .	333-4. 339
<i>Asarbanabal</i> . . . . .	264-1. 268	Auseulum, Schlacht bei A. . . . .	288
<i>Asarbi'Idala</i> . . . . .	264	<i>Autijāra</i> , Schlacht bei A. 27. 39. 43. 46	
<i>Asarūširabal</i> III. . . . .	267	Autolykos (Math.) . . . . .	358
<i>Asarūširi</i> . . . . .	256-1	Autrium, Druidenkonzil . . . . .	347-6
Assyrien: Aufstand in A. gegen Dariois		aves Titiae . . . . .	251-2
27. 37. 45; A. und Babylonien. Begriff		Avostischer Kalender . . . . .	37-8
und Verhältnis zueinander <i>siehe</i> Babylon;		T. Avidius Quietus (eos. 97) . . . . .	311-1
<i>Assūriota lōgōta</i> des Herodot . . . . .	270-2	<i>il Bēb</i> . . . . .	476
Astronomie im Verhältnis zur Astronomie		Babylonien und Assyrien: diese Begriffe	
198. 267-8; astrolog. Ursprung der bab.		bei Herodot 270-1, bei Xen. 271-3; Bab.	
Mondstationen 6. 25; astrolog. Lehrbuch		im Kampf gegen Assy. unter <i>Šamsi-</i>	
von Borsippa . . . . .	198-1	<i>Adad</i> 261-2. Friedl. Ausgleich unter <i>Adad-</i>	



Seite	Seite
<i>nirari</i> III 262 1, 277; bab. Kgsherrschaft des Kaambyses 31; B. im Aufstand unter <i>Nidintubel</i> 26, 27, 36, 45, unter <i>Aracha</i> 28, 37, dritter Aufstand, von Zopyros überwältigt 270 3; unter <i>Nerxes</i> 32, 48 1, 267, 271 1, 273 6, 275, 276 5; Ländereien des Antiochos II bei Bab. 299 1; — Einfluss der bab. Kultur auf Westasien, Griech., Rom 356 64; auf West- und Ostasien 17; Kulte der Bab. 260 1; bab. Einfluss im Herrscherkult 83 2; bab. Beziehungen zwischen Zeit und Raummessung 381 100; bab. Maass und Gewicht 349, 353 6; bab. Monate 29 17, 50; Astronomie der Bab. 1 25, 189 211, 349 380; Ausgrabungen in Babylon 273 4; zur Topographie der Stadt . . . . . 273 5	<i>Belisaiän</i> Inschrift 26 8, 31 3, 36 7, 44 8; kleine B. Inschr. . . . . 28
<i>Baddiäya</i> . . . . . 476	<i>Bel</i> , <i>Baal</i> , (Sohn des <i>Anu</i> 3, 5; <i>Bel</i> von <i>Assur</i> 267; <i>Bel-Marduk</i> 32, 261, 266 8, 273, 275, 276 5, 365; vgl. <i>Saturnus</i> )
<i>Bacbius</i> Massa . . . . . 319	Belgia bei Plinius 335 8; bei Ptol. 315; Stellung zum Lyoner Landtag 345 7, 48 1
<i>Baetasi</i> . . . . . 335, 337 5, 342 1	<i>Belich</i> Belias, Balissos, <i>Balihu</i> 359 1, 414 5, 419, 455, 457 69, 476
<i>Baetia</i> , Kaiserkult . . . . . 123 4	Bellovaici . . . . . 336
<i>Bagaos</i> . . . . . 48	<i>Bél-tarsi-Itana</i> , Assyrer . . . . . 258, 269
<i>Baga</i> -opfer . . . . . 30	Benmari Cana . . . . . 447 8, 473 1
<i>Baira</i> , Stadt . . . . . 470 3	Beobachtungshilfsmittel, astronomische . . . . . 378 9
Baktrien, Satrapie . . . . . 27, 45	Berenike, Enkelin des Lysimachos . . . . . 293
Balbinus . . . . . 429/31	Berenike I, Gemahlin Soters 70, 71 2, 75, 82
<i>Bälis</i> s. <i>Obbames</i> .	Berenike II, Gemahlin <i>Euergetes</i> 72, 74, 329
<i>Balkara</i> , Prädentend . . . . . 437 5, 438	Berenike, Tochter <i>Euergetes</i> 7 . . . . . 71 5
Bambyke s. Hierapolis.	<i>Esgerzäda</i> , Demos . . . . . 420
Bannis der tab. Pent. . . . . 470 3, 471	Beroia ( <i>Alleppo</i> ) . . . . . 450 3, 470 2, 476
Barbalissos — <i>Kabat Bälis</i> 444 5, 474, 475 7	Berosos über Semiramis . . . . . 277 8
<i>Bardas</i> , <i>Bardiäja</i> , <i>Barziäa</i> , Sohn des Kyros s. <i>Gammäta</i> und <i>Vahjuzdäta</i> .	Berrates . . . . . 333
Barna . . . . . 449 2	Bethamalis, Bethammaria ( <i>Kara Menbiy</i> ) 471 1, 473, 475 2, 476
civitas Basiliensium . . . . . 347	Betriaecum, Schlacht bei B. . . . . 324
Basilisten . . . . . 219	Bicum (= vicus) . . . . . 449 2
M. Bassaeus Rufus praef. Aeg. . . . . 178	biographische Darstellungen d. Kaisergesch. . . . . 308/13
Bassi . . . . . 337	<i>Bir</i> , <i>El-Bir</i> . . . . . 446 15, 451 2
Bata des geogr. Rav. . . . . 470 3, 471	<i>Birejik</i> s. <i>Zougma</i> .
Batana, Landschaft . . . . . 448, 450, 452, 456	Biris in Thera . . . . . 216
Batavi in der Liste der Belgica 337, 340 2; als Truppenkörper 337 5; Bataverkrieg 319	Birtha . . . . . 446 5
Batavodurum . . . . . 341/2	<i>Bir-Adini</i> . . . . . 470 3
Bathnae mari . . . . . 447 8, 450 3, 470 3	Bituriges Cabi . . . . . 333
Bathnai in der Kyrrhestike 450 3, 470 3, 471	Bituriges Vivisci . . . . . 333, 341
Batnai in Oshoene 448 3, 449 53, 475 6, 461 1, 470 3, 474 6	Böotien, Heroenverehrung . . . . . 54
Battos s. Aristoteles.	Bogenmaasse der Bab. . . . . 193 1, 356
<i>Bau-ah-iddin</i> , bab. Kg. 261 1, 262, 264 5, 265, 281 1.	Boi . . . . . 336 3, 340, 345
Bauten der Nitokris 269, 273, 276, der Semiramis . . . . . 272, 276	Boiates . . . . . 341
Beiträge z. alten Geschichte 13.	Boreaios in Thera . . . . . 216
	Borsippa 260, 268, 273, 275, 299 1; astrol. Lehrbuch von B. . . . . 198 1
	Bracara Augusta und conventus Braearaugustanus, Kaiserkult . . . . . 119 21
	Branchidenorake] s. <i>Miletos</i> .
	Brasidas . . . . . 53
	Brettler und Lukauer gegen Rhegion und Lokroi . . . . . 285
	Briefe bei den script. hist. Aug. . . . . 436
	Britanni in Plin. Liste der Belgica 337; Kaiserkult in Britannien 102, 103, 105
	Brueterer . . . . . 314 1

	Seite		Seite
Bukris, Pirat . . . . .	421	Christentum und Kaiserkult 136, 139, 142, 145, 6; Chr. in Thera . . . . .	225, 7
<i>Bumbuj</i> s. Hierapolis		Chronologie der alban. Könige . . . . .	234
Burunitanus saltus . . . . .	295	<i>Chsathrita</i> . . . . .	27, 45, 6
Cadurei . . . . .	333	Cicero über die tribus . . . . .	230, 2
Caeciliana <i>Kodatt in Nijna</i> 445, 469, 2, 471, 6		Cirta . . . . .	113, 4, 129, 139
Caecina . . . . .	322	<i>Ūtraŷtachma</i> , Prätendent . . . . .	27, 37
Caesar 479-80; ub. d. Bürgerkrieg 307; göttl. Verehrung des C. 95, 6; <i>vgl.</i> divus Julius		civis und civitas 337, 5; colonia und civitas 344, 479; Galliŷche civitates 331, 48, 480, 1	
Caeroesi . . . . .	336, 5	clarissimus vir . . . . .	164
Callicome . . . . .	471, 3	Claudius imp. 103, 5, 107, 8, 127, 144, 479; seine Säkularspiele 315; Kult des divus Claudius . . . . .	105, 116
Camulodunum . . . . .	102, 3	Claudius Gothicus . . . . .	138, 6
Canaba in O-rh. 447; Canabenses in Stuhlweissenburg 134; canabae von Castra Vetera . . . . .	342, 4	Clementia . . . . .	96
Cannefates . . . . .	337, 5	Cluniensis conventus, Kaiserkult . . . . .	120, 1
Canusium, Decurionenliste von C. 154, 6, 161, 2, 164, 1, 86		Cluvius Rufus . . . . .	328, 1
Caphrena . . . . .	452	colonia und civitas . . . . .	344, 479, 480
Caracalla s. Antoninus.		ex comitibus, Titel . . . . .	165
Carales in Sard. . . . .	128, 136	Commodus . . . . .	477, 8
Carnateni . . . . .	335	concilium provinciae 157, 8; concilium trium Galliarum . . . . .	345, 7
Castra Vetera . . . . .	342, 4	Condruŷi, pagus Condruŷtis . . . . .	336, 5
Catoslugi . . . . .	335, 337	Consortanni . . . . .	341
celeris Reiter, 229, 233, 2, 242, 1; <i>vgl.</i> tribunus celerum.		Consecration Caesars 96 a, 97, der augusteischen Zeit 231, des Constantius I. 138, 6; spätere Consecr. . . . .	140
censores in Bithynien 159, 60; censorische Thätigkeit d. decemprini 156, 158, 169, 173		Constant- . . . . .	164
Ceres . . . . .	113, 2	Constantina = Cirta . . . . .	139, 141
Chaborras 359, 4, 449, 2, 453, 460 a, 463, 10, 469, 2		Constantinus I., 173, 176, 5, 177; C. und der Kaiserkult 129, 5, 136; divus Constantinus . . . . .	140, 3
Chairephon, arch. Ath. . . . .	421, 2	Constantius I. . . . .	138, 8
Chaldäer . . . . .	262, 1	Constantius II. . . . .	140, 164
Chalder 280, 7, 481; Ch. und Armenier bei Xen. . . . .	271, 3	Consuln des Jahres 97 p. C. 311; Consulat der Flavii . . . . .	312
Chalkedon, Konzil . . . . .	226	convenae . . . . .	333, 4, 339, 341
Chalkis in der Kyrrh. . . . .	471, 475	Corellius Rufus . . . . .	314, 1
Charax Sidu (= Anthemusias) . . . . .	448, 450	Coriosolites . . . . .	346
Charax Spasinu . . . . .	450, 2	coronatus, Titel 115; in nachdioclet. Zeit . . . . .	136, 5, 138, 140
Charinos, arch. Ath. . . . .	417, 8	Cosutianus Capito . . . . .	317, 2
Chariten in Thera . . . . .	216, 218	Crassus' Partherkrieg 303, 2, 457, 9, 462, 7, 464, 467	
Chorsiacus pagus . . . . .	338, 1	Cremona im J. 68-9 p. C. . . . .	324, 5
<i>χῆρα</i> = trib. mil. . . . .	244	Cingerni . . . . .	337, 5, 342, 4
China und die ind. Astronomie 363, 1; chines. Zodiacus 17, Mondstationen . . . . .	18, 23	Curien, römische 228, 32, 242, 3, 246, 7, 250, 252	
Chiron in Thera . . . . .	216, 218	curiones . . . . .	242
<i>Chm̄z</i> s. Ichnai.			
Clordenrechnung . . . . .	379		
Chostros I. . . . .	460, 475		
Chostros II. . . . .	433	Dabana, Davana . . . . .	461, 3, 465, 466, 2, 3
Chromonideischer Krieg 291, 1, 292, 294, 405, 6, 419		<i>Dādarsis̄</i> . . . . .	27, 37, 39, 41, 46
		Dadas episcopus . . . . .	452; 7

	Seite		Seite
Daiara, Thiar . . . . .	439	Dionysios von Halikarnass über die Tribus	250 232; über Romulus u. Remus 233
<i>δαίμων</i> , Bez. für einen Vergötterten	90 5	Dionysios von Milet Quelle Herodots 271 2	
<i>Daïsan</i> . . . . .	163	Dionysos, D. Anthister in Thera 219, 220; D. als Stammvater des Alex. 58 5, 70, des Ptol. 67 5 6, 83 2; D. als Antiochos XII. 82	
Dakien, Kaiserkult . . . . .	115	Dioskuren in Th. . . . .	216, 220
<i>δαίμωνος</i> , Priester in Thera . . . . .	218	Diotimos, arch. Ath. 403 1, 401, 408/10, 415, 418	
Danae, Gattin des Saphron . . . . .	291	divus und deus . . . . .	97
Darcios erste Regierungsjahre 26 50; seine Satrapieen . . . . .	270	Domänen asiat. Ursprungs . . . . .	296 8
Decemprimat . . . . .	147, 187	Domitianus 115, 116, 117 3, 133, 135 6, 390, 305, 308 1, 312, 321	
decemvir maximus . . . . .	149	L. Domitius Ahenobarbus . . . . .	132
decuriones, ordo decurionum 147 8, 154/8, 160 2, 164 6, 169, 172, 182, 186 7		Domitius Apollinaris, eos. 97 p. C., 311 1	
defensor . . . . .	166, 171	Donatisten . . . . .	111 5, 142 5, 161 1
Deiuarchos . . . . .	401 2	Doppelmaass neben dem einfachen 390, 397, 450 1	
Dekaprotie . . . . .	147 87	Doppelminute . . . . .	384, 483
Delos 66, 84 1; D. z. Z. des Antigonos I. 292, 291		Doppelmonat . . . . .	357 1, 390 1
Delphoi und das Orakel 219, 220; delph. Archon Peithagoras . . . . .	422	Doppelstunde <i>s. kas. bu.</i>	
Dennainetos, Strateg . . . . .	421	Dorer in Thera . . . . .	211
Demeter 86 1; Demeter Eleusinia in Thera 214		Doricus von Sparta . . . . .	214
Demetrias = Sikyon . . . . .	66	Dreiteilung der ält. röm. Gesch. saecul 212 3, militärisch 244 5, etrusk. Ursprungs 245 7, in Italien überhaupt . . . . .	253
Demetrios I. Poliorketes von Mak. 66, 84, 402, 403 1, 411 1; sein Sieg bei Salamis auf Kypros . . . . .	291	Dreizahl bei den Etruskern 246 7, 253, in Italien . . . . .	253
Demetrios II. v. Mak. . . . .	293	Druidenkonzil in Autricum . . . . .	347 6
Demetrios II. v. Syr. . . . .	81	Drusus . . . . .	101, 132, 336 5
Demetrios III. v. Syr. . . . .	82	<i>Ea</i> , bab. Gott . . . . .	4, 268
Demetrios, arch. Ath. . . . .	418	Eburacum . . . . .	308 1
Demetrios von Phaleron . . . . .	411	Eburones . . . . .	336 5
Demochares . . . . .	303	Ecolisenses . . . . .	346
Demokles, arch. Ath. 402, 405, 410, 416/8		Edessa Orrihoc, <i>Urfa</i> 444, 446/8, 451, 454 6 1, 465 1, 467, 469, 470 3, 475 6; irtümlich für Hierapolis . . . . .	470 2
Demokritos . . . . .	9	Egestäer . . . . .	53
<i>Deüziz</i> . . . . .	456	Einquefflenprincip bei antiken Histor. 321 1; bei Zonaras . . . . .	431
<i>Dör ez Zör</i> . . . . .	446 5	Elagabalus . . . . .	346 1
Designation der Consuln . . . . .	311 1	Eleusis Hafen, Eleusinius Monat in Thera 214	
Despotismus in Ass-yr. und Babyl. . . . .	264 1	Elle (= U) 384, 386/9, 484, 488; gemeine u. kgl. 273 6, 399, 488; Doppelelle 388 9, 486 8	
Deuteros in Thera . . . . .	216	Elusates . . . . .	340
DeXippos, Quelle des Zosimos 427 42, des Panodor . . . . .	433	Emerita . . . . .	123
Dezimalsystem 347 6, in der röm. Verfassung 149		Emma in der Kyrrh. . . . .	471 1
Diadochen, Herrscherkulte der D. 59 95		Engel- und Heroenkult vermischt 225, 227 3	
diölymäischer Apollo . . . . .	67 1	Epagomenen (Zusatztage, <i>Ferwardin-tage</i> ) . . . . .	352
Dioeletiamus . . . . .	158, 169, 176 7, 183	Ephemeriden Alexanders . . . . .	261 2
Diodoros II 30, 11; XXII, 7, 5 284 ff			
Diogenes, Phrurarch in Athen 84 1, 87 11			
Diognetos, arch. Ath. . . . .	402, 410, 418		
Diokles, arch. Ath. 403 1, 408/10, 415, 417, 22			
Diokles von Syrakus . . . . .	53		
Dion von Syrakus . . . . .	55		

	Seite		Seite
Ephesos von Sopliron befehligt 290 1; in den letzten Jahren Soters syrisch 293; templum Romae et divi Juli hier . . . . .	98	flamen und sacerdos 115; flamines der Curien 242; flamen und flaminia im Kaiserkult 105, 110 3, 122 1, 126 8	
Epikuros . . . . .	291, 402, 404	Flaminius . . . . .	94
<i>Eρακρίς</i> , Beiname . . . . .	83, 91, 95	Flavius Priscus praef. Aeg. . . . .	477, 8
colonia Equestris . . . . .	344, 346 1	C. Flavius Sulpicius Similis praef. Aeg. 478	
Eragiza . . . . .	471 1, 473	Formeln, assyrische . . . . .	258 15, 276 3
Eratosthenes (Math.) . . . . .	9, 35 8	<i>Frāda</i> , Präfident in Margiana . . . . .	27, 39
Eravisci . . . . .	134	Frauenal-Beante 185 1; „Frauen-Palastes“, Titel der Semiramis . . . . .	258, 270 1
Ergochares, arch. Ath. . . . .	419 20, 422 3	Friedberg in Hessen vielleicht caput einer civitas . . . . .	343 7
Eriynus in Thera 216; E. de-Laios u. Oidipus . . . . .	214	Frisiavones . . . . .	337 3, 341 1
<i>Erīa</i> , bab. Göttin . . . . .	275 3	Frisii . . . . .	337 3, 344 1
Erythrai . . . . .	55, 67	Fursprecher auf assyr.-bab. Monumenten 281 1	
<i>Esagil</i> , Tempel in Bab. 8, 32, 260 1, 266, 268, 271 1, 273 5		Q. Fulvius Gilla Bittius Proculus . . . . .	329 1
<i>Eski Serūy</i> s. <i>Serūy</i> .		M. Furius Victorinus praef. Aeg. . . . .	478
Etruskische Einflüsse in Rom 292; Etr. ritus 245 7, 252; Etr. Ursprung der drei Tribus und Curien . . . . .	246 7	Fuss . . . . .	390 2
Eubulos, arch. Ath. . . . .	404 5, 410, 418	Ga in Thera . . . . .	218
Euhemeros . . . . .	145	Gabales . . . . .	333
Eukleides (Math.) . . . . .	35 8	Gaius, Caligula . . . . .	104
Euktemon, arch. Ath. . . . .	401, 407, 414, 418	Galabatha . . . . .	468
Eumenes I. . . . .	63 5, 85 3, 89, 261 2, 293	Galba imp. . . . .	304 5, 307, 318 1, 322 3, 327 1
Eumenes II. . . . .	87 n, 88 9	Galerius Maximianus . . . . .	467
Euphiletos, arch. Ath. . . . .	419, 422	Galliereinfall 79 1; Gallische civitates 331 48, 450 1; Kaiserkult der tres Galliae s. Lugudunum.	
Euphratarten 469 1; — lauf . . . . .	444 5	Gallus imp. . . . .	432
Euphron von Sikyon . . . . .	53	Ganaba . . . . .	447 4
Europos ( <i>Γερῶβις</i> ) . . . . .	471 3	<i>Gāddatara</i> Landschaft . . . . .	28, 39, 47 8
Eusebios Quelle des Panodor . . . . .	433	<i>gar</i> , zwei Doppelsekunden 387, 390, 395, 484 5	
Euthios, arch. Ath. 403 1, 404 5, 409 10, 415, 417 8		<i>Garmusch</i> , Gebirge . . . . .	45 8
Euxenippos, arch. Ath. . . . .	407, 414, 417 8	<i>Garmūta</i> ( <i>Bardos</i> , <i>Bav-zī-ia</i> , Smerdis) 26, 28, 30 6, 38, 41 5, 50, 271 1; sein Andenken gefilgt . . . . .	32, 42
exactor tributorum . . . . .	174, 186 7	Gebundenheit an die Scholle 295 9, 424 6; an die <i>idē</i> , Heimatsbezirk . . . . .	424 5
exitus illustrium virorum . . . . .	310 2	Gelon von Syrakus . . . . .	53
Exterritorialität . . . . .	295 9	Geminus (Astronom) . . . . .	201, 206
<i>Ezida</i> , Tempel in Babylon <i>Borsippa</i> 260, 273 275; in <i>Kalach</i> . . . . .	269	Generationen . . . . .	269
Fabius Pictor, Quelle des Polybios 286 7, des Dio . . . . .	225	gens Flavia, ihr Kult 136 8; gentes minores und maiores 236, 240, 241; gentes und civitates bei der Aushebung . . . . .	337
Fabius Postumius . . . . .	329 1	C. Genneius consul . . . . .	288
Fabius Rusticus, Vorgänger des Tacitus . . . . .	301	geographus Ravennas 449, 460 6, 470 1, 473	
Fabricius consul 282 a. C. n. . . . .	285, 288	<i>Γερῶβις</i> s. Europos.	
Fabricius Veiento . . . . .	314 1	Germani 336 3; Germanorum cohortes 338 3; Germania bez. Germani des 1. Rheinaufseine civ. der Belgica, ihre Stellung zum Lyoner Landtage 338 9, 345 6, 481; Germania sup. und inf. 123 6, 340, 345, 347	
C. Fannius, Historiker . . . . .	311		
Farbensymbolik . . . . .	366 1		
feriale von Capua . . . . .	136 1		
Feste s. Spiele.			
Flächenmasse der Bab. . . . .	356		

Seite	Seite
Germanicus Namen 105, bei Tacitus 320 1,	Hephaistions Heroisierung 59 60 62 3 65, 73 1,
als Astronom . . . . . 9	80 2
Gestirndienst der Bab. 365 f.; <i>vgl.</i> Mond-	Herakleus imp. . . . . 433
kultus.	Heraios, Monat der Totenfeier und <i>Heraia</i>
Gewichte der Bab. 356, 397 8; bab. Mine	(Fest) . . . . . 545
und neuere Gewichtsgrößen . . . . . 339	Herakleia in Lukanien, Schlacht b. H. . . . . 285
Gobryas ( <i>Ughar, Gubbarava</i> ) . . . . . 28, 271 3	Herakleia Pontike . . . . . 411
Göttl. Verehrung Lebender 51 6; s. Toten-	Herakleitos, arch. Ath. . . . . 419, 422
kult, Herrscherkult.	Herakles 92, 93, 94 3; in Thera 221 a, 223;
Gold und Silber, Verhältnis von G. u. S.	Stammvater des Alexander 65, des Ptole-
356 1	maios . . . . . 67, 82
Gordiani I. und H. . . . . 428 31	Herenianus . . . . . 439
Gordianus II. . . . . 432	Hermes 93 2; H., Hermes <i>Σταγίος</i> in Thera
Gordianus III. . . . . 181 5, 432	217, 221, 223
Gorgias, arch. Ath. . . . . 402, 405, 409 10, 418	Hermogenes, arch. Ath. . . . . 429
Gorgobina . . . . . 336 2	Herodianus . . . . . 428 30
Goteneinfälle . . . . . 439 40, 441 1	Herodot 118 4 f., 259; (118 7) 258 3; 111 67
Gottkönigtum und Göttermaskeraden 281 1;	34; (111 68) 33; (111 126) (128) 48; (111 153)
<i>vgl.</i> Herrscherkult.	48 1; H. über Bab. und Assyrien, <i>Λαογότοι</i>
Grenzsteine, bab., mit den Tierkreiszeichen	<i>λόγοι</i> 270 5; über Semiramis 256 7, 259,
7 9, 25	269 70, 272 3, 275 8; seine Quellen 271,
Grinos von Thera . . . . . 214	273 a, 276; seine Reisen . . . . . 276 2
Grosses Jahr 361 a; G. J., Perioden und	Heroisierungen 52 5; H. und Kult von
Cyklen bei Bab., Griech. und Chinesen 398	Privatpersonen 85 a, 87 11; Heroenkult in
<i>Gudea</i> , Statuen 28 4, Maasstab des G. 355,	Thera 224 5; H., Urform des Königs-
387, 486 8	kultes 69 6; <i>ἕπος κτίστας</i> 62, 69; <i>vgl.</i>
<i>Güllüb</i> , Fluss . . . . . 459, 462 7, 463 4 468	Herrscherkult, Totenkult.
<i>gur</i> , bab. Maass . . . . . 349 1	Herrscherkulte 51 116; in Thera 219, 225 6;
Hadrianus . . . . . 112, 134, 136	Kultformen und Ritus beim Herrscher-
<i>Hägib</i> . . . . . 454 5	kult 57 3, 62 a, 63 4, 85 a, 86 7, 91, 99 101,
Hagnon . . . . . 53	106 7
<i>Habäta</i> , Vater des <i>Aracha</i> . . . . . 28, 48	Hestia in Thera . . . . . 221 2
Halikarnassos . . . . . 68 2	Hexapolis des linken Pontos . . . . . 136
il <i>Hammām</i> . . . . . 176	Hierapolis Kyrrh. Mabog, Baubye =
<i>Hamurabi</i> , Kg. von Bab. . . . . 272	<i>Banbuq, Menbuq</i> 450 a, 451, 454 1, 461 1,
Handbreite (Maass) . . . . . 388 a, 484	479 6
<i>Harrön</i> s. Karrhän.	Hieromemon, arch. Ath. . . . . 412, 417 8
<i>Hatschpsout</i> von Äg. . . . . 278	Hieron I von Syrakus . . . . . 53, 287
Hausgötter in Thera . . . . . 221	Hieron, arch. Ath. . . . . 404, 409 10, 416 8
Hebräer s. Juden.	Hieronymos von Kardia . . . . . 261 2
<i>Hebl</i> . . . . . 469	Hieronymus, der hl., über Tacitus . . . . . 309
Hegemachos, arch. Ath. . . . . 401, 407, 418	Himmelsbeobachtung der Bab., Alter der-
Hegesias, arch. Ath. . . . . 401	selben 197; Himmelsteilung der Bab. 3
<i>Hejabendi</i> . . . . . 466 1	Hipparchos (Astronom) 10, 200 2, 203 1,
Hekataios von Milet Quelle des Dionysios	205 7, 209 11, 357, 363, 372 1, 379 2, 482.
von Milet 271 2, des Herodot 271 2, 273 a, 276	Hippomion im Pyrrh. Krieg . . . . . 285
Hekataios von Teos . . . . . 145 2	Hispellum . . . . . 137 9
Heliodoros, arch. Ath. . . . . 421, 3	Histiäa . . . . . 84 1
Helios-Ra 71; <i>vgl.</i> Apollon-Helios.	Hörner, göttl. Abzeichen . . . . . 646, 281 1
Helvetii . . . . . 335, 336 3, 345, 480 7	<i>Hobiz</i> . . . . . 455, 196
Helvidius Priscus . . . . . 316, 319, 323 1	Hohlmaasse der Bab. . . . . 349 1, 397
	Homonoia in Thera. . . . . 220

	seite		Seite
Honorius . . . . .	154, 160	164, X (7940-1278), Wilmuans	2843
Horatier und Curiatier . . . . .	247		137
Hostilia vicus Veronensium . . . . .	325	Intervall zwischen Consulat und Procon-	3291
Hydarnes — <i>Vidarna</i> . . . . .	27 8, 37, 46	sulat . . . . .	161
Hypata, Kulte . . . . .	224	lob 38, 31 . . . . .	259
Hypsikles Math. . . . .	358, 379 2	Josephos c. Ap. I 142 . . . . .	15
Hyrkanischer Aufstand unter Phraortes	27,	Josias, jud. Kg. . . . .	452 8
	36 7, 46	Josua Stylites . . . . .	140
Hystaspes — <i>Vistāspa</i> , Vater des Darcios	27, 37, 46 7	Jovianus, consecrirt . . . . .	404, 409 10, 418
		Isaios, arch. Ath. . . . .	448 50, 456 7, 465 7
Jahr und seine Einteilung 352 3, 390 1;		Isidoros von Charax . . . . .	218; in Halikarnassos 68 2;
Jahreszeiten im Tierkreis 6; Länge der		Isis in Thera . . . . .	74
astron. Jahreszeiten 206 7; Jahrespunkt		Stern der Isis . . . . .	55
357 1; Entstehung des Jahres bei den		<i>icōθ̄oi tūci</i> . . . . .	280; 279
Bab. 374/5; Jahresangabe bei Priester-		<i>Ispuinis</i> ( <i>Uspina</i> ) von Chaldia . . . . .	449 2
turnern 113 2, 126 3; Zahl der Tage des		<i>Istar</i> , ass Göttin . . . . .	447, 449, 451, 471, 471
Jahres . . . . .	352 3	Italia in Ösrh. . . . .	43
Jakob von Batnai- <i>Serāg</i> . . . . .	451 4, 452	itinerarium Antonini 447, 449, 451, 471, 471	283 3
Jason, arch. Ath. . . . .	406	<i>Itti-Mardak-balātu</i> , Babylonier . . . . .	283 4
Jason . . . . .	153	<i>Itū'a</i> , Zuge der Assyrer gegen die I. 263 3	127
Jchnai — <i>Chūz</i> . . . . .	455, 465 7	<i>Itracū</i> . . . . .	358 9; jüd. Kalender 359 1; Maasse der
Huronenses . . . . .	341	Juba II. als Quelle-Plutarchs 231 1; J. und	359 1; vgl. Makkabäer.
Immunität des Kaiserpriesters . . . . .	141	der Kaiserkult . . . . .	465, 470, 475
... <i>imaina</i> , Prätidant . . . . .	28	Juden Hebräer), durch Bab. beeinflusst	452 7
Indier: ihre Mathematik 489; ihre Astro-		Julianus imp., consecrirt 140; sein Perser-	104 5, 113, 128/9, 144
nomie 361 3; ihre Mondstationen <i>nasatra</i>		krieg 449, 451, 460, 461 1, 465, 470, 475	311 1, 312, 317 2
16 7, 20 3, 372 1; ihr Jahr 352 1; ihr		Julianus episcop. . . . .	3291
Doppelmonat . . . . .	391	divus Julius, Kult des d. J. 96 8, 97, 102,	140
Inschriften bei Tacitus 380 1; aegyptische:		Julius Africanus, Quelle des Panodor 433	311 1, 314 1
von Kanopos 72 5, Edikt von Memphis		Julius Agricola . . . . .	319
76 7, Stein von Rosette 76 7; babylonische:		Ti. Julius Ferox . . . . .	478
Kontrakttafeln 39 6, 41, 43 5, 49; vgl.		Julius Festus Hymettius . . . . .	326
Kambyses, <i>Nebukadnezar</i> II., <i>Samašsum-</i>		Julius Frontinus . . . . .	247
<i>kin</i> ; assyrische; 258, 261, 263, 266 8,		L. Julius Vestinus, praef. Aeg. . . . .	96
280; Inschr. des <i>Samsi Adad</i> 261, genea-		Junius Blaesus . . . . .	334, 339, 479; i. Italicum 479
logische I. des <i>Adadnirari</i> 267, Eponymen-		Juno Curis Curitis . . . . .	161, 185
liste mit Beischr. 259, Prisma-Inschr. des		Jupiter Julius . . . . .	27, 39, 44, 46
<i>Sauherib</i> 280 1; Verwaltungsliste 259,		ins Latium 334, 339, 479; i. Italicum 479	349 1
261 4, 263, 280; synchronistische Ge-		Justinians Codification . . . . .	213 4
schichte 262 6, 281 4; chaldäische I. 256 1;		<i>Izzitu</i> , Schlacht bei I. . . . .	225 6;
griechische: von Delos 292, 294, von			vgl. Herrscherkulte.
Thera 215 7, 219 25; (IG. 2693 b) 55 a,		<i>ka</i> , bab. Maass . . . . .	260 1, 268; Inschriften v. K.
3490 1, 151 3, 152 2, 167, 182 4, 608 4		Kadmos u. Kadmeer in Thera . . . . .	258, 263, 266; Monmente dort 259 3, 281 1
191 2, CIA. III 623 4, 125, I. G. Ins. I		Kaiserkulte 95 146, K. in Thera 225 6;	145 281, Ath. Mitt. VI, 167, 152 1,
Bull. hell. XI, 473, 151 3, 168 9, revue			167, 152 1,
des ét. gr. VI, 160, 153, 163, Kithel			167, 152 1,
epigr. 781 291 2; lateinische: CIL. II			167, 152 1,
4248, III 1, III 7506) 131 1, 10496			167, 152 1,
130 2, VI 1377, 454 3, VIII 2403, 161 2,			167, 152 1,
164, 2757, 149 2, IX 338) 154 6, 161 2.			167, 152 1,

	Seite		Seite
<i>KabatBélis</i> s. Barbalissos.		Kleopatra, Gattin Ptol. V	77
<i>Kabat in Nijm</i> s. Cuccelliana.		Kleopatra, die letzte	78, 98
Kalender, <i>siehe</i> ägyptischer, athenischer, jüdischer, persischer, römischer K., Tag, Woche, Monat, Jahr.		Kleostratos aus Tenedos, Astr.	9
Kall . . . arch. Ath.	120, 122-3	Knidos . . . . .	281 f., 291-2
Kallaischros, arch. Ath.	121-2	Königtum der Bab. 32, 34, 266-8, 277-8; Königsliste der bab. Dynastie II. 261-3, 278-9, 281-3	
Kallinikon s. Nikephorion.		<i>Kopra Dōg</i> . . . . .	158-9, 163
Kallippos, Cyklus des K.	377	<i>zavpópovlos</i> . . . . .	157-8
Kallirhoe, Quelle . . . . .	159 f.	<i>zavvōr τῶν ἰστωρ</i> . . . . .	57
Kallisthenes 357 a: histor. Wert des Pseudo- Kallisth. . . . .	63 f.	Kolonat, Ursprung des K. . . . .	295-9, 421-6
<i>Κάλλιτρος</i> — <i>Βελλίτρος</i> . . . . .	137-8	Kolophon . . . . .	413
Kallistratos, arch. Ath.	121	Komeas, Hipparch . . . . .	401-5, 417
Kambyses' Zug nach Äthiopien 44; als Kg. von Babylon 31; sein Tod 26, 28, 31, 41-3, 50; nach ihm datierte Tafeln 12, 31, 34-5, 191, 193		Kometen, ihre Beobachtung bei den Bab. 198	
<i>Kampada</i> = <i>Καυπέδαρι</i> , Landschaft 27, 46		Kommagene, Herrscherkult . . . . .	90-4
Kampaner in Rhegion . . . . .	281-8	Kommisimbela . . . . .	465-6
<i>Κάπισακάνης</i> , Schlacht bei K. 28, 39, 47-8		Konstantine <i>Ἡβέρων</i> sühr . . . . .	467-3, 475
Kappadokien, Herrscherkult . . . . .	83-2	Kora in Thera . . . . .	217
<i>Kara Koyun</i> . . . . .	463	Koraia . . . . .	448, 452, 456-7, 465
<i>Καρα Μελιῦ</i> s. Bethkamalis.		<i>Korai</i> (Sura) 10, 5 u. 36, 39 . . . . .	16
<i>Karamach</i> . . . . .	466 f., 469	Koroibos, arch. Ath. . . . .	407, 412-3, 417-8
Karische Expedition des Antigonos Doseon	290	Korpedion, Schlacht bei K. . . . .	405
Karneenfest . . . . .	216-7	Kos, Schlacht bei K. . . . .	289-94
<i>καρὰ</i> , Bach . . . . .	463	Kranios, Sohn d. Mitrobates . . . . .	48
Karrhai <i>Ἰστροῦ</i> 359 f., 448-9, 451, 456-67, 470-3, 474-6; Mondfeiern der <i>Ἰακωαῖται</i> . 15-16		Kreisstellung . . . . .	357-8
Karthago und Rom; Zweites Bündnis beider	283-4; drittes Bündnis 282-3; im pyrth. Kriege 284-6; Municipalkult des divus Augustus in K. . . . .	Kreta und Thera . . . . .	214-8
	114	Kroton, von Kamp. Südlu. besetzt . . . . .	287
Kassander . . . . .	66	Ktesias über bab. Mauer 273 a; Semiramis- roman . . . . .	256, 279-80
Kassandreia . . . . .	66	Ktesiphon unter Valerian belagert 438, 441	
<i>kas.ba</i> , <i>Kas.pa</i> , bab. Doppelstunde 350-1, 353, 356, 386-7, 390-1, 398-9, 482-6, 488		<i>Kadueis</i> , Schlacht bei K. 27, 39, 44, 46-7	
<i>κατανοῖ</i> . . . . .	298	<i>Kälhajäk</i> . . . . .	451-2, 456, 465-6
Kaulonia, zerstört . . . . .	287	Kulte der Bab. 260-1; in Thera 212-27; Kultbilder d. Assyrier 259-3; <i>vgl.</i> Herrscher- kult, Kaiserkult.	
Kavales, Perserkg. . . . .	462	Kureten in Thera . . . . .	216, 222-3, 227-4
Keilschrift als Verkehrsträger . . . . .	363-4	Kypros . . . . .	80-1
Keltische sakrale Institutionen . . . . .	347-6	Kyrene und Thera . . . . .	214
Kephisosdoros, arch. Ath. . . . .	402	<i>κέραι</i> <i>καυπέδαριαι</i> . . . . .	283-4
Kimon, arch. Ath. 402-3, 405, 408, 410, 417-8		<i>κέρως</i> , Bach . . . . .	463-6
Kleantes, Philosoph . . . . .	406	Kyros 271 a; sein Tod . . . . .	35
Klearchos, arch. Ath. 401, 407, 411, 417-8		Kyzikos . . . . .	86 f.
Kleomenes, Statth. v. Äg. . . . .	39	Lacharos . . . . .	408
Kleopatra, Schwester Alex. . . . .	55	Laebes . . . . .	402
		Lactora 346 a; Lactorates . . . . .	341
		Längenmaasse der Bab. . . . .	355, 481-9
		... laios, arch. Ath. . . . .	404
		Lakydos, Philosoph . . . . .	421
		lamischer Krieg . . . . .	407
		Laodike, Gattin Antiochos' II. 79, 290, 296, 299-1	

	Seite		Seite
<i>λεωρραγία</i> . . . . .	426	Lysimachos 64 5, 66 7, 84, 89, 293 4, 463 1,	405, 417
<i>λαοὶ</i> als Kolonen 425; <i>λαοὶ βραχίονοι</i> 297			
<i>Λαοσαε</i> (Kalach) . . . . .	260 1	Maase s. Babylonien, Juden.	
Latinische Kolonien 149 6; latinische Ge- samtchaft in Rom 149 6; <i>vgl.</i> ins Latium.		Mabog s. Hierapolis.	
legio, Begriff 288; legio V Mae, 131 1;		<i>Machedona</i> , Ort . . . . .	455 3
legio VII Claudiana . . . . .	325	Q. Maccius Laetus, praef. Aeg. . . . .	478
Lemnos . . . . .	78 2, 494 5	Maconius . . . . .	441 6
Lemnicee . . . . .	333	Magnos von Karrhai . . . . .	461 1, 475 3
Leochares, arch. Ath. . . . .	419, 422 3	<i>μαραορία</i> . . . . .	30
Leontine, Gattin des Metrodoros . . . . .	291	<i>el Mahlbiye</i> . . . . .	469
Leontelle des Zonaras . . . . .	436 3, 437	Majorianus imp. . . . .	161
Leostratos, arch. Ath. 495, 499, 414, 417 8		Makkabäeraufstand . . . . .	81, 145
Lepidus 479 80; gegen Sulla . . . . .	305	Makedonien, Herrscherkult 84 5, 143; mako- donische Ansiedlungen in Mesop. 455 6	
Leuei . . . . .	335 6, 345	Mancertiner in Messana . . . . .	284 5, 287
Leuka, Insel bei Itanos . . . . .	218	Mandäer, ihre Planetenkenntnis . . . . .	190 6
<i>λευαίλια</i> . . . . .	289, 291	Mannos . . . . .	465 1
lex coloniarum Genetivae 241, 252; lex Hieronica 298; lex Manciana 295; lex Ogulinia . . . . .	237, 239, 241	Mannorrhä Areth . . . . .	162, 465, 465 1
Lingones . . . . .	335, 336 3, 345	Mantua, Tribüneinteilung . . . . .	246, 252
Lindos, Felsaltäre . . . . .	218	Marcus imp. 134 5; Partherkrieg des M. und Verus . . . . .	453, 467 5, 472 1
Linienführung in der tab. Pent. . . . .	449 5	<i>Mardak</i> s. <i>Bel-Mardak</i> .	
Litarbai . . . . .	450 3, 470	<i>Mardak babai sa-ibbi</i> , Kg. von Bab. 261 1,	262, 281 4
Livia (diva Augusta) . . . . .	103 6, 129 4	Margiana, Aufstand gegen Darcios dort 27,	45, 47
Livius über die Augurn 237 49; Buch X, 6, 7) . . . . .	238	Marius Maximus' Composition. . . . .	309
Lochaia Damia in Thera . . . . .	216	<i>Martija</i> , Prätendent in Susiana . . . . .	27, 36
Logographen, Quelle Herodots . . . . .	271	<i>Mavos</i> in Medien, Schlacht bei M. 27, 38, 46	
Lokroi im Pyrrh. Krieg . . . . .	285 6	Massilia, Verfassung . . . . .	147 9, 151
T. Longaeus Rufus, praef. Aeg. . . . .	475	<i>Masadije</i> . . . . .	476
Lopodunum . . . . .	342	civitas Mattiacorum . . . . .	343
Luceres 228 9, 231 2, 235 6, 240, 247, 249 50, 254 5		Mauretania, Kaiserkult . . . . .	127
Lucerus von Ardea . . . . .	231 3, 247	Mausollos von Karien . . . . .	55
Lucumo . . . . .	231, 247	Maxentius . . . . .	138 6
Lucus Augusti in der Narbon. . . . .	342 3	Maximinus . . . . .	429 2
Lucus Augusti und conventus Lucensis in Spanien, Kaiserkult . . . . .	119 21	Maximus vulgo Pupianus . . . . .	429 31
Ludus Troiae . . . . .	243	<i>mazzaloth</i> s. Mondstationen.	
Lugdunum Lyon 326, 344 6, 479 89; ara und templum Romae et Aug. 101 2, 105, 108 10, 331, 338 9, 345 8; Inschriften 480 6;		Mediana . . . . .	447 5
Lugdunensis bei Plinius . . . . .	334 5	Meder als Bildner der Semiramis-sage 280; Aufstand in Medien gegen Darcios 27, 36, 43, 45 6, 48; <i>vgl.</i> <i>Amada</i> .	
Lugdunum Batavorum . . . . .	341	Mediomatrici . . . . .	335 6
Lukaner s. Brettier.		Megalopolis . . . . .	58 8, 85 3
luperci . . . . .	96	Meldi . . . . .	335
Lusitania, Kaiserkult . . . . .	122 3	Memblarios in Thera . . . . .	213
Lydien, Satrapie . . . . .	48	Menaphis 77; Beisetzung Alexanders in M. 61 3	
Lysanders göttl. Verehrung . . . . .	54 5, 59	Menapii . . . . .	336 3
Lysandros = Hades . . . . .	54 5	<i>Menbij</i> s. Hierapolis.	
Lysias, arch. Ath. . . . .	492, 498, 410, 417 8	Menekles, arch. Ath. . . . .	419 23



- Seite  
*Mennas* von Chabdia . . . . . 2807  
*Meskené* . . . . . 445, 469, 471  
 Mesopotamisches Parallelogramm, Geographie des M. P. . . . . 443-76  
*Μέσσηνα* . . . . . 2601  
*Messana* s. *Mancertiner*.  
*μετελλήματα* u. ä. als techn. Ausdruck 60, 61  
*Methana* s. *Arsinoé*.  
 Metrisches Maass . . . . . 399-400  
 Metrodoros, Epikurer . . . . . 291, 402  
 M. Mettius Rufus, praef. Aeg. . . . . 478  
 Mevius Honoratianus, praef. Aeg. . . . . 478  
 Milchstrasse . . . . . 4, 7, 8  
 Minyer in Thera . . . . . 214, 218  
 miles, Etymologie . . . . . 229, 245  
 Miletos 67 1; Branchidenorakel bei M. 57, 58 5  
 Militärdistrikt in Mösien . . . . . 133 5  
 Militärische Bedeutung, tribus 229, 232, 4, 244 5  
 Miltiades, Sohn des Kypselos . . . . . 53  
 C. Minicius Italus, praef. Aeg. . . . . 478  
 Mithras . . . . . 87, 6, 92, 33 2  
 Mithradatischer Krieg des Pompeius 150  
 Mitrobates, Satrap von Phrygien . . . . . 48  
*Mischgar* . . . . . 447  
 Mnesidemios, arch. Ath. . . . . 401, 407, 417 8  
 Modena, Schlacht bei M. . . . . 480  
 Moesia, Kaiserkult . . . . . 131 3, 135 6  
 Monatsnamen und Monatsgötter der Babylonier 366 2; persische und babylonische Monate 26 47, 50; susische Monate 28 31, 33, 39, 43 4, 19 50; armenischer Monat *Margas* 44; Monate des Revolutionskalenders 30; drakonitischer, siderischer u. synodischer M. . . . . 200 2, 363, 373  
 Mondbeobachtungen der Bab. 193 7; Mond-durchmesser 268 9; Mondfinsternisse 196 1, 375 7; Mondkultus in *Harran* 15 6, der Bab. 356 1, 359, 368 9; Mondrechnungstafeln 199-203; Mondstationen der Bab. 14, 24, 25, 359, 369, der Araber und Hebräer *manzaboth*, *manzil* 15 7, 20 4, 359, 369, der Chinesen *sin* 18 23, 369, der Inder *navatra* . . . . . 16 7, 20 3, 369  
 Morini . . . . . 336 5, 337, 338 1  
 Münzen mit Alexanderkopf 64 5 6, M. von Tarraco 102 1, Lugudunna 109 1, Ichnai Mak. 467, des Antigonos Gonatas 84 2, 291 2, von Syros 89 1, von Thera 217 1, der Attaliden 89, von Mytilene 87 11, des Antiochos II 81, des Ant. IV. u. seiner Nachfolger 81, von Hierapolis-Kyrrh. 479, Antiochias 453 1, Antiochia *ἐπὶ Κελύταιῳ*
- Seite  
 459 2, der Ptolemäer 78 1; röm. Münzwesen babyl. Ursprungs 354 1; Münzen Nervas 300 1, des Balista 437 5, Consecrationsmünze Constantius 4, 438 6, Münzverschlechterung des 3. Jahrh. . . . . 177, 187  
*μουνιείρια* . . . . . 150 1  
 L. Munatius, Planicus . . . . . 479 80  
*munus patrimonii*, personale und iustum 174 6, 182 2, 185  
 Mylasa *Μυτιογιγίζετοῦ Ἀρακογιῶν Ἰθρυῶν* . . . . . 78 2  
 Mythologie d. Inder, z. T. babyl. Urspr. 363 1  
 Mytilene . . . . . 87 11  
  
*Nabonnassar*-ära . . . . . 34  
*Naboned*, Kg. von Bab. . . . . 28, 37, 48  
*Nabopolassar*s Dynastie . . . . . 262 1  
*Nababaliddin*, Kg. v. Bab. . . . . 259 3  
*Nabäsumiskam* . . . . . 264  
*Nahr et Kut* . . . . . 459, 463  
 Najaden in Thera . . . . . 220  
*Nairi* . . . . . 261 1, 280 7  
 Namenswesen der Griechen 219 1; Namen, assyrische, mit *Neho* . . . . . 260  
 Narbonensis, Kaiserkult . . . . . 124 6  
 Narses, Perserkg. . . . . 467  
*Narsis*, Ort . . . . . 455 1  
*navatra* s. *Mondstationen*.  
*Neho* (*Nabä*) und sein Kult in Assyrien 257 61, 263 9, 278, 281 1; sein Tempel in Borsippa . . . . . 273 6  
*Nebukadnezar* II. 269, 272, 276; seine Inschriften . . . . . 273 1 3 4, 276 3  
*Nebukadnezar* III. s. *Nidintubel*.  
*Nebukadnezar* IV. s. *Archa*.  
 Nemausus . . . . . 170  
 Nemetes . . . . . 337, 340  
*Nemrud Dagh*, Denkmal von N. . . . . 90 3  
*Neriglissar* (*Nerapsarsarsar*) . . . . . 277 1  
 Nero, Sohn des Germanicus . . . . . 105  
 Nero imp. 105, 107 8, 116, 127, 317 2, 320, 322  
 Nerva imp. . . . . 300, 306, 314 1, 327  
 Nervii . . . . . 336 5, 337 5, 338 1  
 Nesioten, Bund der N. . . . . 66  
 Nesos . . . . . 61 1  
 Nieretum; civitas Ulpia Sueborum Nieretum . . . . . 342  
*Nidintubel*-*Nebukadnezar* III., Prätendent 26 7, 30 1, 33, 36, 42 5, 271 1  
 Nikaia, templum Romae et divi Iuli . . . . . 98  
 Nikator, Beiname *ἐπὶ Κελύταιῳ* . . . . . 67

	Seite		Seite
Nikephorion-Kallinikon <i>Rakka</i>	445, 455,	Orrhoe s. Edessa.	
	460, 462 a, 465, 467 s, 474 s	<i>Oseriße</i>	454 f, 470, 475
Niketes, arch. Ath.	419 20, 422 3	Osiris	74
Nikias, arch. Ath. a.	296 5, 401, 407, 415,	Osorapis	261 2
	417 s	Osrohne 454; <i>siehe auch</i> Batnai, <i>Seräg</i> .	
Nikias von Otryne, arch. Ath. (a.	250 7 9	Otanes, Satrap von Lydien	48
	403 5, 409 10, 416, 418	Otho	307, 318, 320, 322, 323 1, 324 6
Nikias von Kos	55 3	T. Pactunicius Magnus, praef. Aeg.	478
Nikoloros, arch. Ath.	412, 416 8	Paemani	336 5
Nikokles, arch. Ath.	401, 407, 414, 418	Pactus Thrasea	317 2
Nikomedeia, templum Rom. et Aug.	98	Pannanari s. Apammari.	
Nikophemos, arch. Ath.	401	Pannonia, Kaiserkult	130 5
<i>Nimrod Dêr</i>	458 9	Panodor als Quelle des Synkellos 433; seine Quellen	433 4
<i>Nurêh</i> zerstört	272	Pantanchos	411 1
Ninos	270 1, 279	Panyassis	279 a, 281
Nisibi	457 a, 461 1, 467 5	Papyrus Oxyr. I 62	184
Nitiobrogos	333	<i>Paraga</i> , Berg	47
Nitokris	269, 276	Parasang s. schoinos.	
Noricum s. Raetia.		Paros, Heiligtum von P.	224
Novempopulana	341, 346 3, 347	Parisi	335
Noviodunum colonia Equestris	346, 480 4	Partherkrieg s. Crassus, Marcus und Verus; Aufstand in Parthien gegen Darcios	27, 36 7, 45 6, 48
Noviomagus	341 2	Pasiades, arch. Ath.	421
<i>Nugimud</i> , Gott	268	<i>Patigrahana</i> , Schlacht bei P.	27, 39, 46 7
Numidia, Kaiserkult	128 9, 139	Patricisch-plebejische Bürgerschaft in den Stammtribus 244 5; <i>vgl.</i> <i>proci patricii</i> .	161 2
Nymphend. Hylleer u. Dymaenii, Thera	217	patronus einer Stadt	161 2
obaerati	425 3	Peithidemos, arch. Ath.	405, 416, 418
Obbaues = <i>Bällis</i> ?	474, 475 7	Perdikkas, Reichsverweser	61, 261 2
Octavius	479	Pergamon, Herrscherkult s. Attaliden; tem- plum Romae et Aug.	98 100, 105 7, 125 6
Octavius Sagitta	317 2	Persaios, Schüler des Zenon	145
Cn. Octavius Titinius Capito Historiker	302 1, 311 2, 328	Persepolis	64
Odenathos 438 41; sein gleichnamiger Mör- der?	441	Persien, Aufstand hier gegen Darcios 27 8, 45, 47 s; Perserkrieg Gordians 185, unter Valerian und Odenath 434 9, 441, Julians 449, 451, 460, 461 1, 465, 470, 475; Plan- etenkenntnis der P. 190 6; pers. Kalender 26 47, 50; pers. Jahr 352, 374 1; pers. Monate	26 47, 50
Örtliche Bedeutung der Tribus	232	pes Drusianus 336 3; pes horarius	393
Oesen	135 6	Pessimus	101
Oidipassage	213 4	Petillius Cerialis	311 1
<i>oiziarî's</i> , Verehrung des <i>oiz</i> 52 3; <i>vgl.</i> <i>ἰαοῖς</i> <i>zriarî's</i> .		Petrocorii	333
Oinopides	398	Petrus Patricius frg. 9	435 6
Oiolykos in Thera	214	Peukestas	64
Olympias, Mutter Alex.	69 6	Phaidros von Sphettos	402, 404 5
Olympiodoros, arch. Ath. 401, 408, 410, 415, 418		Phanos, delischer Archont	292
Orchomenos und Thera	218	Phaselis	152 3
Ordo der Provincialpriester 141; ordo de- curionum s. decuriones.			
Orthischer	53		
Orion, Sternbild	365 2		
Oroites, Satrap von Lydien	48		
Oromasdes, pers. Gott	92, 362 3		

	Seite		Seite
Phereklös, arch. Ath.	407, 409, 417 8	Poppäus	420
Phigaleia	53	Poseidon in Thera 213 4, 220; P. als Vater Alexanders	58 1
Philetairaia, Stadt	85 5, 86 1	Postdatierung in Bab.	32
Philetairos	89	Priapos in Thera	220
Philippos II. von Maked.	55 8, 61	Priene	66
Philippus von Kroton	53	Priester in Thera 218; Priester der Kaiserkulte 107 31, 135 12; Mitwirken der gg. Priesterschaft beim Herrscherkult 75, 77	82, 143
Philippus, arch. Ath. 401 2, 408, 410, 417 8		primus curiae	149, 153, 161 5
Philochoros, Opferschauer	294	princeps senatus	148, 428
Philokrates, arch. Ath. 405, 409 10, 416 8		principales 148 1, 160, 164 1, 165 6, 169, 172 1,	181 1
Philoneos, arch. Ath.	406	Privilegien der Senatoren	162
Philopoimen	85 3	proci patrii	255
Phoiniker in Thera 213 4; phoin. Erfindungen	364 2	πρωτόκολλοι	149
Phraortes- <i>Fravartīs</i>	27, 36 7, 41, 43 7	Provincialherrscherkulte der Selenkiden 80; im röm. Reich	98 142
Phrygien, Satrapie	48	Prusias ad Hyp.	153 4, 157 9
Phylen in Athen 406 16, 413, 417 8, 420 3; Phylen <i>σείργαι</i> in Thera	217	Pselent, ägypt. Doppelkron	76 11
<i>αρχαιοκαίσις</i> in Athen	242	Ptolemaier in Thera 218 21; ihr Herrscherkult 68 78, 143; ihr Steuerwesen 178, 424 6; Pt. im Wettstreit mit den Selenkiden.	261 2
Pictones	333	Ptolemaios I. Soter 61 3, 64 6, 65, 66 2, 68 70, 71 2 3, 74 82, 95, 218, 291, 402, 403 1, 426; führt Sarapis-kult ein 261 2; als Historiker	261 2, 273 3
Pindar, Sternkunde 9; Pyth. V.	217	Ptolemaios II., Philadelphos 61 3, 68 72, 74 1, 75, 82, 143 4, 289, 291 1, 293 4, 426	
Pisa	170	Ptolemaios III. Evergetes 71 1, 72, 219, 290, 420	
Piso, Galbas Adoptivsohn 318 1, 322 3, 327 1		Ptolemaios IV., Philopator 75, 77, 290, 420	
Piso (consul 111 p. C.)	328 2	Ptolemaios V., Epiphanes 72 3 1, 76 7, 83 1	
Planeus, L. Munatius P.	479 80	Ptolemaios VI., Philometor	218 9
Planetenstationen der Bab. 12 4 25; Planetenkenntnis der Griechen 189, 190 6; der Bab. 189 93; der Araber, Mandäer, Syrer, Perser 190; Namen und Reihenfolge der P.	189 90	Ptolemaios VII., Evergetes II.	78
Plataiai	54	Ptolemaios, Sohn der Arsinoe von Lysimachos	293 1
Platon	57 11	Ptolemaios, Geograph u. Astronom 194, 200 2, 206 11, 357 8, 363, 372 1; die <i>βίβλις</i> der Belgica bei Ptol. 338 3, 340 1; Ptol. Königskanon	32, 34 5, 277
Plinius sen., über die Germanenkriege 303 2; als Quelle des Tac. 304 1, 323 1; benutzt die agr.-aug. Reichsstatistik 332; nat. hist. IV 105 109 332 8, V 86 459 1		Ptolemais, Stadt	68 9, 71 2
Plinius jun. und Tacitus 302 1, 311 3 328 9; Erscheinen seiner epistulae	328 9	Ptolemais, Phyle	420, 423
Plutarch, Biographie Galbas 318 1; Quellen im Romulus 231 1; Arat c. 12	292	Publicius Certus	311 1
Poetovio	325	Pyrrhos gegen Demetrios 403 1, 411 1; Pyrrhischer Krieg der Römer	282 8
Polemon der Philos.	405	Pythagoras	366 1, 398, 489
Polemon, arch. Ath.	418	Pytharatos, arch. Ath. 402, 408, 410, 418	
Politographie	158 60, 173		
Polybios als Vorbild des Tac. 304; III 24, 3, 283 4; III 25, 3 4 282 3; VII, 9, 5 284			
Polyeuktos, arch. Ath. 404, 409 10, 416 8			
Polykrates	48		
Polyperchon	61 1		
Pompeius	95 2 4, 150		
Pomponius Faustinus, praef. Aeg. 477 8			
pontifex als Kaiserpriester 138 9; collegium der pontifices	240 1		

	Seite	Seite
<i>ganū</i> Maass . . . . .	484 5	Säkularspiele des Aug. und Claudius 315 6
quinquennales und allecti inter quinquennales . . . 155 6, 158 a, 159 c, 160 f, 186	148, 161 3	Sagartier, Aufstand der S. . . . . 27, 37, 47
quinqueprimi . . . . .		<i>Sajur</i> , Fluss . . . . . 475
<i>Rachā</i> , Schlacht bei R. in Persien 28, 39, 47		Sakäufest <i>zagmaka</i> Fest . . . . . 352
Raetia, Inschriften 480 a; R. und Noricum, Kaiserkult . . . . . 129 31		Saken, Aufstände der S. der eine unter <i>Sakuška</i> . . . . . 27 8, 45
<i>Rajik</i> , Ort . . . . . 473 4		Salamis, Seeschlacht bei S. auf Kypros 291
<i>Ragū</i> in Medien = Europos 27, 46 7, 472 4		Salar Sahal Ort . . . . . 449
<i>Ralkā</i> s. Nikophoron.		Sallustius, Vorbild des Tac. . . . . 304 15
<i>Rammān</i> s. <i>Adad</i> .		<i>Salmanassar</i> H. . . . . 263, 280, 481
Ramnes 228 9, 231 2, 235 6, 240, 247, 249 50, 254 5		salvus als techn. Begriff . . . . . 295, 299
Raphia, Schlacht bei R. . . . . 279 1		Samaritaner im Makkab. Aufstand . . . . . 81
<i>Rās el 'Ain</i> bei <i>Arslanbāsch</i> . . . . . 455 3, 466 1		<i>Samas</i> , Sonnengott der Bab. . . . . 250 a
<i>Rās el 'Ain el Chāfil</i> , Abrahamsquelle 460, 462, 464, 466 2		<i>Samašsumakin</i> 268, 270 2; Inschriften des S. 258 3; Mondfinsternis unter ihm 196 1
Ratssekretäre in Athen . . . . . 406 7		Samos . . . . . 48, 54
Raurici . . . . . 335, 337, 341, 347		Samosata . . . . . 455 1, 457 6, 460 2
reges H 23, 5 . . . . . 15		Samothrake 66; Göttin von S. in Thera 220
Remesiana . . . . . 132 3		<i>Sammuramat</i> s. Semiramis.
Remi . . . . . 335 6		<i>Sanni-Adad</i> nicht <i>Rammān</i> 261 3, 269, 281 1, 481
Remus s. Romulus.		<i>Sauherib</i> 267 8, 272, 277, 280 4; als Kg. von Bab. . . . . 32
Rhannes, augur des Turnus . . . . . 247		Santoni . . . . . 333
Rhegion im pyrth. Kriege . . . . . 284 8		Sarapis 261 2; S.-Isis in Halikarnassos 68 2; S. in Thera . . . . . 218
Rhodos . . . . . 66		Sardanapallegende . . . . . 272 1
Rittercenturien 229, 231, 236 7, 249, 254 5;		Sardes, Xerxes in S. . . . . 271 1
Ritterschaft Roms nicht rein patric. 254 5		Sardinien, Kaiserkult . . . . . 127 8
Rom; templum divi Aug. in Palatio 104 1, 116 7; templum gentis Flaviae 138 6; Domitians Geburtshaus auf dem Quirinal 321; röm. Kalender durch den bab. beeinflusst 357; Doppelmonat im röm. Kalender 391; dea Roma und ihr Kult 91, 98 104, 108 12, 116 7, 119 20, 132 1, 136; vgl. Karthago und Rom etc.		<i>Sardur</i> III. von Chaldia . . . . . 256 1
Romulus und Remus . . . . . 233 1		<i>Sargon</i> H. . . . . 280 3
Romulus Maxentii filius . . . . . 138 6		<i>Sargūlamysch</i> , Ort . . . . . 469
<i>Rōmlale</i> . . . . . 446 1		<i>Sāssānuden</i> 456; ihr Jahr ein Sonnenjahr 37
Ruteni . . . . . 333		Sathena . . . . . 149 2
M. Rutilius Lupus, praef. Aeg. . . . . 478		Satrapieeinteilung des Darius . . . . . 270
Rutuler . . . . . 246 3, 247		Sattagyden, Aufstand der S. . . . . 27, 45
Sabazios Gott in Thera . . . . . 221		Saturnus Baal-kult in Afrika . . . . . 115 1
Sabiner, ihre Vereinigung mit den Römern 230 1, 235		Savaria . . . . . 131 2
sacerdos, Kaiserpriester in Afrika 140; Fortdauer des Amtes in christl. Zeit 140 2; sacerdotes und sacerdotales provinciae der nachdioklet. Zeit . . . . . 136 4 6		Schaltezyklus in Athen . . . . . 411 8
sacrale Bedeutung der tribus . . . . . 242 3		Schiffe des Antigonos und Hieron . . . . . 289
		Schöpfungsmythen der Bab. . . . . 358 3, 368 2
		scholios Parasang 390, 449, 450 1, 485 6, 488
		Schritt . . . . . 383
		Schwur bei Vergötterten . . . . . 60
		Segni . . . . . 336 5
		Segusiari . . . . . 335
		Sekundenpendel . . . . . 355 2, 393 7, 487 8
		Selenkeia (am Orontes) . . . . . 68 9
		Seleniden; ihr Herrscherkult 78 84, 143; S. im Wettstreit mit den Ptol. 261 2; Ara der S. . . . . 191 2, 192 4, 293 2, 299 1

	Seite		Seite
Seleukos I. Nikator	64 a, 66 b, 78 a, 81 b, 89, 299 a, 401, 416, 472 a	Sosigenes, arch. Ath.	101 b
Seleukos, Sohn des Antiochos	405	Sosistratos, arch. Ath.	406
Seleukos II. Kallinikos	81, 92 a, 299 a	Soter, Beiname	66 a, 67, 78, 79 a; <i>vgl. 9:01</i> <i>αοτῆρας.</i>
Seleukos III. Soter	81	Soterien, Fest	78 a, 85 a, 101
Seleukos IV. Philopator	81	Spanien, Kaiserkult s. Asturica, Braear- augusta, Latus Augusti, Tarraco.	
Semiramis-Sammuramat	256 a, 299 a, 481	Sparta und Thera	211, 218; Heroisierung der sp. Kge.
Sempronius Densus	327 a	Spieler und Feste zu Ehren Vergötterter	54, 57, 66 b, 72 f, 85 a, b, 87 a, 91, 95 a, 99, 101, 106, 137 a, 111, 150 a
Senat als Gott	103; Senatsprotokolle, Quelle des Tac.	<i>Sprache</i>	472
Senatorenzahl	237	Stadion	273 a, 383, 390, 450 a
Senkererh, Tafeln von S.	349, 353 a, 355, 381, 384, 91, 485	Sterngruppierung der Bab.	4; bab. Stern- namen
Sequani	335, 336 a, 345	Steuererhebung der Ptolemäer in Äg.	178, 424 b; Steuerthätigkeit der decemviri
Serbhai ( <i>Σέρβαι, Ηέρβαι</i> )	455 a, 471 a, 473 a	172 a; Steuerpacht	178 a
Serên, Ort	469 a, 476	<i>στεύχαι</i> = Phylen in Thera	217
Serûy 418 a, c, 7, 449, 451 f, 460 a, 468, 469 a, 470 a, 474, 476		Strabo, Geogr. IV 3, 2 C. 192	331 a; (XVI, 1, 14, 20, 271 a; (XVI, 745) 462 f; XVI, 748) 454 a, 475
Severus imp.	150, 181 a, 347 a	Stratonike, Gattin Antigonos' I.	292 a
Sexagesimalsystem der Bab.	319 a, 346, 356, 359 a, 360 a, 381 a, 400, 481 a; der Kelten	Stratonike, Gattin Antiochos' I.	57 a, 78 a, 299 a
	347 a	Stratonikeia in Kar.	182 a
Siam und die ind. Astronomie	363 a; S. durch Bab. beeinflusst	Strombichos	404
	369 a; Doppelmonat in S.	Stufentürme in Babylon	260 a, 273 a; in <i>Kalach-Nimrud</i>
	391		260 a
Sicilien, Heimat der Totenkult	53	Suaeuconi	337
Sides	450 a	Successianus	433
Sikyon	66, 84 a	Suebi Toutoni	344 a
Silius Italicus	311 a, 328 a	Suessiones	336
Sillyon	185 a	Suetons Komposition	309
Silvanectes	337	Sullas Tod	305
Simitta	449 a	Sunpelocenna	343 a, 6
Simonides, arch. Ath.	417 a	Sunnei	337 a, 338 a
Simos, Bildhauer	219	Sura	474
Sîn, Mondgott	359 a	<i>Sûrya-Siddhânta</i> , ind. Kompendium d. Math.	361 a
Singara	437 a	suseptor annonae	174, 186 a
Sinna	458 a	<i>susi</i> Finger, Masseinheit	388, 484
Sinnaka	458	Susiana, Aufstand dort	26 a, 36, 44 a, 5; susische Monate
Sintflutsage der Bab.	358 a, 368 a		38, 9
Sippur, Becken von S.	276 a	Synkellos u. seine Quellen	432, 42
Sisenna, Vorgänger des Sallust	304 a, 305	<i>σύνκελος, πένδετος</i>	55, 67, 71 a, 82, 86, 91, 94
Sîu s. Mondstationen.		synopsis Sathas	430 a
Skirtos, Bach	163 a, 464	Syrakusai	95 a
Skythen = Goten	439 a, 441	Syrer, ihre Planetenkenntnis	190 a
Smerdis s. <i>Gaumâta</i> .		Syros, Dekret von S.	292; Münze von S.
Smyrna	94, 99		89 a
sodales Titii	251 a		
Sogdiana unter Dariois	45		
Sonnenbewegung 351; ihre Berechnung bei den Bab.	203, 9; Sonnendurchmesser		
	350 a, 384; Sonnenjahr bei den Persern		
	37; Sonnenfinsternisse		
	194 a, 196 a, 208, 377		
Sophon, ptol. Admiral	289, 91		

	Seite		Seite
tabula Peutingerana 449, 451, 460, 470 3;		<i>θεοὶ Ἐπεγγίρα</i> 72 5; <i>θεοὶ Σοτήρες</i> 66,	
Zahlenvertauschung in der t. P. 472 5;		70 2, 75	
Linienführung in der t. P. 449 5; zuw.		Thera . . . . .	212 27
dieselbe Quelle wie it. Ant. . . . .	451	Theras in Sparta und Thera 213 4, 217	
tabularii . . . . .	172 1	Theron von Akragas . . . . .	53
Tacitus, consul 311 1, 329 1; proconsul Asiae		Thessalien und Thera . . . . .	218
329 1; Stil des T. 302; Compositiokunst		Thiar s. Daiara.	
307 8; Rücksicht auf Tageszustände 306;		Thilatikomum . . . . .	455 1, 471 3, 476
Anklänge an andere Schriftsteller 318 1;		Thillaaana, Thillacanna, Thillazanna	474 2
Ruckverweisungen u. Selbsteitate 315 20;		Thiltauri Phaltauri . . . . .	470 3, 471
<i>haud dubie</i> bei Tac. 315 1; Excursus 316;		Thrakien, Heimat des Totenkult. . . . .	53 4
Annalistische Anlage im Gegensatz zur		Thrasophon . . . . .	402, 407, 420 3
biographischen 308 13; T. als Dramatiker		Thyateira . . . . .	151, 153, 167 9, 182 3
308 1; T. Quellen 303 2, 304 1, 309 1, 317 2,		<i>Tiōmat</i> Legende der Bab. 6, 368 2, 482 1	
323, 325, 328 1; Annalen, Abfassungszeit		Tiberias, Stadt . . . . .	152, 170
330; Plan der Annalen 301 3; Agricola		Tiberius 171, 318 1, 479; T. und der Kaiser-	
und Germania, Abfassungszeit 314 1;		kult . . . . .	103 5, 124, 132, 144
Agricola 308 1, 311, 327 1; Abriss über		Tierkreis, seine Zeichen und Namen bei	
Britann. Kriege 303 2, 320 1; Entstehung		den Bab. 5 8, 11 2, babyl. Ursprungs 7,	
der Historien . . . . .	300 330	8, 11, 25, Entstehung aus den Mond-	
Tafel . . . . .	74 5	stationen 370 3, Zeitansetzung der Ein-	
Tag, Einteilung des T. 353 4, 381, 386,		führung der T.-Zeichen 7 8, 11 2; T. der	
391 3; Tagesdaten der <i>Behistūn</i> schr.		Inder 361 1, der Ostasiaten . . . . .	370 1, 371
39 41; Tagemarsch . . . . .	465 2	<i>Tiglatpāser</i> I. . . . .	4, 264, 267
Tarbelli . . . . .	333, 339	<i>Tiglatpāser</i> III. . . . .	278, 280 3
Tarent, Kapitulation von T. im pyrrh.		<i>Tigrá</i> , Schlacht bei T. in Armenien 27,	
Krieg . . . . .	287	38, 46	
Tarquinii Priscus' Reformen . . . . .	235 7	<i>Til Barsip</i> . . . . .	446 3, 455
Tarraeina . . . . .	321	Timaios von Klazomenai . . . . .	52
Tarraeonensis, Kaiserkult 101 3, 105, 110 2,		<i>τιμωτής</i> . . . . .	159 6, 160
121		Timocharis, Astronom . . . . .	205
<i>Tar-zisū Haz-zisū</i> , Prätendent 48 1, 271 1		Timolaos . . . . .	439
Tatiuslegende . . . . .	250 1	Timoleon . . . . .	53
Taunensium civitas . . . . .	343 7	notae Tironianae . . . . .	332, 336 8
Teier, Gründer von Abdera . . . . .	52	Titios 228 9, 231 2, 235 6, 240, 249 50, 254 7/5	
<i>Tetek</i> , Gebirge . . . . .	458 9, 463	Titinius Capito s. Octavius Titinius Capito.	
<i>Tell Hajū</i> , Bach . . . . .	464	Titulaturen der provincialen Kaiserpriester	
Telokles, arch. Ath. . . . .	404 5, 416 8	108 113, 115; T. der babyl. Königinnen	
Texant . . . . .	337 5, 338 1	299 1; T. der <i>decemprimi</i> . . . . .	164 5
Thalama, Thatama . . . . .	449 2, 460 6	Titus imp. . . . .	116
Thales, Sternkunde . . . . .	9	Totenkult und Heronenkult 52 4, 59 60, 62 5,	
Thamugadi, Decurionenliste . . . . .	161 2, 164	67 9; T. des Tatius 251; T. in Thera 224 5	
Thapsakos . . . . .	446 3, 457 6, 474	Traianus imp. 134, 136, 306 3, 314 1, 327,	
Thasier . . . . .	55	341 2, 346 3; T. und <i>Ζεὺς Φάιος</i> in Pergamon	
Theodosius der Grosse . . . . .	172 3	106; sein Feldzug von 115 p. C.	
Theon von Alexandria . . . . .	363 1	449, 457 2, 475	
Theophaues von Mytilene . . . . .	87 11	civitas Traianensis . . . . .	342 1
Theophilos, arch. Ath. . . . .	419, 422 3	trans-rhenana, Preisgebung der t. . . . .	344 2
Theophrastos, Philosoph . . . . .	358	Trebellius Pollio und seine Quellen 436 9	
Theophrastos, arch. Ath. . . . .	412, 417 8	Q. Trebellius Rufus . . . . .	125
<i>θεός</i> , Beiname des vergött. Herrschers		tresviri agris dandis, coloniae deducendae 245	
68 2, 70, 81 2; <i>θεοὶ Ἰδαιῶν</i> 71 2, 75;			

	Seite		Seite
Treveri . . . . .	335, 6	Varra über die Stammtribus	229, 32; über
Triboci . . . . .	336 a, 337, 340	Romulus und Remus . . . . .	233, 1
tribuni egerum . . . . .	229, 242	Vasates . . . . .	340
tribuni militum . . . . .	229, 244	Vasio . . . . .	342 a
Tribus, die drei ältesten röm. T. . . . .	228, 55	<i>Vannisa</i> , Feldherr des Darcios 27, 37, 43, 4	46, 7
tribus und territorium . . . . .	114, 2	Velaeda . . . . .	327, 1
tributa s. annona . . . . .		Veliocassus . . . . .	340; 1
Tricasses . . . . .	335	pagus Vellaus . . . . .	336 b
Trigonometrie der Bab. und Griechen 210		Vellavi . . . . .	332, 3
Triumviri . . . . .	480	Velleius' Komposition . . . . .	329
Troesmis . . . . .	135	Venus' Partherkrieg 363 a, 153, 467 b, 472 a	311, 1, 311, 1
Troesus (epit. 27) . . . . .	289, 90	Verginius Rufus . . . . .	311, 1, 311, 1
<i>Tschärmelik</i> . . . . .	447, 8, 451 a, 455, 1	Vespasianus 113, 1, 116, 126, 305, 6, 317, 2	323, 1
Tuikanti . . . . .	337, 5	Vestalinnen . . . . .	235, 240
<i>Tuklat Nimib</i> I. . . . .	267, 277	Vestricius Spurinna . . . . .	311, 1, 328, 2
Tungri . . . . .	336, 337, 3, 347	Veturius Maerinus, praef. Aeg. . . . .	477, 8
Turris, Kg. der Rutuler . . . . .	246, 3, 247	C. Vibius Maximus, praef. Aeg. . . . .	178
Tuscia et Umbria, Kaiserkult 136 a, 137, 9		vicus s. Biennu . . . . .	
<i>Tuṣpa s. Van</i> . . . . .		vicus 449, 2; v. novus von Heddernheim 343, 1	
Tyche, Agathe Tyche in Thera 200, 2;		Vienna, Colonia Julia Augusta V. . . . .	479
<i>Týχη</i> , Personifikation des Königs . . . . .	91, 2	vigintiviri . . . . .	148 a, 155, 1, 163, 4
Tyros in den röm.-kath. Verträgen 283, 4		<i>Vindafra</i> , Feldherr des Darcios 28, 39, 49	318, 1
Ubi 337, 5, 338, 9, 480, 1; vgl. ara Ubiorum.		Vinius . . . . .	318, 1
<i>uldu</i> . . . . .	352, 5	Vipstani Messalla 322; seine Memoiren	325; Quelle d. Tac. . . . .
<i>Uḫānu</i> , Schlacht bei U. in Armenien 27,	38, 44, 46	Vironandui . . . . .	337
Ulpianus . . . . .	182	<i>Vispuzatis</i> , Schlacht bei V. 27, 39, 46, 7	
Ulpia Traiana . . . . .	342	Vitellius imp. . . . .	316, 321, 323, 1, 324, 6
Umbria s. Tuscia . . . . .		L. Vitellius . . . . .	321
undeimprimi . . . . .	148 a, 155, 1	<i>Vivāna</i> , Satrap von Arachosien 28, 37, 47, 8	
urbs und civitas . . . . .	342	Vocantii . . . . .	342
<i>Urfa s. Edessa</i> . . . . .		Volsius, etrusk. Tragödiendichter 231, 2,	246, 250
Urjos, arch. Ath. 104, 169, 10, 415, 417, 8		Volsinii . . . . .	137, 8
Ursus, praef. Aeg. . . . .	478	Wasserwägungen der Bab. . . . .	350, 3
<i>Uṯer-Jutijā</i> , pers. Stamm . . . . .	28, 37	Widnungen, assyrische . . . . .	258, 4
<i>Urachšatara</i> -Kyaxares, Haas des U. 27, 45		Wimpfen, caput der civ. Alisimensis 343, 2	
<i>Urūdaiudaja</i> , Stadt . . . . .	28, 47	Woche als Zeitmaass 359; 10-tägige-Woche	373; Bezeichnung der Wochentage, viell.
Vagorikum . . . . .	340; 7	babyl. Ursprungs . . . . .	190, 6
<i>Vakja-dāta</i> , Prätendent angebl. <i>Bardes'</i>	27, 8, 37, 39, 41, 47	Xenophon, arch. Ath. . . . .	403, 105, 418
Valentinianus I. 153, 1, 186, 3, 187; conse-		Xenophon, der Schriftsteller, über Bab. u.	Assyrien 271, 3; Anabasis III 4, 7 u. 10,
crirt . . . . .	140	260, 1; Cyropädie . . . . .	271, 3
Valerianus als princeps senatus 428; im		Xerxes und die Babylonier 32, 48, 1, 267,	271, 1, 273 a, 275, 276, 5
Orient 432, 3; Gefangennahme des V. 431, 8		yard (Maass . . . . .	186, 2
Valerius Antias über Romulus u. Remus 233			
Valerius, L. Val. Asiaticus . . . . .	479		
Valerius Firmus, praef. Aeg. . . . .	478		
<i>Van</i> , Inschrift dort 256, 1; Erinnerungen an			
Semiramis . . . . .	280, 7		
Vangiones . . . . .	337, 5, 340		

	Seite	Seite
Zahl der gallischen civitates 331 48; Zahlensymbolik 366 1; Zahl- und Maassangaben bei Herodot 273 6; Zahlangaben bei Heeren der ält. röm. Gesch. 288, bei Diodor 285; Zahlssysteme und heilige Zahlen bei den Indogermanen 347 6; Zahlenvertauschung in der tab. Pent. 472 3		Zeus beim Herrscherkult 57, 58 13, 61, 82, 92, 93 23, 94 3; Zeus Eleutherios 413; Zeus Nikator = Seleukos I 68 9, 81 2; Zeus Soter 85 3; Ζεὺς Φιλίος 106; Zeus, Z. Hikosios, Kataibates, Ktesios, Melichios, Soter, Stoichaios in Thera 216 7, 220 2, 225
Zaradana, Schlacht bei Z. . . . . 27, 38, 45		Zama, Ort . . . . . 446 1
Zeit- u. Raummessung d. Bab. 381 100, 481 5		Zonaras und seine Quellen . . . . . 430 1, 433 7
Zenobia . . . . . 440, 471 1		Zopyros . . . . . 250 3
Zenodotion . . . . . 455 3, 467 3		Zosimos I 1 16 benutzt Dexippos 427 42; III 12 . . . . . 461 1
Zenon, Stoiker . . . . . 85, 145, 406		Zaza, Schlacht bei Z. . . . . 27, 38, 46
Zengna-Berejik 444 9, 451, 454, 456 8, 460 2, 466 7, 470 3, 471 2, 473 1, 474		







D            Klio  
51  
K6  
Ed.1

**PLEASE DO NOT REMOVE  
SLIPS FROM THIS POCKET**

---

---

**UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY**

